This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
QUAERE PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

DB
80
.S77

Staatengeſchichte

der neueſten Zeit.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Sechster Band.

Springer, Geſchichte Oeſterreichs ſeit dem Wiener Frieden 1809.
Erſter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1863.

Geſchichte Oeſterreichs

ſeit dem Wiener Frieden 1809.

Von

Anton Springer.

In zwei Theilen.

Erſter Theil.

Der Verfall des alten Reiches.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1863.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die gegebenen Zustände.

Seite

1. Einleitung 1
2. Die Reaction gegen Josephs II Reformen 24
3. Die Kriegsjahre 1792 bis 1809 52

Zweites Buch.

Die Begründung der Politik des Stillstandes und Gleichgewichtes.

1. Kaiser Franz und Metternich 107
2. Das Finanzpatent 139
3. Der ungarische Reichstag 1811 178
4. Die Befreiungskriege 199

Drittes Buch.

Die Jubeljahre der Reaction.

1. Die Wiederherstellung der österreichischen Macht 254
2. Der Sieg über den Liberalismus 275
3. Die Regelung der Finanzen 304

Viertes Buch.

Schwankungen und Rückschritte.

1. Der ungarische Reichstag 1825 323
2. Die orientalische Frage 362
3. Die letzten Lebensjahre des Kaiser Franz 395

133832

Fünftes Buch.

Die Zerſetzung der Regierungsgewalten.

1. Die Vormundſchaft der Staatsconferenz 441
2. Der Operatenreichstag 466
3. Die ſtändiſche Bewegung in den deutſch-ſlawiſchen Ländern 509
4. Der Verfall des alten Reiches 550

Erſtes Buch.

Die gegebenen Zuſtände.

1. Einleitung.

In den Tagen äußerer Bedrängniß und inneren Widerſtreites, welche Oeſterreich im gegenwärtigen Zeitalter ſo oft heimſuchen, finden die Freunde deſſelben Kraft und Troſt in dem Gedanken an die politiſche Nothwendigkeit ſeines Beſtandes. Sie beſitzen die ausreichende Erklärung für das ſprichwörtliche Glück Oeſterreichs, welches es aus allen Gefahren bis jetzt noch rettete und je tiefer es geſunken war, zu deſto größerer Macht immer wieder emporhob, in dem feſten Glauben, daß ſelbſt die heftigſten Gegner Oeſterreichs deſſelben nicht entrathen können, in ihrem Intereſſe ſeine Erhaltung wünſchen müſſen. „Gäbe es nicht zum Heile für Europa und insbeſondere für Deutſchland ein öſterreichiſches Kaiſerthum, man müßte es in jedem Augenblicke neu ſchaffen.“ Unleugbar hat die Berufung auf Oeſterreichs politiſche Bedeutung, der Nachweis ſeiner Verdienſte um das Gleichgewicht der europäiſchen Mächte, um die Vermehrung deutſchen Einfluſſes und die Verbreitung deutſcher Bildung ein großes Gewicht. Unbeſtreitbar zog Oeſterreich in den ſchwierigſten Tagen ſeine wirkſamſte Hilfe aus der Thatſache, daß ſeine Feinde nicht wußten, was ſie an Oeſterreichs Stelle ſetzen könnten. Selbſt beſiegt durfte es zuweilen auf dieſe ſeine Unerſetzlichkeit geſtützt gleich einem Sieger Bedingungen vorſchreiben. Ebenſowenig kann aber verhehlt werden, daß der Eifer, mit welchem Gründe der politiſchen Vernunft und Zweckmäßigkeit für das Daſein und die Fortdauer des öſterreichiſchen Kaiſerthumes aufgeſucht werden, den Mangel an einer natürlichen, unbedingt nothwendigen Grundlage vermuthen laſſe. Wäre eine ſolche vorhanden, beſäße Oeſterreich die feſte Selbſtgewißheit ſeines Daſeins: ſo wäre die wiederholte Verſicherung der Vortheile, welche aus Oeſterreichs kräftigem Beſtande für die europäiſche Menſchheit hervorgehen, und ebenſo die ein-

dringliche Warnung vor den traurigen Folgen einer Vernichtung überflüssig, der bloße Zweifel an der Fortdauer des Kaiserstaates widersinnig. Widersinnig erscheinen in der That da, wo die staatliche Form mit einem bestimmten Volksthume zusammenfällt oder wo unverrückbare geographische Grenzen einen politischen Organismus umschreiben, ähnliche Erwägungen. Hier gewinnt der Staat die Gestalt und das Wesen eines einfachen, unbedingt nothwendigen Naturdinges. Daß aber Beides in Oesterreich nicht stattfinde, ist bekannt genug. Es gibt keine österreichische Nationalität und ebenso ist der österreichische Staat an bestimmte geographische Grenzen nur locker gebunden. Das mittlere Donauthal ist das Kernland; was und wie viel sich aber um dasselbe herum ansetzt, ist ziemlich gleichgiltig. Als noch die Niederlande und der Breisgau zu Oesterreich gehörten, war und blieb dasselbe im Wesen gleich mit dem Reiche, welches in Italien einen Schwerpunkt suchte. Provinzen kamen hinzu und fielen ab, wurden ausgetauscht und eingelöst: Oesterreich, seine Bedeutung und seine Natur änderten sich deshalb nicht. Kein Staat hält in Bezug auf die Dehnbarkeit seiner Grenzen den Vergleich mit Oesterreich aus, kein Staat hat im Verlaufe des letzten Jahrhunderts so große Wandlungen seiner äußeren Gestalt durchgemacht wie Oesterreich, und keiner ist in seinem inneren Wesen so wenig davon berührt worden, wie abermals Oesterreich. Wenn auch in diesem Wechsel der Begrenzung nicht der blinde Zufall allein waltet, die Aenderungen, welche auf der Karte von Oesterreich seit einem Jahrhundert wahrgenommen werden, sich wesentlich nur auf die im Westen vorgeschobenen Theile desselben beziehen und das Streben, nach dem Osten das Schwergewicht zu verlegen, durchschimmert: ein Einheitsstaat ist Oesterreich deshalb nicht geworden. Wie die ältere Zeit vom „Hause Oesterreich" und seinen mannigfachen Erbländern sprach, so findet auch die neuere Zeit in der Dynastie das äußerliche, aber kräftigste Band, welches die verschiedenartigen, einander theilweise gleichgiltigen, theilweise sogar feindlich entgegengesetzten Länder vereint. Als Symbol dieses Zustandes kann die bekannte österreichische Nationalhymne dienen. Nicht die Macht des Vaterlandes, nicht die selbstbewußte Kraft des Volkes wird in derselben gepriesen, nicht der durch Großthaten errungene Ruhm besungen, sondern ausschließlich für das Glück, von einem guten Kaiser beherrscht zu werden, der Dank ausgesprochen. Die Liebe zum Fürsten bildet das Einzige, das Höchste, wozu sich das gemeinsame Pathos aller Bewohner Oesterreichs erheben kann.

Staatsmänner und Führer politischer Parteien haben das lockere Gefüge Oesterreichs schon längst beobachtet und je nach ihrem Standpunkte günstig oder ungünstig beurtheilt. Wer im Staate nur die Form anerkennt, durch welche ein geschlossenes Volksthum sein politisches Dasein bekundet, kann natürlich das Recht Oesterreichs auf eine ungestörte Fortdauer nicht begreifen. Auf der anderen Seite muß Allen, welche das

Nationalprincip als Grundlage der Staatsbildung verdammen, das Bild Oesterreichs glänzend leuchten, da sein Ursprung und sein ganzes Wesen in lebendigem Widerspruche zu dem Nationalprincipe stehen. Aengstlicher als die meisten anderen Staaten fürchtet Oesterreich den Ausbruch von Volksleidenschaften, oder den Eintritt gewaltsamer und plötzlicher politischer Umwälzungen. Es ist nicht sicher, ob nicht Verfassungsänderungen den Bestand des Staates schließlich gefährden würden, während allerdings in anderen Staaten, deren Grundlage mit den Wurzeln des Volksthums unmittelbar zusammenfällt, eine solche Furcht nicht auftauchen kann. Natürlich, daß die unbedingten Freunde des Hergebrachten und Bestehenden sich zu Oesterreich hingezogen fühlen, dagegen die Männer der Bewegung in demselben den zähesten Gegner erblicken. So hat die bereits in den Wurzeln mangelnde Einheit auf Oesterreichs Stellung unter den Mächten Europa's und auf seine politische Beurtheilung großen Einfluß geübt. Dieses vieltheilige Wesen liefert aber nicht allein den Schlüssel zum Verständnisse der österreichischen Staatskunst in dem einen oder dem andern Zeitalter, sondern öffnet auch einen tiefen Einblick in die geschichtliche Entwickelung Oesterreichs.

Die Geschichte Oesterreichs in den neueren Zeiten beginnt mit der Erkenntniß seiner äußerlichen Zusammensetzung aus verschiedenartigen, einander fremden oder entfremdeten Theilen und schildert in ihrem Fortgange die Bemühungen der Herrscher, diesem Uebel abzuhelfen und so weit wenigstens eine Einheit zu schaffen, daß das Auftreten Oesterreichs als europäische Macht die möglichste Förderung erfahre. Diese Bemühungen wecken aber in den einzelnen Theilen des Staates das Bewußtsein ihrer möglichen Selbständigkeit, verwandeln ihre Gleichgiltigkeit zu einander in einen offenen Gegensatz und reizen zum Widerstande gegen die Einigungs- und Verschmelzungspläne. Es offenbaren die Zustände Oesterreichs sonach das Gegenbild zu den Vorgängen, die in Deutschland und Italien wahrgenommen werden. Während es hier die Volksgeister sind, welche nach einer innigeren Vereinigung der nur künstlich getrennten Theile streben, und die Regierungen die Scheidung und Trennung gewahrt wissen wollen, betreibt in Oesterreich die Regierung das Einigungswerk und sind die Ueberlieferungen und Wünsche des Volkes vielfach auf die Lockerung und Lösung der staatlichen Bande gerichtet.

Nicht erst seit heute und gestern, seit länger als einem Jahrhundert messen sich in Oesterreich in dieser Richtung die Kräfte. Bald scheint das Werk der Einigung, die Verwandlung des Reiches in einen Staat nahezu erreicht, bald wieder macht sich die Sprödigkeit der Provinzialgeister so stark geltend, daß alle Einigungspläne vertagt werden. Leidenschaftlicher offener Kampf wechselt mit längerer durch Abspannung gebotener Waffenruhe. Wenn aber auch zeitweilig alle Neuerungspläne bei Seite gelegt werden, und die durch Abstammung, Sprache, Bildung, historische Ueber-

lieferungen und politische Wünsche so sehr verschiedenen Völker Oesterreichs bewegungslos verharren, immer kehrt Unruhe, Spannung und Streit wieder, niemals hört die Austragung und Regelung der inneren Gegensätze auf, das Ziel der Entwickelung Oesterreichs zu bilden. Daß der wesentliche Inhalt der neueren Geschichte Oesterreichs von dieser Gährung, diesen zum Theil dem Auge wenig sichtbaren Kämpfen und vielfach gewundenen Bestrebungen erfüllt wird, muß natürlich alle jene, welche in der Geschichte den dramatischen Reiz lieben, tiefere Anregungen des Gemüthes von dem Einblicke in das vergangene Leben der Menschheit erwarten, schlecht befriedigen.

Große Thaten, große Männer kennt die neuere Geschichte Oesterreichs nicht. Man hat oft die große Armuth Oesterreichs an historischen Denkmälern betont, den Bewohnern dieses Landes Gleichgiltigkeit gegen das Andenken seiner großen Männer vorgeworfen. Wie konnte aber ein Heldencultus in Oesterreich erstarken, wo nur eifrige und einflußreiche Diener des fürstlichen Hauses bemerkbar wurden, die mit dem Volke keinen weiteren Zusammenhang besaßen, oder Führer der einzelnen Stämme thätig auftraten, deren Ruhm und Bedeutung jedoch die Grenzen des engeren Stammlandes nicht überschritt. Es fehlte den Bewohnern Oesterreichs der gemeinsame Lebensinhalt, es mangelte das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welcher Mangel sich auch noch bis vor einem Menschenalter in dem Abgange eines gemeinsamen, allumfassenden Namens für den Staat aussprach. Erst am 11. August 1804 wurde das Erbkaiserthum Oesterreich gegründet und der bunten, aber die inneren Verhältnisse Oesterreichs richtig bezeichnenden Titelreihe: König von Ungarn, Böhmen u. s. w. der umfassende Haupttitel: Kaiser von Oesterreich vorangestellt. Aber auch diese Neuerung brachte keine wesentliche Aenderung hervor. Rücksichten auf Rang und Etikette waren die Veranlassung zur Annahme des Kaisertitels. „Es soll die vollkommene Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten europäischen Regenten und Mächten behauptet werden, welche den Souverainen Oesterreichs gebührt." Rußlands und Frankreichs Vorbild wird ausdrücklich angerufen. Und damit ja über die geringe staatsrechtliche Bedeutung der neuen Titulatur kein Zweifel herrsche, wird in der kaiserlichen Bekanntmachung ausgesagt: „Es sollen die sämmtlichen Königreiche und Provinzen ihre bisherigen Verfassungen, Vorrechte und Verhältnisse fernerhin unverändert beibehalten." Gewiß bezeichnet die Annahme des Kaisertitels im Jahre 1804 keine Epoche im Staatsleben Oesterreichs und haben jene Recht, welche behaupten, Oesterreich sei auch nachher das alte Oesterreich geblieben. Aber dieses alte Oesterreich zeigt seit den Tagen Kaiser Karls VI. ein doppeltes Gesicht.

Die mehrhundertjährige Verbindung der römisch-deutschen Kaiserwürde mit dem Erzhause findet zum Theil in einer Wahlverwandtschaft zwischen dem römischen und dem österreichischen Reiche ihre Erklärung. Kein

Fürstenhaus trug die Krone Karls des Großen so leicht, fühlte so wenig die Entfremdung des Kaiserthumes vom deutschen Volkswesen und verstand es so gut, bei zunehmender Schwäche der Machtquellen die höchsten Ansprüche festzuhalten wie die Familie der Habsburger, welche in dem eigenen Ländervereine verwandten Verhältnissen und ähnlichen Widersprüchen begegnete. Hier wie dort zeigte die Auffassung der Dinge und die Staatskunst noch vielfach das mittelalterliche Gepräge, hier wie dort lag die Entwickelung und Benutzung der inneren Staatskräfte durchaus fern, und wurde eine den ganzen Welttheil umspannende Politik mit Mitteln verfolgt, die ebenso karg zubemessen, wie von den Launen des Zufalles abhängig waren.

Lassen sich bereits im Grunde einzelne verwandte Züge zwischen Oesterreich und dem römischen Reiche deutscher Nation erkennen, so wurde die Aehnlichkeit durch die lange Gewohnheit, die Herrschaft über beide Reiche mit derselben Hand zu führen, noch mehr gesteigert. Deutsche Patrioten haben oft darüber Klage geführt, daß die Habsburgischen Kaiser die Interessen des deutschen Reiches dem Vortheile ihrer Hausländer geopfert haben. Mit gleichem, wenn nicht größerem Rechte dürften die Bewohner der letzteren tadeln, daß ihre Eigenthümlichkeit nicht sonderlich beachtet, ihre gerechten Wünsche und Erwartungen nicht berücksichtigt wurden, daß man aus den Erbländern eben nur die Mittel ziehen wollte, um die mit einer beschränkten Familienpolitik seltsam verflochtenen hochgehenden Pläne eines Universalreiches zu verwirklichen. Am Hofe selbst konnte man dieses Universalreich mannigfach vertreten gewahren; für Krieger, Staatsmänner und Höflinge aus aller Herren Ländern bot der kaiserliche Dienst seit jeher eine große Anziehungskraft dar, unvertreten oder schlecht vertreten blieben allein die Erbländer, ihre Bedürfnisse und ihre Interessen. Eine gewisse Rechtfertigung für diese flache und äußerliche Auffassung des Staatslebens lag in der Tradition, welche nun einmal das Heil der Habsburgischen Familie in einer katholischen, spanischen, antifranzösischen Politik sah. So lange diese Tradition galt, konnte aus freiem Antriebe keine Aenderung der Lage hervorgerufen werden. Nur von der zwingenden Noth durfte man die Abkehr von dem bequemen Wege der Gewohnheit und der Ueberlieferung erwarten.

Eine gute Veranlassung hätte vielleicht Leopold I. nach der glänzenden Wiedereroberung Ungarns gehabt, ein festeres Band um die einzelnen Provinzen zu schlingen, und in einem wohlverwalteten, zu innerer Kraftanstrengung aufgerüttelten Oesterreich seinen Stützpunkt zu finden. Wie die Widerspenstigkeit der österreichischen und böhmischen Stände einige Menschenalter früher gebrochen worden, so waren auch jetzt die Ungarn aus stolzen Feinden in demüthige Bittsteller verwandelt. Die blutigen Argumente von Eperies hätten wahrscheinlich noch Anderes als die Nothwendigkeit der Vererbung der ungarischen Krone an den Mannsstamm der

Habsburger bewiesen, eine Umwandlung der Verfassung würde das todtmüde Volk eben so ruhig ertragen haben, wie die an zahllosen einzelnen Individuen geübten Verfolgungen und Erpressungen. Aus eigenem Antriebe jedoch thaten die österreichischen Fürsten nur so viel, daß sie die selbständigen Regungen der Provinzialgeister lähmten und das politische Leben in ihren Ländern zurückdrängten.

Der engste Anschluß der Dynastie an ein lebenskräftiges Volksthum war die Vorbedingung, um den anderen spröden Nationalitäten die Macht und Bedeutung zu nehmen und ihre Verschmelzung mit dem ersteren vorzubereiten. In Oesterreich standen aber die Provinzen zu einander nicht in dem Verhältnisse von England zu Irland, von Frankreich zur Bretagne; es konnten daher auch nicht die Rechte und das selbständige Dasein des schwächeren Theiles zu Gunsten des stärkeren und lebenskräftigeren eingezogen werden. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bildeten die österreichischen Länder trotz Leopold's Siege über die Ungarn eine lockere Föderation, in welcher die Provinzen das volle Gefühl ihrer Besonderheit besaßen, im Herrscher allein ihre Einheit erblickten. Der Herrscher selbst aber und mit ihm beinahe seine ganze Umgebung waren in Spanien und Italien viel heimischer, als in den alten Erbstaaten.

Ein vollständiges Beharren auf den überlieferten Zuständen war allerdings nicht gut in einem Zeitalter möglich, wo in anderen Staaten tief eingreifende politische Wandlungen vor sich gingen. Die österreichischen Fürsten und Staatsmänner wollten aus den österreichischen Provinzen zwar nur die Mittel ziehen, um die europäische Stellung der Habsburger Familie zu behaupten. Diese Mittel versiegten aber allmälig und zeigten sich namentlich im Kampfe mit Frankreich, dem die Kräfte eines einheitlichen, straff gespannten Volkes zu Gebote standen, wenig ausreichend. Ordnung in der Verwaltung, Vermehrung der innern Hilfsquellen waren auch die Stützpunkte, von welchen aus das junge preußische Königthum zu größerer Macht gehoben werden sollte. Diese Rücksichten und die äußere Nothwendigkeit führten in Oesterreich zu den ersten Versuchen, den Staatshaushalt zu regeln und auf eine Mehrung der Volkskräfte Bedacht zu nehmen.

Die Gründung der Wiener Stadtbank (15. Juni 1703) war zwar, namentlich so wie sie ursprünglich bestand, keine glänzende That, auch begegnete derselben anfänglich von Seite sowohl der Privatleute wie der alten Staatsmänner ein großes Mißtrauen. Doch hat sich dadurch, daß die weitesten Kreise in den verschiedenen Provinzen sich gleichmäßig für die Hebung des Staatscredites interessiren mußten, ein neues Band um die österreichischen Länder geschlungen und die Gleichgiltigkeit der Einzelnen gegen das öffentliche Wohl vermindert. Auch die Erwägung, die in Frankreich Colbert zum Vortheile der königlichen Macht angestellt, daß, wenn vom Volke viel verlangt werde, ihm auch die Möglichkeit geboten wer-

den müsse, viel leisten zu können, brach sich allmälig in Oesterreich Bahn. Industrie und Handel wurden insbesondere von Kaiser Karl VI. unmittelbar und nachdrücklich begünstigt. Mag auch viel Verkehrtes und Unfruchtbares dabei zu Tage gekommen sein, bei manchen Unternehmungen Geburts- und Sterbestunde nahe aneinander rücken; so bezeichnet doch an und für sich die auf ökonomische Interessen gerichtete Sorge der Regierung den Beginn einer besseren und tieferen Auffassung des Staates. Das folgenreichste Ereigniß war aber die neue Erbfolgeordnung, in der pragmatischen Sanction errichtet, durch welche die Erbländer „untrennbar und unauflöslich" mit einander verbunden wurden. Eine engere Annäherung in der Verfassung der einzelnen Provinzen wurde durch die pragmatische Sanction nicht erzielt, alle bestehenden Rechte und Privilegien blieben vielmehr gewahrt. Derselbe ungarische Landtag (1723), welcher die Zustimmung der Stände zu der veränderten Erbfolge brachte, enthielt unter seinen Gesetzartikeln auch die königliche Bestätigung aller „verfassungsmäßigen Rechte, Freiheiten, Privilegien, Immunitäten, Prärogative und anerkannten Gewohnheiten des Landes" und die Verpflichtung für die Nachfolger, dieselben unverletzt zu erhalten. Ebenso wurde den böhmischen und österreichischen Ständen bei Vorlage der pragmatischen Sanction (4. October 1720) die Versicherung gegeben, daß die allerdings in ihrer Kraft schon vielfach abgeschwächten Grundgesetze dieser Provinzen unverändert bleiben sollen. Auf eine Einförmigkeit der Verfassung war aber auch der Sinn des Herrschers nicht gerichtet; als großer Gewinn mußte ihm schon die Befestigung des äußeren Bandes, die vorläufige Beseitigung der Gefahr eines Zerfalles der Erbländer gelten. Jedenfalls ließ sich voraussetzen, daß späterhin innere Aenderungen im Sinne einer festeren Einheit nicht auf so mächtige Hindernisse stoßen würden, wenn einmal bei den einzelnen Provinzen das Zusammensein und das Zusammenleben zur Gewohnheit werde erwachsen sein. Nach der Annahme der pragmatischen Sanction konnten noch immer die Stämme in Oesterreich bald freundliche, bald feindliche Nachbarn sein, aber Nachbarn, die dasselbe Haus umschließt, mußten sie bleiben. Vorläufig gestatteten die kriegerischen Ereignisse, welche die letzten Jahre Kaiser Karls VI. trübten und die ersten Regierungsjahre der Kaiserin Maria Theresia lärmend erfüllten, nicht, weitere Folgerungen aus der pragmatischen Sanction zu ziehen. Erst nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges lenkte die Regierung wieder ihre Aufmerksamkeit auf die inneren Zustände des Reiches. Während des Kriegsverlaufes waren die Schwächen und Schäden Oesterreichs grell an das Tageslicht getreten. Nicht der Verlust der Schlachten, die geringe Tüchtigkeit der Kriegsvölker und die große Ungeschicklichkeit der Führer weckte das politische Gewissen der Regierung. Die Blätter der österreichischen Kriegsgeschichte sind ja bekanntlich reicher an Erzählungen von verlorenen als gewonnenen Schlachten. Während aber früherhin

deutsches Reichsgebiet den Preis des Sieges zu bezahlen pflegte, Oesterreich keine unmittelbare Einbuße an Macht und Besitz erlitt, mußte es diesmal eine eigene reiche Provinz in den Händen des nicht einmal für ebenbürtig erachteten Eroberers lassen. Und wie leicht hatten sich die Schlesier in den Wechsel der Herrschaft gefügt, wie wenig dazu gethan, die Umwandlung des altösterreichischen Landes in eine preußische Provinz zu erschweren! Als wenige Jahre früher Neapel und Sicilien von Oesterreich an die Bourbonen abgetreten wurde, war hier die Trauer über die Trennung von dem Habsburger Hause viel tiefer und dauernder gewesen als in Schlesien. Daß aber Böhmen nicht Schlesiens Schicksal theilte, das hat nicht in der größeren Widerstandskraft dieses Landes und in der Begeisterung seiner Bewohner für Maria Theresia, sondern in den äußeren Wechselfällen des Krieges seinen Grund.

Der Kurfürst von Bayern brauchte keine Gewalt anzuwenden, um einen großen Theil der Stände, darunter den Primas des Königreiches und mehrere Vertreter der glänzendsten Adelsgeschlechter, zur Huldigung zu bewegen. Es jauchzte ihm Niemand freudig zu, es erhob aber auch Niemand die Hand gegen ihn. Die vornehmsten Anhänger der Königin hatten nur den Muth, in das österreichische Lager zu fliehen. Gerade diese stumpfe Gleichgiltigkeit der Provinzen in Bezug auf ihr politisches Schicksal gefährdete den sicheren Stand der Monarchie und zeigte die dringende Nothwendigkeit einer inneren Stärkung derselben, einer festeren Verbindung ihrer Bestandtheile. Vollkommenen Ersatz für die patriotische Abgestorbenheit deutsch-slavischer Provinzen hätte wohl das begeisterte moriamur pro rege nostro der ungarischen Stände, das rückhaltlose Aufbieten ihrer ganzen Kraft zu Gunsten desselben Oesterreichs, das sie noch vor einem Menschenalter so leidenschaftlich bekämpft, geboten, wenn nur der Opfermuth und die unbedingte Ergebenheit der Stände wirklich vorhanden gewesen wären. Ungarische und österreichische Schriftsteller haben, jeder aus anderen Gründen, eine Schilderung des ungarischen Reichstages vom Jahr 1741 geliefert und zu einem Gemeingute historischer Bildung allmälig gemacht, welche der Wahrheit nur in geringem Grade entspricht. Minder wichtig ist es, zu erfahren, daß der Gemahl der Königin, der lothringische Herzog Franz, als er den Eid als Mitregent (20. September 1741) leistete, und nicht die Magnaten, Gut und Blut für die Königin und das Reich zu opfern versprach; daß die ganze Haltung des ungarischen Reichsrathes eine rückhaltende, berechnende, zum Theil selbst kühle war, wirkt entscheidend auf die Beurtheilung der damaligen Verhältnisse. Die Stände suchten die Verlegenheit der Regierung zu ihrem besonderen Vortheile auszubeuten, und stellten Forderungen, die erfüllt die Selbständigkeit Ungarns erweitert hätten. Sie erhielten die Steuerfreiheit des Adels wieder zugesichert. Die Insurrection wurde zwar aufgeboten, die Kosten derselben aber nur zögernd bewilligt. Nicht

Alle ſchützten ſich mit einem ſo guten Vorwande, wie der Clerus, welcher ſeine Zehnteinkünfte als ein göttliches Recht zu keinen weltlichen Zwecken verwendet wiſſen wollte, den Wunſch jedoch, von keiner Contribution heimgeſucht zu werden, theilten die Meiſten.

Dieſe trüben Erfahrungen reiften, noch während die Kriegsſtürme tobten, den Entſchluß zu neuern und zu beſſern. Mit dem Friedensſchluſſe wurde ſogleich das Reformwerk in Angriff genommen, und in allen Richtungen, welche jene Erfahrungen räthlich machten, durchgeführt. Die Leiſtungsfähigkeit der öſterreichiſchen Völker unmittelbar zu erhöhen, verwehrten die geringe Bildungsſtufe der Mehrzahl derſelben und die ſchiefen ökonomiſchen Anſichten bei Herrſchern und Beherrſchten. Möglich und für den Augenblick auch am dringendſten nothwendig waren ſolche Einrichtungen, welche die vorhandenen Kräfte der Regierung zu leichterer Verfügung ſtellten. Dazu gehörte vor Allem eine ſchärfere und umfaſſendere Verwaltung, eine größere Abhängigkeit der Provinzen von dem Mittelpunkte des Reiches, eine feſte und genaue Ordnung der Geſchäfte. In dieſem Sinne wurden ſeit 1749 die unter dem bezeichnenden Namen der Hofſtellen bekannten oberſten Behörden neu geregelt.*) Der Verwaltung der böhmiſchen und altöſterreichiſchen Provinzen ſtand die vereinigte Hofkanzlei, das ſogenannte directorium in internis vor; von der politiſchen Adminiſtration wurde die Juſtizpflege getrennt, nach manchen Schwankungen auch der Finanzleitung die entſprechende Selbſtändigkeit gegeben. Der Antheil, welchen die Stände noch an der Landesverwaltung beſaßen, konnte nicht ganz eingezogen werden, doch wurde durch Vermehrung und Errichtung der Kreisämter, durch Vernichtung veralteter Gemeindevorrechte, durch Erweiterung der landesfürſtlichen Polizeiorgane dafür Sorge getragen, daß der Einfluß der Centralregierung ſich überall fühlbar machte und dieſelbe ihre Intereſſen ungehindert und unmittelbar auch in den fernen Provinzialkreiſen vertreten und durchführen konnte.

Wenn bei dieſen und anderen Maßregeln der Regierung eingeſtändlich nur das Ziel vorſchwebte, im Falle eines Krieges über die vorhandenen Kräfte unumſchränkter gebieten und dieſelben für jede Gefahr ſtets bereit halten zu können: ſo deuten die Verſuche einer gleichförmigen Geſetzgebung und der Eifer, mit welchem das ganze Schulweſen der unmittelbaren Obhut des Staates überwieſen wurde, darauf hin, daß auch die Umwandlung der tieferen Wurzeln des politiſchen Lebens angeſtrebt wurde. Es ſollte ſich ein allgemeines öſterreichiſches Rechtsbewußtſein, eine öſterreichiſche Nationalanſchauung allmälig ausbilden. Am raſcheſten hätte man ſich dieſem Ziele durch gänzliche Beſeitigung der ſpröden Provinzialverfaſſungen genähert. Zu einer grundſätzlichen Einheitspolitik war aber

*) Vgl. A. Wolf, Oeſterreich unter Maria Thereſia. Wien 1854.

in der Kaiserin keine Neigung, bei ihren Staatsmännern für dieselbe kein klarer Sinn vorhanden. Es muß übrigens zugegeben werden, daß, so lange Oesterreich mit ausgedehnten niederländischen und italienischen Besitzungen belastet war, auch die Möglichkeit einer festeren Vereinigung fehlte. Maria Theresia liebte nicht das ständische Wesen, glaubte auch nicht an die heilsamen Folgen einer ständischen Mitregierung. Bürgen dafür sind die Schmälerung der tirolischen Landesrechte, die Stärkung der unmittelbaren Regierungsgewalt in Böhmen, die geringere Befugniß der (1775) neu geschaffenen galizischen Stände, welchen nicht gestattet wurde, über die Gesetzlichkeit der königlichen Befehle zu verhandeln, und insbesondere der dauernde Widerstreit zwischen der Regierung und dem Reichstage in Ungarn. Die ungarischen Stände verweigerten beharrlich eine zeitgemäße Reform der Insurrection, verhinderten den Plan der Regierung, durch Sammlung der königlichen Entschließungen (Planum regiale) eine klare und sichere Rechtsquelle zu schaffen, und bewilligten nur mürrisch die Vermehrung der Subsidien. Dafür wurden sie durch Belastung ihres Handels, durch geringe Beachtung der materiellen Provinzinteressen bestraft und mußten dulden, daß der Reichstag nur nach langen Zwischenräumen und nur für die Erörterung bestimmter Regierungsvorlagen einberufen wurde. Die Achtung vor dem „guten alten Herkommen" hinderte die Kaiserin, den Streit mit den Ständen in einen eigentlichen Verfassungskampf zu verwandeln. Sie begnügte sich, wie es auch ihrem Geschlechte zustand, stets nur von Fall zu Fall ihren Wünschen entsprechende Maßregeln durchzusetzen und die Widerspenstigen, Gleichgiltigen, Lauen durch persönliche Mittel zu gewinnen. In welchem Grade ihr das Letztere gelang, wie sie dem heimischen hohen Adel, der ehedem der Wiener Regierung ziemlich fern stand, Theilnahme für die Staatsgeschäfte einflößte, der ungarischen Aristokratie den Hofdienst angenehm zu machen wußte, wie gern und ernstlich sie die Landesmutter spielte und auf diese Art einen weit verbreiteten Familienanhang in den verschiedensten Kreisen sich schuf, ist bekannt genug. Sie verlangte nicht Liebe zum Vaterlande, sie wünschte nur Liebe und Ehrfurcht zu ihrer Person; vielleicht weil sie ein Weib war, erhielt sie dieselbe auch in hohem Maße und weckte ein Gemeingefühl unter den Bewohnern Oesterreichs, welches den mangelnden Patriotismus in vielen Fällen ersetzte.

Nicht in dem Zwecke, nur in den Mitteln unterschied sich Maria Theresia's Politik von jener ihres Sohnes. „Alle Provinzen der Monarchie sollen nur ein Ganzes ausmachen, in allen die Kräfte des Volkes auf ein gemeinsames Ziel — Oesterreichs Macht gerichtet sein." In diesen von Kaiser Joseph II. eigenhändig niedergeschriebenen Worten*) findet sein Regierungsprogramm gleichzeitig den einfachsten und schärfsten

*) Constituta regia a Josepho II. condita ed. Keresztury. Viennae 1788. 4.

Ausdruck. Es ist „die Eifersucht", es sind „die Vorurtheile, welche die verschiedenen Provinzen und Völker von einander trennen und selbst in der Verwaltung derselben, als wären sie gesetzliche Regeln, Anerkennung gefunden haben", in Kaiser Joseph's Augen das gröbste Hinderniß gedeihlicher Entwickelung. Die Gleichgiltigkeit gegen Alles, was über die engen Provinzialgrenzen hinausreicht, die nur bei Wenigen vorhandene Kenntniß der höheren Staatszwecke, der todte Mechanismus, der Mangel an Ueberblick in der Verwaltung werden von Kaiser Joseph in seinen Instructionen an die Behörden scharf gegeißelt und als das Grundübel Oesterreichs dargestellt. In Allem, was er tadelte und verwarf, hatte Kaiser Joseph vollkommen Recht; Recht nicht nur, weil ihm, der nach Kriegsruhm sich sehnte und der Eroberungslust keineswegs verschlossen war, ein so schwerfälliges, plumpes Staatswesen hinderlich erscheinen mußte: er hatte auch vom sachlichen Standpunkte Recht, da neben den anderen voranstrebenden Hauptstaaten das alte Oesterreich, wie es gewohnheitsmäßig lebte, nimmermehr bestehen konnte. Er durfte auch für die Richtung seiner zahllosen Neuerungen das Beispiel seiner Mutter anrufen, die ihm in der strafferen Zusammenziehung der Administration, in der Reform des Schulwesens, in dem Wegräumen provinzieller Schranken und Zurückschieben hinderlicher altständischer Rechte den Weg gebahnt hatte und gleich ihm die innere Gleichförmigkeit Oesterreichs erstrebte. Nur die Mittel, die Maria Theresia zur Durchführung ihrer Pläne verwendete, konnte er nicht wiederholen. Sie waren ihm theils zu kleinlich und oberflächlich, theils in ihrem Erfolge dem Ungeduldigen, durch die lange gespielte Rolle eines machtlosen Mitregenten Verbitterten viel zu langsam. Durch ein glänzendes Hofleben die aristokratischen Barbaren Ungarns zu zähmen und sie für die Genüsse der Wiener Hofbildung empfänglich zu machen, wie es Maria Theresia ehedem versucht, vermochte Kaiser Joseph schon aus dem Grunde nicht, weil er dem höfischen Prunkwesen an und für sich fern stand. Auch theilte er den Glauben seiner Mutter nicht, welche ausschließlich in dem Adel den lebendigen politischen Stand erblickte und diesem Glauben auch bei der Verleihung der galizischen Verfassung offene Worte gab. War ja doch in den Händen des Adels bisher die Summe der widerstreitenden Kräfte vereinigt und derselbe der Vertreter einer allen Neuerungen abholden politischen Richtung gewesen. In jedem einzelnen Falle durch persönliche Mittel den Widerstand, die Halsstarrigkeit, die Eifersucht unschädlich zu machen, konnte da nicht genügend erscheinen, wo es galt, grundsätzlich jeden Sonderwillen im Staate zu brechen und jede Schmälerung der Macht des Kaisers, „der dem Staate alle seine Handlungen mit unbedingter Treue gewidmet hatte" und demnach über das Staatswohl allein zu entscheiden sich befugt fühlte, zu verhüten. Diesen Grundsätzen gemäß schuf sich Kaiser Joseph in allen Provinzen und für alle Verwaltungszweige unmittelbare

Willensorgane und lehrte so Oesterreich die bis dahin nur nothdürftig bekannte Beamtenherrschaft kennen. Mit glänzenden Farben hat der Kaiser selbst das Walten idealer landesfürstlicher Beamten, ihre Opferliebe, ihre geniale Auffassung des Staatslebens, die pünktliche, rasche und verständige Besorgung der Geschäfte, ihre Allgegenwart und Allweisheit in der bekannten Beamteninstruction (1783) geschildert. Einer solchen lachenden Zukunft konnte man gern die träge, überall störende und nichtsnützige ständische Administration und die ohnehin brüchig gewordene Selbstregierung der Communen und Corporationen opfern. Diesem glänzenden Bilde hat der Kaiser ein anderes trübes, wie die Beamten nicht beschaffen sein sollten, keine mechanischen Handwerker, keine geistlosen Wiederkäuer, keine Zeitverderber und Wortklauber, nicht eigennützig und beschränkt, nicht bestechlich und tyrannisch, gegenüber gestellt. Leider zeichnete dieses Schattenbild allein die wirklichen Zustände und blieb der Wunsch des Kaisers, auf jeder Stufe der Beamtenleiter Staatsmänner zu erblicken, unerfüllt. Durch die Einführung der Conduitelisten und der sogenannten Comparitionstabellen, durch welche der Fleiß im Kanzleibesuche bekundet werden sollte, durch das von ihm begünstigte Denunciationswesen hat Kaiser Joseph selbst das rasche Verderben der von ihm geschaffenen und gepflegten Institutionen gezeitigt. Sachliche Ursachen traten hinzu, um die von Kaiser Joseph erwarteten großen Erfolge einer centralisirten Verwaltung zu vereiteln. Es stimmte mit den Grundsätzen seiner Regierung überein, es wurde auch durch die Nothwendigkeit einer raschen Geschäftsbehandlung bedingt, daß nur eine Amtssprache im Reiche gelte. „Wie viele Vortheile, heißt es im Rescript vom 11. Mai 1784, dem allgemeinen Besten erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht wird, und in dieser allein alle Geschäfte besorgt werden; wie dadurch alle Theile der Monarchie fester unter einander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft werden, wird Jedermann leicht einsehen und durch das Beispiel der Franzosen, Engländer und Russen davon überzeugt werden." Die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache in den slavischen Provinzen stieß auf keine äußerlich sichtbaren Hindernisse, da bereits unter Maria Theresia für die Verbreitung der deutschen Sprache hier viel geschehen war, der böhmische Adel z. B. das Czechische nicht mehr sprach und wie sich der Oberstburggraf Böhmens Graf Wieschnik ausdrückte, an böhmischen Subjecten für die höheren Stellen schon lange fühlbarer Mangel herrschte. Schwieriger gestaltete sich die Sache in den ungarischen Ländern, wo es eine gesetzlich anerkannte diplomatische Sprache gab. Nach der Erzählung Dionys Pazmandy's*) soll Kaiser Joseph zuerst für den Ersatz der lateinischen Sprache durch die magyarische sich ausge-

*) Rede im ungarischen Reichstage vom 3. April 1848.

sprochen und in einem Rescripte an die Statthalterei den Gebrauch der letzteren in allen öffentlichen Angelegenheiten verlangt haben. Die Mitglieder der ungarischen Statthalterei, welchen die lateinische Sprache bequemer auf der Zunge lag und die magyarische, von der reformirten Kirche bisher am eifrigsten gepflegt, in kirchlicher Beziehung nicht ganz lauter erschien, widersetzten sich diesem Ansinnen und verhinderten auf diese Art die öffentliche Anerkennung des selbständigen ungarischen Volksthumes. Wenn Joseph II. in der That ursprünglich den Antrag auf die Einführung der magyarischen Sprache stellte, so geschah es nur, weil er von der Erfolglosigkeit dieses Schrittes vollkommen überzeugt war. Die Duldung einer zweiten Amtssprache neben der deutschen widersprach gröblich seinen Regierungsgrundsätzen, und würde die Pläne und Absichten, die er in Bezug auf Oesterreich hegte, vereitelt haben. Auch hat Kaiser Joseph sein Glaubensbekenntniß in dieser Hinsicht unumwunden ausgesprochen. „Wenn die ungarische Sprache in dem Königreiche Ungarn und den dazu gehörigen Theilen die allgemeine Landessprache wäre, so könnte man sich vielleicht derselben bei der Verwaltung öffentlicher Geschäfte bedienen; allein es ist bekannt, daß die deutsche und die illyrische Sprache mit ihren vielfältigen Dialekten, so auch die wallachische, ebenfalls so sehr im Gebrauche sind, daß die ungarische den Anspruch auf Allgemeingiltigkeit gänzlich verliert. Der Gebrauch der todten lateinischen Sprache beweist genugsam, daß die Nationalsprache mangelhaft sei, und einzig und allein diejenigen, welche die lateinische Sprache erlernt haben, die Fähigkeit besitzen, ihre Gedanken schriftlich zu äußern." Aus diesen Gründen wurde die Einführung der deutschen Sprache, deren „sich die Regierung bereits in allen militärischen und politischen Geschäften bedient", als Amtssprache beliebt und durch eine Reihe schroffer Maßregeln der rasche Vollzug dieser Neuerung angeordnet.

Eindringlich schildert Kaiser Joseph die Nachtheile, welche die Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten in einer todten Sprache hervorruft. In den Augen der slavischen und ungarischen Völker war aber die deutsche Sprache gleichfalls todt, selbst in den deutschen Provinzen zwar nicht die Sprache, wohl aber deutsche Bildung und der Zusammenhang mit den nationalen Bestrebungen verloren gegangen. Wer die litterarische Stellung Oesterreichs im Anfange des 16. Jahrhunderts mit jener zur Zeit Maria Theresia's vergleicht, den Reichthum an schöpferischen Kräften in jener Periode mit der Oede des späteren Alters zusammenhält, ist erst im Stande, die furchtbare Einbuße an geistiger Bildung, welche Oesterreich im Laufe von zwei Jahrhunderten erlitten hat, vollkommen zu ermessen. Wenn nicht das Vorbild der Congregation von St. Maure einigermaßen unter den österreichischen Benedictinern gelehrten Eifer geweckt und Sammlersinn und Forschergeist angespornt hätte, so würde auch in der Geschichte der Gelehrsamkeit das Kaiserreich auf einem leeren

Blatte stehen. Doch lagen diese Bestrebungen seitab von den Bedürfnissen des Volkes und halfen die Bildung desselben weder erweitern noch vertiefen. Wenn schon das deutsche Wesen bis zur schimpflichen Entartung der Sprache erstarrt war, so konnten die anderen Nationalitäten noch weniger auf eine lebendige Entwickelung ihrer eigenthümlichen Cultur hoffen. Predigten, schief in Gedanken und falsch im Ausdrucke, bildeten im Anfange des 18. Jahrhunderts den ganzen Inhalt der slavischen Litteratur. Die Einsicht, daß bei einem so vollständigen geistigen Tode auch für die Unterstützung der Regierung sich keine Kraft im Volke regen könne, die große Gefahr, in welcher Oesterreich während des Erbfolgekrieges schwebte und welche Verstand und Gewissen der Regierung mächtig aufrüttelte, brachte endlich auch hier einige Abhilfe. Im Jahre 1747 wurde den Jesuiten eine ernste Rüge ertheilt, daß sie den Unterricht in der Muttersprache vernachlässigten und für die praktische Bildung ihrer Schüler so geringe Sorgfalt zeigen. Für die höheren Stände wirkte das allmälig modisch gewordene französische Element in seiner Art belebend. Es brachte, besonders in Ungarn, zwar nicht Bildung, aber doch den Firniß der Bildung. Den unteren Kreisen suchte man durch einen verbesserten Schulunterricht, namentlich in der deutschen Sprache, die Cultur zugänglicher zu machen und ihren Stumpfsinn wenn nicht zu brechen, so doch zu erschüttern. Der verbesserte Schulunterricht, um dessen Einführung sich Maria Theresia ungleich größere Verdienste als Kaiser Joseph erworben hat, führte im Volksmunde den Namen des deutschen zunächst aus einem rein sachlichen Grunde, weil an die Stelle der lateinischen Unterrichtsform die deutsche getreten war. Bald aber knüpfte sich an diese Benennung noch ein anderer bedenklicherer Sinn. In der Heimat fanden sich die ausreichenden Kräfte zur Durchführung der Schulreform nicht vor. Die Anstelligkeit besonders der germanisirten Slaven ließ, wenn einmal das neue Schulsystem in das Leben getreten war, passende Werkzeuge zu seiner Verbreitung hoffen; um dasselbe aber zu begründen, mußten Männer aus der Fremde herbeigeholt werden. An dem guten Willen und der Tüchtigkeit Felbiger's von Sagan, Gebler's aus Zeulenrode u. A. kann man nicht zweifeln, einzelne gute Wirkungen ihrer Schöpfung dauern noch bis zu diesen Tagen fort; doch fehlte es auch nicht an mannigfachem Anlasse zu Mißverständnissen und Fehlgriffen. Unwillkürlich griffen die Fremden in ihrer Schätzung der österreichischen Bildung ganz niedrig, vielleicht mit Recht; aber ebenso unwillkürlich wurde bei den Einheimischen Mißtrauen rege und die Klage über den Uebermuth der Fremden laut.

Wenn eingeborene Deutsche in angesehenen Zeitschriften*) sich über ihre Mitbürger fremder Zunge folgendermaßen, ohne Widerspruch zu erfahren, äußern durften: „Der Unterthan slavischer Nation ist von Natur

*) Riegger, Materialien zur Statistik. VIII. 1788.

faul und widerspenstig und muß daher mit Schlägen zu seiner Schuldigkeit angehalten werden; sonst würde er, wenn diese Härte aufhörte, so wenig dem Landesfürsten als seiner Obrigkeit das Schuldige leisten", wie konnte man von Ausländern eine billige Achtung der nicht-deutschen Stämme, auf deren Germanisirung es theilweise abgesehen war, erwarten? Es währte nicht lange und die Schulreform erschien den letzteren als eine Zinspflicht gegen die Fremden, als die Vorbereitung zum Abfalle von heimischer Art und Sitte. Viele Verbesserungen, welche jetzt erst in den österreichischen Schulen heimisch wurden, waren schon früher an evangelischen Lehranstalten eingebürgert, und wurden von diesen herübergeholt. Dadurch wurde das Vorurtheil geweckt, als ob die Jugend dem alten Glauben entfremdet würde, und der von den Anhängern des Alten emsig ausgestreute Vorwurf, die Schulreform sei eigentlich lutherisch, scheinbar begründet. Selbst wer sich von nationalen und religiösen Leidenschaften frei hielt, konnte es nicht loben, daß die österreichische Jugend in ihren Schulbüchern die Orte, wo die preußische Armee die Oesterreicher besiegt hatte, am besten kennen lernte.

Noch schlimmer gestaltete sich die Sache, als unter Joseph II. an die neue Bildungsform ein ganz bestimmter, einseitiger Bildungsinhalt geknüpft wurde. Es sollten den Bewohnern Oesterreichs nicht so sehr die Mittel überliefert werden, sich selbst in ihren Anschauungen frei zu bestimmen, und ein Ausweg aus dem geistesträgen Beharren bei Ueberlieferungen gewiesen, als vielmehr eine den Grundsätzen der eben herrschenden Aufklärung gemäße Gedankenrichtung ausschließlich gelten. Bei der inneren Gleichgiltigkeit des Kaisers gegen das litterarische Leben und seiner geringen Lust, eine selbständige Macht neben der eigenen im Staate zu dulden, wäre die Gunst, die gerade der Aufklärungslitteratur widerfuhr, schwer zu deuten, wenn man sich nicht des Zusammenhanges, der zwischen den Bestrebungen der letzteren und den politischen Plänen Joseph's II. bestand, erinnerte. Das Betonen des Gemeinverständigen, des Nützlichen und Praktischen, die geringe Beachtung des Geschichtlichen und der Sitte, die freilich in vielen Fällen zur inhaltslosen Form herabgesunken war, die dem Staatsabsolutismus gespendete Huldigung seitens der Aufgeklärten stimmte vollkommen mit den Reformplänen des Kaisers überein und machte jene zu willkommenen Helfern der Regierung. Die theoretische Rechtfertigung der meisten Maßregeln, welche gegen die bisher bestehenden besonderen Mächte in Oesterreich gerichtet worden, fand sich in den Schriften der „Aufgeklärten" vor und brachte auf diese Art ein Bündniß des Kaisers mit denselben zuwege. Ohne den humanistischen Sinn aus dem Charakter Joseph's II. zu streichen, den Einfluß der Zeitrichtung auf ihn leugnen zu wollen, muß man dennoch auf die politischen Vortheile, welche der Kaiser aus der Begünstigung der Aufklärungspartei schöpfte, ein großes Gewicht legen. Ueber den Nutzen, den das augenblicklich herrschende Regierungs-

system der Verbindung mit der deutschen Aufklärung entlockte, ging aber leider der Erfolg, der für Oesterreichs Zukunft aus der Annäherung an das deutsche Wesen gehofft wurde, verloren. Was die verschiedenartigen und widerstrebenden Theile Oesterreichs einigen sollte, rief nur einen heftigeren Zwiespalt hervor. Das deutsche Element, sollte es dauernd die provinziellen Gegensätze überbrücken und zur Entwickelung eines allgemeinen österreichischen Bewußtseins führen, durfte sich nicht in einer bestimmten Partei verkörpern, nicht ausschließlich als Angriffswaffe in dem Kampfe zwischen der Regierung und den Ständen dienen. Soweit die Aufklärungslitteratur von Einheimischen gepflegt wurde, trägt sie vorzugsweise einen polemischen, persönlichen Charakter. Die „Biedermannschronik", Luca's gelehrtes Oesterreich zählen in langer Reihe verfolgte Mönche, unzufriedene Priester, „Opfer des Aberglaubens und der pfäffischen Herrschsucht" als die Hauptträger der Aufklärung auf. Zum Theil beruhte die in Flugblättern und Brochüren emsig bethätigte Streitlust auf lauteren Motiven, zum Theil spielten aber auch gehässige Leidenschaften und private Triebfedern mit, und wenn nicht in den Schriftstellern, so war doch in der Mehrzahl der Leser z. B. von Steinsberg's Predigerkritiken, die Freude an Bloßstellungen, Verunglimpfungen und Verspottungen vorzugsweise rege. Jedenfalls wurde dadurch das Harmlose der neuen Bildungsform aufgehoben, das Deutschthum nur jenen, welche in der Aufklärung Wahrheit fanden, befreundet und den vereinzelten Gegnern eine gern benutzte Handhabe zu gemeinsamem Auftreten, zu engerer Verbindung unter einander gegeben.

Die Zahl der Gegner mehrte sich aber mit jedem Schritte, den Kaiser Joseph II. in seinem Reformwerke weiter that, so zwar, daß zuletzt, obgleich jede einzelne Neuerung in diesem oder jenem Kreise großen Beifall fand und die Vergötterung des Monarchen hervorrief, doch beinahe das ganze Reich zur Klage und zum Widerstande sich vereinigte.

Die Aristokratie erfuhr die größte Einbuße an politischen Vorrechten und materiellen Vortheilen. In den deutsch-slavischen Provinzen wurden alle ständischen Versammlungen mit Ausnahme der zur Steuervertheilung einberufenen Landtage verboten, die ständischen Ausschüsse aufgehoben, die selbständige Verwaltung der Landesfonds untersagt, den Landesoffizieren die richterliche Gewalt genommen. Verletzt in ihren Standesprivilegien mußten die Glieder der Aristokratie durch die Regelung der Kreisämter (1784) auch noch eine Herabwürdigung ihres Ansehens in den Augen der ehemaligen Untergebenen erdulden, da den Kreisämtern das ausgedehnteste Aufsichtsrecht über alle Kreisbewohner ohne Unterschied des Standes, insbesondere aber die Ueberwachung der früheren Grundherren übertragen war. Wer sich über diese Verkürzung am Scheine der Ehre vielleicht tröstete, der fand sich doch durch die drohende Aufhebung des geschlossenen Grundbesitzes, die Begünstigung der Theilbarkeit des Grundeigenthumes, die Lockerung der Fideicommisse, die Einführung des gleichen Erbrechtes

unter Geschwistern in seinen materiellen Vortheilen empfindlich berührt.*) Bei der geringen politischen Regsamkeit der deutsch-slawischen Stämme, und nach den Gewaltstreichen, welche hier schon vor Menschenaltern gegen das Verfassungsleben erfolgreich ausgeführt worden waren, blieb es bei der resignirten Annahme aller gegen die alten Stände gerichteten Maßregeln. Verhängnißvoller mußten dieselben in Ungarn erscheinen, wo der ganze Verfassungsapparat noch aufrecht stand, wo durch Maria Theresia der Reichstag zwar in seiner äußeren Wirksamkeit gehemmt, aber in seinen Rechten keineswegs verkürzt wurde. Während Joseph II glauben durfte, in den anderen Provinzen abgestorbene Zustände beseitigt zu haben und nur rascher und kräftiger die Politik seiner Mutter fortsetzte, konnte er in den Ländern der ungarischen Krone nur durch einen offenen Verfassungsbruch Raum für seine Neuerungen gewinnen. Die versuchte Schlußfolge: da er sich nicht krönen lassen, so habe er auch keine Verpflichtungen gegen die Verfassung eingegangen, war ein zweischneidiges Schwert, indem die Ungarn in gutem Glauben den mit dem Krönungseid verbundenen Verfassungseid als die unerläßliche Vorbedingung zum Antritte der Regierung ansahen. Der Ausgang des Kampfes, den Joseph II in Ungarn wagte, war wesentlich davon abhängig, ob den Ungarn die freie Form ihres politischen Daseins oder die augenblickliche Verbesserung ihrer materiellen Wohlfahrt höher galt. Denn daß die Mehrzahl der Maßregeln des Kaisers, zwar verfassungswidrig, doch das Beste des Landes bezweckte, und theilweise auch gegenüber den früheren Zuständen unmittelbare Vortheile brachte, kann nicht bezweifelt werden. Die neue Eintheilung des Landes (1785) in zehn Bezirke, die Zusammenschweißung der kleineren Comitate hatte eine minder kostspielige und doch wirksamere Verwaltung zur Folge. Wenn in Siebenbürgen an die Stelle der Gliederung nach den drei Nationen eine andere Eintheilung aus dem Grunde trat, damit „die nationalen Zerwürfnisse und Kämpfe vermieden würden", so ließ sich auch dieser Vorgang durch die allgemeine Staatsraison rechtfertigen. Durch die Aufhebung der Obergespanswürden und ihre Ersetzung durch Commissäre gewann entschieden die rationelle Behandlung der Geschäfte. In einzelnen Punkten hat Joseph II durch seine Maßregeln sogar alten und oft wiederholten Reichstagsbeschwerden abgeholfen. Die Auflösung der allgemeinen Hofkammer (1782) und Zutheilung der ungarischen Abtheilung an die ungarische Hofkanzlei beschwichtigte das Gravamen: ne camera hungarica ab aulica dependeat [art. 11. a. 1655; art. 18. a. 1723; art. 14. a. 1741]; durch die Vereinigung der siebenbürgischen Hofkanzlei mit der ungarischen wurde der 18. Gesetzartikel des Reichstages v. J. 1741 endlich erfüllt. Der Zolltarif v. 2. Jan. 1788 hatte einen freieren Verkehr zwi-

*) S. Beidtel's Abhandlungen über die Feudal- und Communalverfassung Oesterreichs im VII.—X. Bde. der Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften.

schen Ungarn und den übrigen Erbländern, die Aufhebung der Zwischenzolllinie zum Ziele. „Der glückliche Augenblick ist nicht mehr weit entfernt, wo, wie in Frankreich die zwischen den Grenzen von Elsaß, Lothringen und den älteren Provinzen bestehenden Zölle aufgehoben sind, so auch nach Aufhebung jedes zwischen den österreichischen Provinzen und Ungarn bestehenden Unterschiedes die Zölle bis an die äußersten Reichsgrenzen werden zurückgeschoben werden."*) Unstreitig mußten dieser Maßregel alle Billigdenkenden, Alle, die Ungarn reich und in der Bildung gefördert wissen wollten, Beifall zollen. Leider aber waren die Gesichtspunkte, von welchen die Regierung ausging, in Wien verbreiteter als in Ungarn, hier das Bedürfniß nach einer Aenderung der Zustände lange nicht allgemein und dringend genug geworden. Dazu kam, daß besonders in den letzten Jahren der Josephinischen Regierung, durch den Türkenkrieg veranlaßt, die Lasten des gemeinen Mannes bei weitem das altersübliche Maß überragten, also die gehofften Vortheile der neuen kaiserlichen Regierung nicht in Erfüllung gingen; daß ferner die Aufhebung der Comitatscongregationen nicht blos den Lebensfaden der ungarischen Verfassung zerschnitt, sondern in unzählige Lebensgewohnheiten, in alle gesellschaftlichen Verhältnisse störend eingriff, und daß endlich dem Bürgerthume keine freie Entfaltung gegönnt, ihm wie der Aristokratie die Vormundschaft der landesfürstlichen Beamten aufgelegt wurde. Die königlichen Freistädte, ehedem im Genusse selbständiger Verwaltung und unabhängig von der Comitatsgerichtsbarkeit, wurden des Rechtes, ihre Magistrate zu wählen, beraubt und gleich dem Flachlande von den königlichen Commissären verwaltet. Ein ähnliches Verfahren wurde gegenüber den städtischen Gemeinden in den deutsch-slawischen Provinzen eingeschlagen, auch hier wurden die alten Communalverfassungen beseitigt, die Rechtspflege gelehrten Richtern, die Verwaltung den Magistraten anvertraut, die Zunftprivilegien aufgehoben, Alles gethan, um das Gemeingefühl der Bürger zu schwächen und die unbedingte Abhängigkeit von der Regierung herbeizuführen. Das Gewicht des Bürgerthumes wurde nicht erwogen, von Keinem bedacht, daß die von Kaiser Joseph auf der Grundlage erneuerter Bildung versuchten Reformen im Boden des Bürgerthumes die sicherste Grundlage besäßen. Die politische Zurücksetzung gerade desjenigen Standes, dessen geistige Anschauungen von der Regierung zur Geltung gebracht wurden, stammt nicht aus einer Abneigung des Kaisers gegen denselben. Indem er Bischofssitze an Bürgerliche übertrug, zur Befremdung der bürgerlichen Bevölkerung selbst, welche ihre Ansprüche auf Gleichheit gar nicht so hoch trieb, bei der Verleihung von Staatsämtern auf die Herkunft nicht die geringste Rücksicht übte, zeigte er seine Achtung desselben. Es wäre aber der tiefere Grund aller Neuerungen, die Mehrung der Staatsgewalt, die

*) Introductio in opus collectionis normalium constitutorum. 1788. § 21.

ungetheilte Vereinigung aller Kräfte in den Händen der Regierung verletzt, einer nebengeordneten Macht im Staate der Weg gebahnt worden. Ueberdies hielt es schwer, unter dem Wuste veralteter Privilegien und ausgelebter Formen die große Bedeutung des in slawischen Ländern außerdem noch sparsam gesäeten Bürgerstandes zu errathen.

Gunst und das volle Verständniß seiner Wichtigkeit und seines Werthes durfte allein der Bauernstand von der Regierung Josephs II erwarten. Schon Maria Theresia hatte den bäuerlichen Zuständen große Aufmerksamkeit zugewendet, aus unfreien Leibeigenen den Stand erblicher Nutzeigenthümer geschaffen, das übliche Maß der Schuldigkeiten (1771) untersuchen und feststellen lassen, ein Maximum des drückendsten Dienstes, der Robot, (1775) bestimmt, und in den Kreisämtern den Unterthanen unparteiische Richter, in vielen Fällen kräftige Vertheidiger bestellt. Mehr als eine bloße Erleichterung ihrer Dienstbarkeit konnten die Bauern von der Regierung der Kaiserin nicht hoffen, da dieselbe den Frohndienst als ein alterworbenes Recht, als gutes Eigenthum der Grundobrigkeit betrachtete. Sowohl die volksthümlichen Grundsätze wie die politischen Erwägungen verpflichteten Joseph II diese Erleichterung bis zur äußersten Grenze fortzuführen. Und wer die Einführungsworte der einzelnen Gesetze genauer erwog, wie man hier (Bürgerl. Gesetzbuch I. Th. §. 1. v. 1. Nov. 1786) alle Gewohnheiten und auf besonderen Titeln beruhende Rechte für widerruflich erklärte, dort (Grundsteuerpatent v. 10. Febr. 1788) die Möglichkeit einer strengen Untersuchung, aus welchen Quellen die Unterthansdienste abgeleitet werden, andeutete, und wer damit die der Aristokratie ungünstige Strömung der Zeit zusammenhielt, hatte wohl alle Ursache, die förmliche Aufhebung der bestehenden Grundherrlichkeit zu befürchten.

Nach den ökonomischen Anschauungen des Kaisers, die er mit hervorragenden Zeitgenossen theilte, bildete der Grund und Boden die wichtigste Quelle des Volksreichthumes; dem Grund und Boden, der den Wohlstand des Landes wieder zurückempfängt, dürfen allein auch die Lasten und Steuern aufgebürdet werden. Die Productionskraft ruht aber nicht in den geschlossenen Gütercomplexen, sondern, wie bereits Sonnenfels mit besonderem Nachdrucke betont, in der Kleinwirthschaft. Es gilt demnach, insbesondere den Stand der Bauern zu heben, „die Emsigkeit auf dem Lande von dem auf ihr lastenden Drucke zu befreien", die Stütze des Staates und des Nationalreichthumes auch als solche zu kräftigen. Daß mit diesen Absichten die unfreie Stellung des Bauers, namentlich in den slawischen Provinzen, in argem Widerspruche stand, derselbe auch als Persönlichkeit höher geachtet werden mußte, sollte er die ihm und seinem Besitze im Staate zugewiesene Rolle dauernd durchführen, hatte Joseph II gleich in den ersten Jahren seiner Regierung erkannt und demgemäß eine Reihe von Gesetzen erlassen, welche sich wie die Glieder einer Kette

an einander fügten und die von dem Kaiser beabsichtigte sociale Reform wirksam vorbereiteten. Dem unterthänigen Bauer wurden die Mittel an die Hand gegeben, sich gegen seinen Herrn Recht zu verschaffen, die Strafgewalt des letzteren, gar häufig durch Rachedurst verunstaltet, wohlthätig eingeschränkt, die Freizügigkeit und die Unabhängigkeit der bäuerlichen Eheschließungen von dem gutsherrlichen Willen ausgesprochen (1782), die Nutznießer der unterthänigen Gründe in Eigenthümer verwandelt, in den (1784) neu organisirten Kreisämtern den Grundherren scharfblickende Wächter, den Unterthanen eifrige Beschützer gegeben. Durch diese Maßregeln wurde nicht allein der Bauernstand mächtig gehoben und seiner Betriebsamkeit die wesentlichsten Hindernisse weggeräumt, sondern auch das andere Hauptziel der Josephinischen Politik, die Allgegenwart der Regierung, die Erweiterung ihres unmittelbaren Einflusses bis auf die tiefsten und fernsten Kreise erreicht.

Zum Abschlusse brachte diese Neuerungen das Grundsteuergesetz, welches nach vollendeten Vorarbeiten am 1. November 1789 wirksam wurde. Der Richtung der Regierung entsprechend wurde das bisher in jeder Provinz verschiedene Steuersystem gleichförmig eingerichtet. Sträubte sich schon dagegen das Provinzialbewußtsein, war bereits durch den Ausschluß der ständischen Körperschaften von der Grundabschätzung und Steuerbemessung die Unzufriedenheit derselben rege, so wurde vollends durch den Ausspruch: „Es würde wider die Billigkeit streiten, auf Stand und Eigenschaft des Besitzers Rücksicht zu nehmen", der Stolz der alten Herren beleidigt. Nicht genug, daß das Herrengut mit dem gemeinen Bauernbesitze auf dieselbe Linie gestellt, und der Steuerbeitrag der Obrigkeiten, wenn auch unerheblich, erhöht wurde:*) es mußten die Grundherren auch noch einen weiteren, empfindlicheren Verlust an ihren besonderen Rechten erdulden. Das Einführungsgesetz bemerkte ausdrücklich: „Der Endzweck des Staates, durch eine verhältnißmäßige Untertheilung der Grundabgaben die Gleichheit herzustellen und dadurch die Grundbesitzer bei Kräften zu erhalten, daß sie ihre Bürgerpflicht ohne Beschwerlichkeit tragen, könnte niemals erreicht werden, wenn nicht den Unterthanen, welche die Last der Forderungen ihrer Grund-, Vogt- und Zehentherren zu schwer drückt, Erleichterung verschafft würde." Nur dreißig Procent von dem Grundertrage durften an Steuern, Abgaben und Gilten erhoben werden. Da der Staat von 100 Gulden 12 Gulden 13⅓ Kreuzer als Grundsteuer einzog, so blieben im besten Falle den Grundherren nur 17 Gulden 46⅔ Kreuzer als „Urbarialschuldigkeit" übrig. Ueber diesen Betrag hinaus durfte der Grundherr nichts fordern; es wurde nicht verboten, statt des Geldes die Schuldigkeit in Naturalgiebigkeiten, Frohnen-

*) Vgl. Falk, die Grundsteuerverfassung in Böhmen von der alten bis auf die gegenwärtige Zeit. 1847.

und Lohnarbeiten zu leisten, verpflichtet aber konnte der Unterthan nur zur Geldabgabe werden. Die Verwirklichung dieses Grundsteuergesetzes hätte ohne Zweifel den folgenreichsten Umschwung in allen Verhältnissen herbeigeführt und die ganze Entwickelung Oesterreichs in neue Bahnen geleitet. Zunächst hätte das bis dahin übliche Wirthschaftssystem eine gründliche Aenderung erfahren, die begüterte Aristokratie sich dem Verderben preisgegeben gesehen, falls sie nicht im Stande war, Intelligenz und Capital zur Hilfe heranzuziehen. Beides war aber in den aristokratischen Kreisen keineswegs allgemein verbreitet. Zum Glücke für dieselben häuften sich die Hindernisse in demselben Maße, als die Steuerreformen zur Durchführung gelangten. Fest stand die Unzufriedenheit der alten privilegirten Stände, weniger sicher war man der vollkommenen Befriedigung der Unterthanen. Die Verwandlung des Frohndienstes in eine Geldrente erschien ihnen in vielen Fällen keineswegs als eine Erleichterung, da sie über Zeit und Arbeitskraft bequemer als über eine Barschaft verfügen konnten. Wenn es sich um die Regelung der alten Herrschaftsbezüge handelte, konnte man gewiß sein, daß die Rechnung der Berechtigten und Verpflichteten nicht zusammen stimmte und giftigen Streit erweckte. Was in der Absicht, Frieden zu schaffen und den allgemeinen Wohlstand zu mehren, verfügt war, drohte die Quelle endloser Processe und weitgreifender Verarmung zu werden. Während die Bauern hier sich in höhnischem Tone sagen lassen mußten, sie würden nicht mehr wie früher Frohnen- und Naturalleistungen, sondern Geld und Frohnen- und Naturalleistungen zu entrichten haben, raunte man ihnen dort in die Ohren, sie sollten nur warten und keine neuen Verträge abschließen, da ja doch demnächst alle Abgaben an die Herrschaften unentgeltlich aufgehoben würden. Da auch das Grundsteuerpatent grundsätzlich an dem Feudalwesen festhielt und von der „Vergütung des Schutzes" sprach, welchen die Obrigkeiten den Unterthanen gewähren, so ist es begreiflich, daß auch in der von Kaiser Joseph am meisten begünstigten Menschenklasse das Gefühl der Unsicherheit und des Mißtrauens jede andere Regung überwog. An und für sich zeigte der Bauer slawischen Stammes keine große Opferwilligkeit und das Plötzliche der Regierungsmaßregeln vermehrte seine Verblüfftheit: noch rathloser aber wurde er durch die Forderung, auch von den alten Sitten und Gewohnheiten, vom Aberglauben und der ererbten geistigen Trägheit zu lassen und dem ihm völlig unverständlichen Rationalismus zu huldigen. Die höheren Stände, positiven Anschauungen durch ihre französische Bildung vielfach entfremdet, hätten sich denselben wohl rasch angeeignet, desto tiefer wurde das niedere Volk durch die von Joseph II versuchte Sittenreform verletzt. An dem Widerstande gegen die letztere brach sich zuerst die kaiserliche Macht. Die berüchtigtste Maßregel auf diesem Gebiete, die Begräbnißordnung vom 23. April 1784, welche das Verscharren der Todten in leinenen Säcken

und ihre Bedeckung mit ungelöschtem Kalk befahl, mußte schon im Januar des folgenden Jahres widerrufen werden. Mochten auch die Beamten auf Durchführung der Maßregel dringen, die über die Barbarei des Befehles entsetzte Bevölkerung fand bei den Frauen der Kreishauptleute hilfreichen Beistand und erzwang die Beibehaltung der alten Sitten. In dem Widerrufe der Begräbnißordnung heißt es: „Die Gemüther der Unterthanen sind beunruhigt worden und ziehen aus Vorurtheil die Eingrabung in Särgen vor. Der Kaiser will nicht den Willen der Unterthanen mit Zwangsmitteln beugen.“ Von dem ganzen Reformwerke Josephs II kann man Aehnliches behaupten. Es versuchte die Regierung ihre Macht auch an dem inneren Menschen, wollte auch diesen unterthan machen und nahm auf die Sitte und Gewohnheit, auf das Ueberlieferte und historisch Gewordene keine Rücksicht. An dieser Verblendung mußten die Bestrebungen der Regierung scheitern.

Wenn das Gefühl der Unerträglichkeit herrschender Zustände sich im Volke allgemein verbreitet, das Denken und Wollen desselben die Form grimmiger Leidenschaft angenommen hat, wenn die Lust an Aenderungen und Reformen so ansteckend geworden ist, daß die durch Neuerungen am meisten bedrohten Klassen sich dennoch zu ihren Gunsten, sogar am lautesten zu ihren Gunsten aussprechen: so kann ein gründlicher Bruch mit der Vergangenheit vollzogen werden; dann ist auch die ausreichende Kraft vorhanden, die einzelnen Hindernisse und den Widerstreit besonderer Interessen zu besiegen. Im Taumel der Begeisterung, wo das Große und Erhabene des ersten Schrittes die weiteren Folgen zu bedenken und kühl zu berechnen verwehrt, kann eine Nation die größten Opfer bringen, die kühnsten Sprünge in ihrer Entwickelung wagen. Aber Selbstopfer, Selbstbewegung muß es sein; eine äußere, wenn auch bestgemeinte Nöthigung, hemmt nur den Erfolg. So war es mit den Neuerungen des Kaisers. Sie überraschten das Volk, sie trafen dasselbe ohne tiefgehende Theilnahme, ohne leidenschaftliche Bewegung, und erschienen als Gnade, nicht aber als wohlerworbenes Recht. Daher wurden sie auch nicht mit Eifer vertheidigt und konnten niemals die Natur des Unwiderruflichen, des Unantastbaren gewinnen. „De nobis sine nobis“ klagten die Ungarn über Josephs II Reformen. Aehnliches schwebte auch den anderen Völkern Oesterreichs auf den Lippen und lähmte die Kraft selbst da, wo die Lust, für die Maßregeln des Kaisers einzustehen, vorhanden war. Das förmliche Recht war auf der Seite der Widersacher, auf dieser Seite auch der Muth und die Kraft.

In der späteren Erinnerung der Nachkommen tauchte freilich das Bild Kaiser Josephs und seiner Zeit in anderen Farben empor. Die Fehler und Missethaten der folgenden Regierungen, ihre Scheu vor jeder Thätigkeit, damit ja nicht in die Unterthanen Leben und Bewegung komme, ihr geringes Verständniß der wahren Volksinteressen ließen das Sprung-

hafte in den Maßregeln, das Verkehrte in den Mitteln und Wegen Josephs II völlig vergessen und zeigten das Edle und Volksthümliche seiner Absichten im glänzendsten Lichte. Die Schuld späterer Herrscher hob das Verdienst des Vorfahren. Dadurch kann jedoch das Urtheil über die Regierung Josephs II, daß dieselbe eine Aufgabe durch Befehle durchführen wollte, welche nur das Volk durch Selbstthätigkeit lösen kann, und an dieser Vermessenheit zu Grunde ging, nicht umgestoßen werden.

Die Anerkennung muß man ihr aber zollen, daß sie für die ganze folgende Zeit bis auf unsere Tage herab die Entwickelung Oesterreichs an ihre Spuren bannte, daß sie einen unerschöpflichen Gährungsstoff in das Leben der österreichischen Völker warf, und alle Parteien auf sie zurückzublicken, an sie anzuknüpfen, in der einen oder anderen Richtung — denn die Interessen der Freiheit und des Absolutismus fanden in den Josephinischen Anschauungen ihre Vertretung — dieselbe fortzusetzen zwang.

So wurde die Regierung Josephs II verhängnißvoll für Oesterreich und bildet den wahren Anfang seiner neuesten Geschichte.

2. Die Reaction gegen Josephs II Reformen.

Das Schicksal hat es Kaiser Joseph nicht vergönnt, in dem Glauben an den Sieg seiner Grundsätze zu sterben. Noch in seinen letzten Lebenstagen mußte er, entmuthigt durch die Kriegsunfälle, der Empörung in den einzelnen Provinzen hilflos gegenüberstehend, durch die „Undankbarkeit" des Volks verbittert, von allen Rathgebern verlassen, die wichtigsten Neuerungen widerrufen und an das mit so großer Zuversicht begonnene Werk selbst die zerstörende Hand anlegen. Offen legt er in der berühmten Resolution vom 28. Januar 1790 das Bekenntniß seiner Irrthümer ab: „Ich habe Aenderungen in der Verwaltung vorgenommen blos in der Absicht, durch dieselben das allgemeine Wohl zu fördern und in der Hoffnung, daß das Volk nach näherer Prüfung sich mit denselben befreunden werde. Nun ich aber die Ueberzeugung gewonnen, daß das Volk die alten Zustände vorziehe, seine ganze Glückseligkeit in denselben suche und finde, so gebe ich seinen Wünschen nach und erkläre die Verwaltungsformen, wie ich sie bei meinem Regierungsantritte vorfand, wieder zu Rechte bestehend." War es auch würdevoller und ehrenhafter, den zwischen dem Kaiser und einem großen Theile der Bevölkerung vorhandenen Zwiespalt aufrichtig darzulegen, als sich hinter Ausflüchte zu verschanzen, wie es die Regierung Leopolds II bei der Rücknahme Josephinischer Gesetze gewöhnlich that: das Schmerzliche, mit einem Federzuge die Bemühungen einer zehnjährigen Thätigkeit ausstreichen zu müssen, wurde dadurch nicht vermindert.

Wenige Wochen nach dem Tode des Kaisers war bereits in allen Provinzen das von ihm durchgeführte Regierungssystem in ein lockeres, unzusammenhängendes Stückwerk verwandelt, und viele Hände bemüht, das Gerüste, auf welches das alte Oesterreich sich gestützt, wieder aufzurichten. Die reichste Thätigkeit entwickelten natürlich die Provinzialstände. Zehn lange Jahre zur völligen Machtlosigkeit verurtheilt, suchten sie jetzt durch verdoppelten Eifer das Versäumte nachzuholen, durch feste Begrün-

dung ihres Ansehens und ihres Einflusses der Wiederkehr Josephinischer Zeiten vorzubeugen. Selbstverständlich wurden die Landesausschüsse wieder in Wirksamkeit gesetzt und allgemeine ständische Versammlungen außer den üblichen Postulatlandtagen abermals ausgeschrieben.

Als der böhmische Landtag am 20. März 1790*) die altgewohnten Räume zum erstenmale wieder betrat, konnte man aus dem Andrange der Herren, Sitz und Stimme in der Versammlung zu erlangen, aus den vielen Gesuchen um Einführung in den Landtag die gesteigerte Bedeutung des ständischen Institutes ahnen, wie man auch aus dem Tone der an den neuen Herrscher gerichteten Adresse den lange unterdrückten Grimm und Haß gegen das, wie Viele zuversichtlich meinten, für immer gestürzte System errieth. Nicht ein Wort der Trauer über den Tod des Kaisers, nicht eine einzige Aeußerung, welche als Anerkennung seiner Regierungsweise hätte gedeutet werden können, fand in der Adresse Raum. Desto lauter sprach man von der Nothwendigkeit, Kaiser Leopold die Beschwerden der Stände und des Landes zur schleunigen Abhilfe vorzulegen. Mit der Aufzählung, Sammlung und Redaction dieser Beschwerden beschäftigte sich der Landtag bis zum Schlusse der Sitzungen (29. Januar 1791). Am ausführlichsten wurde natürlich das von Kaiser Joseph verschobene Verhältniß zwischen Unterthanen und Grundherren behandelt, die verhängnißvollen Folgen des „Robotpatentes" mit grellen Farben ausgemalt. Es sei, so klagen die meisten Stände in der Sitzung vom 13. Juli, ihr Wirthschaftsbetrieb und dadurch auch ihre Steuerfähigkeit in eine gefährliche Stockung gerathen, indem die Unterthanen frech und ungestraft sowohl die Naturalfrohnen wie die Reduction in Gelde verweigern. Nicht genug daran, daß die Obrigkeiten, was ihnen gebührt, nicht empfangen, müssen sie noch von ihrem Eigenthum an die Unterthanen abgeben. Dieselben, gestützt auf die Hofdecrete vom 19. und 29. März 1788, verlangen von den Grundherren das Saatkorn vorgestreckt, obgleich sie selbst Ueberfluß daran besitzen. In dem Auftreten der Kreisämter liege eine förmliche Aufforderung an die Bauern zur Widerspenstigkeit, sie würden durch die zahllosen Fragen, welche bei Kreisbereisungen an sie gestellt werden, gegen die Obrigkeiten mißtrauisch gemacht, würden von den landesfürstlichen Beamten übermäßig zart behandelt, gingen beinahe regelmäßig, wenn Klage gegen sie geführt werde, straflos aus, was freilich nicht wundern könne, da die Vorsteher der Kreisämter mit den Unterthanen häufig versippt und befreundet seien. Der Bauer müsse durch die Regierung belehrt werden, daß der Frohndienst für ihn Pflicht sei und die Geldablösung einzig und allein von der Gnade der Obrigkeiten abhänge. Auch von der Kanzel herab müsse öfter die ruhige Robotleistung als eine

*) Sitzungsprotokolle des böhmischen Landtages 1790/1 im ständischen Archive zu Prag.

heilige Christenpflicht gepredigt werden. Eine große Wirkung haben sich aber die Stände von diesen Mitteln nicht versprochen, da sie gleichzeitig verlangten, es möge eine größere Truppenmasse in das Land gezogen, die Frohndienste mit Militärgewalt erzwungen werden. Die Widerspenstigen und Aufwiegler seien unter das Militär zu stecken, wo sie aber nothwendig so lange bleiben müßten, bis ihre Grundherren die Erlaubniß zu ihrer Entlassung gegeben.

Die Rückkehr zu den alten Unterthansverhältnissen war wohl der nächste und dringendste, aber keineswegs der einzige Wunsch der Stände. In der Sitzung vom 27. Juli wurde mit der Einsammlung der Beschwerden, wie sie die einzelnen Ständemitglieder vorbrachten, begonnen. Sie sollten durch die Verhandlung gesichtet und dann im Namen des Landesausschusses von dem eigentlichen Geschäftsmanne der Stände, einem herabgekommenen Adelichen, Baron Macneven, in einer Denkschrift bearbeitet werden. Da zeigte es sich, daß die Stände so ziemlich alle Gegenstände der Verwaltung und Verfassung abgeändert wissen wollten. In einzelnen Punkten begnügten sie sich mit der einfachen Wiederherstellung der alten Zustände. Die Zünfte, der Bierzwang und der Mühlzwang sollten wieder gelten, das Schulgeld und die weltlichen Schulaufseher aufhören. Sie verlangten die Unterdrückung der kirchenfeindlichen Schriften, die Wiederbelebung der geistlichen Censur und die Uebergabe der theologischen Anstalten an den Episkopat. Da die Lehrer an den Volksschulen wesentlich auf den Ertrag des Schulgeldes angewiesen waren, eine Gehaltserhöhung derselben aus dem obrigkeitlichen Säckel hätte fließen müssen, so wurde nachträglich (6. Nov.) der Bann vom Schulgelde genommen, desto eindringlicher aber die Anstellung gutkatholischer Universitätslehrer und die Wiedergestattung der zur Ehre Gottes bestandenen, vom Kaiser Joseph leider abgeschafften Andachten, Wallfahrten u. s. w. empfohlen. Im ständischen Interesse lag ferner die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster. Die Stimmen der geistlichen Bank hatten sich in bedenklichem Grade vermindert, in der geistlichen Bank war aber die Liebe zum Alten und Hergebrachten, die wahre Grundlage einer gedeihlichen ständischen Wirksamkeit am kräftigsten vertreten. Wenn dafür und für das Verlangen, daß die geistlichen Güter nicht mehr von der Regierung verwaltet würden, weltliche Motive mitsprachen, so zeigten doch die Stände in anderen Beziehungen, daß es ihnen auch an rein kirchlichem Eifer keineswegs gebreche. In den Berathungen über das Toleranzpatent (Sitz. v. 19. Januar 1791) wurde eine lange Reihe Josephinischer Verfügungen als schimpflich und für die alleinherrschende katholische Kirche beleidigend dargestellt. Hierher gehörte die Gemeinsamkeit der Friedhöfe mit den „Akatholiken", die Auslassung des Namens Mariä und aller Heiligen in der Eidesformel, der Gebrauch im Auslande gedruckter protestantischer Gebetbücher, das Verbot, Juden im unmündigen Alter zur Taufe zu zwingen und für jeden zum katholischen

Glauben Bekehrten eine Prämie zu erhalten. Ausschluß der Protestanten von der Landtagsfähigkeit, vom Erwerbe unbeweglicher Güter, von Aemtern und Lehrstellen, Zurückweisung der Juden in die Schranken, innerhalb welcher ihnen 1746 der Aufenthalt im Lande gestattet worden war (Sitz. v. 25. Aug. 1790), erschienen als die zweckdienlichsten Maßregeln, um die Glaubenseinheit des Königreiches zu bewahren.

Vom Landeswohle unzertrennlich erschien den Ständen die Wahrung der eigenen Rechte, in hohem Grade jenem förderlich ihre Erweiterung. Die Räthe von der Landesregierung oder dem Gubernium sowie die Kreishauptleute sollten von nun an aus den einheimischen begüterten Adelichen genommen werden. Von den Landesoffizieren galt diese Bedingung selbstverständlich. Gefordert wurde ferner, daß der Ernennung der Landesoffiziere ein ständisches Gutachten vorangehe, denselben Sitz und Stimme bei dem Gubernium eingeräumt, die Leitung der Verwaltung dem Vorsitzenden der Stände, dem Oberstburggrafen, stets übertragen werde. Verletzt der Oberstburggraf die Landesverfassung oder die ständischen Privilegien, so haben die Stände das Recht, Klage und Beschwerde über ihn zu führen.

Mehr noch als diese Forderungen werfen die folgenden Wünsche: „die Stände dürfen nur a paribus curiae gerichtet werden, der weiße Thurm auf dem Prager Schlosse solle wieder als Gefängniß zum ausschließlichen Gebrauche für Adeliche dienen, bei dem Appellationsgericht seien Räthe aus dem Stande der Herren, Ritter und Bürger zu ernennen, bei allen Gerichtssitzungen die Mitglieder des höheren Standes durch Vortritt zu ehren" den Schein auf die Stände, als ob sie blos für das Abgestorbene und Längstvergangene einen offenen Sinn gehabt, als ob lächerliche und kleinliche Eitelkeit allein bei ihren Berathungen den Vorsitz geführt habe. An die erwähnten Bitten und Beschwerden schließen sich aber andere an, welche beweisen, daß die Stände eine reale Machtvermehrung keineswegs aus den Augen verloren. Sie verlangen *) Mittheilung aller Gesetzentwürfe zur Prüfung derselben, sie nehmen das Recht der Steuerbewilligung für sich in Anspruch, ihnen oder ihrem Ausschusse steht das Recht auf Einberufung des Landtages auch gegen den Willen der Regierung zu; sie bestreiten den Commissären der Regierung die ausschließliche Befugniß, in den Landtagen Anträge zu stellen, und versteigen sich endlich **) zu dem Gedanken, ihre Angelegenheiten durch einen förmlichen ständischen Gesandten in Wien vertreten zu lassen. Es sollten demnach nicht allein die Reformen Josephs II zurückgenommen werden, sondern eine gänzliche Aenderung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens zur Dynastie und zum Reiche

*) Sitzung vom 21. Juli.
**) Sitzung vom 30. August.

eintreten. Zwischen den Zeilen der Verhandlungen kann man deutlich die Lust der Stände, sich als constituirender Landtag zu geberden, durchlesen. Die Art und Weise aber, wie die Stände ihre Rechte auffassen und die Beziehungen zur Dynastie regeln wollen, zeigt, daß sie, weit entfernt der Zeitströmung blind entgegenzutreten, vielmehr von modischen Einflüssen und den gerade bei der Partei der Aufklärer beliebten Anschauungen sich mitbestimmen lassen. Als Fundamentalgesetz des Königreiches gilt die alte Landesordnung Ferdinands II. An diesem Gesetze zu rütteln, hätte den Ständen billige Vorsicht verbieten sollen, da dasselbe auch für ihr Dasein und ihre Privilegien den festen Boden bildet. Dennoch können sie der Versuchung nicht widerstehen, den gangbaren Meinungen von dem Staate, der auf einem einfachen Vertragsverhältnisse beruht, zu huldigen, und rechtfertigen*) ihre Wünsche bezüglich einzelner Aenderungen des Grundgesetzes durch Betrachtungen, die füglich in der französischen Nationalversammlung hätten gesprochen werden können. Daß Kaiser Ferdinand sich das Recht vorbehalten habe, die Landesordnung zu mehren und zu bessern, erkläre sich aus den zufälligen Zeitverhältnissen, es stehe aber mit dem Wesen eines Verfassungsgesetzes ein solches einseitiges Recht im Widerspruche und dürfe nicht mehr zur Anwendung kommen. Wäre es nach dem Willen der Stände gegangen, so hätte die böhmische Krone auf dem Haupte der lothringischen Dynastie eben so locker gesessen wie jene des h. Stephan. Die von den Ständen verbesserte Landesordnung sollte von dem Kaiser beschworen und für alle seine Nachfolger verbindlich werden, das Recht der Gesetzgebung aber zwischen dem Könige und den Ständen getheilt sein. Man wittert in diesen Vorschlägen deutlich die Luft der politischen Aufklärung. Die Josephinische Richtung, zwar heftig bekämpft und leidenschaftlich angegriffen, hat auch bei den Gegnern Wurzeln gefaßt und wird von denselben, ohne daß sie es ahnen, fortgesetzt. Und nicht in diesen Punkten allein. Der Ruf nach der Wiederherstellung der Censur war nur so weit aufrichtig gemeint, als es sich um die Zurückweisung ständefeindlicher Schriften handelte. Zur Vertretung der eigenen Angelegenheiten erschien den Ständen eine censurfreie Presse dienlicher. Sie ließen die „Sammlung einiger Schriften, welche von den böhmischen Ständen über das neue Steuer- und Urbarialsystem veranlaßt wurde" im Auslande drucken, und da ein Verbot der Schrift bald nachfolgte, dieselbe über die Landesgrenze schmuggeln.

Die Regierung Leopolds II täuschte gleichfalls die Erwartung, als ob sie die vollständige Abkehr von den Anschauungen des verstorbenen Kaisers in ihren Handlungen offenbaren würde. Sie nahm zwar die eine und die andere Maßregel Josephs II zurück, behielt aber andere Einrichtungen standhaft bei. Die Unruhe und Bewegung,

*) Sitzung vom 9. August.

welche unter Kaiser Joseph die Geister ergriffen hatte, die Aufmerksamkeit, welche in allen Volksschichten den öffentlichen Angelegenheiten zugewendet wurde und den Anfang des Mitregierens bildete, wurde wirksam gedämmt. Alle Vorschläge der Gegner Josephs II, welche auf die Zurückweisung des Volkes in die Schranken des Steuerzahlens und Recrutenstellens ausgingen, fanden bei der neuen Regierung Zustimmung. Doch wahrte sie eifersüchtig das von Joseph II ausgedehnte Maß des unmittelbaren Einflusses und der Alles umspannenden Verwaltung, und duldete ebensowenig wie Joseph II eine thatsächliche Einschränkung ihrer Macht. So verderblich auch der Inhalt der Josephinischen Bestrebungen galt, die Form, in welcher sie auftraten, erschien nachahmungswürdig und wurde auch, freilich nur hohl und leer, in der folgenden Regierungsperiode beibehalten.

Diese Doppelstellung der Regierung, ihr gleichzeitiges Bekämpfen und Fortsetzen der aufgeklärten Politik Josephs II offenbarte sich besonders deutlich in den Entscheidungen, welche auf die Beschwerden und Bitten der Stände, sowohl der böhmischen als auch der andern deutschen Länder, gegeben wurden.

Alle Landtage hatten sich unmittelbar nach Kaiser Josephs Tode versammelt, alle beinahe gleichlautende Wünsche an den Thron gerichtet. Wiederherstellung der alten ständischen Vorrechte, Rücknahme der Steuergesetze und der den Bauern gewährten Befreiungen, Aufhebung aller die Juden und Freigeister, die Protestanten und Ausländer begünstigenden Maßregeln, Wiederbelebung der kirchlichen Macht, Restauration der früheren Selbständigkeit der einzelnen Provinzen: so lauteten im Wesentlichen die Forderungen, über welche man sich in Troppau und Linz, in Brünn und Innsbruck, in Görz und Freiburg geeinigt hatte. Die Regierung, ihrem Streben, zu beschwichtigen und zu versöhnen, getreu, gab in allen Punkten, welche das Herkommen und die Sitte für sich hatten oder der Eitelkeit der Stände schmeichelten, die eigene Macht aber nicht minderten, unbedingt nach. Sie bewilligte dem böhmischen Adel wieder die Familiengrüfte, gestattete die Ergänzung des Tiroler Jägerregimentes durch freie Werbung, trennte Görz mit Gradiska vom Triestiner Gubernium und gab Görz den Bischofssitz zurück. Sie fand auch gegen die Beschwerden über eine zu weit gehende Preßfreiheit, über das Verbot der Wallfahrten, die Verbreitung unkirchlicher Gesinnung in den Schulen nichts einzuwenden, frohlockte vielmehr im Herzen, daß sie das Gehässige des Angriffes auf freie Bildung und Aufklärung auf andere Schultern wälzen durfte. Zäher und beharrlicher zeigte sich die Regierung schon gegenüber den ständischen Beschwerden über die Neuerungen in den Unterthansverhältnissen. Sie hatte freilich in dieser Beziehung keine völlig freie Hand. Düstere Gerüchte von dem drohenden Rückfalle in die alte Knechtschaft hatten das Ohr der mißtrauischen Bauern getroffen und dieselben zu eindringlichen

Demonstrationen veranlaßt. Bauerndeputationen kamen nach Wien, vor dem Kaiser selbst Bitten und Klagen zu führen; auf dem flachen Lande gingen die Bauern noch weiter und suchten mit Gewalt ihr vermeintliches Recht sich zu wahren. Den Einen antwortete man mit beruhigenden Versprechungen, den Anderen mit militärischer Execution. Die von Kaiser Joseph decretirte Steuergleichheit wurde nicht gerettet, soweit zeigte sich die Regierung den Ständen nachgiebig; ihre anderen Forderungen aber: die Bauern (und Handwerksgesellen) sollten sich nicht frei verheirathen dürfen, sollten bei der Entlassung aus dem Unterthansverbande ein Lösegeld entrichten, die Kreisämter sich nicht weiter zu Beschützern der Bauern aufwerfen, wurden rund abgeschlagen. Noch viel weniger zeigte sich die Regierung geneigt, die in ihren Händen glücklich gesammelte Vollgewalt über alle Bewohner des Reiches abermals theilen und spalten zu lassen. „Der Landesfürst hat allein das Gesetzgebungsrecht", heißt es in der Resolution auf die Tiroler Beschwerdeschrift. Den Ständen bleibt es erlaubt, Erinnerungen vorzubringen, auf welche Rücksicht genommen werden soll. Aber auch diese Erlaubniß ist nur ein kaiserliches Gnadengeschenk. Die Befreiung der Ständemitglieder von Mauthen und anderen Abgaben, wonach sie in Hinblick auf das gleiche Privilegium der ungarischen Adelichen große Sehnsucht hegten, blieb ebenso sehr frommer Wunsch wie die Forderung, daß die Provinzialverwaltung wie ehedem den Ständen anvertraut werde. Dieselbe Rücksicht auf eine ungeschmälerte Wahrung der fürstlichen Gewalt ließ die Bitten der Bischöfe, es möge ihnen die Leitung der Büchercensur übertragen, keine Klage des niederen Clerus bei weltlichen Behörden angenommen werden, ungehört verhallen.*)

Die Aufnahme der ständischen Wünsche und Beschwerden am Hofe entsprach den Erwartungen, welche im Schooße der Landtage laut geworden waren, in unvollkommener Weise. Eine grundsätzliche Anerkennung ihrer Rechte, eine ausgedehnte Erweiterung ihrer Macht und Wirksamkeit hatten sie gehofft, statt dessen mußten sie sich mit einzelnen thatsächlichen Zugeständnissen begnügen, die, an sich karg zugemessen, von ihrem Werthe noch mehr dadurch verloren, daß die Regierung es sorgfältig vermieden hatte, bei diesem Anlasse auf Principienfragen einzugehen, und nur als Gnade gewährte, was als Recht gefordert worden war. Selbst die Zurücknahme des Josephinischen Grundsteuergesetzes durften die Stände nicht als glänzenden Sieg feiern, da die Regierung dasselbe angeblich nur aus formellen

*) Die k. Resolutionen auf die ständischen Beschwerdeschriften erfolgten: am 21. Sept. 1790 für Vorderösterreich; am 20. Nov. 1790 für Görz; am 4. März 1791 für Tirol; am 21. April für Mähren; am 21. Mai für Schlesien; am 29. Juli für Oberösterreich; am 28. Oct. für Böhmen. Sie sind in den österreichischen Gesetzsammlungen abgedruckt. Vgl. auch das zweite Heft der Historischen Actenstücke über das Ständewesen in Oesterreich. Leipzig. 1847.

Gründen, weil bei der Ausmessung und der Abschätzung des Bodenertrages Unrichtigkeiten vorgekommen waren, aufhob, das Recht seiner Wiedereinführung sich vorbehielt. Der Weg erneuerter Beschwerde und wiederholter Bitte blieb den Ständen freilich nicht versperrt. Nachdem die Regierung durch halbe Gewährungen, durch kluges Beschwichtigen und theilweises Nachgeben dem ständischen Widerstande die schärfste Spitze abgebrochen hatte, fürchtete sie die ständische Bewegung nicht weiter. Wie richtig sie rechnete, zeigen die Vorgänge auf dem böhmischen Landtage, wo der ganze Verlauf des Kampfes am deutlichsten sich abspiegelt.

Am 9. Januar 1792 wurde in Prag der neue Landtag eröffnet. Der Oberstburggraf, von Wien dazu angeleitet, pries in wortreicher Rede die Verdienste Leopolds und schilderte die mannigfachen Erfolge der jüngst erst begonnenen ständischen Wirksamkeit: bereits wären die Stände als Nationalrepräsentation anerkannt und die Verwaltung der Landesauslagen ihnen eingeräumt. Auch besäßen sie die Zusage, daß bei der Veränderung bestehender, bei dem Erlasse neuer Gesetze ihre Stimme würde gehört werden. Endlich sei den übelbeläumdeten Kreisämtern befohlen worden, die Obrigkeiten nicht zu belästigen, sie vor den Unterthanen nicht muthwillig herabzusetzen und sich nicht so sehr als Richter, sondern als freundliche Vermittler anzusehen. Diese Rede, in welche noch ein Lob der wiedereingeführten Censur und der hergestellten kirchlichen Gewalten verflochten war, übte aber keine große Wirkung, da der volle Inhalt der kaiserlichen Resolutionen auf die vorgebrachten Landesbeschwerden zu gleicher Zeit vorgelesen wurde. Die Stände fanden in denselben so weit ihre Interessen gewahrt, daß sie nun nicht mehr in das Gewand der Märtyrer sich hüllen konnten, aber bei weitem nicht alle Ansprüche befriedigt. Am meisten verdroß sie die Ablehnung der Bitte, nur von Standesgenossen gerichtet zu werden. Man müsse, so wurde beschlossen, das Gesuch um Besetzung des Landesgerichtes durch Adeliche wiederholen und das Gewicht der alten Gründe durch neue noch stärken. Sei es nicht klar, daß, wo alle Richterstellen durch Bürgerliche besetzt würden, dann über den Bürger von seinen Standesgenossen geurtheilt werde, also der Bürger ein Recht besitze, welches man dem Adel vorenthalte? Der Bürger lasse seine Kinder zu allerlei Handwerken und nützlichen Künsten erziehen, Bürgerlichen öffne sich eine ganze Welt von Aussichten, der Adeliche aber könne nur im Militär- und Civildienste versorgt werden, demgemäß sei es billig, daß dem Adel gewisse Aemter bleiben. Die Stände verlangten aber nicht allein eine adeliche Richterbank, sondern auch eine besondere, nur für den Adel giltige Proceßordnung. Für den gemeinen Haufen passe der gewöhnliche inquisitorische Proceß ganz wohl, für Adeliche aber und die Bürger der Hauptstadt, die eine zartere Ehre besitzen, tauge nur der Anklageproceß.*)

*) Sitzung vom 24. Febr. in den Protokollen des böhmischen Landtages 1792.

Klang schon in diesen Beweggründen und Schlußfolgerungen die beschränkte Selbstsucht durch, die nur Standesvorurtheilen huldigt, so offenbarten die späteren Erörterungen über die Unterthanslasten und die Steuervertheilung vollends deutlich, wie rasch der Gemeinsinn und staatsmännische Klugheit den Ständen abhanden gekommen war. Zwischen die widerstrebenden Interessen der Unterthanen und Obrigkeiten in die Mitte gestellt, einem kräftigen Eingreifen und Entscheiden, wie es ihre Natur eines Leisetrittes mit sich brachte, abhold, hatte die Regierung beschlossen, die Initiative den Ständen zu überlassen, und dieselben zu Vorschlägen bezüglich der endgiltigen Regelung der Frohnen aufgefordert. Die Antwort der Stände*) lautete, daß sie freiwillig in keine Aenderung des altherkömmlichen Verhältnisses, am wenigsten in eine allgemeine Umwandelung der Arbeitsleistungen in eine Geldrente willigen könnten. Wie jede größere Versammlung, so zählte auch der böhmische Landtag aufrichtige, aber unkluge Männer in seiner Mitte, die, zum größten Aerger der Gesinnungsgenossen, auch dann mit der Wahrheit herausplatzen, wo ihre Bemäntelung von entschiedenem Vortheile wäre, und in ihrer Plumpheit Dinge verrathen, für welche ihnen erst die spätere Geschichte, aber keineswegs die augenblickliche Parteipolitik Dank schuldet. Baron Puteani versicherte offenherzig, nur die schlechte Presse im Dienste der Aufklärung hätte die „Robot" als eine die Menschheit entehrende Sklaverei bezeichnet; nur aus dem Grunde hätte man ihre Ungerechtigkeit behauptet, um dem Adel einen Stoß zu versetzen und seinen Verfall herbeizuführen. Kaiser Joseph sei gleichfalls von dieser Absicht beseelt gewesen, sein Befehl, die Frohnen durch eine Geldgiebigkeit zu ersetzen, in Wahrheit gegen die Sicherheit des Eigenthums gerichtet. Nach einem in jenen Tagen gangbaren Kunstgriffe stellte Puteani dem verstorbenen Kaiser den regierenden als Musterbild gegenüber. Franz II. — dieser hatte inzwischen den Thron bestiegen — meint der Redner, Thatsachen mit Wünschen verwechselnd, ist ein Freund der Obrigkeiten. Wenn er von uns freiwilligen Verzicht auf einen Theil unserer Rechte verlangt, um sich Ruhe und den Unterthanen Zufriedenheit zu verschaffen, so giebt es nur ein Mittel, diese Forderung zu erfüllen: die Bauern müssen die ganze Robot abkaufen. Wer dies nicht kann, verpflichtet sich zu einem ewigen Zins in Form der Arbeit, denn ein Zins und nichts Anderes ist die so arg verläumdete Robot. Nimmt die Regierung dem Bauer die Hoffnung, sich durch parteiische Gesetze auf Kosten der Grundherren bereichern zu können, so wird er sich schon beruhigen und wieder arbeitswillig werden.

Die Stände nahmen an der derben Form dieser Aeußerungen Anstoß und eigneten sich Puteani's Vorschlag nicht an; wie sehr sie aber im Wesen mit seinen Anschauungen übereinstimmten, bewiesen sie bei der

*) Sitzung vom 27. April.

Berathung über ein Gesetz, wie die Frohndienste lässiger Unterthanen eingetrieben werden sollen.*) Die Regierung hatte den Ständen den Entwurf einer Executionsordnung vorgelegt und im Eingange des Gesetzes die Worte gebraucht: „Bei der Eintreibung der Urbarialschuldigkeiten soll mit möglichster Schonung der Unterthanen vorgegangen und alles willkürliche Verfahren vermieden werden." Mit Entrüstung wiesen die Stände dieses Ansinnen zurück. Die Bauern würden glauben, das Gesetz verpflichte die Grundherren zur Nachsicht, das bisher giltige Verfahren werde als ein ungesetzliches gebrandmarkt, die Absicht des Gesetzes, den Obrigkeiten zu ihrem Rechte zu verhelfen, vereitelt.

Nachdem in den Landtagen der schroffe Corporationsgeist auf diese Art allmälich wieder zur Geltung gelangt, die Bedeutung der Stände als einer bloßen Adelsvertretung enthüllt war, erschien es nur folgerichtig, daß sie sich gegen jede Erweiterung der ständischen Repräsentation sperrten und dem bürgerlichen Elemente in ihrer Mitte ein größeres Gewicht nicht gönnten. Nach altem Landesrechte war auch der Universitätsrector landtagsfähig. Dennoch duldeten die Stände seine Einführung nicht. Er hat seinen Sitz auf der geistlichen Bank. „Wie, wenn der Rector das eine oder andere Mal nicht rechtgläubig wäre, würde nicht seine Anwesenheit der geistlichen Bank zur Unehre gereichen?"**) Der Prager Magistrat hatte im Namen der Bürgerschaft bei Hofe um Verleihung von Virilstimmen und um Vermehrung der Prager Deputirten von vier auf sechs nachgesucht. Verfassungsmäßig war zwar die Vermehrung der Stimmen unstatthaft, da die Prager Deputirten nicht im Namen des ganzen Bürgerstandes, sondern nur im Namen der vier privilegirten Prager Städte im Landtage saßen. Desto begründeter aber war das Recht jedes der vier Prager Deputirten auf persönliche Stimmabgabe, indem jeder eine der Prager Städte, erst von Joseph II zu Stadtquartieren herabgesetzt, vertrat. Auch hier fanden die Stände für die Ablehnung des Gesuches keinen besseren Grund als die Frage, wenn die einzelnen Prager Deputirten verschieden stimmten, wie dann die wahre Meinung der Bürgerschaft errathen werden könne?***) In späteren Zeiten haben die Stände es beklagt, daß diese Gelegenheit, mit der Masse des Volkes in eine nähere Berührung zu treten, sich in seinem Bewußtsein lebendig zu erhalten, unbenutzt vorüber ging. Gerade in denselben Tagen bot sich den Ständen noch eine andere Handhabe, wenigstens in einem Theile des Landes sich Anhang zu verschaffen. Drei und dreißig „Originalböhmen", unter welchem seltsamen Namen Böhmen slawischen Ursprunges zu verstehen sind, richteten an die Stände eine Beschwerdeschrift über die gewaltsame Germanisirung der Czechen. Sie drohten mit der Rache der Unterdrückten

*) Sitzung vom 10. September. **) Sitzung vom 11. März in den Protokollen des Landtages 1793. ***) Sitzung vom 24. April 1793.

und schilderten, einer späterhin beliebten historischen Malerei vorgreifend, mit beredten Worten, wie alles Unglück des Landes von den Deutschen herrühre, Macht, Größe und Heil aber nur in jenen Zeiten für Böhmen erstand, wo König und Stände czechisch sprachen.*) Unstreitig hätte die Anlehnung an einen bestimmten Volksstamm den Ständen ein größeres Gewicht verliehen und ihnen wirksame Kampfmittel gegen die Regierung in die Hände gespielt. Zu einer solchen Parteinahme fand sich aber unter den Ständen keine Neigung. Sie begnügten sich, die Errichtung einer Lehrkanzel für die czechische Sprache an der Universität zu erwirken, und legten „die Petition der Originalböhmen" ruhig bei Seite. So war im Laufe weniger Jahre die ständische Bewegung in dem größten deutschen Erblande zum Stauen gebracht und für ein ganzes Menschenalter beruhigt. Es war viel Rauch, aber wenig Feuer in ihrem Auftreten nach Kaiser Josephs Tode. Jener hatte die Augen der Regierung einen Augenblick getrübt und ihr Furcht eingeflößt. Bei längerer Prüfung fand sie ihre Sorge grundlos und sich so sicher, daß sie am 8. Juni 1795 erklären durfte: „Es haben in den gegenwärtigen Zeiten alle Veränderungen in ständischen Angelegenheiten zu unterbleiben." Ihr Befehl wurde unbedingt ausgeführt, von den Ständen zehn Jahre und darüber in den Landtagsversammlungen nichts gethan als „die Anordnungen der Regierung zur Wissenschaft genommen", höchstens, als die Steuererhebung unter die Aufsicht der landesfürstlichen Beamten gestellt wurde, über das gegen die getreuen Stände herrschende Mißtrauen der tiefste Schmerz ausgedrückt.**)

Zu gleicher Zeit, freilich auf längeren Umwegen und mit einem größeren Kraftaufwande, bewältigte der Hof auch den Widerstand, der in Ungarn gegen die Einrichtungen Kaiser Josephs und die Gleichstellung des Landes mit anderen Provinzen sich regte und im ungarischen Reichstage 1790 seinen Mittelpunkt fand.

Während die deutschen Provinzen, durch die lange Gewaltherrschaft eingeschüchtert und der natürlichen Führer entbehrend, erst nach dem Tode Josephs II mit ihren Beschwerden und Forderungen hervorzutreten wagten, hatten die Ungarn auch zu Lebzeiten des Kaisers keinen Augenblick aufgehört, seinen Plänen Widerstand zu leisten oder wo derselbe unmöglich war, unter allerhand Vorwänden ihre Ausführung zu verhindern. Bei der geistigen Abgeschlossenheit des magyarischen Volkes, dessen höhere Schichten allein, und auch diese nur oberflächlich, von der neueren Bildung berührt waren, konnte an eine Umstimmung der Gemüther, an eine rasche Wirkung der Aufklärungslitteratur nicht gedacht werden. Mochten fremde Schriftsteller die barbarischen Zustände des Landes noch so

*) Sitzung vom 16. December 1793. Die Denkschrift der Originalböhmen ist vom 2. October 1793 datirt. **) Sitzung vom 16. März 1795.

arg verspotten und die Wunden, die sich Ungarn durch eigensinniges Beharren bei einer veralteten Verfassung selbst geschlagen hatte, aufweisen, mochten Grossinger und Gustermann noch so eifrig die Aechtheit der goldenen Bulle K. Andreas vom Jahr 1322 anfechten und die Giltigkeit des altüblichen Staatsrechtes verneinen: die große Masse des Volkes, unbekannt mit den litterarischen Kämpfen, hielt sich nur an die Aeußerlichkeiten, welche gleichsam symbolisch den Gang der Begebenheiten andeuteten. Der Raub der ungarischen Krone, die absichtliche Vernachlässigung des halborientalischen Völkern gar wichtigen Throngepränges, die Ueberschwemmung des Landes mit fremden Beamten, die Verweisung des ungarischen Militärs aus dem Lande und seine Ersetzung durch deutsche Truppen, die unverständlichen, den Ungebildeten unheimlichen Zauberformeln bei den Katasterarbeiten — dieses und Aehnliches bestimmte die öffentliche Meinung und weckte Mißtrauen und Abneigung gegen den Kaiser. Am meisten gefährdete den Erfolg seiner Pläne die Nothwendigkeit, die Municipalverfassung Ungarns, wenn auch arg verstümmelt und in ihrer Wirksamkeit herabgedrückt, zu belassen. Die Comitatsversammlungen sollten nur, um Landtagsabgeordnete zu wählen, dann um Subsidien zu leisten und Rekruten zu stellen, zusammentreten. Diese verfassungswidrige Uebertragung der Rechte des Reichstages an die Gespanschaften hatte aber zur Folge, daß der Widerstand gegen die Regierung nicht einen, sondern vier und funfzig Stützpunkte fand und überdieß die eigenthümliche Waffe der Comitate, das Entgegenhalten einer unerschütterlichen Trägheit gegen alle Regierungsbefehle, das trockene Verharren auf der einfachen Verneinung, auch in den wichtigeren Angelegenheiten gebraucht wurde. Man durfte das Spiel dieser Waffe, das gleichzeitige Widerstreben aller Comitatsversammlungen bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit erwarten. Die Gelegenheit kam, als in dem unseligen Türkenkriege nach den nutzlosen Opfern des ersten Feldzuges an die Comitate die Forderung neuer Subsidien und Truppen gestellt wurde. Unter dem Drucke der Commissariatsherrschaft fügten sich einzelne Comitate, die meisten aber, vor allen energisch die Biharer Comitatscongregation (Repræsentatio d. d. 26. Oct. 1789), verweigerten den Gehorsam und antworteten mit bitteren Vorwürfen und Beschwerden über die dauernde Verfassungsverletzung.*) Der Nothstand im ganzen Lande, der gewaltige Verbrauch von Geld- und Menschenkräften im verflossenen Feldzug gestatte keine weitere Belastung des Volkes. Aber auch wenn die Möglichkeit vorhanden wäre, so will und darf ein Comitat die verlangten Subsidien nicht bewilligen, weil dieses Recht einzig und allein dem Reichstage zusteht. Die unangenehme

*) Collectio repræsentationum et prothocollorum i. i. s. et. o. regni Hungariæ occasione a. decreti d. d. 18. Jan. 1790 e generalibus congregationibus submissorum. 2 Vol. 1790.

Wirkung dieser abschlägigen Antworten erhöhte noch der schulmeisterliche Ton, in welchem die Regierung über verschiedene Abschnitte des ungarischen Staatsrechtes belehrt wurde. Die Umstände gestatteten dem Kaiser nur, über die Halsstarrigkeit der Comitate (in seinem Rescripte vom 18. Dec. 1789) zu klagen und seinen gekränkten Gefühlen in harten Worten Ausdruck zu geben, keineswegs aber bei seinem Willen zu beharren. Thatsächlich gab er nach und versprach, nach wiederhergestelltem Frieden den Reichstag einzuberufen und die bisher versäumte Krönung nachzuholen. Die Comitate wurden durch die scharfe Zurechtweisung nicht eingeschüchtert, durch die Zugeständnisse des Kaisers nicht versöhnt. Nur noch leidenschaftlicher und drohender wird ihre Sprache. Der Kaiser, heißt es in der neuen Repräsentation des Biharer Comitates, mag vielleicht an der schlechten Regierung nicht persönlich Schuld tragen. Eine desto größere Verantwortlichkeit trifft die fremden, heimatlosen Beamten, welche Ungarn weder kennen noch lieben, die doppelseitige Natur der alten Staatsverträge vergessen haben, unter dem Vorwande, der Aufklärung, der Bildung und der Freiheit zu dienen, die Sprache und das Gesetz des Landes wie mit einem Schwamm wegwischen, Ungarn germanisiren, und es zu dem Jammerloose Böhmens und Polens herabdrücken wollen. Einen Einheitsstaat, wie man ihn in Wien träume, eine Gleichsetzung Ungarns mit den anderen Erbstaaten werde das Volk niemals dulden. Ungarn ist und bleibt ein selbständiges Reich, der Begriff dieses Reiches von der Anerkennung der ständischen Rechte unzertrennlich, eine Besteuerung des Volkes ohne Mitwirkung des Reichstages hier ebensowenig möglich, wie in England eine Belastung der Nation ohne Vorwissen und Billigung des Parlamentes. Hat der Türkenkrieg den Kaiser nicht gehindert, zahllose Neuerungen einzuführen und die ganze Form der Verwaltung zu ändern, so kann derselbe auch nicht füglich ein Hemmniß für den Zusammentritt des Reichstages abgeben. Auf der sofortigen Einberufung desselben müssen die Comitate beharren; verweigert der Kaiser diese billige Forderung, so wird der Reichstag auch ohne Zustimmung der Regierung sich versammeln.

Die Regierung hatte mit Worten gedroht, in die Thatsachen sich gefügt. Die ungarischen Comitate ließen, um ihren Ernst zu zeigen, den Drohungen die Ausführung unmittelbar folgen. In dem schon erwähnten Biharer Comitate, von ächten Magyaren bewohnt, wurden die Katastralacten sequestrirt, die Fortsetzung aller auf die Vermessung des Landes und die Conscription der Bevölkerung bezüglichen Arbeiten verboten, die Regierungsbeamten unter die Aufsicht eines Vollziehungsausschusses gestellt, der Gebrauch der deutschen Sprache in Amtsangelegenheiten untersagt, die königliche Freistadt Debreczin in ihre alten Privilegien wieder eingesetzt, die Geltung des neuen Strafgesetzes ausgesetzt und endlich eine Art von Verbrüderung mit den anderen Comitaten zu gemeinsamem Vorgehen eingeleitet. Wohl durfte die Biharer Congregation diese äußersten

Schritte wagen, hart an die offene Empörung anstreifen, da sie der allgemeinen Zustimmung im Lande und im Falle der Noth auch der kräftigsten Unterstützung sicher war. Klang doch die Antwort, die im Neograder Comitate dem Rescripte Josephs II gegeben wurde, noch schroffer und verletzender: „Den Versprechungen der österreichischen Regierung könne man nimmermehr trauen, da hinreichende Erfahrungen vorliegen, daß sie sich an die Erfüllung des Versprochenen nicht gebunden wähne. Man wisse, daß alle Rechtsverletzungen hinter dem Schilde des Staatsinteresses sich bergen, wodurch dieses Wort: bonum publicum eine verdächtige Nebenbedeutung für alle Ungarn erhalten hat." Durch Thaten müsse der Kaiser seine aufrichtige Gesinnung beweisen, welche Thaten denn auch mit beleidigender Bestimmtheit ihm vorgeschrieben und einzeln aufgezählt werden.

Dieser einstimmigen Willensmeinung gegenüber, gedrängt überdieß durch die von allen Seiten einstürmenden Gefahren, überredet auch von Loudon und Kaunitz, welchem letzteren das hastige, polternde Verfahren des Kaisers schlecht behagte, entschloß sich Joseph II zu weiteren Zugeständnissen. Er gab die Reichskleinodien dem Lande zurück, verpflichtete sich (28. Januar 1790) zur Abhaltung des Reichstages im Laufe des nächsten Jahres, erklärte die alte Verwaltungsform, wie er sie bei seinem Regierungsantritte angetroffen hatte, für wieder zu Recht bestehend, und kündigte ihre Wiedereinführung für den ersten Mai an. Das Toleranzpatent und das Gesetz über die Pflichten und Rechte der Unterthanen allein wollte er unversehrt erhalten; als Preis für alle diese Zugeständnisse verlangte er die unverweilte Bewilligung der Subsidien und die Stellung der Recruten. Mit diesem Widerrufe seiner ganzen Thätigkeit unterschrieb er seine eigene Abdankung; der bald darauf erfolgte Tod erbeutete eigentlich nur einen Körper, aus dem Seele und Leben schon entwichen war. Als eine förmliche Abdankung faßten auch die Ungarn die kaiserliche Entschließung vom 28. Januar auf, und hielten sich an die daran geknüpften Bedingungen nicht weiter gebunden.

Eine Bewegung, so mächtig und tief, wie sie nur selten noch im Leben eines Volkes sich wiederholt, durchzitterte in den ersten Monaten des Jahres 1790 das ganze ungarische Land. Die Vergangenheit erschien den Meisten begraben und vergessen, die einzige Sorge erfüllte die Gemüther, eine glückliche und glänzende Zukunft für das ungarische Reich zu begründen. Individuen und Körperschaften, private Personen und in Amt und Würde stehende Männer überstürzten sich in Wohlmeinungen, Vorschlägen, eingehenden Reformplänen und — kühnen Luftschlössern. Da zeigte es sich nun, daß auch an Ungarn, trotz seiner spröden Verschlossenheit, die Josephinische Zeit nicht spurlos vorübergegangen war, die politische Aufklärung, die Neuerungslust auch hier zahlreiche Anhänger gefunden hatte. Von dem Wunsche, die alten historisch berechtigten Zustände wiederher-

gestellt zu sehen, war man ausgegangen, in kurzer Frist aber zur Sehnsucht nach der Verkörperung idealer Zustände gekommen, welche ungleich mehr von einer aufgeregten Phantasie als von der Liebe zum Hergebrachten eingeflößt war. Im Namen der vollkommenen Selbständigkeit des Reiches auch in Beziehung auf Cultur, welche durch die Verpflanzung fremder Reformideen gefährdet war, wurde gegen die Verwaltungspläne Josephs II Einsprache erhoben: jetzt, wo die Wünsche und Gedanken des Volkes offen dargelegt werden, weisen Inhalt und Form derselben vielfach einen innigen Zusammenhang mit den herrschenden Anschauungen des westlichen Europa auf und strafen die angebliche Abgeschlossenheit der ungarischen Politik Lügen. Ohne das Josephinische Zwischenreich, welches die Menschen aus dem altgewohnten Luftkreise herauszutreten zwang, alle bestehenden Verhältnisse lockerte und überall das Vernunftgemäße anpries, hätte Ungarn nimmermehr die politische Regsamkeit, die Fähigkeit des Selbstdenkens entwickelt.

In Tageblättern und Flugschriften ohne Zahl suchte man sich der inneren Aufregung zu entäußern. Auch diese Form politischer Kundgebungen war nicht der altungarischen Gewohnheit entstammend, wohl aber in den Kreisen der Josephinischen Aufklärer heimisch und ihnen entlehnt. Diese Litteratur harrt noch ihres Sammlers und Erklärers. Sie würde, von umsichtiger Hand geordnet und nach ihrem wesentlichen Inhalte geschildert, Zeugniß dafür ablegen, wie hoch der Strom der politischen Bewegung die ursprünglichen Markzeichen überfluthet hat, wie bunt und weit auseinander gehend die Richtungen und Zielpunkte waren. Doch warf die Stimmung der Zeit auch auf die öffentlichen Urkunden, auf die Repräsentationen und Protokolle der Comitate einen so starken Widerschein, daß man auch durch diese ein deutliches Bild von den Vorgängen und Kämpfen gewinnt.

So wenig wie das Rescript vom 18. December 1789 gab die kaiserliche Entschließung vom 28. Januar 1790 dem Lande Ruhe und Frieden wieder. Was sie gewährte, wurde als eine karge Abschlagszahlung angesehen und verlieh die Lust zum ferneren Drängen des zaghaft gewordenen Schuldners. Mit verdoppelter Kraft wird in allen Gespanschaftsversammlungen der Ruf nach der unverweilten Einberufung des Landtages wiederholt; die schon bekannten Beschwerden sind in den Repräsentationen noch einmal aufgezählt, ausführlich erörtert und, wo es angeht, mit neuen Anklagepunkten vermehrt. Die Veränderungen in der Verfassung, die Abschaffung der Obergespanwürde, die Regierung ohne Reichstag, die Einführung einer neuen Schulordnung, die Aufhebung der Klöster, die einseitige Decretirung des Straf- und Wuchergesetzes, die Conscription und Landesvermessung bilden den gewöhnlichen Inhalt der „unterthänigsten Vorstellungen", woran sich noch da und dort Klagen über die Gestattung unsittlicher Bücher, über die Anstellung eines ketzerischen Professors der Philosophie und Staatswissenschaften an der Pesther Universität,

über die Einkerkerung Adelicher u. s. w. anreihen. Von dem Vorbehalte des Kaisers bei seinem Widerrufe zu Gunsten des Toleranzpatentes wollen die Comitate nichts hören. Die Protestanten genießen in Ungarn gesetzlich viel größere Rechte, als ihnen das Toleranzpatent einräumt; von einer bloßen Duldung kann da nicht die Rede sein, wo die bürgerliche und politische Gleichstellung der Bekenntnisse zu Recht besteht. So leichtes Spiel auch die Redner in den Comitatsversammlungen mit dem Toleranzpatente hatten: so schwer hielt es, hinsichtlich des Gesetzes, welches das Verhältniß zwischen Obrigkeiten und Unterthanen regelte und gleichfalls vom Kaiser aufrecht erhalten wurde, ihre Weigerung zu rechtfertigen. Die Honther Gespanschaft erklärte freilich unbefangen: Die göttliche Vorsehung hat es so eingerichtet, daß Einige als Könige, Andere als Adeliche und noch Andere als Sklaven geboren werden, und dabei müsse es auch mit aller Achtung vor dem Gebote der christlichen Liebe verbleiben. In demselben Comitate war auch die Besetzung der Bisthümer durch Bürgerliche gerügt worden, da ein alter Landtagsartikel (art. 24. 1514) bürgerlichen Bischöfen den Zehnten zu reichen verbietet. Einer solchen Auffassung mochten sich aber die anderen Gespanschaften nicht anschließen. Sie gaben zu, daß Billigkeit und Humanität die Verminderung der Unterthanslasten empfehlen, sie baten die Obrigkeiten, nicht dem Rachedurste zu fröhnen, da die Zeiten so gestaltet seien, daß die ohnehin störrischen Bauern leicht die öffentliche Ruhe gefährden könnten, und verlangten nur — ob aufrichtig oder nicht, mußte der Erfolg ergeben — die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse durch den Reichstag.

Den meisten der angeführten Beschwerden abzuhelfen, zeigte sich die Wiener Regierung willig. Eine minder günstige Aufnahme harrte der nachträglichen Verwahrung gegen den Türkenkrieg, der ohne Zustimmung der Stände verfassungswidrig unternommen wurde, gleichsam als ob das Recht, Krieg und Frieden zu erklären, nicht bei dem Fürsten allein stände. Ebenso wurden die weiteren Forderungen abgelehnt: „Die deutschen Truppen räumen das Land, die ungarische Armee wird von eingeborenen Offizieren befehligt und schwört den Eid auf die Verfassung.“ Und wenn auch diese Begehren das Maß der Nachgiebigkeit am Hofe nicht erschöpft hätten: die Grundsätze, welche bei diesem Anlasse entwickelt wurden, konnte die Wiener Regierung nicht anerkennen, ohne alle österreichischen Traditionen zu verleugnen. Das war noch nicht das Bedenklichste, daß im offenen Hinblick auf die Vorgänge in Frankreich die Volkssouverainetät ausgerufen und dem Volke die unbedingte Selbstbestimmung als Recht zugesprochen wurde. „Der Staat ist des Volkes wegen da, im Namen des Staatswohles die Freiheiten der Nation zu kürzen, widerspricht der Natur und Vernunft.“*) Es wurden aber auch praktische Folgerungen aus

*) Repräsentation des Pesther Comitates: pacto sociali, quo regna

diesen Grundsätzen gezogen. Das berüchtigte Privilegium des Königs Andreas, welches den Ständen erlaubt, gegen den schlechten Fürsten zu rebelliren, wird abermals, nur in einer angemesseneren Sprache, aufgefrischt; da der Staat auf einem Vertrage beruht, so ist das Volk vom Gehorsam entbunden, sobald die Regierung den Vertrag nicht beobachtet.*) Eid und Krönung geben erst dem Fürsten Regierungsrechte oder, wie es in der Gömörer Repräsentation heißt, princeps est, qui iurat, qui iurata servat et coronatus est." Dadurch, daß Joseph II Eidesleistung und Krönung unterließ, hat er sich selbst aus der Reihe der ungarischen Könige gestrichen und seinen Befehlen und Handlungen den Stempel der Ungiltigkeit aufgedrückt. Die Aufhebung der alten Verfassung hat auch die Rechtskraft der pragmatischen Sanction verwirkt, das Erbrecht der lothringischen Dynastie auf Ungarn erschüttert. Das Reich steht herrenlos da und darf frei über seine Zukunft verfügen. Es kann die Verbindung mit Oesterreich festhalten, die Erbfolge dem Erzhause wieder zuwenden, in jedem Falle aber muß ein neuer Gesellschaftsvertrag geschlossen werden.

Leopold II, der inzwischen den Thron bestiegen, sah sich demnach von dem Schicksal bedroht, entweder durch Nachgiebigkeit der Würde des Thrones und den Rechten seiner Familie zu vergeben oder erst wieder durch Gewalt Ungarn für die Monarchie zurück zu erobern. Die Gefahr stieg, als die Ungarn auf eigene Faust die Verwaltung nach ihrem Wunsche einzurichten begannen. Die königlichen Commissäre, vom Volke mit den zehn Plagen Aegyptens verglichen, und andere von Joseph II eingesetzte Beamten wurden, wenn sie nicht freiwillig auf ihre Aemter verzichteten, vertrieben, die Conscriptionsacten unter Trompeten- und Paukenklang verbrannt, die deutsche Geschäftssprache abgeschafft, alle Einrichtungen auf den alten Fuß zurückversetzt.

So lernten die Ungarn sich ohne die Wiener Regierung behelfen, ihre eigene Kraft schätzen und thatsächlich ihre Unabhängigkeit beweisen. Erwuchs diese Uebung zur Gewohnheit, so wurde der Wiedergewinn des verlorenen Bodens für die Regierung, wenn nicht unmöglich, doch sehr erschwert. Freilich gab es auch einzelne Umstände, welche die Gefahr der Lage milderten und von Leopold II zu seinem Vortheile benutzt werden konnten. Die Maßlosigkeit, mit welcher einzelne Wortführer auftra-

---

coalescunt evictum est: maiestatem ab origine apud populos esse; Repräsentation des Biharer Comitates: Omnis natio propter se ipsam coivit in societatem, et consequenter natio quæ sui tantum commodi causa societatem inivit ipsamet summum ius in se ipsam habet.

*) Repräsentation des Pressburger Comitates: Regnicolæ ad pacta amplius servanda stringi non possunt, nisi ad amussim servatis regni constitutionibus; Circularschreiben des Neutraer Comitates: Datæ nobis sunt libertates propter servandam fidelitatem; fidelitate tenemur propter concessas libertates.

ten, erschreckte den ruhigeren Theil der Stände und lockerte die Verbindung derselben zu gemeinsamem Widerstande. Die Sucht, der französischen Nation nachzueifern, mußte, je weiter die französische Revolution um sich griff, bei den Reichen und Vornehmen sich rasch abkühlen. Die Volkssouverainetät konnte da nur von wenigen verstanden und von noch viel wenigeren geliebt werden, wo es nur privilegirte Stände mit den mannigfachsten Abstufungen von Rechten und Pflichten gab und Verbőczys Definition des Volkes als des Inbegriffes der Adelichen (p. II. tit. 4.), seine Behauptung der gänzlichen Rechtlosigkeit der Bauern (p. II. tit. 30.) noch viele Anhänger zählte. Ohnehin konnten die weitgehenden Pläne der ungarischen Opposition nur dann auf Verwirklichung hoffen, wenn die Monarchie, von äußeren Feinden bedrängt, ihre Macht im Innern nicht zu entfalten vermochte, die Feinde wohl gar selbst mittelbar oder unmittelbar den Widerstand gegen die Regierung unterstützten. Solange der Türkenkrieg währte und in demselben das Glück den österreichischen Waffen dauernd ungünstig sich erwies, so lange die ungarischen Unzufriedenen bei dem preußischen Ministerium und der hohen Pforte williges Gehör fanden, war die Erfüllung der Comitatsforderungen nicht unmöglich. Mit dem Beginne der Friedensverhandlungen, mit dem Eintritte einer bessern Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich mußten die Hoffnungen der Ungarn sinken.

Doch war, als der von Leopold II ohne Zögern einberufene Landtag (6. Juni 1790) zusammentrat, der Ausgang des Kampfes keineswegs entschieden. *) Die Forderungen der Stände wurden vorläufig nicht herabgestimmt, im Lande selbst mannigfache Anstalten vorbereitet, um im Falle der Noth auch gewaltthätigen Angriffen der Regierung widerstehen zu können. Gleich in den ersten Sitzungen wurden Anträge gestellt, zu den Friedensverhandlungen mit der Türkei einen Gesandten Ungarns, etwa den Grafen Szécsenyi, heranzuziehen und die eindringliche Bitte an den Hof gerichtet, jene Husarenoffiziere (Graf Festetits, Laczkovits u. A.) straflos zu lassen, welche in einer Petition an den Reichstag die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung verlangt hatten und in Folge dessen theils in das Gefängniß geworfen, theils zu andern Regimentern versetzt waren. Wie der Reichstag, so beschäftigten sich auch die Comitate angelegentlich mit der bewaffneten Macht. Aus der Zempliner Gespanschaft gelangten an die ungarischen Linien- und Grenzregimenter Aufforderungen, auch ihrerseits den Reichstag zu beschicken. Der Adel des Szaboltser Comitates mahnte die Insurrection zum Aufsitzen. Als Vortrab derselben konnte man die zahlreichen bewaffneten Schaaren ansehen, welche die Deputirten nach Pesth geleiteten, zunächst zum Schutze derselben, vielleicht aber auch um ihren Abstimmungen den rechten Nach-

*) Acta Comitiorum R. H. 1790–91.

druck zu verleihen. In demselben Geiste des Mißtrauens und in der Absicht, die Macht des Königs auf das geringste Maß einzuschränken, die Rechte des Reichstages dagegen so weit als möglich auszudehnen, war auch das sogenannte Inauguraldiplom verfaßt, dessen Annahme der Krönung, der Anerkennung des Königs vorangehen sollte. Denn noch immer hielten die Ungarn an dem Standpunkte fest, durch Joseph II sei das staatsrechtliche Band, das Ungarn an Oesterreich geknüpft, zerrissen worden; der Reichstag nahm, um einen neueren Ausdruck zu gebrauchen, den Charakter einer constituirenden Versammlung an und hielt sich für berechtigt, dem Fürsten Bedingungen vorzuschreiben, deren Erfüllung allein ihm den Weg zum Throne bahnen sollte. Fünfundzwanzig solcher Bedingungen wurden im ursprünglichen Entwurfe aufgestellt. Die wichtigsten und weitest gehenden waren folgende: Ungarn ist ein unabhängiges Land, welches durchaus nicht nach der Richtschnur der andern Erblande durch Patente und Befehle regiert werden kann. Das Aufstandsrecht der Ungarn gegenüber den eidbrüchigen Fürsten wird wiederhergestellt, jedoch auf die öffentlichen Körperschaften eingeschränkt. Wenn die Regierung den Reichstag nicht binnen drei Jahren einberuft, so versammeln sich die Stände kraft eigener Machtvollkommenheit; Vorschläge, welche der Reichstag in drei auf einander folgenden Diäten angenommen hat, erhalten dadurch Gesetzeskraft. Der König muß einen Theil jedes Jahres in Ungarn zubringen und dann seine Umgebung aus Eingeborenen wählen. Verwaltet wird das Reich durch eine blos dem Könige untergeordnete Statthalterei, welche verfassungswidrige Maßregeln aussetzen und vom Könige an den Reichstag sich berufen darf. Auch das ungarische Heer wird unter eine besondere Kriegskanzlei, unabhängig vom Wiener Hofkriegsrath, gestellt, stets nur von Eingebornen befehligt und überdieß auf die Constitution vereidigt. Wenn fremde Truppen nach Ungarn gelegt werden, so müssen sie an der Landesgrenze den Eid auf die ungarische Verfassung leisten. Mit dieser Selbständigkeit in allen innern Verwaltungssachen nicht zufrieden, verlangten die Stände auch eine entscheidende Stimme bei Kriegs- und Friedenserklärungen, oder wie es gegenwärtig formulirt würde, einen ungarischen Minister der äußeren Angelegenheiten. Die ungarische Verfassung wird unter die Bürgschaft der böhmischen Stände — einzelne wünschten unter die Garantie fremder Mächte — gestellt, die Giltigkeit derselben auch über Galizien ausgedehnt, die Verpflichtung auf diese Bedingungen endlich auf alle Nachfolger Leopolds II erstreckt.

Die Ueberzeugung, daß ein so gefaßtes Diplom von der österreichischen Regierung nicht angenommen werden könne, im Fall der Annahme gewiß umgangen und verletzt würde, gewann rasch unter den versammelten, den Rathschlägen der Höflinge und Staatsmänner zugänglicheren Magnaten Raum und führte zu einer Abkürzung und Ab-

schwächung der ursprünglichen fünfundzwanzig Artikel auf dreizehn, in welchen die äußersten Forderungen ausgelassen wurden, noch immer aber die periodische Wiederkehr des Reichstages, die selbständige Verwaltung des Landes, die Verpflichtung der Nachfolger auf das Diplom aufrecht blieb, außerdem in angehängten Artikeln die Pflege der nationalen Sprache, die Beeidigung der Armee, die Religionsfreiheit den „Desiderien" sich anreihte. Aber auch in dieser Fassung stieß das Diplom in Wien auf einen leicht begreiflichen Widerstand. Es war durch Milderung der Ansprüche der Inhalt desselben annehmbarer geworden, es blieb jedoch die verletzende Form einer „Wahlcapitulation", als ob nicht kraft der Erbfolge das kaiserliche Haus ein unveräußerliches Recht auf die Krone an und für sich besäße. Die unbedingte Anerkennung des Erbrechtes verlangte Leopold II zuerst ausgesprochen; aus diesem Grunde wollte er sich nur auf das Krönungsdiplom Karl VI. und Maria Theresias, auf keine anderen neuen Bedingungen verpflichten und beeidigen lassen. Mit großer Klugheit nahm Leopold II seiner Weigerung dadurch den Stachel, daß er (21. Sept. 1790) auf eine Erörterung der Artikel sich bereitwillig einließ, die Annahme der Mehrzahl, falls sie wie gewöhnliche Gesetze behandelt würden, zusagte und seine feste Absicht, die gesetzgebende Gewalt mit dem Reichstage zu theilen, hervorhob. Wenn man sich demnach nicht auf die Form steifte, nicht um jeden Preis in Nachahmung fremdländischer Vorgänge einen constituirenden Reichstag schaffen wollte, so durfte man mit der Regierung zufrieden sein und ein liberales Walten derselben für die Zukunft hoffen. Zwei Ereignisse kamen hinzu, um die Mehrheit der Stände zum willigen Ergreifen der von der Regierung ihr gebotenen Handhabe zu bestimmen. Die Mahnungen und Forderungen des Reichstags hatten nur dann volles Gewicht, wenn sie im Namen des ganzen Landes vor den Thron gebracht und als die einstimmige Willensäußerung der ganzen Nation behauptet werden konnten. Wie aber, wenn es der Regierung gelang, Beweise zu geben, daß diese Behauptung eine grundlose sei, wenn Zwiespalt und Haß zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung angefacht würde? Eine solche Spaltung herbeizuführen, geschahen in der That wirksame Schritte. Die Bauern wurden hier und da gemahnt, sich von den grundherrlichen Lasten zu befreien, die Obrigkeiten, die alle im Reichstage saßen, nöthigenfalls mit der Faust zur Freigebung der Unterthanen zu zwingen. Ob der in dieser Richtung besonders thätige Abt Martinovics mit Vorwissen des Hofes handelte oder ob blos ein letzter Versuch der Aufklärungspartei, den Sieg ihren Zwecken zuzuwenden, hier vorliegt, kann nicht entschieden werden. Martinovics Hinrichtung als Hochverräther einige Jahre später würde an und für sich den Verdacht von der Regierung, die Aufwiegelung der Bauern in ihrem Interesse befördert zu haben, nicht nehmen. Nicht minder gefährlich drohte dem unga-

rischen Reichstage die national-kirchliche Bewegung zu werden, welche sich, von griechisch-nichtunirten Bischöfen geleitet, im Banate vorbereitete, gegenüber den magyarischen Privilegien die Rechte der illyrischen Nation betonte und um den Preis der Anerkennung einer selbständigen illyrischen Provinz der Regierung ihre Dienste gegen die andersgläubigen und anders redenden Ungarn anbot. Bauern gegen Obrigkeiten, Volksstamm gegen Volksstamm — so löste sich der Anfangs einmüthige Widerstand des Landes gegen die Regierung auf. Die letztere hatte es in ihrer Macht, den Reichstag in eine Parteiversammlung zu verwandeln, und legte die Furcht ab, die sie in der ersten Zeit nach dem Tode Josephs II angewandelt hatte. Unter dem Drucke dieser Vorgänge fügte sich der Reichstag und unterordnete sich (Repräsentation vom 5. Octbr. 1790) dem kaiserlichen Willen. Bedingungen waren Anfangs dem Herrscher gestellt worden, jetzt begnügte man sich mit der demüthigen Bitte, zu gestatten, daß nach vollzogener Krönung der Reichstag über die rechten Mittel, die Verfassung zu sichern, berathe.

Die große Aenderung im öffentlichen Geiste Ungarns spricht sich deutlich in den königlichen Propositionen aus, welche am 10. November dem Reichstage zur Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt wurden. Während imAnfange des Jahres die Comitate mit einander wetteiferten, ihre Forderungen höher zu stellen und den Anerbietungen des Hofes schroffer zu begegnen, wagte sich jetzt nur die Arader Gespanschaft an eine unbefangene Beurtheilung der Propositionen.*) Sie ahnte, daß die Lust am unbeschränkten Regimente sich auch auf den Nachfolger Josephs II vererbt hätte, der Unterschied zwischen der früheren und der gegenwärtigen Regierung nicht so sehr in den Zielen als in den Mitteln läge. Die Vorschläge zur Reform der Comitatsverfassung und des Gerichtswesens zeigten nicht eine übermäßige Verehrung der bestehenden Zustände, die Anträge auf Zulassung Bürgerlicher zu verschiedenen Aemtern, auf gesetzliche Regelung der Urbarialverhältnisse und Feststellung der Contribution erinnerten in der That an das Josephinische System. Aber die Arader Stimme blieb vereinzelt. Ein entschieden ungnädiges Schreiben des Kaisers, die Comitate möchten ihre Rechtsbefugnisse nicht überschreiten, that seine Wirkung. Der Widerstand im Lande verstummte, auf dem nach Preßburg verlegten Reichstage aber kam, da so viele Interessen die Versöhnung mit der Regierung anriethen, das volle Ansehen der letzteren immer mehr zur Geltung.

Schleppend schon durch das vorgeschriebene formelle Verfahren wur-

*) Circularschreiben des Arader Comitates: Videtur nobis scopus propositionum reg. multum ad abolitum Systema Josephinum symbolizare. — Videtur, quod aperta vi subverti non potuit, placidioribus viis alterationi obnoxiari.

den die Reichstagsverhandlungen es noch mehr, seitdem es sich offenbarte, daß unter der einigenden Decke des Widerstandes gegen Kaiser Joseph entgegengesetzte Parteibestrebungen verborgen waren. Während die Einen, von der Zeitströmung ergriffen, im Wesentlichen die Josephinischen Reformen festhielten und nur nicht durch den willkürlichen Befehl des Herrschers, sondern auf verfassungsmäßigem Wege sie verwirklicht wissen wollten, hegten Andere vor jeder Neuerung eine unüberwindliche Scheu, welche Abneigung sie mit dem Namen einer echten conservativen Gesinnung aufputzten. Wer die Comitatsverhandlungen vor dem Beginn des Reichsrathes prüft, findet, daß das Toleranzpatent aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil es dem religiösen Fortschritte nicht genug huldigt. Als dagegen das ungleich beschränktere Gesetz über die Religionsfreiheit im Reichstage erörtert wurde, trat eine mächtige Schaar dagegen auf, weil dadurch die Privilegien der katholischen Kirche verletzt würden. Am 8. Februar 1791 legte der Primas des Reiches Joseph Graf Bathyán im Namen des ungarischen Clerus eine grimmige Verwahrung gegen das Recht der Protestanten auf freie Religionsübung nieder. Sie hatte keine Wirkung und verhinderte nicht die endliche Annahme des „Religionsartikels." Doch war durch diesen bei mannigfachen Gelegenheiten wiederholten Widerstand die rasche Thätigkeit des Reichstages gelähmt und nur noch durch Feilschen und Mäkeln ein Erfolg zu erreichen. Die Nichtadelichen und die Bürger der freien Städte, welche von diesem Landtage die Erweiterung ihrer Rechte, jene den Zutritt zu öffentlichen Aemtern, diese eine Reform der städtischen Vertretung im Reichstage erwarteten, sahen ihre Ansprüche schlecht befriedigt, und ebenso mußten sich die Bauern damit begnügen, daß die von Maria Theresia zu ihren Gunsten verfügten Maßregeln noch ferner provisorisch in Kraft blieben.*) Die Aufhebung der Leibeigenschaft (örökös jobbágyság), welche gleichfalls auf dem Reichstage beschlossen wurde, erfüllte eben auch nur die billigsten Wünsche, da die Leibeigenschaft gesetzlich in Ungarn seit dem Jahre 1405 nicht mehr bestand und als thatsächlicher Zustand nur in einzelnen, meistens slawischen Theilen des Reiches trotz des Gesetzes angetroffen wurde.

Von dem Widerstreite der Meinungen im Schooße des Reichstages, von dem vermehrten Mißtrauen der Anhänger des Alten gegen die zum

*) Ueber das sogenannte Urbarium M. Theresiae, welches der Willkür der Grundherren zu steuern sucht, und in der umfassenden Zusammenstellung der giltigen älteren Vorschriften sein größtes Verdienst hat, vgl. den dritten Theil von Paulis constitutio rei urbarialis regni Hungarici, Viennae 1817 und Kelemens Institutiones juris privati hungarici. Auch nach der Annahme des Thereſianischen Urbars durch den Reichstag fehlte aber noch viel, daß es die allgemein giltige Richtschnur wurde. Privatverträge blieben trotzdem noch viel in Kraft.

Theil nach französischem Vorbilde gemachten Anschläge der Neuerer und der steigenden Aengstlichkeit der ersteren schöpfte die Regierung den größten Vortheil. Zusagen, welche im Herbste 1790 gegeben waren, wurden jetzt, im Frühlinge 1791, zurückgenommen, und nachdem schon zwischen den königlichen Entscheidungen vom 21. Sept. 1790 und 8. Jan. 1791 sich bedenkliche Unterschiede gezeigt hatten, wurden in der Schlußfassung der Artikel einseitige Aenderungen durch die Hofkanzlei, dem Wesen nach Einschränkungen der früheren Zugeständnisse, durchgesetzt. Auch der von griechischen Bischöfen angeregte Plan, durch Begünstigung der nichtmagyarischen Bevölkerung griechischen Glaubens den Ungarn ein Gegengewicht im Lande zu setzen oder, wie der Reichstag sich ausdrückte, einen österreichischen Staat im ungarischen Reiche zu schaffen, wurde von der Regierung bereitwillig aufgegriffen und weiter entwickelt. Die ungarischen Stände hatten auch für die Bekenner des griechischen nicht-unirten Bekenntnisses die volle Religionsfreiheit gewährt, im Uebrigen aber einfache Gleichstellung mit den übrigen Bewohnern Ungarns, also Unterordnung unter die ungarischen Behörden und Gesetze beschlossen. Die Regierung nahm den Antrag an, wahrte aber für den Hof die selbständige Verwaltung aller kirchlichen Angelegenheiten, die bekanntlich bei den Griechen von großer Ausdehnung sind, und gründete eine besondere, vom ungarischen Reichstage unabhängige illyrische Kanzlei in Wien. Kühne Griffe in die Verfassung waren endlich auch die Bildung einer siebenbürgischen Hofkanzlei und die Unterordnung der ungarischen Kammer unter die allgemeine Hofkammer. Die rasche Aufeinanderfolge dieser mehr klugen als gerechten Maßregeln, welche in späteren Zeiten öfter wiederkehrten und eine große Beharrlichkeit in der innern Politik des Hofes verrathen, weckte die schon halbentschlummerte Widerstandskraft. Mit Klagen und Beschwerden wurde die Regierung überhäuft, in Reden und Vorstellungen das Verfassungswidrige und Hinterlistige des Verfahrens gebrandmarkt. Die Stände beriefen sich auf die Verträge, welche die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn zum Gesetz erhoben, wiesen nach, daß die eingewanderten nicht-unirten Griechen auf eine politische Sonderstellung keine berechtigen Ansprüche erheben, wegen ihrer zerstreuten Wohnsitze unter fremden Stämmen auch eine selbständige Verwaltung gar nicht genießen könnten. Es war eine treffende Ironie, als in der Repräsentation vom 5. März die Verwunderung darüber laut wurde, daß dieselben Rathgeber, die in den Zeiten Josephs II nicht stark genug die Einheit des Staates preisen konnten und von den politischen Rechten der Nationen nichts wissen wollten, jetzt auf einmal einer Spaltung und Trennung des Landes das Wort redeten. „Nur wer an inneren Zwisten, an unaufhörlichen Reibungen und eifersüchtigen Kämpfen ein Interesse hat, kann diese unnatürliche Ablösung des Banates von Ungarn wünschen, nur wer Ungarns Unter-

gang will, diese künstliche Schöpfung einer illyrischen Nationalität billigen."

Schärfer noch als diese Repräsentation klangen die Reden im Reichstage: „Die den nichtunirten Griechen gewährte Gunst, rief der Abgeordnete des Neutraer Comitates Jeszernicky aus, mag vielleicht im Augenblicke unsere Kräfte theilen, muß in der Zukunft aber zum Verderben der Regierung ausschlagen. Aus Rußlands Ebenen werden einst Völker kommen und mit den Griechen verbündet den Thron der Lothringer bis in seinen Grundfesten erschüttern." Der Einfluß des neuerwählten Palatinus, Erzherzog Alexander Leopold, und die widererwachte Leidenschaft der Stände bewog die Regierung zum Einlenken. Durch Nachgiebigkeit in untergeordneten Streitpunkten, durch wortreiche Beschönigung der einschneidenderen Maßregeln wurde die Aufregung beschwichtigt und am 13. März der müde Reichstag zum Schlusse gebracht. Vierundsiebenzig Artikel fassen die Resultate seiner Wirksamkeit zusammen, unter welchen, wenn nicht der folgenreichste, doch für die Stellung und Stimmung der Parteien bezeichnendste wohl der siebenundsechzigste ist, der das ganze Reformwerk der Zukunft zuschob und durch die Wahl von neun Ausschüssen, mit der Ausarbeitung eines neuen Verwaltungsplanes beauftragt, das politische Gewissen des Reichstages von allem Vorwurfe befreite. *) Frühzeitig (10. August 1790) haben sich Regierung und Stände in diesem Auswege geeinigt. Die Hoffnungen der Patrioten wurden so wach erhalten, die Sorge und Furcht der Regierung vertagt, der Kampf, dessen ungewisser Ausgang jede Partei beunruhigte, auf spätere, hoffentlich bessere Zeiten ausgesetzt. Ein Gefühl der Scham, daß der Reichstag trotz der langen Dauer dennoch weit hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben, bestimmte die Stände, die Aufgaben der Ausschüsse recht hoch zu stellen und mit der größten Freigebigkeit das Programm der künftigen Reform zu erweitern. In der That, wenn die Deputationen dem in sie gesetzten Vertrauen nur halbwegs entsprachen, so durfte Ungarn auf eine gänzliche Umwandlung seines Wesens im Laufe weniger Jahre rechnen und mit Zuversicht den Vorwurf einer noch mittelalterlichen politischen Bildung als grundlos zurückweisen. Kein Gegenstand des öffentlichen Lebens wurde übergangen; die Reform der Municipalverfassung und des Steuerwesens, die Regelung der Unterthanenverhältnisse und der kirchlichen Angelegenheiten, die Verbesserung des Justizwesens sollte gleichzeitig mit Vorschlägen über die Einführung des Seidenbaues und Hebung des Handels, des Bergbaues, der Pferdezucht, über die Stiftung der Akade-

*) Art. 67. Pro elaboratione Systematis publico-politicorum et iudicalium Negotiorum gliorumque Objectorum quae hac Dieta terminari non poterant, Deputationes ordinantur et Deputati denominantur.

mien und Schulen aus den Berathungen der Ausschüsse hervorgehen, und damit das Werk gewiß ein vollständiges und erschöpfendes werde, so wurde eine letzte Deputation mit der Prüfung aller Wünsche und Beschwerden, mochten sie von Einzelnen oder von Körperschaften ausgehen, betraut.

Wem die Anweisung auf die Zukunft nicht genügte, hatte wenigstens den Trost, daß das Verfassungsgerüste durch Diplom, Eid und Artikel befestigt wieder aufrechtstand und der Rahmen für eine kräftige politische Thätigkeit dem Volke gegeben war. Eben aus diesem Grunde lag es auch im Interesse des Hofes, dafür zu sorgen, daß der Rahmen leer bleibe und das stolze Selbstbewußtsein der Ungarn, die immer und immer auf ihr Recht pochten, gebrochen würde. Das gewöhnliche Glück der österreichischen Regierung und gewandte Klugheit in der Verwerthung günstiger Zufälle boten die Mittel, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Die engere Verbindung Oesterreichs mit der deutschen Bildung unter Joseph II hatte auch die in Deutschland herrschenden Kulturkrankheiten des Illuminatismus und der Freimaurerei nach Oesterreich verpflanzt. Nicht blos weil diese geheimen Verbindungen neu waren und durch ihr dunkles Wesen anzogen, fanden sie in Oesterreich eine rasche Verbreitung; für die in Amt und Würde stehenden Anhänger der Aufklärung war es aus nahe liegenden Gründen gerathen, vorläufig nur im stillen Kreise Gleichgesinnter für die Verkörperung ihrer Ideale zu wirken. War auch Kaiser Joseph kein inniger Verehrer der Freimaurerweisheit und nach seiner Natur unfähig, diese Bestrebungen unbewacht und ungehindert ihrem Schicksale zu überlassen, so suchte er doch nicht die Zielpunkte derselben zu verkehren und zu fremdartigen Zwecken zu mißbrauchen. Anders gestalteten sich die Beziehungen unter seinem Nachfolger. Alle Parteien hofften und rechneten auf ihn, alle glaubten, ihn für sich gewonnen zu haben, und alle wurden durch ihn getäuscht. Auch die Freimaurer hielten unter Leopold II ihre Wirksamkeit keineswegs gefährdet, da sich die Abneigung desselben gegen den verstorbenen Bruder zunächst nur in der Wahl der Personen, denen er sein Vertrauen schenkte, offenbarte. Thatsächlich schien er den Standpunkt Josephs II in allen wesentlichen Dingen festzuhalten. Sie wurden in ihrem Glauben nur noch mehr bestärkt, da sie eifrige Bundesmitglieder in den Diensten des Kaisers und mit geheimen Aufträgen desselben beehrt erblickten. Leopold II hatte ganz richtig erkannt, daß durch geheime Verbindungen der sittliche Gehalt der Gesinnung bedeutend erschüttert wird und allmälich über der Wollust, sich in heimlichem Thun zu ergehen, die ursprünglichen ernsten und guten Zwecke in Vergessenheit gerathen. Auf diese durch die Freimaurerei geweckte Leidenschaft, Schleichwege dem geraden, offenen Pfade vorzuziehen, rechnete er, als er die geheime Polizei in Oesterreich organisirte. Die eifrigsten Kräfte für dieselbe zog er aus den freimaurerischen Kreisen. Nachdem aber

die Freimaurer und die mit ihnen zusammenhängenden Verbindungen ihrem ursprünglich politisch unschuldigen Zweck entzogen waren und der sittliche Ernst bestochen und verdorben sich zeigte, konnte nicht gehindert werden, daß gerade wie die Polizei so auch die unklare revolutionäre Thätigkeit ihre Kräfte aus den Kreisen der Geheimbünde warb. Spione und Schwärmer, Schufte und Narren saßen auf benachbarten Zweigen desselben Baumes. Wenn sich alte Anhänger der Aufklärung zu Polizeidiensten erniedrigten und namentlich in Ungarn im Auftrage der Regierung zu Hetzereien gebrauchen ließen, so konnten sie ihr Gewissen damit beschwichtigen, daß es einer starren Aristokratie gegenüber die Rechte der neueren humanen Bildung zu vertreten galt. Diese Verschiebung der Parteien und Verwirrung der Anschauungen, dieses widerliche Schauspiel offizieller Verschwörungen und liberaler Spionage währte so lange Leopold II am Leben blieb. Unter seinem Nachfolger, welcher auch von der Polizei die strengste Unterwürfigkeit verlangte, dabei Alles, was Leben und Bewegung im Volke hervorrufen konnte, tief haßte, wurde der zweideutige Bund zwischen der Aufklärung und der Polizei nicht länger geduldet. Auch in der öffentlichen Meinung war in dem Maße, als die französische Revolution ihren bittern Kern enthüllte, ein großer Wechsel vor sich gegangen und die frühere Ehrfurcht vor aufgeklärten Grundsätzen verschwunden. Wie vor einem Jahrzehnte den Jesuiten, so wurden jetzt den Liberalen die abenteuerlichsten Pläne angesonnen und die seltsamsten Märchen über ihren Einfluß und ihre Verbreitung in Umlauf gesetzt. Nicht einmal der holde Blödsinn der Zauberflöte entging dem Schicksal, als ein Werkzeug des unsichtbaren Revolutionstribunales jetzt angeklagt zu werden. Der Text, so behauptet die 1795 veröffentlichte „Geheime Geschichte des Verschwörungssystems der Jakobiner in den österreichischen Staaten," ist eine allegorische Verherrlichung der französischen Revolution, in welcher Pamina die Freiheit, Papageno die Aristokratie, die Schlange das Deficit, Sarastro's Priester aber die Nationalversammlung bedeuten. Auch die Mitglieder solcher geheimen Gesellschaften, welche dem politischen Treiben fern waren, wurden begreiflicherweise von Angst ergriffen und suchten in der größten Zurückgezogenheit ihr Heil. Aber es gab doch Manche, welchen man die Betheiligung an revolutionären Umtrieben nachweisen konnte. Die Meisten freilich hatten eben nur in den früheren Jahren ihre Begeisterung für die idealen Grundsätze der französischen Revolution nicht vorsichtig genug verschwiegen, Andere, von politischer Neugierde getrieben, zu eifrig auf die im Moniteur abgedruckten und auch in Oesterreich verbreiteten *)

*) In der Jacobinorum hungaricorum historia des Hofrathes Szirmay, welche im Auftrage des Hofes zur Rechtfertigung der brutalen Hinrichtungen geschrieben wurde,

Freiheitsreden gelauscht, noch Andere hatten an einem sogenannten Jakobinerkatechismus, einer frostigen Auseinandersetzung der Menschenrechte Gefallen gefunden. Unbefangene mochten darin nur eine unschuldige Schwärmerei erblicken, aber in Tagen der Aufregung erscheinen auch bloße Sympathien gefährlich. Da die Regierung selbst mit französischen Revolutionshelden in Verbindung gestanden und eine große Zahl untergeordneter Werkzeuge, Betrüger und Betrogene, bei diesen Verhandlungen benutzt hatte, so hielt es nicht schwer, Verdächtige und Verbrecher zu finden, zumal wenn man solche finden wollte, wie dieses Einzelne behaupteten. Andere freilich sprachen von der Verbindung progressistischer Logen mit revolutionären Clubbs in Paris, von dem Dasein republikanischer Gesellschaften, Union und Insurrection in Oesterreich als gewissen Thatsachen und versicherten, in den Papieren Semonville's, der auf seiner Reise nach Constantinopel in Ungarn aufgegriffen wurde, hätte die Regierung untrügliche Beweise von einer Hochverrath sinnenden Verschwörung in Oesterreich und Ungarn gewonnen. Genug, das Jahr 1795 sah auch in Oesterreich einen Jakobinerproceß, dem Dauer und Ausdehnung zu geben und den Schein großer Wichtigkeit zu verleihen, sich in Wien die Grafen Saurau und Chorinsky, in Pesth Graf Zichy und Nemath mit gutem Erfolge bemühten. Minder grausam wären die Urtheile über die Wiener und ungarischen Jakobiner ausgefallen, wenn nicht der Hof die Absicht gehabt hätte, an denselben ein abschreckendes Beispiel zum Nutzen der widerstandslustigen Aristokratie zu liefern. Es war in Wien nicht vergessen worden, daß während des letzten Türkenkrieges ungarische Magnaten so schrieben und verhandelten, als könnten sie die ungarische Krone auch auf ein anderes als ein lothringisches Haupt setzen, noch deutlicher erinnerte man sich der Bestrebungen auf dem Reichstage, wo die Selbständigkeit des Landes als eine wirkliche Thatsache aufgefaßt wurde, die auch politische Folgen hätte. Jetzt war die Zeit gekommen, diese Erinnerungen aufzufrischen. Der Name eines Jakobiners war weitumfassend. Wie? wenn auch die Magnaten, welche fremde Mächte als Garanten der ungarischen Verfassung aufgerufen hatten, wenn die starren Gegner der Regierung im Reichstag unter diesem Namen inbegriffen wurden? Der Glaube, daß die Regierung ähnliche Pläne im Schilde führe, war weit verbreitet. Die nicht völlig unbegründete Sorge um Freiheit und Vermögen in den adelichen Wohnungen Oberungarns nährten die Märchen, welche die erhitzte Volksphantasie, durch die Uebertreibungen des Anklageberichtes gleichfalls zu Lügen verführt, über die Anschläge des Hofes in das Leben setzte. Man fürchtete, die Wiener Regierung habe es auf die Vernichtung des ganzen Adels abgesehen, und

heißt es, daß die Reden der französischen Revolutionäre sparsis libellis ephemeridibus gallicis Moniteur dictis vulgabantur et in caffeariis in Hungaria legebantur.

ahnte in jedem Geräusche die kaiserlichen Kuirassiere, welche angeblich den Henker auf seinen Wanderungen begleiteten. So fand der eindringliche Rath, durch Ruhe und Zurückgezogenheit von allen öffentlichen Angelegenheiten sich vor allen Gefahren zu sichern, unbedingtes Gehör, die Flucht vor der Politik allgemeine Nachahmung. Ungarn erregte dem Hofe keine Besorgniß mehr. Die im Jahr 1791 zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung gewählten Deputationen legten die Hände in den Schooß, der Reichstag von 1796, der zweite, den Kaiser Franz einberief, war nicht nur willfährig, sondern auch unterthänig. Der Reichstag votirte 50,000 Recruten, übernahm die Verpflegung der ganzen Armee und ließ, nachdem er die königlichen Wünsche erfüllt hatte, seine Auflösung geduldig zu.

3. Die Kriegsjahre 1792 bis 1809.

Zweimal binnen wenigen Jahren erfuhr Oesterreich den Anreiz zu kräftiger Fortbewegung. Zuerst versuchte der aufgeklärte Herrscherwille nach Abschleifung aller inneren Unterschiede und Gegensätze einen streng einheitlichen Staat emporzurichten und ausschließlich durch Hebung der mechanischen Volkskräfte die Macht desselben zu sichern. Was nicht den Zwecken des Staates unmittelbar diente, nicht vom staatswirthschaftlichen Standpunkt als brauchbar sich empfahl, hatte in dieser Ordnung der Dinge keinen Raum. Darauf folgte die ständische Gegenbewegung, welche unter Berufung auf die von der Natur und Geschichte gesetzten Schranken den einzelnen Theilen des Reiches die möglich größte Selbständigkeit zuwenden wollte, der angestrebten Allmacht des Staates die Rechte der Volksstämme, die Verfassungen der Kronländer entgegenstellte. Beide Pläne scheiterten; auf der einen Seite war nicht die Lust, auf der anderen nicht die Kraft vorhanden, den begonnenen Kampf zu Ende zu führen. Statt auf einen dauernden Frieden und innere Versöhnung zu wirken, ließ man eine allseitige Unthätigkeit eintreten. Noch im Jahre 1791 *) lebte in Regierungskreisen der Entschluß einer durchgreifenden Gesetzrevision, einer vollständigen Justizreform. Die Josephinische Gesetzgebung, eilfertig geschaffen, den Bedürfnissen des Volkes nicht immer entsprechend, von einer großen Vorliebe für die Lehren der Aufklärung gefärbt, war in der That einer großen Verbesserung bedürftig. Nur lobenswerth mußte man es finden, daß die Regierung Leopolds sich nicht damit begnügte, den Einfluß bestimmter politischer Anschauungen auf die Gesetzgebung zu mindern und im Einzelnen zu ändern, sondern ein zusammenhängendes ganzes Werk begründen wollte, daß sie dabei nicht die Lieblingsgedanken befangener Theoretiker blind ausführen, sondern die Wünsche und Meinungen

*) Eingangsworte des Patentes v. 22. Februar. Vergl. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Bd. XI S. 23.

des Volkes, freilich nur durch das verstimmte Organ der Stände zu hören versprach. Mit der Thronbesteigung Franz II (1. März 1792) schwand leider diese Hoffnung, mit ihr die Aussicht des Volkes auf eine stetige und ruhige Entwickelung der inneren Verhältnisse. Die neue Regierung sprach unumwunden ihre Scheu vor durchgreifenden Aenderungen und organischen Beschlüssen aus und verschob das Reformwerk auf spätere Zeiten. Anzuordnen, was gerade das augenblickliche Bedürfniß empfahl, hier einzuschalten, dort auszumerzen, einzelne Bestimmungen neu zu textiren, anders, und nicht immer besser, zu ordnen und zu deuten, das war Alles, was sie ihrer Kraft zutraute. Nachträglich mochte sie es beklagen, daß sie den Grundstock der Josephinischen Gesetzgebung, wenn auch verstümmelt und verunstaltet, aufrecht stehen ließ — erst nach der Revolution von 1848 wurde der Geist Josephs II aus der österreichischen Gesetzgebung vollständig verbannt — schlimmer und gleich fühlbar war es, daß das Volk an der Stelle eines organischen Staatsbaues Trümmer und Flickwerk zu sehen sich gewöhnte.

Die Rechtfertigung dieser Unthätigkeit fand man in den Kriegsereignissen, welche mit dem Jahr 1792 begannen und mit geringen Unterbrechungen ein halbes Menschenalter währten. Wenn die Regierung des neuen Herrschers immer auf ruhige Zeiten vertröstete, so war dies kein bloßer Vorwand, um unbequemen Forderungen auszuweichen. In den deutschen Erbländern war keine Kraft vorhanden, welche sie verhindert hätte, in ihrem Sinne und nach ihren Wünschen die inneren Verhältnisse zu regeln. In Wahrheit konnte die Regierung behaupten, es fehle ihr die Muße zu Reformen und legislatorischen Arbeiten, so vollständig war ihre Aufmerksamkeit von dem Gange der Kriegsereignisse gefesselt, so unbedingt ihr Interesse darauf gerichtet, ihre äußere Macht den anderen feindlichen Mächten gegenüber zu wahren. Zwanzig Jahre lang waren die Staatskanzlei und der Hofkriegsrath die einzigen wahrhaft lebendigen Organe der Regierung und die bei diesen beiden Behörden giltigen, oft auch nur willkürlich beliebten Grundsätze die Richtschnur, nach welcher der Staat in allen Richtungen verwaltet wurde. Diese zwanzig Kriegsjahre streuten die Saat zu den Leiden und Mißverhältnissen, welche noch lange nach zurückgekehrtem Frieden auf dem Volke lasteten und den Staat drückten. Sie lehrten die Regierung, im Volke und dessen Gütern nur die Rüstkammern für künftige Kriege zu erblicken, sie gewöhnten dieselbe daran, die Finanzen und die ganze innere Verwaltung aus fremdartigen Gesichtspunkten zu beurtheilen und was den kriegerischen Interessen nicht unmittelbar diente, zu vernachlässigen; dem Volke aber wurde die Meinung eingeimpft, der Staat habe keine wichtigere Bestimmung, als regelmäßig in den Seckel des Bürgers zu greifen und ihm das Ueberflüssige, nicht selten auch das Nothwendige zu nehmen. Das Geschlecht, welches in diesen Jahren groß gezogen wurde, wußte nicht, daß Staatswohl und Volks-

wohl zusammenfallen sollen, es diente dem Staate nur wenn es mußte oder wenn der Eigennutz große Vortheile hoffen ließ, zog sich mit Vorliebe in die privaten Kreise zurück und bewirkte, daß in dem Lande, welches angeblich durch das patriarchalische Verhältniß zwischen dem Herrscher und den Regierten berühmt war, auch die leiseste gemüthliche Beziehung zum Staate vergeblich gesucht wurde. Im Gegensatze zu den meisten, insbesondere zu den deutschen Staaten, welche während der französischen Revolutionskriege gleichzeitig eine entscheidende Wandlung der Verwaltung und Verfassung vollzogen, blieb Oesterreich von den Kriegsereignissen in seinen inneren Zuständen unberührt. Es war die Macht Oesterreich und nicht das Volk in den Kampf gezogen; jene jubelte über die gewonnenen Siege und klagte über die erlittenen Niederlagen, das Volk trafen diese Wechselfälle nicht; die Siegesfreude wollte der Hof sich nicht durch anstrengende und doch nicht augenfällige Administrationsarbeiten verderben, nach einer Niederlage aber fehlte der Muth, innere Reformen durchzuführen. So ging Oesterreich in seinen politischen und wirthschaftlichen Zuständen aus den langen Kriegen mit beinahe unverändertem Gesichte hervor. Kein Wunder, daß es dann mit der fremd und neu gewordenen Umgebung sich nicht freundlich stellen konnte und die „Stabilität," die es selbst offenbarte, auch in andern Staaten begünstigte und empfahl.

Der Krieg gegen das revolutionäre Frankreich (20. April 1792) wurde von Oesterreich nach langem Zögern, mit geringer Lust und keineswegs mit dem Einsatze aller seiner Kräfte begonnen. Wohl hatte die Dynastie und das Reich allen Grund die Franzosen zu hassen, kaum minder stark aber als diese Feindschaft war das Mißtrauen gegen das verbündete Preußen, in welchem vom Regenten bis zum Niedrigsten im Volke herab jeder Oesterreicher den natürlichen Gegner erblickte, welcher noch kurz vorher feindselig gegen Oesterreich aufgetreten war und schwerlich das Bündniß mit dem Kaiser aufrichtig meinte. Weder die Staatsmänner, noch die Feldherren Oesterreichs, alle in der Tradition des nothwendigen Gegensatzes zwischen Preußen und Oesterreich alt geworden, zeigten dem neuen Verbündeten Wohlwollen; die preußischen Generale und Diplomaten waren aber von den gleichen Gesinnungen beseelt. Wenn im Beginn des Krieges noch eine gemeinsame Anschauung der Dinge und eine sittliche Entrüstung über die Vorgänge in Frankreich unter den Verbündeten vorherrschte, so war schon im zweiten Feldzuge die Eifersucht zwischen denselben wiedererwacht und die Freundschaft im raschen Erkalten begriffen. Als vollends, zunächst freilich durch die Unfähigkeit der österreichischen Führer, doch auch nicht ohne Mitschuld der saumseligen preußischen Feldherren, die aus ihrer Abneigung gegen den Kaiserstaat kein Hehl machten, die Niederlande verloren gingen, ihr Wiedergewinn, wie überhaupt die ursprünglichen Zwecke des Kampfes, nicht mehr erreichbar erschien, da erhielt auch die österreichische Politik eine andere Gestalt.

Das Wiener Cabinet wurde nicht etwa friedensliebender, im Gegentheil erstarkte in ihm die Kriegslust; es galt aber jetzt einen Kampf um greifbare Zwecke; Seelenzuwachs, Länderaustausch, Grenzenarrondirung schwebten als die einzig wünschenswerthen Früchte des Sieges vor den Augen des Ministeriums. Der Principienkrieg wurde in einen Interessenkrieg verwandelt, von dessen günstigem Ausgange Oesterreich eine Vergrößerung seiner Macht erwarten durfte, bei welchem außer der Tapferkeit der Truppen und dem Genie der Feldherrn auch noch die Kunst der Diplomaten sich bewähren und die Wagschale bestimmen konnte. Einem solchen Kriege war das Verständniß und der Eifer der in der selbstsüchtigen Politik des achtzehnten Jahrhunderts ergrauten österreichischen Staatsmänner allein gewachsen, ein solcher war insbesondere ganz nach dem Sinne des leitenden Ministers, des weit gefürchteten und noch mehr gehaßten Freiherrn Franz Thugut.

Im Oriente in die Geheimnisse einer erfolgreichen Diplomatie eingeweiht, als glücklicher Unterhändler 1775 durch die Abtretung der Bukowina aus dem türkischen Besitze, als verwegener Gesandter 1778 bekannt geworden, wo er hinter dem Rücken Kaiser Josephs mit Friedrich II den bayerischen Erbfolgestreit schlichtete, sodann in Warschau, Neapel und Paris wirksam, hatte Thugut die Fäden der europäischen Politik wie kaum ein anderer Zeitgenosse in seinen Händen gesammelt. Er mißtraute Preußen, liebte, gleich den meisten älteren Staatsmännern, das französische Wesen, verachtete aber die französischen Revolutionäre, deren Bestechlichkeit und Hang zur Intrigue er während seines Pariser Aufenthaltes sattsam kennen gelernt hatte. Die Gewalt der Volksleidenschaft mit in Rechnung zu ziehen, hatte er, wie alle aus niederen Ständen Emporgekommene, vergessen. Auch darin offenbarte er den ehemaligen Plebejer, der nur durch eigene Kraftanstrengung sich den hohen Posten erobert und kein natürliches Anrecht auf denselben zu besitzen fühlt, daß er alle großen Verdienste und selbständigen Charaktere in seiner Umgebung argwöhnisch betrachtete, dafür die hochgeborene Dummheit begünstigte, zum Theil aus Ehrfurcht für das echt Aristokratische, zum Theil weil er unter ihrem Schutze seine Pläne ungehindert durchführen konnte, namentlich wenn er sich mit dem Erfolge begnügte und den äußerlichen Schimmer seinen Schutzherren überließ. Um den Erfolg handelte es sich aber ausschließlich bei Thugut. Ein fester politischer Glaube fehlte ihm vollständig; er war gegen Andersgesinnte grausam oder nachgiebig, je nachdem es seinen Zwecken paßte; die innere Staatsverwaltung kümmerte ihn nicht, von allen ihren Zweigen fesselte ihn allein die Polizei, auf deren Leitung er auch den entscheidenden Einfluß sich vorbehielt. Dagegen trug er eine ungetheilte Leidenschaft zur diplomatischen Kunst, die er als Virtuose behandelte und als einzigen und höchsten Lebensgenuß ansah. Diese Leidenschaft zu befriedigen, bot der französische Revolutions-

krieg reiche Gelegenheit, besonders seitdem in Paris der Tyrannenhe
nicht mehr an der Tagesordnung war und politische Berechnunge
Pläne von Machtvergrößerung, das alte diplomatische Treiben überhan
wieder gern gesehen wurde. Leichtfertig mag es genannt werden, daß d
inneren Kräfte des Staates aufgebraucht wurden, um der Krone eine
kleinen Machtzuwachs zu erobern. Dieser Tadel trifft mit gutem Rec
Thugut. Unbegründet aber ist der Vorwurf, daß bloßer Eigensinn ode
wie es Fürst Schwarzenberg schärfer ausdrückte, „seine weltverheerend
unsinnige Hartnäckigkeit" ihn zur beharrlichen Fortsetzung des Krieg
angetrieben. Hinter dieser Anklage bergen sich andere Beweggründe d
Feindschaft. Thugut hatte seit jeher den selbständigen und ehrliebende
Theil der Aristokratie, Mitglieder des Hofes mit eingeschlossen, gegen sic
welchen Thuguts ganze Natur und Stellung verhaßt sein mußte. G
gen ihn wirkte auch die noch immer ansehnliche sogenannte Reichspart
in Wien, welche an dem Glauben einer untrennbaren Verkettung d
deutschen Reiches und Oesterreichs festhielt und durch Thuguts ausschlie
lich österreichische Politik aus aller Wirksamkeit gesetzt wurde.

Zunächst trat der Erfolg für die Richtigkeit der Thugut'schen Poli
in die Schranken. Der Frieden von Campo-Formio schenkte Oesterrei
für die abgetretenen Provinzen eine vollwichtige Entschädigung, gestatte
den Austausch politischer Inseln gegen zusammenhängendes Land u
gab Oesterreich die geographischen Bedingungen, den Uebergang aus eine
lockeren Reiche in einen festen Staat zu vollführen. Nicht minder vo
theilhaft waren die geheimen Vertragspunkte, die eröffnete Aussicht a
den Erwerb bayerischen Gebietes, des immer wiederkehrenden Gegenstand
österreichischer Sehnsucht, und die Gewähr, daß Preußen aus dem Fri
den keinen Vortheil ziehen sollte, was einer Machtvermehrung Oesterreich
gleichbedeutend erschien. Leider fehlten die Mittel, die versprochene
Vortheile in Thatsachen umzusetzen; die französischen Staatsmänner fa
den es ihren Interessen zusagender, auf dem Rastatter Congreß m
Preußen Hand in Hand zu gehen, oder wenigstens gegen Oesterreich I
triguen zu spinnen. Die Vorgänge in Italien aber bedrohten die Siche
heit der neuerworbenen Besitzungen, selbst die alten Erblande war
durch die Unterjochung der Schweiz den feindlichen Angriffen in beden
licher Weise ausgesetzt. Diese Erwägungen, verbunden mit der Gewi
heit, mächtigen Beistand an Geld und Truppen zu erhalten, verlieh
der Waffenruhe kurzen Bestand und führten im Frühlinge 1799 die öste
reichischen Armeen wieder in das Feld. Ein Handbillet des Kaise
(Wien 15. März) an seinen Bruder Karl, dem abermals der Oberbefe
über das Heer in Deutschland übertragen wurde, will zwar die Veran
wortlichkeit für den Wiederausbruch des Krieges ausschließlich auf d
Franzosen schieben. „Sie haben, aller friedfertigen Zusicherungen u
geachtet, unter eitlem Vorwande und aus auf keine Art zu rechtfertigend

Ursachen zu Hostilitäten provocirt und die k. k. Truppen in ihren ruhigen Stellungen angefallen." An eine Ueberraschung Oesterreichs darf man aber nicht denken, der Wiener Hof war auf den Kampf vorbereitet und vollständig gerüstet. Nicht blos Thugut, der auf neue „Compensationsobjecte" sann, auch seine Gegner schürten den Kriegseifer und trieben zum Kampf, dem sie, wenigstens im Anfang, wieder die Natur eines Principienstreites, eines wahren Freiheitskrieges aufprägten. Die schmachvollen Enthüllungen auf dem Rastatter Congresse hatten den Gemeingeist in Deutschland wiedergeweckt, das Bewußtsein der Abgestorbenheit der alten deutschen Verfassung zum Nachdenken über eine mögliche neue Gestaltung des deutschen Reiches geführt und patriotische Pläne geboren, für welche man zwar nicht bei dem kaltrechnenden Thugut, wohl aber in der gutdenkenden Umgebung des Erzherzogs Karl auf Zustimmung hoffte. Man begnügte sich nicht, goldene Kränze mit der Inschrift: „dem Retter Germaniens" geschmückt, zur Erinnerung an den Erzherzog zu tragen, auch praktische Vorschläge, die Reichseinheit unter Oesterreichs Führung wiederherzustellen, wenigstens einen Theil Deutschlands für das Kaiserthum zu retten, tauchten auf und wurden von den Vertrauten des Erzherzogs nicht mit Mißfallen angehört. So empfingen dieselben z. B. im März 1799 „Ideen eines patriotischen Deutschen," welcher die politische Anarchie, besonders des schwäbischen Kreises, eindringlich schildert und verlangt, die österreichische Regierung möge die Militärgewalt und die Polizei im südlichen Deutschland unmittelbar und zwar wenn möglich für immer in die Hand nehmen, Steuern ausschreiben, die waffenfähige Bevölkerung ausheben, sie der österreichischen Armee einverleiben und durch einen Minister den Kreis verwalten lassen. Wenn den Ständen und alten Landesherren nur gewisse Privilegien und Einkünfte nicht entzogen würden, so würden sich dieselben schon fügen und Oesterreichs Herrschaft anerkennen. Die Zögernden und Unschlüssigen, wie etwa den Herzog von Würtemberg, solle man mit Gewalt zur Annahme dieses Planes zwingen, dem alle Wohlgesinnten Beifall zollen, und der das einzige Rettungsmittel ist, den deutschen Geist in Schwaben aufrecht zu erhalten.*) Daß eine förmliche Volksbewaffnung im fränkischen Kreise und im Odenwalde gleichfalls im Werke war und von dem Erzherzog gebilligt wurde, ist aus anderen Quellen bekannt.

Auch die Verhältnisse der Schweiz wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen und über die hier nothwendigen Veränderungen und die richtigen Mittel, sie durchzuführen, im Hauptquartier des Erzherzogs Berathungen angestellt, welche ziemlich hochgehende Hoffnungen und die Absicht, an den Sieg auch politische Reformen zu knüpfen, verrathen. Jetzt kam

*) Die ausführliche Denkschrift wurde in dem Nachlasse des Staatsrathes Faßbender, des einflußreichen und vertrauten Rathgebers des Erzherzoges, ebenso wie die folgenden Actenstücke gefunden.

die Einsicht, daß eine Annäherung an die Liberalen, zur rechten Zeit versucht, die Macht in Oesterreichs Hände gespielt hätte. „Die Begünstigung der Revolution durch eine offene Action widerstrebt freilich, meint der Verfasser einer Denkschrift, den Grundsätzen der noch aufrecht stehenden europäischen Staaten; gleichwohl wäre sie als Repressalie und erlaubte Kriegslist oft nöthig und einzig zweckdienlich gewesen." In einem anderen vertraulichen „Promemoria" wird besonders betont, daß die Liberalen durch die Versicherung gewonnen werden müßten, Oesterreich wolle eine vernünftige Freiheit nicht hindern, billige Verbesserungen in der Verfassung nicht unterdrücken, sondern nur die Herrschsucht der Franzosen und die ausschließlich zu ihrem Vortheile der Schweiz aufgezwungenen Verfassungen bekämpfen. Die Werbung eines Schweizerheeres, zu dessen Commando General Hotze, der als Eingeborener großes Vertrauen genoß, sich vortrefflich eignete, wurde dringend empfohlen, auf ergiebig fließende Einnahmsquellen hingewiesen, die Erhebung der Mediatämter, der unterthänigen Länder und italienischen Vogteien zu selbständigen Cantonen, die Einsetzung eines eidgenössischen Rathes, dessen Mehrheit allein die allgemeinen Landesangelegenheiten zu entscheiden hätte, als wirksame politische Maßregeln angerathen.

Wie schlecht der weitere Verlauf des Kampfes den ursprünglichen Erwartungen entsprach, wie weit derselbe sich von dem Charakter eines Volkskrieges entfernte, welche Mißachtung aller Rechte und sittlichen Grundsätze in den Coalitionen der Cabinette, die nur auf gegenseitigem Mißtrauen beruhten und die Siegesbeute einer dem andern abzujagen bedacht waren, sich allmälig offenbarte, ist in neueren Geschichtswerken oft und eindringlich geschildert worden. Erzherzog Karl, mit dem rücksichtsvollen Tone, den ihm seine Stellung gebot, erklärte den schlechten Ausgang des ersten Feldzuges durch die eigene Erkrankung und die fehlerhaften Anordnungen des Hofkriegsrathes, bezüglich der Operationen und der Verpflegung. In den Worten jedoch: „Mißverhältnisse werden sich überall erneuern, wo die Administratoren, unbekannt mit dem Zwecke der Kriegsereignisse, die Voranstalten einleiten," klingt das Geständniß durch, daß die politischen Absichten, die in seiner Umgebung walteten, mit den Anschauungen des Cabinets in argem Widerspruch standen. Während man dort noch von der Wiederherstellung der deutschen Reichsgewalt träumte und dem deutschen Patriotismus ein lautes Wort gönnte, war in Wien die Bildung einer österreichisch-italienischen Hausmacht das Ziel der Wünsche geworden und deutsches Wesen in tiefste Verachtung gerathen. Erzherzog Karl mußte krank werden und in Prag das Jahr 1800 unthätig verleben, während die österreichischen Heere sich bei Marengo und Hohenlinden schlagen ließen. Erst nach diesen Ereignissen wurde er, wie die Wiener Hofzeitung meldete, „von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellt," an die Spitze der Armee gestellt, um wie im Jahre

1797 den Frieden von dem siegreichen Feinde zu erflehen. Soweit des Erzherzogs persönlicher Einfluß reichte, in seinem böhmischen Generalcapitanate hatte die Volksstimme Kraft und Würde bewahrt. Die freiwillige böhmisch-mährische Legion sammelte sich rasch zu einem ansehnlichen Armeekörper, dem es an Kriegslust und Tüchtigkeit keineswegs fehlte. Desto schlimmer stand es mit dem öffentlichen Geiste in Wien, wo mit der Nähe der Gefahr der Muth sank und die vermeintlichen Anstifter und Förderer des Krieges mit den heftigsten Verwünschungen überhäuft wurden. Die Möglichkeit einer Belagerung Wiens stellten kaiserliche Ansprachen (27. Dec. 1800) selbst in Aussicht. Freilich wurden gleichzeitig auch Friedenshoffnungen gegeben und die Versicherung ertheilt, der Kaiser werde sich selbst an die Spitze der Vertheidiger stellen. Zur Beschwichtigung der Gemüther trugen aber die kaiserlichen Worte wenig bei. Wie sollte da der Patriotismus erstarken, wo der verworfenste und verachtetste aller Minister, Graf Lehrbach, mit der Leitung der Wehranstalten betraut war, und die eiligsten Vorkehrungen zur Sicherung der Schätze des Hofes bemerkbar wurden! Das Fluchtfieber, das schon im Jahre 1797 die Wiener ergriffen hatte, stellte sich auch diesmal wieder ein, und vollends der Befehl, alle überflüssigen Personen sollen binnen drei Tagen die Stadt räumen, verlieh jedem feigen Gedanken den Schein pflichttreuen Gehorsams. Als Erzherzog Karl nach Wien kam, wurde er im Triumphe in die Burg geleitet und mit begeisterten Zurufen, die dem Herrscher nicht wohl klangen, begrüßt. Die Huldigung galt aber nicht dem siegreichen Kriegsherrn, sondern dem anerkannten Gegner der Kriegspartei. Der Frieden kam endlich (9. Februar 1801) zu Stande; er forderte von der Macht Oesterreich geringere Opfer, als der jämmerliche Verlauf des letzten Feldzuges hatte erwarten lassen, da die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die Herabwürdigung deutscher Staaten zu „Compensationsobjecten" und der thatsächliche Sturz der deutschen Reichsverfassung in Wien nicht als Einbuße gerechnet wurde.

In einzelnen Kreisen der Regierung, wie in jenen der Stände erwartete man, daß nach wiederhergestelltem Frieden die regelnde und bessernde Hand endlich auch an die innern Zustände werde gelegt werden. Im böhmischen Landtage hatte schon 1798 (16. Februar) Graf Johann Buquoi seine Stimme erhoben und gemahnt, die wegen der stürmischen Zeiten 1795 zurückgelegten ständischen Organisationspläne wieder vorzunehmen. Der Wiederausbruch des Krieges hatte aber die Mahnung wirkungslos verhallen lassen. Auch in Ungarn begann sich in den Comitatsverhandlungen allmälig eine politische Thätigkeit zu regen. Zunächst schlossen sich die Comitate nur dem allgemeinen Rufe nach Frieden an, aber auch die Pflicht, bald einen Reichstag zu berufen, wurde der Regierung nahe gelegt. Die Verfassungsfragen anzurühren, daran dachten freilich die Männer der Regierung nicht. Auch in jenen Kreisen, welche dem Mi-

nisterium Thugut feindlich gegenüberstanden und jetzt wenigstens einen Sieg über die Person des Gegners feierten, welche die Unglücksfälle des Krieges auf dauernde Ursachen in Wien geschoben hatten und hier eine Beseitigung der letzteren verlangten, hatten sich ihr Ziel nicht höher gestellt, als die Administration so einzurichten, daß die Armee in Kriegszeiten eine größere Schlagfertigkeit gewinne und auch in Friedenszeiten für den Ausbruch des Krieges vorbereitet und gerüstet erscheine. Nur so weit, leider nicht weiter, erstreckte sich die reformirende Thätigkeit des Erzherzogs Karl, welcher am 9. Januar 1801 an die Spitze der Kriegsverwaltung gestellt wurde.

Bald nach dem Antritte seines Amtes erließ er eine ausführliche Instruction für den Hofkriegsrath, in welcher er es als seine Aufgabe aussprach: „die Armee wieder auf einen respectablen Fuß zu bringen, und so den Kaiser in den Stand zu setzen, unter den Mächten Europas den ihm gebührenden Rang zu behaupten." Als Mittel, diesen Zweck zu erreichen, schlug der Erzherzog die Reform der „Kanzleimanipulation" vor, „um Weitschweifigkeiten zu vermeiden, Geld und Zeit zu sparen, sowie eine bessere Ordnung des Verpflegs- und Rechnungswesens." *) Zur Durchführung dieser Pläne hatte sich derselbe den Reichshofrath Faßbender beigesellt. Faßbender, ein Rheinländer von Geburt, zuerst Professor des Staatsrechts an der Trierer Universität, dann Student in Göttingen, später kurfürstlicher Zollschreiber und Commerzienrath, war in den Feldzügen der neunziger Jahre als Chef des Kundschafterwesens, sowie durch seine Rührigkeit, die Theilnahme der Reichsstände für den Krieg wach zu erhalten, rühmlich bekannt geworden; im Jahre 1799 dem Erzherzog Karl zugetheilt, gewann er bald dessen volles Vertrauen und trat, wie so viele im Reiche Geborene, endlich in österreichische Dienste. Wenn auch nicht von festem Charakter, äußern Einflüssen zugänglich, im Auftreten prahlerisch, in der Menschenkenntniß kein Virtuose, besaß doch Faßbender soweit einen klaren Blick, daß er die Nothwendigkeit einer Reform der Verwaltung fühlte und auf der andern Seite den Widerstand, den dieselbe erwecken werde, ahnte. Erzherzog Karl theilte diese Furcht. „Ich verkenne nicht, schrieb er am 25. August 1801 an seinen Günstling, daß auf Sie, als meinen Hauptmitarbeiter, die heftigste Verfolgung fallen, und keine Verläumdung und keine Bosheit unversucht gelassen wird, den Monarchen gegen Sie einzunehmen. Ich bin aber gefaßt, das Gegenstreben der verderblichen Partei zu bekämpfen. Auf meinen Schutz und meine Vertretung können Sie unter allen Umständen rechnen, und Ihr Schicksal soll in dem Kampfe, wo Ruhm zum Opfer gebracht wird, für immer gesichert sein." Faßbender beruhigte sich bei diesem im nächsten Jahre wiederholten Versprechen nicht, sondern ließ sich auch vom Kaiser Franz einen

*) Nach den Actenstücken, welche sich im Faßbender'schen Nachlasse vorfanden.

förmlichen Freibrief geben. Kaiser Franz zögerte nicht, das Verlangen zu erfüllen. „Ew. Liebden, schrieb er am 18. August 1802 seinem Bruder, können dem vertrautesten Arbeitsgehilfen den Schutz, auch selbst eine angemessene Belohnung nach geendigter Arbeit in meinem Namen zusichern," eine Zusage, die freilich auch in diesem Falle nicht hinderte, daß der Jahre später Faßbender ohne Gnade über Bord geworfen wurde.

Auffällige Thaten hat die reformirende Wirksamkeit des Erzherzogs nicht geschaffen. Die Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit und Einführung einer zeitlichen Capitulation, die neue Organisation des Hofkriegsrathes, durch welche seine vielen Glieder die frühere Selbständigkeit verloren und unter die Befehle des Kriegsministers gestellt wurden, waren lobenswerthe Maßregeln. Sie erfüllten aber bei weitem nicht, was die öffentliche Meinung erwartete und das Wohl des Staates erforderte. Nur zum geringeren Theile fällt die Schuld auf den Erzherzog und seinen häufig mehr geschäftigen als thätigen Rathgeber. Der Erzherzog klagte in schriftlichen Mittheilungen an Faßbender oft und bitter über die schlechte Förderung, die seine Pläne erfahren, über die vielen Collisionen, die künstlich erregt würden, um alle eingreifenden Reformen zu vereiteln oder wenigstens zu verzögern. „Während der Kriegsminister in den Provinzen den Erfolg seiner Anordnungen untersucht oder während irgend eine Krankheit den Lauf seiner Thätigkeit auch nur auf einige Tage hemmt, ist die neue Schöpfung allen Angriffen des Neides und der Cabale ausgesetzt." Ein noch größeres Hemmniß für die Durchführung der beabsichtigten Reformen bildete die verworrene Zusammensetzung der Verwaltungsbehörden und der unaufhörliche Wechsel in der Begrenzung ihrer Wirksamkeit. Im Laufe weniger Jahre war der Hofkanzlei die Verwaltung der Finanzen übertragen und dann wieder abgenommen, von ihr eine besondere galizische Hofkanzlei abgetrennt, dann wieder die früher selbständige italienische Hofkanzlei ihr zugewiesen worden. Die Rechtspflege leitete heute die oberste Justizbehörde, morgen fiel auch dieser Zweig der Verwaltung in den Bereich der Hofkanzlei. Noch verderblicher wirkte die Sitte, für jedes augenblickliche Bedürfniß, zur Ausgleichung von Schwierigkeiten, die sich etwa in den einzelnen Verwaltungszweigen offenbarten, sofort sogenannte Hofcommissionen zu errichten, Behörden, die zwar nicht das Geringste leisteten, dafür aber ständig wurden, die Thätigkeit der ordentlichen Aemter hemmten und Kraft und Geld, beides in Oesterreich theuere aber niemals recht geschätzte Dinge, kosteten. Die „Wohlfeilheitshofcommission" vom Jahre 1801, die später errichteten „Militär-Verpflegs-Systemisirungs- und „geistlichen Vermögens-Ausmittlungshofcommissionen" und andere, ebenso barbarisch im Namen wie nutzlos im Wesen, können als Beispiele dienen, wie man das Regieren und Verwalten in Wien verstand. Der endlosen Verzettelung der Geschäfte, den immerwährenden eifersüchtigen Reibungen der verschiedenen

Behörden mußte in irgend einer Art abgeholfen werden. Der Erzherzog schlug als Ausweg die gemeinsame Berathung der Minister und die Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten in Conferenzen unter dem Vorsitze des Kaisers vor. Seine Gegner fügten sich und gaben zu dem Plane die Zustimmung, da sie die Hoffnung hegten, der Kaiser, welchem das System, viel zu thun und nichts zu schaffen, wohl behagte, und alle energischen, aufregenden Maßregeln widerstanden, werde stets für ihre Meinung zu gewinnen sein, umsomehr als sie im geheimen Cabinete des Monarchen auf Verbündete zählen durften.

Am 31. August 1801 wurde die Errichtung eines Staats- und Conferenzministeriums beschlossen. In einem ausführlichen Schreiben schilderte der Kaiser seinem Bruder Wesen und Zweck des neuen Institutes. „Alle Zweige der Staatsverwaltung sollen in eine engere Verbindung als bisher gesetzt, alle Geschäfte von dem Conferenzrathe, als dem obersten Centralpunkte, geleitet werden." Der Staatsrath zerfällt in die drei Abtheilungen des Inneren, Aeußeren und des Krieges; die Minister oder unter ihrer Verantwortlichkeit geheime Referendare halten die Berichte und stellen die betreffenden Anträge. Entscheidend sind übrigens weder die Anträge noch die Abstimmungen dieses höchsten Rathes; sie sind einfache Gutachten der Minister, welche der Kaiser „nach eigenem Ermessen anzunehmen oder zu verwerfen sich vorbehält."

Für die politischen Anschauungen des Kaisers und seiner Hofumgebung bezeichnend sind auch folgende Worte, in welchen er sich über die Absichten, welche ihn zur Gründung des Staatsrathes führten, mit der größten Offenheit ausspricht: „Ich setze mir bei Errichtung dieses Conferenzministeriums als vorzüglichsten Hauptzweck vor, den Geschäftsgang der Monarchie auf jenen Grad der natürlichen Ordnung zurückzuführen, wo Alles auf seinen rechten Platz gestellet, wo durch ein auf gehörige Grundsätze gestütztes System der Responsabilität der Oberen für sämmtliche Untergebene in der Revision der Länder- und Hofstellen jene Gewißheit gewährt wird, daß meine Befehle überall zum Vollzug kommen; wo Ich in den Stand gesetzt werde, die Summe der sämmtlichen Geschäfte mit einem Blicke zu übersehen; wo durch erschöpfende Administrationsberichte der Stand der Geschäfte von der ganzen Monarchie jederzeit in einer klaren Uebersicht erhalten, wo mit einem Worte Alles so eingerichtet wird, daß die ganze Staatsverwaltung von selbst, als ein wohleingerichtetes Uhrwerk, wenn sie einmal in gehörigen Gang gesetzt ist, fortlaufe." So niedrig gegriffen auch diese Schätzung des Staatslebens war, so sehr diese gemein mechanische Behandlung der politischen Interessen die Hoffnung derer herabdrücken mußte, welche etwa noch an eine lebendige Entwickelung des Staates und eine kräftige Benutzung der Volkskräfte dachten: so wurde doch nicht einmal dieses Ziel erreicht. Es fand sich kein Mann verständig genug, das Uhrwerk aufzu-

ziehen und in Gang zu bringen. Erzherzog Karl war ein eifriger Förderer der Einrichtung des Conferenzministeriums gewesen, hatte besonders auf Vereinfachung und Abkürzung der Schreibgeschäfte gearbeitet. Sei es Cabale, sei es Unfähigkeit der Menschen, mit welchen er sich umgab, gerade die Arbeiten und Vorträge, die aus dem Hofkriegsrathe an die Conferenz gelangten, zeichneten sich durch Schwerfälligkeit und hartnäckiges Festhalten an der alten Form aus. Schadenfrohe Gegner machten den Kaiser darauf aufmerksam und entlockten ihm Klagen und Beschwerden. Auch das trug nicht dazu bei, das ohnehin lockere Band zwischen den beiden fürstlichen Brüdern zu befestigen, daß die Entschädigung des Erzherzogs als Deutschmeister von der Reichsdeputation auf österreichische Besitzungen angewiesen wurde. Der Erzherzog fühlte sich bewogen, bei dem mißtrauisch gewordenen Kaiser eine förmliche Verwahrung gegen diesen Plan einzulegen, der darauf ausgehe, „den Kaiser mit dem Erzherzoge unter einander zu entzweien und in einen Widerstreit der Interessen zu bringen." Kein Wunder, daß die Reformvorschläge des Erzherzogs, sowohl jene, die sich auf die Heeresverwaltung bezogen, wie die anderen, welche der Trennung der Justiz von der Verwaltung das Wort sprachen, eine mattherzige Ausführung fanden, und statt eingreifender Veränderungen nur halbe Maßregeln beliebt wurden. Gegen einen Hauptgegner, den Minister des Innern, Grafen Leopold Kolowrat, den Alterschwäche — er war 1727 geboren — und Einflüsterungen des geheimen Cabinets allen energischen Meinungen abhold machten, zog der Erzherzog persönlich zu Felde. Graf Kolowrat wußte selbst über die wichtigeren Angelegenheiten seines Departements nicht mehr Bescheid, erinnerte sich nicht einmal genau, welche Personen den verschiedenen Verwaltungszweigen in den Provinzen vorstanden, verschleppte in unerhörter Weise die Geschäfte und hatte mehr als einmal kaiserliche Befehle, die er selbst erwirkt hatte, unausgeführt gelassen. In einem vertraulichen Schreiben wendete sich der Erzherzog an den Kaiser: „Ich beschwöre Ew. Majestät, sich von der umfassenden Reorganisation des Innern nicht durch den Herrn Minister Grafen Kolowrat abhalten zu lassen, der, durch Alter gebeugt, vor jeder anstrengenden Arbeit zurückschreckt und nicht einmal die hinreichende Kenntniß der Regierungsgrundsätze besitzt, welche so nothwendig ist, um ein in allen seinen Theilen erschüttertes Gebäude aufrecht zu halten, noch weniger an die Stelle eines morschen ein neues hinzustellen. Dem großen Zwecke einer durchgreifenden Reform kann nicht entsprochen werden, solange die bisherige elende Geschäftsbehandlung währt und jene Männer die Geschäftsdirection behalten, die keinen besseren Geschäftsgang kennen und nicht Einsicht haben, sich mit einem neuen bekannt zu machen. Ich fühle diese Wahrheit so tief, daß ich mich als Bruder und Staatsdiener verpflichtet sehe, Ew. Majestät selbe in einem Zeitpunkte an das Herz zu legen, wo die Monarchie ihrem Verderben so nahe ist, und wo

alle Administrationszweige so zerrüttet sind, daß, wenn nicht [illegible] und vollständig geholfen wird, Alles unwiederbringlich wird verloren sein." *)

Kaiser Franz gab auf diese ernste Mahnung eine kühle Antwort, versprach und leistete auch in Einzelnem Abhilfe, ließ jedoch im Ganzen die alten Zustände bestehen. Den Erzherzog oder seine Rathgeber trifft allerdings der gerechte Vorwurf, daß, wenn sie so trübe Anschauungen hegten und das bisher eingehaltene Verfahren der Regierung für so verderblich hielten, sie ihre Reformpläne nicht weiter faßten und mit einer Verbesserung des formellen Geschäftsganges sich begnügten, wo doch der Geist der Regierung einer durchgreifenden Wandlung bedürftig war.

Mit dem frischen Geist, der freien Bewegung und der gelösten Kraft, die man in der Leitung der Staatsgeschäfte verlangte, stand es in grellem Widerspruch, daß gerade in derselben Zeit die ängstlichste Absperrung des Volkes von allen Bildungsquellen, der beschränkteste Haß gegen alle freieren Regungen des Geistes zum obersten Grundsatze der inneren Politik erhoben wurde. Die Anfänge jenes unheilvollen Systems der Bevormundung und unsittlichen Heuchelei, welches die Polizei die Rolle der Vorsehung spielen ließ, das Rauschen eines jeden geknickten Blattes mit Zittern vernahm, in schlechten pädagogischen Regeln den Kern aller Staatsweisheit verehrte und auch noch die gereiften Männer als Schulknaben behandeln wollte, fallen in jene Jahre, die angeblich eine Auffrischung und Reform des Staatswesens in Aussicht stellten. Das konnte man lächerlich finden, daß Pantalons und dicke Halsbinden angefeindet, ihre Träger als Revolutionäre verdächtigt wurden; ohne Bedeutung war auch das Verbot für alle Beamte, in geheime Gesellschaften zu treten, da solche Gelüste denselben schon früher durch den Jakobinerproceß verleidet waren. Bezeichnender für die von nun an eingeschlagene Richtung und praktisch wichtiger war die Unterordnung der Schulen unter den geistlichen Einfluß, die wiederhergestellte privilegirte Jurisdiction für den Clerus und die Aufnahme der Religionsstörung in die Reihe der schweren Verbrechen. Im Jahre 1801 wurde die Censur der Polizeibehörde übertragen, im Jahre 1803 die berüchtigte „Recensirungs-Commission" eingesetzt, welche alle unter Kaiser Joseph und seinem Nachfolger veröffentlichte Schriften einer neuen strengen Prüfung unterzog. Nach zweijähriger Thätigkeit hatte dieselbe schon mehr als 2500 ältere in Oesterreich gedruckte Bücher verboten. Bei dem geringen Gehalt der Josephinischen Litteratur erfuhr dadurch das geistige Capital des Volkes keine bedeutenden Verluste; von unberechenbaren Folgen dagegen war die Wirksamkeit der Polizeicensur, welche Oesterreich mit einem Male von der litterarischen Bewegung in Deutschland abschnitt und die ganze Gedanken-

*) Copie des Briefes in Faßbenders Nachlaß.

entwickelung jenes fruchtbaren Zeitalters aus dem Geistesleben der Oesterreicher strich. Wer vom Glücke begünstigt war, konnte sich auf dem Wege des Schmuggels den Zugang zu den Quellen gediegener Bildung verschaffen. Dem loyalen Bürger, der litterarische Bedürfnisse fühlte, gestattete die Censur den Genuß der scheußlichsten Ritterromane, deren Vertrieb, sowie räuberischer Nachdruck allein den österreichischen Büchermarkt belebten; es sei denn, daß er versprach, die verbotenen Schriftsteller zu widerlegen; in diesem Falle erlaubte ihm die Regierung, z. B. die Werke Rousseau's, Voltaire's und Anderer zu lesen und aus den Bibliotheken zu leihen. Der Förderung der geistigen Interessen, wie sie der Kaiser und seine Umgebung verstanden, entsprach auch die Behandlung der wirthschaftlichen Angelegenheiten. Mißwachs und die vorangegangenen Kriegsjahre hatten Getreidenoth und Theuerung in einzelnen Provinzen hervorgerufen. Besorgt für das Wohl der Unterthanen, befahl die Regierung (1805) in einem Wucherpatente: Alle Getreidevorräthe müssen von den Besitzern in einer bestimmten kurzen Frist verkauft werden, kein Jude darf im Laufe des nächsten Jahres Kornhandel treiben, auf das Getreide sollen die natürlichen Gesetze des Verkehres überhaupt keine Anwendung finden. Sie hatte die traurige Genugthuung, daß ihre Anschauungen nicht den Gipfel der Thorheit bildeten, von den böhmischen Ständen noch überboten wurden. In diesen lebte seit Jahren nur noch der eine Gedanke des Schmerzes über die Einbuße, die sie als Obrigkeiten durch die Josephinische Gesetzgebung erlitten hatten. Schon im Jahre 1798 hatten sie sich von ihrer ärgerlichen Stimmung zu einer gemeinen Denunciation verleiten lassen. In einer von der „patriotisch-ökonomischen Gesellschaft" herausgegebenen Abhandlung über die landwirthschaftlichen Zustände Böhmens wurde Kaiser Joseph gepriesen, die „Robot" als Hinderniß des bäuerlichen Wohlstandes geschmäht. Die Stände, welchen die Abhandlung in der besten Absicht gewidmet war, verklagten die Herausgeber bei der Regierung, indem sie darauf hinwiesen, das Lob Kaiser Josephs sei ein versteckter Tadel gegen seine Nachfolger. Um so auffälliger mußte diese Empfindlichkeit erscheinen, als die böhmischen Stände in andern Fällen wirkliche Eingriffe in ihr Recht stillschweigend erduldeten. Eine neue Steuer (die Klassensteuer, welche alle Individuen im Verhältniß ihrer Einkünfte nach 23 Klassen von 100 bis 150,000 Gulden mit einer von 2½ bis 20 Procent steigenden Abgabe belegte) war 1800 ausgeschrieben worden, ohne vorhergehendes Postulat; im Widerspruch mit den Decennalreceßbestimmungen von 1748 hatte der Hof für die Militärerfordernisse eine besondere Auflage ausgeschrieben. Die Erklärung, der Drang der Verhältnisse hätte dieses verschuldet, beruhigte vollkommen die Stände. Sie benutzten die Gelegenheit, wo die große Theuerung die öffentliche Meinung gegen die ackerbautreibende Klasse eingenommen hatte, um ihre alten Lieblingsgedanken wieder vorzubringen.

An der Theuerung trägt Niemand die Schuld, als die übermüthig gewordenen Bauern; die Getreidenoth ist nur eingetreten, weil die Unterthanen nicht mehr zur Arbeitsleistung verpflichtet sind. Da die „Robotreluition" nicht unmittelbar verboten werden konnte, so schlugen sie hinterlistig eine mittelbare Verhinderung derselben vor. Alle Unterthanen eines Gutsgebietes sollen sie von nun an zugleich eingehen und die Ablösungssumme auf einmal bezahlen. *) Hier sind die Bauern, dort die Juden der Sündenbock; die wahren Quellen der zunehmenden Verarmung und der steigenden Entwerthung der Geldzeichen zu prüfen, daran dachte Niemand, auch nicht die sogenannte Reformpartei am Hofe, welche theils zu dem Inhalt des Staatslebens gleichgiltig stand, theils demselben offen widerstrebte.

Unter den Gegenständen, welche ihm am meisten am Herzen liegen, bezeichnet der Erzherzog Karl wiederholt die Ergänzung des ungarischen Heerestheiles und solche Einrichtungen, welche dem österreichischen Kriegsminister die freieste Verfügung auch über die ungarischen Regimenter bewahrten. Diesem Verlangen stand die ungarische Verfassung entgegen, das verbriefte Recht der Stände, stets nur eine genau bestimmte Kopfzahl von Soldaten und diese blos von Reichstag zu Reichstag zu bewilligen. An einen freiwilligen Verzicht auf ein verfassungsmäßiges Recht konnte aber bei der bekannten Zähigkeit der Ungarn nicht gedacht werden. Der Erzherzog und seine Freunde schlossen sich daher jenen Stimmen an, welche von der Verfassung Ungarns in feindseligem Tone sprachen, sie als einen Hemmschuh der Kraftentwickelung Oesterreichs betrachteten und die Regierung in dem (12. Mai 1802) einberufenen Reichstage zu einer energischen Haltung aufforderten. Der Reichstag hatte in den Augen des Hofes keine andere Aufgabe, als für die vom Kriegsminister entworfenen Pläne die leider unvermeidliche Zustimmung der Stände zu gewinnen. Die letzteren hegten aber eine andere Meinung und hofften, verführt durch den freundlichen Ton der Eröffnungsrede, auf die Erledigung längst ausgesprochener Beschwerden. Der König versammelte die Stände um sich, um „mit ihnen den öffentlichen Wohlstand zu mehren und den Dank der Nation sich zu verdienen." Der Inhalt der königlichen Propositionen verscheuchte aber jede Täuschung und zeigte die Aufmerksamkeit der Regierung einseitig mit militärischen Angelegenheiten beschäftigt. Es sollten einfach nur die Steuern erhöht und Rekruten, so wie Einrichtungen ähnlicher Art, wie sie das Conscriptionswesen in den anderen Provinzen geschaffen hatte, bewilligt werden. Auf das Hartnäckigste widerstrebten die Stände; sie wollten dem Reichstage das wichtige Recht, über die Landesvertheidigung zu verfügen, nicht rauben,

*) Sitzungen vom 26. März 1798; 22. Februar und 2. April 1805 in den Landtagsprotokollen des ständischen Archives.

nicht die zwingenden Anlässe für die Regierung, den Reichstag einzuberufen, vermindern; sie verlangten wenigstens Gegenbewilligungen. Sie forderten eine Reform der Militärverpflegung, die drückend auf dem Lande lastete, sie wollten die stetige Verschlechterung der Münze und Vermehrung des Papiergeldes nicht dulden und drangen insbesondere auf die Ausfuhrfreiheit für die wichtigsten Landesproducte. Die Gerechtigkeit ihrer Klagen in letzterer Beziehung war so überzeugend, daß der Hof trotz alles Ingrimmes sie anerkennen mußte und eine, freilich geringe, Abhilfe versprach. In allem Uebrigen waren die Verhandlungen des Reichstages wenig erfolgreich. Die Stände errangen in der Rekrutenfrage einen Sieg. Die Regierung mußte sich mit der Bewilligung von 64,000 Mann auf drei Jahre bis zum nächsten Zusammentritte des Reichstags begnügen; sie rächte sich, indem sie alle Landesbeschwerden unerledigt ließ und namentlich die endgiltige Regelung der bäuerlichen Verhältnisse auf spätere Zeiten verschob. Regierungsfreundliche Stimmen gaben über diesen Reichstag ein verächtliches Urtheil: „So lange sich die Stände durch die königliche Ansprache geschmeichelt fühlten, zeigten sie sich geschmeidig und bewilligten Alles; sobald aber ihre Eitelkeit verletzt war, kehrten sie in eine starre Opposition zurück. Der weisen Mäßigung des Herrschers sei es allein zu danken, daß kein leidenschaftlicher Kampf ohne Ziel und Ende entbrannte.“ Daran hatten übrigens auch die äußern Ereignisse einen großen Antheil, da sie, täglich schwieriger und drohender, die Aufmerksamkeit der Regierung von allen inneren Fragen ablenkten.

Die französische Republik hatte sich in ein Kaiserthum verwandelt, Napoleon die Kaiserkrone und bald darauf die eiserne Krone Italiens sich auf das Haupt gesetzt. Die Tage Kaiser Karl des Großen und eines Weltreiches schienen wiedergekehrt. Die Wiederherstellung der monarchischen Verfassung befriedigte aber nur die Schranzen, welche an dem Glanze und den Genüssen des neuen Hofes theilzunehmen hofften, und die wenigen Fanatiker, welche an der französischen Umwälzung vorzugsweise oder ausschließlich nur die Macht des Volkswillens verdammenswerth fanden und in Napoleon den Zwingherrn des Volkes verehrten. Die sittlich Gebildeten gewannen vielmehr für ihren Haß und ihre Kampfbegierde jetzt einen greifbaren persönlichen Mittelpunkt, und dadurch für ihre Leidenschaft eine kräftige Steigerung. Die Macht der Ideen, welche anfänglich im Gefolge der französischen Revolutionsheere gestritten, begann auf die Seite der Gegner Napoleons sich zu neigen. Namentlich in Deutschland hatte der Anblick der allgemeinen Rechtlosigkeit, des verächtlichen Seelenverkaufes und Länderraubes, der täglich zunehmenden Anmaßlichkeit der fremden Gewalthaber eine Schaar von begeisterten Streitern geweckt, die jedem friedlichen Ausgleiche widerstanden, den Kampf um jeden Preis, mit allen erdenkbaren Mitteln heraufbeschworen. Da Oesterreich daniederlag, Preußen von der deutschen Sache

sich zurückgezogen hatte, so gewannen rein deutsche patriotische Gedanken, fern von selbstsüchtigen Nebenabsichten, ein größeres Gewicht und bildeten ein Vermittelungsglied zwischen den verschiedenartigsten Persönlichkeiten. Der großen Masse der österreichischen Bevölkerung lagen zwar sittliche Bestimmungen zum Zorn und Hasse ziemlich fern, bei dem nichtdeutschen Theile konnte man eher Sympathien für das französische Wesen vermuthen; höchstens, daß die Geldopfer, die nun seit Jahren dem Kriege gebracht werden mußten, schwer auf dem Einzelnen lasteten. In den herrschenden Kreisen jedoch fielen jene Erwägungen vielfach auf fruchtbaren Boden.

Die wahrhaft edlen Aristokraten, in jenen Jahren in Oesterreich noch nicht ausgestorben, betrachteten mit Abscheu des drohenden Weltherrschers dämonische Gestalt. In der Weltordnung verlangten sie freilich für sich eine hervorragende Stellung, nimmermehr wollten sie aber übermüthig über dem Ganzen stehen; als Glieder sich demselben willig einfügend, ehrten sie die in gleichem Boden wurzelnden Rechte der Andern und beugten sich der Herrschaft sittlicher Ideen. Das Alles sollte den despotischen Launen und gemein zweckmäßigen Berechnungen eines einzelnen Emporkömmlings geopfert werden. Sie fanden sich gern bereit, den Kampf gegen Napoleon wieder zu eröffnen. Den Haß gegen Frankreichs Herrscher theilten auch viele „Reichsländer," welche in österreichischen Diensten standen, das deutsche Bewußtsein jedoch und das Interesse an deutscher Bildung nicht verloren hatten, die nicht dem Könige von Ungarn und Böhmen, sondern dem deutschen Kaiser nach ihrer Meinung ihre Kräfte widmeten. Uebten sie auch keinen maßgebenden Einfluß auf die Entscheidungen des Hofes, so trugen sie doch viel dazu bei, die feindselige Stimmung gegen Frankreich zu schüren und die Kriegslust wach zu erhalten. Wenig ehrenhaft, aber unabweisbar war für die geschilderte Gruppe von Patrioten die Bundesgenossenschaft mit den politischen Praktikern, mit Thuguts Freunden und Schülern, welche allein für die Oesterreichs Hausmacht drohenden Gefahren einen offenen Sinn besaßen, alles Uebrige als Schwärmerei verspotteten. So sehr auch die leitenden Männer und herrschenden Parteien in den Wünschen eines kriegerischen Vorgehens übereinstimmten, so gewaltig gingen ihre Meinungen hinsichtlich der Zwecke und Mittel des Kampfes auseinander. Für einen Principienstreit sprachen die Einen, an einen leidigen Interessenkrieg dachten die Anderen. Während jenen die Wiederherstellung einer sittlichen dauernden Ordnung der Dinge als höchstes Ziel vorschwebte, handelte es sich diesen nur um so und so viele Quadratmeilen und Seelen, welche in Italien erobert werden könnten. Der Krieg sollte ein deutscher Reichskrieg sein und von Oesterreich mit Preußen vereint geschlagen werden. Dieser Empfehlung setzten die Anderen wieder die eindringliche Warnung entgegen, ja nicht den unzuverlässigen und eifersüchtigen norddeutschen

Staat zum Bündnisse heranzuziehen, und erklärten englische Subsidien und russische Hilfsleistungen ausreichend, um den Kampf mit Erfolg zu bestehen. Da der Kaiser und sein Cabinet zur freien Selbstbestimmung keine Kraft besaßen, im Gefühl der eigenen geistigen Schwäche jeden fremden Rathschlag mit Mißtrauen betrachteten und überdies zu den sachlichen Gegensätzen auch persönliche Reibungen hinzutraten, so war auf schwunguolle Gedanken, kräftige Entschließungen und eine energische Ausführung nicht zu hoffen. Von den traurigen Zuständen, welche den dritten Coalitionskrieg einleiteten und sein schlimmes Ende bedingten, hat Gentz, damals noch in der glücklichen Lage, daß sein persönlicher Vortheil mit sittlichen Interessen zusammenging, daß er für eine Sache bezahlt wurde, zu welcher er auch in seinem Gewissen stand, in den vertrauten Briefen an Johannes Müller ein zwar stark aufgetragenes, aber im Grundtone richtiges Bild gegeben. Er selbst war ein Opfer der theils aus Verschlagenheit, theils aus Unentschlossenheit hinhaltenden Politik geworden und hatte zu einer Zeit die Fortdauer des Friedens behauptet, wo die Kriegserklärung schon längst entschieden war. Jener Krieg zwar, für welchen Gentz sich begeisterte, den wohlgesinnte Mitglieder des Adels in Wien geschürt und Stadion in Petersburg vorbereitet hatte, wurde vom österreichischen Cabinete nicht erklärt. Graf Ludwig Cobenzl, der als Vicestaatskanzler die äußere Politik leitete, war ein schwacher Abklatsch Thuguts, ohne die zähe Willenskraft des letzteren, noch schwächer in seinen Ueberzeugungen und gefügiger den höfischen Anschauungen, aber von den gleichen politischen Grundsätzen durchdrungen und dasselbe Ziel äußerer Machtvermehrung vor Augen haltend. Der Meister selbst, Thugut, trat aus seiner Verborgenheit empor und wurde von dem Kaiser heimlich wieder zu Rathe gezogen. Die Voraussicht, daß eine kriegerische Politik Thugut und dessen Pläne zu Ehren bringen werde, war es auch, die den Erzherzog Karl und seine Freunde bestimmte, der entgegengesetzten Ansicht sich zuzuneigen, die Schilderung von den unzulänglichen Hilfsquellen des Staates zu bestätigen und die nicht vollendete Kriegsbereitschaft zu behaupten. Es wurde Thugut, der hier die Einsagerrolle spielte, nicht schwer, die Schuld an der verzögerten Heeresorganisation dem Erzherzoge aufzuladen, der in der That von Natur und durch häufige Krankheit zu anhaltend gespannter Anstrengung unfähig war und schlecht gewählten Vertrauensmännern die Durchführung der Armeereform überlassen hatte. Der ohnehin mißtrauische und eifersüchtige Kaiser nahm seinem Bruder die außerordentlichen Vollmachten, die ihm als Kriegsminister bisher waren übertragen worden, und gab unter dem Vorwande, die Heeresorganisation sei vollendet, dem Hofkriegsrath seine frühere Selbständigkeit wieder. Die Seele des letzteren wurde der von Thugut und seinem Anhange begünstigte General Mack, der, von Radetzky und Weyrotter unterstützt, in aller Hast noch neue Manövrirregeln

einführte, durch massenhafte Beförderungen auch in der Armee Bewun derer sich erwarb und angeblich in wenigen Monaten vollendete, was fri her in Jahren nicht durchgesetzt werden konnte. Schon dieses Vorspi mußte für den glücklichen Ausgang des Krieges Besorgnisse erregen Hätte der Sieg den österreichischen Fahnen sich zugewendet, man hät wahrlich das Schicksal anstaunen müssen, das durch so kleine und schlech Mittel so große und gute Werke befördert. Aber noch schlimmer gesta teten sich die Aussichten, als nach endlich erfolgter Entscheidung der Kam begonnen und der Kriegsplan beschlossen wurde. Wenn später beinah alle Betheiligten erklärten, sie hätten gleich von Anfang das herein brechende Unglück geahnt und bei so verkehrten Anstalten die Nothwendig keit einer Niederlage vorausgesehen, so ist ihren Worten wohl zu traue Alle Welt schüttelte den Kopf und ließ die Hoffnungen sinken, niemand wagte es aber, sich über die Rücksichten und kleinlich persönlichen Erwä gungen hinauszusetzen und durch ein offenes Wort, durch eine kühn That die Monarchie zu retten.

Erzherzog Karl hatte insgeheim gegen Alles, was vorging, gros Bedenken und sprach dieselben in vertrauten Kreisen offen aus; nicht destoweniger übernahm er in dem schlecht angelegten Kriegsspiele ein Hauptrolle und befehligte das Heer in Oberitalien. Es bestand ei Kriegsplan, „den Kampf in Italien mit einer kräftigen Offensive zu b ginnen," und die Absicht „auf dieser Linie mit der Schnelligkeit des Blitze zu handeln." Demgemäß wurde die Armee des Erzherzogs aus den aus erlesensten Truppen gebildet. Aber auch der andere Kriegsplan bestand den Hauptschlag in Deutschland zu führen. Man wollte eben jede poli tische Partei befriedigen, die mannigfachsten Kriegszwecke vereinigen. I Italien sammelte man die ausreichenden Mittel zur Offensive, führte di letztere aber nicht aus. Ob der Erzherzog aus eigenem Antriebe, we er überhaupt nur halb bei der Sache war, zögerte, oder durch Hofbefehl an einem raschen Vorwärtsgehen gehindert wurde, ist nicht bekannt. I Deutschland fehlten die Mittel zur Offensive, nichtsdestoweniger gin man zu derselben über. Mack, welcher das deutsche Heer führte, wollt die schon lange bestehende Spannung zwischen ihm und dem Erzherzo nicht steigern und zog aus Rücksichten für diesen keine Verstärkungen vo der italienischen Armee an sich. Ebensowenig wartete er jedoch den Zu zug der russischen Hilfsarmee ab, die ihrerseits weder in der versprochene Größe, noch zu der festgesetzten Zeit ankam und so ein später oft wieder holtes Zeugniß dafür ablegte, daß die russische Riesenmacht aus weni Wahrheit und viel Dichtung sich zusammensetze. Die groben Fehler de Kriegsplans und der Heeresvertheilung wiederholten sich bei der Feld herrnwahl. Eine Zeitlang behielt sich der Kaiser selbst den Oberbefeh bei der deutschen Armee vor, später ging dieser in die Hände des uner fahrenen und kenntnißlosen Erzherzogs Ferdinand aus einem lothringische

Nebenzweige über, die eigentliche Leitung ruhte aber bei Mack, der wieder von seinem Kriegsrathe abhing, durch geheime Instructionen jedoch auch selbständig gestellt wurde.

Vierzig Tage nachdem der österreichische Hof diese Saat ausgestreut (8. September bis 16. October), schnitt Napoleon bereits die reife Frucht bei Ulm ab. Mack hatte so gehandelt, daß die spätere Sage, einem Anfalle von Irrsinn sei er während der verhängnißvollen Ulmer Tage zum Opfer geworden, einen Schein von Wahrscheinlichkeit gewann. Aller Tadel, der auf Mack gehäuft wird, ist gerechtfertigt, im Gesetze und Rechte die Todesstrafe begründet, welche das Kriegsgericht über den Armeeverderber aussprach. Leider gab es kein Kriegsgericht, um über das System, welches Mack eine so große Macht in die Hände gespielt hatte und die eigentliche Schuld an dem schmachvollen Verlaufe des Kampfes trug, das Urtheil zu fällen. Das gegenseitige Mißtrauen und Zuschieben aller Verantwortlichkeit, die Furcht vor kühnen Thaten, die ewige Rücksichtnahme auf Personen, verbunden mit dem Scheine, der Sache ein Opfer zu bringen, und die vom Hofe hoch entwickelte Virtuosität, jeden Mann auf den unrechten Platz zu stellen, haben die Mack's in Oesterreich allgegenwärtig gemacht und bewirkt, daß Fortgang und Ende des Krieges dem schimpflichen Anfange vollkommen entsprachen. In Auffenberg, Werneck, Auersperg, Jellachich, Merveldt, Wehrotter fand Mack würdige Genossen der Kopflosigkeit. Bis zum gemeinen Soldaten herab, in allen Kreisen der Civilverwaltung wurde die gleiche Unfähigkeit, dem Feinde Widerstand zu leisten, ein förmlicher Bann, der auf Verstand und Willen lastete, bemerkbar. Als die Franzosen in Steiermark vordrangen, flüchtete der Landesgouverneur Graf Wilsperg nach Pettau, welches die Truppen des in Italien sich zurückziehenden Erzherzogs Karl besetzt hielten. Die Franzosen schrieben auch für diese Landschaften Lieferungen aus und der österreichische Gouverneur fertigte Päße aus, um diese Lieferungen zum Feinde gelangen zu lassen! Immer weiter wälzte sich der Strom des französischen Heeres in das Innere der Monarchie. Wien wurde widerstandslos besetzt, bis an die Grenze Ungarns französische Truppentheile vorgeschoben. Eine kleine Abtheilung feindlicher Chasseurs kam nach Preßburg auf dem rechten Donauufer und schickte drei Franzosen in einem Nachen hinüber, welche sich der fliegenden Brücke in Gegenwart einer Menge Volkes und bewaffneter Bürger bemächtigten, der auf der Brücke stehenden Schildwache das Gewehr abnahmen und die Brücke auf das rechte Ufer abfahren ließen. Der ungarische Reichstag wurde in der Noth des Augenblickes einberufen und die adeliche Insurrection aufgeboten. In den Grenzgegenden jedoch wurde, sobald die Kunde von dem nahenden Feinde kam, die Insurrection sogleich eingestellt. Der Palatin gab am ersten November dem in Preßburg commandirenden General Grafen Palffy die Weisung, dem Feinde ja keinen Widerstand ent-

gegenzustellen, sondern diesem zu erklären, der an der Grenze zusammengezogene Cordon habe nur den Zweck, österreichische Marodeurs zurückzuhalten. Der beschränkte General schrieb auch in diesem Sinne am 15. November an Davoust und fügte die weitere naive Bitte bei, Ungarn nicht mit feindlichen Angriffen zu behelligen, da ja das Königreich gar keine Anstalten zur Vertheidigung getroffen hätte. Und als Napoleon am folgenden Tage ihm antwortete, er wollte die Neutralität der ungarischen Nation anerkennen, wenn diese durch den Palatin einen Vergleich schließen wolle zur Erhaltung der Harmonie zwischen der ungarischen und französischen Nation, so merkte er die Falle nicht und war bereit, für eine solche Convention seine guten Dienste anzubieten. „Es fehlte wenig, erzählt der Erzbischof Kollonits*)," so hätte der Feind die Reichsstände bei ihren Berathungen überfallen. Es stand ihm frei, mit einem Regimente die wehrlose Hauptstadt zu besetzen. Nur wo es keinen Feind gab, in den entlegensten Comitaten, saß die Insurrection auf. Waffen, Munition, Bekleidungsgegenstände, alles fehlte, und nichts blieb uns übrig als durch Gesandte, ohne gekämpft zu haben, die Gnade des Feindes anzuflehen."

Auch am Hofe war der Umschlag von Uebermuth zu schlaffer Muthlosigkeit eingetreten und der Sinn für Unterwürfigkeit stärker ausgeprägt als die Lust am Kampfe. Noch im November wurden vom Kaiser Franz Friedensvorschläge dem französischen Herrscher eröffnet. Die Verhandlungen zerschlugen sich; gegen den Rath der Einsichtsvollen, nach einem Plane, den Niemand billigte und wo abermals persönliche Rücksichten die bessere Meinung zurückdrängten, wurde die Schlacht bei Austerlitz (2. Dec.) gewagt. Die Oesterreicher hatten im vorigen Jahre, bei Gelegenheit der Manövrirübungen, die Schlacht förmlich probirt, dieselben Stellungen eingenommen und dieselben Bewegungen wie jetzt vollführt. **) Dies hinderte nicht, daß sie und die mit ihnen verbündeten Russen auf das Haupt geschlagen wurden und die unbedingte Unterwerfung unter den Sieger als alleiniger Ausweg übrig blieb.

Am 26. December schloß Oesterreich den Preßburger Frieden mit Napoleon ab. Die materiellen Verluste, welche es durch den Frieden erlitt — 1196 Quadratmeilen mit nahezu drei Millionen Menschen — wurden von der damit verbundenen Einbuße an politischer Macht noch überboten. Durch die Abtretung der venetianischen Provinzen, Tyrols mit Voralberg und der altösterreichischen Vorlande wurde die Monarchie von Italien und Deutschland abgeschnitten, Oesterreichs Stellung als europäische Großmacht untergraben, sowohl dem alten Lieblingsgedanken der österreichischen Politik, sich in Deutschland auszudehnen und abzurun-

*) Diarium comitiorum a. 1807. pag. 16.

**) Einsiedel, der Feldzug der Oesterreicher in Italien im Jahre 1805. Weimar 1812.

den, wie dem späteren Plane, eine italienische Hausmacht zu gründen, jeder Weg zur Verwirklichung versperrt. Die Ausschließung aus Italien traf den Wiener Hof besonders empfindlich, da er durch Familienverbindungen enger mit jenem Lande zusammenhing und auf den Erwerb italienischer Besitzungen, abgesehen von ihrer militärischen Bedeutung, auch ein privates Anrecht zu besitzen glaubte. Bei dem Charakter des Herrschers war es natürlich, daß sich der Schmerz über vereitelte Hoffnungen in Unzufriedenheit und in Grimm gegen die Urheber des schlecht geleiteten Krieges entlud. Die nächste Folge des Preßburger Friedens war ein vollständiger Cabinetswechsel. Cobenzl wurde von der Leitung der Staatskanzlei entfernt, seine rechte Hand, der geheime Referendär Collenbach, mit Beharrlichkeit, aber irrthümlich wie Cobenzl selbst, der Bestechlichkeit beschuldigt, in unglimpflicher Weise pensionirt. Dasselbe Loos, nur in höflicherer Form, traf den alten, beschränkten, von allen Seiten mißbrauchten Cabinetsminister Franz Colloredo. „Ich werde jede Gelegenheit benutzen, schreibt der Kaiser Franz an ihn, der Welt zu zeigen, daß ich nie den Erzieher, Freund und treuen Diener vergessen kann." Er wäre gewiß auch bald wieder zu Gnaden aufgenommen worden, hätte ihn nicht schon am 10. Mai 1806 der Tod ereilt. Aus dem geheimen Cabinete schied ferner der Ritter Stahl, aus der militärischen Umgebung des Kaisers General Lamberti, dieser freilich nur, um durch den überaus erbärmlichen Kutschera ersetzt zu werden. Auch in der Civilverwaltung und in der Armee wurde kräftig aufgeräumt, in letzterer nicht weniger als fünfundzwanzig Generale sofort entlassen. Die Erbschaft des Cabinets traten nicht die unbedingten Freunde des Friedens an. Die Bedingungen des Preßburger Tractates waren viel zu hart und demüthigend, als daß sie auf die Dauer hätten ertragen werden können. Man duldete und wartete eine bessere Gelegenheit ab, um den Kampf neuerdings mit dem Feinde zu beginnen. Daß Napoleon seine Person in allen Verhandlungen mit dem Wohle und Schicksale Frankreichs gleichgestellt, seinen Willen als den einzigen im Staate geltenden behauptet, und allen Gegnern dieses machtvolle aber plebejische Wesen seiner Natur geoffenbart hatte, bewirkte den gesteigerten Einfluß seiner persönlichen Feinde und aller jener, die im letzten Kriege die Nothwendigkeit eines grundsätzlichen Kampfes betont hatten. Ohnehin blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, da Thuguts und Cobenzls System so schlecht sich bewährt, als jenen Männern die Leitung des Staates zu übertragen, welche den verhängnißvollen Ausgang der bisher eingehaltenen Politik geahnt, ihrer Durchführung kräftig widerstrebt hatten. So kam Graf Philipp Stadion an das Ruder, ein ehrenwerther Mann von deutscher Bildung und deutschen Interessen, dem zahlreichen Kreise franzosenfeindlicher Aristokraten eng verbunden, von diesen auch gehoben und getragen, ein Mann, von dem man wohl höhere Zielpunkte des Kampfes erwarten

und eine bessere Wendung der österreichischen Politik hoffen durfte, aber bei dem Kaiser wenig beliebt, durch sein stolzes Wesen und seinen fremden Ursprung der großen Masse der Oesterreicher entfremdet, ohne zähe Energie und durchfahrenden Willen, wodurch er allein seine Macht hätte behaupten können, und leider ohne die Kraft der Einsicht, daß eine dauernde Besserung der österreichischen Zustände nicht allein durch das Verlassen des alten, selbstsüchtigen Intriguensystems auf dem Gebiete der äußeren Politik, sondern auch durch eine Reform der Verfassung bedingt werde. Stadion war verständig genug, sich dieser Ueberzeugung nicht vollständig zu versperren, er sprach von der Nothwendigkeit einzelner Veränderungen, wünschte einen frischen Geist in der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten; weiter hinaus ging aber sein Streben oder — seine Macht nicht. Wieder kam das Unglück über Oesterreich, daß sich keine Parteien sonderten, vielmehr alles einmüthig schien, und als von Reformen geredet wurde, Jedermann dieselben empfahl, um sie später zu verzögern, zu verzetteln und in ihr Gegentheil zu verwandeln. Die bloße Absicht zu reformiren und zu bessern nützt wenig, wenn weder ein Ziel groß und klar vorschwebt, noch auch über die rechten Mittel Uebereinstimmung besteht. Nachdem der Krieg beendigt sei, erklärte der Kaiser, solle Alles gethan werden, um das Wohl des Landes zu fördern und die gesunkene Kraft des Staates zu heben. Zu diesem Ende ließ er durch ein Hofkanzleidecret befehlen, „alle Beamten sollten von Sitzung zu Sitzung ihre agenda aufarbeiten und mit dem Abschlusse des Protocolls nicht zurückbleiben.“ Das war die Reform, wie man sie in den höchsten Kreisen verstand. Für die ermatteten, regungslosen deutschen Provinzen mochte es noch angehen, sich auf diese Reformen der Kanzleithätigkeit zu beschränken. Der Oberstburggraf von Böhmen, Graf Wallis, hatte ja in seiner Einführungsrede (9. September 1805) den Ständen erklärt: Ihre einzige und höchste Aufgabe bestehe darin, auch den leisesten Winken des Landesherrn zuvorzukommen. Aber von Ungarn verlangte man mehr, und Ungarn forderte auch viel Größeres. Hätte auch die bittere Nothwendigkeit, für den erschöpften Staatsschatz und das gelichtete Heer von allen Seiten Hilfe zu schaffen, nicht die Blicke der Regierung auf Ungarn gelenkt, so hätten äußere Antriebe, sich mit den ungarischen Angelegenheiten zu beschäftigen, nicht gemangelt. Seit den Tagen Kaiser Josephs war in Deutschland und in Frankreich die Kunde von dem lockeren Verhältnisse Ungarns zu Oesterreich verbreitet. Man las die trotzigen Reden der ungarischen Stände, vernahm von dem geringen Interesse des Volkes an den Cabinetskriegen und meinte, der Widerwille der Ungarn gegen das Wiener Cabinet habe einen so hohen Grad erreicht, daß es nur eines günstigen Anlasses bedürfe, um jenen zu einem offenen Ausbruche zu bringen. In solchen Anschauungen war auch Napoleon befangen, und als im November 1805 der ungarische Grenzcommandant Ge-

neral Palffy im Namen des Palatinus mit Davoust über die Neutralität Ungarns verhandelte, glaubte er in der That die Handhabe zu einer dauernden Isolirung des Königreiches von den übrigen Theilen der Monarchie zu halten. Mit Uebergehung des Wiener Cabinets sollte zwischen der ungarischen Nation und Frankreich ein Bündniß abgeschlossen werden. Jenen Schritt Palffy's hatte aber nur Muthlosigkeit und Beschränktheit, nicht Untreue bestimmt. Als der Palatin bei reiferer Ueberlegung die Gefahr, in welche er sich verlocken ließ, merkte, gab er Palffy den neuen Befehl, sich zu compromittiren und was er gethan zu widerrufen. Der gutmüthige Mann war unbedingt gehorsam und erklärte dem verblüfften französischen General, die Verhandlungen seien nutzlos, da er zur Eröffnung derselben keine Vollmacht besessen hätte. Napoleons beabsichtigter Schlag fiel ins Wasser: vergessen wurde aber der Gedanke, in und durch Ungarn der österreichischen Regierung Verlegenheiten zu schaffen, keineswegs; er tauchte in der franzosenfreundlichen Presse *) offen auf und wurde als Warnungsruf und Mahnwort auch in deutschen Flugschriften den Ungarn nahegelegt, wobei es an passenden und unpassenden Vergleichen zwischen Matthias Corvin und Napoleon nicht fehlte. **) Wenn die Einen Ungarns Trennung von den deutschen Erblanden wünschten, so empfahlen Andere das Zurückwerfen Oesterreichs auf den Osten, etwa mit der Zuweisung der Donauprovinzen bis zum schwarzen Meere, so daß Ungarn das Hauptland und den Mittelpunkt des Reiches gebildet hätte. Talleyrand hat bekanntlich nach der Capitulation Mack's in Ulm diesen Vorschlag dem französischen Kaiser vorgelegt und auch Gentz einen Augenblick lang mit einem ähnlichen Plane sich beschäftigt. ***) Er fügt freilich in richtiger Beurtheilung der Personen, kaum daß er den Gedanken ausgesprochen, eiligst hinzu: „Wenn man sich vom Graben, vom Prater, von Laxenburg, von der Redoute nicht trennen will, dann bleibt freilich mein Plan ein Gedicht," eine Meinung, die auch Johannes v. Müller bestätigt: „Die Ausführung des Planes erfordert einen Mann, Fassungskraft, Festigkeit. Nach Allem, was ich hier höre, ist Abspannung und Selbstvernichtung an der Tagesordnung." In ganz anderer Richtung beschäftigte man sich in Wien mit den ungarischen Angelegenheiten. Die Aenderung der ungarischen Verfassung erschien einflußreichen Männern in hohem Grade wünschenswerth: „Sei es doch durch die Erfahrung des letzten Krieges abermals bewiesen, daß die bisher geltende Constitution die energische Mitwirkung zur Vertheidigung der Monarchie verhindert habe." Gewaltschritte verbot die mißliche Lage

*) Journal de Mayence 1805. Nr. 205.

) Blick auf Oesterreichs politische Lage. Von S* (Baron Skollonits?) 1807.

***) Mignet, Notice sur la vie de M. le prince de Talleyrand, gelesen in der Sitzung der französischen Akademie vom 11. Mai 1839; Gentz an Joh. v. Müller am 4. August 1806.

der Dinge; ob man aber nicht auf mittelbarem Wege durch gütliche Mittel dem Ziele sich nähern könne, war wohl der Mühe werth zu versuchen. Am 9. August 1806 entbot der Kaiser eine große Zahl ungarischer Magnaten nach Wien, um hier zu berathen, auf welche Weise Ungarn zur Hebung der allgemeinen Finanznoth wirksam beitragen und wie die wesentlichen immer wiederkehrenden Forderungen der Regierung auf Ergänzung des Heeres und Erhöhung der Steuern ohne Streit und ohne das Land durch leidenschaftliche Verhandlungen aufzuregen, befriedigt werden könnten. Welche Antwort der Hof von den am 10. September versammelten Räthen erwartete, ist nicht bekannt, schwerlich jene, die er empfing: Ueber diese Angelegenheit könne nur der Reichstag berathen. Demnach wurde der ungarische Reichstag auf den 9. April 1807 einberufen, in der Zwischenzeit aber von der Regierung einseitig der Salzpreis erhöht, auf Zölle und Briefporto ein Zuschlag gelegt und die Toleranztaxe für die Juden auf eine größere Summe bestimmt. Zum Theil zwang die Noth des Augenblickes zu diesen Maßregeln zu greifen, zum Theil aber wollte man prüfen, bis zu welchem Grade die ungarischen Stände sich eine Regierung durch Patente und Verordnungen ohne Mitwirkung des Reichstages gefallen ließen.

Nachdem die gebräuchliche Zahl höflicher Begrüßungen zwischen König und Ständen gewechselt und aller Honig der Rede in den Eingangssitzungen verbraucht war, begann sofort der zähe Kampf. Die Regierung verlangte in ihren Propositionen: Ergänzung des stehenden Heeres durch Rekrutirung, Erhöhung der Contribution mit Rücksicht auf die gesteigerten Preise aller Lebensmittel, Regelung der Insurrection und endlich eine außerordentliche Beisteuer zur Hebung des Staatscredits. Als Gegengabe versprach die Regierung eine verbesserte Gerichts- und Wechselordnung, deren das Land allerdings sehr bedürftig war. Die Stände leisteten diesen Forderungen nicht unbedingten Widerstand; sie hatten aber auch gar manche Beschwerde vorzubringen und vielfache Reformen zu beantragen. Sollten sie zuerst auf die Berathung der königlichen Propositionen eingehen? Dann drohte ihnen, wie sie aus Erfahrung wußten, die Gefahr, nach Erledigung derselben heimgesandt zu werden und keine Muße für die eigenen Angelegenheiten zu erübrigen. Die Entschuldigung, welche der Kaiser für die Erfolglosigkeit der früheren Reichstagssitzungen vorbrachte: die Zeitumstände (temporis circumstantiae) hätten eine eingehende Berathung innerer Angelegenheiten verhindert *), konnte mühelos noch öfter wiederholt werden. Gingen sie dagegen zuerst an die Erörterung der Beschwerden und Wünsche des Landes, so hatten sie den Wortlaut des Art. 13. v. Jahre 1791 gegen sich, welcher den königlichen Propositionen den Vorrang vor allen übrigen Gegenständen der Ver-

*) Acta comitiorum a. 1807. Sessio Ima.

handlung sichert. Die Beschwerden aber waren gewichtig genug und auch hinreichend lange empfunden, daß ihre endliche Erledigung verlangt werden durfte. Sie bezogen sich zunächst auf die unausgesetzte kriegerische Politik des Hofes, welche in Ungarn keinen großen Anklang fand und mit deutlichem Seitenblicke auf die franzosenfeindliche Partei in Wien die Bitte veranlaßte, der Kaiser möge von seiner Friedensliebe nicht durch fremde Einflüsse abgewendet werden; reichhaltigen Grund zu Beschwerden gaben die traurigen Geldverhältnisse des Staates, die ohne Beistimmung der Stände vermehrte Zahl der Bankozettel, der schlechte Gehalt der Scheidemünze und das fortgesetzte Verschwinden des geprägten Metalles. Die Stände verlangten überdies die freie Ausfuhr der Landesproducte, die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Ungarn und Galizien, die Herabsetzung der Zölle an den übrigen Landesgrenzen, die Hebung des Bergbaues, welcher durch den erzwungenen Verkauf aller Producte an die Regierung zu willkürlichen und oft zu niedrig angesetzten Preisen in Verfall gerathen war, die Ermäßigung des Salzpreises und zum Schlusse die Durchführung der 1791 beschlossenen und immer wieder verschobenen Verwaltungsreform.

Nach längeren Verhandlungen mit der Magnatentafel, welche stets für eine mildere Auffassung der Dinge stimmte und dem rauhen Wesen der Stände diplomatische Feinheit wirksam entgegensetzte, wurde ein Ausweg dahin getroffen, daß die königlichen Propositionen und alle Landesbeschwerden, welche mit jenen in einem inneren Zusammenhange stehen, gleichzeitig verhandelt werden sollen. Es gereichte vor Allem der guten Sache zum Vortheile und trug zur Aufhellung der Verhältnisse viel bei, daß der Kampf vom Gebiete des formellen Rechtes auf ein praktisches Feld gelenkt wurde. An Gegensätzen zwischen den Anschauungen der Regierung und der Stände fehlte es auch hier keineswegs. Schon die erste Proposition bezüglich der Heeresergänzung gab zu langwierigen Erörterungen Veranlassung. Die Ausdehnung der Rekrutirungspflicht auf Ungarn widerstrebte den Vorurtheilen der adelichen Stände, nicht minder aber auch den Sitten des Volkes, welches wohl das Roß auf heimischer Pußta zu tummeln liebte, aber für den mechanischen Militärdienst eine tiefwurzelnde Abneigung hegte. Die Bildung des Heeres durch freiwillige Werbung, im Falle der Noth das Aufsitzen der adelichen Insurrection erschien dem ächten Ungarn der nationalen Würde allein entsprechend. Die Regierung, die sich auf die bereits 1802, freilich nur versuchsweise, eingeführte Militärconscription berufen konnte und die triftigsten Gründe besaß, auf ihrem Begehren zu bestehen, siegte zwar, aber nicht ohne vorher harte Urtheile über den allzeit thätigen Corporalstock, die Zurücksetzung der eingeborenen Ungarn und sonstige Mängel des herrschenden Militärsystemes vernommen zu haben. Die Aushebung von 12,000 Rekruten wurde bewilligt, für die weitere Ergänzung des Heeres aber noch das alte

Werbesystem beibehalten. Zu langwierigen Erörterungen führte die Subsidienfrage, da sowohl über die Art und Weise, wie die Steuer aufzutreiben sei, als auch über die Bedingungen, unter welchen das Begehren der Regierung bewilligt werden könne, verschiedene Meinungen herrschten. Die Grundbesitzer wünschten die Steuerlast nicht auf ihre Schultern allein zu nehmen, die Bürger der Freistädte hatten das eben so natürliche Streben, den möglich größten Theil von sich abzuwälzen. In der Ständetafel war eine große Zahl für die Bewilligung der Contribution nur unter der Voraussetzung, daß der König den Beschwerden des Landes gerecht werde; unter den Magnaten, schon durch ihre Familienverbindungen höfischen Einflüssen zugänglicher, fand diese mäkelnde Anschauung nicht viele Freunde. Einzelne aus ihnen wollten wenigstens das Recht sich wahren, über das Contributionsmaß hinaus freiwillig zu den Bedürfnissen der Krone beizusteuern. Als Baron Vay, General in der Insurrectionsarmee, dieses Recht bestritt und auf entgegenstehende Bestimmungen der Verfassung *) aufmerksam machte, erregte dieses Wagniß in Wien großen Zorn. Baron Vay wurde seines militärischen Charakters entkleidet und einen Augenblick lang den Einflüsterungen zu einem strengen Dazwischenfahren williges Ohr geliehen. Zum Glück überwog die bessere Einsicht; die gegen den freimüthigen General verfügte Maßregel wurde auf Andringen der Stände zurückgenommen und mit denselben vorläufig Frieden geschlossen. Allerdings hätte der Hof, nachdem die Rekruten und Subsidien — vom Grundbesitz der sechste Theil des Reinertrages, vom beweglichen Vermögen ein Procent des Schätzungswerthes — bewilligt waren, den Berathungen des Reichstags gern ein Ende gemacht. Zu dem grundsätzlichen Widerwillen gegen eine ausgedehnte ständische Wirksamkeit kamen diesesmal auch sachliche Triebfedern hinzu. Erst nach dem Schlusse des Reichstags gewannen die in Artikel zusammengestellten Bewilligungen der Stände eine gesetzliche Geltung, außerdem wirkten viele Mitglieder der Stände bei der Vertheilung der Steuern in den Comitaten persönlich mit und verzögerten, so lange sie am Reichstage anwesend waren, die Einhebung der bewilligten Contribution. Aber viel zu kräftig war der Ruf des Volkes: Nachdem auf vier Reichstagen nur die Wünsche des Königs berücksichtigt worden wären, müßten nun auch einmal die Beschwerden und Forderungen des Landes gehört werden; viel zu deutlich lautete das königliche Versprechen am Schlusse des letzten Reichstags, das nächstemal würden die inneren Verwaltungsfragen zur Berathung kommen, als daß die Regierung einen Gewaltstreich hätte wagen können. Sie suchte den Ständen die Ueberzeugung beizubringen, die beabsichtigten Reformen wären auch jetzt — nach siebenjähriger Versprechung — noch

*) Art. 19, 1792: Subsidia non praetextu liberae oblationis extra diaetam sollicitabuntur; quantitas contributionis in comitiis determinabitur.

nicht spruchreif, es bedürfe einer längeren Muße, um die wünschenswerthen Veränderungen in der Verwaltung ruhig und gründlich zu berathen, und insbesondere sei die Gegenwart des Königs zum gedeihlichen Erfolge der Verhandlungen nothwendig, in diesem Jahre verhinderten jedoch die Zeitverhältnisse eine längere Anwesenheit desselben in Ungarn. Die Stände sträubten sich natürlich nach Kräften gegen einen neuen Aufschub des Reformwerkes, bestürmten die Magnaten mit „Nuncien," um auch diese zu ihrer Meinung zu bringen, und sandten Repräsentationen, eine dringender als die andere, an den Hof. *)

Derselbe bequemte sich nur zu einer kargen Abschlagszahlung. Das durch die sogenannten Regnicolardeputationen 1791 und in den folgenden Jahren zusammengestellte System administrativer Reformen blieb unerledigt; nach wie vor konnten die Stände an die Spitze ihrer Beschwerden das Hinausschieben der Berathungen über diesen Gegenstand stellen. **) Durch eine königliche Resolution vom 10. September wurde nur so weit nachgegeben, daß die bereits vorbereiteten und verhandelten Gravamina noch auf diesem Reichstage an den König gebracht werden könnten, und auch dieses Zugeständniß wurde durch die Resolution vom 10. November halb wieder zurückgenommen, welche den Schluß des Reichstags unwiderruflich auf den 16. December feststellte. Bei dem schwerfälligen Mechanismus des ungarischen Reichstags konnte in so kurzer Frist an eine erfolgreiche Verhandlung über die zahlreichen Beschwerden und Forderungen gar nicht gedacht werden. Die Enttäuschung der Stände war groß, groß auch der Aerger und die Scham, daß sie sich abermals hatten überlisten lassen, und die Waffen aus den Händen gegeben, während der Feind noch gerüstet gegenüberstand. Natürlich durfte die Regierung auf ein wohlwollendes Urtheil über ihre Thätigkeit nicht weiter rechnen. Sie wurde offen verhöhnt, daß sie die Finanzschäden des Staates erst heilen wolle, wenn der Staat wieder an Kraft gewonnen, da ja doch jene eine Erstarkung des Staates verhindern ***); sie wurde darüber zur Rede gestellt, daß sie die Interessen des ungarischen Handels dem Vortheile der anderen Erbländer nachsetze und zugleich die Unabhängigkeit Ungarns vergesse. „Das Königreich hat in der pragmatischen Sanction nur auf sein Wahlrecht verzichtet, in jeder andern Beziehung seine Selbständigkeit gewahrt." Solche Vorwürfe steigerten das in Wien schon vorhandene

*) Acta comitiorum a. 1807. Nro. 41, 45, 48, 51—53, 58—61, 63, 64, 66, 67, 69, 88. Die Repräsentationen ebendort. Nro. 73, 95. Vergl. Diarium Comitiorum Sess. 43a sqq.

**) Diarium Comitiorum a. 1807. p. 406: Primum inter gravamina locum obtinet, quod Opera Regnicolarium deputationum per art. 67. a. 1791 exmissarum ab una diaeta ad aliam rejecta, hucdum assumpta non sint.

***) Acta Comitiorum. Nro. 78. pag. 437.

Mißtrauen, in der Sachlage änderten sie nichts. Am 15. December wurde der Ankündigung entsprechend der Reichstag geschlossen, in 32 Artikeln die Resultate seiner Berathungen zusammengefaßt. Man muß billiger Weise gestehen, daß der Reichstag des Jahres 1807 für das Land fruchtbringender war, als alle, die ihm während der Regierung Kaiser Franz I vorangingen, daß die Bedürfnisse des Volkes nicht gänzlich unberücksichtigt blieben, und einzelne Maßregeln, z. B. die verbesserte Gerichtsordnung, des allgemeinen Beifalles würdig waren. Aber die von der Wirksamkeit dieses Reichstages gehegten Erwartungen wurden doch lange nicht erfüllt, die mürrische, unzufriedene Stimmung, die sich in den letzten Sitzungen geoffenbart hatte, nicht beseitigt. Mit der Ueberzeugung, der österreichische Hof lasse sich nur von selbstsüchtigen Trieben lenken, Wohlfahrt und Glück dürfe Ungarn von der Wiener Regierung nimmermehr erwarten, kehrten die Stände in ihre Heimath zurück, verpflanzten diesen Glauben in die untersten Kreise und fingen an, des politischen Kampfes müde, die abgeschlossenen und spröden Nationalitätsideen zu pflegen. Wie wenig Kraft und Selbstvertrauen das magyarische Bewußtsein noch im Anfange des Jahrhunderts in Ungarn besaß, zeigen die Verhandlungen über die Sprachenfrage im Reichstage 1807. *) Noch fand die lateinische Sprache, die diplomatische und politische Sprache des Landes, eifrige Vertheidiger, der Vorschlag einer zwangsweisen Einführung des magyarischen Idiomes viele und gewichtige Gegner. Im Namen der Bildung, deren reichste Quellen durch die sprachliche Absperrung versiegen würden, und im politischen Interesse, um die Theilnahme der andern Völker Europa's für Ungarn nicht abzuschwächen, wurde gegen die Magyarisirung des Landes Verwahrung eingelegt. „Ungarn gehört nicht einem einzigen Stamme an, sondern es ist ein Reich, in welchem alle christlichen Nationen ein Asyl und eine Heimath fanden." Wer weiß, welche Wendung spätere Ereignisse genommen hätten, wenn die Regierung Muth und Einsicht gezeigt, und sich mit Ungarn, so lange noch dieser Glaube an ein ungarisches Reich und ein Interesse für rein sachliche Fortschritte hier herrschte, friedlich auseinandergesetzt hätte. Eine Ausgleichung war auf diesem Boden noch möglich, überaus schwierig jedoch, nachdem sich die Ungarn in das unangreifbare Bollwerk der isolirten Nationalität zurückzogen. Selbst das Gefühl der Gemeinsamkeit mit Oesterreich war damals noch verhältnißmäßig bei Vielen lebendig und angesehene Männer für den Mahnruf der kriegerischen Wiener Stimmen nicht unzugänglich. Trotz des Stachels, welchen die Verhandlungen des letzten Reichstages in den Gemüthern zurückgelassen hatten, waren die Stände doch schon in dem nächsten Jahre zur Hilfeleistung, zur Bewilligung von Geld und Menschen erbötig. Am 31. August 1808 trat der ungarische Reichstag **)

*) Diarium Comitiorum p. 513 sqq., 533.

**) Acta et Diarium Comi iorum a. 1808.

abermals zusammen, um Zeuge bei der Krönung der dritten Gemalin Kaiser Franz I Maria Ludovika aus dem Hause Este zu sein. Ein unverfänglicher Zweck, wie man sieht, wurde mit diesem Reichstage verbunden, eine einfache Ehrenhandlung vorgenommen. Wie arg verkannte man die Absichten des Hofes, indem man ihn stets der Habsucht und des Eigennutzes beschuldigte und ihm Abneigung gegen Ungarn vorwarf! Bot er nicht durch die Vornahme der Krönung eine neue Huldigung dem Lande und bewies er nicht dadurch einen feinen Sinn für das Schickliche, daß er diesem Reichstage den Charakter einer reinen Ehrenversammlung wahrte und keine weiteren Forderungen stellte? Diese Uneigennützigkeit zu lohnen und mit dem Hofe in liberaler Gesinnung zu wetteifern, wurde für die Stände, so behaupteten einflußreiche Magnaten, eine unabwendbare Pflicht. In der dritten Sitzung, mitten im Krönungsjubel und im Rausche der glänzenden Feste, machte der Präsident der Ständetafel Stephan Aczél, der klügste Vertreter, den die Regierung während dieses Menschenalters in Ungarn besaß, den Vorschlag, zum Zeichen des Vertrauens und aus Dankbarkeit den Reichstag auch nach der Krönung fortzusetzen und in demselben die besten Maßregeln zur Vertheidigung des Landes zu berathen. Die überraschten Stände, durch die Schmeicheleien des Hofes ohnehin bestochen, vielfach auch der Meinung, es handle sich blos um schöne Worte, nicht aber um thatsächliche Opfer, hatten gegen den Vorschlag nichts Gegründetes einzuwenden.

Nachdem die Zustimmung im Allgemeinen erfolgt war, wagte Aczél in der fünften Sitzung einen weiteren Schritt und stellte nun den Antrag, dem Könige für die nächsten drei Jahre den Dienst der adelichen Insurrection anzubieten. Die Freunde der Verfassung mußten auch diesem Plane ihren Beifall zollen, welcher sich streng innerhalb der constitutionellen Grenzen hielt, die bewaffnete Macht unter den Schutz des Reichstages stellte und den alten Gesetzen gemäß nur die Sicherung und Vertheidigung der Landesgrenzen zum Zwecke hatte. An der Insurrection war aber der Regierung blutwenig gelegen, und hätte der Reichstag sich auf keine weiteren Bewilligungen eingelassen und blos das Aufsitzen der Insurrection angeordnet, so wäre in Wien diesem kriegerischen Eifer nur ein kühler Dank gespendet worden. Aczél und sein Anhang wußten es aber durch klug berechnete Einflüsterungen dahin zu bringen, daß der geheime Wunsch des Hofes — die Vermehrung des stehenden Heeres zuletzt doch vollständig erfüllt wurde. Der Bildung einer Insurrectionsarmee wurde kein Hinderniß in den Weg gelegt, der wärmste Dank des Königs vielmehr für dieses Anerbieten ausgesprochen. Im Schooße der Stände selbst tauchten, sobald die Verhandlungen über die Errichtung der Insurrection begannen, allmälich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten auf. Sollte jeder Adeliche persönlich in das Feld ziehen, oder blos jede Familie einen Insurgenten stellen, ist auch Stellvertretung erlaubt und

Nichtadelichen der Eintritt in die Insurrection gestattet, kann sich der Einzelne durch einen Beitrag zur Kriegscasse loskaufen? Selbst die Uniformfrage gab zu mannichfachen Bedenken Veranlassung. Durch eine gleichförmige Bekleidung würde die Insurrection den Linienſoldaten viel zu sehr genähert; überließ man dagegen dem Belieben der Einzelnen, Schnitt und Farbe des Kleides zu wählen, so drohte die Gefahr, daß der Feind die Insurrection nicht wie reguläres Militär, sondern wie Räuber und Marodeure behandeln werde. Die Gegner der Regierung vermeinten klug zu handeln, indem sie auf die Möglichkeit hinwiesen, die Blüthe des ungarischen Adels könne unter den feindlichen Schwerthieben gänzlich vernichtet werden und das Schicksal von Mohács zum zweiten Male das Land ereilen. Gerade solche Aeußerungen waren dem Hofe überaus erwünscht. Der König versicherte, daß er sich eine Monarchie ohne einen kräftigen Adel gar nicht denken könne, und natürlich dafür Sorge tragen werde, den Schutz und Schirm der Monarchie keiner überflüssigen Gefahr auszusetzen. Je später die Insurrection aufbreche, desto gesicherter sei die Wohlfahrt des Landes. Diese Gesinnung billigten die Stände; dann aber mußten sie auf andere Vertheidigungsanstalten Bedacht nehmen. Jetzt erst kam Aczél mit seinem letzten, seinem ersten ernstgemeinten Vorschlag: die stehende Armee um 20,000 Mann zu vermehren. Wohl sträubten sich die einzelnen Ablegaten; nachdem aber der Zugeständnisse so viele erfolgt und von den Ständen die geringe Kriegstüchtigkeit der Insurrection nicht abgeläugnet war, erschien jeder Rückzug unmöglich. Der Hof empfing die Rekruten, die, von ihm gefordert, gewiß verweigert worden wären, Dank der klugen Politik seiner Anhänger, nun als ein freies Geschenk der Stände. Die Schlußrede des Königs am Ende des Reichstages (5. Nov.) durfte sich mit Recht schwungvoller Worte bedienen und förmlich pathetisch klingen; *) er hatte einen Sieg errungen, der freilich die Grundstimmung nicht wesentlich änderte, das bestehende trübe Verhältniß zwischen Regierung und Reichstag nicht auf die Dauer beseitigte, zunächst jedoch, wie die Lage der Dinge war, dem Ministerium großen Vortheil brachte. Als der ungarische Reichstag geschlossen wurde, war für die Eingeweihten der nahe Ausbruch des Krieges zur vollen Gewißheit geworden und aus diesem Grunde auch die Freude über die dem Reichstage abgelockte Heeresvermehrung ganz unverholen.

Nach dreijährigem Schwanken, Prüfen und Erwägen war endlich die Stunde der Entscheidung herangerückt. Der Preßburger Frieden war nur mit

*) Der König sprach: Cordi meo charissimi Hungari! Fecistis ea quae charactere vestro avito digna sunt. Videbit tota Europa Regem vestrum vobiscum ita unum sentire, ut nec mihi nec vobis charius esse possit, quam antiquam constitutionem nostram usque ultimam guttam sanguinis defendere velle. Juncti fuimus, juncti sumus, juncti semper manebimus donec mors nos separabit.“ Diarium Comit. Sess. 35. p. 376.

dem stillen Vorbehalt unterschrieben worden, ihn bei günstiger Gelegenheit zu brechen. Die Absicht, das Kriegsglück wieder zu versuchen, sprach sich bereits in den Worten, durch welche der Kaiser Franz den Frieden verkündigte, deutlich aus: „Man wird die Waffenruhe zur Belebung des Soldatengeistes benutzen." Sie offenbarte sich noch deutlicher in der Berufung Stadions und der Rückgabe einer unbedingten Vollmacht an den Erzherzog Karl, die Armee zu reformiren. Rasche Entschlüsse durfte man natürlich nicht erwarten. Die Niederlagen von Ulm und Austerlitz, noch in ganz frischer Erinnerung, gaben vorläufig den Zaghaften und Furchtsamen das Uebergewicht im kaiserlichen Rathe, den Halbmännern, welche zwar gleichfalls für ein kriegerisches Vorgehen stimmten, aber den Zeitpunkt immer hinausschoben und am liebsten Siege gefeiert hätten, ohne die Zufälle des Krieges erfahren zu müssen. Außerdem verlangte auch der jämmerliche Zustand der Finanzen die größte Schonung der Staatskräfte und empfahl ein vorsichtiges Zusammenhalten der letzteren, bis ein sicherer Schlag geführt werden konnte. Die Gelegenheit, durch den Zutritt zu dem preußisch-russischen Bündnisse im Jahre 1806 Napoleons Gegnern die entscheidende Uebermacht zu sichern, ging unbenützt vorüber. Daß ein anderer, sittlicherer Geist im Wiener Cabinet herrschte, bewies das Schicksal, welches Napoleons dringende Anträge, mit ihm eine innige Allianz zu schließen, erfuhren. Die alten Rechner von Thuguts und Cobenzls Schlage hätten schwerlich den Lockungen widerstanden, auf Kosten Preußens das österreichische Gebiet zu erweitern und den gerade in diesem Augenblicke wieder thätigen Plänen Rußlands, die Pforte mit Waffengewalt zur Abhängigkeit zu bringen, einen festen Damm entgegenzuhalten. Stadion hatte für eine solche selbstsüchtige Politik keinen Sinn, aus diesem Grunde aber auch am Hofe keine feste Stellung; ihm lagen zunächst die deutschen Interessen und die Niederwerfung des Mannes, der die deutsche Reichsverfassung vernichtet, am Herzen.

Die Ablehnung der französischen Anträge war nicht der einzige Schritt, welcher die Richtung der Wünsche Stadions andeutete. Soweit es die Zerrüttung der Geldkräfte und die Langsamkeit der Heerführer gestatteten, wurde gerüstet und der Krieg vorbereitet, große Truppenmassen an die Grenzen gegen den Kriegsschauplatz hin vorgeschoben, und die Geneigtheit, am Kampfe Theil zu nehmen, in befreundeten Kreisen offen ausgesprochen. Von der Geneigtheit bis zum Entschlusse war freilich noch ein weiter Weg zurückzulegen, und gerade die stürmische Weise, mit welcher deutsche Patrioten in Wien zur Entscheidung drängten, das selbständige Auftreten preußischer Unterhändler, die im Namen des Staatswohls ohne förmliche Vollmacht und Beglaubigung die wichtigsten Unternehmungen begannen *),

*) Gentz Tagebücher S. 59: „Ich traktirte mit Graf Götzen auf eigene Faust über die provisorische Besetzung preußisch-schlesischer Festungen durch österreichische Truppen."

die Einmischung fremder Personen in Cabinetsangelegenheiten verlängerte den Weg und gab den Zögernden und Unschlüssigen am Wiener Hofe das Uebergewicht. Ein Kampf für ideale Ziele, mit den außerordentlichen Mitteln von Volksbewaffnung, Geheimbünden, Aufständen geführt, wie ihn damals deutsche Patrioten dachten, konnte am Wiener Hofe keine Begeisterung erwecken. Nach langen Verhandlungen, die Napoleons Mißtrauen erregten und doch die Verbündeten nicht befriedigten, wagte Oesterreich einen halben Schritt weiter und bot (18. März 1807) seine Vermittlung den kriegführenden Mächten an. Es glaubte nicht an einen günstigen Erfolg seines Vorschlages und hatte doch auch nicht den festen Willen, im Falle die Vermittelung scheiterte, dann zu den Waffen zu greifen. Die blutige Schlacht bei Friedland und der bald darauf (7. Juli 1807) abgeschlossene Tilsiter Frieden machte allen Schwankungen und Erwägungen ein Ende. Wäre Oesterreich im offenen Kampfe geschlagen worden, die Folgen hätten kaum schlimmer ausfallen können, als wie sie der Tilsiter Frieden brachte. Napoleons Uebermacht stand drohender und gesicherter als jemals: Preußen erschien für lange Zeit zu jeder Kraftanstrengung unfähig und wehrlos den demüthigendsten Zumuthungen des Feindes preisgegeben, die Mehrzahl der deutschen Fürsten, sonst gewohnt, auf Oesterreichs Stimme zu hören und dem kaiserlichen Ansehen zu huldigen, waren Schleppträger des französischen Herrschers geworden und auch Rußland hatte sich von dem Versucher bethören lassen und aus gewinnsüchtigen Absichten ein Bündniß mit ihm geschlossen. Oesterreich gerieth in die schlimmste Vereinzelung und mußte darauf gefaßt sein, den nächsten Anprall des Gegners allein abzuhalten, ohne die Fähigkeit, demselben alle vorhandenen Kräfte entgegenzustellen, da durch Rußlands politische Wandlung auch ein Angriff in dem bis dahin stets gesicherten Rücken drohte. Wie sehr diese letztere Möglichkeit in Wien gefürchtet wurde, bewies die schleunige Befestigung Comorns, welches nach dem Plane des Generals Mayer als Stützpunkt dienen sollte, „im Falle die Russen und Polen über die Karpathen gegangen wären." Die Gewißheit des bevorstehenden Kampfes lebte im Wiener Cabinete und bestimmte es zu fortgesetzten, wenn auch nur heimlich betriebenen Rüstungen. Dieselbe Gewißheit waltete in den patriotischen Kreisen Deutschlands, welche nach der Niederlage der preußischen Waffen ihre letzte und einzige Hoffnung auf einen Sieg Oesterreichs setzten, und bereit waren, ihre ganze Kraft für das Gelingen des Werkes zu opfern. Die „Befreiung Deutschlands durch Deutsche," lautete ihr Wahlspruch; sie zweifelten nicht, daß ihn auch das österreichische Heer auf seine Fahnen schreiben, daß Preußen was ihm an Kraft übrig geblieben war einsetzen würde, um für diesen Zweck mitzustreiten. Und nicht die Heere Oesterreichs und Preußens allein, sondern das ganze deutsche Volk müßte und würde die Waffen erheben und so die Unabhängigkeit der Nation wiederherstellen. Was

für die Verwirklichung dieser Wünsche geschah, wie lebendig der Gedanke eines Befreiungskrieges schon 1808 in vielen Geistern wurzelte, und welchen hohen idealen Schwung die politischen Anschauungen besonders preußischer Staatsmänner gewannen, ist durch die neueren trefflichen Darstellungen, welche die Geschichte dieser Zeiten behandeln, hinreichend bekannt geworden. *) Stein, Scharnhorst und Gneisenau suchten in kräftigen Denkschriften den Muth des Königs von Preußen zu beleben und das Vertrauen zu Oesterreich zu wecken; wohlgesinnte Männer spannten ein Netz geheimer Verbindungen über einen großen Theil von Deutschland; insbesondere von Schlesien aus wurden durch vertraute Unterhändler Anknüpfungen in Oesterreich gesucht und vielfach auch gefunden. Die Unterredungen des Generals Bubna an der schlesischen Grenze mit dem Grafen Götzen, das dem Letzteren gegebene Versprechen, im Falle eines Aufstandes österreichische Gewehre ausgeliefert zu erhalten, die Annahme von Agenten, Berichten und Denkschriften durch die Erzherzoge Ferdinand und Johann, bewiesen die Sympathie, welche für die deutsche Sache in einflußreichen österreichischen Kreisen herrschte. Eine große Rührigkeit entwickelte auch Gentz, ohne ein bestimmtes Amt, gleichsam nur als Privatmann in Prag lebend, aber gewiß aus diesem Grunde trefflich geeignet unbefangen zu beobachten, nach allen Seiten zu vermitteln und Verbindungen anzuknüpfen, die wegen der äußeren Beziehungen des Wiener Hofes zu Napoleon nur ein Zwielicht duldeten. Nach seinen eigenen Geständnissen war Gentz in den Jahren 1807 und 1808 „un personnage de conséquence," nicht wegen seiner persönlichen Stellung, wohl aber wegen seiner vielfältigen Verbindungen mit England, mit den norddeutschen Freiheitsmännern und jener anderen Klasse von „Napoleonshassern," welche je länger Napoleons Herrschaft dauerte, desto mehr ihre Hoffnungen auf die Wiederherstellung des alten socialen Systemes schwinden sahen. Die Stimmung jener Tage bezeichnen die Zusammenkünfte in Teplitz, in welchen die Noth der Zeiten und der gemeinsame Grimm gegen den französischen Machthaber die verschiedenartigsten Personen vereinigte, vielleicht nicht so treffend wie Gentz' flammende Begeisterung für Fichte's Reden und seine damals gewiß ehrliche Hingabe an freie und edle Anschauungen. Selbst der weichste Stoff wurde durch den Druck der Fremdherrschaft in harten Stahl verwandelt.

Der Hof und das Cabinet in Wien spendeten zwar den kriegseifrigen Bestrebungen der Patrioten ihren Beifall, duldeten wenigstens die mannigfachsten Umtriebe und Entwürfe in ihrer Nähe. Selbst der Plan, die Armee zur Belebung ihres Geistes nach der deutschen, polnischen und ungarischen Nationalität zu gliedern, konnte im Ernste angeregt werden — zu einem festen Entschlusse gelangten sie nur spät und langsam. So

*) Häusser, deutsche Geschichte III. S. 221 und 251. (Aufl. v. J. 1856); vgl. Pertz, das Leben des Freiherrn von Stein, II. S. 199.

weit ging noch im Anfange des Jahres 1808 die Unterwürfigkeit gegen Napoleon, daß die diplomatische Verbindung mit dem jeder friedlichen Verhandlung abholden England (18. Februar) abgebrochen und der Beitritt zum Continentalsystem erklärt wurde. Zu den moralischen Erniedrigungen, welche Oesterreich bereits erduldet hatte, sollten auch noch materielle Nachtheile hinzutreten, um jede friedliche Regung in Wien zu ertödten und die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes, der die Kräfte des Landes nutzlos verzehrte, allgemein zu machen. Die von Napoleon erzwungene Annahme des Mailänder Decretes verödete Triest, lähmte den natürlichen Verkehr und brachte über Oesterreich im Laufe des Jahres 1808 eine Handelskrisis, welche den ohnehin schon tief gesunkenen Credit noch heftiger erschütterte. Außer den Colonialwaaren, deren Preise bald unerschwinglich wurden, bildete die Baumwolle den Gegenstand ungezügelter Speculation. Von ihrer Bezugsquelle in der Türkei mußte sie auf weiten Wegen über Land verfrachtet werden, hatte aber lange ehe sie in Wien aufgestapelt wurde, Scheinkäufer und Scheinverkäufer unzähligemal gewechselt. Binnen wenigen Wochen stieg der Preis für den Centner macedonische Baumwolle von 80 auf 500 Gulden, um dann eben so rasch und eben so gewaltsam zu fallen. Verschlimmerung des Wechselcurses und zahlreiche Fallimente, zuerst in Triest dann auch in Wien, waren die nächsten Folgen dieses ungesunden Handels. Daß die griechischen und türkischen Kaufleute, welche sich an diesen Speculationen vielfach betheiligten, nachdem die Handelskrisis schon wieder im Sinken begriffen war, polizeiliche Beschränkungen erfuhren, konnte das bereits vorhandene Uebel nicht mildern. Dazu kam noch, daß die Börsenspieler, um ihr Geschäft mit Gewinn zu betreiben, darauf angewiesen waren, auf die politischen Neuigkeiten zu horchen, solche gewöhnlich zu übertreiben, nöthigenfalls selbst zu erfinden. Tag für Tag wurde die Frage, ob Krieg, ob Frieden, von diesen Männern aufgeworfen, mit der gleichen Zuversicht heute in diesem, morgen in jenem Sinne beantwortet, und auf diese Weise eine Ungewißheit und eine Unruhe unter die Bevölkerung gebracht, welche nicht allein auf die Geldverhältnisse des Staates schlimm einwirkte, sondern auch Napoleons Mißtrauen aufs neue erregte. Die österreichische Regierung, mit erheucheltem Grimme, erklärte noch am 22. Mai 1808, die Gerüchte einer Kriegsgefahr hätten das tiefste Mißfallen des Kaisers Franz hervorgerufen und wären nur das Werk der Agiotage. Aehnliche Versicherungen von fortdauernder Friedensliebe wurden um dieselbe Zeit auch an Napoleon gerichtet. Geradezu ehrlich konnte man diese Behauptungen nicht nennen, da Kaiser Franz und einflußreiche Männer seiner Umgebung den Ausbruch des Kampfes soweit als möglich hinauszuschieben wünschten und selbst die kriegseifrige Partei über den günstigen Augenblick, zu den Waffen zu greifen, schwankte. Auch die Rüstungen näherten sich noch lange nicht der Vollendung. Selt-

dem Erzherzog Karl den Oberbefehl über das Heer wieder führte, war zwar die Kriegstüchtigkeit desselben merklich gehoben worden; zur ausreichenden Vermehrung desselben mangelten jedoch die Mittel. Erst am 12. Mai 1808 wurde die Errichtung einer Landmiliz beschlossen, wodurch, ohne die Kräfte des Staates in Friedenszeiten übermäßig anzuspannen, eine ansehnliche Kriegsmacht gewonnen wurde. Bereits zwei Jahre früher war dieser Plan erwogen worden, Hauptmann Mehern, der Verfasser von Dya na Sore, war insbesondere für die Verwirklichung desselben schon lange thätig gewesen. Jetzt, wo der Gedanke eines Volkskrieges große Gewalt gewonnen und schwungvolle Begeisterung selbst kühle praktische Naturen ergriffen hatte, wurde eine volksthümliche Wehrverfassung mit neuem Eifer angeregt. Das Patent vom 12. Mai bot den deutschen Patrioten eine gute Handhabe, ihre Wünsche zu verwirklichen; sie gaben der zunächst nur im finanziellen Interesse eingeführten Maßregel eine höhere Bedeutung und tieferen Sinn, und erreichten, daß schon im Patente vom 8. Juni auch von der Regierung der sittlich-politische Werth einer Landwehr anerkannt, nicht mehr eine bloße Reserve zur Ergänzung der Linientruppen gebildet, sondern das ganze waffenfähige Volk, nach den Provinzen geordnet, zum Kampfe aufgerufen wurde. Es gab freilich in den obersten Kreisen Oesterreichs Manche, welche diese Maßregeln nicht billigten, den Grimm und die Begeisterung des Volkes nicht hoch genug schätzten, um darauf ihre Siegeshoffnungen zu stützen. Sowohl Erzherzog Karl wie Stadion, der eine aus militärischen, der andere aus politischen Gründen, widerstrebten dem Heranziehen unberechenbarer Leidenschaften in das Kriegssystem, der Anwendung, wie es Stadion nannte, „revolutionärer" Mittel. Das war auch der Grund der Abneigung des österreichischen Ministers gegen Stein, der geächtet in Oesterreich ein Asyl suchte, gern in Prag sich niedergelassen hätte, und von allen, die an Freiheit glaubten, als Oberhaupt ihrer Kreise verehrt, zum Dictator im eigentlichen altrömischen Sinne gewünscht wurde. *) Aber Prag war „der Sammelplatz vieler durch das Unglück brodlos gewordener Menschen und preußischer Militär- und Civilbeamten, größtentheils sehr achtbarer aber nicht selten unvorsichtiger Leute," daher Stein auf den Wunsch des Wiener Hofes Prag mit Brünn vertauschen mußte, wo er von den meisten politischen Verbindungen abgeschnitten war. Größere Gunst fanden die patriotischen Bestrebungen bei den jüngeren Erzherzogen, Johann und Franz von Este, die nicht allein mit allem Eifer die Landwehrrüstung betrieben, sondern auch förmlichen Verschwörungen und Geheimbünden nicht fremd blieben. Und selbst die anfänglichen Gegner und Lauen wurden durch die dringende Gefahr über die Vorurtheile hinausgehoben und geneigt gemacht, die Hilfe, wo sich dieselbe darbot, anzunehmen.

*) Pertz, Leben des Freiherrn von Stein. II. S. 325 u. 331.

Der Erfurter Congreß beschwichtigte nicht die Sorge, welche die enge Verbindung Napoleons mit Kaiser Alexander dem Wiener Cabinet seit den Tilsiter Tagen einflößte, der Sturz der alten Dynastie in Spanien, die schmachvollen Vorgänge in Bayonne, die Anschläge gegen den Papst und die Oesterreich stets empfindlichen Umwälzungen in Italien zeigten die Unmöglichkeit mit dem französischen Machthaber freundliche Beziehungen festzuhalten, ohne die Selbständigkeit gänzlich zu opfern und seiner Willkür sich unbedingt preiszugeben. Wie der spanische Krieg namentlich das Gefühl für legitimes Recht auf das empfindlichste verletzte, so reizte er auf der andern Seite auch zum Widerstande und fachte die Kampfeslust neu an. Napoleon war gezwungen, seine Heere zu theilen; wenn ihm ein Angriff in Deutschland drohte, so konnte er demselben nur mit einer an Zahl geschwächten und keineswegs siegesgewissen Macht entgegentreten. Als rasch nach einander die Kunde von der Schlacht bei Baylen, dem Rückzuge der französischen Armee, dem heldenmüthigen Widerstande Saragossa's, dem Umsichgreifen der spanischen Insurrection nach Wien gelangte, jubelten die kriegerisch Gesinnten. Hatten sie nicht Recht daran gethan, die Kraft des Volkswillens zu preisen? hatte nicht der Erfolg die Wahrheit ihrer Ueberzeugung bestätigt, daß der neue Imperator keineswegs unverwundbar sei, seinen Fahnen nicht nothwendig nur stets der Sieg folge? Mit großem Eifer verbreiteten sie in Schrift und Wort diese Anschauungen. Die gebildeten Volksklassen ließen sich leicht bekehren, in den deutschen Provinzen Oesterreichs erwärmten sich die Geister zu einer leidenschaftlichen Stimmung; aber auch in den Regierungskreisen wußte man nichts Erhebliches gegen diese Erwägungen einzuwenden, obgleich bei Einzelnen die Hoffnung, verlorenes Gebiet wieder zu gewinnen, wohl gar — in Italien durch die Legationen und Lucca — einen Länderzuwachs zu erhalten, verführerischer wirken mochte als die Aussicht, Europa von dem schweren Druck napoleonischer Gewaltherrschaft zu befreien.

Nach dem österreichischen Manifest vom 15. April 1809 war der Krieg schon am 30. Juli 1808 von Napoleon begonnen worden, an dem Tage, wo er den Wiener Hof aufforderte, die militärischen Bewegungen in der Monarchie wieder rückgängig zu machen. Um so schlimmer für Oesterreich, daß es Monat für Monat zögerte, diese Kriegserklärung mit den Waffen in der Hand zu beantworten, und den Feind, noch ehe er gerüstet war, zu überraschen versäumte. Die unmittelbaren Vorbereitungen zum Beginn des Feldzuges wurden erst im Februar 1809 getroffen, jetzt freilich auch durch energische Thätigkeit und edle Begeisterung, wie es schien, Alles nachgeholt, was in den früheren Monaten durch furchtsame Unentschlossenheit und diplomatische Künsteleien verschleppt worden war. Gern leisteten Alle, die bis dahin das Wiener Cabinet als selbstsüchtig und sittlicher Erhebung unfähig getadelt, ihm blos die Sorge, wie die „sechs oder acht Erzherzoge, die ihm zur Last fallen, in Italien unter-

gebracht werden könnten," zugetraut hatten, Abbitte. Der Anfang des Kampfes, die Absichten, welche die Regierung dabei aussprach, übertrafen alle Erwartungen der deutschen Patrioten. Die größte aller Epochen bricht an, schrieb Gentz am 21. Februar, als er sein Prager Asyl verließ, um sich in Stadions Nähe zu begeben. Haß gegen alle fremden Tyrannen, den festen Willen, die fremden Fesseln zu brechen, sprachen die Tagesbefehle an die zusammengezogenen Landwehrbataillone in kräftiger Sprache aus; im Armeebefehle des Erzherzogs Karl hieß es in noch gesteigertem Tone: „Die Freiheit Europa's hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet; Euere Siege werden die Fesseln lösen, Euere deutschen Brüder harren auf ihre Erlösung." Aehnliche Versicherungen, daß Oesterreich im Namen der Freiheit für die höchsten sittlichen Güter des Volkes zu den Waffen greife, und daran geknüpfte Aufforderungen an die Nationen, sich den kaiserlichen Heeren anzuschließen, wurden überall, wo die letzteren vordrangen, verbreitet, Deutsche und Italiener zum Abfalle von Napoleon gemahnt. Wer diese Schriftstücke las, von dem Kampfeseifer hörte, der ganz Oesterreich in ein Kriegslager verwandelte, Groß und Klein, Vornehm und Gering zu allen Opfern willig machte, wer Zeuge war, wie Collins Landwehrlieder, von Weigl in Musik gesetzt, am Ostersonntage von den Wienern im Redoutensaale mit Begeisterung gesungen wurden, der konnte nichts anderes als Siegesgewißheit empfinden und das einmüthige, hochherzige Wesen der Regierung preisen. Leider war auch in diesen Dingen viel täuschender Schein: nur in der kleineren Hälfte der Monarchie war der Volksgeist den Regungen der Scham über die Knechtung durch Fremde, der Erbitterung und des Ingrimms gegen Napoleon zugänglich; nur soweit der Einfluß deutscher Bildung und Sitte reichte, konnte das verletzte Nationalgefühl aufgestachelt werden. Ungarn und Galizien beharrten in träger Gleichgiltigkeit. Und selbst in den deutschen Provinzen wurde der vorhandene gute Geist nicht genug gewürdigt und ausreichend benutzt. Die Landwehrrüstungen nahmen nur dort einen guten Fortgang und wurden rechtzeitig vollendet, wo einzelne kräftige Männer an die Spitze traten und die Angelegenheit als ihre eigene und persönliche Sache betrieben. Wo dieses nicht der Fall war, harrten die Landwehrmänner oft noch im Sommer 1809 auf Waffen, Munition und Anführer, oder mußten in anderer Weise Geringschätzung erfahren. Dem Feinde gegenübergestellt lieferten mehrere Landwehrbataillone Proben großer Tapferkeit und ernteten wohlverdienten Kriegsruhm, aber die bei Errichtung der Landwehr gehegten Erwartungen, Napoleon werde in ihr einer unüberwindlichen Nationalmacht begegnen, gingen nicht in Erfüllung. Nicht minder trübe war die Täuschung jener, welche auf die Eintracht und den festen, des Ziels bewußten Willen in den Regierungskreisen rechneten.

Die eigene Noth und der Anblick der jähen Wechselfälle, welche alte

Dynastien und Reiche erfuhren, hatte die Glieder der kaiserlichen Familie zu einer unruhigen Geschäftigkeit aufgerüttelt und die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten in ihnen erweckt. Genossen sie auch vor den Ministern und andern bezahlten Staatsdienern den Vortheil, daß sie nicht so ängstlich an dem Buchstaben der Dienstinstruction zu kleben und das durch die Ueberlieferung geheiligte Maß politischer Weisheit nicht so blind zu beobachten brauchten, daß sie selbständiger auftreten durften, so drohte dafür die andere Gefahr oberflächlicher und einseitiger Beurtheilung der Verhältnisse und gänzlicher Abhängigkeit von ihrer Umgebung. Sie sahen und hörten in der That nur, was sie sehen und hören wollten und dieses überdies durch die Augen und Ohren ihrer ehrgeizigen Begleiter und schmeichlerischen Untergebenen. Wie alle jüngeren Prinzen gern geneigt, die Regierungsmaßregeln zu tadeln, dem Reize der Volksgunst und lauten Huldigungen nicht unzugänglich, standen sie sowohl unter einander wie zu dem Kaiser in keinem lauteren Verhältnisse. Jeder setzte bei dem anderen Neid und Eigennutz voraus, jeder klagte über die heimlichen Ränke des andern und die ihm von demselben in den Weg gelegten Hindernisse. Erzherzog Karl, so dachte sein Bruder Johann, hätte gern den Kriegsruhm nur für sich selbst bewahrt und mißgönnte diesem jeden Erfolg. Erzherzog Johann, so meinte wieder der Bruder Karl, trage absichtlich nichts dazu bei, die Unternehmungen des letzteren zu fördern. Noch gespannter waren die Beziehungen zwischen dem Erzherzog Johann und dem Palatin, welche noch im Jahre 1809 zu einem förmlichen Bruche führten. Sehr gering schätzten die Erzherzoge die geistige Begabung des Kaisers, ungescheut sprachen ihre Vertrauten von der Unfähigkeit desselben, in einer so schweren Zeit die Regierung zu führen; sie kannten aber auch den mißtrauischen Zug seines Charakters und wagten nicht, große und entscheidende Maßregeln vorzuschlagen, am wenigsten in der inneren Verwaltung, für deren Einzelheiten der Kaiser ein gewisses Verständniß besaß, und wo er jede fremde Einmischung eifersüchtig abwehrte. Der wünschenswerthe Zusammenhang zwischen den Grundsätzen der inneren Verwaltung und der äußeren Politik ging verloren. Es war bitterer Hohn, daß als Lohn für den patriotischen Eifer der Bewohner Böhmens und als Dank für die zur Ausrüstung der Landwehr angebotenen anderthalb Millionen Gulden und für die aus dem Domestikalvermögen zur Kriegsbeisteuer bewilligten vier Millionen den böhmischen Ständen das Tragen einer rothen Uniform (4. Nov. 1808) gnädigst gestattet wurde. Auf den begeisterten Zuruf der Norddeutschen, ein Hort der deutschen Freiheit zu sein, antworteten die österreichischen Behörden mit der Wiedereinführung der seit Kaiser Joseph aufgehobenen Convertitenpensionen. Und weil ein frisches, jugendkräftiges Leben in der Staatsleitung vom Kaiser versprochen und von allen Einsichtigen als dringende Nothwendigkeit anerkannt war, so wurde an

die Stelle des altersschwachen Grafen Leopold Kolowrat der nicht minder altersschwache Graf Zinzendorf, ein ehrwürdiges Erbstück aus der theresianischen Zeit, zum dirigirenden Staatsminister ernannt (7. Juni 1808). Diese seltsamen Gegensätze finden in der Vielregierung, die in Wien herrschte und die verschiedenartigsten Strömungen ruhig neben einander sich bewegen ließ, ihre volle Erklärung. Der Kaiser, die Erzherzoge, Stadion, Zichy, die Mitglieder des Cabinets und des Staatsrathes, die Häupter der adelichen Familien, die Generale, Alle regierten, ließen aber die Uebrigen, selbst wenn sie das Entgegengesetzte anstrebten, ruhig mitregieren. Keiner hatte die Macht oder den Muth, der bessern Einsicht Geltung zu verschaffen, keinem fehlte der traurige Ehrgeiz, unbekümmert um die Anderen, in seinem Kreise nur seinem Eigenwillen zu folgen und auch für sich etwas bedeuten zu wollen. So kam die Zerfahrenheit, das unklare und sprunghafte Wesen in die österreichische Politik und Kriegsführung. Wer die freiheitsglühenden Proclamationen an die Deutschen und Italiener schrieb, meinte es gewiß ehrlich, stand auch mit seinen Ansichten von dem Ziele des Krieges nicht allein. Dennoch waren jene Aufrufe weit entfernt, die Ueberzeugung aller Theilnehmer an der Regierung richtig auszudrücken. Vom Kaiser Franz ist es sehr wahrscheinlich, daß er dieselben gar nicht kannte, oder wenn er sie gelesen hatte, ihre Bedeutung nicht verstand. Als der bekannte Castelli, der gleichfalls patriotische Lieder gedichtet hatte, nach der Eroberung Wiens durch die Franzosen aus Furcht vor Verfolgung im kaiserlichen Hoflager Schutz suchte, wurde er vom Kaiser mit strenger Miene gefragt, wer ihm denn solche Lieder zu schreiben befohlen habe. So wenig ahnte dieser die selbständige Erhebung des Volkes, so sehr hielt er auch jetzt jeden Unterthan nur an die Pflicht todten Gehorsams gebunden. Ueberhaupt gab es in der Umgebung des Kaisers Manche, welche über den Charakter des Krieges die gleichen Ansichten hegten, wie der berüchtigte Hörman in dem bayerischen Manifeste an die Tiroler, die Beschwörung der Volksleidenschaften verdammten, und über das Revolutionäre in der Sprache der österreichischen Feldherrn und ihrer Agenten bitter klagten. Es war dies ein fremder Tropfen in dem Blute altösterreichischer Staatsmänner, eine unerhörte Neuerung, die sie nothwendig mißtrauisch und unlenksam machte. Sogar Stadion fand den Ton der Proclamationen bedenklich und hätte dieselben gewiß verändert, wenn sein Wille und seine Meinung in den verschiedenen Hauptquartieren beachtet worden wäre. Bekanntlich aber lebte er namentlich mit dem Erzherzog Karl in Feindschaft und hatte die übersichtliche Leitung der Staatsangelegenheiten keineswegs in seinen Händen. *)

*) Die Angaben in Gentz' Tagebüchern haben sich durch Vergleichung mit andern privaten Aufzeichnungen als im Ganzen richtig, wenn auch zuweilen übertrieben gefärbt, herausgestellt.

Wie weit dieses gleichzeitige Nebeneinanderregieren ging, dafür giebt es kein besseres Beispiel als den berühmten Brief, den Kaiser Franz am 29. Mai nach der Schlacht bei Aspern an die Tiroler richtete und in welchem er seine Ehre für die unauflösliche Verbindung Tirols mit der Monarchie verpfändete. Ohne Vorwissen des Ministers hatte ihn General Bubna dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt. Auch das bezeichnet scharf die Situation, daß General Jellachich, zur Mitwirkung in Tirol bestimmt, in einer Instruction an seine Untergebenen denselben ein schonendes Betragen gegen die Tiroler empfiehlt, die „nur dann als Feinde zu behandeln sind, wenn sie sich den österreichischen Truppen mit den Waffen in der Hand entgegenstellen".*) An demselben Tage, wo der Tiroler Aufstand, längst vorbereitet, in Wien selbst verabredet, auf allen Punkten losbrach, sprach der österreichische Feldherr geradezu die entgegengesetzte Erwartung aus. Schlimm genug, wenn die Kopflosigkeit im Hauptquartier so weit ging, daß ein für den Erfolg des Krieges so wichtiges Ereigniß von demselben der Mittheilung an die agirenden Feldherrn nicht werth gehalten wurde; noch schlimmer, und das ist leider das Wahrscheinliche, wenn sich hinter dieser Unwissenheit die Abneigung gegen den Volkskrieg und die idealen Ziele des Kampfes überhaupt barg. Geringschätzige Urtheile aus militärischen Kreisen über den Tiroler Bauernaufstand und schlecht verhehlter Aerger darüber, daß die Volksmassen und noch dazu mit Erfolg sich in das Kriegshandwerk mischen, wurden bekanntlich auch sonst beobachtet. Es war doch eine merkwürdige Verschiebung der Verhältnisse, daß alle freien Völker Europas den Tirolern zujauchzten, deren Kampfesziel wahrlich weit genug von dem Inhalte neuerer Bildung entfernt lag, die vorzugsweise aus diesem Grunde zu den Waffen gegriffen hatten, weil Montgelas sie gegen ihren Willen aufgeklärt machen wollte und die Anordnungen Kaiser Josephs in kirchlichen Dingen wiedererweckte, daß dagegen in den österreichischen Hofkreisen ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Tiroler, trotz ihrer altgläubigen loyalen Gesinnung, herrschend blieb. Dort war es die Volksbewegung, welche mit dem schlechten Inhalte der Bestrebungen versöhnte, hier die Volksbewegung, welche die Freude an der zähen Treue der Tiroler zu dem Hergebrachten und Ueberlieferten verdrängte.

Alle diese Widersprüche und Schwankungen hätten den Erfolg des Feldzuges nicht gefährdet, wäre nur im Hauptquartier Einheit und Kraft des Willens vorhanden gewesen. Am 20. Februar setzte sich die österreichische Armee aus ihren Standorten nach Böhmen in Bewegung, um von hier nach Franken vorzurücken, und den Krieg mitten nach Deutschland zu übertragen. So war der Plan des General Mayer aus sechs verschiedenen Entwürfen, die derselbe in unermüdlicher Fruchtbarkeit geschaf-

*) (Hormayr) Das Heer von Innerösterreich im J. 1809. S. 272.

sen hatte, ausgewählt und soweit es Magazine und Verpflegsanstalten betraf, auch ausgeführt. An demselben Tage, an dem die Truppen ihren Marsch antraten, wurde General Mayer seines Amtes als Generalquartiermeister entsetzt und nach Slavonien halb in die Verbannung gesendet. Die Gründe seiner übrigens nur kurz währenden Ungnade sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Nach Mayers Entfernung wurde der ganze Kriegsplan verändert, in Italien statt eines einzigen Armeecorps, wie Mayer vorgeschlagen hatte, ein vollständiges Heer aufgestellt, die ursprünglich nach Böhmen dirigirte Armee am 20. März in das Donauthal nach dem Inn geschoben. Eine kostbare Zeit war dadurch verloren gegangen, noch nicht die Möglichkeit des Sieges. Die unverantwortliche Lässigkeit des Erzherzogs Karl, die man später durch die Behauptung, epileptische Anfälle hätten seine Thatkraft gelähmt, entschuldigen wollte, verscherzte in wenigen Tagen auch diese. Nach dem Vorbilde der Franzosen hatten auch die Oesterreicher die Armee in selbständige Corps getheilt, wodurch, wie General Grünne, der Vertraute des Erzherzogs, bekennt, *) eine neue Tactik nothwendig wurde, auf welche sich die österreichischen Feldherrn, an den blinden Gehorsam gewöhnt, nicht verstanden. Sie faßten die Sache so auf, daß sie „mit diesen Corps einzeln, in unverhältnißmäßigen Entfernungen und außer der Berechnung der gegenseitigen Manövers agirten," ihre Kräfte verzettelten und nachtheilige Einzelgefechte bestanden, deren Resultat einer verlorenen Hauptschlacht gleichkam. Der Erzherzog selbst aber und seine unmittelbaren Rathgeber sollen nach den im österreichischen Heere umlaufenden Ueberlieferungen zuerst nur auf ihre Uebermacht gepocht und auf einen wohl erwogenen und genau bestimmten Plan verzichtet haben. Sie waren der Meinung, blos Napoleonischen Lieutenants gegenüberzustehen, und wähnten ihn, den Meister, noch in Frankreich. Als der Erzherzog nach den Gefechten bei Regensburg (19. April) durch Gefangene Napoleons Anwesenheit erfahren, habe ihn alle Geistesgegenwart verlassen und die Gewißheit, geschlagen zu werden, sich seiner so sehr bemeistert, daß er alle Feldherrnpflichten vergaß. Eine solche Seelenstimmung gäbe allerdings den besten Schlüssel zu dem sonst unbegreiflichen Briefe an Napoleon, zu der schamlosen Schmeichelei und der ehrvergessenen, kriechenden Unterwürfigkeit, die aus demselben spricht: „Ew. Majestät haben mir Ihre Anwesenheit durch Kanonendonner angekündigt, ohne mir Zeit zu lassen, Sie zu becomplimentiren. Kaum unterrichtet von Ihrer Gegenwart, konnte ich diese durch den Schaden ahnen, welchen Sie mir zugefügt ha-

*) Grünne's polemische Briefe an den Fürsten de Ligne, sowie Stadions und Mayers Antworten sind mehrfach abgedruckt worden. S. A. A. Zeitung 1810. S. 651, 747. Grünne's Angaben verdienen nach den Versicherungen militärischer Zeitgenossen, auch Stutterheims, nur bedingten Glauben.

ben. Ich fühle mich geschmeichelt, Sire, mit dem größten Feldherrn des Jahrhunderts zu kämpfen, und halte mich gleichmäßig geehrt, den Degen oder den Oelzweig in der Hand Ew. Majestät zu begegnen." Wie viele Wochen waren verflossen, seitdem im Namen desselben Erzherzogs die Völker zum Kampfe gegen den fremden Unterjocher, „der nur vom zerstörenden Ehrgeize getrieben wird und Pläne schnöder Habsucht hegt," waren aufgefordert worden? Mag immerhin diese officiell allerdings nicht beglaubigte Lösung des verhängnißvollen Würfelspieles im Donauthale, am Inn und an der Isar bezweifelt werden: die Thatsache kann nicht abgeleugnet werden, daß es in die Hände des Erzherzogs gegeben war, mit bedeutender Uebermacht über den noch nicht völlig gerüsteten, weithin zerstreuten Feind herzufallen, und durch einen Hauptschlag den Feldzug, ja den ganzen Krieg zu entscheiden, daß dieses aber ohne einen vernünftigen Grund verabsäumt, und das Schicksal, dem Davoust und Massena bei einem energischen Vorgehen nimmermehr entgangen wären, von dem österreichischen Feldherrn muthwillig auf die eigene Armee heraufbeschworen wurde. Nach fünftägigen Gefechten (19. bis 23. April) war das österreichische Heer vollständig geschlagen, theilweise aufgelöst und zur Flucht gezwungen. Zwei Drittheile der Artillerie verloren, die Pontons zerstört, die Magazine verbrannt oder vom Feinde erobert, die Truppen entmuthigt, die grundlosen Wege mit Nachzüglern besäet, so schildern Augenzeugen den Zustand der Armee auf ihrem hastigen Rückzuge nach dem südlichen Böhmen. Auch diese Rückzugslinie, welche dem Feinde die Donaustraße preisgab, wurde der herbsten Kritik unterzogen, und wenn sie nicht freiwillig gewählt war, das wenigstens scharf getadelt, daß man nicht den möglichen Vortheil daraus zog, nicht im Rücken Napoleons wieder hervorbrach, seine Verbindung mit Frankreich abschnitt und ihn zwischen der Hauptstadt und der Armee förmlich einschloß. Dieselbe Schlaffheit und Mattherzigkeit aber, welche Erzherzog Karl vom Beginn des Feldzuges bewiesen, setzte er auch während des Rückzuges fort und rechtfertigte so Napoleons Meinung, einem solchen Gegner gegenüber sei der kühnste und verwegenste stets der sicherste und beste Plan. Die altösterreichische Kriegsregel, sich vom Feinde führen zu lassen und ja nicht selbständig aufzutreten, kam diesmal wieder zu vollen Ehren. Unaufhaltsam drangen die französischen Schaaren, von Hillers Armeecorps nach dem Gefechte bei Ebersdorf (3. Mai) nicht weiter belästigt, gegen Wien vor. Hier hatte der öffentliche Geist im Laufe weniger Wochen die traurigste Wandlung erfahren. Siegesgewiß horchte man anfangs auf die Nachrichten von der Armee, deren erstes Bulletin also lautete: „Der Feind zeigt sich, die Armee wünscht ihn erreichen und schlagen zu können." Dieser Wunsch, so erzählte bald darauf ein Gerücht, sei vollständig in Erfüllung gegangen, das französische Heer vom Erzherzog Karl in wilde Flucht gejagt worden. Von der Kaiserin —

der Kaiser war in Schärding in der Nähe der Armee — bis zum Geringsten aus dem Volke hinab überließ sich Alles endlosem Jubel. Aber die Bestätigung der Nachricht kam nicht, es blieben eine Zeitlang alle Nachrichten von der Armee aus, bis man endlich die erschreckende Kunde von der Niederlage und Flucht derselben nach Böhmen empfing. Noch tröstete man sich mit der Hoffnung, der Erzherzog werde sich frühzeitig genug mit dem Hiller'schen Corps vereinigen, um Napoleon vom Anmarsch gegen Wien zurückzuhalten. Auch diese Erwartung wurde bitter getäuscht. Die Aufforderungen des Commandanten, Erzherzog Maximilian, sich zur Vertheidigung bereit zu halten, die kriegerischen Anstalten, die man auf den Wällen der alten Stadt bemerkte, ließen über die Nähe der Gefahr keinen Zweifel. Die Seltenheiten der Hofbibliothek, die Kostbarkeiten der Schatzkammer und, wie das Volk ohne Arg glaubte, der unermeßliche Privatschatz des Kaisers wurden eingepackt und nach Ungarn geflüchtet, die Archive leerten sich, die Hofräthe verschwanden. Mit diesen Zeichen der Furcht stimmten schlecht die prunkreichen Anreden des Erzherzogs Maximilian; ebensowenig konnte das Husarenregiment, welches mit einigen Bataillonen der Linie und der Freiwilligen die Besatzung Wiens bildete, die Zuversicht der Bürger stärken. Diese, soweit sie den Vorstädten angehörten, waren darüber empört, daß sie ohne Schutz den Feinden preisgegeben werden sollten. Aber auch die Bewohner der inneren Stadt waren nichts weniger als beruhigt; sie fürchteten die Plünderung durch die berüchtigten deutschen Hilfstruppen Napoleons, vollends entsetzt waren sie, als die Franzosen in der Nacht vom 11. Mai Granaten in die Stadt warfen. „Die Spitzbuben bombardiren uns," so klagten und schimpften die überraschten Bürger, welchen es, in Erinnerung an die friedliche Besetzung der Stadt im früheren Kriege, unglaublich dünkte, von den Uebeln einer ernsten Belagerung heimgesucht zu werden. *) Der Schrecken über die Beschießung, der Verlust der Praterinsel, und die Ueberzeugung, die schlecht gerüstete Stadt gegen den zahlreichen Feind nicht halten zu können, führten zur Capitulation. Am 13. Mai zogen die französischen Truppen in die Stadt, um sie erst nach einem halbjährigen Aufenthalte am 20. November zu räumen. Ihr Empfang bestätigte die Meinung jener, welche den Grimm und die Leidenschaft des Volkes gegen Napoleon erwacht behaupteten. Die Franzosen sahen bei ihrem Einmarsche in Wien nur trotzige Mienen und feindselige Gesichter. Während vor dem Ausbruche des Krieges der Franzosenhaß vorzugsweise nur die gebildeten Klassen erfüllte, hatte er sich jetzt besonders der unteren Volksschichten bemächtigt und hier eine Gährung erzeugt, die bei geschickter

*) Traditionen zur Charakteristik Oesterreichs unter Franz I. Leipzig 1846. Zwei Bände. Vgl. Rühle von Lilienstern, Reise mit der Armee 1809. Rudolstadt 1811. Bd. 3. S. 193.

Leitung Napoleons Lage bedenklich gefährden konnte. Nicht in Wien allein, auch in einzelnen Provinzen begann die patriotische Stimmung erst jetzt die unteren Kreise zu beleben. Im Maimonat feiert man in Prag und Böhmen das Gedächtniß des heiligen Nepomuk, Pilger aus allen Landestheilen ziehen zu dem Grabe des Heiligen und stimmen ihm zu Ehren Lobgesänge an. Diesmal trat der heilige Nepomuk gänzlich in den Hintergrund. Wohl wurde gesungen, aber der Inhalt der Lieder galt nicht dem katholischen Heiligen; es waren nur Spottlieder auf Napoleon, Preisgesänge auf den Erzherzog Karl und die Landwehr, an welchen sich die Pilger erfreuten. Die gewaltige Schlacht bei Aspern (21. und 22. Mai), ein prächtiger Soldatensieg, wo die zähe Tapferkeit jedes einzelnen Mannes allen Mängeln der Leitung den Weg abschnitt, erhöhte diese begeisterte Stimmung oder erweckte sie wieder, nachdem die Unfälle bei Regensburg sie auch bei heißblütigeren Patrioten abgekühlt hatten.

Während das deutsche Volk, welches den Sieg bei Aspern jubelnder begrüßte und Größeres von demselben hoffte, als die Bewohner Oesterreichs, in muthiger Bewegung sich regte und Pläne zu weiteren Kämpfen und Siegen, zur endlichen Befreiung Deutschlands entwarf, blieb Erzherzog Karl unthätig und planlos auf dem Marchfelde stehen. Wer in den Juniwochen das österreichische Lager besuchte, die Truppen bei der gewöhnlichen Waffenübung, alle Verrichtungen mit mechanischer Regelmäßigkeit, ohne Eifer und Aufregung vollzogen, die Officiere wie in einer stillen Garnisonstadt gelangweilt, den Generalissimus in seinen Mußestunden am Klavier phantasirend sah, der mußte glauben, der Krieg sei zu Ende, der nahe Frieden in sicherer Aussicht. Den Wunsch nach Frieden hegte in der That der Erzherzog und mag aus diesem Grunde zu dem schlaffen Benehmen nach der Schlacht bei Aspern verleitet worden sein. Doch hatte seine Unthätigkeit auch noch andere Ursachen. Dem Erzherzog fehlte es nicht an persönlicher Tapferkeit; er besaß ausgezeichnete Fähigkeiten in Bezug auf die Kriegsverwaltung; das Rüstungswesen und die Ausbildung des Heeres verdanken seiner Sorgfalt große Fortschritte. Eine wesentliche Gabe des großen Feldherrn hatte ihm aber die Natur versagt: die kühne, auf einen Zweck gerade lossteuernde Entschlossenheit. Dieser Mangel raubte ihm die Fähigkeit, selbständige Pläne zu entwerfen, machte ihn von den Bewegungen des Feindes stets abhängig. In den späteren Jahren, nachdem die Zeit einen Schleier über die Fehler seiner Kriegsführung geworfen und nur noch die glorreiche Erinnerung an den Sieg bei Aspern im Volksgedächtnisse schwebte, als der Wunsch der Oesterreicher, auch mit einem großen Kriegshelden zu prunken, die Zeichnung des Bildes wesentlich bestimmte, wurden alle Züge, welche die Glorie trübten, sorgfältig weggewischt; unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse haben aber namentlich die österreichischen Staatsmänner und Generale eine um so herbere Kritik geübt und dem Erzherzog Karl

die größte Schuld an dem schlechten Erfolge des Feldzuges beigemessen. Im Spätsommer 1809 standen in der öffentlichen Meinung Mack der alte Soldatenverderber und Erzherzog Karl so ziemlich auf der gleichen Stufe.

Sechs Wochen verstrichen auf der österreichischen Seite in gedankenlosem Zuwarten, auf der französischen in der angestrengtesten Rüstung und kräftigsten Vorbereitung zum neuen Kampfe. In den letzten Junitagen erst, durch die Zeitungen darauf aufmerksam gemacht, begann sich der Erzherzog um die Vorgänge auf der Lobau zu kümmern. Es wurden im österreichischen Kriegsrathe mancherlei Meinungen, Ansichten und Muthmaßungen ausgesprochen, zu einem festen Plane oder wohl gar zu einem selbständigen Schritte kam es aber nicht. Man wartete weiter und überließ es dem Feinde, die eigenen Bewegungen zu bestimmen, verstand es aber leider schlecht, die Schritte desselben richtig zu deuten und zu würdigen. Nicht allein die Rüstungen vollendete Napoleon ungestört, ungehindert konnte er auch in der Sturmnacht vom 4. Juli auf dem linken Donauufer sich festsetzen. Bei den Oesterreichern war nur soweit ein Fortschritt bemerkbar, daß an die Stelle der unthätigen Ruhe nun ein unruhiges Hin- und Herrücken, ein stetiger Planwechsel eintrat. Der erste Fehler, daß man dem Feinde den Uebergang auf das linke Donauufer nicht erschwerte, seine Absichten auch dann noch nicht errieth, als sie halb verwirklicht waren, konnte am ersten Schlachttage (5. Juli) noch durch energische Verwendung aller vorhandenen Streitkräfte verbessert werden. Napoleon concentrirte sein Heer, die Gegner begnügten sich damit, einzelne Armeecorps in das Gefecht zu ziehen. Noch am Abend desselben Tages gab die bewunderungswürdige Tapferkeit der Soldaten dem Erzherzoge den Sieg nahezu in die Hand. Nach dem verunglückten Sturm auf Wagram war die Verwirrung unter den französischen Schaaren so groß, daß nur noch ein kräftiger Stoß nöthig war, um ihre völlige Niederlage herbeizuführen. Auch diese Gelegenheit wurde versäumt. In der Nacht wurde vom Erzherzoge ein neuer Schlachtplan entworfen, der allerdings allen Regeln der Wissenschaft entsprach und auf dem geduldigen Exercierplatze zum Siege geführt hätte: „ein concentrischer Angriff gegen den durch ein Defilé im Mittelpunkte anrückenden Feind, dazu ausreichende Reserven und eine doppelte Rückzugslinie," der aber nur dann Erfolg versprach, wenn die Bewegungen der einzelnen Armeecorps mit der Präcision von Maschinentheilen in einander griffen. Alles war berechnet, nur Zeit und Raum nicht, alles berücksichtigt, nur nicht die Möglichkeit für die verschiedenen Truppenkörper, zur bestimmten Minute auf dem angewiesenen Kampfplatze einzutreffen. Dadurch wurde das Schicksal des zweiten Schlachttages (6. Juli) entschieden, der gleichzeitige Angriff auf allen Punkten verhindert, die Unterstützung der einzelnen Corps unter einander aufgehoben. Da wo der Feind am heftigsten

Leitung Napoleons Lage bedenklich gefährden konnte. Nicht in Wien allein, auch in einzelnen Provinzen begann die patriotische Stimmung erst jetzt die unteren Kreise zu beleben. Im Maimonat feiert man in Prag und Böhmen das Gedächtniß des heiligen Nepomuk, Pilger aus allen Landestheilen ziehen zu dem Grabe des Heiligen und stimmen ihm zu Ehren Lobgesänge an. Diesmal trat der heilige Nepomuk gänzlich in den Hintergrund. Wohl wurde gesungen, aber der Inhalt der Lieder galt nicht dem katholischen Heiligen; es waren nur Spottlieder auf Napoleon, Preisgesänge auf den Erzherzog Karl und die Landwehr, an welchen sich die Pilger erfreuten. Die gewaltige Schlacht bei Aspern (21. und 22. Mai), ein prächtiger Soldatensieg, wo die zähe Tapferkeit jedes einzelnen Mannes allen Mängeln der Leitung den Weg abschnitt, erhöhte diese begeisterte Stimmung oder erweckte sie wieder, nachdem die Unfälle bei Regensburg sie auch bei heißblütigeren Patrioten abgekühlt hatten.

Während das deutsche Volk, welches den Sieg bei Aspern jubelnder begrüßte und Größeres von demselben hoffte, als die Bewohner Oesterreichs, in muthiger Bewegung sich regte und Pläne zu weiteren Kämpfen und Siegen, zur endlichen Befreiung Deutschlands entwarf, blieb Erzherzog Karl unthätig und planlos auf dem Marchfelde stehen. Wer in den Juniwochen das österreichische Lager besuchte, die Truppen bei der gewöhnlichen Waffenübung, alle Verrichtungen mit mechanischer Regelmäßigkeit, ohne Eifer und Aufregung vollzogen, die Officiere wie in einer stillen Garnisonstadt gelangweilt, den Generalissimus in seinen Mußestunden am Klavier phantasirend sah, der mußte glauben, der Krieg sei zu Ende, der nahe Frieden in sicherer Aussicht. Den Wunsch nach Frieden hegte in der That der Erzherzog und mag aus diesem Grunde zu dem schlaffen Benehmen nach der Schlacht bei Aspern verleitet worden sein. Doch hatte seine Unthätigkeit auch noch andere Ursachen. Dem Erzherzog fehlte es nicht an persönlicher Tapferkeit; er besaß ausgezeichnete Fähigkeiten in Bezug auf die Kriegsverwaltung; das Rüstungswesen und die Ausbildung des Heeres verdanken seiner Sorgfalt große Fortschritte. Eine wesentliche Gabe des großen Feldherrn hatte ihm aber die Natur versagt: die kühne, auf einen Zweck gerade lossteuernde Entschlossenheit. Dieser Mangel raubte ihm die Fähigkeit, selbständige Pläne zu entwerfen, machte ihn von den Bewegungen des Feindes stets abhängig. In den späteren Jahren, nachdem die Zeit einen Schleier über die Fehler seiner Kriegsführung geworfen und nur noch die glorreiche Erinnerung an den Sieg bei Aspern im Volksgedächtnisse schwebte, als der Wunsch der Oesterreicher, auch mit einem großen Kriegshelden zu prunken, die Zeichnung des Bildes wesentlich bestimmte, wurden alle Züge, welche die Glorie trübten, sorgfältig weggewischt; unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse haben aber namentlich die österreichischen Staatsmänner und Generale eine um so herbere Kritik geübt und dem Erzherzog Karl

die größte Schuld an dem schlechten Erfolge des Feldzuges beigemessen. Im Spätsommer 1809 standen in der öffentlichen Meinung Mack der alte Soldatenverderber und Erzherzog Karl so ziemlich auf der gleichen Stufe.

Sechs Wochen verstrichen auf der österreichischen Seite in gedankenlosem Zuwarten, auf der französischen in der angestrengtesten Rüstung und kräftigsten Vorbereitung zum neuen Kampfe. In den letzten Junitagen erst, durch die Zeitungen darauf aufmerksam gemacht, begann sich der Erzherzog um die Vorgänge auf der Lobau zu kümmern. Es wurden im österreichischen Kriegsrathe mancherlei Meinungen, Ansichten und Muthmaßungen ausgesprochen, zu einem festen Plane oder wohl gar zu einem selbständigen Schritte kam es aber nicht. Man wartete weiter und überließ es dem Feinde, die eigenen Bewegungen zu bestimmen, verstand es aber leider schlecht, die Schritte desselben richtig zu deuten und zu würdigen. Nicht allein die Rüstungen vollendete Napoleon ungestört, ungehindert konnte er auch in der Sturmnacht vom 4. Juli auf dem linken Donauufer sich festsetzen. Bei den Oesterreichern war nur soweit ein Fortschritt bemerkbar, daß an die Stelle der unthätigen Ruhe nun ein unruhiges Hin- und Herrücken, ein stetiger Planwechsel eintrat. Der erste Fehler, daß man dem Feinde den Uebergang auf das linke Donauufer nicht erschwerte, seine Absichten auch dann noch nicht errieth, als sie halb verwirklicht waren, konnte am ersten Schlachttage (5. Juli) noch durch energische Verwendung aller vorhandenen Streitkräfte verbessert werden. Napoleon concentrirte sein Heer, die Gegner begnügten sich damit, einzelne Armeecorps in das Gefecht zu ziehen. Noch am Abend desselben Tages gab die bewunderungswürdige Tapferkeit der Soldaten dem Erzherzoge den Sieg nahezu in die Hand. Nach dem verunglückten Sturm auf Wagram war die Verwirrung unter den französischen Schaaren so groß, daß nur noch ein kräftiger Stoß nöthig war, um ihre völlige Niederlage herbeizuführen. Auch diese Gelegenheit wurde versäumt. In der Nacht wurde vom Erzherzoge ein neuer Schlachtplan entworfen, der allerdings allen Regeln der Wissenschaft entsprach und auf dem geduldigen Exercierplatze zum Siege geführt hätte: „ein concentrischer Angriff gegen den durch ein Defilé im Mittelpunkte anrückenden Feind, dazu ausreichende Reserven und eine doppelte Rückzugslinie," der aber nur dann Erfolg versprach, wenn die Bewegungen der einzelnen Armeecorps mit der Präcision von Maschinentheilen in einander griffen. Alles war berechnet, nur Zeit und Raum nicht, alles berücksichtigt, nur nicht die Möglichkeit für die verschiedenen Truppenkörper, zur bestimmten Minute auf dem angewiesenen Kampfplatze einzutreffen. Dadurch wurde das Schicksal des zweiten Schlachttages (6. Juli) entschieden, der gleichzeitige Angriff auf allen Punkten verhindert, die Unterstützung der einzelnen Corps unter einander aufgehoben. Da wo der Feind am heftigsten

Männer verlangte, von einem Manne beherrscht zu werden, dessen geistige Fähigkeiten auch hinter der billigsten Messung zurückblieben, der insbesondere sittlichen Erregungen sich unzugänglich erwies. Von der starren Gleichgiltigkeit des Kaisers, wie theilnahmlos er sich während des Kampfes verhielt, wie gänzlich fremd er den Interessen des Staates und Volkes gegenüberstand, erzählte man in allen Kreisen die merkwürdigsten Züge. Bei dem Beginne der Wagramer Schlacht, welcher er vom Bisamberge zusah, sagte er gleich die Niederlage des linken Flügels vorher, denn Fürst Rosenberg, der immer geschlagen werde, befehlige denselben. Und als die trocken von ihm angekündigte Wendung der Schlacht wirklich eintrat, verließ er das Schauspiel mit den kalten Worten: Nun wollen wir nach Hause gehen. Urkundlich beglaubigt sind diese und noch andere ähnlich lautende Anecdoten freilich nicht, daß sie aber schon im Herbste 1809 von Mund zu Mund gingen und auch in gutunterrichteten Kreisen geglaubt wurden, steht fest, und so müssen sie immerhin als Zeugnisse, wie man den Kaiser beurtheilte, wessen man sich von ihm versah, beachtet werden. Die Entwürfe und Anschläge Napoleons bestätigen mittelbar die weite Verbreitung des schlechten Geistes in Oesterreich, das gänzliche Erliegen patriotischer Gesinnungen, den Abfall vom sittlichen Glauben. Nimmermehr hätte Napoleon auch nur einen Augenblick den Gedanken einer Thronentsagung Franz I., einer Theilung des Reiches fassen können, nimmermehr seine berüchtigte Proclamation an die Ungarn veröffentlicht, wären ihm nicht die harten Urtheile über den Kaiser und die Erzherzoge, die verächtliche Meinung von der Kraft und dem Verstande der Regierung, die allgemeine Unzufriedenheit kund geworden. Nur darin überschätzte er die letztere, wenn er meinte, sie werde zur Selbstthätigkeit des Volkes sich steigern, oder in Sympathien für napoleonische Ideen sich verwandeln. Der Aufruf an die Ungarn, sich auf dem Rákosfelde zu versammeln und einen neuen König zu wählen, war ein reiner Lufthieb, von Napoleon wahrscheinlich gar nicht einmal bestimmt, auf die Ungarn zu wirken, sondern nur darauf berechnet, den mißtrauischen Hof zu schrecken. Wenn in der späteren Zeit die ungarischen Staatsmänner die Verwerfung der Anträge Napoleons als großes Verdienst um Oesterreich hervorhoben und behaupteten, das Schicksal des Reiches hätte damals wie 1741 in den Händen der Ungarn geruht, so muß bemerkt werden, daß sie ihren patriotischen Entschluß ohne viele Mühe und großen Kampf fassen konnten, da der französische Aufruf gar keine Verbreitung in Ungarn fand. Auch die Bittschrift österreichischer Biedermänner an Napoleon den Großen „um Abstellung der bisherigen Mißbräuche und um Einführung einer besseren Regierung in Oesterreich", im Morgenboten abgedruckt, ist ein Schriftstück ohne alle Bedeutung. Die Klagen über die schlechte Verwaltung und die zerrütteten Finanzen, die Trauer über die Bedrückung der Wissenschaften und die gewaltsame Zurücksetzung

aller Culturinteressen mochte wohl von vielen Einheimischen getheilt werden, verfaßt jedoch und an Napoleon gerichtet wurde die Bittschrift nicht von österreichischen Biedermännern, sondern von bayerischen Agenten, welche auf solche Art für die in Tirol von Oesterreichern verbreiteten Brandschriften Vergeltung übten. Dasselbe gilt von der Flugschrift, welche unter dem Titel: „Wer herrscht in Oesterreich?" erschien und eine herbe Kritik über den Herrscher und seine Rathgeber übte. Die in ihr enthaltenen Thatsachen sind keineswegs unrichtig, das Verdammungsurtheil über die innere Politik wohl begründet, eine aufregende Wirkung brachte dieselbe aber nicht hervor. Ließ sich auch nirgends die Bevölkerung zu einem offenen Gegensatze gegen die Regierung treiben, so waren doch die Zustände keineswegs erfreulicher Art. Gerade die Stumpfheit und Theilnahmlosigkeit, mit welcher besonders die gebildeten Klassen die verwerflichen Handlungen der Staatslenker, die groben Mängel des herrschenden politischen Systems betrachteten, und obgleich sie dieselben erkannten, doch nichts zur Verbesserung derselben thaten, als ob ein schlechtes Regiment in Oesterreich eine unabwendbare Nothwendigkeit wäre, dieses genügsame Wesen, durch spöttisches Achselzucken und frivole Witzworte die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen abzuschütteln, war für die Entwicklung des Staates gefährlicher, als heftig aufbrausende Volksleidenschaften. Der jähe Abfall von patriotischem Ernst, die Erstarrung des politischen Lebens kann am schärfsten in Wien beobachtet werden, wo die viele Monate währende französische Besetzung freundlichere Beziehungen zum Feinde hervorrief und der Stadt ein halbfranzösisches Aussehen verlieh. Die unteren Volksklassen, beim Beginne der Occupation so trotzig und entschieden feindselig, gewannen allmälig die Ueberzeugung, daß ihr materieller Wohlstand seit der französischen Besetzung — und sie meinten auch durch dieselbe — eine sichtliche Besserung erfahren habe. Nichts war widersinniger und den Spott mehr herausfordernder, als die Anstalten, welche das alte österreichische Regiment bezüglich der städtischen Verpflegung getroffen hatte. Noch im Laufe des letzten Krieges war die Verkehrtheit des gesetzlichen Magazinirzwanges für Bäcker recht offenbar geworden. Durch die Absperrung von Ungarn stockte die Zufuhr und entstand eine gewaltige Brodtheuerung. Das hungrige Volk stürmte die Bäckerläden, fand hier natürlich nichts, entdeckte aber auch in den Magazinen, welche der väterliche Magistrat endlich öffnen ließ, nichts als verschimmeltes Mehl. Die Franzosen hoben gleich nach ihrer Ankunft die Magazinirung auf, sorgten für ausreichende Zufuhr und reformirten mit der ihnen eigenthümlichen Raschheit das ganze Verpflegungswesen zur größten Zufriedenheit der Bevölkerung. Da auch sonst die beutebeladenen fremden Truppen in den Kleinhandel Leben brachten, auf lustige Soldatenart viel aufgehen ließen, da sogar der Cours des Papiergeldes sich etwas hob, so blickten, besonders in den nächstfolgenden Nothjahren,

die untern Volksklassen auf die Occupationszeit keineswegs mit Ingrimm und Abscheu zurück. Die gebildeten Klassen benützten das Zwischenreich, um eiligst die von der österreichischen Censur verbotenen Früchte zu genießen und in der Litteratur unter dem Schutze der duldsamen französischen Polizei nachzuholen, was die eigene deutsche Regierung den Unterthanen beharrlich vorenthalten hatte. Die staubigen Producte der Josephinischen Aufklärung wurden aus den verborgenen Winkeln herausgeholt, gleichzeitig aber auch die Werke der edelsten deutschen Dichter und Denker dem Volke zugänglich gemacht. Von der Bühne verschwanden die mythischen Vicedoms und räumten lebendigen Präsidenten den Platz; Franz und Karl Moor bekamen ihren Vater wieder, der bisher nur ein weitschichtiger Verwandter war; der Marquis Posa durfte um Gedankenfreiheit bitten, dem Schweizervolke wurde es gestattet, über Geßlers Hut zu lachen, was später wieder als unpassend und illegal verboten wurde. Die Ankündigungen in der Wiener Zeitung aller jener Bücher, welche unter der österreichischen Censurverwaltung nicht gelesen werden durften und nun frei zum Verkaufe ausgeboten wurden, bieten ein vielfach lehrreiches, aber überaus trübes Bild der geistigen Zustände jener Tage. Man staunt, was alles als frei gepriesen werden und den Geschmack des Volkes reizen konnte, man staunt aber noch mehr über die Beschränktheit der alten Regierung, welche und wie viele Schriften dieselbe als gefährlich ansah und wo sie überall Gift witterte. Auch der Nachdruck begann während der Occupation zu blühen, er warf sich besonders auf die klassischen deutschen Dichtungen, und so traurig auch das Geständniß ist, wahr bleibt es, daß den diebischen Nachdruckern und der Polizei des Nationalfeindes vorzugsweise das Verdienst gebührt, die deutsche klassische Litteratur, obenan Schiller, unter den Gebildeten Oesterreichs verbreitet zu haben.

Wenig hoffnungsvoll erscheinen die Zustände in Wien: keine Zuversicht auf eine glücklichere Zukunft, keine Kraft, der besseren Einsicht zu folgen, überall Absperrung in die privaten Lebenskreise und Ausnutzung der Ereignisse zu besonderen selbstsüchtigen Zwecken. Vollends trostlos ist das Bild, welches das Hoflager von Dotis bei Komorn, wohin sich Kaiser Franz nach der Schlacht bei Wagram zurückgezogen hatte, gewährte. Die großen Schwierigkeiten der Lage lassen sich nicht abläugnen. Der Feind hielt den dritten Theil der Monarchie besetzt und herrschte in der Hauptstadt des Reiches; die deutschen Provinzen, in welchen noch das größte Verständniß für das ideale Kriegsziel und die meiste Opferwilligkeit vorhanden war, blieben nach den harten Bedingungen des Waffenstillstandes in der französischen Gewalt; die österreichische Regierung sah sich auf die Begeisterung der slawischen und magyarischen Stämme, die nahe am Gefrierpunkte stand, und auf die materiellen Hilfsquellen Ungarns angewiesen, dessen fruchtbarste Bezirke mit Preßburg, Raab und Oedenburg aber gleichfalls den Feind nähren mußten. Die blutigen Schlach-

ten von Aspern und Wagram hatten die Zahl der alten, kriegstüchtigen Truppen furchtbar gelichtet. Sollte eine neue Armee zu den Waffen gerufen werden, so mußte man zur Ausfüllung der großen Lücken rohe Rekruten und die durch Napoleons Drohungen*) eingeschüchterte und durch die vielen Niederlagen muthlos gewordene Landwehr verwenden. Und wenn auch die Reihen des Heeres wieder vollständig ergänzt wären, woher die Führer nehmen, welche der Armee Vertrauen einflößen, und wenigstens für die Möglichkeit, zu siegen, einige Gewähr bieten? An den Erzherzog Karl konnte nicht gedacht werden. Auch wenn nicht in den Armeekreisen ihm die Hauptschuld an dem schlechten Ausgange des Krieges aufgebürdet worden wäre, so stand sein Entschluß, keinen thätigen Antheil am Kampfe zu nehmen, fest. Er hatte, was in seinen Kräften lag, durch die Verzettelung der Truppentheile und verkehrte Anordnungen gethan, um die Fortsetzung des Krieges unmöglich zu machen. Noch weniger schien ein anderer Erzherzog befähigt, den Oberbefehl zu übernehmen; bei den übrigen Generalen trat aber zu dem Zweifel ihrer vollkommenen Tüchtigkeit auch noch das Bedenken hinzu, ob sie auch bei ihren nächsten Untergebenen einen freudigen Gehorsam finden würden. In Wahrheit geizte auch keiner von ihnen, nicht Johann Liechtenstein, nicht Bellegarde, nach der Verantwortlichkeit des obersten Commando's, sie alle gaben unverhohlen ihre Meinung von der Nothwendigkeit des Friedensschlusses kund. Wie konnte aber, auch bei der größten Nachgiebigkeit der österreichischen Regierung, ein ernster Friedensschluß verhandelt werden, so lange Napoleon Bedingungen stellte, die eine völlige Auflösung des Reiches, die gänzliche Vernichtung der österreichischen Macht herbeiführen mußten?

Diesen allerdings großen Schwierigkeiten zu begegnen kannte der österreichische Hof leider nur kleinliche Mittel und erbärmliche Maßregeln. Der Kaiser, von den Vorgängen wie gewöhnlich schlecht unterrichtet und über die vorhandenen Hilfsmittel in Unkenntniß, sprach sich ebenso wie die jetzt umgestimmte Kaiserin für die Fortsetzung des Krieges aus, aber nicht für eine Kriegführung, die allein auf einen günstigen Erfolg Aussichten bot, wie sie auch Stein und Gentz jetzt noch im Sinne hatten. Wenn kräftig und rückhaltlos zur Ausführung gekommen wäre, was bei dem Beginne des Feldzuges nur mattherzig und nachdrucklos begonnen worden, wenn ein deutscher Volkskrieg angefacht worden wäre, wozu der zähe Widerstand der Tiroler, der kühne Streifzug des Braunschweiger Herzogs eine vielversprechende Einleitung bildeten, wozu die langvorbereitete aber freilich schlecht geleitete englische Expedition mitbestimmt war: trotz aller materiellen Vortheile wäre Napoleons Lage arg

*) Napoleon hatte am 14. Mai die österreichische Landwehr aufgelöst und für die Landwehrmänner, die nicht binnen 14 Tagen die Waffen niederlegen und in die Heimat zurückkehren würden, die Confiscation ihrer Habe verfügt.

gefährdet gewesen. Statt dessen beschloß man am österreichischen Hoflager: Kaiser Franz solle zum Scheine den Oberbefehl über die Armee führen, der verachtete Duca das Amt des Generalquartiermeisters übernehmen, Bellegarde dem Kaiser ad latus bleiben, Johann Liechtenstein den wirklichen Commandostab tragen, ein Comité aber, in welchem Bubna, Mayer und Radetzky saßen, die Schlachtpläne ausarbeiten. So verkehrte Entwürfe und sinnlose Anordnungen ließen unmöglich einen ernsten Kriegseifer voraussetzen. War aber, wie sich im Laufe des Monats September herausstellte, der Frieden unabwendbar, wie unverantwortlich mußte dann das zerfahrene und uneinige Treiben am Hofe erscheinen! Kaiser Franz, von seinen Adjutanten Wrbna und Kutschera, („les deux animaux" betitelte sie der boshafte Gentz) stets umgeben, von den Staatsräthen Hudelist und Baldacci in entgegengesetzten Richtungen bearbeitet, Einflüssen untergeordneter Personen zugänglich, gegen die Einsichtsvollen und Wohlmeinenden mißtrauisch, kam zu keinem festen Entschlusse; er hatte für die Leiden des Krieges kein Herz, ein desto empfänglicheres Herz für die Geldsumme, welche bei dem Friedensschlusse der Feind als Entschädigung fordern würde. Dem Frieden abgeneigt, fehlte ihm doch die Willenskraft, sich entschieden für die Fortsetzung des Krieges zu erklären. Von ihm mußte man erwarten, daß er die Verantwortlichkeit für die wichtigsten politischen Handlungen Andern zuschieben werde, um sich sodann über den schlechten Gehorsam, den er bei seinen Dienern antreffe, beklagen zu können. Diese Verantwortlichkeit zum Besten des Staates zu übernehmen, fand sich Niemand vor. Stadion stand allen amtlichen Geschäften fern, er hatte nicht allein das Vertrauen des Hofes, sondern auch das Vertrauen zu sich selbst verloren und fühlte sich auf einem unsichern Boden, Graf Metternich besaß weder die Kenntnisse noch auch die Autorität, um die Entscheidung herbeizuführen, Thugut endlich, dessen Rath der Kaiser gleichfalls gehört hatte, scheint nach wie vor das Halbdunkel in seiner Stellung zum Kaiser dem öffentlichen Auftreten und der damit verbundenen Verantwortlichkeit vorgezogen zu haben. So kam es, daß die österreichischen Staatsmänner, ähnlich wie die österreichischen Feldherren, ohne feste Gedanken und selbständige Kraft stets nur den Weg einschlugen, den ihnen Napoleon vorschrieb, und sich mit gebundenen Händen der Gewalt des schlauen Mannes überlieferten. Während in Altenburg die officiellen Unterhändler Metternich und Nugent mit Champagny sich erfolglos abmühten, die Grundlagen eines friedlichen Vergleiches festzusetzen, wurde eine militärische Gesandtschaft unmittelbar an Napoleon abgeordnet, und unbekümmert um die Vorgänge in Altenburg auf diesem Wege eine neue Verhandlung versucht. Wer die Instruction für die militärischen Gesandten — Bubna und Johann Liechtenstein — entworfen hatte, blieb in den österreichischen Regierungskreisen unbekannt. Möglich, daß sie gar keine Instructionen besaßen, da es sich

doch nur um ein dauerndes Feilschen und Markten an den hochgespannten Forderungen handelte. Die Abtretungen an Land und Leuten wurden, nachdem Napoleon dieselben auf ein billigeres Maß zurückgeführt, vom Kaiser Franz endlich zugestanden, nur in Bezug auf die Höhe der Kriegsentschädigung zeigte er sich hartnäckig und wollte über die Summe von 50 Millionen — die Franzosen verlangten 100 Millionen Franken — nicht hinausgehen. Von einer eindringlichen Fürsprache für die unglücklichen Tiroler, von einer klaren Verständigung mit ihnen war keine Rede. Wie sehr hatte sich doch im Laufe weniger Monate der öffentliche Geist umgewandelt! Bei dem Ausbruche des Krieges hatte man mit beredten Worten die Volksgeister zu den Waffen aufgerufen, jetzt handelte man, als ob es niemals selbstberechtigte Nationen in der Welt gegeben hätte, und vergaß vollständig die armen Tiroler, die jenem Aufrufe Folge geleistet, auf die Eidschwüre des österreichischen Fürsten gebaut hatten. Nur für ideale Zwecke, um die Freiheit Europas zu schirmen und Deutschlands Selbständigkeit wiederherzustellen, hatte Oesterreich den Kampf gewagt und jetzt hatte Kaiser Franz nur für die Geldfrage Sinn. In der That drohte an seiner Hartnäckigkeit, nicht mehr als fünfzig Millionen zu zahlen, der bereits geknüpfte Friedensfaden zu reißen. Bubna, von den einflußreichen Personen am Hofe beredet, kümmerte sich endlich nicht weiter um des Kaisers Verbot und einigte sich mit Napoleon über eine Contributionssumme von 85 Millionen. Der Kaiser widersprach nicht, als ihm diese Bedingung zur Unterschrift vorgelegt wurde, rächte sich aber an dem „ungehorsamen" Bubna durch kleinliche Zurücksetzung desselben. Es wurde dem tapferen und reichgebildeten General die Aufsicht über das Gestütwesen übertragen.

Am 14. October 1809 verkündete Kanonendonner den Abschluß des Friedens. Oesterreich verlor beinahe 2000 Quadratmeilen und über drei Millionen Einwohner, seine jährlichen Einkünfte kürzten sich ungefähr um eilf Millionen Gulden. Alle Provinzen, das kleine Mähren ausgenommen, erlitten eine Einbuße an Gebiet, durch die Zurückwerfung von der Meeresküste überdieß der Handel, durch die Ueberlassung der Salzwerke von Wieliczka (zur Hälfte) an Rußland, der gewinnreichen Quecksilberbergwerke von Idria und der großen Eisen- und Stahlhämmer im Villacher Kreise an Frankreich die Industrie und der Nationalreichthum harte Schläge. Noch tiefer griffen die moralischen Folgen. Im Kriege des Jahres 1809 standen zum letzten Male alle Deutschen bei Oesterreich, fühlte sich dieses Reich zum letzten Male in seinem deutschen Wesen und seiner rein-deutschen Bestimmung. Selbstverständlich erschien es Allen, und die Norddeutschen sprachen es am kräftigsten aus, daß Oesterreich in und für Deutschland lebe, und eben so kannten die denkenden Bewohner Oesterreichs keinen andern politischen Geist in sich herrschend als den deutschen. Durch den unseligen Ausgang des Kampfes wurden jene Hoff-

nungen zerstört und diese Ueberzeugungen verrückt; die Deutschen lernten außerhalb des Zusammenhanges mit Oesterreich Pläne für ihre bessere Zukunft zu fassen, die leitenden Männer in Oesterreich und allmälig auch die weiteren Volkskreise gewöhnten sich daran, die Interessen der deutschen Nation als fremde, Deutschland selbst als einen gleichgiltigen Körper zu betrachten, den man benutzen kann, mit welchem man aber nicht unzertrennlich zusammengewachsen ist.

Aeußerlich hatte sich Oesterreich bereits am 6. August 1806 von Deutschland losgesagt, als Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone niederlegte; der innere Bruch wurde aber erst im Wiener Frieden am 14. October 1809 vollzogen. Das deutsche Volk ging von nun an seine eigenen Bahnen, in Wien aber wurde eine selbständige österreichische Politik eingeweiht.

Zweites Buch.

Die Begründung der Politik des Stillstandes und Gleichgewichtes.

I. Kaiser Franz und Metternich.

Oesterreich nach dem Wiener Frieden und der preußische Staat nach dem Frieden von Tilsit treten in der Erinnerung unwillkürlich sehr nahe an einander. Hier wie dort erscheinen alle Hilfsquellen erschöpft, die politische Macht bis an die Grenze der Vernichtung geschwächt; die sittliche Kraft im Volke ist erlahmt, sein Vertrauen zur Regierung ist vernichtet, der Glaube an eine bessere Zukunft aus seinem Bewußtsein gewichen. Wenn noch bei der Vergleichung die Wagschale günstiger für den einen oder den andern Staat stand, so war es nicht Preußen, sondern Oesterreich, das seine Waffenehre gerettet hatte, und wenn auch zuletzt im Kampfe besiegt, doch an einem Tage wenigstens den bisher Unbezwinglichen der Welt niedergeworfen zeigte. Auch der öffentliche Geist, auch die Volkszustände erwiesen sich dem unbefangenen Beobachter in Oesterreich besser und hoffnungsvoller. Ein gewiß unverdächtiges vollgültiges Zeugniß kann für die Wahrheit dieser Behauptungen angerufen werden. Stein schrieb noch nach der Schlacht bei Wagram über Oesterreich: „In diesem Lande herrscht Gutmüthigkeit, gesunder Menschenverstand, Freimüthigkeit. Die Menschen wollen immerfort und beharrlich die Fortdauer des Kampfes um Selbständigkeit und Unabhängigkeit und ihre Anstrengungen sind sehr groß und kräftig. Es ist eine Freude, die edlen und guten Gesinnungen, die Bereitwilligkeit, die unter diesem braven Volke herrscht, Alles zu dulden und aufzubieten, um sich vom Untergang zu erretten, zu sehen. In Preußen dagegen wandelt man den Weg der Unentschlossenheit, des schwankenden Willens, der zum ruhmlosen Verderben führt. Es ist traurig zu sehen, wenn so vieles Große und Gute

wozu die Ereignisse auffordern, unterbleibt, und Schlaffheit, Selbstheit und Gewohnheit am entehrenden Drucke zunimmt." Auch den Zustand der Bauern findet Stein in Oesterreich, die ungarischen Länder allein ausgenommen, glücklicher als in Preußen, da ja dort die persönliche Dienstbarkeit aufgehoben und mit der Zerstückelung der Domänen sehr weit vorgegangen sei, auch in jedem Kreise sich Unterthanenanwälte befänden, welche die Rechte der Bauern gegen die Gutsherrn unentgeltlich vertreten müssen. *) Wenn Stein auch die Augen vor den Mängeln der österreichischen Verwaltungspolitik nicht verschloß, die schlechten Schuleinrichtungen, die Furcht vor der Wissenschaft und der ungehemmten geistigen Bewegung nachdrücklich verdammte, so fand er doch den Boden hinreichend vorbereitet, um sich für Niebuhr und Schön eine erfolgreiche Wirksamkeit in Oesterreich denken zu können. Hätte doch Stein selbst im Jahr 1809 einen Antrag, in österreichische Dienste zu treten, schwerlich schroff zurückgewiesen. **)

Nur wenige Jahre später, und das Bild, welches Stein von den beiden Staaten entworfen hatte, paßt nur, wenn man stets die Namen Oesterreich und Preußen verwechselt. Dieses war der Hort aller vaterländischen Bestrebungen geworden, auf Preußen hatten alle Freien und Muthigen ihre Hoffnungen gesetzt, dort zeigte sich die größte Opferwilligkeit, die begeisterte Hingabe an die allgemeinen öffentlichen Zwecke, dort kühne Entschlossenheit und mannhafte Thatkraft: von Oesterreich hoffte das deutsche Volk nichts, es dachte kaum an dasselbe, so sehr und so rasch war es dem deutschen Gemeinwesen entfremdet worden. Diese Veränderungen konnten nur denjenigen unbegreiflich erscheinen, welche Oesterreich in der älteren Zeit nicht kannten, es zum ersten und einzigen Male in den aufgeregten Tagen des Jahres 1809 erblickten. Wer mit dem Reiche länger und näher vertraut war, fand nichts Absonderliches in diesen Wandlungen, entdeckte in ihnen einfach den Rückgang auf die früheren Zustände, diesen freilich in hohem Grade gefördert und gezeitigt durch den Charakter der Personen, welche seit dem Wiener Frieden die öffentlichen Angelegenheiten leiteten. Erst von diesem Zeitpunkte an darf man die eigentliche Regierung Kaiser Franz I rechnen, erst seit dem Wiener Frieden nimmt nach mannichfachen Schwankungen und Wendungen das österreichische Regierungssystem eine feste Gestalt und eine dauernde Gleichmäßigkeit an, in welchem die Natur des Herrschers sich scharf und deutlich ausprägte.

Kaiser Franz, geboren zu Florenz am 12. Februar 1768, hatte das 40ste Lebensjahr bereits überschritten und nahezu 20 Jahr die Krone getragen, als er der weiteren Kriegssorgen ledig, nach hergestelltem Frieden die Herrschaft

*) Pertz, das Leben des Freiherrn von Stein II. 401.
**) Ebd. S. 375 u. 442.

r das freilich arg geschmälerte und schwer heimgesuchte Reich wieder ergriff.
ß des heftigsten Tadels, welchen alle Klassen der Bevölkerung über die
ßregeln der Regierung ausgesprochen hatten, war sein Empfang (27. Nov.)
Wien herzlich, die ihm gespendete jubelnde Begrüßung aufrichtig. Ob sich
in mehr die Zuneigung zur Person des Kaisers oder die freudige Hoffnung
f bessere ruhigere Zustände äußerte, war natürlich nicht die Sache des
onarchen zu untersuchen; er faßte die stürmischen Zeichen der Freude
eine seiner Person geltende Huldigung auf und wurde in dem Ent-
lusse bestärkt, frembartigen Einflüssen von nun an kräftiger den Zu-
ng zu der Regierung zu wehren, dieser ein Gepräge zu verleihen, wel-
s seiner Natur und seiner Anschauung der Dinge verwandter war.
as schwerste Leidensjahr war eben an ihm vorübergegangen; die Krone
tte auf seinem Haupte geschwankt, der häßliche Rath der Abdankung
m Ohr berührt, der Eigenwille seiner Brüder ihn tief verletzt, die ihm
chaus unverständliche Sprache seiner Minister ihn mit Mißtrauen er-
llt. Das Alles hatte er erduldet und erfahren, weil Fremde sich in
e Angelegenheiten Oesterreichs gemischt, weil man falsche Mittel in
ewegung gesetzt, statt des pünktlichen Gehorsams übermüthiges Selbst-
ollen erweckt und empfohlen hatte. Konnte auch nicht gerade das An-
chen von Leidenschaften, das Anrufen des Volkes, das Ausmalen der
nftigen Freiheit und Nationalgröße für den schlechten Ausgang des
ampfes verantwortlich gemacht werden, so war doch derselbe dadurch nicht
rhindert und in andern Beziehungen eine gefährliche Saat ausgestreut
orden. Das sollte anders werden, die alten Ueberlieferungen, deren
ewahrung Oesterreich groß und mächtig gestaltet hatten, sollten wieder
Ehren kommen, die äußere Politik abermals mit den Grundsätzen der
neren Verwaltung in Einklang gebracht werden, und endlich der im
zten Kriege verächtlich behandelte Eigenwille des Kaisers sich eine große
eltung verschaffen. Wie es mit diesem Eigenwillen beschaffen war,
d was man von dem persönlichen Eingreifen des Kaisers in die Re-
ierung erwarten durfte, darüber giebt die meisterhafte Schilderung, welche
aiser Joseph von seinem Neffen und Thronerben entwarf, den besten
ufschluß. Sie stammt freilich aus sehr früher Zeit und bezieht sich auf
e Jugendjahre des Kaisers Franz, aber bei der engbegrenzten
ntwickelungsfähigkeit und der geringen Veränderlichkeit des letzteren
ibt sie ein vortreffliches Bild auch seines späteren Charakters.

Kaiser Joseph ließ bekanntlich den Erzherzog Franz, der von dem
schlafften Vater und der siechen Mutter in Florenz bisher so gut wie keine
rziehung genossen hatte, im Jahr 1784 nach Wien kommen, um ihn
nter seinen Augen auszubilden und für den Herrscherberuf vorzuberei-
n. Nach kurzer Beobachtung des siebzehnjährigen Jünglings schrieb er
ber denselben Folgendes: „Er ist ein verzogenes Mutterkindchen, wel-
es für unendlich groß und gefährlich alles dasjenige beurtheilt, was es

thut oder was seine Person betrifft, und dasjenige für gar nichts anrech net, was es Andere für sich thun oder leiden sieht; die Erhaltung seine eigenen Person erscheint ihm allein unendlich wichtig. Obgleich im Phy sischen gänzlich vernachlässigt, in seinen Kräften verspätet, an Geschick lichkeit und Anstand in körperlichen Uebungen weit zurück, besitzt er doc eine unermeßliche Eigenliebe, dabei eine Trägheit im Handeln, eine Gleich giltigkeit und Unentschlossenheit in seinem Denken, Thun und Lassen.' Nachdem Kaiser Joseph die Falschheit, die Verstellung und das zurück haltende Wesen seines Zöglings angedeutet, hebt er noch diese Eigenschaf ten an ihm hervor: „Der Erzherzog prunkt mit dem Gedächtniß und mit einem falsch angenommenen Stoizismus, wenn aber Anspannung sei ner Ueberlegungskraft, Empfindungen der Ehre und der Pflicht von ihn anzuwenden kommen, so ist er nicht mehr da und es artet Körper und Seele in einen Weichling aus, der zu großen Sachen unfähig und ge wohnt, von Andern geführt zu werden, zum Staatsmann untauglich ist Unter seinen Jahren kindisch, durchbringt er seine Zeit unnütz und un überlegt mit Tändeleien; er ist grob in seinen Ausdrücken, bellend in sei ner Stimme und verschluckt die Wörter theils aus Trägheit, theils aus übelverstandener Schüchternheit." Den Anstrengungen seiner Erzie her gelang es nach einiger Zeit, im Erzherzoge Franz, wie Kaiser Joseph sich ausdrückt, den Schein eines besseren Willens zu erwecken, der Kern seines Charakters blieb aber unberührt. Im Jahre 1785 urtheilt Kaiser Joseph über ihn folgendermaßen: „Er scheut die Ueberlegung mit sich selbst er theilt seine Gedanken nicht mit, weil er die Wahrheit zu erfahren scheuet, und sein guter Wille, wo er sich zeigt, ist nur ein Ausflucht smit tel, um ohne Verdrießlichkeiten den Predigern auf eine Weile den Mund zu stopfen und, ohne sich Mühe zu geben, der Alte verbleiben zu können Weil er gesehen hat, wie er durch sein Trotzen und Schweigen sein Umgebung dahin bringt, daß sie ihn wieder aufzumuntern und gefällig zu machen sucht, so bedient er sich dieses Mittels, um seine Gemächlich keiten nicht zu überwinden, weil er glaubt, daß man besorgt ist, wenn er pfnottet. Nur ein Mittel greift bei ihm an und zwar das unange nehmste, weil es den platteſten, materiellsten und unempfindlichsten Cha rakter eines Menschen vorstellt, nemlich Furcht und Scheu vor Verdrieß lichkeiten. Diese machen ihn klein, biegsam, Versprechen gebend und bringen kurze Anstrengungen bei ihm hervor, ohne jedoch seine falschen Ansichten über den Haufen zu werfen, in welchen er durch einen übel verstandenen Stolz auf seine Geburt beharrt. Edle moralische Motive machen auf ihn nicht den geringsten Eindruck, nicht Ehrgeiz, nicht Vater landsliebe, nicht Rechtschaffenheit und Redlichkeit in Erfüllung seiner Pflichten, nicht einmal Religionsgrundsätze." *)

*) Feil, ad fontes rerum austr. Kaiser Joseph als Erzieher. Auch sonst öfter ab

Dieses eben nicht schmeichelhafte, aber scharf gezeichnete Bild galt auch noch nach sieben Jahren, als Kaiser Franz den Thron bestieg, es blieb wahr, so lange derselbe lebte und regierte. Tändelsucht, Scheu vor jeder größeren Anstrengung, falscher Stoizismus, hinter welchem sich die eisige Gleichgültigkeit gegen alle höheren Interessen barg, Mißtrauen gegen sich selbst, aber hundertfältiges Mißtrauen gegen alle Anderen, Liebe für das Kleine und Kleinliche, Furcht vor jeder hervorragenden kräftigen Persönlichkeit bildeten die dauernden Grundzüge in dem Charakter des guten Kaisers, der obgleich von durchaus flachem Wesen doch, besonders in den spätern Jahren, nur von Wenigen durchschaut wurde, weil er durch sein unansehnliches Aeußere, die scheinbare Gutmüthigkeit und die spießbürgerlichen Manieren trefflich zu täuschen verstand und durch einzelne Eigenschaften, wie den Gebrauch der gröbsten österreichischen Mundart, die Verachtung der ausländischen Bildung auch in der Rechtschreibung, die Schaustellung des echten, unverdorbenen Wieners den zahlreichen untern Klassen schmeichelte, die in ihm einen Mann ihresgleichen sahen und durch ihn sich gleichsam in ihrem Werthe gehoben fühlten.

Es ging nicht füglich an, daß Kaiser Franz als Mann und Greis noch ferner die Lieblingsbeschäftigungen seiner Jugend fortsetzte, mit Frau und Adjutanten Blindekuh spielte, mit Lackirarbeiten u. s. w. seine Tage zubrachte. Doch verlor er den Spieltrieb und die Tändellust nicht; nur die Gegenstände des Spieles wurden verändert. Die anfängliche Enthaltsamkeit von allen staatlichen Geschäften hatte Kaiser Franz im Laufe der Jahre aufgegeben, das argwöhnische Mißtrauen über die Arbeitsscheu in ihm gesiegt. Nothgedrungen begann er sich um die Angelegenheiten des Staates zu kümmern und was in den Regierungskreisen vor sich ging, zu beobachten. Da entdeckte er, daß auch das Regieren nicht nothwendig mit geistiger Anstrengung verbunden sei und die Verwaltung eines Staates auch spielend und tändelnd getrieben werden könne. Große Maßregeln vorzubereiten, langwierige Unterhandlungen zu leiten oder auch nur zu verfolgen, die Thätigkeit eines Gesetzgebers zu entfalten, war allerdings nicht nach seinem Sinn. Blieb ihm aber auch der Zusammenhang der Regierungsgeschäfte unklar, so konnte er sich doch von jedem einzelnen Vorgange Kenntniß verschaffen; verstand er auch den Inhalt, den Zweck und die Bedeutung der meisten Handlungen, die in seinem Namen vorgenommen wurden, nicht, so war er dennoch im Stande, das Aeußerliche und Formelle zu beurtheilen und zu überwachen. Die Sachen zogen ihn nicht an, aber die Personen, deren Verhältnisse mit jenen verflochten waren, reizten seine Neugierde. Er besaß nicht die

gedruckt und ausgezogen. Vgl. Beitrag zur Charakteristik und Regierungsgeschichte der Kaiser Joseph, Leopold und Franz. s. l. 1799.

Gaben eines Staatsmannes, dagegen hatte er an der mechanischen Betriebsamkeit eines pedantischen Kanzleibeamten ein großes Gefallen, übertrug, wo es anging, die Geschäfte aus der politischen Sphäre in den engen Kreis einer gewöhnlichen Amtsstube und behandelte sie den untergeordneten Anschauungen, die in einem solchen Kreise herrschen, entsprechend. Je länger er lebte, desto mehr wurde es in den obersten Regierungskreisen zur Gewohnheit, alles Kleine und Unbedeutende als überaus gewichtig anzusehen, dagegen alles Große und Bedeutende zu verschleppen und in dem Wuste von engherzigen formalen Bedenken zu begraben. So wollte es der Kaiser und ging darin allen Umstehenden mit seinem Beispiele voran. Jeder Tag erblickte ihn viele Stunden lang vor seinem Schreibtische sitzend und mit dem ergrautesten „Hofrathe" in trockenem Fleiße und gedankenlosester Geschäftigkeit wetteifernd. Man nannte und pries dieses als Pflichttreue, es war aber nichts anderes als der Ausfluß einer Tändelluſt, die sich befriedigt zeigte, wenn auf eine wenig anstrengende Art die müßige Zeit ausgefüllt werden konnte. Des Kaisers argwöhnischer Sinn verlangte allerdings, daß wo möglich alle Aktenstücke in sein Cabinet gebracht wurden. Bezogen sich dieselben auf allgemeine Verhältnisse, behandelten sie grundsätzliche Maßregeln, weitgreifende sachliche Veränderungen, so konnte man sicher sein, daß sie nur zögernd und ungern in die Hand genommen wurden. Wurden sie endlich hervorgeholt, dann wurde vom Kaiser keineswegs die Entscheidung getroffen, sondern immer neue Gutachten über die meist überreife Sache von den verschiedenen Staatsräthen, von den mannigfachen Hofstellen eingeholt, in den entlegensten Kreisen Rath gesucht. Solche nicht officielle Rathgeber, gar häufig unbeachtete Persönlichkeiten, untergeordnete Beamte in fernen Provinzen, besaß Kaiser Franz in großer Zahl und vermehrte dieselben mit zunehmendem Alter. Begreiflicherweise widersprachen sich gewöhnlich die Rathschläge, die mißtrauische Unentschlossenheit des Kaisers ersann neue Vorwände, die Angelegenheit zu vertagen und zu verschleppen, bis sie endlich gänzlich einschlief oder im besten Falle mit einem nichtssagenden Auskunftsmittel abgefunden wurde.

Die Leidenschaft des Kaisers, Audienzen zu ertheilen, bezeichnet am besten die Richtung seiner Thätigkeit. Während seiner italienischen Reise 1825 empfing er nach zuverlässigen Berechnungen über 20000 Menschen; unzählbar vollends ist die Menge, die allwöchentlich an festgestellten Tagen in der Wiener Hofburg bei dem Kaiser Audienz nahm. Er besaß in dieser Hinsicht eine unversiegliche Geduld, fühlte auch durch die breiteste Rede sich nicht gelangweilt, war vielmehr stets bereit, auf das Kleinste und Einzelnste einzugehen, und da er seine Antworten in dem „gemüthlichen" Volksdialekte ertheilte, in nicht politischen Dingen gewöhnlich auch einen freundlichen, wenn gleich stets nichtssagenden Bescheid gab,

so gewann er insbesondere durch diese Audienzen den Ruf einfacher, biederer Menschenfreundlichkeit. Jedenfalls bildeten die Audienzen und auf Reisen die Besichtigung der Kanzleien, die Prüfung des daselbst herrschenden Gebarens für den Kaiser die angenehmsten Regierungspflichten. Oft klagte er seiner Umgebung über die mannigfachen Hindernisse, die sich der Ausübung dieser Pflichten entgegenstellten, verstand unter den aber Hindernissen nicht, wie Fernstehende meinen könnten, etwa den zeitraubenden höfischen Prunk, sondern in Wahrheit die eigentlichen staatsmännischen Arbeiten. Doch sollte Kaiser Franz nicht sterben, ohne wenigstens einmal seine Neigung, den Hofrath zu spielen, vollständig zu befriedigen. Dem Eisgange der Donau im Frühlinge 1830 folgte eine große Ueberschwemmung, welche im weiten Umkreise von Wien großen Schaden anrichtete, an Gütern und Menschen reiche Opfer forderte. Kaiser Franz organisirte ein Comité zur Unterstützung der Verunglückten unter seinem unmittelbaren Vorsitze. Hohe und niedere Beamte waren Mitglieder, begingen die überschwemmten Stadttheile, bereisten das Weichbild der Residenz, berichteten unmittelbar an den Kaiser und stellten an ihn die Anträge auf Unterstützung. Schier als große That wurde es gepriesen, — der Kaiser hatte nach langem Erwägen dieses bestimmt — daß in den Eingaben von der langen Titulatur gänzlich Umgang genommen, und der Kaiser einfach als „gnädigster Herr" angeredet wurde. Da konnte er nun nach Herzenslust registriren und indossiren, und alle Talente eines fleißigen Bureauchefs begründen. Er ließ es sich nicht nehmen, jedes Gesuch eigenhändig zu erledigen, und unzählige Male niederzuschreiben, daß er dem N. N. „eine Unterstützung von einhunterd Gulden bewillige."*) Diese spielende Weise, sich mit dem Staate und der Regierung zu beschäftigen, schloß aber sonstige Tändeleien keineswegs aus. Wie in der Jugend des Kaisers mechanische Fertigkeiten den Herrn von Schloißnigg in das Cabinet des Kaisers geführt hatten, so gewährte auch noch in späteren Zeiten die Kunst, Schattenbilder auszuschneiden, Transparente anzufertigen, Puppenwagen zu bauen, eine sichere Staffel, um in der Hofgunst zu steigen und politischen Einfluß zu gewinnen. Auch die musikalischen Liebhabereien des Kaisers blieben nicht ohne Bedeutung für das öffentliche Leben. Kaiser Franz spielte gern und häufig die Geige. Er brachte es freilich nur bis zur zweiten Violine, und auch da hatte der Leiter der kaiserlichen Musikunterhaltungen, Joseph Weigl, mit dem grobhörigen Spieler noch große Noth. Um ein „allerunterthänigstes" Fis oder Cis mußte er demüthig bitten, wenn Kaiser Franz mit Beharrlichkeit ein F oder C strich. Nichtsdestoweniger genoß er die musikalischen Vergnügungen mit bequemem Behagen und zählte die Streichquartette zu den Ge-

*) Nach handschriftlichen Mittheilungen eines österreichischen Staatsmannes, dessen Berichte auch sonst als Grundlagen für Personenschilderungen benutzt wurden.

wohnheiten, die er in keiner Lage und unter keinerlei Umständen missen konnte. In seiner unmittelbaren Umgebung mußten sich stets Musikkundige befinden, um auf den ersten Wink des Kaisers zu den Instrumenten zu greifen und mit ihm Quartette zu spielen. Nicht häuslicher Kummer, nicht politische Sorgen, nicht einmal der Krieg änderte etwas an dieser durch Tradition geheiligten Uebung. Als im Kriege 1813 eine böhmische adeliche Leibwache errichtet wurde, mußte auf Befehl des Kaisers für die vollständige Vertretung eines Streichquartetts in ihren Reihen gesorgt werden. Gar seltsame Wichte, die wenig vom Adel, noch weniger von den Eigenschaften eines tapferen Gardisten an sich hatten, kamen in Folge dessen in die böhmische Leibwache. Des Kaisers Wunsch ging aber genau in Erfüllung und er geigte sich mit seinen Gardisten von Dresden bis Paris. Auch dem vielvermögenden, unbeschreiblich nichtswürdigen Generaladjutanten Baron Johann Kutschera verhalf nicht das Schwert, sondern die Geige zu seiner Stellung. Er war ein armseliger Titularoberst im Generalquartiermeisterstabe, als nach dem Rücktritte des Grafen Camillo Lamberti 1806 die Stelle des zweiten kaiserlichen Adjutanten erledigt wurde. Kutschera besaß weder militärische Kenntnisse noch politische Erfahrung, er glänzte nicht durch Bildung, verstand sich auch, plump, vierschrötig, roh im Wesen und gemein in Lüsten wie er war, keineswegs auf höfische Manieren: aber er spielte die Bratsche, war brauchbar bei den kaiserlichen Privatquartetten und daher zum Generaladjutanten geeignet. Als Zuträger und Polizeispion, dem insbesondere die Bewachung der kaiserlichen Brüder oblag, allgemein gehaßt, wegen seiner schmutzigen Sitten verachtet, wegen seiner Beschränktheit, seiner niedrigen Leidenschaften verspottet, beharrte er dennoch in seiner wichtigen Stellung bis zu seinem Tode 1832. Selbst die Ungnade seines kaiserlichen Herrn, welche er sich durch seinen lüderlichen Lebenswandel das eine oder andere Mal zuzog, hatte keine Folgen für ihn, da seine Bratsche bei den Quartetten des Kaisers nicht gemißt werden konnte. *)

Kutschera war nicht der einzige sittenlose und ausschweifende Mann, den Kaiser Franz in seiner unmittelbaren Nähe duldete. Auch die beiden

*) Kutschera war ein eifriger Theilnehmer an den Orgien, welche eine später aus Wien verbannte Schauspielerin D. am Josephstädter Theater leitete, und glänzte auch durch seine Anwesenheit bei den berüchtigten Adamitenbällen, wo die paradiesische Unschuld wenigstens in der Tracht wiederhergestellt war. Als Kaiser Franz davon erfuhr, verbot er seinem Adjutanten den Hof. Nun konnte er aber auch seine Quartettabende nicht halten. Diese Rücksicht überwog alle Bedenken. Kutschera bekam den Befehl vor dem Kaiser zu erscheinen. Dem Sünder mit dem Satyrgesichte war schlecht zu Muthe, er fürchtete eine schwere Strafe, vielleicht Verbannung. Der Kaiser begnügte sich, indem er mit seinem kalten Auge den Zerknirschten von oben bis unten maß, ihm, den Umstehenden hörbar, zuzurufen: „Na, Sie müssen Ihnen schön ausg'nommen hab'n auf'm Ball." Das war die ganze Strafe. Am Abend war die Bratsche wieder versorgt. (Nach der handschriftlichen Mittheilung eines Ohrenzeugen.)

Oberhofmeister, die Fürsten Trautmannsdorf und Rudolf Colloredo, genossen in dieser Hinsicht des schlechtesten Rufes und lieferten der Skandallust der Hauptstadt, so lange sie lebten, unerschöpfliche Nahrung, wie denn überhaupt das ältere Wien in der Auffassung der geschlechtlichen Verhältnisse die Nachbarschaft des Orients in bedenklicher Weise verrieth. Es thronte in der Kaiserstadt nicht etwa die zierlich heitere Galanterie, es herrschte nicht der übersprudelnde Genußsinn, der Maß und Schranke überschreitet, weil die Kraft schäumt und das junge Blut erhitzt ist. Hätte man nur eine leichtsinnige Kraftverschwendung und eine mit Liebe und Leben spielende Anschauung zu beklagen, so hätte es nicht viel auf sich. Residenzen, wo die reichen und vornehmen Müßiggänger eines ganzen Reiches zusammenströmen, sind nun einmal keine Mönchsklöster. Das aber widert an und muß empören, daß verlebte Männer und geile Greise sich in dem schmutzigen Treiben gefielen, schamlos ihre gemeine Sinnlichkeit zur Schau trugen und bei ihren sündhaften Wegen sich überdieß gewöhnlich nur an die wohlfeilsten Quellen hielten. Nymphen von der Straße aufgelesen und unsaubere Mägde genügten den nicht minder unsauberen hochgeborenen Wüstlingen, deren Sitten leider später sich auch in bürgerliche Kreise verpflanzten und insbesondere in der localen Litteratur noch lange nachklangen.

Kaiser Franz wußte genau von dem häßlichen Leben in seiner Umgebung, und obgleich er selbst in dem begründeten Rufe eines sittenstrengen Mannes stand, erregte es doch bei ihm kein dauerndes Mißfallen. Er besaß nämlich selbst starke sinnliche Triebe; wie Philipp V., der erste Bourbon auf spanischem Throne, konnte er sich in den Wittwerstand nicht finden und eilte stets mit auffälliger Hast, diesem freudenleeren Dasein ein Ende zu machen. Sieben Monate nach dem Tode seiner ersten Frau, Elisabeth von Würtemberg († 18. Februar 1790), stand er schon wieder (19. September 1790) mit Maria Theresia von Neapel vor dem Altare. Als diese am 13. April 1807 verstorben war, feierte Kaiser Franz schon nach neun Monaten (16. Januar 1808) die Vermählung mit Maria Ludovika von Este. Abermals nur sieben Monate (6. April bis 10. Nov. 1816) verstrichen zwischen dem Tode derselben und der Wiederverheirathung mit Marie Karoline von Bayern. Selbst diese kurzen Zwischenräume däuchten dem an Gewohnheiten stark hängenden Kaiser viel zu lange. Als aber der Oberstkämmerer Graf Wrbna, welchem er das Ungemächliche des Wittwerstandes ꝛc. klagte, ihm ein Auskunftsmittel vorzuschlagen wagte und andeutete, der Kaiser könne für einige vorübergehende Unterhaltungen sorgen lassen, ergrimmte der letztere und richtete wochenlang an den zuvorkommenden Rathgeber kein Wort. Er nahm es als Beleidigung auf, daß man ihn starker Leidenschaften fähig halten könne. Dieselben mochte er auch an seiner Umgebung nicht dulden. In der That hatten eine verschwenderische Lebensweise, dauernde anstößige Liebesverbindungen,

unebenbürtige Heirathen an seinem Hofe an ihm stets einen harten Gegner. Die wohlfeile und nur gemeine Weise, wie die Höflinge Sinnengenuß suchten und fanden, war von einer heftigen Leidenschaft weit entfernt und erfuhr daher keine strenge Mißbilligung. Ihre Unwürdigkeit verlieh ihnen sogar in seinen Augen ein Anrecht auf sein persönliches Vertrauen. Denn da sie keine Verdienste besaßen und, wenn die Gnade des Monarchen von ihnen wich, in ein verächtliches Dunkel zurücktraten, so wagten sie auch niemals einen selbständigen Willen zu äußern, fügten sich unbedingt seinen Wünschen und Launen, boten ihm willige Sicherheit dafür, daß die Anhänglichkeit an seine Person, die wichtigste Eigenschaft, die Kaiser Franz von einem Staatsdiener forderte, auf einer unerschütterlichen Grundlage, dem Selbsterhaltungstriebe ruhe. Darin lag das Geheimniß der Anziehungskraft, welche schwache und sittlich verwerfliche Menschen auf den Kaiser ausübten, wie wiederum die Abneigung, welche er gegen kräftige Charaktere und tüchtige Männer empfand, auf die unüberwindliche Furcht zurückgeführt werden muß, dieselben könnten ihre Kraft und ihr Wissen mißbrauchen, ihn zurückschieben und die Zügel der Regierung thatsächlich an sich reißen. Mißtrauisch gegen das eigene Urtheil war Kaiser Franz schon seit seiner frühesten Jugend gewesen. Hatte er auch scheinbar in einer Angelegenheit eine endgültige Entscheidung getroffen, so war man doch seines Beharrens dabei keineswegs sicher; nicht einmal ausgefertigte „Handbillets" gewährten volle Sicherheit. Es blieb nichts anderes übrig, als ihn nicht einen Augenblick aus dem Gesichte zu lassen, bis eine Zurücknahme des Beschlossenen nicht mehr möglich war. So verfuhr sein erster Cabinetsminister Colloredo. Zu diesem Mißtrauen gegen die eigene Fähigkeit gesellte sich im Laufe der Jahre, in dem Maße als die Erinnerungen an die wirkliche oder vermeintliche Nichtbeachtung seiner Person und wahre oder nur eingebildete Uebergriffe Fremder sich zur Kette schlossen, ein grimmiger Argwohn gegen seine Umgebung, gegen die Mitglieder seines Hauses und seiner Regierung. Von seinen Brüdern hatten nur Rainer und Ludwig, beide unbedeutende Menschen, letzterer überdieß pedantisch, stets geschäftig und doch niemals thätig, allem Entschiedenen und Kräftigen abhold', ähnlich wie Kaiser Franz selbst, nähere Beziehungen zu dem letzteren. Erzherzog Ludwig war es auch, welchen der Kaiser in Verhinderungsfällen, während Krankheiten oder Reisen, mit seiner Vertretung betraute. Er war überzeugt, daß derselbe sich genau nach seinen Absichten und Wünschen benehmen würde. Dem Erzherzog Karl konnte er es nicht vergessen, daß die belgischen Generalstaaten demselben (21. Mai 1790) die selbständige Regierung über eine österreichische Provinz angetragen hatten; die jubelnde Begeisterung vollends, mit welcher dem Siegeshelden in früheren Kriegen das Wiener Volk entgegengekommen war, hatte auf Kaiser Franz nicht anders gewirkt, als Davids Triumphzug auf Saul. Ob der Entfremdung auch noch ein an-

serer bestimmter Verdacht zu Grunde lag, ähnlicher Art, wie er auf dem „Könige von Rhätien," dem Erzherzog Johann, gelastet haben soll, ist nicht bekannt. Von Kutschera's Zubringereien und anderer Günstlinge Klatschsucht ließ sich zwar das Schlimmste erwarten. Doch reichte schon die Volksgunst, welche die Erzherzoge Karl, Johann, Joseph in verschiedenen Zeiträumen und Kreisen genossen, vollkommen hin, um die Abneigung des Kaisers gegen seine Brüder zu erklären. Sie theilten das gleiche Loos mit den populären und wahrhaft tüchtigen Feldherren: Bubna, Schwarzenberg, Radetzky, deren Verdienste und Ruhm die Eifersucht des Kaisers erregten und ihre Zurücksetzung zur Folge hatten; sie fanden Leidensgenossen in allen selbständigen Männern, welche dem Kaiser den Wahn, als ob sein Wille allein gelte und herrsche, zu rauben drohten. Die Meinung, daß der Staat das Privateigenthum des Fürsten sei, dieser allein und ausschließlich über den ersteren zu verfügen habe, war überaus mächtig in ihm und vertrat die Stelle politischer Grundsätze. Natürliche Anlage und falsche Erziehung haben die beschränkte Auffassung des Staatswesens im Kaiser Franz frühzeitig entwickelt, die Erfahrungen auf dem Throne dem Glauben an die eigene Machtvollkommenheit die Furcht, daß menschliche Bosheit sich verschworen habe, ihm sein rechtmäßiges Eigenthum vorzuenthalten, hinzugesellt. Der Widerstand der ungarischen Stände gegen die Reformen seines Oheims, der wenig unterbrochene Krieg gegen die ländergierige französische Republik und den gewaltthätigen Napoleon, maßlose Leidenschaften und übertriebene Ansprüche auf der einen, grobe Rechtsverletzungen und frevelhafte Willkür auf der anderen Seite — diese Erlebnisse und Wahrnehmungen steigerten seine Angst und ließen ihn krankhaft nach den Beweisen seiner wirklichen Macht spähen. Dazu kam noch der geringe Zusammenhang der einzelnen Reichstheile unter einander, die in der That schwierige Erkenntniß der Staatsidee in Oesterreich, der hier natürliche, auch politisch gebildeten Herrschern zugängliche Glaube an die große Bedeutung ihrer Person. Imponirende Formen besaß der Absolutismus, zu welchem sich Kaiser Franz bekannte, keineswegs; zuweilen wirkte das persönliche Verhältniß des Kaisers zu seinen Unterthanen, die Verwechslung des Staatshaushaltes mit einer Privatwirthschaft recht ergötzlich; die Einfalt der Bewohner entlegener Provinzen dachte sich, besonders in den späteren Jahren, die Person des Kaisers allgegenwärtig und allmächtig und belästigte ihn mit allen erdenkbaren Anliegen. Doch konnten nur Schmeichler diese Regierungsweise eine patriarchalische nennen. Dazu war die Natur des Herrschers nicht würdig und liebreich genug, dazu der Umfang des Reiches viel zu groß. Auf die Gesinnung, d. h. auf die Anhänglichkeit an die Person des Kaisers, auf unbedingten Gehorsam und unbegrenzte Unterwürfigkeit unter die Befehle des Herrschers wurde das größte Gewicht gelegt, diese Eigenschaften von allen Staatsdienern streng gefordert.

Da es aber schier nicht möglich war, ein unmittelbar gemüthliches Verhältniß zwischen dem Herrscher und den Millionen Beherrschten zu erhalten, die verlangte Anhänglichkeit nur in wenigen Fällen auf einer persönlichen Bekanntschaft beruhte: so mußte ein förmliches Organ geschaffen werden, um über die Liebe und Treue der Unterthanen Buch und Rechnung zu führen. Die Polizei quittirte die einem Staatsdiener und guten Bürger nothwendigen Eigenschaften; *) erwarb sich aber dadurch das traurige Recht, jeden Einzelnen insgeheim zu beobachten, eine ausgedehnte Spionage einzuführen, und hinterrücks nach Belieben Anklagen zu schmieden.

Die patriarchalische Verfassung verwandelte sich allmälich in ein System des empörendsten Polizeidruckes. Die Verantwortlichkeit für das letztere wurde, als die öffentliche Meinung in Oesterreich sich frei äußern durfte, lange Jahre nach dem Tode des Kaiser Franz diesem ausdrücklich aufgebürdet und er gleichsam als der Erfinder der ausgebildeten Lauscherkunst verurtheilt. Man muthet da dem Kaiser eine Thatkraft und eine feine Ueberlegung zu, die er nicht besaß. Anfangs las er die geheimen Polizeiberichte, die schon vor seiner Zeit ein täglicher Gast in der Wiener Hofburg waren, nur, um sich zu unterhalten und an den daselbst weitläufig geschilderten persönlichen Erlebnissen und städtischen Begebenheiten zu ergötzen. Sie vertraten die Stelle einer vertrauten Localchronik und waren einfach zur Befriedigung seiner Neugierde bestimmt. Später freilich dienten sie zum Gradmesser der Würdigkeit seiner Umgebung und der Beamten überhaupt und gewannen eine politische Bedeutung, indem sie sich über Aeußerungen hervorragender Persönlichkeiten ergingen, Züge ihres Freimuthes und selbständigen Urtheiles mittheilten oder erfanden, und darauf berechnet waren, den Argwohn des Kaisers und sein gewohnheitsmäßiges Mißtrauen stets zu nähren. Doch bewahrten Klatschgeschichten und Enthüllung privater Verhältnisse für den Kaiser stets die größte Anziehungskraft. Man muß vielmehr sagen, daß die Polizei, ursprünglich ein bloßes Werkzeug, sich später selbständig stellte und weit über die Absichten des Kaisers hinaus ihre Wirksamkeit ausdehnte, ihre Macht verstärkte. Indem sie nach ihrem Gutdünken dem Kaiser einzelne Thatsachen verschwieg und andere ausführlich schilderte, stellte sie ihn gleichsam selbst unter ihre Obhut und machte ihn von sich abhängig. Eine solche Verkehrung der Verhältnisse, daß wer unbedingt herrschen wollte, zuletzt von ganz untergeordneten Personen beherrscht und betrogen wurde, war in dem älteren Oesterreich auch sonst nichts Seltenes. In keinem Lande war

*) Julius Schneller's Briefwechsel mit seiner Gattin im ersten Bande der nachgelassenen Schriften: S. 235. Brief v. 14. Sept. 1822: „Der Kaiser sagte mir mit seiner gewohnten Treuherzigkeit, daß er das Ganze (ein Bittgesuch um eine Professur) an die Polizeihofstelle gegeben hat, weil es bei Professoren so sehr auf die Gesinnung ankomme."

auch der Glaube an die leichte Zugänglichkeit des Cabinets auf Hintertreppen so sehr verbreitet und ihre Benutzung so allgemein, wie in Oesterreich. Da der Eigenwille des Kaisers nicht mit Einsicht gepaart war, so hat eine solche unbewußte Abhängigkeit von Anderen nichts Auffälliges. Aehnlich erwies sich auch sein Glaube, daß sein Wille allein in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung gelte, trotz seiner Eifersucht auf jede fremde Kraft, als ein Irrwahn. Es kann zwar Metternichs Zeugniß von denen angerufen werden, welche eine stetige und tiefe Einwirkung des Kaisers auf die Regierungsgeschäfte behaupten. Derselbe verwahrte sich eifrig gegen die in weiten Kreisen herrschende Meinung, als ob er den Kaiser bestimme und in seinem Namen den Staat lenke, oder wie es Capodistria schärfer ausdrückte, daß er der eigentliche Kaiser von Oesterreich sei. *) In seinem Gespräche mit dem General Krasinski **) schilderte er sich als das bloße Werkzeug des willensstarken, seiner Absichten wohl bewußten Herrschers, der einfach ausführe, was der Herrscher befehle und höchstens in kleinen diplomatischen Geschäften freie Hand habe. Man darf aber nicht vergessen, daß diese Aeußerung an die Adresse des Kaisers Nikolaus gerichtet war, den von seinem guten Willen zu überzeugen Metternich besondere Gründe hatte. In späteren Jahren konnte man auch sonst häufig die politischen Grundsätze des Kaisers als die leitenden Motive für die Regierung angeführt hören. Graf Sedlnitzky machte Schneller ***) folgendes Bekenntniß: „Der Kaiser will das rein Monarchische und das rein Katholische, weil Eins das Andere unterstützt. Das Josephinische System war der Anfang, Religion und Monarchie zu untergraben. Es ist in seinen Grundsätzen zwar vernichtet, aber leider noch nicht in seinen Folgen." So wenigsagend auch schon diese Aeußerungen sind, und so ungeeignet, die Behauptung eines positiven Einflusses des Kaisers auf die Verwaltung zu stützen; wenn der Kaiser selbst auf seine Grundsätze zu sprechen kam, so erging er sich in noch größeren Gemeinplätzen. An die Professoren des Laibacher Lyceums hielt er die oft abgedruckte Ansprache: †) „Halten Sie sich an das Alte, denn dieses ist gut und unsere Vorfahren haben sich dabei gut befunden, warum sollten wir es nicht? Es sind jetzt neue Ideen im Schwung, die ich nie billigen kann, nie billigen werde. Enthalten Sie sich von diesen und halten Sie sich an das Positive, denn ich brauche keine Gelehrten, sondern brave Bürger. Die Jugend zu solchen zu bilden, liegt Ihnen ob. Wer mir dient, muß lehren, was ich befehle. Wer das nicht kann, oder mir

*) Carte segrete e atti ufficiali della polizia austriaca in Italia (aus geheimen Polizeiberichten, welche 1848 in die Hände der Mailänder fielen, zusammengestellt) 1852. I. p. 192.

**) Portfolio XVII. Rapport adressé à l'empereur Nicolas par le général Krasinski sur son entrevue avec le prince de Metternich, le 8 Juin 1829.

***) Schneller's Briefwechsel S. 210.

†) Allg. Ztg. 1821. S. 152.

mit neuen Ideen kommt, der kann gehen, oder Ich werde ihn entfernen." Aus diesen Worten spricht allerdings der harte Sinn des Herrschers, die ihm geläufige Verwechslung des Staates mit der eigenen Person, seine grimmige Abneigung gegen selbständige Gedanken und freiere Anschauungen. Dagegen offenbart das eintönige Wiederholen des Ich will, Ich befehle, auch die schwache Seite seiner Natur, den rein formellen Eigensinn, der im unmittelbaren Verkehr ängstlich geschont werden mußte, aber auf Schleichwegen leicht bethört werden konnte. Der in den höchsten Regierungskreisen beliebte Geschäftsgang, von einem Sachkundigen, dem Grafen Hartig, *) trefflich beschrieben, beweist auf das deutlichste, daß eine thatsächliche und umfassende Selbstregierung des Kaisers gar nicht stattfinden konnte.

Würde Jemandem die Aufgabe gestellt, eine Maschine zu erfinden, die sich zwar mit gewaltigem Lärm dreht, aber doch niemals fortbewegen kann, er fände dieselbe in der Einrichtung der österreichischen Staatsverwaltung, wie sie unter Kaiser Franz und zumeist durch seine Schuld sich ausgebildet hatte, auf das sinnreichste gelöst. Die Nebenordnung der verschiedenen Provinzen, die Verschiedenartigkeit der einzelnen Verfassungen hatte freilich niemals knappe Formen der Administration, die Sammlung aller Macht in einem einzigen Mittelpunkte in Oesterreich geduldet. Aber in den deutsch-slawischen Kronländern wenigstens hatten die Vorgänger des Kaiser Franz eine klare, einfache Geschäftsordnung durchgeführt, ein organisch abgestuftes Verwaltungssystem verwirklicht. Mochten auch die niederländischen und italienischen Provinzen mehr wie Colonien betrachtet werden und Ungarn seiner alten wohlverbrieften Selbständigkeit sich erfreuen: die Administration der eigentlichen Hausländer wurde im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts immer mehr centralisirt und mit Rücksicht auf eine ungehemmte praktische Wirksamkeit geregelt. Alle Verwaltungszweige fanden in den Wiener Hofstellen, der Hofkanzlei und Hofkammer, der obersten Justizstelle und dem Hofkriegsrathe, ihre Spitzen; die Leiter der Hofstellen führten zwar nicht den Namen der Minister, übten aber ihre Gewalt aus und bildeten im Vereine mit den Conferenzräthen, Vertrauensmännern des Fürsten oder Autoritäten in irgend einem besonderen Regierungsfache, den höchsten und unmittelbaren kaiserlichen Rath. Die Hofstellen und der Staatsrath wurden auch von Kaiser Franz beibehalten, die Grundsätze der Verwaltung nicht ausdrücklich geändert, wohl aber thatsächlich durch einreißende Gewohnheiten und Mißbräuche die Wirksamkeit der Behörden desorganisirt. Bei den Hofstellen war die Collegialbehandlung der Gegenstände und die Entscheidung durch Stimmenmehrheit die vorgeschriebene Regel. Daneben hatte sich aber auch die sogenannte Präsidialbehandlung

*) Genesis der Revolution in Oesterreich S. 26–45.

ıgeſchlichen, bei welcher die Entſcheidungen einſeitig vom Chef der Hof-
lle, ohne Zuziehung der Räthe, getroffen wurden. Daß die Präſiden-
ı der Hofkanzlei oder Hofkammer dieſen letzteren Weg, ihrem Belieben
nchaus freigegeben, nicht blos bei unwichtigen Angelegenheiten einſchlu-
n, bedarf nicht erſt der Verſicherung. Wie die innere Ordnung bei
der einzelnen Hofſtelle geſtört war, ſo mangelhaft machten Mißbräuche
ich den Zuſammenhang zwiſchen den verſchiedenen oberſten Verwaltungs-
hörden und ihre Verbindung mit dem Kaiſer. Nur ausnahmsweiſe
elt man ſich an die urſprüngliche Regel gemeinſamer Berathung über
ichtige Staatsangelegenheiten, dafür wurde, was ehedem nur als Aus-
ahme bei untergeordneten Dingen oder in einem drängenden Augenblicke
:ſtattet war, einſeitig und unbekümmert um die Intereſſen der übrigen
erwaltungszweige zu entſcheiden, zur gewöhnlichen Regel. Dadurch
ſon, daß die Präſidenten der Hofſtellen keinen unmittelbaren Verkehr
it dem Monarchen unterhielten, ſank ihr Anſehen, aber ihre ſelbſtän-
ge Macht war aus dem gleichen Grunde geſtiegen. In allen Angele-
nheiten, welche ſich der Kaiſer zur Entſcheidung nicht vorbehielt, übten
e Behörden eine unbeſchränkte Macht. Bei dem bekannten Charakter
s Kaiſers aber durfte man vorausſetzen, daß dieſelben bei der Thei-
ng der Geſchäfte nicht zu kurz kamen. In der That beſaß ihre Wirk-
mkeit eine große Ausdehnung und griff zuweilen in den Kreis förm-
cher Souveränetätsrechte über. Der Verfaſſer der „Geneſis" erzählt
nzelne ergötzliche Beiſpiele von der geringen Klarheit, mit welcher die
renzen für die Thätigkeit der Behörden gezogen wurden. Während nur
r Kaiſer den einzelnen Mann vom Soldatendienſte befreien konnte, lag
ie Feſtſtellung der Größe der Armee in der unbeſtrittenen Befugniß des
ofkriegsrathes; Straßenräumer, bei Staatsbauten verwendete Tagelöh-
er konnten nur durch eine kaiſerliche Entſchließung ein Gnadengehalt,
n wahres Almoſen erhalten, aber die einſchneidendſten Finanzoperatio-
en führte die Hofkammer ſelbſtändig aus; Ausrodungen, ſelbſt gering-
ügiger Waldparzellen, verlangten die kaiſerliche Genehmigung, daß da-
egen Hofkanzleidecrete in wichtigen Dingen vollſtändige Geſetzeskraft ge-
annen, fand Jedermann in der Ordnung.

Noch viel ſeltſamer war die Stellung des Staatsrathes, welcher
leichfalls von Kaiſer Franz ſchon vorgefunden, aber allmälich bis zur Un-
:nntlichkeit verändert wurde. Dem jüngeren Geſchlecht muß es überaus
hwer werden, ſich aus ſchriftlichen Berichten und Ueberlieferungen ein
enaues Bild von dem Weſen des Staatsrathes zu verſchaffen, da ſelbſt
ie Zeitgenoſſen, welche denſelben noch in Wirkſamkeit ſahen, keine klare
Vorſtellung von ſeinem Weſen beſaßen. Auch die größte Strenge der
lten öſterreichiſchen Cenſur konnte nicht verhindern, daß unter ihren
lugen entworfene ernſtgemeinte Schilderungen deſſelben unwillkürlich iro-
iſch klangen. Der Staatsrath, welchem Miniſter, Conferenzräthe und

staatsräthliche Referenten als Mitglieder angehörten, zog in sein Bereich die Justizangelegenheiten, das Militärwesen, die eigentliche Verwaltung, die Finanzen und den öffentlichen Unterricht. „Doch war niemals genau bekannt, was von diesen Dingen eigentlich zu seinem Wirkungskreise gehörte, und ebenso wenig war eine feste Form für die Behandlung dieser Angelegenheiten gegeben." Bald berichteten die einzelnen Staatsräthe unmittelbar an den Kaiser, bald mußte wieder, um einen Staatsrathsbeschluß fassen zu können, jedes Mitglied schließlich seine Meinung und Stimme abgegeben haben. Der Staatsrath war die oberste Verwaltungsinstanz, mit der Controle der Hofstellen betraut, hatte aber in Sachen der Finanzen und des Militärs nichts zu sagen und war darauf eingeschränkt, über ihm vorgelegte Fragen Gutachten zu liefern. „Der Staatsrath stand nicht über den Ministern, war ihnen aber auch nicht geradezu untergeordnet, war überhaupt kein permanentes deliberatives Collegium, sondern nur mit der passiven Leitung der Administration beauftragt" und dazu bestimmt, daß einzelne seiner Mitglieder, da wo sich die Parteien bei den Entscheidungen der Hofstellen nicht beruhigten oder wo die letzteren Anfragen stellten, Pläne vorlegten, dem Kaiser die Entscheidung vorzubereiten, welcher sodann seine Beschlüsse nach Belieben faßte, ohne sich jemals über die Motive und Gründe auszulassen. *)

Für die schiefe Stellung des Staatsrathes brachte das Conferenzministerium keine Abhilfe. Nur der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verwaltete ein selbständiges Departement, die übrigen Minister ohne Portefeuille waren darauf angewiesen, was ihnen das Vertrauen des Kaisers als Wirkungskreis bestimmte oder was sie eigenmächtig aus den Händen der gesetzlichen Behörden rissen und an sich zogen. Da für die Geschäftsbehandlung im Conferenzministerium keine Instruction vorlag, regelmäßige Sitzungen gar nicht gehalten wurden, so war auch hier der reine Zufall herrschend und eine stetige, eingreifende Thätigkeit nicht zu erwarten. Die Ernennung zum Staatsminister stellten Manche der Pensionirung gleich, und behaupteten, daß sie gewöhnlich da eintrete, wo in schonender Weise ein nicht mehr fähiger oder wie Graf Wallis ein nicht mehr möglicher Staatsmann zur Ruhe gesetzt werden sollte. Jedenfalls litt das Conferenzministerium, wie der Staatsrath und die obersten Hofstellen an dem gleichen Grundgebrechen einer unklaren Abgrenzung des Wirkungskreises und mußte sich das Recht, die anderen Behörden in ihrer Thätigkeit zu hemmen und zu durchkreuzen, mit dem Zugeständniß erkaufen, daß dieselben das gleiche Recht auch ihrerseits ausübten.

Dieses ungeordnete und verworrene Wesen der Staatsverwaltung bildete aber eine feste Schranke gegenüber den Herrschergelüsten des Kai-

*) Oesterreichische National-Encyclopädie. Wien 1835. I. S. 234.

sers. Auch angenommen, daß derselbe eine ernste Selbstregierung beabsichtigte, wogegen aber seine Natur und seine Gewohnheiten stritten, so konnte er dieselbe doch nicht durchführen, da der Staatsorganismus seine Kraft nur in der Lähmung einer jeden Bewegung und raschen Thätigkeit erwies. Auf eine zweifache Art konnte der Kaiser in die öffentliche Verwaltung eingreifen. Sei es bei den öffentlichen Audienzen, sei es auf dem Wege der Post durfte jeder Unterthan Bittgesuche unmittelbar dem Kaiser überreichen. Sie wurden im geheimen Cabinette des Kaisers geprüft und je nach dem Befunde entweder einfach den Behörden zur Entscheidung übergeben, oder auf Befehl des Kaisers einer besonderen genauen Prüfung bezüglich ihres Inhaltes unterworfen, welche in der Regel alle Stufen der Verwaltung hindurch so gründlich vorgenommen wurde, daß schließlich kein erhebliches Resultat herauskam. Diese Weise zu regieren befriedigte die Neugierde des Kaisers und gab ihm den Schein einer umfassenden Thätigkeit, einen dauernden Einfluß auf die Administration gewährte sie nicht. Aber auch der andere Weg, der von dem Kaiser eingeschlagen wurde, gestattete höchstens seine lästige Einmischung in einzelne Geschäfte. Auf die Anträge der Hofstellen, auf die Gutachten der Staatsräthe antwortete der Kaiser mit einem sogenannten Handbillet, worin er seinen Willen aussprach, ohne ihn zu begründen oder irgendwie zu rechtfertigen. Solche Handbillets, in den späteren Regierungsjahren immer häufiger, gaben auch aneinander gereiht den Behörden keine Richtschnur, offenbarten keine festen allgemeinen Grundsätze, sondern bildeten eben nur Einzelentscheidungen, unter einander ohne Zusammenhang, wohl gar im Widerspruche und ganz darnach angethan, die Behörden zu verwirren und da schließlich doch nur der Zufall die Entscheidung bestimmte, lässig und gedankenlos zu machen. Die Behörden verwandelten sich in ledige Anfragebureaus, waren unermüdlich, Auskunft zu verlangen, schoben sich gegenseitig die Arbeiten zu, verschleppten nach Möglichkeit die Geschäfte, sperrten sich gegen jede Verantwortlichkeit, und fühlten sich, weil ja die Actenstücke fortwährend wanderten und niemals ruhten, im Gewissen über ihre Wirksamkeit beruhigt. Der flache Schein von Geschäftigkeit, der am Kaiser entdeckt worden, spiegelte sich auch in den Trägern der Verwaltung wieder und verlieh so der ganzen Staatsleitung allerdings das Gepräge der Einheit.

Positive und tiefgreifende Einflüsse des Kaisers auf die Regierung haben nicht stattgefunden; die todte Masse schob sich träge weiter und daß dieses in alle Zeiten weiter gehe, nichts Neues und Großes die Ruhe störe, blieb das Ziel der kaiserlichen Wünsche. In dem zurückhaltenden, thatenscheuen Charakter der österreichischen Regierung allein, in dem, was gehindert und nicht geduldet wurde, zeigten sich die Spuren persönlicher Einflüsse des Herrschers. Seine instinctmäßige Furcht vor jeder selbständigen Macht im Staate wies sowohl den Soldatenstand wie den

Klerus in enge Schranken zurück. Die absolute Monarchie mit militärischem Prunk zu umkleiden, den weißen Soldatenrock als den eigentlichen Rock des Kaisers auszurufen, an irgend ein näheres Verhältniß der Armee zum Monarchen, als die bürgerliche Bevölkerung für sich in Anspruch nimmt, zu glauben, vor solchen Bestrebungen blieb Oesterreich, so lange Kaiser Franz lebte, bewahrt. Er sah in der Armee nur eine anders gekleidete Dienerschaft, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, und durchaus nicht berechtigt, sich als Waffenbrüderschaft von den übrigen Unterthanen zu sondern. Der Mangel an Eitelkeit im Kaiser, der sich höchst ungern in eine Uniform pressen ließ, am Paradespiele nicht das geringste Behagen fand, und seine Abneigung selbst gegen den Schein des Kräftigen und Mannhaften hatten an dieser geringschätzigen Behandlung des Militärs gleichen Antheil. Dem Beispiele des Monarchen folgte die gesammte Bevölkerung, die in der Armee nur eine verkappte Strafanstalt erblickte, in welcher alle störrigen und unbrauchbaren Individuen der Gesellschaft bewacht und durch den allzeit thätigen Corporalstock zum Guten angehalten wurden, die im besten Falle für den Soldatenstand Mitleid hegte und eine Ueberhebung desselben gar nicht begriffen hätte. Zuletzt ging das Gefühl geringer Bedeutung auf den Soldatenstand selbst über und erzeugte hier in den späteren langen Friedensjahren jenen schlaffen und gedrückten Geist, welchen erst die großen politischen Stürme der neueren Zeit vollständig bannten. Doch läßt sich nicht leugnen, daß ein friedlich gemüthliches Verhältniß zwischen dem Militär und Bürgerthum dadurch geweckt und erhalten wurde. Wie die gemeinen Soldaten sich gern in dienstfreien Stunden unter die Tagelöhner und Arbeiter mischten, die häufig verheiratheten Unterofficiere in die Kaserne das Familienleben verpflanzten, so liebten auch die Offiziere noch den Bürgerrock und gaben diesem im gewöhnlichen Leben den entschiedenen Vorzug vor der freilich wenig geschmackvollen Uniform, welche damals nur in der Wachtstube und auf dem Exercierplatze als passend erschien. Weit entfernt, durch stramme Haltung und den Schein ritterlicher Bildung zu glänzen, aber auch durch ungezügelten Uebermuth zu verletzen, boten die alten österreichischen Offiziere, besonders des Artilleriecorps, gar häufig ergötzliche Beispiele spießbürgerlichen Wesens und steifer, an gelehrte Pedanterie streifender Manieren.

So wenig als dem Soldatenstand eine selbständige Bedeutung gegönnt war, vielmehr vom Feldmarschall bis zum Trommler herab Jedermann unter dem Banne eines fremden Druckes stand: ebensowenig durfte die Kirche sich frei bestimmen und der Staatsgewalt gegenüber als Macht auftreten. Sie war als Bundesgenosse in dem Kampfe gegen die noch nicht getilgten Reste Josephinischer Aufklärung willkommen, sie fand, wenn sie die Rechtgläubigkeit gegen die Angriffe neuer Bildung vertheidigte oder die Herrschaft über die Schule forderte, bei der Regierung eifrige Unterstützung, eine politische Unabhängigkeit gewann sie aber nicht. So

gstlich wurde die Machtvollkommenheit des weltlichen Regimentes ge-
tet, so sorgfältig das absolute Recht des Kaisers bewacht, daß selbst die
storischen Erinnerungen an die große Gewalt der römischen Hierarchie
i Mittelalter nicht belebt werden durften. *) Waren schon die gesetz-
hen Bestimmungen dem Streben der Kirche, sich über und neben den
taat zu stellen, wofür später der lockende Name der Freiheit der Kirche aufkam,
cht günstig, war nach dem österreichischen Kirchenrechte der unmittel-
re Verkehr mit Rom verboten, der Metropolitanverband der einzelnen Bis-
ümer aufgehoben, die Verwaltung des Kirchenvermögens dem Klerus
nommen: so hatten die thatsächlichen Verhältnisse die Schranken noch
ger gezogen, den Einfluß der weltlichen Obrigkeit auf die Geistlichkeit
s zur äußersten Grenze erweitert. Ungehindert in ihrer polizeilichen
irksamkeit, befugt, in den Wirthshäusern an Fasttagen Fleischesser und
ischesser gleich Böcken und Schafen absondern zu lassen, die Tanzlust
r Bevölkerung zu regeln, kirchenfeindliche Bücher zu verbieten, „Akatho-
ten" zu quälen und Freigeister zu denunziren, mußten die Glieder des
lerus es sich gefallen lassen, daß die Regierung sie nur als Beamte
handelte, und keinen anderen Maßstab als den für alle Diener des
aisers gebräuchlichen anwandte. Bei aller privaten Frömmigkeit war
aiser Franz der Grundsatz der ultramontanen Politik, die Pflichten ge-
n den weltlichen Staat nach den Interessen der römischen Curie zu
messen, gerade so verhaßt, wie die Forderung der Liberalen, die Re-
erungsgewalt zu Gunsten einer Volksvertretung einzuschränken. Erst
seinen späteren Jahren gelang es kirchenfreundlichen Männern, seine Ei-
rsucht zu beschwichtigen, so daß er die Ausdehnung der kirchlichen Macht
ch auf das politische Gebiet duldete, und dann noch geschah dieses
ur in dem Glauben, daß die monarchische Gesinnung im Volke durch
renge kirchliche Zucht geweckt und gefördert werde.

Die öffentliche Meinung, das Urtheil der Gebildeten, von einer le-
endigen Litteratur getragen, auf das natürliche Interesse des politischen
ebens allein gestützt, konnte natürlich noch weniger auf Achtung und Gel-
ung Ansprüche erheben. Die Wünsche des Soldatenstandes ließen sich durch
ine opferreichen Dienste rechtfertigen, für die Bestrebungen des Klerus
rach ihr guter Zweck; Leute aber, welche gar keinen Amtsberuf hatten,
ch um die öffentlichen Dinge zu kümmern, einfache Unterthanen, durf-
n auch nicht verlangen, gehört zu werden, zumal die Absicht der Schrift-
eller, Unruhe unter dem Volke zu verbreiten, Neuerungen zu empfeh-
n, die Behörden zu belehren, Staatseinrichtungen zu beurtheilen, offen

*) Die berüchtigte Stelle des römischen Breviers (in festo s. Gregorii Septimi, ie XXV. Maji, Lect. V): Gregorius contra Henrici Imperatoris impios conatus fortis er omnia athleta impavidus permansit, ac eundem Henricum in profundum malorum rolapsum regno privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit ußte in allen österreichischen Exemplaren durchstrichen oder überklebt werden.

zu Tage lag. Gegen die Litteratur und Alle, die sich mit derselben beschäftigten, hegte daher auch Kaiser Franz nicht blos Abneigung, sondern einen grimmigen Haß. Bei jeder Gelegenheit gab er demselben Worte, und dieses mit einer schneidigen Schärfe, welche von dem sonst streng gewahrten Scheine größter Gutmüthigkeit seltsam abstach. Von „Büchermachern" erwartete er nichts Gutes, am wenigsten persönliche Tapferkeit; daß man es im Amte nicht weit bringen könne, pflichtuntreu werden müsse, wenn man sich in Mußestunden mit litterarischen Arbeiten beschäftige, galt ihm als eine ausgemachte Sache, und als er einmal erfuhr, daß er einen höheren Officier irrthümlich für den Verfasser irgend welcher militärischen Schrift gehalten habe, bat er ihm diesen Glauben, als wäre es ein Schimpf gewesen, ab. *) Nicht wenig trug zu diesem Hasse der Umstand bei, daß in litterarischen Dingen Oesterreich sich unmittelbar nach dem „Auslande" richten mußte, von dort seine Vorbilder holte, dort anerkannt zu werden mit Recht hoch hielt. In der Mißbilligung des Ausländischen aber, insbesondere des Deutschen, war Kaiser Franz ein ächter Wiener, dem nichts über die Kaiserstadt ging und die Nachahmung des Fremden geradezu unwürdig erschien. Selbst der Gebrauch der ausländischen Bäder wurde (1813) untersagt, da es ja in der Heimath selbst eine hinreichend große Zahl derselben gebe. Zum Theile lag der Grund der Geringschätzung alles geistigen Lebens in der verwahrlosten Erziehung des Fürsten. Er hatte eben keine Ahnung, daß die Wissenschaft eine selbständige Bedeutung besitze und mit der Verbreitung landwirthschaftlicher und technologischer Kenntnisse keineswegs ihren Werth erschöpft habe; eben so fremd war ihm das Wesen poetischer Schöpfungen und unbekannt die Leistungen der Alten und der Zeitgenossen auf litterarischem Gebiete. Kam er doch erst spät zu der Erkenntniß, daß man mit dem Theater noch in einer anderen Weise denn als Komödiant, nämlich als Dichter in Verbindung stehen könne. Bei weitem durchgreifender war aber in dem Haß gegen die Litteratur das Motiv der Furcht, auf eine unabhängige Macht zu stoßen und in der bequemen Alleinherrschaft gestört zu werden. Die Behauptung, daß die Litteratur unter Kaiser Franz verachtet, gehaßt und geknechtet wurde, wird zwar durch die vielbelobte, aber nie als Gesetz bekannt gewordene Censurvorschrift v. J. 1810 scheinbar Lügen gestraft. „Kein Lichtstrahl, heißt es daselbst, er komme woher er wolle, soll in Zukunft unbeachtet und in der Monarchie unerkannt bleiben. Fehler der Staatsverwaltung und Mißgriffe der Behörden können aufgedeckt und Verbesserungen angedeutet werden, nur muß dieses in einer würdigen und bescheidenen Form geschehen." Durch diese Phrasen kam die österreichische Censur förmlich in den

*) Traditionen zur Charakteristik Oesterreichs unter Franz dem Ersten. 2. Bd. S. 195.

Geruch des Liberalismus. Man vergaß aber darüber die anderen beschränkten Bestimmungen der Censurvorschrift, vergaß die wahrhaft kindische Abstufung der verbotenen Bücher, je nachdem sie mit einem damnatur, transeat und toleratur belegt wurden, wodurch die Willkür und die Thorheit zum Gesetze erhoben wurde, vergaß endlich, daß jene liberale Auffassung der litterarischen Rechte in die Sprache der Praxis übersetzt also lautete: „Es schickt sich nicht, daß der Kaiser auf einem anderen Wege als dem der Polizei über die Angelegenheiten und insbesondere über die Gebrechen des Staates etwas erfahre." Die Berufung auf die Wirksamkeit eines Gentz, Friedrich Schlegel, Adam Müller, Pilat in österreichischen Diensten kann gleichfalls die Regel der verkümmerten Lage der Litteratur in Oesterreich nicht widerlegen. Nicht für Oesterreich, sondern für das Ausland allein war ihre Thätigkeit bestimmt; das Ausland allein kannte sie als Schriftsteller, ihre neuen Landsleute wußten von ihnen nicht viel mehr als was der Staatskalender sie lehrte, und achteten in ihnen nur den Hofrath oder Hofsecretär „in außerordentlicher Verwendung bei der Staatskanzlei." Diese Männer hatten selbst das deutliche Bewußtsein ihres bloßen Luxuswerthes, sie hielten sich bei allem Eifer für die äußere Politik des österreichischen Cabinets von der Einmischung in die inneren Angelegenheiten durchaus fern, als ob sie die Schranken ihrer berechtigten Wirksamkeit gefühlt hätten, und bewahrten trotz aller Angriffe gegen den deutschen Geist doch einen geheimen Zug zum deutschen Volksthum. Am wenigsten waren sie fähig, die Vorurtheile des Kaisers gegen alles geistige Leben und litterarische Treiben günstiger zu stimmen; er duldete nur ihre Dienste, weil man ihn über ihre Unentbehrlichkeit belehrt hatte, meinte aber, die Schwächen und Laster, wie sie namentlich an Gentz hervortraten, seien von ihrer litterarischen Beschäftigung unzertrennlich, und dankte im Hinblick auf diese dem Himmel dafür, daß solche Leute „Ausländer" und nicht eingeborene Oesterreicher seien. Nicht einmal eine ausreichende materielle Anerkennung wurde diesen immerhin bedeutenden und berühmten Männern gespendet. Gentz konnte nur auf Schleichwegen die Mittel zur Befriedigung seiner kostbaren Lüste zusammenscharren und mußte Fürsten, Hospodare, Banquiers und Juden zu Geschenken pressen; vollends Pilat wurde wie ein gewöhnlicher Schreiber abgelohnt und hatte nicht einmal so viel Ansehen sich erworben, um in Oesterreich ordensfähig zu erscheinen, und ebenso lernte Friedrich Schlegel noch in seinen späteren Jahren die Werthschätzung litterarischer Verdienste in Oesterreich durch eigene schlimme Erfahrung kennen. Seine Freunde und Gönner hatten ihm die erste Custosstelle an der kaiserlichen Bibliothek, welche ehedem Johannes von Müller bekleidet hatte, in Aussicht gestellt. Nicht aber Schlegel bekam dieselbe, sondern ein Hofrath Vesque von Püttlingen, der sich nie um Litteratur bekümmert, den man aber in einem

andern Bureau los sein wollte. *) Es zeigt sich darin nicht allein die bis zum offenen Hohn getriebene Verachtung schöpferischer geistiger Kräfte, sondern auch die Wirksamkeit eines Grundsatzes, welchen Kaiser Franz in allen Zweigen der Verwaltung anzuwenden liebte: „Einem General, der im Felde gut zu brauchen ist, müsse man nie im Frieden Einfluß geben." Diese Lehre hatte der alte Lascy dem Kaiser frühzeitig eingeimpft, dieselbe der letztere während seines langen Lebens bei allen Gelegenheiten getreulich befolgt: Keinem Verdienste die volle Belohnung, keiner Kraft die ganze Macht, keinem Manne die rechte Rolle. Nur einmal wich Kaiser Franz von diesem Grundsatze ab: in der Wahl seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Man kann Kaiser Franz nicht nennen, ohne seinen einflußreichsten Rathgeber, den berühmtesten Staatsmann Oesterreichs im neunzehnten Jahrhundert, den Grafen und späteren (seit 1813) Fürsten Clemens Wenzel Lothar Metternich-Winneburg, nicht gleichzeitig mit zu nennen. **) Des letzteren größte Macht fällt keineswegs in seine späteren Jahre, als er gemeinschaftlich mit dem Erzherzoge Ludwig und dem Grafen Kolowrat im Namen des regierungsunfähigen Kaiser Ferdinand in Oesterreich herrschte, wie es seine oft wiederholten Verwahrungen, er habe stets nur dem Willen des Kaisers Franz gedient, und der zunächst gegen seine Person gerichtete Grimm des Volkes im Jahr 1848 könnte glauben machen. Damals vertrat sein Name ein System, das er längst nicht mehr mit kräftiger Hand leitete, und welches nur vieljährige Traditionen an seine Persönlichkeit knüpften. Wirklich thätig und machtvoll war er nur, so lange Kaiser Franz lebte und die Gewalt mit ihm theilte, denn eine solche Theilung der Gewalt steht trotz allen gegentheiligen Versicherungen unwiderruflich fest, wenn gleich viel fehlte, um die weitverbreitete Ansicht, als hätte Metternich die Zügel der gesammten Staatsverwaltung in seiner Hand vereinigt, zu bestätigen. Er war nicht einmal dirigirender Minister und konnte es bei der eifersüchtigen und neidischen Natur seines Herrn, bei dem unzusammenhängenden Wesen des österreichischen Staatsorganismus nicht sein. In den Geschäftszweigen jedoch, die seiner Leitung anvertraut waren, herrschte er thatsächlich unumschränkt, und in diesen Geschäftszweigen äußerte sich beinahe ausschließlich das Leben und die Macht des österreichischen Staates. Die innere Geschichte Oesterreichs weiß nichts von einem positiven Wirken des Fürsten, sie kennt ihn nur, gerade wie den Kaiser Franz, als ein dauerndes Hinderniß der gedeihlichen Entwickelung; die eigentliche Administration, das Verfassungswesen, die Finanzkunde blieben ihm stets fremd, er kannte sie nicht und

*) Brief Schlegels an Stein v. J. 1824. bei Pertz VI. Beilage XXXIV.

**) Vgl. die ausführlichere Schilderung des Fürsten Metternich, welche der Verfasser im 4. Bande der preußischen Jahrbücher gegeben hat.

kümmerte sich nicht um dieselben. Nur die diplomatische Kunst verehrt in ihm einen Meister, nur die Verhältnisse Oesterreichs zu den anderen Staaten reizten seine Aufmerksamkeit; mit größerem Rechte kann ihn Europa seinen diplomatischen Künstlern als Oesterreich seinen Staatsmännern zurechnen. Aber in diplomatischen Erfolgen glaubte Oesterreich seinen größten Nutzen zu finden, auf diese verschwendete es alle vorhandenen Machtmittel, in dem Mitrathen über die Angelegenheiten der europäischen Staatensysteme glaubte es seine wesentliche Bestimmung zu erfüllen, und auf solche Weise übte Metternich auch auf Oesterreichs Schicksal einen entscheidenden Einfluß.

Metternichs Geschlecht gehört, wie so viele andere, der stattlichen reisigen Schaar an, welche sich Oesterreich gleich einer Zinspflicht aus den deutschen Reichsländern zu holen pflegte und durch welche es den unmittelbaren Unterthanen das Denken und Handeln vielfach ersparte. Des Staatskanzlers Vater, Franz Georg, ein Mann von angenehmen Formen aber flachem Wesen, mehr Hofmann als Staatsmann, in Anschauung, Sitten und Erscheinungsweise den vornehmen altfranzösischen Edelleuten nahe verwandt, hatte die kurtrierschen Dienste mit den kaiserlichen vertauscht, in deren Interesse er ohnehin schon längst thätig gewesen war. Seinen Posten als österreichischer Gesandter bei Kurmainz behielt er nicht lange; ihn besiegte und vertrieb eine Dame, die im preußischen Sinne wirkende Frau von Cudenhoven, ein Schicksal, das seinen Sohn niemals befallen sollte. Doch lebte er auch nachher als kaiserlicher Minister am niederrheinisch-westfälischen Kreise noch viele Jahre am Rheine, so daß Clemens Lothar, 1773 zu Koblenz geboren, während seiner ganzen Jugend von österreichischen Eindrücken frei blieb und ausschließlich die Anregungen des rheinischen Lebens empfing. Das Eine und das Andere hinterließ in seinem späteren Wesen und seinem politischen Charakter deutliche Spuren. Ohne Kenntniß der inneren Zustände Oesterreichs, das er eigentlich erst 1809 als Minister dauernd betrat, ohne eine klare Vorstellung von der eigenthümlichen Lage des vielsprachigen Reiches konnte er ungehemmt von allen Bedenken die abstracte diplomatische Kunst üben. Dem eingeborenen Staatsmanne hätten die inneren Schwierigkeiten, deren Lösung keineswegs leicht und nahe erschien, den Blick getrübt, die Rücksichten auf die einzelnen Provinzen und Völkerschaften die reinen Machtgedanken bei ihm nicht aufkommen lassen, die ängstliche Sorge, ja nicht das Capital der Zukunft anzugreifen, das freie Gebahren mit den augenblicklich vorhandenen Kräften kaum geduldet. Solche Erwägungen kannte natürlich Fürst Metternich niemals, ihm war und blieb Oesterreich nur der Ausgangspunkt, nicht das Ziel seiner diplomatischen Kunst und politischen Pläne. Wie man ihm während seiner ganzen Wirksamkeit den Nichtösterreicher anmerkte, ebenso offenbarte er stets Züge des rheinischen Wesens und insbesondere jenes Geistes, der an den Bastardhöfen der

rheinischen Kurfürsten waltete. Daher stammt der leichte Lebenssinn, die flüchtige Auffassung des Pflichtmäßigen, die geringe Schätzung des Allgemeinen und Grundsätzlichen, die kluge Berechnung der kleinen und persönlichen Verhältnisse. Großes zu fassen und zu erreichen, lernte man freilich nicht in Koblenz, desto besser kleine Menschen zu behandeln und zu beherrschen. Ein Fürstenthum, aufgeklärt, wie es das achtzehnte Jahrhundert verlangte, ein Priesterstand, wo die Frömmigkeit verpönt war, ein absolutes Regiment ohne die Bedingungen der Stabilität, ein Verwaltungssystem, das nicht die Regierungszeit des einzelnen Kurfürsten überdauerte, ein überaus üppiges Hofleben, an welchem aber anmuthige Frauen zu glänzen nicht berechtigt waren, so war die Umgebung der Metternich'schen Jugend beschaffen. Auf die allgemeine Atmosphäre aber, in welcher er sich als Jüngling bewegte, paßt vortrefflich Talleyrands von Guizot überliefertes Wort: „Wer nicht um die Zeit des Jahres 1789 herum gelebt hat, weiß nicht, was es bedeutet, das Leben zu genießen." Diese Eindrücke hafteten in der Seele des Fürsten fester, als die Lehren, die er auf den Universitäten zu Straßburg (1788) und Mainz (1791) empfing. Die Grabschrift, die er seinem 1836 verstorbenen Lehrer Nicolaus Vogt auf dem Johannisberge setzen ließ, rühmt ihn zwar als dankbaren Schüler; Studiengenossen meinten aber, daß er keinem Lehrer zu besonderem Danke verpflichtet sei, schätzten seine geistige Begabung gerade nicht hoch, und wußten keine anderen auffälligen Züge an ihm hervorzuheben, als die drei F, die er schon in seiner Jugend verkörperte: fin, faux, fanfaron; Züge, welche auch in späteren Zeiten sich Näherstehenden bemerklich machten und zu den Behauptungen führten, er sei falsch und hinterlistig, schwach und inconsequent, ein Feind aller kühnen und entscheidenden Maßregeln und nur auf Genuß bedacht. So haben ihn bekanntlich Wilhelm Humboldt, Stein, Pozzo di Borgo, Fürst Reuß, Marmont geschildert. Als geistiger Sohn des achtzehnten Jahrhunderts zeigte er sich in seiner religiösen Nüchternheit, in dem gänzlichen Mangel an historischem Sinne und in seiner Vorliebe für naturwissenschaftliche Tändeleien. Noch als Greis sprach er gern und mit Theilnahme von Gall, zu dessen frühesten Verehrern er gehörte, rühmte sich seiner anatomischen Studien und medicinischen Fertigkeiten. Natürlich nahm Fürst Metternich auch die sittlichen Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts oder richtiger gesagt den vornehmen Glauben an den blos conventionellen Werth sittlicher Grundsätze vollständig an. Im Jahr 1795 mit der Enkelin des Fürsten Kaunitz vermählt, gab und nahm er das Versprechen, mit ihr überall, wo es der Vortheil und das Interesse erheischt, fest zusammenzuhalten, dagegen in Sachen der Liebe und des Herzens ungehindert den eigenen Weg zu gehen. Während der dreißigjährigen Ehe wurde dieses Versprechen von beiden Seiten treu erfüllt, und das Bild einer Verbindung geliefert, wie es die Kunst des achtzehnten Jahrhunderts nicht charakteristischer zeichnen konnte.

ſt durch die Vermählung mit der mähriſchen Fürſtentochter trat Metter-
h in nähere Beziehungen zu der öſterreichiſchen Ariſtokratie, in deren
eſen er ſich aber nie vollſtändig einbürgerte. Ebenſo früh und eben
wenig ernſt wie das eheliche Leben begann er ſeine diplomatiſche Lauf-
hn. Schon bei der Krönung Leopolds II. führte er das Amt eines
remonienmeiſters bei dem weſtfäliſchen Grafencollegium katholiſcher
nfeſſion, am Raſtadter Congreß 1797 vertrat er gleichfalls daſſelbe,
ne (nach den Berichten des Ritter Lang) ſich durch etwas Anderes her-
rzuthun, als durch galante Manieren, angenehme Sitten und jugend-
e Schönheit. Nicht viel mehr als ein Schauposten war die Geſandt-
aft am ſächſiſchen Hofe, welche dem achtundzwanzigjährigen Grafen 1801
ertragen wurde. Doch war auch der Geſchäftskreis enge und die politiſche
irkſamkeit gering, ſo boten ſich dagegen vielfache Anregungen für die
sbildung ſeines perſönlichen Weſens, für die Erziehung eines raffinirten
nußſinnes dar, welche noch in ſpäteren Jahren nachwirkten, zunächſt
on für den ſchlüpfrigen Boden der Berliner Geſellſchaft, den er 1803
rat, trefflich vorbereiteten.

Wenn Andere ihn geringer ſchätzten, weil er auch als Geſandter
i preußiſchen Hofe ſeine Neigungen eifriger pflege als die Intereſſen
s Staates: er hatte keinen Grund Reue zu empfinden und beſſere
orſätze zu faſſen. Verdankte er doch der Uebertragung der Maximen
nes privaten Lebens auf die öffentlichen Angelegenheiten ſeine Er-
hung zum Ambaſſadeur am franzöſiſchen Hofe. Er hatte an den Ver-
ndlungen, welche dem dritten Coalitionskriege vorangingen, theilgenommen,
n Vertrag von Potsdam (3. Mai 1805) mit unterzeichnet und für dieſe
triotiſchen Thaten das vielbeneidete Großkreuz des Stephansordens em-
angen. Aber wie er im gewöhnlichen Leben ſich für eine Schönheit nicht
ſehr zu erhitzen pflegte, daß er darüber für andere Reize völlig blind
rde, in Leidenſchaft entflammend ſich dennoch das Bewußtſein des
enuſſes wahrte, und vornehm kühl die unbedingte Hingabe an den ein-
nen Eindruck zurückwies, ſo nahm er auch bei der Behandlung politi-
er Geſchäfte das perſönliche Behagen zur Richtſchnur. Oeſterreich
nd im heftigſten Kampfe gegen Frankreich, dieſes hinderte jedoch Met-
rnich keineswegs, mit dem franzöſiſchen Geſandten Laforeſt auch ferner
nen freundlichen Geſchäftsverkehr zu unterhalten, mit ihm alle Nach-
chten auszutauſchen und demſelben über Napoleons Siegeszug höfliche
lückwünſche zu äußern. *) Verrätherei übte er nicht, wohl aber offenbarte
eine feine Geſchmeidigkeit, die Laforeſt entzücken mußte und ihn dahin
rachte, daß er Metternich dem Kaiſer Napoleon dringend empfahl. Die
Wirkung dieſer Empfehlung war der Wunſch Napoleons, Metternich als
terreichiſchen Botſchafter in Paris zu ſehen. In bezeichnender Weiſe

*) Mémoires du Maréchal Marmont, duc de Raguse VI. 378.

hatte gleichzeitig auch der russische Kaiser Metternichs Gegenwart in Petersburg erbeten. Napoleons Verlangen überwog natürlich jede andere Rücksicht und so vertrat denn Metternich seit dem Jahre 1806 Oesterreichs Interessen am französischen Hofe. Seine persönliche Liebenswürdigkeit gewann ihm auch hier viele Freunde und bis in die höchsten Kreise Freundinnen, seine vornehme Natur, sein glattes gefügiges Wesen stimmten selbst Napoleon günstig für ihn. Als Diplomat konnte er allerdings keine glänzende Thätigkeit entfalten, da sich Napoleons barscher Wille niemals in den Windungen der höheren Staatskunst verlor; dennoch leistete er durch seine nicht blos erheuchelte Friedensliebe Oesterreich große Dienste, indem er Napoleon durch unermüdliche Versicherungen von Anhänglichkeit und ungetrübter Freundschaft zu beschwichtigen verstand und die österreichischen Rüstungen einigermaßen zu beschönigen wußte. Als die letzten weit genug vorgerückt waren und bei Stadion der Entschluß zum neuen Kampfe schon feststand, wurde auch Metternich (im November 1808) nach Wien zur Theilnahme an den letzten Berathungen berufen. Welche Rolle er hier spielte, in welcher Richtung er seine Stimme abgab, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Wenn er gleichfalls zum Kriege drängte, eine Angabe, welche übrigens nach seiner ganzen Natur nicht wahrscheinlich ist, so traf ihn rasch die Nemesis, da er in Paris als Geißel für die in Ungarn zurückgebliebenen Glieder der französischen Gesandtschaft festgehalten wurde und erst nach der Schlacht bei Aspern gleich einem Kriegsgefangenen unter militärischer Bedeckung Wien wieder erblickte. Nicht minder rasch erfuhr er aber auch den Umschlag zu glücklichen Verhältnissen. Stadion trat noch vor dem Wiener Frieden vom Ministerium der äußeren Angelegenheiten zurück. Metternich, unter allen österreichischen Staatsmännern Napoleon am meisten genehm, durch die mannichfachen Beziehungen zu dem französischen Hofe und seine genaue Kenntniß desselben gehoben, ja unentbehrlich, übernahm am 8. October 1809 dasselbe, um es erst nach neununddreißig Jahren am 13. März 1848 niederzulegen.

War auch die Leitung des politischen Verkehrs von jenem Augenblicke an in seine Hand niedergelegt, so dauerte es doch noch lange, ehe er sich das volle Vertrauen des Monarchen — ein eigentlicher Günstling desselben ist Metternich indessen niemals geworden — erwarb und seine Macht unerschütterlich befestigte. Die Jahre von 1809 bis nach den Befreiungskriegen bildeten seine Lehrzeit und legten erst den festen Grund zu seinem Ansehen und seiner äußerlich wenig beschränkten Gewalt. Das Glück fügte es so, daß Metternich gerade in einem Zeitpunkte an die Spitze der diplomatischen Verwaltung trat, wo seine persönlichen Eigenschaften sachlichen Verdiensten gleichgeachtet werden mußten und die Lage der Dinge gerade eine solche Natur, wie er sie besaß, erforderte. Der Ausgang des Krieges hatte Alle Lügen gestraft, welche von dem Anschlusse an den deutschen Geist, von dem begeisterten Erfassen sittlicher

Ideen, von der Erweckung freier Volkskräfte den sicheren Sieg erwarteten. Natürlich kamen jetzt die entgegengesetzten Meinungen zur Geltung. Hätten die österreichischen Waffen im Jahr 1809 einen ruhmreichen Frieden erstritten, so wäre die Wandlung Oesterreichs in einen Einheitsstaat auf einer wesentlich deutschen Grundlage vierzig Jahre früher versucht worden. Ob mit einem besseren Erfolg als 1849, läßt sich schwer bestimmen, wenn auch unleugbar vor einem Menschenalter die Umstände günstiger waren, die Regierung nicht auf deutsche Dunkelmänner, sondern auf die tüchtigsten und besten Kräfte des deutschen Volkes sich stützen durfte und den bewußten Widerstand der kleinen Nationalitäten nicht zu fürchten brauchte. Nachdem aber der Kampf mit einem schmachvollen Frieden abschloß, wurde jeder Fortschritt zu einem organischen Staatsleben beseitigt und die Rückkehr zur altösterreichischen Politik, die auf Erweiterung der Hausmacht lossteuerte, im Volke nur so und so viel Steuer zahlende und Soldaten nährende „Seelen" sah, beliebt. Zunächst galt es den französischen Kaiser zu besänftigen, weitere Verluste an Geld und Menschen abzuwehren, sich nach keiner Richtung bloßzustellen, durch vorsichtiges und gewandtes Handeln, durch rechtzeitiges Zuwarten und Eingreifen die Entscheidung erst dann eintreten zu lassen, wenn der günstige Ausfall vollständig gesichert wäre. Diese Politik entsprach vortrefflich der Natur Metternichs, sie war auch ganz nach dem Sinne des Kaisers, da sie bei ihren Vertretern nur Zähigkeit und Schlauheit voraussetzte, mit einer gewissen Passivität des Willens sich sonst vertrug. Wie die Erzählung der Ereignisse zeigen wird, war ihr Erfolg ein überraschend großer, dadurch aber für das ganze fernere Verhalten Metternichs verhängnißvoll. Was die Noth der Zeiten entschuldigte, zum Theil sogar rechtfertigte, das bildete sich in ihm, weil der Erfolg dafür sprach, zu förmlichen Grundsätzen aus; er hielt die Politik des Temporisirens, des Hinhaltens und Beschwichtigens für unbedingt berechtigt, das Schielen für den richtigen staatsmännischen Blick; er verschmolz geradezu seine Persönlichkeit mit den 1813 und 1814 erreichten Erfolgen, hatte für die folgenden politischen Thatsachen keinen andern Maßstab als den ihrer Uebereinstimmung oder ihres Widerspruchs mit „seinem Werke" und gewann von seinem eigenen persönlichen Werthe eine übertriebene Meinung.

Bitter klagte in den späteren Jahren Stein, Metternich habe in dem europäischen Rath einen Einfluß erhalten, wozu ihm weder sein Talent noch sein Charakter den Anspruch gegeben. Wenn die Mehrzahl der europäischen Staatsmänner, vom Erfolge geblendet, Metternich überschätzten, wie kann es Wunder nehmen, daß er selbst das rechte Maß für seine Würdigung nicht fand und dem Hochmuth zur Beute wurde? Er verlor die Beweglichkeit des Verstandes, wurde unfähig, auf fremde Meinungen einzugehen, und konnte schließlich nur in langen Monologen sich äußern. So gern er auch mit seinen Grundsätzen prunkte, und sich den

Schein gab, ſtets nach allgemeinen Regeln zu handeln, ſo ſchwer hielt es, außer der Furcht vor jeder Störung der äußeren Staatsordnung leitende Gedanken bei ihm zu entdecken. Der Mangel an beſtimmten poſitiven Grundſätzen warf ihn in den letzten Jahren einem traurigen Fatalismus in die Arme, in ſeinen jungen und friſchen Jahren half ihm ſein vornehmer Leichtſinn über alle Widerſprüche hinweg. Er glich einem Arzte der alten Schule, der ohne ein klares Krankheitsbild, nur nach den vereinzelten Symptomen heilt, und meinte, wenn er für jede gerade auftauchende politiſche Verwicklung irgend ein Auskunftsmittel bereit hielt, eine gründliche und dauernde Löſung bewirkt zu haben. Aus dieſer Selbſttäuſchung riß er ſich niemals los, Andere zu dieſem Irrwahne zu verlocken, gelang ihm jedoch nur unvollſtändig. Alle, die ſich ihm unbefangen näherten, erkannten den flachen Gehalt ſeines Charakters, das bloße Spiel mit Principien, die Beſchränktheit der Auffaſſung, die aus der Ueberhebung ſeiner Perſönlichkeit hervorging. *) Auch in Oeſterreich war bei Näherſtehenden das Urtheil über den Fürſten durchaus ungeſchminkt. „Der Erfolg, ſchrieb Pillersdorf in ſeinem nachgelaſſenen Memoirenfragmente, hat dem Charakter Metternichs in früherer Lebensperiode Feſtigkeit und Willenskraft neben Ueberſchätzung des Antheiles an dem Erfolge eingeprägt; ein beſchränkter Verkehr mit den verſchiedenen Schichten der Geſellſchaft ließ Achtung und Wohlwollen für Alle in ſeinem Gemüthe nicht aufkommen und die ausſchließende Bewegung des Denkvermögens in dem Kreiſe der eigenen Ideen machte ihn für den Eindruck fremder Einſichten unzugänglich."

Daß er trotzdem ein dauerndes Anſehen gewann und eine große Macht behielt, wird durch andere perſönliche Eigenſchaften erklärt. Er feſſelte die Fürſten und entwaffnete ſie, wenn ſie mit Mißtrauen gegen ihn erfüllt waren, durch höfiſche Unterwürfigkeit und die Verſicherung ſeiner perſönlichen Anhänglichkeit. Er hatte nicht ganz Unrecht, wenn er ihnen gegenüber ſich als Miniſter des conſervativen Europa, gleichſam auch in ihren Dienſten darſtellte, da in der That das beſondere Wohl des öſterreichiſchen Staates auf ſeine Entſchlüſſe nur einen geringen Einfluß übte.

*) Vergl. die Aeußerungen Pozzo's di Borgo (Portfolio II): Le prince de Metternich a pour maxime de négocier toujours et surtout de ne pas se décourager; Marmont's (Mémoires VI, 374): Éminemment homme de concession il ne parle que principes et emploi de la force; Guizot's (Mémoires II, 290): M. de Metternich avait toujours soin de placer ses actes sous un grand drapeau intellectuel; il allait sans hésiter à son but pratique, mais en donnant, à ses adversaires comme à ses alliés, le plaisir ou l'embarras de disserter philosophiquement sur la route; des Fürſten von Reuß (Lebensbilder II. 76): Metternich iſt kein unabhängiger politiſcher Charakter, der ſeine Ideen mit Conſequenz durchführt. Er muß Miniſter bleiben, weil er ſonſt keine andere Exiſtenz hat. Er hat in ſich die Idee der Erhaltung ſeiner Stelle ſo identificirt mit der Erhaltung des Staates, daß ſie beinahe eins geworden u. ſ. w.

Die Diplomaten gewann er durch die leichte Form des Verkehres, die Freiheit von allem pedantischen Wesen; vollends die Minister und Gesandten der deutschen Kleinstaaten, an kümmerliche Verhältnisse gewöhnt, bedientenhaft in ihren Anschauungen, entzückte er durch seine freundliche Herablassung und blendete sie durch die Entfaltung fürstlicher Verschwendung. An ihnen gewann er unbedingte Verehrer, treugehorsame Handlanger. Der alte Gagern traf den Kern der Sache, wenn er auch in Metternichs politischer Thätigkeit die stets wirksame Verführungskunst erblickte und behauptete, dieser habe zwischen Boudoir und Cabinet keinen Unterschied gemacht. Die Züge der Anmuth und in reiferen Jahren der graciösen Würde, die an seiner äußeren Erscheinung hafteten, gingen auch auf sein Wesen als Staatsmann über und bestachen das Urtheil. Seine Gesandtschaftberichte aus Berlin und Paris zeichneten sich keineswegs durch Gedankenreichthum, durch Umsicht und Tiefe aus, dennoch fesselten sie durch ihre Form, den Wiederschein des zierlichen Geistes aus dem vorigen Jahrhundert auch dann noch, als sie den Reiz der Neuheit längst verloren hatten. Metternichs Wissen war von überaus mäßigem Umfange, die Lust zu genießen hatte den Eifer zu lernen in seiner Jugend verdrängt, deutsche Bildung insbesondere war ihm ziemlich fern geblieben, und dennoch fanden auch die gelehrtesten und gebildetsten Männer, wenn er es der Mühe werth hielt, sich anzustrengen, seine Gespräche anziehend. So falsche Vorstellungen der Fürst auch von den Strömungen und Stimmungen der Zeit hatte, so wenig er sich auch umfassender Menschenkenntniß rühmen konnte, so gut verstand er doch in einzelnen Fällen die Wirkung seiner Mittheilungen zu berechnen. Männern entgegengesetzter politischer Farbe hielt er den Schild seiner Grundsätze entgegen; da er es mit einer gewissen feierlichen Würde und mit ernsten Mienen that, mußten sie ihn wenigstens achten, wenn sie ihn auch nicht lieben konnten. Jedenfalls schenkten sie seiner Versicherung vollen Glauben, daß Liebe und Haß der Individuen Schwächen sind, „die keinen Einfluß auf sein Geschäftsleben üben." Erfahrenen Männern wieder rühmte er es als sein eigenes Verdienst an, bewirkt zu haben, daß „noch nicht Alles in dem Qualm sich selbst strafender Theorien untergegangen sei" und copirte Napoleons Spöttereien gegen die Ideologen. Hatte er es dann wieder mit den letztern zu thun, so benahm er sich so, daß sie meinen durften, er „unterdrücke eine lebhaftere, phantasiereichere Natur in sich, um nur das zu sein, was sich für Oesterreich gehört", und ihn mit romantischer Leidenschaft liebten, „wie den Mond oder die Sonne, die zu entfernt bleiben, als daß man sie begehren könnte." Getragen aber wurden alle diese Eigenschaften von den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, welche nach zwanzig stürmischen Jahren nur nach Ruhe sich sehnte, jede leidenschaftliche Erregung scheute, zum bequemen Genusse der wiedergewonnenen Güter sich anschickte und wenn sich die Dinge nicht zurückschrauben ließen, doch den unbedingten

Stillstand um jeden Preis verlangte. Die Zustände, wie sie vor der Revolutionszeit bestanden, haltbarer gemacht durch die Aneignung der Härten und Schwächen des Napoleonischen Regimentes, schwebten den Machthabern als schönstes Ziel vor. Wenn Metternich kein anderes Verdienst besitzt, so darf er doch auf jenes Anspruch erheben, diese Neigungen in sich verkörpert, sie am offensten ausgesprochen zu haben. Und darin liegt auch sein Recht zur Herrschaft.

Was aber die Machtstellung des Fürsten in Oesterreich selbst betrifft, so hatte er seine Hauptstütze in dem vollkommenen Einverständnisse des Kaisers mit seinem Streben. Sie vertrugen sich nicht blos vortrefflich neben einander, da Metternich die Details der Regierung, weil er sie nicht beherrschte, verachtete, während der Kaiser auf sie gerade das größte Gewicht legte; sie ergänzten sich auch gegenseitig. Kaiser Franz stützte sich auf die feierlich vor den Fürsten Europa's übernommene Verpflichtung, die Ordnung zu schirmen, um im Innern des Reiches die unbedingte Ruhe aufrecht zu erhalten; Fürst Metternich wieder verlangte den passiven Gehorsam der österreichischen Unterthanen, um die Macht des Reiches nach außen hin ungehindert entfalten zu können. Bei den Einen war der Absolutismus Herzensangelegenheit, bei dem Andern mehr Verstandessache; darin kamen sie überein, daß sie ihre persönlichen Interessen an die Stelle des Staatswohles setzten und in der Befriedigung ihrer Neigungen den Staatszweck erreicht wähnten. Beide hielten die politische Opposition für eine gegen sie gerichtete Beleidigung, achteten den politischen Verschwörer dem Vatermörder gleich, beiden fehlte der klare Begriff von ihrer Verantwortlichkeit als Verwalter des Staatsvermögens. Metternich, dem man sonst grausamen Sinn nicht vorwerfen kann, fand dennoch den „schwersten Kerker" auf dem Spielberge in einer Unterredung mit Beuillot einen ganz bequemen Aufenthalt für die italienischen Carbonari und wollte nicht begreifen, warum Sedlnitzki und Salvotti nicht als Menschenfreunde geliebt würden. Mochten auch die Polizeiplagen zuweilen selbst seine Umgebung berühren, seines Freundes Hügel Buch über Spanien z. B. das Verbot der Censur erfahren; er blieb dennoch ein standhafter Vertheidiger aller schlechten Polizeianstalten', weil sein persönliches Interesse dabei die geringsten Hindernisse erfuhr, er zur Sicherung seiner persönlichen Stellung Alles erlaubt erachtete. Man hat besonders in der ersten Zeit nach seinem Sturze leidenschaftliche Anklagen gegen Metternichs Raubsucht und Geldgier erhoben, *) schon früher an seine Bestechlichkeit geglaubt. **) Zahlreiche Thatsachen scheinen

*) Vgl. das Hormayr'sche Libell: Kaiser Franz und Metternich S. 71, das wie fast alle Hormayr'schen Publicationen einige Tropfen Wahrheit in Eimern von Lügen enthält.

**) Capodistria (Carte segrete I. 192) erzählt 1819 von Metternich: „Quando si giunge ad ottenere l'assenso di Metternich, si dispone della monarchia austriaca.

diese Anschuldigungen zu bekräftigen. Keine Macht in Europa versäumte es, den mächtigen Kanzler durch reiche Geschenke zu ehren, natürlich in der Zuversicht, ihn für ihre Dienste zu fesseln; er wußte nicht nur, er verhandelte sogar über die Pensionen, welche seine Rathgeber und Helfershelfer, wie Gentz, von fremden Fürsten bezogen. Daß er über die aus dem Staatsschatze bezogenen Summen keine Rechnung legen konnte, dieselben eine unbegreifliche Höhe erstiegen hatten, läugneten österreichische Finanzmänner in vertrauten Unterredungen nicht. Als auf dem Reichstage 1848 die Forderung gestellt wurde, den Fürsten wegen veruntreuter Gelder zur Rechenschaft zu ziehen, seine Güter zu sequestriren, gab der Finanzminister die Nothwendigkeit einer strengen Untersuchung zu *) und widerlegte auch nicht die fernere Behauptung, Metternich habe die frühere Religionsfondsherrschaft Pleß in Böhmen zwar gekauft, aber die Bezahlung vergessen. Den eigenen Hausbeamten des Fürsten schien der gegen ihn ausgesprochene Verdacht nicht unbegründet. Sie beeilten sich, ihre Pensionen und übrigen Forderungen auf seinen Gütern sicher zu stellen. Verneinen kann man nicht, daß Metternichs Liebenswürdigkeit in Geldangelegenheiten völlig aufhörte, seinem Privatcharakter die Flecken der Habsucht und des Geldschmutzes anhaften. Damit ist jedoch keineswegs das Verbrechen der Bestechlichkeit bewiesen. Man muß zugeben, daß er nach seiner ganzen politischen Stellung sich zu den wichtigsten Problemen nicht anders verhalten konnte, als es von ihm geschah, daß also die zur Bestechung verwandten Summen überflüssig waren; eben so gewiß ist es, daß er sich namentlich gegen Rußland, auf dessen Pensionsliste er angeblich stand, so mißtrauisch und zu wiederholten Malen feindselig benahm, als wenn er im Solde der Feinde Rußlands gestanden. Die eigenmächtige Verwendung der Staatsgelder aber muß aus seiner allerdings irrigen, aber durch das Beispiel des Monarchen sanctionirten Anschauung erklärt werden, als ob in seiner Person Oesterreich verkörpert wäre. Ein absichtlicher Betrug lag dem in Finanzsachen vornehm unwissenden Manne gewiß fern. Auch bilden nicht seine Geldwirthschaft, sondern sein grimmiger Haß gegen jede selbständige Macht, seine Eifersucht auf jeden im Staatsdienst erprobten tüchtigen Mann — Eigenschaften, die er gleichfalls mit seinem Herrn theilt — die wichtigsten Anklagepunkte gegen ihn. Der Fürst duldete nur abhängige, kriechende

---

Questo signore non è di difficile acquisto. Allorquando nel 1812 io mi trovava in Svizzera, per gl'interessi d'Alessandro, cooperai non poco a trarre dal nostro partito Metternich, senza il cui concorso la grande alleanza non ne sarebbe sortita così bene. Io ritengo, che questo diplomatico non durerà grande fatica a secondare i progetti del mio sovrano, poiché si conoscono i mezzi di poterlo guadagnare, consistendo questi in milioni."

*) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des österreichischen Reichstages I, 533. (Sitzung v. 14. Aug. 1848).

Menschen, oder wie es Adam Müller zarter ausdrückte, leidende ganz hingebende Organe um sich; wer ihm widersprach, auf eine eigene Meinung Anspruch machte, wurde in die weiteste Entfernung zurückgeschoben. In Wiener Kreisen erzählte man sich eine diese Verhältnisse trefflich zeichnende Anekdote. Fürst Franz Dietrichstein, welcher 1809 den unerträglich gewordenen Staatsdienst aufgab, traf im Theater einen Freund, und wies ihm den gegenübersitzenden Metternich mit den Worten: „Kein bedeutender Kopf, aber er läßt sich zu Allem brauchen." Gleich darauf sprach der Fremde in der Loge des Ministers vor, der ihn nun wieder auf den Fürsten Dietrichstein aufmerksam machte, mit der Bemerkung: „Ein sehr bedeutender Kopf, aber man hat ihn zu nichts brauchen können." Wie der bedeutende Kopf Dietrichsteins, so mußten noch viele andere tüchtige Männer feiern und mit verschränkten Armen der Herrschaft der Feigen, Schlechten und Kleinen zusehen. Als Stein in Oesterreich heimischer geworden war, schrieb er (April 1810) bestürzt an Pozzo di Borgo: „Alles läuft hier auf Handarbeit oder Müssiggang oder Bureaux oder Garnisonen hinaus; und diese Bureaux beschäftigen sich allein mit der Anwendung eines Systemes plumper verworrener Förmlichkeiten, die jeden Augenblick die freie Thätigkeit des Menschen aufhalten, um an deren Stelle Massen von Papier und die nichtige Dummheit oder Faulheit zu setzen." *) Diesen Zustand noch mehr auszubilden und zu verewigen, war das Hauptziel des Regenten und seines mächtigsten Rathgebers.

*) Pertz, Leben des Freiherrn von Stein. II. S. 433.

2. Das Finanzpatent.

Der Wiener Frieden ſetzte alle Hoffnungen auf eine unmittelbare terweiterung zurück und gebot die ganze Kraft der Regierung auf ebung der arg zerrütteten inneren Verhältniſſe des Reiches zu ver- n. In welcher Richtung, ſagten einzelne Stimmen des Volkes laut . „Oeſterreich kann ſich nur retten, wenn es ſein Regierungsſyſtem . Durch die Gründung einer rechtlich organiſirten Verfaſſung, die Befreiung des Landvolkes von Feſſeln, welche eben ſo entehrend nheilbringend ſind, würde Oeſterreich ſeine Kräfte in einem Grade hren, daß es den Kampf weder mit Frankreich noch mit Rußland euen hätte. Durch Erweckung und Belebung moraliſcher Kräfte chte es den Verluſt vollſtändig zu erſetzen, welchen es durch den r Frieden erlitten hat.“ So ſchrieb ein namenloſer öſterreichiſcher ot im Spätherbſte 1809. *) An zuſammenhängende, organiſche und aft volksthümliche Maßregeln war aber bei der Natur und Sinnes- r herrſchenden Männer nicht zu denken. Kaiſer Franz hatte ſeiner ucht, ſeiner mit der Unfähigkeit zu regieren wachſenden Luſt, den n Willen durchzuſetzen, gerade jetzt den alten Staatsrath zum Opfer ht und ſomit das letzte die verſchiedenen Verwaltungszweige we- ns äußerlich einigende Band zerriſſen; Metternich brachte nach Verſicherung **) vorläufig keine andere Eigenſchaft in das Cabinet, in Glück, die andern Miniſter aber: der oberſte Kanzler Ugarte, ngariſche Kanzler Erdödy, die Staatsminiſter Zichy und Ru- Chotek, der Polizeiminiſter Haager, der Hofkammerpräſident

Betrachtungen über den Frieden zu Wien. (Wien 1809.) S. 65.
) Tagebücher von Fr. v. Gentz. S. 257.

O'Donnel waren theils unbedeutende und einflußlose, theils allen Neuerungen abholde Männer, alle mehr oder weniger unfähig, einen großen Reformplan klar zu entwerfen und kräftig durchzuführen. Aber selbst in diesen Kreisen hatte die unerbittliche Nothwendigkeit die Ueberzeugung geweckt, daß die bisher beliebte Lässigkeit nicht länger ohne die größte Gefährdung des Staatswohles geduldet werden könne. In drei Richtungen drängten die Verhältnisse zu einer kräftigeren Thätigkeit. Es galt den Ausbau einer einheitlichen Gesetzgebung, die Ordnung der Finanzen und die Verständigung mit Ungarn.

Man mochte in den Regierungskreisen noch so sehr gegen den verderblichen „Josephinismus" eifern und alle lebendigen Erinnerungen an die Jahre 1780—1790 gewaltsam zurückdrängen, man blieb doch der Erbe Kaiser Josephs und mußte einzelne Verpflichtungen aus jener Zeit übernehmen. Kaiser Joseph hatte den Kampf gegen die Sonderrechte und Sonderinteressen der verschiedenen Provinzen nicht zu Ende führen können, aber doch so viel erreicht, daß jene ihre Kraft und ihre Stützen verloren. Sie neu zu beleben, widerrieth den österreichischen Staatsmännern der Vortheil des Reiches; den einen Grundsatz der Josephinischen Politik: die Macht des Gesammtstaates steht im umgekehrten Verhältnisse zu der Stärke der Provinzialgeister, hielten auch seine Nachfolger fest. Eben so wenig konnte die Rechtsunsicherheit, welche durch die Unterbrechung der Legislatur, die Gegenstrebungen des Alten und Neuen nach Josephs Tode einriß, dauernd erhalten werden. Der 1786 veröffentlichte Civilcodex blieb ein Bruchstück, das Strafgesetzbuch vom Jahr 1787 fand bei der folgenden Regierung keine Gnade, die allgemeine Gerichtsordnung endlich vom Jahr 1781 scheiterte an der den älteren Gerichtsnormen gegenüber beobachteten Schonung. Die unglaublichsten Verschiedenheiten machten sich nach kurzer Zeit wieder geltend, nicht blos in den einzelnen Provinzen, sondern selbst bei den einzelnen Gerichtshöfen derselben Stadt. Andere Gerichtsformen waren z. B. bei den Magistraten, andere wieder bei den sogenannten Landrechten, dem privilegirten Forum des Adels, im Gebrauche. Vielfach begnügte sich die spätere Regierung mit dem Verbergen oder nothdürftigen Flicken der vorhandenen Schäden; in Bezug auf das Civilrecht allein fühlte sie die Nothwendigkeit eines vollständigen Entwurfes. Nach langjährigen Vorarbeiten, an welchen sich insbesondere Martini's berühmter Schüler Zeiller betheiligte, wurde am 1. Juni 1811 das bürgerliche Gesetzbuch kundgegeben und am 1. Januar 1812 in den deutsch-slavischen Provinzen in Wirksamkeit gesetzt.

Aus vielen Bestimmungen leuchtet unverkennbar noch der Josephinische Geist, welcher sich überhaupt in der Rechtssphäre am längsten erhielt und durch Pfleger, Zeiller, Fechtig, Pratobevera auch noch im Rathe des Kaisers Franz eine kräftige Vertretung fand. Das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches erkennt den Civilehevertrag vollkommen deutlich an, erklärt die

Ehe zwischen israelitisch getrauten, erst später getauften Eheleuten ohne nachträgliche priesterliche Einsegnung als Christenehe zu Rechte bestehend, regelt überhaupt das Eheverhältniß ganz abgesehen von kirchlichen Dingen. Den Einfluß der Anschauungen des vorigen Jahrhunderts bekundet gleichfalls, und dieses Mal nicht zum Frommen des Werkes, der fiscalische Standpunkt, von welchem aus das Erbrecht behandelt ist. Die Erbsadition giebt den Erben keineswegs das freie Dispositionsrecht über das Vermögen, der Staat, von der Aufklärung als allmächtiges Wesen angesehen, tritt dazwischen und überantwortet erst mit Uebergehung aller anderen Erbschaftstitel dem Erben die Vermögenssubstanz. Fiscalisch gesprochen: Erst nach Berichtigung aller Erbschaftsgebühren an den Staatsschatz tritt der Erbe in sein volles Recht und muß sich bis dahin mit dem Titel des redlichen Besitzers begnügen. Die Unbrauchbarkeit dieser Rechtsfiction erwies sich am deutlichsten, als im Jahr 1840 die Erbschaftssteuer aufgehoben wurde, wodurch natürlich die „Erbseinantwortung" ruhte, ein ganzes Hauptstück des Gesetzbuches außer Kraft gesetzt wurde.

Auch sonst lassen sich schlimme Mängel, Widersprüche und Lücken im bürgerlichen Gesetzbuche nachweisen, so in der Besitzlehre, wo der Naturalbesitz liegender Güter gänzlich übergangen wird, während ihn doch das wirkliche Leben tagtäglich anerkennt und das Gesetzbuch selbst in einem anderen Kapitel auf denselben zurückkommt; so in der Lehre von der Verjährung, dem letzten Hauptstücke des Werkes, wo die flüchtige Hast der Verfasser, die Sehnsucht, ihre Arbeit um jeden Preis zu beendigen, deutlich durchblickt. Es scheint beinahe, als wären die Verfasser von der Ahnung ergriffen worden, die nächstfolgende Zeit werde eine grundsätzliche Abneigung als bergenden Schild ihrer vollkommenen Unfähigkeit gegen jede gesetzgebende Thätigkeit zur Schau tragen, und als hätten sie sich daher beeilt zu retten, was noch gerettet werden konnte. Sie täuschten sich in ihren Befürchtungen leider nicht; an eine Fortbildung des Rechtsbewußtseins, selbst nur in der Form wissenschaftlicher Entwickelung wurde nicht gedacht, das bürgerliche Gesetzbuch nicht verbessert, sondern in traurigster Art verstümmelt. Zum Theile trugen die Verfasser selbst, wenngleich ohne Vorbedacht, die Schuld daran. Den früher giltigen Sonderrechten und Provinzialstatuten diente durchgängig das römische Recht als Subsidiarrecht, daher auch die Pflege des letzteren an den höheren Lehranstalten mit großem Eifer betrieben wurde. Bei dem bekannten Gegensatze der Aufklärung gegen die geschichtliche Bildung — und das bürgerliche Gesetzbuch hatte „aufgeklärte Anschauungen" zur Grundlage — konnte das Studium des römischen Rechtes auf keinen Schutz hoffen. Es wurde vielmehr seit der Veröffentlichung des bürgerlichen Gesetzbuches und der Errichtung besonderer Lehrkanzeln für die Erklärung des letzteren so gewaltig in den Hintergrund geschoben, daß dem österreichischen Juristen nur noch seine Terminologie bekannt blieb. Die Advocaten allein, zu

einem strengeren Rechtsstudium verpflichtet, machten eine rühmliche Ausnahme und waren mit dem Wesen des römischen Rechtes besser vertraut. Daß aber der Advocatenstand im Durchschnitte schärfere Juristen zählte, als der Richterstand, trug zur Hebung des Rechtsbewußtseins keineswegs bei. In der ersten Periode der Wirksamkeit des neuen Civilgesetzes waren natürlich alle Gerichtshöfe noch mit Richtern besetzt, welche aus der Schule des römischen Rechtes hervorgegangen den im bürgerlichen Gesetzbuche so bemerkbaren Mangel an juristischer Präcision durch ihre scharfen romanistischen Auslegungen einigermaßen entfernten; desto fühlbarer wurde dieser Mangel, als allmälich die Gerichtshöfe erster Instanz durch Richter der neuen Schule, unbedingte Anbeter des neuen Codex, besetzt wurden. Eine Zeit lang blieben noch die Appellhöfe Schutz und Schirm gegen die unklare und unjuristische Auslegung und Handhabung des Gesetzes bei den ersten Instanzen. Aber auch hier starben endlich die Romanisten aus; nur bei den greisen Richtern des obersten Gerichtshofes erhielt sich noch bis in die dreißiger Jahre hinein eine präcisere Rechtsanschauung. Nachdem aber gegen die gleichlautenden Urtheile zweier Instanzen keine Berufung mehr ergriffen werden durfte, fand der oberste Gerichtshof nur selten Gelegenheit, reformirend dazwischen zu treten, und endlich starb auch hier das scharfe Juristenthum aus.

Nicht genug daran, daß seit der Giltigkeit des bürgerlichen Gesetzbuches der rechte Weg zur Förderung des wissenschaftlichen Rechtsbewußtseins versperrt wurde, es wurde ein entschieden falscher und verderblicher eingeschlagen. In demselben Grade, wie die Aufklärung die Gebundenheit an historische Begriffe haßte, fühlte sie sich zur freien Speculation hingezogen. Das römische Recht sank, das Naturrecht stieg im Werth. Ausdrücklich wurde von den Verfassern des bürgerlichen Gesetzbuches das Naturrecht als Subsidiarrecht aufgestellt, nach dessen Grundsätzen Alles, was im positiven österreichischen Civilrecht unklar und zweifelhaft erscheine, ausgelegt werden müsse. Der an und für sich schon bedenkliche Vorgang mußte bei dem traurigen Schicksal, welches die rechtsphilosophischen Studien wie alle anderen Disciplinen unter Kaiser Franz erlitten, dem ganzen Rechtsleben zu vollständigem Verderben gereichen. Abgeschnitten von der Gedankenbewegung im westlichen Europa waren die österreichischen Naturrechtslehrer durchaus unfähig, streng allgemeine Begriffe zu fassen, noch viel weniger waren sie im Stande, ihre Lehren an ein bestimmtes neueres philosophisches System anzulehnen. Nach einer weithin gangbaren Ansicht beschränkte sich ihre Aufgabe darauf, die positiven Sätze des bürgerlichen Gesetzbuches in eine abstracte Form zu bannen, und auf diese Weise die Unübertrefflichkeit derselben zu beweisen. So wenig achtete man später in Oesterreich die Rechtsphilosophie, daß ein Lehrer der Statistik, wegen einer harmlosen Aeußerung über Polen verdächtigt, zum Professor des Naturrechtes degradirt werden

konnte. Wenn es in der Absicht Zeillers und seiner Genossen lag, romanistische Casuisten von Oesterreichs Richterbänken und gesetzgebenden Tribunalen fern zu halten, so wurde dieselbe vollständig erreicht. Dafür eröffneten sie der Verschwommenheit und nichtssagenden Phrase ein weites Feld und stumpften mit dem Sinne für wissenschaftliche Schärfe allmälich auch jenen für sittliche Freiheit bei dem österreichischen Juristenstande ab.

Die Mängel und schlimmen Folgen dieser an und für sich größten That Oesterreichs auf legislatorischem Gebiete hätten gewiß viel früher die Aufmerksamkeit der Kundigen erregt, wenn nicht gerade in denselben Tagen, als das bürgerliche Gesetzbuch bekannt gemacht wurde, die Wirkungen des Finanzpatentes jedes andere Interesse verdrängt hätten. Noch zu dieser Stunde haftet die Erinnerung an das Finanzpatent v. J. 1811 fester als jedes andere historische Ereigniß im Gedächtnisse der Eingebornen und bildet für sie die wichtigste Epoche in der neueren Geschichte Oesterreichs. Das jetzt lebende Geschlecht hat allerdings den Schrecken nicht so unmittelbar in den Gliedern, wie die Väter, die er unerwartet traf und an dem entsetzlichen Morgen des 15. März 1811 als Bettler erwachen ließ, nachdem sie doch noch am Abend vorher im Glücke des Reichthums geschwelgt hatten. Doch ist auch der Eindruck nicht mehr so lebendig, die Folgen des Finanzpatentes sind noch immer sichtbar, seine Verkettung mit späteren Thatsachen und Zuständen unbestritten. Gerade so wie dasselbe noch in der späteren Zeit nachhallt, ist es auch von langer Hand vorbereitet worden. Das Jahr 1811 brachte nur die Krisis herbei, die Krankheit selbst stak im österreichischen Staatskörper bereits bei dem Beginn der Revolutionskriege.

Seit dem Uebergange zu einem mehr einheitlichen Verwaltungssysteme und mit dem Zusammenfassen aller Staatskräfte in der Hand der Regierung trat auch die Nothwendigkeit erhöhter Creditbenutzung ein. Mit den widerwillig geleisteten und an lästige Bedingungen geknüpften Subsidien der Provinzialstände, mit der nur gegen Wucherzinsen gebotenen, unsichern Aushilfe jüdischer Hofbankiers, eines Oppenheimer u. A., konnte die Regierung die durch die veränderten Verhältnisse Europa's gebotene Politik nicht durchführen, mit den westlichen Großstaaten nicht gleichen Schritt halten. So fest diese Ueberzeugung stand, so schwierig war es, neue Mittel ausfindig zu machen. Der geringe Zusammenhang der Provinzen unter einander, die niedrige Entwickelung der meisten Volksstämme, zum Theile in Folge der vorhergegangenen schweren Kriege, zum Theile durch die ungünstige Lage Oesterreichs für Handel und Industrie hervorgerufen, gestatteten der Regierung nicht, im Falle der Nothdurft auf bereits vorhandene, im reichsten Maße angesammelte Geldkräfte zurückzugreifen. In dem Augenblicke, wo sie von den Schätzen der Nation miternten wollte, sollte sie selbst erst die Saat bestellen. Das gab einen

schwer zu lösenden Widerspruch, für den man aber keine einzelne Persönlichkeit, am wenigsten eine übelwollende Regierung verantwortlich machen kann. Es war eben Oesterreichs Schicksal, daß es gleichzeitig die nicht handlichen Formen der mittelalterlichen Staatsordnung dulden und die drückenden Lasten des modernen politischen Wesens tragen mußte, die einen nicht vollständig vertilgen wollte, die andern nicht abschütteln konnte. Wie seltsam sticht die Gründungsgeschichte der Wiener Bank — bezeichnend genug fällt auch die Veröffentlichung der ersten österreichischen Zeitung, des Wiener Couriers, in dasselbe Jahr — von der Stiftung der anderen großen europäischen Banken ab! Sie sollte den „Bedrängnissen steuern, welche durch die Erhaltung zweier Armeen im Auslande, durch das Herausziehen des baaren Geldes" entstanden waren, und bei der Abtragung der Staatsschulden mitwirken, mit anderen Worten, der Regierung alle Vortheile gewähren, welche anderwärts selbständige Banken bedrängten Herrschern darboten, aber diese Selbständigkeit nicht besitzen, sondern als einfache Staatsbehörde wirken. Der Barfond gehörte dem Staate, seine Verwaltung fiel ausschließlich der Regierung anheim. Zum gefügigen Werkzeuge der letzteren herabgesetzt, läßt sich die Bank allerdings mit aller Bequemlichkeit administriren, die ihr zugewiesene Deckung, wenn sie von der Regierung für andere Zwecke, namentlich für den Militäraufwand bestimmt wurde, ohne Murren entziehen; in demselben Maße verringerte sich jedoch das Vertrauen der Privatleute und damit ihre gedeihliche Wirksamkeit. Durch die Uebertragung der Verwaltung an die Stadt Wien (1706) wurden die Mängel der ursprünglichen Einrichtung gemildert und bei den Gläubigern eine größere Zuversicht auf die Sicherheit der Bank geweckt. Aber nach kurzer Zeit siegten wieder die alten Gelüste. Es wurde nicht allein (1714) eine „Universal-Bankalität" gegründet, welche halb Finanzbehörde, halb Depositenbank, das System der indirecten Abgaben ordnen und der Regierung in allen außerordentlichen Nothfällen unter die Arme greifen sollte, aber schon im Jahre 1745 ihre Amphibiennatur verlor und zu einer bloßen Gefälleverwaltung herabsank: auch die Wiener Stadtbank verlor allmälich ihre Selbständigkeit, sah sich in ihren gesetzlichen Forderungen verkürzt, in demselben Grade die von ihr verlangten Verpflichtungen erhöht, und wurde, jedes freien Einflusses auf ihre Fonds baar, aller Wirksamkeit zur Hebung des Volkswohlstandes beraubt, zuletzt das willenlose Organ bei Ausschreibungen von Anleihen.

Die Noth des Augenblickes ertheilte Vergebung aller volkswirthschaftlichen Sünden und führte zu dem Grundsatze, daß um gegenwärtigen Drangsalen zu steuern, das Glück der Zukunft wohl verpfändet werden dürfe. Doch lehrt die Finanzgeschichte Oesterreichs unter Maria Theresia, daß in Zeiten schwerer Kämpfe und arg verwickelter Zustände nicht unbedingt ein kurzsichtiger, aus Verzweiflung verschwenderischer Sinn sich

enthalten muß. Maria Thereſia hatte bei dem Antritte der Regierung über keine bedeutende Geldmacht zu gebieten, verbrauchte raſch, was von derſelben vorhanden war, und ſah ſich, um dem Anprall der zahlreichen Feinde zu widerſtehen, zu den gewaltſamſten Anſtrengungen gezwungen. Anleihen unter den mannigfachſten Titeln und verſchiedenartigſten Garantien folgten auf einander. Bald leiſteten die böhmiſch-öſterreichiſchen Stände die Gewähr, bald übernahmen die ungariſchen Comitate die Deckung für die eingegangenen Schulden, bald gab das Kupferamt, welches die Einkünfte der Bergwerke verwaltete, bald das Stadtbanko Obligationen aus; zu den im Auslande (Verbrügge und Holl in Amſterdam) aufgenommenen Anleihen kamen noch die im Inlande ausgeſchriebenen Zwangsanleihen hinzu. Alle Waiſen-, Stiftungs- und Kirchengelder mußten in öffentlichen Fonds angelegt, und auch vom Privatvermögen erhebliche Prozente an den Staat gegen Schuldverſchreibungen abgetreten werden. Zu dieſen gewöhnlichen Mitteln, die Staatslaſten zu decken, wurden noch neue und ungewöhnliche hinzugefügt. Um auch die kleineren Kapitalien zur Theilnahme an Staatsanleihen heranzuziehen, wurde verzinsliches Papiergeld in Beträgen von 25 und 100 Gulden ausgegeben, welches überall an Zahlungsſtatt angenommen werden ſollte, alſo die doppelte Natur von Obligationen und Geld beſaß. Nach dieſem noch taſtenden und unſicheren Schritte wagte die Regierung (15. Juni 1762) den weiteren folgereichen und brachte unverzinsliches Papiergeld, die ſchickſalſchweren Bankozettel in Beträgen von 5 bis 100 Gulden in Umlauf. Die fremdartige Erſcheinung erregte allerdings im Anfange, namentlich in Tirol und Ungarn, einiges Bedenken, aber nach wenigen Jahren ſchon wurden die Bankozettel ſo allgemein gebraucht und ſo ſehr geſucht, daß ſie mit einem Agio von $2\frac{1}{2}$ bezahlt wurden und zu einer zweiten Emiſſion (1771) den Muth verliehen. Seit der Errichtung von Auswechslungskaſſen hatte das Volk volles Vertrauen zu den Bankozetteln gewonnen, und die Regierung fühlte ſich ebenfalls ſicher genug, um dieſelben bei den Steuerzahlungen auch für die ganzen Beträge als bar anzunehmen.

Der ſiebenjährige Krieg hatte die Geldkräfte Oeſterreichs auf das höchſte geſpannt, während ſeines Verlaufes war die Staatsſchuld von 118 auf 271 Millionen geſtiegen, aber auch die Leiſtungsfähigkeit hatte ſich in überraſchender Weiſe gekräftigt. Keinem Bundesgenoſſen ſchuldet Oeſterreich ſo großen Dank, wie dem gefürchteten Gegner im ſiebenjährigen Kriege. Friedrich der Große zwang Oeſterreich förmlich Züge ſeines eigenen Geiſtes auf, weckte den ſchläfrigen Sinn der Regierung, gab ihr Schärfe des Verſtandes und Ernſt des Willens, ließ ſie energiſch alle vorhandenen Hilfsquellen benutzen, neue auffinden, und belebte den ganzen Staat. Während Oeſtereich aus dem Erbfolgekrieg nur das Bewußtſein ſeiner geſicherten Exiſtenz rettete, ſchloß es den ſiebenjährigen Krieg

mit dem stolzen Gefühl wiedererrungener Macht, es faßte wieder Vertrauen zu sich selbst, und gewann mit dem Muthe auch die Einsicht, auf welchen Wegen die Entwicklung fortgeführt werden müsse. Nicht früher, nicht später hat Oesterreich so glückliche Tage begrüßt; in allen Kreisen regte sich die reformirende Thätigkeit, die Schranken der Bildung wurden beseitigt, die Industrie gefördert, das geistige Leben erweitert, für die Vermehrung des Wohlstandes Sorge getragen. Der Wiederschein dieser Zustände zeigt sich in der größeren Achtung, die Oesterreich in Europa zugewendet wurde, und in dem erhöhten moralischen und materiellen Credit, den es genoß. Auf diesen verbesserten Credit, auf die allgemeine Beliebtheit der österreichischen Schuldscheine bauten die Rathgeber der Kaiserin, die Chotek, Sinzendorf und Hatzfeld, den Plan, das Finanzwesen des Staates zu regeln, die Schuldenlast ohne gewaltsame Maßregeln zu erleichtern. Durch die Anlegung eines Schuldbuches wurde 1765 in das bis dahin arg verworrene Verhältniß eine klare Ordnung gebracht, im folgenden Jahre den Staatsgläubigern die Rückzahlung ihrer Kapitalien oder Herabsetzung der Interessen auf 4% angeboten, außerdem der vierprozentige Zinsfuß als der gesetzliche erklärt. Der beste Erfolg begleitete diese Schritte und macht die letzten Regierungsjahre der trefflich geleiteten Kaiserin bei Zeitgenossen und Nachkommen beneidet.

Schon unter Kaiser Joseph trat leider ein Rückschlag ein. Die hastige Weise, mit welcher er alle Reformen betrieb, die Ungeduld, die seine Pläne niemals reifen, die Wirkungen begonnener Aenderungen ihn nie ruhig abwarten ließ, waren der Entwickelung der Geldkräfte Oestereichs keineswegs günstig und lähmten den Credit noch ehe der türkische Krieg eine außerordentliche Belastung des Staates herbeiführte. Die Vermehrung der landesfürstlichen Behörden im Sinne des Centralisationssystems steigerte die Kosten der Civilverwaltung um 10 Millionen (von 18 auf 28 Mill.), die kriegerische Politik seit 1787 erheischte die Verdoppelung des Heeresaufwandes (von 33 auf 66 Millionen). Während die Staatsausgaben im Laufe weniger Jahre die Summe von hundert Millionen überschritten und bleibend auf dieser Höhe beharrten, ließen sich die Staatseinnahmen nicht in dem gleichen Maße vermehren und zwangen die Deckung auf außerordentlichem Wege zu suchen. Seit dem Jahre 1782 bis zu dieser Stunde herab schließt jede Jahresrechnung des Staates mit einem Defizit.*) Nicht darin lag die Gefahr, daß in den einzelnen Jahren das rechte Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme nur durch neue Anleihen und die unermüdliche Bankozettelfabrikation hergestellt werden konnte; verhängnißvoll wurde die Regierung Kaiser Josephs erst dadurch, daß es ihm nicht gelang, das

*) Im J. 1817 allein ergab sich ein Ueberschuß von eilf Millionen, der aber durch außerordentliche Zuflüße geschaffen wurde.

olksvermögen in entsprechender Weise zu heben und wenigstens für die ukunft eine größere Leistungsfähigkeit des Staates zu sichern. An und ür sich griff das Josephinische Budget nicht hoch; nur der Umstand, ss seitdem die Entwickelung des Wohlstandes so weit hinter den stetig esteigerten Ansprüchen zurück blieb, zwingt, mit Joseph II und seiner Regie- ung zu beginnen, wenn die unglückliche Finanzperiode Oesterreichs erörtert ird. Am Schlusse des Jahrhunderts war der Ertrag der direkten Steuer gegen das Jahr 1781 um drei Millionen zurückgegangen, jener der indirekten nur um fünf Millionen gestiegen; um 15 Millionen hatte sich die Ein- nahme, um beinahe 90 Millionen die Ausgabe vermehrt. Den Kaiser Joseph trifft nur zum geringeren Theile die Schuld an diesem gründlich schlechten Finanzsystem. Seine Handelspolitik trug allerdings in jeder Beziehung das Gepräge der vorurtheilsvollen Anschauungen, welche zu seiner Zeit über die richtigen Grundsätze des Verkehrs walteten. Eine durchaus künstliche Industrie hatte sich seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts mühselig zum Dasein herausgearbeitet, für wichtige Zweige fanden sich im Inlande keine tauglichen Kräfte vor, ihre aus der Fremde berufenen Ersatzmänner ließen sich nur unter lästigen Bedingungen gewinnen.*) Wenn auch der Staat nicht unmittelbar mit der Fabrikation sich abgab, so mußte er doch in vielen Fällen die Kosten derselben tragen, durch Geldspenden, sogenannte Aerarialvorschüsse, die Unternehmer aufmuntern, durch ausgedehnte Einfuhrverbote überdieß ihre Erzeugnisse schützen. So wenig auch diese absichtliche Ertödtung des Industriegeistes, die beschränkte Sperrung des beinahe ausschließlich von Juden betriebenen Handels die Volksinteressen fördern mochte, die Entscheidung lag nicht hier, sondern in dem Widerstande gegen Josephs Grundsteuerreform und seine bauern- freundlichen Pläne. Die Stände, welche alle Neuerungen des Kaisers mit bitterem Hasse verfolgten, die folgenden Herrscher, welche übelberathen gerade die wohlthätigsten Reformen wieder aufhoben, ahnten schwerlich, daß sie dadurch auch das Schicksal der österreichischen Finanzen bestimmten. Lagen auch Josephs Plänen andere Triebfedern zu Grunde, hätte auch vorläufig die regulirte Grundsteuer keinen höhern Ertrag abgeworfen: einmal auf der Basis genauer Vermessung durchgeführt würde dieselbe eine allmäliche, wenig drückende Erhöhung gestattet haben, während der Mangel eines Katasters die Steuer geradezu unbeweglich machte. Noch mächtiger hätte die Aufhebung der Feudallasten den Volksreichthum ge-

*) Von 20 Prager Baumwollmanufakturen wurden (1787) 11 von Ausländern geleitet. Von den übrigen verdanken mehrere bald dem Wohlthätigkeitssinne (Graf Canale legte eine Baumwollenspinnerei 1780 zum Besten der Armen an, Baron Kotz als Direktor des Armeninstitutes errichtete gleichfalls eine Spinnerei, um den Armen Unterstützung und Beschäftigung zu gewähren) bald dem Industriedilettantismus böhmischer Adelicher ihren Ursprung.

fördert und die Leistungsfähigkeit der Nation vermehrt, nicht al
wegen der sittlichen Hebung der einzelnen Individuen, sondern auch d
die nun gewonnene Möglichkeit einer besseren Wirthschaftsmethode.
nach dem Tode des Kaisers eingetretene Reaktion ließ alle diese Hoffn
gen unerfüllt. Als Kaiser Franz den Thron bestieg und der gewal
Kampf gegen die französische Republik begann, wurden dieselben kurzsi
gen, beschränkten und verderblichen Grundsätze, der gleiche Schein bied
Gutmüthigkeit, welche die Zukunft preisgab, um der Gegenwart das zwe
hafte Lob, daß sie viel schwerer und drückender den Einzelnen tre
könnte, zuzuwenden, die gleiche Scheu vor ernsten und durchgreifenden M
regeln, auf dem Gebiete der Finanzverwaltung großgezogen, welche die p
tische Thätigkeit der neuen Regierung auch sonst auszeichnen. Nur so
Reformvorschläge hatten Aussicht auf Billigung, welche an den bestehenden
ständen nichts änderten; nur unter der Voraussetzung, daß es bewegunge
verharre und keine äußere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenhei
verlange, wurde die Hingebung des Volkes gestattet und seine höchste Anstr
gung, den Staatshaushalt wieder emporzubringen, aufgerufen. Man sträu
sich die ordentlichen Steuern zu erhöhen, Oesterreich sollte auch ferner
den Ruhm eines wohlfeil regierten Landes bewahren, man trug aber kein
denken, die drückendsten außerordentlichen Auflagen auf das Volk zu häuf
Als außerordentliche Opfer schienen sie die Verantwortlichkeit der Re
rung weniger zu belasten. Möglichste Schonung der Unterthanen wu
als der vorwiegende Gesichtspunkt bei allen Finanzmaßregeln angegeb
dieses hinderte aber nicht, die Münze regelmäßig zu verschlechtern u
den Vermögensstock namentlich der mittlern Klassen gewaltsam anzugreif
Ein böses Verhängniß verdarb und verdrehte die Wirkungen der best
meinten Anschläge. Unaufhörlich war die Aufmerksamkeit der Regieru
in der einen Richtung thätig, wie der Noth abzuhelfen und die Ge
verhältnisse zu bessern wären, alle Maßregeln griffen nach ihrer B
sicherung in einander und standen im engsten Zusammenhange. Nic
desto weniger überraschte die Regierung beinahe alljährlich mit neu
Plänen, welche mit den früheren in schroffem Widerspruche standen u
nach kurzer Zeit mit eben so neuen und widersprechenden wechselt
Zwanzig Jahre hindurch währte dieses verderbliche Treiben, bei welch
man nicht weiß, ob der Pharisäismus, die mit glatten Worten spielen
Heuchelei oder die leichtsinnige Sorglosigkeit, die Proletarierwirthsch
größeren Tadel verdient.

Die Katastrophe im Jahr 1811 brach keineswegs, wie man späterh
darzustellen liebte, plötzlich und unberechenbar über Oesterreich herein,
war vielmehr von langer Hand vorbereitet und von dem Augenblicke an u
abwendbar, wo die größte Machtäußerung nach außen auf die erzwunge
Ohnmacht des Volkes im Inneren gegründet wurde. Die schlechte Finan
wirthschaft folgte mit der gleichen Nothwendigkeit aus dem unter Kai

Franz angenommenen Regierungssystem wie die Anarchie der Verwaltung und der Rückschritt in der geistigen Bildung.*)

Die Wege, welche seit dem Regierungsantritte des Kaisers betreten wurden, um die augenblicklichen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen, waren Anleihen, die, durch den Verkauf von Staatsschuldverschreibungen ohne alle Controle bewerkstelligt, von Jahr zu Jahr einem immer wachsenden Mißtrauen begegneten und daher auch unter immer lästigeren Bedingungen realisirt wurden, sodann die ebenfalls ohne Controle und ohne Deckung bewirkte fortlaufende Ausgabe von Bankozetteln, die Verschlechterung der Münze und die eigenmächtige Befreiung von eingegangenen Verpflichtungen.

Gleich die erste unter Kaiser Franz eröffnete Anleihe (3. April 1792) wird mit Worten angekündigt, die deutlich genug den unsichern Boden der Regierung zeigen und ihre Verlegenheit durch wohlklingende Redensarten zu verbergen suchen. Es liege in ungemünztem Golde und Silber ein großes Vermögen todt im Lande, es fließe ferner viel klingende Münze in das Ausland, ohne daß eine Rückströmung erfolge. Dafür Ersatz zu finden, das todte Vermögen lebendig zu machen, könne nur den Wohlstand fördern, daher die Regierung bereit sei, das ungemünzte Gold und Silber gegen 4½ prozentige Obligationen des Kupferamtes, welches damals dieselbe mystische Rolle spielte, wie in einer spätern Periode die Salinen, und stets eine geduldige, wahrhaft unergründliche Hypothek darbet, umzuwechseln. Die Kirchen und Klöster mußten sich um so mehr beeilen, das entbehrliche Gold- und Silbergeräthe abzugeben, da (Cirkular v. 13. April 1793) der Krieg gegen eine der Religion feindliche Nation gerichtet, also zu ihrem Besten unternommen sei. Diese Gründe wirkten aber nicht nachhaltig genug, um die Regierung von ferneren Geldsorgen zu befreien. Da sich die Aussichten auf einen nahen Frieden verdunkelten, die Versuche, bei ausländischen Kapitalisten Geld zu borgen, keinen Erfolg hatten — die bei Frege in Leipzig (1. Juni 1793) unternommene Anleihe von zwei Millionen brachte nach vier Jahren erst die Summe von 385000 Gulden —, so mußten die Finanzoperationen fortgesetzt werden. Unter dem Namen einer Kriegsanleihe wurden Zuschläge zur Grundsteuer von 60 und 30 Proz. angeordnet, und von jedem Einkommen über hundert Gulden überdies ein bestimmter Antheil (4 bis 15

*) Die Geschichte der österreichischen Finanzen hat bis jetzt noch keine gründliche und befriedigende Bearbeitung erfahren. Die Schriftsteller der jüngsten Zeit haben einseitig den politischen Parteistandpunkt gelten lassen, die älteren sich meistens auf eine apologetische Darstellung beschränkt. Hauer (Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen, Wien 1848) gibt in einzelnen Fällen brauchbares Material, verzichtet aber auf seine kritische Sichtung. Viel reicheren Stoff bieten die älteren Jahrgänge der Augsb. Allg. Zeitung. Für die vorliegende, auf die Akten begründete Darstellung wurden Privatmittheilungen älterer österreichischer Finanzmänner und handschriftlich mitgetheilte Familientraditionen dankbar benutzt.

Proz.) für den Staat eingefordert. Es wurde zwar die Rückzahlung nach beendigtem Kriege und die Verzinsung versprochen; die letztere hörte aber schon im Jahre 1804 auf, die Rückzahlung erfolgte erst 1811 und zwar in Papieren, welche nur $^1/_5$ des Nennwerthes besaßen. Kein Wunder, daß diese Anleihe nur als eine verkappte Steuer vom Volke angesehen wurde, zumal sie auch mit übelvermerkter Regelmäßigkeit in jedem Jahre bis 1799 wiederholt wurde.

Die gewöhnlichen Mittel, willige Staatsgläubiger zu finden, waren erschöpft, den Patriotismus nochmals zu Opfern anzuregen, nachdem bereits Zwangsanleihen ausgeschrieben wurden, versprach keinen großen Erfolg; doch gab es noch mannigfache Lockungen und Verführungskünste, welche angewendet werden konnten. Mit großer Vorliebe wurden besonders die Lotterieanleihen gepflegt; sie reizten durch die versprochenen Prämien die Gewinnlust der Einzelnen und wälzten die allerdings unverhältnißmäßig große Last von dem gegenwärtigen Tage auf spätere Jahre. Die Freude über den augenblicklichen Erfolg der Maßregel, die bares Geld ohne unmittelbare Zinsberechtigung*) in die Staatskasse brachte, ließ darauf vergessen, daß man in nicht zu langer Frist beinahe das Doppelte des entlehnten Kapitals werde zurückzahlen müssen**) und veranlaßte die Regierung rasch nach einander in den Jahren 1795, 1797, 1802 und 1805 Lotterieanleihen auszuschreiben. Auf solche Weise, sowie durch Arrosirungen der Stadtbanco- und Kupferamtsobligationen, durch englische Subsidien (v. J. 1800 bis 1803: 17,400461 fl. 58 kr.) zwei von der englischen Regierung garantirte Anleihen im Betrage von 103 Millionen und andere vom Herzoge von Modena, von dem Kurfürsten von Hessen-Kassel und dem Gotteshause von Maria-Einsiedeln vorgestreckten Summen fristete die Regierung während der ersten zehn Kriegsjahre ihre Zahlungsfähigkeit. Im Jahr 1802 war die Staatsschuld auf 680 Millionen — gegen 399 Millionen im J. 1791 — gestiegen, während sich die ordentlichen Einnahmen um einige Tausend Gulden vermindert hatten***); eine höhere Spannung des Kredites erschien unthunlich. In der That wird in den folgenden Jahren die verzinsliche Staatsschuld nicht erheblich verändert, sie steigt bis zum Jahre 1810 trotz zweier kostspieliger Kriege nur um 47 Millionen. Der neue Finanzminister Graf Zichy, der an Saurau's Stelle die Leitung der Hofkammer 1802 übernommen hatte, verstand sich auf andere, leider viel schlimmere Mittel, der herrschenden Geldnoth zu steuern. In der Verschlechterung der Währung

*) Die Lotterieanleihe von 1802 geschah unter den Bedingungen, daß von den ausgegebenen 200000 Loosen 122000 Gewinne im Gesammtwerthe von 4 Millionen bringen, die übrigen 78000 nach zehn Jahren mit einprozentigen Interessen zurückgezahlt werden.

**) Die Summe, die durch vier Lotterieanleihen (1795 - 1805) aufgebracht wurde, betrug 36 Millionen, zur Rückzahlung gelangten nach 10 bis 16 Jahren 54,055304 Gulden.

***) Sie betrugen 1792: 86,674,400 fl.; 1802: 86,204,040 fl.

war ihm die frühere Verwaltung bereits mit lockendem Beispiele vorangegangen, sie hatte aber bei weitem nicht die rücksichtslose Kühnheit gezeigt, die nun Graf Zichy offenbarte. Mit dem Verbote der Geldausfuhr ging die Ausprägung von geringhaltiger Silberscheidemünze Hand in Hand. Besonders im Jahre 1802 wurde das ganze Land mit Millionen schlechter Siebenkreuzerstücke überschwemmt. Trotzdem blieben sie gesucht und wurden mit Rücksicht auf das noch werthlosere Papier sogar mit einem Aufgelde bezahlt. Dieses gab den Muth, auch mit der Kupferscheidemünze eine ähnliche Wandlung vorzunehmen. Seit Jahren sammelte sie das mißtrauische Volk, zögerte mit der Ausgabe, hielt sie im Kleinverkehr zurück und betrachtete sie als Handelsartikel. Alle Verbote des Auffammelns und Agiotirens mit der Kupferscheidemünze übten nur die entgegengesetzte Wirkung und halfen den Klagen insbesondere der Soldaten nicht ab, die von den Verkäufern, bei welchen sie Kupfergeld einlösen wollten, unerbittlich gezwungen wurden, mindestens die Hälfte der einzulösenden Summe zu vereffen. Gründlich bekehrt wurden die Verehrer des Kupfergeldes erst durch den Grafen Zichy, der (Circular v. 25. März 1807) Dreißig- und Fünfzehnkreuzerstücke — 1600 Gulden vom Centner — prägen ließ, welche „Sitscherln", wie sie der Volkswitz taufte, allerdings jeden Versuch der Agiotage beseitigten und das Gleichgewicht mit den Bankozetteln wieder herstellten.

Die „Bankozettel" aber bildeten das wahre und eigentliche Geheimmittel der österreichischen Finanzkunst, welches immer wieder aufgegriffen wurde, wenn jede andere Hilfe versagen wollte. Von den ängstlichen Grundsätzen bei der ersten Ausgabe von Bankozetteln, ihrer sorgfältigen Bedeckung und eilfertigen Einziehung war man frühzeitig abgekommen und bereits 1785, als eine Anleihe mißlang, zur vermehrten Emission der Bankozettel geschritten. Noch hielt man sich aber verpflichtet, dieselbe laut anzukündigen, und in dem Maße, als neue Zettel in Umlauf gesetzt wurden, die alten einzuziehen. Von der Ankündigung einer neuen Emission befreite sich die Regierung zuerst 1788; zehn Millionen neuer Bankozettel wurden ausgegeben, ohne daß diese Vermehrung gleich bemerkt und berechnet werden konnte, und dieser Vorgang, trotzdem daß 1791 der Argwohn des Volkes sich zu regen, dieses die Annahme der Bankozettel zu verweigern und ängstlich ihre Einlösung zu suchen begann, im Jahr 1794 wiederholt. Allmälich machte die Regierung die Entdeckung, daß das ganze Geschäft der Bankozettelausgabe nur von der Dienstwilligkeit des Papiermüllers und Druckers abhänge, und so lange man über Papier und Druckerschwärze gebiete, die Emission fortgesetzt werden könne. Bei der nächstfolgenden Ausgabe (19. Aug. 1796) wurde die Summe der neu in Umlauf gebrachten Bankozettel nicht mehr genannt, wohlweislich aber auch ihre Annahme nicht mehr wie früher der freien Uebereinkunft zwischen den Parteien überlassen. Als sich das

Volk dagegen sträubte, die Bankozettel nicht zu ihrem Nennwerth annahm, dem Metallgelde ein Agio zugestand, wurde (7. April 1797) die Einlösbarkeit der Bankozettel beschränkt, ihnen ein Zwangskurs gegeben. Damit war die abschüssige Bahn betreten, auf welcher innezuhalten die Regierung viel zu spät erst durch das Finanzpatent v. J. 1811 versuchte. Die sich selbst gegebene Freiheit von aller Verantwortlichkeit, wie sie in den Patenten v. 1796 und 1797 ausgesprochen stand, das sich selbst genommene Recht, willkürlich zu schalten und zu walten, wurde mit einer Rücksichtslosigkeit ausgeübt, welche den Verehrer absoluter Regierungsgewalt mit Stolz erfüllen mußte. Es schien in der That, als ob die Regierung glaubte, ihr Wort und Wille genüge, auch die Gesetze des materiellen Verkehrs zu lenken. Während in den ersten dreiunddreißig Jahren seit dem Bestande der österreichischen Bankozettel (1762—1795) ihre umlaufende Summe sich nur verdreifacht hatte, stieg sie in den nächstfolgenden vier Jahren (1796—1800) auf mehr als das Sechzehnfache, in den weitern sechs Jahren gar auf das Siebenunddreißigfache. Die 12 Millionen der ursprünglichen Ausgabe, welche übrigens nach wenigen Jahren bis auf einen kleinen Rest zurückgezogen worden, waren im Jahre 1795 bis auf 35 Millionen angelaufen, ihre Vermehrung in den Jahren 1796 bis 1800 betrug 165, von 1800 bis 1806: 250 Millionen*). Von irgend einem festgeordneten Plane, einer Voraussicht und Vorsorge für die Zukunft ist in diesem ganzen Zeitraume kaum eine Spur zu erblicken. Der Zollzuschlag, der seit dem 23. Aug. 1803 auf Zucker, Kaffee und Cacao erhoben wurde, die Verpflichtung, alle Zölle und Gnadentaxen zur Hälfte in klingender Münze zu bezahlen, übten auf das Geldwesen eine so geringe Wirkung, daß man wohl annehmen darf, diese Maßregeln seien nur verfügt worden, um die Regierung von dem Vorwurfe der Unthätigkeit zu befreien. Die seit 1800 eingeführte Klassensteuer aber, welche wie die meisten österreichischen Steuern nur bis zu einer bestimmten Höhe progressiv auftrat, für die großen Vermögen verhältnißmäßig eine Steuerfreiheit schuf, sowie die ächt orientalische Kopfsteuer erhöhten nicht die Einkünfte des Staates, da sie nur an die Stelle der früher bestandenen sogenannten Kriegsdarleihe traten. Weil der Werth der Bankozettel nicht plötzlich sank, sondern langsam herabgleitete, so glaubte die Regierung keineswegs an eine nahe Gefahr und gab sich der Hoffnung hin, die Papiere werden ebenso allmälich wieder steigen wie sie gefallen waren. Erst nach dem nachtheiligen Preßburger Frieden, als Umschau gehalten und der große Verlust, den der Staat an Macht und Menschen erlitten, bemerkt wurde, als sich das große Mißverhältniß zwischen den Bedürfnissen und den Befriedigungsmitteln des Staates bei dem eingetretenen Verwaltungswechsel unverhüllt zeigte, trat ein Rückschlag in den An-

*) Die Summe der umlaufenden Bankozettel geben die offiziellen Berichte im J. 1796 auf 46,800,000; im J. 1800: 200,900,000; im J. 1806: 419,700,000 an.

schauungen der Regierung ein. Es war dieselbe Zeit, wo die Entdeckung der Fälscherwerkstätten in Dinant und Marseille, beide von Juden eingerichtet und seit Jahren mit großem Erfolge unterhalten, wo zahlreiche Hinrichtungen von Bankozettelfälschern*) unter der Bevölkerung einen panischen Schrecken verbreiteten und den Bankozettelumlauf hemmten. Jetzt kam die Einsicht, daß die Bankozettel den einzigen Reichthum Oesterreichs bildeten, dieser Reichthum aber den Staat bettelarm machte. Wie bis zum Jahre 1806 die Regierung sich ausschließlich mit der Vermehrung der Bankozettel beschäftigte, so richtete sie von nun an ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Vertilgung derselben.

Nur äußerlich bildete aber dieser zuerst im Patente vom 20. Aug. 1806 feierlich ausgesprochene Entschluß einen neuen Abschnitt in der Finanzgeschichte Oesterreichs, in Wahrheit und im Wesen wird, zum Theile durch die Schuld der Regierung, zum Theile trotz ihrer gutgemeinten Absichten, das alte Treiben fortgesetzt. Schon an der irrthümlichen Voraussetzung, die Währung lasse sich unmittelbar regeln und befestigen, die bloße Verminderung der Bankozettelsumme werde Alles wieder zum Guten wenden, mußten die Finanzpläne scheitern. Es war eine Kreisbewegung, wenn man gegen die sichtbaren Zeichen des verfallenen Geldwesens ankämpfte und doch die Ursachen des letzteren in Kraft erhielt. Bei der Zerfahrenheit der Verwaltung und der eingerissenen Gewohnheit eines jeden Regierungszweiges, unbekümmert um die übrigen vorzugehen, mußte es natürlich erscheinen, daß eine isolirte Maßregel einer allgemeinen wirthschaftlichen Reform vorgezogen wurde. Sollte aber nun schon ein direkter Schritt versucht werden, so lag nichts näher als die gesetzliche Bestätigung des herabgesetzten Werthes, zu welchem die Bankozettel sich im Verkehre bewegten: die Devalvation. Dagegen sträubte sich aber die Regierung aus falscher Scham, sie wollte den Schein der Rechtlichkeit nicht missen und hielt hartnäckig an dem Glauben einer möglichen Einlösung und Realisirung der Bankozettel fest. In diesem Sinne lautete das Patent v. 20. August 1806, welches zuerst den seitdem bei allen Finanzgesetzen üblichen Ton anschlug, mit einem Sündenbekenntnisse begann, mit der feierlichen Versicherung der gewissen und nahe bevorstehenden Wiederkehr blühender Zustände schloß und dazwischen eine lange Reihe drückender und doch nicht hinlänglicher Geldforderungen, bunt durcheinander geworfen und ohne Zusammenhang, einschob. Die Regierung rechtfertigt sich in demselben zuerst über die Vermehrung der Bankozettel. Die Kriegsnoth hätte keine andere Wahl gelassen und dann wäre ja diese Last doch weniger beschwerlich als eine unmittelbare Steuererhöhung. Leider hätte auch eine Vergrößerung der verzinslichen Staatsschuld nicht vermieden werden können, trotzdem aber ein empfindlicher Abgang in den Staatskassen

*) In Prag wurden z. B. den 6. Juni 1806 drei Fälscher gehenkt.

sich noch herausgestellt. Jedermann müsse das Verderbliche dieser Zustände einsehen und werde daher zur raschen Abhilfe bereit sein. Die Mittel dazu bestehen in einer Zwangsanleihe von 75 Millionen, der Bankozetteltilgungsanleihe, in Zuschlägen zu verschiedenen Steuern, Erhöhung der Zölle, der Taback- und Salzpreise, der Verdoppelung des Briefportos, Einführung einer neuen aber mäßigen Stempeltaxe und in der mit besonderem Mißtrauen vom Volke aufgenommenen Rebunzirung*) aller Gold- und Silberwaaren. Die beiläufige Bestimmung, die Kirchen möchten ihr überflüssiges Geräthe einschmelzen und damit die Bunzirungskosten bestreiten, gab über die Neigungen der Regierung einen deutlichen und, wie die nächsten Jahre lehrten, auch richtigen Aufschluß. „Wir hoffen, lautet der Schluß des Patentes, bald den sehnlichst gewünschten Zeitpunkt herbeizuführen, wo wir die schweren Bürden von den Schultern unserer Unterthanen wieder herabnehmen können, die ein unglückliches Zusammentreffen der widrigsten Begebenheiten uns ihnen aufzuerlegen gezwungen hat."

Kaum acht Wochen gingen vorüber und der ganze Tilgungsfond wurde beseitigt, alle Wünsche des Kaisers auf spätere Zeiten vertagt. Der zwischen Napoleon und Preußen ausgebrochene Krieg zwang auch Oesterreich zu Rüstungen. Die Abmahnungen der Finanzmänner trugen wesentlich zu der zögernden und unschlüssigen Politik Stadions bei und hielten ihn von der offenen Theilnahme am Kriege ab, verhinderten aber nicht, daß wenigstens gerüstet und eine starke „Neutralitätsarmee" zur Unterstützung der österreichischen Vermittelungsvorschläge aufgestellt wurde. Wie wir es in unsern Tagen während des Krimkrieges erlebten, so geschah es auch damals, daß die Rücksichten auf die Finanzen die Thatkraft lähmten, dagegen die Kräfte in nichtsnutziger Demonstration, welche Freund und Feind unwillig stimmte, vergeudet und die Finanzen dem Verfalle noch näher gerückt wurden. Schon am 29. Oktober erklärte der Kaiser, alle Summen, welche nach dem Patente vom 20. August zur Tilgung der Bankozettel bestimmt waren, müßten zur Bestreitung der Rüstungskosten verwendet werden, für welche noch überdieß (an die Stelle der zurückgenommenen Zwangsanleihe) eine Vermögenssteuer von ½ Proc.**) ausgeschrieben wurde. Die Bunzirungstaxen allein blieben, um den Schein der Ehrlichkeit zu wahren, als Tilgungsfond bestehen. Das Jahr 1807 brachte nicht, wie man hoffte und versicherte, eine Verminderung der Bankozettellast, sondern ihre Vermehrung bis nahezu auf eine halbe Milliarde, und wies außerdem eine Staatsschuld von 708,700,000 und ein Defizit von 66 Millionen aus. Es währte eine längere Zeit, bis sich die Re-

*) Die Bunzirung war 1788 zur Bestätigung des Feingehaltes eingeführt worden.

**) Dieselbe brachte 14,981,472 fl. ein.

gierung wieder zu neuen Finanzplänen ermannte. Erst die Erkenntniß, daß auf außerordentliche ungarische Beisteuern nicht gerechnet werden könne, und dann die Gewißheit des nahe bevorstehenden Krieges riefen ihre Thatkraft wieder auf. Sie beharrte noch immer bei dem Glauben an die Einlösbarkeit der Bankozettel, führte Klage über die „Uebelgesinnten, welche sich über den Bankozettelstand besorgt äußern", obgleich sie selbst im Jahre 1806 denselben als verderblich bezeichnet und sich seitdem nichts geändert hatte, und gab heute diesem morgen jenem Einfalle Raum. Boten denn nicht die Staatsgüter im Werthe von mehr als hundert Millionen noch eine stattliche unbelastete Hypothek dar? Wer den Bankozetteln mißtraute, konnte hier volle Sicherheit finden. Die Regierung (Patent v. 14. Sept. 1808) war bereit, von Jedermann, der seine Bankozettelschätze in ein verzinsliches Staatsvermögen verwandeln wollte, Geld auf die Hypothek der Staatsgüter zu entlehnen. Sie verzinste die Schuld mit 5 Procenten und wies die eingehenden Kapitalien dem Tilgungsfonde zu. Die Bankozettelbesitzer schienen jedoch die Sicherheit der Staatsgüter geringer anzuschlagen als die Regierung, sie hatten überdieß kaum die Muße, den Vorschlag in Ueberlegung zu ziehen, da ein Finanzplan den anderen jagte, und kaum daß eine Maßregel verwirklicht war, schon eine andere oft entgegengesetzte auftauchte. Die Anleihe auf die Staatsgüterhypothek hatte keinen großen Erfolg. Aber es war ja das Reich seit dem Jahre 1802 mit einer geringhaltigen Silberscheidemünze überschwemmt, deren Einziehung allgemein begehrt wurde. Konnte man nicht diese Einziehung zur Grundlage einer Finanzoperation machen? Durch das Patent v. 13. Febr. 1809 wurde es den Besitzern freigestellt, die Silberscheidemünze entweder in der auf die Staatsgüter ausgeschriebenen Anleihe anzulegen oder nach einem geringeren Course gegen verzinsliche Zahlungsanweisungen, die auf zwölf Jahre vertheilt wurden, umzutauschen. Da auch dieser Plan keinen großen Erfolg versprach, so wurde schon acht Wochen später ein neuer veröffentlicht. Das Patent vom 14. April 1809 wendet sich an die Besitzer schwerer Münze und die Eigenthümer von Gold- und Silbergeräthe, und fordert ihre Theilnahme zu einer freiwilligen Anleihe auf, welche zu zwei Drittel in Metall, zu einem Drittel, um für den Kunstwerth des Silbergeräthes zu entschädigen, in Bankozetteln eingezahlt wird. Nur die dringendste Noth des Augenblickes konnte die weitere Bestimmung entschuldigen, daß auch nicht punzirte Silberwaaren, die längst der Einziehung unterworfen waren, angenommen und die Strafen nachgesehen wurden. Es lag darin nicht nur die Anerkennung der drückenden Wirkungen der Punzirungsvorschrift, sondern auch die Aufforderung an die Unterthanen, ihren Vortheil als Maßstab für die Gültigkeit der Gesetze anzunehmen.

Rascher als der Hilferuf der Regierung nach Geld verbreitete sich in den Provinzen die Kunde von der Niederlage des österreichischen Heeres bei Regensburg, von der Besetzung weiter Gebiets-

strecken des Reiches durch die siegreichen französischen Armeen. Die freiwillige Anleihe ruhte, da die wohlhabendsten Landestheile, obenan Wien, für die Bedürfnisse der Eroberer vollauf zu sorgen hatten, Requisitionen und Kontributionen unaufhörlich auf einander folgten, in den nicht vom Feinde besetzten Provinzen die Verpflegung der eigenen Armee alle unmittelbaren Kräfte in Anspruch nahm. Zur Bestreitung der Kriegskosten mußten abermals die bis auf 729 Millionen vermehrten Bankozettel aushelfen; die endliche Regelung der Finanzen und die Ordnung des Staatshaushaltes wurde bis nach wiederhergestelltem Frieden ausgesetzt. Der Friede kam, aber nicht die Gelegenheit, dieses Vorhaben rasch und schonend auszuführen; er brachte keine Segnungen, öffnete nicht der schaffenden Thätigkeit, der emsigen Arbeit die Pforten, sondern setzte das Werk der Verarmung, das der blutige Krieg begonnen, fort.

Die großen Opfer an Land und Leuten, an Geld und Gütern, durch welche Oesterreich den Frieden erkaufen mußte, wurden bereits früher aufgezählt. Wie schwer auch die erzwungenen Abtretungen Illyriens, Istriens, Westgaliziens, der anderen Gebietsverluste nicht zu gedenken, der Regierung waren: der härteste Schlag für den Augenblick blieb dennoch die unerbittlich geforderte Kriegsentschädigung, welche alles bare Geld aus dem Lande brachte, die schwerste Sorge wurde ihr durch die aus den abgetretenen Gebietstheilen rückströmenden Bankozettelmassen bereitet, welche den Werth des Papiergeldes plötzlich und tief herabdrückten. Die Erkenntniß dieses schweren Leidens war wohl in den leitenden Kreisen vorhanden. Der Kaiser bot sich an, die durch die Entwaffnung entbehrlich gewordenen Offiziere*) vorläufig aus seiner Privatschatulle zu besolden, und sandte einiges Silbergeräthe, welches zum Familiengute gehörte, in die Münze. Ebenso besaß Graf O'Donnell, seit dem 26. Aug. 1808 an Zichy's Stelle Hofkammerpräsident, viel guten Willen zu helfen und zu bessern, leider aber nicht die Einsicht und Thatkraft, um sich den Einflüsterungen der zudringlichen Routine zu entziehen, die sich im Besitze probater Rezepte zur Heilung von Finanzschäden wähnte, und allen Erfahrungen zum Trotze an denselben festhielt. Der Mangel an Bargeld trägt allein die Schuld der dauernden Noth, diese wird schwinden, sobald jenes in ausreichender Masse herbeigeschafft wird. Bargeld ist aber nur im ungemünzten Zustande vollauf vorhanden; es gilt also, dasselbe aus dem Privatbesitze zu locken und mit dem landläufigen Gepräge zu versehen. Am 19. Dez. 1809 erschien das bekannte Silberpatent, das einen ebenso großen Unwillen hervorrief, wie das spätere Finanzpatent v. J. 1811, aber noch wirkungsloser verhallte. Der Unwille traf in gleichem Grade den harten Inhalt des Patentes wie seine heuchlerische

*) Siebenzig Generale wurden nach dem Friedensschlusse pensionirt, vierzehn Regimenter aufgelöst.

Fassung. „Immer gewohnt, unter mehreren Mitteln das mindest drückende zu wählen und den Privatvortheil mit dem allgemeinen zu verbinden," beschränkt sich der Kaiser darauf, „eine zeitliche Verzichtleistung auf das leicht entbehrliche Silbergeräthe zu fordern." Für unentbehrlich galten nur silberne Löffel, Uhren, und Petschafte, ausgenommen waren ferner chirurgische Instrumente und antike Medaillen. Alles Andere mußte an die Münzämter abgeliefert werden, welche dafür Antheilscheine an einer gleichzeitig eröffneten Lotterieanleihe zurückgaben, oder den Werth in Bankozetteln (300 Gulden Bankozettel für 100 Silbergulden gerechnet) erstatteten. Goldgeräthe einzuliefern überließ man dem freien patriotischen Entschlusse, dagegen wurde auch diesesmal nicht bunzirtes Silber ohne alle Rüge angenommen. Glücklich, wer sich einen Ungar nennen durfte, ihn berührte das harte Gebot nicht, oder wer Freunde und Besitzthümer in Ungarn hatte, die ihm seine Schätze bargen. Die Mittel, das Silbergeschirr über die ungarische Grenze zu schmuggeln, dort zu verstecken und dadurch den Händen des Münzers zu entziehen, verschmähten auch hochgestellte Männer nicht. Widerstandslos waren die Kirchen und Klöster, deren Reichthümer dem Auge offen lagen, die Waisen, deren Eigenthum die Behörden verwalteten. Soweit die Regierungsgewalt reichte, wurde dem Patent Folge geleistet. Die Depositen- und und Versatzämter lieferten Alles, was sie an Gegenständen von edlem Metall bewahrten, aus, ebenso wurde alles Silber, das zu einem Majorate oder Fideikommiße gehörte, eingeschmolzen. Wenn bereits darin eine große Ungleichheit und somit auch Grund zu bitterer Klage lag, so wurde letztere durch mehrere Umstände noch höher, bis zum Grimm gesteigert. Die Antheilscheine an der Lotterieanleihe lauteten nur auf die runden Summen von 125, 250 und 500 Gulden. Keineswegs in so runden Summen ließ sich der Werth des ausgelieferten Silbergewichtes abschätzen. Die Folge davon war, daß der Einzelne den Unterschied mit barem Gelde ausgleichen, also zu der Einbuße, die er durch die Silbereinziehung erlitt, überdieß noch eine größere oder geringere Summe dem Staat opfern mußte. Wollte er aber den Silberwerth nicht gegen Obligationen, sondern gegen Geld eintauschen, so drohte ihm ein neuer Verlust. Für die Mark Silber empfing er nur 70 fl. 40 kr. Bankozettel, während der Cours der letztern augenblicklich zwischen 400—500 stand.*) Der Unterthan verlor doppelt, indem sein Silber zu gering berechnet wurde, auf der anderen Seite aber durch das Zugeständniß der Regierung, daß die Bankozettel nicht länger ihren vollen Nennwerth besäßen, ihr Cours noch viel tiefer herabgedrückt wurde. Und als ob dieses nicht hinreichte, das Mißtrauen des Volkes zu erregen, that die Regierung noch einen andern verhängnißvollen Schritt. Vier

*) Vgl. das Schreiben eines Handelsmannes an einen Freund in *** über das neue Silberdarlehen. 1810.

Wiener Bankierhäuser, mit dem Schicksal der österreichischen Finanzen auf das engste verflochten, Geymüller, Fries, Arnstein und Steiner, setzten die Lotterieanleihe in das Werk. Ihnen mußte der Kaiser mit seiner eignen Unterschrift Sicherheit geben, gleichsam seine eigene Person verpfänden und überdieß als Hypothek namentlich bezeichnete Staatsgüter verschreiben, auf welche sie ihre Schuldforderungen in den öffentlichen Büchern vormerken ließen, um im Falle der Noth zur Exekution schreiten zu können. Was hatte der Regierung die drückende Maßregel der Silbereinziehung genützt, die trotz aller Polizeifurcht laut als Raub und Diebstahl bezeichnet wurde und das patriotische Gefühl in weiten Kreisen erstickte, wenn sie dennoch zu so schmachvollen und entehrenden Bedingungen zustimmen mußte? wie konnte sie hoffen, daß das Vertrauen sich heben und dem Sinken des Bankozettelwerthes eine Schranke würde gesetzt werden, wenn sie selbst das Recht zum Mißtrauen sanktionirte, selbst es bekräftigte, daß man von ihr das Schlimmste gewärtigen könne?

Die Folgen dieser Maßregeln waren gerade so, wie man sie erwarten durfte und wie sie klardenkende Staatsmänner vorhergesagt hatten. Das geprägte Geld wurde immer seltener, der Werth des Papiergeldes immer niedriger. Die durch die Silbereinziehung gewonnenen Summen verschlang die Kriegsentschädigung, deren Nachlaß nach der Vermählung Napoleons mit einer österreichischen Prinzessin das Volk sicher, aber vergeblich erwartet hatte. Ein neuer Versuch zur Regelung der zerrütteten Finanzen erschien schon nach wenigen Wochen dringend nothwendig. Am 13. Februar 1810 berief der Kaiser eine Versammlung aller leitenden Persönlichkeiten und anerkannten Autoritäten zu einer außerordentlichen Sitzung, um über ein neues Finanzpatent zu berathen, und einen endgiltigen Plan zur Tilgung der Bankozettel festzustellen. Am 21. Februar einigte sich das Finanzkomité, in welchem Fürst Trautmannsdorf, Chotek, Zichy, O'Donnell, Ugarte, Erdödi, Baldacci, Bartenstein, Metternich, Schittlersberg, Cohary, Barbier und Collin saßen, über die Grundzüge des Planes, am 26. Februar wurde das neue Finanzpatent veröffentlicht, das diesesmal ganz gewiß der herrschenden Noth ein Ende machen sollte.

Naiver konnte nicht über den Stand der Dinge geurtheilt werden, als es in den Eingangsworten zu diesem Patente geschieht. Wer über die Bankozettel klagte und das Verhalten der Regierung tadelte, zeigte schwarzen Undank und war der erwiesenen Wohlthat unwürdig. „Um den Wohlstand der Unterthanen zu schonen, den die Ausschreibung so großer Steuern, als es die Staatsauslagen verlangen, zerrüttet hätte, wurde in früheren Jahren die Zahl der Bankozettel erhöht.“ Aeußere Zufälle haben zwar in der letzten Zeit den Cours derselben verschlimmert, diesem Uebel aber kann und wird die Regierung, der

Geduld der Unterthanen gewiß, abhelfen. Die klingende Münze wird in Umlauf kommen, die Bankozettelsumme sich mindern, ihr Credit sich steigern. Oesterreich besitzt einen so großen Reichthum an freien Hypotheken, daß durch dieselben die Finanzreform eher gehemmt wird, da es kein Mittel giebt, den Reichthum sogleich in bare Münze umzusetzen. Diese trefflichen Versicherungen, durch die ewige Wiederholung abgegriffen, durch die nicht minder ewige Nichterfüllung lächerlich geworden, konnten keine Wirkung mehr üben; doch sprach der sachliche Inhalt des Patentes dafür, daß in dem Plane der Regierung ein größerer Ernst waltete. Sie strafte thatsächlich das böse Gerücht Lügen, als begünstigte sie den Fall der Bankozettel, um die Krisis abzukürzen und Raum für radikale Mittel zu gewinnen, sie beschwichtigte die weitverbreitete Furcht vor einem Staatsbankerotte. Weit entfernt, die Bankozettelzahl zu vermehren, ordnete sie ihre Einlösung und allmähliche Vernichtung an. Einlösungsscheine, welche Konventionsmünze vorstellen, sollen angefertigt und im Course von 100 zu 300 gegen Bankozettel eingewechselt werden. Da das allgemeine Mißtrauen gegen die Redlichkeit der Regierung nicht weggeleugnet werden konnte und darin eine Hauptquelle der herrschenden Geldnoth verborgen lag, so begab sie sich freiwillig jedes Antheiles an dem Einlösungsgeschäft und an der Bankozettelfabrikation. Die Anfertigung des neuen Papiergeldes wurde einer unabhängigen, die Rechte einer Privatgesellschaft genießenden Behörde anvertraut, über deren Thätigkeit öffentlich Bericht abgestattet werden sollte. Diese Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, aus ständischen Abgeordneten und Vertretern der Handelsgremien bestehend, und durch einen Schwur an die pflichttreue Ausübung ihres Amtes gebunden, hatte alle zur Bankozettelfabrikation nothwendigen Werkzeuge, Stempel, Matrizen u. s. w. feierlich zu übernehmen und zu vernichten. Diese Selbstverleugnung des Ministeriums hätte noch nicht das Mißtrauen beschwichtigt, wenn nicht über das Dasein eines hinreichenden Tilgungsfondes klare und beruhigende Zusagen gemacht wurden. Die Regierung wies auf die liegenden Güter des Klerus hin, dessen Reichthümer „zum Besten des Staates zu verwenden, die von den Vorfahren befolgten Grundsätze berechtigen." Außerdem wurde aber (8. Sept.) eine besondere Tilgungssteuer ausgeschrieben. Von dem unbeweglichen Stammvermögen, auf fünf Milliarden ungefähr geschätzt, forderte der Staat den zehnten Theil, und ebensoviel von dem beweglichen Vermögen, dessen Werthbestimmung aber sich einer sicheren Kontrole entzog. Die österreichischen Handelsherren gaben ihr Vermögen auf 250 Millionen an. Noch während diese Maßregeln im Zuge waren, sprach die öffentliche Meinung ihr vernichtendes Urtheil über dieselben aus und vereitelte dadurch ihren Erfolg. Aus welchem anderen Grunde hat die Regierung die Summe der Einlösungsscheine nicht fixirt, als weil sie sich eine Hinterthür offen behalten wollte? Ebenso war die zur Einlösung der Banko-

zettel bestimmte Frist von 15 Jahren viel zu lang, für die unmittelbare Gegenwart, die einer Linderung ihrer Leiden dringend bedurfte, wirkungslos, die auf die Grundbesitzer umgelegte Tilgungssteuer ließ sich nicht eintreiben, ohne dieselben, wie sie wenigstens behaupteten, zu Grunde zu richten. Der Verkauf der geistlichen Güter war offenbar, wie die beschränkenden Bedingungen, welche die Regierung daran knüpfte, zeigten, nicht ernst gemeint und endlich die versprochene Mitwirkung Ungarns ein frommer Wunsch, für dessen Erfüllung nicht das geringste Zeichen sprach. Vielleicht hätte die Regierung an ihrem Plane noch zäher festgehalten, aber O'Donnell, der Finanzminister, starb und mit ihm wurde auch das Finanzpatent vom 26. Februar begraben.

Doch duldeten die herrschenden Zustände eine längere Unthätigkeit der Regierung nicht, zwangen sie vielmehr, wenn sie das eine Finanzpatent zurücknahm, rasch mit einem anderen hervorzutreten. Die Verhältnisse waren einfach unhaltbar geworden; die Umwälzung in allen Kreisen des Verkehres und Besitzes, durch die Schwankungen des öffentlichen Credits hervorgerufen, drohte die materiellen Grundlagen der Gesellschaft zu zerstören, wenn ihr nicht Einhalt gethan und Regel und Ordnung wiederhergestellt wurde. Nach der einen Seite hatte aller Handel und Wandel aufgehört. Die Verkehrsbeziehungen mit Triest waren abgebrochen, Oesterreich durch seine Gebietsverluste sowie durch den Beitritt zum Continentalsystem von der eigentlichen Handelswelt gleichsam abgeschnitten. Wohl wurde hie und da versucht, aus der Noth eine Tugend zu machen, und angerathen, die heimische Produktion so zu vermehren und zu erweitern, daß die Abhängigkeit vom Auslande völlig aufhöre oder, wie die triviale Meinung sagte, das Geld in der Heimat bleibe. Grundlos, so hieß es etwa, sei die Klage über die erschwerte Zufuhr des Rohzuckers und der Mißmuth über die unerschwinglich gewordenen Zuckerpreise. Wachsen nicht Runkelrüben in Oesterreich? kann man nicht aus dem Ahornsafte, aus Maisstengeln den Zuckerstoff ausziehen, nicht den Honig-, Stärke- und den Trauben- und Kastanienzucker verwenden? Ebenso entbehrlich ist der natürliche Kaffee, ebenso leicht sein Ersatz in der Cichorie, in Gerste, Eicheln, Möhren, Runkelrüben, Kichern u. s. w. zu finden. Den Pfeffer macht die ungarische Paprika überflüssig, die Manna kann aus Eschenblüten bereitet werden, für die Baumwolle tritt wilder Hopfen, für den Indigo der Waid ein, der Rujastrauch liefert brauchbares Gerbematerial u. s. w. Der Scharfsinn der Naturkundigen und der Unternehmungsgeist der Industriellen, in noch reicherem Maße aber der abenteuerlich ausschweifende Sinn der Spekulanten warf sich seit 1810 auf die Entdeckung von Surrogaten fremder Naturerzeugnisse. Runkelrübenzuckerfabriken stiegen die eine nach der anderen empor, adeliche Grundbesitzer insbesondere vermeinten hier auf eine ergiebige Goldquelle gestoßen zu sein, mußten aber beinahe ohne Ausnahme, als die günstigen Bedingungen für diese künstliche In-

duſtrie ſchwanden, ſchwere Verluſte erleiden und den Betrieb wieder einſtellen. Auf allen Staatsgütern ſollte der Ahornſaft geſammelt werden; die in der Militärgrenze häufigen Ahornwaldungen wurden grauſam verſtümmelt, um Zuckerſurrogate zu gewinnen; der Fürſt Liechtenſtein ging der Bevölkerung mit patriotiſchem Beiſpiele voran und duldete in ſeinem Hauſe nur den Gebrauch von Ahornzucker. Die Regierung ſpendete dieſen Beſtrebungen großen Beifall, größeren ſogar als den Verſuchen, eine naturgemäße Induſtrie in Oeſterreich zu entwickeln. Die ſeit dem Schluſſe des vorigen Jahrhunderts erfolgreich geförderten Maulbeerpflanzungen im ſüdlichen Ungarn wurden gerade in dieſen Jahren gröblich vernachläſſigt und auf die frühere Unbedeutendheit zurückgeführt. Durch die Zollgeſetzgebung übernahm die Regierung ſogar eine unmittelbare Verantwortlichkeit für alle wirthſchaftlichen Thorheiten. Theils weil auch ſie an dem Wahne von dem unbedingten Vortheile eines geſchloſſenen Handelsſtaates feſthielt, theils weil die ſtetigen Geldverlegenheiten ſie neidiſch auf jeden Kreuzer, der in das Ausland wanderte, blicken ließen, ſteigerte ſie noch das beſtehende Prohibitivſyſtem und ließ den Zwang der Continentalſperre gleichſam als freien Entſchluß erſcheinen. Eine Reihe von Waaren, Baumwoll- und Seidengewebe, Eiſen, fremde Weine, Kaffee wurden außer Handel geſetzt, beſonders letzterer ähnlich wie der Tabak nur gegen Regierungspäſſe einzuführen verſtattet, der Ausſchank deſſelben überhaupt verboten. Daß die Finanzen aus den Einfuhrverboten keinen Vortheil ſchöpften, dafür ſorgte der an allen Grenzen wohlorganiſirte Schmuggel, dieſe natürliche Nothwehr gegen unvernünftige Zollgeſetze. Und hätte auch die Unmöglichkeit, die außer Handel geſetzten Waaren zu entbehren, nicht den Schmuggel nothwendig gemacht, ſo mußte die Einrichtung des ſogenannten Grenzcordons einen unwiderſtehlichen Reiz zum Schmuggel ausüben. Halbinvaliden, einzeln oder zu zwei durch die öden Grenzgegenden irrend, durch meilenweite Zwiſchenräume von einander getrennt, mit einem Tagesſolde von acht ſchlechten Kreuzern, ohne Prämienantheil an den confiscirten Gütern, war die Bewachung der Grenze, der Schutz der Zollgeſetze anvertraut. Sie waren ſchon überaus gewiſſenhaft, wenn ſie nicht an Schmugglerexpeditionen theilnahmen, ſondern nur dieſelben ruhig duldeten. Das Prohibitivſyſtem brachte dem Staate keinen Gewinn, lähmte die Entwickelung der naturgemäßen Induſtrie, ließ dagegen Schmarotzerpflanzen, eine erkünſtelte und ungeſunde Production emporwachſen und verbreitete die Erbitterung und das Bewußtſein nutzloſer Entbehrungen in weiten Kreiſen. Es gab kein Mütterchen, das nicht tagtäglich, wenn es ſtatt des gewohnten Mokkatrankes das widerliche Gebräu des Kunſtkaffees auf dem Tiſche ſah, die Regierung verwünſcht, und ſich ſelbſt als das unglücklichſte Weſen, das unſchuldig leiden muß, beklagt hätte. Wo eine mächtige Erhebung der Geiſter ſich vorbereitet, ein hohes Ziel, dem man die augenblickliche Wohlfahrt opfert, dem Auge ſich zeigt,

wo die Noth eine gemeinsame ist, da wird die letztere willig ertragen, da stellt sich der frohe Muth zu entsagen ein. Unerträglich wurde die Noth durch den bleiernen Druck, der seit dem Wiener Frieden auf den Gemüthern lastete, durch den Unglauben an eine bessere Zukunft und durch die tägliche Wahrnehmung, daß was das eigene Elend hervorrief, Andere reich und mächtig machte. Der niedrige Werth der Bankozettel brachte Alle, die von einer festen Rente lebten, dem Bettelstabe nahe und ließ den Hunger in Kreisen bekannt werden, die sich ehedem eines bequemen Wohlstandes erfreuten. Der Beamte, auf sein Gehalt angewiesen, sah sich auf die Stufe des Tagelöhners herabgedrückt und gewann eben nur so viel, daß er nicht verhungerte; er beneidete den Offizier, der wenigstens an dem Commißbrot und den Mehlklösen der gemeinen Menage einen Rückhalt besaß, und lernte, da ihn der Staat darben ließ, die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse auf Kosten seiner Ehre gewinnen. Die Bestechlichkeit der österreichischen Beamten und die von allen Klassen, selbst vom Kaiser getheilte Ueberzeugung, die Staatsdiener meinten es mit dem Staat nicht ehrlich und würden unbedingt überall dessen Interessen verletzen, wenn es der persönliche Vortheil so verlange, stammt vorzugsweise aus der Bankozettelperiode. Es wurde späterhin gewohnheitsmäßig betrieben, wozu die Noth des Augenblickes verleitet hatte und was nur diese entschuldigen konnte.

Ein viel helleres Bild zeigt der Blick auf andere Berufskreise. Müller, Fuhrleute und Lieferanten gewannen durch die Kriege unermeßliche Reichthümer. Wohl fehlte es auch damals nicht an Klagen über das schlechte Verpflegungswesen der Armee, wohl wurden namentlich im letzten Feldzuge mehrfach verdächtigende Stimmen gegen die Armeeminister oder Intendanten und ihre Untergebenen laut. Diese und ähnliche Behauptungen mögen aber, wie so häufig, blos unabwendbare Uebelstände übertrieben und falsch gedeutet haben. Thatsächlich begründet ist nur, daß u. A. der baronisirte Bauernsohn und Hauptlieferant Fellner zu Ende des Krieges 1809 ein Vermögen von 37 Millionen — doch nur in Bankozetteln — zählte und ebenso die späteren Freiherren Wimmer und Dittrich als Fuhrwerksunternehmer in den Kriegszeiten den Grund zu ihrem Reichthum gelegt haben. Sie hießen allgemein die Fuhrmächte, wie man sonst von Geldmächten spricht; sie wurden von Vielen als die Reformatoren eines wichtigen Zweiges der Kriegsverwaltung gepriesen, aber von Mehreren als Emporkömmlinge und Glückspilze grimmig beneidet. Auch die Börsenleute lobten die guten Zeiten; ihnen gaben die ewigen Schwankungen und Sprünge der Geldcourse Leben und Nahrung, dafür bürdete ihnen aber auch die öffentliche Meinung die Hauptschuld an der dauernden Entwerthung der Bankozettel auf. Gewiß mit Unrecht. Sie hatten nicht das jährliche Deficit hervorgerufen, nicht aus einseitigem Standesinteresse zur rechten Zeit die Steuern zu erhöhen verabsäumt, sie hatten nicht unglückliche Kriege geführt, Provinzen verloren und eine schwere Contribution dem siegreichen

Feinde gezahlt. Verargen konnte man es aber den Fernstehenden nicht, wenn sie die Zeichen der Krankheit mit der Ursache verwechselten und daß die Börse eine Spielhölle geworden war, hart beklagten. Wie Viele bei dem waghalsigen Lotteriespiel, das an die Stelle solider Handelsgeschäfte getreten war, zu Grunde gingen, konnte Niemand berechnen, man zählte nur diejenigen, die vom Glück begünstigt, Reichthum gewannen, eine das Maß ihrer Bildung und ihres menschlichen Werthes weit überragende Stellung sich eroberten, und verpflanzte den Groll gegen die verwerfliche Staatswirthschaft auf jene, welchen dieselbe zu persönlichem Vortheile gereichte. Nicht die kleinen Börsenspeculanten allein, auch die großen Handelshäuser wurden mit Neid und Haß verfolgt. Die Gründer und Chefs derselben waren nicht Eingeborene, sie hatten sich vor nicht gar langer Zeit erst in Oesterreich angesiedelt. Melchior Steiner war 1760 aus Winterthur, Johann Heinrich Geymüller 1772 aus Basel eingewandert, die späteren Grafen Fries stammten aus Mühlhausen, Ballabene aus Frankfurt a. d. Oder. Andere, wie die Arnstein, Eskeles, Mayer, Wertheimstein, Neuwall u. A. gehörten dem verachteten Judenstamme an, welcher damals nicht nur unter dem Banne gesellschaftlicher Vorurtheile stand, sondern auch in seinen politischen Rechten grausam verkürzt war.*) Widerwillig gestand die Volksmasse einzelnen Juden eine wenn auch nur mittelbare Macht und großen Einfluß im Staate zu und blickte hier besonders scheel auf die Entfaltung fürstlichen Aufwandes und die Schaustellung zuweilen orientalisch übertriebener Pracht. War doch nahezu amtlich die Gemeinschädlichkeit der Juden ausgerufen und ihre enge Verwandtschaft mit Wucherern behauptet worden.**) Rechnet man aber auch Alles ab, was blinder Haß und vorurtheilsvolle Befangenheit gegen die

*) Nicht zu gedenken der Besteuerung ihres Cultus (in Galizien mußten unter dem Namen des „Lichtanzündungsaufschlag" von jedem Sabbatlichte fünf Kreuzer an die Steuerkasse bezahlt werden), der böhmischen Judensteuer, mit welcher 1748 die Juden die Rücknahme des Verbannungsdecretes erkauften, und die seitdem alljährlich entrichtet wurde, der Leibmauth in Wien, einer Abgabe, welche alle jüdischen Reisenden an der Linie zahlen mußten, ehe sie die Stadt betraten, und welche K. Joseph nur ermäßigte, nicht aufhob, war besonders das Institut der jüdischen Familianten eine arge Rechtswidrigkeit. Familianten hießen die zum Heiraten berechtigten Juden, deren Zahl aber eine beschränkte war und blieb. In Böhmen z. B. wurden nur 8600 Judenfamilien, über die Städte und Dominien vertheilt, zugelassen. Niemand durfte heiraten, bis eine Familiennummer erledigt war, in einer berechtigten Familie bei Lebzeiten des Vaters nur der Erstgeborene. Zahllose Concubinate, d. h. kirchlich eingesegnete, aber von den Behörden nicht anerkannte Ehen waren die Folge dieser Beschränkung, welche die Vermehrung der Juden nicht hinderte, aber gewissenlosen Beamten, die über Unregelmäßigkeiten hinwegsahen, den Beutel füllte.

**) Lichtenstern, Skizze einer statistischen Schilderung des österreichischen Staates. Wien 1805. S. 85. Zu den Hindernissen der industriellen Entwickelung Oesterreichs zählt er den Wucher und die Anzahl und die Ernährungsart der Juden und beruft sich auf die amtlichen Berichte des Commerzienrathes Schreyer und Polizeicommissars Rohrer.

großen Bankiers und die kleinen Geldhändler vorbrachte, so bleibt noch immer ein reicher Stoff zu begründeten Klagen übrig. Die große Zahl der Börsenspeculanten, durchaus nicht im Verhältniß zu der Verkehrsentwickelung des österreichischen Volkes, die Vorliebe derselben für Differenzgeschäfte, die Abhängigkeit des Staates bei allen Finanzoperationen von den großen Bankhäusern, der Umstand überhaupt, daß nicht die Privaten, sondern vorzugsweise die Regierung den Wechslern Verdienst und Arbeit gab, deuteten das Mißliche und Ungesunde der herrschenden Zustände an und ließen die Meinung gerechtfertigt erscheinen, die Zunahme des Reichthums in diesen Kreisen sei keineswegs mit der Vermehrung des Nationalvermögens gleich zu setzen.

Auch der während der Bankozettelperiode erworbene Wohlstand der Bauern zeigte sich auf Sand gebaut. Die Kornpreise waren nach dem Kriege zu einer fabelhaften Höhe emporgestiegen und wurden nun noch höher geschraubt, seitdem die Regierung die öffentliche Vermerkung der Lebensmittelpreise in den Zeitungen verboten hatte. Freilich empfingen die Bauern nur Bankozettel für ihr zu Markt gebrachtes Getreide, aber während sie bei ihren Preisangaben das Verhältniß der Bankozettel zum Silber stets vor Augen behielten und in dem Maße, als der Werth der ersteren sank, die Preisansätze steigerten, wurde bei der Ausschreibung der Steuern, bei dem Anbote von Manufactur- und Luxuswaaren diese Rücksicht nicht mit der gleichen Strenge beobachtet. So blieben die Bauern im Vortheile und sammelten in ihren Händen gewaltige Bankozettelmassen an, welche gegen Luxusartikel umzusetzen, mit leichtsinniger Verschwendung loszuschlagen, die Zeitumstände unwiderstehlich lockten. Es war nichts seltenes, daß Bauernbursche vom Markte heimkehrend die Bankozettelscheine im Wirthshause als Fidibus benutzten, um ihre Pfeifen anzuzünden, daß die Bäuerinnen den Ertrag eines Feldes in die Werkstätte des Goldschmiedes brachten und dagegen schwere Halsketten, Spangen und Ringe einhandelten. Die altgewohnte Bauerntracht wurde abgelegt, die französische Kleidermode angenommen, von Saazer Hopfenbauern die städtische Equipage als Sonntagsgefährte benutzt, überhaupt ein Jubelton angeschlagen, als wenn das ganze Jahr nur aus Kirmeßtagen bestände.

Die Aussicht auf eine hohe Grundrente, in noch viel reicherem Maße aber das allgemeine Speculationsfieber machten die Landgüter zu einer gesuchten Handelssache, brachten Unruhe und Veränderungen auch in die Kreise, welche bis dahin als unerschütterlich galten, von den Freunden fester Ordnung als die sicherste Stütze gepriesen wurden, und übten dadurch auf die allgemeinen Verhältnisse einen nachhaltigeren Einfluß, als die Bankozettelschätze in den Händen der Bauern und die rasch gewonnenen Reichthümer waghalsiger Börsenmänner. Weder in früheren noch in späteren Jahren läßt sich in Oesterreich ein so häufiger Besitzwechsel der Landgüter nachweisen. Die verfassungsmäßigen Bestimmungen, welche den Güterkauf

regelten und beschränkten, stellten der Speculation kein Hinderniß entgegen. Nach der böhmischen Landesordnung v. 1627 war z. B. der Besitz landtäflicher Güter blos dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande und den angesessenen Bürgern der priviligirten königlichen Städte: Prag, Pilsen, Budweis, Kuttenberg zustehend. Nichts leichter jedoch als die Umgehung dieser Schranke. Es genügte der Ankauf eines kleinen Häuschens in den genannten Städten und auf Grund dieses Ankaufes der Erwerb des Bürgerrechtes, das niemals verweigert wurde, um auch für landtäfliche Güter besitzfähig zu erscheinen. Das Häuschen selbst wurde natürlich, sobald der Güterkauf geschlossen war, sofort wieder verkauft, und spielte demnächst abermals dieselbe Rolle. Ueberdieß konnten ausnahmsweise auch Nichtbürger zum Besitze landtäflicher Güter auf Lebenszeit von der Regierung concessionirt werden. Diese Kniffe und Erleichterungen benutzten die Getreidehändler, die Lieferanten, kurz Alle, welche über große Bankozettelsummen verfügten und gar wohl einsahen, daß nur durch schnelle Umsätze und kühne Unternehmungen Gewinn zu machen sei, und warfen sich auf den Güterhandel. Der Güterpreis, durch den sinkenden Geldwerth und die Theuerung der Lebensmittel ohnehin mächtig gestiegen, gewann durch dieses Andrängen der Speculanten eine schwindelhafte Höhe. Unaufhörlich wanderten „Herrschaften" und Höfe wie zum Hohne ihrer gerühmten Unbeweglichkeit aus einer Hand in die andere. Die Regierung, erschreckt über die Folgen einer so großen Ausdehnung des Börsengeistes, besorgt über das Schicksal des Adels, welcher bisher den Stand der Grundbesitzer vorzugsweise ausfüllte, suchte die alten Schranken zu erneuern. Durch das sogenannte Habilitirungspatent v. 3. Juni 1811 wurde, „um den nachtheiligen Einflüssen auf den Privatcredit und dem unbeschränkten Güterverkaufe zu begegnen", der Kauf landtäflicher Güter nur Mitgliedern der vier Stände, welche das Incolat besaßen, gestattet, die Bürger der privilegirten Städte nur dann besitzfähig erklärt, wenn sie in den letzteren eingeboren und eingesessen waren, und den Unterthanen der Erwerb landtäflicher Güter unbedingt untersagt. Diese Maßregel kam zu einer Zeit, wo das Interesse des Staates die Steigerung und freie Entfaltung des Volksreichthumes dringend verlangte, sie hat für die folgende Periode den Güterwerth und dadurch auch den landschaftlichen Credit herabgedrückt, aber was schon vollbrachte Thatsache war, nicht hindern können. Aufmerksame Beobachter*) bemerkten die große Wandlung der Eigenthumsverhältnisse während der Bankozettelzeit. Viele alte und hohe Familien fielen und verloren sich im Dunkel der Armuth, durch Glück und Arbeit emporgekommene Bürgerliche traten an ihre Stelle. Schlösser mit berühmten historischen Namen waren Fabriken geworden, in anderen ruhten Kaufleute von den Mühen der Börsenthätigkeit aus.

*) Denkwürdigkeiten der Karoline Pichler II. S. 180.

Wie wir auch das Bild der wirthschaftlichen Zustände in den Jahren nach dem Wiener Frieden rücken und stellen, immer gewahren wir verzerrte Züge und die deutlichen Spuren wachsender Zerrüttung. Fieberhafte Aufregung und todtengleiche Abspannung wechselten rasch auf einander, Leben herrschte in allen verderblichen, Ruhe und Stille in allen naturgemäßen Kreisen des Verkehres. Allein unveränderlich in diesem Wechsel und Wirrsale war nur der schlimme Bankozettelstand. Ihre Vermehrung und ihr sinkender Werth hielten gleichen Schritt. Daß eine Aenderung hier stattfinden müsse, war Jedermann klar, daß dieselbe einschneidend und gewaltsam sein werde, dafür bürgte der Name des Finanzministers, der nach O'Donnell's Tode die Zügel der Verwaltung ergriff. Graf Joseph Wallis, aus einem alten irischen Geschlechte, welches im dreißigjährigen Kriege in Oesterreich Boden faßte, bisher Oberstburggraf von Böhmen, wurde am 15. Juli 1810 zum Hofkammerpräsidenten ernannt. Er hatte in Böhmen ein wahres Pascharegiment geführt. Unterthänig und kriechend nach oben, richtete er seinen Stolz durch doppelt tyrannische Behandlung seiner Untergebenen wieder auf. Die Drohung des Götz von Berlichingen: „Wer kein ungrischer Ochs ist, komm mir nicht zu nah" strich er eigenhändig als Beleidigung der ungarischen Nation aus dem Theatertexte; daß aber auch in Böhmen Menschen wohnen und nicht unvernünftige Wesen, die nur durch brutale Gewalt gezügelt werden können, schien er nicht zu wissen. Seine Nähe wurde sorgfältig gemieden, seine Gegenwart maßlos gefürchtet, nicht blos von den Milchhändlern, deren Gefäße er auf den geringsten Verdacht einer Fälschung eigenhändig umstürzte, von Bäckern und Krämern, die nach seiner Ansicht stets auf Betrug ausgingen und immer strafwürdig ihm erschienen, sondern auch von den Beamten, deren Leib seinen Mißhandlungen, deren Ehre seinen rohen Launen schutzlos preisgegeben war. Die Untergebenen zu quälen war ihm ein förmliches Lebensbedürfniß geworden und sein liebster Zeitvertreib, tüchtige Beamte ihre sklavische Abhängigkeit von seinem Willen fühlen zu lassen. Tagelang mußten sie in dem Vorzimmer beschäftigungslos verharren, bis sie vor Hunger schier verschmachteten, mitten in der Nacht wurden sie aus den Betten geholt und zu ihm gerufen, um hier eine gleichgiltige Nachricht zu hören, im leichten Galakleide beschied er sie zu sich, zwang sie dann in diesem Anzuge im strengsten Winter einen offenen Wagen zu besteigen und mit ihm das weite Land ohne Zweck zu durchreisen. Zu sehen, wie sie vor Frost zitterten, während er selbst in dicke Pelze gehüllt sich warm und behaglich fühlte, das wäre, so versicherte er, ein köstlicher Spaß.*) Gewiß, wenn es galt, die Geldschwierigkeiten durch gewaltsame Maßregeln zu durchschneiden, so

*) Andere Beispiele seines wüthigen Wesens erzählt Hormayr in den Lebensbildern I. S. 304.

war Graf Wallis der geeignete Mann dazu. Dieser Meinung aber, eine friedliche Lösung sei nicht möglich, Machtsprüche allein können dem verderblichen Treiben ein Ende machen, begann man sich in Regierungskreisen immer mehr zuzuneigen. So viele Heilmittel auch versucht worden waren, keines hatte angeschlagen. Entweder war die Krankheit unheilbar, dann richteten Kraftkuren keinen weiteren Schaden an, oder sie beruhte auf tückischer Verstellung, dann war die Anwendung von Gewalt doppelt berechtigt. Die Finanzmänner fanden für das Mißlingen ihrer Pläne eine tröstliche Erklärung darin, daß nur die Agiotage die Course so tief herabgedrückt, nur die Habgier der Wucherer die Noth und die Theuerung hervorgerufen habe. Diesen Glauben hatte Wallis als Oberstburggraf bereits gehegt und ihm entsprechend gehandelt, seine Berufung als Hofkammerpräsident schien die Richtigkeit solcher Meinungen zu bestätigen. Die Verschärfung der Börsenpolizei, die strengere Aufsicht über die Märkte, gewaltthätiges Einschreiten gegen angebliche Wucherer deuteten die Richtung der Finanzpolitik des neuen Ministers an. Noch klarer sprach sich dieselbe in der Rede aus, welche er an die Beamten der Hofkammer richtete: „Halbe Maßregeln, kleine Mittel würdigen die Verwaltung herab und sind verderblich. Unheilbringend wäre es auch, Ansichten liebzugewinnen, welche auf unsere Monarchie nicht passen, und Vorliebe für Aenderungen da zu beweisen, wo die alten Einrichtungen eben so sicher zum Ziele führen.“*) Die Hoffnung, daß mit der Finanzreform gleichzeitig eine allgemeine politische Reform verbunden und durch die letztere die Dauer jener gestützt würde, erfüllte sich also nicht, alle Gerüchte von der Einsetzung eines neuen „Directorialministeriums“ verstummten.

Eine schwüle Luft lagerte in den letzten Monaten des Jahres 1810 und in den ersten Wochen des folgenden über Oesterreich. Man wußte, daß ein neues Finanzpatent berathen werde, über seinen Inhalt aber herrschte ein undurchdringliches Geheimniß, das selbst hochgestellten Staatsmännern und vornehmen Höflingen verborgen blieb. Um so größeren Spielraum gewannen die seltsamsten Vermuthungen und die abenteuerlichsten Pläne. Bald hieß es, Gold und Silber dürften nicht einmal mehr von der Kunst und Industrie verwendet werden, Goldschmiede und Silberarbeiter ihr Gewerbe nicht mehr treiben. Wird Gold und Silber vollständig aus den Augen schwinden, dann wird es auch keinen Zauber mehr üben, nicht mehr Bankozettelbesitzer auf den höhern Metallwerth schielen machen. Andere wieder, und sie waren auf der rechten Fährte, meinten, es werde der Regierung unmöglich sein, die Bankozettel jemals einzulösen und ihren Fall bis zur gänzlichen Werthlosigkeit zu verhindern. Sie setzten eiligst ihr Papiergeld gegen Waaren jeder Art um und verwan-

*) Augsb. Allg. Zeitung 1810. S. 967.

delten ihre Häuser in förmliche Magazine. Nicht das Bedürfniß, sondern die Angst, es könnten die Bankozettel unter den Händen sich in Maculatur verwandeln, rief dieses vielen Industriezweigen förderliche Kauffieber hervor. Man hatte doch wenigstens greifbare Werthe, wenn nicht bequeme Tauschmittel, so doch nützliche Gegenstände im Besitze. Noch andere endlich hielten dafür, der Kaiser könne das gegebene Wort nicht brechen, dürfe dem beschworenen Vertrauen nicht Hohn sprechen, müsse und werde für die Einlösung der Bankozettel Sorge tragen. Die Zahl dieser Gutmüthigen war aber nicht beträchtlich; der Bankozettelcours gieng vielmehr seit dem Amtsantritte des Grafen Wallis von 500 auf 800, endlich auf 1095 (am ersten December 1810) und darunter zurück, die Furcht vor nahen gewaltsamen Eingriffen in die Eigenthumsrechte wurde immer größer und allgemeiner. Ein Moratorium für Schuldner, die Freisprechung derselben, eingegangene Verbindlichkeiten in Conventionsmünze zu bezahlen, weil angeblich solche Zahlungen unmöglich geworden seien,*) leitete die neue Finanzpolitik ein. Der Hauptschlag wurde aber durch das Patent vom 20. Februar 1811 geführt, welches am 15. März in allen Provinzen um dieselbe Stunde bekannt gemacht wurde. Versiegelt war das geheimnißvolle Actenstück, das über Wohl und Wehe von Millionen entschied, an die Provinzialbehörden abgesendet worden, diese mußten am 15. März um 5 Uhr Morgens die Siegel erbrechen, eine Stunde später den öffentlichen Anschlag besorgen. Lange vor Tagesanbruch waren auf den Straßen aller Städte große Menschenhaufen versammelt, die dem verhängnißvollen Augenblicke entgegenharrten und eine tiefere Aufregung zeigten, als wenn die Kunde einer entscheidenden Schlacht sie treffen sollte. Mit gieriger Hast griffen sie jedes Wort des Patentes auf; wer nicht nahe genug stand, nicht lesen konnte, ließ sich den Inhalt erklären, auch der Gleichgiltigste hielt schon in den nächsten Stunden das berüchtigte Papier, das Haß säete und Mißtrauen gegen den Monarchen zum Gemeingefühle machte, eifrig in den Händen. Einige wenige mochten sich freuen, sie waren unverhofft reich geworden, Andere, und ihre Zahl war die größte, fluchten und klagten, sie hatte über Nacht das Loos des Bettlers getroffen.

Die Regierung sprach über ihre früheren Schritte zur Regelung des Geldwesens selbst das Verdammungsurtheil aus, sie bekannte, daß alle bisher getroffenen Maßregeln ohne Erfolg geblieben, und sie nur noch ein einziges Mittel, welches Hilfe schaffen kann, wisse, die Reduction der Bankozettel, die im Betrage von 1,060,798,753 Gulden umliefen. Auch die verminderte Summe in Metallgeld zu realisiren, erklärt die Regierung für unmöglich, aber die Verminderung wird an und für sich „die Menschen vor Verarmung retten und den Nationalwohlstand neu beleben."

*) Patent v. 11. Dec. 1810.

Die Bankozettel sind von nun an auf den fünften Theil ihres Nennwerthes herabgesetzt und werden gegen Einlösungsscheine umgetauscht, die zwar keine Metallbedeckung erhalten, aber als einzig giltiges Papiergeld und als diejenige (Wiener) Währung anzusehen sind, in welcher alle Geschäfte abgeschlossen werden müssen. Die Regierung gelobte nur so viel neues Papiergeld auszugeben, als zur Einlösung der Bankozettel nothwendig, also die Summe von 212,159,750 Gulden nicht zu überschreiten. Da alle Steuern und Gebühren gleichfalls in der neuen Währung bezahlt werden mußten, so kam dieses einer fünffachen Erhöhung derselben gleich; die Regierung ihrerseits verpflichtete sich dagegen alle Besoldungen und Pensionen nach dem gleichen Maßstabe zu behandeln. Alle diese Maßregeln, so wie die weiter verfügte Reduction der 30- und 15-Kreuzerstücke auf 6 und 3 Kreuzer und die Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte, hatten die Regelung der Geldverhältnisse zwischen dem Staate und den einzelnen Steuerzahlern und Staatsgläubigern zum Gegenstande und ließen sich im Principe aus unbestreitbaren Befugnissen der Regierung rechtfertigen. Man konnte die plötzliche Erhöhung der Steuern, da der Werth der Arbeit, die Preise der Producte nicht gleichmäßig und gleichzeitig stiegen, beklagen, man mußte es hart finden, daß den Gläubigern des Staates nicht zwischen der Herabsetzung der Zinsen und der Rückzahlung des Capitals die Wahl gelassen wurde, das Recht des Staates, die Steuern zu erhöhen und den Zinsfuß zu bestimmen, konnte man nicht bestreiten. Dagegen war die Einmischung in privatrechtliche Verhältnisse, welche die Regierung im Finanzpatente wagte, in hohem Grade bedenklich und geeignet, gegründete Beschwerden, in derbster Sprache vorgetragen, hervorzurufen. Die Rückzahlung der seit dem Jahre 1799 eingegangenen Privatschulden wurde nach einer bestimmten Scala, welche den Bankozettelcours für die einzelnen Monate in dem ganzen Zeitraume von 1799—1810 festsetzte, geregelt. Wer z. B. im September 1799, wo der Cours der Bankozettel zu 110 angenommen wurde, eine Schuld von 1000 Gulden eingegangen hatte, zahlte sie jetzt mit 909 1/11 fl. zurück, dasselbe Schuldcapital, wenn es aus dem Jahre 1807 stammte, hatte nur den Werth von 500 fl., eine in den letzten Monaten des Jahres 1810 abgeschlossene Schuld von gleichem Betrage wurde dagegen mit 200 fl. berichtigt. Nun waren aber die Bankozettel raschen und großen Schwankungen unterworfen gewesen, die Scala zeigte den Durchschnittscours z. B. im Januar 1807: 196, im April 208, im August 194, im folgenden Jahre im Januar 204, im Juli 242, im November 220. Die Leute konnten und wollten sich nicht davon überzeugen, daß der Umstand, ob ein Schuldverhältniß einige wenige Wochen früher oder später eingegangen worden, einen so großen Einfluß auf den Schuldbetrag ausüben sollte. Wenn sie auch zugaben, daß das allmäliche Herabgleiten des Bankozettelcourses Berücksichtigung verdiene, so hielten sie es dennoch für ein grobes Unrecht, daß

die raschen und wie die Regierung selbst behauptete, nur durch das falsche Spiel der Agiotage bewirkten Sprünge im Course zur Grundlage für die Ausgleichung privatrechtlicher Forderungen genommen wurden. Daß eine im Winter 1810 ausgeliehene Geldsumme nicht den gleichen Werth besitze, wie eine im Anfange des Jahrhunderts vorgestreckte, ließ sich nicht bestreiten. Wo aber, fragte man, liegt die Vernunft, daß eine Forderung von 1000 Gulden aus dem Monate April 1807 nur 480 fl., eine von gleichem Betrage aus dem Monate August dagegen 515 fl., aus dem folgenden Monate wieder nur 497 fl. gelten soll, da ja diese Coursunterschiede nur auf augenblicklichen und zufälligen Börsenstimmungen beruhten, keineswegs aber den eigentlichen Werth der Bankozettel im Privatverkehre bestimmten? Gläubiger, deren Forderungen aus den jüngeren Jahren stammten, Schuldner, die ältere Capitalien abzutragen hatten, standen in erster Reihe unter den grimmigen Gegnern des Finanzpatentes und übertönten weitaus die beifälligen Stimmen, welche etwa durch die Scala gewannen. Es blieb aber nicht bei der bloßen Klage und dem Aerger. Mit einem durch Leidenschaft und Habgier geschärften Auge wurden alle Schuldurkunden untersucht, in der Hoffnung, eine Handhabe zu finden, sei es die Forderung des Gläubigers auf den niedrigsten Scalasatz zu bringen, sei es die Schuldigkeit des Entlehners auf den höchsten Scalasatz zu schrauben. Die Bestimmung des Finanzpatentes, daß die Scala nur für solche Fälle gelte, wo kein bestimmter Münzfuß ausbedungen sei, bildete für die Ansprüche beider Parteien den ausreichenden Stützpunkt. Zahllose Rechtsstreite entstanden, die sich jahrelang bei den Gerichtshöfen schleppten, und was das Bedenklichste war, nachträgliche Erläuterungen und Auslegungen des Finanzpatentes in nicht minder großer Zahl veranlaßten, die ohnehin schon wuchernde Neigung der österreichischen Gesetzgebung, blos auf augenblickliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, noch förderten. Die Scala hätte nicht so schneidende Wirkungen gehabt, wenn sich nicht gerade in der letzten Zeit vor der Veröffentlichung des Finanzpatentes die Speculation auf den Güterkauf geworfen hätte. Der Käufer, der bis zum 15. März nur einen kleinen Theil des Kaufschillings abgetragen und nun den Rest nach den Bestimmungen der Scala (500 : 100) bezahlte, konnte sich rühmen, das liegende Gut halb geschenkt erhalten zu haben. In desto schlimmeren Verhältnissen befand sich der Verkäufer, überhaupt Jedermann, der sein Vermögen im Baren d. h. in Bankozetteln besaß oder große Forderungen aus den letzten Jahren ausstehen hatte. Er sah sich plötzlich ohne eigenes Verschulden in seiner Habe verkürzt, hielt sich durch das Finanzpatent um vier Fünftel seines Vermögens betrogen. Der Vorstellung, daß ja die Bankozettel schon längst nicht mehr den vollen Nennwerth besaßen, und ein Gulden in Einlösungsscheinen fünf Gulden in Bankozetteln vollständig gleichkomme, verschloß er sein Ohr. Und er that dieses mit gutem Grunde. Die Be-

hauptung, durch die Reduction der Bankozettel sei blos die Masse des umlaufenden Geldes vermindert worden, der Werth und Preis der Waaren unverändert geblieben, war eine Lüge. Die Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse im Kleinverkehr waren keineswegs in dem Maße gestiegen, als sich der Bankozettelwerth verringert hatte; nachdem sie bis zu einer bestimmten Höhe gekommen, blieben sie hier gleichsam an ihrer äußersten Grenze stehen und wurden von dem weiteren Sinken der Bankozettel wenig berührt. Den Aermeren traf die Reduction der Bankozettel daher härter als den großen Capitalisten, zumal jener bei dem Umstande, daß Einlösungsscheine zum geringsten Betrag von 25 Gulden ausgegeben wurden, keine Gelegenheit fand, die Bankozettel von 1, 2 und 5 Gulden einzuwechseln.

Einen weiteren Grund zur Klage gab die willkürliche Feststellung des Bankozettelcourses zu 500. Derselbe entsprach nicht dem Wechselcourse, nach welchem die Bankozettel auf 800 standen, ebensowenig gab er den im Verkehr gangbaren Preis des Papiergeldes wieder. Die dadurch bewirkte Verschiebung aller Geldverhältnisse, die Unmöglichkeit, zu einer festen und sicheren Preisbestimmung zu gelangen, konnte nicht größer gedacht werden. Der Grundbesitzer, welcher die Steuern in der neuen Währung entrichten mußte, verlor; wer dagegen eine Besoldung genoß oder sonst Zahlungen in Einlösungsscheinen zu fordern hatte, gewann, ohne daß der Eine opferfähiger war, der Andere auf besondere Schonung den Anspruch erheben durfte. Diese Erschütterung des ganzen Verkehrslebens drohte aber noch lange zu dauern, da die Einlösungsscheine, obgleich auf ihnen die Versicherung ihrer Einlösbarkeit gegen Silber geschrieben stand, einer Metalldeckung entbehrten, sie also mit dem gleichen Schicksale allmälicher Entwerthung bedroht waren, wie die alten sogenannten schwarzen Bankozettel. Die thatsächliche Unmöglichkeit, große Barfonds herbeizuschaffen, entschuldigte die Regierung, daß sie mit der Reduction der Bankozettel nicht die Einführung der Silberwährung verband, sondern sich damit begnügte, das alte System, wie sie es nannte, mit dem neuen zu vermitteln, nichtfundirtes Papier gegen nichtfundirtes einzutauschen, bei welchem letzteren aber wenigstens die Hoffnung späterer Einlösung nicht ausgeschlossen war. Derselbe Umstand erklärt aber auch die Unzufriedenheit in weiten Volkskreisen. Die Opfer, welche das Finanzpatent verlangte — in einzelnen Fällen war seine Wirkung einer 80procentigen Vermögenssteuer gleich — hätte man williger gebracht, wenn eine feste und unwandelbare Währung durch dasselbe gewonnen worden wäre; die Einlösungsscheine dagegen eröffneten nur die Aussicht auf neue Opfer und machten die gegenwärtig auferlegten unerträglich, um so mehr als sie nicht auf allen Klassen der Bevölkerung gleichmäßig lasteten. Behauptete man doch, einzelnen wenigen Auserkorenen sei der Inhalt des Finanzpatentes keineswegs Geheimniß geblieben, und erklärte auf diese Art die allerdings

auffällige Hast mehrerer Geldmänner, knapp vor dem 15. März der Zinsreduction nicht unterworfene Staatspapiere zu kaufen und ältere Schulden abzutragen.*)

Das Harte und Gewaltsame in den meisten Bestimmungen des Finanzpatentes gaben Alle, auch die Freunde und Anhänger der Regierung zu. „Unsere Wunden, so hieß es, mußten geschnitten werden. Kein Wunder, daß Einzelne im Schmerze laut aufschreien." Andere verglichen das Finanzpatent mit einer Schlacht, wo es Tod oder Leben gilt. „Die in der Schlacht fielen, d. h. Bettler wurden, starben einen schönen Tod für das Vaterland." Darin lag kein Hohn, aber für die aufgeregte Stimmung des Volkes klangen diese schönen Redensarten wie böser Spott und riefen die heuchlerischen Eingangsworte des Finanzpatentes in die Erinnerung zurück: „Unausgesetzt mit der Wohlfahrt Unserer Unterthanen beschäftigt, haben Wir auf das Papiergeld vorlängst Unsere Aufmerksamkeit gelenkt." Geradeso sprach auch die berüchtigte Bulle in coena domini im Eingange die „pastoralis pontificis Romani vigilantia et sollicitudo" aus, um diese Versicherung durch den weiteren Inhalt der Bulle grob Lügen zu strafen. Viel zu schlagend war dieser äußere Anklang und die innere Aehnlichkeit zwischen den beiden Urkunden, als daß sie nicht den Sinn der Gebildeten getroffen hätte. Noch in spätern Jahren liebte man, das Finanzpatent als die österreichische bulla in coena domini zu bezeichnen und es mit bitterem Sarkasmus nach den süßen Eingangsworten zu citiren.

Die Regierung, nachdem sie den finanziellen Staatsstreich gewagt, durfte sich durch keine Klage, keinen Spott, keine augenblickliche Schwierigkeit abhalten lassen, das Werk zu vollenden, und mußte mit allen Mitteln streben, das Ziel des Finanzpatentes zu verwirklichen, die Schwankungen des Courses, ein neues Sinken des Papiergeldes zu verhüten. Wallis wurde zu diesem Behufe die ganze Polizeigewalt übertragen. Unermüdlich durchstreifte er die Märkte, um nach Wucherern, die allein an der Fortdauer der Geldwirren ein Interesse haben konnten, zu fahnden. Ein Schreiner, welcher einen Credenztisch am 14. März für 160 Gulden angeboten hatte und am 16. März 260 Gulden Bankozettel für denselben forderte, mußte eine Buße von 1000 Gulden erlegen. Ein Wirth, der den Preis des Luxusbieres gesteigert, ein Müller, der drei Tage lang seine Verkaufsstelle gesperrt gehalten, ein armer Schneider, welcher die Regierung nachgeahmt und wie diese die Steuern, die Rockpreise erhöht hatten, wurden auf Wasser und Brod in das Gefängniß gesetzt. Die kleinen Handwerker und Krämer, dem Polizeibüttel gegenüber machtlos, litten in diesen Tagen schwere Pein. Trotz aller Drohungen und harten Strafen gelang es aber dem Grafen Wallis nicht, die Quelle der angeblichen

*) Allg. Zeitg. 1811. S. 400.

Agiotage zu entdecken, ebenso wenig auf den Märkten, wie in den großen Wechselstuben, gegen deren Inhaber er ernste Warnungen richtete. Das Verbot der Geldausfuhr wurde verschärft, eine lange Reihe von Waaren neuerdings (28. December) außer Handel gesetzt. Der Kaiser schloß sich den Bemühungen des Ministers, in allen Zweigen der Verwaltung Ersparnisse eintreten zu lassen, eifrig an. Er befahl, daß die Kanzleiberichte nicht mehr halbbrüchig, sondern durchgängig zu schreiben wären, empfahl auch den Gebrauch von halben Bogen und ließ für den Kanzleibedarf grobes Papier von bestimmter Breite und Höhe anfertigen. Das Mißtrauen im Volke, der Glaube, in den Einlösungsscheinen nur wieder Bankozettel unter anderem Namen zu besitzen, war stärker als alle Polizeigewalt des Ministers und aller Sparsinn des Kaisers. Die Course sanken gleich nach dem Erscheinen des Finanzpatentes, und schon im Mai wurden die Einlösungsscheine mit 216, im Juni gar nur mit 338 notirt, 1080, beziehungsweise 1690 Bankozettelgulden 100 Silbergulden gleichgestellt. Erst gegen das Ende des Jahres besserten sich die Course und gewannen eine größere Stetigkeit.

Fehlerhaften Bestimmungen des Finanzpatentes verdankte man diesen Wechsel zum Bessern. Die Summe von 212 Millionen Einlösungsscheinen erwies sich, wie Geschäftskundige richtig vorhergesagt hatten, für die Bedürfnisse eines so großen Landes, dem es an allen Creditanstalten fehlte, unzulänglich, ein wirklicher Geldmangel riß ein. Die Regierung war gezwungen, die alte Kupfermünze noch weiter im Umlaufe zu lassen und die Einlieferungsfrist für die kleinen Bankozettel zu verlängern. Die Seltenheit der Geldzeichen hielt auch den Cours der Einlösungsscheine in der Höhe und verhinderte heftige Schwankungen desselben. Eine nachhaltige Besserung des Geldwesens folgte aber nicht. Noch während die Aussichten auf die Fortdauer des Friedens vorherrschten, war die Regierung unfähig, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. Von der Lotterieanleihe v. 2. Januar 1802 war noch eine Ausloosung von Gewinnsten im Betrage von 6 Millionen rückständig. Die Regierung konnte aber den nöthigen Silbervorrath nicht auftreiben und verschob (Patent v. 5. Januar 1812) die Ziehung auf weitere zehn Jahre, indem sie sich gleichzeitig verpflichtete, zur Schadloshaltung der Betheiligten die Gewinnstsumme auf 8 Millionen zu erhöhen. Darin lag das deutliche Bekenntniß der wieder ausgebrochenen Geldnoth, der Erfolglosigkeit des Finanzpatentes. Einen förmlichen Staatsbankerott hatte die Regierung ein Jahr zuvor erklärt, hatte mit der Vergangenheit gewaltsam gebrochen, um wenigstens für die Zukunft geordnete Verhältnisse zu gewinnen, und nun mußte sie die Fortdauer des bankerotten Zustandes beichten. Nicht die Verluste, welche Einzelne durch die verzögerte Ausloosung erlitten, so beträchtlich sie auch sein mochten — kurz vor der anberaumten Ziehung hatte sich alle Welt, durch die in Aussicht gestellten Silbergewinnste ver-

lockt, zu dem Ankaufe der Loose gedrängt, diese aber waren jetzt plötzlich von 137 auf 86 herabgesunken — sondern das Streiflicht, welches dadurch auf die unverbesserliche Finanzlage des Staates fiel, machte diese Maßregel bedeutsam. Und es sollte bald noch schlimmer kommen. Das mit Napoleon am 14. März 1812 eingegangene Bündniß verpflichtete Oesterreich zur Aufstellung eines Hilfscorps im russischen Kriege. War schon die Ausrüstung desselben eine drückende Last gewesen, wobei alle Hilfsquellen ängstlich zu Rathe gezogen werden mußten, so bürdete die Erhaltung desselben vollends kaum erschwingliche Kosten auf. Von dem Plane, den Sold in Silbermünze auszuzahlen, mußte abgegangen werden, obgleich Gründe der Billigkeit gegen die Armee und der Politik gegen den befreundeten Feind es dringend riethen; die Leistungsfähigkeit des Staates erschien mit der Auszahlung eines Solddrittels in klingender Münze bereits erschöpft. Das Jahr 1813 zwang zu neuen Rüstungen und ungleich gewaltigeren Anstrengungen. Man half sich mit Zollzuschlägen von 30 und 60 Prozenten und führte die Erwerbsteuer ein, angeblich nur, um eine gleiche Vertheilung der Lasten zu bewirken, nur daß ihren Ertrag von den Steuern der bisher „überbürdeten" Grundbesitzer abzuschreiben vergessen wurde. Man gestattete (15. Juni 1813) gegen einen Consumozoll von 60 fl. die freie Einfuhr des Kaffee und zwar aus demselben Grunde, aus welchem man dieselbe früher untersagt hatte; für das Verbot wie für die Erlaubniß war die Rücksicht auf den Stand der Finanzen maßgebend gewesen. Die Bedürfnisse für die Armee (Stroh, Heu, Hafer, Fleisch u. s. w.) wurden durch Naturallieferungen eingetrieben, trotz der Klagen und Beschwerden der Stände, welche die Landesvorräthe, nachdem im Jahr 1809 „eine Friedenslieferung, eine Kriegslieferung, zwei Requisitionslieferungen und eine Anticipationslieferung" ausgeschrieben worden*) und die letzte Erndte schlecht ausgefallen war, für erschöpft erklärten, und dringend aber vergeblich die Umwandlung der Naturallieferung in eine Geldleistung erbaten.

Alle diese Mittel waren aber nicht im Stande, die leeren, täglich mit größeren Forderungen bestürmten Staatskassen auf die Dauer zu füllen. An eine Anleihe konnte vorläufig, so lange die Zinsherabsetzung der älteren Staatsschuld nicht verschmerzt war, nicht gedacht werden, die Steuerzuschläge waren bereits bis zur Erschöpfung des Landes angeordnet. So blieb nichts anders übrig, als die Ausgabe von neuem Papiergelde. Wohl stand der Wortlaut des Finanzpatentes diesem Vorhaben schroff entgegen, nur durch einen Wortbruch konnte der Plan verwirklicht werden, und was gleichfalls der Erwägung werth war, durch die Wiederaufnahme der Fabrikation von Papiergeld wurde die Ordnung der

*) Sitzungsprotokoll der böhm. Stände v. 17. Oct. 1811 im ständischen Archive zu Prag.

Finanzen auf unbestimmte Zeiten vertagt, das ganze, zuletzt schier unerträglich gewordene Elend der früheren Jahre wieder heraufbeschworen. Niemand wußte aber bessere Wege und ehrliche Mittel anzugeben, den Forderungen des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden. Graf Wallis, mit dem Fluche des Volkes über seine rohe Gewaltsamkeit ohnehin beladen, wollte nicht noch den Makel ehrloser Lüge tragen. An dem Tage, wo das „unwiderruflich" beschlossene Finanzpatent v. J. 1811 in seinen wichtigsten Bestimmungen aufgehoben wurde, legte er sein Amt nieder, ohne einen Nachfolger zu erhalten.*) Der Weg, den man wieder betrat, machte eine Leitung der Finanzverwaltung überflüssig. Die Gewissensscrupel des Kaisers wurden dadurch beseitigt, daß man dem neuen Papiergelde einen neuen Namen gab und es nicht Bankozettel, nicht Einlösungsscheine, sondern Anticipationsscheine betitelte. Am 16. April 1813 erschien das Finanzpatent, welches abermals mit der scheinheiligen Versicherung begann, daß der Kaiser fest beharre, die im Patente vom 25. Februar 1811 bestimmte Summe von Einlösungsscheinen (212 Millionen) nicht zu vermehren, und daher Anticipationsscheine, welche den künftigen Ertrag der Steuer vorwegnehmen, im Belaufe von 45 Millionen ausgeben lasse. Aus den Grundsteuereinnahmen sollen jährlich 3,750,000 Gulden zur Tilgung der Anticipationsscheine verwendet, die dadurch entstandene Einbuße in den Steuereinnahmen durch andere Mittel ersetzt werden. Gern hätte die Regierung einen Unterschied zwischen Einlösungs- und Anticipationsscheinen beobachtet gesehen und letzteren einen besseren Cours verschafft. Das Volk beharrte aber hartnäckig bei seinem Glauben, daß die einen wie die anderen eben nur Papiergeld von gleichem Werthe oder gleicher Werthlosigkeit vorstellen, und nahm beide Arten von Scheinen stets zu demselben Course an. Wie wenig es sich darin täuschte, welcher grobe Betrug bei der angeblichen Deckung der Anticipationsscheine vorhanden war, zeigt ihre heimliche Vermehrung von 45 Millionen bis (1816) auf 426,556,175 Gulden, die Verdreifachung des Papiergeldes überhaupt.**) So waren also alle Opfer, die das Volk im Jahre 1811 gebracht, vergeblich gewesen, der Staatsbankerott dieses Jahres gewagt und erduldet worden, um einem neuen, noch empfindlicheren Raum zu geben.

Augenfällig ist die Verwandtschaft der neueren österreichischen Finanzgeschichte mit jener Frankreichs während der Revolutionszeit. Hier wie dort tritt die Druckerpresse an die Stelle der Münzpräge, hier wie dort wird der steigenden Entwerthung des Papiergeldes durch einen fortdauernden Nachschub nachgeholfen, in Nationalgütern oder, wie sie in Oesterreich heißen, Staats- und Kirchengütern die Quelle unversiegbaren Reich-

*) Graf Ugarte war nur nominell mit der Leitung der Hofkammer betraut.

**) Im J. 1811 betrug die Summe des umlaufenden Papiergeldes (nach Czoernig) 211,159,755 fl., im J. 1816 dagegen: 638,715,925 fl.

thums abergläubig vermuthet, die Geldnoth und die Theuerung auf Agiotage und Wucher als die einzigen Ursachen zurückgeführt, eine unmittelbare Einmischung der Regierung in das Verkehrsleben gerechtfertigt gefunden. Während aber in Frankreich die Nation im tiefsten Grunde sich erschüttert zeigte, die Finanzwirren im Gefolge der allgemeinen politischen Anarchie auftraten, und die Hoffnung blieb, das Volk nach wiedererrungener Kraft, der Staat nach wiedergewonnener einheitlicher Macht würden auch über alle materiellen Schwierigkeiten siegen: bot Oesterreich das eigenthümliche Schauspiel eines in Todesruhe begrabenen Staates, eines bunten Gewimmels größerer und kleinerer Stämme, die selbständig und frei zu athmen theils nicht wagten, theils nicht verstanden, zeigte nur in einem einzelnen Zweige der Verwaltung eine förmlich revolutionäre Thätigkeit, eine hoch gestiegene Anarchie, und erweckte so den Eindruck, nicht als ob sich aus diesem chaotischen Zustande organisches Leben entwickeln könnte, sondern als ob die Vorzeichen eines zerfallenden Organismus sich bereits bemerkbar machten. Unleugbar hat die Bankozettelwirthschaft den schlimmsten Einfluß auf die Sittlichkeit der Bevölkerung geübt. Sparsamkeit und Arbeitsliebe*) wurden unbekannte Tugenden, grobe Genußsucht, tolle Verschwendung auch in mittleren und unteren Kreisen heimisch. Wozu für den nächsten Tag sorgen, und an die Zukunft denken? warum nicht heute an allen Freuden, die den Sinnen geboten werden können, sich sättigen? Wie konnte man zögern, als Eintrittspreis zu einem lustigen Balle 200 Gulden zu zahlen? Eigentlich hatte ja das Geld doch keinen Werth und wenn man sich lange bedachte, so verlor man das Geld und die Ballfreuden. Gerade die großen Summen, die man stündlich im Munde führte, die sich doch in Wahrheit auf wenige Gulden beliefen, zeitigten den Leichtsinn und reizten zur Lüderlichkeit. So wurde der Boden für den vielberühmten „Wiener" Geist wirksam vorbereitet, das Schlaraffenleben, welchem mit Zoten gewürzte Gaumengenüsse als höchstes Gut galten, in der „einzigen Kaiserstadt" heimisch gemacht. An Urkunden, mit deren Hilfe ein genaues und deutliches Bild dieses lustigen aber gemeinen Treibens entworfen werden kann, fehlt es nicht. Castelli's und Bäuerle's frühere Schriften, die ältere Wiener Posse und Schnurre überhaupt bieten reichhaltige Züge zu einem treuen Portrait jener Tage; alle diese Schilderungen werden aber an Wichtigkeit und Wahrheit übertroffen durch Eipeldauers Briefe an seinen Herrn Vetter in Kakran.**)

---

*) Stadion an Stein d. 22. Juni 1811: „Par la non valeur du numéraire circulant dont personne ne se soucie et que chacun ne tâche d'avoir qu'autant, qu'il lui faut pour la journée ou pour le lendemain bei Pertz, Leben d. F. Stein II. S. 757.

**) Eipeldauers Briefe wurden 1785 von Joseph Richter, einem beliebten Localdichter gegründet und nach Richters Tode von Gewey bis 1819 fortgesetzt, 1819 übernahm Bäuerle die Leitung, doch mit geringem Erfolge, so daß schon 1821 Eipeldauer zu

In dieser Monatsschrift, welche den beliebtesten, vielfach den einzigen Lesestoff dem echten Wiener darbot, die man in fürstlichen Cabineten und in der Stube des Bürgers gleich häufig antraf, deren Ankunft jedesmal mit Jubel begrüßt, die nicht eher aus der Hand gelegt wurde, als bis alle Witze und Schlagwörter fest im Gedächtnisse hafteten, werden die Stimmungen und die Interessen der Bankozettelperiode ohne jede Hülle, mit vergnüglicher Redseligkeit und vollkommener Naivetät erzählt. Man kann es kaum glauben, daß eine schmutzige Bordellgeschichte, die Abenteuer einer als falsche Baronin durch die Welt streifenden Dirne, den rothen Faden abgeben konnten, an welchen viele Jahre hindurch Eipeldauer seine politisch-socialen Betrachtungen knüpfte, und findet für die nachsichtige Behandlung der Schandschrift durch die sonst um Sittenreinheit so sehr besorgte Polizei nur darin eine Erklärung, daß für die Person des Kaisers eine abgöttische Verehrung geheuchelt und niedriger Sclavensinn als Patriotismus gepriesen wurde.*) Um diesen Preis durften auch die Juden und angeblichen Kornwucherer dem Fluche des Volkes überliefert**), auf alle Ausländer, besonders Preußen, Spott und Schimpf gehäuft, das ehrliche Bildungsstreben verlacht, die „Gemüthlichkeit und Jovialität" d. h. die Arbeitsscheu und sinnliche Verkommenheit der Wiener gerühmt werden.

Während Deutschland Arndt's flammenden Gesängen horchte, ergötzten sich die Wiener an Eipeldauers Briefen!

---

schreiben aufhörte. Die Briefe der Tulpinger Resel waren 1809 neben Eipeldauers Briefen am meisten verbreitet. Im Hans Jörgel von Gumpoldskirchen, dessen Briefe Aloys Gleich (besser bekannt unter dem Namen Dellarosa, der Verfasser der Todtenfackel oder die Höhle der Siebenschläfer, Guntrams Schatten um Mitternacht u. a. Schauerromane) seit 1831 herausgab, erlebte Eipeldauer seine Wiedergeburt.

*) Als Beispiel diene die Ansprache Eipeldauers an Kaiser Franz 1814:

Die Sünden von Europa abzubüeßen
Warst Du bestimmt durch zwanzig Jahr,
Du hast allan für Alle leiden müssen
Weil Alles von Dir g'wichen war.
Hietzt bist Du aber glorreich auferstandten
Voll Glanz, wie Christus unser Herr;
Du hast die Welt erlöst von Satans Banden
Und ziegst hietzt in Dein Reich wie Er.

**) Das Neujahrsgedicht Eipeldauers nach dem Nothjahre 1817 enthält folgende Verse:

Wieviel Tausend Mensch'n had in den drei Jahren
Der Mißwachs schun an'n Bedlstab bracht,
Nur d'Kornjud'n seyn pr Wag'n herg'fahr'n
N'Landvolck hab'n d'Darm vor Hunger oft g'kracht.

3. Der ungarische Reichstag 1811.

Unter den Hindernissen, welche angeblich den Erfolg des Finanzpatentes vom 20. Februar 1811 lähmten und die beabsichtigte Reform des Geldwesens vereitelten, wurde die selbstsüchtige Politik des ungarischen Reichstages, seine frevelhafte Gleichgiltigkeit gegen alle Leiden des österreichischen Staates, sein zäher Widerstand gegen die Pläne der Regierung in erster Linie genannt. Das Widerstreben Ungarns, die Folgen des Finanzpatentes zu tragen, und die verhängnißvollen Wirkungen dieser Opposition auf die materiellen Verhältnisse des Kaiserstaates wie auf die politische Entwickelung des Königreiches sind geschichtliche Thatsachen, die nicht abgeleugnet werden können. Waren aber die Vorwürfe, die aus diesem Grunde auf Ungarn gehäuft wurden, der Grimm, mit welchem seine zähe Verfassung verfolgt wurde, gerechtfertigt, oder besaßen die Ungarn ein gutes Recht, sich von den Verbindlichkeiten, welche das Finanzpatent ihnen auferlegte, loszusagen? wenn sie aber dasselbe besaßen, war es klug, das Recht zu gebrauchen und jede Theilnahme an dem Schicksale des Gesammtstaates zu verweigern? Nicht rathsam erscheint es, der öffentlichen Meinung in Wien und den deutschslawischen Erbländern in ihrem Verdammungsurtheile unbedingt beizustimmen. Wohl ärgerte es die Wiener, daß sich Ungarn nicht bereit erklärte, die durch das Finanzpatent verschuldete Noth mitzuleiden und dadurch die drückende Last zu mindern, aber eben so freuten sich die zum Schweigen verurtheilten Bewohner Deutschösterreichs über die harten Wahrheiten, welche die Regierung auf dem ungarischen Reichstage zu hören bekam, über das lange Sündenregister, das ihr vorgehalten, über die unverhohlene Mißachtung, mit welcher die sogenannte Finanzreform behandelt wurde. Unerwartet konnte übrigens der Regierung der Widerstand Ungarns nicht kommen. Das freundliche Verhält-

niß, das im Jahre 1808 einen kurzen Zeitraum hindurch geherrscht hatte, war längst wieder aufgehoben, die einen Augenblick wache Hoffnung auf die Rückkehr Theresianischer Zeiten mit ihrem Stichworte: moriamur pro rege nostro, vollkommen verschwunden. Spöttisch wurden die Heldenthaten der ungarischen Insurrection in dem letzten Kriege geschildert; sie hätte vor Allem Sorge getragen, ihre schimmernden Kleider fleckenlos zu bewahren und dem Feinde nur die Rückenansicht gegönnt. Die Ungarn konnten diese höhnischen Erzählungen nicht Lügen strafen. Wer hatte aber die Bitte um die Einübung der Insurrection im Waffendienste abgeschlagen, wer hatte derselben tüchtige Führer verweigert und die rechtzeitige Ausrüstung verhindert? Es hatte den Anschein, als fürchte die Regierung ein siegreiches Auftreten der Insurrection und in Folge dessen das Wiedererwachen der alten kriegerischen Tugenden in der Nation, als wünsche sie die Niederlage, so eifrig war sie bemüht, alle Bedingungen für die letztere herbeizuführen. Daß man sich aber von der Regierung überhaupt nichts Gutes versehen dürfe, das glaubten die Ungarn an den Vorgängen in der Theresianischen Ritterakademie zu erkennen. Hier wurden adeliche Zöglinge zum Staatsdienste vorbereitet, eine förmliche Pflanzschule für die höheren Aemter eingerichtet. Welche Liebe und patriotische Gesinnung konnte das Land von Männern erwarten, die in ihrer Jugend gelehrt wurden, die ungarische Verfassung sei eine veraltete und durchaus unbrauchbare Einrichtung, der größte Dienst, der Ungarn erwiesen werden könne, sei die Aufhebung der Constitution, dieses wichtigsten Hindernisses einer gedeihlichen Volksentwickelung? Nicht blos rostige Alterthümer, so lauteten die weiteren im Theresianum vorgetragenen Lehren, enthält die ungarische Verfassung, auch Irrthum und Betrug hat sich in wichtige Bestimmungen derselben eingeschlichen. Nach dem Rechte, das im Hause Arpads galt, unbedingt und unumschränkt besitzt die österreichische Dynastie die ungarische Krone, keineswegs verdankt sie dieselbe erst der pragmatischen Sanction, ungiltig sind also auch die Privilegien und Zugeständnisse, welche im vorigen Jahrhunderte die Stände eigennützig erschlichen, die Herrscher voreilig gemacht haben. Ebenso verdächtig im Ursprunge, zweifelhaft in der Giltigkeit ist endlich die goldne Bulle K. Andreas, die Verehrung, welche die Ungarn diesem Reichspalladium zollen, ein reiner Aberglaube.*) Der Mann aber, welcher diese Lehren vortrug und nachmals auch veröffentlichte, genoß das besondere Vertrauen der Regierung, war Censor und mußte daher die Uebereinstimmung seiner Ansichten mit

*) Gustermanns im Texte angeführte Behauptungen (ausführlich dargestellt in seinen Werken: die Ausbildung der Verfassung Ungarns, Wien 1811, und Ungarisches Staatsrecht, ebend. 1816.) sind vom ungarischen Standpunkte widerlegt worden von Cziraki in seinem Conspectus iuris publici Regni Hungariae, Viennae 1851. §§. 18—23 und §§. 67—73.

den Grundsätzen der Regierung voraussetzen. Die ungarischen Patrioten säumten auch nicht, die Verantwortlichkeit für alle gegen die Verfassung gerichteten Angriffe dem Hofe und dem Ministerium aufzubürden. Sie hatten allen Grund, die Pläne der Regierung argwöhnisch zu prüfen, nicht die geringste Ursache, derselben vertrauensvoll entgegenzukommen. Sie durften fragen, ob nicht, älterer Beschwerden nicht zu gedenken, seit dem Regierungsantritte des Kaisers die Versuche, die Verfassung außer Kraft zu setzen, sich stetig wiederholt hätten, ob nicht alle Bitten ohne Erhörung, alle Klagen ohne Abhilfe geblieben, ob nicht überhaupt ein geheimer Krieg zwischen dem Hofe und den verfassungstreuen Ständen dauernd herrschte? Seit dem Jahre 1791 standen die gravamina in langer Reihe an der Tagesordnung, sechsmal hatte seitdem der Reichstag verhandelt, niemals konnte er ihre Erledigung erreichen. Noch in der jüngsten Zeit offenbarte sich die Rücksichtlosigkeit der Regierung gegen die Rechte und die Stimmung in Ungarn. Durch den Wiener Frieden war auch das Litorale und Theile von Kroatien an Frankreich abgetreten worden, ein Vorgang, der an und für sich dem Buchstaben des ungarischen Staatsrechtes widersprach, aber durch die bittere Nothwendigkeit entschuldigt werden konnte. Um so eher durfte man erwarten, die Regierung werde die Bitte des Agramer Comitates gnädig aufnehmen: Im Falle die abgetretenen Landestheile wieder zurückgenommen würden, dieselben Ungarn abermals einzuverleiben. Es geschah das Gegentheil, eine überaus ungnädige Antwort wurde den Bittstellern gegeben, das absolute Recht des Kaisers, über die Provinzen nach seinem Belieben zu verfügen, behauptet.*) Unzählbar vollends waren die Eingriffe der Hofkanzlei und Statthalterei in die Comitatsverwaltung, durch die Form schon zur Verstimmung reizend, noch mehr aber dadurch erbitternd, daß die Behörden niemals als Wächter der Verfassung, wenn dieselbe verletzt wurde, auftraten, dagegen desto eifriger bemüht waren, die Rechte des Monarchen zu erweitern.

Was die Finanzfrage anbelangt, so hatten die ungarischen Stände bereits 1807**) ihre bestimmte und, wie die Folge zeigte, unwandelbare Meinung darüber abgegeben. Sie hatten die Rechtsgiltigkeit einer jeden ohne ständischen Beirath vollzogenen Finanzoperation bestritten, die Einziehung der schlechten Kupferscheidemünze verlangt, die Beseitigung aller Hindernisse der nationalen Production empfohlen. Da die Regierung auf keinen Vorschlag eingegangen war, so mußte sie auch das schlimme Schicksal, welches des Finanzpatentes harrte, gewärtigen. Weil sie die schlechte Aufnahme desselben ahnte, suchte sie aus seinen Bestimmungen Alles auszuscheiden, was an die Genehmigung des Reichstages gebunden war und nur nach eingeholter Genehmigung der Stände wirksam wurde.

*) K. Rescript v. 10. Febr. 1810. Z. 2168.

**) Acta Comitiorum 1807. Sess 13. Nr. XVIII.

Die Furcht vor Ungarn zählte unter den Gründen, welche das Abgehen von dem Finanzpatente v. 26. Febr. 1810 anriethen. Nach demselben sollten die Einlösungsscheine allmälich getilgt, zur Dotirung des Tilgungsfonds auch Ungarn mit 12 Millionen herangezogen werden. Daß der Reichstag dieselben bewilligen werde, erschien nicht glaubhaft, und daher wurde der ganze Plan von der Regierung aufgegeben. Die Furcht vor Ungarn war es auch, welche im Finanzpatent 1811 den Werth der Bankozettel auf ein Fünftheil herabzusetzen hieß. War einmal der Werth der Bankozettel in den übrigen Erbländern nach dieser Schätzung angenommen und im Verkehre geläufig geworden, so konnte alles Widerstreben der Ungarn diese Thatsache nicht rückgängig machen. Am liebsten hätte die Regierung das Finanzpatent der Einsicht der Stände überhaupt entzogen und die darin vorgenommenen Regelungen des Geldwesens als Ausfluß des Landeshoheitsrechtes angesprochen. Soweit eignete sie diese Behauptung sich an, daß sie das Finanzpatent in Ungarn wie in den übrigen Provinzen am 15. März veröffentlichen und allen Jurisdictionen als Richtschnur zukommen ließ, bis sie sich mit den Ständen über die Einzelnheiten der Ausführung geeinigt hätte. Zeigten die Comitate Nachgiebigkeit, beschwichtigte sich in der Zwischenzeit die öffentliche Meinung, so war die ständische Opposition nicht sonderlich zu fürchten. Das Finanzpatent stieß aber bereits in den Comitaten auf heftigen Widerspruch. Beinahe ohne Ausnahme erklärten sie es für Ungarn nicht bindend, den Schritt der Regierung für einen förmlichen Verfassungsbruch, nicht die Modalitäten der Ausführung allein, sondern den ganzen Finanzplan für eine Angelegenheit, über welche nur der Reichstag gesetzlich entscheiden dürfe. Am schärfsten und schonungslosesten, in Ausdrücken, wie sie seit 1789 in Ungarn nicht gehört worden waren, sprach sich die Neutraer Comitatsversammlung in einer sogenannten unterthänigen, in Wahrheit überaus groben „Vorstellung" aus. Um zu verhüten, daß dieses Beispiel nicht verderblich um sich greife, beeilte sich die Regierung die widerspenstige Congregation einzuschüchtern. Graf Joseph Esterházy wurde als Hofcommissar nach Neutra gesandt, in seiner Gegenwart die anstößige „Vorstellung" aus dem Protocollbuche herausgerissen und dem Comitate die Entrüstung des Kaisers über den gewagten Schritt kundgegeben. Andere Widerspenstige wurden nach Wien, ad verbum regium audiendum, wie es in der ungarischen Rechtssprache hieß, gerufen, ihnen daselbst vom Monarchen persönlich ihr feindseliges Auftreten verwiesen, überhaupt von den höfischen Einflüssen der ausgedehnteste Gebrauch gemacht.

Nicht Starrsinn und Rechthaberei weckten etwa den Widerstand gegen das Finanzpatent, die Ungarn hatten in der That greifbare Interessen zu vertheidigen. Auf den ungarischen Herrengütern hafteten große Schulden, meistentheils schon in früheren Jahren angetreten und daher,

wenn das Finanzpatent zur Geltung kam, nach den hohen Scalaansätze zurückzuzahlen. Mochte auch das Gerücht übertreiben, welches von einzelnen Grundbesitzern nach der Scala bestimmt eine Schuldenlast bis siebenzig Millionen Gulden behauptete, jedenfalls fühlten sich dieselben durch das Finanzpatent überaus bedrängt und mußten, wurden sie zu Rückzahlung in diesem Augenblicke verurtheilt, der sicheren Verarmung entgegensehen. Diese Grundbesitzer aber saßen als Magnaten und Ablegaten im Reichstage; konnte man von ihnen eine freudige Zustimmung zum Finanzpatente erwarten? Eben aus diesem Grunde, weil die heftigste Opposition zu befürchten stand, der Regierung aber Alles an der Verwirklichung des Finanzpatentes lag, kamen die seltsamsten Meinungen von beabsichtigten Gewaltmaßregeln der Regierung auf. Der Erzherzog Palatin, dem ungarischen Lande mit Liebe zugethan, sollte entfernt, das alte Palladium der Edelleute, die Steuerfreiheit, aufgehoben, die Conscription eingeführt, der Grund und Boden vermessen d. h. das ganze Josephinische Gewaltregiment wieder eingeführt werden. Selbst die Behauptung einer Theilung Ungarns in vier Kreise fand gläubige Ohren. Das niedere Volk, von diesen Gerüchten wenig berührt, merkte nur die steigende Theuerung, brachte dieselbe mit dem Finanzpatente in Verbindung und war daher gern bereit, diesesmal mit dem Adel gemeinsame Sache zu machen. Das waren schlimme Aussichten für ein gedeihliches und befriedigendes Wirken des Reichstages. Ihn länger aufzuschieben, war nicht möglich, da die Ausführung des Finanzpatentes neue Auflagen erheischte, welche an die ständische Zustimmung gebunden waren. Noch hoffte die Regierung die kitzliche Frage der Rechtmäßigkeit des Finanzpatentes zu umgehen, indem sie dieselbe als selbstverständlich hinstellte. In dem Einberufungsschreiben vom 22. Juni*) wurde das Finanzpatent als Ausfluß der Landeshoheitsrechte geschildert, die Mitwirkung der Stände auf die Angabe der Mittel und Wege, die Finanzreform zu vollenden, eingeschränkt. Es war Sache des Reichstages, entweder darauf hin ein Compromiß zu schließen, das Recht der Regierung anzuerkennen und nachträglich nur dessen Bedeutung zu schmälern, oder kühn den Fehdehandschuh aufzuheben. Der ungarische Reichstag wurde auf den 25. August 1811 nach Preßburg einberufen und von dem Könige in eigener Person am 31. Aug. mit einer Rede eröffnet, welche Wiener und Pariser Zeitungen eindringlich und den besten Erfolg sichernd fanden, die aber auf die durch ihre Instructionen gebundenen Deputirten keine Wirkung übte. Am 2. September empfing der Reichstag die Mittheilung der königlichen Propositionen.**) Von der üblen Angewöhnung, im weinerlichen Tone über

*) In den literae regales, nachdem das Finanzpatent in seinen Hauptpunkten erläutert worden, heißt es: „haec omnia e supremo Nostro Jure Regio in Regno Hungariae ad debitum effectum deduci jussimus."

**) Acta comitiorum R. H. 1811. N. IV. Sess. 3.

den leeren Staatsschatz zu klagen und alle Schuld auf unvorgesehene Ereignisse zu schieben, konnte auch diesesmal die Regierung nicht lassen. Sie schilderte die Noth der Bankozettelzeiten und nachdem das Papiergeld weit über eine Milliarde hinaus vermehrt worden, die thatsächliche Unmöglichkeit, es zum Nennwerthe einzulösen. Auch das andere Merkmal der officiellen Finanzschriften, das feierliche Gelöbniß der Besserung, die Versicherung künftiger besserer Wirthschaft, findet sich hier vor. Der Kaiser verzichtet auf sein Recht, die Einlösungsscheine zu vermehren, und übergiebt die Verwaltung und die Aufsicht über das Papiergeld einer beeideten unabhängigen Deputation, in welcher auch Ungarn durch drei Mitglieder vertreten sein soll. Fein gesponnen war dieser Plan. Lag den Ungarn das materielle Wohl des Vaterlandes so sehr am Herzen, so mußten sie eifrig das Angebot des Hofes ergreifen, die Erfüllung des gegebenen Versprechens erzwingen, durch Beschickung der Deputation die Wiederkehr der Bankozettelperiode verhindern. Dadurch aber erkannten sie auch das Finanzpatent als rechtsgiltig an. Die Regierung hoffte so sehr auf die Wirksamkeit dieser Falle, sie war von dem unwiderstehlichen Reize ihres Vorschlages so fest überzeugt, daß sie es wagte, auch in den Propositionen das Finanzpatent als eine fertige Thatsache hinzustellen, an welcher nicht weiter gerüttelt werden könne. Die Stände sollten keineswegs über die Giltigkeit desselben berathen, nicht ihre Anerkennung aussprechen oder verweigern, sondern nur zum Tilgungsfond für die Einlösungsscheine einen Beitrag stiften, die Subsidiensumme den gesteigerten Anforderungen an den Staat entsprechend erhöhen und die bei Schuldzahlungen zu beobachtenden Grundsätze bestimmen oder, wie es die Regierung meinte, die Wiener Scala auch für Ungarn als Maßstab annehmen. Dieses war der Inhalt der drei königlichen Propositionen. Aus besonderer Gnade wurde die Wahl von Vertrauensmännern, einer sogenannten Regnicolardeputation gestattet, welcher die Regierung das Maß ihrer Forderungen genauer anzugeben und unter der Voraussetzung unverbrüchlichen Stillschweigens durch Mittheilung ihrer Finanzpolitik zu rechtfertigen versprach. Waren diese Punkte der königlichen Propositionen erledigt, so durfte der Reichstag auch die ferneren Interessen des Landes in Erwägung ziehen, alte Gravamina wiederholen, neue schildern, Reformen vorschlagen und dem Könige zur Entscheidung vorlegen, welcher sich überdieß verpflichtete, falls während der gegenwärtigen Sitzungsperiode die Zeit nicht zur Abwickelung aller Geschäfte ausreichen sollte, den Reichstag nicht aufzulösen, sondern auf einen kurzen bestimmten Termin zu vertagen.

Die Widerstandsgedanken waren aber in Ungarn so sehr eingebürgert, das Verdammungsurtheil über das Finanzpatent so allgemein, daß jene Lockungen nicht verfingen. Von einer Theilung des Reichstages in eine Regierungspartei und in eine Opposition konnte man nicht füglich

sprechen. Der Personal*) erhob sich das ein und das andere Mal zur Vertheidigung der Regierung, die Magnatentafel schliff mehrere scharfe Ausdrücke in den Repräsentationen ab, die Deputirten von Komorn, Borsod, einzelne Vertreter der Bergwerkdistrikte waren minder höflich in ihren Formen: im Wesentlichen aber herrschte eine vollkommene Uebereinstimmung. Auf eine Berathung, wie die Folgen des Finanzpatentes gemildert werden könnten, wollte sich die Ständetafel zuerst gar nicht einlassen, die Frage der Rechtmäßigkeit allein erörtern. Darf der König von Ungarn ohne Mitwirkung des Reichstages eine Veränderung mit dem Papiergelde vornehmen? ist nicht das Ausschreiben der Steuern im fünffachen Betrage der Bankozettel eine Steuererhöhung, die ohne Genehmigung der Stände nicht vorgenommen werden soll? zeigt endlich nicht das Verlangen einer unbedingten Annahme des Patentes deutlich, daß der Hof Ungarn nach dem Maßstabe der Erbländer zu regieren beabsichtigt, den zehnten Artikel des Reichstagsschlusses 1791: de independentia Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum verleugnet? Alle diese Fragen wurden gegen die Ansichten der Regierung beantwortet, insbesondere auch die Behauptung, der König habe nur von seinem Hoheitsrechte Gebrauch gemacht, kräftig bekämpft. Nach der Verfassung besitzt zwar der König das Münzregale, darunter ist aber keineswegs die Befugniß, werthlose Geldzeichen einzuführen, gemeint, noch weniger die Macht, durch beliebige Veränderungen des Courses mittelbar auch die Höhe der Contribution und der Subsidien zu regeln. Es würde ja durch die Zustimmung zu einer solchen Ausdehnung des Hoheitsrechtes das ganze Steuerbewilligungsrecht der Stände vernichtet, die Wirksamkeit des Reichstages aufgehoben werden. Den Schluß der Berathungen bildete der Antrag auf Suspension des Finanzpatentes. Mit Recht bemerkten die Magnaten, welchen dieser Antrag zum Beitritte mitgetheilt worden war, daß eine solche Resolution den öffentlichen Credit in noch höherem Grade, als es schon gegenwärtig stattfinde, untergraben würde; auch die beschränktere Forderung der Ständetafel, es solle wenigstens den Bankozetteln noch freier Umlauf gestattet, der Umsatz in Einlösungsscheine nicht erzwungen werden, stieß bei den Magnaten aus Klugheitsgründen auf Widerstand. Bei dem regen Handelsverkehre zwischen Ungarn und den Erbländern ließe sich eine solche Maßregel nicht einseitig durchführen, sie würde auch nicht den beabsichtigten Erfolg haben, vielmehr, ohne den Werth der Bankozettel zu steigern, den Cours der Einlösungsscheine, die nun einmal auch schon in Ungarn umliefen, herabdrücken. In der Repräsentation, über welche sich beide Tafeln am 14. September einigten, wurde, dem Wunsche der

*) Der volle Titel heißt: personalis praesentiae regiae in iudiciis Locumtenens, er ist Vorsitzer der k. Gerichtstafel und kraft dieses Amtes auch Präsident der Ständetafel im Reichstage.

Magnaten gemäß, kein bestimmter Antrag gestellt, die Suspension des Finanzpatentes nicht gefordert; ihr übriger Inhalt war aber keineswegs so beschaffen, um diese Enthaltsamkeit als ein freundliches Zugeständniß erscheinen zu lassen. „Die Ungarn hätten es wohl um den König verdient, daß ihr Rath und ihre Hilfe rechtzeitig erbeten, und der Reichstag nicht erst nach vollbrachten Thatsachen einberufen würde; als einen Ausfluß des Hoheitsrechtes können die Stände das Finanzpatent keineswegs anerkennen und wenn sie auch die Durchführung des letzteren zu verhindern außer Stande sind, so verwahren sie sich doch, daß den Reichstagsbeschlüssen dadurch irgend ein Zwang auferlegt werde". Man sieht, es war nicht ein Mehr oder Minder des Geforderten und Gewährten, worüber die Regierung und der Reichstag sich nicht einigen konnten; was sie trennte, waren Grundsätze, war der tiefe politische Gegensatz zwischen Ungarn und den anderen Erbländern. Die Noth, die über Oesterreich hereingebrochen war, hatte zu dem letzten und einzigen Auswege, einer gewaltsamen Herabsetzung der Geldzeuchen geführt. So hart auch für den Einzelnen der Verlust sein mochte, so schwer für ihn das Unglück zu tragen war: hier galt es, das politische Gemeingefühl zu beweisen, nicht den Staat entgelten zu lassen, was die Regierung etwa verschuldet hatte. Der Ungar kannte aber kein Oesterreich, ihn kümmerte Leid und Freude der Nachbarprovinzen nur so weit, als er selbst davon betroffen wurde; er hatte mit ihnen nur den Regenten gemeinsam, in jeder anderen Hinsicht standen sie ihm so fern wie die Bewohner fremder Staaten. Mit ihnen Lasten zu theilen, hieß nach der ungarischen Auffassung, sich für dieselben opfern, dazu aber fühlten die Ungarn keinen Antrieb, so wenig als sie sich zur Ausübung der Tugend der Dankbarkeit verpflichtet wähnten. Sollten sie etwa noch mehr feurige Kohlen auf das Haupt des Regenten sammeln? Eine Politik des beschränkten Egoismus schimpfte man das Vorgehen der Ungarn. Gewiß offenbarte dasselbe keine tiefen Gedanken, keinen weiten Blick. Hatte aber die Regierung seit einem halben Menschenalter andere als selbstsüchtige Interessen Ungarn gegenüber gehegt? Ueberaus niedrig erschien die ungarische Schätzung des Staates, als wäre derselbe nicht ein lebendiger Organismus, bestände vielmehr aus gleichgiltigen Theilen, die nur ein lockeres äußeres Band vereint. Wer hatte aber auf wiederholten Reichstagen sich gegen jede lebendige Bewegung gesträubt, Alles gethan, um die politischen Gedanken vom Volke fern zu halten, und das mechanische Uhrwerk als das Ideal des Staatswesens empfohlen? Der Abfall Ungarns vom Gesammtstaate, nicht der mit den Waffen in der Hand durchgeführte, aber der andere sittliche, welcher noch empfindlicher traf, weil er auf einer gründlichen Verachtung Oesterreichs beruhte, war die Frucht der Reaction in der nachjosephinischen Zeit. Ein lebendig organisirter Staat hätte die Nachwehen des Finanzpatentes rasch überwunden, für ein Reich, welches ruhiges Beharren der

einzelnen Theile zur Hauptbedingung seines Daseins zählte, wurde jenes zu einem Keile, welcher den schon bestehenden Spalt mächtig erweiterte.

Dem zähen Widerstande des Reichstages gegenüber blieb starres Festhalten an den einmal aufgestellten Forderungen die einzige Waffe der Regierung. Die königliche Resolution (v. 16. Sept.) wiederholte nur in gereizterem Tone die früheren Behauptungen: das Finanzpatent sei durch die unabwendbare Nothwendigkeit geboten gewesen, das kaiserliche Wort verbürge die Nichtrückkehr ähnlicher Nothstände; für die Zukunft sei daher keine Sorge zu tragen, wohl aber zu verhüten, daß nicht das Erbe einer traurigen Vergangenheit vom Volke als erdrückende Last ewig weiter geschleppt werde. Man möge also von dem unfruchtbaren Tadel und den nutzlosen Klagen ablassen und sich mit dem Könige über die besten Mittel, dem vorhandenen Uebel zu steuern, vereinigen. Begreiflicher Weise erregte diese Antwort in den ständischen Kreisen eine geringe Befriedigung. Sie hatten den größten Werth darauf gelegt, die bestimmte Anerkennung des Finanzpatentes zu umgehen, Alles zu vermeiden, was den Reichstag im voraus bände und ihn Beschlüsse von freier Hand zu fassen behinderte. Die Regierung, starr und unbeweglich, brachte durch ihre Resolution den Streit wieder auf den Ausgangspunkt zurück. War es aber nicht möglich, auf mittelbarem Wege das Ziel zu erreichen und die Regierung zu einer Maßregel zu drängen, welche, scheinbar unverfänglich, dennoch in ihren Folgen einer Verneinung des Finanzpatentes gleichkäme? Den Einlösungsscheinen einen dauernden Credit zu sichern, die Gefahr der Coursschwankung von denselben zu entfernen, bildete den nächsten Gegenstand der Regierungspolitik. Sie leugnete jedoch keineswegs, daß sie auch weitere Zwecke verfolge und eine wahre Finanzreform beabsichtige, welche auf der Herstellung einer festen Metallwährung beruhte. Zwischen der näheren Aufgabe und dem ferneren Ziele lag ein Widerspruch, den freilich die Regierung verheimlichte, welchen auszurufen sich die ungarischen Stände daher um so angelegener sein ließen. Die Einlösungsscheine, obgleich ohne Bedeckung doch zum Silbercourse ausgegeben, sollten den Uebergang zur Metallwährung bilden, entfernten aber in Wahrheit die Möglichkeit ihrer Einführung. Darauf baute der Reichstag seinen Plan. Es sei in der That müssig, wurde in der eilften Sitzung erklärt, über staatsrechtliche Fragen zu streiten, und wieweit das Finanzpatent der Verfassung gemäß sei, zu erörtern. Wenn die Regierung eine wahre Finanzreform anstrebe, so solle sie keineswegs über Mangel an Unterstützung zu klagen haben. Die Finanzreform ist mit der Rückkehr zur Metallwährung gleichbedeutend. Daher schlagen die Stände als Gesetz vor: Geringhaltige Scheidemünze und Papiergeld sind von nun an aus dem Umlaufe zu ziehen, ihre Annahme dem freien Belieben des Einzelnen anheimzustellen. Ging die Regierung auf den Vorschlag ein, so konnte ihr ohne Mühe nachgewiesen werden, daß sie dann auf die Durchführung

des Finanzpatentes, wodurch ja nur ein neues Papiergeld eingeführt würde, verzichten müsse. Dieselbe ließ sich jedoch keineswegs beirren, sie wiederholte in der Resolution v. 26. Sept. mit dürren Worten, was sie schon früher gesagt und als die Aufgabe des Reichstages behauptet hatte; dieser Aufgabe ungesäumt nachzukommen, ihre Lösung zuerst und allein zu berathen, wurden die Stände nun nicht mehr gebeten, es wurde befohlen. So erschienen alle Umwege abgeschnitten, alle Versuche, die Wirksamkeit des Finanzpatentes durch vorgelegte constitutionelle Schranken einzuengen, zurückgewiesen. Der Reichstag mußte eine unmittelbare Entscheidung treffen, ob er die königlichen Propositionen annehme oder ablehne, klar aussprechen. Theils der Aerger über den mißlungenen Feldzug, theils der Grimm über die ungebrochene Halsstarrigkeit des Hofes reizten die Stimmung der Abgeordneten. Wilde Reden ertönten an der Ständetafel, unehrerbietige Aeußerungen, deren Wortlaut man gern aus den Protocollen ausgemerzt, wurden vielfach laut. Bis jetzt hätte man sich damit begnügt, nach dem Ursprunge und den Zeugnissen des angeblichen Hoheitsrechtes zu fragen, nunmehr sei es Zeit, zu erklären, daß ein solches Hoheitsrecht gar nicht bestehe, daß vielmehr der ganze Vorgang der Regierung gegen die Gesetze verstoße und auf den Umsturz der wohlverbrieften und beschworenen Constitution hinziele. Jeder neue Redner entdeckte einen andern Gesetzartikel, welcher durch das Finanzpatent verletzt worden war. Sagt nicht der achtzehnte Artikel des zweiten Decretes K. Sigismunds, daß nur Münzen von gutem Gehalte in Ungarn Geltung besäßen? verlangt nicht der Artikel K. Albrechts die Zustimmung der Prälaten, Barone und Edlen zu jeder Münzveränderung? Alle Arten von Subsidien und Steuern müssen nach dem 19. Art. 1791 vom Reichstage bewilligt werden; in dem Falle aber, daß das Finanzpatent kein Steuergesetz, sondern nur eine Verwaltungsmaßregel wäre, tritt der 12. Art. 1791 in Kraft, welcher die Executivgewalt an die strengste Befolgung der Verfassung bindet. Während so die Einen Klage auf Klage häuften, überboten sich die Anderen in Rathschlägen, wie die Gerechtsame des Landes zu wahren wären. Die Silberbergwerke und Goldgruben von Schemnitz, Kremnitz, Nagy-Bánya u. s. w. sind nicht das Eigenthum des österreichischen Kaisers, sondern gehören der ungarischen Krone. Man möge nur die Verschleppung ihrer Ausbeute nach Wien verhindern, aus ungarischem Golde und Silber eine vollwichtige ungarische Münze schlagen, und alle Landesnoth habe ein Ende.

Nachdem sich aber die Leidenschaften ausgetobt hatten, kam man doch wieder auf die Frage, ob die Vorschläge der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen wären, zurück. Das Letztere unbedingt zu wagen, sträubte sich schließlich der Reichstag. Er willigte in die Einsetzung einer Deputation, welche mit den königlichen Commissaren die Beiträge des Landes zum Tilgungsfond bestimmen und bemessen sollte, erkannte also

grundsätzlich die Giltigkeit des Finanzpatentes an. Den Vorwurf unzeitiger Schwäche und feiger Nachgiebigkeit, der gegen sie erhoben werden konnte, glaubten die Stände dadurch zu widerlegen, daß sie den Vorsatz faßten, die von der Regierung geforderten Beiträge auf die geringste Summe herabzudrücken, überhaupt gegen die einzelnen Bestimmungen des Finanzpatentes mit der gleichen Zähigkeit anzukämpfen, wie bisher gegen die Grundsätze und die allgemeine Rechtsbasis desselben. Sie vergaßen aber, daß sie durch ein solches Vorgehen zwar die Spannung mit dem Hofe noch erweitern, keineswegs die alten ehrenwerthen Waffen in den Händen behalten würden. So lange der Reichstag die rechtliche Giltigkeit des Finanzpatentes bestritt, war er unangreifbar. Man konnte das Beharren auf dem Standpunkte des formalen Rechtes pedantisch und unpolitisch finden; die Befugniß, es zu thun, durfte man dem Reichstage nicht absprechen. Handelte es sich dagegen nur noch um die Durchführung des Gesetzes, so schoben sich nicht rechtliche, sondern wirthschaftliche Erwägungen in den Vordergrund und blieb kein Raum für eine grundsätzliche Opposition mehr übrig.

In den ersten Octobertagen trat die Deputation, aus fünf Magnaten und einundzwanzig Ständegliedern bestehend, mit dem Grafen Wallis zur Berathung zusammen. Dem Manne von durchfahrendem Willen mochte es schwer genug ankommen, die Rolle des Bittenden zu spielen, vor der keineswegs freundlich gesinnten Deputation die Noth des Staates eindringlich zu schildern und ihre zudringlichen Fragen ausführlich zu beantworten. Auch eilte er, nachdem er der Deputation das Reichsbudget des Jahres 1812 vorgelegt, die Last von seinen Schultern abzuwälzen und die weiteren Verhandlungen den Hofräthen Mitis, Lederer und Mikos zu übertragen, welche durch die Annahme geschmeidiger Formen der Würde des Hofes weniger vergaben. Feine Geschmeidigkeit und große Ueberredungskunst waren aber vonnöthen, um der Deputation die Forderungen der Regierung annehmbar zu machen. Dieselben lauteten in folgender Weise: Ungarn übernimmt die Garantie für ein hundert Millionen Einlösungsscheine, indem es sich zu einem jährlichen Beitrage sowohl zum Tilgungs- wie zum Amortisirungsfond verpflichtet. Dieser Beitrag wurde nahezu auf die Hälfte der Summe, welche das ganze Reich zu entrichten hatte, dem Umfange und der Bevölkerung des Königreiches entsprechend bestimmt.*) Dadurch war aber erst die Schuld der Vergangenheit gesühnt. Sollten ähnliche Nothzustände, wie sie Oesterreich seit dem Beginn des Jahrhunderts kannte, nicht wiederkehren, so mußte für die Abschaffung des Deficits Sorge getragen werden. Stand auch für spätere Zeiten durch die fortschreitende Entwickelung des Wohlstandes das Gleichgewicht zwischen

*) Jährlich sollten 2 Millionen Einlösungsscheine gegen Silber umgesetzt werden, davon entfielen auf Ungarn 942,686 Gulden; zur Amortisirung gelangten 4 Millionen, wozu Ungarn mit 1,885,371 Gld. 46 Kr. beisteuerte.

den Ausgaben und Einnahmen des Staates in Aussicht, die nächsten Jahre waren, wie die Regierung versicherte, ohne aber die Natur der Ausgaben näher zu bezeichnen, noch immer mit einem erheblichen Deficit bedroht. Zu seiner Deckung verlangte die Regierung von Ungarn die Zahlung von zwölf Millionen (außer der gewöhnlichen Contribution) als jährliches Subsidium, welche Summe nach der Meinung der Commissare durch indirecte Steuern ohne Mühe und ohne Ueberbürdung der einzelnen Volksklassen beigetrieben werden konnte.

Am 14. October stattete die Deputation dem versammelten Reichstage den Bericht über die Verhandlungen ab. Derselbe änderte nicht die im Schooße des letzteren herrschende feindselige Stimmung. In der nun folgenden Debatte*) wurden noch alle Rechtsbedenken, welche bei früheren Gelegenheiten nicht ausgesprochen werden konnten, nachgeholt. Wenn auf der einen Seite das österreichische Finanzsystem nicht nach der Verschiedenheit der Provinzen sich richten kann, eins und dasselbe vielmehr im ganzen Reiche sein muß, wenn auf der andern Seite aber die ungarische Constitution als unverletzlich und den König unbedingt bindend anerkannt ist; so giebt es für die Behandlung der Finanzfragen nur eine einzige Weise: Die Regierung einigt sich zuerst mit dem ungarischen Reichstage und was in Ungarn als Gesetz angenommen ist, gilt dann auch für die übrigen Erbländer. Ungarn darf nicht mit dem Maße der letzteren gemessen werden, sondern muß als Muster ihnen vorangehen. Auch das wurde hervorgehoben, daß der Plan der Regierung in Ungarn die Staatsschuld heimisch mache. Das Land war bisher von diesem Uebel frei und soll es auch fernerhin bleiben, am wenigsten könne demselben zugemuthet werden, für die im Interesse der anderen Erbstaaten eingegangenen Schulden zu haften, diese nach einem so unbilligen Schlüssel, wie der Umfang des Königreiches und die Größe der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf ihre geringere Steuerkraft, doch in Wahrheit ist, mit zu übernehmen. Da es nahe lag, den Widerstand Ungarns gegen das Finanzpatent auf Motive der Selbstsucht zurückzuführen, so gaben sich einzelne Abgeordnete die Mühe, auch die Widersprüche im Finanzpatente darzulegen und zu betonen, daß nicht die Bedürfnisse des Verkehrs, sondern die ganz zufällige Summe der alten Bankozettel die Zahl der neuen Einlösungsscheine bedingt habe, die Wiener Währung nicht die geringste Bürgschaft dafür enthalte, daß sie mit der Silberwährung dauernd zusammenfallen werde, daß überhaupt durch das Finanzpatent keine heilsame Reform des Geldwesens eingeführt sei. Wichtiger als diese, im Ganzen allerdings zutreffenden Erwägungen, war der Beschluß des Reichstages, die verlangte Garantie für die Einlösungsscheine nicht zu übernehmen, zu dem Tilgungsfond keinen Beitrag zu leisten. Der Krieg war also erklärt, der

*) Acta et Diarium Comitiorum R. H. 1811. Sess. XVIII sqq.

Hof, seine Macht zu zeigen, förmlich herausgefordert. Welchen Eind die Nachricht davon in Wien machte, kann man daran ermessen, daß zuvor günstige Gerüchte von der Willfährigkeit der Stände Verk und Glauben fanden. Der Reichstag hätte die Ausprägung Millionen Silbergulden befohlen und in die Auslieferung all sitze der Kirchen und der Privatpersonen befindlichen Silbe Summe von 80 Millionen geschätzt, an den Staat gewilligt. Tr. Bemühungen, den wahren Gang der Verhandlungen in tiefes Geheim zu hüllen, konnte die Regierung doch nicht verhindern, daß das Thörichte jener Hoffnungen endlich zu Tage kam, dann aber die öffentliche Stimmung in das Gegentheil umschlug und auch die Furcht und Sorge im Volke kein Maß und keine Grenze fand. Diese zu beschwichtigen, bildete die erste Aufgabe der Regierung. Der Vicepräsident der Polizeihofstelle Haager veröffentlichte am 5. Nov. folgende „Allerhöchste Willensmeinung": „Was ich zum Wohle meiner Monarchie zu beschließen finde, davon werde ich in keiner Weise abgehen und in Ungarn ebensowenig als sonst wo Trotz, Verengung von Rechten und Widersetzlichkeit dulden, noch zugeben, daß die ungarischen Stände meine auf die Wohlfahrt meiner Gesammtstaaten gerichteten väterlichen Absichten vereiteln und dadurch ihr Glück untergraben."*) Länger währte es, ehe den Ständen selbst die unmittelbare Antwort auf ihre schroffe Repräsentation v. 11. Nov. ertheilt wurde. Erst am 5. Januar des folgenden Jahres kam die königliche Resolution in ihre Hände, welche die Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande entwickelte, die Fähigkeit, zu beurtheilen, was dem Staate fromme, dem Fürsten allein zusprach und die Bestimmungen des Finanzpatentes für unwiderruflich erklärte.**) Die Stände erhielten eine Frist von vier Wochen, um sich über die Annahme der königlichen Propositionen zu einigen, und gleichzeitig den Befehl, über die bei Schuldzahlungen zu beobachtende Scala Berathungen zu pflegen. Mit dieser ungnädigen Antwort wurde noch eine andere Resolution veröffentlicht, welche die Bitte des Reichstages, doch nicht die Steuern nach dem alten Satze, aber in Einlösungsscheinen, also in fünffacher Höhe, einzufordern, abschlägig beschied. Der Reichstag hatte zwar den Nothstand des Landes in grellen Farben geschildert, und versichert, daß die Bauern bereits jetzt schon den Vermögensstock angreifen müssen, um die öffentlichen Lasten und Steuern bezahlen zu können; er

*) Allg. Zeitung 1811. S. 1280.

**) Acta Comitiorum Sess. XLIX. p. 196; „S. Maiestas confidit S. et O. reflexionibus suis communis Status publici emolumento consulere voluisse, illud tamen in toto suo complexu per S. Maiestatem pro exigentia sibi unice cognitarum circumstantiarum penitius diiudicari potest; omnia adiuncta, quibus systema ad felicitatem totius Monarchiae tendens superstrui debet, nemini alteri plene constant, tanto minus per quemcumque alium aequa bilance ponderari valent."

ließ aber dabei unbeachtet, daß er die Behauptung der Regierung von der in ganz Oesterreich herrschenden Noth in früheren Beschwerdeschriften verhöhnt, und die daraus gezogenen Folgerungen — die Nothwendigkeit der Bankozettelvermehrung an der Stelle der Steuererhöhung — als irrig bezeichnet hatte. Nun mußte er es sich gefallen lassen, daß die Regierung die gleichen Waffen gegen ihn anwendete, seine Schilderungen übertrieben nannte und von einem Steuernachlasse nichts hören wollte. „Friedensjahre sind keine Nothjahre", behauptete jetzt die Regierung, wie früher die Stände.

Drei Monate und darüber waren bereits seit der Eröffnung des Reichstages vergangen, ohne daß die Verhandlungen einen erheblichen Fortschritt gemacht hätten. Auf beiden Seiten beharrte man steif und fest auf den ursprünglichen Forderungen und schob die Verpflichtung zur Nachgiebigkeit dem Gegner zu. Auch jetzt noch ermüdete der Reichstag nicht, Kritik über das Finanzpatent zu üben und grundsätzliche Bedenken gegen seine Giltigkeit und Wirksamkeit zu erheben. Abermals erhoben die Deputirten, nachdem sie die letzte königliche Resolution angehört, die Stimme und wiesen das Verfassungswidrige, Unzweckmäßige und Unbillige des Patentes nach; abermals tauchte der Vorschlag auf, die ständische Hilfe an die Bedingung der Zurücknahme des Finanzpatentes zu knüpfen. Und als ob sie alle Brücken hinter sich abzuwerfen gedächten, erklärten sie die Regierung weder ehrlich noch verständig genug, eine wahre Finanzreform durchzuführen, sie klagten dieselbe an, daß sie eigentlich nur von verletzten Rechten und gebrochenen Schwüren sich nähre, und warnten den König, er möge doch endlich aufhören, Feinden des Königreiches und Gegnern der Constitution das Ohr zu leihen. Weil sie aber wußten, wie wohlangebracht diese Warnung sei, weil sie in der That in der Furcht einer Octroyirung schwebten, so wagten sie nicht, wieder nur mit der Verneinung aller Regierungsanträge vor den Thron zu treten. Es sollte ihnen nicht nachgesagt werden, daß sie blos abzulehnen und zu widersprechen wüßten. Sie boten daher der Regierung statt der verlangten Garantie für hundert Millionen Einlösungsscheine und der außerordentlichen Subsidien eine Million Metzen Korn und anderthalb Millionen Metzen Hafer an und willigten in eine Erhöhung des Salzpreises um zwei Gulden vom Centner. Ueberdies sollte die gewöhnliche Contribution von 5,200,000 fl. bis zum Zusammentritt des nächsten Reichstages weiter entrichtet werden.*) Mit einem Anfluge von Humor fragte die Regierung, ob denn die Stände die Meinung hegten, daß die Einlösungsscheine mit Korn und Hafer getilgt werden könnten? Auch stehe das Angebot in keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen des Staates, zumal

*) Repraesentationes die 1. m Februarii 1812 dimissae in Actis Comitiorum p 249 et 273.

der Reichstag die Naturallieferung an lästige Bedingungen geknüpft, die Geldabgabe, welche nach dem Belieben des Einzelnen an die Stelle der Naturallieferung treten kann, viel zu niedrig angesetzt, und bei der Contribution die Annahme der Bankozettel nach ihrem Nennwerthe bestimmt habe. Die Erhöhung der Salzpreise aber dürfe gar nicht zu den Subsidien gerechnet werden, da darüber den Ständen keine Einsprache zustehe. Nun kam an diese die Reihe, über den Starrsinn der Regierung zu klagen und die ganze Schuld an dem schlechten Fortgange der Reichstagsarbeiten auf den Hof zu wälzen. Nicht genug, daß stets eine lange Zeit verstreiche, ehe auf die Anträge der Stände eine Antwort erfolge, trotzdem aber immer zur größten Eile ermahnt und mit dem Schlusse des Reichstages gedroht werde, so fehle es auch der Regierung gänzlich an einem zuvorkommenden Sinne. Sie verschmähe die Hilfe, welche ihr der Reichstag anbiete, sie klage über die geringen Reductionspreise, obgleich sie weit größer seien als die von der Regierung in ähnlichen Fällen geleisteten, und wolle nur baares Geld. Woher solle aber dasselbe kommen, nachdem plötzlich so viele Millionen aus dem Umlaufe gezogen, das Vermögen der Privatleute um ein Fünftel verkürzt worden? Alle Bemühungen der Regierung, in der Subsidienfrage den Sieg zu gewinnen, waren vergeblich. Die Stände hatten ihre rechtlichen Bedenken, die sich doch als unfruchtbar erwiesen, aufgegeben und hielten sich nur noch an die Behauptung, das Mögliche, was sie leisten könnten, hätten sie bereits der Regierung angeboten; Weiteres von ihnen anzusprechen, hieße, die Grenzen der Leistungsfähigkeit verkennen. Es erfolgte am 21. April die Resolution: der König hätte zwar mit Recht Größeres von dem ungarischen Reichstage erwartet, und auf eine reichere Opferwilligkeit gehofft. Nachdem aber die Stände beharrlich zögerten, den königlichen Wünschen nachzukommen, so bleibe nichts Anderes übrig, als sich dem knickerischen Geiste des Reichstages zu fügen. Der König nehme die angebotenen Subsidien an, doch nur unter der Bedingung, daß die Hälfte der Naturallieferung in eine Geldgabe umgewandelt werde, welche letztere die Regierung auf 5,250,000 Gulden berechnete.*) Auch dadurch wurde der Zwiespalt nicht beseitigt. Die Stände erklärten in einer neuen Repräsentation, auf eine solche Theilung der Subsidien könnten sie um so weniger eingehen, als die Regierung durch die einseitige Erhöhung des Salzpreises weit über den Anschlag der Stände hinaus schon eine größere Steuerlast auf das Land gewälzt hätte. Eine Naturallieferung sei angeboten worden, und diese oder nichts von der Regierung anzunehmen. So blieb denn endlich nichts Anderes übrig, als sich zu fügen und zu versuchen, durch Millionen Centner von Korn und Hafer die Wunden, welche das Finanzpa-

*) Das Korn wurde zu 7 fl. (die Metze), der Hafer zu 3 fl. geschätzt, um fünfzig Procent höher als die Stände den Werth bestimmt hatten.

tent geschlagen hatte, zu heilen. Am 12. Mai gab der König seine Zustimmung zu dem im Sinne des ständischen Antrages gefaßten Subsidienartikel. Niemand täuschte sich darüber, daß diese Uebereinkunft keineswegs den Frieden brachte. Kein Compromiß, auf der Abwägung der gegenseitigen Rechte beruhend, war abgeschlossen, vielmehr die Ueberzeugung nur noch lebendiger geworden, daß auf der Seite des Gegners grobes Unrecht walte und ein schnöder Mißbrauch mit der Macht getrieben worden sei. Man hatte nur nachgegeben, weil doch mit dem Gegner nichts anzufangen sei, sich aber bei nächster Gelegenheit Vergeltung zu üben vorbehalten. Wie wenig namentlich die Wiener Regierung geneigt war, ihre bisher eingeschlagene Politik zu ändern, zeigte ihr Vorgehen bei der Erhöhung des Salzpreises, welche sie gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes als Verwaltungsmaßregel ihrem eigenen Ermessen anheimstellte, und offenbarte die barsche Ankündigung des Reichstagschlusses auf den 12. Mai, obgleich der vierte Punkt der königlichen Propositionen, die Abhilfe der alten Gravamina, noch gar nicht zur Verhandlung gekommen war und der König förmlich gelobt hatte, den Reichstag erst nach Vollendung aller Arbeiten aufzulösen. Uebrigens war die Subsidienfrage nicht der einzige Streitpunkt zwischen der Regierung und den Ständen. Den Maßstab zu bestimmen, nach welchem die im Laufe der letzten zehn Jahre eingegangenen Schulden in der neuen Währung zurückzuzahlen wären, gehörte gleichfalls zu den Aufgaben des Reichstages. Für die deutschen Erbstaaten war das Verhältniß zwischen Gläubigern und Schuldnern durch die sogenannte Wiener Scala geregelt worden; daß dieselbe in Ungarn gleichfalls zur Geltung komme, bildete für die Regierung den Gegenstand des größten Interesses. Nicht allein der öffentliche Credit mußte leiden, wenn in den verschiedenen Provinzen verschiedene Grundsätze das Privatschuldwesen bestimmten: jede Aenderung, welche der ungarische Reichstag etwa vorschlug, war eine schneidende Kritik des von der Regierung angenommenen Systemes und daher wohl geeignet, ihr Ansehen zu schwächen. In der 64. Sitzung der Ständetafel begannen die Verhandlungen über die Regelung der Privatschulden zunächst mit der Aussprache der Grundsätze, nach welchen eine besondere ständische Commission den genauen Plan ausarbeiten sollte. An die Spitze der Grundsätze wurde die Verwerfung der Wiener Scala gestellt.*) Also auch hier sollte Streit entbrennen, Regierung und Reichstag entgegengesetzte Anschauungen verfechten. Man war natürlich in nicht ungarischen Kreisen geneigt, auch dieses Vorgehen auf den verbissenen Starrsinn der Stände zu schreiben, als ob sie die Opposition um jeden Preis zur Richtschnur erkoren hätten, und zu be-

*) Acta Com. p. 274. Principia pro Regnicolari Deputatione circa Correlationes coordinandas exmissa, elaborata, Principium 2um: Status Scalam austriacam, pront iacet, simpliciter acceptari non posse, existimant.

haupten, nicht der Inhalt der königlichen Propositionen, sondern einfach der Umstand, daß es eine königliche Proposition war, bedingte den Widerstand der Stände. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Reichstag keineswegs in Wohlwollen überströmte und leichter zur Strenge als zur Nachgiebigkeit bestimmt werden konnte. Dennoch bleibt jener Vorwurf unbegründet, vielmehr aus der genaueren Prüfung der Verhandlungen*) der ernste Wille der Stände, gründlich zu helfen und ein dauerndes Werk zu schaffen, ersichtlich. Als der ungarische Landtag über diese Frage zu berathen begann, war bereits das Finanzpatent ein volles Jahr in Kraft, seine Folgen schon vielfach offenbar. Hätte die Regierung die im Laufe dieses Jahres gemachten Erfahrungen bei dem Erlasse des Patentes benutzen können, die Rechtsunsicherheit geahnt, welche aus den oberflächlichen Scalabestimmungen hervorging, schwerlich hätte sie es unternommen, die so schwierige Frage der Schuldenausgleichung mit wenigen Zeilen abzufertigen und die Lösung zahlloser Streitigkeiten dem Zufalle anheimzustellen. Darin schon unterscheidet sich der von der Reichstagscommission umgearbeitete Plan zu seinem großen Vortheile von dem Finanzpatente, daß er auf die Fülle concreter Verhältnisse genaue Rücksicht nimmt, die mannigfachen Forderungen nach ihrem Ursprunge und ihrer Natur untersucht und für jede Gattung die leitenden Grundsätze, welche bei ihrer Ausgleichung entscheiden sollen, in juristisch scharfer Form ausspricht. Viele Wochen hindurch währten die Debatten, zahllose „Nunzien" wanderten von der einen Tafel zur andern, bis man sich über die zu beobachtenden Regeln geeinigt und für jeden Fall die richtige Behandlungsweise gefunden hatte. Man hörte während dieser ganzen Zeit nur juristische Schlußfolgerungen und vernahm volkswirthschaftliche Erörterungen ohne jeden Beigeschmack einseitiger politischer Tendenz. Der andere Punkt, wodurch sich der Entwurf der Reichstagscommission von den Bestimmungen des Finanzpatentes unterschied, war der Beginn und die Stufenleiter der Scala. Das Finanzpatent unterwarf alle seit dem 1. Januar 1799 ausgeliehenen Capitalien einer Reduction, welche der allmälichen Entwerthung der Bankozettel entsprechen sollte, nach dem Course der letzteren, für jeden Monat der Jahre 1799 bis 1811 durchschnittlich berechnet, festgestellt wurde. Der Reichstag wollte die Reduction erst seit dem Jahre 1805 eintreten lassen, da erst seit dieser Zeit der niedrige Cours der Bankozettel in Ungarn fühlbar wurde; doch hat schon die Regnicolardeputation den ersten Januar 1801 als Anfangspunkt vorgeschlagen, später der Reichstag in den Rückgang bis zum Jahre 1799 gewilligt. Auch bei der Feststellung der Scalastufen erwies sich der

*) Die wichtigsten Urkunden finden sich zusammengestellt in den Actis Comit. Nr. LI; LIII—LVII; LIX—LXIV; LXXXI—LXXXIII; LXXXVI; XC—CX; CXXVI; CXLVI; CXLVIII; CLXVI; CLXXII.

Reichstag im Ganzen willfährig. Während er anfangs für die ersten fünf Jahre nur Jahresdurchschnitte, für die folgenden fünf Vierteljahrsdurchschnitte annahm, schloß er sich zuletzt den Monatsdurchschnitten der Wiener Scala an. Dieses Alles hätte keinen leidenschaftlichen Kampf hervorgerufen und die Entzweiung des Reichstages mit der Regierung nicht so tief und dauernd gemacht, wenn nicht noch ein anderer Grundsatz von den Ständen wäre aufgestellt und mit rücksichtsloser Entschiedenheit vertreten worden.

Die Reduction der Capitalien hatte keinen andern Zweck als Klarheit und Sicherheit in die Geldverhältnisse der Privaten zu bringen, jedem Gläubiger und jedem Schuldner, was jener zu fordern und dieser zu zahlen habe, unwiderruflich zu bestimmen; sie konnte nur dann den Namen einer, wenn nicht gerechten, doch billigen Maßregel ansprechen, wenn sie wenigstens die verkürzten Summen über alle Schwankungen erhob, eine unwandelbare Währung für dieselben feststellte. Als eine solche Währung bezeichnete die Regierung im Finanzpatente die Einlösungsscheine, der Reichstag aber die Conventionsmünze. Die seit dem Jahre 1799 eingegangenen Geldverträge sollten nach dem Antrage des Reichstages nicht allein auf Conventionsmünze zurückgeführt und dann, wie die Regierung wollte, auf Einlösungsscheine, die ja Conventionsmünze vorstellen, umgeschrieben werden, sondern auch die Rückzahlung und Verzinsung von nun an nur in wirklicher Conventionsmünze stattfinden. Da aber augenblicklich ein allgemeiner Mangel an Silbergeld herrscht, so wird bis zum Zusammentritte des nächsten Reichstages ein allgemeines Moratorium bewilligt, und der Zinsfuß auf vier Procent herabgesetzt. Ueber die Zweckmäßigkeit des Moratoriums, das übrigens trotz seiner Allgemeinheit große Einschränkungen erfuhr, ließ sich streiten, das Recht zu einer Zinsreduction bezweifeln; daß aber der Plan des Reichstages grundsätzlich das Richtige traf, mußte jeder Unbefangene zugeben. Man brauchte nur die officiellen Coursnotirungen zur Hand zu nehmen, um die lügenhafte Behauptung, Einlösungsscheine und Conventionsgeld besäßen einen gleichen oder die ersteren auch nur einen ständigen Werth, zu erkennen. Wenn schon jetzt trotz aller Polizeimaßregeln die Einlösungsscheine täglich im Werthe schwankten, was ließ sich von den späteren Zeiten erst erwarten, bis die Ueberzeugung von der schlechten Fundirung des neuen Papiergeldes sich allgemeiner verbreitet und die freie Bewegung des Verkehres durch keine Gewalt verhindert wurde? Gewiß, die Verpflichtung, die Bankozettelschulden in Einlösungsscheinen zurückzuzahlen, war, grob ausgedrückt, ein Betrug zu nennen, durch diese Operation wenigstens der Zweck der Reduction keineswegs erfüllt. Ging aber der Antrag des Reichstages durch, so war der Credit der Einlösungsscheine zerstört, das Finanzpatent in seinen wichtigsten Bestimmungen gelähmt. Sollte die Regierung jetzt, nachdem sie so lange und so kräftig gekämpft, sich besiegt

erklären; nachdem sie so viel gethan, um das Finanzpatent zu retten, nachdem sie auf größere Subsidien verzichtet, mit Naturallieferungen sich begnügt, blos weil dabei das Finanzpatent nicht in Frage gestellt werden konnte, nun dasselbe preisgeben; nachdem sie alle Frontangriffe glücklich zurückgewiesen, in den Flanken sich werfen lassen? Der Plan des Reichstages war dem Anscheine nach blos darauf berechnet, bei der Regelung der Privatschulden billige Grundsätze zur Geltung zu bringen, in Wahrheit aber war er auf den Sturz des neuen Finanzsystemes gerichtet und annehmbar nur für eine Regierung, welche sich selbst vernichten will.

Am 24. April legte der Reichstag den Plan den Räthen des Königs vor, am 7. Mai kam statt der übrigens schwerlich erwarteten Genehmigung ein Hofkanzleischreiben in seine Hände, welches die Nothwendigkeit seiner vollständigen Umarbeitung darlegte, die Rückzahlung in Conventionsmünze, die Einführung eines Moratoriums als unpolitisch verdammte. Da nach der ursprünglichen Anordnung bis zum Schlusse des Reichstages nur noch fünf Tage übrig blieben, so wurde die Verlängerung desselben bis zum 19. Mai gestattet und den Ständen aufgegeben, sich in dieser Frist über die Annahme der Regierungsvorlage zu entscheiden. War es Zufall oder wohlerwogene Absicht, daß gerade jetzt auch eine sieben Monate alte Repräsentation wegen ihres anstößigen Inhaltes getadelt und von ihr Gelegenheit zu der Erklärung genommen wurde, der König werde nimmermehr eine Beschränkung seiner Rechte, wie sie durch die Tradition festgestellt sind, zugeben?*) Sollte die Tradition Leopold I oder Leopold II gelten? Auch dieser letzte Versuch scheiterte. Der Reichstag fügte sich (17. Mai) in Nebenpunkten, beharrte aber bei der Hauptsache und als am 19. Mai die Regierung nochmals den Versuch machte, durch Einschübe und Zusätze den Reichstagsplan ihren Wünschen entsprechend zu gestalten, antworteten die Stände zum letzten Male mit einem entschiedenen Nein. Am folgenden Tage wurde der Reichstag aufgelöst, ohne daß die Frage einen verfassungsmäßigen Abschluß erhalten hätte.

Was nun kommen würde, darüber hegten die Stände keinen Zweifel. In einer der letzten Sitzungen erhoben sie lauter und markiger ihre Stimmen und sagten ihren Scheidegruß dem constitutionellen Leben.**) Anspielend auf die gehässigen Angriffe in Zeitungen, der ungarische Landtag habe dem Lande Millionen gekostet, aber nicht das Geringste für das Wohl des Reiches gewirkt, erklärten sie: „Wohl wird es in ganz Europa großes Befremden hervorrufen, daß neun Monate lang berathen wurde und doch nichts entschieden, nichts erreicht. Wir überlassen aber getrost

*) Resolutio d. d. 14. Maii: S. M. declarari iussit, quod nunquam admissura sit, ut altissimis suis Juribus Regni exercito per Divos quondam Hungariae Reges usui innixis quaqua ratione derogetur.

**) Acta Comit. p. 507. Repraes. d. d. 17. Maii.

das Urtheil, wer die Schuld daran trägt, der öffentlichen Meinung, wir überlassen ihr ruhig die Prüfung, wer den Gang der Verhandlungen gehemmt, aus welchen Gründen wir den Räthen der Krone widerstrebt. Nie haben wir, was gesetzlich war und der König von uns forderte, ihm verweigert, wie oft haben wir große und schwere Opfer demselben gebracht, und sind in Tagen der Gefahr mit unseren Leibern und unserer Habe ein schützender Schirm gewesen. Aber freilich das haben wir niemals errungen, daß die Gesetze uns Schutz gewähren und unserem Lande die ihm gebührende Achtung erwiesen werde. Will der König unbekümmert um die Stimme des Landes, den verfassungsmäßigen Weg verschmähend, seinen Befehl uns aufdringen, wohlan, er hat die Macht dazu und wir nicht die Mittel, ihn daran zu hindern. Niemals werden wir aber eine Gewaltthat als Gesetz achten, niemals Richtersprüche, welche sich auf das Finanzpatent stützen, als bindend anerkennen." Die Gewaltthat wurde vollzogen, am 1. September das Finanzpatent mit allen seinen Bestimmungen auch in Ungarn als Provisorium eingeführt und trotz der Einsprache des Pesther Comitates, trotz der eifrigen Beschickung des Hofes durch Deputationen seine Wirksamkeit auch durchgesetzt. Zwar sollte das Provisorium nur bis zum nächsten Reichstage gelten; wie konnte man aber annehmen, daß die Regierung dessen Einberufung eifrig betreiben werde, da sie seines Widerstandes gewiß war, nach den letzten Vorgängen einer noch feindseligeren Stimmung gewärtig sein mußte.

Der Staatsstreich wurde außerhalb Ungarns keineswegs ungünstig beurtheilt. Die eingeborenen Oesterreicher fühlten Schadenfreude, daß die vielbeneideten stolzen Ungarn sich gleichfalls unter das Joch beugen mußten; in deutschen freisinnigen Kreisen aber, wo man noch immer auf Oesterreichs Mitwirkung am nationalen Kampfe hoffte, oder vom letzten Kriege her ihm eine gute Meinung bewahrte, sah man in der Opposition des Reichstages nur Gleichgiltigkeit für die idealen Ziele der Politik und beklagte es, daß Oesterreich durch Ungarn an der freien Entfaltung seiner Macht verhindert werde. Aus den Reichstagskämpfen zog man einfach den Schluß, daß die ungarische Verfassung ein veraltetes Institut sei, welches einer Umformung dringend bedürfe. So urtheilte Stein*), so meinte auch der Verfasser einer 1812 in Oesterreich mit Zustimmung

*) Pertz, das Leben des Freiherrn von Stein II. S. 357. „Eine Verfassung, die $^{9}/_{10}$ der Nation in der Dienstbarkeit hält und deren Erwerbsfleiß lähmt, den größten Theil des Grundeigenthums der Steuerpflicht entzieht, eine solche Verfassung muß auf eine constitutionelle Art oder durch einen Gewaltstreich geändert werden." Ebend. S. 557: „Hat Ungarn eine Verfassung? ein tumultarischer Reichstag, die Exemtion einer Klasse von allen Geldleistungen, Leibeigenschaft in ihrer rohesten Gestalt von $^{3}/_{5}$ der Nation, das ist keine Verfassung. Ungarn müßte erst eine Staatsverfassung erhalten und nur dann beobachtet der König den Krönungseid, wenn er Alles versucht, um die Kräfte der Nation zu entwickeln, indem er ihr den Genuß gesetzlicher Freiheit verschafft."

der Regierung vielverbreiteten Schrift über die ungarische Constitution.*) Sie enthält das Schärfste, was gegen die ungarischen Verfassungszustände gesagt werden kann, geißelt die unleugbaren Schwächen nachdrücklich, spottet über die angebliche Freiheitsliebe der Nation, welche drückende Privilegien einiger Wenigen auf die Sklaverei von Tausenden gegründet hat und verlangt die Reform der alten Constitution im Sinne der neueren politischen Anschauungen. Das war aber nicht die Absicht der Regierung, welche so wenig eine reformirte Verfassung wie die altbestehende liebte, und die Todtenruhe der deutschen Erbländer gern auch auf Ungarn übertragen hätte. Darum kann man aber auch den ungarischen Reichstag nicht tadeln, daß er den Widerstand bis auf das Aeußerste trieb, und sich freiwillig nicht beugen ließ. Er hatte nicht zu wählen zwischen der bestehenden, theilweise veralteten Constitution und einer neuen vernunftgemäßen Verfassung, sondern zwischen der Herrschaft des Gesetzes und der Regierung durch Cabinetsbefehle. Gleich den übrigen Provinzen als willenlose Wesen behandelt zu werden, konnte die Ungarn nicht reizen. Sie zogen vor, eine Zeit lang auf die Wirksamkeit des Reichstages zu verzichten, aber das Recht zu wahren und so lange protestirend zu beharren, bis dasselbe in besseren Zeiten wieder hergestellt würde. Dadurch haben sie sich um das Vaterland verdient gemacht.

*) Versuch einer Darstellung der hungarischen Constitution. Non quis? sed quid. Leipzig 1812 gedruckt bei J. B. Hirschfeld.

4. Die Befreiungskriege.

Die erste wichtigere Thatsache, welche der Geschichtsschreiber Oesterreichs nach dem Abschlusse des Wiener Friedens (14. Oct. 1809) zu verzeichnen hat, ist die Verlobung der Erzherzogin Marie Louise mit dem Kaiser Napoleon (15. Februar 1810). Wenn noch jetzt, nachdem ein Menschenalter darüber weggegangen, diese unmittelbare Zusammenstellung ein unheimliches Gefühl weckt, welchen Abscheu mußte sie den Zeitgenossen einflößen! Wie? dieselben Stimmen, deren Aufruf zum Kampfe kaum erst verhallt, sollten jetzt Hochzeitshymnen ertönen lassen und den Mann preisen, dem sie jüngst noch geflucht? Als Familienglied der Dynastie sollten die Völker Oesterreichs Napoleon nun erblicken, von dem sie eben noch vernommen, daß er die Dynastie stürzen, den Staat verderben wolle? Eine solche Schmach konnte nicht auf Oesterreich gelegt werden; in einer „ehebrecherischen" Verbindung, wie die Kirchlichgesinnten meinen, zu einem blutschänderischen Verhältnisse, wie die Patrioten grimmig schalten, konnte, durfte man die Kaiserstochter nicht zwingen.*) Das Unglaubliche geschah doch; der Sieger von Aspern vertrat die Stelle des Bräutigams, der greise Erzbischof von Wien segnete mit derselben Salbung die neue französische Kaiserin, mit welcher er vor Jahresfrist die gegen den französischen Kaiser gezückten Waffen geweiht hatte, der Redoutensaal öffnete seine Pforten jubelnden Ballgästen eben so gastfrei, wie er sie vor zehn Monaten Landwehrbegeisterten aufgeschlossen hatte. Es geschah noch mehr. Die Männer, welche im Rathe des Kaisers herrschten, rühmten den Abschluß dieser Verbindung als ein Glück für

*) Vgl. die Tagebücher von Fr. Gentz S. 232, 234 und 246, und Lebensbilder aus dem Befreiungskriege II, 68.

Oesterreich und priesen selbstgefällig ihren Antheil daran als großes Verdienst um den Staat.*) Es war nach ihrer Ansicht eine große politische That durch die Vermählung vollzogen worden; die namentlich in aristokratischen Kreisen laute Entrüstung erschien zwar in ihren Wurzeln ehrenwerth, galt aber keineswegs für entscheidend, um aus Rücksicht für dieselbe so mannigfache und wichtige politische Vortheile aufzugeben. Man ließ es zur Beschwichtigung des aufgeregten Volkes geschehen, daß die Hingabe der Tochter als ein dem Kaiser Franz aufgezwungenes Opfer dargestellt wurde, welches der letztere nur nach schweren Kämpfen, aus reiner Liebe zum Frieden brachte. „Für das heiligste Interesse der Menschheit gab der Kaiser, was seinem Herzen das Theuerste war hin," versicherte das österreichische Kriegsmanifest 1813. „Gott hat seinen eingebornen Sohn, Kaiser Franz seine liebste Tochter für die Menschheit hingegeben," lautete der Gruß der Wiener bei der Rückkehr des Kaisers im Jahre 1814. Man dichtete in später Zeit sogar der Erzherzogin eine geheime Leidenschaft für den großen Kriegshelden an, deren Erkenntniß erst den Staatsmännern den Gedanken an eine Familienverbindung mit Napoleon nahegelegt hätte. Weder das lustige Wittwenleben in Parma während Napoleons Verbannung, noch was man sonst von der Natur und der Erziehung der Erzherzogin weiß, machen diese Annahme glaublich. Nicht minder gewiß ist es aber auch, daß keineswegs in Napoleon zuerst der Entschluß zur Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin auftauchte, sondern Einflüsterungen des Wiener Cabinets ihm die Möglichkeit und die Vortheile einer solchen Verbindung darlegten.**)

Neue Männer und neue Ideen waren nach dem Wiener Frieden in Oesterreich zur Herrschaft gekommen, doch haben die letzteren nur in sofern Anspruch auf Neuheit, als sie von den unmittelbar vorher giltigen verschieden, ihnen völlig entgegengesetzt sind. In Wahrheit war vielmehr die alte traditionelle österreichische Politik mechanischer Abwägung und Berechnung, von welcher der Kaiser zu seinem Schaden in den letzten Jahren abgegangen war, nur in ihr Recht wieder eingesetzt worden. So faßte es auch der Volksinstinkt auf: „Oesterreich kehrt zu seinem alten Systeme zurück und sichert durch Vermählungen, was es durch schlecht geführte Kriege zu verlieren Gefahr lief".***) Der traurige Ausgang des

*) Tageb. v. Gentz S. 236: Le Comte Metternich est ivre de joie; voyant à quel point la grande nouvelle réussit, il ne craint plus d'attribuer à son art et à son mérite la totalité de cet événement, peut-être même ce qui en est dû au hazard, ou à des causes étrangères à notre cour.

**) Daß in einem Briefe des Grafen Waldstein v. 12. Januar (Lebensbilder II, 68) Narbonne als derjenige genannt wird, welcher in Wien auf Marie Louise zuerst hingewiesen, steht mit unserer Angabe nicht im Widerspruche. Narbonne's Aeußerung war privater Natur und wurde von den Zuhörern gar nicht ernst genommen, sondern als Unsinn verspottet.

***) Allg. Zeitg. 1810. Februar. Charakteristisch für die frivol pessimistische An-

letzten Krieges hatte alle Anwandlungen einer volksthümlichen Regierung vertrieben, die Achtung nationaler Kraft und Einheit, weil der Erfolg den Erwartungen schlecht entsprach, herabgesetzt, und somit allen Antrieb zu einer Reform der Verwaltung, zu einer Verjüngung des Staates im nationalen Sinne zerstört. Es blieb nichts Anderes übrig, als die politischen Ideen Thuguts und Kobentzls wieder zu beleben, den Mangel an innerer Kraft durch Ausdehnung der äußeren Macht zu ersetzen, die alte oft schon erfolgreiche Kunst neu zu bewähren, nicht allein vortheilhafte Allianzen zu knüpfen, sondern auch gefährliche Bündnisse zu sprengen, die aus dem Gleichgewichte gekommenen Mächte Europa's in dasselbe wieder zurückzuführen. Zunächst galt es, Oesterreich aus der bedenklichen Lage, in welche es durch das Bündniß Napoleons mit Kaiser Alexander und durch die Abtretungen im Wiener Frieden gerathen war, zu reißen. Durch die letzteren war Oesterreich nicht allein seine Angriffsbasis, sondern auch die Möglichkeit, sich zu vertheidigen, geraubt worden. Wie leicht Wien vom Feinde erreicht werden könne, hatten die letzten Kriege gezeigt; seitdem aber Illyrien eine französische Provinz bildete, war auch Ofen nicht haltbar, also im Falle eines energischen Angriffes die beiden Hauptstädte des Reiches in Feindeshand, noch ehe Oesterreich sein Heer gesammelt und geordnet hatte. Daß vollends einem gemeinsamen Angriffe Frankreichs und Rußlands Oesterreich nothwendig unterliegen müsse, darüber herrschte unter den Heerführern vollkommene Gewißheit. Frankreichs Uebermacht, an sich schon erschreckend, wurde durch die Verbindung mit Rußland geradezu erdrückend. Jene zu brechen, ließen die letzten Kriegserfahrungen unmöglich erscheinen; demnach mußte der andere Weg eingeschlagen, die scharfe Spitze der Napoleonischen Macht von Oesterreich abgelenkt, durch eine freundschaftliche Verbindung Frankreich entwaffnet werden. Jede andere als die französische Allianz erwies sich zweckwidrig. Seitdem Oesterreich von der Meeresküste abgeschnitten war, konnte ihm Großbritannien keine unmittelbare Hilfe gewähren, Preußen lag machtlos um seine Existenz ringend darnieder, Rußland endlich war weder militärisch noch politisch ein zuverlässiger Bundesgenosse, und zunächst schon wegen seiner französischen Allianz unnahbar. So kam man immer wieder auf die Verbindung mit Frankreich zurück; man konnte jedoch von Napoleon keine Geneigtheit, in nähere Beziehungen zu Oesterreich zu treten, erwarten, und auch keine großen Vortheile von den Bunde mit Frankreich hoffen, so lange die französisch-russische Allianz bestand. Begreiflicher Weise mußten daher die Bewerbungen Napoleons um die

---

schauung, welche nach dem Wiener Frieden in weiten Kreisen herrschte, ist das von Hormayr (Lebensbilder I. S. 90) bewahrte Witzwort: „Jetzt haben wir ihn (Napoleon) doch drangekriegt. Jetzt haben wir ihm das österreichische Unglück und die österreichische Dummheit vaccinirt."

Hand einer russischen Prinzessin das Wiener Cabinet mit Sorge erfüllen. Hatten dieselben den gewünschten Erfolg, so war nicht allein die französisch-österreichische Allianz gescheitert, sondern auch die gefürchtete Verbindung mit Rußland fester geknüpft, für Oesterreich die Gefahr, von den übermächtigen Nachbarn erfaßt und vernichtet zu werden, überaus nahe. Napoleons ursprüngliche Absicht ging bekanntlich nicht in Erfüllung, unter Anderem auch, weil die russische Aristokratie leidenschaftlich gegen jede Verbindung mit Napoleon ankämpfte. Daß diese Opposition von Wien her geschürt wurde, läßt sich zwar nicht aus den Quellen beweisen, ist aber bei dem Interesse, das Oesterreich an der Vereitlung der russischen Heirath besaß, bei den mannigfachen Beziehungen zwischen dem Wiener und Petersburger Adel und den leichten Mitteln, diese Intrigue in das Werk zu setzen, in hohem Grade wahrscheinlich. Jedenfalls wurden die sichtlichen Zögerungen, die ausweichenden, hinhaltenden Antworten des Petersburger Hofes von den österreichischen Staatsmännern eifrig und erfolgreich benützt, um an die Stelle der russischen Prinzessin eine österreichische zu schieben. Untergeordnete Agenten, wie der auch später zu geheimen Missionen oft verwendete Hofrath Floret ebneten in Paris den Boden; als Alles vorbereitet war, nahmen Fürst Schwarzenberg, der österreichische Botschafter, und Graf Metternich die weiteren Verhandlungen in die Hand und führten sie glücklich zu Ende.

Nicht blos gewöhnliche Höflinge zollten den beiden Staatsmännern, den österreichischen Helden der Freiheitskriege, für diese That hohen Ruhm, sie selbst erfaßte freudiger Stolz über das gelungene Werk, sie glaubten durch die Vermählung Oesterreichs Zukunft und Wohl sichergestellt zu haben.*) Vor ihren Augen entfaltete sich bereits der ansehnliche Zuwachs an Seelen und Quadratmeilen, den Oesterreich durch die neue Politik gewinnen und welcher die in den letzten Kriegen erlittenen Einbußen weit überragen würde.**) Sie entdeckten ganz richtig, daß Napoleon, von jeder Rücksicht gegen Rußland frei, nun seine polnischen Pläne wieder aufnehmen, dadurch aber mit Rußland sich entzweien würde. Sie folgerten weiter, daß in einem Kriege mit Rußland Napoleon die österreichische Bundesgenos-

*) Fürst Schwarzenberg an den Grafen Metternich 30. März 1810: „D'autant plus de reconnaissance nous devons à V. E., d'autant plus il Vous fait gloire de nous avoir délivrés de ces grands et manifestes dangers (die russisch-französische Allianz) par la réconciliation avec la France et de nous avoir mis à même de pouvoir nouvellement fondre et assurer notre existence." Lebensbilder II. S. 5. — Daß die Heirath nur einen Factor einer politischen Rechnung bildete, ohne daß sich Herzenstriebe vordrängten, beweist das Geständniß Schwarzenbergs in einer Unterredung mit Murat, drei Jahre später: „Le mariage, le mariage! . . . la politique l'a fait, la politique pourrait le défaire." (Thiers, hist. du Consulat et de l'empire t. V. [éd. Meline) p. 3.]

**) Denkschrift des Fürsten Schwarzenberg, an den Grafen Metternich, gerichtet im zweiten Bande der Lebensbilder.

senschaft von hohem Werthe sein müsse. Sie sollte auch nicht fehlen, jedoch mit Wucherzinsen von dem Sieger belohnt werden. Die Rückgabe der verlorenen Provinzen: Illyrien, Dalmatien, Tirol, Venedig und Mantua verstand sich von selbst, sogar auf Schlesien wurde ein schielender Blick geworfen, denn „auch Schlesien ist ja altes österreichisches Eigenthum." Außerdem aber hatte Oesterreich Anspruch auf eine besondere Vergütung, zumal wenn es zu Gunsten des wiederhergestellten Polnischen Königreiches auf Galizien verzichten sollte. Dazu waren die Donaufürstenthümer, Bessarabien und die nördliche Türkei: Bosnien, Serbien und die Bulgarei ausersehen.

Als Fürst Schwarzenberg diesen Plan entwarf, bewies er sich als einen schlechten Kenner der Napoleonischen Natur, geradeso wie das Wiener Volk sich in Napoleon täuschte, als es von dem „Schwiegersohne" Nachlaß der drückenden Kriegscontribution und noch andere Gunstbezeugungen hoffte. Oesterreich unabhängig, stark, furchtbar zu machen, konnte dem französischen Kaiser niemals in den Sinn kommen. Ob die von Schwarzenberg entwickelten Vorschläge eine größere oder geringere Aussicht auf Verwirklichung hatten, ist übrigens das minder Wichtige. Bedeutsam werden sie (sowie die gleichzeitigen Denkschriften des General Chasteler über die Nothwendigkeit, Bayerns steigender Macht eine Grenze zu stecken, es zu schwächen, wenn es nicht vernichtet werden kann) dadurch, daß sie die Wiederbelebung des Thugut'schen Geistes offenbaren, die Rückkehr zu der alten österreichischen Politik verrathen, welche eifersüchtig die Kraft der Gegner abwog, Oesterreichs Heil in dem Gleichgewichte der Hauptmächte Europa's erblickte, nicht von sittlichen Grundsätzen, sondern von selbstsüchtigen Interessen sich bestimmen ließ, die Bedürfnisse der Völker nicht kannte, kaum ahnte, die Staatskunde auf eine politische Rechenkunst zurückführte. Dieser Thugut'sche Geist aber tauchte keineswegs wie ein flüchtiges Meteor empor, er beharrte im Wiener Cabinete auch während der Freiheitskriege, diese Politik wurde nicht blos zum augenblicklichen Gebrauche, um Napoleon irre zu führen, empfohlen, sondern als Kern der Staatsweisheit dauernd festgehalten. Man übt an den österreichischen Staatsmännern grobes Unrecht, wenn man denselben einen Abfall von der liberalen Idee während der Freiheitskriege vorwirft. Sie konnten sich nicht füglich von Gedanken lossagen, zu welchen sie sich niemals bekannt; sie behielten vielmehr während der Freiheitskriege die Anschauungen bei, welche sie seit dem Wiener Frieden geleitet, und haben auch später nur die Politik fortgesetzt, welche sie jetzt zur französischen Allianz führte. Vorläufig wich man dem Ernste politischer Erwägungen sorgfältig aus und als ob es die wichtigste Aufgabe wäre, nachzuholen, was man unter den Sorgen und Aengsten der Kriegsjahre versäumt hatte, erging man sich im Vollgenuß höfischer Freuden. Der Minister voran, pilgerten lebenslustige Cavaliere in großer Zahl nach

Paris, wo der neue Botschafter General Schwarzenberg durch Entfaltung fürstlicher Pracht den österreichischen Namen verherrlichte und auf die Landsleute der Kaiserin der Glanz ihrer hohen Stellung zurückstrahlte. Mochte auch in Einzelnen der tragische Ausgang des Schwarzenbergischen Ballfestes dunkle Ahnungen wach rufen; die Geburt des Königs von Rom vertrieb wieder alle trüben Wolken. Wie sie den noch immer steigenden Glücksstern Napoleons offenbarte, so erschien sie auch als ein neues auf die Allianz gedrücktes Siegel. Selbst Kaiser Franz betheiligte sich an der abwechselnd in Wien und Paris gespielten Idylle und ließ es an sinnigen Ueberraschungen, scherzhaften Aufmerksamkeiten nicht fehlen. Auf eine lange Dauer konnte freilich diese heitere politische Episode keinen Anspruch erheben.

Das enge Bündniß zwischen Napoleon und Kaiser Alexander hatte sich schon längst gelockert, bereits während des letzten österreichischen Krieges auf beiden Seiten Mißtrauen sich geregt. Die Napoleonische Politik seit dem Wiener Frieden, die Vorrückung der französischen Grenze bis an die Nord- und Ostsee, die Einverleibung Oldenburgs, das Liebäugeln mit der polnischen Nationalität vermehrte nur die Spannung und ließ schon im Jahre 1811 den Krieg unvermeidlich erscheinen. Jetzt galt es für Oesterreich, aus der französischen Allianz den möglich größten Vortheil zu ziehen, die Phantasien, welche Schwarzenberg bei Gelegenheit der Vermählung Maria Louisens ausgemalt hatte, zu verwirklichen. Am 14. März 1812 wurde ein Bundesvertrag mit Napoleon geschlossen*), welcher in seinen öffentlichen Artikeln nur eine bemerkenswerthe Bestimmung enthielt, die allein aber schon allen hochfliegenden Plänen eines neuen Donaureiches ein Ende machte. Die Besitzungen der ottomanischen Pforte erklärte der sechste Artikel für unverletzlich. Welche Entschädigung Oesterreich nach glücklich vollendetem Kriege für seine Bundeshilfe empfangen sollte, darüber geben die geheimen Artikel Aufschluß. Es erhält Galizien wieder zurück; würde aber zu dem neu zu gründenden Königreiche Polen ein Theil von Galizien geschlagen werden, so tauscht Oesterreich die illyrischen Provinzen dafür ein. Außerdem verspricht Napoleon Oesterreich „einen Zuwachs von Ländern zu verschaffen, der nicht allein die Opfer und Kosten der Bundeshilfe aufwiegen, sondern auch als ein Denkmal der innigen und dauernden Freundschaft, die zwischen den beiden Herrschern besteht, zu betrachten sei." An welchen Länderzuwachs das Wiener Cabinet dachte, ist leichter zu errathen, als wie es Napoleons Bereitwilligkeit, diese Versprechungen zu erfüllen, erzwingen wollte. So wenig auch nach diesem Vertrage die Wirklichkeit den gehegten Hoffnungen entsprach, so hielt das Wiener Cabinet doch noch immer an der

*) Neumann, Recueil des traités conclus par l'Autriche. II. p. 359.

französischen Allianz fest und zögerte nicht, auch Schweden durch das Trugbild einer Wiedereroberung Finnlands gegen Rußland zu reizen und „den hochbegabten, vielerfahrenen Feldherrn" Bernadotte zu einer Diversion im Norden anzufeuern.*) Zufriedener als bei einer früheren Gelegenheit schied Kaiser Franz von Napoleon, welchen er (18. Mai) in Dresden begrüßt hatte, und zeigte durch sein nahezu unterthäniges Benehmen gegen Marie Louise während ihres darauf folgenden Prager Aufenthaltes, wie sehr ihn die enge Verbindung mit dem mächtigsten Herrscher Europa's freute und ehrte. Ausgeschlossen blieb freilich nicht, daß man sich gegen eine allzugroße Abhängigkeit von Napoleon sträubte und auch innerhalb der Grenzen der Allianz eine selbständige Stellung anstrebte. Vorsicht empfahl schon der heftige Widerstand, auf welchen das französische Bündniß in einflußreichen aristokratischen Kreisen stieß. Weder Schwarzenberg noch Metternich, die beiden Träger der Allianz, genossen damals ein gesichertes Ansehen und ein unbedingtes Vertrauen. Die siegreichen Soldaten von Aspern betonten den fürstlichen Rang und nicht die kriegerischen Verdienste, wenn sie von der rasch erklommenen hohen Stellung des Prinzen Schwarzenberg sprachen, vollends Metternich war noch den Beweis, daß er ein ernster Staatsmann sei, schuldig geblieben. Ohne Geld und ohne die thätige Theilnahme eines begeisterten Volkes konnte eine andere, als die von Metternich empfohlene Politik nicht eingeschlagen werden; die Noth des Augenblickes entschuldigte sie, keineswegs aber wurde sie von allgemeinen Sympathien getragen. Offen sprach sich unter den altösterreichischen Adelichen grimmiger Haß gegen Napoleon aus, der französischen Partei trat eine antibonapartistische schroff entgegen**), Verbindungen mit England und Rußland wurden eifrig unterhalten, englische Agenten, wie Johnson, King, waren gern gesehene Gäste, geheime Umtriebe und Vorbereitungen zu Aufständen in den Alpenländern und den illyrischen Provinzen, zu einem Partisanenkriege in Deutschland, an welchen Offiziere und Beamte theilnahmen, welchen der halbverwirrte Erzherzog Franz von Este offen, Erzherzog Johann vorsichtig zustimmte, waren ununterbrochen im Gange. Diesen Gegnern gegenüber gebot dem Cabinete schon die Pflicht der Selbsterhaltung, der Bundeshilfe nicht die Natur des Vasallendienstes, sondern den Charakter freundschaftlicher aber freier Mitwirkung zu verleihen. In der That gelang es auch im Pariser Vertrage, dem versprochenen österreichischen Hilfscorps eine selbständigere Stellung zu bedingen. Es sollte, auf die Höhe von dreißig Tausend Mann gebracht, niemals getrennt, sondern als ein für

*) Depesche Schwarzenbergs an den Gesandten in Schweden, Grafen Neipperg. Lebensbilder II. S. 331.

**) Gentz spricht in seinen Tagebüchern (S. 262) von einem antibonapartistischen Club, an dem er selbst theilnahm.

sich bestehendes Heer von einem österreichischen Generale befehligt, dieser dem französischen Kaiser unmittelbar untergeordnet werden.

Der Zeitpunkt, wo nach den Vertragsbestimmungen die Bundeshilfe verwirklicht werden mußte, trat bereits nach wenigen Wochen ein. Im Mai reiste Napoleon zur Armee, gleichzeitig wurde das österreichische Corps in Bewegung gesetzt, dem Fürsten Schwarzenberg der Befehl über dasselbe anvertraut, und um der Etikette zu genügen und Rangstreitigkeiten zu vermeiden, ihm der Marschallstab geschenkt. In den weiteren Volkskreisen überwog die Furcht, durch die Kriegskosten die Finanznoth gesteigert zu sehen, jedes andere Gefühl; desto heftiger verdammten Mitglieder des Adels und Angehörige der Armee den Krieg. Alle, welche im Jahre 1809 die nationale Begeisterung unter die österreichischen Fahnen geführt hatte, verließen dieselben, hoch und niedrig gestellte Offiziere traten unter allgemeiner Billigung in russische oder englische Dienste; so Wallmoden, Winzingerode, Tettenborn (dieser freilich auch wegen drückender Schuldenlast), Pfuel und Andere, und welche zurückblieben, suchten, im Widerspruch mit den sonst üblichen Gesetzen militärischer Ehre, sich wenigstens von jeder Theilnahme am Kampfe loszusagen. Diese eigenmächtige Handlungsweise, doppelt gefährlich in einem Staate, welcher in der Verleugnung nationaler Grundsätze seine Macht sucht, wurde am Hofe scheel angesehen und trug wesentlich dazu bei, das Cabinet gegen jede volksthümliche Wendung des Kampfes für die Dauer mißtrauisch zu stimmen. Der Widerschein des Grolles über die politisirende Armee, gleichzeitig aber auch die bittere Verlegenheit, wie das Ziel des Krieges mit Anstand bezeichnet werden könne, spricht sich in Schwarzenbergs Armeebefehle (24. Juni) deutlich aus: „Wir kämpfen für einen Zweck, den wir mit anderen Mächten gemein haben. Die Armee wird auch diesesmal ihren Ruhm, ihre Vorzüge und die höchste militärische Tugend bewähren, welche in der Aufopferung für das besteht, was der Monarch den Zeitumständen angemessen anordnet." Wer auch nur eine dunkle Erinnerung an die deutsche Sprache, wie sie in dem letzten Kriege zum Herzen dringend klang, bewahrte, mußte über diese neuösterreichischen Redensarten vor Scham erröthen. Groß war der Abstand dieses Armeebefehls gegen den Aufruf, welchen Erzherzog Karl drei Jahre zuvor an die Völker gerichtet hatte, nicht minder grell und für Oesterreich wenig ehrenvoll der Widerspruch mit der Proclamation, welche nach Stein's Entwurfe die Russen nach Deutschland aussendeten. „Verlaßt die Fahnen der Knechtschaft, sammlet Euch unter denen des Vaterlands, der Freiheit und der Nationalehre!" hieß es hier, während die Oesterreicher für „einen Zweck" zu kämpfen aufgerufen und zu gehorchen gemahnt wurden. Es gab nur ein Mittel, über das Verwerfliche der eigenen Lage hinauszukommen, indem man das russische Manifest als eine revolutionäre, also unbedingt verdammenswerthe Kundgebung schilderte. Mit der Stuttgar-

ter Hofzeitung wetteifernd bemühte sich die Wiener Zeitung, den russischen Aufruf zu beschimpfen und die Deutschen gegen das Ansinnen, sie sollten ihre Fürsten verlassen, zu verwahren.

Alle Ausflüchte und Vorwände waren nicht im Stande, den Mangel an sittlichen Zwecken, die selbstsüchtigen Interessen, welche in diesem Kampfe verfolgt wurden, zu verbergen. Doch muß man es loben, daß diesem kalt berechnenden Charakter entsprechend der Krieg von dem österreichischen Hilfscorps ohne alle Erhitzung, ohne Kraft und Leidenschaft geführt wurde. Einem freundlichen Feinde stand man gegenüber, einen feindlichen Freund hatte man zur Seite. Bald sollte es den Russen und den Franzosen gleich schwer werden, das Verhältniß der österreichischen Armee zu ihnen deutlich zu bestimmen. Von Lublin aus setzte sich Schwarzenberg, den rechten Flügel der Armee bildend, gegen Volhynien in Bewegung, und gelangte im Juli bis Slonim. Das unglückliche Gefecht der sächsischen Brigade bei Kobryn (27. Juli) verhinderte ihn, sich der großen Armee zu nähern, zwang ihn aber keineswegs zu einer solchen Aufstellung, welche den Russen den Weg nach Warschau preisgab, und dadurch in Polen einen vielleicht gern gesehenen Schrecken verbreitete. Ein siegreiches Gefecht am 11. August bei Bubnie gegen Tormassov rettete die Kriegsehre, blieb aber wieder unbenutzt, bis die Donauarmee unter dem Admiral Tschitschakov den Styr erreichte und Schwarzenbergs Bewegungen lähmte. Und als dieser abzog, um den rückziehenden Franzosen in die Flanke zu fallen, beeilte sich Schwarzenberg keineswegs, ihm den Weg nach der Beresina zu versperren, sondern gab den bereits in dieser Richtung begonnenen Marsch, durch die falsche Nachricht von einer besseren Wendung des Kriegsglückes für Napoleon dazu bewogen, auf, wodurch der Untergang des französischen Heeres beschleunigt wurde, rückte abermal nach Bialystock, um Warschau's Schicksal unbekümmert, zurück und führte endlich im Januar sein Heer, verhältnißmäßig wenig beschädigt, aber freilich auch nicht reich an Siegesehren und ohne sich einen großen Dank bei dem Bundesgenossen erworben zu haben, nach Galizien, das er während des ganzen Feldzuges fest im Auge behalten hatte.*)

Napoleons Rückzug aus Rußland leitet eine neue Zeit ein. Es ist vorbei mit dem Glauben an seine Unbesiegbarkeit, sein Heer ist nicht blos wie bei Aspern geschlagen, sondern vernichtet worden; es ist vorbei mit dem Schrecken, den sein Name bisher einflößte. Beinahe alle Staaten und Völker des Continents werden von einer neuen Bewegung ergriffen. In Frankreich läßt sich nicht mehr der Ruf nach größerer Freiheit durch Vorspiegelungen von Ruhm und Macht ersticken, Rußland

*) Der Verlust des Auxiliarcorps vom 10. Juni bis 22. November an Todten, Verwundeten und Vermißten betrug 36 Offiziere und 1862 Mann.

schickt sich an, in das Schicksal Westeuropa's unmittelbar bestimmend einzugreifen, unter den Alpenbewohnern stärken sich die Hoffnungen auf die Rückkehr zu altgewohnten Zuständen, Allen voran an Muth, Begeisterung und richtiger Erkenntniß der Zeit schreitet das norddeutsche, das preußische Volk. Hier stand die Ueberzeugung, daß mit dem knechtenden Drucke der Fremdherrschaft gebrochen, Freiheit und Unabhängigkeit errungen werden müsse, felsenfest, und zu dieser Ueberzeugung wurde auch das Heer, die Regierung und endlich der König selbst fortgerissen. Oesterreich allein macht diese Wandlung nicht mit, hier allein bilden die Ereignisse keinen scharfen Einschnitt in der politischen Entwickelung und bleibt Alles, was in Preußen die Herzen des Volkes erzittern macht, ein fremder Klang. In einzelnen gebildeten und vornehmen Kreisen fehlte es zwar nicht an Verständniß für die Bewegung, welche das nördliche Deutschland durchzog, es gab auch in Oesterreich so grimmige Napoleonhasser, wie irgendwo in Deutschland; die Männer, deren Jugend freimaurerischen Bestrebungen gewidmet gewesen, konnten auch jetzt nicht den Zusammenhang mit dem deutschen Geiste vergessen. Aber die große Masse des Volkes, materiell herabgekommen, sittlich verwildert, das Geschlecht des Finanzpatentes, verhielt sich gleichgiltig und beharrte in träger Abspannung. An dieser Unlust oder Unfähigkeit der österreichischen Stämme, den Blick zu allgemeinen Verhältnissen zu erheben, an der weite Kreise des Reiches durchziehenden Selbstsucht, welche allein die privaten Interessen berechnete, gewann die Politik des Wiener Cabinetes einen sicheren Rückhalt. Es hatte kein Drängen und Schieben der öffentlichen Meinung zu fürchten, es durfte vielmehr, wenn es eine Politik verfolgte, welche einen Machtzuwachs versprach, ohne große Opfer zu fordern, und die baldige Rückkehr eines friedlichen Genußlebens erwarten ließ, auf die Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung pochen. Metternich und seine Genossen hielten sich um so weniger zu einer Umkehr von der bis jetzt eingeschlagenen Politik verpflichtet, als ja gerade der Ausgang des russischen Krieges ihnen die Früchte derselben in die Hand zu spielen schien. Was sie beabsichtigt hatten, das Gleichgewicht der Hauptmächte Europa's, war durch den Sieg der Russen nahezu erreicht, was sie gehofft und gewünscht, daß bei Oesterreich die Entscheidung stehe, daß dieses von allen Seiten gleich gesucht und begehrt, mit den größten Vortheilen bedacht werde, war gleichfalls der Erfüllung nahe. Ohne Oesterreichs Mitwirkung dachte sich selbst Stein die Befreiung von Deutschland unmöglich, von Oesterreich verlassen mußte auch Napoleons Genie sich gegen die Zahl und die Uebermacht seiner Feinde unzureichend erklären. Schon im russischen Kriege hatte die Mittelstellung Oesterreichs beiden Kämpfern Achtung eingeflößt und beide Parteien zu einem nachgiebigen Auftreten gezwungen. Napoleon ließ sich die selbständige Action des österreichischen Hilfscorps gefallen und behandelte den österreichischen

Boden ganz ungleich dem preußischen Lande als neutrales Gebiet, Rußland aber gab die Versicherung, auch im Falle eines siegreichen Kampfes die galizische Grenze nicht zu überschreiten, und bewies sich während des ganzen Feldzuges gegen die österreichischen Truppen schonend und freundlich gesinnt. Diese vortheilhafte Stellung noch ferner zu nutzen, bildete die wesentliche Aufgabe des Wiener Cabinetes. Dann aber durfte es auch im eigenen Staate keine Parteien aufkommen lassen, keine entschiedene Theilnahme für die eine oder die andere Seite dulden, überhaupt keinen Druck auf seine Entschlüsse, keinen Versuch, es von der Politik der freien Hand zu trennen und zu einer vorzeitigen Entscheidung zu drängen, gestatten. Die österreichischen Franzosenfreunde waren nicht zu fürchten, wohl aber konnten die Nachzügler vom „Jahre Neun", die deutschen Patrioten, die Anhänger eines Volkskrieges, wenn nicht gefährlich, so doch unbequem werden. Bereits während des russischen Krieges hatten die Agitationen deutscher Vaterlandsfreunde, die Aufreizung des Volkes durch Wort und Schrift, die geheimen Verbindungen, die Anschläge gegen französische Couriere der Regierung schwere Sorgen verursacht. Es blieb ihr nicht unbekannt, daß die Verführung der illyrischen und tiroler Truppenkörper, die Aufwiegelung der Tiroler und Kroaten im Werke war und von Wien und von Prag, wo Justus Gruner nach Stein's Abgang das Hauptquartier aufgeschlagen hatte, geleitet wurde. Welche Verlegenheit hatte nicht die Flucht des Erzherzogs Franz von Este über Konstantinopel nach Malta und Sardinien dem Wiener Cabinete bereitet, wie sehr hatte es den Zorn Napoleons darüber gefürchtet. Kein Wunder, daß man es gern vermied, ihn neuerdings zu reizen und seinen Grimm zu entflammen. Dann aber mußte auch auf die Gemüthsart und die Anschauungsweise des Kaisers Franz Rücksicht genommen werden, dem ein selbständiges Auftreten Unberufener im höchsten Grade verhaßt war und eine jede politische Thätigkeit im Volke verdammenswerth erschien. Von Gruners Gegenwart wurde die österreichische Regierung durch die feigen preußischen Minister befreit, welche, selbst im Netze der französischen Allianz gefangen, seine Wirksamkeit fürchteten und seine Verhaftung verlangten. Ohne Zögern willfahrte die österreichische Polizei und schleppte Gruner nach Munkács, während sie aus seinen Papieren den Umfang der Umtriebe und die Zustimmung der russischen Regierung kennen lernte. Der letztere Umstand machte jetzt, nach der Niederlage Napoleons, ähnliche Bestrebungen doppelt gefährlich; sie fanden einen offenen Rückhalt an dem russischen Kaiser und stießen auf eine erhöhte Geneigtheit bei allen bisher unterdrückten Völkern. Wagte es doch ein russischer Diplomat, Anstett, den Fürsten Schwarzenberg zum Uebertritte in das russische Lager aufzufordern. Er bekam freilich eine ablehnende Antwort. Mit einem hämischen Seitenblicke auf York äußerte Schwarzenberg, es sei nicht rühmlich, Waffengefährten, deren Schicksal man noch

gestern getheilt, heute aufzugeben, und übrigens herrsche in Oesterreich die Gewohnheit, dem Monarchen zu gehorchen und nicht eigenmächtig zu handeln. Aber schon in der Zumuthung Anstetts ward ein Anschlag gegen die Regierungsgrundsätze, welche in Oesterreich heilig gehalten wurden, erblickt, und der Entschluß ward gezeitigt, mit allen Hindernissen, welche Ungeduldige und „Ueberspannte" der ruhigen Entwickelung der Cabinetspolitik in den Weg legen konnten, aufzuräumen! Der zudringliche Gagern wurde aus Wien ausgewiesen und vom Grafen Metternich mit ironischen Complimenten nach Breslau gesandt, die englischen Agenten Horn und King auf nachdrückliche Weise zur Ruhe gebracht und das Tiroler Insurrectionscomité: Hormayr, Schneider u. A., aufgehoben und theils in Festungen eingesperrt, theils in entlegene Städte verbannt.*) Darüber beruhigt, daß ihr nicht die Volksleidenschaft vorzeitig eine einseitige Parteinahme aufzwinge, durch die Emission eines neuen Papiergeldes wenigstens augenblicklich über reichere materielle Mittel gebietend, konnte die Regierung mit Zuversicht ihre politische Kunst bei den Verbündeten und bei Napoleon entwickeln. Auf die Wiederherstellung des Friedens war ihr Sinn vorzugsweise gerichtet. Sobald sie die Kunde von Napoleons Unglücksfällen in Rußland traf, eilte sie, Preußen zur Theilnahme an diplomatischen Verhandlungen zu bewegen, und bemühte sich, auch England für die Eröffnung von Friedensanträgen günstig zu stimmen,**) wobei natürlich Oesterreich die Vermittlerrolle zugedacht war.

Die leitenden Männer in Wien hatten an der Fortdauer des Kampfes kein Interesse. Feste Anschauungen darüber, was Europa fromme, einen klaren Plan, welche Wandlungen in dem Staatensysteme zur Befriedigung der Nationen vorgenommen werden müßten, besaßen sie nicht, sie hatten

*) Ueber diese Gewaltthaten besitzen wir nur den einseitig gefärbten Bericht Hormayr's im zweiten Bande der „Lebensbilder" (S. 496—583). Natürlich umgiebt sich derselbe mit einer strahlenden Märtyrerkrone und verschwendet alle giftigen Farbentöne auf die Judasfratze des Verräthers Roschmann. Wie man eigentlich von einem Verrathe sprechen kann, wo die Umtriebe und Pläne am hellen Tage gesponnen, laut und offen besprochen wurden, ist nicht recht klar. Roschmann, stark compromittirt und in der ersten Zeit ein ehrlicher Verschwörer, hat keineswegs die Initiative ergriffen, sondern nur feig, nachdem die Cabinetspolizei mit den unbequemen liberalen Agitationen aufräumen wollte, sich zum Werkzeuge hergegeben. Große Theilnahme verdienen übrigens die Bestrebungen dieser englischen und tiroler Comités keineswegs; welche schmutzigen Geldgeschäfte hier abgehandelt wurden, wie die Sympathien für die Tiroler zu Gelderpressungen benutzt und in welcher Art die so gewonnenen Summen verwendet wurden, ahnt man, wenn man die Klagebriefe des Major Müller, alias Mayer, alias Zech, an die betrogene englische Regierung liest. Auch an gemeinen Rivalitäten zwischen Hormayr, Schönacher, Eisenstecken u. A. fehlte es nicht. Ueber das Maß seiner eigenen Betheiligung an diesem Treiben hat Erzh. Johann in verschiedenen Zeiten stets verschiedene Versionen gebilligt.

**) Castlereagh Corresp. VIII. p. 276. Vgl. Pertz, „Leben d. F. v. Stein" III. S. 225. 372.

gegen den Bestand des Napoleonischen Reiches, vorausgesetzt, daß es sich in engeren Schranken hielt, nichts einzuwenden, noch weniger die von ihm geschaffene Ordnung, soweit sie gegen die Freiheit der Völker, gegen die Beschränkung der fürstlichen Allgewalt durch Verfassungsrechte gerichtet war, zu tadeln. Auf die Zufälle des Krieges wollte und durfte das Wiener Cabinet nicht sein Heil bauen; es durfte nicht den Krieg ohne seine Mitwirkung sich fortsetzen lassen, da es dann unter die Abhängigkeit des Siegers gerathen wäre, es wollte aber auch nicht, wenn ein anderer Ausweg möglich war, die schweren Opfer bringen, welche die Theilnahme am Kampfe verlangte. Anders würde sich die Sache gestellt haben, wenn in Oesterreich, ähnlich wie in den preußischen Ländern, der Wille des Volkes einen zwingenden Einfluß auf die Regierung geübt hätte. Das Volk schwieg aber; was dasselbe an idealem Sinne besaß, hatte der Krieg im Jahre 1809 aufgebraucht, daß sich die Begeisterung neu ansammle, hatte das Finanzpatent wirksam verhindert; die lebenslustigen Wiener insbesondere hatten für die deutsche nationale Begeisterung nur Spott und Hohn bereit und erklärten z. B. Körners Entschluß, zu kämpfen statt zu lieben, für einen Narrenstreich.*) So war die Regierung berechtigt, nur die Interessen der Macht zu Rathe zu ziehen, diese aber geboten, eine Vermittelung zu versuchen und zwischen den streitenden Parteien ein Compromiß herbeizuführen. Und hätte nicht die Berechnung des eigenen Vortheiles zu dieser Interventionspolitik geführt, so mußte die Weise, wie sich die kämpfenden Mächte zu Oesterreich stellten, darauf bringen. Schmeichelnd nahten sich die russischen Diplomaten dem Wiener Cabinete, die illyrischen Provinzen, Italien, die deutsche Kaiserwürde boten sie als Preis des Uebertrittes an; nicht minder dringend waren aber auch die Bemühungen Napoleons, Oesterreich bei der Allianz festzuhalten. Oesterreichs Beistand erschien beiden Parteien unentbehrlich; auf diese Nothwendigkeit pochte daher mit gutem Rechte das Wiener Cabinet, sie begründete seinen Anspruch, das Schiedsrichteramt zu üben. Die Mittelstellung, welche Oesterreich anstrebte und allmälich auch gewann, war von einer Zwitterstellung, welche es mit keiner Seite ehrlich meinte, nicht gar weit entfernt. Oesterreich mußte, um seine Zwecke zu erreichen, die Verbindung mit beiden Lagern festhalten und so den Schein der Zweideutigkeit auf sich laden. In der That meinten schon damals aufmerksame Beobachter, Graf Metternich habe einem berühmten französischen Schauspieler die Kunst, gleichzeitig mit dem einen Auge zu lachen und mit dem andern zu weinen, abgelauscht.**) Wer zwang aber die Anderen, den Minister nur einseitig zu betrachten? Wer gerade vor ihn hintrat, entdeckte die Grimasse, welche er keineswegs verheimlichte. Scharf

*) Denkw. d. Caroline Pichler II. S. 225.

**) Castlereagh Corresp. III. 3. p. 84.

ausgeprägte Grundsätze offenbarte die österreichische Politik nicht, mit Unrecht wurde aber von ihr behauptet, sie hätte absichtlich falsches Spiel getrieben, Metternich hätte schon hier die in der späteren Zeit allerdings hochgetriebene Lügenkunst bewährt. Vertrauen und sittliche Achtung wurde von den einsichtsvollen Staatsmännern jener Tage der österreichischen Regierung in keinem Augenblicke gewährt, auch von der letzteren nicht verlangt. Sie rechnete auf die Noth der streitenden Parteien, welche ohne Oesterreichs Beistand nicht siegen könnten, und suchte nur das Bewußtsein dieser Noth in den andern Mächten bald und klar zu entwickeln. Sich Napoleon unbedingt in die Arme zu werfen, hatte das Wiener Cabinet zu einer Zeit verschmäht, als er in der Fülle der Macht stand und von den meisten Fürsten als Gnadenspender verehrt wurde; dieselben Gründe, welche es im Jahre 1811 an einem rückhaltlosen Anschlusse an Frankreich verhinderten, bestanden noch jetzt in Kraft, die Aussicht auf große Vortheile, welche etwa aus der Allianz fließen würden, hatte sich sogar noch verringert. Ebensowenig war aber Graf Metternich geneigt, schon jetzt die Waffen gegen Napoleon zu erheben.*) Ein so schroffer Wechsel der Politik hätte seinen Austritt aus dem Ministerium bedingt, denn unvorbereitet, von Geldmitteln und Soldaten entblößt, wie Oesterreich augenblicklich war, konnte es nur den Kampf wagen, indem es die Volksleidenschaften heraufbeschwor und den Geist des letzten Krieges wachrief. Der natürliche, der einzig mögliche Führer in diesem Falle war aber nicht Graf Metternich, sondern Stadion, welchen in der That das geschäftige Gerücht schon zum Minister ernannte. Begreiflicher Weise fühlte Metternich keine Lust, seinem Nachfolger den Weg zu ebnen, im wohlverstandenen persönlichen Interesse empfahl er ein politisches System, welches ihn im Amte ließ und der bisher eingeschlagenen Richtung sich anschloß. Bei dem groben Hasse des Kaisers gegen jede selbständige Volksbewegung hielt es nicht schwer, ihn für eine Politik zu gewinnen, welche die bestimmte Entscheidung verzögerte, vorläufig in jeder Weise freie Hand ließ und die Hoffnung gab, ohne die Mühen des Kampfes die Siegesbeute zu theilen. Gewichtig fiel auch in die Wagschale die Ueberzeugung von Napoleons militärischer Ueberlegenheit und

---

* Ueber den Gang der diplomatischen Verhandlungen wurden außer den officiellen Actenstücken die bekannten Memoiren und Correspondenzen französischer, englischer, preußischer und russischer Staatsmänner und Feldherrn als Quellen benutzt. Ihre Aussagen durch Vergleichung mit österreichischen Gesandtschaftsberichten zu prüfen, war nicht möglich. Grobe Irrthümer wird die Eröffnung der Wiener Archivschätze, die für diese Periode keineswegs in naher Aussicht steht, nicht zu berichtigen haben; das allein wird klar werden, daß das Wiener Cabinet durchaus nicht immer nach fein gesponnenen Berechnungen verfuhr, sondern recht häufig in bitterer Noth und arger Hilflosigkeit sich befand.

die Eifersucht gegen Rußland, welchem man schnelle und entscheidende Siege keineswegs gönnte. So blieb es denn zunächst noch bei der französischen Allianz; doch wurde dieselbe nicht als letztes Ziel, sondern nur als die Grundlage für die Vermittelung eines allgemeinen Friedens betrachtet und wurden von diesem Punkte aus mit unleugbarer Gewandtheit Doppelfäden gezogen.

Es war natürlich, daß Metternich dem französischen Gesandten Otto gegenüber das Bündniß mit Napoleon stark betonte. Seine Versicherungen unwandelbarer Anhänglichkeit waren gewiß in den Stunden, wo er seine Stellung durch die adelichen Franzosenfeinde in Wien schwankend fühlte, oder wo er zuerst die Nachricht von Yorks Abfall, von dem Siege revolutionärer Umtriebe auch in den Reihen eines disciplinirten Heeres erfuhr, aufrichtig gemeint. Doch verhehlte er auch nicht, um welchen hohen Preis die Bundestreue festgehalten wurde. Er schilderte dem Grafen Otto die verführerischen Anerbietungen der russischen und englischen Regierung, er malte ihm die Vortheile aus, welche sich an einen Uebergang in das feindliche Lager knüpfen würden. Fünfzig Millionen Menschen ständen dann seinem Winke bereit, ganz Deutschland, ganz Italien würden seiner Fahne zufliegen. Selbstverständlich mußte daher auch Frankreich sich zu Opfern verstehen und Oesterreichs uneigennützige Haltung belohnen. So viel erreichte das Wiener Cabinet, daß seine Erklärung, es werde zwar Frankreich gegenüber als treuer Verbündeter, aber den andern Mächten gegenüber als unabhängige Macht, also nicht als französische Hilfsmacht auftreten, ohne Widerspruch angenommen, die Sendung Lebzelterns in das russische Lager, Wessenbergs (8. Februar) nach London gebilligt wurde. Dadurch war die französische Allianz eigentlich in ihrem früheren beschränkenden Sinne gelöst, Oesterreichs Vermittelungsrecht anerkannt. Freilich machte Metternich die Erfahrung, daß Napoleons harter Sinn trotz aller Unfälle nicht willfähriger geworden war. In demselben Augenblicke, wo die Instruction für Wessenberg entworfen, die Vermittelung Oesterreichs angeboten, und die Zustimmung Napoleons versichert wurde, begann der Letztere mit dem Einsatze der letzten Kraft zu rüsten und ließ durch Maret im gesetzgebenden Körper Erklärungen abgeben, welche einen unversöhnlichen Groll gegen England athmeten. Wurden auch die verletzendsten Stellen in dem Moniteurberichte unterdrückt, so blieb dennoch im Wiener Cabinete das Gefühl des Mißtrauens wach. Es mußte fürchten, indem es im Namen Frankreichs auftrat, von demselben bei der nächsten Gelegenheit Lügen gestraft, für seine guten Dienste geopfert zu werden, es wurde mit dem Gedanken, wie es gegen Rußland als unabhängige Macht aufträte, ebenso auch gegen Napoleon seine Selbständigkeit zu wahren, täglich vertrauter. Oesterreich war noch immer weit entfernt von einem Bruche mit Frankreich; die beiden Gesandten, welche nach

einander nach Paris geschickt wurden, Bubna und Schwarzenberg, hatten den Auftrag, Napoleon der fortdauernden österreichischen Freundschaft zu versichern; noch in den Februartagen schilderte Metternich dem Grafen Otto das System des europäischen Gleichgewichtes — es ist das erste Mal, daß wir das, später bis zum Ueberdrusse wiederholte Wort hier aus Metternichs Munde hören — in der Weise, daß er die französische und österreichische Macht, mit der türkischen verbunden, der russisch-englischen gegenüberstellte, gerade so wie es am Morgen nach der Vermählung Napoleons mit Marie Louise der Fürst Schwarzenberg entwickelt hatte. Aber Oesterreich wollte nicht unvorbereitet die Ereignisse an sich herankommen lassen. Ohne über seine politischen Absichten und Zwecke sich klar auszusprechen, ordnete Kaiser Franz als „Administrativmaßregel" im Februar eine ausgedehnte Recrutirung an. Er ging, indem er seine mobile Armee weit über die im französischen Bundesvertrage festgestellte Zahl hinausrückte, thatsächlich über die Bestimmungen der Allianz hinaus. Dieselbe auch rechtlich oder mindestens mit dem Scheine des Rechtes zu lösen, bildete die weitere Aufgabe des Cabinetes; das Verhältniß der seit dem 28. Februar verbündeten Mächte zu Oesterreich machte die Lösung wünschenswerth, Napoleons Auftreten dieselbe leicht.

Wie früh die geheimen Verhandlungen mit Preußen und Rußland begannen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Man trifft vielleicht die Wahrheit, wenn man sie als gar nicht unterbrochen annimmt. Befanden sich doch Preußen und Oesterreich vielfach in derselben Lage, in der gemeinsamen Noth, widerwillig Napoleon Bundeshilfe leisten zu müssen, und da ergriff man wohl häufig den Anlaß, Seufzer und Klagen auszutauschen. Mit Rußland aber die Beziehungen nicht vollständig abzubrechen, gebot der beiderseitige Vortheil: der Feldzug wurde dem österreichischen Hilfscorps bequem gemacht, den Russen die Möglichkeit gegeben, ihre Kräfte vorzugsweise gegen die große Armee zu verwenden. Seit dem Schlusse des Jahres 1812 wurden jedenfalls die Verhandlungen stetiger und eifriger. Nach einem späteren Geständnisse Metternichs*) hatte das Wiener Cabinet bereits im December 1812 die preußische Regierung zu Kriegsrüstungen, um an Rußlands Seite für die Unabhängigkeit Europa's zu kämpfen, aufgefordert. Im russischen Hauptquartier von Krasnoi war schon am 20. November Wessenberg als Unterhändler erschienen, hier wurde sogar Metternichs Ankunft gehofft und erwartet. Es ist nicht glaublich, daß Oesterreich so früh bestimmte Verpflichtungen einging, seinen Entschluß, am Kampfe gegen Napoleon theilzunehmen, unverhüllt darlegte, es muß vielmehr angenommen werden, daß das Wiener Cabinet blos den Boden für seine vermittelnde Politik ebnen wollte, für welche

*) Lebensbilder III. S. 414. Brief des Fürsten Metternich an den Staatskanzler Hardenberg v. 22. October 1814.

sowohl in Berlin wie in Petersburg bei den Furchtsamen und Be-
cänkten auf eine Zustimmung rechnen durfte.

Einen unmittelbaren Erfolg hatten alle diese Verhandlungen nicht.
i der Langsamkeit der Communicationen, durch die Nothwendigkeit wei-
Umwege noch vermehrt, war es unmöglich, die Fäden der Verhand-
igen zusammenzuhalten und eine gleichzeitige Einigung zu erzielen. Ehe
Entschlüsse der einen Macht zur Kenntniß der andern gelangten, hat-
in der Regel die Voraussetzungen sich geändert, die fortschreitenden
eignisse neue Interessen geschaffen. Napoleons beharrliches Schweigen
r verwehrte auf der andern Seite, mit bestimmten Vorschlägen aufzu-
ten und die vorhandene friedliche Stimmung zum Anknüpfen sachlicher
rhandlungen zu benutzen. Blieb doch Wessenberg in London Wochen
g ohne Instructionen, weil Metternich, selbst rathlos und hilflos, nicht
ßte, wie seine Sehnsucht, zu vermitteln, verkörpert werden könne. Und
näher der Frühling und mit ihm der Beginn des Feldzuges heran-
kte, desto bedenklicher wurde Oesterreichs Lage. Die nationale Begei-
ung ergriff in Norddeutschland immer weitere Kreise, der Ruf des
kes nach den Waffen erklang immer stürmischer. Die Vaterlandsfreunde
chten aber nicht allein Hilfe, sie wollten auch Einfluß gewinnen,
verlangten, daß der Krieg als Freiheitskampf geführt, Deutschlands
abhängigkeit auf die Fahnen der Heere geschrieben werde. Im Rathe
Fürsten fand diese Anschauung, Dank Stein's unermüdlicher Thätig-
, allmälich Zustimmung, im Kalischer Aufrufe (25. März) einen kräf-
en Ausdruck. Die an die deutschen Fürsten gerichtete Drohung, ihre
trünnigkeit werde mit völliger Vernichtung gestraft werden, mußte auch
n österreichischen Kaiser gelten, wenn es ihm nicht gelang, sich aus
ner isolirten, zweideutigen Stellung zu retten. Nur einen kargen Trost
ndete die Kunde, daß England in seinen Verhandlungen mit Rußland
f den Vertrag v. J. 1805 zurückzugehen beabsichtige.*) Derselbe wi-
sprach freilich allen Bestrebungen der deutschen Patrioten; traten seine
stimmungen in Kraft, so war Deutschland noch immer nicht frei und
abhängig, noch weniger groß und mächtig; aber er brachte auch Oester-
ch keinen reichen Gewinn und sicherte in Italien dem sardinischen
nige einen beträchtlichen Länderzuwachs. Für die Vergrößerung dieses
chbars zu kämpfen, offenbarte das Wiener Cabinet, alten politischen
aditionen getreu, keine Lust. Die Versuche, die lockeren Glieder des
einbundes an sich zu ketten und mit ihrer Hilfe zwischen die streiten-
n Parteien eine dritte, neutrale Macht zu schieben, hatten eben so we-
n Erfolg. Auch wenn der König von Sachsen mehr Muth und Ent-
iedenheit bewiesen hätte, so würde dennoch auf diesem Wege keine so

*) Castlereagh Correspondence VIII. S. 356. Lord Castlereagh to Lord Cath-
t, 22. April 1813.

gewaltige Macht um Oesterreich sich angesammelt haben, um seinen Anträgen Achtung zu verschaffen. Immer blieb das Mißliche, daß es wenigstens in der Meinung Napoleons durch den Allianzvertrag gebunden war und, so lange es denselben nicht gelöst hatte, die Anerkennung als selbständig vermittelnde Macht nicht ansprechen durfte. Im groben Wiener Dialekte, aber mit richtigem Gefühle wies Kaiser Franz immer darauf hin, daß er zuerst die Allianz „heraushaben" müsse, dann erst sich in allen Satteln gerecht fühlen werde; dasselbe Streben verfolgten mit zäher List in Paris Schwarzenberg in seinen Gesprächen mit Napoleon und Maret, in Wien Metternich in seinen Verhandlungen mit Narbonne, welcher an Ottos Stelle seit dem 17. März den Gesandtschaftsposten am österreichischen Hofe versah. Die Behauptung der österreichischen Staatsmänner, die Stellung ihres Staates sei durch die Ereignisse so vollständig verändert worden, daß die Bestimmungen des bestehenden Bundesvertrages nicht mehr paßten, war keineswegs unbegründet. Der Kriegsschauplatz berührte in weitem Kreise die unmittelbaren Grenzen Oesterreichs, der Kampf selbst nahm mit jeder Stunde einen größeren Umfang an. Neutral konnte Oesterreich eben so wenig bleiben, als seine Theilnahme am Kriege auf die Absendung eines Hilfscorps einschränken. Um seinen Bemühungen für die Wiederherstellung des Friedens Nachdruck zu geben und seine Macht zu sichern, mußte es die Rolle eines bewaffneten Vermittlers übernehmen und, da Napoleon den Sinn dieser Rolle nicht verstehen wollte, durch untrügliche Handlungen ihm das Verständniß erleichtern. Merkwürdig genug, fanden die österreichischen Staatsmänner leichter den Muth, thatsächlich die Allianz zu brechen, als durch ein offenes Wort Napoleon von seinen Vorurtheilen abzubringen. Während Schwarzenberg in Paris den französischen Kaiser in dem Glauben ließ, das österreichische Hilfscorps stehe noch in seinem Dienste und sei bereit, den Kampf gegen die Russen wieder zu eröffnen, war dasselbe durch einen geheimen Vertrag mit Rußland längst schon unschädlich gemacht worden und im vollen Rückzuge begriffen. Es kam darüber zwischen Metternich und Narbonne zu harten Aeußerungen; Napoleons Mißtrauen ward erregt, eine entscheidende Wendung aber wurde dadurch nicht herbeigeführt.

In seinen Vermittelungsversuchen erfolglos, beobachtete das Wiener Cabinet mit peinlicher Angst den Ausgang des Maifeldzuges. Ein vollkommener Sieg, eine gründliche Niederlage, gleichviel auf welcher Seite, drohte alle Hoffnungen Oesterreichs zu vernichten und seinen Einfluß zu zerstören. Napoleon, noch einmal Herr über das Schlachtfeld, brauchte nur Metternichs Worte, daß die alte Allianz durch die veränderten Verhältnisse gelöst worden sei, zu wiederholen, um sich von allen Verpflichtungen gegen Oesterreich zu befreien. Ebensowenig hätten die Verbündeten im Falle des Sieges Grund gehabt, auf die österreichischen Wünsche Rücksicht zu nehmen und sich nicht beeilt mit einer Macht die Beute zu theilen,

welche die Gefahren des Kampfes nicht mit bestanden hatte. Zum Glücke für Oesterreich brachte der Maifeldzug keine Entscheidung. Wohl siegte Napoleon bei Lützen und Bautzen, die Verbündeten mußten von der Elbe nach Schlesien zurückweichen, selbst ein Rückzug bis über die Oder hinaus wurde berathen und von den russischen Feldherrn empfohlen. Aber weder waren die Siege Napoleons so glänzend, um ihm die Herrschaft über Europa abermals in die Hände zu liefern, noch die Niederlagen der Verbündeten so groß, um ihren ferneren Widerstand zu brechen. Die Ereignisse hatten sich ganz nach dem Wunsche der österreichischen Politik entwickelt. Die unmittelbare Gefahr, daß sich Napoleons Rachedurst gegen den abtrünnigen Bundesgenossen wenden werde, war beseitigt, auf der andern Seite auch die Furcht eines ungebührlichen Einflusses der Volksleidenschaft und der liberalen Meinungen auf die Entschlüsse der Alliirten beschwichtigt. Die Freude über den geringen Fortgang der preußisch-russischen Waffen konnte im französischen Lager nicht größer sein als am Wiener Hofe. So war also doch die bloße Begeisterung des Volkes, die Duldung oder wohl gar Begünstigung „jakobinischer" Grundsätze, wie sie z. B. im Kalischer Aufrufe bemerkt wurde, nicht ausreichend, die Napoleonische Macht zu vernichten, und die Meinung irrig, als ob man Oesterreich bei dem Kampfe gegen den Kaiser entbehren könne. Jetzt erst gewann das Wiener Cabinet den rechten Raum für die Vermittelung. Denn den Frieden durch diplomatische Verhandlungen herbeizuführen, nach Möglichkeit die Wechselfälle des Kriegsglückes zu vermeiden, blieb noch immer das Ziel der österreichischen Politik. Ihre äußeren Handlungen ließen schwer erkennen, welcher Seite die Regierung zuneige. Den Truppen Poniatowskis wurde der Durchzug durch die österreichischen Länder gestattet, Scharnhorsts Reise nach Wien aus Furcht, sie könnte als Zeugniß der Parteilichkeit gelten, verhindert*), die Zufuhr von Heu für das französische Heer aus Böhmen nicht verwehrt, dagegen aber Preußen die Begünstigung verliehen, seinen Bedarf an Salpeter aus den österreichischen Provinzen zu holen**), und, gleichsam als Bürge der freundlichen Gesinnung Oesterreichs, Stadion in das Hauptquartier der Verbündeten abgesendet. Auch der Befehl, die gesammte Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, gab über die Richtung der Sympathien des Hofes noch keine Aufklärung. Hatte doch der Minister schon früher erklärt, daß Oesterreich seine ganze Macht in die Wagschale legen müsse, um seinen Friedensanträgen Nachdruck zu verleihen. Die Ernennung des Fürsten Schwarzenberg zum Befehlshaber der Armee vollendete die Zweideutigkeit. Die öffentliche Meinung hatte natürlich den Sieger von

*) Pertz, „Leben Stein's" III. 367.

**) Castlereagh Corresp. VIII. p. 367. A. A. Z. 1813. S. 800.

Aspern an der Spitze des Heeres erwartet. Eben aus diesem Grunde und dann, weil Kaiser Franz in der Eifersucht gegen seine Brüder schon festgebohrt war, wurde Erzherzog Karl bei Seite geschoben. Er sowohl wie Erzherzog Johann traten auf den Rath des Kaisers im Monat Juni eine Vergnügungsreise in die steyrischen Alpen an. Die Wahl des ehemaligen Commandanten des Hilfscorps zum Feldherrn konnte von Napoleon unmöglich scheel angesehen werden. Dennoch begann schon im Mai eine stille Wandlung in den Anschauungen des Wiener Cabinetes. Napoleon, der Metternichs Thätigkeit als eine fortgesetzte Intrigue bezeichnete, hatte während des Feldzuges zu wiederholten Malen versucht, Oesterreichs Vermittelungspläne zu durchkreuzen und eine unmittelbare Verhandlung mit Kaiser Alexander der österreichischen Mediation vorgezogen. Das ließ ahnen, was Oesterreich von dem siegreichen Napoleon erwarten durfte. Dagegen hatten die Verbündeten an der österreichischen Vermittelung festgehalten und durch Wort und That, wie viel ihnen an Oesterreichs Bündniß gelegen sei, wie hohe Forderungen also dasselbe stellen dürfe, bewiesen. Das Wiener Cabinet konnte leicht berechnen, daß es durch seinen Beitritt zu der preußisch-russischen Allianz sich die entscheidende Stimme im Rathe der Fürsten sichern und den Einfluß der volksthümlichen Anschauungen brechen würde. Es war daher schon jetzt entschlossen, im Falle der Kampf fortdauerte, auf die Seite der Gegner Napoleons zu treten, vorerst beharrte es aber noch immer auf seiner friedlichen Vermittelungspolitik, welche der Neigung des Kaisers und Metternichs entsprach und welche die trüben inneren Zustände des Reiches dringend empfahlen. Zu ihrer rascheren Förderung begab sich Kaiser Franz am 1. Juni, von Metternich, Duka und Kutschera begleitet, in die Nähe des Kriegsschauplatzes nach Gitschin.

Der am 4. Juni in Poischwitz bei Jauer abgeschlossene Waffenstillstand bot dem Wiener Cabinete eine neue, die letzte Gelegenheit, seine diplomatischen Künste zu versuchen und seine Friedensvermittelung anzutragen. General Bubna, welcher bereits im Mai das französische Hauptquartier zweimal aufgesucht hatte, begab sich am 11. Juni abermals nach Dresden, ohne aber eine feste Grundlage für die Verhandlungen zu gewinnen; ihm folgte Graf Metternich selbst, welcher am 29. Juni die berühmte neunstündige Unterredung mit Napoleon hatte, deren Inhalt Thiers*) nach Metternichs eigenhändigen Aufzeichnungen zwar nicht ganz treu, aber doch weniger gefälscht, als vor ihm Fain, berichtet hat. Das geringe Maß der von Oesterreich gestellten Forderungen darf wohl als Bürge seiner ernsten Friedensliebe gelten. Es ließ die französische Herrschaft in Italien und durch den Rheinbund auch in Deutschland bestehen, es begnügte sich mit der Rückgabe der illyrischen Provinzen und eines

*) Histoire du Consulat et de l'Empire t. V. p. 86.

Theiles von Warschau, und fand sich für diese Mäßigung dadurch belohnt, daß auch Preußen keinen erheblichen Machtzuwachs erhielt. Aber selbst so eng begrenzten Opfern zeigte sich Napoleons spröder Sinn unzugänglich. Er beharrte auf der Forderung, daß Oesterreich zuerst den Verpflichtungen des Allianzvertrages nachkommen müßte, gab höchstens die Zulässigkeit einzelner Aenderungen, keineswegs die Unbrauchbarkeit des ganzen Bündnisses zu, und ließ sich auch auf die spitzfindige Unterscheidung, die Allianz solle nicht gelöst, sondern nur außer Wirksamkeit gesetzt werden, nicht ein. Und als er endlich in den Zusammentritt eines Congresses willigte, stellte er solche Bedingungen, wie z. B. die Zuziehung eines spanischen und amerikanischen Gesandten, daß man deutlich die Unlust, den österreichischen Wünschen zu willfahren, merken konnte. Er glaubte nicht an ein kriegerisches Vorgehen Oesterreichs, hielt die Frist zu einem friedlichen Einlenken noch lange nicht verstrichen und verfolgte noch, durch die Gelüste des Wiener Cabinetes nach Selbständigkeit gereizt, mit bedauerlicher Hartnäckigkeit den Nebenzweck, dasselbe durch zwischengeschobene Schwierigkeiten zu necken und zu kränken. Seine Rechnung auf den geringen Kriegsdurst Oesterreichs war nicht irrig; bis zum letzten Augenblicke klammerte sich dasselbe an den Gedanken einer friedlichen Vermittelung. Mehr noch als die Opfer des Krieges fürchtete aber Oesterreich den Ausschluß aus dem Rathe der Fürsten, die Schlichtung des Streites ohne seine Dazwischenkunft. Je kühler sich Napoleon gegen die Vermittelungsanschläge Oesterreichs bewies, desto eifriger mußte das letztere bei den Verbündeten dahin streben, daß sie nur gemeinschaftlich mit ihm aufträten und ihm den gebührenden Antheil an den Verhandlungen über Europa's Schicksal gönnten. Natürlich mußte es für dieses Zugeständniß einen Preis zahlen, und so verpflichtete es sich in dem Reichenbacher Vertrage (27. Juni) zur bedingten Theilnahme am Kampfe, im Falle Napoleon die ihm gemachten Vorschläge ablehnen sollte. Die Zärtlichkeit für Oesterreich im Lager der Verbündeten, die deutlich ausgesprochene Meinung, daß es blos vom Wiener Cabinete abhänge, hier die entscheidende Rolle, welche ihm Napoleon verweigerte, zu spielen, bestärkten es in dieser neuen Richtung. Obwohl Oesterreichs Beitritt zum Bündnisse noch keineswegs sichergestellt war, seine Verhandlungen mit Napoleon noch fortdauerten, so wurde es dennoch insbesondere vom Kaiser Alexander mit unbegrenztem Vertrauen, ja mit einer Auszeichnung behandelt, welche im Vergleiche mit der barschen, wegwerfenden Weise Napoleons ihre Wirkung nicht verfehlte. Selbst den weiteren Kriegsplan der vermittelnden Macht mitzutheilen, hegte Alexander kein Bedenken. General Toll wurde bereits am 13. Juni nach Gitschin, wo sich Kaiser Franz mit seinem Gefolge aufhielt, abgesendet, um dem österreichischen Hauptquartiere die beabsichtigten Operationen zu erklären; er erhielt aber noch den anderen Auftrag, mit der größten Zartheit aufzutreten, das

Selbstgefühl der österreichischen Generale zu schonen; ja selbst nachzugeben, wo diese abweichende Meinungen verriethen.*) Geringeres Vertrauen zu dem Wiener Cabinete zeigten die britischen Staatsmänner, welche für ihr Urtheil die genauen Erfahrungen der letzten Jahre anrufen durften, überdies von den persönlichen Gegnern Metternichs in Wien gegen den Letzteren verstimmt waren. Ihnen erschien der Vermittelungseifer Oesterreichs bedenklich, sein Rückfall in das Napoleonische Bündniß wahrscheinlicher, als der Anschluß an die Gegner. Sie sträubten sich beharrlich, die österreichische Mediation anzunehmen, und zeigten keine Lust, mit Subsidien einen faulen Waffenstillstand zu belohnen.**) Ihre Zweifel hatten einen besseren Grund, als das Vertrauen im russischen Hauptquartier. Kaiser Franz fürchtete den Krieg, der ihm persönliches Ungemach brachte und, wie der Ausgang der letzten Kämpfe lehrte, nicht den kürzesten Weg zur Vergrößerung der Macht wies; Graf Metternich wünschte den Frieden, wie ihn die kampfesmüden französischen Marschälle, die genußliebenden Höflinge, die selbstsüchtigen Politiker in ganz Europa wünschten. Den leidenschaftlichen Grimm gegen Napoleon, die grundsätzliche Abneigung gegen Frankreich, welche die Deutschen erfüllte, verstand er nicht, ebensowenig waren die Reize und Erregungen, welche er liebte, im Schlachtgetümmel zu holen. Diese frivolen persönlichen Triebfedern fanden ihre Deckung in der traditionellen Politik des Wiener Cabinets, keine gewaltsame Aenderung der europäischen Machtverhältnisse zu fördern, in der unleugbaren materiellen Noth im Lande und in dem tiefen Ruhebedürfnisse der österreichischen Bevölkerung. Sie aus diesem Zustande zu reißen, vermied wohlweislich die Regierung, da sie nicht wissen konnte, ob die entfesselte Kraft z. B. des ungarischen Volkes stets nur ihrem Dienste und ihren Interessen sich widmen würde.

Wenn trotzdem der Congreß von Prag (12. Juli) unmittelbar in seiner Geburt erstickte, und Oesterreich gleich darauf in der Reihe der kriegführenden Mächte erscheint, so geschah dieses keineswegs durch den freien Willen des Kaisers oder Metternichs. Noch in den letzten Julitagen durfte Gentz sich äußern, daß zwar der Krieg sehr wahrscheinlich, und durch mehr als eine Thür hereinbrechen könne, daß aber auch ein plötzlicher Friede nicht ausgeschlossen sei und Napoleon durch eine großmüthige Erklärung der ganzen Sache eine andere Wendung zu geben in der Hand habe.***) Diese großmüthige Erklärung kam nicht, im Gegentheil zeigte sich während der ganzen Verhandlungen der geringe Ernst Napoleons,

*) „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Toll," III. Beilage II. Papiere, welche sich auf die Sendung des G. M. v. Toll nach Gitschin beziehen. S. 485 ff.

**) Castlereagh Correspondence VIII. p. 408, 409, 411, 413, 414; third series I. p. 36.

***) Schlesier, „Schriften von Gentz" I. S. 132.

elbst auf ängstlich beschränkte Forderungen einzugehen. Dagegen hoben ie Siegesberichte Wellingtons aus Spanien den Muth der Verbündeten nd reiften in den österreichischen Staatsmännern den Entschluß zu einer ntscheidenden That. Eine fernere neutrale Stellung war unhaltbar, er vollkommene Sieg Napoleons keineswegs gewiß, ja nicht einmal ünschenswerth, und so gebot die Pflicht der Selbsterhaltung, wenn einal die diplomatischen Verhandlungen, die Mediationspläne nicht zum iele führten, an der Seite der Verbündeten den Kampf zu bestehen. Diese Möglichkeit war bereits im Juli, freilich vorsichtig und mit manerlei Winkelzügen, in das Auge gefaßt worden. Die Bestrebungen, den rieden herbeizuführen, ruhten nicht, aber gleichzeitig wurde auch schon er Kriegsplan mit den russischen und preußischen Feldherren bedingungsweise vorbereitet. Mit den allgemeinsten Umrissen desselben war das sterreichische Hauptquartier bereits durch Toll bekannt geworden; auf enselben baute der Chef des Generalstabs, Graf Radetzky, einen Operaonsplan, der am 17. Juli von Kaiser Franz genehmigt*) und, obgleich i wesentlichen Punkten von den Bestimmungen der Trachenberger Conrenzen**) abweichend, aus Rücksicht für Oesterreich auch von den lliirten als allgemeine Richtschnur angenommen wurde.

So gerüstet und gesichert erwartete Kaiser Franz in Brandeis an er Elbe den Ausgang des Prager Congresses, welcher allerdings weder ie Arbeitskraft der Diplomaten anspannte, noch durch ein genußreiches eben, wie ähnliche Versammlungen in früherer und späterer Zeit, sie rstreute. Der Mangel an Instructionen des einen Gesandten, ihre überus beschränkte Fassung bei den anderen verhinderte den gedeihlichen ortgang der Verhandlungen. Aus Wilhelm Humboldt's Briefen erhren wir, daß der preußische und russische Bevollmächtigte mit den anzösischen Unterhändlern eigentlich nur in geselligen Kreisen zusamentrafen, die geselligen Unterhaltungen sich aber auf einige kurze Soiren bei der Fürstin Esterházy und einige cermonielle Diners bei dem rafen Metternich beschränkten. Dieser selbst spottete über die Armseligit des Congresses und hatte Mühe die den Tag über angehäufte Laneweile durch heitere nächtliche Spaziergänge zu vertreiben.***) Erst nach-

*) Denkschrift Radetzky's in den Actenstücken zu seiner biographischen Skizze, welche n österreichischer Veteran (Heller von Hellwald) 1858 herausgegeben hat.

**) Ueber die Trachenberger Conferenzen, den Urheber des hier festgestellten Opetionsplanes und den Verlauf der Verhandlungen bringen die „Denkwürdigkeiten aus m Leben des General Toll" (III. S. 49 u. IV. 853) das ausführlichste Material bei. er Radetzkysche Plan unterschied sich von Tolls Entwurfe hauptsächlich durch den Vercht auf eine kräftige Offensive, deren Mißlingen allerdings das schlecht gerüstete österichische Heer und die österreichischen Grenzländer in die größte Gefahr gebracht hätte.

***) Wilhelm von Humboldt's Briefe bei Pertz, „Das Leben d. F. v. Stein" III. 5. 675. Vergl. Gentz' Tagebücher S. 273.

ebenfalls keine freien Grundsätze entfalten. Und so wurde sie zu einem Fluche sowohl für die deutschen Bewohner Oesterreichs, welchen sie das Mitleben mit der Nation mißgönnte, wie für die nichtdeutschen Stämme, deren selbständige Entwickelung verzögert wurde. Die Eifersucht gegen Preußen war allerdings bei dieser kleinlich berechnenden, gedankenlosen Politik mit im Spiele und verhinderte die Verwirklichung eines jeden Planes, welcher Preußen die Führerrolle im gekräftigten Deutschland zusprach. Diese Eifersucht konnte aber doch nicht hindern, daß Oesterreich selbst an die Spitze Deutschlands trat, wozu im Herbste 1813 öfter die Handhabe geboten wurde. Kaiser Franz und Metternich hatten das richtige Gefühl, daß die Wiederbelebung der Kaiserwürde keineswegs die Wiederherstellung der alten Reichszustände bedeute — in diesem Falle hätten sie sich wohl bequemt, die weggelegte Kaiserkrone wieder aufzuheben —, daß vielmehr eine neue Gestaltung Deutschlands im Sinne größerer Einigung und gesammelter Kraft dadurch bedingt sei. Auf solche Pläne einzugehen, dazu fehlte es dem Kaiser Franz an männlichem Ehrgeiz, dem Minister an Verständniß des deutschen Wesens und an Thatkraft. Nicht der hohe Preis einer solchen kühnen und volksthümlichen Politik, nur die Schwierigkeiten ihrer Durchführung traten vor ihr Auge. Wie sollten Ungarn und die übrigen nicht-deutschen Erbländer zu dem neuen deutschen Reiche stehen, wie ohne gewaltigen Kraftaufwand die Souverainetätsgelüste der Rheinbundfürsten gebrochen werden? Sie würden ja, wenn ihnen eine Verkürzung ihrer fürstlichen Privilegien durch die Alliirten drohte, mit doppelter Zähigkeit sich an Napoleon anklammern, sie mußten durch Anrufung des Volkes zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. Das hieß in der Meinung des Wiener Hofs, den Teufel durch der Teufel Obersten austreiben. Bequemer war es jedenfalls und der beliebten gedankenlosen Trägheit entsprechender, an den augenblicklich vorhandenen Verhältnissen so wenig als möglich zu ändern und, was die gerade gegenwärtigen Schwierigkeiten am besten ausgliche anzunehmen, unbekümmert, ob sich in der späteren Zukunft schlimme Folgen daran knüpfen würden.*) Nicht positive conservative Grundsätze, am wenigsten die liebevolle Sorgfalt, von Deutschland das traurige Schicksal einer politischen Spaltung fern zu halten — wo es dem Wiener Cabinete paßte, nahm es für sich den Primat über Süddeutschland unbedenklich in Anspruch —, sondern die einfache Scheu vor dem Neuen und Ungewohnten hat jene Politik

*) Vortrefflich charakterisirt die Handlungsweise Metternichs der hannöversche Staatsmann Graf Hardenberg in einem Briefe an Münster (Castlereagh Correspond. ser. III. I. p. 601: „Il est plus facile de faire mention de différens plans discutés jusqu' ici et qu'il n'approuve pas, que de détailler le plan positif que le Comte Metternich voudroit leur substituer."

geboren und den Standpunkt, den Oesterreich während des Kampfes einnahm, bestimmt. Noch ehe die drei verbündeten Mächte die erste Schlacht des Befreiungskrieges schlugen, war schon dieser Name wenig passend, das Ziel des Kampfes arg verrückt geworden. Und selbst dieses durch Oesterreichs Einfluß so sehr beschränkte Ziel konnte nur mit Mühe siegreich errungen werden.

Das Interesse, welches die diplomatischen Verhandlungen des Wiener Hofes während der Sommermonate einflößen, begleitet keineswegs in gleichem Grade die kriegerische Thätigkeit des österreichischen Heeres. Kluge Gewandtheit, verschlagene List sind anerkennenswerthe Eigenschaften, so lange der Kampf mit der Feder zwischen den einzelnen Cabineten geführt wird; als Fahnenspruch machen diese Worte einen schlechten Eindruck. Mehr, als in den diplomatischen Verhandlungen angestrebt worden war, wollten, wenigstens im Anfange des Feldzugs, Kaiser Franz und Metternich auch durch Waffengewalt nicht erreichen. War aber dieser beschränkte Kriegszweck wohl werth, daß ihm das Blut von Tausend Tapferen geopfert wurde? Und was noch schlimmer ist, derselbe verdrängte höhere ideale Ziele und konnte nur durch das Herabdrücken der ursprünglichen Begeisterung, durch die geschickte Benützung der bei den Verbündeten sich regenden Schwächen und offenbaren Mißgriffe zur Geltung kommen. Hätte Stein den preußischen Staat gelenkt, anstatt die undankbare Rolle der Egeria bei Kaiser Alexander zu spielen, wäre im preußischen Kriegsrathe ein einmüthiger Sinn, im preußischen Cabinete ein klares und stolzes Bewußtsein von den deutschen Pflichten und Rechten Preußens, und unter den russischen Heerführern nicht Gleichgiltigkeit gegen die deutschen Interessen, ja Eifersucht und böser Wille herrschend gewesen, nimmermehr würden die Wünsche und Pläne des Wiener Hofes ein entscheidendes Gewicht erlangt haben. Die dunkeln Flecken, welche das lichte Bild des deutschen Freiheitskrieges verunzieren, sind der eigentliche Hintergrund für die österreichische Politik geworden. Das Gefühl von dem blos negativen, hemmenden und störenden Einflusse des Wiener Cabinetes auf den Gang der Kriegsereignisse hat sich nicht allein in der öffentlichen Meinung außerhalb Oesterreichs, sondern auch in der Anschauung der Oesterreicher selbst eingebürgert. Bis zu dieser Stunde hebt der Oesterreicher kühn den Kopf und blickt stolz um sich, wenn er der Schlacht bei Aspern gedenkt, das Gedächtniß dieses Ehrentages für das österreichische Heer ruft er an, wenn Jemand Oesterreichs Kraft und Größe in Zweifel ziehen wollte: man wird dagegen lange forschen müssen, um lebendigen Erinnerungen an die Schlachten des Jahres 1813 zu begegnen. In Blüchers Gestalt verkörpert die deutsche Phantasie die Freiheitskriege, in Oesterreich galt nicht der Feldherr Schwarzenberg, sondern der Diplomat Metternich als ihr Held; diesem wurde daher auch die höchste Ehre gezollt, während jener nach beendigtem Kampfe unbeachtet und karg gelohnt in Wien ein-

kehrte.*) Und dennoch erschien Schwarzenbergs Stellung während des Krieges als die ruhmreichste und machtvollste, die ein Feldherr in neueren Zeiten eingenommen hat. Die Heere von halb Europa gehorchten seinem Befehle, sein Marschallstab commandirte nicht blos die österreichische, sondern auch die russische und preußische Armee. Daß Fürst Schwarzenbergs militärische Talente einer so hohen Stellung nicht entsprachen, braucht jetzt nicht mehr bewiesen zu werden. Hat er doch selbst in richtiger Selbsterkenntniß zu seiner eigenen Kraft nur ein geringes Vertrauen gehegt und sich über den glücklichen Ausgang des Krieges nicht wenig gewundert.**) Aber auch seine wirkliche Macht zeigte sich mit dem prunkenden Titel des Generalissimus in schlechtem Einklange. Unmittelbar zur Seite Schwarzenbergs als militärische Rathgeber standen der ehemalige sächsische General Langenau, durch anmaßliches Wesen, den Ruf großer militärischer Gelehrsamkeit und seine genaue Lokalkenntniß des Kriegsschauplatzes in den Vordergrund geschoben, und der Feldmarschalllieutenant Graf Radetzky, bereits aus früheren Feldzügen als Generalstabschef rühmlich bekannt, ein Mann von klarem Blicke und scharfem Urtheile, aber gehäbig und mannigfachen Zerstreuungen hold, ohne die Kraft, seine Entwürfe auch durchzuführen und schlechten Einflüssen entgegenzutreten. Diese letzteren kamen insbesondere von dem militärischen Orakel des Kaisers, dem General Duka, welcher seit dem glücklichen Gefechte bei Famars gleich im Beginne des Revolutionskrieges sich für einen großen Schlachtenkenner ausgab, auf alle Feldherren eifersüchtig blickte und da er durch seine Polizeikünste ganz das Ohr des Kaisers gewonnen hatte, in der That einen überwiegenden Einfluß auf die Kriegsoperationen übte. Von einem so vielköpfigen Regimente durfte man kühne Pläne und rasche Schläge nicht erwarten, selbst wenn nicht die ängstliche, zögernde Natur des österreichischen Herrschers stets hindernd dazwischen getreten wäre und nicht Napoleon auf seine Gegner noch immer einen Bann ausgeübt hätte, welcher sie aller Zuversicht beraubte. Im Kriegsrathe zu Melnik (18. August) wurde ein Hauptschlag auf dem linken Elbufer in der Richtung auf Leipzig, wo man sich den Feind in der Defensive dachte, und damit in Verbindung eine „geräuschvolle Demonstration gegen Dresden" beschlossen.***) Aber

---

*) Castlereagh Correspondence III., 2. p. 59. F. Lamb to Lord Castlereagh: the town is much revolted at the Prince Schwarzenberg's having been suffered to return without any mark of distinction having been conferred upon him at his entry.

**) Prokesch, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben d. F. Schwarzenberg." S. 173.

***) Die kriegerischen Ereignisse des Herbstfeldzugs 1813 werden hier nur so weit markirt, als es das Verständniß der österreichischen Politik und des Charakters der leitenden Staatsmänner Oesterreichs erfordert. Eine eingehende Schilderung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheitskriege einen wirklichen Einfluß auf die Entwickelung Oesterreichs geübt hätten, was bekanntlich nicht stattfand. Die Erzählung der

in demselben Augenblick überkam den Führer der Hauptarmee die Sorge, Napoleon könnte in Böhmen einbrechen und die Verbindung zwischen den Alliirten aufheben. Der Aufbruch über das Erzgebirge nach Sachsen wurde verschoben; als er stattfand, gab man dann den ursprünglichen Plan auf und rückte, wieder aus Besorgniß für Böhmens Schicksal (man fürchtete Napoleons Einfall von der Lausitz in die österreichische Provinz und die Eroberung des schlecht befestigten Prags) gegen Dresden. Vor Dresden ergriff die Feldherren ein neues Zagen, der in freiem Felde versammelte Kriegsrath (25. August) entschied sich gegen den Angriff, der dann doch wieder am folgenden Tage mit unzulänglichen Kräften gegen den unterdessen gesammelten und von Napoleon selbst geführten Feind unternommen wurde. Das Resultat des Kampfes, der noch am 27. August fortgesetzt wurde, war eine entschiedene Niederlage, die Nothwendigkeit eines schleunigen Rückzugs und was in seinen Folgen überaus gefährlich werden konnte, eine gewaltige Muthlosigkeit unter den Soldaten, die aus ihrer ersten Begegnung mit dem Feinde die Ueberzeugung seiner unversehrten Siegeskraft und Mißtrauen gegen die eigene Tüchtigkeit empfingen. Man kann sich über die massenhaften Waffenstreckungen bei den österreichischen Heerhaufen nicht wundern, wenn man die materiellen Zustände derselben genauer kennt. Hunger und Erschöpfung hatten, wie österreichische Offiziere erzählen, so sehr überhand genommen, daß die Soldaten todt aus den Gliedern fielen. Mehr als ein Drittheil der Mannschaft ging barfuß und hätte auch bei besserem Willen von den durch steten Regen unbrauchbar gewordenen Waffen keinen Gebrauch machen können. Es war ein großes Glück, daß die österreichischen Regimenter bei weitem nicht vollzählig waren und in der Wirklichkeit hinter der auf dem Papier angegebenen Ziffer um viele Tausende zurückblieben. Konnte doch selbst die verringerte Zahl nicht hinreichend verpflegt werden. Fünf Tage nach der Eröffnung des Feldzugs fehlte es, nach Schwarzenbergs Versicherung, den Oesterreichern bereits an Lebensmitteln und an Schießbedarf. Nicht darüber muß man sich entrüsten, sondern staunen, daß der Mangel nicht gleich am ersten Tage des Marsches einriß: so beispiellos schlecht war das Verpflegswesen eingerichtet, so allgemein machten sich die schlimmen Folgen der Geldnoth, der Corruption aller Angestellten, der Gleichgiltigkeit und der politischen Verkommenheit der Bevölkerung geltend.*) Vom

---

Vorgänge stützt sich außer auf die gangbaren französischen, russischen und preußisch-deutschen Quellen auf die leider kargen österreichischen Berichte in der Oester. Militärischen Zeitschrift und Hormayr's Taschenbuch für vaterl. Geschichte. Vgl. Prokesch, „Denkw. aus dem Leben d. F. Schwarzenberg", die biographische Skizze über Radetzky von einem Veteranen (1858) und Thielen, „der Feldzug u. s. w. in Frankreich."

*) Eine anschauliche Schilderung des Verpflegswesens im J. 1813, des in Oesterreich herrschenden Raub- und Betrugssystems liefern die „Traditionen" II. S. 41 ff.

österreichischen Hauptquartiere aus zog Furcht und bange Sorge immer weitere Wellen. Sie ließ den in Prag zurückgebliebenen Gentz bereits an die Flucht denken, sie weckte unter den böhmischen Großen plötzliche Reisegelüste und schuf in Wien einige Tage lang eine unbehagliche Stimmung. Auch auf die Anschauungen des Wiener Cabinetes übte der bei Dresden erlittene Unfall unmittelbaren Einfluß. Bei der Politik der freien Hand, welche dasselbe mit Vorliebe pflegte, nahm es die Aufhebung des Prager Congresses keineswegs für gleichbedeutend mit dem Abbruche der Verhandlungen. Graf Metternich hatte in den letzten Tagen des Congresses noch mit Caulaincourt geheime Abreden getroffen, und hinter dem Rücken der Verbündeten die Friedensbedingungen mit demselben festgestellt. Napoleons Starrsinn und Uebermuth hatte sich diese günstige Gelegenheit, die Gegner zu trennen, zwar entschlüpfen lassen und Oesterreich den Alliirten in die Arme geführt, aber die Verbindung mit dem französischen Staatsmanne hatte nicht aufgehört, das Ohr Metternichs sich französischen Anträgen fortdauernd geneigt bewiesen; er rechnete wohl weniger auf Napoleons ernste Friedensliebe, als auf die ihm auch durch Murats geheime Anschläge bekannte Abneigung der französischen Großen gegen den Krieg und ihren endlichen Sieg über Napoleons Verblendung. Nach der Schlacht bei Dresden steigerte sich bei Metternich die Lust zu unterhandeln. Er hatte nichts dagegen, den abgebrochenen Congreß wieder fortzusetzen und erschien jetzt wohl noch bereitwilliger, auf gemäßigte Bedingungen den Frieden zu unterhandeln. Rasche und große Erfolge im Felde waren nöthig, um die Kleinmüthigkeit des Wiener Hofes wieder aufzurichten und denselben an die Sache der Alliirten zu fesseln. Zum Glück war der Nordarmee und dem schlesischen Heere gelungen, was die große Armee vergebens angestrebt hatte. Dort Oudinot bei Großbeeren, hier Macdonald an der Katzbach hatten die Wucht preußischer Waffen erfahren, ihre Niederlagen die von der großen Armee erlittene Schlappe theilweise wieder ausgeglichen. Als nun vollends durch Napoleons Schuld, der mit seinen Garden bei Pirna stehen blieb, statt des vorangesendeten Vandamme's Spuren folgend den Verbündeten in Böhmen zuvorzukommen und die Rückzugsstraße zu sperren, als Vandamme bei Kulm dasselbe Schicksal ereilte, das er den Verbündeten zugedacht hatte und Dank der zähen Tapferkeit der Russen am ersten Schlachttage (29. August), dem glücklichen Eingreifen der österreichischen Truppen unter Colloredo und Bianchi und dem kühnen Wagniß des Kleist'schen Corps ein glänzender Sieg errungen wurde, da änderte sich auch im österreichischen Hoflager und im österreichischen Hauptquartier die Stimmung. Man dachte nun nicht mehr an die Fortsetzung des Rückzuges hinter die Eger, ja bis gegen Prag, man athmete leicht auf in Laun, wohin sich Kaiser Franz, der das Kampfgewühl nicht liebte, geflüchtet hatte, und konnte die ängstliche Sorge um Böhmens Schicksal, welche die Entschlüsse im österreichischen

Kriegsrathe vorzugsweise bestimmte, auch schon zu einem Bittgesuche an Blücher, mit seinem Heere nach Böhmen zu Hilfe zu ziehen, geführt hatte, wieder fahren lassen. Jetzt erst wurden die Verhandlungen mit Napoleon abgebrochen, jetzt erst (9. September) durch die Ratification des Reichenbacher Tractates in Teplitz der Beitritt zu den Verbündeten endgiltig erklärt. Gentz, der nach der Schlacht bei Kulm Metternich in Dux aufsuchte, gewann den Glauben, es könne nicht mehr schlimm gehen. „Wenn ein Mann wie Metternich in diesem Grade und auf diese Art seiner Sache gewiß ist, so steht sie sicher nicht schlecht." Kleine Rückfälle von Angst und Furcht stellten sich zwar noch ein. Bei jedem Stoße, welchen Napoleon im Laufe des September, freilich ohne klaren Plan und kräftigen Nachdruck, gegen die böhmische Armee ausführte, bei jedem neuen Andrängen gegen die Erzgebirgspässe blickte das österreichische Hauptquartier sehnsüchtig nach der Hilfe Blüchers aus, und wurden in Prag die Reisewagen hervorgezogen.*) Doch drang allmälich die Gewißheit des entscheidenden Erfolges immer mehr durch. Die Nachrichten von der Nord- und schlesischen Armee, die sichtliche Rathlosigkeit Napoleons hoben die Stimmung und vernichteten den Zauberbann, der bis dahin noch Viele an den französischen Kaiser fesselte. Metternich, jetzt heiter und muthig, gab sich keine Mühe mehr, nach dem Sinne der Napoleonischen Politik und seines Kriegsplans zu forschen. Sein Benehmen lasse sich so wenig erklären als die Thatsache, daß „zuweilen eine hübsche Frau einen sehr häßlichen Kerl liebe." „Gott hat ihn geschlagen", meint Gentz, „er soll zu Grunde gehen." Wieweit er werde zurückgeworfen werden, wisse man nicht, aber weichen müsse er nun, und gerettet seien Oesterreich, Preußen und Sachsen. Als endlich auch Bennigsens längst erwartetes Corps zur Verstärkung herangekommen war, bewegte sich, wenn auch langsam und tastend und mit der leisen Hoffnung, durch kunstreiche Manoeuvres Napoleon von der Elbe nach der Saale zurückdrängen zu können, Schwarzenberg an der Spitze der großen Armee wieder vorwärts nach Sachsen in der Richtung von Leipzig. Noch ehe die österreichischen Truppen Gelegenheit fanden, im Felde ihre Tapferkeit zu erproben, feierte Oesterreich einen entscheidenden Sieg, entsprechend seiner ganzen bisher eingehaltenen Richtung auf diplomatischem Boden. Bayern wurde durch den Vertrag zu Ried (8. October) Napoleon abspenstig gemacht, aber nicht zu den Verbündeten, sondern zu Oesterreich herübergezogen, welches dadurch sein Gewicht im Rathe der Fürsten nicht wenig stärkte, in den Kampf gegen Napoleon ein neues Element brachte. Seit dem Abbruche des Prager Congresses und dem sichtlichen Sinken des Napoleonischen Sternes war

*) Briefwechsel zwischen Gentz und Rahel in Gentz gesamm. Schriften I. S. 142, 150, 152, 160.

Bayern auf einen klugen Rückzug bedacht gewesen und zum Anschlusse an die Gegner Frankreichs bereit. Kein sprechenderes Zeugniß giebt es dafür, als die Proclamation der bayerischen Regierung an die Bewohner des Innkreises d. h. Deutschtirols (11. Sept.), welche mit kühlen Worten den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich verkündigt, die Nähe des Kriegsschauplatzes beklagt, über die Verpflichtung Bayerns aber, am Kampfe theilzunehmen, stillschweigend hinweggeht. In Montgelas' Augen hatte natürlich diese politische Wandlung nur den Zweck, das lästige und ohnedies auch unhaltbar gewordene Verhältniß zu Frankreich zu lösen; fremd, ja feindlich stand er und mit ihm viele Bayern zu den Gedanken, welche bei den norddeutschen Patrioten herrschten und in dem Kampfe gegen Frankreich die Geburtsstunde eines kräftigen und geeinigten Deutschlands erblickten. Den Gewinn, welchen die fürstliche Macht während der letzten Jahre erfahren hatte, wollte man in Bayern nicht missen. Da traf es sich denn ganz gut, daß Oesterreich im Namen der Verbündeten die Verhandlungen mit Bayern in seine Hände nahm, wozu es sowohl die natürlichen Verhältnisse berechtigten — österreichische und bayerische Truppen standen einander gegenüber, ein vorläufiger Waffenstillstand, am 17. September abgeschlossen, hatte dem Vertrag den Weg gebahnt — wie die Billigung der Verbündeten ermächtigte. Das Wiener Cabinet theilte mit dem bayerischen Minister die beschränkte Anschauung von dem Ziele des Krieges und hieß die Gelegenheit willkommen, welche seiner Politik Bundesgenossen, seinen Wünschen in förmlichen Verträgen Rechtskraft verlieh. Mit auffälliger Hast wurde der Friedenstraktat*) abgeschlossen, Bedenken, die sich gegen die eine oder andere Vertragsbestimmung regten, gern übersehen und so recht im Geiste der Wiener Politik über wahrscheinliche künftige Schwierigkeiten leichtsinnig hinweggegangen, wenn sich nur für den Augenblick ein Vortheil erzielen ließ. Oesterreich garantirte Bayern für die etwa nothwendigen Abtretungen vollen Ersatz, so daß durch letzteren nicht allein die finanzielle Einbuße gedeckt wurde, sondern auch die neue Grenze ununterbrochen laufen, das bayerische Reich eine zusammenhängende Einheit bilden sollte; überdies gewährte es die unbedingte Souveränetät über die altererbten und die neu erworbenen Besitzungen. Welche Folgen sich an dieses voreilige Versprechen knüpfen, daß sich die Mittel nicht leicht finden würden, um die garantirte Contiguität Bayerns herzustellen, das ja nirgends an Feindesland grenzte, fiel nicht in das Gewicht gegen den unmittelbaren Gewinn, daß den Plänen der Patrioten ein fester Riegel vorgeschoben, die Absicht, den Kampf zu einer organischen Neuordnung Deutschlands zu benutzen, vereitelt wurde. Der Rheinbund war in das Lager der

*) Neumann, Recueil II. S. 381.

Alliirten geworfen worden; gereinigt von der Schmach, einem fremden Fürsten Vasallendienste zu leisten, konnte er seine andere Seite, die Verneinung der deutschen Einheitsideen, die Vernichtung einer Verfassung Deutschlands, ungehindert entfalten. Daß aber eine solche nicht zu Stande kam, die politischen Gebilde, welche auf deutschem Boden sich erheben sollten, in Armseligkeit und Bedürftigkeit verkümmerten, lag allerdings im unmittelbaren Interesse Oesterreichs, welches hoffen durfte, von den lebensschwachen Kleinstaaten als Schirmherr verehrt zu werden, und den schädlichen Einfluß nationaler Anschauungen auf die eigenen Erbstaaten nicht zu fürchten brauchte. Das selbstsüchtige Interesse, der traditionelle Neid gegen Preußen, der Widerwillen gegen alles Neue und Große kamen zusammen, um den Friedensvertrag zu empfehlen und die in demselben befolgte Politik auch fernerhin zur Richtschnur dienen zu lassen. Die Handlungsweise des Wiener Cabinets kann nicht befremden, desto auffälliger und tadelnswerther muß die Ruhe der preußischen Staatsmänner erscheinen, welche keinen Widerspruch wagten und ihre Pläne, um Oesterreich „keine Verlegenheiten" zu bereiten, geduldig zerstören ließen. Das leise Murren und verhaltene Grollen einzelner Patrioten war ohne Bedeutung und wog durchaus nicht das Lob auf, welches die bayerische Regierung den „gemäßigten Grundsätzen der Verbündeten" zollte. Man könnte über die weise und scharfsinnige Erklärung des bayerischen Feldmarschalls Wrede, der Kriegszweck sei, daß „Frankreich Frankreich und Deutschland Deutschland bleibe", herzlicher lachen, wenn nicht leider das Streben des Wiener Cabinetes das gleiche nichtige Ziel verfolgt, der Grundsatz möglichst geringer Veränderung der bestehenden Verhältnisse nicht mit jedem Tage größere Kraft gewonnen hätte. Trotzdem daß auch Oesterreich (3. Oct.) eine deutsche Legion organisirte, Sammelpunkte bestimmte, wo sich die Söhne des gemeinsamen Vaterlandes vereinigen könnten, und bei der Gliederung derselben die Landsmannschaften zu berücksichtigen versprach, war die ursprüngliche Natur des Kampfes doch bis zur Unkenntlichkeit umgewandelt worden. Es fehlte im österreichischen Hauptquartier der Schlachtenmuth, welcher die preußischen Feldherren auszeichnete, es fehlte im österreichischen Heere die Begeisterung, welche die deutschen Soldaten belebte; am liebsten hätte man durch fortwährende Neckereien im Kleinkriege und durch geschickte Manoeuvres, welche die diplomatische Kunst im Felde vertreten, Napoleon zum Rückzuge gezwungen, und entschloß sich nur zu einem entscheidenden Kampfe, nachdem Blüchers Erfolge und nicht minder kühne als kluge Bewegungen, sowie Napoleons fester Wille, noch einmal das Schlachtenglück zu versuchen, keinen andern Ausweg übrig ließen.

Während Fürst Schwarzenberg seine Truppen südlich und westlich von Leipzig dirigirte, in der Hoffnung, die Furcht vor einer vollständigen Einschließung werde Napoleon zum Rückzuge bewegen, und das Ende des

Feldzuges noch in weiter Ferne dachte, beschloß Napoleon, auf die Nachricht von der rückgängigen Bewegung der Nordarmee, Schwarzenbergs Heer aufzusuchen und sein Genie und seine, allerdings noch immer vorhandene Uebermacht gegen dasselbe zu versuchen. Das Reitertreffen bei Liebertwolkwitz, das sich am 14. October in demselben Augenblicke, wo Napoleon vom Norden her in Leipzig einzog, zwischen Murat und Pahlen entspann, wurde nur durch Napoleons Willen, hier den Kampf zu wagen, zum Vorspiele der Leipziger Völkerschlacht. Die Verbündeten hatten nur eine Recognoscirung beabsichtigt und ließen von ihrem vorsichtigen Zögern und Schwanken erst ab, als der Feind ihnen Muth und Entschlossenheit aufzwang.

Der Plan für die Leipziger Schlacht, wie ihn zuerst Langenau entworfen hatte und trotz kräftigen Widerspruchs der Generalissimus in Hauptpunkten festhielt, war kein Meisterstück militärischer Berechnung. Daß Schwarzenberg ihn nicht aufgab und doch auf das Andringen der russischen Feldherren Modificationen eintreten ließ, erhöhte nicht seine Brauchbarkeit. Der Fehler, den man dem Langenau'schen Schlachtplane vorwarf, daß er den Kampfplatz in den sumpfigen und unwegsamen Niederungen zwischen der Elster und Pleiße wählte, und die Entscheidung auf den glücklichen Uebergang der Pleiße bei Connewitz, wo sich keine größere Macht entfalten konnte, gründete, wurde nicht beseitigt, die Verzettelung der Armee dadurch, daß gleichzeitig mehrere Schwerpunkte des Kampfes im Dreieck zwischen der Elster und Pleiße nach dem österreichischen Plane, am rechten Pleißeufer nach dem Wunsche Kaiser Alexanders angenommen wurden, noch vergrößert. So war denn auch der 16. October, der Tag von Wachau, Connewitz und Lindenau, kein ruhmreicher Siegestag, am wenigsten für die österreichischen Truppen. Wie es in der österreichischen Kriegsgeschichte früherer und späterer Zeiten öfter wahrgenommen wird, so war auch dieses Mal die größte Tüchtigkeit in den mittleren Offiziersschichten zu finden. Der Stamm wackerer Reiteranführer, aus den Reihen des heimischen Adels stets ergänzt, zeigte sich auch bei den Leipziger Kämpfen in voller Kraft. Die kühne Tapferkeit des Fürsten Alfred Windischgräz, welcher bei Liebertwolkwitz französische Infanteriecolonnen niederritt, die Bravour anderer Cavallerieoffiziere wird in den Annalen der einzelnen Regimenter gebührend gepriesen. Um aber eine glorreiche Entscheidung herbeizuführen, hätte diese persönliche Ritterlichkeit von dem begeisterten Muthe der großen Soldatenmasse unterstützt, von dem sicheren Blicke der Feldherrn geleitet werden müssen. Beides war nicht in dem Maße wie in den Schlachten bei Aspern und selbst bei Wagram vorhanden. Mehrere Truppentheile, wie z. B. die Bataillone Kerpen, bedeckten sich am 16. October mit Schmach und ebenso erwarben die Heerführer Klenau, Gyulai und Merveldt nur geringen Ruhm. Klenau, der auf dem rechten Flügel

bei Liebertwolkwitz operirte, wiederholte, indem er die Massen nicht beisammenhielt, den Fehler des Schwarzenbergischen Planes im Kleinen, und wurde überdies durch die natürliche Empfindlichkeit über die stetigen Einreden russischer Generale davon abgehalten, seine Irrthümer rechtzeitig zu verbessern. Noch schlechter bewährte sich Gyulai vor Lindenau. Er zögerte in unverantwortlicher Weise mit dem Angriff, so lange die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für ihn sprach, und ging zu demselben über, nachdem der ihm gegenüberstehende Bertrand Muße gefunden hatte, seine Stellung zu sichern und seine Kräfte zu concentriren. Merveldt endlich, dem die undankbare Aufgabe zugefallen war, den Uebergang über die Pleiße bei Connewitz zu versuchen, um auf diese Art dem Feinde in Flanke und Rücken zu fallen, kam zwar nach mehreren mißglückten Versuchen auf das rechte Ufer, aber nur um sofort abgeschnitten und gefangen zu werden. Ohne Yorks Sieg bei Möckern hätte der 16. October für die Verbündeten, wie auch Napoleon einen Augenblick wähnte, mit einer Niederlage geendet; durch den Sieg der Preußen, durch die Unmöglichkeit, Marmonts und Neys Corps auf das Schlachtfeld von Wachau heranzuziehen, blieb die Schlacht trotz aller bei Wachau und Lindenau erlittenen Einbußen unentschieden, was freilich, da Napoleon auf keine frischen Truppen mehr rechnen konnte, den Verbündeten dagegen noch namhafte Verstärkungen zuströmten, über den endlichen Ausgang des Kampfes keinen Zweifel übrig ließ. Eine Ahnung des kommenden Schicksals schien auch Napoleon zu beschleichen. Durch Merveldt ließ er zunächst an Kaiser Franz Friedensanträge gelangen. Er war bereit, Hannover, die Hansestädte und die 1810 mit Frankreich vereinigten deutschen Landschaften herauszugeben, er verzichtete auf Polen und Spanien, er wahrte sich aber das Protectorat über die treugebliebenen Rheinbundsgenossen und wollte auch von einer Unabhängigkeit Hollands, von einer Wiederherstellung der alten Ordnung in Italien nichts hören. In einem Privatbriefe an seinen Schwiegervater mochte er wohl noch besondere Vortheile für Oesterreich verhießen haben. So lockend die letzteren vielleicht auch waren, in diesem Augenblicke blieben sie unannehmbar. Oesterreich war an die Verbündeten unwiderruflich gekettet, das Schlachtenglück allein konnte und mußte entscheiden.

Sobald die Erfolglosigkeit der Sendung Merveldts für Napoleon gewiß war, dachte er, schon am Abend des 17. October, an den Rückzug. Doch kann die Schlacht am 18. October nicht als ein bloßes „Arrieregardengefecht" gelten. Die ganze Macht Napoleons, wenn auch dichter an Leipzig herangezogen, stand noch im Felde, ihr gegenüber in immer engerem Kreise die Heeressäulen der Verbündeten, bereits am frühen Morgen zum Angriffe gerüstet und siegesgewiß. Auch dieser Tag war noch reich an Wechselfällen, auch jetzt noch zeigten die französischen Truppen zähe Widerstandskraft, und erschien das Glück den Verbündeten

nicht überall gleich günstig. Wenn die Schlacht am späten Abend mit der Niederlage Napoleons endigte, so war dieses weniger dem Ausgange der einzelnen Gefechte zuzuschreiben — der Schlüssel der französischen Stellung in Probstheida wurde nicht genommen, an mehreren Punkten, namentlich auf dem von den Oesterreichern gebildeten linken Flügel erschienen die Verbündeten hart bedrängt, über Gyulai errang Bertrand sogar entschiedene Vortheile — sondern das Bewußtsein der Niederlage war der stündlich wachsenden Ueberzeugung von der gänzlichen Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Stellung entsprungen. Am Abend des 18. October hatte Napoleon besonders auf dem linken Flügel Raum geben, sich ein Zurückdrängen gefallen lassen müssen; wurde der Kampf am nächsten Morgen erneuert, so stand eine gänzliche Vernichtung des geschwächten französischen Heeres zu erwarten. Dieser Gefahr zu entgehen, nahm Napoleon schon am 18. die Schlacht als entschieden an und befahl den Rückzug. Daß er denselben mit verhältnißmäßig geringen Verlusten vollführen konnte, verdankte er der Lässigkeit der österreichischen Feldherren, welche den Feind „nur nach Maßgabe als die bisherigen Fatiguen solches erlaubten" zu verfolgen befahlen und „da die eigentlichen Bewegungen des Feindes sich noch nicht mit Bestimmtheit entwickelt hatten," dem General Lederer die Verlegung der Straße nicht gestatteten. In späteren Zeiten, als man eine bessere Uebersicht über die Politik des Wiener Cabinets gewonnen hatte, wurde der Verdacht rege, daß die Zögerung mit Vorbedacht geschah und Oesterreich, welches an Napoleons Vernichtung keineswegs das gleiche Interesse wie die deutschen Patrioten hatte*), ihm willig goldene Brücken baute. Begründet wurde diese Meinung bis jetzt nicht, jedenfalls brachte die geringe Hinderung des Napoleonischen Heeres auf seiner Flucht keinen Mißton in den gewaltigen Jubel, als am 19. October die alliirten Monarchen in Leipzig einzogen und die Befreiung des deutschen Bodens vom fremden Joche zur festen, unmittelbaren Gewißheit wurde.

„Jetzt", schrieb Gentz in der Prager Zeitung (25. Oct.), „kann jede Brust wieder frei Athem schöpfen, jetzt gewinnt das Leben seinen Reiz, die Jugend ihre Hoffnungen, das reife Alter die Sicherheit des Besitzes wieder, der Sieg ist ein Uebergang aus dem Zustande der Entsagung

*) Wie man in Oesterreich über den Krieg dachte, lehrt folgende Stelle aus Gentz' Tagebüchern (S. 277): „Der Geist, der durch den allgemeinen Widerstand gegen die französische Herrschaft in Deutschland erwacht, durch die Stein'schen Proclamationen mächtig gesteigert, besonders von Preußen aus dergestalt gewachsen war, daß der Befreiungskrieg einem Freiheitskriege nicht unähnlich sah — gab zu ernsten Betrachtungen und Besorgnissen über die Zukunft Anlaß; und die Idee, daß der Sturz eines auf die Revolution gegründeten Despotismus wohl, anstatt einer wirklichen Restauration, abermals zur Revolution zurückführen könnte, wurde von mir besonders lebhaft angeregt."

in den Zustand der Ruhe und des Genusses." Die gleiche Sehnsucht nach ungetrübtem Genusse des Lebens hegte auch der am 20. October in den Fürstenstand erhobene Metternich. Ihm war es in der Nähe Steins und der andern stürmischen Patrioten unheimlich, ihn reizten auch nicht die Aufregungen des ernsten Krieges, und da sein Kaiser gleichfalls das Ruhige und Gewohnheitsmäßige liebte, im österreichischen Heere die Begeisterung für den Kampf nicht allzumächtig loderte, in der Masse der österreichischen Bevölkerung vollends die Furcht, durch einen langwierigen Krieg noch tiefer im Wohlstande zu sinken, jedes andere Gefühl überwog, so fiel es dem Minister nicht schwer, seine Privatneigung als politischen Grundsatz zur Geltung zu bringen, im Wiener Cabinete Friedensgedanken heimisch zu machen. Nur widerwillig, weil Napoleons Sprödigkeit auf keine andere Weise zu brechen war, hatte dasselbe zu den Waffen gegriffen; der Ausgang der Leipziger Schlacht hob die Hoffnung auf eine größere Willfährigkeit des französischen Kaisers und weckte daher auch sofort die alten Friedenswünsche. Schon in Weimar wurde einem von den Kosaken aufgehobenen Diplomaten, dem französischen Geschäftsträger zu Weimar, Baron St. Aignan, die Neigung des Wiener Hofs zu Unterhandlungen angedeutet, in Frankfurt, wohin der russische und österreichische Kaiser ein wahres Wettrennen anstellten, um sich die Ehre der ersten feierlichen Begrüßung abzujagen, dieselben förmlich eröffnet. Den Rhein als Deutschlands Grenze anzuerkennen, trug Metternich kein Bedenken. Da am linken Rheinufer die Verhältnisse, wie sie vor der französischen Revolution bestanden hatten, nicht füglich wiederhergestellt werden konnten, die Gründung einer deutschen Herrschaft hier mannigfachen Schwierigkeiten unterworfen schien, so war es jedenfalls das Bequemste, die linksrheinischen Länder in französischem Besitze zu lassen. Für Oesterreichs unmittelbares Interesse war dafür gesorgt, daß seine Grenzen in Italien vorgerückt werden sollten. Es war abermals Napoleons verblendeter Starrsinn, welcher die Friedenswünsche des österreichischen Cabinets vereitelte und der bewirkte, was Stein's und Gneisenau's energischen Vorstellungen, der allmälichen besseren Einsicht des britischen Ministeriums allein schwerlich gelungen wäre: die Fortsetzung des Kampfes. Doch waren auch die Bemühungen des Wiener Hofes, einen raschen Frieden herzustellen, unfruchtbar, so durfte er sich doch die mit Württemberg, Hessen, Nassau u. s. w. abgeschlossenen Verträge als Erfolge zuschreiben, da sie die patriotischen Pläne bezüglich der Neuordnung der deutschen Verhältnisse noch weiter zurückschoben und die Souveränetät machtloser kleiner Fürsten, der natürlichen Trabanten Oesterreichs, verewigten. Ebenso siegte das österreichische Interesse bei dem Entwurfe des Feldzugsplanes, der bei der Wiedereröffnung des Kampfes (1. December) festgestellt wurde.

Gneisenau's Vorschlag, ohne Ruh und Rast vom Mittel- und Niederrheine nach Paris vorzudringen, dieser scheinbar kühnste Plan, der aber

bei der Verfassung des französischen Heeres in Wahrheit die geringsten Opfer gekostet und den Krieg in wenigen Wochen beendigt hätte, wurde um so leichter beseitigt, als der König von Preußen und dessen vertrautester Rathgeber Knesebeck selbst am heftigsten gegen denselben ankämpften. Gegen den österreichischen Plan, durch die Schweiz auf das Plateau von Langres zu ziehen, wo die Verbündeten „die Eingänge zu den Ebenen Burgunds und der Champagne beherrschend, dem Feinde den Frieden auf ihre Bedingungen vorschreiben könnten," sprachen vom militärischen Standpunkte mannigfache Bedenken. Trotz aller strategischen Liebhabereien im österreichischen Hauptquartiere für beherrschende Hochebenen und dominirende Gebirgskämme hätte man an dem Marsche durch die Schweiz nicht so beharrlich festgehalten, wenn nicht die Verbindung mit Italien so sehr am Herzen gelegen hätte. Nicht die Feldherren, sondern die Diplomaten bestimmten den Feldzugsplan. Nur in Italien konnte Oesterreich die Vergrößerung seiner Hausmacht finden, dort allein Land erwerben, das es entweder in dauernden Besitz nehmen oder als Tauschobject bei den spätern Auseinandersetzungen behandeln konnte. Mit derselben Aufmerksamkeit, mit welcher England Antwerpen und Holland, die deutschen Patrioten das linke Rheinufer beobachteten, richtete das Wiener Cabinet seine Blicke auf Italien. Es hatte nicht erst den Ausgang der Leipziger Schlacht abgewartet, um Verbindungen in Italien anzuknüpfen, sondern bereits im Sommer 1813 mit dem aus Eitelkeit, Dummheit und Falschheit zusammengesetzten Murat geheime Verhandlungen begonnen. Der Aufenthalt des Prinzen Cariati, Murats Gesandten, in den ersten Octobertagen in Prag, mochte schwerlich zufällig und ohne Folgen für Italiens Schicksal sein. Es war übrigens wohlgethan, daß Metternich auf diplomatischem Wege den österreichischen Waffen in Italien nachhalf, da diese mit entscheidenden Thaten zögerten.

In derselben Zeit, als sich die große Armee unter Schwarzenbergs Befehl in Böhmen sammelte, wurde auch im Murthale zum Schutz der südwestlichen Grenze ein Heer, vom General Hiller commandirt, zusammengezogen.*) Weder die Wahl der Führer noch die Beschaffenheit der Truppen ließen auf die Absicht, hier ein Elitecorps aufzustellen, schließen. Was an verfügbaren Truppen bei der Hand war, wurde hastig zusammengerafft, was bei der böhmischen Armee keine rechte Verwendung fand, nach Illyrien bestimmt. Unverhältnißmäßig große Cavalleriemassen (40 Schwadronen auf 32 Bataillone), die im Gebirgslande und in den durchschnittenen Ebenen Ober-Italiens nur störten, dagegen eine geringe und schlecht geschulte Infanterie, zum Theil aus Grenzern und Land-

*) Vgl. Welden, „Der Krieg der Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen in d. J. 1813 und 1814. Graz 1853; Planat, le prince Eugène en 1814.

wehr bestehend, konnten keine großen Erfolge erzielen, zumal es auch an einer Reserve fehlte und die Kriegsoperationen sich auf einer Linie von mehr als fünfzig Meilen von Außee bis Agram ausdehnten. Zum Glück bestand auch das gegenüberstehende Heer von Eugen Beauharnais aus frisch ausgehobenen, ungeübten Truppen und zwangen den französischen Feldherrn gleichfalls die Rücksichten auf die Vorgänge bei der großen Armee, auf die schlechte Stimmung in Illyrien und später auf die Intriguen Murats zu einem vorsichtigen Auftreten. Des Vicekönigs Wunsch, die Oesterreicher durch die Bedrohung Agrams von der italienischen Grenze abzudrängen, ging nicht in Erfüllung, da sich die Bevölkerung Kroatiens für Oesterreich erhob, unter den französischen Truppen Desertion einriß und weder Karlstadt noch Fiume gehalten werden konnten. Außer Stande, seine Operationen gegen die Savelinie fortzusetzen, stellte Eugen den Marsch gegen Laibach ein und begnügte sich, dem bei Klagenfurt concentrirten Hillerschen Corps den Uebergang über die Drau zu wehren. Zunächst begünstigte ihn der Erfolg. Er siegte (28. August) in dem Gefechte bei Rosegg und nöthigte die Oesterreicher zur Räumung Villachs; er siegte zum zweitenmale (6. September) bei Feistritz, weil im Hauptquartier Hillers die Aufmerksamkeit durch ein zu Ehren der Dresdener Schlacht gefeiertes Tedeum vollauf in Anspruch genommen wurde, hier Niemand die Muße fand, die Bewegungen des Feindes zu beachten und auf seine Umgehungspläne zu merken. Dauernde Vortheile erreichte er aber durch diese Siege nicht. Wie der Vicekönig den Stützpunkt seines rechten Flügels durch die über Istrien sich verbreitende Insurrection gefährdet sah, den von englischen Kreuzern unterstützten Nugent nicht zurückdrängen konnte, so erblickte er auch durch die Vorgänge in Tirol den Stützpunkt des andern Flügels täglich mehr bedroht. Hiller hatte in seinem Aufrufe vom 18. August auch die Tiroler zu den Waffen gerufen und bei den Südtirolern eifrigen Anklang gefunden. General Fenner, der über Lienz in das Pusterthal eindrang, verstärkte sich durch die ihm zuströmenden Freiwilligen, erstürmte (11. September) die Mühlbacher Clause und wenn auch Giflenga ihn am 28. September wieder bis Toblach zurückwarf, so war dies doch nur ein vorübergehender Unfall. Schon am 3. October ging Fenner zur Offensive über und warf nach dem Gefechte bei Percha und Mühlbach den Feind abermals bis Trient zurück, er selbst aber stand nach wenigen Tagen bei Botzen. Vollends unhaltbar wurde des Vicekönigs Lage, als das schon lange schwankende Bayern offen auf Oesterreichs Seite übertrat. Seine Verbindung mit der großen Armee hörte auf, dagegen stand dem österreichischen Heere der Weg nach Italien durch Tirol offen. Das venetianische Flußsystem bot dem Vorschreiten der Oesterreicher keine Hindernisse mehr dar; es konnte umgangen werden; eben aus diesem Grunde durfte aber auch Eugen nicht den Rückzug blos bis zum Isonzo einschränken, sondern mußte bis an die Etsch zurückweichen.

Für den Ausgang des Kampfes auf den sächsischen Schlachtfeldern blieb Bayerns Abfall ohne Einfluß, entscheidend dagegen wirkte derselbe auf den illyrischen Feldzug Oesterreichs; nicht die deutsche Sache, in desto höherem Grade aber ist Oesterreich Bayern für die rasche Aenderung seiner Politik zu Dank verpflichtet, da es ihm nur durch dieselbe möglich wurde, den Kriegsschauplatz von Illyrien nach Italien zu verlegen und seine Interessen hier zur Geltung zu bringen. Die großen politischen Vortheile, welche Oesterreich aus dem Rieder Vertrage zuflossen, sollten übrigens nicht rein genossen werden, die plötzlichen freundlichen Beziehungen zu einem Staate, der sich durch altösterreichisches Erbe bereichert hatte und dieses noch festhielt, führten zu einem in mannigfacher Beziehung bemerkenswerthen Zwischenspiele.*) Seit 1810 war bekanntlich Tirol seiner einheitlichen Verfassung beraubt und theils zu Illyrien, theils zu Italien geschlagen, theils Bayern einverleibt worden. Als bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten Hiller und später Fenner das Volk zu den Waffen riefen, unterschieden sie nicht zwischen bayerischen, illyrischen und italienischen Tirolern, nahmen vielmehr für Alle das Recht der Insurrection gegen die Gewalthaber in Anspruch. Groß war die Verlegenheit der bayerischen Behörden, welche das Ende des Napoleonischen Reiches nahe fühlten, und sich gern mit Oesterreich auseinandergesetzt hätten aber doch unmöglich Aufruhr und die Selbstbestimmung des Volkes dulden konnten. „Durch einen feierlichen Friedensschluß", erklärte der General-Landes-Commissär Freiherr von Lerchenfeld in einer Proclamation an die Bewohner des Innkreises, „ist Tirol der bayerischen Krone einverleibt worden. Keine Macht der Erde kann Euch daher mit einem Scheine des Rechts zu Handlungen auffordern, die Euren Unterthanspflichten zuwiderlaufen. Nur eine feierliche Abtretung in einem Friedensvertrage kann vielmehr wieder diese Bande lösen." Diese staatsrechtlichen Sätze hätten aber wenig gefruchtet, wenn noch in dem tiroler Volke dieselben Gesinnungen wie im Jahre 1809 herrschend gewesen wären. Der schlechte Erfolg des letzten Aufstandes hatte viele Geister abgekühlt, der rationelle Despotismus Montgelas' besonders aus den gebildeteren Kreisen Manche bekehrt, dem niederen Volke aber waren seine natürlichen Führer abhanden gekommen, seitdem in die Stelle der alten fanatischen Priester in Landshuts aufgeklärter Schule gebildete Theologen gerückt waren. Von derselben Seite, von welcher 1809 der Kampf am wirksamsten eingeleitet wurde, von den bischöflichen Ordinariaten, kamen jetzt die eindringlichsten Mahnungen, nicht die Ruhe zu stören und die Pflichten des guten Unterthanen zu verletzen. Nur die Emigranten, welche seit vier Jahren das Land gemieden und wie alle Emigranten an eine Aenderung der Verhältnisse seit ihrer Flucht nicht

*) Jäger, „Die Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich in den Jahren 1813—1816. Wien 1856.

laubten, regten sich und wollten den Kampf des Jahres 1809 wieder-
olen. Haspinger und Speckbacher, Frischmann und Aschbacher erschienen
ieder im Lande und versuchten die Bewohner zum Kampfe gegen die
Fremden" zu entflammen. Es war aber vergeblich, daß sie sich auf die
billigung ihres Vorhabens durch den Kaiser beriefen, den Namen des
rzherzogs Johann gebrauchten und die Erinnerungen an das glorreiche
ahr 1809 wachriefen. Die Masse des Volkes blieb unbeweglich, sie em-
örte sich nicht, als die bayerischen Behörden und ihnen voran der grobe
eldmarschall Wrede ihre alten Führer mit den Schimpfworten: „lüder-
che Pfaffen, abgehauste Krämer und vergantete Wirthe" belegte; sie
hwieg still, als Andreas Hofers Ende, der den „verdienten Tod eines
erbrechers gestorben", ihr warnend vorgeführt wurde. In Erinnerung,
elches Schicksal einzelne Tiroler, wie Hormayr, Schneider u. A. in Wien
etroffen, hielten die Tiroler die Versicherung Wrede's, Speckbacher und
ine Genossen lögen, wenn sie sich auf die Zustimmung des Kaisers be-
efen, für wahrscheinlicher, als die durch schmutzige Briefe belegte Behaup-
ung der letzteren, im Auftrage der österreichischen Regierung zu handeln.
ie Bemühungen der „Patrioten vom Jahre 1809" hatten keinen Er-
olg; Speckbacher, Haspinger und die übrigen Führer konnten nur mit
arter Noth der über sie verfügten Verhaftung entrinnen und eilten, den
ayerischen Antheil von Tirol nach kurzem Aufenthalte wieder zu ver-
assen. Zu der Unbeweglichkeit des Volkes trug wesentlich der Glauben
ei, daß es gar nicht der Waffengewalt bedürfe, um die bayerische Herr-
haft zu entfernen, daß vielmehr auf dem Wege freundlicher Uebereinkunft
Tirol dem alten Herrn wieder überliefert werde. Nicht wenig stutzten
aher die Tiroler, als sie von dem Inhalte des Rieder Vertrages unter-
ichtet wurden, der für jeden nicht diplomatischen Leser das bayerische Re-
iment in Tirol zu verewigen schien. Schon die Worte, mit welchen die
ayerische Regierung den Vertrag begleitete, das Lob, welches sie der
Mäßigung der Alliirten spendete, mußte befremden. Dazu kam der In-
alt des 4. Artikels des Tractates: „Der Kaiser von Oesterreich garantirt
em Könige von Bayern den freien Genuß und die volle Souverainetät
ber alle Gebiete, in deren Besitz sich der letztere vor dem Beginne der
eindseligkeiten befand." Unter diesen Gebieten war doch Tirol unzweifel-
aft mit einbegriffen. Und wer noch Zweifel hegte, mußte durch Rosch-
anns, des österreichischen Civilcommissärs in Südtirol, Proclamation
24. October) eines Besseren belehrt werden, welche jede Verletzung des
ayerischen Territoriums zu einem feindseligen Acte gegen Oesterreich
empelte, und die Grenzbestimmungen der Staaten von der freien An-
rkennung der Mächte abhängig erklärte.*)

Es währte einige Zeit, ehe sich die Tiroler in die Meinung des

*) A. Allg. Zeitung, 1813. S. 1210, 1258.

Rieder Vertrages hineindachten und was ihnen bevorstand, klar beurtheilten. Dann aber beharrten sie mit um so größerem Eifer bei der Ueberzeugung, daß sie bevortheilt seien und sich selbst helfen müßten. In den letzten Novembertagen begannen gleichzeitig an verschiedenen Punkten feindselige Demonstrationen gegen die bayerische Herrschaft. Durchziehende kaiserliche Truppen wurden mit Jubel begrüßt, die bayerischen Wappenzeichen abgerissen, und, wozu sich die Bauern leicht willig finden ließen, die Steuern verweigert und der Conscriptionspflicht durch Flucht aus dem Wege gegangen. Die bayerischen Behörden ermahnten und prügelten, setzten aber dadurch der Bewegung kein Ziel. Am 8. December sammelte sich ein förmliches Bauernparlament in Sterzing, in welchem Alois Kluibenschädel, ein ehemaliger Prälatendiener, und der Krämer Empl aus Kirchdorf das Wort führten. „Man müsse, so hieß es, dem Kaiser aus der Verlegenheit helfen, welcher Tirol zwar wieder besetzen möchte, wegen des Rieder Vertrages aber nicht den ersten Schritt thun dürfe. Wären nur die Bayern aus dem Lande vertrieben, so würde Kaiser Franz gewiß Tirol aus den Händen des Volkes bereitwillig übernehmen." Der Anblick des zufällig als Courier durchreisenden Speckbachers in Majorsuniform mit der goldenen Verdienstmedaille auf der Brust, die Nachrichten aus dem italienischen Tirol, wo die Erhebung des Volkes offen begünstigt wurde, dienten als sichere Beweise für die Richtigkeit jener Behauptungen. Ohne erst Zuzug abzuwarten, ohne festen Plan und brauchbare Organisation stürzten sich die „Vertreter der tirolischen Nation" mit einer hastig zusammengerafften Schaar über den Brenner auf Innsbruck, welches sie am 11. December beinahe ohne Kampf besetzten. Die wenig zahlreiche bayerische Besatzung zog sich nach Hall zurück. Graf Lerchenfeld war thatsächlich ein Gefangener, Kluibenschädel aber unumschränkter Herr der Stadt. Da traf es sich überaus glücklich, daß am 12. December der österreichische Feldmarschall Bellegarde, an Hillers Stelle mit dem Befehle über die Armee Italiens betraut, in Innsbruck ankam. Von ihm erwarteten Kluibenschädel und sein Anhang Zustimmung und Unterstützung ihres Unternehmens. Bellegarde aber, von dem Gange der österreichischen Politik besser unterrichtet und mit der Abneigung des Kaisers gegen alle Volksbewegungen wohl bekannt, trat mit großer Entschiedenheit für Bayern auf. Er bestätigte, was Graf Lerchenfeld in einer Proclamation sagte, daß „Ruhe, Gehorsam und Ordnung das wichtigste Bedürfniß aller Staaten bilden, und die großen Mächte kein höheres Interesse kennen, als die Empörung der Unterthanen zu stillen." In den Verhandlungen mit den Insurgenten nahm er den Ton des strafenden Richters an, er forderte Entlassung der Gefangenen, Niederlegung der Waffen, und in einer öffentlichen Ansprache an die Tiroler erklärte er ihr Betragen dem Kaiser mißfällig, als ihre nächste Pflicht aber den Anschluß an Bayerns tapfere Schaaren. Von allen Seiten kam die Bestätigung, daß auf eine öster-

reichische Hilfe nicht zu rechnen sei. Der Bote von Südtirol, das offizielle Organ Roschmanns, brachte (18. December) die Warnung eines Oesterreichers an die insurgirten Tiroler: sie hätten eine schlechte Kenntniß von der Natur des Kaisers, wenn sie meinten, er sei der Herr, der rebellische Unterthanen seines Freundes in Gnaden aufnehme, gleich und unbedingt müßten sie sich unterwerfen, sonst würde eine österreichische Execution sie über ihre Pflichten unterrichten. Der Drohung folgte die That auf dem Fuße nach. Ein kaiserliches Grenadierbataillon wurde Tag und Nacht zu Wagen befördert, um der bayerischen Regierung rechtzeitig Hilfe zu schaffen; bald nach demselben rückte auf dem Durchmarsche nach Italien ein ganzes Armeecorps in die Hauptstadt ein und ließ eine hinreichend starke Besatzung zurück, welche jeder weiteren Ruhestörung vorbeugte. Kluibenschädel selbst, nachdem er von dem ursprünglichen Wahne, Bellegarde sei ein bayerischer Officier, blos zur Täuschung in die österreichische Generalsuniform gesteckt, zurückgekommen, beeilte sich bereits am 13. December, sein Unternehmen abzuschwören, ja er ging noch weiter, und half den Behörden werkthätig bei der Entwaffnung der Insurgenten bei Hall. Hie und da zuckte noch die Bewegung; Empl wollte am 15. December noch einmal die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen; Bauernhaufen bedrohten Finstermünz und Landeck. Das eingeschüchterte Volk ließ sich aber aus seiner Ruhe nicht reißen, und machte durch seine Theilnahmlosigkeit diese Regungen rasch verhallen. Die bayerische Herrschaft blieb unangefochten in Tirol, verdankte dieses aber ausschließlich der österreichischen Dazwischenkunft. Der Wiener Hof bewies durch sein Auftreten in Tirol, wie vollständig er mit den Grundsätzen des Jahres 1809 gebrochen, wie fremd ihm die Anschauungen geworden, welche dem Kampfe gegen Napoleon in Deutschland den Namen eines Freiheitskrieges verliehen. Seinen Vortheil vergaß er aber über diesen Erwägungen keineswegs. Die Rücksicht auf Italien, wo Oesterreich möglichst rasch festen Fuß fassen wollte, übte auf die Politik einen ebenso großen Einfluß, als die Abneigung gegen alles Revolutionäre, ja sogar einen größeren; denn in Italien, wo Oesterreichs Interesse durch den Abfall von den herrschenden Gewalten gewann, wurde derselbe gutgeheißen, zu demselben aufgefordert, und auch das Recht der Völker, bei politischen Entscheidungen gehört zu werden, nicht verleugnet.

Sobald die Straße durch Tirol offen stand, ließ Hiller sein Haupt-

*) Hormayr (Lebensbilder II 115) versichert, der Bauernaufstand wäre von Roschmann heimlich angezettelt und nur später wieder verleugnet worden. Das Motiv wäre aber gewesen, Bayern mürbe zu machen, damit es Tirol noch vor der allgemeinen Pacification an Oesterreich überlasse. Für diese Behauptung, die übrigens allen Thatsachen widerspricht, hat er keine andere Bürgschaft, als seinen Glauben, daß Roschmann zu jeder schlechten Handlung fähig gewesen sei, überall mit Vorliebe den Judas gespielt habe.

corps rechts abrücken und stand schon am 26. October in Trient. Wurde diese Bewegung rasch und mit ausreichenden Kräften fortgesetzt, so daß die Brenta und Vicenza erreicht waren, ehe der am Isonzo weilende Vicekönig herankommen konnte, so war nach des Letzteren eigenem Geständnisse die Niederlage der italienischen Armee beinahe gewiß, für den Vicekönig, wenn er nicht die Schlacht auf dem ungünstigen Terrain zwischen der Brenta und Piave annehmen wollte, kein anderer Ausweg übrig als der Rückzug nach Venedig. Zum Glücke für ihn drangen die Oesterreicher weder in großen Massen vor, um den Angriff unwiderstehlich zu machen, noch besaßen ihre Führer den Geist und die Kühnheit, welche die fehlenden Massen ersetzt. Es gelang ihm den linken Flügel des Hillerschen Corps, unter Eckhardt, von welchem die unmittelbarste Gefahr drohte, zurückzudrängen und am 15. November bei Caldiero den Feind abermals zum Weichen zu bringen, seine eigenen Kräfte bei Verona zu sammeln, jene des Gegners für eine längere Zeit zu paralysiren. Da die Entscheidung auf dem Schlachtfelde nicht kommen wollte, so suchte man auch hier durch diplomatische Künste jene vorzubereiten. Das italienische Volk, dann die beiden Fürsten, der Vicekönig Eugen und der König von Neapel, alle wurden der Reihe nach bearbeitet, allen die Pläne der Alliirten, zunächst Oesterreichs, im verlockenden Lichte gewiesen. Hiller hatte gleich nach seiner Ankunft in Trient sich an die Italiener gewendet und zum Anschlusse an die österreichischen Fahnen aufgefordert. Einer kräftigeren Sprache bediente sich Nugent, der nach Triests Einnahme auf englischen Schiffen von Istrien nach der italienischen Küste übersetzte und von Ferrara aus sowohl den Vicekönig wie Murats Truppen bedrohte. Am 10. December erließ er von Ravenna einen Aufruf an die Völker Italiens, voll patriotischer Ergüsse über die französische Gewaltherrschaft und glänzender Verheißungen für die Zukunft. „Das österreichische Herr bringt die Freiheit und schafft die Unabhängigkeit Italiens. Noch rascher wird dieses Ziel erreicht, Italiens Zustände beneidet und von der ganzen Welt bewundert werden, wenn die Völker sich freiwillig zur Vertreibung des Feindes, des einzigen Gegners ihres Glückes und ihrer Wohlfahrt, erheben.“ Noch deutlicher und schwunghafter sprach sich Nugent in einer späteren Aufforderung an die italienischen Soldaten zur Fahnenflucht aus: „Sprenget endlich die Bande der Knechtschaft und höret auf, Euer Blut im Dienste habsüchtiger Fremden zu vergießen. Fürchtet nicht, daß die neue Ordnung der Dinge Euch nur unter anderen Formen in den Stand der Schwäche und Unterwürfigkeit zurückschleudern wird, unter welchem Ihr gegenwärtig seufzt. Eure Unabhängigkeit steht unter den Aufgaben dieses heiligen Krieges obenan, die Rechte Eurer legitimen Fürsten sollen mit Euren Ansprüchen auf ein politisches Dasein versöhnt werden, Ihr unter den Völkern Europa's als ein Körper, als eine Nation auftreten, würdig der Achtung Eurer Nachbarn, frei von den

Einflüssen der Fremden." Auch Bellegarde hält es für klug, nachdem er den Italienern erzählt, „der Kaiser habe seinen väterlichen Blick auf Italiens Gefilde, die ihm immer theuer waren, geworfen", zu versichern, daß die Alpen die passendste Grenze Italiens bilden.*) Wenn diese Proclamationen in späteren Zeiten der österreichischen Regierung als Beweise ihrer Treulosigkeit vorgehalten wurden, so verlangt die Billigkeit, zu bemerken, daß die österreichischen Feldherrn, namentlich Nugent, keineswegs unter der unmittelbaren Eingebung des Wiener Cabinetes handelten, die Bestechungen der Völker zu den erlaubten Kriegsmitteln gerechnet wurden und daß die Italiener durch ihre unbewegliche Haltung selbst die Wirkungslosigkeit jener Proclamationen verschuldeten. Es gab in Italien wohl der Unzufriedenen viele, Geheimbünde und Verschwörungen fanden zahlreiche Theilnahme, Phantasten träumten und Intriganten spielten; eine klares politisches Ziel, eine feste Uebereinstimmung waren nicht vorhanden, kein Führer, welchem die Nation willig Folge geleistet, keine Partei, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zur Durchführung in die Hand genommen, traten in den Vordergrund. Die Nation überließ es den fremden Mächten, über ihr Schicksal zu entscheiden. Diese wünschten den Vicekönig auf ihre Seite zu ziehen, und wie sie Napoleon von Frankreich trennten, so wollten sie ihn auch von seinen Verwandten und Bundesgenossen gern isoliren. Lockungen und Versprechungen mannigfacher Art wurden an Eugen versucht. Welchen Preis ihm Metternich für den Uebertritt zur Allianz bot, ist nicht bekannt, gewiß nicht die italienische Königskrone, da ihre schönsten Edelsteine Oesterreich für sich zu gewinnen wünschte. Desto freigebiger war Kaiser Alexander, desto eindringlicher in seinen Mahnungen Eugens Schwiegervater, der König von Bayern. Der Vicekönig blieb jedoch für alle Verführungskünste taub. Theils fesselte ihn Familienpietät an Napoleon, theils glaubte er seinem Interesse besser zu dienen, wenn er Oberitalien bis zum allgemeinen Frieden in seinen Händen behauptete, wo er dann leidliche Bedingungen für die Auslieferung des Landes stellen durfte. Ganz anders trat Murat auf, der in seiner Angst um Krone und Reich nicht genug Rettungsfäden fassen konnte und in arger Verkennung seiner Lage und seiner Fähigkeiten durch diplomatische Künste zu siegen hoffte. Ohne mit Napoleon vollständig zu brechen, ohne die Beziehungen zu den revolutionären Feuerköpfen aufzuheben, nahm er im December 1813 österreichische Unterhändler bei sich auf und schloß mit ihnen am 11. Januar 1814 einen Vertrag ab, welcher in der That dem Glückspilze glänzendere Vortheile gewährte,

*) A. Allg. Zeitung 1814. S. 190. Die anderen Proclamationen sind in italienischen historischen und politischen Schriften oft abgedruckt worden. Vgl. Gualtiero, gli ultimi rivolgimenti Italiani. 1852 I. documenti p. 223.

als er nach seinen Verhältnissen je erwarten durfte.*) Er blieb Herrscher über das neapolitanische Festland, und wenn er auch auf Sicilien, was er niemals besessen, verzichten und dem bourbonischen Fürsten eine Entschädigung zahlen mußte, so war ihm dafür eine verbesserte militärische Grenze, ein Zuwachs an Land und (400000) Seelen auf Kosten des Kirchenstaates versprochen. Als Gegendienst wurde ihm die Theilnahme am Kriege gegen Napoleon, zunächst die Mitwirkung in dem Kampfe gegen den Vicekönig auferlegt. Schon längst hatte Murat sein Heer gerüstet, dasselbe bereits im December, noch unter dem Scheine freundschaftlichen Einvernehmens mit Napoleon, über Rom vorrücken lassen; in den ersten Februartagen traf er selbst in Bologna ein, am 15. Februar erfolgte die Kriegserklärung gegen Frankreich. Die Vortheile, die Oesterreich von dem Erscheinen der neapolitanischen Truppen auf dem rechten Ufer des Po erwartet hatte, gingen nicht vollständig in Erfüllung. Bereits auf die Nachricht von Murats Unterhandlungen hatte der Vicekönig die Räumung Verona's (3. Februar) verfügt und, um nicht in Flanke und Rücken gefaßt zu werden, bis in das verschanzte Lager von Alessandria zurückzuweichen sich entschlossen. Aber schon nach wenigen Tagen überzeugte er sich von dem geringen Ernste Murats, in den Gang des Kampfes einzugreifen; unbekümmert um diesen Feind, den ein Sieg der französischen Waffen gleich in einen Bundesgenossen verwandelt hätte, kehrte er seine Fronte um und ging zum Angriffe gegen die Oesterreicher über. Am 8. Februar wurde bei Pozzolo auf dem linken Ufer des Mincio heftig gekämpft, im Laufe des Tages die Gunst des Sieges jetzt den Franzosen, dann den Oesterreichern zugelenkt, durch die Lässigkeit der verblüfften Führer aber, die ihre vorbereiteten Stellungen im Beginne der Schlacht plötzlich wechseln mußten, die Gelegenheit des Sieges auf beiden Seiten unbenutzt gelassen. Bellegarde wurde nicht förmlich geschlagen, mußte aber auf den Uebergang über den Mincio verzichten, der Vicekönig siegte nicht, durfte sich aber aller Rückzugsgedanken vorläufig entschlagen. Das österreichische Heer kehrte zur Defensive zurück, und weil es an allem Belagerungsmaterial fehlte — der nächste schwere Geschützpark lag in Komorn —, gegen die italienischen Festungen daher kein ernster Angriff unternommen werden konnte, so verfloß die folgende Zeit in ziemlicher Unthätigkeit. Die Hauptschuld an dem geringen Erfolge des Kampfes lastete unleugbar auf Murat, dessen zweideutiges Benehmen alle Bewegungen der Oesterreicher hemmte und dieselben zuweilen, wie bei seinem Rückzuge bis nach Modena am 1. März, in ernste Gefahr brachte. Murat fühlte gar wohl, daß die Alliirten nur nothgedrungen ihn in ihren Kreis aufgenommen, ihn nur als Waffe gegen Napoleon benutzten; er lebte in der begründeten Sorge,

*) Neumann, Recueil. II. p. 403.

daß alle seine Ansprüche gegen die Rechte der legitimen Fürsten würden leicht gewogen werden, und konnte aus manchen Anzeichen, aus der verzögerten Ratification des mit Neipperg abgeschlossenen Vertrages, den täglich sich mehrenden Restaurationsgelüsten der alten italienischen Regenten, der zurückhaltenden Weise Bentincks das Schwankende seiner Stellung merken. Wenn Napoleon siegte, so war er doch auf seinem Thron viel sicherer, als bei allen Versprechungen der Alliirten. Daher horchte er ängstlich auf die Nachrichten vom französischen Schauplatze und änderte bei jeder neuen Kunde seine Politik. Da aber auch der Vicekönig von dem Gange des Kampfes in Frankreich sich abhängig fühlte, da auch der ängstliche Bellegarde, wie Bentinck klagte, „nur Zeit gewinnen wollte, in der Hoffnung, daß anderweitige Ereignisse den Streit beilegen würden", so verkehrte sich die Ordnung der Dinge, und die italienischen Angelegenheiten, weit entfernt, auf den Krieg in Frankreich Einfluß zu üben, wurden von den Vorgängen auf französischem Boden in das Schlepptau genommen.

Nach längerem Säumen und nachdem die Frankfurter Verhandlungen sich fruchtlos erwiesen, brach die große Armee auf den früher angegebenen Umwegen nach Frankreich auf. Ein Vorspiel bedenklichen Inhaltes, schlecht geeignet, den Glauben an die Eintracht der Verbündeten zu stärken, leitete den eigentlichen Feldzug ein. Je mehr sich die alliirten Mächte ihrem Ziele näherten, desto deutlicher trat die Fülle ihrer Sonderinteressen, die Verschiedenheit ihrer Wünsche und Pläne in den Vordergrund; je ärgerlicher und leidenschaftlicher sich die enttäuschten Patrioten oder „Enragirten" ausdrückten, desto nothwendiger erschien es den Gegnern, eine zahlreiche Partei um sich zu sammeln und durch vollendete Thatsachen jeden fernern Streit abzuschneiden. Daß im österreichischen Hauptquartiere die Neutralität der Schweiz nicht beachtet wurde, rechtfertigten militärische Rücksichten; die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, die offene Theilnahme für die Restaurationsgelüste der Berner Herren dagegen stand mit dem Kriegszwecke in keiner Verbindung. Trotzdem ereiferten sich die österreichischen Staatsmänner gewaltig für diese Bestrebungen. Sie mochten wohl fühlen, daß der natürliche Gegensatz der Berner Herren zu den französischen Einrichtungen dieselben dem österreichischen Einflusse zuführen würde und die Verbindung mit der antifranzösischen Partei mannigfache Vortheile gewähren könne. Auch entsprach die Restaurationspolitik im Allgemeinen den Plänen, welche das Wiener Cabinet in Deutschland, namentlich in Sachsen empfahl. Noch hatten solche grundsätzliche Erwägungen keineswegs einen entscheidenden Werth. Wichtiger als dieselben waren die persönlichen Beziehungen der Führer der alten Patrizierpartei Haller: Salis-Soglio, Wyß, von ihrem Wiener Aufenthalte her, zu den österreichischen Staatsmännern, deren Schwächen sie kannten, deren Ohr sie gleich ge-

fangen nahmen. Fürst Metternich, damals der Uebersicht der Verhältnisse noch vollständig entbehrend, war nicht der Mann, um solchen unmittelbaren Einflüsterungen Widerstand zu leisten, und ließ sich willig von dem „Wiener Comité" und den romantischen Diplomaten, die hier zum erstenmal in seine Nähe traten, wie Senfft v. Pilsach u. A., leiten. Die Absichten der Patrizier gingen nicht vollständig in Erfüllung; Metternich mußte seine Unterstützung zurückziehen, Senfft-Pilsach erlitt eine diplomatische Niederlage; doch wurde hier der Grund gelegt zu der jammervollen Politik, welche das Wiener Cabinet ein langes Menschenalter hindurch gegenüber der Eidgenossenschaft befolgte.

Die Einwendungen der Schweizer gegen die Besetzung ihres neutralen Gebietes hatten keinen Erfolg. Am 20. December gingen die Oesterreicher bei Basel über den Rhein und rückten in mehreren Heerhaufen an die französische Grenze. Ob sie nach der Versicherung Langenau's die Pässe des Jura mit Blitzesschnelle durcheilten oder, wie die ungeduldigen Preußen spotteten, sich mühselig durch das Gebirge „krabbelten", dieses zu erörtern ist gleichgiltig; genug daß sie endlich auf der beherrschenden Hochebene von Langres ankamen, wo Fürst Schwarzenberg am 18. Januar sein Hauptquartier aufschlug und die Monarchen — Kaiser Franz wie gewöhnlich der letzte — ihm folgten. Triumphirend über das Gelingen des bis jetzt beobachteten Kriegsplanes, aber freilich auch am Ende ihrer Weisheit hätten die österreichischen Strategen am liebsten hier Hütten gebaut und ruhig die weitere Entwickelung der Dinge abgewartet, da die Armee, wenn sie „von der beherrschenden Höhe in das Flachland herabstiege, sich in einen Kampf einlassen müßte, dessen Ausgang nicht zu berechnen sei." Bekanntlich wurden durch Kaiser Alexanders kräftige Einsprache die Ruhegelüste des österreichischen Hauptquartieres beseitigt und die unmittelbare Fortsetzung des Kampfes beschlossen. Die Kriegspartei, die übrigens auch unter den preußischen Feldherrn und Staatsmännern mächtige Gegner zählte, konnte es durchsetzen, daß sich die Masse der großen Armee langsam nach vorwärts schob, den guten Willen, die Energie konnte sie aber in den trägen Körper nicht hineinzaubern, nicht hindern, daß durch die Schuld des österreichischen Feldherrn der Ausgang des Kampfes um zwei Monate verschoben, der endliche Sieg mit unnöthigen Opfern erkauft wurde. Hätte man die bei La Rothière errungenen Vortheile kräftig verfolgt, nicht gleich darauf den unseligen Gedanken einer Trennung der Heere durchgeführt, so würde der Pariser Frieden kein so spätes Datum tragen. Ob Fürst Schwarzenberg in höfischer Ergebenheit nur eine fremde Schuld auf sich genommen oder aber selbständig gefehlt, darüber ist viel gesprochen worden. Ein zweideutiges Lob wurde ihm durch die Versicherung gespendet, er habe wohl das Richtige erkannt, sei aber durch höhere Befehle verhindert worden, seiner besseren Einsicht zu folgen. Schwarzenberg war sich wohl bewußt, daß er dabei

als Ehrenmann mehr verlöre, als er als Feldherr gewinnen konnte, und verwahrte sich nachdrücklich gegen diese Vermuthung. Er habe, so behauptete er, „stets nur in Folge rein strategischer Combinationen gehandelt.“ Auf der andern Seite steht die Erklärung Kaiser Alexanders, durch Stein und Gneisenau bestätigt: Kaiser Franz habe dem Fürsten verboten, auf das rechte Seineufer überzugehen, wodurch allein Napoleon Gelegenheit fand, die an der Marne stehenden Einzelcorps der schlesischen Armee zu überfallen und zu schlagen. Man darf annehmen, daß Schwarzenberg im guten Glauben handelte und für seine Unthätigkeit strategische Gründe besaß. Schlimm war es nur, daß die letzteren mit den Wünschen und Absichten seines Hofes vollständig zusammenfielen und in seinem Hauptquartiere die Friedensliebe auf alle Gedanken und Pläne einwirkte. Langenau's pedantische Gelehrsamkeit, die über Langres hinaus kein Kriegsziel kannte, unterstützte Dukas, des vertrauten kaiserlichen Rathgebers, Widerwillen gegen jeden Winterfeldzug, und beide zusammen gaben dem wenig begabten, schmiegsamen Feldherrn die militärischen Motive an die Hand, den Forderungen der Diplomaten überall nachzukommen. Wer über diese Dinge staunt, verkennt die Natur des Krieges, wie sie dem Auge der Oesterreicher sich offenbarte. Kein Volkskrieg wurde geführt, kein nationaler Feind wurde bekämpft. Für jeden Kreuzer, der den Kriegszwecken geopfert wurde, hatte die Masse des österreichischen Volkes einen Seufzer bereit, jedem Mann, der in den Kampf zog, folgte Bedauern nach. Den österreichischen Feldherren drängte nicht die flammende Begeisterung des Volkes, den Staatsmann quälte nicht die Sorge der Verantwortlichkeit vor den Vertretern der Nation. Das Cabinet berieth und entschied, und hatte bei der Berathung und Entscheidung die einseitigen Machtinteressen allein vor Augen. Wenn noch ein anderer Umstand berücksichtigt wurde, so war es die Sehnsucht des Kaisers nach der Heimkehr, der sich im Getümmel des Kriegslagers langweilte und seine alten Gewohnheiten schwer vermißte. Bei dem Fürsten Metternich aber hielt es schwer, ihn über das Bequemste und Nächstliegende hinauszubringen. Was zunächst lag, war die Verhandlung mit dem an Macht geschwächten, nicht mehr unbedingt gefährlichen Napoleon. Eine scharfe Lösung des Streites, die Restauration der Bourbonen, die Einsetzung Bernadotte's auf den französischen Thron, wozu Kaiser Alexander eine Zeit lang neigte, erschien ihm mit Schwierigkeiten verbunden, und daher wenig empfehlenswerth. Auch politische Erwägungen allgemeiner Art sprachen für einen Abbruch der Feindseligkeiten und eine Verständigung mit Napoleon. Die Kriegspartei stützte sich auf die persönlichen Neigungen Kaiser Alexanders und die eifrigen Wünsche Steins und einzelner preußischen Führer. Mit ihrem Siege stieg das Gewicht der letzteren, gewannen die Stimmen derselben eine entscheidende Bedeutung. Das lag aber keineswegs im Interesse Oesterreichs, welches ein Uebergewicht Rußlands, eine

Machtvergrößerung Preußens heftiger fürchtete als Napoleons Herrschaft und in Bezug auf Polen, Sachsen und Deutschland gegen die Alliirten großes Mißtrauen hegte. In der Vorrathskammer, aus welcher die Wiener Staatsmänner ihre politischen Anschauungen schöpften, war auch für diesen Fall das wirksame Mittel vorhanden. Wenn die beiden nordischen Mächte zusammengingen, so mußte das Wiener Cabinet sich Frankreich nähern. Mochte auch Napoleons unbändige Herrschsucht einem mit ihm abgeschlossenen Bündnisse keine Sicherheit gewähren, jeden Frieden in einen bloßen Waffenstillstand verwandeln, zunächst mußte ihm das Zurückwerfen der beiden nordischen Mächte mehr am Herzen liegen, als die Schwächung Oesterreichs, und durfte letzteres von ihm billige Rücksichten erwarten, abgesehen davon, daß Napoleons Vermählung mit Marie Louise, so geringen Antheil auch Liebe und Familiensinn an derselben haben mochten, den Wiener Hof doch anders stellte als die übrigen Mächte. Die Erkenntniß dieser näheren Beziehungen war nicht einseitig, sie wurde auch von Napoleon getheilt, der seine, freilich seltenen, Friedensanträge stets nur an Oesterreich richtete und bis zum letzten Tage seiner Herrschaft die Hoffnung nicht aufgab, das Wiener Cabinet von den Alliirten zu trennen.

Wenige Tage nach dem Rheinübergange (6. Januar) meldete Caulaincourt von Lüneville aus seine Bereitwilligkeit, mit den Verbündeten in Unterhandlungen zu treten. Metternich trug kein Bedenken, gleich in Freiburg die Berathungen zu beginnen, und fühlte sich bitter enttäuscht, als Castlereaghs Abwesenheit ihm als ein Hinderniß des Congresses vorgehalten und von Kaiser Alexander der entschiedene Wille, nicht auf deutschem Boden den Frieden zu schließen, eröffnet wurde. In den Noten, die er an Caulaincourt richtete, in den Briefen, die er Kaiser Franz an Marie Louise schreiben ließ, sprach sich fortdauernd eine maßvolle Gesinnung, eine ernste Friedensliebe aus, insbesondere fehlte es nicht, was vom österreichischen Standpunkte als besonders wirksam erschien, an Versicherungen, daß das Wiener Cabinet der Restauration der Bourbonen entgegen sei. Und wenn auch später Metternich einen eindringlich warnenden, ja drohenden Ton anstimmte und erklärte, im Falle Napoleon hartnäckig bei seiner alten Politik beharre, werde Kaiser Franz das Schicksal seiner Tochter bedauern, aber ihm freien Lauf lassen, so war das nur als ein Drücker auf Napoleons Entschließungen gemeint und bestimmt, die Bitten und Mahnungen Caulaincourts und anderer unbefangenen Franzosen zu unterstützen. Die Bestellung Florets als geheimen Unterhändlers zwischen Caulaincourt und Metternich deutet darauf hin, daß noch am Ende Januars die Politik Oesterreichs keine Aenderung erfahren hatte. Sie drang bekanntlich nicht durch. Es war Metternich gelungen, die Kriegsführung von diplomatischen Rücksichten abhängig zu machen und Kaiser Alexanders Absichten hier zu kreuzen, dafür mußte er sich in den diplomatischen Verhandlungen die stete Einsprache des russi-

schen Kaisers gefallen lassen und ähnlichen Schwierigkeiten hier begegnen, wie er sie selbst im Kriegslager den Kampflustigen bereitete. Seltsam genug fand Kaiser Alexander in seinen Bestrebungen, die Friedensverhandlungen zu verschleppen und um ihre Bedeutung zu bringen, den eifrigsten Verbündeten in Napoleon selbst, welchem jeder im Felde errungene Vortheil sofort alle friedlichen Gedanken vertrieb. Unter diesen ungünstigen Umständen begann der Congreß von Chatillon (5. Februar).*) Der Forderung der Verbündeten, auf die Grenzen Frankreichs vor der Revolution zurückzugehen, hatte Caulaincourt nichts Thatsächliches entgegenzuhalten, er beklagte, daß Frankreich seiner natürlichen Grenzen — ein Ausdruck, gegen dessen Gebrauch Stadion in Metternichs Namen übrigens Verwahrung einlegt — beraubt werden solle, und verlangte eine genauere Bezeichnung der auf Frankreich gelegten Opfer. Gleichzeitig trug er aber auf einen Waffenstillstand an, der unter dem Scheine großer Nachgiebigkeit einzig und allein Napoleon einen Gewinn gebracht hätte. Dieser wurde nun, insbesondere auf Kaiser Alexanders Betrieb, nicht angenommen, dagegen über den Entwurf eines Präliminarfriedens berathen und die Zustimmung zu demselben endlich auch dem russischen Kaiser abgepreßt. „Nicht ohne Mühe, meldete Metternich an Caulaincourt, ist es mir gelungen, die Unterhandlungen wieder in Gang zu bringen." Schwarzenberg ging sogar noch weiter und behauptete in einem Briefe an Berthier (17. Februar), der Waffenstillstand sei schon abgeschlossen und demnach der Kampf einzustellen. Die österreichischen Staatsmänner kannten den Werth vollendeter Thatsachen; ruhten die Waffen, dann hätte es schwer gehalten, sie wieder emporzuheben. Zum Glücke für die gute Sache verhinderte Napoleons Uebermuth das Gelingen dieses Kniffes. Ueber Schwarzenbergs Schritt äußerte sich Napoleon, es sei schwer, bis zu diesem Grade feig und niedrig zu sein, von den Alliirten sagte er: Bei dem ersten Mißgeschicke fallen diese Elenden auf die Kniee; die Oesterreicher namentlich schilderte er als „schlechte Soldaten und Lumpengesindel", seinem Abgesandten aber verbot er jede ernste Unterhandlung, da er den Feind in raschen Schlägen über den Rhein zurückzutreiben hoffte. Der Congreß von Chatillon hatte auf den Antrieb des russischen Kaisers zwischen der zweiten und dritten Sitzung neun Tage verstreichen lassen, zwischen der dritten und vierten bewirkte wieder Caulaincourt eine Pause von zwölf Tagen; die Unmöglichkeit, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, wurde täglich klarer; desto größeres Gewicht legte Napoleon auf Separatverhandlungen mit Oesterreich, dessen furchtsame und selbstsüchtige Politik ihm wohl bekannt war. In einem Briefe an seinen lieben Schwiegervater (21. Februar) betheuerte er seine Bereitwilligkeit, den

*) Fain, manuscrit de 1814; Minutes of the conferences at Chatillon in Castlereaghs Corresp. III. 1. p. 541.

Frieden, aber auf Grundlage der Frankfurter Bedingungen, zu schließen, und erörterte das Interesse Oesterreichs, den Kampf nicht auf die Spitze zu treiben, der drohenden Suprematie Rußlands und Englands einen Riegel vorzuschieben.*) Im Ganzen trafen Napoleons Behauptungen das Richtige; es lag nicht an dem Wiener Cabinete, daß auf dem Congresse von Chatillon der Frankfurter Friedensentwurf bei Seite gesetzt wurde, und wie eifrig es das Ende des Krieges herbeiwünschte, beweisen die Bemühungen Schwarzenbergs und Dukas zu Lusigny einen Waffenstillstand zu verabreden. Darin aber irrte Napoleon, daß er die unmittelbare Trennung von der Allianz in Oesterreichs Interesse begründet glaubte; das ursprüngliche Kriegsziel abzuschwächen, dem österreichischen Einflusse im Rathe der Verbündeten Geltung zu verschaffen, dieselben für die österreichischen Interessen zu compromittiren, das bildete die Aufgabe der Wiener Politik. Ihre Erfüllung wäre durch das Eingehen auf Napoleons Wünsche vereitelt worden. Trat Oesterreich von der Allianz zurück und siegte Napoleon, so durfte man schwerlich annehmen, daß er Mäßigung üben und bei den jetzt aufgestellten Bedingungen beharren würde; gelang es dagegen dem russisch-preußischen Heere, ihn zu schlagen, so fiel auch die Entscheidung über Europa's Schicksal den siegreichen Kriegsmächten allein zu, und Oesterreich wurde nothwendig in eine untergeordnete Stellung zurückgedrängt. Napoleons Schritte, Kaiser Franz von der Allianz zu trennen, hatten den entgegengesetzten Erfolg und kräftigten die Einigung unter den verbündeten Mächten. Nachdem im Kriegsrathe zu Bar an der Aube (25. Februar) die Fortsetzung des Kampfes beschlossen und der verstärkten schlesischen Armee die Hauptrolle bei dem Angriffe übertragen worden, schrieb Kaiser Franz an Napoleon (27. Februar) eine ablehnende Antwort: Kein Ausschluß Englands von den Verhandlungen, keine Separatverträge, Annahme der auf dem Congresse von Chatillon vorgelegten Bedingungen, so lauteten die Gegenbemerkungen des österreichischen Kaisers. Durch den Vertrag von Chaumont, von den Diplomaten bei einer Whistpartie mit scherzhafter Laune unterzeichnet, wurde das erneuerte Bündniß zwischen den vier Großmächten besiegelt.

Deutlich genug war Napoleon auf diese Art, was er zu erwarten habe, angezeigt. Das Wiener Cabinet that noch einen Schritt weiter und ließ durch einen Vertrauten Metternichs, den Fürsten Paul Esterhazy, Caulaincourt beschwören, jetzt endlich Frieden zu schließen. Denn noch immer zögerte es, die letzten Consequenzen des Kampfes zu ziehen und sich den Anschauungen des russischen Kaisers und der preußischen Feldherren von dem allein richtigen Zwecke des Krieges — Napoleons Entfernung — anzuschließen. Trotz dieser Bemühungen rückten die Ver-

*) Lebensbilder II. S. 91.

handlungen zu Chatillon nicht vorwärts. Abermals vergingen viele Tage, ehe die am 28. Februar abgebrochenen Sitzungen wieder aufgenommen wurden. Erst am 10. März, als bereits die Gesandten der Alliirten, verzweifelnd an der Möglichkeit, von Frankreich feste Anträge zu empfangen, sich zu entfernen drohten, verlas Caulaincourt eine Declaration, welche die Unabhängigkeit Italiens, der Schweiz und Deutschlands zugestand, und fünf Tage später reichte er ein Gegenproject ein, dessen Bestimmungen, z. B. die Anerkennung der Napoleoniden auf ihren Thronen, unmöglich als ernste angenommen werden konnten. Die verbündeten Mächte erklärten (18. März) den Congreß von Chatillon für aufgelöst, die Gesandten brachen am folgenden Tage die Conferenzen ab, die österreichischen und französischen wenigstens mit dem aufrichtigen Bedauern, daß sie erfolglos geblieben waren. In der Zwischenzeit hatte Blücher den Marsch auf Paris angetreten, war seine Vereinigung mit Bülow und Winzingerode (5. März), jene der schlesischen mit der großen Armee (23. März) erfolgt, waren die Schlachten bei Laon und Arcis an der Aube geschlagen, der Weg nach der Hauptstadt geöffnet worden. Am 31. März zogen die Verbündeten, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze, in Paris ein, der Freiheitskrieg hatte seinen Abschluß gefunden. Kaiser Franz und Fürst Metternich hatten sich von dem Schauplatze der letzten Ereignisse ferngehalten, in Dijon ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Sie gönnten den anderen Monarchen die prunkenden Ehren und geräuschvollen Triumphe, an welchen theilzunehmen ohnehin der Anstand dem Schwiegervater Napoleons verbot, hatten aber dafür die Freude, durch die Einnahme von Paris mittelbar auch Italien an Oesterreich ausgeliefert zu gewahren.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatze hatte seit den Gefechten am Mincio (8. Februar) kein wichtiges Ereigniß stattgefunden. Der Vicekönig wurde durch die rasch auf einander folgenden Befehle Napoleons, nach Frankreich abzurücken, und dann wieder Oberitalien zu behaupten, in seiner Haltung schwankend; Murat, der Bundesgenosse Oesterreichs, der aber noch in den ersten Märztagen Napoleon seine Dienste anbot und zwischen Frankreich und Oesterreich nicht zu wählen wagte, hatte das größte Bedürfniß, die Entscheidung zu verschleppen. Bellegarde folgte dem Beispiele seines unthätigen Gegners und seines Verbündeten und wartete auf irgend eine äußere Nöthigung zum Angriffe. Zu spät erwachte in Eugen der Gedanke an die Möglichkeit der Gründung eines selbständigen italienischen Königreiches; es gelang ihm nicht, nach Napoleons Sturze noch eine Partei für sich zu gewinnen, während für das österreichische Interesse in Mailand viele und angesehene Männer wirkten, am eifrigsten diejenigen, welche unter der späteren österreichischen Herrschaft dieselbe leidenschaftlich anfeindeten. Er blieb der einfache Statthalter Napoleons, der französische General, und als solcher nach

Napoleons Abdankung gleichfalls zum Rücktritte verpflichtet. Am 18. April schloß er mit Bellegarde eine Prämilinarconvention ab, nach welcher die französischen Soldaten seines Heeres in die Heimath zurückkehrten, Osoppo, Palmanuova, Venedig und Legnago den Oesterreichern übergeben wurden und die letzteren durch das Königreich Italien freien Durchzug erhielten. Der gemeine Tumult in Mailand am 20. April, die Ermordung des Finanzministers Prina, die Sprengung des Senates*) vernichtete jede Regierung in Italien, zwang förmlich die Oesterreicher im Interesse der öffentlichen Ordnung die Vermittelung zu übernehmen und reizte den tief verstimmten Vicekönig, auch die noch übrigen festen Plätze und das ganze italienische Heer an Oesterreich auszuliefern.**) Murat ging mit seiner Armee nach Neapel zurück, in Mailand aber nahm am 26. April der österreichische General Somariva vom Königreiche Italien im Namen der Alliirten Besitz. So hielt Oesterreich, was es sich als Kriegsbeute ausersehen hatte, bereits in seinen Händen und durfte den Verhandlungen, welche dem ersten Pariser Frieden vorangingen, mit einer gewissen Ruhe beiwohnen. Auf Belgien zu verzichten, kostete dem Wiener Cabinete keine Opfer. Die Traditionen, welche sich an den Besitz dieses Landes für das Haus Habsburg knüpfen mochten, besaßen keinen Klang für die neue Dynastie, am wenigsten hing Kaiser Franz, von unangenehmen Jugenderinnerungen beherrscht, an dem alten habsburgischen Erbe. Auch Staatsrücksichten machten den Besitz Belgiens wenig wünschenswerth. Nicht als ob im Wiener Cabinete der Gedanke an einen organischen Staatsbau geherrscht hätte, dann hätte man ja auch in Italien keine Erwerbungen anstreben müssen; so viel hatte man aber im letzten Menschenalter gelernt, daß die Centralisation der Verwaltung die Regierungsmacht wesentlich stärke. Diese aber in Belgien einzuführen, war bei der Inselage des Landes unmöglich, überdies der Besitz durch die Verpflichtung starker Grenzhut und die Gewißheit dennoch nur unzureichender Vertheidigung unverhältnißmäßig kostspielig. Willig opferte daher Oesterreich seine belgischen Provinzen und verdiente sich dadurch besonders den Dank Englands. Es gab hin, was ihm werthlos war, und eroberte sich dennoch den Anspruch auf reiche Entschädigung. Dieselbe hatte es sich bereits in den oberitalienischen Landschaften aufgesucht. Freilich hätte es hier die Grenzen gern recht weit gezogen und, wie es in dem Vertrage mit England am 27. Juli 1813 verabredet worden war, auch Parma, die Le-

*) Die italienischen Geschichtsschreiber behaupten, daß der Aufstand v. 20. April von den Oesterreichern, welche allerdings allein aus demselben Vortheil zogen, angestiftet worden wäre. Bei der traurigen politischen und sittlichen Zersetzung Italiens in jener Zeit lassen sich aber die Vorgänge vollständig erklären, ohne daß es nöthig ist, Intriguen und Bestechungen einer fremden Macht anzunehmen.

*) Convention v. 23. April bei Neumann, Recueil II. pag. 461.

gationen und Marken an sich gerissen, auch einzelne Gebietstheile Piemonts sich angeeignet. Es hielt aber schwer, das Princip der Restauration, gleich in dem Augenblicke, wo es zu Ehren gebracht und öffentlich anerkannt war, thatsächlich zu verletzen und den Papst und Piemont, die größten Dulder der Revolutionszeit, gleich Napoleonischen Usurpatoren zu behandeln. Nachdem sich Fürst Metternich überzeugt, daß in Italien nicht mehr zu erlangen sei, begnügte er sich im Pariser Frieden mit dem Po, Tessin und Langensee als Grenzen.*) Immerhin ein ansehnlicher Länderzuwachs, der bei der endgiltigen, auf den Wiener Congreß aufgesparten Auseinandersetzung der Mächte noch vermehrt werden konnte und schon jetzt Oesterreich im Vortheile namentlich gegen Preußen zeigte.

Ein Menschenalter war zwischen dem Anfang und dem Ende des Revolutionskrieges vorübergegangen, von den leitenden Männern in der ersten Zeit nur noch wenige am Leben, beinahe Keiner in Wirksamkeit. So groß aber der äußere Wechsel der Dinge, so bunt und vielfach verschlungen die Bewegung der letzten zwanzig Jahre auch sein mochte: wer jetzt am Schlusse der Kriegsperiode Oesterreich überblickte, entdeckte mehr einen Kreislauf als eine fortschreitende Entwickelung und fand die alten Grundsätze und Anschauungen, sowohl was das Verhältniß Oesterreichs zu den anderen Mächten als die Stellung der Regierung zum Volke anlangt, in ihr Recht wieder eingesetzt, nur daß dieselben jetzt durch die Ereignisse den Schein der Heiligkeit erlangten und die Ehre unantastbarer Dogmen genossen. Es hieß von nun an ein System und wurde mit Vorliebe auf allgemeine sittliche Principien zurückgeführt, was ehedem aus Gründen der Klugheit und des praktischen Interesses empfohlen wurde. Die österreichische Politik nach den Befreiungskriegen unterscheidet sich von der altösterreichischen Staatsweisheit in ihrem äußeren Auftreten durch ihre dogmatische Form; im Wesen und Inhalte hat sich dieselbe nicht verändert.

*) Neumann Recueil. II. p. 439. Traité de paix signé à Paris le 30 Mai 1814 articles séparés et secrets.

Drittes Buch.

Die Jubeljahre der Reaction.

1. Die Wiederherstellung der österreichischen Macht.

Am sechzehnten Juni 1814 hielt Kaiser Franz nach einjähriger Abwesenheit seinen Einzug in Wien. Die Bevölkerung der Residenz, in froher Aussicht auf einen lang dauernden Frieden, dem kaiserlichen Hause, dem Ideale einer Wiener Familie, herzlich zugethan, begrüßte ihn mit unermeßlichem Jubel und feierte das Ereigniß mit einer Illumination, deren Glanz und Kostbarkeit selbst dem verschwenderischen Gentz auffiel und von ihm der Verewigung werth gehalten wurde. Diese zufriedene Stimmung der Wiener steigerte sich, als im Herbste die Fürsten und Staatsmänner Europa's und in ihrem Gefolge Tausende reicher, genußsüchtiger Menschen sich in der österreichischen Hauptstadt sammelten, um die im Pariser Frieden nicht vollendete neue Ordnung der europäischen Verhältnisse zu ergänzen und zum vollständigen Abschlusse zu bringen. Von den Millionen der Congreßkosten fiel eine erkleckliche Summe den Bürgern zu, welche damals noch vielfach vom Fremdenerwerbe sich nährten, die zahllosen Feste aber, die prunkvollen Aufzüge, die ununterbrochene Kette von Lustbarkeiten, durch welche die Congreßmitglieder die politische Arbeit würzten, erregten in den schaulustigen Wienern das Gefühl wahrer Glückseligkeit. Nur die Außenseite des Congresses fesselte die Aufmerksamkeit der Einheimischen; wo es eine Augenweide gab, wo man die Gegenwart der „hohen Herrschaften" überhaupt nur vermuthen durfte, in der Umgebung der Burg, in den Mittagsstunden auf der Bastei, da sammelten sich alltäglich zahlreiche Schaaren geschäftiger Müßiggänger; die politischen Aufgaben des Congresses dagegen ließen die Masse des Volkes gleichgiltig, das für sie entweder kein Verständniß besaß, oder seine unmittelbaren Interessen durch dieselben nicht berührt sah. Wer nicht

durch Amt und Stellung zur Theilnahme an der Congreßthätigkeit verpflichtet war, begnügte sich mit dem Genusse oder ergötzte sich an dem Wiederscheine der gesellschaftlichen Freuden. Und selbst bei den österreichischen Diplomaten, Feldherren und Aristokraten standen Pflicht und Neigung häufig im Widerstreit. Hatte doch der Meister des Congresses selbst, Fürst Metternich, wie Gentz häufig klagte, mehr Sinn und Interesse für seine Liebeshändel mit der Herzogin von Sagan als für Conferenzen und Protokolle. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß die einheimischen Berichte so wenig von dem Congresse zu erzählen wissen. Ein einziges Mal brach der österreichische Beobachter das Schweigen und brachte (24. November) einen längeren Aufsatz über die politische Wirksamkeit des Congresses. Als ob er sich aber seiner Geschwätzigkeit schämte, behauptete er dessen Entlehnung von einem Provinzialblatte, wo derselbe durch eine ironische Fügung des Zufalles einen Tag später als im Beobachter abgedruckt stand.

Die gänzliche Gleichgiltigkeit der öffentlichen Meinung gab dem Wiener Cabinet die wünschenswerthe Freiheit, in den Congreßverhandlungen die Politik des Gleichgewichtes und die Legitimität mit Nachdruck zu verfolgen. Der letztere Grundsatz war zwar keine österreichische Erfindung, klang auch seltsam im Munde einer Macht, welche die Bourbonen nur nothgedrungen auf den französischen Thron setzen half und in Italien gegen die legitimen Ansprüche der Kirche und der Fürsten aus eigennützigen Absichten ankämpfte; in dem Paradespiel mit allgemeinen Principien, welches Metternichs Umgebung täglich mit größerer Liebhaberei trieb, durfte aber auch dieses Element nicht fehlen, zumal das Wort nicht viel bedeutete und nach Belieben sich verschieben oder zurückdrängen ließ. Desto ernster nahmen es die österreichischen Staatsmänner mit dem Grundsatze des Gleichgewichtes zwischen den Mächten Europa's. Nach Quadratmeilen und Seelenzahl zu rechnen und zu schätzen erschien ihnen um so natürlicher, als das eigene Reich in ihren Augen gleichfalls nur ein mechanisches Gefüge besaß und durch die Ereignisse der letzten Jahre die äußeren Machtverhältnisse der Staaten eine große Bedeutung gewannen. Es verstand sich von selbst, daß das Gleichgewichtssystem nur die Machterweiterung fremder Staaten verbot, die Vergrößerung und äußerliche Kräftigung Oesterreichs wohl gestattete, welches mit einem gewissen Schein von Wahrheit auf dem Congresse behaupten durfte, daß es nicht auf Ländererwerb, wie etwa Preußen und Rußland, ausgehe, — weil es seine Beute bereits in Sicherheit gebracht hatte. Gegen diese beiden Staaten, die eben noch im Kampfe Verbündeten, richtete sich vornehmlich die Thätigkeit des Wiener Cabinetes. Als schlimme Verkehrung des Schicklichen und Sittlichen wurde von deutschen Patrioten die Wendung der österreichischen Politik aufgefaßt, in ähnlicher Art, wie Talleyrands vielfach entscheidende Stimme auf dem Congresse, der Einfluß Frankreichs, des ursprünglich von den Berathungen ausgeschlos-

senen, auf dieselben als ein tiefer Abfall von dem Geiste der Freiheitskriege gelten mußte. Gewiß traf denjenigen eine schlimme Enttäuschung, welcher an die Herrschaft idealer Anschauungen auf dem Congresse glaubte, auf die unveränderte Dauer der Stimmung hoffte, welche den Kalischer Aufruf eingegeben, das Volk unter die Waffen geführt hatte. Welchem Irrthum war man aber auch verfallen, daß man von Oesterreich die Verwirklichung jener Pläne erwartete, deren Brauchbarkeit es stets bestritten hatte, gegen deren Giltigkeit es während der ganzen Kriegsdauer feindselig aufgetreten war. Keine Spur verrieth, daß es sich zu einer anderen Politik bekehrt, die auf dem Prager Congresse, dann zu Frankfurt und in allen Verhandlungen mit Napoleon eingeschlagene Richtung aufgegeben hätte. Wenn es nicht möglich war, Oesterreichs Nachgiebigkeit zu erzwingen, so mußte man auf eine Wirksamkeit des Congresses, wie sie den übrigens nicht immer klaren und widerspruchsfreien Volkswünschen entsprach, verzichten. Auf durchgreifende Aenderungen der politischen Gestalt Europa's anzutragen, war nicht die Sache einer Macht, welche die alte Ordnung der Dinge vertrat, sich als Hort der conservativen Interessen fühlte und in der Unbeweglichkeit des politischen Geistes die beste Bürgschaft für das eigene Dasein erblickte.

Bequem war das Ziel der österreichischen Politik, ein einfaches Aneinanderschweißen der Verhältnisse, wie sie vor der Revolution bestanden, und des durch Napoleon eingeführten Absolutismus; wenig bequem aber der Weg, auf welchem dieses Ziel erreicht werden sollte. Gerade wie die Gäste des Wiener Congresses auf den kaiserlichen Wirth Rücksicht nahmen, und nur aus diesem Grunde in manchen Dingen nachgaben, gerade so legte auch die Gastfreundschaft dem Wiener Ministerium vielfache Verpflichtungen auf und zwang zu einem verdeckten Spiele, zu einem gleißnerischen Verfahren. Metternich kam seine im Privatleben oft erprobte Virtuosität, gleichzeitig mehrere Liebeshändel zu betreiben, und die verschiedenartigsten Intriguen in einer Hand zu fassen, wohl zu Statten; er verstand es, sich vor Kaiser Alexander zu bücken und in demselben Augenblicke mit Talleyrand, der, nebenbei gesagt, den österreichischen Minister weithin übersah und ihm große Ehrfurcht einflößte, zu flüstern, er hatte für jede Macht Versprechungen bereit, die er bald darauf nicht etwa einfach vergaß, sondern durch entgegengesetzte Versprechungen zu lösen meinte. Aber ohne mannigfache Verlegenheiten, ja selbst Demüthigungen für Metternich ging es nicht ab. Er mußte sich von Kaiser Alexander grobe Worte und auch sonst schlimme Nachreden gefallen lassen, wie denn in der That die ganze Art und Weise, mitten unter Maskenscherzen, Ballfesten und Schlittenfahrten, gegen dieselben Männer, denen die Huldigungen galten, die Waffen zu rüsten, zwischen den Gastfreunden Feindschaft zu säen, etwas anwidernd Frivoles, für gewöhnliche Menschenkinder Unsittliches hatte, und solche plötzliche Wandelungen, wie das geheime Bündniß

(3. Januar 1815) zwischen Oesterreich*), Frankreich und England gegen Rußland und Preußen über die Dauer und das Kernhafte politischer Freundschaften arge Zweifel erwecken mußten. Gegen die Traditionen- welche in der Wiener Staatskanzlei herrschten, hat übrigens Metternich keineswegs gesündigt. Wenn er sich gegen Kaiser Alexanders polnische Plane, die Vorrückung der russisch-polnischen Grenzen, die Annahme des Königstitels, die Verleihung einer polnischen Verfassung erklärte, so geschah dieses im wohlerwogenen österreichischen Interesse. Noch war zwar die politische Bedeutung der slawischen Nationalität nicht entdeckt, die Beziehungen zwischen den Russen und den übrigen slawischen Stämmen nicht bekannt, kaum geahnt, desto größer und zahlreicher waren die militärischen Bedenken, die sich gegen Rußlands ununterbrochene Ausdehnung nach Westen und Süden regten. Mit großer Sorglichkeit hatte das Wiener Cabinet den letzten russisch-türkischen Krieg betrachtet, den serbischen Aufstand unter Kara Georg mit ängstlichem Blicke verfolgt. Die Strafe, welche den General Simbschen nach langem peinlichen Processe dafür traf, daß er 1812 die Serben mit Munition unterstützt (er wurde am 13. Juli 1815 „infam cassirt"), war nicht allein dem grundsätzlichen Widerwillen Oesterreichs gegen jede Volksbewegung zuzuschreiben, sondern wesentlich auch aus Aerger darüber so hart ausgefallen, daß russischen Interessen von einem österreichischen Staatsdiener Vorschub geleistet wurde. In demselben Grade, wie Oesterreich sich von der südlichen Nachbarschaft Rußlands bedroht fühlte, empfand es auch des letzteren gefährliches Umsichgreifen an seiner östlichen Grenze. Rußlands Forderung einer Grenzlinie, welche Thorn und Krakau in sich begriff, widerstrebte dem Gleichgewichte, welches Oesterreich so gut wie Preußen bei den polnischen Angelegenheiten gewahrt wissen wollten, und bereits in den neunziger Jahren mit leidenschaftlichem Eifer, jede Macht gegen die andere, vertheidigt hatten. Was nach der Erfüllung der russischen Forderung für Oesterreich an polnischen Beutestücken noch übrig blieb, war kaum der Rede werth und wurde vollends durch die Wiederherstellung des Königreiches nichtig. Die späteren Ereignisse haben die auch von Stein ausgesprochene Furcht vollkommen bestätigt, durch die Verfassung werde in Russisch-Polen die Neigung, die Unabhängigkeit herzustellen, genährt, in den preußischen und österreichischen Gebietsantheilen die Keime der Gährung und die Lust zum Abfalle unterhalten werden. Die unklaren liberalen Gelüste Kaiser Alexanders zu brechen, gelang nicht, Oesterreich mußte sich mit dem halben Erfolge einer billigeren Grenzbestimmung, welche Krakau zum Freistaate erhob und Galizien um einige Hunderttausend Seelen vergrößerte, begnügen.**)

*) Bezeichnend für die in österreichischen Kreisen herrschende Verlegenheit ist die steife Ableugnung des Tractates v. 3. Januar (Neumann, Recueil II. p. 494) durch Gentz in seinen Censurnoten zu Schnellers Oesterr. Geschichte II. S. 367.

**) Neumann, Recueil II. p. 577. Traité signé à Vienne le 21 April/2 Mai 1815.

Auch der sächsische Streit, welcher die Friedensgesandten am heftigsten erhitzte, die heiteren Feste wiederholt störte und den Congreß bald in ein Kriegslager verwandelt hätte, endigte nach mannigfachen Zwischenfällen mit einer sauersüßen Versöhnung. Preußen hatte guten Grund, aus früheren Tagen Oesterreichs Zustimmung zu seinen Annexionsplänen zu vermuthen. Metternich liebte es nicht, seine Bundesgenossen durch vorzeitigen Widerspruch zu reizen, und hielt an der Sitte fest, Gegensätze, so lange es anging, zu vertuschen, den guten Glauben, der ihm Vortheil brachte, zu nähren. Desto schlimmer für Preußen, daß es vergessen hatte, diese allgemeine Zusage rechtsverbindlich zu machen, von ihm verlangte Zugeständnisse nicht an Gegendienste zu knüpfen. Auf dem Wiener Congresse durfte es auf keine Bereitwilligkeit mehr rechnen, zumal die persönliche Politik des Königs, die Hingabe an Rußland, alle anderen Mächte mit Mißtrauen erfüllte. Hier trat die kalte Interessenrechnung, die selbstsüchtige Rücksicht auf den augenblicklichen Nutzen und der ganze Wust von politischen Vorurtheilen, welche während des Kampfes ruhten, wieder in volle Wirksamkeit. Dem Einen wie dem Andern widersprach Preußens Begehren und stieß daher auf eine allgemeine Abneigung. Oesterreich fühlte nicht nur keinen Antrieb, zu Preußens Abrundung und Vergrößerung durch gleichartige Elemente beizutragen, sondern war auch aus Neigung und durch den Lauf der Verhältnisse der Schirmvogt der deutschen Fürsten geworden. Es sollte ja am Könige von Sachsen schließlich doch nur die Rheinbundpolitik bestraft werden, welche das Wiener Cabinet an und für sich nicht so sträflich fand, wie Stein und die deutschen Patrioten, und deren Früchte jetzt in Oesterreichs Schooß fielen. Die Rheinbundfürsten gehörten zu Oesterreichs Gefolge, ihre aus Furcht und Hoffarth gemischte Politik bildete die beste Grundlage für seine Macht in Deutschland. Ein Land ferner für herrenlos erklären, weil sein Herrscher gefrevelt, war ein sündhafter Grundsatz, welchen namentlich Kaiser Franz unbedingt verdammen mußte. So einigte sich Alles zum Widerstande gegen Preußen: Oesterreich, welches Preußen keine herrschende Stellung in Norddeutschland zugestehen durfte; die kleinen deutschen Fürsten, welche in der sächsischen Sache die eigene erblickten und für ihr Recht und Dasein zu streiten nicht säumten*); Frankreich, das zwar kein unmittelbares Interesse an der Fortdauer eines sächsischen Königreiches hatte, aber durch jeden Zwiespalt zwischen den nordischen Mächten an Einfluß gewann; England endlich, dessen continentale Politik von den hannoverschen Interessen bestimmt wurde, wie sein Vertreter von den Einflüsterungen Metternichs. Alle erklärten sich gegen die Abtretung Sachsens. Preußen, das in neueren

*) Der Allianzvertrag v. 3. Januar wurde den Königen von Bayern und Hannover mitgetheilt. Auch Hessendarmstadt (Neumann, Recueil II. p. 499) schloß sich demselben an, und verpflichtete sich im ersten Artikel: „s'attacher exclusivement au système politique de la cour de Vienne et de celle de Bavière."

Zeiten eine Sache gewöhnlich um so schlechter vertheidigt, je besser sie ist, und trotz aller Wissenschaft Wilhelm Humboldts und trotz der freiwilligen guten Dienste Steins auf dem Wiener Congresse nur Niederlagen erlitt, mußte sich mit einem Bruchtheile von Sachsen begnügen und seine übrige Entschädigung am linken Rheinufer, wohin es den katholischen König von Sachsen verpflanzt wünschte, suchen. Berühmte deutsche Geschichtsschreiber*) haben nachgewiesen, daß die Absicht der Gegner Preußens, diesen Staat durch seine Zersetzung in zwei getrennte Hälften zu schwächen und in seiner Stellung herabzudrücken, schlecht erreicht wurde. Gewiß kam eben dadurch in den preußischen Staat der Geist der Unruhe und des unbefriedigten Ehrgeizes; der gegenwärtige Zustand erschien nur als Anweisung auf eine größere Zukunft erträglich, die Eingewöhnung in das knappe brandenburgische Wesen wurde durch die angefügten frembartigen rheinisch-katholischen Stoffe unmöglich. Solche Wechsel auf lange Sicht zu beachten, blieb aber dem Wiener Congresse fern. Freunde und Feinde Preußens erkannten in den Vorgängen damals eine Demüthigung dieses Staates, eine Zurückweisung desselben in enge Schranken; wie denn in der That ein Menschenalter verging, ehe der Preußen durch seine Gegner förmlich aufgedrungene deutsche Beruf der Verwirklichung genähert wurde. Im scharfen Gegensatze dazu offenbarte sich Oesterreichs Macht in hellem Lichte. Die Wahl des Congreßortes durfte schon als Huldigung gelten; die Stellung des Kaisers als Wirth der europäischen Fürstenfamilie verlangte vom Lande zwar große Opfer, verlieh dem Herrscher aber auch die höchste Würde, deren Glanz auf Minister und Hof zurückstrahlte. Nicht genug an solchen Ehren, konnte sich Oesterreich auch eines reichen wirklichen Gewinnes rühmen. In einer russischen Denkschrift, welche bei Gelegenheit des polnischen Streites (21. November 1814) verfaßt wurde, entwirft das Petersburger Cabinet folgende Schilderung von dem jüngst noch tiefgesunkenen, bettelarmen Kaiserstaate: „Oesterreich wird seinen Scepter und seinen Einfluß über die schönste Hälfte Deutschlands erstrecken, welches mit den Trümmern seiner alten Einrichtungen bedeckt ist. Es ist von der Last befreit, welche ihm eine dürre Oberherrschaft auflegte. Es besitzt die schönen Landschaften Italiens und vereinigt mit seinem weiten Gebiete die illyrischen Provinzen, die es zum Herrscher des adriatischen Meeres machen und ihm in der europäischen Türkei einen vorwiegenden Einfluß sichern. Durch seine gegenwärtige Stellung in Italien sieht es sich im Stande, den Königreichen Neapel und Sardinien das Gesetz zu geben, mächtig auf die Schweiz zu wirken und gegen Frankreich die Schranke der Alpen zu behaupten.“**) So erschien die äußere

*) Häusser, Deutsche Gesch. IV. S. 718; Gervinus, Gesch. d. neunzehnten Jahrh. I. S. 232.

**) Pertz, Leben d. Freih. v. Stein IV. S. 213.

Macht Oesterreichs auf eine Höhe gebracht, welche sie bisher noch niemals erstiegen hatte. Freilich fehlt es nicht an Zügen, um ein Kehrbild in weniger heiteren Farben zu zeichnen. Die Stände Böhmens schilderten bei einem späteren Anlasse*) die schwere Noth, welche auf dem Lande in demselben Augenblicke lastete, als die Congreßmitglieder bei üppigen Gelagen den unerschöpflichen Reichthum Oesterreichs priesen. Eine furchtbare Typhusseuche verbreitete sich seit dem Herbste 1813 von den verpesteten Hospitälern über das Land; durch Naturallieferungen waren alle Kornvorräthe, durch den Zwang der Transporte und des Vorspanns alles Vieh aufgebraucht worden. Die Saat des nächsten Jahres konnte nur spät und schlecht bestellt werden. Wüthete hier auch nicht wie in Siebenbürgen eine förmliche Hungersnoth, so nahm doch die Theuerung in bedenklicher Weise überhand. Die Regierung konnte aber jetzt am wenigsten Nachsicht üben, trieb vielmehr, von eigener Noth gezwungen, ihre Forderungen mit grausamer Strenge ein. Noch als Nachklang der Josephinischen Zeiten hatte sich hier und da die Sitte erhalten, die Giebigkeiten an den Grundherrn in Geld zu entrichten. Die Anticipationsscheine verloren aber jetzt täglich an Werth, desto höhere Preise ließen sich dagegen für das Korn erzielen. Auf den Staatsgütern wanderte nun der Steuereinnehmer mit vierzig Küraſſiren von Hof zu Hof und regulirte mit ihrer Hilfe die Abgaben. Die üblichen Geldzahlungen wurden aufgehoben, die Naturalleistungen wieder eingeführt.**) Trotzdem wollten sich die Staatskassen nicht füllen. Im Sommer 1814 mußten alle Künste angewendet werden, um Bellegarde's Armee in Italien den fälligen Sold zuzuführen.***) Im folgenden Jahre beschwerte sich Castlereagh†) bitter über Oesterreich, welches die englischen Subsidien in die Tasche stecke, und die Occupationsarmee auf Kosten des französischen Volkes leben lasse. Das Gefühl des klaffenden Widerspruches zwischen dem glänzenden Scheine äußerer Macht und der Dürftigkeit der inneren Machtquellen gewann in den Volkskreisen einen lauten Ausdruck. Die Wiener Polizeiberichte meldeten dem Kaiser Franz, daß man alle Schuld der Geldnoth auf die Politik Metternichs wälze, welche zu derselben Zeit auch von anderer Seite Anfechtungen erlitt. Dem so plötzlich emporgekommenen Manne, dem bloßen Günstlinge des Glückes, konnte es an Neidern und persönlichen Gegnern nicht fehlen. Wallis, Baldacci, Wrbna fürchteten seine Erhöhung zur Würde eines Staatskanzlers, die Wiederholung des Schauspieles einer Ministerherrschaft, wie es Fürst Kaunitz dargeboten hatte. Gern hätten sie die Einsetzung eines Staatsministeriums gesehen, in welchem zwar Metternich immerhin den Vorsitz führen mochte, die einzelnen Mitglieder aber gleich-

*) Landtagsprotocolle im ständ. Archiv. Sitzung v. 12. Nov. 1816.
**) Allg. Zeitung, 1815. S. 188.
***) Castlereagh Corresp. III. 2. p. 57. †) Ebend. p. 487.

berechtigt sein sollten.*) Die bekannte Eifersucht des Kaisers auf seine Regierungsallmacht zerstörte diese Furcht. Einen zweiten Kaunitz duldete er nicht neben sich, ebensowenig wollte er aber die Herrschaft mit einem Ministercollegium theilen. Auch die Klagen über die herrschende Noth und die zunehmende Verarmung kümmerten ihn nicht. Vorläufig ließ die Freude über den Erwerb neuer Provinzen die mißlichen Zustände in den alten vergessen. Mit Eifer ging man daran, die ersteren zu besetzen und in denselben heimisch zu werden. Am frühesten genoß Tirol das Glück der Wiedervereinigung mit Oesterreich. Die Ungeduld, welche bereits im September 1813 das Volk ergriffen und zu einem unzeitigen Aufstande verleitet hatte, regte sich noch einmal, als im Laufe des Winters das bayerische Militär im Unterinnthale Befestigungen anlegte, die auf eine dauernde Occupation schließen ließen. Die bayerische Regierung sorgte aber selbst dafür, daß die Gewißheit der nahen Rückkehr unter die österreichische Herrschaft sich befestigte, und ließ alle Demonstrationen zu Gunsten der letzteren ruhig vor sich gehen. Nachdem durch die Pariser Convention vom 3. Juni die Rückgabe Tirols ausdrücklich bestimmt worden, durfte man endlich am 26. Juni 1814 das Land seiner Unterthanenpflichten gegen den König Maximilian entbinden und dem österreichischen Staate wieder einverleiben. „Nicht durch eigenmächtiges Eingreifen in die Ordnung der Dinge", erklärte der kaiserliche Commissär Roschmann, „sondern aus den Händen der Vorsehung kehrt Tirol an Oesterreich zurück. Die Tiroler sollen nie vergessen, wie viel bayerisches Blut für die Freiheit der Welt, für euer und euerer Enkel Glück geflossen ist." Dem Freunde Adam Müllers ziemte immerhin eine solche Rede; es war in der Ordnung, daß der Patron desjenigen Blattes, welches zuerst den Polizeistandpunkt in der Beurtheilung der Freiheitskriege geltend, und aus der Denunciation der Patrioten als verkappter „Jacobiner" ein Geschäft machte,**) auf solche Art die Geschichte fälschte, schwerlich klangen aber Roschmann's Worte den Männern von 1809 angenehm, die für Oesterreich geblutet und im Kriege gegen die bayerisch-französischen Truppen sich als Helden bewährt. Das Volk hoffte wenigstens auf die unverkürzte Herstellung seiner alten Verfassung; die an Kaiser Franz zur Begrüßung gesendeten Deputirten wagten denselben an die alten Landesprivilegien und das wiederholt gegebene kaiserliche Wort***) zu erinnern, und, was

*) Castlereagh Corresp. III. 2. p. 58; III. 3. p. 99. A. Allg. Zeitung 1814. S. 568.

**) Der Tiroler Bote begann den Reigen der Anklagen gegen den Liberalismus zunächst in einem Artikel gegen den Rheinischen Merkur im Juli 1814.

***) Kaiser Franz hatte 1797 die alte Tiroler Verfassung feierlich beschworen. Nach der Abtretung Tirols 1805 wurde das Land durch ein kaiserliches Handschreiben (28. Dec. 1805) vertröstet, daß es blos mit dem Vorbehalt der Verfassung an Bayern überlassen

nicht unpassend erschien, die Wichtigkeit, welche Tirol in strategischer, aber nicht in finanzieller Hinsicht für Oesterreich besitzt, hervorzuheben. Im Jahre 1816 empfing denn auch das Land seine ständische Verfassung, aber nur „auf Grundlage der Tiroler Freiheitsbriefe und Privilegien, mit jenen Verbesserungen, wie sie das Bedürfniß der Zeit erheischt." Zu diesen Verbesserungen gehörte, daß sich der Kaiser das Recht der Besteuerung „nach seinem ganzen Umfange" vorbehielt und nur die Bekanntmachung der beschlossenen Ausschreibung gestattete, daß die Stände jeden Antheil an der Gesetzgebung verloren, die Aufnahme in die Landesmatrikel, die Standschaft von der Bewilligung der Regierung abhängig, und das Amt des Landeshauptmannes und des Gouverneurs in einer Person vereinigt wurde. Der letztere Punkt hatte in den Tagen Kaiser Josephs zu den heftigsten Beschwerden Anlaß gegeben, Kaiser Leopold sich beeilt, der begründeten Klage abzuhelfen. Daß Kaiser Franz jetzt die Josephinische Verordnung wieder herstellte, war ein schlechtes Vorzeichen für die Verwirklichung der anderen Tiroler Volkswünsche und bewies, daß auch conservative Interessen mit absolutistischen Tendenzen in einen grimmigen Widerstreit gerathen können.

Die Begeisterung der Tiroler für die Lothringische Herrschaft verlor ihren Hitzgrad, noch ehe durch die österreichischen Zollgesetze das Land ausgehungert und in seinem Wohlstande auf das Empfindlichste zurückgesetzt wurde. Die dumpfen Klagen über die verkehrten Verwaltungsmaßregeln, die ungebührliche Bedrückung des Landes hörten nicht auf. Schon im Jahre 1818 richteten die Stände eine eindringliche Vorstellung an den Kaiser über die unerschwingliche Höhe des Steuerpostulates, erhielten aber (15. Mai) zur Antwort, daß „die Zeitumstände keinen Nachlaß gestatten, der Kaiser daher auf ihre Bereitwilligkeit, die Steuern zu zahlen, und auf ihre Treue rechne." Dazu kam wenigstens in einzelnen Kreisen der Unwille über die absichtliche Zurücksetzung der, ‚Vaterlandsvertheidiger" vom Jahre 1809, die theilweise darben mußten, während Verräther, welche in fremden Diensten gestanden, in den Reihen des Feindes gekämpft hatten, fette Pensionen genossen, die Unzufriedenheit mit der beibehaltenen Conscription u. s. w. Nur durch Nachgiebigkeit in allen kirchlichen Dingen, nur dadurch, daß die Regierung Steuern und abergläubige Sitten gegeneinander abwog und zu diesen das Auge zudrückte, wenn jene willig gezahlt wurden, hielt sie den Ausbruch der schlechten Stimmung zurück. So beschwichtigte sie den Widerstand gegen die Verzehrungssteuer durch die Erlaubniß des früher verbotenen Wetterläutens und die Herstellung einiger abgeschafften Feiertage. Sie verhütete aber eben nur das Schlimmste. Im Ganzen hatten wenige Jahre der österreichi-

worden sei; daß die Verfassung nicht eingehalten wurde, hoben die Oesterreicher vom staatsrechtlichen Standpunkte zur Rechtfertigung des Aufstandes von 1809 hervor.

schen Herrschaft einen solchen Umschlag der Gesinnung herbeigeführt, daß bereits 1820 aufmerksame Beobachter versichern durften: Würde jetzt das Volk zu den Waffen für das Herrscherhaus aufgerufen, nicht ein einziger Mann würde sich erheben und dem Rufe folgen.

Derselbe Vertrag, welcher Tirol an Oesterreich zurückbrachte, lieferte demselben auch Salzburg aus, knüpfte aber daran auch Verpflichtungen, deren Erfüllung dem Wiener Cabinete nicht geringe Schwierigkeiten bereitete. In der zu Paris am 3. Juni 1814 abgeschlossenen Convention hatte Oesterreich der bayerischen Krone den Besitz von Mainz, der Pfalz und einer ausgedehnten linksrheinischen Landschaft sowie die bequemste Verbindung zwischen den neuen und alten Gebietstheilen zugesagt. Bei dem Streite aber, der sich auf dem Wiener Congresse über Mainz erhob, ob es zur Vertheidigungslinie Preußens oder Süddeutschlands gehöre, verlor Bayern die Aussicht auf diesen Erwerb. Preußen fügte sich in die Erhebung von Mainz zu einer Bundesfestung, nimmermehr hätte es diesen wichtigen Waffenplatz in bayerischen Händen gelassen. Aber auch die Fürsten von Baden, Würtemberg und Hessen sträubten sich, aus ihrem Besitze beliebige Stücke zu Gunsten Bayerns herausschneiden zu lassen, damit dieses dann Oesterreich abrunden und dessen Grenzen sichern helfe. Die bayerischen Staatsmänner Montgelas und Wrede hofften durch Zähigkeit, sei es die Begehrlichkeit Oesterreichs, sei es, den knickerischen Sinn ihrer westlichen Nachbarn zu brechen und die versprochene Entschädigung zu gewinnen. Während des Wiener Congresses suchten Oesterreich und Bayern unter sich zu einer Verständigung zu kommen; auch die Großmächte bemühten sich in zahllosen Conferenzen die Angelegenheit zu einer endgiltigen Entscheidung zu bringen. Bayern war unerschöpflich in Entschädigungsplänen; wenn es mit Mainz und Frankfurt nicht ging, so war ja noch Fulda übrig. Aber auch dafür fanden sich Mitbietende, welche Steins und Rußlands Unterstützung genossen, und bei dem starken Grimm der letzteren über die franzosenfreundliche Gesinnung Bayerns nicht leicht zu beseitigen waren. Namentlich Stein ließ es sich angelegen sein, in einer Denkschrift (5. März) das Uebertriebene der bayerischen Forderungen und das Gemeinschädliche seiner Vergrößerung darzuthun. Endlich schienen sich im Laufe des Monats April die Großmächte über die bayerischen Entschädigungen zu einigen;*) doch blieb noch immer, da Oesterreich die Unterthanen mediatisirter Fürsten als halbe, Bayern dagegen nur als Drittel-Seelen zählte, eine Differenz bestehen. Oesterreich verzichtete sodann auf 4000 oberösterreichische Seelen im Hausruckviertel und brachte am 23. April eine Convention zu Stande, welche, in vielen Sitzungen berathen, am 10. Juni auch angenommen wurde, aber durch die Einsprache der hessischen Fürsten und Badens ein todtes Papier blieb. Das

*) Die Actenstücke sind nachzulesen in Neumann's Recueil II. S. 545, 565–576.

ganze Tauschgeschäft mußte, da andere Angelegenheiten drängten, auf spätere Tage verschoben werden. Es trat erst am Schlusse des Jahres wieder in den Vordergrund. Wenn bisher das Wiener Cabinet in den Verhandlungen einen freundlichen Ton angeschlagen und zuvorkommend gehandelt hatte, das barsche und mürrische Wesen dagegen auf bayerischer Seite zu finden war, so verkehrte sich jetzt das Verhältniß.*) Kaiser Franz, ärgerlich, die Besitznahme Salzburgs noch immer verschoben zu sehen, befahl durch Androhung von Gewalt Bayern zur Nachgiebigkeit zu zwingen und ließ in Böhmen wie in Oesterreich Truppen sich sammeln. Das Doppelspiel des bayerischen Gesandten in Paris, Rechberg, der (11. Nov.) auf das früher zugestandene Princip des Zusammenhanges aller Gebietstheile verzichtete, und des Ministers Montgelas in München, welcher es wieder aufrecht hielt, mochte immerhin verletzen, die Anwendung von Gewaltmaßregeln gegenüber dem widerstandlosen Nachbar blieb aber in vielfacher Beziehung bedenklich. Auch hatte Metternich nur mit geringer Lust die Unterhandlungen auf dieser Grundlage eröffnet, und blos weil er seinen Gegnern in Wien kein freies Feld lassen durfte, seinen Widerwillen niedergekämpft. Das Recht war auf keiner Seite**); die hier und dort deutliche Lust, sich auf Kosten eines Dritten zu bereichern, erscheint geradezu anwidernd; desto staunenswerther ist der Eifer, mit welchem die Staatsmänner die wenig saubere Sache behandeln. Erst nach mehrmonatlichem Streite, in welchem der Unterschied zwischen „con tiguité“ und „arrondissement“ eine große Rolle spielte, wurde durch den Vertrag vom 16. April 1816 ***) die Entschädigungsfrage beigelegt. Bayern begnügte sich mit den von Oesterreich vorsichtig verwahrten Gebietstheilen der früheren Departements Donnersberg, Saar und Fulda†), und ließ sich für seine übrigen Forderungen mit einer Geldsumme††) und der bald wieder zurückgenommenen Anwartschaft an badensches Land abfinden, Oesterreich aber konnte endlich in den Besitz des Hausruckviertels und Salzburgs sich setzen. Es hatte aber kein Glück mit den neuen Unterthanen. Kaum waren dieselben im neuen Vaterlande heimisch geworden, als sie auch schon zu bitteren Klagen und ernsten Beschwerden reichen Anlaß fanden. Am 12. Nov. 1816 überreichten die Bürger Salz-

*) Vgl. Castlereagh Corresp. III. 3. p. 99, 113, 117, 123, 133, 142, 154, 161

**) They are both thieves, though Bavaria is the greatest thief of the two, urtheilt ein englischer Diplomat.

***) Neumann Recueil III. p. 127.

†) Auch der Johannisberg gehört zu dieser Kategorie. Er wurde dem Fürsten Metternich und seinen directen Nachkommen von Oesterreich (1. August 1816) geschenkt unter nassauischer Hoheit, aber mit Vorbehalt des Rückfalles an Oesterreich.

††) Noch im österr. Budget für 1862 (Czörnig, Das Oesterr. Budget 1862, S. 340) wird die Summe von 87,500 Gulden als Entschädigung an die bayerische Regierung angeführt.

burgs dem Rathe der Stadt eine Schrift*), in welcher sie den stetigen Verfall ihres Wohlstandes mit grellen Farben schilderten. Kaiser Franz habe zwar bei seinem Besuche gesagt, er kenne die Noth und werde ihr abhelfen, statt der Abhilfe aber sei die Erhöhung der Steuern und die Zahlungsverweigerung selbst liquider Ausstände gekommen, Salzburg sei zu einem Bettelborfe mit leeren Palästen herabgesunken, auch die Landschaft solle ihm genommen werden, die Hungersnoth sei das Schicksal der Bürger. „Wir bitten", schloß die Schrift, „unsere Beschwerde dem Kaiser zu überreichen, die Listen der Getreide- und Brodpreise beizulegen und die Abordnung einer Commission anzutragen, welche die Wahrheit unserer Aussage prüfen soll." Der Rath Salzburgs weigerte sich dem Ansinnen nicht, behauptete (26. November) die Wahrheit der Schilderung, hob die traurigen Folgen eines fünfmaligen Regierungswechsels in vierzehn Jahren hervor, beklagte, daß von Salzburg das Land am linken Salzaufer abgetrennt worden, und verlangte Unterstützung durch Kornzufuhr und Einstellung der Steuern, bis die Noth gewichen sei. Er empfing dieselbe Antwort wie die Stände Tirols. Nicht viel besser erging es der Regierung in dem neuen Königreiche Illyrien (am 23. Juni 1814 einverleibt), wo die ehemals ungarischen Territorien stürmisch, aber vergeblich den Rückfall an Ungarn begehrten, am schlimmsten aber in dem Lande, auf dessen Erwerb der Kaiser Franz das größte Gewicht legte, in Italien.**)

Am 12. Juni 1814 ergriff Feldmarschall Bellegarde von der Lombardei im Namen Oesterreichs Besitz und verkündigte den Völkern der Lombardei, den Bewohnern von Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona ihr Glück, unter dem österreichischen Scepter vereinigt zu werden. Noch in den letzten Stunden des italienischen Königreiches hatten sich die Parteien besonnen und Deputirte nach Paris abgeordnet, welche für das Land eine unabhängige Verfassung und einen italienischen Prinzen erbitten sollten. Als italienischen Prinzen gab sich Kaiser Franz zu erkennen, die Stelle einer unabhängigen Verfassung aber vertrat nach Bellegarde's Worten „eine dauerhafte und befriedigende Regierungsform". Der äußere Gewinn Oesterreichs aus dem Erwerbe der Lombardei war unstreitig beträchtlich, und, was besonders in die Wagschale fiel, gleich im Augenblicke greifbar. Es kam in den Besitz eines culturreichen, dichtbevölkerten, steuerkräftigen Landes, das sich im Interesse des Gesammtstaates vortrefflich ausbeuten ließ, in den ersten Jahren der Herrschaft wenigstens die Verwaltungskosten mit Wucherzinsen zurückerstattete. Es empfing erst jetzt

*) Zschokke, Ueberlieferungen I. S. 325.

**) Die Schicksale Italiens in der neuern Zeit, ohne deren Kenntniß die Entwickelung der österreichischen Zustände unklar bleibt, deren Schilderung aber hier unthunlich ist, mögen in der sorgfältig gearbeiteten „Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis auf die Gegenwart, von H. Reuchlin" (3.—5 Theil der „Staatengeschichte") nachgelesen werden.

eine geschlossene Grenze und schob seinen politischen Einfluß durch die Secundo- und Tertiogenituren weit in die Halbinsel vor. Freilich mochte die Einverleibung eines in Sprache und Bildung abgeschlossenen Stammes Bedenken erregen. Man konnte nicht sagen, daß einfach zu den vielen sprachverschiedenen Provinzen, welche Oesterreich bereits beherrschte, eine neue hinzugetreten sei, das Verhältniß der Einzelprovinzen zum Reiche keine wesentliche Aenderung erfahren habe. Den mannigfachen slawischen Mundarten, dem literaturarmen Magyarischen gegenüber war das Deutsche das Höhere, es war das gemeinsame Element, welches die kleinen Stämme, wenn auch nur oberflächlich, verband, das einzige Mittel des gegenseitigen Verständnisses. Auch das durfte man behaupten, daß für die ehemaligen Königreiche und Markgrafschaften, die Trümmer einer vergangenen historischen Welt, kein anderes politisches Schicksal erdacht werden konnte, als das ihrer Vereinigung unter dem österreichischen Scepter. Niemand dachte auch in jenen Tagen, wo die nationale Grundlage der Staatenbildung noch unbekannt war, an andere Möglichkeiten, in den deutsch-slawischen Provinzen dachte man überhaupt nicht an Politik und nahm das äußerliche Band des Reiches als selbstverständlich an. Nun aber fügte sich Oesterreich ein Glied an, welches sich nicht der deutschen Bildung unterordnen konnte, nicht durch äußere Zucht der Civilisation entgegengeführt werden durfte, — ein reichgebildetes Volk, in Sitten und Anschauungen durchaus selbständig, sollte mit Oesterreich verbunden werden, dessen Regierung das lebendige nationale Bewußtsein der Italiener nicht duldete und doch auch nicht verwischte, keinen Ersatz dafür bot. Mit der Lombardei verglichen bildeten alle andern Provinzen zusammen ein einheitliches Ganzes, die Lombardei brachte zuerst die Schwäche und rohe Aeußerlichkeit des österreichischen Staatswesens an den Tag und wirkte wie ein feindlicher Widerspruch auf dasselbe.

Der Kampf gegen Oesterreich begann an demselben Tage, an welchem seine Herrschaft über die Lombardei verkündigt wurde, er war aber unklar im Ziele, unlauter in den Mitteln und forderte die Anwendung ähnlicher unlauterer Mittel bei der Regierung förmlich heraus. Der Wahn, die glücklichen Zeiten Maria Theresias könnten wiederkehren, erwies sich bald als thöricht. Ihn hatten in der That viele Mailänder getheilt, denselben zu kräftigen, sich im wohlverstandenen Interesse auch der Wiener Hof bemüht. Als eine lombardische Deputation Kaiser Franz in Wien (September 1814) begrüßte, empfing sie einen freundlichen Bescheid: „Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Milde, womit meine Vorfahren die lombardischen Völker regiert, sind, so versicherte Kaiser Franz, die meinigen. Ihr kehrt in die glückliche Lage zurück, wo eure vorige Sicherheit und Ruhe, indem sie dem österreichischen Staate eine seiner Grundfesten sichern, den Frieden Europa's begründen helfen." Für Oesterreichs Macht einzustehen und sich für Europa's Frieden zu opfern, war weder

die Aufgabe der Lombardei unter der altösterreichischen Herrschaft gewesen, noch konnte es jetzt die Geister locken und die Gemüther befriedigen. Es war schlimm für die Regierung, aber noch schlimmer für Italien, daß der Widerstand gegen Oesterreich zuerst von geheimen Gesellschaften ausging und in den Resten des Napoleonischen Heeres sich verkörperte. Gegen die erstern mußte die Hilfe der geheimen Polizei angerufen werden, die militärischen Verschwörer aber, gewöhnlich nur von hohlem Ehrgeize geleitet, machten, da kein Staat in der Armee Parteien dulden durfte, die Sache Oesterreichs bei allen Mächten Europa's beliebt. So kam ein verderblicher Giftstoff in das öffentliche Leben Italiens, wurden Verlogenheit und Trugsinn im Volke, Gewaltsamkeit und Brutalität in den Kreisen der Regierung heimisch. Die unsichere Lage Italiens im Jahre 1814, die Schwankungen in den Verhältnissen der Großmächte, die langen Verzögerungen in der Organisation der Lombardei gaben den Parteien Zeit sich zu kräftigen, den Verschwörern und geheimen Gesellschaften die Gelegenheit, sich auszubreiten, leeren Träumen, falschen Vorstellungen und bitteren Empfindungen Raum, sich im Bewußtsein der Italiener einzunisten. Als endlich nach langem Säumen die geregelte österreichische Verwaltung begann, war bereits der Krieg zwischen Volk und Regierung erklärt, die Möglichkeit einer verständigen Auseinandersetzung verschwunden. Nach welchen Grundsätzen sollte das oberitalienische Land administrirt werden? Die Staatsmänner der alten Schule meinten nicht anders, als daß ein Erzherzog mit ausgedehnten Vollmachten als Statthalter nach Mailand gesendet werden müsse und der Provinzialverwaltung eine größere Selbständigkeit zu gestatten sei. Sie hatten das Bild früherer Zeiten vor Augen und durften sich auf wohlbegründete Traditionen berufen. Diesem Plane stand aber die Eifersucht und der Geiz des Kaisers entgegen. Nicht weil er an die Einführung einer geordneten Centralisation dachte — die anarchisch neben und gegen einander regierenden Behörden blieben dauernd in Wirksamkeit — sondern weil er das Ansehen eines Erzherzogs, der in Mailand Hof hielt und wirkliche Macht besaß, fürchtete, insbesondere wenn Erzherzog Karl von der öffentlichen Meinung als Vicekönig verkündigt wurde, und dann weil er die Kosten einer selbständigen Verwaltung scheute, wollte er auch die italienischen Provinzen von Wien aus regieren. Während man so in Wien über die Form der lombardischen Administration schwerfällig berieth, füllte sich die Luft Italiens mit den seltsamsten Gerüchten. Da sollte, gerade so wie es Bentink den Genuesern zugesagt hatte, auch die Republik von San Marco wieder aufgerichtet, dann wieder der Großherzog Ferdinand von Toskana zum souverainen König der Lombardei ausgerufen werden.*) Es war

*) Gazetta di Venezia, 22. October 1814.

ein nur der Widerschein der wirren Einfälle und sich durchkreuzenden Pläne der Congreßmächte, welche das nicht repräsentirte Italien als todtes Gut behandelten und sich um den Besitz des schönen Landes in unwürdiger Weise stritten. Preußen wollte den König von Sachsen durch die Legationen entschädigen, der spanische Gesandte protestirte gegen die Uebergabe Parma's an die österreichische Marie Louise und verlangte dasselbe für seine bourbonische Marie Louise, die ehemalige Königin Etruriens, Frankreich lag die Wiederherstellung der Bourbonen auf dem Throne Neapels am Herzen, Piemont bemühte sich in zahlreichen Denkschriften, die Wichtigkeit seines sicheren und unabhängigen Daseins zu beweisen und die erdrückenden Umarmungen Oesterreichs abzuweisen*), dieses endlich fand auch in dem rechten Tessinufer, auch in Piacenza und den Legationen brauchbare Ergänzungen des bisher schon Erworbenen. Zur Beruhigung der italienischen Gemüther trug dieses willkürliche Schalten mit dem Lande und Volke nichts bei. Was bisher ein bloßer Traum war und nur nebelhaft der Phantasie der Dichter vorschwebte, die Unabhängigkeit Italiens, begann allmälich einen Körper zu gewinnen, freilich nur einen krüppelhaften, wie ihn eben Verschwörer und politisirende Soldaten schaffen können.

Napoleons Verweilen auf dem nahegelegenen Elba nährte die Hoffnung der unzufriedenen italienischen Armee, die mit Recht darüber klagen durfte, daß sie das Loos der Besiegten tragen müsse, ohne in freiem Kampfe überwunden zu sein; Murats täglich schwankendere Stellung, sein richtiges Gefühl, daß er auf den Thron Neapels keinen andern Rechtstitel besitze, als den seiner augenblicklichen Unentbehrlichkeit, seine Ueberzeugung, daß der Wiener Congreß unter dem Einflusse Talleyrands nur Feindseliges gegen ihn im Schilde führe, bildeten die Brücke zu seiner Vereinigung mit der nationalen Partei und schenkten den geheimen Gesellschaften einen weiten Spielraum für ihre Thätigkeit. Bereits am 27. August 1814 mußte Oesterreich ein Verbot gegen die Freimaurer und Carbonari ergehen lassen, mit einer Polizeimaßregel seine Regierung beginnen. Wenige Wochen später wurde die Wiener Festversammlung durch die Nachricht von Unruhen in Mailand aufgeschreckt. Im Theater ließen (17. October) Offiziere und junge Leute Napoleon hoch leben und widersetzten sich der einschreitenden österreichischen Wache. Das Gerücht übertrieb, wenn es von Todten und Verwundeten sprach, aber selbst der österreichische Beobachter gab zu, daß in Italien „Einige die Unruhe liebten, daß der Geist des Volkes nicht allgemein gut sei, Viele aus dem Civil- und Militärstande die frühere Verfassung zurückwünschten und das

*) Es ist Reuchlin's Verdienst, die alte Erbfeindschaft zwischen Oesterreich und Piemont, die Unverträglichkeit der beiden Staaten nebeneinander nachgewiesen und das Verhältniß derselben zu einander aus sachlichen Gründen erklärt zu haben.

Land einer strengen Aufsicht bedürfe." Aus Vorsicht verlegte die Regierung im Spätherbst 1814 die der österreichischen Armee einverleibten italienischen Regimenter nach Ungarn und Mähren und ließ ungarische und kroatische Truppen in Italien einrücken. Sie ließ durch falsche Brüder verrathene Verschwörer, meist hohe Offiziere, verhaften und unter die peinliche Anklage des Hochverrathes stellen, sie errichtete in Mantua einen außerordentlichen Gerichtshof für die Aburtheilung politischer Verbrecher, warnte vor unvorsichtigen politischen Gesprächen und hatte die italienische Kolonie auf dem Spielberge schon im April 1815 mit sieben Ansiedlern bevölkert. Aber auch durch Liebe wollte sie die Italiener günstig stimmen und erlaubte im Mailänder Ridotto die Hazardspiele, „weil das Spiel an sich nicht sündlich sei, auch die Italiener an die Hazardspiele gewohnt wären."*) Weder jene Strenge noch diese Milde hätten aber Früchte getragen, wenn bei Murat eine bessere Tüchtigkeit und ein größeres Glück vorhanden gewesen wäre. Gedrängt von den Anhängern Napoleons, gehetzt durch die Carbonari, durch seine Freunde in Wien und Paris von den Anschlägen der Bourbons gegen seine Herrschaft unterrichtet, schlug er endlich auf die Nachricht von Napoleons Flucht von der Insel Elba los. Zweideutig auch jetzt noch in seinem Wesen und seinen Schritten schmeichelte und drohte er zu gleicher Zeit dem Papste, huldigte und bekriegte er Oesterreich. Nicht gegen diesen Staat, sondern gegen die Bourbons Frankreichs eröffne er den Kampf, nicht Oesterreich, sondern dem russischen Ehrgeize gelte seine Feindschaft; wie sich aber damit sein Marsch gegen den untern Po, sein Bund mit der nationalen Partei vereinigen lasse, klärte er nicht auf. Er bedachte nicht, daß das Wiener Cabinet sich schon längst von ihm loszusagen wünschte, und die gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen überaus lästig fand, daß nur die Sorge, Murats Fall werde den französischen Einfluß in Italien vergrößern, eine Schwenkung der österreichischen Politik verzögerte, nur die Scheu, angreifend zu verfahren, die Kriegserklärung zurückhielt. Jene Sorge war in dem Augenblicke, wo die Bourbons aus Paris mit unwürdiger Hast flohen, überflüssig, diese Scheu beseitigte Murat durch seinen Aufruf von Rimini (30. März), worin er den Völkern Italiens verkündigte, die Stunde der Befreiung sei für sie gekommen, und als Feldgeschrei die Unabhängigkeit Italiens von den Alpen bis Sicilien ausgab. Gegen Oesterreich zunächst, ja ausschließlich war die pathetische Erinnerung an die Grenzen, welche die Natur Italien gesetzt habe, — nebenbeigesagt ein an Petrarca verübtes Plagiat — und welche wieder gelten sollten, gerichtet, die Oesterreicher allein waren die Fremden, welchen nur die Wahl zu fliehen oder von den

*) A. Allg. Zeitung 1815. S. 164. Die Erlaubniß wurde am 11. November desselben Jahres wieder zurückgenommen.

tapfern 80000 Neapolitanern besiegt zu werden, gelassen wurde. Oesterreich antwortete, wie zu erwarten stand, auf diese Proclamation nicht allein mit einer Gegenerklärung, sondern auch mit den Waffen. Bellegarde (5. April) wunderte sich darüber, daß dieser Mensch, der in Italien eben so fremd sei wie neu unter den Fürsten, sich zu einer Sprache vermesse, die man höchstens im Munde eines Farnese, Doria und Trivulzi dulden könnte. Er, der Fremde, werfe sich zum Haupte des italienischen Volkes auf, während doch die Welt wisse, daß Kaiser Franz im schönsten Theile des Landes geboren, daß er ein eingeborener, ein italienischer Fürst sei. Mit dem Traumbilde eines großen Reiches wolle Murat die Geister blenden; man würde aber die größte Mühe haben, für dieses Reich eine Hauptstadt zu finden, da Italien von der Natur bereits zur Gliederung in mehrere Staaten bestimmt sei.*) Schwerlich waren diese Redensarten für die Italiener von überzeugender Natur, auch die wachgerufenen Erinnerungen an die glücklichen Tage Maria Theresias und Leopolds ließen sie nicht recht erwarmen, desto schlagender war die Wirkung der österreichischen Waffen. Murat genoß kein Vertrauen bei der Bevölkerung, sein Heer, wenn auch zahlreich, besaß weder militärische Tüchtigkeit noch sittlichen Muth, zwischen den Offizieren, aus italienischen und französischen Elementen zusammengesetzt, herrschte Zwietracht und Haß. Bis an den Po vorgerückt, begann er das Gefährliche seiner Lage und die Unmöglichkeit eines siegreichen Erfolges einzusehen. Er suchte einzulenken und hätte sich gern mit Oesterreich auf diplomatischem Wege abgefunden. Am 21. April richtete der Chef seines Generalstabes Millet de Villeneuve an den österreichischen Befehlshaber die Bitte um einen Waffenstillstand. Der Krieg sei eigentlich nur aus einem Mißverständnisse hervorgegangen. Bei Cesena hätten österreichische Soldaten auf die gegenüberstehenden Neapolitaner geschossen, diese den Angriff erwidert und so sei die Meinung entstanden, als ob Oesterreich den Krieg beabsichtige. Noch könne das Mißverständniß beseitigt werden und da das Interesse beider Staaten Frieden und Freundschaft verlange, so schlage Millet einen vorläufigen Waffenstillstand vor. Mit Recht war General Frimont über die Unverschämtheit empört, mit welcher heute als bloßer Zufall entschuldigt wurde, was vor einigen Wochen als tief angelegter Plan galt**), ging auf den Antrag nicht ein, sondern erklärte, den Kampf mit dem Aufgebot aller Kräfte fortsetzen zu wollen. Murat's Muth war gebrochen, er gab

*) Gualterio II. p. 267.

**) Im Aufrufe von Rimini hatte Murat sich darüber gerechtfertigt, daß er dem Rufe der Italiener nicht früher Folge geleistet; er habe den rechten Zeitpunkt abgewartet, bis er die Beweise von der Treulosigkeit der Feinde der Nation in den Händen gehabt. Nachdem er diese sperienza pronta e fatale gewonnen, forderte er die Mailänder, Venetianer, Brescianer auf, die Waffen zu ergreifen.

seine Eroberungspläne auf und befahl, um das Schicksal seiner Krone und seiner Hauptstadt besorgt, den Rückzug.

Auf diesem von Bianchi bei Tolentino geschlagen, von seinen Truppen verlassen, von den prahlerischen Verschwörern geflohen, blieb ihm nichts Anderes übrig, als Abdankung und Flucht. Sechs Wochen hatte der Feldzug gewährt, welcher Oesterreichs siegreiche Waffen bis nach Neapel führte und den Einfluß des Wiener Cabinetes über die ganze Halbinsel ausdehnen sollte. Die nach Neapel zurückversetzte Dynastie der Bourbons, des Schutzes ihrer französischen Verwandten bar, mußte sich in die Hände ihres Retters überliefern und die Bedingungen desselben ohne Einrede annehmen. Was das Wiener Cabinet von Murat im Jahre 1814 erwartet hatte, erfüllte Ferdinand IV. im folgenden Jahre, er begab sich unter die österreichische Vormundschaft. Die Bildung und Menschlichkeit hatte derselben augenblicklich Manches zu danken; die Gräuelscenen, mit welchen das legitime Königthum 1799 seinen Einzug gefeiert, blieben diesesmal Neapel erspart. Die österreichischen Truppen, von englischen Matrosen wacker unterstützt, hielten die beuteluſtigen Lazzaroni im Zaume; durch einen besonderen Staatsvertrag wurde der König zum Vergeben und Vergessen gezwungen, den Staatsgläubigern und Staatsdienern ihre Rechte und ihre Stellung gesichert. Dafür mußte Neapel als Gegengabe seine politische Selbständigkeit opfern und Oesterreich insgeheim das Versprechen leisten (12. Juni 1815), keine Verfassung einzuführen, keine Neuerungen zu dulden, welche den alten monarchischen Einrichtungen widersprächen oder von den Grundsätzen der lombardischen Verwaltung abwichen.*) Diese letztere selbst wurde nun endlich in beschleunigter Weise in das Leben eingeführt. Die Folgen der Unsicherheit und Unbestimmtheit aller Verhältnisse drohten in dem Augenblicke, wo Murat an der Grenze stand und alle Unzufriedenen zu seiner Fahne rief, gefährlich zu werden; so lange die Regierung selbst ihre Absichten nicht kundgab, konnte die öffentliche Meinung nicht geleitet, auch keine Strafe auf das politische Phantasiren gesetzt werden. Daß die Lombardei eine endgiltige Organisation jetzt empfing, verdankte sie der Furcht der Regierung vor Murat's Freiheitsphrasen; ob das Geschenk freilich eines großen Dankes werth war, darüber mußte der Inhalt der Verfassung entscheiden. Es schien, als ob Kaiser Franz sich doch noch zu größeren Zugeständnissen hätte bewegen lassen. Das oberitalienische Land wurde zu einem Königreiche erhoben, die Einsetzung eines Vicekönigs versprochen, der Provinzialregierung sogar eine ständische Repräsentation zur Seite gestellt. So war ja der Wunsch nach Selbständigkeit und mäßiger Frei-

*) Der geheime Vertrag vom 12. Juni 1815 ist in Neumann's Recueil nicht aufgenommen worden. Er wurde 1820 im Neapolitanischen Parlamente veröffentlicht. Vgl. A. Allg. Zeitung 1820 S. 1207, 1225.

heit erfüllt. Die weiteren Bestimmungen des Patentes (v. 7. April) befahlen aber die Theilung des Königreichs in zwei „Gouvernementsterritorien," in das Mailändische Gubernium am rechten und das Venetianische am linken Ufer des Mincio. Die Gouverneure — in den ersten Jahren Graf Saurau in Mailand und Graf Goes in Venedig — unterstanden nicht dem Vicekönige, sondern waren von den Wiener Hofstellen unmittelbar abhängig; das Amt des Vicekönigs war wesentlich ceremonieller Natur. Er hatte in Mailand Hof zu halten, bei feierlichen Gelegenheiten den Kaiser zu vertreten und einzelne Actenstücke mit seiner Unterschrift zu schmücken. Die Nichtigkeit des Amtes wurde noch durch die leere Persönlichkeit des Mannes, welchem dasselbe übertragen wurde, gestärkt. Erzherzog Anton, zuerst zum Vicekönig ernannt, hatte diesen Posten gar nicht angetreten, erst Erzherzog Rainer, wie die meisten Erzherzoge zum Gärtner erzogen, hatte (3. Januar 1818) seinen Sitz in Mailand aufgeschlagen und hat ihn dreißig Jahre lang behauptet, ohne aber irgend welchen politischen Einfluß zu gewinnen oder auch nur anzusprechen.*) Auch die Centralcongregationen traten nicht zu Ständen des Königreichs zusammen, sondern vertraten nur die beiden getrennten Verwaltungsgebiete. Kaiser Franz hatte sie eingesetzt, um, wie es in dem Patente hieß, die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner im gesetzlichen Wege genau zu vernehmen und die Einsichten und Rathschläge ihrer Repräsentanten zu benützen. Wohlwollende österreichische Schriftsteller versicherten, daß sie den Behörden „gleichsam als Controle" zur Seite ständen. Von der Controle merkte man nichts, desto mehr von ihrem nur „gleichsamen" Dasein. Ihre Thätigkeit war in Wahrheit auf das Abfassen von Bittschriften eingeschränkt, ihre Zusammensetzung aus begüterten adelichen und bürgerlichen Grundeigenthümern und Abgeordneten der königlichen Städte, welche der Bestätigung durch die Regierung bedurften, eine schlechte Bürgschaft für ihre Unabhängigkeit, ihr Einfluß durch den §. 17 der Verfassung vernichtet, welcher der Regierung das Recht gab, alle Mitglieder, die sich des kaiserlichen Vertrauens unwürdig zeigten, von der Centralcongregation auszuschließen. Dem Namen und Wappen nach ein Königreich, wurde die Lombardei thatsächlich als eine eroberte Provinz behandelt, deren Rechte anzuerkennen lediglich im Belieben des fremden Gebieters stand. War aber auch die Selbständigkeit des Landes in jeder Weise verletzt, eine wahre Centralisation der Verwaltung wurde dennoch

*) Selbst die panegyrische Schilderung des Erzherzogs Rainer in Wurzbach's (mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen) Biographischem Lexikon d. K. Oesterreich (VII. S. 124) weiß über ihn nichts Anderes zu sagen, als daß er Wohlthätigkeitsanstalten unterstützte, Patron der Kleinkinderbewahranstalten und der grauen Schwestern wurde, im Schloßgarten zu Monza viele Blumen akklimatisirte und zu verschiedenen Bauten den Grundstein legte.

nicht eingeführt. Abgesehen davon, daß die Justizpflege für die Italiener nach der Natur der Sache nicht von Wien aus geübt werden konnte, sondern, wenn auch widerwillig, nach Verona übertragen werden mußte, so wurde das seltsame Schauspiel aufgeführt, daß Oesterreich in seiner Provinz einen diplomatischen Agenten unterhielt, der gleich dem Gesandten einer fremden Macht mit der Wiener Staatskanzlei verkehrte. Nach einander begleiteten Sardagna, Graf Heinrich Bombelles — der spätere Erzieher Kaiser Franz Josephs — und Menz, diesen, wie Metternich in seinen Instructionen*) versichert, überaus wichtigen Posten und betrieben von Mailand aus, unabhängig von den Provinzialbehörden, ihre halb diplomatischen, halb polizeilichen Geschäfte — Diplomatie und Polizei gingen unter Metternich stets Hand in Hand — mit dem Staatskanzler, sowie mit den italienischen Cabineten, Ministern und Consuln.

Der Vicekönig war zu einer Puppe herabgedrückt, die Gubernialpräsidenten, die obersten Leiter der Provinzialbehörden waren in jämmerlicher Weise an die höheren Vorschriften gebunden und in eine förmliche Zwangsjacke gesteckt. Die Macht und der Einfluß der Wiener Regierung wurde dadurch nicht gestärkt. Theils die Unkenntniß der Sprache, die man nicht, wie die slawischen Mundarten, einfach todtmachen konnte, die sich vielmehr auch in Wien Achtung verschaffte, theils und in noch viel höherem Grade die Unwissenheit in allen thatsächlichen Verhältnissen gestattete den Wiener Hof- und Staatsräthen kein selbständiges Urtheil, überlieferte sie in die Hände der Localbehörden, aber nicht der Männer, die hier an der Spitze der Geschäfte standen und einen freieren Geist, einen umfassenderen Ueberblick besitzen mochten, sondern der untergeordneten Beamten, der schlecht bezahlten, unwissenden, engherzigen, sittlich verkommenen Trosses von Schreibern und Bütteln, der sich aus verhaßten Eingeborenen und verachteten Fremden recrutirte, die Feindschaft, die ihm in den Weg trat, mit der gleichen feindseligen Gesinnung heimzahlte und seine Leidenschaft auch auf die Berichte übertrug, welche dann in Wien als Grundlage zur Beurtheilung der Zustände dienten. So trug das österreichische Verwaltungssystem von allem Anfange her den Keim des Verderblichen für Regierung und Volk in sich und brachte alle Verhältnisse in eine gewaltsame Spannung. Es war diese Polizeiwirthschaft kein bloßer Uebergang, sondern die dauernde Weise, Italien zu beherrschen. Als Uebergang hätte sie eine gewisse Entschuldigung gehabt. Napoleons Aufenthalt auf Elba**), die Aussicht für seinen Sohn, den freilich kleinen Thron von Parma zu besteigen, unterhielt seine Anhänger und die Unzufriedenen

*) Gualterio II. p. 278.

**) Es ist bekannt, daß der Glaube, Napoleon werde in Italien landen, unter den Congreßmitgliedern weit verbreitet war. Welche Gerüchte über Napoleons italienische Pläne umgingen, sieht man am besten aus Castlereagh Corresp. III, 2, 210.

überhaupt in steter Gährung. In dieser Hinsicht konnte Oesterreich Napoleons Flucht von Elba, gerade so wie den vorzeitigen Losbruch Murats als einen Glücksfall betrachten. Es bot sich dadurch die Gelegenheit, die Irrthümer des ersten Pariser Friedens zu verbessern. Auf der anderen Seite war es eine große Gunst für die europäische Sache, daß die Nachricht von Napoleons Ankunft auf französischem Boden und von seinen wunderbaren Erfolgen auf die Congreßmitglieder so betäubend wirkte, daß die Einzelinteressen und die berechnende Politik zu Aeußerungen gar keine Muße fanden. Für eine kurze Frist war die Eintracht unter den Mächten wieder hergestellt und Metternich zu einem Mitgehen mit den Verbündeten gezwungen. Wohl regte sich in ihm die Lust, wieder nach allen Seiten hin zu verhandeln, wohl hatte wieder das österreichische Hauptquartier einen Feldzugsplan ausgesonnen, der den Krieg dauernd, den Ausgang überaus zweifelhaft gemacht hätte. Aber Napoleons verblendeter Haß und die heldenmüthige Tapferkeit des preußisch-englischen Heeres wendeten dieses Unheil ab. Napoleons Herrschaft war früher zu Ende, ehe sich das Wiener Cabinet und das österreichische Heer zu Thaten ermannten. Abermals traten Fürsten und Staatsmänner in Paris zu Friedensverhandlungen zusammen. Der zweite Pariser Frieden berührte die österreichischen Interessen nur in geringem Grade. Die wichtigste Veränderung, welche derselbe brachte, war die, daß der kleine Napoleon König von Rom in einen kleinen Franz, Herzog von Reichstadt, verwandelt wurde. Uebrigens behielt Oesterreich die ihm schon zugewiesenen Besitzungen bei, auch die Polesina am linken Ufer des Po und die Citadelle von Ferrara, trotz der feierlichen Verwahrung, welche der frühere Eigenthümer, der Papst, gegen diese Beraubung der Kirche einlegte. Weder Kaiser Franz noch Fürst Metternich legten dem Proteste ein großes Gewicht bei und bedauerten nur, nicht einen größeren Theil der Legationen dem österreichischen Staate einverleiben zu können.

2. Der Sieg über den Liberalismus.

Mit der freudigen Hoffnung, für alle Ruheliebenden und Genußsüchtigen sei das goldene Zeitalter angebrochen, hatten sich die Fürsten und Diplomaten zum Wiener Congresse versammelt. Schon während seiner Dauer mochten leise und laute Zweifel über das Gelingen der Aufgabe sich regen, am Schlusse desselben waren die Gebildeten im Volke wie die Eifrigen in den Regierungskreisen darüber einig, daß ein tieferFrieden, eine gründliche Ordnung der politischen Verhältnisse nicht erreicht sei. Jene Sehnsucht bewegte besonders stark die österreichischen Staatsmänner, desto bitterer war daher ihre Enttäuschung, als sie sich von dem Ziele so weit entfernt sahen. Das Gefühl geringer Befriedigung machte sich seltsamer Weise bei dem Manne am schärfsten geltend, welcher auf dem Congresse selbst eine der hervorragendsten Rollen gespielt. Gentz*) schildert in einem Ueberblicke der Ereignisse des Jahres 1814 die öffentlichen Zustände im trübsten Lichte, und findet die Aussicht auf die Zukunft überaus bedenklich. Die Schuld daran aber schiebt er auf die Mittelmäßigkeit und Unfähigkeit der europäischen Staatslenker, die ihm als die erbärmlichsten Wesen erscheinen. Gentz hat die hochgestellten Politiker Oesterreichs von diesem wegwerfenden Urtheile nicht ausgenommen, ja wäre er ein besserer Oesterreicher gewesen, so hätte er den Tadel für sie noch besonders schärfen müssen. Was sie thaten und was sie zu thun unterließen, beides ladet ihnen die schwerste Schuld an der späteren Ohnmacht Oesterreichs auf. Nach den langen Kriegsjahren, welche die Kraft und das Geld des Volks völlig aufgebraucht, mußte es als die erste Aufgabe der Regierung gelten, die Kräfte des Volkes wieder zu sammeln, die Hilfsquellen des Landes

*) Gentz' Tagebücher S. 352.

zu eröffnen, das erstarrte Leben in Fluß zu bringen. Es konnte entschuldigt werden, wenn während der Zeiten des Kampfes nur für die Bedürfnisse des Augenblickes Sorge getragen, die wirthschaftliche Thätigkeit verschoben wurde. Desto eifriger hätte sich jetzt die Aufmerksamkeit derselben zuwenden müssen. Man braucht aber nur die Zeitungen während eines Zeitraumes von zwanzig Jahren durchzublättern, um sich von der unüberwindlichen Trägheit der Regierung zu überzeugen. Hofnachrichten und Börsennotizen sind das Einzige, was sie aus Oesterreich zu berichten wissen. Es hat nicht die Strenge der Censur diese Schweigsamkeit verschuldet. Sie hätte nicht gehindert, von der Ablösung der bäuerlichen Lasten, von der Aufhebung der Unterthänigkeit, von der Reform im Steuerwesen, von den Anstalten zur Hebung der Landwirthschaft und der Industrie zu erzählen, wenn nur ein Erzählungsstoff vorhanden gewesen wäre. Aber die Männer, welche an der Spitze des Staates standen, regierten nicht, verwalteten nicht, verstanden es nicht einmal, die Steuern auf die rechte Art einzuziehen. Daß sie die bereits vorhandenen staatlichen Einrichtungen nicht gewaltsam zerstörten, den mechanischen Gang der Verwaltung nicht plötzlich hemmten, war das einzige Verdienst, welches sie sich erwarben. Alles blieb in dem alten Zustande, wie er sich unfertig und widerspruchsvoll theils vor den Kriegen, theils während derselben ausgebildet hatte, mit allen Ansätzen zu Neuerungen aus den Zeiten Kaiser Josephs, mit allen Zögerungen, welche die folgende Reactionsperiode geboten hatte. Das alte Reich war thatsächlich aus den Fugen gegangen, man ließ es verrenkt und bemühte sich ebensowenig, die alten politischen Formen vollständig wieder zu beleben, als neue gründlich zu schaffen. Eine ebenso große Schuld, als die österreichischen Staatsmänner durch ihre Unthätigkeit in allen Zweigen der Verwaltung tragen, trifft sie für die einzig bemerkenswerthe Thätigkeit, welche sie während eines Menschenalters auf diplomatischem Gebiete entwickelten. Deutsche Schriftsteller, welche mit der religiösen Bildung der Zeit zerfallen, keine Kraft besaßen, aus dem Zwiespalte durch selbständiges Denken sich zur Klarheit herauszuarbeiten, welchen die politischen Stürme die Phantasie aufgeregt hatten, so daß sie, was warmes Leben athmete, für ein Gespenst hielten, was todt und begraben war, noch zu dem Lebenden rechneten, rühmten sich der österreichischen Bundesgenossenschaft. Nach ihrer Ansicht leiteten die österreichische Politik stets allgemeine Grundsätze, übertrugen Kaiser Franz und Metternich mit Bewußtsein die Theorien der romantischen Staatsphilosophie in die Wirklichkeit und liebten es Beide, ihre Handlungen nach strengen Maximen zu regeln. Es hat aber mit diesen Maximen dasselbe Bewenden wie mit dem sogenannten Systeme des Kaisers, welches von seiner Umgebung als Richtschnur in der inneren Verwaltung empfohlen und in den unteren wohlmeinenden Beamtenkreisen als das Hinderniß jeder administrativen Reform beklagt

wurde.*) Niemand kannte den eigentlichen Gedanken dieses Systemes, Niemand wußte etwas von dessen Ausgangspunkte und Ziele. Das „System" war nur ein höflicher Ausdruck für die gedankenlose Trägheit, welche an keinen Zweig der Verwaltung zu rühren wagte und jeden Fortschritt verdammte, weil er die Anstrengung der Bewegung voraussetzte. Aehnlich verhält es sich mit den gerühmten Maximen in der äußeren Politik Oesterreichs. Nicht, was Gentz' Freunde schrieben, sondern wie er empfand, giebt den Schlüssel zu ihrem Verständnisse. Gentz fürchtete sich vor Blitz und Donner, vor einer rauhen Stimme, sogar vor erbosten Gänsen, und wurde dadurch der passende Vertreter der österreichischen Politik; denn in derselben Weise war auch bei Kaiser Franz die Furcht die wichtigste Triebfeder seiner Handlungen. Zu den bitteren Erinnerungen, die ihn seit seiner Thronbesteigung, ja noch von früheren Jahren her — Kaiser Franz wurde als Kronprinz zu den Berathungen über die ständischen, in der Form mehr noch als im Inhalte verletzenden Beschwerden gezogen — verfolgten, kamen die Erfahrungen der letzten Zeit, um seine Furcht zu steigern und, wie es bei absoluten Herrschern, welche sich fürchten, stets beobachtet wird, diese in grimmigen Haß, in Verfolgungswuth zu verwandeln. Ein gefährlicherer Feind als Napoleon war plötzlich in den Constitutionellen, in den politisirenden Soldaten emporgestiegen. Die Fürsten hatten in ihm einen Sohn der Revolution bekriegt, als sie ihn besiegt, die „Unordnung mit der Wurzel ausgerissen" gewähnt. Nun mußten sie erfahren, daß die Völker ihn als Despoten gehaßt, an seinen Untergang die Auferstehung der Freiheit geknüpft hatten. Der Ruf nach einer Verfassung erfüllte auf einmal die Luft Europa's. Man hörte ihn unter den Deutschen, ihm mußten in Frankreich die Bourbons wie Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba huldigen; diesen Ruf unterstützte hier die Armee, in Italien war er sogar aus den Reihen des Heeres zuerst hervorgegangen. Wenn der Oesterreichische Beobachter gegen die militärisch-despotischen Regierungen und den Ehrgeiz eines halbberauschten Heeres auftrat, so war es in Wahrheit der Bund des bewaffneten Volkes mit den liberalen Anschauungen, das politische Bewußtsein in den Kreisen der Offiziere und Soldaten, welches er im Sinne des Kaisers mit Leidenschaft verfolgte. Die unmittelbaren Gefahren für Oesterreich waren zwar bei der geistigen Abgeschlossenheit des letzteren nicht groß, die Verbreitung dieser Ideen immerhin bei der Unzufriedenheit in Ungarn, der Unsicherheit der Verhältnisse in Italien bedenklich, jedenfalls dieses ganze Treiben der Natur des Kaisers widerwärtig, seiner Denkweise widerspre-

*) Ueber dieses angebliche „System" haben die politischen Flugschriften vor dem Jahre 1848 viele unnütze Worte verschwendet, seine Erklärung der Verfasser der Genesis S. 50) vergeblich versucht.

chend. Totus mundus stultizat et vult habere constitutiones novas hatte er bei einer späteren Gelegenheit ausgerufen; es war aber in seinen Augen der Ruf nach einer Verfassung mehr als eine Thorheit, er war ein Verbrechen, und als solches wollte er ihn bekämpft und bestraft wissen. Der in der österreichischen Politik sonst seltene Fanatismus gegen Alles, was sich dem Verfassungsleben nähert oder an dasselbe erinnert, ist wesentlich vom Kaiser selbst genährt worden. Fürst Metternich theilte zwar nicht mit seinem Herrn in gleichem Grade die Furcht und den Fanatismus; aber die Volksbewegungen waren gegen sein Werk; gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses gerichtet, sie drohten eine Macht in die politische Wagschale zu werfen, auf deren Behandlung sich der in der Napoleonischen Zeit erzogene Staatsmann nicht verstand, und Kampf und Unruhe in der Welt dauernd zu verbreiten, welche der genußliebende Minister glücklich beseitigt wähnte. Auch sein persönliches Interesse zwang ihn, gegen jede Aenderung in den staatlichen Verhältnissen feindselig aufzutreten. Seine Macht und sein Einfluß ruhten auf der todten Unbeweglichkeit Oesterreichs. Wie er selbst frei und hoch über den gewöhnlichen Staatsdienern schwebte, in den Augen derselben ein Gastfreund schien, der Oesterreich die Ehre seiner Gegenwart erweist, so galt auch die Staatskanzlei auf dem Ballplatze als ein Heiligthum, dessen Ruhe um keinen Preis gestört werden durfte. Sie hätte aber eine arge Störung erfahren und Metternichs Wirksamkeit eine schwere Einbuße erlitten, wenn Oesterreich von den Irrlehren der Volksrechte und der „Nationallegitimität" angesteckt worden wäre. So einigten sich Kaiser Franz und Metternich in ihren Meinungen und Absichten, und gewannen in der Verfolgung der liberalen und nationalen Ideen den rechten Boden für ihre gemeinsame Thätigkeit.

Außer dem mehr persönlichen Motive des Verfassungshasses bestimmte die natürliche Eifersucht gegen die fremden Mächte den Gang der äußeren Politik. Da Oesterreich seine Stärke nicht in der inneren Einheit fand, bei seinem mechanischen Gefüge von äußeren Stürmen mehr bedroht war, und mit dem Glanze seiner europäischen Stellung die inneren Schwächen verhüllen mußte, so erschien allerdings das feinere Abwägen der verschiedenen Machtverhältnisse nothwendig. Indem das Wiener Cabinet auf das Gleichgewicht der Großmächte Europa's einen besonderen Nachdruck legte, folgte es nur den Spuren einer älteren Tradition. Leider fehlte aber jetzt der vorurtheilsfreie Blick eines Kaunitz, die rücksichtslose Kühnheit eines Thugut. Kaiser Franz und Fürst Metternich wollten gleichzeitig die Nebenbuhler Oesterreichs zurückdrängen und die Anarchisten, Revolutionäre, Jakobiner oder mit welchen Ehrennamen sonst die Verfassungsfreunde bezeichnet wurden, vernichten, verdarben aber dadurch den Erfolg ihrer politischen Pläne. Die eine Absicht tödtete die andere und weil sie zu viel erreichen wollten, unfähig waren, die persönlichen

Neigungen den sachlichen Interessen unterzuordnen, brachten sie es dahin, daß nach einem Menschenalter die österreichische Macht sich nur nothdürftig behauptete, das Triumphgeschrei, womit Metternichs Schmeichler sein Auftreten nach den Freiheitskriegen begleiteten, gänzlich verstummte. So war es in Deutschland, so in Italien. Zur Regelung der deutschen Verhältnisse war auf dem Congresse viel Zeit und Papier verbraucht worden. Wenn auch die Unmöglichkeit der Wiederherstellung des alten römisch-deutschen Kaiserthumes feststand und eben so allgemein die Schwäche der vereinzelten kleinen deutschen Staaten anerkannt war, so herrschte doch über die künftige politische Form Deutschlands die größte Unklarheit und der traurigste Zwiespalt. Für das Wiener Cabinet bot die deutsche Frage keine erheblichen Schwierigkeiten dar. Hatte schon das frühere Band zwischen Deutschland und der Habsburgischen Dynastie die österreichischen Stämme nur wenig berührt, und die deutsche Kaiserkrone nur einen immerhin zweifelhaften Zuwachs an äußerer Macht gebracht, so waren durch die Ereignisse der letzten Jahre die Beziehungen noch viel lockerer geworden. Der Kaisertitel konnte jetzt, nachdem ihn die Herrscher Oesterreichs auf ihre Erbstaaten übertragen, nicht mehr reizen, den treuen Anhang, welchen Oesterreich in früheren Zeiten bei einzelnen deutschen Fürsten gefunden hatte, durfte es auch fernerhin hoffen, sich durch Verträge zu sichern. Für Oesterreich blieb die deutsche Frage eine bloße Machtfrage. Und wenn Metternich sie in dieser Weise auffaßte, und die Verbindung mit Deutschland nur einseitig zu knüpfen trachtete, so daß wohl das Wiener Cabinet auf die deutschen Staaten Einfluß üben, keineswegs aber Verpflichtungen gegen dieselben eingehen sollte, wenn er das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschlands als ein diplomatisches festhielt, welches auf die inneren Zustände des ersteren keine rückwirkende Kraft übe, so traf diese Voraussicht durchaus das Richtige. Bis in die vierziger Jahre blieb auch den deutschen Stämmen Oesterreichs die politische Theilnahme für Deutschland durchaus fern, sie beharrten, bei allen Sympathien für deutsche Bildung, in vollkommener Gleichgiltigkeit gegen die politischen Bestrebungen der Stammesgenossen, und ließen sich erst durch revolutionäre Leidenschaften und von außen angeregt, auf die Erörterung ihres politischen Verhältnisses zu Deutschland ein. Es gab wohl Reichsstraßen und Reichsthore in Oesterreich, im Sprachgebrauche erhielten sich Anklänge an die alte Verbindung Oesterreichs mit Deutschland, man wußte, daß österreichische Truppen im „Reiche" Garnison halten, und beneidete in militärischen Kreisen die Kameraden, die in Mainz die Fleischtöpfe Aegyptens kennen lernten, im Uebrigen aber haben selbst die Gebildeten von den Bundespflichten Oesterreichs keine klare Vorstellung gewonnen und der Staatskanzlei alle Sorgen um die deutschen Angelegenheiten überlassen.

Schon frühe, im October 1813, hatte Metternich seine Ansicht von

der künftigen politischen Gestalt Deutschlands kundgegeben.*) Ihm genügten Allianzen und Verträge von Staat zu Staat, durch welche sich die einzelnen Fürsten, mittelbar also auch die Gesammtheit derselben, verpflichtete, mit keiner Macht gegen Deutschland gerichtete Bündnisse einzugehen, bei jedem fremden Angriffe gemeinsam aufzutreten und die Besitzungen sich gegenseitig zu garantiren. In die innere Verwaltung der einzelnen Staaten sollte kein Dritter eingreifen, die Bewohner derselben blieben dem souveränen Willen der Fürsten unterworfen, höchstens, meinte Metternich, könnten die Staatsgebiete, deren winziger Umfang eine verständige Verwaltung vollständig ausschließt, mediatisirt werden. Man erkennt in diesen Gedanken die Grundzüge der späteren Bundesakte, welche, für die Bedürfnisse des deutschen Volkes ungenügend, seinen Wünschen grob widersprechend, jedenfalls für Oesterreich den Vortheil großer Bequemlichkeit besaß. Ohne daß das Wiener Cabinet seine Kräfte übermäßig anspannen mußte, erreichte es durch die Einrichtung des Bundestages die dauernde Schwäche Deutschlands, welches nur als Hilfsmacht zu Gunsten des einen oder andern Großstaates auftreten, aber keine Führerrolle, keine Selbständigkeit ansprechen konnte. Zu verhindern, daß nicht die deutsche Kraft dem preußischen Interesse dienstbar werde, blieb die weitere Aufgabe Oesterreichs. Sie wurde ihm durch das Auftreten der preußischen Staatsmänner überaus erleichtert. Uneins unter sich, unsicher im Ziele und unklar in der Wahl der Mittel, jeder einzelne von ihnen ein braver, oder wenigstens brauchbarer Mann, konnten sie doch zusammen über keine Maßregel sich verständigen, zu keiner That sich ermannen. Die alte Eifersucht Oesterreichs gegen den Emporkömmling zahlten sie mit schlecht verhehltem Neide zurück, die Anmaßungen des Wiener Hofes kränkten und verletzten sie. Den verderblichen Einfluß des Kaiserstaates auf die deutschen Verhältnisse hatte bereits auf dem Wiener Congresse Humboldt mit den schärfsten Worten geschildert. Wenn es aber galt, Oesterreich offen entgegenzutreten, schämte sich das Berliner Ministerium stets seines Muthes, es ließ sich immer wieder von dem vornehmen Tone Metternichs einschüchtern, von seiner diplomatischen Kunst überflügeln und schloß in der Regel jeden Versuch eines Widerstandes mit einer doppelt eifrigen Zustimmung. Nichts konnte vom preußischen Standpunkte einen schlimmeren Tadel gegen die Berliner Politik ausdrücken, als das Lob, welches ihr Gentz (1819) spendet: „Die Männer, die an der Spitze der preußischen Regierung stehen, haben in der letzten Zeit und bis auf den heutigen Tag auf dem mit Oesterreich gemeinschaftlich betretenen Wege eine Treue und eine Festigkeit bewiesen, die wir dankbar anerkennen müssen."**) Nichts bezeichnete deutlicher die Unterjochung

*) Castlereagh Corresp. III. 1. p. 64.

**) Gentz' Schriften herausgegeben v. Schlesier II. S. 74.

Preußens durch den österreichischen Geist als die Klagen Hardenbergs über die russischen Bemühungen, den Sieg Metternichs über Deutschland zu durchkreuzen und das offenbare Uebergewicht Oesterreichs zurückzudrängen.*) Die augenblickliche Erniedrigung Preußens, der Genuß des Schauspieles, wie der norddeutsche Staat die Rolle einer Großmacht schlecht spielte und über die eigenen Anmaßungen förmlich erschrak, konnte aber unmöglich das letzte Ziel der deutschen Politik Oesterreichs werden. Dieses mußte den natürlichen Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschland benutzen, die auf dem Wiener Congresse so mächtig lodernde Eifersucht der Mittelstaaten gegen Preußen nähren, nicht blos eine kleine Partei in denselben, sondern ihre ganze Bevölkerung auf seine Seite bringen, dann erst war es einer dauernden Ohnmacht Preußens und einer allmälichen Verflüchtigung der nationalen Hoffnungen versichert.

Das Wiener Cabinet blieb solchen Erwägungen fern und brachte es nach wenigen Jahren dahin, daß gerade aus Süddeutschland sich die leidenschaftlichsten Stimmen gegen seinen Einfluß und seine Politik erhoben und die Beherrscher der Mittelstaaten das größte Mißtrauen gegen ihren angeblichen Schutzherrn faßten. Bayern war durch den Wortbruch Oesterreichs bei den Verhandlungen über die früher versprochene Entschädigung gereizt, Baden nicht minder durch das Verhalten des Wiener Cabinetes in der Successionsfrage verstimmt, Würtemberg durch Oesterreichs Ansprüche auf das Besatzungsrecht in Ulm geängstigt, der wesentlich vom Kaiser Franz geleitete Kampf gegen das Verfassungsleben**) erregte in den Volkskreisen Süddeutschlands grimmigen Haß, die Art und Weise, wie die Souverainetätsrechte der kleinen Fürsten nach dem Belieben Metternichs beschnitten wurden, empörte den Stolz der letzteren. Die Karlsbader Beschlüsse auf Spaziergängen und bei Tischgelagen gefaßt und von Gentz „mit einer Art von Inspiration" redigirt, die Wiener Schlußacte, deren Vollendung gleich dem Siege bei Leipzig gefeiert wurde***), befreiten das Wiener Cabinet von der augenblicklichen Furcht, die Widerwärtigkeiten des constitutionellen Lebens, das Aergerniß der Preßfreiheit an den österreichischen Grenzen wirksam zu wissen, sie setzten es aber in den Augen Süddeutschlands, gegen dessen Verfassungen sie gerichtet waren, zur gehässigen Polizeimacht herab, die undankbarste Rolle, welche eine Regierung spielen kann. Nicht einmal die Gewähr der Dauerhaftigkeit schloß eine solche Politik in sich. Das fühlten auch

*) Castlereagh Corresp. III. 4° p. 162.

**) Castlereagh Correspondence III. 3. p. 415, Münster an Castlereagh: (Count) Hardenberg observes, that Metternich on the question of a representative system has himself a great opposition to conquer at home."

***) Gentz' Tagebücher S. 367.

mehrere österreichische Staatsmänner.*) Sie begriffen nicht den Werth, welchen Metternich auf die Herrschaft über den machtlosen Bundestag legte, und fürchteten durch die stete Einmischung in die deutschen Angelegenheiten den Schwerpunkt der österreichischen Interessen noch mehr nach außen verrückt zu sehen, als es schon die Natur des Reiches erzwang. Die kleinen deutschen Staaten folgten nur mürrisch den Befehlen des Wiener Cabinetes, ihre Fürsten wurden bei dem Kaiser Alexander klagbar und fanden wenigstens bei einzelnen russischen Ministern mit ihren Beschwerden über die Anmaßung und die Herrschsucht Oesterreichs ein williges Gehör. Wenn dieses seine ganze Kraft auf die Regelung der deutschen Angelegenheiten verwendete, hier aber nicht den ganzen Erfolg erreichte oder wohl gar zurückgedrängt wurde, stand es dann nicht hilflos da? Mußte doch selbst der Bundestagsgesandte Buol-Schauenstein zugeben, daß das Interesse der Monarchie die Verlegung der Residenz nach Ofen fordere**), gab es auch jetzt noch einflußreiche Männer, welche alles Ernstes die Frage erörterten, auf welche Weise Ungarn den übrigen Erbländern genähert werden könne. An eine Aenderung der Politik war natürlich nicht zu denken; der augenblickliche Erfolg sprach zu Gunsten Metternichs und erfüllte alle Wünsche des Kaisers. Die Oberherrlichkeit des Wiener Cabinetes war, wenn auch widerwillig, anerkannt, Preußen von seinem Berufe abgelenkt und für die österreichischen Interessen vollständig gewonnen, die Verfolgung der Verfassungsfreunde und Patrioten, soweit die deutsche Zunge reichte, im Gange. Dennoch mußte den Einsichtigen das Unfruchtbare des Erfolges auf den ersten Blick klar werden. Den Ausbruch von Unruhen zu verhüten, waren alle Künste der Diplomatie, alle Hebel der Regierungsmacht in Bewegung gesetzt worden; erreicht wurde aber nichts Anderes, als daß man eine ganz allgemeine Unzufriedenheit aussäete. Die Verbreitung nationaler Ideen zu verhindern, wurden die gewaltsamsten Anstrengungen gemacht; indem man das Leben in den Einzelstaaten unerträglich machte, zerstörte man den Particularismus und gab gerade den tüchtigeren Männern die Richtung auf das Allgemeine und Nationale. Die nächsten Interessen Oesterreichs, die dringendsten Verbesserungen in der Verwaltung wurden dem Streben nach herrschendem Einflusse in Deutschland geopfert. Dort ertödtete man den Gemeingeist und vernichtete alle patriotischen Regungen, hier erweckte man unwillkürlich dieselben, aber in einem der österreichischen Regierung durchaus feindseligen Sinne. Die Meinung des Fürsten Metternich***), die

*) Castlereagh Correspondence III. 4. p. 167.

**) Perthes Leben II. S. 102.

***) Depesche Metternichs an den Gesandten in Baden, welche in indiscrete Hände fiel und von Kératry in einer Flugschrift (Documents sur l'histoire de France 1820) veröffentlicht wurde.

Rückkehr zum Alten sei ebenso gefährlich, wie der Uebergang zu Neuem, seine Forderung, was bestehe müsse unbedingt aufrecht erhalten bleiben, eine Abweichung, gleichviel ob man zurückstrebe oder vorwärtsdränge, sei unstatthaft, sprach den einfachsten Bedingungen des Volkslebens Hohn und ließ des Mannes schöpferische Begabung und politische Weisheit in schlimmem Lichte erscheinen.

Dieselben Fehler und Widersprüche offenbart die italienische Politik Oesterreichs in den ersten Friedensjahren. Auch hier verdarb die kleinliche Furcht vor jeder Volksbewegung, das Waltenlassen persönlicher Abneigungen den Erfolg aller politischen Kunst und zeigte sich, was verhütet und verhindert werden sollte, der Aufblick des Volkes zu nationalen Ideen durch die Maßregeln des Wiener Cabinetes zu unwiderstehlicher Kraft entwickelt.

Der ursprüngliche Plan Metternichs, die österreichischen Grenzen in Italien auf Kosten Piemonts und des Kirchenstaates vorzurücken, so daß es unmittelbar das unbestrittene Uebergewicht auf der Halbinsel errungen hätte, scheiterte an dem Widerspruche der andern Großmächte, unter welchen die nichtkatholischen sich der Rechte des Papstes am eifrigsten annahmen. Es kam sodann der andere Plan in Anregung, die italienischen Länder nach dem Vorbilde von Deutschland zu einem Staatenbunde mit Mailand als Vorort und einem österreichischen Prinzen als „Primas" zu vereinigen.*) Da aber auch gegen diesen Entwurf sich ein allgemeiner, offener und versteckter Widerstand erhob, so mußte das Wiener Cabinet auf Umwegen, durch Einzelverträge seinen Einfluß zu stärken versuchen. Selbst hier begegnete es einem zähen Mißtrauen der italienischen Fürsten, welche ebensowenig als die deutschen Mittelstaaten ihre Souverainetät zu Gunsten Oesterreichs aufgeben wollten. Piemont warnte nachdrücklich sowohl den Papst wie den König von Neapel vor der österreichischen Herrschsucht und suchte an Rußland eine Stütze zu gewinnen. Während die geheimen Verbindungen der Carbonari mit Feuer und Schwert bekriegt wurden, duldete die italienische Reaction die Secte der Consistorialen, welche Oesterreich von Italien ausschließen wollten und angeblich außer vielen kirchlichen Würdenträgern auch den Herzog von Modena zu ihren Anhängern zählten.**) Nicht minder eifrig waren der blutverwandte Herrscher von Toskana und sein Minister Fossombroni bemüht, sich dem unmittelbaren Drucke des österreichischen Regimentes zu entziehen und wenigstens den Schein der Unabhängigkeit zu retten. In derselben Weise wie in Deutsch-

*) Schon im Herbste 1815 tauchte das Gerücht von der Gründung einer italienischen Conföderation auf. (A. Allg. Zeitung 1815. S. 1095.) Gleichzeitig hörte man aber auch von der Verwahrung des Papstes, der sich selbst das Recht des Vorsitzes und Rom die Ehre des Vorortes zusprach. Vgl. Farini, storia d'Italia, l. IX. c. 13.

**) Documenti della guerra santa d'Italia Fasc. 14. p. 119; Carte segrete II. p. 83.

land hatte Oesterreich bald auch in Italien die offene Feindschaft des Volkes und die verdeckte Mißgunst der Regierungen zu bekämpfen. Auch hier waren seine gefährlichsten Gegner die nationalen Ideen, die seit Murats Erhebung lebendigen Einigungspläne. Ihnen mit Entschiedenheit entgegenzutreten, mußte die nächste und wichtigste Aufgabe der Wiener Politik bilden. Es konnte geschehen durch Anwendung scharfer Polizeigewalt, welche alle Aeußerungen der feindseligen Stimmung unterdrückte, alle Spuren des Gegensatzes verwischte, es konnte aber auch das Ziel erreicht werden durch die emsige Pflege des eifersüchtigen Sondergeistes, welcher in Italien noch keineswegs erstorben war, Stadt gegen Stadt, Landschaft gegen Landschaft, den Süden gegen den Norden aufstachelte. Das unheimliche Gift, durch Verschwörungen und geheime Gesellschaften in dem italienischen Volkskörper verbreitet, mußte den Gebrauch polizeilicher Gegengifte empfehlen, freilich auf die Gefahr hin, den ganzen politischen Organismus mit Siechthum zu überziehen. Da die letztere bei dem furchterfüllten Wiener Cabinete leichter wog, als der Wunsch, augenblickliche Ruhe zu schaffen, so wurde das System des Polizeidruckes unbedenklich angenommen, in der Hast der Durchführung aber nicht einmal die gewöhnliche Klugheit beobachtet, das Gehässige des Schergenamtes auf fremde Schultern zu laden.

Es schien, als setzte die österreichische Regierung ihren größten Stolz in die gleichmäßige Verletzung der Einzelrechte der Fürsten wie der nationalen Gefühle des Volks, und als glaubte sie durch eine absolute Polizeigewalt ihre Macht zeigen zu müssen. Soweit ging das Mißtrauen der italienischen Regierungen gegen Oesterreich, daß man es des Einverständnisses mit den Carbonari verdächtigte, deren Wühlereien es insgeheim unterstütze, um den heimischen Fürsten Verlegenheiten zu bereiten. *) Den schärfsten Druck der österreichischen Politik empfand der unbequeme piemontesische Nachbar. Auf österreichischer wie sardinischer Seite waren, ganz abgesehen von der traditionellen Eifersucht, noch in der letzten Zeit mannigfache Gründe zur Entfremdung und Entzweiung aufgetreten. Oesterreich war mit der Tessingrenze keineswegs einverstanden und hatte selbst vom administrativen Standpunkte vollkommen Recht, wenigstens die Gemarkung von Pavia und das Mailändischen Familien angehörige Novaresische der Lombardei einverleibt zu wünschen. In Sardinien dagegen fürchtete man die österreichischen Intriguen gegen das Erbrecht der Linie Carignan, welches dem Modenesischen Hause zugewendet werden sollte. Erst als im April 1816 die österreichischen Truppen Alessandria verließen, verstummte das bis dahin hartnäckig geglaubte Gerücht, daß diese Festung von dem Wiener Cabinet in Anspruch genommen werde. **)

*) Gualterio I. p. 260 ff. Berichte des Cardinals Spina aus Bologna 1820.

**) Bei Gelegenheit der Reise des K. Franz nach Italien im Winter 1815—16

Dadurch wurde das Verhältniß der Nachbarstaaten von allem Anfange ein erbittertes, und die gehässig feindselige Stimmung auch auf Gebiete übertragen, wo die besonnene Staatskunst nur von sachlichen Interessen sich leiten läßt. Wie rasch in dieser Hinsicht die Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien bis zur Unerträglichkeit sich steigerten, wie früh der geheime Krieg zwischen den beiden Staaten begann, zeigen die Verhandlungen über eine neue Alpenstraße im Jahre 1818.*) Die bestehenden Heerstraßen von der Schweiz nach Italien liefen viel zu weit östlich oder westlich, um für den directen Handel des Alpenlandes mit dem tieferen Italien benutzt werden zu können. Am günstigsten dafür war die Straße gelegen, welche von Chur durch das Misoxer Thal über den Bernhardin nach Bellinzona führt, hier mit der Gotthardsstraße sich vereinigt und dann unmittelbar nach Piemont übertritt. Der Mailänder Vertrag v. J. 1763 hatte aber den Bündnern die Anlegung dieses Straßenzuges untersagt, sie zur ausschließlichen Benutzung der Straße über den Splügen nach Chiavenna verpflichtet. Der Mailänder Vertrag, an sich schon ungiltig, war von Oesterreich im Jahre 1816 gebrochen worden. Dasselbe hatte, um der Noth in der Lombardei zu steuern, einfach die tractatenmäßige Kornausfuhr nach Graubünden verboten. Diese Gelegenheit benutzten Graubünden und Sardinien, um sich über die Bernhardinerstraße zu verständigen. Der Vertrag, zu welchem auch der Stand Tessin zugezogen wurde, erhielt, unter überaus günstigen Bedingungen für die Schweiz, am 9. Januar 1818 die Bestätigung. Sardinien bewilligte die freie Kornausfuhr, hob einen lästigen Eingangszoll auf Tessiner Industriewaaren auf und sagte seine Mitwirkung bei dem Straßenbaue zu. Kaum war die Kunde von dem abgeschlossenen Vertrage nach Mailand gekommen, als sich auch österreichische Agenten in Chur und Bellinzona zeigten und diesen Versuch, den Verkehr von den österreichischen Fesseln zu befreien, zu hintertreiben sich bemühten. Graubünden blieb standhaft bei den eingegangenen Verpflichtungen, dagegen gelang es, Tessin gegen das Versprechen geringerer Salzpreise zum Rücktritt zu bewegen. Das Wiener Cabinet begnügte sich nicht mit der Erklärung Tessins, von Lumino bis Bellinzona keine Hochstraße zu bauen, sondern verlangte und erreichte, daß der Dorfweg von Lumino geradezu unbrauchbar gemacht wurde, um den Verkehrsweg entzwei zu schneiden. Gegen die in Wien ansässigen Bündner Familien wurden aber zur Strafe

---

wurden diese Gerüchte auch von deutschen Zeitungen wiederholt. S. A. A. Z. 1816. S. 208. Es ist charakteristisch, daß auch bei späteren Kaiserreisen die Meinung, es handle sich um Gebietserweiterungen, stets auftauchte. So galt als Reisezweck 1819 die Einverleibung des Kirchenstaates mit der Lombardei, worüber sich der Beobachter nicht wenig erboste. A. A. Z. 1819. S. 488.

*) Tscharner, die neue Bernhardinstraße. Chur 1819.

allerhand Plackereien angeordnet, vom Kaiser Franz der Eidgenossenschaft wegen dieses Verbrechens, eine freiere Straße nach Italien anlegen zu wollen, seine Ungnade angekündigt.

Die Folgen einer solchen Mißhandlung der Einzelstaaten blieben nicht aus. Erträgliche Zustände konnten sich in denselben nicht festsetzen, die doch so wünschenswerthe Einspinnung der Geister in particulare Interessen sich nicht weiter entwickeln. Förmlich mit Gewalt wurde der Blick der Gebildeten auf die höheren nationalen Ideen gelenkt und den kühnsten Plänen der politischen Phantasie der Weg gebahnt. Die Schuld aber für die jämmerlichen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten bürdete man nicht ihren Herrschern, sondern Oesterreich auf, welches der gemeinsame Feind aller Italiener wurde und, weil es sich als der natürliche Vormund Italiens geberdete, die Verantwortlichkeit und den Haß schließlich auch für fremde Handlungen und unverschuldete Mißgriffe der einzelnen Regierungen tragen mußte. Von dem nach altösterreichischer Anschauung richtigen Grundsatze, daß Italien eine Reunion unabhängiger Staaten bilde, welche nur den geographischen Namen gemeinsam haben, war Metternich ausgegangen, die Furcht vor der Revolution ließ aber diesen Grundsatz gar bald in Vergessenheit gerathen. Was man vermeiden wollte, die Bildung eines italienischen Gemeinbewußtseins, wurde durch den allgemeinen Polizeidruck nothwendig hervorgerufen. Das österreichische Italien schloß sich von dieser Bewegung dem italienischen Einheitsstaate entgegen nicht aus. Auch in der Lombardei hinderte die Angst der Regierung die Wirksamkeit verständiger Grundsätze in der Verwaltung und verwehrte die theils beschränkte, theils übermüthige Polizei die Bildung einer österreichischen Partei. Eine große Schaar von Unzufriedenen war allerdings durch keine Maßregel der Regierung versöhnlich zu stimmen, die dienstlosen Beamten und Militairs des früheren Königreiches, die um ihre Pension gebrachten Decorirten und Andere machte ihr persönliches Interesse zu Feinden Oesterreichs. Aber es gab nach den Versicherungen der Behörden selbst*) eine zahlreiche Klasse von Bewohnern, welche keine scharf ausgesprochene politische Anschauung besaßen, von jeder fanatischen Regung weit entfernt waren, durch eine rationelle Verwaltung, vor Allem durch die Pflege der materiellen Interessen sich zufrieden stellen ließen. Hier war der Keim zu einer österreichischen Partei zu finden, aber gerade diese Klasse wurde von der Regierung zurückgesetzt und ihren billigen Forderungen kein Gehör gegeben. Ob die Entfaltung eines glänzenden Lebens am Hofe des Vicekönigs, eine grö-

*) Vgl. die wahrscheinlich unter Sauranus Einfluß entstandene Denkschrift eines österr. Staatsbeamten v. J. 1822 in den Documenti d. g. s. XIV. p. 13, die Berichte des Ritters Menz an Metternich bei Gualterio II. p. 289, und wiederholte Aeußerungen in den Carte segrete.

ßere Verschwendung in Orden und Titeln, wie gleichfalls vorgeschlagen wurde, das Verhältniß des Volkes zur Regierung umgewandelt hätte, ist zweifelhaft. Der lombardische Adel, vielfach verkommen, und seit der Revolutionszeit des politischen Einflusses beraubt, darf nicht mit den wirklich die Nation beherrschenden Aristokraten Ungarns verwechselt werden. Gewiß aber trugen die erst später wieder abgeschafften Stockprügel, die rücksichtslose Einführung der österreichischen Gesetzbücher, welche den Landessitten widersprachen und die alten heimischen Beamten um ihr Brod brachten, die Uebergabe der Justizpflege in rauhe deutsche und gemeine südtiroler Hände, die vor Allem dem Transithandel verderblichen Zollvorschriften, die orientalische Methode, die Verzehrungssteuer auf dem flachen Lande einzuheben, viel zur Entfremdung auch der politisch Gleichgiltigen, der Ruheliebenden und Bedächtigen bei.*) Wie es endlich mit den öffentlichen Freiheiten der Lombarden bestellt war, zeigt die Empfehlung des altösterreichischen Ständeinstitutes als eines Fortschrittes durch wohlwollende Oesterreicher, zeigt das Schicksal der einzigen Bittschrift, welche die lombardische Centralcongregation an den Kaiser zu richten wagte. Sie sagte nichts, was nicht der loyalste Oesterreicher denken durfte, sie bat um Abhilfe von bekannten Gebrechen in der Verwaltung, sie schlug Erleichterungen in dem Zolltarife vor und fragte schüchtern, ob nicht die Einsetzung einer besonderen italienischen Hofkanzlei den überaus schleppenden Geschäftsgang beschleunigen würde. Die Bittschrift wurde von dem Gouverneur Strassoldo censirt und nach seinen Wünschen umgearbeitet, aber auch dann vom Kaiser nicht einmal angenommen, vielmehr als ein Uebergriff der Congregation herbe getadelt. Das Petitionsrecht war das einzige Recht, welches die Centralcongregation besaß; als sie es aber zur Anwendung bringen wollte, wurde auch dieses ihr geraubt.

Während die Wiener Regierung taub blieb für die berechtigten Klagen der Bevölkerung, die Vorschläge selbst ihrer Anhänger unbeachtet ließ und in den wichtigsten Verwaltungszweigen eben nur die nothdürftigste Tagesarbeit zu vollenden gestattete, horchte sie um so bereitwilliger dem Geflüster der Polizei und glaubte sie, durch die Ausbildung dieses Organs die Ruhe in den italienischen Provinzen dauernd sichern zu können. Der Zufall hat 1848 eine endlose Reihe von Polizeiberichten den Italienern in die Hände gespielt, welche sich natürlich beeilten, diese Zeugnisse der österreichischen Zwingherrschaft durch den Druck zu verbreiten***)

---

*) Die Klagen der Lombarden werden in den Berichten der Behörden nicht allein ausführlich aufgezählt, sondern seltsamer Weise noch in Schutz genommen. Vgl. Carte segrete I. p. 255.

**) Sie ist abgedruckt in den Documenti d. g. s. p. 29.

***) Carte segrete ratti ufficiali della Polizia austriaca in Italia dal 4 Giugno 1814 al 22 Marzo 1848. 3 vol. Capolago 1851.

und, wenn es überhaupt noch nöthig war, durch unwiderlegliche Thatsachen zu belegen, wie beschränkt und von feiger Furcht bestimmt die Regierung in Italien auftrat, welchen unsauberen Geistern sie Vertrauen schenkte und eine unbegrenzte Macht verlieh. Man muß den Fleiß dieser Gesellen loben, und ihre Rührigkeit bewundern. Auch das Geringfügigste entgeht nicht ihrer Aufmerksamkeit, auch das Geheimste wissen sie auszuspüren. Ueberall horchen sie, überall sind sie gegenwärtig, jeden Auftrag vollführen sie wenigstens mit scheinbarer Pünktlichkeit. Und die Zahl dieser Aufträge ist nicht gering, die ihnen gestellten Aufgaben nicht einfach. Da gilt es, den einflußreichen russischen Staatsmann Capo d'Istria zu überwachen. Derselbe war noch vom Wiener Congresse her dem Fürsten Metternich als schroffer Gegner verhaßt, er hatte auch in den späteren Jahren die Theilnahme für die nationalen Bestrebungen der Italiener nicht verloren, die Verachtung des österreichischen Ministers nicht verleugnet. Als er sich nach dem Aachener Congresse in Italien aufhielt, kam über den Wiener Hof die quälende Angst, er könnte durch seine Gegenwart die nationale Partei in ihren Hoffnungen stärken, wenn nicht gar zur Thätigkeit entflammen. Er wurde daher auf Metternichs Befehl unter die genaueste Aufsicht gestellt. Dieses Schicksal theilten mit ihm alle bekannten Griechen, auch der edle Mustoxidi, der nur dadurch schlimmeren Folgen entging, daß der humane General Bubna, mit welchem ihn die gemeinsame Rauchleidenschaft befreundet hatte, die schützende Hand über ihn hielt. Dann reisten wieder Mitglieder der Familie Bonaparte, englische Liberale, französische Staatsmänner, welche der Haß der Bourbons aus ihrem Vaterlande vertrieben hatte, durch das Land; über alle mußte insgeheim gewacht und ausführlich nach Wien berichtet werden. Sogar Horace Vernet, „unvortheilhaft bekannt", wurde der Gegenstand der Aufmerksamkeit der österreichischen Polizei. Sie mußte Briefe eröffnen*), allen verbotenen Schrifen nachspüren, in deren Reihe u. A. auch Broussais medicinische Schriften und Pierer's Universallexikon gestellt wurden, die Ansichten, die im Volke sich geltend mach-

*) Pikante Schilderungen über das mit der geheimen Polizei verbundene Chiffrecabinet, das bis in die jüngste Zeit fortbestand, giebt Hormayr in seinem Pamphlet: K. Franz und Metternich S. 75. Wie allgemein die österreichische Polizei Briefe stahl und öffnete, zeigen die Aeußerungen Steins, der (Pertz III. S. 424) an Gneisenau 1813 schrieb: „Ich erhielt Ihren Brief durch die österreichische Post, also zweifelsohne eröffnet" jene Castlereaghs (Corresp. III. 4; p. 1): „The correspondence via Vienna is slow and unsafe by post", die Weigerung des Toskanischen Ministers Fossombrone einen Postvertrag mit Oesterreich, dem man kein Postfelleisen anvertrauen könne, zu schließen, und Gentz' Erklärung (Briefwechsel mit A. Müller S. 335): „Von den großen Weltangelegenheiten durch die Post zu schreiben, ist nun einmal schlechterdings unpraktikabel." Wie schamlos die Polizei das Briefgeheimniß in Italien verletzte, dafür liefern die Carte segrete zahlreiche Belege.

ten, belauschen, die Stimmungen prüfen und vor allem die geheimen Gesellschaften beobachten. Ihr Dienst wäre leicht gewesen, wenn die Polizeihofstelle in Wien blos die notorisch Unzufriedenen, die wirklichen Gegner der Regierung der Bewachung werth gefunden hätte. Sie mißtraute aber dem ganzen Volke, sie verdächtigte die eigenen Beamten und hielt nicht einmal die Armee vor den Verführungen der Revolutionäre gesichert. Das ganze Expeditionscorps, welches 1821 in Neapel einrückte, wurde auf Sedlnitzky's Befehl unter Polizeiaufsicht gestellt, eine harmlose Aeußerung des Obersten d'Aspre über die spanischen Insurgenten genügte, um ihn mit Spähern zu umstellen, und als der Gouverneur der Lombardei Graf Strassoldo „vier Vertraute" mit irgend einer geheimen Mission in die venetianischen Provinzen schickte, wurde von der venetianischen Polizei gegen dieselben eine „stille Beobachtung eingeleitet", von der einen Polizei gegen die andere eine „Gegencontrolle" geübt. Dieses ganze Treiben war schimpflich und entehrend, aber mehr für die Menschen, die sich zu so schlechten Streichen gebrauchen ließen, als für die Regierung, welche durch den gefährlichen Geist Italiens, die Nothwendigkeit seiner strengen Ueberwachung entschuldigt werden konnte. Sie benutzte aber dieses Jammervolk auch als Rathgeber, sie las in den Polizeiberichten die angeblichen Urtheile der Bürger über die Maßregeln der Regierung, und glaubte in denselben den Spiegel der öffentlichen Meinung zu besitzen. Die Verlogenheit der Polizeispürer war ihren Vorgesetzten nicht unbekannt, ihre Fälschungen mußten handgreiflich erscheinen. Sie schildern z. B. die Verleihung der bayerischen Constitution und die Zugeständnisse Kaiser Alexanders an Polen als Ereignisse, welche die Gemüther der Lombarden auf das tiefste erschütterten und die Ruhe des Landes bedrohten, während die Thatsachen selbst der Masse der Bevölkerung unbekannt blieben. Eitelkeit und Selbstsucht verleiteten sie zu argen Uebertreibungen, und das Bewußtsein, daß ihre Dienste an Werth verlieren würden, wenn die Zufriedenheit im Volke stiege, zwang sie, die letztere abzuleugnen, wenn nicht gar insgeheim dieselbe zu stören. Sie gingen noch weiter; sie betrogen und belogen nicht allein die Regierung, sie verhöhnten sie auch. Gleichsam als wollten sie sich für die Verachtung, die sie traf, rächen, entwerfen sie auch von den höchstgestellten Personen Bilder, welche weit entfernt sind, Ehrfurcht einzuflößen, und malen von denselben Züge, welche ihre eigene Schlechtigkeit nicht als etwas Auffälliges und Seltenes erscheinen lassen. Gewiß hatten die Reisen König Ludwigs von Bayern in Italien für die österreichische geheime Polizei kein sachliches Interesse. Aber die Schadenfreude, vom Bruder der Kaiserin Ungünstiges berichten zu können, ließ sie nicht schweigen. Die geheimen Agenten erzählen ausführlich von seinem heimlichen Liebesleben auf einer römischen Villa mit einer italienischen Dame, deren Gemahl den Kammerherrnschlüssel vom Könige empfangen, sie beklagen es, daß das

Reich der Montespan und Porpadour (sic) in einem deutschen Staate wieder auferstehen solle, und um ihrer Unverschämtheit die Krone aufzusetzen, vergleichen sie mit ihm die österreichischen Kaiser, auch Kaiser Franz, welche „wenn sie der menschlichen Gebrechlichkeit einen Zoll entrichten, doch den Mann vom Souverain scharf zu trennen wissen." Wie schlimm verfahren sie überhaupt mit Kaiser Franz und Metternich, wie angelegen lassen sie es sich sein, wieder zu erzählen, was angeblich in öffentlichen Kreisen von der Beschränktheit, von dem Geize und der Bosheit des Herrschers, von der Bestechlichkeit und Frivolität des Ministers gesprochen wird. Kein Feind des Kaiserhauses konnte so wegwerfend von der Dynastie, der Kirche und der Regierung sprechen, wie es mit sichtlichem Wohlbehagen in den Polizeiberichten geschieht. Daß die geheime Polizei die Aufgabe nicht erfüllte, die öffentliche Meinung richtig zu beurtheilen und scharf zu überwachen, braucht nicht bewiesen zu werden. Leute, welche den großen Dichter der promessi sposi nur als un certo Manzoni da Verona (!) kennen, waren schlecht geeignet, eine bildungssatte Nation zu begreifen. Aber auch die andere Aufgabe, die Regierung vor den Anschlägen der geheimen Gesellschaften zu sichern, vollführten sie schlecht. Obgleich sie sich alle Mühe gaben die Statuten der verschiedenen geheimen Verbindungen abzuschreiben und die Theilnehmer an den letzteren zu errathen, so wucherten die Verschwörungen doch ungehindert fort. Auch die strengen Maßregeln der stets nur halb und spät unterrichteten Regierung brachten keine Abhilfe. Vergeblich war die Schärfung der Censur, das Verbot, fremde Lehranstalten zu besuchen, vergeblich die Strafdrohungen gegen die Carbonari, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers — während seiner Reise in Italien 1819 — veröffentlicht, und die eindringlichen Warnungen gegen die politischen Irrlehren der geheimen Gesellschaften. Gerade die Schauerromane, welche die Behörden und die offiziellen Zeitungen über das Treiben der „im Finstern schleichenden Secten" und ihr Programm: die Könige zu ermorden, agrarische Gesetze zu erzwingen, die menschliche Gesellschaft auf neuen Grundlagen aufzubauen, erzählten, erhitzten die Phantasie der Unmündigen und brachten den Verschwörern stets frischen Zuzug. Die Gährung und Unruhe nahm mit jedem Tage zu, um im Jahre 1820 in der neapolitanischen und sardinischen Revolution sich zu entladen.

Schmerzvoll war die Enttäuschung für den ruheliebenden österreichischen Minister. Vom Aachener Congresse (Oct. 1818) mit der sicheren Hoffnung heimgekehrt: „nun könne jeder hingehen und lange Zeit hindurch ruhig seinen Kohl bauen, und wenn den Gesandten verboten würde, an ihre Höfe zu berichten, so würde die einzige Ursache der Differenzen entfernt sein,"*) sah er plötzlich und unerwartet die öffentliche Ordnung,

*) Perthes Leben II. S. 170.

welche er als sein Werk behauptete, bedroht, das europäische Gemeinwesen heftigen Erschütterungen preisgegeben. Die spanische Revolution berührte die österreichischen Interessen nicht unmittelbar; das Wiener Cabinet begnügte sich vorläufig damit, gegen dieselbe die Doctrinäre des Beobachters loszulassen. Die Lehre von der falschen Gleichheit, hieß es daselbst, sei der Wurm, der an Europa nage; wahre Ruhe und Sicherheit finde man nicht mehr auf der Erde, nicht die Moral und Religion, nicht die patriarchalischen Gewohnheiten; nimmermehr könne man verlangen, daß die Fürsten jeder Grille bewaffneter Repräsentanten zustimmen und die Regierungsformen von Tunis und Algier in das europäische Staatensystem übergehen lassen. Als aber die Bewegung sich nach Italien verpflanzte, in Neapel das alte System bei dem ersten Hauche zusammenstürzte, binnen vier Tagen die Revolution begonnen und die Verfassung beschlossen wurde, da konnte Oesterreich nicht mehr mit verschränkten Armen zusehen. Die Revolution in ihrer schlimmsten Form, der Militäraufstand trat hier dem Auge des Kaisers entgegen, der Einfluß Oesterreichs auf Italien war gebrochen, seine Macht, vielleicht sein Besitzstand gefährdet. Die neapolitanische Revolution hatte das Wiener Cabinet überrascht; bei ihrem Ausbruche hatte es über keine größere Truppenmacht in Italien zu verfügen, konnte auch, langsam und schwerfällig, wie die österreichische Militärverwaltung war, nicht rasch genug eine solche zusammenbringen. Dadurch verzögerte sich der Kampf. Aber gleich im Anfange war das Wiener Cabinet, „der natürliche Beschützer der Ordnung in Italien", fest entschlossen, der Revolution hier entschieden entgegen zu treten. Es bewies dieses durch den Abbruch des diplomatischen Verkehres — Fürst Cariati und der Duca di Gallo mußten unverrichteter Sache der eine von Wien, der andere von Klagenfurt zurückkehren — und durch eine verdoppelte Strenge gegen die Carbonari in der Lombardei. Ihr Opfer war außer vielen Anderen der Dichter der Francesca da Rimini, der exaltirte aber ungefährliche Träumer Silvio Pellico, berühmter aber weniger bedauernswerth in seinem Schicksale, als jene Lombarden, welche, schon vor den Tagen der neapolitanischen Revolution verhaftet, jetzt erst ihr durch die furchtsame Grausamkeit des Wiener Hofes verschärftes Urtheil empfingen. Was den letztern besonders in Harnisch gebracht hatte, war die anonyme Antwort auf das Edict vom 25. August 1820. Durch dasselbe wurde auf die Theilnahme an der Gesellschaft der Carbonari die Todesstrafe gesetzt. Oeffentliche Maueranschläge (1. Sept.) erklärten alle österreichischen Beamten vogelfrei und gaben den Italienern das Recht, jede an einem Carbonari vollzogene Strafe mit der gleichen an einem österreichischen Beamten zu vergelten.*)

*) Carte segrete I. p. 420.

Obgleich das Wiener Cabinet die politische Verpflichtung, nach herrschender Anschauung auch das unbestrittene Recht besaß, in Neapel zu interveniren, so zog es doch aus Rücksichten für den russischen Kaiser, wohlbewußt auch, daß die Interessen der Großmächte sich in Italien vielfach kreuzen und das einseitige Vorgehen Oesterreichs die Eifersucht der Verbündeten reizen könnte, die gemeinsame Berathung der letztern und ihre förmliche Ermächtigung zur militärischen Occupation Italiens vor. Daß eine solche Behandlung der italienischen Angelegenheiten mannigfache Vortheile bot, soll nicht abgeleugnet werden; sie deckte der intervenirenden Macht den Rücken und warf das Gehässige des Angriffes von Oesterreich auf die heilige Allianz. Sie entsprach auch vollkommen der Natur Metternichs, der die Geschäftigkeit des Congreßlebens liebte und die kleinen diplomatischen Verwicklungen genußreich fand.*) Aber auch erhebliche Nachtheile rief die Ueberweisung der italienischen Angelegenheiten an einen europäischen Fürstenverein hervor. Sie drückte bei der Verschiedenheit der Anschauungen die Entschlüsse auf ein mattes Durchschnittsmaß herab, das keiner Macht etwas vergab, keine befriedigte, sie verletzte den souverainen Stolz der kleinen Herrscher, welche sich nicht gutwillig die Jurisdiction der Großmächte gefallen ließen, und raubte Oesterreich die Gelegenheit, die Revolution ausschließlich für seine besonderen Zwecke auszunutzen. In den entfernteren Kreisen erschienen die zu Troppau (October 1820) versammelten Monarchen und Diplomaten vollständig eines Sinnes.**) Was jene vernahmen, den gegen die Revolution und die geheimen Gesellschaften geschleuderten Bannfluch, die Versicherung, daß die bestehende Ordnung der Dinge keine Störung erfahren solle, und andere Redensarten, war auch einträchtig entworfen worden. Im Stillen aber, blos den Eingeweihten offenbar, regten sich bald wesentliche Gegensätze. Die englische Regierung wollte nicht das Recht der heiligen Allianz, über die Staaten und Völker Europa's unumschränkt zu verfügen, anerkennen, nicht durch ihre Zustimmung zu den allgemeinen Grundsätzen, wie sie namentlich der eitle und unklare Kaiser Alexander aussprach, sich für alle Zukunft die Hände binden, sie durfte sich auch aus Rücksicht auf das Parlament und die Interessen des englischen Handels nicht an dem Kampfe gegen die constitutionelle Regierung Neapels offen betheiligen. Diese Theilnahme aber verlangte Kaiser Alexander, welcher gegen Neapel dasselbe Verfahren beobachtet wissen wollte, wie es die Mächte 1815 gegen den vogelfreien Napoleon eingeschlagen hatten. Frankreich näherte sich der englischen Anschauung der Dinge und hätte dem feindseligen Eingreifen

*) „Our friend Metternich, schreibt Castlereagh bei dieser Gelegenheit, prefers a complicated negotiation to a bold and rapide stroke."

**) Ueber die Wandercongresse von Troppau, Laibach und Verona vgl. den Nachtrag zum 4. Bande von Gervinus Gesch. d. neunzehnten Jahrhunderts.

Oesterreichs in die inneren Angelegenheiten Neapels einen vermittelnden Weg vorgezogen. So trennten sich schon frühzeitig die Westmächte von den drei nordischen Monarchen. Aber auch zwischen Rußland und Oesterreich — Preußen hatte kein Urtheil und keine Stimme — herrschte ein heftiger Zwiespalt. Capodistria, der noch im Rathe Kaiser Alexanders saß, sprach es offen aus, daß Metternich auf dem Troppauer Congresse nichts Anderes suche, als die Vollmacht der heiligen Allianz, Italien zu beherrschen, daß sich aber das Wiener Cabinet täusche, wenn es Rußland bereitwillig glaube, Neapel in einen österreichischen Vasallenstaat zu verwandeln. Minder schroff, aber gleichfalls nicht zuvorkommend war die Meinung des russischen Kaisers. Er wollte wohl die Revolution unterdrücken, aber keineswegs nach ihrer Bewältigung das Land unter dem dauernden Drucke Oesterreichs lassen, vielmehr die Intervention zur Herstellung eines unabhängigen, geordneten Gemeinwesens gebrauchen. Die Versammlung vertagte sich, nachdem die Ostmächte, das dreieinige Ungeheuer, wie es englische Diplomaten in ihrem Aerger nannten, in einer pomphaften Anrede ihren Entschluß, die Revolution zu bekämpfen und den König von Neapel zu befreien, verkündigt hatten, ohne daß der Zweck, die Angelegenheiten Europa's grundsätzlich durch die Machtsprüche der heiligen Allianz zu erledigen, feste Regeln in ihrer Behandlung zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, erreicht worden wäre. Im Januar 1821 kamen die Monarchen und ihre Rathgeber wieder in Laibach zusammen, wo auch der ehrlose König von Neapel erschien, der Revolution das Urtheil förmlich verlesen und die militärische Intervention in das Werk gesetzt wurde. Die vorbereitenden Schritte zur Eröffnung der Feindseligkeiten hatte das Wiener Cabinet schon längst gethan, die Waffenausfuhr nach dem südlichen Italien verboten, die neapolitanischen Consuln aus Mailand entfernt, größere Truppenmassen am Po gesammelt. Der Krieg wurde Neapel nicht erklärt; als die constitutionelle Regierung auf die österreichischen Schiffe Embargo legte, wunderten sich die Gubernien von Mailand und Venedig in hohem Grade darüber, „da sich die k. k. Regierung auf keinerlei Art als im Kriegszustande mit dem Königreiche Neapel betrachte." *) Es wurde nur das Land und das Volk als ein feindseliges angesehen und behandelt. Keineswegs siegesgewiß begann Frimont an der Spitze eines zahlreichen Heeres (Februar) den Feldzug. Man erwartete in Wien eine Wiederholung der Scenen aus dem Vendeekriege, man fürchtete in Deutschland, Oesterreich werde sich verbluten, man war überzeugt, das Volk werde Alles an Alles wagen, Gut und Blut, Seele und Leib. **) Im Hauptquartiere selbst war man über den Ausgang des Kampfes in großen Sorgen. Die Verführungen der österrei-

*) A. Allg. Zeitung 1821. S. 282.
**) Perthes Leben II. S. 249.

chischen Soldaten brauchte man nicht zu fürchten, wenn dieselben so ungeschickt begannen und die ungarischen Husaren als „strenui milites Hungari“ in Pamphleten zum Treubruch verleitet wurden, wie dieses bei ihrem Durchzuge durch den Kirchenstaat geschah.*) Man schätzte aber richtig die Terrainschwierigkeiten, welche das vorrückende Heer hemmen würden, und besorgte einen endlosen Guerillakrieg. Die Sorgen waren unbegründet. Nach dem unblutigen Treffen bei Rieti (7. März) zerstob die neapolitanische Armee, die Oesterreicher stießen auf keinen Widerstand und zogen am 24. März, gleichsam im friedlichen Uebungsmarsche begriffen, in Neapel ein. Der österreichische Beobachter hatte ein Recht, die Revolutionäre, die sich beeilten, dem Absolutismus zu huldigen, zu verhöhnen, und zu jubeln, daß als Farce endigte, was sich der Welt ruhmredig als Tragödie angekündigt hatte.

Den Mitgliedern des Laibacher Congresses vergällte die Nachricht von dem Ausbruche eines Miltäraufstandes in Piemont (10. März) den Genuß der Freude über die so unerwartet rasche Niederwerfung der neapolitanischen Revolution. Oesterreich insbesondere fühlte sich unmittelbar bedroht, als hart an seinen Grenzen das verhaßte constitutionelle Princip auf die Fahne geschrieben wurde und neben der Secte der Carbonari hier eine Partei auftauchte, welche auf die Lostrennung der Lombardei von Oesterreich, auf die Vergrößerung Sardiniens hinarbeitete. Das war ein praktisches Programm, welches den Freiheitshaß der heiligen Allianz nicht unmittelbar reizte, auf die geheime Begünstigung der auf Oesterreichs Einfluß eifersüchtigen Mächte hoffen durfte und unter den Bewohnern der Lombardei einflußreiche Anhänger zählte. Hier hatte sich trotz aller Verfolgungen die nationale Partei thätig erhalten. Frei von den Ausschweifungen der Carbonari, mit welchen sie aber absichtlich verwechselt wurde, vorzugsweise nur auf die Vertreibung der Oesterreicher bedacht, übte sie auf den bethörten Sinn der Menge keinen blendenden Eindruck und mußte auf ein selbständiges Vorgehen verzichten. Jetzt, wo die österreichischen Truppen durch Neapel beschäftigt wurden und im benachbarten Piemont, wie man meinte von Frankreich förmlich unterstützt, die Liberalen sich erhoben, glaubte man den Zeitpunkt gekommen, den längst gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Im Februar wurde von den Mailändern eine Regierungsjunta gewählt, welche gleich nach der Vertreibung der Oesterreicher die Verwaltung übernehmen sollte; wie jene vor sich gehen solle, daran freilich dachten Wenige, und die daran dachten, hielten Wunsch und Wirklichkeit für gleichbedeutend. Die Piemontesen, so hoffte man, würden sich dieser Aufgabe unterziehen; wenn sie siegreich unter den Mauern Mailands stehen, dann werde das Land sich erheben und den Nationalfeind vollends über die Alpen zurückwerfen.

*) A. Allg. Z. 1821. S. 250.

Aber die Revolution in Piemont nahm ein rasches und klägliches Ende. Achtundzwanzig Tage nach der Proclamation der spanischen Constitution, dieses unseligen Blendwerkes, für welches sich die Italiener begeisterten, ohne es zu kennen, rückte bereits General Bubna in das Land ein, die Verfassungsfreunde flohen, das absolute Regiment wurde unter dem neuen Könige Karl Felix wieder hergestellt, bis zur Beruhigung des Landes eine österreichische Besatzung in Sardinien, ähnlich wie in Neapel und auf Sicilien, zurück gelassen.

So war denn schließlich doch der Sieg bei Oesterreich geblieben, Metternich aus dem Kampfe glorreich hervorgegangen, wie auch Kaiser Franz durch die Verleihung der Würde eines Staatskanzlers (25. Mai 1821) ihm bekundete. Für Gentz war die Periode des Congresses wie ein „vornehmes Hundeleben" gewesen, für seinen Meister eine Zeit angenehmer Unterhaltung und zuletzt des glänzenden Triumphes. Die allmähliche Entfremdung Englands von den Ostmächten, die Eifersucht Frankreichs, welches sich seines altererbten Einflusses auf Italien beraubt sah, erregten keine Besorgniß, so lange sie nicht zu entschiedenen Thaten übergingen. Einen ausreichenden Ersatz gewährte das wiederhergestellte Einverständniß mit Kaiser Alexander, welcher Troppau voll Mißtrauen gegen Metternich betreten hatte und Laibach entzückt von der schönen Natur und den trefflichen Grundsätzen desselben verließ. Auch die verdrießliche Stimmung der kleinen deutschen Fürsten klang nach und nach aus und verwandelte sich in eine freundliche Gesinnung. Im Herzen hatten sie ja doch vor den liberalen Bestrebungen große Angst gefühlt und als Metternich in seiner Circulardepesche vom 27. Juli 1820 die Wohlthat der Karlsbader Beschlüsse anpries, welche Deutschland vor dem verderblichen Treiben der Geheimbündler bewahrt hätten, ihm Recht gegeben. Der augenblickliche Erfolg der österreichischen Politik machte auch auf sie einen großen Eindruck, und da der österreichische Hof seine Oberherrlichkeit niemals in drückenden Formen ausübte, die Personen der Fürsten ehrte und, wenn er auch die politische Selbständigkeit ihrer Staaten einengte, ihrer Eitelkeit schmeichelte, so verstanden sie sich endlich zur Anerkennung des kaiserlichen Primates. Es kam die schöne, den kleinen und kleinsten deutschen Diplomaten unvergeßliche Zeit, wo Fürst Metternich alljährlich auf Johannisberg die Huldigungen der deutschen Herrscher und Minister „leutselig" einsammelte, wo Couriere mit Pasteten und anderen Leckerbissen sich jagten, das profane Volk die Nähe großer Ereignisse wahrsagte, Metternich mit seinen Gästen die Nassauer Weine im Eberbacher Keller probirte, die Sontag singen ließ oder bei Mayer-Anselm Rothschild in Frankfurt dinirte — die Attaché's wurden zum Dessert zugelassen — die Zeitungen von wichtigen Berathungen berichteten und die deutschen Staatsmänner geheimnißvoll erzählten, daß auch sie auf Schloß Johannisberg sich aufgehalten hätten.

Nicht so idyllisch äußerte sich die Herrschaft Oesterreichs in Italien, doch hatte dieselbe auch hier in unverkennbarer Weise sich erweitert. Ob die Anmaßungen des Wiener Cabinetes so weit gingen, daß es auch die Thronfolge in Sardinien ändern, den verhaßten, in der Revolution unleugbar compromittirten Prinzen von Carignan, Carlo Alberto, von derselben ausschließen wollte, läßt sich nicht beweisen. Hin- und herbesprochen wurde von den österreichischen Diplomaten diese Frage, als gerechte Strafe für die Betheiligung an der Revolution von den Uebereifrigen herbeigewünscht; auch mochte der ruhelose Herzog von Modena nach der sardinischen Krone ein Gelüste tragen und vorbereitende Schritte dafür thun; schwerlich aber wurde von Metternich, wie italienische Schriftsteller*) behaupten, die Ausschließung Carlo Alberto's planmäßig betrieben. Der österreichische Staatskanzler kannte die Schwierigkeiten und Gefahren, welche sich dagegen von allen Seiten erhoben, und hatte augenblicklich den verbannten Fürsten nicht zu fürchten. Das war aber nicht Metternichs Natur und Weise, daß er über die unmittelbare Gegenwart hinaus sich mit Sorgen quälte und diese preisgab, um die ferne Zukunft zu sichern. Auch ohne an den Thronrechten zu rütteln, behauptete das Wiener Cabinet in Sardinien den entscheidenden Einfluß und übte hier wie in allen übrigen Staaten Italiens eine wenig beschränkte Gewalt aus.

Europa pries, beneidete, verfluchte Oesterreichs Macht. Niemand aber dachte dabei an das österreichische Volk; nur den Herrscher und seinen Minister hatte man im Sinne. Gerade die Jahre, welche den äußern Glanz des Kaiserstaates am strahlendsten zeigen, sind für seine innere Entwicklung die unfruchtbarsten. Selbst die begeisterten Lobredner des Fürsten Metternich fühlten den harten Widerspruch zwischen den großen Aufgaben, welche in der Staatskanzlei vorbereitet und gelöst wurden, und dem kümmerlichen Tagewerke, das die übrigen Verwaltungsorgane trieben. Adam Müller war ein Phantast und gewiß dem überstürzenden Liberalismus fremd; aber auch er war von der Nothwendigkeit weiter Verfassungsreformen überzeugt und verlangte eine größere Beweglichkeit der innern Zustände. „Einige Emancipation der Provinzen, einige Selbstvertheilung der Lasten, einige Herstellung alter, nicht todter, nur schlafender ständischer Rechte, eine weise Begründung eines guten Natural-Prästationssystems und dann ein Staatsrath, wie er sein soll, um den Herrn her — so, scheint mir, könnte sich der Adler verjüngen und in Jugendfrische allen anderen Staaten vorangehen.“**) Diese „Föderalverfassung“ barg einen bedenklichen Inhalt in sich, ihre Ausführbarkeit ließ sich bezweifeln, aber die Grundforderung: mehr Leben und Bewegung war ge-

*) Farini (II, 250) und Gualterio (II, 167. III, 100) haben diese Behauptung am eifrigsten vertheidigt und urkundlich nachzuweisen versucht.

**) Ad. Müller an Gentz am 19. Sept. 1820.

recht. „Doch in Wien, so antwortete Gentz, lautet nicht die Frage, wie die Gesellschaft nach einem besseren Plane für die Zukunft zu bilden sein wird; das einzige Geschäft der Staatsmänner ist und muß sein, sie vor der drohenden, nahen Auflösung zu bewahren." Bei einer so verzweifelten politischen Anschauung konnte natürlich an eine sorgfältige Pflege der Volksinteressen, an eine frische Entwickelung des Staatswesens nicht gedacht werden, am wenigsten durfte das Institut der Landstände eine wohlwollende Rücksicht erfahren. Zwar wurden in den neu- oder wiedererworbenen Provinzen ständische Verfassungen eingeführt, zuletzt noch in Galizien (13. April 1817) und in Krain (26. Januar 1819), es wurde aber gleichzeitig dafür Sorge getragen, daß sie keine ernste Bedeutung gewönnen. Schon die „Convocationsschreiben", in der Sprache, aber nicht im Geiste der frühern Jahrhunderte abgefaßt, beluden die Landtage mit dem Makel des Lächerlichen; nicht minder nichtssagend und den Hohn herausfordernd war ihre Wirksamkeit. Mit folgenden Worten wurde z. B. der mährische Landtag — und in ähnlicher Weise die übrigen — einberufen: „Wir Franz I. u. s. w. entbieten allen und jeden unserer Getreuen und Unterthanen vom Prälaten-, Herrn-, Ritter- und Bürgerstande unsere kaiserliche Gnade und alles Gute und geben denselben gnädigst zu erkennen, was gestalten Wir aus erheblichen die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen einen neuen Landtag ausschreiben zu lassen bewogen wurden. Damit nun sothaner Landtag den gebührenden Fortgang zu dem erwünschten Aufnehmen sowohl kurzgedachten Unseres Marggrafenthums Mähren als auch des allgemeinen Wesens Besten gewinnen und den abzielenden Zweck und Endschaft erreichen möge: Als gebieten Wir Unseren treu gehorsamsten Ständen sammt und sonders, gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenanntem Tage und zwar den Abend zuvor sich zu Brünn einfinden, als folgenden Morgens früh an dem gewöhnlichen Orte gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtagsproposition im allerunterthänigsten Gehorsame anhören und vernehmen, nachmals dieselbe zu getreuen Herzen ziehen, reiflich und wohl erwägen, berathschlagen und sich folgends zu einem solchen Entschlusse bequemen, wie es Unsere, des sämmtlichen Marggrafenthums und ihre selbsteigene Nothdurft erfordert, maaßen dann Unser allergnädigstes Vertrauen dergestalt zu ihnen gestellet und gerichtet ist."*) Die Landstände der deutschslawischen Provinzen, auf diese Weise einberufen, kamen, aber stets nur in geringer Zahl, die adelichen Mitglieder in bunte Röcke gekleidet, am bestimmten Tage zusammen, hörten an und vernahmen, hörten an das Steuerpostulat, vernahmen die Anzeigen von Adels- und Incolatsverleihungen, erwogen aber und prüften nicht, sondern sagten zu Allem und Jedem Ja und überließen es dem von der Regierung meist abhängigen

*) Intelligenzblatt für Mähren v. 12. Oct. 1819.

Landesausschusse, die verlangten Steuersummen zu vertheilen. So vergingen zwei Jahrzehnte und darüber, ohne daß das müssige Landtagsspiel durch eine ernste Thätigkeit unterbrochen wurde. Zeigte sich einmal ein ferner Anlaß zu Irrungen, so wurde er, um nur die Ruhe nicht zu stören, auf freundschaftlichem Wege beseitigt. So geschah es, als im Jahre 1825 die Regierung die böhmischen Stände zu einer gerechteren Steuervertheilung aufforderte.*) Aus der Josephinischen Zeit hatte sich in den Regierungskreisen eine gewisse Sympathie für die Bauern erhalten und der auch aus wirthschaftlichen Gründen dringende Wunsch, die Lasten derselben zu mildern, sich immer wieder geregt. So lange die Unterthanen unter dem Drucke der obrigkeitlichen Abgaben seufzten, konnte die Regierung sie nicht zu einer größeren Theilnahme an den allgemeinen Staatspflichten heranziehen, von dem obrigkeitlichen Gewinn aber zog sie nur einen unbedeutenden Nutzen. Namentlich in Böhmen war seit langer Zeit ein arges Mißverhältniß in der Besteuerung des Herren- und des Bauerngutes fühlbar geworden. Beide zahlten von dem steuerbaren Grundertrage den gleichen Steuersatz. Während aber der herrschaftliche Grundbesitzer den vollen Ertrag genoß, war das Besitzthum des Unterthanen mit obrigkeitlichen Giebigkeiten in Geld, Arbeiten und Naturalien belastet. Die Steuergleichheit war nur scheinbar, in Wahrheit war eine gewaltige Ueberbürdung des Unterthanen vorhanden. Die Regierung stellte den Antrag, es sollten den Bauern die Giebigkeiten von der Steuer abgeschrieben, dieselbe bei den Dominicalbesitzern um die entsprechende Summe erhöht werden. Die böhmischen Stände ließen durch den Freiherrn Bretfeld eine historische Denkschrift ausarbeiten, in welcher bewiesen wurde, daß sie keineswegs zu einem billigen Verfahren verpflichtet seien. Sie hatten bereits im Jahre 1790 die Summe von etwa 180,000 Gulden auf das Dominicale übernommen, welche das Land bis dahin zu wenig bezahlt hatte, und dafür die Begünstigung empfangen, diesen Zuschlag auf die obrigkeitlichen Gefälle und Zinsungen zu legen. Auch bestimmte das neue Katastergesetz v. J. 1817, daß die Grundstücke ohne Rücksicht auf die persönlichen Verpflichtungen der Eigenthümer geschätzt werden sollten. Diese historische Deduction strotzte von flacher Gelehrsamkeit, war auch, wie auch die Stände einsahen, vollkommen werthlos, da es sich eben darum handelte, das schlechte historische Recht durch eine freie Uebereinkunft zu verbessern. Auch von den weiteren Redensarten versprachen sie sich keinen großen Erfolg. Da wurden die alten Fabeln vom Ursprunge der Robot aufgefrischt, die Giebigkeiten als ein Passivcapital dargestellt, die furchtbare Zerrüttung des Staates, welche eintreten würde, wenn die Grundherren eine größere Steuersumme zahlen müßten, mit grellen Farben ausgemalt. Sie würden verarmen, die

*) Protokoll des böhm. Landtags v. 19. Dec. 1825 im ständischen Archive.

Bauern aber in dem Aberglauben erstarken, die ganze Robot sei ungerecht, und sich empören, wie sie sich 1775 erhoben hatten, als das Robotpatent veröffentlicht wurde. Solche Declamationen machten auf die Referenten der Hofkanzlei, im Herzen aufgeklärt wie diese waren, keinen Eindruck. Da griffen die böhmischen Stände zu einem wirksameren Mittel. Ihr Mitglied, der spätere Feldmarschall Fürst Alfred Windischgräz, hatte für die christliche Ergebung, mit welcher er die Rohheiten und Uebergriffe des Großfürsten Konstantin während des Wiener Congresses erduldet hatte, eine Belohnung zu fordern. Als treuer Mitstand wahrte er nun das Interesse der böhmischen Grundherren und verlangte und erhielt vom Kaiser Franz zu nicht geringem Aerger der Hofkanzlei die Rücknahme der Proposition und die Niederschlagung der ganzen Verhandlungen.*)

Das ständische Leben war erstarrt, die Theilnahme des Volkes an der Verwaltung seiner Angelegenheiten auf das geringste Maß zurückgeführt, aber auch die absolute Machtvollkommenheit der Regierung äußerte sich nur in beharrlicher Unthätigkeit oder im Vertreiben der oberflächlichen Symptome des im innern Organismus umsichgreifenden schweren Siechthums. Eine schlimme Zeit mußten die niederen Volksklassen nach der mißrathenen Ernte des Jahres 1816 in den folgenden Monaten bis zur nächsten Ernte durchmachen. Die Lebensmittelpreise gingen gewaltig in die Höhe, die Theurung nahm in unerhörter Weise überhand, der Erwerb stockte, eine entsetzliche Noth griff in immer weiteren Kreisen um

*) Es war dieses nicht die einzige Gunst, welche Fürst Windischgräz für seine während des Wiener Congresses bewiesenen Verdienste genoß. Als er den lächerlichen Proceß auf Restitution der „Wallenstein'schen" Güter anstrengte, wurden alle rechtlichen Bedenken gegen die Annahme seiner Klage durch einen Cabinetsbefehl cassirt und die Normen der Gerichtsordnung für diesen Fall außer Kraft gesetzt. Fürst Windischgräz kaufte am 2. April 1827 vom Religionsfonds die Herrschaft Kladrau für die Summe von 278,098 fl. C.-M. Nachdem er vier Raten im Betrage von 130,898 fl. C.-M. einbezahlt hatte, vergaß er die weitere Schuld von 147,200 fl. zu entrichten oder zu verzinsen. Der Religionsfonds wollte nach langem Harren das Recht auf Execution ausüben, wie es ihm nach dem Kaufvertrage zustand, da erschien im Jahre 1841 eine Cabinetsordre, deren Inhalt hier wörtlich folgt: „Auf Grund herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens v. 9. Nov. d. J. Z. 6948 haben S. Majestät Ihres besondern Wohlwollens und der Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste des G. F. L. und commandirenden Generals Alfred Fürst von Windischgräz sich bewogen gefunden, demselben die Nachsicht derjenigen Summe, welche er aus dem Kaufe der böhmischen Religionsfondsherrschaft Kladrau an Capital, Zinsen und sonstigen Titeln dem böhmischen Religionsfonds schuldet, zu ertheilen. Indem unter einem das k. Prov.-Kameralzahlamt angewiesen wird, sogleich die dießfalls dem genannten Herrn Fürsten in Abrechnung gebrachten Beträge abzuschreiben und die Vermerkung zu löschen, erhält die k. k. Kammerprocuratur den Auftrag, sogleich die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß von allen gegen den F. v. W. eingeleiteten Sicherheitsmaßregeln gänzlich sein Abkommen finde." Kopfschüttelnd löschten die Beamten der böhmischen Landtafel am 27. December 1841 die fürstliche, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen den Religionsfonds eingegangene Schuld.

sich. Selbst das lebenslustige Wien verlor seine Heiterkeit und den Sinn für Vergnügungen und zeigte ein ernstes Gesicht. Die Consumtion in Wien vom November 1816 bis zum October 1817 hatte sich gegen das frühere Jahr um 27,000 Eimer Wein, 54,000 Eimer Bier und 215,400 Metzen Weizen und Korn verringert. In der Residenz durfte das Elend nicht allzusehr das Auge beleidigen. Die Regierung zahlte den Metzgern, auf die Conventswirthschaft in der schlimmsten Periode der französischen Revolution zurückkommend, eine Entschädigung von 2 bis 6 Kreuzer bei jedem Pfund Fleisch, damit sie im Preise nicht heraufgingen. Um die Lage der Provinzen kümmerte sie sich aber nicht. Im Erzgebirge war die Hungersnoth so groß geworden, daß die Bewohner sich zuletzt von Gras und Kräutern nährten und verkommen wären, wenn sich nicht die fremden Gäste in den böhmischen Bädern ihrer angenommen und für sie Geld gesammelt hätten.*) Diese Zustände waren für die Regierung nicht vorhanden, sie blieb regungslos und raffte sich nur zu einer kräftigeren Thätigkeit auf, wenn es galt, die vermeintlichen Anschläge des schlechten Liberalismus zu vernichten. Die Polizei allein wachte und absorbirte, besonders seitdem der mehr beschränkte als böse Graf Sedlnitzky (19. Mai 1817) an ihre Spitze getreten war, die ganze Verwaltung. Die volle Schwere ihrer Gewalt empfanden natürlich die italienischen Provinzen. Die geheimen Verbindungen lombardischer Edelleute mit der revolutionären Partei in Piemont waren der österreichischen Polizei nicht unbekannt geblieben, sie hatte erkundet, daß auch nach der Niederlage der Revolution die Wünsche der Gebildeten den hohen Flug beibehielten und die Verabredungen und Pläne zur Vernichtung des Nationalfeindes nicht ruhten. Im Winter 1821 schritt sie zu zahlreichen Verhaftungen und überlieferte der außerordentlichen Commission, die in Mailand saß und einem brutalen Kriegsgerichte in Civilkleidern glich, zwanzig Hochverräther, unter ihnen Gaetano Castillia, Giorgio Pallavicini und den berühmten Federigo Conte Confalonieri. Eine viel größere Zahl Verdächtiger stand auf den Polizeilisten. Viele hatten sich aber durch rechtzeitige Flucht ihren Verfolgern entzogen, zu großer Freude des Generals Bubna, welchen die schurkischen Polizeikünste Bolza's empörten, die fanatische Verfolgungswuth der Regierung anwiderte. Bei allem Mitgefühle für die zum Theil jugendlichen Brauseköpfe konnte man der Regierung das Recht, hier einzugreifen und zu strafen, nicht absprechen. Sie selbst verschuldete es aber, daß kein Gebildeter dieses Recht zu betonen wagte, die „Hochverräther" nicht nur bei den Gesinnungsgenossen als Märtyrer der Freiheit gepriesen, sondern auch von politischen Gegnern als Opfer der schlechten Justiz beklagt wurden. Sie quälte dieselben durch eine peinlich lange Untersuchungshaft, sie verläumdete sie wissentlich, indem sie die lombardischen

*) Beilage zur A. Allg. Zeitung 1817. Nr. 146.

Föderaliſten mit den Sendlingen Buonarotti's, mit Strolchen wie Andryane zuſammenwarf, die Gegner der öſterreichiſchen Macht in Italien mit dem revolutionären Bodenſatze in der Schweiz und Frankreich verbunden darſtellte. Unwürdig war es ferner, daß der Monarch Staatsverbrecher als ſeine perſönlichen Feinde behandelte, ſich an ihren Qualen weidete, die Ungewißheit über ihr Schickſal boshaft verzögerte und auf das Strafurtheil gemeine Leidenſchaftlichkeit Einfluß nehmen ließ. Unmenſchlich endlich war die Strafe des ſchwerſten Kerkers auf dem Spielberge, zu welchem Confalonieri und Andere aus Gnade verurtheilt wurden. Als die „Carbonari" endlich nach dem Tode des Kaiſers ihre Freiheit wieder empfingen, war alles warme Lebensblut von ihnen gewichen. Daß der Spielberg ſeine Bewohner nur als Schatten wieder entließ, wußte man, und weil man es wußte, wurden die italieniſchen Gefangenen — auch Neapolitaner — auf den Spielberg geſetzt.*)

Es wäre ein grober Irrthum zu glauben, die Regierung hätte ihre rauhe Seite blos den widerſpenſtigen Bewohnern der Lombardei zugekehrt, um ſo milder und väterlicher in den anderen treuen Provinzen gewaltet. Sie beſaß hier nicht dieſelben Polizeivirtuoſen wie in Italien, ſie ſparte die Bolza's, Torreſani's, Brambilla's für die Lombardei;**) ſie konnte natürlich ihrer Verfolgungswuth in den deutſchen Ländern nicht zahlreiche Opfer darbringen, nicht mit Galgen und Spielberg gegen Hochverräther einſchreiten. Grundſätzlich wurden aber die alten Stammländer auf die gleiche Weiſe wie die Lombardei behandelt, auch hier der Polizei eine unumſchränkte Gewalt verliehen, nur durch dieſes Organ das Daſein einer ſtarken Regierung bekundet. Wie die Jakobinerfurcht in den erſten Jahren der Revolution, ſo fand jetzt auch die Demagogenriecherei in Oeſterreich einen Nachhall. Nachträglich kann man wohl über die kleinliche Dummheit der öſterreichiſchen Polizei lachen, die in jeder Aenderung der Orthographie ein politiſches Verbrechen witterte und Schauſpieler als k. k. Staatsbeamte über jede Kritik erhaben fand; für die armen Leute, welche den Dienern und Gehilfen Sedlnitzky's zur Beute wurden, hatte aber die Polizeiplackerei eine traurig-ernſte Seite. Daß zur Furcht vor Ruheſtörungen kein Anlaß vorhanden war, braucht kaum erwähnt zu werden. Die Bauern im Iglauer Kreiſe hatten ſich gegen eine neue Steuerumlage erhoben, Brutalität der Beamten reizte (1820)

*) Das über die Carbonari gefällte Urtheil iſt in der A. Allg. Z. 1824. S. 524 abgedruckt, ebendort (Beil. Nr. 20) der officielle Bericht über die Verſchwörung. Die Beweiſe von der unerhörten Grauſamkeit des Kaiſers, ſeiner perſönlichen Theilnahme an dem Proceſſe kann man in dem Briefe Caſati's, Confalonieri's Schwagers, bei Gualterio II. S. 244 nachleſen, wo auch über den räthſelhaften Beſuch Metternichs bei den Gefangenen berichtet wird.

**) Reiche Züge zur Charakteriſtik dieſer unſauberen Geſellen, von welchen die eigenen Amtsgenoſſen das Schlimmſte ausſagen, liefern die Carte segrete und die Documenti d. g. s.

auf den Palffy'schen Gütern im Preßburger Comitat zum Widerstande, in dem Cadettenhause in Wien entliefen einige Zöglinge den pedantischen Lehrern. Dieses Alles stand aber in keinem Zusammenhange zur Politik und übte auch keinen Einfluß auf die Verschärfung des Polizeiregimentes, welche vorzugsweise die Gebildeten traf und in der Ueberzeugung, das ganze Volk sei verdächtig und bedürfe der strengsten Aufsicht, wurzelte. Verbrecher in ihren Augen waren insbesondere alle Fremden, wie dieses einige junge Schweizer zu ihrem Schaden im Jahre 1819 erfuhren. Die Gewohnheit beinahe täglicher Zusammenkünfte hatte dieselben — meistens Erzieher in adelichen Häusern — zur Stiftung einer Gesellschaft (1817) geführt, in welcher Aufsätze historischen, mediciniſchen, pädagogischen Inhaltes vorgelesen und dann besprochen wurden. Im August 1817 löste sich die Gesellschaft freiwillig auf, eine fernere Wiedervereinigung fand nicht statt. Trotzdem wurden im October 1819 die Mitglieder verhaftet, zehn Monate mußten sie im Kerker ausharren, ohne daß eine Nachricht von ihnen an ihre Eltern gelangte, um dann (6. August 1820) aus Gnade aus Oesterreich ausgewiesen zu werden. Die Polizei hatte in den Statuten der Gesellschaft Grundsätze der Freimaurerei entdeckt, und an einem der Mitglieder, Gottrau aus Freiburg, solche Züge wahrgenommen, daß er nach ihrem Dafürhalten ein zweiter Marat geworden wäre, wenn — er dreißig Jahre früher gelebt hätte.*) Einheimischen, welche geschlossene Gesellschaften besuchten, ging es kaum besser. Welchen Quälereien waren nicht die lockeren Brüder der Ludlamshöhle (1825) ausgesetzt! Grillparzer, Castelli, Zedlitz, geriethen Alle in den Verdacht politischer Umtriebe und waren froh, daß es die Polizei bei der bloßen Hausdurchsuchung bewenden ließ und nicht auch ihre persönliche Freiheit bedrohte. Hatte sie doch deutliche Zeugnisse von dem staatsgefährlichen Treiben in der Ludlamshöhle in den Händen — Reisepässe, welche den Sendlingen von den Bundesoberen ausgestellt wurden. Eingeführte Fremde bekamen nämlich einen spaßhaften Reisepaß zum Abschiede, in welchem die Rubriken mit Namen von Speisen und „schmiegsamen Jungfrauen" ausgefüllt waren. Diese Sitte war gemein wie das Wiener Leben überhaupt, aber politisch gewiß unschuldig. Dennoch glaubte auch hier die Polizei Verschwörungen zu wittern. Natürlich entgingen die Studenten nicht ihrer zudringlichen Aufmerksamkeit. Einzelne derselben hatten auf einer Reise durch Deutschland sich mit den äußeren Formen des Burschenlebens bekannt gemacht und dieselben in die heimischen Kreise verpflanzt. Deutsche Studenten kamen über die österreichische Grenze und mochten wohl Bänder und Farben unziemlich gezeigt haben. Diese, wie Ernst Förster, wurden schimpflich über die Grenze weiter zurückgejagt, jene — u. A. Baron Dobblhof, Alois Fischer, Fürst Franz Colloredo

*) Zschocke, Ueberlieferungen 1820. XII.

— polizeilich verfolgt, zum Theil mit Arrest bestraft. Solche Dinge beschäftigten die höchsten Staatsgewalten, ihnen nachzuspähen galt als Regierungskunst. Die Verfolgungen aufzuzählen, welche Schriftsteller, freisinnige Geistliche, beliebte Lehrer erfuhren, ist vollends eine mißliche Sache. Das Märtyrthum hat den meisten dieser Männer den Schein großer Bedeutung gegeben, welche sie in Wirklichkeit nicht besaßen. Die Rembold und Schnabel, die Fessel und Pokorny und wie die abgesetzten oder unter Polizeiaufsicht gestellten Professoren sonst heißen, waren in jeder Beziehung unschuldige Männer, die man am besten ehrt, wenn man ihre Namen im Dunkel läßt. Man begreift den Haß, welchen der übrigens wissenschaftlich flache Julius Schneller auf sich zog. Er hatte die Denkschrift der bürgerlichen Gutsbesitzer in Steiermark verfaßt, in welcher dieselben ihre Rechte auf ständische Vertretung darlegten. Man kann sich die Verfolgung des edlen Bolzano in Prag erklären. Er benutzte in seinen Vorlesungen nicht das Lehrbuch des allmächtigen Burgpfarrers Frint und fügte demselben einen großen materiellen Schaden zu. Er war ferner ein beliebter Prediger, ein begeisternder Lehrer, ein Mann, der auf die Jugend einen unbeschränkten Einfluß übte und den Zeloten als leuchtendes Gegenbild vorgehalten wurde. Bei den meisten Opfern der Polizei ist aber ein greifbarer Grund ihrer Furchtbarkeit nicht zu entdecken und man muß wohl Jenen Recht geben, welche behaupten, daß persönliche Motive vorzugsweise den Haß der Männer, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Kaisers und Sedlnitzky's die Polizei über die Bildung und Wissenschaft führten, die Verfolgungswuth eines Frint oder des Leibarztes Stifft — „eines Nagels ohne Kopf" — bestimmten.*) Gemeine Selbstsucht unter dem Schilde conservativer Grundsätze herrschte im Staate und machte die Zustände Oesterreichs in dieser scheinbaren Glanzperiode so namenlos verächtlich, das Urtheil über die Regierenden nothwendig herbe und verbittert.

---

*) Den Geist der Zeiten zeichnen folgende öffentliche Verordnungen, welche nur als Beispiele aus einer viel größeren Reihe hervorgezogen wurden: Protestantische Zöglinge werden in der Neustädter Militärakademie nur gegen den Revers, daß sie im katholischen Glauben erzogen werden sollen, aufgenommen (Hofkanzleidecr. v. 16. Aug. 1822); die Bibliothekare müssen jährlich die Werke anzeigen, welche die Professoren entlehnt haben (Studienhofcommissionsdecr. v. 8. Juli 1821); Ausländer sind vom Lehramte ausgeschlossen (Studienhofc. v. 3. Mai 1828) und dürfen auch in keinem Privathause als Erzieher verwendet werden (Polizeihofdecr. v. 26. Juli 1820); bei der Wahl öffentlicher Lehrer muß auf gute politische Grundsätze eben so sehr wie auf wissenschaftliche Tüchtigkeit gesehen werden (Ministerialschreiben v. 5. Juni 1822); bei den Concursen für öffentliche Lehrkanzeln sind die literarischen Arbeiten nach dem Maße der Bedenklichkeit oder Unbedenklichkeit der politischen und kirchlichen Grundsätze zu beurtheilen (Studienhofc. v. 18. Aug. 1826); öffentliche Lehrer werden erst nach dreijähriger Probezeit definitiv angestellt (Studienhofc. v. 18. Sept. 1826).

3. Die Regelung der Finanzen.

Der Zuwachs an äußerer Macht und gewichtigem Ansehen, welchen die österreichische Regierung sich im Laufe der ersten Friedensjahre verschafft hatte, ruhte so lange auf unsicherem Grunde, als nicht in die Geldangelegenheiten Regel und Ordnung gebracht wurde. Das Finanzpatent v. J. 1811, so groß auch die Opfer waren, welche es verlangte, so aufrichtig auch der Wille der Regierung sein mochte, seinen Bestimmungen nachzukommen, erwies sich bereits nach kurzer Zeit als unwirksam; es gestattete mit der Vergangenheit abzurechnen, aber bot für die gesteigerten Bedürfnisse der Gegenwart keine Hilfe. Oesterreich bezahlte seine Theilnahme an den Befreiungskriegen mit einem neuen Bankerotte und erduldete bald wieder, den kaiserlichen Versprechungen zum Hohne, eine wiederholte Ueberschwemmung durch entwerthetes Papiergeld. Mit den am 16. April 1813 ausgegebenen Anticipationsscheinen im Betrage von 45 Millionen konnten kaum die ersten Rüstungen bestritten werden; als im Herbste Oesterreich sich an dem Kampfe thatsächlich betheiligte, war es gezwungen, abermals zu einer Vermehrung des Papiergeldes zu schreiten, obgleich die Tilgungsdeputation für die stetige Verminderung der Anticipationsscheine verantwortlich gemacht worden und die Summe der Einlösungsscheine eine fest begrenzte war.*) Die nothwendigen Folgen eines solchen Vorganges, das Mißtrauen in allen Kreisen der Bevölkerung, die rasche Entwerthung der neuen Geldzeichen blieben nicht aus, selbst die Siege der Alliirten konnten dieselben nicht hemmen. Bereits bei den unmittelbaren Zeitgenossen jener Ereignisse erregte es eine große Verwunderung, daß die preußischen Staatspapiere den Einfluß der preußischen

*) Patent v. 16. April 1813. §. 6 und Patent v. 20. Februar 1811. §. 5.

Siegeszüge gleich verspürten, die österreichischen Course dagegen desto tiefer gingen, je weiter die österreichischen Waffen vorrückten, daß sie sogar mehr sanken als die französische Rente, trotzdem Frankreich die größte Einbuße an Land und Leuten, an Geld und Gütern zu befürchten hatte. Man meinte, die großen Summen, welche der Armee in Papiergeld nachgesendet und sofort auf den Wiener Platz zurückgeworfen würden, verschuldeten die Entwerthung; aber die Course hoben sich auch nach wiederhergestelltem Frieden nicht, und der Credit Oesterreichs stand im Auslande stets höher als bei den Eingeborenen. Es haben also nicht vorübergehende Zufälle, sondern dauernde innere Gründe den schlimmen Stand des Geldmarktes hervorgerufen. Welcher Natur dieselben waren, deutet das Gerücht an, der neu ernannte Finanzminister Stadion werde das Budget bekannt geben.*) Die schlechte Organisation des Staates, der Schlendrian und die Unredlichkeit der Behörden, die Unfähigkeit der Minister, das Land zu verwalten und die vorhandenen Kräfte zu verwerthen, bildeten das Hinderniß der Finanzreform. Von dem Wiener Cabinete erwartete man das Schlimmste und Thörichtste, aber auch in den weiteren Kreisen der Nation waren vernünftige Gedanken selten zu finden. Das kleine Volk sammelte emsig das schlechte Kupfergeld in der festen Meinung, es werde den alten Nennwerth wieder gewinnen, die Politiker des Mittelstandes verlangten die Abschaffung aller Metallmünze und behaupteten, der bloße Gedanke einer Vernichtung des Papiergeldes würde in der ganzen Monarchie einen geheimen Schauer bewirken.**) Die hohen Cavaliere endlich verkauften ihr Korn nur gegen Conventionsmünze und trieben durch jüdische Commissionaire eifrig Börsengeschäfte. Die Regierung ließ die Beschränktheit und Selbstsucht ruhig gewähren und war froh, für die Bedürfnisse des Augenblickes irgend welche Deckung zu gewinnen. Die Kosten des Feldzuges 1815 bestritt sie mit einer Anleihe (Pat. v. 29. März 1815), welche auf 50 Millionen lautete, aber trotz der günstigen Bedingungen für die Gläubiger — sie empfingen 8¾ Proc. Interessen — kaum 40 Millionen einbrachte. Sie half sich ferner mit Steuerzuschlägen, ohne an dem bestehenden drückenden und doch unfruchtbaren Steuersysteme zu rütteln. „Weil die Grundbesitzer noch die Lasten des Krieges tragen, so müssen die andern Klassen, welche bereits die Segnungen des Friedens genießen, herangezogen werden", in dieser Weise begründete die Regierung am 22. December 1814 den 50procentigen Zuschlag zur Gewerbesteuer; der gleiche Zuschlag wurde auch bei der Einkommen-Klassensteuer eingeführt und die Personalsteuer von 30 Kreuzer auf 2 Gulden erhöht. Diese Steigerungen vermehrten nicht

*) Stadion übernahm die Finanzleitung provisorisch am 18. Sept. 1814, definitiv am 19. April 1816.

**) Vgl. A. A. Z. Beil. z. 3. Dec. 1816.

die Einnahmen der Staatskassen, sie sollten nur den Unterschied zwischen dem Nennwerthe und dem wirklichen Werthe des Papiergeldes verwischen, die effective Steuersumme der Regierung überliefern. Natürlich trug das Geständniß der Behörden, das Papiergeld sei in ihren Augen mit der Conventionsmünze keineswegs gleichbedeutend, nicht dazu bei, die Börse für jenes wohlwollend zu stimmen. Sie beantwortete die Steuerzuschläge mit einer schlechteren Coursnotirung und verdarb dadurch die Absichten der Regierung. Als der Cours der Einlösungsscheine bis unter 400 gesunken war, reichten auch die 50procentigen Zuschläge nicht hin, das Staatsbedürfniß zu decken. Die Regierung schrieb größere Steuern aus, nahm aber, da dieselben in einer täglich schlechteren Währung eingezahlt wurden, immer geringere Summen ein. Die öffentliche Meinung, sonst dem Treiben der Börse, dem vielgeschimpften Wucherspiele wenig hold, billigte diesesmal das mißtrauische Urtheil. Besonders heftigen Tadel fand die Erhöhung der Gewerbesteuer zu Gunsten der Grundbesitzer, welche sich durch einen unverhältnißmäßigen Aufschlag auf die Kornpreise rasch von den Kriegsschäden erholten, und alle Lasten auf die Consumenten warfen. Die indirecten Steuern zeigten einen geringeren Ertrag, die Theuerung der Lebensmittel nahm in bedenklicher Weise zu.*) Wenn die Bewohner der Provinzen murrend auf die riesigen Kosten des Wiener Congresses hinwiesen und es unbillig fanden, daß dieselben von dem ausgehungerten österreichischen Volke getragen werden sollten, so erschien der Aerger gerechtfertigt; herzlich naiv war dagegen der weitverbreitete Glauben, die versammelten Fürsten würden Oesterreich die Congreßkosten aus den Einnahmen der administrirten Länder zurückzahlen. Begründeter durfte man die Hoffnung nennen, die Oesterreich zugefallene Kriegscontribution zur Regulirung der Finanzen verwendet zu sehen. Die auf diese Art den österreichischen Kassen zufließenden Summen waren keineswegs gering (sie wurden in den Jahren 1815 bis 1822 auf 43,573,900 Gulden berechnet) und mochten in der Meinung der Nichteingeweihten noch beträchtlicher erscheinen. Freilich traten diesen außerordentlichen Zuflüssen auch ungewöhnliche Verpflichtungen entgegen. Oesterreich schuldete an Großbritannien noch aus den ersten Kriegsjahren die ihm vorgestreckten Subsidien und schien die Rückzahlung vollständig vergessen zu haben. Der Gläubiger drängte auch, so lange die politischen Interessen beider Staaten zusammengingen, nicht, und ließ Jahre, ja Jahrzehnte vorübergehen, ohne seine Ansprüche geltend zu machen. Erst als das Wiener

*) Die Rechnungen des Staatshaushaltes gaben für das Jahr

1813	den Ertrag der dir. Steuern zu	30,966,740 Fl.	jener der indir. zu 42,890,170 Fl. an.
1814	" " " " "	20,927,200 "	" " " " 30,479,142 "
1815	" " " " "	27,195,262 "	" " " " 38,476,670 "
1816	" " " " "	32,644,829 "	" " " " 41,305,825 "

Cabinet in hochmüthiger Weise sein Uebergewicht im Rathe der Fürsten betonte und die den englischen Interessen nachtheilige Interventionspolitik durchzuführen begann, tauchte im Parlamente die Erinnerung an die alte Schuld Oesterreichs wieder deutlicher auf, zu nicht geringem Verdrusse der Wiener Staatsmänner, welche die Zahlungspflicht nicht ableugnen konnten, von den widerwärtigen Insulanern keine Nachsicht empfangen wollten und dennoch durch die unerwartete Forderung in eine arge Klemme geriethen, zumal wenn sie auf eine so hohe Summe sich belief, wie englische Rechner behaupteten. Diese schlugen zur ursprünglichen 1796 geliehenen Summe noch die Zinsen hinzu und verlangten die Rückzahlung von 160 Millionen Gulden. Die englische Regierung zeigte sich genügsamer und setzte nach langwierigen Verhandlungen die Forderung auf 2,500,000 Pfund Sterling herab, welche mit Hilfe einer Anleihe von dreißig Millionen von Oesterreich aufgebracht wurde.*) Durch diese bequeme Weise, Schulden mit Schulden abzutragen, sicherte sich die Regierung die freie Verfügung über die Millionen der Kriegsentschädigung. Flossen dieselben, wie die bösen Zungen in Oesterreich hartnäckig behaupteten, in die Privatkasse des Kaisers? Die hohen Ziffern, mit welchen in dem Staatshaushalte der Jahre 1816 bis 1822 die Einnahmen aus „außerordentlichen Zuflüssen" angesetzt sind**), widersprechen jenem schmachvollen Verdachte; auch ist die Widmung der Kriegscontribution zum Tilgungsfonde wenigstens im Allgemeinen zugesagt worden. Bezeichnend für die angeblich patriarchalischen Zustände im alten Oesterreich blieb dennoch der Glaube an eine Einziehung der Staatsgelder durch den Kaiser dauernd aufrecht. Uebrigens konnte das Schicksal der Entschädigungsgelder keinen durchgreifenden Einfluß auf die Finanzzustände üben. Durch den Aufwand von einigen Millionen die Course zu bessern, brachte einen geringen Nutzen, so lange dieselben überhaupt schwankend blieben. Die Einführung einer festen Währung, die grundsätzliche Regelung der Geldverhältnisse bildete vielmehr die Aufgabe der österreichischen Staatsmänner.

Nachdem viele Monate hindurch im Finanzministerium von allen Seiten auftauchende Reformvorschläge geprüft und die besten Heilmittel berathen worden, begab sich in den ersten Januartagen 1816 Stadion mit dem Hofrathe Kübeck nach Mailand, wo sich der Hof aufhielt, um hier den endgiltigen Finanzplan festzustellen. Am 1. Juni erschien ein Finanzpatent, welches abermals mit der feierlichen Versicherung begann: „Nie mehr soll neues Papiergeld mit Zwangswerth und Zwangscours ausgegeben, ebensowenig das im Umlaufe befindliche vermehrt werden."

*) Die Uebereinkunft zwischen England und Oesterreich wurde erst am 17. Nov. 1823 geschlossen. Die Summe der Subsidien, welche Oesterreich von England in den Jahren 1792—1814 empfing, betrug 11,051,547 Pfund Sterl.

**) Vgl. Czörnig, Statistisches Handbüchlein für die Oesterreichische Monarchie.

Des furchtbaren Eindruckes wohl bewußt, welchen die plötzliche und gewaltsame Herabsetzung des Papiergeldes im Jahre 1811 hervorgerufen hatte, durch die raschen Sprünge im Course über den Durchschnittswerth der Einlösungsscheine im Unklaren gelassen und von dem offenen Mißtrauen des Volkes gegen die Absichten der Regierung betroffen, versuchte die letztere den Weg freiwilliger Einlösung und bemühte sich, die Vermittlung eines unabhängigen Institutes zu gewinnen. Die österreichische Nationalbank, welche als Zettel-, Escompte- und Hypothekenbank wirken sollte, wurde in das Leben gerufen und ihr gleichzeitig die Verwaltung des Tilgungsfonds übertragen. Da die Actien (50,000) nur zu geringerem Theile in baarem Gelde (2000 Fl. Papiergeld und 200 Fl. Conventionsmünze) einbezahlt wurden, so hoffte die Regierung auf diese Art eine bedeutende Masse Papiergeldes (100 Millionen) aus dem Umlaufe zu ziehen. Die Einlagen in Papiergeld wurden gegen Obligationen von gleichem Betrage, welche $2\frac{1}{2}$ Procent (in Wirklichkeit $7\frac{1}{2}$ Procent) trugen, umgetauscht, und sollten allmälich zum Course von 200 getilgt werden. Dem eigentlichen Bankgeschäfte blieb der Baarfonds von 10 Millionen überlassen. Auch in dem Falle, daß alle Actien abgenommen würden, blieben noch 538 Millionen zur Einlösung übrig. Dieselbe sollte nach dem Patente gleichfalls von der Nationalbank bewerkstelligt werden und zwar in der Art, daß für je 140 Gulden Papiergeld eine Obligation von 100 Fl. zu 1% in Conv.-Münze verzinslich, für den Rest 40 Fl. in Banknoten gezahlt wurden, welche letzteren in jedem Augenblicke gegen Silber eingelöst werden konnten. Die Regierung berechnete die zur Einlösung nothwendige Banknotensumme auf 150 Millionen und verpflichtete sich, der Bank das Silber vorzustrecken in der Hoffnung, daß ein Fonds von 50 Millionen Silber dem Bedürfnisse vollständig genügen würde. Sie erfuhr gar bald, wie arg sie sich in ihren Hoffnungen und Berechnungen getäuscht. Da das Einlösungsgeschäft sogleich begann, während die Einzahlungen der Actien nur sehr langsam vor sich gingen, so wurde es bald klar, daß man es nicht mit einem selbständigen Bankinstitute, sondern mit der Finanzverwaltung selbst zu thun habe, daß die Bank nur das Kassengeschäft für die Rechnung des Staates führe. Es erwachte das alte Mißtrauen, und weit entfernt, daß die Banknoten sich im Umlaufe erhielten, wurden sie, kaum an der Einlösungskasse empfangen, an der Escomptekasse gleich wieder zur Einwechslung gegen Silber vorgewiesen. Von 13 Millionen Banknoten, welche im Laufe von etwa sechs Wochen ausgegeben wurden, blieben am Schlusse dieser Zeit nur 2 Millionen im Umlaufe, 11 Millionen waren sofort gegen klingende Münze umgesetzt worden. Nicht blos das Mißtrauen, auch der materielle Vortheil der Einzelnen machte den Finanzplan zu Schanden. Die Bank hatte bei ihrem Einlösungsgeschäfte den Cours des Papiergeldes ungefähr zu 258 angenommen. Auf der Börse wurde

es aber viel niedriger notirt. Der Unterschied kam den Agioteuren zu Nutzen, welche das Papiergeld bei der Bank zu einem höheren Course einlösten, die empfangenen Werthe auf der Börse gleich wieder gegen Papiergeld (zum Course von 270 bis auf 280) umsetzten und dieses dann der Bank zur neuen Einlösung vorzeigten. Bei diesem überaus raschen Kreislaufe konnte die Bank schon nach wenigen Tagen ihr Versprechen, auch die größten Summen einzulösen, nicht halten. Sie verzögerte durch kleinliche Kunstgriffe die Auszahlung, sie gab den Parteien, die über 21000 Gulden einlösen wollten, sogenannte Recognitionsscheine auf spätere Tage, sie verlangte, um das Gedränge der Einlösungslustigen, welche ganze Nächte vor dem Kassenlocale verbrachten, zu vermeiden, schriftliche Anmeldungen, sie schränkte die einzelnen Summen, welche zur Einlösung gebracht werden durften, auf 700 Gulden ein. Alle Mittel und Kniffe erwiesen sich erfolglos. Die Regierung sah ein, daß sie in kürzester Frist ihren Barschatz bis zum letzten Pfennig erschöpfen würde, ohne die Finanzlage zu verbessern. Denn der Preis des Silbers hob sich, der Cours des Papiergeldes sank in dem Maße als die Bank das Einlösungsgeschäft fortsetzte. Am 18. August wurde daher die Einlösung eingestellt, die Actieneinlagen (ungefähr für 3500 Stück) vorläufig bei Banquiers niedergelegt und nur um die Ehre zu wahren, täglich an der Börse für beiläufig 100000 Silbergulden Papiergeld gekauft. Der Finanzplan vom 1. Juni, ein entschiedener Mißgriff, wurde beseitigt. Drei Monate brauchte die Regierung, um neue Mittel zur Hebung des unerträglichen Zustandes zu ersinnen. Am 29. October erschien ein neues Finanzpatent, durch welches eine freiwillige Anleihe, die sogenannte Arrosirungsanleihe, ausgeschrieben wurde. Gegen eine alte Schuldverschreibung von 100 Gulden erhielt man, wenn man 100 Gulden Papiergeld zulegte, eine neue Obligation von 100 Gulden, welche mit 5% in Conventionsmünze verzinst wurde. Nur langsam wandte sich die Gunst des Volkes diesem Plane zu. Die Course fielen gegen das Ende des Jahres bis auf 358. Die alten unheimlichen Gerüchte, die Regierung werde abermals wie in den Jahren 1806 und 1810 alles ungemünzte Silber einziehen, tauchten wieder auf. Doch gelang es der Regierung, bis zum März 1818 auf diesem Wege 129 Millionen Papiergeld einzuziehen, freilich aber schuf sie auch eine neue Staatsschuld von 120 Millionen und vermehrte die jährliche Zinsenlast um 6 Millionen. Sie ließ es auch sonst an Bemühungen, das Silber wieder in Umlauf zu bringen, nicht mangeln. Die Erwerbsteuer mußte vom Jahre 1817 angefangen in klingender Münze bezahlt werden, sie verlangte vom 1. Januar 1818 alle Stempelgebühren in Silber. Sie bezahlte die Beamtengehalte seit dem 1. Mai 1817 zur Hälfte, seit dem 1. November 1818 gänzlich in Silber, zog dagegen alle bisher geleisteten Zuschüsse ein. Durch die mit dem Bankhause Parish im Mai 1818 abgeschlossene Anleihe von 50 Millionen, welche 35 Mil-

lionen dem Staatsschatze zuführte und mit 5% Conv.-Münze (Metalliques) verzinst wurde, erwarb sie sich weitere Mittel, die bereits um 181 Millionen verringerte Summe des Papiergeldes noch ferner herabzudrücken und dessen Cours zu befestigen. Ohne harte Kämpfe und mannichfache Schwankungen ging es freilich auch jetzt noch nicht ab. Es herrschte über den festen Willen der Regierung, den Werth des Papiergeldes zu befestigen, und auch über die Gewißheit des Erfolges kein Zweifel; welchen Cours aber die Regierung schließlich festhalten und bei der Einlösung dauernd zu Grunde legen werde, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Die Einen erwarteten den Rückgang der Course bis auf 200 und warfen sich in dieser Hoffnung mit blinder Leidenschaft auf den Papierhandel. Da die wirklichen Verhältnisse den übertriebenen Anschauungen vom Werthe des Papiergeldes keineswegs entsprachen, vielmehr eine allgemeine Silbernoth einriß, so endete dieses Bestreben mit zahlreichen Banquerotten Wiener Häuser, u. a. Uffenheimers, welcher seit dem Herbste 1817 sich an die Spitze der Agioteure gestellt und eine Zeit lang in der That die Course bis auf 220 herabgedrückt hatte. Die Anderen nahmen den Cours von 300 als den einzig richtigen an und behaupteten, daß bei demselben das Interesse aller Betheiligten am besten gewahrt werde. Die Besitzer des Papiergeldes hatten sich an diesen Durchschnittswerth ziemlich gewöhnt, dem Staate wurden nicht übermäßige Opfer bei der Einlösung zugemuthet. Das Schwanken der Meinungen hatte zur Folge, daß die Leute nicht allein die Conventionsmünze, sondern auch die Wiener Währung, jene aus Furcht, diese, weil man bessere Course hoffte, zurückhielten und daß das Unglaubliche geschah, das Papiergeld seltener, gesuchter wurde. Die Muthigen, welche die Vertilgung des Papiergeldes stets verdammt, seine Nothwendigkeit im Verkehrsleben behauptet hatten, triumphirten; nach ihrer Ansicht beging die Regierung eine Thorheit, wenn sie das Einlösungsgeschäft noch ferner fortsetzte und sich nicht mit der Herstellung eines festeren Courses begnügte. Die Finanzzustände Europa's sprachen zu ihren Gunsten.

Aehnlich wie die politischen Verhältnisse des Welttheiles von den Großmächten bewacht und geregelt wurden, jedes Cabinet oft mit Verleugnung der nächstliegenden Interessen europäische Politik trieb, so sammelte sich auch die Herrschaft über die Geldangelegenheiten aller Länder in den Händen einiger weniger hervorragenden Bankhäuser, die in ihrem Kreise gleichfalls als Großmächte gelten durften und ihre Verwandtschaft mit den politischen Großmächten bald herausfühlten, Interessen, Wünsche und Befürchtungen mit ihnen theilten. Die Börsenfürsten Baring und Hope, Labouchère und Parish und vor Allen die Rothschilds, von Gentz zwar in seinen Briefen als „gemeine, unwissende Juden, in ihrem Handwerke bloße Naturalisten" geschimpft, aber nichts desto weniger wegen ihres richtigen Instinktes eifrig angehört und geehrt, traten als „puissances" gleichfalls

in Aachen neben ihren diplomatischen Collegen zu einem Congresse zusammen und übten auf die Protokolle (namentlich jenes vom 19. November 1818) einen ebenso großen, wenn nicht größeren Einfluß, als die Fürsten und Minister. Auch sie hatten eine europäische Angelegenheit zu berathen und die arg gefährdeten conservativen Interessen ihrer Genossenschaft zu wahren. Die meisten Staaten des Festlandes benutzten die Zeit nach wiederhergestelltem Frieden, um ihre Finanzen zu ordnen, das Schuldenwesen zu regeln und die Metallwährung wieder einzuführen. Ueberall steigerte sich die Börsenthätigkeit und warf sich die hitzigste Speculation auf den Handel mit Staatspapieren, am stärksten in Frankreich, wo die Kriegsentschädigung auf die Rente geschrieben und ein gewaltiger Umsatz in Papieren hervorgerufen wurde. Die Gegenwirkung gegen das schwindelhafte Treiben blieb nicht aus, ein kurzer Augenblick der Besinnung enthüllte die ganze Grundlosigkeit der herrschenden Börsenanschauungen von den großen Vortheilen des Rentensystems und gab dem überall knappen Silber seinen vollen Werth wieder zurück. Eine europäische Geldkrisis war die Folge des übermäßig angespannten Credits. Auf dem Aachener Congresse einigten sich die Geld- und Staatsmänner Europa's, von dem gemeinsamen Vortheile geleitet, dieser Krisis die Spitze abzubrechen. Die Bankhäuser, welche es übernommen hatten, die Forderungen der fremden Mächte an Frankreich auszugleichen, gewannen günstigere Bedingungen, die französische Rente zunächst, weiter der Credit der Hauptstaaten wurde vor dem ferneren Sinken bewahrt, der Begehr nach Silber gemildert. Es war natürlich, daß in einem solchen Augenblicke der Plan der österreichischen Regierung, die Einlösung des Papiergeldes fortzusetzen und die reine Silberwährung einzuführen, auf gewichtige Bedenken stieß. Alle Warnungen waren aber vergeblich. Stadion konnte sich nicht entschließen, dem gegen das Papiergeld herrschenden Vorurtheile schroff entgegenzutreten und den weitverbreiteten Glauben, es werde dasselbe gänzlich aus dem Umlaufe schwinden, Lügen zu strafen. Auch durfte er keine freie Selbständigkeit in seinem Verwaltungszweige ansprechen, er mußte vielmehr den Einflüssen des herrschenden Systems auch in seinem Gesichtskreise sich unterwerfen. Nicht der schlechte Zufall, auch nicht der persönliche Vortheil, welchen die Wiener Staatsmänner und die Glieder des Hofes aus den Berührungen mit den großen Banquiers etwa zogen, haben den letzteren ein so entscheidendes Gewicht auf die österreichischen Geldverhältnisse verliehen. Indem sie sich einander näherten, mit einander verbanden, folgten sie nur dem Zuge innerer Zusammengehörigkeit. Sie stimmten überein in der flachen Anschauung vom Staatswesen, in der bloßen Achtung äußerer Macht, in der Furcht vor Volksbewegungen und auch in den Formen des Verkehrs. Nichts konnte dem Bilde, welches die Staatskanzlei in Wien in ihrer vielverzweigten Thätigkeit entfaltete, ähnlicher sein, als das Treiben in den Geschäftsstuben des euro-

päischen Hauptbanquiers, kein Name fügt sich, um das Zeitalter symbolisch zu bezeichnen, jenem Metternichs so trefflich an, wie der Rothschilds.

Gar deutlich verspürt man in den Maßregeln, welche seit dem Jahre 1817 zur Regelung der österreichischen Finanzen unternommen wurden, die Einflüsterungen und Rathschläge der Börsenfürsten, nicht in dem verbrecherischen Sinne, wie es die aufgeregte öffentliche Meinung damals und später behauptete, als ob Banquiers und Staatsmänner ihre Bereicherung auf Kosten des Volkes beabsichtigt hätten, wohl aber in dem übermäßigen Antheile, welcher der Speculation bei allen Finanzacten gegönnt wurde. Es wurde insbesondere eine That der Regierung als das Werk einer selbstsüchtigen Intrigue dargestellt, die scheinbar den Beweis hochherziger Gesinnung und fast übertriebener Billigkeit des Cabinetes lieferte, — die Amortisirung der älteren Staatsschuld. Durch das Finanzpatent vom Jahre 1811 waren die Zinsen derselben auf die Hälfte herabgesetzt worden. Da aber seitdem die Valuta des Papiergeldes stetig gewichen war, so genossen die Gläubiger nicht einmal die Hälfte der Zinsen, sondern mußten sich mit einem noch kleineren Bruchtheile, höchstens einem Fünftheile begnügen. Dieser Ungerechtigkeit abzuhelfen, bestimmte das Patent vom 21. März 1818 die allmäliche Wiedereinsetzung der Gläubiger in den vollen Zinsengenuß. Die ältere Staatsschuld, ursprünglich auf 650 bis 660 Millionen berechnet, betrug noch nach der Amortisirungsanleihe 488 Millionen. Sie wurde in 488 Serien zu einer Million getheilt, alljährlich sollten fünf Serien durch das Loos gezogen und dieselben dann in Metalliques mit 5% Zinsen verwandelt werden. Um diese Operation nicht allzusehr in die Länge zu ziehen — sie verlangte zu ihrer Vollendung eigentlich 97 Jahre — und der Staatskasse nicht eine allzugroße Last aufzubürden, wurde die alljährliche Tilgung von fünf Millionen befohlen und zu diesem Behufe ein besonderer Tilgungsfonds dotirt. Selbst bei den Betheiligten erregte diese Maßregel keine große Befriedigung. Sie hatten ein Recht auf Vergütung und wurden mit einem Lottogewinn abgefertigt; vollends die große Volksmasse, die keine alten Staatsschuldscheine besaß, murrte über die Vermehrung der Zinsenlast um vier Fünftheile und fand die Wiederherstellung der Gläubiger in ihre früheren Rechte nicht allein nicht zeitgemäß, sondern sogar ungerecht gegen die Besitzer der alten Bankozettel. Diese blieben verarmt, ihnen wurde keine Vergütung, keine Rehabilitirung zu Theil. Den Einwurf, daß eine Entschädigung die ursprünglichen Besitzer der Bankozettel, welche sie zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen, gar nicht mehr treffen würde, beantworteten sie mit dem Hinweise, daß auch die Inhaber der älteren Staatsschuldscheine schwerlich mehr dieselben seien, welchen das Finanzpatent den Verlust an Zinsen zugefügt hatte. Längst hätten dieselben ihre Besitzer gewechselt. Man ging sogar so weit zu behaupten,

Umtriebe großer Bankhäuser wären hier im Spiele. Diese hätten die Papiere zu niedrigen Coursen an sich gebracht und zögen allein aus dem von ihnen veranlaßten Acte der Großmuth gegen die älteren Staatsgläubiger Gewinn. Das Letztere war entschieden übertrieben. Mochte auch ein Theil der alten Staatsschuld das Börsenspiel beleben, der bei weitem größere war in die todte Hand übergegangen, bildete das Vermögen gemeinnütziger Stiftungen, den Stock von Fideicommissen und Cautionen. Seit Jahren an die Herrschaft von Lug und Trug in der Finanzverwaltung gewöhnt, konnte sich aber das österreichische Volk bei keiner Maßregel lautere Motive wirksam denken und suchte mißtrauisch überall nach geheimen selbstsüchtigen Nebenzwecken. Von solchen Vorurtheilen befangen verlor die öffentliche Meinung die Fähigkeit, in den Fällen, wo ihr Mißtrauen die rechte Fährte traf, mit entschiedenem Nachdrucke aufzutreten. So bei der endlichen Verwirklichung des Bankprojectes, welche, nachdem die anfangs so aufgeregte Stimmung der Börsenwelt sich beruhigt hatte, am 15. Juli 1817 stattfand. Die Zahl der Actien wurde verdoppelt, der Betrag für jede auf die Hälfte (1000 Fl. Papier und 100 Fl. bar) herabgesetzt. Diese Erleichterung, der Umtausch gegen $2\frac{1}{2}$-procentige Obligationen, was nach den augenblicklichen Coursen einer Verzinsung mit 7% gleichkam, und die verlockende Aussicht auf eine Dividende von mindestens 30 Gulden bewirkte ein wahres Zuströmen von Einlagen, so daß vom 1. Januar bis zum letzten December 1818 die Zahl derselben sich von 5781 auf 22,955 vermehrte und am Schlusse des Jahres 1819 bereits 50621 Actien einbezahlt waren. Die fernere Ausgabe von Actien wurde nun eingestellt, um nicht durch einen übergroßen Fonds zu schwindelhaften Unternehmungen zu verleiten, oder, wie Andere meinten, um nicht die Actienbesitzer in ihrer Dividende zu verkürzen. Jedenfalls hatte diese Einstellung ein bedeutendes Steigen der Actiencourse zur Folge. Sie war übrigens nicht der einzige Vortheil, welchen die Regierung den Bankactionären zuwendete. Sie ließ es geschehen, daß das Escomptegeschäft der Bank, wozu die Bareinlage von 5 Millionen als Fonds dienen sollte, zum ausschließlichen Nutzen einzelner privilegirter Bankhäuser ausschlug, und der wohlthätige Einfluß der Bank auf die productive Industrie und den Provinzialhandel sich kaum merklich äußerte, sie sicherte der Bank in allen Fällen, auch wo dieselbe durch eigene Schuld in Verlegenheiten gerieth, ihre wirksame Hilfe, wurde gleichsam zum Mitschuldigen bei ihrem für die Actionäre gewinnreichen, für den Nationalwohlstand wenigstens nicht nutzbringenden Gebahren, versah sich aber auch von ihr der gleichen Dienstwilligkeit. Ganz richtig wurde die Wiener Nationalbank in späteren Jahren als eine Gesellschaft von Staatsgläubigern definirt, welche nebenbei Bankgeschäfte macht; die Vortheile, welche den Besitzern der Bankactien gewährt wurden, erwiesen sich als eben so viele Nachtheile für das Institut, der heilsame Einfluß, welchen

die Nationalbank in der ersten Zeit ihrer Thätigkeit auf die unmittelbare Befestigung des Staatscredits übte, wurde durch die schädlichen Einwirkungen auf die Entwickelung des österreichischen Geldwesens vollständig wieder aufgehoben. Es offenbarte sich hier abermals die verhängnißvolle Selbstzufriedenheit mit augenblicklichen Erfolgen auf Kosten der Zukunft, die auch sonst in der Politik des Wiener Cabinets wahrgenommen wird. Das Papiergeld, auf welchem der Haß der ganzen Bevölkerung ruhte, zu beseitigen, war an und für sich ein berechtigter Wunsch; indem aber die Regierung zu diesem Behufe die Staatsschulden vermehrte, verwandelte sie, wie schon Adam Müller bemerkte, das Uebel in eine Schuld und bürdete dem Volke Verbindlichkeiten auf, gegen deren Last die Summe des im Jahre 1820 noch umlaufenden Papiergeldes kaum in die Wagschale gelegt werden konnte. Nach Vollendung der Arrosirung und durch die Einzahlungen auf Bankactien war der Betrag der Anticipationsscheine auf 449 Millionen herabgesunken, von welchen aber noch ein großer Theil, in den Staatskassen, in Fideicommissen erliegend (etwa 200 Millionen) abgezogen werden mußte. Mit ihrer Verminderung hielt auch die Stetigkeit ihres Courses gleichen Schritt. Während in den früheren Jahren der Unterschied zwischen den höchsten und niedrigsten Coursen in einem einzelnen Monat zwanzig Procente und darüber betrug, gleitete er in der letzten Zeit zwischen 4 bis 5 Procenten. Der höchste im Jahre 1819 notirte Cours zeigte 251, der niedrigste 246, und auch diese Differenz hatte sich in den letzten Monaten verloren, der von der Regierung beabsichtigte Cours von 253 ständig erhalten. Zu verzweifelten Maßregeln die Zuflucht zu nehmen, erschien daher keineswegs durch die Umstände geboten. Die Erfahrung bewies, daß, nachdem einmal der Cours von 250 unwiderruflich festgestellt war, die Einlösung nur langsam sich abwickelte. Die Zeitgrenze zu bestimmen hatte die Regierung wohlweislich unterlassen, in dieser Hinsicht also kein Drängen, keine Verlegenheit zu befürchten. Kundige österreichische Finanzmänner berechneten, daß eine Summe von 60 Millionen Silber auf zwanzig Jahre vertheilt, vollständig den Bedürfnissen der Einlösung genügt hätte. Diese Frist wurde nun zwar ziemlich genau eingehalten (im Jahre 1841 waren noch 10,859,328 Fl. Papiergeld zur Einlösung übrig), in den ersten Jahren aber mit einer Hast vorgegangen und eine Kraft aufgeboten, als ob jeder Augenblick der Zögerung einen unberechenbaren Schaden brächte. Zu der 1818 abgeschlossenen Anleihe kamen noch im April und August 1820 zwei Lotterieanleihen bei den Häusern Parish und Rothschild im Betrage von 20,800,000 und 37,500,000, dann im Juni 1823 eine Anleihe bei vier Wiener Wechselhäusern im Betrage von 29,520,000 hinzu. Sie wurden großentheils der Bank überwiesen, welche durch den Vertrag v. 3. März 1820 die Einlösung des Papiergeldes besorgte und zu diesem Behufe von der Regierung mit einem Reservefond von 90 Millionen ausgestattet

wurde. Auf diese Weise wurde es allerdings möglich, im Laufe weniger Jahre (1820—1827) das alte Papiergeld von 449 Millionen auf 99 Millionen herabzubringen, gleichzeitig steigerte sich aber auch die Staatsschuld und die jährliche Zinsenlast. Die erstere sprang in den Jahren 1816—1823 von 739,143,935 auf 904,727,377, die letztere von 8,920,325 auf 23,553,200, der jährliche Aufwand für die Staatsschuld überhaupt von 12 Millionen auf 50 und darüber. Nicht der Gedanke an und für sich, das Papiergeld in eine fundirte Schuld zu verwandeln, erregte Anstoß, wohl aber die Uebertreibung, mit welcher dabei zu Werke gegangen wurde, und welche den großen Bankhäusern allein zu Gute kam.

Wurden sorgliche Betrachtungen ähnlicher Art angeregt, so antworteten die Leiter der Finanzen gewöhnlich mit der Hinweisung auf den seit 1817 errichteten Tilgungsfonds. Es wurde derselbe gleich bei seiner Gründung mit einem stattlichen Vermögen ausgestattet und für dessen Vermehrung durch Domänenverkäufe, durch Zuweisung der Zinsen aus den eingelösten Schuldverschreibungen, Abgabe eines Procentes bei jeder neuen Anleihe eifrige Sorge getragen, so eifrig, daß sich bald sein Vermögen im Verhältnisse zu seinen Leistungen zu groß erwies, die zu seiner Dotation bestimmten Staatsbeiträge doppelt lästig fielen, daher auch 1829 seine Wirksamkeit eine beträchtliche Einschränkung erfuhr. Das ruhmredige Prunken mit der Größe und der Wichtigkeit des Tilgungsfonds erweckte einen eigenthümlichen Eindruck bei jenen, welche den Staatshaushalt jährlich mit einem Abgange geschlossen gewahrten, die stetige Vermehrung der schwebenden Schuld bemerkten und die von der Regierung selbst der Thätigkeit des Tilgungsfonds geschaffenen Schwierigkeiten sich vor Augen hielten. Die Regierung scheute sich nicht, den Privatcredit in Oesterreich selbst als einen unsicheren auszuschreien, sie warnte vor der Anlage von Capitalien auf liegende Hypotheken. Es bestehe, so behauptete sie, hier die Gefahr häufiger Zahlungsverzögerungen, und empfahl oder erzwang die Anlage der Waisengelder, der Capitalien des Religionsfonds in Metalliques, welche bis dahin wenig angesehen, nun im Course stiegen, ein beliebtes Papier wurden, das Lob der Regierung von fremden Banquierhäusern anstimmen ließen, aber der so wünschenswerthen Convertirung der Schuld, der Freiheit der Regierung von der Börse überhaupt ein großes Hemmniß setzten.

Dieselbe Zeit, welche auf den Congressen und Conferenzen Oesterreichs Macht auf der höchsten Stufe sah, zeigte auch äußerlich die Finanzreform geregelt. Befreundete Schriftsteller verkündigten der Welt, die große Geldkrisis sei endlich und für immer überwunden, der moralische Einfluß, welchen schon jetzt das Wiener Cabinet auf den Gang der europäischen Ereignisse genommen habe, stütze sich von nun an auch auf eine feste materielle Grundlage, nichts hindere, daß Oesterreich sich auch durch Wohlstand und Reichthum an die Spitze der Nationen stelle. In der

That, der Contrast gegen die frühere Jammerzeit war eben so bedeutend als günstig. Die schlimmen Zeiten des Papiergeldes wurden nicht mehr gefühlt, die Schwankungen in den Werthverhältnissen hatten vollständig aufgehört, die Möglichkeit sicherer wirthschaftlicher Rechnungen im Kleinen wie im Großen war wieder gewonnen und dadurch auch die Rückkehr mannigfacher socialer Tugenden, der Voraussicht, der Sparsamkeit, des Arbeitseifers vorbereitet. Der Glaube an die augenblickliche Einlösbarkeit der neuen Banknoten gegen Silber verlieh den ersteren unwandelbaren Werth; die Nationalbank, mit den reichsten Mitteln ausgestattet, gab die feste Gewähr gegen jede Wiederholung der überstandenen Krisis und versprach dem vaterländischen Unternehmungsgeiste glänzende Hilfe. Wie mächtig sich aber der Staatscredit gehoben hatte, bewies das Zuströmen des fremden Geldes auf den österreichischen Papiermarkt, zeigte die veränderte Haltung der europäischen Geldfürsten. Auch unter den demüthigsten Bedingungen war der Regierung in den früheren Jahren keine Anleihe gelungen, jetzt drängten sich die Capitalisten zum Abschlusse der Anleihen, jetzt folgte Anbot auf Anbot und wurde die Regierung förmlich bestürmt, auf dem bequemen Wege der Anleihe sich von allen gegenwärtigen Verlegenheiten zu befreien.

Gerade dieser angebliche Segen gestaltete sich aber für Oesterreich zum verderblichsten Fluche. Der kurze Schein der Blüthe und der Kraft wurde mit einem schwer heilbaren Siechthume bezahlt und durch die leichtsinnige Weise, wie man die Finanznoth mehr verhüllte als tilgte, der Grund zum späteren Verfalle des Staatswesens gelegt. Gewiß wäre es unbillig, mit dem Maßstabe der Erfahrungen folgender Jahre die Thätigkeit der Männer zu messen, welche die österreichischen Geldverhältnisse aus dem Dunkeln, blos auf ihre persönliche Einsicht gestützt, herausarbeiten mußten. Und wenn auch Egoismus und Gewinnsucht von der Berathung der Finanzpläne leider nicht ausgeschlossen waren, so haben doch wenigstens Stadion, Kübeck, Pillersdorf, Hauer, nur den redlichen besten Willen walten lassen. Auch das muß zugegeben werden, daß kein besserer Plan, um mit der schlechten Vergangenheit aufzuräumen, vorhanden war, der österreichische Finanzminister und seine Rathgeber also auf die freie Prüfung und Wahl verzichten mußten. Was aber nur als ein außerordentliches Rettungsmittel einmal gelten durfte, wurde als gewöhnliches Verfahren beibehalten, durch Anleihen immer und immer wieder die Abgänge zu decken versucht. Ganz richtig schildert Pillersdorf*) das Ziel, welches einzelnen Gründern des neuen Finanzsystemes vorschwebte, und eben so richtig erklärt er die Unmöglichkeit seines Erfolges. „Die Grundlage desselben sollte Ordnung und Klarheit, ein verständiges Er-

*) In einem in der Wiener Presse 1862 mitgetheilten Memoirenfragmente.

sparungssystem, Festhaltung des Vertrauens, ein innig verbundenes Besteuerungssystem und eine ihrem Zwecke entsprechende Controle bilden. Es fehlten ihm nur zwei Bedingungen: die Oeffentlichkeit und die Macht, übermäßigen Anforderungen anderer Regierungsgewalten Widerstand entgegenzusetzen. An diesen beiden Grundgebrechen mußte es scheitern und sie brachten auch seinen Verfall mit sich." Hinter den glatten Worten des Staatsmannes, welchem ein vierzigjähriger fruchtloser Kampf mit der Trägheit und mißtrauischen Beschränktheit des Cabinetes zuletzt auch die Kraft des Ausdruckes geraubt und das Leiseauftreten zur zweiten Natur gemacht, birgt sich ein schwerer Vorwurf gegen den Kaiser und seine Rathgeber, die durch kleinliche Sparsamkeit die im Großen herrschende Unordnung gut machen wollten; es liegt in derselben aber auch eine Selbstanklage. Stadion und seine Freunde sahen das Uebel und fühlten die Gefahr, sie widerstrebten innerlich den verderblichen Plänen, boten sich aber trotzdem als Werkzeuge zu ihrer Ausführung dar. Ein Budget, in welchem der fünfte Theil der Einnahmen aus unberechenbaren „verschiedenen anderen Zuflüssen" stammte, die Zinsen der Staatsschuld den ganzen directen Steuerertrag verschlangen, der Jahresabschluß ein erdrückendes Deficit zeigte, verlangte dringend eine Verbesserung.*) Dieselbe war nicht blos nothwendig, sie war auch möglich. Die wichtigste der directen Steuern, die Grundsteuer, erschien nach allgemeinem Zugeständnisse viel zu niedrig angeschlagen, die Steuern in den verschiedenen Provinzen waren ungleich vertheilt, für die naturgemäße Steigerung der Verbrauchssteuern nichts gethan. Die ungarische Contribution betrug in runden Zahlen fünf Millionen, der gesammte Steuerbeitrag Ungarns überhaupt etwa 20 Millionen, welche Summe tief unter der Leistungsfähigkeit des Landes stand und die anderen Provinzen überbürdet erscheinen ließ. Bei der feindseligen Stimmung der Nation war aber an eine freiwillige Aenderung dieser Verhältnisse auf dem Reichstage nicht zu denken, der letztere selbst von der Regierung in eine dunkle Ferne gerückt, und gewaltsam die Steuern zu erhöhen, fehlte es der Regierung an nachhaltigem Muthe wie an Mitteln. Es blieben demnach nur die deutsch-slawischen Erbländer als Gegenstand einer Steuerreform übrig. Das Grundsteuerpatent, nach siebenjähriger Vorbereitung am 27. December 1817 kundgegeben, zeigte die Regierung auf dem richtigen Wege, die Staatseinnahmen zu erhöhen, ohne die Kraft und das Vermögen der Bevölkerung zu schwächen. Es sollte die Ungleichheit, welche in der Besteue-

*) Im Budget 1816 betrugen die außerordentlichen Zuflüsse bei 125 Mill. Gesammteinnahme 46 Mill.. 1817: 31 Mill., 1818: 23 Mill., 1822: 30 Mill. u. s. w. Die für die Staatsschuld erforderlichen Summen giebt Czörnig in den genannten Jahren mit 22, 12, 27, 71 Millionen an, der Durchschnitt in den Jahren 1820—1825 beträgt 60 Millionen, jener der directen Steuern nur 50 Millionen, ebensoviel das jährliche Deficit.

rung der einzelnen Provinzen vorhanden war, getilgt, außerdem ein besserer Schlüssel für die Steuerumlage gewonnen werden. Indem die Regierung den stabilen Kataster einführte, den mittlern Reinertrag jeder geometrisch vermessenen, nach Culturgattung und Beschaffenheit classificirten Grundparzelle zur Steuerbasis erhob, ging sie nur auf die erleuchteten Verwaltungsgrundsätze des vorigen Jahrhunderts zurück. Im Mailändischen war bereits unter Maria Theresia ein rationelles Grundsteuersystem eingeführt worden, dessen Beibehaltung während der französischen Herrschaft die österreichischen Verwaltungsmänner mit gerechtem Stolze erfüllte. Die Furcht vor Neuerungen, die Abneigung gegen alles Fremde konnten also nichts gegen die in einzelnen Theilen des Reiches längst heimische Maßregel aussagen, sie durften ihrer Durchführung kein Hinderniß in den Weg legen. Die Steuerpflichtigen hatten keine Ursache zur Klage, da es sich nicht um eine Vermehrung der Steuern, sondern nur um eine Verbesserung des Steuerfußes handelte, die Regierung aber gewann durch die letztere allein jährlich mehrere Millionen. Sie besaß leider nur die Einsicht, den richtigen Gedanken zu fassen, nicht den Muth, nicht einmal die Lust, ihn zu verkörpern. Mit unerhörter Langsamkeit wurde das Katastergeschäft vorgenommen, nach einem Menschenalter noch immer „triangulirt und mappirt", die Steuerreform stets noch als eine Sache der Zukunft angesehen. Die Freunde der Reform mußten sich damit begnügen, daß alljährlich im Staatshaushalte eine Million für die Vermesser und Schätzer angesetzt blieb und auch verbraucht wurde, ihre Gegner aber beruhigten sich mit der Gewißheit, daß sie von den Folgen nicht betroffen würden. Wenige Monate nach der Veröffentlichung des Grundsteuerpatentes erschien ein zweites Patent, welches die Steuerregelung in eine weite Ferne schob, zugestand, daß dieselbe nur mit einem großen Zeitaufwande durchgeführt werden könne, und ein sogenanntes Provisorium verkündigte, durch welches für eine lange Reihe von Jahren die Ungleichheit in der Besteuerung der alten Provinzen, die Unbilligkeit in der Belastung der Einzelnen herrschend blieb. Dieser Rückgang auf die ältere Steuerverfassung schlug wesentlich zum Vortheile der großen Grundbesitzer aus. Eine gewaltige Bodenmasse wurde dem Steuereinnehmer als unproductiv nachgewiesen, welche dem Eigenthümer nicht die schlechteste Rente abwarf, oder sie wurde als geringhältig abgeschätzt und besteuert, während doch im Privatverkehr ihre Güte feststand. Kein Wunder, daß in der öffentlichen Meinung die adelichen Herrschaftsbesitzer als Gegner der Grundsteuerreform galten und ihnen die Verschleppung derselben als Schuld angerechnet wurde. Darüber läßt sich nichts Genaues berichten; gewiß ist nur, daß der Staat jährlich mehrere Millionen weniger an Grundsteuer einnahm, als er gesetzlich zu fordern berechtigt war, und für die Deckung des Deficit andere Mittel ersonnen werden mußten. Sie fanden sich nicht in dem gesteigerten Ertrage der indirecten Steuern.

Es giebt nur wenige Staaten, in welchen dieselben eine so große Unbeweglichkeit offenbarten, so langsam ihre natürliche Entwicklung durchmachten, als in Oesterreich während des geschilderten Zeitraumes. Erst die Einführung der Accise (1829) brachte der Staatskasse aus dieser Quelle reichere Zuflüsse und hob plötzlich den bis dahin wenig wandelbaren Ertrag. Da nichts geschah, um die productiven Kräfte des Reiches zu stärken, die Regierung vielmehr, sei es durch positive Schuld, sei es durch Unterlassungssünden dieselben lähmte, so muß es sogar noch Staunen erregen, daß in den Jahren 1820 bis 1829 die jährliche Steigerung im Durchschnitte eine Million Gulden beträgt. Die Landwirthschaft konnte sich nicht heben, so lange auf den Bauergütern die Lasten der Unterthänigkeit hafteten, die Herrengüter durch die Robot zu einer ungesunden Bewirthschaftung verurtheilt blieben. Die gewerbliche Thätigkeit stockte bei dem Mangel an Bildungsanstalten, bei der einseitigen Verwendung der großen Capitalien in Staatspapieren und der schlechten Vertheilung des Wohlstandes. Nicht die ungarischen Edelhöfe allein boten das seltsame Schauspiel unmittelbarer Berührung des raffinirten Luxus und armseliger Barbarei, nicht hier allein konnte man in öden weißgetünchten Stuben, deren einzige Zierde ein alter großer Kachelofen bildete, auf massivem Silbergeschirr die feinsten Leckereien verspeisen, und nur durch das Vorhandensein eines Wiener Flügels errathen, daß man sich nicht in einer Scheune, sondern in einem Salon befinde; auch in den anderen Provinzen, zumal in den slawischen Ländern, stieß man ziemlich allgemein auf ergötzliche Contraste der Niederschläge occidentaler Cultur und der sichtbaren Spitzen selbstgenügsamer östlicher Rohheit, und man mußte seine Beobachtungen schon in höhere Ständekreise übertragen, um die Harmonie, welche wohlhäbige Bildung in die Zustände und Gewohnheiten bringt, zu erkennen.*) Das Dichten und Trachten der bürgerlichen Bevölkerung blieb darauf gerichtet, daß der alte Ruhm der Wohlfeilheit sich bei Oesterreich erhalte, die leibliche Nahrung an Fülle und Güte nicht verliere; das Uebrige erschien ihr vom Uebel; konnte es nicht vermißt werden, so war der Jude da, es zu verschaffen. Diesem blieb überhaupt in den ländlichen Kreisen und kleineren Städten der Handel als Beschäftigung überwiesen, dem „Hausjuden" insbesondere die Vermittelung der einzelnen Familien mit der Verkehrswelt anvertraut, sowie der Fortschritt in dem gewerblichen Leben sich vorzugsweise an norddeutsche Einwanderer kettete. Die langsame Entwickelung der Gewerbe, ja der offenbare Rückgang in einzelnen Zweigen wird auch in den Berichten regierungsfreundlicher Männer aus jenen Jahren zugegeben,

*) Nicht einmal die Reste der Bekleidung in den östlichen Provinzen konnten als Hadern bei der Papierfabrikation verwendet werden, so schlimm hatte (nach officiösen Berichten) die herrschende Unreinlichkeit mit dem ursprünglichen Stoffe gespielt.

doch auf Abhilfe nicht ernstlich gedrungen.*) Sie wäre auch nicht gewährt worden, da man in Wien den primitiven Zustand der gewerblichen Thätigkeit wenig fühlte, und aus allgemeinen politischen Grundsätzen gegen den industriellen Fortschritt sich gleichgiltig verhielt. Die Abgeschlossenheit und Beschränktheit der Provinzbevölkerung erschien als sichere Bürgschaft ihres ruhigen, zufriedenen Daseins, und gestattete der Regierung noch fernerhin, das System der Trägheit in der inneren Verwaltung fortzusetzen. Eifrig bemüht, jeden Keim der Unruhe, jede Abweichung von dem bequemen Gewohnheitsleben zu beseitigen, merkte sie kaum den Rückfall in die alten Reichszustände, welcher durch den Stillstand in der Verwaltung bewirkt wurde. Die Staatseinheit litt in hohem Grade durch die acht verschiedenen Grundsteuersysteme, durch die mannigfachen inneren Zustlinien. So oft ein Tiroler, ein Böhme, ein Galizier, ein Lombarde seinen Steuergulden entrichtete, trat die provinzielle Besonderheit vor sein Bewußtsein, merkte er die ganz lose, nur äußerliche Zusammengehörigkeit mit anderen Kronländern; so oft er Waaren verführte, mußte er innerhalb der Reichsgrenzen sich in einem fremden, anderen Gesetzen unterworfenen Lande wähnen. Es währte dreizehn Jahre, ehe die 1815 Oesterreich zurückgegebenen Provinzen dem österreichischen Zollgebiete einverleibt, die Tiroler und lombardische Zwischenlinie aufgelöst wurden; Ungarn mit seinen Nebenländern, Dalmatien, Istrien mit den quarnerischen Inseln, die Freihäfen von Venedig, Triest, Fiume, Zengg, Carlopago, Buccari, Portoré, das Gebiet von Brody bildeten auch fernerhin abgesonderte, unter sich verschiedene Zollgebiete; die Zollordnung aber, welche in den deutsch-slawischen Provinzen galt, hatte keinen wichtigeren Zweck, als den österreichischen Verkehr von jeder Berührung mit dem Auslande fern zu halten. Sie stammte aus dem Jahr 1788, athmete den Geist strengster Prohibition, setzte zweihundert verschiedene Waarengattungen gänzlich außer Handel, und belegte unzählige andere, unter ihnen alle Colonialwaaren, mit hohen Eingangszöllen. Die strenge Controle, welcher die Einfuhr gleichzeitig unterworfen wurde, erwies sich allerdings dem allseitig geförderten Schmuggel gegenüber als Lüge; doch zogen die Consumenten keinen andern Vortheil aus demselben, als daß sie von den unausstehlichen Zollplackereien befreit blieben. Die Schmuggelprämie kam dem Zollsatze ziemlich nahe, die Waarenpreise bewahrten eine nur für Wenige erschwingliche Höhe. Aber auch die Producenten zogen aus der mehr vom polizeilichen als vom handelspolitischen Standpunkte beliebten Prohibition keinen Gewinn, die heimische Industrie versumpfte vielmehr immer stärker, verlor den richtigen Instinkt für ihre wirkliche Kraft und verirrte sich zum eigenen Schaden und zum Nachtheile der allgemeinen

*) Vgl. Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate. Wien 1820—1823.

Wohlfahrt auf falschen Fährten. Seit der Wiederkehr des Friedens mehrten sich alljährlich die Klagen über den stetigen Rückgang der Industrie. Zum Theil lagen die Ursachen davon außer dem Bereiche der Regierungsgewalt und der Einsicht des einzelnen Fabrikanten. Die auf Grundlage der Continentalsperre errichteten Industrieanstalten waren natürlich mit dem Wegfalle der ersteren dem Verderben preisgegeben. Die Wiedereröffnung des Festlandes für den englischen Gewerbfleiß veränderte mächtig alle Handelsverhältnisse und strafte alle früher giltigen Berechnungen in Bezug auf Absatz Lügen.*) Für die schlimmen Folgen dieser Ereignisse konnte man die Regierung nicht füglich verantwortlich machen. Sie lähmte aber den Unternehmungsgeist der heimischen Industriellen, sie stellte nicht, soweit es an ihr lag, die Bedingungen her, um dieselben zur Concurrenz zu befähigen, und war stets bereit, das beschränkte Vorurtheil, die Trägheit zu unterstützen. So oft eine Klage über den verringerten Absatz heimischer Producte an ihr Ohr kam, glaubte sie durch Einfuhrverbote helfen zu müssen. Sie untersuchte und prüfte nicht, sie kümmerte sich nicht um die mittelbaren Ursachen jener Erscheinung, sie fragte nicht, ob der heimische Industriezweig auch lebensfähig sei und eine Unterstützung auf Kosten der ganzen Nation verdiene: Prohibition war und blieb die Summe ihrer Weisheit, das einzige Trost- und Heilmittel, welches sie kannte. Rohe amerikanische und ostindische Baumwolle kam z. B. in Oesterreich wegen der großen Versicherungsprämien und Fracht höher zu stehen, als englische Gespinnste. Die heimischen Spinnereien konnten daher feinere Garne nicht mit Nutzen verarbeiten. Die Regierung verbot die Einfuhr englischer Garne von No. 50 angefangen. Sie erreichte dadurch nicht den Aufschwung der Baumwollspinnereien, wohl aber, daß sich der Schmuggel auf die fertigen gleichfalls für die Einfuhr verbotenen Baumwollstoffe warf und die Baumwollfabrikanten, durch die auf das Färbematerial gelegten hohen Zölle ohnehin gedrückt, in bittere Noth geriethen. Auch die naturwüchsigen Industriezweige, die Linnenweberei, die Tuchfabrikation, die Glasindustrie u. s. w. geriethen in Stockung und mußten sich mit dem Monopole im Inlande kärglich behelfen.**) Die Freunde der Regierung glaubten etwas Preiswürdiges von derselben zu berichten, wenn sie die Vortheile der Ausdehnung des

*) Die dadurch bewirkte Handelskrisis schildert anschaulich Adam Müller im Briefwechsel mit Gentz S. 213.

**) Die ausführliche Schilderung des Verfalls der meisten Industriezweige gibt Keeß in seinem oben erwähnten Werke, und zwar für die Leinwandindustrie II. S. 51 und 168, für die Wollindustrie S. 122 u. 233, für die Kattunmanufacturen S. 203, für die Papierfabrikation S. 590, für die Glasindustrie III. S. 864 an. Ein concretes Bild der Verkommenheit eines früher mächtig blühenden Gewerbes zeichnet (in den Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft 1861) Werner: Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft.

österreichischen Zollsystems über die Lombardei für die altösterreichische Industrie hervorhoben.*) Eine Provinz wurde förmlich den anderen als gute Beute überwiesen, der Wohlstand der Italiener zum Gegenstande der Speculation für die privilegirten Wiener Fabrikanten herabgewürdigt. Alle Einfuhrverbote, alle Monopole halfen nichts, die fortwährenden Tarifänderungen stellten die berechtigten und unberechtigten Klagen nicht ab. Wie schlimm der Zustand sein mußte, geht daraus hervor, daß der Zolltarif vom 1. November 1838, der noch immer 634 Artikel, von welchen 70 in der Einfuhr, 10 in der Ausfuhr verboten waren, enthält, als Fortschritt begrüßt werden konnte. Seitdem die Regierung durch einen Vertrag mit der Bank (1822) sich die Mittel zur sorgenfreien Vermehrung der schwebenden Schuld verschafft hatte, hatte sie für Finanzreformen und die stetige Entwicklung der volkswirthschaftlichen Kräfte keinen Sinn. Sie zeigte dieses auch äußerlich, als sie nach Stadions frühem Tode (14. Mai 1824) den Grafen Nádasdy zum Hofkammerpräsidenten ernannte. Es sollte dadurch erklärt werden, daß die österreichischen Finanzen keiner Leitung bedürften. So wurde auch diese Ernennung aufgefaßt und gewürdigt.

*) A. Allg. Z. 1817 S. 1124 und Kreß an vielen Orten.

Viertes Buch.

Schwankungen und Rückschritte.

1. Der ungarische Reichstag 1825.

Seit dem kampfreichen, aber fruchtarmen Reichstage 1811 ging ein Jahrzehnt dahin, ohne daß die Welt vom Dasein des ungarischen Volkes etwas Genaues erfuhr. Wenn ein bekanntes Sprichwort auch auf Nationen angewendet werden darf und diese sich am glücklichsten befinden, je weniger sie die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen, dann mußten Ungarns Zustände beneidenswerth erscheinen. Niemand kümmerte sich um das schöne Magyarenland, Niemand sprach von demselben; was man etwa noch bemerkte, die Bravour der schmucken Husarenoffiziere im Kriege, der schwerfällige Glanz der Magnaten während des Wiener Congresses, deutete auf eine vollständige Beruhigung der jüngst noch so aufgeregten Nation hin. Und nicht an der Oberfläche allein zeigten sich die Spuren der veränderten Volksstimmung, nicht blos die Vornehmen, der Hofgunst zugänglich und durch persönliche Vortheile leicht zu gewinnen, näherten sich wieder der Regierung, auch in den tieferen Volksschichten schien der Frieden wiederhergestellt. Als der König, hinweisend auf die drohende Gefahr und die Nothwendigkeit rascher Hilfe außerhalb des Reichstages Subsidien und Soldaten verlangte, wurden seine Bitten ohne Widerrede erfüllt und 60,000 Recruten im Jahre 1813 von den Comitaten gestellt. Dennoch war die Regierung in einem falschen Wahne befangen, wenn sie die Widerstandskraft der Ungarn gebrochen und ihren Sieg, auf dem letzten Reichstage durch einen Staatsstreich errungen, dauernd gesichert glaubte. Der ideale Aufschwung, welchen die Befreiungskriege den bessern Geistern verliehen, die Betäubung auch der weniger erregbaren Masse durch die mächtige Leidenschaft des Kampfes, ließen einen Augenblick die inneren Streitigkeiten ruhen und den Zwiespalt zwischen der Regierung

und der Nation vergessen. Aber kaum war Napoleons drückende Herrschaft über Europa zurückgedrängt und den einzelnen Staaten und Völkern ihre freie Selbstbestimmung wiedergegeben, so wurde auch in Ungarn die Erinnerung an das erlittene Unrecht lebendig, der Verfassungskampf wieder aufgenommen. Das Wiener Cabinet befreite sich von der widerwärtigen Opposition des Reichstages in Preßburg, indem es seine Einberufung auf eine unbestimmte Zeit verschob, gewann aber nichts Anderes dadurch, als daß in jedem Comitate auf den Generalcongregationen, wo jeder ansässige Adeliche Sitz und Stimme hatte, Landtag gespielt und mit härteren Fäusten die Maßregeln der Regierung angegriffen wurden.

Wie in der Josephinischen Periode, so hielt auch jetzt Ungarn seinen Gegnern den festen Schild seiner Municipalfreiheiten entgegen und bildeten die Comitatsversammlungen den Mittelpunkt der politischen Bewegung. Da die Comitate nicht allein die Befugniß besaßen, die Anordnungen der Regierung durch ihre Einsprache — die sogenannten Repräsentationen — zu hemmen, sondern auch durch die freigewählten Beamten die eigentliche Verwaltung in den Händen hielten*), so stieß hier in der That der Hof auf keine verächtliche Gegenmacht. Sie wurde von so zahlreichen Personen getragen, daß Bestechung und Schmeichelkünste keinen Eingang fanden, und verlor sich in viel zu entlegene Kreise, als daß die Regierung einen unmittelbaren Druck in nachhaltiger Weise hätte ausüben können. Die traurigen Erfahrungen Kaiser Josephs, die Niederlage, welche dieser im Kampfe gegen die Municipalfreiheiten Ungarns erlitt, schreckten den Neffen nicht ab. Absolute Herrscher lernen nichts von der Erfahrung, sie meinen immer nur, Mangel an Kraft hätte den Vorgänger zur Nachgiebigkeit gegen den fremden Willen gezwungen, die Kraftfülle aber glauben sie nach ihrer ganzen Natur stets im höchsten Grade zu besitzen. Auch hielt Kaiser Franz sein Spiel für ungleich gesicherter, da er nicht wie Kaiser Joseph durch Neuerungen, durch positive Aenderungen der Verfassung die Leidenschaften des Volkes zum Widerstande reizte, sondern nur einen Stillstand des constitutionellen Lebens eintreten ließ und auf eine allmäliche Abstumpfung der politischen Interessen rechnen durfte. Er sollte die Ueberzeugung gewinnen, daß Zähigkeit zu den bestimmenden Merkmalen des ungarischen Volkscharakters gehört und daß es eine viel geringere Mühe kostet, eine Nation, welche die Genüsse reifer Bildung kennt und liebt, in den Zustand politischer Abspannung zu ver-

*) Eine authentische Darstellung der Einrichtung und Befugnisse der ungarischen Comitate liefert Cziráky in seinem Conspectus juris publici R. Hungariae tom. II. cap. V. p. 210: de politica Comitatuum administratione. Ein anschauliches, wenn auch mit starken Farben aufgetragenes Bild von dem Leben und Treiben der Ungarn in den Comitatsversammlungen und dem Wesen der ungarischen Municipalverfassung gewinnt man aus dem bekannten Romane: „Der Dorfnotar" von Eötvös.

setzen, als einen nur nothdürftig civilisirten Stamm, bei welchem die Aufregungen des öffentlichen Lebens nahezu alle gesellschaftlichen Zerstreuungen ersetzen müssen, die Theilnahme an der Politik zur Standesgewohnheit geworden ist. Gewiß gab es unter den Magnaten Mehrere, welche durch reiche Bildung und mannigfaltige Kenntnisse glänzten, obgleich nur in seltnen Fällen die Nähe des Orientes ohne allen Einfluß auf die äußerlichen Sitten blieb; auch die eigentlichen Parteiführer waren seit dem Beginne des Jahrhunderts den modernen Anschauungen vom Staatswesen und Volksthume merklich näher gerückt: die große Masse des Adels jedoch — und nur der Adel zählte vom politischen Standpunkte als Nation — beharrte noch immer in großer Abgeschlossenheit, genoß zufrieden die Früchte, welche der gesegnete Boden des Landes ihm darbot, sehnte sich nicht nach den Reizen seiner Civilisation, fand sich nicht zurecht in dem beengenden Treiben der großen Welt und lobte das heimische Leben, das ihm gemüthliche Ruhe auf seinem Edelhofe und zur Abwechslung die rauschenden Vergnügungen bei den Congregationen und Restaurationen gewährte. Die politische Thätigkeit legte dem Edelmann keine Entbehrungen auf, sie bildete vielmehr die Würze seines Daseins, verlieh Inhalt seinem sonst einförmigen Leben. Diesen Umstand hatte die Regierung bei ihren Plänen nicht berechnet. Sie konnte die Entfaltung politischer Wirksamkeit im Mittelpunkte des Reichstages hindern, sie hatte es aber nicht in ihrer Macht, die Gewohnheit der Ungarn, sich zeitweilig politisch aufzuregen, ihre Vorliebe für politisches Denken und Reden zu vernichten In den Comitatsversammlungen begann der Kampf, welcher nach dreizehnjähriger Dauer, ähnlich wie im Jahre 1790, mit der vollständigen Niederlage der Regierung endigte.

Wenn Recht und Gesetz noch galten, wenn der dreizehnte Artikel vom Jahre 1791 nicht in die Luft geschrieben war, so mußte der 1812 aufgelöste Reichstag nach drei Jahren wieder einberufen werden.*) So lange diese Frist nicht abgelaufen war, fügten sich die Comitate noch ziemlich geduldig den königlichen Ordonnanzen. Als aber das Jahr 1815 anbrach und noch immer keine Aussicht auf die Erfüllung des Gesetzes sich zeigte, der Plan des Wiener Cabinetes vielmehr, ohne Mitwirkung der Stände zu regieren, immer deutlicher vortrat, da erstarkte auch die Widerstandskraft der Comitate. Durch ein Rescript vom 29. März 1815 wurden dieselben „zu Subsidien an Naturalien und Recruten" aufgefordert. Sie antworteten, sie würden das Subsidium leisten, wenn es in gesetzlicher Weise durch den Reichstag ihnen anbefohlen würde. Und als

*) Articulus 13: Singulo Triennio, aut publica Regni utilitate et necessitate exigente etiam citius ad Exigentiam sancitarum superinde Regni Legum signanter 1655. art. 49, 1715. art. 14, et 1723. art. 7 hic loci renovatarum per M. R. Generalis Regni Diaeta indicetur.

die Regierung das Verlangen mit noch dringenderen Worten im Juni wiederholte, verboten sie den Comitatsbeamten, dem königlichen Befehle zu gehorchen. Die Naturalien wurden nicht geliefert, die Recruten nicht gestellt. Kaiser Franz, im Begriffe, die Huldigung der Lombarden zu empfangen, der Zuversicht voll, daß der Geist der Unruhe und der Widerspenstigkeit aus Europa verbannt sei, nahm dieses Vorgehen überaus ungnädig auf. Gegen die vorlautesten Comitate erließ er von Bregenz aus (13. October) einen scharfen Verweis, in welchem er die Verweigerung der Subsidien als einen frevelhaften Eingriff in seine königlichen Rechte bezeichnete, die Comitatsbeschlüsse vernichtete und die Gespanschaftsbeamten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtete. Die Sache bis zum Aeußersten zu treiben, widerstrebte dem Sinne des ungarischen Adels. Er gab nach, verfügte die Aushebung der Recruten (30,000 Mann) und zahlte die geforderten Verpflegungsgelder. Aber zum schweigenden Gehorsam ließen sich die Comitate nicht verdammen. Sie beschlossen eine Repräsentation an den König: „daß sie durch reine Beobachtung der Gesetze das Mißfallen des Fürsten sich zuziehen könnten, wüßten sie nicht zu erklären; ob er denn etwa gesetzwidrige Handlungen von ihnen erwartet hätte?" An den Palatin aber richteten sie eine förmliche Beschwerdeschrift: durch Ordonnanzen werde seit Jahren das Land regiert, durch Neuerungen, wie die Einführung der Veliten (Landwehr) an die Stelle der adelichen Insurrection, die Verfassung geschädigt, schon sei der Salzpreis ohne Bewilligung des Reichstags erhöht worden, jetzt würden auch noch außerhalb des Reichstags Subsidien von ihnen gefordert. Der Palatin habe die Verfassung beschworen, es sei seine Pflicht, seinen Schwur zu halten, es sei seines Amtes, den König an dessen feierlich geleisteten Eid zu erinnern und Hilfe zu schaffen.*) Dazu hatte der Palatin nicht die Macht; er konnte auch nicht hindern, daß das wiedergewonnene ungarische Litorale, anstatt Ungarn einverleibt zu werden, zu dem illyrischen Königreiche, einer künstlichen Schöpfung, die, dem Napoleonischen Systeme nachgebildet, keine Dauer versprach, geschlagen wurde. Die Rückkehr friedlicher Verhältnisse, die Verminderung des Heeres machte in den nächsten Jahren weitere Subsidien unnöthig und brachte den Kampf auf diesem Punkte zum Stillstande. Er sollte aber bei einem anderen Anlasse nur um so heftiger losbrechen.

Die seit dem Jahre 1816 ergriffenen Maßregeln zur Hebung des Geldwesens hatten sich allmälich soweit erfolgreich bewiesen, daß die Coursschwankungen aufhörten, eine feste Währung auf Grundlage der Conventionsmünze wieder galt. Die Regierung leistete alle Zahlungen in

*) Repräsentation der Generalcongregation des Säroser Comitates, welche zu Eperies am 21. Nov. 1815 abgehalten wurde. Aehnliche Repräsentationen wurden auch in anderen Comitaten beschlossen.

letzterer oder in ihrem Aequivalente, den Noten der Nationalbank; selbstverständlich verlangte sie auch alle Steuern und Abgaben in der gleichen Währung. In den deutschslawischen Erbländern genügte der einfache Regierungsbefehl, um die Zahlung der Steuern in Conventionsmünze durchzusetzen, nicht so in Ungarn, wo die Finanzpatente gesetzlich keine Geltung besaßen und das Papiergeld von Rechtswegen noch immer im Nennwerthe angenommen werden sollte. Die Regierung hatte sich bekanntlich mit dem Reichstage 1811 über die Finanzreform nicht geeinigt, provisorisch zwar die Giltigkeit des Finanzpatentes in Ungarn verfügt und thatsächlich die Herabsetzung des Papiergeldes durchgesetzt, aber dadurch auch gleichzeitig eine Einbuße an der Steuersumme erlitten, da die Contribution nach wie vor im gleichen Betrage in Papiergeld bezahlt wurde. Dieselbe in Conventionsmünze zu empfangen, ohne die Summen herabzusetzen, also in Wahrheit eine Steuererhöhung um mehr als das Doppelte, erschien der Regierung begreiflicher Weise wünschenswerth. Bei der Bestimmung des Salzpreises war sie ohne Bedenken nach ihrem Wunsche vorgegangen. Verfassungswidrig*) hatte sie denselben in den Jahren 1815 und 1816 erhöht, im Jahre 1818 (Rescript v. 20. September) in Silberwährung festgestellt. Sie täuschte sich aber in der Hoffnung, dadurch eine Vermehrung ihrer Einkünfte zu gewinnen: der Salzverbrauch verringerte sich im Jahre 1819 um mehr als hunderttausend Centner.**) Dieser schlechte Erfolg und die unverkennbare Mißstimmung in den politischen Kreisen in Ungarn empfahl eine vorsichtige Behandlung der Sache und führte zu tastenden Versuchen, welche Aufnahme die Steuererhöhung wohl im Lande zu gewärtigen habe. Der Finanzminister Graf Stadion, in allen ungarischen Angelegenheiten ein Fremdling, richtete am 24. September 1820 an die ungarische Hofkanzlei eine Note, in welcher er die Einhebung der Contribution in Metallmünze, vom 1. Novemb. 1821 angefangen, ankündigte, weiter aber von der Hofkanzlei Auskunft über die Mittel und Wege, diesen Plan ohne Aufregung und Unruhe im Volke zu vollführen, verlangte. Die Hofkanzlei, über die Lage des Landes besser unterrichtet und insgeheim über die willkürliche Cabinetsherrschaft ergrimmt, welche die zuständigen Behörden um Einfluß und Wirksamkeit brachte, gab statt der erwarteten Auskunft die Erklärung ab, daß die Absicht des Ministers sich unmöglich durchführen lasse. So viel Silber, als die Entrichtung der Contribution in Conventionsmünze erheischt, ist im Lande gar nicht vorhanden, so

*) Durch k. Resolutionen v. 23. Sept. 1802 und 14. Dec. 1807 war dem Reichstage das Versprechen geleistet worden, den Salzpreis gemäß dem 20. Artikel 1790 nur mit seiner Zustimmung zu erhöhen, freilich „nisi extreme urgentes circumstantiae aliud exigerent.“ Vgl. Acta Com. 1807 p. 521.

**) Nach einem Bericht der ungarischen Statthalterei v. J. 1820.

kann es bei dem Umstande, daß die Einwechslungsämter Summen unter 25 Gulden Wiener Währung nicht annehmen, bei dem Landmanne gar nicht erwartet werden. Aber auch in Papiergeld zu dem Course von 250 wird die Contribution nicht beizutreiben sein, da der Wohlstand des Landes in den letzten Jahren keineswegs zugenommen hat; es müßte denn die Regierung auch die Capitalskraft des Volkes anzugreifen die Lust besitzen. Schon die gegenwärtige Contribution im Betrage von 4,400,000 Gulden*) läuft nicht pünktlich ein, wie kann man erwarten, daß eilf Millionen ohne harten Widerstand, welchen die Comitatsbehörden gewiß nur aneifern werden, gezahlt würden? Die Regierung möge für die Entwicklung des Handels und der Industrie sorgen, die Vermehrung der Conventionsmünze im Lande, die Herabsetzung des Salzpreises anstreben, die Zahlungsfähigkeit der Bauern vermehren, dann erst dürfe sie an eine Steigerung der Steuerlast denken.

Der König verlangte aber nicht allein Geld, sondern auch Soldaten. Seit den Befreiungskriegen waren die ungarischen Truppentheile nicht ergänzt worden. So lange der Frieden währte, hatte sich das Bedürfniß, die großen Lücken auszufüllen, nicht gezeigt, jetzt aber, wo die revolutionären Vorgänge in Italien zur Wachsamkeit mahnten, die Mittel für militärische Interventionen zusammengebracht werden mußten, in allen Erbländern stark recrutirt wurde, konnten auch die ungarischen Regimenter nicht ohne Ergänzung bleiben. Dieselbe zu bewilligen, die Summe der auszuhebenden Recruten festzustellen, gehörte gleichfalls zu den Befugnissen des Reichstages. Sowenig aber wie bei der Erhöhung der Contribution wollte die Regierung auch hier denselben hören. Kaiser Franz hatte zwar, als er im Herbste 1820 einer Militärübung bei Pesth beiwohnte, zu einer Comitatscongregation die oft nachgesprochenen und viel belachten Worte gesagt: „Totus mundus stultizat et relictis antiquis suis legibus constitutiones imaginarias quaerit. Vos constitutionem a majoribus acceptam illaesam habetis; amatis illam et ego illam amo et conservabo et ad haeredes transmittam.“**) Diese Liebe aber, still und heimlicher Art, that überaus verschämt, wenn sie sich äußern, von ihrem Dasein Zeugniß ablegen sollte. Die wirksame, lebendige ungarische Constitution flößte dem Kaiser trotz ihres ehrwürdigen Alters nicht geringere Furcht ein und wurde nicht weniger grimmig von ihm gehaßt als die nach dem Muster der spanischen Constitution neugebildeten Verfassungen in Italien. Dazu kam noch, daß die Regierung, war einmal der Reichstag versammelt, nicht die Mittel besaß, denselben auf die Behandlung der Recrutenfrage einzuschränken, an der Erörterung anderer Fragen zu

*) Eigentlich 5,200,000 Fl.; es kommen aber 800,000 Fl. für Militärverpflegung und Vorspanndienste in Abzug oder den Contribuenten zu Gute.

**) A. Allg. Ztg. 1820. S. 1140.

hindern. Seit einem vollen Menschenalter lagen die „Beschwerden und Forderungen des Königreiches" zur Erledigung vor, das Papier, auf welchem die 1791 erwählte Reichsdeputation ihre Vorschläge und Anträge geschrieben hatte, war längst vergilbt, wie der Inhalt der letzteren theilweise schon wieder veraltet. Das Land wartete sehnsüchtig auf die erste Gelegenheit, um das Reformwerk wieder anzuregen, ebenso ängstlich mied die Regierung, diese Gelegenheit zu bieten. Zur Abneigung gegen die sachlichen Reformen gesellte sich am Wiener Hofe die gerechte Furcht über die stürmische, wenig ehrerbietige Weise, wie dieselben gefordert wurden. Tiefe Verstimmung ist ein viel zu gelindes Wort, um den Zustand zu bezeichnen, welcher sich der Nation seit Jahren bemächtigt hatte und immer drohender anwuchs. Verachtung schleuderte man der Regierung offen entgegen, hämischer Spott galt als der passendste Ton in den Verhandlungen. Man höre nur die Repräsentation, welche Balogh im Namen des Barser Comitates*) an den Palatin richtete, als durch eine kaiserliche Verordnung eine lange Reihe von ausländischen politischen und litterarischen Zeitungen verboten wurde. „Zu den zahlreichen Beweisen der Gerechtigkeit und Fürsorge", so fängt der ironisirende Staatsmann an, „womit unser König die Hingebung und die Opfer der Völker erwidert, zählen wir auch die Vorschriften für die Erhaltung ihres moralischen Wohlbefindens, ihr Fernhalten von der zügellosen Denkweise des Jahrhunderts. Die vollkommene Unbekanntschaft mit den Zeitereignissen, die wir den erlaubten politischen Zeitungen verdanken, trägt gewiß viel zur Wahrung des Friedens und der Frömmigkeit bei. Denn der Geist der meisten Zeitungen ist ein Lügengeist geworden, und daß sie nicht mehr die Dolmetscher der öffentlichen Meinung sind, sondern eine knechtische Gesinnung zur Schau tragen, längst bekannt." Natürlich verdarb eine solche Sprache den Erfolg der Beschwerdeschrift; an einen Erfolg glaubte man aber überhaupt nicht und freute sich, der Regierung wenigstens grobe Beschuldigungen, wie die, daß ihre Censur alle Schimpfreden auf Ungarn, aber keine Vertheidigung desselben zulasse, entgegenschleudern zu können. Solche Zeugnisse der herrschenden Stimmung bestärkten den Hof in seiner Absicht, den Reichstag nicht einzuberufen. Er befahl durch die Statthalterei den Comitaten, die vom Militärcommando festgestellte Zahl der Recruten auszuheben. Diese Maßregel stieß aber in den kaiserlichen Beamtenkreisen selbst auf großen Widerstand. Auch die kriechendsten Anhänger der Regierung fanden einen so unverhüllten Verfassungsbruch bedenklich und riethen zu anderen Mitteln. Hofrath Pichler von der Hofkanzlei ersann den Plan, der Kaiser möge unter dem Titel einer Förderung der Werbungen und unter dem Versprechen eines höheren Handgeldes eine Aufforderung an die Comitate erlassen und für jedes derse-

*) Aus der Generalcongregation, gehalten in Aranyos Maróth am 6. März 1820.

ben die Zahl der Recruten bestimmen. Man weiß es aus unverfänglichen Berichten, wie es bei solchen Werbungen zuging. Die jungen Bursche wurden nicht geworben, sondern eingefangen, sie flüchteten schaarenweise in die Wälder und trieben hier nothgedrungen das Räuberhandwerk. Die den Plan entwarfen, leugneten auch nicht die schlimmen Folgen, die unabwendbare Grausamkeit bei seiner Durchführung, das an den Einzelnen verübte Unrecht; es würden aber, brachten sie entschuldigend vor, durch denselben die Gesetze nur umgangen, nicht verletzt. Die Mehrheit der Räthe an der ungarischen Hofkanzlei schloß sich diesem Plane nicht an, in einer eindringlichen Vorstellung (22. März 1821) wandten sie sich an den Kaiser und baten um eine einfache Rücknahme des Befehles. Die Recrutenstellung außer dem Reichstage, erklärten sie, widerstreitet der Verfassung, wie ja der Kaiser selbst 1813 anerkannt hat, wo er die Forderung der Subsidien unmittelbar von Comitaten anstatt vom Reichstage mit der Dringlichkeit der Umstände entschuldigte, und die Versicherung ertheilte, daß dadurch den Reichsgesetzen kein Eintrag geschehen solle. Sie hoben hervor, daß keine Comitatsbehörde dem Befehle Folge leisten, vielmehr durch Repräsentationen denselben wirkungslos machen werde. Freilich könne man die Repräsentationen ungnädig beantworten, die Comitate unter die Dictaturgewalt königlicher Commissäre stellen und schließlich militärische Zwangsmaßregeln anwenden, werde aber auch dadurch kaum etwas Anderes als die gänzliche Entfremdung des Volkes von dem Könige erreichen. Die ungarische Hofkanzlei kannte den gründlichen Haß des Monarchen gegen das Verfassungsleben. Sie suchte daher den Reichstag als ein unschuldiges harmloses Wesen darzustellen, verbürgte sich für ihn, daß er dem liberalen Schwindel der Zeit nicht huldigen, der Regierung keine Verlegenheiten bereiten, dem Könige nicht widerstreben werde. „Die gehorsamste Kanzlei kann sich nicht überreden, daß der Reichstag etwas Anderes verlangen werde, als was mit Recht gefordert und durch den gerechten Fürsten gewährt werden kann. Alles wird sich auf Verträge und Bitten der Reichsstände beschränken, welche entweder bewilligt oder, wie es früher geschehen, mit ein oder zwei Rescripten abgewiesen werden. Sollte aber der Reichstag seinen gesetzlichen Wirkungskreis überschreiten wollen, so hängt es vom allerhöchsten Willen ab, ihn wenn immer aufzulösen. Einen nachhaltigen Groll werden darüber die Ungarn nicht äußern. Wurden doch in den Jahren 1796 und 1802 die Reichsstände aus nichtigen Gründen ohne Trost und Abhilfe entlassen und dennoch haben sie sich auf dem nächstfolgenden Reichstage zu jedem Opfer bereit erklärt.“ So sprach und mahnte die ungarische Hofkanzlei. Kaiser Franz, der in ungarischen Angelegenheiten zumeist auf den Rath des bösen Grafen Zichy hörte, blieb unbeweglich. In Laibach, wo er eben über die italienischen Constitutionen zu Gerichte saß, traf ihn die Warnungsschrift der Hofkanzlei. Ort und Umgebung waren nicht darnach

angethan, ihn für verfassungsfreundliche Rathschläge empfänglich zu stimmen. Mit trockenen Worten wiederholte er (1. April) den Befehl, die Obergespäne oder Administratoren mögen die Congregationen versammeln und die Recrutirung vornehmen. Bald darauf wurde auch die Eintreibung der Steuern in Conventionsmünze angeordnet. Was die Hofkanzlei vorhergesagt, traf buchstäblich ein. Die meisten Comitate weigerten sich und forderten die Einberufung des Reichstages. In einigen Comitaten gelang es den Freunden der Regierung und den Anhängern des Hofes, den Widerstand zu brechen und den Gehorsam zu erzwingen, aber nicht in allen. Diese, von gewichtigen Männern geleitet, wie Oedenburg von Paul Nagy, Bars von Balogh, Zala von Szegedi und A. Déak, verdoppelten nur ihre Opposition und fanden sich bald durch die öffentliche Meinung, die Zustimmung aller Unabhängigen und Angesehenen im Lande zu einer unwiderstehlichen Macht erhoben. Der liberale Luftstrom, welcher im westlichen Europa gerade in diesen Jahren gewaltsam zurückgedrängt worden, sprang nach dem Osten um und wehte hier mit verdoppelter Kraft. Das Wiener Cabinet traf aber die Vergeltung, daß es dem Verfassungsleben, das es in der Fremde zu demüthigen verstanden, in der eigenen Heimath huldigen mußte.

Die Repräsentationen nahmen an Zahl wie an Heftigkeit und Leidenschaft immer mehr zu. Kaiser Franz fühlte sich schwerlich geschmeichelt, wenn er mit Kaiser Joseph, jedoch unter folgender Einschränkung, verglichen wurde: „Kaiser Joseph, als er unsere Constitution seinen Absichten zuwider wähnte, zog wenigstens vor auf die Krönung zu verzichten, um dem feierlichen Eid auf die Verfassung auszuweichen." Dieses hieß mit andern Worten: Kaiser Franz, der gekrönte König, welcher den Eid geschworen, ist treubrüchig geworden. Ebenso wenig wurden die Wiener Staatsmänner von dem Bilde freundlich berührt, welches die Repräsentationen von ihnen zeichneten: „Es ist gewiß, daß Neuerungen drohen, dem Thron verderbliche Gesinnungen umschleichen, Bestrebungen zum Umsturze der öffentlichen Sicherheit sichtbar werden. Der Thron Ew. Majestät wird untergraben, die Sicherheit der Dynastie ist gefährdet. Aber diese Feinde des Staates und der Dynastie sind nicht in fernen Ländern zu suchen, sie umgeben den Thron Ew. Majestät und bilden Ihre Rathgeber."*) Es trug keine Früchte, daß der König die Repräsentationen durch grimmige Rescripte beantwortete, in welchen er mit den verderblichsten Folgen des königlichen Mißfallens drohte, und daß später die Repräsentationen gar nicht mehr angenommen wurden. Die Comitate repräsentirten und protestirten weiter.**) Sie thaten noch mehr: sie verweigerten die Recruten und

*) Repräs. des Barser Comitates v. 2. Mai 1823.

**) Das Barser Comitat z. B. erließ noch Repräsentationen am 3. Juli, 11. August, 1. December, und empfing k. Rescripte am 19. Mai, 11. Juli, 5. November 1821.

die Contribution und verboten ihrerseits den Beamten, der Regierung zu gehorchen. Dieser blieb nur noch die Anwendung der rohen Gewalt übrig. Sie ließ die Comitate, wo der Obergespan nicht kräftig genug vorging, durch Administratoren verwalten, sie sandte in die widerspenstigen Bezirke Commissäre mit ausgedehnten Vollmachten und besetzte die Versammlungsorte der Congregationen mit Soldaten. Als Anführer der Executionsmannschaft zeigte unter Anderen auch der später so einflußreiche Graf Carl Clam-Martinitz großen Eifer, der Regierung zu dienen. Die Comitate setzten der Gewalt keinen offenen Widerstand entgegen, sie riefen nicht das Volk zu den Waffen, erklärten nicht dem Könige den Krieg, aber die erhöhte Contribution bewilligten sie dennoch nicht, und bewirkten, daß auch Commissare und Executionstruppen sie nicht eintreiben konnten. Im Zalader Comitate ging die Versammlung auf den Befehl des Truppencommandanten auseinander, erklärte aber gleichzeitig die ganze Comitatsverwaltung aufgelöst. Die Beamten, vom Comitate gewählt und diesem anhänglich, fungirten nicht weiter und überließen es dem Commissar und den Soldaten, die Geschäfte fortzuführen. Im Neograder Comitate setzte die Congregation, aus dem Sitzungssaale durch das Militär vertrieben, ihre Berathungen unter einer schattigen Linde fort, und auch hier belagert, wich sie zwar der Gewalt, stellte aber gleichfalls die Thätigkeit der von ihr abhängigen Behörden ein. Der Adel im Barser Comitate gab die Erklärung ab, daß er keine Versammlung, welcher ein königlicher Commissar vorsitze, beiwohnen könne; vom Vicegespan bis zum Haiducken herab dankten alle Comitatsbeamten ab, so daß der Commissar, als er in Aranyos Maróth erschien, das Comitatshaus leer fand, und unfähig, mit irgend einen Menschen einem Verkehr einzuleiten, beschämt den Rückzug antreten mußte. Aehnliches geschah im Oedenburger und Neutraer Comitate. Die Sendlinge der Regierung, meist Menschen ohne Ansehen und Einfluß, geriethen in Verzweiflung, sie sollten sich furchtbar zeigen und waren lächerlich geworden. Verlangten sie die Protokollbücher, um die Protestationen der Congregationen herauszureißen, so waren dieselben gewiß nicht zu finden. Suchten sie nach dem Comitatssiegel, so verwies man sie in das Archiv. Dieses selbst war gesperrt, die Schlüssel bei Vertrauensmännern oder in kirchlichen Heiligthümern bewahrt. Forschten sie nach Acten, so zuckte man mit den Achseln, fragten sie nach Steuerpflicht der Einzelnen, so stellte sich alle Welt unwissend. Die Verwaltung stockte, die Justiz gerieth in Verwirrung und was das Schlimmste war, auch die Steuern gingen nicht ein. Nur gezwungen nahmen die Contributionseinnehmer dieselben in Empfang und daß sie nicht häufig dazu gezwungen wurden, war vorauszusehen. Am Schlusse des Jahres 1823 zählte man die Steuerrückstände schon nach Hunderttausenden. Die Werkzeuge der Regierung selbst erklärten den Plan, ohne Mitwirkung des Reichstages Steuern einzutreiben und Recruten auszuheben,

für unausführbar, die Commissare, auch in ihrem Privatleben von der ganzen Nation geächtet, von den Standesgenossen wie Aussätzige geflohen, von dem Volke in Spottliedern an den Pranger gestellt, waren die ersten, welche in Wien eine Einlenkung dringend empfahlen. Diese Berichte hätten auf Kaiser Franz vielleicht keinen großen Einfluß geübt. Jetzt konnte wieder, wenn sich nur der rechte Mann dafür fand, das Werk Kaiser Josephs fortgesetzt, die Sprödigkeit Ungarns gebrochen und die innere Einigung mit dem Kaiserstaate vollzogen werden. Das Ziel war lockend und groß genug, um nicht gleich vor den ersten Hindernissen zurückzubeben, und wenn man auch über Unrecht und Vergewaltigung anfänglich schrie, der Erfolg hätte schon Lobredner und Vertheidiger gefunden. Daß sich einzelne Stimmen für die Wiederaufnahme der Josephinischen Pläne regten, ist gewiß.*) Kaiser Franz jedoch konnte sich mit diesem Gedanken, der ja auch eine Neuerung und, was ihm ferne lag, ein positives Regierungsprogramm in sich schloß, nicht befreunden. Mit der Anwendung der Gewalt aber einfach weiter zu gehen, Ungarn förmlich wiederzuerobern, den Bürgerkrieg heraufzubeschwören, blos damit der Regierung die Unbequemlichkeit, verfassungsmäßig vorzugehen, erspart bliebe, dazu fand sich am Wiener Hofe gleichfalls kein Rathgeber kühn genug. Es zeigte sich jetzt, wie klug die Ungarn gehandelt, daß sie sich ausschließlich gegen die Verletzung der überlieferten Verfassungsform auflehnten und alle sachlichen Beschwerden, alle weiteren Reformwünsche zurückdrängten. Sie raubten dadurch den Gegnern auch den Schein des Rechtes und verwehrten der Reaction, sich um eine bestimmte Fahne zu sammeln. Der rohen Gewalt will Niemand dienen, ein lockendes Aushängeschild, welches die Wahrung des Rechtes verspricht und die Handlungen des Fürsten durch die Liebe zum Volke eingegeben behauptet, kann auch der Absolutismus schwer entbehren. Mit welchem schön klingenden Namen ließ sich aber das Auftreten der Regierung in Ungarn bezeichnen, durch welchen Fahnenspruch das Militär, dessen Hilfe allein den Plänen des Hofes Erfolg versprach, gegen Ungarn reizen und für den Fürsten begeistern? Man sprach gerade in jenen Tagen in vertrauten Kreisen von der tiefen Verstimmung, welche in höheren Offizierskreisen herrschte. Ging dieselbe auch schwerlich so weit, wie englische Gesandtschaftsberichte versichern, daß sie politische Bedenken erregte und für den Frieden des Staates Besorgniß weckte, so war es doch begreiflich, daß das unsoldatische Wesen des Kaisers, die Umtriebe Kutschera's, das auch auf die Armeeverwaltung übertragene kleinliche System der Bevormundung, in den Reihen des Heeres keine enthusiastischen Anhänger der Regierung schuf. Von dieser Seite hatten die Anschläge des Hofes gegen die ungarische Verfassung keine Förderung zu erwarten,

*) A. Allg. Z. 1820 S. 456.

dagegen kamen von gewichtiger Seite eindringliche Warnungen. Der Ruhe Europas, welche im Westen nothdürftig durch Congresse und intervenirende Armeen hergestellt war, drohte im Osten eine viel größere Störung. Die Macht der Pforte schien gebrochen, in den Donauprovinzen herrschte eine dumpfe Gährung, Griechenland war in Aufruhr, Verwickelungen schlimmerer Art, als sie die Revolutionen in Italien und Spanien erzeugt, standen zu fürchten. Man wußte nicht, welche Entschließungen die unwiderstehliche Macht der öffentlichen Meinung den beiden westlichen Großstaaten aufdringen werde, man kannte sehr wohl das Ziel der russischen Politik. An den Grenzen Ungarns entbrannte ein heftiger Kampf, dessen Dauer und Ausgang sich nicht berechnen ließ, sollte man denselben mit Gewalt auch in das Innere des Reiches verpflanzen? Mußte nicht vielmehr dem Wiener Cabinet Alles daran liegen, sich die Hände frei und die Straße nach dem Orient offen zu erhalten? Die Staatskanzlei, die sich sonst wahrlich nicht beeilte, die Rechte der Völker abzuwägen, und welche die Nachgiebigkeit der Fürsten stets als eine Todsünde betrachtet hatte, empfahl dem Kaiser, Frieden mit Ungarn zu machen; den orientalischen Wirren hatte es dieses zu danken, daß auch Fürst Metternich zu seinen Fürsprechern zählte. So von allen Seiten gedrängt, entschloß sich der Kaiser Franz zum Einlenken. Schweren Herzens verließ er den Weg der Gewalt und der Regierung durch Ordonnanzen; erst als ihm bewiesen wurde, daß die verfassungsmäßige Herrschaft die bequemere sei, zwang er sich wieder zur Anerkennung des Gesetzes. Es galt als ein bedeutsames Zeichen der Zeit, als der Anfang des Umschwunges, daß Graf Cziráky, einer der edelsten Staatsmänner und gründlichsten Rechtsgelehrten Ungarns, den Auftrag erhielt, die noch giltigen Bestimmungen des ungarischen Staatsrechtes dem Kaiser vorzulegen. Im Jahre 1820 hatte er sich die Ungnade des Monarchen zugezogen, weil er es gewagt in einer wissenschaftlichen Abhandlung*) zu behaupten, daß die Habsburger durch freie Wahl des Volkes den ungarischen Thron gewonnen. Jetzt galt er als willkommener Vermittler. Aber die Wiederaufnahme der staatsrechtlichen Studien konnte das schwer verletzte ungarische Volk nicht beruhigen; die volle Sühne für die Vergangenheit, die sichere Bürgschaft für die Zukunft bot allein der Reichstag. So hart auch dem Hofe dieser Entschluß ankommen mochte, ein anderer Ausgang war nicht vorhanden. Die Copie des Kampfes in den Josephinischen Zeiten sollte Zug für Zug sich treu bewähren, auch jetzt wieder die eigen-

*) De modo consequendi summum imperium in Hungaria. Die anstößigsten Thesen waren jene, in welchem Cziráky erklärt (p. 131): non iure uxoreo Ferdinandum I. Regem Hungariae fieri potuisse, sed legitima electione, quae Posonii a. 1526 peracta fuit, und die andere: Anno 1687 Regnicolae jus electionis abrogaverunt; hoc primo tempore ordo succedendi et quidem agnaticus solum introductus est.

sinnig begonnene und mit unzureichenden Mitteln behauptete Verwicklung mit dem Sündenbekenntnisse des Fürsten schließen.

Als ein glücklicher Zufall wurde es gepriesen und rasch benutzt, um den äußern Anstand zu wahren und wenigstens vor den anderen Provinzen die Niederlage der Regierung zu verbergen, daß die letzte Gemahlin des Kaisers noch nicht die ungarische Königskrone empfangen hatte. Als ob es sich nur um die Ceremonie der Krönung handelte, der Monarch die ihm geschenkte Muße ohne alle Hintergedanken einfach dazu benutzte, das bisher Versäumte nachzuholen und einen Ritterdienst seiner Gemahlin zu leisten, so sprachen die öffentlichen Blätter von dem bevorstehenden Reichstage. Sie schilderten die großartigen Vorbereitungen, die in Preßburg getroffen wurden; alle Straßen wurden neu gepflastert, einzelne sogar mit einem Trottoir belegt, Menageriebuden wurden errichtet und Kunstreitergesellschaften erwartet.*) Von den stürmischen Comitatssitzungen, in welchen die Abgeordneten gewählt und die Instructionen beschlossen wurden, von dem grobkörnigen Inhalte der letzteren, von dem Siegesjubel, der im ganzen ungarischen Lande ertönte und für den Hof so demüthigend war, erzählten sie nichts und erfuhren die Bewohner der Erbländer auch blutwenig.

Am 11. September 1825 versammelte sich der Reichstag in Preßburg, am 18. September hielt der Kaiser die Thronrede und übergab dem Primas die königlichen Propositionen.

Es machte wohl schwerlich auf die Anwesenden eine große Wirkung, als der König in seiner Ansprache die Kriegsgefahren, welche das Land vor — einem Jahrzehnte bedroht, schilderte und die tapferen Thaten des ungarischen Heeres, ebenfalls vor vielen Jahren vollbracht, pries. Die Erinnerungen an diese Zeit waren abgeblaßt und reizten nicht mehr den begeisterten Patriotismus. Zwar aus der Seele gesprochen, aber nicht minder wirkungslos war die Freude, welche Kaiser Franz darüber bekundete, daß seine Unterthanen sich von den verderblichen revolutionären Neigungen, welche im übrigen Europa herrschten, frei erhalten hätten. War es doch seine Regierung gewesen, die in Ungarn den Weg der schlimmsten Neuerung betreten. Desto effectvoller war der Schluß der Rede, wo er sein hohes Alter berührte, die Todeserwartung ergeben aussprach und das Versprechen erneuerte, die Verfassung unversehrt auf seinen Nachfolger zu vererben.**) Den Jubel über die guten Gesinnungen

*) A. Allg. Z. 1825. Aus Preßburg v. 1. September.

**) Diarium Comit. I. p. 41. „Progreditur aetas nostra et mortalium anni in manibus Domini sunt.“ Den sachlichen Verlauf der Verhandlungen schildern die Acta in drei, das Diarium in sechs stattlichen Foliobänden. Trotz der Ausführlichkeit der Protokolle bleibt gerade bei diesem Reichstage die Armuth der Quellen, insbesondere die Unmöglichkeit, den persönlichen Ton der Debatten stets sicher zu errathen, in hohem

des Königs erstickten die Thränen der Rührung. Das schien ein vortrefflicher Anfang; alle Befürchtungen waren beseitigt, die Zuversicht auf einen friedlichen Charakter des Reichstages überaus groß. In den Gesandtschaftsberichten konnte man lesen, daß der 18. September jeden Gegenwärtigen in die Zeiten Maria Theresia's versetzt hätte und durchaus keine Besorgniß vorhanden sei, als würden der Regierung, welche sich wohlweislich gehütet hatte, bestimmte Geldforderungen an das Land zu stellen, aus den Verhandlungen irgendwelche Schwierigkeiten erwachsen. Die Abgeordneten waren einer anderen Meinung; sie hatten bei der Eröffnung des Reichstages die Rührung gewiß nicht erheuchelt, fanden aber nicht, daß sie dadurch bestimmte Verpflichtungen auf sich geladen, das Recht, von den geharnischten Instructionen abzuweichen, empfangen hätten. Sie weinten am 18. September, und polterten und tobten am 10. October, als der Reichstag die geschäftlichen Berathungen begann und jeder Einzelne aus dem Anblicke der großen Versammlung Muth und Kraft schöpfte.

Die königlichen Propositionen umfaßten außer der Krönung der Königin nur zwei Punkte: die Wiederaufnahme der sogenannten Operate, welche im Auftrage des 1790 versammelten Reichstages eine Deputation über die wünschenswerthen Verwaltungsreformen verfaßt und in dem Archive niedergelegt hatte, wo dieselben als schätzbares Material ruhten, und dann die Zustimmung zu den Finanzpatenten vom Jahre 1811 und 1816, welche wohl thatsächlich galten, aber keine gesetzliche Form besaßen. Die Krönung war am 25. September mit dem üblichen Gepränge vollzogen worden. Soweit fügten sich die Stände der Ordnung der königlichen Propositionen; auf die Verhandlung der weiteren Punkte einzugehen, weigerten sich Balogh, Joseph Desseöffy, Vay, Almassy und in ihrem Gefolge die Mehrheit der Abgeordneten. Zuerst mußte die gefährdete Verfassung vor neuen Anfechtungen bewahrt, ein undurchdringlicher Schild, der allen Angriffen des Absolutismus trotzte, verfertigt werden. Damit war der Damm niedergerissen, welcher bisher die politischen Leidenschaften zurückgehalten hatte, und der Charakter des Reichstages als eines Anklagesenates festgestellt. Ein Abgeordneter nach dem anderen erhob sich und erzählte von den Gewaltthaten der Regierung, schilderte die Mißhandlung der Comitate, beschrieb das Treiben der königlichen Commissäre. Die härtesten Strafen wurden für die Verräther verlangt, daß die Werkzeuge der Reaction sich nicht aus Scham versteckt halten,

---

Grade beklagenswerth. Das Tagebuch, welches Aurel Dessewffy in französischer Sprache für Lord Cowley schrieb, fiel in die Hände der Wiener Polizei und ist trotz allen Bemühungen nicht wieder an das Tageslicht gekommen. Nach den trefflichen Berichten, welche derselbe ungarische Staatsmann etwas später in der Edinburgh Review veröffentlichte, durfte man das Trefflichste von jenem Tagebuche erwarten..

nicht demüthig die beleidigte Nation um Vergebung anflehen, daß sie es wagen, in Ungarn zu leben, den Sitz des Reichstages zu betreten, als eine unerhörte Frechheit gebrandmarkt. Keine Entschuldigung, keine Beschönigung der Thatsachen wurde angehört, die Berufung auf den Gehorsam, welchen der Beamte schuldet, grob zurückgewiesen. Der ungarische Beamte sei zuerst Bürger, und seine Schuldigkeit, den pflichtvergessenen Fürsten an seinen Eid und seine Pflichten zu erinnern. In einem Athemzuge wurden die sechs Artikel aufgezählt, welche die Regierung in den letzten Jahren verletzt hatte, die Artikel 10, 12, 13, 14, 18 und 19 des Landtages 1791. Obenan unter den Beschwerden stand, daß Ungarn nach dem Muster der anderen Erbländer verwaltet würde; mit diesen gleichgestellt zu werden, sahen die stolzen Ungarn als höchsten Schimpf an. Daran reihten sich die Klagen über die Uebergriffe der executiven Gewalt, über die Beschränkung der persönlichen Freiheit und die durch dreizehn Jahre verzögerte Einberufung des Reichstages. Mit großem Eifer versuchte der für die Interessen der Regierung gewonnene Personal Szögyényi die Fluthen der Leidenschaft einzudämmen, und besonders die von Desseffy vertheidigte Ansicht, von dem Augenblicke an, wo der Reichstag versammelt ist, wäre die Zahlung der Contribution in Conventionsmünze einzustellen, zu widerlegen. Die Mehrzahl der Stände antwortete auf die Ermahnungen des Personals damit, daß sie die Rückzahlung der über das Ausmaß von 1811 geleisteten Steuern verlangten, die Vereidigung der Beamten auf die Verfassung forderten und dem Reichstage das Recht zusprachen, die Commissäre und Alle, welche den ungesetzlichen Befehlen des Hofes Folge geleistet, vor sein Gericht zu ziehen und zu bestrafen. Auch die Magnaten bemühten sich, die Aufregung zu stillen, und da sie die Klage und Beschwerde nicht hindern konnten, doch wenigstens die verletzende Form, die derben Ausdrücke in der Repräsentation zu beseitigen. Sie riefen die bekannte Großmuth der ungarischen Nation an, und baten, die vergangenen Dinge zu vergessen, nicht Rachegedanken, sondern gute Vorsätze für die Zukunft des Landes zu hegen. Die Abgeordneten meinten zwar, Großmuth sei hier Schwäche, die Strafloſigkeit der Feinde der Verfassung würde zu neuen Uebergriffen reizen und die Sicherheit des Landes gefährden. Doch gaben sie in mehreren Punkten nach und ließen die härtesten Ausdrücke und weitestgehenden Forderungen aus der Repräsentation weg. Aber auch in der milderen Fassung enthielt die Repräsentation noch immer viele harte Wahrheiten.*) Dem Könige wurde es nicht erspart, das ganze lange Sündenregister der Reaction anhören zu müssen, wie dem Lande Steuern und Truppen ohne Bewilligung des Reichstages abgepreßt, die gesetzlichen Gewalten durch die königlichen Commissäre terrorisirt worden, wie diese die Comitatshäuser militärisch be-

*) Acta Comit. p. 51: Repraesentatio S. A. O. R. de consolidanda Constitutione.

setzt, die Berathungen der Congregationen verboten, die Protokolle zerrissen, die Comitatsbeamten verjagt hätten, wie endlich den Adelichen, welche das Recht und Gesetz vertheidigen wollten, roher Zwang und, wenn sie sich nicht fügten, die Behandlung als Hochverräther gedroht. Haß gegen die ungarische Verfassung, die Lust, Ungarn zu unterdrücken, wurde dem König ferner gesagt, sei nicht bloß seiner persönlichen Natur eigen, sondern bilde den Kern der Habsburgischen Hauspolitik und werde seit Jahrhunderten von allen österreichischen Staatsmännern empfohlen und gepflegt. Die Stände beharrten bei ihren Forderungen und verlangten, zwar weniger ungestüm als in den ersten Entwürfen, aber nicht minder bestimmt, die Reduction der Steuern auf 5 Millionen Papiergeld, welche Summe der letzte Reichstag bewilligt hatte, die unverweigerliche Einberufung des Reichstages in jedem dritten Jahre und die genaueste gesetzliche Abgrenzung der Executivgewalt.

In Wien, wo man alle Schwierigkeiten beseitigt und durch das leutselige Benehmen des Hofes — er hatte sich zur Eröffnung des Reichstages ein ungarisches Costüm angeschafft — die gute Stimmung wiederhergestellt meinte, überraschte und verletzte dies Mißtrauen gegen die Regierung und die, wie man behauptete, übertriebene Sorge für die Erhaltung der Constitution. Sei nicht schon der officielle Titel, welchen die Stände den Verhandlungen gegeben: „de obvallanda constitutione" ehrenrührig, da er die stets rege Feindschaft des Königs gegen die Verfassung voraussetze, sei nicht das Streben des Reichstages darauf gerichtet, die wirkliche Macht und Gewalt vom Könige auf die Stände zu übertragen? Kaiser Franz lieh nur den tadelnden und schmähenden Stimmen sein Ohr; er beantwortete am 9. November die ständische Eingabe durch eine Resolution, welche den Frieden wieder in die weiteste Ferne zu rücken drohte. „Peinlich," versicherte er, „hätte es ihn bereits berührt, daß der Reichstag nicht die königlichen Propositionen unmittelbar in Verhandlung genommen, vielmehr Dinge zur Sprache gebracht hätte, welche zu vergessen schicklich und klug gewesen wäre." Dem Könige, behauptete die Resolution weiter, muß die Wahrung der Fürstenrechte ebenso sehr am Herzen liegen, wie die Erfüllung der Verfassungspflichten, über die letzteren hinaus gehen noch die Pflichten gegen den Staat, dessen Wohlfahrt zuerst durch die Kriegsstürme, dann durch die „wahnwitzigen Bestrebungen der Neuerer" bedroht gewesen. Diese Angriffe zurückzuschlagen, die Mittel auszuwählen, welche die Rettung des Staates erheischt, ist die Sache des Herrschers. Daß einzelne Comitate es wagten, den weisen und gerechten Maßregeln, die er zum allgemeinen Besten ergriffen, sich zu widersetzen, erschien dem Könige ebenso unbegreiflich wie frevelhaft, empörend vollends die Zumuthung, seine treuen Räthe zu bestrafen. Der König hört nach Bedürfniß den Rath seiner Diener an, die Entscheidung aber fällt er allein. Alles, was in Ungarn geschehen, geschah auf seinen ausdrückli-

chen Befehl; die diesem Befehle Gehorsam leisteten, wird er zu schützen wissen; die Ungehorsamen und Widerspenstigen sollte er eigentlich bestrafen, doch wolle er diesesmal Gnade üben und ihnen, d. h. der Mehrheit der ungarischen Nation, verzeihen. Von einer Verringerung der Contribution könne keine Rede sein, vielmehr müsse bei den gesteigerten Bedürfnissen des Staates auf ihre Vermehrung Bedacht genommen werden; in allen übrigen Forderungen sei das Richtige und Zweckmäßige schon durch die vorhandenen Gesetze vorgekehrt, zu neuen Gesetzen und Artikeln kein Bedürfniß vorhanden."

Als die Antwort in den Abgeordnetenkreisen bekannt wurde, erhob sich ein gewaltiger Sturm. Nicht die Räthe und Commissare, die Person des Königs selbst wurde nun in den Kampf gezogen, die ganze Fluth der Vorwürfe und Anklagen auf ihn allein gehäuft. In den Circularsitzungen fielen bedenkliche Aeußerungen: Wenn sich der Monarch außerhalb der Verfassung und über das Gesetz stellt, hat er nicht dadurch den Anspruch auf den Gehorsam verwirkt? Bindet *ihn* nicht der Eid, den er auf die Verfassung geschworen, so bindet auch die Unterthanen nicht der Huldigungseid. Das alte ungarische Staatsrecht hatte für solche Fälle deutliche Bestimmungen; ihnen nachzuleben, besaß die Mehrheit der Abgeordneten den Muth und, wie sie hoffte, die Kraft. Die Regierung wollte durch eine barsche Sprache einschüchtern. Dadurch, daß sie den Reichstag einberufen, hatte sie aber die Hilflosigkeit des Absolutismus eingestanden, jetzt auf den alten Weg zurückzukehren, war nicht mehr möglich. Und weil alle Welt von dieser Unmöglichkeit überzeugt war, schreckten die Drohungen nicht und blieb der Entschluß, nicht nachzugeben, den Hof zu einem verfassungsmäßigen Verfahren zu zwingen, aufrecht. Die conservative Partei sah den großen Fehler, welchen das Wiener Cabinet begangen hatte, wohl ein, sie fühlte, daß die Opposition die Strömung für sich hatte und daß, je spröder der Hof thue, desto rascher die Macht der Gegner steigen werde. Ihr lag Alles daran, den Conflict aufzuheben, von ihr ging der Versuch aus, den Kaiser zu einem Widerrufe der Resolution zu bewegen. Die ungarische Verfassung verleiht dem Palatin das Recht, wenn zwischen dem Könige und den Ständen ein Streit ausbricht, als Vermittler aufzutreten.*) Von diesem Vorrechte Gebrauch zu machen, baten ihn die sorglichen Freunde der Regierung auf das Dringendste. Der Palatin erklärte sich auch willig; die Führer der Opposition dagegen: Balogh, Pazmándy, Borsitzky, A. Déak u. A. wollten zuerst nichts von einer Beschönigung des Conflictes, von einer oberflächlichen Ausgleichung wissen; offen sei der Angriff geschehen, ebenso offen und gründlich müsse derselbe zurückgewiesen werden. Sie gaben erst nach, als sie daran er-

*) Art. 5. 1485: „Palatinus controversias inter Regem et Regnum sopit." cf. Czirák y conspectus i. h. §. 219.

innert wurden, daß eine freiwillige Zurücknahme der verfassungswidrigen Grundsätze einen größeren Werth besitze, als ein kümmerliches, nach langem Kampfe abgepreßtes Geständniß, daß der König sich über die Fülle seiner Macht geirrt und vorläufig zur Nachgiebigkeit gezwungen sei. Die Vermittelung des Palatin hatte den gewünschten Erfolg. Kaiser Franz ließ seiner Resolution eine Erklärung (26. November) folgen, in welcher er sich über das Mißverständniß seiner Worte beklagte. Was er als eine Kritik historischer Ereignisse geschrieben, nur zur Erläuterung und besseren Beurtheilung vergangener Dinge hinzugefügt, sei irrthümlich als ein Programm, nach welchem sich die Regierung auch künftig richten wolle, aufgefaßt worden. Nichts liege dem Könige ferner, als eine Erweiterung seiner Gewalt über die Grenzen der Verfassung; insbesondere maße er sich nicht das Recht an, Steuern unter welchem Namen immer, Recruten, Naturallieferungen oder Subsidien ohne Zustimmung des Reichstages einzufordern.*) Die Declaration schloß mit der Mahnung, nachdem die übrigens unbegreiflichen Zweifel über die Absichten des Königs gelöst, das Mißtrauen beseitigt sei, nun unverzüglich an die Berathung der königlichen Propositionen zu schreiten. Die Stände dankten dem Palatin für seine erfolgreiche Vermittelung, sie belobten die Gesinnungen des Königs, soweit dieselben in der letzten Erklärung ihren vollen Ausdruck gefunden, meinten aber, es sei doch sicherer, durch besondere Gesetzartikel die Wandlung der Gesinnungen zu verhüten und was der Kaiser nur als seine persönliche Ansicht ausgesprochen hatte, auch für seine Nachfolger und allgemein bindend zu machen.

Nach hergebrachter Sitte traten Mitglieder beider Tafeln zu einer „gemischten Deputation" zusammen, um auf Grundlage der letzten königlichen Erklärung, theilweise mit den Worten derselben, die Gesetzartikel zu redigiren. Der erste ließ den Kaiser förmlich Abbitte leisten und eine bessere Regierung für die Zukunft versprechen. Als Gewähr seiner dauernden Sinnesänderung mußte er alle in der Reactionsperiode erlassenen Ordonnanzen für null und nichtig erklären. Der zweite Artikel sprach den Ständen das unbedingte Recht der Steuerbewilligung zu, der dritte verpflichtete die Regierung, den Reichstag stets binnen der Frist von drei Jahren einzuberufen, der letzte endlich gab den Comitaten das in der jüngsten Zeit bestrittene Recht, mit einander zu verkehren, wieder zurück.**) Zu Weiterungen zwischen den ständischen Parteien, zu einem Streite zwischen den beiden Tafeln schienen die Repräsentation und die Gesetzvorschläge keinen Anlaß zu bieten. Zu ihrer Feststellung hatten sich beide

*) Rescriptum declaratorium (Acta Com. p. 90): „Persuasi sumus, si non verba, quae ad historicam recensionem referebantur, seorsim, sed totus Declarationis Nostrae complexus combinatus fuisset, omne dubium cessare debuisset."

**) Acta Com. p. 110.

Tafeln vereinigt, in den Artikeln war der Wortlaut der Declaration vom 26. November wiederholt worden. Selbst die ängstlichsten Anhänger der Regierung konnten nicht füglich dagegen Einwendungen erheben. In der Zwischenzeit war aber der Inhalt der ersten königlichen Resolution (v. 9. Nov.) im Lande bekannt und die Aufregung über die offenkundigen absolutistischen Grundsätze des Hofes allgemein geworden. Die Comitate schickten neue Instructionen an die Abgeordneten, stachelten ihre Widerstandslust von Neuem auf, denuncirten die Organe der Regierung, welche auch jetzt noch die Contribution in der Silberwährung forderten und die Steuerreste unerbittlich eintrieben, und wiesen den Reichstag an, die Abhilfe dieses gesetzwidrigen Treibens unmittelbar zu erzwingen. Die Mahnung der Comitate übte volle Wirkung. In der Sitzung vom 19. December schlugen Balogh, Vay u. A. unter der Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten noch einen Zusatzartikel vor: „Es solle nicht allein die Giltigkeit der einseitig erlassenen Steuerordonnanzen aufgehoben, sondern auch Alles, was über das gesetzliche Maß der Contribution gezahlt worden, den Steuerpflichtigen gutgeschrieben werden." *) Nur fünf Millionen Papiergulden hatte der letzte Reichstag bewilligt, die Regierung, indem sie die Zahlung der Steuern in Conventionsmünze eintrieb, dieselben nach der ungarischen Rechnung auf zwölf Millionen und darüber erhöht. Ging der Antrag der Stände durch, wurden die Ueberschüsse von jährlichen sieben Millionen zurückgezahlt oder bei der nächsten Steuererhebung abgezogen, so mußte die Regierung voraussichtlich für längere Zeit auf alle ungarischen Zuflüsse verzichten. Eine so große Einbuße konnte sich die Regierung nicht gefallen lassen, ja man durfte sie ihr gar nicht zumuthen, da der Schaden schließlich auf das Land selbst zurückfiel, wenn die Mittel, die nothwendigen Ausgaben zu leisten, der Regierung vorenthalten wurden. Gewiß hätten sich auch die Stände dieser Einsicht nicht entzogen und der Regierung nachträglich für die widerrechtlich erhobenen Steuersummen, die denn doch längst in andere Kanäle geflossen, für Landeszwecke verwendet waren, Indemnität ertheilt, wäre die Spannung nicht so groß, das Mißtrauen gegen den Hof nicht so tief gewurzelt gewesen. Pochte dieser auf die unantastbaren Fürstenrechte, wohlan, so mußte ihm der blanke Schild der Volksrechte entgegengehalten werden. Die Stände kümmerten sich nicht um die praktischen Folgen ihres Beschlusses; sie hatten die Schwierigkeiten nicht hervorgerufen, sie trugen nicht die Schuld, daß ihr Recht so lange mißachtet geblieben. Gerieth die Regierung in Verlegenheiten, so war es ihre Sache, einen Ausweg

*) Diarium Com. I. p. 270: Sua Maiestas Sacratissima effectus Ordinum in objecto Contributionis interventorum velut cum Articulis 10, 12 et 19 1790.1 collidentium pro sublatis declarat, eo suapte intellecto, ut contributionis ultra legalem quantitatem exactae imputatio fiat.

zu ersinnen. Gegen die Verfassung war gefrevelt, das offenbarste Recht des Landes hochmüthig bei Seite gesetzt worden. Dem Reichstage blieb nichts Anderes übrig, als sein Recht zu wahren und immer lauter, immer nachdrücklicher zu betonen. Das Gefühl, daß das verletzte Rechtsbewußtsein vor Allem gesichert werden müsse, ehe politischen Erwägungen und Gründen der Zweckmäßigkeit Gehör gegeben werde, war auch bei den conservativen Magnaten mächtig. Sie widersetzten sich dem Ansinnen der Ständetafel, die sogenannte Imputation als ein Gesetz einzutragen; sie hoben aber nicht die politischen Gefahren, die sich an dieses Vorhaben knüpften, hervor, sondern verschanzten sich hinter formelle Bedenken. Sie behaupteten, ein Gesetzentwurf könne nicht eher redigirt werden, als bis über den Inhalt desselben eine vollständige Einigung zwischen dem Könige und den Ständen erzielt sei. Nun habe aber die Regierung nur auf die fernere Giltigkeit der Ordonnanzen verzichtet, keineswegs aber eine Genugthuung für die vergangenen Zeiten versprochen.*) Die Antwort der unteren Tafel auf diese Einwendungen lautete, daß das Verlangen nach einer Rückerstattung der über das gesetzliche Maß bezahlten Steuersummen keineswegs jetzt erst auftauche, vielmehr schon in der Repräsentation vom 2. October enthalten sei.**) Die Ungesetzlichkeit der Contribution wird auch von der Regierung anerkannt, dann aber müssen auch die Folgen derselben gutgemacht werden. Welches Unrecht würde man gegen die pünktlichen oder durch Gewalt zum Gehorsam gepreßten Steuerzahler üben, wenn man die Contribution nicht weiter in Silbermünze eintriebe, die gezahlten Ueberschüsse aber nicht zurückgäbe oder nicht gutschriebe. Die Säumigen und Trotzigen empfingen geradezu eine Belohnung. Sistirung der Ordonnanzen und Rückzahlung der ungesetzlich eingetriebenen Steuern dürfen keineswegs als verschiedene Forderungen aufgefaßt werden, die eine bedingt vielmehr die andere, und wenn über die Art und Weise der Rückzahlung noch keine genauere Bestimmung getroffen werden kann, so muß doch das Princip der Imputation schon jetzt ausgesprochen und anerkannt werden. Beide Tafeln beharrten spröde bei ihrer Meinung, das Ende des Streites schien bei der Vorliebe der ungarischen Staatsmänner für formale Verhandlungen, bei dem an und für sich überaus schleppenden Geschäftsgange und bei dem unerschöpflichen Waffenvorrathe, welchen das alte ungarische Staatsrecht den Kämpfern beider Parteien darbot, gar nicht abzusehen. Deputationen gingen unverdrossen von einer Tafel zur anderen, Nuncien, schriftliche und münd-

*) Acta Com. p. 115: Reflexiones excels. Procerum, intuitu Articulorum Projecti; ebendort p. 117: Dilucidatio Observationum exc. Procerum, und p. 119: declaratio exc. Procerum. Die Magnaten berufen sich stets auf den ordo rei gerendae immemoriali usu introductus.

**) Acta. Com. p. 121.

liche, wurden unermüdlich gewechselt. Die Magnaten fügten sich endlich soweit, daß sie das Recht auf Rückzahlung anerkannten; von der Ansicht jedoch, die Aufnahme des Rechtsgrundsatzes in den Gesetzartikel sei zweckwidrig, wichen sie nicht ab. Darauf hin erklärte die Opposition, überhaupt auf die Uebergabe von Gesetzartikeln zu verzichten. Sie zog es vor, lieber in der Repräsentation ihre Beschwerden und Forderungen recht scharf zu betonen, wenn gleich ein unmittelbarer Erfolg davon nicht zu erwarten stand, als einen verstümmelten Gesetzentwurf einzureichen, welcher von den Gegnern gegen sie benutzt werden konnte. Am 20. Januar 1826 wurde die Repräsentation unterschrieben und besiegelt. Dieselbe wiederholte noch einmal, gleichsam um das Gedächtniß des Königs zu stärken, die Versicherung desselben, daß er die Gewaltthaten der letzten Jahre bereue und von nun an verfassungstreu regieren wolle, und enthielt die fernere Erklärung, daß die Stände nicht eher über die Contribution in Berathung treten würden, als bis der Grundsatz der Imputation anerkannt und die letztere gesetzlich geregelt sein werde.

Diese Verhandlungen fanden natürlich in Wien keinen angenehmen Widerhall. Man grollte den Ständen, daß sie statt unverweilt die königlichen Propositionen in Angriff zu nehmen, sich beharrlich mit der Abrechnung über die Vergangenheit beschäftigten, das Ende des Reichstages, dessen Gegenwart der Regierung stets lästig blieb, in eine unberechenbare Zeit hinausschoben. Dann aber übten die Preßburger Debatten auch auf die Stimmung der österreichischen Völker einen schlimmen Einfluß. Aus den heimischen Zeitungen erfuhren diese allerdings nicht das Geringste über den Gang der Verhandlungen. Die Thatsache des heftigen Kampfes ließ sich aber nicht vollständig verschweigen, und auf dem Umwege durch französische Journale verbreitete sich dennoch, wenn auch spät und mangelhaft, die Kunde von den Vorgängen in Preßburg. Dieselben erzählten, daß Ungarn sich in der gleichen Lage wie 1789 befinde, das Land trotz aller Absperrung den modernen liberalen Ideen nicht fremd geblieben sei und daß die Begeisterung für politische Reformen alle Kreise durchziehe. Die Vertheidiger der Regierung suchten diese Behauptungen abzuläugnen, gingen aber in ihrem Eifer viel zu weit, wenn sie versicherten, daß die Ungarn in ihrer Verfassung nur einen einzigen Mangel entdeckt hätten, jenen nämlich einer allzugroßen Beschränkung der königlichen Prärogative.*) Dadurch gaben sie dem Mißtrauen der Stände neue Nahrung und rechtfertigten die Bemühungen der letzteren, gerade diesen Mangel der Verfassung festzuhalten, wenn nicht gar zu erweitern. Bei der Gratulationscour am 11. Februar kam der langgenährte Groll des Kaisers gegen den Reichstag zum Ausbruche. Der Sprecher der ungarischen Deputation, Peter Klobusitzky, Erzbischof von

*) A. A. Z. 1826. Beilage No. 26.

Kolocza, fand die Gelegenheit passend, gegen die Gegner der Constitution zu Felde zu ziehen und den Angriffen, welche dieselben erfahren, mit grimmigen Worten zu begegnen. Ob er die französischen Zeitungsschreiber oder die Wiener Hofleute, die gleichfalls die Verfassung haßten und von ihr übel sprachen, meinte, ließ der Wortlaut seiner Rede zweifelhaft. Der Kaiser dankte kalt und gemessen.*) Es sei nicht genug, daß die Treue und Anhänglichkeit der Ungarn von der Deputation behauptet werde, man müsse dieselbe auch durch Thaten beweisen. Er habe als Vater das Recht, seine Kinder zu fragen, und er frage dieselben, ob nicht alle Hoffnungen, welche er auf den Reichstag gesetzt, bitter getäuscht worden seien, ob die Verhandlungen und Beschlüsse des letzteren die gerechten Erwartungen, welche er gehegt und ausgesprochen, bisher befriedigt hätten. Dieses möge die Deputation ihren Committenten melden, der Reichstag aber seine Mahnung beherzigen. Für eine günstige Erledigung der Repräsentation waren solche Aeußerungen nicht vielversprechend. Es währte mehrere Monate, ehe dieselbe nach Preßburg gelangte.

Die Zwischenzeit benutzten die Stände zur Berathung über die sogenannten Präferentialbeschwerden, soweit dieselben nicht mit den Operaten im Zusammenhange standen, welche einer späteren Verhandlung vorbehalten wurden. Die Präferentialbeschwerden hatten zum Gegenstande zunächst die alte Klage über die geringe Beachtung der ungarischen Territorialrechte. Dalmatien war im Pariser Frieden zwar an Oesterreich zurückgefallen, aber dem ungarischen Königreiche, zu welchem es eigentlich gehörte, nicht einverleibt worden, Siebenbürgen entbehrte noch immer der engeren Verbindung mit Ungarn, und ebenso harrte die Forderung, Galizien als ungarisches Kronland regiert zu sehen, ihrer Erledigung. Ueber dieses vorwitzige Begehren pflegte man in Wien schon lange spöttisch zu lachen, es wurde auch auf dem Reichstage mehr gewohnheitsmäßig gestellt und ohne großen Schmerz seine Zurückweisung vernommen. Stärker wurden die unmittelbaren Interessen durch die Forderung berührt, daß der Preis des Salzes, welches die Bewohner der Türkei wohlfeiler aus Ungarn bezogen als die eigenen Bürger dieses Landes, stets auf dem Reichstage festgestellt und nicht wie bisher von der Regierung willkürlich erhöht werden solle. Da die Regierung sich durch die Steigerung des Salzpreises allein im Nothfalle zu größeren Einnahmen verhelfen konnte — die Contribution wurde im Ganzen im Betrage nicht viel verändert — so war an eine rasche Erfüllung dieses Wunsches wohl nicht zu denken, noch weniger aber an jene eines anderen Verlangens: die Unabhängigkeit des ungarischen Finanzwesens. Rechtlich war wohl dasselbe begründet, die Verwendung der ungarischen Bergwerke als Hypothek für österreichisches Papiergeld durchaus verfassungswidrig; indem aber die Stände die-

*) Acta Com. p. 200.

sen Punkt berührten, verletzten sie die Wiener Staatsmänner an der empfindlichsten Stelle. Wenn die letzteren auch die Folgen eines selbständigen Auftretens der ungarischen Hofkammer sich nicht klar gemacht hatten, so mußte ihnen aus dem Gange der Verhandlungen ersichtlich werden, daß es sich zunächst um eine Zurückweisung des Papiergeldes, um einen Angriff auf die Nationalbank handle. So wenig als das lombardisch-venetianische Königreich Einlösungsscheine und Wiener Banknoten kenne, meinten die Abgeordneten, so wenig haben auch die Ungarn die Verpflichtung, dieselben anzunehmen. Daß die italienischen Provinzen das österreichische Finanzsystem mit Erfolg zurückweisen könnten, ohne deshalb aufzuhören, einen Bestandtheil des Reiches zu bilden, müsse Ungarn zu dem gleichen Streben aneifern, zumal dieses in einem viel lockerern Verbande zu den Erbländern stehe als die Lombardei. Auf jeder österreichischen Zollabfertigung könne man die Worte: „In das Ausland nach Ungarn" großgedruckt lesen; Ungarn vergilt nur Gleiches mit Gleichem, wenn es seinerseits in Geldangelegenheiten die österreichischen Provinzen als Ausland behandelt.*) Das Geringste, was die Stände fordern müßten, sei die Einlösung des alten Papiergeldes zu seinem vollen Nennwerthe, sei ferner eine scharfe Verwahrung gegen die Wiedereinführung nichtfundirter Geldzeichen im Königreiche. Die Regierung habe freilich die Ausgabe von Staatspapiergeld feierlich verschworen, einer Privatgesellschaft, der Nationalbank, das ausschließliche Privilegium, Noten in Umlauf zu setzen, übergeben. Man wisse aber, was von den Versprechungen und Eidschwüren der Regierung zu halten sei. Wäre etwa die Fundirung der neuen Banknoten besser, als jene des alten Papiergeldes? Für dieses seien ja auch große Hypotheken, die böhmischen, galizischen Landeseinkünfte u. s. w. eingesetzt und doch nicht das Sinken im Werthe verhindert worden. Nicht anders werde es den Banknoten ergehen. Nur scheinbar gelte die Nationalbank als selbständige Privatgesellschaft, in Wahrheit sei dieselbe ein abhängiges Organ des Finanzministers und ihre Noten verdecktes Staatspapiergeld. — Richtiges und Falsches mischte sich in diesen Vorstellungen in seltsamer Weise. Man möchte den Ständen einen Seherblick zuschreiben, wenn man liest, welches Schicksal sie den Banknoten vorhersagten. Buchstäblich wurden in späteren Jahren ihre Behauptungen verwirklicht. Auf der anderen Seite erschienen die wirthschaftlichen Kenntnisse derselben in einem bedenklichen Lichte, wenn sie z. B. verlangten, die Nationalbank solle ein für allemal eine bestimmte Ziffer als Grenze der Notenausgabe feststellen, oder wenn sie erklärten, bei der Herabsetzung der Bankozettel auf den fünften Theil ihres Werthes wäre das Land um so viele Millionen ärmer geworden, alsder Unterschied der alten und neuen Währung beträgt, und die Meinung aussprachen, die

*) Acta Com. 157; Diarium I. p. 523.

Finanzpatente der Jahre 1811 und 1816 könnten wieder ungeschehen gemacht und an die Zeit angeknüpft werden, wo es nur Metallmünze im Lande gab.

Diese übertriebenen Ansichten zurückzuweisen, hatten der Personal und die geschäftskundigen Mitglieder der Magnatentafel keine große Mühe*); dagegen gab es keine Waffe, den spröden Geist der Absonderung, die Gleichgiltigkeit gegen den Gesammtstaat zu besiegen. Der politische Schlaf, in welchen die Regierung das Land durch dreizehn Jahre versetzt hatte, führte darin keine Veränderung herbei. Als die Stände aus demselben gerüttelt wurden, vergaßen sie nicht etwa das engbegrenzte ungarische Bewußtsein und fühlten sich als Oesterreicher, sie fingen den Kampf an dem Punkte wieder an, wo sie im Jahre 1811 aufgehört hatten, nur mit noch größerer Leidenschaft und trotzigerem Sinne. Der altungarische politische Standpunkt feierte seine Auferstehung; weil die Verfassung in Frage gestellt war, so mußte sie als Ganzes vertheidigt, in allen ihren Bestimmungen, in den Glanzpunkten gerade so wie in ihren Schattenseiten als ein unantastbares Heiligthum angesehen werden. Ein stürmisches Geschrei nach Widerruf und Abbitte ertönte, als bei einer Gelegenheit ein Abgeordneter sich auf den Grundsatz: „Salus reipublicae suprema lex" zur Vertheidigung einer Maßregel berief.**) Die Wohlfahrt des Landes erschien um den Preis eines Verfassungsbruches zu theuer erkauft, jede Rücksicht sollte und mußte schweigen, so lange der Constitution, der allein giltigen Grundlage des politischen Daseins Gefahr drohte. Nicht leichtsinnig und in frechem Uebermuthe haben die ungarischen Stände diese Fahne geschwungen; ohne die Gewaltthaten der Regierung wäre eine unbefangene Beurtheilung der einzelnen Verfassungsbestimmungen, eine Sonderung des Bleibenden und Veralteten gewiß frühzeitig als Bedürfniß gefühlt worden. Die größere Schuld an der langen Dauer des an sich doch unfruchtbaren Kampfes um die Giltigkeit der Verfassungsform trägt unleugbar die Regierung, nicht wie in späteren Tagen behauptet wurde, der starre, nur für Spitzfindigkeiten des Staatsrechtes empfängliche Geist der ungarischen Politiker. Aber freilich, wenn auch durch diese Erkenntniß das Urtheil über den Reichstag günstiger lautet, der große Schaden des Landes in Beziehung auf politische und wirthschaftliche Entwicklung wurde nicht geringer, das Schicksal des Volkes, das unter diesen Verhältnissen leiden mußte, blieb nicht weniger beklagenswerth. Die schlimmen Folgen dieser den Ständen förmlich aufgezwungenen Zähigkeit im Festhalten der alten Verfassung offenbarten am deutlichsten die langwierigen Verhandlungen über die Contribution in den Sommermonaten 1826.***)

Die mit drückender Ungleichheit verbundene Willkür in der Umlage

*) Acta C. p. 179.

**) Diarium II. p. 143.

***) Acta C. p. 634—711; Diarium II. p. 615; III. p. 146.

der Contribution hatte bereits in Jahre 1802 die Stände zu einer Repräsentation und zur Bitte um einen billigeren Steuerschlüssel veranlaßt. Nach vierundzwanzig Jahren schien auch für diese Bitte die Zeit der Erledigung gekommen. Eine königliche Resolution v. 29. Mai 1826 ordnete die Aufnahme des Landes zum Zwecke einer billigern Steuervertheilung (ad rectificationem portarum*) an und bestimmte, daß auch die Adelichen, welche contributionspflichtige Güter besitzen, conskribirt werden, und von diesen Besitzthümern die Steuern entrichten sollen. Dagegen erhoben sich die in ihren Vorrechten verletzten Mitglieder der Ständetafel: Der Adel ist nur verpflichtet, aufzusitzen, wenn ihn der König in das Feld ruft, er opfert diesem willig das Leben, dagegen ist er von der Steuerzahlung, dem Symbol der Unfreiheit und der Unterthänigkeit, ausgenommen. Nicht auf dem Grunde und Boden, sondern an der Person haften die Lasten, ein Grundstück, welches in adeliche Hände übergegangen ist, gewinnt schon dadurch eine andere, höhere Natur und wird steuerfrei. Für den kleinen Adel, der in Ungarn zahlreicher war als in allen übrigen Ländern Europas, galten diese Sätze als ewige Wahrheiten; eine geringere Ueberzeugungskraft besaßen dieselben für die Magnaten, welche auf den Vorschlag der Regierung einzugehen und zwischen Bauernadel und Bauernvolk keinen Unterschied anzuerkennen sich willig finden ließen. In ihrem wichtigsten Privilegium angegriffen, vergaßen die Vertreter des kleinen Adels am Reichstage ihren sonst so selbstgefälligen Stolz; sie baten und flehten zu den Magnaten, doch ja dieses Palladium des Adels nicht zu zerstören; die Verfassung würde in ihren Grundfesten erschüttert werden und zusammenstürzen, wenn ihr natürlicher Hort, der Adel, in seinen ererbten Rechten verkürzt würde**), und erreichten nach längeren Kämpfen doch so viel, daß die adelichen Besitzer von Rusticalgütern wenigstens für ihre Lebenszeit von der Leistung der Contribution befreit blieben und mit einem Moratorium beschenkt wurden. Noch furchtbarer als in der Ständeversammlung wirkte die Nachricht von diesem Anschlage gegen die Adelsvorrechte in den Comitatsversammlungen. Dieselben sandten neue Instructionen an ihre Abgesandten, verboten denselben, Beschlüsse zu fassen, welche den Privilegien des Adels zuwiderliefen, und erklärten solche in voraus für null und nichtig***), ein Auftreten, welches dem Neograder Comitate von Seite des Hofes die schärfsten Verwarnungen und einen förmlichen Strafproceß zuzog.

Während so der altungarische Geist, der Geist des adelichen Kasten-

*) Die königliche Resolution v. 25. Mai 1826 ist die Antwort auf die Repräsention v. 7. September 1802.

**) Acta C. p. 639. Wenn die Privilegien des Adels angegriffen würden, heißt es in dem Nuncium, tota compages systematis constitutionalis subruenda sit.

***) Acta C. p. 652, 702, 721.

wesens, sich nicht in der liebenswürdigsten Weise auf dem Reichstage noch breit machte, feierte auch ein anderer Geist, einer bis dahin wenig bekannten Welt angehörig, seinen ersten Einzug. Unter den Präferentialbeschwerden kam auch die Klage über die Vernachlässigung der Nationalsprache vor. Allmälich, behauptete die Mehrheit der Abgeordneten, hätte die ungarische Sprache einen so hohen Grad der Ausbildung erreicht, daß sie wohl als officielle Landessprache an die Stelle der lateinischen treten könne; es sollten daher nach Ablauf einer bestimmten Frist sowohl die Protokolle des Reichstages wie die Nuncien, welche sich die beiden Tafeln zuschickten, in ungarischer Sprache verfaßt werden. Mit großem Eifer widersetzten sich die Ablegaten Croatiens und die Vertreter slawischer Bezirke und Städte diesem Ansinnen; sie wiesen auf ihre alten Privilegien hin, welche von einer solchen Beschränkung nichts wissen, sie erklärten es für unmöglich, im Laufe weniger Jahre tausende von stummen Zungen zu lösen, und wagten die Frage, ob denn in der That die ungarische Sprache, die nicht einmal noch ein vollständiges Wörterbuch besitze, so reich entwickelt sei, daß sie sich auch zur Geschäftssprache eigne. Die Vorwürfe, mit welchen die magyarischen Abgeordneten antworteten, die deutsche und lateinische Sprache wären den Croaten und Slowaken noch ferner stehend und würden doch willig erlernt, es beweise eine geringe Vaterlandsliebe, wenn man die todte lateinische Sprache der lebendigen ungarischen vorziehe, verhüllten nur schlecht die tyrannische Natur des Antrages, der einfach auf die Einführung eines Sprachzwanges hinauslief. Noch ahnten Wenige die politischen Folgen der Abschaffung der lateinischen Sprache, daß sich daran ein bitterer Streit über das staatsrechtliche Verhältniß Croatiens zum Königreiche knüpfen, daraus ein grimmiger nationaler Kampf, ein förmlicher Racenkrieg entwickeln werde. Viele hofften von der Einführung der magyarischen Sprache in das öffentliche Leben eine Kräftigung der alten Constitution und würden ungläubig den Kopf geschüttelt haben, wenn man ihnen den Sturz derselben als mitbedingt durch jene Neuerung angekündigt hätte. Daß der Gebrauch der lateinischen Sprache nicht zufällig sich bis in die Gegenwart herab erhalten, daß das Wesen der ungarischen Verfassung vielmehr mit dieser Form in engem Zusammenhange stehe, und das gediegene aristokratische Gepräge der Constitution durch den Anschluß an eine bestimmte Nationalität verloren gehe, wenn nicht mehr die Höhergestellten aller Stämme, sondern ein einzelner Stamm politische Rechte besitze, wurde während der Verhandlungen nicht hervorgehoben, immerhin wies die merkliche Bitterkeit der Debatte die Sprachenfrage als den wunden Punkt der ungarischen Verhältnisse auf und warf einen Schatten auf die Ueberzeugung von der unvergänglichen Dauer der überlieferten Reichsverfassung.*)

*) Diarium I. p. 612; II. p. 113.

Die Verhandlungen über die Präferentialbeschwerden zogen sich bis tief in den Frühling hin. Als dieselben in der einundneunzigsten Sitzung (17. April) geschlossen wurden*), gab die in der Zwischenzeit angelangte Antwort des Königs auf die Repräsentation vom 20. Januar neuen Stoff zu Berathungen. Wie zu erwarten stand, lautete dieselbe den Wünschen der Stände wenig günstig. Der dringenden Aufforderung, die Contributionsfrage in Angriff zu nehmen und den Bedürfnissen des Landes entsprechend zu erledigen, war die Erklärung beigefügt, die verlangte Rückzahlung oder Einrechnung der über das gesetzliche Maß geleisteten Steuern sei eine so schwierige und verwickelte Sache, daß die Verhandlung darüber nothwendig einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müsse. Was unter diesem Aufschube zu verstehen sei, merkten die Stände gar wohl. Unter dem ersten Eindrucke des Aergers über die abgeschlagene Bitte eilten sie einen Gegenschlag zu führen. Sie erklärten sich bereit, die Steuern zu bewilligen, vorher müßten sie aber über die Steuerkraft des Volkes ein klares Urtheil gewinnen und die Ueberzeugung sich verschaffen, daß nicht dem Lande übermäßige Lasten aufgebürdet würden, sie müßten ferner die anderen Hilfsquellen der Regierung kennen, da die Regierung gewiß keine größere Steuersumme begehre, als sie zur Befriedigung der Bedürfnisse des Gemeinwesens bedürfe, und endlich über die Ziffersumme der Steuer keinen Zweifel hegen. Wenn die Regierung alle Coursschwankungen beseitigt, die in den Präferentialbeschwerden angeregten Handelsreformen durchgeführt, und die Imputation bewilligt haben werde, dann erst und nicht früher sei für die Stände der rechte Zeitpunkt gekommen, über die Contribution zu berathen.**) Liberale, aber politisch besser geschulte Abgeordnete waren es, welche zuerst und am eindringlichsten vor diesem abschüssigen Wege warnten und das Fehlerhafte eines solchen Verfahrens betonten. Die Bedingungen, an welche die Steuerbewilligung geknüpft werden sollte, waren für jeden Unbefangenen eitle Vorwände und gaben der Regierung das Recht, über den schlechten Willen des Reichstages zu klagen. In dem Interesse des letzteren lag es offenbar, alle Schwierigkeiten und Hindernisse auf den Hof zurückzuwälzen und diesen für den schleppenden Gang der Verhandlungen verantwortlich zu machen. Die Schwierigkeiten aber kamen von den Ständen, wenn dieselben gegen den klaren Sinn des Gesetzes die Contributionsfrage verschleppten. Die Regierung hatte die Imputation nicht unmittelbar abgeschlagen, sondern nur als eine unausführbare Forderung dargestellt. Man mußte ihr den Irrthum beweisen, die Möglichkeit der Imputation zeigen und unter dieser Voraussetzung gleich an die Bestimmung der Contribu-

*) Acta C. p. 310. Repraesentatio in Objecto praeferentialium Regni Gravaminum et Postulatorum.

**) Acta C. p. 571; Diarium II. p. 335.

tion schreiten. Die Regierung wird entweder dem ständischen Beschlusse sich fügen, und Besseres kann der Reichstag nicht wünschen, oder aber die angebotenen Summen als geringfügig zurückweisen und in Bezug auf die Imputation neue Schwierigkeiten erheben, dann aber wird auf sie der Schein übertriebener Forderungen zurückfallen und sie allein den Haß der öffentlichen Meinung zu tragen haben. Diese Anschauungsweise siegte, der erste Entwurf zu einer Repräsentation, seiner ganzen Natur nach ablehnend und den Streitpunkt verschiebend, wurde verworfen und am 17. Mai eine neue Vorlage angenommen, welche einen ziemlich einfachen, aber freilich für die Regierung überaus drückenden Maßstab enthielt, wie die zurückzuzahlende Summe berechnet und auf welche Weise dieselbe den Contribuenten gutgeschrieben werden solle. Die über die gesetzliche Gebühr gezahlte Steuer wurde in drei Theile getheilt und in jedem der drei Jahre ein solcher Theil von der Contributionssumme abgezogen. Die Magnaten verhielten sich diesem Vorschlage gegenüber ziemlich gleichgiltig; sie mochten wissen, daß er doch nicht durchgeführt würde, und begnügten sich, die Frage aufzuwerfen, ob die Stände wirklich glaubten, durch ein bloßes Subtractionsexempel alle Schwierigkeiten besiegt zu haben. Eifriger widersprachen sie einem anderen Antrage, die Contribution nur auf drei Jahre „et non ultra" zu bewilligen. Dadurch sollte die Regierung zur pünktlichen Einberufung des Landtages gezwungen und dem gangbaren Mißbrauche vorgebeugt werden, die einmal bewilligte Contribution für ewige Zeiten fortzuerheben. In diesem Punkte zwangen die Magnaten die untere Tafel zur Nachgiebigkeit; auf die Bestimmung der Höhe der Contribution übten sie vorläufig keinen Einfluß. Die Stände stellten sich auf den Standpunkt der Mindestbietenden. Sie fragten nicht, wie viel der öffentliche Dienst brauche, sondern wie viel das Volk nach oberflächlicher Berechnung wohl zahlen könne. Diese Summe fiel ziemlich niedrig aus; das Land war angeblich in seinem Wohlstande zurückgegangen, der Erwerb hatte sich verringert, der Handel stockte, das bare Geld war selten geworden. Mehr als zwei Millionen könne man, ohne das Land zu bedrücken, nicht zahlen. Nach vielen Kämpfen und langen Reden wurde endlich (10. Juni) das Angebot auf vier Millionen erhöht, von welchen jedoch die seit 1822 über Gebühr bezahlten Summen abgezogen werden sollten.

Fernstehende mochte die Furcht beschleichen, die gewaltsame Steuerherabsetzung werde den Zwiespalt zwischen Regierung und Ständen verewigen; in Wien wußte man es besser, belehrt durch die Erfahrung früherer Reichstage, und mit der alten mißbräuchlichen Uebung bekannt, daß erst nach wiederholten Verhandlungen, nachdem man des politischen Spieles satt geworden, die Contributionsfrage ernsthaft erörtert werde. Der Reichstag wurde daher durch die königliche Antwort (21. Juni) auf sein Anerbieten keineswegs überrascht. Die Imputation berührte die Regierung nur mit we-

nigen Worten und wiederholte die frühere Behauptung, es sei nicht möglich, dieselbe durchzuführen; die auf vier Millionen festgestellte Steuersumme erklärte sie für unanständig gering, eine angemessene Erhöhung derselben unbedingt nothwendig. Das gegenwärtige Angebot stehe ja noch tief unter den Summen, welche der Reichstag im Jahre 1791 zugestanden, seitdem aber sei sowohl das Staatsbedürfniß wie der Wohlstand des Volkes gestiegen, die Forderung der Regierung daher in jeder Beziehung gerechtfertigt. Am 12. August begannen abermals die Verhandlungen über die Contribution. Der Präsident der Ständetafel, der gleichzeitig als Vertreter der Regierung wirkte, bemühte sich, den Geist der Freigebigkeit unter den Abgeordneten anzueifern. Er zeigte, daß die Contribution zum Unterhalte des ungarischen Heeres diene, dieses letztere Schaden leiden und zu Entbehrungen verurtheilt werde, wenn man mit der Steuersumme karge, er verneinte die Behauptung, daß Ungarn im Laufe der letzten Menschenalter ärmer geworden sei und nicht die gleiche Contribution aufbringen könne wie 1790 oder 1764, und warnte vor den Folgen einer übertriebenen Hartnäckigkeit. Wenn der Beweis geliefert werde, daß der öffentliche Dienst ohne die geforderte, die Volkskraft nicht übersteigende Steuersumme gelähmt sei, so müsse der Reichstag die letztere bewilligen. Auch die Magnaten empfahlen Nachgiebigkeit und wollten sich von der Zunahme der Verarmung nicht überzeugen. Die geforderte Imputation aber, meinten sie, werde schon durch den gänzlich erschöpften Zustand der Staatsfinanzen beseitigt, zudem sei das Geld lange schon ausgegeben, eine Rückzahlung nicht möglich. Die Mitglieder der Ständetafel blieben für diese Rathschläge und Warnungen taub. Während sie über die Steuerfrage verhandelten, war in einzelne Comitate Executionsmannschaft eingerückt, um die rückständige Contribution einzutreiben. Die Generalcongregationen erhitzten sich von neuem und sandten noch dringendere Instructionen an die Abgeordneten, dem Verlangen der Regierung tapfer zu widerstehen; ohnehin erwarb man sich in Ungarn wie anderwärts, damals wie zu anderen Zeiten, die Volksgunst am raschesten, wenn man Geldforderungen nicht bewilligte, und verdarb es mit der Popularität, wenn man Steuerzuschlägen zustimmte. Vorwände und mehr oder weniger luftige Gründe, bei dem geringen Angebote zu beharren, wurden ohne Mühe gefunden. Die Magnaten behaupteten, so viel wie im Jahre 1764 — denn die Contribution von 1790 war dieselbe wie die vierundzwanzig Jahre früher bewilligte, — könne Ungarn auch jetzt leisten, sie hätten aber wahrlich keine Ursache, ihr eigenes Urtheil hoch zu stellen, fern vom Volke, üppigen Vergnügungen nachjagend wie sie lebten. Darüber könne nur der kleinere Adel, der mitten unter seinen Unterthanen sich aufhält, eine entscheidende Stimme ansprechen.*)

*) Acta C. p. 685.

Die Magnaten sagen ferner, daß der Staat gegenwärtig in derselben bedrängten Lage sei wie vor sechszig Jahren und der gleich großen Opferwilligkeit des Volkes bedürfe. Wie könne man aber das gegenwärtige Oesterreich, im Genusse des dauerhaftesten Friedens, in reicher innerer Entwicklung begriffen, in der europäischen Staatenfamilie hochangesehen und unter den Großmächten tonangebend, mit dem armen ringsum von Feinden umgebenen Oesterreich unter Maria Theresia vergleichen? Das Richtige sei vielmehr, daß die Bedürfnisse des Staates sich seitdem vermindert, die Einkünfte desselben — man denke nur an die wiederholten Erhöhungen des Salzpreises — sich vermehrt haben. Die letzteren auf Kosten der Volkskraft noch mehr zu steigern, sei kein Grund vorhanden. Freilich verspreche die Regierung, für die Entwicklung des nationalen Wohlstandes Sorge zu tragen, und deute auf die Vortheile hin, welche Handelsverträge mit fremden Staaten auch Ungarn bieten würden. Die Gelegenheit, durch Aufhebung der Zwischenzolllinien Ungarns Handel zu beleben, habe aber die Regierung bisher stets noch versäumt. Das Resultat der neuen Berathung über die Contribution war, daß die Stände am 11. September ihr altes Angebot von vier Millionen wiederholten. Abermals erklärte Kaiser Franz (17. October), diese Summe genüge nicht zur Erhaltung der ungarischen Armee, der Reichstag müsse einen annehmbareren Vorschlag überreichen. So wurde die Contribution zum dritten Male Gegenstand der ständischen Verhandlungen. Es konnte den Abgeordneten nicht verargt werden, daß sie mit steigender Bitterkeit die Debatten führten und unehrerbietiger Weise der Regierung den Rath gaben, wenn die ungarischen Soldaten mehr kosteten, als das Reich billiger Weise unterhalten könne, dann nicht höhere Steuern zu erpressen, sondern den Soldatenstand zu verringern, und auf die Grundsätze der Nationalökonomie, welchen das Verfahren der Regierung offenen Hohn spreche, verwiesen. Dennoch fehlte der Mehrheit des Reichstages der Muth, bei den früheren Beschlüssen zu beharren. Sie rechtfertigten dieselben und widerlegten die Behauptungen der königlichen Resolution, thatsächlich aber, theils aus Ermüdung theils weil sie keinen anderen Ausweg erblickten, begannen sie einzulenken und den Forderungen der Regierung sich zu fügen. Balogh allein, der Vertreter des stets widerspenstigen Barser Comitates, blieb dem alten Standpunkte treu und wollte von Nachgiebigkeit nichts wissen. Wie schon häufig bei ähnlichen Anlässen, so sollte auch diesesmal die persönliche Vermittlung des Palatin den Weg ebnen und den Rückzug decken Die Stände begnügten sich, das Recht auf die Rückzahlung der ungesetzlich eingehobenen Steuern anerkannt zu sehen, verzichteten aber auf die wirkliche Abrechnung. Die Summe der Contribution selbst wollten sie auch jetzt noch nicht erhöhen. Nachgiebig in dem einen Punkte hofften sie auf ein Zugeständniß der Regierung in dem Streite über die Höhe des Steuerausmaßes. Sie erfuhren eine bittere Täuschung. Kaiser

Franz war wohl damit zufrieden, daß die Imputation als ein theoretischer Grundsatz in die Staatsrechtslehre eingeschrieben werden, aber ohne alle praktischen Folgen bleiben sollte; im Uebermaße der Gnade wollte er sogar die Steuerrückstände aus den letzten Jahren, welche, wenn die Contribution ungesetzlich war, gar nicht eingetrieben werden durften, nachsehen; dagegen verlangte er eine Erhöhung der Contribution. Der Palatin kehrte seine Rolle um; berufen, den König den ständischen Anträgen geneigter zu machen, warf er in der Sitzung vom 5. December*) sein persönliches Ansehen in die Wagschale, um den Reichstag zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Regierung war es gelungen, die gehässige Imputationsfrage ganz zu beseitigen und den Kampf auf den einfachen Punkt, ob der Reichstag einige hunderttausend Gulden mehr oder weniger bewilligen wolle, zurückzuführen. In diesem Falle war sie des Sieges ziemlich gewiß, da die Appellation an den Patriotismus und die Hochherzigkeit der ungarischen Nation niemals ihre Wirkung verfehlte. Einzelne Abgeordnete merkten wohl, daß der Reichstag einen falschen Schritt gethan und seiner Waffen sich selbst beraubt habe. Sie suchten die Bedeutung der Vermittlung, welche der Palatin in ihrem Namen durchgeführt, herabzusetzen und zu beweisen, daß sie keineswegs an ihre Resultate gebunden seien, nachdem sie nicht vollständig gelungen war. Ihr Widerstand verlängerte nur die Debatte, verhinderte aber nicht, daß die müde Mehrheit zu dem früheren Angebote noch die Summe von 400,000 Gulden hinzufügte. Noch mehr zu geben, wurde versichert, verböten die gedrückten Zustände des Volkes, mehr von ihnen zu fordern, sei daher ganz überflüssig. Die Magnaten waren nicht derselben Meinung und munterten die Stände auf, nachdem sie schon einmal im Zuge seien, der Regierung entgegenzukommen, noch einen kleinen Schritt weiter zu gehen, und wenigstens dieselbe Summe, welche 1791 dem Könige angeboten worden war, zu bewilligen. Natürlich erregte diese Zumuthung zuerst einen argen Sturm. Da sehe man, wohin die unzeitige Nachgiebigkeit führe, wie die Forderungen der Regierung in dem Maße stiegen, als sich die Widerstandskraft der Stände mindert. Nichts Besseres lasse sich thun, als auf das ursprüngliche Angebot zurückzukommen und alle späteren Vermittlungsversuche als nicht geschehen zu betrachten. Die Opposition war nicht allein ärgerlich über das stetige Hinaufschrauben der Steuersumme, wodurch der Reichstag förmlich das Ansehen einer Feilbietung erhielt, sie fürchtete noch eine geheime Falle. Hinter dem Verlangen, die Contribution, wie sie 1791 festgestellt worden, wieder anzunehmen, barg sich vielleicht die Absicht, die ständischen Rechte zu verkürzen, ihre Befugniß, die Höhe der Steuer nach freiem Belieben zu bemessen, abzuläugnen. Wenn der Reichstag auf das Ansinnen der Regierungspartei ein-

*) Diarium III. p. 530.

Die Magnaten sagen ferner, daß der Staat gegenwärtig in derselben bedrängten Lage sei wie vor sechszig Jahren und der gleich großen Opferwilligkeit des Volkes bedürfe. Wie könne man aber das gegenwärtige Oesterreich, im Genusse des dauerhaftesten Friedens, in reicher innerer Entwicklung begriffen, in der europäischen Staatenfamilie hochangesehen und unter den Großmächten tonangebend, mit dem armen ringsum von Feinden umgebenen Oesterreich unter Maria Theresia vergleichen? Das Richtige sei vielmehr, daß die Bedürfnisse des Staates sich seitdem vermindert, die Einkünfte desselben — man denke nur an die wiederholten Erhöhungen des Salzpreises — sich vermehrt haben. Die letzteren auf Kosten der Volkskraft noch mehr zu steigern, sei kein Grund vorhanden. Freilich verspreche die Regierung, für die Entwicklung des nationalen Wohlstandes Sorge zu tragen, und deute auf die Vortheile hin, welche Handelsverträge mit fremden Staaten auch Ungarn bieten würden. Die Gelegenheit, durch Aufhebung der Zwischenzollinien Ungarns Handel zu beleben, habe aber die Regierung bisher stets noch versäumt. Das Resultat der neuen Berathung über die Contribution war, daß die Stände am 11. September ihr altes Angebot von vier Millionen wiederholten. Abermals erklärte Kaiser Franz (17. October), diese Summe genüge nicht zur Erhaltung der ungarischen Armee, der Reichstag müsse einen annehmbarern Vorschlag überreichen. So wurde die Contribution zum dritten Male Gegenstand der ständischen Verhandlungen. Es konnte den Abgeordneten nicht verargt werden, daß sie mit steigender Bitterkeit die Debatten führten und unehrerbietiger Weise der Regierung den Rath gaben, wenn die ungarischen Soldaten mehr kosteten, als das Reich billiger Weise unterhalten könne, dann nicht höhere Steuern zu erpressen, sondern den Soldatenstand zu verringern, und auf die Grundsätze der Nationalökonomie, welchen das Verfahren der Regierung offenen Hohn spreche, verwiesen. Dennoch fehlte der Mehrheit des Reichstages der Muth, bei den früheren Beschlüssen zu beharren. Sie rechtfertigten dieselben und widerlegten die Behauptungen der königlichen Resolution, thatsächlich aber, theils aus Ermüdung theils weil sie keinen anderen Ausweg erblickten, begannen sie einzulenken und den Forderungen der Regierung sich zu fügen. Balogh allein, der Vertreter des stets widerspenstigen Barser Comitates, blieb dem alten Standpunkte treu und wollte von Nachgiebigkeit nichts wissen. Wie schon häufig bei ähnlichen Anlässen, so sollte auch diesesmal die persönliche Vermittlung des Palatin den Weg ebnen und den Rückzug decken Die Stände begnügten sich, das Recht auf die Rückzahlung der ungesetzlich eingehobenen Steuern anerkannt zu sehen, verzichteten aber auf die wirkliche Abrechnung. Die Summe der Contribution selbst wollten sie auch jetzt noch nicht erhöhen. Nachgiebig in dem einen Punkte hofften sie auf ein Zugeständniß der Regierung in dem Streite über die Höhe des Steuerausmaßes. Sie erfuhren eine bittere Täuschung. Kaiser

Franz war wohl damit zufrieden, daß die Imputation als ein theoretischer Grundsatz in die Staatsrechtslehre eingeschrieben werden, aber ohne alle praktischen Folgen bleiben sollte; im Uebermaße der Gnade wollte er sogar die Steuerrückstände aus den letzten Jahren, welche, wenn die Contribution ungesetzlich war, gar nicht eingetrieben werden durften, nachsehen; dagegen verlangte er eine Erhöhung der Contribution. Der Palatin kehrte seine Rolle um; berufen, den König den ständischen Anträgen geneigter zu machen, warf er in der Sitzung vom 5. December*) sein persönliches Ansehen in die Wagschale, um den Reichstag zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Der Regierung war es gelungen, die gehässige Imputationsfrage ganz zu beseitigen und den Kampf auf den einfachen Punkt, ob der Reichstag einige hunderttausend Gulden mehr oder weniger bewilligen wolle, zurückzuführen. In diesem Falle war sie des Sieges ziemlich gewiß, da die Appellation an den Patriotismus und die Hochherzigkeit der ungarischen Nation niemals ihre Wirkung verfehlte. Einzelne Abgeordnete merkten wohl, daß der Reichstag einen falschen Schritt gethan und seiner Waffen sich selbst beraubt habe. Sie suchten die Bedeutung der Vermittlung, welche der Palatin in ihrem Namen durchgeführt, herabzusetzen und zu beweisen, daß sie keineswegs an ihre Resultate gebunden seien, nachdem sie nicht vollständig gelungen war. Ihr Widerstand verlängerte nur die Debatte, verhinderte aber nicht, daß die müde Mehrheit zu dem früheren Angebote noch die Summe von 400,000 Gulden hinzufügte. Noch mehr zu geben, wurde versichert, verböten die gedrückten Zustände des Volkes, mehr von ihnen zu fordern, sei daher ganz überflüssig. Die Magnaten waren nicht derselben Meinung und munterten die Stände auf, nachdem sie schon einmal im Zuge seien, der Regierung entgegenzukommen, noch einen kleinen Schritt weiter zu gehen, und wenigstens dieselbe Summe, welche 1791 dem Könige angeboten worden war, zu bewilligen. Natürlich erregte diese Zumuthung zuerst einen argen Sturm. Da sehe man, wohin die unzeitige Nachgiebigkeit führe, wie die Forderungen der Regierung in dem Maße stiegen, als sich die Widerstandskraft der Stände mindert. Nichts Besseres lasse sich thun, als auf das ursprüngliche Angebot zurückzukommen und alle späteren Vermittlungsversuche als nicht geschehen zu betrachten. Die Opposition war nicht allein ärgerlich über das stetige Hinaufschrauben der Steuersumme, wodurch der Reichstag förmlich das Ansehen einer Feilbietung erhielt, sie fürchtete noch eine geheime Falle. Hinter dem Verlangen, die Contribution, wie sie 1791 festgestellt worden, wieder anzunehmen, barg sich vielleicht die Absicht, die ständischen Rechte zu verkürzen, ihre Befugniß, die Höhe der Steuer nach freiem Belieben zu bemessen, abzuläugnen. Wenn der Reichstag auf das Ansinnen der Regierungspartei ein-

*) Diarium III. p. 530.

geht, so bindet er sich für die Zukunft die Hände. Man wird ihm die Macht, die Steuersumme nöthigen Falles auch herabzusetzen, bestreiten und mit Hinweisung auf den gegenwärtigen Vorgang behaupten, die einmal bewilligte Contribution müsse fortan bewilligt werden, und nur unter der Zustimmung der Regierung dürfe eine Aenderung eintreten. Nimmt man aber dem Reichstage das Recht, in der Steuerfrage selbständig aufzutreten, so ist es um die Herrschaft der Constitution geschehen, der Absolutismus thatsächlich eingeführt. Diese Erörterungen machten auf die Versammlung einen sichtlichen Eindruck; die Zahl derjenigen, welche nun nur die runde Summe von vier Millionen bewilligen wollten, war gestiegen, gerade dadurch wurde es aber dem Personal möglich, eine Majorität für die Vorlagen der Magnaten d. h. für die Contribution im Ausmaße von 1791 auszurechnen. Er warf nemlich die Stimmen, welche 4 Millionen, und jene welche den vollen Betrag von 4,395,244 Fl. 38½ Kr. bewilligten, zusammen und stellte sie jenen entgegen, welche bei der Summe von 4,300,000 Fl., dem letzten ständischen Angebote, beharrten.*) Diese letzteren bildeten allerdings die entschiedene Minderheit. Die Opposition, welche sich gegen diesen Kunstgriff vergeblich gestemmt hatte, errang nur darin den Sieg, daß in der Repräsentation v. 10. Januar 1827 das Recht des Reichstages, die Größe der Contribution frei und unabhängig zu bestimmen, ausdrücklich gewahrt wurde.**) Darauf folgte am 1. März die königliche Resolution: die dargebotene Summe entspreche zwar noch immer nicht den Erwartungen der Regierung und reiche für die Befriedigung des öffentlichen Dienstes nicht aus: doch wolle der König aus besonderer Rücksicht auf die Lage des Landes sich zufrieden stellen und die angebotene Summe gnädigst annehmen. Die Rechtsverwahrung betreffend bemerkte er aber, daß über die Größe der Contribution stets beide Gewalten sich vereinigen müßten, dieselbe zu bestimmen weder einseitig dem Reichstage noch ausschließlich der Regierung zustehe. Diese Erklärung bot nun zwar wieder reichen Stoff zum Streite und Kampfe. In der Hauptsache jedoch war die Contributionsfrage erledigt, und sonach endlich e i n Hauptgegenstand der ständischen Verhandlungen abgethan. Aber schon zogen am Horizonte neue Wolken herauf und drohte dem Frieden auf einem anderen Punkte eine arge Störung.

Der Reichstag hatte sich im Jahre 1811 mit der Regierung über das Finanzpatent nicht einigen können und wurde aufgelöst, ohne daß die privatrechtlichen Beziehungen, welche sich an die veränderte Geldwährung knüpften, irgend eine gesetzliche Regelung erfahren hatten. Diese letztere herbeizuführen, lag eben so sehr im Wunsche der Regierung, wie im Bedürfnisse des Landes. Die Herabsetzung der Bankozettel hatte natürlich auch

*) Diarium IV. p. 659.
**) Acta C. p. 792.

Ungarn ertragen müssen, hatte trotz allem Murren und Klagen an allen Wandlungen des österreichischen Finanzsystems Theil genommen. Auf die Gesetze des Verkehrs übten staatsrechtliche Bedenken keinen Einfluß; so viel die Bankozettel in Wien galten, so viel oder so wenig zahlte und empfing man für dieselben auch in Preßburg und Ofen, mochte immerhin die Verfassung kein anderes Geldzeichen als Gold- und Silbermünzen anerkennen. Durch das Finanzpatent wurden aber auch die Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern berührt, die Art und Weise, wie in verschiedenen Jahren eingegangene Verpflichtungen erfüllt werden sollten, bestimmt. Die provisorischen Verordnungen, welche die Hofkanzlei erließ, stießen in Ungarn auf großen Widerstand, wurden lässig befolgt und gaben Anlaß zu endlosen Prozessen. Bald nach dem Zusammentritte des Reichstages 1825 erhoben sich zahlreiche Stimmen, welche die Giltigkeit der Verordnungen angriffen und alle gerichtlichen Urtheile, die auf Grund derselben ergingen, für nichtig erklärten. Dieser Widerspruch konnte aber so lange keine Folgen haben, als nicht über die Rückzahlung der seit 1799 eingegangenen Schulden auf gesetzlichem Wege Vorsorge getroffen wurde. Eine sogenannte Regnicolardeputation wurde am 2. October 1826 gewählt, welche über die Regelung der Privatschulden, soweit das Finanzpatent auf dieselben Einfluß übte, Vorschläge entwerfen sollte. Unter Czirákÿ's Vorsitze machte sich der Ausschuß (deputatio in coordinandis privatorum correlationibus exmissa) an das Werk und vollendete seine Aufgabe am 5. December.*) Selbstverständlich wurde die Metallmünze als ausschließliches Zahlungsmittel angenommen und alle Schuldbeträge auf jene zurückgeführt. Die bis zum 1. Januar 1799 ausgeborgten Capitalien sollten nach ihrem vollen Nennwerthe in Silber dem Gläubiger zurückbezahlt werden, gleichviel ob im Schuldbrief die Währung bezeichnet war oder nicht, da bis zu jenem Zeitpunkt anerkanntermaßen zwischen dem Silbergelde und den Bankozetteln kein Unterschied bestand. Schulden, welche aus der Zeit nach dem Erlasse des Finanzpatentes stammten, wo das Darlehen in Einlösungs- oder Anticipationsscheinen empfangen wurde, reducirte der Ausschuß in seinem Antrage auf 40 Procent, in denen er das von der Regierung und der Nationalbank angenommene Werthverhältniß zwischen Einlösungsscheinen und Conventionsmünze (250:100) festhielt. Schwieriger war die Behandlung der privatrechtlichen Verpflichtungen, welche in der Periode 1799 bis 1811 eingegangen waren. Gewiß durfte man nicht vom Schuldner erwarten, daß er in devalvirten Bankozetteln empfangene Werthe nun zum vollen Betrage in Silber zurückzahlen werde; ebenso wenig aber konnte man billiger Weise vom Gläubiger fordern, daß er auch den Schaden tragen solle, welcher die Bankozettel aus der späteren Herabsetzung der Einlösungsscheine mit-

*) Acta C. p. 746.

traf. Die Regierung hatte im Finanzpatent die Einlösungsscheine der Conventionsmünze gleichgestellt und dadurch die Herabsetzung der Bankozettel auf 1/5 ihres Werthes gerechtfertigt. Daß später auch die Einlösungsscheine ihrerseits im Werthe herabglitten, durfte auf die älteren Verpflichtungen keinen Einfluß üben. Es war nicht die Schuld der Privaten, daß die Regierung das Finanzpatent in Ungarn gesetzlich einzuführen unterließ und dadurch die Ausgleichung der Schuldverhältnisse verzögerte. Die Gläubiger konnten sich nicht gegen die Reduction der Bankozettelcapitalien sperren, für welche auch der Reichstagsausschuß die Wiener Scala als Maßstab annahm; die so reducirten Capitalien aber hatten sie das unzweifelhafte Recht in Silberwährung zu fordern und nicht in schwankenden und unsicheren Einlösungsscheinen. Hatte doch die Regierung selbst vor mehreren Jahren*) den Zwang, alle Verträge in Einlösungsscheinen abzuschließen, aufgehoben und dadurch das Unhaltbare jener Währung eingestanden. Würden die Finanzpatente nach ihrem Wortlaute in Ungarn gelten, so hätte der Gläubiger z. B. für ein 1810 gemachtes Darlehen von 100 Gulden nur 8 Silber-Gulden zu empfangen, er müßte dasselbe zuerst der Reduction nach der Wiener Scala auf 20 und dann wegen der Herabsetzung der Einlösungsscheine auf 2/5 ihres Werthes einem weiteren Abzuge von 12 Gulden unterworfen sehen. Dieses widerstreitet allem Rechte und würde den ganzen Schaden, alle Folgen einer schlechten Finanzverwaltung ausschließlich auf den Gläubiger wälzen; das Geringste, was dieser verlangen darf, ist, daß der Schaden gemeinschaftlich von ihm und dem Schuldner getragen werde. Demnach beschloß der Reichstagsausschuß: Alle in der Zeit von 1799 bis 1811 ausgeliehenen Capitalien und eingegangenen Verpflichtungen sind nach der Wiener Scala zu reduciren, von den reducirten Beträgen sodann 70 Procent dem Gläubiger zurückzuzahlen. Es erschien unrecht, die Einlösungsscheine als Zahlungsmittel anzunehmen; der Gläubiger hätte sodann 60 Procent an seinem Capital verloren — die Einlösungsscheine standen nämlich auf 40 —; es wäre aber auch für den Schuldner zu hart gewesen, die reducirte Summe in voller Silberwährung zu entrichten. Beide sollten sich in den Schaden von 60 Procent theilen, der Schuldner gewann 30%, der Gläubiger rettete wenigstens 70% der ausgelegten Summe.

Am 19. Januar 1827 begannen die Verhandlungen über den Deputationsbericht. Derselbe fand anfangs keine große Gnade vor den Augen der Abgeordneten, sie warfen demselben eine übertriebene Schonung der Schuldner, eine überaus ängstliche Rücksicht auf den Stand des Papiergeldes vor und fanden den ungarischen Standpunkt, der jetzt der gleiche war wie 1811, nicht hinreichend gewahrt. Wozu dem Schuld-

*) Rescript v. 1. Juli 1816.

ner der ersten Periode eine Zahlungsfrist bewilligen und während des Moratoriums die Zinsen auf 4 Procent herabsetzen? Die Schuldner müßten doch wissen, daß sie dieselbe Summe, welche sie entliehen, auch zurückzuzahlen verpflichtet seien, bedürften also keiner weiteren Vorbereitung und Schonung. Auch die Benutzung der Wiener Scala regte mannigfache Bedenken an, auf den größten Widerstand aber stieß der Vorschlag, den Gläubigern der zweiten Periode nur 70 Procent statt des vollen Betrages zu reichen. Es besteht gesetzlich in Ungarn kein Papiergeld, am wenigsten können die Einlösungsscheine als ein rechtliches Zahlungsmittel gelten, da auf ihre Einführung wie auf ihren Courswerth die Stände keinen Einfluß üben. Die Reduction der Bankozettelsummen mag unausweichlich sein, eine weitere Herabsetzung der reducirten Summen aber schlägt dem Gesetze wie der Billigkeit offen in das Gesicht. Nachdem sich der Haß gegen das Papiergeld in der langwierigen Debatte reichlich Luft gemacht, besannen sich die Stände eines Besseren und belehrt durch den Widerspruch der Magnaten, über die Nachtheile ihrer harten Consequenz für das Land und Volk von einsichtigen Ständemitgliedern unterrichtet, nahmen sie schließlich den Deputationsentwurf in seinen wesentlichsten Punkten an.*) Diese Nachgiebigkeit brachte aber schlechte Früchte. Die Regierung verwarf alle Grundsätze, auf welche die Deputation den Plan zur Ausgleichung des Schuldenwesens gebaut hatte, sie wollte weder die Conventionsmünze als ausschließliches Zahlungsmittel anerkennen, noch zugeben, daß die Regelung der Schuldverhältnisse in Ungarn unter anderen Bedingungen erfolge als in den übrigen Provinzen. Die eigentliche Triebfeder der auffallend scharfen Abweisung, die Sorge nämlich, daß dem Bankinstitute durch Aechtung alles Papiergeldes ein großer Schaden zugefügt werde, verbarg sie hinter oberflächlichen Vorwänden, als ob der Antrag des Reichstages die Billigkeit verletze. Es würde, so hieß es in der Resolution v. 21. März, Unfrieden stiften, wenn die Gläubiger, welche bereits während des Provisoriums ihr Geld zurückempfingen, sähen, daß Andere größere Vortheile genössen, und die Schuldner bemerkten, daß ihnen von nun an härtere Bedingungen auferlegt würden. Da die Forderungen des Reichstages über die Kräfte der Schuldner gingen, so würden dieselben zahlungsunfähig gemacht, die Besitzer der ersten Hypotheken ihr Vorrecht auf Pfändung in Anspruch nehmen, die anderen Gläubiger leer ausgehen. Endlich aber übe die Erhebung der Conventionsmünze zur allein giltigen Landeswährung einen gehässigen Zwang aus. Warum wolle man es den Privaten nicht überlassen, nach ihrem Gutdünken die Geldverträge auf Papiergeld oder Silber zu schreiben?**) So kam also die ganze Angelegenheit neuerdings zur Verhand-

*) Diarium IV. p. 4; Acta C. p. 900.
**) Acta C. p. 978.

lung. Die Stände beantworteten die königliche Resolution mit der Frage, ob es denn ihre Sache sei, die Interessen der Bankactionäre zu berechnen und für die genaue Einhaltung des in Wien beliebten Finanzsystemes zu sorgen? Aus dem Eifer, mit welchem die Regierung die ausschließliche Giltigkeit der Conventionsmünze bekämpfe, ersehe man wohl, daß sie mit dem Plane umgehe, die Banknoten als allgemeines Zahlungsmittel einzuführen. Nimmermehr werde sich dieser Plan auf Ungarn ausdehnen lassen, wo der Wortlaut der Gesetze dagegen spreche und der Reichstag die Pflicht habe, die Bestimmungen der Verfassung lebendig zu erhalten. Dem starren Rechtsbewußtsein gegenüber hatte die Thatsache, daß das Papiergeld seit einem Menschenalter im Lande umlief, das Provisorium schon eine sechszehnjährige Dauer besaß und ohne eine arge Verwirrung in allen Kreisen des Verkehres nicht umgestürzt werden konnte, kein Gewicht. Ein desto größeres bei den Magnaten, deren freierer Blick, ganz abgesehen von der verschiedenen Richtung ihrer Interessen, die Gefahren einer spröden Absperrung gegen das Wirkliche und Thatsächliche wohl erkannte. Sie warnten und baten, sich den Forderungen der Regierung gefügiger zu zeigen, weil sonst die gesetzliche Regelung des Geld- und Creditwesens gar nicht zu Stande kommen dürfte. Die Stände ließen sich noch nicht erweichen und wiederholten in einer zweiten Repräsentation v. 18. April den früheren Antrag. *) Derselbe wurde vom Kaiser Franz am 10. Mai abermals verworfen; doch trug sich offenbar die Regierung noch mit der Hoffnung, sie werde mit Hilfe der Magnaten doch die Stände auf ihre Seite bringen. Sie befahl unter der Voraussetzung, daß die Stände eine größere Billigkeit walten lassen würden, die förmlichen Gesetzartikel über die Correlation zu entwerfen und dem Könige zur Bestätigung vorzulegen. Nach langen Debatten, in welchen der Grimm über die finanziellen Gewaltstreiche der Regierung noch so lebendig loderte, als hätte Graf Wallis erst gestern sein berüchtigtes Patent veröffentlicht, und die dem Lande seit sechszehn Jahren geschlagenen Wunden immer und immer wieder entblößt wurden, kamen die Stände endlich zu dem Entschlusse, für die während der Bankozettelperiode ausgeliehenen Capitalien nicht 70, sondern nur 60 Procent zur Rückzahlung anzutragen. **) Sie vergaßen, daß es sich der Regierung um eine Principienfrage handle und daß derselben durch die Nachgiebigkeit in dem Procentensatze keineswegs gedient sei, so lange das Papiergeld geächtet bleibt und die Unfähigkeit der Regierung, den Einlösungsscheinen ihren Nennwerth zu wahren, an jedem einzelnen Schuldner bestraft wird. Während die Resolutionen auf die ständischen Anträge bisher noch den Geist der Versöhnlichkeit athmeten und die Verhandlungen nicht unmittelbar einengten,

*) Acta C. p. 1137.
**) Acta C. p. 1421.

sondern nur im Allgemeinen den Wunsch, zu einem vollständigen Einverständnisse zu kommen, aussprachen, stellte jetzt die Regierung (28. Juli) ein förmliches Ultimatum: „Als Basis für die Ausgleichung mag immerhin die Conventionsmünze gelten, so lange aber noch Papiergeld umläuft, muß es dem Schuldner freistehen, das Capital in klingender Münze oder in Papiergeld, dieses zum Courswerthe gerechnet, zurückzuzahlen." Im ersten Augenblicke mochte man diesen Streit als überflüssig ansehen, da ja auch nach der Ansicht der Regierung das Papiergeld nur nach seinem Courswerthe in der Zahlung angenommen werden sollte, die Gläubiger demnach, für deren Rechte der Reichstag so beharrlich einstand, nichts verloren. Man darf jedoch nicht vergessen, daß das Papiergeld bisher in Ungarn nicht gesetzlich anerkannt war, in dieser Beziehung aber Ungarn den übrigen Erbländern gleichzustellen, der Regierung überaus am Herzen lag. Ging der Reichstag auf die Forderung derselben ein, so war Ungarn für immer an das österreichische Finanzsystem gebunden, ein Widerspruch gegen das Bankwesen und die Papierwirthschaft, wie ihn die Regierung bis jetzt stets hören mußte, nicht mehr möglich, und auch die Furcht beseitigt, Ungarn könne unter günstigen Verhältnissen den italienischen Provinzen sich anschließen, welche die österreichischen Geldzeichen im Verkehre nicht duldeten. Der zweite Punkt des Ultimatums verwarf den Vorschlag der Stände, die in der Bankozettelperiode entlehnten Capitalien mit 60 Procent zurückzuzahlen, da dieser Maßstab, was sich allerdings nicht leugnen ließ, ein willkürlicher sei, welcher weder dem Werthe der Conventionsmünze noch jenem der Einlösungsscheine entspreche. Endlich weigerte sich die Regierung, auf die Bedingungen einzugehen, unter welchen der Reichstag die volle Rückzahlung der bis 1799 eingegangenen Schulden beschlossen hatte. Die Stände hatten ein Moratorium, Zinsenherabsetzung und eine ganze Reihe von Bestimmungen in Antrag gestellt, welche mit den Anordnungen in den übrigen Provinzen durchaus nicht übereinstimmten und Ungarns abgeschlossenes Wesen, das ohnehin in Wien scheel angesehen wurde, noch gesteigert hatten. Die Regierung schlug vor, daß bis zum nächsten Reichstage vorläufig folgende Regel gelten solle: Kündigt der Gläubiger das ausstehende Capital, so muß er sich mit der Zahlung in Papiergeld nach seinem Nennwerthe begnügen, wird ihm dagegen vom Schuldner selbst gekündigt, so kann er die Rückzahlung in Conventionsgeld fordern.*) Wenn die Wiener Finanzmänner die Absicht hatten, jede gesetzliche Regelung des Finanzpatentes und seiner privatrechtlichen Folgen zu verhindern, so erreichten sie dieselbe durch die letzte Resolution vollkommen. Selbst die Magnaten mußten zugeben, daß sich die Behauptung, das Papiergeld sei bereits in Ungarn eingeführt, durchaus nicht aus der Verfassung begründen lasse, die Mitglieder der Ständetafel aber

*) Acta C. p. 1629.

übersetzten dann gleich das negative Votum der Magnaten in ihrer derberen Sprache dahin: die Regierung suche auf Schleichwegen die Plage des Papiergeldes auch in Ungarn heimisch zu machen. Allen königlichen Propositionen setzten sie (11. August) ein entschiedenes Nein entgegen und beharrten bei ihren alten Anträgen. Bereits nach drei Tagen kam der Bescheid der Regierung: Vorschlägen, welche dem bestehenden Finanzsystem widersprechen und den Staatscredit erschüttern, könne und werde der König niemals seine Zustimmung verleihen. Vielleicht werde auf dem nächsten Reichstage ein besserer Geist herrschen und die Stände, wenn sie die stetigen Fortschritte des Finanzsystemes, das auf einer unerschütterlichen Grundlage ruhe, wahrnehmen werden, ihren blinden Haß gegen das Papiergeld fahren lassen.*)

Am 18. August wurde der Reichstag nach beinahe zweijähriger Dauer geschlossen und in 45 Artikeln das Resultat seiner Berathungen niedergelegt. Trüben Blickes, mit leeren Händen kehrten die Abgeordneten in ihre Heimat zurück, um wieder in den Comitatscongregationen zu klagen und Beschwerden zu führen und ihre richterliche Thätigkeit, welche während der Dauer des Reichstages geruht, fortzusetzen. Die Summe des Gewonnenen stand doch in einem gar zu schlechten Verhältnisse zu den Bemühungen und Anstrengungen des Reichstages. Alles, das Geringste und das Größte, was nur locale Bedeutung und ganz allgemeine Geltung hatte, war hier unter den Wünschen und Beschwerden zur Sprache gekommen: der Gebrauch des julianischen Kalenders bei den Bekennern der griechischen Kirche, die Besetzung der Lehrkanzeln an der Pesther Universität durch Günstlinge Wiener Professoren und die Zollplackereien auf den Grenzflüssen, dann wieder die Uebergriffe der Hofkanzlei und die eigenmächtige Mautherhebung durch königliche Beamte, die Vertheuerung des Salzes und die Vernachlässigung des Weinbaues wie die Parteilichkeit der Wiener Censur und die Einschwärzung der deutschen Sprache. Diese und unzählige andere Angelegenheiten wurden ausführlich verhandelt, zur Abhilfe und Abstellung empfohlen. Die lange Pause in der gesetzgebenden Thätigkeit hatte natürlich die Masse der gravamina und postulata in allen Kreisen mächtig anschwellen lassen und die Erwartungen überaus hoch gespannt. Was seit einem Menschenalter vergessen war und noch vor wenigen Monaten hoffnungslos erschien, wurde bei dem Beginne des Reichstages von Comitaten und Städten, von Jurisdictionen und Einzelnen aufgefrischt und angeregt. Die Lust zu bessern und zu verändern hatte alle Kreise ergriffen, engherzige Forderungen und luftige Phantasien, in demselben Athemzuge Vorschläge zur Judenhetze und zur Aufhebung der christlichen Feiertage zu Tage gefördert. Durch eine wortreiche Verhandlung allein aber wurde der Zustand des Landes nicht ver-

*) Acta C. p. 1702.

ändert, die Reform, deren Ungarn in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung so sehr bedürftig war, nicht verwirklicht. Nicht einmal das wurde erreicht, daß das große Operatenwerk, obgleich es seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Programme des Reichstages stand, in Angriff genommen wurde. Man begnügte sich auch diesesmal, eine Deputation zu erwählen, welche die Arbeiten der früheren Deputation neuerdings durchgehen, ordnen und sichten und einem künftigen Reichstage zur Prüfung vorlegen sollte. Die einzige Frucht des Reichstages 1825 war die schärfere Fassung der ständischen Rechte, die weniger verhüllte und verclausulirte Anerkennung der alten Constitution, von welcher aber schon jetzt einzelne Ungarn leise meinten, daß sie den Verhältnissen der neueren Zeit nicht mehr vollständig entspreche. Ungarn war in seiner Entwicklung auf demselben Flecke wieder angelangt, auf welchem es nach dem Tode Kaiser Joseph's gestanden, es hatte sich die Form seiner Verfassung gesichert, mußte aber auf eine zeitgemäße Reform ihres Inhaltes verzichten. Die Regierung hatte davon einen größeren Vortheil zu erwarten, als das Volk, und einzelne Anzeichen ließen darauf schließen, daß sie gesonnen war, diesen Vortheil auszubeuten.

In jenen Tagen bildeten die ungarischen Zustände einen beliebten Gesprächsstoff auch in diplomatischen Kreisen. Wenn Fürst Metternich seine bekannten Monologe sprach und den aufmerksam horchenden Staatsmännern „umständliche Vorlesungen über ungarisches Staatsrecht" hielt, das er niemals gründlich gelernt hatte, so schloß er gewöhnlich mit der weisen Bemerkung, daß Ungarn eines besseren Wechselrechtes bedürfe, da es mehr Handlung besitze, als man insgemein glaube. In den anderen Kreisen der Regierung sah man die Verhältnisse ernster an und suchte nach einem anderen Zauberspruch, um den unbequemen Geist, der sich jenseits der Leitha regte, zu bannen. An die Spitze der ungarischen Verwaltung trat, während der Reichstag noch tagte, ein neuer Kanzler, Graf Adam Reviczky, mit den ungarischen Zuständen wohl vertraut und von hellerem Sinne als sein Vorgänger und die ältern Rathgeber des Kaisers in den ungarischen Angelegenheiten. Durch ihn wurde der Grundsatz in den Wiener Regierungskreisen heimisch, keine offene Verfassungsverletzung zu begehen, vielmehr an dem Buchstaben der Constitution strenge zu halten, dagegen aber durch starren Formalismus den lebendigen Inhalt des politischen Bewußtseins zu untergraben, mit Hilfe der ungefügigen, wesentlich veralteten Verfassungsformen das conservative Interesse zu fördern. Ungarn wollte nicht gegen die Bestimmungen der Verfassung unfrei werden, es sollte durch dieselben unfrei bleiben.

2. Die orientalische Frage.

Es war eine östliche Provinz, welche in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts die Wiener Regierungsmänner mit wirklichen Sorgen beschwerte, welche allein ein politisches Leben entwickelte und der Dauer der in Oesterreich herrschenden Verwaltung eine große Gefahr brachte: es war gleichfalls der Osten, welcher in derselben Zeit die österreichischen Diplomaten vorzugsweise beschäftigte und mit Furcht und Angst über das Schicksal Europa's erfüllte. Mit dem Jahre 1821 begannen die türkisch-griechischen Kämpfe und alle jene Verwicklungen, welche man mit dem Stichworte: Orientalische Frage zu bezeichnen liebt. Dem Leiter der österreichischen Politik muß es zum Ruhme nachgesagt werden, daß er die Wirren in der Türkei und was sich daran knüpfte vom ersten Anfange an mit dem Ernste auffaßte, welchen die Wichtigkeit der Sache verdiente. Fürst Metternich und seine Umgebung verkannten nicht den Unterschied zwischen den Bewegungen im Südwesten des Continentes und der Revolution, welche sich im Südosten vorbereitete. Dort war Oesterreich intervenirend aufgetreten, um sich die bequeme Fortdauer des augenblicklich herrschenden politischen Systemes zu sichern, hier aber mußte es thätig einschreiten, wenn es nicht seine wirkliche Machtstellung bedroht sehen wollte. In welcher Richtung diese Thätigkeit erfolgen sollte, war durch die Interessen des Reiches bedingt, über die Mittel und Wege aber, welche die Regierung einschlug, um ihre Absichten durchzusetzen, entschieden leider die Natur des Kaisers und der bekannte Charakter seines ersten Ministers. Diese Mittel und Wege verdarben gänzlich den Zweck. Die Erhaltung der Ruhe und die möglichst geringe Veränderung in den Zuständen der Türkei bildeten das Ziel der österreichischen Politik, welches jedoch um keinen Preis durch die Anwendung von Kriegs-

gewalt, sondern ausschließlich durch die Künste des Friedens erreicht werden sollte.

Es schien zwar die zärtliche Fürsorge für den unversehrten Fortbestand der Türkei den alten politischen Traditionen Oesterreichs zu widersprechen, das in den früheren Jahrhunderten als Vormauer der Christenheit gegen die Ungläubigen galt, nach seiner geographischen Stellung auf die Vergrößerung im Südosten angewiesen schien und sogar noch im Wappen, gleichsam zur Verewigung seiner Ansprüche, den schwarzen Eberkopf von Serbien, die silbernen Windhunde von Bulgarien und den geharnischten Arm mit geschwungenem Säbel von Bosnien führte. Philhellenen suchten in der ersten Zeit des griechischen Befreiungskrieges mit unverholener Tendenz den Brief Kaiser Joseph's aus dem Feldlager bei Semlin hervor, in welchem er die Hoffnung ausspricht, „die Barbaren des Orients" aus Europa zu vertreiben, und hielten ihn dem Wiener Cabinete als Spiegelbild entgegen.*) Die zahllosen Widersprüche in der Josephinischen Anschauung erhalten darin einen neuen Beitrag, daß der Gegner der nichtdeutschen Bevölkerung Oesterreichs in der orientalischen Frage ein Programm aufstellte, welches einige Menschenalter später die österreichischen Slawen annahmen, von dessen Verwirklichung sie ihre politische Wiedergeburt, ihr Erwachen zur Weltmacht erwarteten. In den jüngsten Tagen hätte allerdings die Parteinahme des Wiener Cabinets für die Integrität der Pforte einen mächtigen Widerstand unter den Bewohnern Oesterreichs hervorgerufen. Es ist bekannt, und wurde durch einzelne Vorfälle während des Krimkrieges sattsam bewiesen, daß der Niedergang des Halbmondes selbst in Moskau und Petersburg nicht mit größerem Eifer ersehnt wird, als in Prag und Agram. Denn die natürlichen Erben der Muselmänner sind, so meint und träumt man hier, die Südslawen; ist aber das südslawische Reich emporgerichtet, so muß auch auf die anderen slawischen Stämme ein Strahl des Ruhmes, der Größe und der Macht fallen. Schwerlich wird auch in Zukunft ein österreichischer Minister von diesen Phantasiebildern seine orientalische Politik bestimmen lassen, um wie viel weniger konnten sie im Jahre 1821 auf die Entschließungen des Fürsten Metternich einen Einfluß üben, wo diese nationale Seite der orientalischen Frage noch gar nicht entdeckt

*) Das Schreiben, an den Grafen Montmorin gerichtet, wurde 1822 in dem Sammelwerke: „Briefe von Joseph dem Zweyten, als charakteristische Beiträge zur Lebens- und Staatsgeschichte dieses unvergeßlichen Selbstherrschers." Leipzig bei Brockhaus. veröffentlicht. Folgende Stelle machte die Runde durch alle Zeitungen: „Die Türkei hat sich stets schlecht und feindselig gegen Oesterreich benommen. Die Zeit ist gekommen, wo ich als Rächer der Menschheit hervortrete, wo ich es über mich nehme, Europa für die Drangsale, welche es ehedem hat erdulden müssen, einen Ersatz zu schaffen, und wo ich hoffe, es dahin zu bringen, daß ich die Erde von einem Gezücht von Barbaren reinige, welche ihr seit so langen Zeiten eine Geißel gewesen sind."

war. Für ihn bestanden nur politische Erwägungen, diese aber ließen ihn zwischen der Theilnahme an den russischen Plänen und der Beschützung der türkischen Legitimität nicht einen Augenblick schwanken. Daß Oesterreich sich selbst an Rußlands Stelle setzte und den Zerfall der Türkei hervorrief, um sich den Löwenantheil an der Beute zu sichern, daran war nicht zu denken. An und für sich erschien den Wiener Staatsmännern, welche das Ideal des Lebensgenusses im raffinirten Paris erblickten, der Erwerb halbcivilisirter Länder, wie sie Oesterreich schon im Uebermaße innerhalb seiner Grenzen zählte, nicht besonders lockend, dann aber war ein solcher Länderzuwachs ohne die Einsprache der anderen Mächte, ohne eine vorhergehende Berufung auf das Recht des Siegers, also ohne Kampf und Krieg nicht zu erwarten. Das Kriegsspiel lag jedoch weder in den Neigungen des Herrschers, noch gehörte es zu den Liebhabereien seines wichtigsten Rathgebers. Man kannte in Wien die ewigen Traditionen der russischen Politik viel zu gut, um nicht zu wissen, daß eine Schwächung der Türkei nur zum Vortheile des nordischen Kolosses ausschlagen und denselben in noch größerem Umfange zu Oesterreichs Nachbar machen würde. Man fand aber schon sein gegenwärtiges Gewicht längst unbequem, ja gefährlich. So blieb in der That Oesterreich nur die Rolle eines Beschützers der Pforte, oder, da es seinen Schutz grundsätzlich nicht auf bewaffnete Hilfe ausdehnte, die eines Vermittlers übrig. Zu der politischen Rücksicht kam noch die gründliche Abneigung gegen alle Volksbewegungen und gewaltsamen Umwälzungen hinzu, um das Wiener Cabinet auf die Seite der bedrängten Pforte zu bringen. Die Vorstellungen von dem ewigen Rechte der Legitimität waren in den Wiener Hofkreisen nicht mit romantischen oder überspannt religiösen Anklängen verbunden, die Anschauungen von der Bedeutung der heiligen Allianz frei von allen mystischen Träumen. Das politische Interesse der österreichischen Regierung wurde durch die Lehre von der Legitimität außerordentlich gefördert, ihr natürlicher Wunsch, alle Zustände unverändert zu erhalten, dadurch gerechtfertigt; von der Wirksamkeit der heiligen Allianz hoffte sie die Beilegung aller Verwicklungen und Streitigkeiten auf dem so bequemen Wege diplomatischer Verhandlungen. Nüchtern, wie sie die Sachlage beurtheilte, konnte sie zwischen einem christgläubigen und einem muhamedanischen Fürsten keinen Unterschied entdecken; hier wie dort waren fürstliche Rechte zu vertreten und die Unterthanen zu unbedingtem Gehorsam anzuhalten. Die Wiener Staatsmänner hatten schon die Unabhängigkeitsgelüste der Serben in früheren Jahren mit scheelem Auge betrachtet; sie fanden keinen Grund, über den Aufstand in den Donaufürstenthümern (Februar 1821) günstiger zu urtheilen, um so weniger, als sie an der Mitwissenschaft russischer Diplomaten, an der geheimen Billigung des Petersburger Hofes nicht zweifelten. Daß die letztere zu offener Theilnahme übergehen könnte, wurde am meisten gefürchtet, den haltlosen Kaiser

Alexander umzustimmen daher die größte Anstrengung gemacht. Auf dem Laibacher Congresse gelang es bekanntlich dem Fürsten Metternich, in Alexander die Ueberzeugung von der Solidarität der revolutionären Bewegungen in ganz Europa zu wecken und ihn noch einmal zu den österreichischen Ansichten zu bekehren. Mit großem Behagen verkündigte die Wiener Zeitung, daß der russische Kaiser Ypsilanti's Unternehmen keineswegs billige, vielmehr in Laibach erklärt habe, der Aufruhr in den Donaufürstenthümern sei gleichfalls die Wirkung des unruhigen Geistes, welcher die gegenwärtige Zeit charakterisire, es sei derselbe ferner der leichtsinnige Streich eines unerfahrenen jungen Mannes, welcher zur Strafe dafür auch bereits aus den russischen Armeelisten gestrichen worden.*) Mit stolzer Freude verzeichnete sie als einen großen Sieg der österreichischen Staatskunst den Befehl Kaiser Alexanders an seinen Gesandten in Constantinopel: derselbe habe, wie der Internuncius, dem Divan zu erklären, daß die Politik Rußlands allen Umtrieben, welche die Ruhe eines Staates gefährden, fremd bleibe.

Die österreichische Regierung meinte es ehrlich mit ihrem Verdammungsurtheil über die walachische Revolution. Dies erfuhr Ypsilanti nach seinem, übrigens wenig rühmlichen Uebertritte auf siebenbürgischen Boden, davon überzeugten sich die Bojaren, welche während der türkischen Occupation in Oesterreich Zuflucht gesucht hatten. Ypsilanti wurde gleich den italienischen Revolutionären behandelt und mußte mehrere Jahre als Staatsgefangener leben, jenen aber drohte die Gefahr der Ausweisung, welche mit einer Auslieferung eine erschreckende Aehnlichkeit besaß und nur dadurch vermieden wurde, daß die Bojaren die Maßregel der Internirung über sich verhängen ließen. Leider hatte Oesterreichs Triumph nur eine kurze Dauer. Die türkischen Staatsmänner theilten mit dem Wiener Cabinete die Furcht vor Rußlands geheimen Anschlägen gegen die Pforte, vor der Uebereinstimmung der Petersburger Wünsche mit den griechischen Thaten. Minder vorsichtig gaben sie aber ihrem Mißtrauen einen offenen Ausdruck und begannen die Fehde gegen den russischen Gesandten Stroganow und die russische Regierung, welche mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen (August 1821) endigte. Nicht genug an der Sorge, welche dieses Zerwürfniß den österreichischen Staatsmännern bereitete, auch die bekannte Gespensterfurcht des Kaisers und seiner Rathgeber bekam durch die griechische Revolution neue Nahrung. Sollte denn die Seuche des Liberalismus immer neue Opfer fordern? Noch waren die Volksbewegungen in Italien nicht völlig erstickt, und schon drohten neue Unruhen auf der pyrenäischen Halbinsel, schon war in Griechenland die Empörung gegen den „legitimen" Herrscher vollbracht. Dieser letzte Aufstand war unbedingt der gefährlichste. Er war dazu be-

*) Wiener Zeitung v. 29. März 1821.

stimmt, die Einigkeit unter den Großmächten zu brechen und die Parteistellung in Europa arg zu verschieben. Fürst Metternich mußte es erleben, daß unter den Männern, die er seine Partei zu nennen pflegte, unter den Conservativen und Legitimisten, den Gegnern der Volksherrschaft und den Verehrern der unbedingten Fürstenmacht sich zahlreiche Fahnenflüchtige fanden und die griechische Revolution warme Gönner gewann. Für die liberalen Bewegungen in Deutschland und Italien hatte sich in den regierungsfreundlichen Kreisen keine Stimme geregt, jene hatten hier nur vollständige Verdammung erfahren. Die griechische Revolution dagegen wußte sich das Herz der Romantiker, die Theilnahme der religiösen Schwärmer zu erobern, sie wurde als Kampf gegen die Ungläubigen, als der Anfang der Wiederbelebung des alten Hellas auch von solchen freudig begrüßt, die jeden Zweifel an ihrer conservativen Gesinnung als eine ehrenrührige Verleumdung aufgenommen hätten. Gegenüber den Volksbewegungen im Westen hatten diese nur *einen* Rath: gewaltsame Niederwerfung; ganz anders dachten sie in Bezug auf die griechischen Aufständischen. Sie gaben zu, daß dieselben den Schein des Revolutionären auf sich geladen, in der Form gefehlt hätten, im Wesen jedoch vertheidigten sie nur eine gerechte Sache hier könne und dürfe man eine Ausnahme machen und für die *christlichen* Rebellen Theilnahme fühlen. Auch Schwärmer für die Fürstenrechte im Abendlande fanden den Gedanken der Vertreibung der Türken aus Europa nicht so schlimm und verlangten, da einmal die Gelegenheit dazu geboten sei, die Benutzung derselben im Interesse der conservativen Mächte. Noch sei das Unrecht, das an zahlreichen deutschen Fürsten durch Mediatisirung begangen worden, nicht gesühnt, man entschädige sie nachträglich durch Anweisung auf türkische Landschaften, man gründe hier eine Gruppe kleiner Staaten und vereinige dieselben durch ein ähnliches Band, wie die Frankfurter Bundesversammlung für die deutschen Länder bilde. Dann hätten auch die Nachbarn keine Machtüberschreitung von dem neuen politischen Genossen zu befürchten. Andere waren der Ansicht, daß Europa zur Zeit nur zwei Bedürfnisse habe: das Wort Gottes und eine Marine. Das erstere werde gewiß nicht durch die Befreiung eines christlichen Stammes aus der Gewalt der Ungläubigen leiden, das andere Bedürfniß aber eine thatsächliche Förderung erfahren. „Es ist der Zeitpunkt gekommen, daß Oesterreich, Frankreich und Rußland sich des mittelländischen Meeres bemächtigen und hierdurch ihre Allianz für die Ewigkeit befestigen. Man regenerire und constituire den Maltheserorden im Archipel; einen Seestaat zur Zähmung der alten und zur Vertilgung der neuen Barbaren; eine Marine, welche die größte der Welt werden kann, wenn wir wollen."*)

*) Vgl. Wiener Briefe in der A. A. Z. 1821. S. 998 und Briefwechsel zwischen Gentz und A. Müller S. 340.

Gegen solche überspannte und irrige Vorstellungen eiferten die in die Wiener Politik Eingeweihten auf das Heftigste. Der „Beobachter" suchte zu beweisen, daß es sich keineswegs um einen Kampf zwischen Griechen und Türken, zwischen Christen und Ungläubigen handle. Die bekannte Hypothese von dem slawischen Ursprunge der neueren Griechen war leider noch nicht aufgekommen, sonst hätten die österreichischen Organe gewiß diese wirksame Waffe geschwungen, zum mindesten wurde der feindselige Gegensatz der Walachen zu den fanariotischen Fürsten hervorgehoben und der Aufstand in den Donaufürstenthümern als gegen die Griechen gerichtet dargestellt. Nicht unterdrückte Nationen haben sich gegen die tyrannischen Herrscher, sondern von geheimen Gesellschaften bearbeitete Leute, theils die Werkzeuge, theils die Genossen der Revolutionäre im Westen, gegen die gesetzmäßige Regierung erhoben. Man predige freilich, daß der Sultan nicht legitim sei, da er erst nach der Ermordung zweier Verwandten den blutigen Thron bestiegen, und spreche „rohen Barbaren, welche die Menschheit schänden", das Recht ab, über Christen zu herrschen. Diesen Behauptungen gegenüber fühlte sich der „Beobachter", welcher keiner Partei zu dienen, nur Materialien zur Geschichte zu liefern vorgab, verpflichtet, von seinem Standpunkte ein Bild der neuen Hellenen zu entwerfen. Ueber die von den Türken verübten Gräuel ging er flüchtig hinweg. Die Ermordungen der Christen in Constantinopel waren „unangenehme Vorfälle", die grausamen Ausschweifungen, welchen sich der mohamedanische Pöbel überließ, „unvermeidliche Unordnungen in einer volkreichen Stadt." Uebrigens fallen den Griechen noch viel größere Grausamkeiten und Schandthaten zur Last und ist insbesondere die Niedermetzelung der Insulaner auf Chios nur die verdiente Strafe für die Griechen, an deren Empörung nur die „Hohenpriester der Anarchie" ein Interesse haben, in deren Kreisen eine von fremden Abenteurern gepflegte Anarchie herrscht.*) Die Heftigkeit der Sprache verrieth das große Interesse, welches die Regierung an der unversehrten Erhaltung der türkischen Macht hatte, vermochte aber nicht die öffentliche Meinung umzustimmen. Im Gegentheile beklagten viele warme Verehrer des Fürsten Metternich den unwürdigen Ton, in welchem sich der „Beobachter" stetig über die griechischen Angelegenheiten ausließ, und ärgerten sich über die hämische Schadenfreude, mit welcher jede Niederlage der Griechen berichtet, jede That des muhamedanischen Fanatismus belobt wurde. Sie baten dringend, „eine Milderung des Tones eintreten zu lassen und doch einmal menschenfreundlich über die armen Griechen sich zu äußern."**) Das Wiener Cabinet kam in den Verdacht, alle humanen Regungen ab-

*) Vgl. u. A. den Oesterr. Beobachter vom 28. December 1821 und 11. Januar 1822.

**) Briefwechsel zwischen Gentz und A. Müller S. 360.

geschworen und vor lauter Revolutionsfurcht nicht allein den Verstand, sondern auch die christliche Empfindung verloren zu haben. Das Schlimme war, daß es seine Action in diplomatische Geheimthuerei hüllte, seine wahren politischen Motive, die berechtigte Eifersucht gegen Rußland, die nothwendige Abwehr der russischen Eroberungsgelüste, vor der Welt verbergen mußte. Metternich hat noch lange nachher diese Jahre als die unangenehmsten während seiner langen Ministerlaufbahn bezeichnet. Er war nicht sentimental genug, um sich über das Loos gemordeter Insulaner, verwüsteter Landstrecken zu härmen, nicht gebildet genug, um für eine Wiedergeburt von Hellas zu schwärmen, er hatte aber ausreichenden weltmännischen Sinn, um das Gehässige eines Enthusiasmus für das türkische Staatswesen zu begreifen. Des bestochenen Gentz Versicherung, daß Oesterreich nur aus dem Grunde stets für die Türkei Partei nehme, weil die Türken „zum Unglück immer Recht und die Griechen zum Unglück immer Unrecht hätten", konnte einen Adam Müller blenden, keineswegs den Staatskanzler befriedigen. Aber er mußte für die Pforte und ihre Gerechtsame schwärmen, weil er nicht offen gegen Rußland und dessen Uebergriffe auftreten durfte, und er durch jene Schwärmerei wenigstens mittelbar die russischen Pläne verhinderte. Daß er aber nicht unmittelbar gegen Rußland sich wenden durfte, darin traf ihn die gerechte Vergeltung für seine kurzsichtige italienische Politik.

Um Rußland zu bestimmen, daß es die Oberherrlichkeit Oesterreichs über Italien zulasse, hatte das Wiener Cabinet der Persönlichkeit Kaiser Alexanders demüthiger geschmeichelt und seinen nebelhaft-trüben Anschauungen willfähriger gehuldigt, als es die wirklichen Interessen der beiden Staaten rathsam machten. Kaiser Alexander verlor sich in dem Glauben, die Allianz sei in der That auf unerschütterliche Grundlagen gebaut, das Einverständniß mit Oesterreich durch keine Thatsache zerstörbar. Metternich hatte das Cabinet von Petersburg zur Annahme eines österreichischen Programmes bewogen, selbstverständlich erwartete Kaiser Alexander die vollständige Bekehrung des Wiener Staatskanzlers zu seinen Ansichten, und da auch für die Einmischung in die türkischen Angelegenheiten romantische Schlagworte das Recht liehen, der Orient der passendste Schauplatz für die Entfaltung der russischen Providenz erschien, so hoffte er in dieser Frage ebenfalls mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen. Die russischen Staatsmänner, kühler berechnend, dem Verständnisse von Intriguen offen, besaßen zwar keinen rechten Glauben an die religiöse Natur der heiligen Allianz, hielten keine großen Stücke auf die festen Grundsätze der österreichischen Politik und meinten, daß die Liebe zu romantischen Theorien bei Metternich keineswegs die Rücksicht auf greifbare Vortheile und materiellen Nutzen überböte. Aber auch in diesem Falle war Oesterreich gebunden und mußte es ruhig ertragen, daß Rußland von ihm als Vergeltung für die in Italien geleisteten Dienste die Zustimmung zu seinen

orientalischen Plänen verlangte.*) Hatte Rußland die Erweiterung der österreichischen Macht in Italien gebilligt, so war es jetzt wieder an Oesterreich, das Streben Rußlands nach Vergrößerung seines Einflusses im Orient zu unterstützen. Diese Irrthümer offen zu berichtigen und das Petersburger Cabinet über die richtige Stellung Oesterreichs zur orientalischen Frage aufzuklären, konnte Metternich nicht wagen. Noch war die Furcht vor den liberalen Bewegungen im westlichen Europa viel zu groß, um ohne Zagen den wirksamen Schild der heiligen Allianz, welchen man der Revolution bisher entgegengehalten, zu zerbrechen. Dann aber lebte in Kaiser Franz außer seiner Scheu vor jedem Kriegsgetümmel besonders stark das Gewohnheitsgefühl, das ihm jede schroffe Abkehr von den alten Verbündeten undenkbar machte und dem Staatskanzler die ohnehin vorhandene Neigung, nur auf diplomatischem Wege zu vermitteln, zu einer förmlichen Pflicht aufzwang. Große Erfolge waren auf den beharrlich eingeschlagenen Schleichwegen nicht zu erreichen. Eine Politik, welche, im Herzen feindselig, doch stets die Form der Bundesfreundschaft festhielt, den Schutz, welchen sie der angegriffenen Macht angedeihen ließ, nie offen auszusprechen und kräftig zu betonen wagte, die vorzugsweise von der Furcht bestimmt wurde, der begonnene Streit werde sich nicht vertagen und verwischen lassen, sondern zu raschen und gewaltsamen Thaten drängen, mußte nothwendig zweideutig werden und nach allen Seiten den Verdacht geringer Ehrlichkeit wecken. Wenn nun auch das Wiener Cabinet nicht nach dem Ruhme unbedingter Offenheit und Wahrheitsliebe geizte, so wollte es doch nicht ohne Nutzen den mühsamen Weg der Verstellung und der Lüge betreten haben. Und gewiß hätte man der österreichischen Politik den Abgang aller Eigenschaften, welche im Privatleben die Ehrenhaftigkeit bedingen, verziehen, wenigstens vergessen, wäre sie mit einem großen Erfolge gekrönt gewesen. So aber, da sie ihr Ziel nicht erreichte, haftet die Erinnerung nur an ihren Schattenseiten, sind allein die schlechten und kleinen Mittel, keineswegs der berechtigte Zweck in weiteren Kreisen bekannt geworden.**)

*) Vgl. die Depesche des ruff. Gesandten in Paris, Pozzo di Borgo v. 28. Nov. 1828: „l'Autriche est la puissance de laquelle la Russie avait le moins de raison d'attendre ce qu'elle en reçoit. Rétabli en quelque sorte sur son trône par les succès de l'empereur Alexandre et les efforts de l'armée russe, l'empereur François retire des avantages immenses de la magnanimité de son plus grand Allié. L'Italie lui fut livrée tout entière, soit moyennant des acquisitions réelles, soit par la faculté qui lui fut laissée d'exercer une influence illimitée sur ce qui n'avait pas été soumis à sa domination. — Lorsque le mouvement révolutionnaire de Naples parut menacer la suprématie autrichienne dans tout le pays depuis les Alpes jusqu' en Sicile, ce fut encore l'empereur Alexandre qui dissipa cet orage par son intervention généreuse.“

**) Unsere Kunde von den diplomatischen Verhandlungen während der griechischen Freiheitskämpfe hat durch die von Gervinus (fünfter und sechster Band seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts) veröffentlichten Actenstücke eine eben so unerwartete als wichtige Bereicherung erfahren.

Vom ersten Beginne des russisch-türkischen Streites im Frühlinge 1821 bis zu seinem kümmerlichen Abschlusse im Frieden von Adrianopel 1829 finden wir die österreichischen Staatsmänner bis zur Athemlosigkeit rührig, um die kämpfenden Parteien auseinander zu halten und Metternichs diplomatische Künste in beiden Lagern auf das Höchste gespannt, in der Absicht, die Entscheidung zu vertagen und die schwebende Frage zu verschieben. Bei der widerspruchsvollen Stellung Oesterreichs, als Bundesgenosse Rußlands gegen dasselbe auftreten zu müssen, die in jedem Augenblicke unhaltbar zu werden drohte, war es begreiflich, daß der Staatskanzler an jedem einzelnen Tage mit seinen Sorgen und Hoffnungen abrechnete und jeden Abend pries, der nicht mit der Entladung des täglich neu aufsteigenden Gewitters schloß. Das aber konnte man nicht weise nennen, daß man in Wien so lange den Schein wahrte, als ob die russischen Forderungen und ihre Angriffe auf die Pforte mit dem griechischen Aufstande nichts gemein hätten, und beharrlich in der Trennung dieser beiden Fragen den Ausweg aus allen Schwierigkeiten zu finden meinte. Das Wiener Cabinet verlor die Fähigkeit, zur rechten Zeit in die griechischen Angelegenheiten einzugreifen, es half Rußland zuerst eine Reihe seiner Ansprüche anerkannt zu sehen und nachdem dieses geschehen und Oesterreich compromittirt war, mußte dieses dennoch es dulden, daß beide Fragen in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht wurden.

Gleich nach der Laibacher Zusammenkunft schienen sich freilich die Dinge ganz nach dem Wunsche der Wiener Regierung zu gestalten. Kaiser Alexander hatte sich von den Griechen losgesagt, die abergläubige Furcht vor revolutionären Umtrieben wieder auf sich wirken lassen und mit dem österreichischen Monarchen zärtliche Freundschaftsversicherungen ausgetauscht. Unter solchen Umständen durften schon die mannigfachen Begehren Rußlands bei der Pforte unterstützt werden. Als sich vollends auf Privatwegen in Wien die Kunde verbreitete, Kaiser Alexander hätte oft und entschieden geäußert: Je ne veux pas la guerre, je n'aime pas la guerre, da stiegen nicht allein die Metalliques, da hob sich nicht allein an der Wiener Börse, die bei der orientalischen Frage wesentlich mitbetheiligt war und wie man behauptete auch mitspielte, die Stimmung; auch im Wiener Cabinet befestigte sich die Zuversicht, daß die Streitigkeiten auf friedlichem Wege beigelegt würden. War man sicher, daß Rußland nicht die Waffengewalt anrufen werde, so ließ sich immerhin hoffen, daß sowohl die Hartnäckigkeit der Pforte, wie die Anmaßungen des Petersburger Hofes durch feines Spiel und mit Geduld gemildert und gedämpft werden könnten. Die Hoffnung stieg, als es dem Fürsten Metternich gelang, auch England, welches gleichfalls einer conservativen Politik zuneigte, für seine Ansichten und für übereinstimmende Schritte zu gewinnen. England aber war bei der gänzlichen Unbedeutenheit Preußens und den unklaren Schwankungen

Frankreichs die einzige Großmacht, deren Entschließungen auf den Ausgang der orientalischen Wirren entscheidend wirkten.

Fürst Metternich begab sich im October 1821 nach Hannover, um den König von England, wie es in der officiellen Sprache hieß, zu begrüßen, in Wahrheit aber, um mit Castlereagh sich über die orientalische Politik zu verständigen. Er war, wie Gentz schrieb, „in der herrlichsten Stimmung, zu allem Guten wohl gerüstet, voll Muth gegen die Feinde, unangreifbar stark in seinen sämmtlichen politischen und diplomatischen Positionen, des zuversichtlichen Glaubens, noch größere Schlachten zu gewinnen, als die von Laibach.“*) Auf seiner Reise fand Fürst Metternich noch Muße, dem Buchhändler Brockhaus eine Strafpredigt zu dictiren, in Halle an ein Lieblingsgericht des treuen Gentz „Leipziger Lerchen“ zu denken und sich über die „Constellation“ in launigen Witzen zu ergehen, daß unter der Stube des Fürsten die Leipziger Schlacht durch ein großes Festmahl gefeiert würde. Die Erlebnisse in Hannover trübten seine Laune nicht. Er bezauberte den König von England durch seine Liebenswürdigkeit, erwarb sich aus Kennermunde den Titel eines „homme charmant“, der auch trockene Staatsaffairen leicht und angenehm zu behandeln verstehe**), und was nicht minder wichtig war, er kam zum Einverständniß mit Castlereagh. Nach getroffener Verabredung sollte das englische Cabinet in Petersburg Mäßigung empfehlen, während Oesterreich sich anschickte, durch den Internuntius, Grafen Lützow (der freilich seiner Aufgabe schlecht gewachsen war und bei allen Privattugenden doch keine Eigenschaft besaß, um der Pforte zu imponiren und sich nachhaltigen Einfluß in Constantinopel zu verschaffen), hier zur Nachgiebigkeit zu rathen. Es zeigte sich aber in den Augen der Pforte das Wiener Cabinet zu seiner Vermittlerrolle nicht ausreichend legitimirt. Es hatte dasselbe nicht genug gethan, um sich das Vertrauen der türkischen Staatsmänner zu gewinnen; denn die Abneigung gegen die revolutionären Vorgänge in Griechenland, der geheime Aerger über Rußlands Eroberungsgelüste konnten nicht füglich in die Wagschale geworfen werden gegen die offene Unterstützung der russischen Forderungen. Daß es allein die Furcht vor weiteren Verwicklungen war, welche Oesterreich wenigstens äußerlich auf Rußlands Seite brachte, bot der Pforte nur einen weiteren Grund, die Vermittlungsversuche und Rathschläge des Internuntius gering zu achten. Sie hatte die richtige Ueberzeugung, daß das Wiener Cabinet zwar an wohlmeinenden Wünschen unerschöpflich sei, aber im Falle der Noth thatsächlichen Beistand nicht leisten werde, und wenn sie daher auch einzelne Zugeständnisse machte, der christlichen Kirche Schutz versprach, den muselmännischen Fanatismus einzudämmen sich bemühte, und in den Donaufürstenthümern die Hospo-

*) Briefwechsel zwischen Gentz und A. Müller. S. 349.
**) Ebend. S. 353, 386.

darenverwaltung, freilich erst in späterer gelegener Zeit, wiedereinzuführen erbötig war, so widerstrebte sie doch beharrlich, sich mit gebundenen Händen Rußland zu überliefern und ihr Schicksal vermittelnden Mächten anzuvertrauen, welche vielmehr Mitschuldige des Feindes schienen. Die Angst, seine Bemühungen um die Fortdauer des Friedens scheitern zu sehen, machte das Wiener Cabinet ungeduldig und als es den langsamen Fortgang der Vermittlung in Constantinopel wahrnahm, warf es sich auf die andere Seite; es suchte nun Rußlands gute Meinung, die es schon theilweise verscherzt hatte, wieder zu gewinnen, sich in dessen Politik einzudrängen und auf diese Art die Trumpfkarten sich in die eigene Hand zu spielen. Gestützt auf seine unleugbare Geschicklichkeit in der formellen Behandlung politischer Fragen, durch frühere Erfolge über seine persönliche Bedeutung befangen gemacht, glaubte Fürst Metternich, so lange er die Fäden der diplomatischen Action mithalten half, den Erfolg nach seinem Sinne herbeiführen zu können. Obgleich noch nicht so schwerhörig, wie in späteren Jahren, hörte er doch auch jetzt nur, was er gern vernehmen wollte. Die Klage russischer Staatsmänner, daß Rußland alle Nachtheile des Krieges durch die Kriegsbereitschaft erfahre, ohne bei der ausgesprochenen Friedensliebe des Kaisers jemals wirkliche Vortheile erringen zu können, deutete er als den Beginn eines diplomatischen Rückzuges; er übertrug den eigenen Wunsch, die Ruhe rasch herzustellen, auf den Petersburger Hof und war natürlich gern bereit, die rechten Mittel dafür in Vorschlag zu bringen. Die Sendung Tatischews nach Wien (März 1822) hatte in Metternichs Augen keine andere Bedeutung, als den Frieden vorzubereiten, des verschmitzten Russen zuvorkommendes Auftreten bestärkte ihn in dieser Ansicht. Als Auskunftsmittel hatte er freilich nichts Besseres anzurathen, als Ministerconferenzen, welche, wie sie über Italien zu Gerichte gesessen, so auch die streitigen Verhältnisse in der Türkei zu schlichten hätten. Die Gegner der Pforte in der Umgebung Kaiser Alexanders konnten mit diesem Rathe wohl zufrieden sein; er gab ihnen den erwünschten Anlaß, die griechische Frage zu verhandeln. In ihrer Verhandlung allein lag schon eine Demüthigung, ja eine Niederlage der Pforte. Diese wurde unter die Vormundschaft der Großmächte gesetzt, die wirkliche Gewalt des Vormundes aber, so hofften die russischen Staatsmänner, werde das Petersburger Cabinet ausüben. Anders dachte Fürst Metternich. Ihm lag Alles daran, den geträumten Zusammenhang zwischen dem griechischen Aufstande und der revolutionären Partei in Frankreich und Italien zu brechen. Nicht zu Gunsten der Griechen sollte Rußland interveniren, sondern ähnlich wie Oesterreich in Neapel und Sardinien die Gesetzlichkeit und Ruhe in der Türkei wieder herstellen; die russische Regierung an diese Aufgabe zu binden, ihren Thätigkeitskreis einzudämmen, dazu sollten nach der Meinung des Staatskanzlers eben die Conferenzen dienen. Man kann diese Politik nicht geradezu unehrlich gegen die Pforte nennen.

Dem griechischen Aufstande wurde in Wien nur noch eine kurze Dauer und ein klägliches Ende vorhergesagt.*) War er niedergeworfen, so änderte sich ja die ganze Sachlage. Dann mußten schon leichte Zugeständnisse der Pfortenregierung, die nicht einmal gehalten zu werden brauchten, als ein Gnadengeschenk gelten, für welches die Griechenfreunde ihr noch zu besonderem Danke verpflichtet waren. Ohne einen solchen Hintergedanken hätte sich Fürst Metternich nicht in die Falle begeben, nicht gegen seine eigenen Interessen scheinbar gehandelt und plötzlich den russischen Anmaßungen den Weg gebahnt, nachdem er ein Jahr lang bemüht gewesen, denselben Schlagbäume vorzuhalten. Zu derselben Zeit als Oesterreich die „Pacification der Türkei" in einer allgemeinen Ministerconferenz zu berathen vorschlug, und Tatischew die Einladung des österreichischen Kaisers zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Petersburg brachte, enthüllte sich die griechenfeindliche Politik des Wiener Cabinets in der schärfsten Form. Schon früher waren die deutschen Höfe aufgefordert worden, dem Philhellenismus mit Polizeimaßregeln entgegenzutreten, keine Geldsammlungen, keine Werbungen zu Gunsten der Griechen zu dulden. Jetzt gab die österreichische Regierung selbst das Beispiel offener Feindseligkeit.**) Sie hielt Philhellenen, die sich über das österreichische Gebiet nach dem Kriegsschauplatze begeben wollten, gewaltsam zurück, gestattete auch keinem Griechen die Reise durch die kaiserlichen Staaten und zwang die aus Rußland herbeieilenden Hellenen zu weiten Umwegen, sie wies das Ansinnen einer neutralen Haltung gegenüber der griechischen Flagge zurück und erkannte die Blokade nicht an, welche die griechischen Insurgenten ausgesprochen hatten, gestattete vielmehr der eigenen Handelsmarine die ausgedehntesten Unternehmungen im Solde und im Interesse der türkischen Macht.

Metternichs Plan, mit Hülfe von Conferenzbeschlüssen den Streit zwischen Rußland und der Pforte zu verflüchtigen, jenes mit einem bloßen Scheinsiege abzufertigen, diese durch das Verlangen von bloßen Scheinzugeständnissen zu beruhigen, die „Pacification" erst eintreten zu lassen, als kein Gegenstand derselben mehr vorhanden war, hatte Anfangs Aussicht auf Erfolg. Kaiser Alexander, im Spätsommer 1822 in Wien anwesend, unterlag abermals dem bezaubernden persönlichen Einflusse des Staatskanzlers und sagte alles nach, was dieser ihm vorzuerzählen für gut fand. Er verdammte alle Volkserhebungen, glaubte an das Dasein eines euro-

*) Vgl. Oesterr. Beobachter 1822 an verschiedenen Stellen. Im Frühlinge wurden die größten Hoffnungen auf die türkische Flotte gebaut. Nach der Katastrophe vom 18. Juni vertröstete man sich auf die gewissen Erfolge Churschid Pascha's, welchen der Beobachter siegreich die Halbinsel durchziehen ließ, als er noch in Thessalien weilte.

**) Die Carte Segrete II. p. 215 ff. enthalten zahlreiche Polizeibefehle gegen die Philhellenen und die griechischen Flüchtlinge — denn daß die Griechen ihr Vaterland würden verlassen müssen, stand für die Polizei fest.

päischen Revolutionsbundes, und lebte sich wieder in die furchtsamen Anschauungen des Wiener Hofes ein. Sehr gelegen kam dann das Zwischenspiel der spanischen Intervention, um dem unruhigen Geiste und der Eitelkeit des russischen Selbstherrschers eine ungefährliche Nahrung zu reichen und von der im Oriente befolgten Interessenpolitik dauernd abzulenken.

Gegen die spanische Constitution den Krieg zu predigen, dazu hatte Oesterreich keinen sachlichen Grund. Die ohnehin schon gelockerten Handelsverhältnisse, welche doch wichtige österreichische Industriezweige berührten, hätten vielmehr ein bedächtiges und maßvolles Auftreten geboten. Daß das Land sich eine constitutionelle Verfassung gegeben hatte, reichte hin, die Ostmächte und voran Oesterreich in die Reihe der Feinde zu bringen. Wie sich der österreichische Geschäftsträger in Lissabon lieber die Fenster einwerfen ließ, als daß er zu Ehren der Verfassung (April 1821) illuminirt hätte, da er „eine Constitution nicht feiern kann, gegen welche sein Monarch in Italien Krieg führte", so warf sich das Wiener Cabinet der spanischen Constitution mit blinder Leidenschaftlichkeit entgegen, trotz aller Schwierigkeiten, die daraus entstehen mochten, nur um die Befriedigung zu genießen, daß seine Theorie von der Unverträglichkeit einer parlamentarischen Regierung mit dem monarchischen Systeme und dem Frieden Europas nirgend auf eine Ausnahme stoße. Die Sorge, daß eine dauernde Herrschaft freier Verfassungsformen auch auf Italien einen Rückschlag üben und hier Oesterreichs Uebergewicht bedrängen könne, wirkte allerdings mitbestimmend auf die Haltung des Staatskanzlers; entschieden aber wurde dieselbe durch den principiellen aus Furcht und Angst hervorgewachsenen Haß gegen alles constitutionelle Leben, dann durch den Kitzel, den alle politischen Verwicklungen dem Fürsten Metternich erregten, weil sie ihm den gern gesehenen Anlaß boten, seine diplomatische Kunst zu zeigen, seinen großen Einfluß und sein Ansehen im Rathe der Fürsten zu bewähren. Man darf bei der Beurtheilung der Wiener Politik jener Tage nicht vergessen, daß die Conferenzen in Wien und Verona in Wahrheit nur zusammentraten, um dem unbestimmten Thätigkeitsdrange der Staatsmänner Nahrung zu geben. Der vorher festgestellte Gegenstand der Congreßberathungen, die Ordnung der italienischen Verhältnisse, war thatsächlich erledigt. Die Zustände auf der apenninischen Halbinsel erschienen für die nächste Zeit und soweit die Regierungen für das Volk sprechen durften, den Wünschen Oesterreichs vollkommen gemäß, die Herrschaft monarchischer Grundsätze, wie man es nannte, hier vollständig gesichert. Zur Erörterung deutscher Angelegenheiten, welche Metternich im Sinne hatte, gebrach es an der passenden Gelegenheit, die Verhandlungen über den russisch-türkischen Streit, die England erwartet hatte, wurden ganz oberflächlich angeregt, dagegen das wirkliche Object der Congreßdebatte, die spanische Intervention, zum Erstaunen einzelner Congreßmitglieder,

förmlich improvisirt. Die vertrauten Freunde des Staatskanzlers gaben zu, daß die Vorgänge in Spanien unmittelbar nur ein sehr geringes Interesse für Oesterreich gewährten, daß in Verona eigentlich nur „leeres Stroh gedroschen worden wäre", und der Congreß an Bedeutung und Fruchtbarkeit seinen Vorgängern weit nachstehe. Ein Vortheil wurde allerdings erreicht: Kaiser Alexander vergaß einen Augenblick seine nächsten Interessen, die türkisch-griechische Frage wurde „in aller Stille, mit Gentz zu reden,*) begraben". Eine Circularnote erklärte den griechischen Aufstand denselben verderblichen Wurzeln entstammend, wie die romanischen Revolutionen, sie versicherte die Einmüthigkeit der Großmächte in der Beurtheilung auch dieser Empörung. Die griechischen Abgeordneten, welche gesandt waren, um die Sache ihrer Kampfgenossen vor dem Congresse zu vertreten, erfuhren kaum eine glimpflichere Behandlung, als seiner Zeit der Repräsentant der constitutionellen Regierung Neapels, und mußten ohne Gehör, unverrichteter Dinge wieder Italien verlassen. Der Hauptzweck jedoch, dem alle Congresse gewidmet waren, das geschlossene Auftreten der fünf Hauptmächte, ihr gemeinsames Wirken im Namen der Allianz, wurde nicht erfüllt, dem Wiener Cabinet nicht ferner gestattet, unter der Firma der heiligen Allianz ein gewinnreiches Detailgeschäft zu treiben. An die Spitze der englischen Regierung war nach Castlereaghs traurigem Ende George Canning (September 1822) getreten. Wie in unseren Tagen Lord Palmerston bei Vielen als der persönliche Feind Oesterreichs gilt und Bosheit, blinder Haß, Zerstörungslust als die einzigen leitenden Motive seiner Handlungsweise behauptet werden, so erschien in früherer Zeit auch Canning den zahlreichen Verehrern Metternichs als ein Ausbund alles Schlechten, als „Impostor und Demagoge". Dieser grimmige Aerger über den englischen Staatsmann durfte wohl entschuldigt werden, da das Wiener Cabinet durch die kleinen deutschen Höfe und insbesondere durch Preußen in hohem Grade verwöhnt war, daß die fremden Minister den Beifall des Staatskanzlers höher schätzten als das Interesse des eigenen Landes. Auch Cannings Vorgänger hatte, obgleich seine Grundsätze von den Anschauungen des Fürsten Metternich vielfach abwichen, durch den langen Verkehr mit den Ostmächten an geschmeidigem Wesen gewonnen, und sich zuletzt stets wieder von der Gewohnheit gemeinsamen Vorgehens zur Nachgiebigkeit hinreißen lassen. Er besaß, wie man in Wien sagte, die Tradition der hohen diplomatischen Kunst. Kein Wunder, daß man einen Minister scheel ansah, der so gar keine zarten Rücksichten auf die Wünsche und Neigungen der Continentalmächte nahm, so schief die Aufgabe der heiligen Allianz auffaßte, daß er sie nicht so sehr gegen den revolutionären Geist unter den Völkern Europas, als gegen die Uebergriffe einzelner Regierungen gerichtet wähnte, der nicht nur Grund-

*) Briefwechsel zwischen Gentz und A. Müller. S. 368.

sätze besaß, sondern dieselben auch befolgte und in seiner ganze Handlungsweise sich nur von englischen Anschauungen und Interessen leiten ließ. Als nun vollends die Absicht Englands, die Selbständigkeit der spanischen Colonien in Amerika anzuerkennen, bekannt wurde, als Canning die Neutralität Englands im griechischen Kampfe erklärte und zu sehr ungelegener Zeit die Rückzahlung aller Subsidien von Oesterreich forderte, da gab es für die Beurtheilung des britischen Ministers kein genug scharfes Wort. „Ist die Frechheit und der Hohn erlaubt, fragte Adam Müller in einem vertraulichen Schreiben an Gentz,*) womit man das Oesterreich abgedrückte Geld zu Gemäldegallerien und Bethäusern für die verfaulte anglikanische Kirche verwendet, während Irland verhungert? Ist der Spott erhört, mit dem man den König von Spanien anerkennt, die Legitimität seiner amerikanischen Kronen nicht in Abrede stellt, und ihm das Recht abspricht, Defensivallianzen zu schließen?"

Noch gingen zwar die beiden Cabinete von London und Wien in ihren Bestrebungen, den Streit zwischen Rußland und der Pforte zu vermitteln, Hand in Hand, noch bemühten sich der österreichische und der englische Gesandte in Constantinopel nach gleichlautenden Instructionen, das Pfortenministerium zur Nachgiebigkeit zu bewegen, freilich nur, um die Erfahrung zu machen, daß Rußland, wenn es in dem einen Punkte befriedigt war, um so entschiedener eine andere Forderung betonte. Doch konnte, da Englands Einfluß in Constantinopel zu sinken drohte, in seiner orientalischen Politik eine Wandelung zu befürchten stand, Metternich sich nicht mehr auf die englische Thätigkeit vollständig verlassen, und mußte eine unmittelbare Einwirkung auf den russischen Kaiser versuchen. So kam die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Czernowitz und des auf der Reise erkrankten Staatskanzlers mit Nesselrode in Lemberg (October 1823) zu Stande. Vor derselben schwebte das Wiener Cabinet in großer Sorge, der so lange zurückgehaltene offene Krieg zwischen Rußland und der Türkei werde unmittelbar losbrechen; nach derselben labte es sich wieder an der sicheren Hoffnung, alle Schwierigkeiten seien beseitigt und die orientalische Frage im Wesentlichen erledigt. Beide Male befand es sich in einem groben Irrthum. Weder war die Kriegsgefahr im Sommer 1823 so nahe, noch dieselbe im Herbste vollständig beseitigt, trotzdem daß es Lord Strangfords Bemühungen gelungen war, die wichtigsten Streitpunkte, Dank der Nachgiebigkeit der Pforte, beizulegen und Minciaky's Sendung nach Constantinopel als der erste Schritt zur Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehres gelten durfte.

Die guten Wünsche Oesterreichs für das Verderben der griechischen Sache waren nicht in Erfüllung gegangen, die Griechen vielmehr auch aus dem dritten Feldzuge, wie aus den früheren zwar aus tausend Wun-

*) Briefwechsel zwischen Gentz und A. Müller S. 383.

den blutend, aber noch immer aufrecht stehend, herausgekommen. Sie hatten abermals ein Jahr gewonnen und dadurch ein neues Recht auf die Theilnahme der Philhellenen, auf die Begründung eines selbständigen politischen Daseins sich erworben. Für das Petersburger Cabinet stand aber die Sache anders als für die Philhellenen und die russischen Rechtgläubigen, bei ihm trat das romantische Interesse an der Wiedergeburt des alten Hellas, die religiöse Begeisterung für den Sieg des Kreuzes in den Hintergrund gegen die praktischen Erwägungen, was seinem politischen Vortheile fromme und seine äußere Macht befördere. Für dasselbe war die griechische Frage wesentlich nur eine Machtfrage. Soweit stimmte es mit der in religiösen Dingen keineswegs bedeutungslosen öffentlichen Meinung in Rußland überein, daß es im Süden seine Vergrößerung suchte und den Nationalfeind auch als politischen Gegner behandelte. Es fand aber die eigenen Interessen nicht minder gefährdet durch ein kräftiges, selbständiges Auftreten der christlichen Völkerschaften in der Türkei, wie durch eine starke und ungehemmte Pfortenregierung. Die im Glauben oder in der Abstammung verwandten Völker an der unteren Donau, Romänen und Slaven, haben den hohen Preis des russischen Schutzes oft erfahren müssen und würden die ihnen aufgedrungene Freundschaft früher und heftiger zurückgewiesen haben, wenn nicht spröder Eigenwille und sittliche Verwilderung hier stets ein wüstes Parteileben befruchtet hätte, welches dann immer wieder russischen Einflüssen den Zugang verschaffte. Das Ziel der russischen Staatsmänner blieb stets darauf gerichtet, die christlichen Stämme in der Türkei in einem Halbwesen von Knechtschaft und Selbständigkeit zu erhalten, so daß sie des russischen Schirmes bedürftig sich den Wünschen des Petersburger Cabinets gefügig zeigten, ohne aufzuhören der Pforte Schwierigkeiten und Hemmungen zu bereiten. Sie werden nicht gänzlich fallen gelassen; dieses verbietet die Rücksicht auf die religiösen Anschauungen im eigenen Lande und auf den Machtzuwachs, welcher der Pforte dann zufallen würde. Sie werden aber auch an einer kräftigen, selbständigen Entwicklung möglichst verhindert, damit sie nicht in den politischen Dingen etwa nur das eigene Wohl befragen und schließlich den Eroberungsgelüsten Rußlands einen festeren Damm entgegenstellen, als bisher die Türken und Tartaren.

Die griechischen Angelegenheiten drohten nach dem Schlusse des dritten Kriegsjahres eine Wendung zu nehmen, welche den russischen Einfluß vollständig zurückgedrängt hätte. War die eine Ansicht begründet, daß die Pforte nimmermehr die Griechen unter ihre Botmäßigkeit zurückbringen könne, oder galt die andere Behauptung, daß sich die Griechen nicht mehr halten würden, wenn die türkische Regierung (mit Hilfe Mehmed Ali's) noch einen letzten Versuch, das Feld zu halten, wage: in beiden Fällen kam die Entscheidung, ohne daß Rußland an derselben mitgewirkt, dieselbe geleitet hätte. Das Gefährlichste aber war, wenn

sich die Griechen unter den Schutz einer fremden, der englischen Macht begaben und so alle Vortheile, die Rußland von langer Hand sich zugedacht hatte, einem Nebenbuhler in den Schoß fielen. Daß ein solcher Schritt vorbereitet werde, blieb in Petersburg nicht unbekannt. Es erschien unter diesen Umständen eine gebotene Pflicht für Kaiser Alexander, die griechische Frage, welche in der letzten Zeit geruht hatte, wieder in den Vordergrund zu schieben und durch den Antrag auf eine gemeinsame Pacification sich den bestimmenden Einfluß auf den Gang der Begebenheiten zu sichern. Im Anfange des Jahres 1824 wurde eine Denkschrift veröffentlicht,*) welche den unklaren Anschauungen Kaiser Alexanders in hohem Grade huldigte, indem sie das Interventionsrecht der heiligen Allianz an die Spitze stellte, dabei aber die Interessen Rußlands keineswegs vergaß. Für die aufständischen Provinzen wurde eine halbfreie Verfassung empfohlen, das Ziel der russischen Politik, die Schwächung der Pforte ohne die Griechen zu kräftigen und selbständig zu machen, mit ziemlicher Deutlichkeit geoffenbart. Hier war der Wendepunkt für die österreichische Staatsweisheit. Lagen in der That dem Wiener Hofe die conservativen Grundsätze so sehr am Herzen, wie er in den diplomatischen Noten behauptete, hielt er dieselben für den allein sicheren und siegbringenden Leitstern seiner Politik, so mußte er jetzt offen und energisch gegen Rußland auftreten. Glaubte Fürst Metternich durch das Pochen auf die Grundsätze der Legitimität und die Zwecke der Allianz über Rußland nicht siegen zu können, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als die Thätigkeit Rußlands im Interesse der Griechen zu übertreffen, die Sache der letzteren in die eigene Hand zu nehmen und so dem gefährlichen russischen Einflusse zu entziehen. Beide Wege hatten unleugbar große und mannigfache Bedenken. Es sprach Vieles für und gegen jeden einzelnen dieser Pläne. Der eine sprengte im Namen der conservativen Grundsätze den Bund der Ostmächte, der doch jene in Wirksamkeit zu erhalten bestimmt war, der andere warf Oesterreich in fremde Bahnen und zwang es, seine bisher eingehaltene Politik zu verdammen, sein ganzes politisches System förmlich auf den Kopf zu stellen. Jedenfalls mußte entweder der eine oder andere Weg eingeschlagen werden, wollte Oesterreich in der orientalischen Frage seine Stellung als Großmacht behaupten. War aber irgendwo der Anspruch Oesterreichs auf eine hervorragende Rolle und einen entscheidenden Einfluß gerechtfertigt, so hier, wo hart an seinen Grenzen das europäische Gemeinwesen eine so gewaltsame und nachhaltige Aenderung erfahren sollte. Leider fehlte Kaiser Franz vollständig die Kraft, einen energischen Entschluß zu fassen, dem Staatskanzler die Fähigkeit, über kleine diplomatische Mittel hinaus sich zu einer wahrhaft großen politischen Action zu erheben. Trotz der Ueberzeugung, daß man Ruß-

*) Vgl. Gervinus, Gesch. d. neunzehnten Jahrhunderts V. S. 479.

land nicht nachgeben dürfe, widersetzte man sich doch seinen Forderungen und Plänen nicht in ernster Weise. Knurrend und murrend nahm der österreichische Gesandte an den Petersburger Conferenzen Theil, welche die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten und seit dem Juni 1824 sich versammelten. Er that dieses freilich in der geheimen Hoffnung, die Conferenzen würden schließlich keine Früchte tragen, resultatlos verlaufen, während derselben entweder die Gewalt der Thatsachen — ein vollständiger Sieg der Türken — die schwebenden Verwicklungen lösen, oder die Gewandtheit Metternichs die Mittel und Wege ersinnen, um den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Solche geheime Hoffnungen mochten wohl den Kreis der Eingeweihten trösten, für die große Welt und die Geschichte bedeutete Metternichs Politik die Abdankung Oesterreichs von der Stellung einer Großmacht in der orientalischen Frage. Es spielte seitdem nur noch eine untergeordnete Rolle und mußte die Entscheidung den anderen Cabineten anheimstellen. Einmal während der langsam voranschreitenden Conferenzen durchblitzte das Wiener Cabinet der kühne Gedanke, die Unabhängigkeit Griechenlands in Vorschlag zu bringen. Dann hätten alle Schwierigkeiten und Verwicklungen ihr natürliches Ende gefunden, Rußland aber jeden Vorwand verloren, gegen die Pforte feindselige Pläne zu spinnen. Doch gleich darauf schämte sich Oesterreich seiner Kühnheit und nahm seine alte Rolle wieder auf, sich als Hemmkette an die Entschließungen der verschiedenen Mächte zu legen, gegen jeden einzelnen Plan Schwierigkeiten zu erheben, die nur ärgerten, aber nichts änderten, und schließlich auf die Schwäche Kaiser Alexanders, auf die geringe Uebereinstimmung zwischen den Cabineten von Petersburg und London zu rechnen. Auch hier hatte der Staatskanzler ein unfehlbares Mittel in den Händen, seine Wünsche in wirkliche Thatsachen zu übersetzen. Außer Oesterreich hatte keine Macht ein so großes Interesse an der Beendigung der orientalischen Wirren, wie England, neben Rußland übte dasselbe auch den größten Einfluß auf die streitenden Parteien. Einem von Oesterreich und England gemeinsam ausgeübten Drucke hätte Kaiser Alexander schwerlich widerstanden, bei einer aufrichtigen Annäherung Oesterreichs das englische Ministerium die Lösung des Streites gegen Rußland versucht. Am Wiener Hofe hielt jedoch die Abneigung gegen Canning dem Mißtrauen gegen Rußland vollständig die Wage, man entfremdete sich beiden Mächten, isolirte sich selbst und bereitete das Zusammengehen jener in frevelhafter Weise vor. An solche Folgen der eigenen schwachen und eigensinnigen Politik glaubte man freilich in Wien nicht, ebensowenig als man rechtzeitig merkte, daß Oesterreich in der orientalischen Frage zur Unbedeutenheit eines Mittelstaates herabgesunken sei, dem eine vollzogene Thatsache höflich gemeldet, aber nicht die Befugniß ertheilt wird, dieselbe mitzubestimmen. Der Schein der Geschäftigkeit mußte die schimpfliche Unterordnung des Wiener Cabinets und den Mangel an Ansehen verhüllen.

Im Frühlinge 1825 begab sich Kaiser Franz mit seinem ganzen Hofstaate nach Mailand. Daß es sich blos um eine Revision der Kanzleien handle, wie auf anderen Reisen des Kaisers, daß nur eine Zusammenkunft von Familiengliedern beabsichtigt werde, wollten die Menschen nicht glauben. Auch die Verhandlungen mit Neapel zum Behufe der Fortdauer der österreichischen Occupation*) erschienen nicht ausreichend, um die Länge und den Glanz des kaiserlichen Aufenthaltes in Mailand zu erklären. Der österreichische Beobachter hatte arge Noth, zu berichtigen, daß sich in Mailand keineswegs ein Fürstencongreß sammle, wie „die Factiosen, die nur Unruhe in der Welt stiften wollen", behaupten, daß Oesterreich nicht die Abtretung Piacenza's verlange, und nur durch Sardiniens Widerspruch zurückgehalten werde, daß nicht eine italienische Conföderation im Werke sei, welcher nur noch die von England aufgestachelten bourbonischen Fürsten nicht zustimmen wollten. So bestimmt ausgesprochene Behauptungen, die übrigens auch von diplomatischen Kreisen geglaubt wurden, mochten immerhin übertrieben sein, ließen sich jedenfalls nicht beweisen; doch blickte die Absicht der österreichischen Staatsmänner deutlich durch, mit der Reise des Kaisers ein politisches Capital zu machen, den Gegnern zu zeigen, daß es auch dem Wiener Hofe an Einfluß und Verbündeten nicht fehle und gegenüber der wachsenden Macht Rußlands und Englands im Oriente die eigene herrschende Stellung in Italien zu kräftigen. Noch mehr als mit der Kaiserreise beschäftigte sich die öffentliche Meinung mit dem gleichzeitigen Ausfluge des Fürsten Metternich nach Paris, wozu die Krankheit seiner häßlichen, aber weltklugen Gemahlin den äußeren Anlaß bot. Berathungen polizeilicher Maßregeln gegen die liberalen Parteien und geheimen Verbindungen, Klagen über die Ausschweifungen der ungebundenen Presse und fromme Wünsche für die Unterdrückung der Preßfreiheit mögen wohl die Mußestunden Metternichs und Villèle's ausgefüllt haben. Die Hauptsache aber waren die Besprechungen über die Pacification, die Versuche, im Vereine mit Frankreich sich zwischen die anderen Mächte zu schieben und auf Umwegen den verlornen Einfluß wieder zu gewinnen. Der Staatskanzler rechnete auf die Siege der türkischen Waffen, von welchen er namentlich während der 1825 wieder aufgenommenen Petersburger Conferenzen mit großem Eifer Nachrichten verbreiten ließ, und auf die einer kriegerischen Unternehmung abholde Natur Kaiser Alexanders. Er vergaß, daß das Unglück Griechenlands, der Einfall der ägyptischen Barbaren in Morea der griechischen Sache noch zahlreichere Freunde zuführte und die gefürchtete Intervention nur beschleunigte, er irrte sich in der Lebensdauer Alexanders. Dieser starb

*) Nach der Convention vom 31. August 1824 sollte das österreichische Hilfscorps schon am letzten Mai 1826 Neapel verlassen, durch die Mailänder Convention vom 28. Mai 1825 blieb dasselbe noch bis März 1827 im Lande und wurde nur eine allmäliche Reduction beliebt. Vgl. Neumann, Recueil. IV. p. 111.

plötzlich und unerwartet am 1. December 1825 in Taganrog, wodurch alle Pläne verrückt, alle gewonnenen Stellungen verloren oder bedroht schienen. Von Kaiser Nicolaus, der nach einem blutigen Zwischenspiele den Thron bestieg und durch keine anderen Eigenschaften als durch Hochmuth und Soldatenliebhaberei bekannt war, stand ein Umschlag in der Politik zu fürchten; es ließ sich wenigstens nicht die gleiche leichte Zugänglichkeit für fremden Rath erwarten, wie sie der bewegliche, im Denken und Handeln stets unsichere Alexander gezeigt hatte. Einen Augenblick ruhte die Geschäftigkeit des Wiener Cabinets. Erst als die Berichte des Grafen Clam Martinitz, welcher den Erzherzog Ferdinand zur Begrüßung des neuen Herrschers nach Petersburg begleitet hatte, über die „vortrefflichen Dispositionen" des jungen Kaisers beruhigten, als dieser in vertrauten Gesprächen mit dem Erzherzoge seine Absicht, sich von der griechischen Revolution loszusagen, erklärte, steigerten sich in Wien wieder die Hoffnungen und verbesserten sich die Aussichten. Ja, Fürst Metternich glaubte sogar den Sieg schon in Händen zu halten, und schickte sich mit seinen Freunden an, eine „der frohesten und ehrenvollsten Begebenheiten, die er seit einer langen Reihe von Jahren erlebt" zu feiern. Der russische Geschäftsträger, Minciaky, hatte in Constantinopel ein Ultimatum überreicht, welches die Wiederherstellung der alten Zustände in den Donaufürstenthümern und die Berichtigung aller Grenzstreitigkeiten forderte und im Falle der Nichtannahme mit dem Kriege drohte. Die Pforte willigte in alle Forderungen, die guten Beziehungen zu Rußland waren wieder angeknüpft. Metternich durfte sich eines doppelten Triumphes rühmen. Es war der österreichische Einfluß, dieser allein, welcher die türkischen Minister zur Nachgiebigkeit gebracht.*) In Constantinopel war also das Ansehen Oesterreichs, das eine Zeit lang gesunken schien, zu glänzender Ehre gekommen. Was aber noch wichtiger war, auch in Petersburg hatte man sich endlich von der Richtigkeit der österreichischen Anschauungen überzeugt, den Streit localisirt und zur Trennung der eigentlichen russischen Beschwerden von der leidigen griechischen Frage sich bequemt.

*) Gentz entwirft in seiner Freude über den errungenen Sieg eine förmliche dramatische Schilderung (Briefwechsel mit A. Müller S. 390) von jenen Vorgängen: „Daß Oesterreich allein den Entschluß der Pforte (nachzugeben) bewirkt hat, weiß ganz Constantinopel, wissen alle Russen, gestehen es sogar, wenn gleich mit Zähneknirschen. Und diesen wichtigen Sieg haben wir nicht etwa einem besonderen Kunststücke zu danken. Das offene Geheimniß liegt allein darin, daß die unverkennbare Rechtlichkeit unserer Politik zuletzt auch den mißtrauischen Türken ein so unbedingtes Vertrauen eingeflößt hat, daß sie diesmal augenblicklich den Entschluß faßten, nicht eher eine Partei zu ergreifen, als bis sie uns gehört haben würden. Minciaky übergab seine Note am 5. April; unsere Instructionen konnten vor dem 28. nicht in Constantinopel ankommen. Die Türken schwiegen in der Zwischenzeit stockstill. Niemand wagte es, den Ausgang vorherzusagen. Die größte Angst herrschte in Constantinopel, in Bukarest. Der österreichische Courier traf am 28. ein; am 30. war alles entschieden."

Jubelnd verkündigten die Verehrer des Staatskanzlers der ganzen Welt: „Die Hoffnungen einer ruhestörenden Faction sind also wieder zu Schanden geworden. Die Fürsten müssen sich verbinden, um die Revolution, in welcher Form sie sich zeige, zu Boden zu schlagen, sie müssen auf augenblickliche Vortheile verzichten und nur an dem Systeme der heiligen Allianz festhalten, da jene nothwendig in der Folge sich in Concessionen, dem Liberalismus gemacht, verwandeln würden. Jeder Staatsmann, der diese Bahn verläßt, ist ein Feind der Throne und der Völker. Der größte Staatsmann des Continents, dessen heilsamen Rathschlägen Europa seit Jahren den Frieden verdankt, der sich immer gleich blieb, den alle Anfechtungen der Gegner nicht irre machen konnten, hat die Hoffnungen der Liberalen auch diesesmal vereitelt. Den Freunden des Friedens bleibt der Trost, daß Er der Mann ist, der allen Ereignissen fest in das Auge schaut, und allen verderblichen Anschlägen mehr als gewachsen ist.“ *)

Während Metternichs Lob so von Mund zu Mund ging, war er in der schmachvollsten Art überlistet, ihm eine diplomatische Niederlage bereitet worden, wie sie nicht vollständiger gedacht werden kann. Ein und derselbe Schlag vernichtete den Credit Oesterreichs bei der Pforte, auf dessen wachsende Herrschaft so eben das größte Gewicht gelegt worden war, zerstörte alle Hoffnungen auf einen Zwiespalt zwischen England und Rußland und offenbarte die geringe Geltung, die der Staatskanzler bei den Hauptmächten genoß, und dieses Alles, ohne daß er eigentlich klagen durfte. Sein Programm war wörtlich befolgt, die mehr localen Forderungen Rußlands von der griechischen Frage in der That streng getrennt worden, nur mit dem Unterschiede, daß Metternich unter der Trennung das Fallenlassen der letzteren verstand, während man in Petersburg die Trennung nur als abgesonderte Behandlung auffaßte. Für die eine Reihe von Forderungen waren die guten Dienste Oesterreichs in Anspruch genommen worden, die Pacification dagegen bildete den Gegenstand geheimer Verhandlungen zwischen dem Petersburger und Londoner Cabinet, welche in dem Protokolle vom 4. April 1826 ihren offenen Ausdruck fanden. Es bot das Protokoll den Griechen keine übermäßigen Vortheile, es machte sie den Türken zinspflichtig und ließ ihnen nur den Schein der Unabhängigkeit. Wäre das Protokoll angenommen worden, so hätte das Schicksal der Griechen keine wesentliche Besserung, kaum eine Veränderung erfahren, und die alte Behauptung Metternichs, daß eine Revolution nicht einmal ihren Freunden Gewinn bringe, sich bestätigt. Bei ihm trug aber über die Schadenfreude, daß den Griechen nach jahrelangen Kämpfen ein so dürftiger Schutz geschenkt werde, der Aerger den Sieg davon, daß Oesterreich von den Verhandlungen ausgeschlossen, geradezu von Rußland betrogen wurde. Ihm blieb nur noch der Trost,

*) A. A. Z. 1826. S. 728.

daß das Protokoll vom 4. April sich von den Beschlüssen der alten Petersburger Conferenzen nicht füglich unterscheide, eben auch nur ein diplomatischer Akt sei, der zu wirklichen Thaten nicht nothwendig führe. Wie die Petersburger Conferenzen kläglich verliefen und keine Resultate brachten, so werde sich auch noch das Protokoll als „todtgeborenes Kind" zeigen. In dieser Hoffnung ermannte sich das österreichische Cabinet im Herbste 1826 zu neuer Thätigkeit. Es lieh der Pforte den ganzen Schatz conservativer Grundsätze und legitimistischer Formeln, welchen es zu eigenem Hausgebrauche nicht mehr verwenden konnte. Das Wiener Cabinet führte der Pforte die Feder, als diese (9. Juni 1827) gegen den Plan einer Intervention eine feierliche Erklärung abgab und dabei ihre Verwunderung äußerte, daß die griechischen Rebellen so reiche Sympathien bei den Mächten fänden, während doch die spanischen Insurgenten, trotzdem diese einen viel größeren Grund zur Unzufriedenheit gehabt, unnachsichtlich verurtheilt würden, als die Pforte an den Grundsatz der heiligen Allianz erinnerte, daß die Unterthanen den Fürsten unbedingten Gehorsam schulden, und den Regierungen die Vorgänge auf dem Congresse zu Verona in das Gedächtniß zurückrief, wo die griechische Frage als eine innere angesehen und das Recht einer fremden Macht zur Einmischung verneint wurde. Zwischen der Furcht, von den Verhandlungen über die orientalische Frage ausgeschlossen zu werden, und der Angst, daß die Pacification schließlich doch noch verwirklicht werde, mitten inne schwebend, versuchte Fürst Metternich der Reihe nach alle diplomatischen Zauberkünste. Er ließ ausſprengen, daß die Pforte fürchterlich rüste und den Fanatismus der Muselmänner auf das Höchste reize, das Friedenswerk Ströme von Blut kosten werde; er stachelte heimlich die Pforte zum Widerstande auf, er bemühte sich zwischen Rußland und England Mißtrauen zu säen. Dann gab er wieder die Nothwendigkeit einer Intervention zu. Da die türkische Regierung nicht im Stande sei, die Ruhe herzustellen, so müsse sie den andern Mächten diese Aufgabe anheimstellen; er mahnte die Pforte zur Nachgiebigkeit und suchte sich in die Verhandlungen einzudrängen, um sie nach seinem Wunsche zu leiten und von dem ursprünglichen Ziele abzulenken. Alle diese Schritte hatten aber keinen Erfolg; die Drohungen schreckten nicht, weil die Rathlosigkeit des Wiener Cabinets viel zu deutlich durchblickte, die Zugeständnisse lockten nicht, weil Niemand an die Aufrichtigkeit glaubte und sie überdies stets zur unrechten Stunde angesagt wurden. So half es denn auch nichts, daß die österreichische Regierung, viel zu spät, um noch politische Vortheile daraus zu ziehen, die feindselige Stimmung gegen die Griechen milderte und die verhältnißmäßige Berechtigung der Revolution anerkannte.

Seit 1824 führte Oesterreich noch seinen besonderen Kleinkrieg mit Griechenland. Das alte Erbübel des ionischen Meeres, die Seeräuberei hatte sich natürlich unter dem begünstigenden Einflusse des Aufstandes

mächtig entwickelt, den Handel mit der Levante zu einem gefährlichen Wagniß gemacht. Mit dem größten Eifer verfolgten die Seeräuber namentlich die österreichischen Kauffahrer, welche den Verkehr mit der Levante beinahe ausschließlich in die Hände genommen hatten, die Gewinnsucht der Korsaren daher am meisten lockten und deren Plünderung bei der bekannten Feindschaft Oesterreichs gegen die Griechen noch als eine patriotische Unternehmung angesehen werden durfte. Die immer wiederkehrende Wegnahme österreichischer Handelsschiffe — im Jahre 1826 gingen 102 Kauffahrer auf diese Art verloren — erregte natürlich in Wien großen Aerger und veranlaßte den Befehl an die Commandanten der in den griechischen Gewässern kreuzenden Flotille, Acurti und Paulucci, Genugthuung zu fordern und Repressalien zu üben. Oesterreichische Kauffahrer, welche von den Griechen aufgegriffen waren, wurden mit Gewalt wieder befreit, Eparchen als Geißeln gefangen genommen, die Bewohner der Küsten und Inseln gleichsam als Mitschuldige der Seeräuber feindselig behandelt. Die griechische Regierung beklagte sich darüber, daß die österreichische Marine zwischen Korsaren und regelrechten Kriegsschiffen nicht unterscheide, die österreichischen Kauffahrer überdies die Neutralität verletzten und Kriegscontrebande führten. Man sah in der That auf den Transport- und Proviantschiffen, welche den türkischen und ägyptischen Flotten folgten, den türkischen Besatzungen das Kriegsmaterial und die Lebensmittel zuführten, vorzugsweise die österreichische Flagge wehen. Das Wiener Cabinet mißbilligte keineswegs eine solche entschiedene Parteilichkeit. Es hatte sich nur zu einer „factischen Neutralität" bequemt, oder wie der Beobachter erläuternd behauptete, es hatte den Unterthanen jeden unmittelbaren feindlichen Angriff gegen die eine oder andere Partei verboten, und auch dieses nur aus „wichtigen politischen Gründen". Im Uebrigen verstehe es sich bei dem freundschaftlichen Verhältnisse zur Pforte von selbst, daß Dienstleistungen für die ottomanische Regierung unternommen, die Insurgenten dagegen nicht durch irgend welchen Beistand gekräftigt werden dürften.

Nachdem die Insurgenten namentlich von England als kriegführende Macht anerkannt worden waren, ließ sich die österreichische Auffassung der Lage nur mit Schwierigkeiten durchführen; aber auch abgesehen davon, zeigte sich seit dem Ende des Jahres 1826 in Wien die Neigung zu einem gemäßigteren Auftreten. Das Resultat, welches Prokesch von seiner orientalischen Reise heimgebracht hatte, die Unverträglichkeit der Griechen und Türken nebeneinander, begann allmälich auch bei dem Wiener Cabinete Glauben zu finden. Wie dieser Reisende trotz seiner correcten politischen Gesinnungen, seiner übertriebenen Furcht vor der türkischen Macht*)

*) Im Januar 1825 schrieb Prokesch, der seit dem Sommer 1821 den Orient bereiste und den politischen Dingen keineswegs fern stand: „Die Griechen sind, bevor dies Jahr vergeht, überwunden und können Gott mit aufgehobenen Händen danken,

zuletzt doch zum Griechenfreunde wurde, so kam auch endlich in die Staatskanzlei, man möchte sagen, eine menschliche Regung, wenn nicht so manche Zeichen dafür sprächen, daß die Humanität gegen die Griechen nur einen Factor in den diplomatischen Berechnungen bildete, deren Ziel wahrlich nicht die Griechen begünstigte. Immerhin war augenblicklich eine Schwenkung in der Politik bemerkbar. Der Commandant des österreichischen Geschwaders, Paulucci, versicherte im August 1826 die Primaten von Hydra, er wolle die griechischen Handelsschiffe nicht mehr beunruhigen, sofern sie die österreichische Flagge respectirten, gestand den Griechen das Recht zu, österreichische Kauffahrer aufzugreifen, wenn sie Contrebande führten, und fügte den bedeutungsvollen Wink hinzu: „der Kaiser habe geruht, von der Höhe seines erhabenen Thrones noch einen Blick des Mitleidens auf die Griechen zu werfen, und wolle sie nicht in dieselbe Kategorie wie die Neapolitaner, Piemontesen und Spanier gestellt wissen." Nicht minder versöhnlich lauteten die Instructionen, welche Paulucci's Nachfolger im Commando, der letzte Seemann der Republik von San Marco, Dandolo erhielt. Die griechische Blokade sollte fortan von den österreichischen Schiffen geachtet werden. Bald darauf geschah das Unglaubliche: In Wien wurden Geldsammlungen für die Griechen gestattet, die Bildung einer philhellenischen Gemeinde, mit dem reichen Sina an der Spitze, geduldet.

Lag es in der Absicht Metternichs, sich auf diesem Wege den Zugang zu den Berathungen über die Pacification wieder zu eröffnen, und Einfluß zu gewinnen, so wurde er in schlimmster Weise getäuscht. Er fand für seine Drohungen und Insinuationen, für seine Pläne und Erwägungen überall verschlossene Thüren, es gelang ihm nicht, England und Rußland zu trennen, er mußte es sogar erleben, daß Frankreich, dessen Regierung jetzt als die „verachtetste und verächtlichste, die es in Europa gibt", geschildert wurde, abfiel und mit den beiden anderen Mächten gemeinschaftlich den Vertrag vom 6. Juli unterzeichnete. Nothgedrungen hüllte der Staatskanzler seine Demüthigung und Isolirung in den stolzen Entschluß, daß Oesterreich seine volle Unabhängigkeit wahren werde. Wenn man später den Julivertrag verdammte, weil er gerade dasjenige Ereigniß herbeiführte, welches er vermeiden wollte, nämlich den Separatkrieg Rußlands mit der Pforte, so trifft die österreichische Politik jener Tage mit gleichem Rechte der Vorwurf, daß sie trotz ihrer Friedensbestrebungen wesentlich dazu beitrug, den friedlichen Ausgang des Streites zu vereiteln. Noch unrichtiger als der Glauben, daß der Starke zurück-

---

wenn ihr Land nicht mit Blut von einem Ende bis zum andern bedeckt ist"; und im Juli desselben Jahres wiederholte er: „Ich halte Missolonghi, so wie ganz Griechenland an der Neige und das traurige Wagniß dieses Aufstandes mißglückt." Vgl. seine Denkwürdigkeiten I. S. 554; II. S. 295 und 532.

weichen soll, ist die Annahme, daß der Furchtsame vermitteln kann. Ohne allen Zweifel waren die Sorgen über die russischen Anschläge wohl berechtigt, die Bedenken über den Gang der englischen Politik nicht unbegründet. Dann mußte bei der Pforte die Nachgiebigkeit ernstlich bevorwortet, Rußland mit Kraft und offenem Muthe entgegengetreten, mit England ein bundesfreundliches Verhältniß gewahrt werden. Das Wiener Cabinet erfüllte diese Forderungen, aber alle am unrechten Ort. Es sprach der Pforte Muth zu und unterstützte sie, wie auch der König von Frankreich klagte, hartnäckig in ihrem Widerstande, es brach mit England und hielt sich wenigstens äußerlich an die russische Allianz gebunden.

Auch nach der Unterzeichnung des Julivertrages glaubte Metternich noch den Sturm beschwören, jede ernste Maßregel, vor Allem den Krieg hintertreiben zu können. Auch jetzt noch ließ er die Pforte zuerst die Forderung des Waffenstillstandes spröde ablehnen und dann, nachdem der Tod des „Schauspielers" Canning den Bann gelöst, der auf dem Staatskanzler ruhte, die Vermittlung Oesterreichs, die zu nichts führen konnte, anrufen. Seine Bemühungen wurden durch die Schlacht bei Navarin (20. October) überflüssig gemacht. An seinem Hochzeitstage (5. November), als er eben den Wagen besteigen wollte, um sich in Hetzendorf mit der reizenden Antonie Leykam zu vermählen, erhielt Metternich die Kunde von dem unvorhergesehenen Ereignisse. Die Börse zeigte sich in gleichem Grade betroffen wie die Minister und ließ die Bankactien von 1082 auf 1005, die Metalliques von 91¾ auf 86 sinken. Mühsam rang der „Beobachter" nach Fassung und veröffentlichte kleinlaut die Erklärung: „Philanthropie sei zwar gut, aber Dankbarkeit (gegen die verlassene Pforte) und höhere Politik müßten als die eigentlichen Leitsterne der Staatskunst betrachtet werden." Die Trauer in Wien über den Seesieg bei Navarin war aufrichtig und allgemein. Man stand den Dingen und Verhältnissen zu nahe, um sich dem Glauben des Moniteur, die orientalische Frage sei nun gelöst, anschließen zu können. Nachdem die Pforte so lange Zeit zum Ausharren und zähen Widerstande angefeuert worden war, stand nicht zu erwarten, daß sie jetzt, in das Gesicht geschlagen, sich zur Nachgiebigkeit bequemen werde. Ebensowenig ließ sich hoffen, daß Rußland auf halbem Wege umkehren und jetzt, wo es des Erfolges vollständig sicher schien, seine Politik ändern werde. Unter dem Eindrucke des ersten Schreckens übertrieb man in Wien die Bedeutung der russischen Macht. Wenn Rußland nun als ein „für die Sicherheit und Freiheit Europa's unendlich gefahrvolles Reich" geschildert wurde, dem in den letzten zwei Jahren, ohne daß es einen Flintenschuß gethan hätte, so viele Vortheile zugewendet worden, als es in dem glücklichsten Feldzuge kaum erreichen konnte, wenn ferner behauptet wurde, daß „für Rußland allein England und Frankreich gearbeitet, für Rußland allein den unseligen Tripeltractat unterzeichnet und bei Navarin die türkische

Seemacht vernichtet haben"*): so war offenbar bei der Farbenwahl zu dieser Schilderung ein von der Leidenschaft erhitztes Auge thätig. Denn der Julivertrag band auch Rußland und legte ihm eine Mäßigung auf, welche es sonst gewiß nicht beobachtet hätte. Uebrigens lag in dieser Behauptung von Rußlands Gefährlichkeit eine schwere Selbstanklage, da nur Metternichs lässiges Wesen die russische Macht im Orient zu einer so gewaltigen Höhe emporgeschnellt, und insbesondere in dem gegenwärtigen Streite Oesterreich allein es bewirkt hatte, daß die Pforte sich den Forderungen der verbündeten Mächte nicht unterwarf. Daß aber dann die Execution in die Hände Rußlands fallen würde, war in Wien seit Jahren bekannt. Jetzt freilich beeilte man sich, in Constantinopel die Nachgiebigkeit und den Frieden um jeden Preis zu predigen, und hielt sich überzeugt, daß die Pforte den russischen Heeren keinen Widerstand leisten könne. Wie konnte dann aber Jahre lang der Pforte die Zurückweisung aller Vermittlungsanträge empfohlen werden? Die österreichische Politik hatte sich den Eingeweihten längst schon als eine kraftlose erwiesen, sie mußte auch noch den Vorwurf der Inconsequenz und daß sie von einem Tage zum anderen lebe, auf sich laden. Die Wirksamkeit des Wiener Cabinets nach der Schlacht bei Navarin hatte kein anderes Resultat, als daß englische Staatsmänner und Blätter noch verächtlicher von seiner feigen Hinterlist sprachen, mit welcher es neue Vorwände zur Verschleppung des Streites ersann,**) daß Kaiser Nicolaus ihm in herrischem Tone das Versprechen abzwang, die Pforte nicht gegen Rußland zu unterstützen, und auch die Pforte selbst auf den unverläßlichen und machtlosen Verbündeten keine weitere Rücksicht nahm. Von ihr kamen dem Staatskanzler die nächsten Schläge. Das blutdürstige, fanatische Manifest, welches am Schlusse des Jahres 1827 alle Muselmänner zum Kampfe aufrief, zerschnitt alle ferneren Ausgleichungsversuche Metternichs, der sich vergeblich abmühte, dasselbe im Beobachter in rosigem Lichte darstellen zu lassen, das gar nicht so schlimm gemeint sei, nicht als Staatsschrift genommen werden dürfe, und da es nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sei, auch keine Bedeutung besitze.***) Ihn traf noch Schlimmeres. Nicht wegen der griechischen Frage entzweite sich die Pforte mit Rußland, nicht als ein Opfer des verrathenen legitimen Rechtes stellte es sich zur Schau; es raubte dem Wiener Cabinet die Gelegenheit, die beliebte Rolle eines resignirten Beschützers conservativer Grundsätze zu spielen, und strafte dessen Versicherungen von der wahren Natur des Kampfes in grober Weise Lügen. Das Pfortenmanifest erklärte mit

*) Gentz an Lord Stanhope im V. Band der Schriften von Gentz. S. 144.

**) So namentlich die Times, welche unter Anderem die kleinlichen Intriguen des Internuncius und die Abreise der Gesandten aus Constantinopel ausführlich schilderte.

***) Vgl. A. A. Z. 1828. S. 271.

türkischer Naivität Lug und Trug als das politische System, welches stets dem Abendlande gegenüber beobachtet worden, behauptete vom Kriege, daß dieser das einzig richtige Verhältniß zu den Ungläubigen herstelle, und kündigte den Vertrag von Akjerman, welchen man zwar in Wien insgeheim bedauerte, da er die „moralische und politische Eroberung der Donaufürstenthümer vollendete," für dessen Zustandekommen aber die österreichische Diplomatie vor kurzer Zeit sich eifrig bemüht hatte.

Sechs Jahre hatte die österreichische Staatskunst alle Mittel und Wege versucht, um den wankenden Frieden zu stützen, und was den Wienern als das fürchterlichste Ereigniß galt, einen größeren Krieg zu hintertreiben. Sie erreichte nicht ihr Ziel. Am 26. April 1828 erklärte Rußland der Pforte den Krieg; für Gentz und Seinesgleichen begann mit diesem Tage ein neuer Lebensabschnitt, es öffnete sich ihm eine Aussicht in die Zukunft, „so finster wie kaum das Grab." Aehnlich alarmirende Stimmen und trübe Prophezeiungen machten sich auch sonst in Wiener Kreisen geltend. An der Börse, welche gerade in diesen Jahren in innigen Beziehungen zu den leitenden Persönlichkeiten stand, herrschte die Ueberzeugung, der russische Feldzug werde eben so unblutig ausfallen wie die österreichische Expedition nach Neapel, und in Metternichs Umgebung stritt man sich blos darum, ob Rußland der Türkei jetzt gleich oder erst nach einiger Zeit den Todesstoß versetzen werde. Daß die Pforte der russischen Armee und besonders der russischen Artillerie mit Erfolg Widerstand leisten könne, erschien platterdings unmöglich. „Der Krieg mag ein paarmal hunderttausend Russen das Lebenslicht ausblasen, aber die Uebrigbleibenden und der Autokrat werden in Constantinopel thronen." *) Bei einer so verzweifelten Anschauung war natürlich an eine kräftige Abwehr der russischen Uebergriffe nicht zu denken. Es gab in der Umgebung des Kaisers keinen einzigen einflußreichen Mann, welcher einer kriegerischen Politik das Wort gesprochen hätte; am friedlichsten lautete schon die Stimmung im Hofkriegsrathe, der in seiner Zusammensetzung stark an ein Invalidenhaus erinnerte. Die Abneigung des Kaisers gegen kräftige Persönlichkeiten, sein Grundsatz, Kriegshelden in Friedenszeiten keinen militärischen Einfluß zu gestatten, hatte alle tüchtigeren Feldherrn in den Hintergrund geschoben. Geltung und Ansehen bewahrten nur Generale, die theils aus eigener Neigung, theils durch das Alter gebeugt, die eigene Bequemlichkeit liebten, und diese auch anderen gönnten. Der Wiener Hof wollte aber nicht blos keinen Krieg, er konnte ihn gar nicht führen. Mit großen Opfern, nach schwerem Ringen hatte Oesterreich eben erst seine Finanzen geregelt und den Staatscredit wiederhergestellt. Bei der todten Verwaltung, dem gänzlichen Mangel an einer festen Finanzleitung — an Wessenbergs Berufung, von welcher das Gerücht

*) Gentz an Lord Stanhope in Gentz' Schriften V. S. 148.

sprach, war nie ernstlich gedacht worden, sie hätte auch schwerlich Abhilfe verschafft — blieb die Börse allein übrig, um über die Möglichkeit, einen Krieg zu führen, zu entscheiden. Diese aber erklärte sich energisch für den Frieden und begann schon bei der entferntesten Aussicht auf eine Unterbrechung der Ruhe zu zittern und zu wanken. Auch der Zustand der Armee, wo seit Jahren jedes Avancement eingestellt war und das Officiercorps einer Gerontenversammlung glich, machte ein kriegerisches Eingreifen in die Ereignisse nicht räthlich. Als im Sommer 1828 eine größere Truppenmasse zu einem Uebungslager bei Traiskirchen zusammengezogen wurde, mußte man eilen, die Manoeuvres abzubrechen, um nicht der Welt zu zeigen, daß auch das Kriegsspiel über die Kräfte des Heeres gehe. Nothgedrungen begnügte sich die Regierung mit einigen Scheinrüstungen und nichtssagenden Demonstrationen. Erzherzog Karl erschien abermals bei Militärparaden, Radetzky wurde dem commandirenden General in Ungarn zur Seite gegeben, die Recrutirung mit einem größeren Lärm als gewöhnlich vorgenommen. Der Hof erschrak, daß die öffentliche Meinung diesen Maßregeln eine ernstere Bedeutung unterschob, und verlor rasch den Muth, auch Anordnungen, welche die gewöhnlichste Vorsicht gebot, als solche offen zu bekennen. Der Beobachter machte medicinischen Zeitschriften Concurrenz und verzeichnete jeden Pestfall in den Donaufürstenthümern mit ängstlicher Genauigkeit, damit die Verstärkung der Garnisonen in der Nähe des Kriegsschauplatzes ohne allzustarkes Erröthen als ein bloßer Gesundheitscordon ausgegeben werden konnte.

Die Hauptwaffe Oesterreichs auch nach dem Ausbruche des Krieges blieb die, freilich im Ansehn tiefgesunkene, diplomatische Kunst seines ersten Ministers. Der erste Feldzug der Russen rechtfertigte übrigens keineswegs die Befürchtungen, welche für den Bestand der Pforte gehegt wurden, und offenbarte nicht Gentz und die Wiener Börse, sondern die stets von der russischen Macht geringschätzig urtheilende Times und den Reisenden Prokesch als die wahren Propheten. Dieser hatte schon im April 1828*) den Glaubenssatz, daß die Russen keinen Widerstand finden würden, bezweifelt. „Ein Krieg, der nur im Juni beginnen kann und im October enden muß, kann nicht schnell zu großen Ergebnissen führen. Ueberdieß hat kein Land der Welt eine bessere Vertheidigungsstellung. Wenn die Türken nichts Anderes thun, als jeden Kampf vermeidend in Schumla sitzen und Tabak rauchen, so kommt keine russische Armee nach Constantinopel. Wissen sie aber zugleich den Vortheil ihrer strategischen Stellung bei Widdin zu benutzen, so ginge eine russische Armee, die bis Adrianopel vordränge, ihrem Untergange unfehlbar entgegen." Seine Voraussicht traf im Feldzuge 1828 ziemlich genau zu. Die Operationen der Russen verzögerten sich in bedenklicher Weise; der hohe Wasser-

*) Denkwürdigkeiten III S. 599.

stand gestattete den Uebergang über die Donau und die Verpflanzung des Kriegsschauplatzes in die Bulgarei erst zu einer Zeit, wo die türkischen Truppen sich bereits gesammelt hatten und die Fieber und Seuchen aller Art zahllose Opfer zu fordern begannen. Und als der Feldzug endlich eröffnet war, stieß die russische Armee auf so große Schwierigkeiten, errang sie verhältnißmäßig so geringe Erfolge, daß man zuletzt nicht mehr für die Türkei, sondern für Rußland zu fürchten Ursache hatte. Dieser ganz unverhoffte Ausgang des ersten Feldzuges erzeugte in Wien natürlich große Befriedigung. Jede Kunde von einer neuen Schlappe, welche die Russen erlitten, begrüßte die Börse mit einer Steigerung der Course, jede für Rußland ungünstige Nachricht wurde, ohne ihre Wahrheit streng zu prüfen, in den öffentlichen Blättern gern verbreitet und die Niederlage des General Geismar, welche ihm von Widdin nach Kalafat ausbrechende Türkenschaaren bereiteten, so freudig aufgenommen, als wenn es eine Siegesthat des eigenen Heeres gälte. Wichtiger noch als die Unfälle der russischen Armee, war die rücksichtsvolle Art der russischen Kriegführung, durch welche jede kräftige Action gehemmt und die Furcht vor einer unmittelbaren Zerstörung der türkischen Macht beseitigt wurde. Noch vor dem Beginn des Kampfes gab das Petersburger Cabinet bindende Versicherungen, daß es keine Eroberungen beabsichtige, der Kriegsplan selbst wurde mit einem ängstlichen Seitenblicke auf das argwöhnische Oesterreich und die nicht sorgenfreien Westmächte entworfen, in demselben auf Kosten sogar des raschen Erfolges Alles vermieden, was das Mißtrauen des Nachbarstaates reizen konnte, und endlich auf dem Kriegsschauplatze selbst dem militärischen Hauptquartiere ein diplomatisches beigesellt, dessen Gegenwart allein schon erbitterte Kämpfe nicht wahrscheinlich machte, und welches auf Kaiser Nicolaus einen stärkeren und nachhaltigeren Druck ausüben mußte, als vereinzelte und den Ereignissen nachhinkende Depeschen und Noten.

Anfangs November zogen sich die Russen, geschwächt und mißmuthig, ohne den Balkan überstiegen, ohne Silistria erobert zu haben, auf das linke Donauufer zurück. Der Kampf ruhte während der Wintermonate, um so eifriger arbeiteten die Diplomaten. War es dem Fürsten Metternich nicht gelungen, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, so suchte er doch wenigstens mit allen Mitteln, die Dauer desselben abzukürzen und alle bedenklichen Folgen abzuwehren. In seiner ängstlichen Besorgniß über die russischen Herrschergelüste im Orient traf er jetzt mit der öffentlichen Meinung besonders in England zusammen, wo das Interesse an dem griechischen Kampfe in dem Maße abgenommen hatte, als es die Cabinete beschäftigte, und nun vollends den reiflichen Erwägungen, welchen Schaden der fortdauernde Krieg dem englischen Handel bringe, weichen mußte. Dagegen verlor Oesterreich die unbedingte Unterstützung, die ihm bisher das Berliner Cabinet gewährt hatte. Nachdem Rußland das

Schwert gezogen, traten die freundschaftlichen Beziehungen der beiden nordischen Höfe, die Waffenbrüderschaft zwischen der russischen und preußischen Armee wieder in ihr Recht. So lange der Streit nur Diplomaten in Bewegung setzte, durfte der österreichische Staatskanzler seine Autorität geltend machen; als aber die Entscheidung in die Hände der Soldaten gelegt wurde, drängte sich die Sympathie des Berliner Hofes für russisches Wesen gewaltig vor. Wenn in Wien der beharrliche Widerstand Silistria's Freude erregte, so jubelte man in Berlin über den endlichen Fall Varna's; übertrieb der österreichische Beobachter die Erfolge des türkischen Heeres, so nahm die preußische Staatszeitung einseitig Partei für die russischen Waffen. Die Verhältnisse lagen für Metternichs Pläne günstiger als in früheren Jahren, ließen sich aber dennoch nicht vollständig von ihm beherrschen. Ihm mußte zunächst Alles daran liegen, die griechische Frage zu beseitigen, welche das Band zwischen Rußland und den Westmächten bildete und die letzteren mit der Pforte entzweit hielt; dann aber galt es, die vier Großmächte zu vereinigen, um den Frieden zu vermitteln, im Nothfalle von Rußland zu erzwingen. Der gemeinsamen Einsprache der Hauptmächte müsse sich, so hoffte man, das Petersburger Cabinet wohl fügen, die diplomatische Vermittlung würde genügen, ihre Unterstützung durch Rüstungen, wozu sich Oesterreich nicht verstehen wollte, nicht verstehen konnte, nicht verlangt werden. Da zeigte es sich aber deutlich, wie schlimm die österreichische Regierung durch die bisher eingeschlagene Politik die Interessen des eigenen Staates berathen hatte. Sie hatte sich selbst um allen Einfluß auf die Regelung der griechischen Angelegenheiten gebracht, ihr Ansehen bei der Pforte, alles Vertrauen bei den Westmächten verloren; die Isolirung, in welche sie so gern Rußland gebracht hätte, wich nicht von ihr, und von allen ihren Wünschen erreichte sie nur so viel, als Vorsicht und Rücksicht auf die eigene Wohlfahrt den einzelnen Mächten gebot.

Rußland eröffnete den zweiten Feldzug zwar gleichfalls mit einem lauernden Seitenblicke auf die erkalteten Bundesgenossen und die geheimen Gegner in Europa, aber es eröffnete ihn dennoch und sicherte sich allein dadurch der übelberathenen und desorganisirten Pforte gegenüber den Sieg. Was der russischen Armee 1828 unter der persönlichen Führung des Kaisers trotz seiner prächtigen Haltung zu Pferde nicht gelungen war, den Balkan zu überschreiten, das vollführte sie jetzt unter dem unansehnlichen, wie fast alle russischen Helden aus Deutschland stammenden Diebitsch. Am 20. August standen die Russen in Adrianopel und jagten dadurch der Pforte einen so gewaltigen Schrecken ein, daß sie auf jeden ferneren Widerstand, so leicht ihr derselbe auch gewesen wäre, verzichtete, die Vermittlung des von Rußland gewonnenen Generals Müffling annahm und am 14. September den Frieden schloß, welcher die Fürstenthümer Rußland wehrlos überlieferte, die Donaumündungen und den Donauhandel von der nordischen Macht abhängig stellte.

Als die Bedingungen des Friedens von Adrianopel in weiteren Kreisen bekannt wurden, erregten sie vielfach für die Zukunft der Türkei ernste Besorgnisse, und schienen die Unabhängigkeit derselben zu vernichten. Aber auch Oesterreich hatte alle Ursache, über einzelne Friedensartikel zu klagen und weiteren Einbußen an Macht entgegenzusehen. Die Russen an der Donau gefährdeten Oesterreich viel mehr als die hier ohnehin nur dem Namen nach herrschende Pforte und ließen das Wiener Cabinet für die Sicherheit einer weiten Grenzlinie fürchten, welche bisher ohne allen Schaden von Vertheidigungsmitteln entblößt werden durfte.

Der profanen Welt gegenüber ließ man freilich von der Angst und Verstimmung nichts merken. Der österreichische Beobachter*) benutzte die Gelegenheit des Friedensabschlusses, um die Furchtsamen zu beruhigen und den unverbesserlichen Revolutionären eine Strafpredigt zu halten: „Von mehr als einer Seite erhob sich die Besorgniß, daß der russisch-türkische Krieg der Anfang einer allgemeinen Erschütterung werden könnte. Aber die im Schooße einer großartigen Politik früher gestifteten Bande hatten noch Kraft genug, um jede finstere Prophezeiung zu vereiteln**); und auch dieser Krieg ist vorüber gegangen, ohne die friedliche Stellung der christlichen Staaten unter einander zu verletzen oder ernstlich zu bedrohen. Noch stehen die Grundpfeiler des Systems, welches mit der inneren Restauration Frankreichs begann, fest, und das Gebäude kann noch manchen Plan überleben, dem seine Trümmern zur Grundlage dienen sollten. — Die, welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, das ungestörte Gedeihen aller Geschäfte und Künste des Friedens als die höchsten gesellschaftlichen Güter verehren, die Regierungen, die ihr wahres Interesse nicht verkennen, die große Masse der Völker, die nur von Ordnung und Gerechtigkeit lebt — diese alle vernahmen die Friedenskunde mit ungeheuchelter Freude. Ganz anders wirkte sie auf jene, die in dem Kampfe zwischen den Mächten die günstigste Gelegenheit, ihre ehrgeizigen Wünsche und hochfliegenden Pläne geltend zu machen, sahen. Die Anhänger dieser Partei, die ihren Hauptsitz in Frankreich, ihre Geistesverwandten in ganz Europa hat, haben Alles aufgeboten, um die Verwicklungen im Oriente zu verlängern. Sie haben bald unter dem Vorwande, die Civilisation zu fördern, bald als unverstellte Lobredner des Eroberungssystems, mit lockenden Zauberformeln von Nationalehre und natürlichen Grenzen bewaffnet, Projecte geschmiedet, die nichts Geringeres als die Auflösung aller bestehenden Verträge zum Gegenstande hatten.“ Der Artikel schloß mit der Behauptung, daß nur die „nach Verwirrung und Umsturz dürstende Faction“ Oesterreich lästere und anklage,

*) Oesterr. Beobachter vom 23. October 1829. Auch abgedruckt in der A. A. Z. 1829. S. 1204 und in Gentz' Schriften V. S. 167.

**) Gentz vergaß, daß diese finsteren Prophezeiungen vorzugsweise von Wien ausgingen.

und mit der Erklärung, daß Oesterreich „den Grundsätzen, denen es das Bewußtsein seiner Stärke und das Vertrauen aller Freunde des Rechtes und des Guten verdankt, unabänderlich treu bleiben wird." Durch diese kräftige Sprache suchte man sich in Wien wieder Muth einzureden, gerade so, wie man auch während des letzten Feldzuges sich in der Selbsttäuschung gefiel, zu glauben, daß Kaiser Nicolaus überzeugt sei, „nur unüberlegte, unreife und unheilsame Rathschläge hätten ihn in diesen Krieg verwickelt", und sich nach dem Ende des Krieges sehne, daß er zu „einem gesunden politischen Systeme zurückzukehren sich anschicke, die Abneigung gegen Oesterreich immer mehr fallen lasse und wie alle einsichtsvollen Männer in Rußland ein freundschaftliches Einverständniß mit Oesterreich dem wohlverstandenen Interesse des russischen Reiches am zuträglichsten finde."*)

Insgeheim aber waltete in Wien eine verzweifelt trübe Anschauung der Dinge. Die conservativen Grundsätze, mit welchen man vor der Welt so groß that, mußten doch eine ziemlich schwache Stütze scheinen, wenn Metternich bereit war, in der Wirklichkeit mehr als eine Handbreit von ihnen abzuweichen, sofern nur in der Theorie ihre Geltung gewahrt bliebe. Er ging sogar so weit, daß er ernstlich den Vorschlag machte, Rußland möge eine doppelte Reihe von Forderungen an die Pforte stellen, die eine ernst gemeint, die andere mit den übertriebensten Farben aufgetragen und alles vernünftige Maß überschreitend. Durch die letztere wollte dann Metternich der Pforte Schrecken einjagen, um sie zur Annahme der ernst gemeinten Forderungen zu zwingen.**) Auch darüber konnte kein Irrthum herrschen, daß die Gegner des Wiener Cabinets nicht, wie der Beobachter versicherte, unter den Revolutionären, sondern unter den Fürsten und Staatsmännern Europa's zu suchen waren. Klagte doch Metternich selbst, daß seine Person von den Souveränen geradezu geächtet sei und in seinen Handlungen und Vorschlägen stets Intriguen und schlechte Streiche gewittert würden.***) In den diplomatischen Actenstücken jener Tage kann man alle die schlimmen Eigenschaften, mit welchen nachmals die liberale Partei den österreichischen Minister begabte, wie zu einer Blumenlese vereinigt lesen und sämmtliche Vorwürfe, die von den angeblichen Gegnern jeder staatlichen Ordnung gegen seine Person und seine Politik früher und später geschleudert wurden, aufgezählt gewahren. Fürst Metternich hätte in seiner vornehmen Weise die Schilderungen seines unmoralischen Wesens, seiner Lügenhaftigkeit und Feigheit, seiner Vorliebe für krumme Wege weniger beachtet, obgleich es hart

*) Gentz Schriften V. S. 156.

**) Portfolio II. p. 338.

***) Rapport adressé a l'empereur Nicolas par le Général Krasinski, sur son entrevue avec le Prince de Metternich le 8. Juni 1829 im Portfolio II. p. 401.

war, daß ihn Minister als Heuchler und Könige als Wühler bezeichneten, und ihn, den treuen Wächter des Bestehenden, von anderen Höfen die Anschuldigung traf, daß er den jungen Herzog von Reichsstadt als Schreckbild bald gegen Frankreich, bald gegen Rußland verwende und in Galizien die polnische Nationalität absichtlich begünstige. Schwerer wog in der Wagschale der sichtliche Verfall der österreichischen Macht, die geringe Beachtung der Rathschläge, die aus dem Wiener Cabinet kamen, bei den Herren der Erde, um so schwerer, als Fürst Metternich von den Congreßzeiten her gewohnt war, sich für den eigentlichen Schiedsrichter Europa's, sein Cabinet für den Mittelpunkt der politischen Welt zu achten. Seine Eitelkeit half ihm in späteren Jahren über diese Demüthigung hinaus, er nahm dann Duldung für Rücksichten, Complimente für wirkliche Anerkennung und Geschäftigkeit für Thaten. Mochte er aber auch für seine Person sich wieder allmälich die Dinge und Verhältnisse auf das Beste zurechtlegen, daran änderte sich nichts, daß Oesterreich durch die in der orientalischen Frage befolgte Politik an Einfluß in Europa verlor, ganz abgesehen davon, daß für ein künftiges Eingreifen in das Schicksal der Türkei unübersteigbare Schwierigkeiten geschaffen wurden. Oesterreich ging aus dem Streite der Mächte vollständig isolirt hervor. Die englischen Staatsmänner gewannen in jenen Jahren die rechte Schätzung der österreichischen Macht und lernten seitdem, bei ihren Entwürfen weder die Zustimmung noch den Widerspruch des Wiener Cabinets sonderlich zu beachten. Rußland aber, dem sich Oesterreich nothgedrungen doch wieder anschloß, hatte die Schwäche und die Furchtsamkeit der Wiener Staatsmänner viel zu deutlich erkannt, um nicht die Unterordnung derselben unter den Willen des Czaren als Preis des erneuerten Bündnisses zu fordern. Es gewann dieselbe auch, und das nächste Jahrzehnt erblickte das Petersburger Cabinet in jener „erhabenen" Stellung, welche bis zum Ausbruche des russisch-türkischen Streites der Staatskanzler für sich und seinen Kaiser in Anspruch genommen und theilweise auch erreicht hatte. Das waren die Früchte der gegen die russischen Uebergriffe gerichteten Politik des Fürsten Metternich.

3. Die letzten Lebensjahre des Kaiser Franz.

Die Thätigkeit des Wiener Cabinets während des türkisch-russischen Streites stieß auf einen allgemeinen, bitteren Tadel, selbst bei jenen, welche den Grundgedanken der österreichischen Politik, die Furcht vor russischen Uebergriffen billigten. Die letzteren hatten vor Allem das Recht, über die kunstreiche Weise, mit welcher das Ziel der Politik geradezu verkehrt wurde, Beschwerde zu führen. Darin stimmten aber Alle überein, daß der Kampf zwischen Rußland und der Pforte nicht allein Oesterreichs Grenzen, sondern auch dessen wichtigste Interessen berühre, sein Ausgang auf das Schicksal des Kaiserstaates einen tiefen Einfluß zu üben bestimmt sei. Die österreichischen Völker allein schienen diese Meinung nicht zu theilen und ließen sich durch die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze aus ihrer Gleichgiltigkeit nicht aufrütteln; kaum daß man eine höher gespannte Neugierde bei ihnen bemerkte. Nur die Börse und die Staatskanzlei zeigten eine gesteigerte Theilnahme; die große Masse des Volkes beharrte bei ihren ruhigen Gewohnheiten, und namentlich die „gemüthlichen" Wiener setzten unbekümmert um alle Haupt- und Staatsactionen ihr altes heiteres Leben fort. Zum Theil wird diese auffallende Erscheinung aus der eigenthümlichen Richtung des österreichischen Volksgeistes erklärt. Wenn von den Deutschen behauptet wird, daß sie echte und wahre Leidenschaftlichkeit nur dann entwickeln, wenn es sich um religiöse Fragen handelt, so gilt von den Oesterreichern in noch höherem Grade der Satz, daß sie politische Interessen erst fühlen, wenn das nationale Bewußtsein mit in das Spiel kommt. Für das nationale Bewußtsein der österreichischen Völker bot die orientalische Frage damals noch keine Anregungen, trotz der dumpfen Sympathien, die sich unter den Anhängern der griechischen Kirche für den Sieg der russischen Waffen zeigten. Aber noch andere, schlimmere

Gründe bedingten die Auffassung der orientalischen Frage als eine reine Cabinetsangelegenheit. Das „unpolitische Dasein" des Volkes, in den Augen der Regierung sein Normalzustand, erreichte gerade in jenen Tagen seine höchste Blüthe. Es war die Zeit, wo sogar Gentz seinen Freund Adam Müller verhöhnen durfte, daß dieser den Enthusiasmus für das liebe Oesterreich so weit treibe, sich nach dessen Literaturerzeugnissen zu sehnen. Die Generation, welche noch in der nicht immer klaren, aber doch geistig lebendigen Aufklärung des vorigen Jahrhunderts wurzelte, war in der Zwischenzeit von dem verkommenen Bankozettelgeschlechte abgelöst worden, das nach so vielen Entbehrungen und Kümmernissen sich mit verdoppeltem Behagen in den Freuden des privaten Lebens erging, nur für den ruhigen Genuß materieller Güter schwärmte und die Verwaltung der öffentlichen Interessen willig dem Kaiser und seinen Räthen überließ, dankbar, daß dieselben das Ruhebedürfniß der Bevölkerung so eifrig zur Richtschnur ihrer Thätigkeit nahmen. Die Uebereinstimmung mit dem flachen Residenzgeiste verlieh der Politik Metternichs eine gewisse Berechtigung und erwarb dem Kaiser Franz die Popularität, die er wenigstens in Wien und den deutschen Provinzen unbestritten genoß. Ihren glänzendsten Ausdruck gewann dieselbe während der schweren Krankheit des Kaisers im Frühlinge 1826. Nicht die Börse allein, auch weitere Volkskreise erschraken über die möglichen Folgen seines Todes und freuten sich aufrichtig, als Staudenheimers Kunst den Fürsten dem Leben wiedergab und gut machte, was des Leibarztes Stifft Unwissenheit beinahe unwiderruflich verdorben hätte. Am 6. April hielt Kaiser Franz unter dem jubelnden Zurufe der Wiener wieder seine erste Ausfahrt, nach wenigen Wochen schien Alles bereits wieder in die alten Geleise zurückgekehrt. Aufmerksamen Beobachtern entgingen jedoch die Veränderungen nicht, welche sich seitdem am Hofe und in den Regierungskreisen zeigten. Die Krankheit zeitigte den Eintritt des Kaisers in das Greisenalter, seine Gestalt verfiel, sein Gesicht wurde welker und trocken, sein Auftreten weckte mehr Mitleiden als Ehrfurcht. Aengstlich vermied er alle Aufregungen, sorgfältig wies er zurück, was den hergebrachten bequemen Gewohnheiten widersprach, und steigerte noch die Neigung zu einem ruhigen, einförmigen Leben. Zum Verzweifeln langweilig fanden die Diplomaten*) jetzt den Aufenthalt am Wiener Hofe. In die Lebensweise des Kaisers brachten nur Reisen, die aber gleichfalls seltener wurden, einige Abwechselung. In der Wiener Hofburg und im Landhause zu Baden glich jeder Tag dem anderen, ja jede Stunde hatte im Sommer wie im Winter ihre feste Bestimmung, von welcher niemals abgewichen wurde. Es gab keine glän-

*) Vgl. die Erinnerungsblätter aus den Papieren eines Diplomaten (F. Freiherrn von Andlaw) 1857, die unentbehrlich sind, um die trostlose Nichtigkeit unserer Duodezdiplomatie kennen zu lernen.

zenden Hoffeste, kaum noch irgend eine Gelegenheit zu reicher Repräsentation und zur Entfaltung amtlicher Würde. Das eingezogene Leben des Hofes hatte eine allgemeine Vereinzelung zur Folge, oder was noch schlimmer war, die Absonderung in einzelne Coterien, bei welchen der gleiche Geburtsrang allein den Vereinigungspunkt bildete. Das eintönige Dasein durch Theilnahme an den Freuden zu würzen, welche Wien allerdings noch in Hülle und Fülle bot, hatte auch seine Bedenken, da man dann allzusehr von den am Hofe eingebürgerten Sitten abstach, welche, immer streng, jetzt unter dem Einflusse der Kaiserin auch noch ein entschieden frommes Gepräge annahmen. Auf die Politik übte die Privatfrömmigkeit des Hofes vorläufig keinen unmittelbaren Einfluß. Kaiser Franz hätte auch in seinen letzten Lebenstagen sich nicht gescheut, der Kirche und dem Papste gegenüber seine volle Souveränetät zur Geltung zu bringen. Er fühlte keine Gewissensbisse darüber, daß er unbekümmert um die Einsprache der Curie die Napoleonischen Bischöfe in der Lombardei bestätigt, die Wanderung der ernannten Bischöfe nach Rom zur Prüfung und zur Consecration (1816) verboten, die Taxen der Einsegnungsbulle auf ein Viertheil zurückgeführt hatte. In den italienischen Provinzen mußte der Papst den Forderungen des Kaisers in Bezug auf das Ernennungsrecht der Bischöfe nachgeben, oder wie es der Diario Romano (15. October 1817) nannte, ihm ein Privilegium ertheilen; in den übrigen Erbländern bedurfte es keines Privilegiums. Die Art und Weise, wie Kaiser Franz 1824 das Prager Domcapitel, das als ecclesia militans auftreten wollte, zu Paaren trieb, und frischweg den jüngsten Kanoniker auf einen bischöflichen Stuhl setzte, belehrte die Welt von seinem unveränderten Standpunkte in kirchlich-politischen Dingen. Auch die Schaustellung frommer Gesinnung bildete zum Fortkommen im bürgerlichen Leben noch keineswegs ein nothwendiges Erforderniß. Jene überließ man den Convertiten und den „überspannten Ausländern." Daß Pilat dem Pater Rinn bei der Messe ministrirte, seine sechs Kinder demselben Pater, wenn er zum Besuche kam, das Vaterunser auf den Knien hersagen mußten, kitzelte den echten Oesterreichern nur die Lachmuskeln. Ihrer naiven Gläubigkeit erschien ein solches Paradespiel unbegreiflich. Ebenso standen die 1820 in Oesterreich aufgenommenen Liguorianer, die 1827 zunächst in Galizien wieder eingeführten Jesuiten dem allgemeinen Volksbewußtsein noch ziemlich fremd gegenüber. Man munkelte allerlei von ihrer Gefährlichkeit, man fürchtete ihre Zudringlichkeit in privaten Verhältnissen, sprach von ihrem Einflusse bei dem einen oder anderen Gliede des Hofes, sie selbst fanden den Boden noch nicht genug vorbereitet, um sich in die öffentlichen Angelegenheiten zu mischen und eine größere Bedeutung, als ihnen die Furcht des Kaisers vor jeder geistigen Bewegung gestattete, in Anspruch zu nehmen. Soweit sie sich willig zeigten, das herrschende Erziehungssystem zu unterstützen, und den gehorsamen Sinn im Volke zu

nähren, wurden sie geduldet; als aber bei dem Tode der evangelischen Erzherzogin Henriette (Erzherzog Karls Gemahlin) die Partei der Intoleranz es zum erstenmale wagte, einen selbständigen Willen zu äußern und ihren Grundsätzen gemäß mit den Begräbnißehren für die im Unglauben Verstorbene zögerte, wurde sie vom Kaiser Franz selbst scharf zurückgewiesen. Der Ultramontanismus fand, so lange Kaiser Franz lebte, in Oesterreich keine heimische Stätte. Er war eben auch eine Neuerung, jede Neuerung wurde aber in den letzten Jahren seiner Regierung ängstlicher als je gemieden. Unveränderlichkeit galt als das politische Ideal. Daß man an den bestehenden Zuständen auch ändere, wenn man vor lauter Bewegungsfurcht nichts thut, daß Erstarrung und Verknöcherung nicht ursprüngliche und natürliche Daseinsformen bilden, hatte bei Lebzeiten des Kaisers Niemand den Muth, offen auszusprechen, Niemand die Kraft, dem langsamen Verfalle des Staatswesens entgegenzuarbeiten, Niemand die Lust oder die Fähigkeit, im Rathe des Kaisers nicht etwa für den Fortschritt, sondern nur für eine lebendige Thätigkeit das Wort zu ergreifen. Durch die Ernennung des Grafen Kolowrat zum dirigirenden Staatsminister für die inneren Angelegenheiten (1826) an Zichy's Stelle wurde vielmehr Alles gethan, um die Unthätigkeit und die Unbeweglichkeit noch länger andauern zu lassen.

Wenige Minister sind von der öffentlichen Meinung mit einem so günstigen Vorurtheile betrachtet und unter so falscher Beleuchtung der Nachwelt geschildert worden, als Graf Kolowrat. Er galt als grundsätzlicher Gegner Metternichs, als Vertreter verhältnißmäßig freierer Anschauungen im Staatsrathe, als Freund des Bürgerthums und Gönner der slawischen Volksstämme. Daß er keine einzige dieser Eigenschaften hatte, auf den Namen eines Staatsmannes nicht den geringsten Anspruch besaß, kümmerlich von heute auf morgen lebte und ohne die Beihilfe seiner Secretäre nicht im Stande gewesen wäre, seine Stellung zu behaupten, wußten Alle, welche dem Minister näher standen; sie hatten aber kein Interesse, das von ihm in der Welt verbreitete Bild zu zerstören. Einem uralten böhmischen Geschlechte entsprossen, frühzeitig schon in den Kanzleidienst geworfen, der, in Kriegszeiten von Adelichen weniger gesucht, Hochgeborenen eine um so raschere Carriere versprach, leitete er eine Zeit lang die Prager Polizei. Nach dem Abgange des Grafen Wallis wurde er provisorisch mit der Leitung der Landesgeschäfte betraut, am 13. April 1811 zum wirklichen Oberstburggrafen in Böhmen ernannt. Seine Wirksamkeit wußte das Land wenig zu rühmen, nicht in den Kriegszeiten allein, wo freilich das „Feldkriegscommissariat" alle anderen Behörden in den Hintergrund drängte, sondern auch in den folgenden schweren Nothjahren und der späteren Friedensperiode. Die untergebenen Beamten klagten über Kolowrats Arbeitsscheu, über seine Gleichgiltigkeit gegen alle sachlichen Interessen der Verwaltung, die engherzige Beschränkung seiner Theil-

nahme auf die bloßen Personalfragen. Er erschien regelmäßig nur am Rathstische, wenn es sich um Beförderungen, um die Regelung persönlicher Angelegenheiten handelte, und machte dann seinen Einfluß in ungebührlicher Weise geltend; die eigentlichen Verwaltungssorgen übertrug er gern auf andere Schultern und gesellte sich dafür stets einen stillen Gehilfen zu. Gerade Kolowrats Armseligkeit sollte die Staffel zu seiner unverhofften Rangerhöhung bilden. Er trieb seine Personalstudien — grobe Leute hatten dafür einen anderen Namen — nicht blos zu seinem Privatvergnügen, sondern besorgte auch die geheime Polizei für die Rechnung des Kaisers und lieferte der Neigung des letzteren, auch die geheimsten Verhältnisse und Beziehungen seiner Unterthanen kennen zu lernen, durch ausführliche Rapporte über das Treiben des böhmischen Adels reiche Nahrung. Dadurch gewann er das Vertrauen des Monarchen und den Ruf in das Wiener Conferenzministerium. Seine Stellung in der Umgebung des Kaisers ließ sich nicht genau umschreiben. Kein bestimmter Wirkungskreis war ihm zugewiesen, kein abgegrenztes Fach zur Bearbeitung übertragen worden. Es fehlten ihm wesentliche Befugnisse eines Ministers des Innern, er hatte auch nicht die unmittelbare, verantwortliche Leitung der Finanzen, überhaupt keine offene Amtsgewalt wie die Kanzler und Präsidenten, und doch durfte er sich in einzelnen Fällen eines größeren Einflusses rühmen, als die vereinigte Hofkanzlei und Hofkammer besaßen. Man kommt der Wahrheit am nächsten, wenn man ihn als eine Art von Civiladjutanten, als Kutschera's Gegenstück und Ergänzung auffaßt, mit welchem er freilich nicht die gemeinen Privateigenschaften, wohl aber die Polizeinatur des Amtes theilte. Aehnlich wie Baron Kutschera hatte auch Graf Kolowrat die Personalangelegenheiten, jener bei der Armee, dieser bei den Civilbehörden zu besorgen und über dieselben dem Kaiser Vortrag zu halten. Jede weitere Thätigkeit blieb seinem persönlichen Interesse oder dem besonderen Befehle des Monarchen, der von ihm über beliebige Gegenstände Auskunft verlangen konnte, anheimgestellt. Ein ungeregelter Einfluß, den er wahrlich nicht, wie seine Empfehlung Klebelsbergs und Eichhoffs zu Finanzministern beweisen, zum Besten des Staates gebrauchte, sammelte sich in Kolowrats Händen, eine tiefere Einwirkung auf das Verwaltungswesen fand nicht statt, es sei denn, daß man seine Neigung zur Unthätigkeit, seinen Widerwillen gegen alle kräftigen Maßregeln als eine solche bezeichnen möchte. Natürlich konnte auch von einer grundsätzlichen Opposition gegen den Fürsten Metternich nicht die Rede sein. Wohl war er nicht frei von Eifersucht und Eitelkeit. Daß Fürst Metternich die Künste der Repräsentation so glänzend zu üben verstand, verdroß ihn um so mehr, als sein Geiz ihn an der Nachahmung hinderte. Da ließ er sich denn gelegentlich über des Staatskanzlers Verschwendung bitter aus und freute sich schadenfroh über schlimme Nachreden, die diesen trafen. Die lärmende Wirksamkeit seines Amtsnach-

folgers in Böhmen, des Grafen Karl Chotek, verletzte in ähnlicher Art seinen Stolz weil sie den Ruhm seiner eigenen freilich kargen Leistungen verdunkelte. Er hörte es daher gern, wenn man die Bedeutung des böhmischen Nationalmuseums, welches während seiner Verwaltung, aber wesentlich auf Anregung der beiden edlen Grafen Sternberg, gestiftet wurde, in ein glänzendes Licht stellte. Weil sich in der späteren Zeit an das böhmische Museum die literarische Wiedergeburt des czechischen Stammes vorzugsweise knüpfte, so galt Graf Kolowrat für einen wohlmeinenden Beförderer slawischer Cultur, obgleich er derselben gerade so fremd war, wie der Opposition gegen das sogenannte Metternich'sche Regiment. Aber die Unzufriedenen, und ihre Zahl mehrte sich täglich und stieg zuletzt auch in die höheren Regionen, bedurften eines schützenden Namens, sie wiegten sich wohlgefällig in dem Glauben an die weite Verbreitung ihrer Ueberzeugungen, oder logen sich aus Patriotismus selbst an, indem sie Gesinnungsverwandte auch in den herrschenden Kreisen behaupteten. Gegenüber der allgemeinen Verachtung, welche in den späteren Jahren die österreichische Staatsverwaltung traf, fühlten sich die einheimischen Liberalen gleichsam verpflichtet, anzudeuten, daß auch im Mittelpunkte der Regierung bessere Ansichten und ein „guter Willen" vorhanden sei, der leider zur Zeit noch nicht die Macht gewonnen habe, durchzudringen. Als Vertreter des „guten Willens" stellten sie dann den Grafen Kolowrat auf, der frühe schlaff und alt geworden, ein willenloses Werkzeug in der Hand seiner „Präsidialisten", allerdings dem Bilde des strengen Absolutismus schlecht entsprach. Wie wenig er den Namen eines Staatsmannes verdiente, zeigte sich, als ihm, wenn auch nur auf wenig Wochen, die Zügel der Regierung zufielen. Er mußte bekennen, daß er über grundsätzliche Veränderungen in der Staatsverwaltung noch gar nicht nachgedacht habe und die Mehrzahl politischer Lebensfragen ihm stets fremd geblieben sei. Graf Kolowrat repräsentirte, wie ja von einem Vertrauensmanne des Kaisers auch gar nicht anders erwartet werden konnte, die Stabilität, sein Eintritt in das Ministerium führte demselben kein neues Element zu, sondern machte nur das System der Verknöcherung vollständig.

Schon im Jahre 1826 führten unbefangene Staatsmänner herbe Klage über die zunehmende einseitige Beschränktheit des Wiener Cabinets. das in dem Satze: Sit, quia fuit die höchste politische Weisheit verehrte. Der hannoversche Minister Graf Münster gab in einem berühmten und unter Diplomaten weitverbreiteten Briefe*) dieser Klage Worte. Oesterreich habe längst aufgehört, den wahren conservativen Interessen zu dienen, es begünstige blind jede, auch die erbärmlichste Winkeltyrannei, vertheidige jeden Mißbrauch fürstlicher Gewalt, widerstrebe allen Maßregeln, welche der reinen Willkürherrschaft einen Damm setzen möchten,

*) Lebensbilder II. S. 338. Der Brief ist an den Grafen Merveldt gerichtet.

es sei darauf bedacht, den Absolutismus in ganz Europa zur Geltung zu bringen, und scheue sich zu diesem Zwecke nicht, sogar Unruhen in fremden Ländern zu nähren und ohne Recht und Befugniß sich in die Angelegenheiten Anderer zu mischen. An Thatsachen, um diese schwere Anklage zu bekräftigen, fehlte es leider nicht. Man konnte, ganz abgesehen von der Unterstützung, welche ständefeindliche deutsche Höfe in Wien genossen, von der verderblichen Wirksamkeit des Bundestages, wofür gleichfalls die österreichischen Minister verantwortlich gemacht wurden, als Beleg den Schutz anführen, welchen die beiden berüchtigten Carricaturen souveräner Fürsten, der Herzog Karl von Braunschweig und Dom Miguel von Portugal, am Wiener Hof, fanden. Fürst Metternich konnte sich nicht durch die Unkenntniß des bösartigen Wahnsinnes seines Braunschweigischen Schützlings entschuldigen. Er hatte zwar 1823 in dem Herzog Karl die Eigenschaften einer „schönen Seele", eine sein Alter weit überragende Selbstbeherrschung entdeckt, aber trotz dieser officiellen Versicherungen den wahren Charakter des letzteren soweit erkannt, daß er sich von ihm das Gelöbniß in die Hand geben ließ, keine wilden Streiche zu begehen und „die wohlwollende Gesinnung des Wiener Cabinets" nicht zu täuschen.*) Er täuschte dieselbe in unerhörter Weise; als er aber 1827, längst nach Beginn seines Zankes mit Georg IV., mit Münster und Schmidt-Phiseldeck nach Wien kam, wurde er dennoch auf das Freundlichste empfangen und den liberalen Gegnern zum Aerger als ein Gesalbter des Herrn geehrt. Auch bei Dom Miguel verhüllte die unantastbare Fürstenwürde in den Augen des Wiener Hofes die groben persönlichen Mängel desselben. Er war bereits der Held einer Revolution, das Haupt einer mächtigen Partei gewesen und eine Zeit lang (April 1824) thatsächlich Herr von Portugal, als er nach Wien zur Erziehung gesandt wurde. Einer solchen bedurfte der dreiundzwanzigjährige Prinz, von der Natur in trauriger Weise vernachlässigt und durch sein früheres Leben gänzlich verwildert, allerdings in hohem Grade. Roh, von gemeinen Neigungen erfüllt, so unwissend, daß er in Wien in Elementarfächern unterrichtet werden mußte, mit seiner gebildeteren Umgebung wie den Grafen Bombelles und Wrbna in ewigem Kampfe, nur durch scharfe Polizeimaßregeln — er durfte Wien nicht verlassen, ohne Erlaubniß des Kaisers keine Postpferde bestellen — vor schlimmen Streichen bewahrt, überraschte er die Welt durch die Kunst, sich die Liebe des kaiserlichen Hofes wie im Sturme zu erobern. So behaupteten wenigstens öffentliche Blätter, die nicht genug sowohl von den Beweisen der Neigung, die ihm Kaiser Franz zollte, wie von der Pietät, die er zu seinem väterlichen Rathgeber hegte, zu erzählen wußten. Seine Jagdvergnügen verliehen ihm den Ruhm der

*) Gerichtliche Aussage des Herzogs in Paris 1835, wo er eine Civilklage gegen seinen Bruder anstrengte.

Ritterlichkeit, seine Pilgerfahrten nach Mariazell, wo er der Madonna Votivgeschenke umhängte, umgaben ihn mit dem Scheine der Frömmigkeit. Auch Fürst Metternich schenkte ihm das Zeugniß „edler Gesinnungen" und behauptete, „die in Wien empfangenen Lehren hätten auf das Beste auf ihn gewirkt." An eine Selbsttäuschung des österreichischen Staatsmannes ist nicht zu denken. Das war noch die beste Eigenschaft Dom Miguels, daß er Verstellung nicht kannte, seine brutale Natur, sein despotisches Wesen offen zur Schau trug und nicht verhehlte, er sei „der Erzengel Michael, der mit seiner Posaune die Liberalen vor das Gericht ziehen werde." Nur blinder Haß gegen den Liberalismus konnte den zähen Glauben an Dom Miguels Fähigkeit zu regieren erwecken und diesen zügellosen Menschen als gefügiges Werkzeug für die Durchführung feingesponnener diplomatischer Pläne erscheinen lassen.

So lange König Johann VI. von Portugal lebte, blieb Dom Miguel nur ein verbannter Prinz und alle ihm erwiesene Höflichkeit ohne unmittelbare politische Bedeutung; erst nach dem Tode des Ersteren gewann er öffentliche Rechte und wurde der Mittelpunkt politischer Ränke. Durch eine bekannte Acte (2. Mai 1826) trat Dom Pedro die portugiesische Krone an seine Tochter Maria da Gloria ab, welche durch Vermählung mit ihrem Oheim Dom Miguel den herrschenden Parteistreit versöhnen sollte, gleichzeitig beschenkte er aber Portugal mit einer neuen Verfassung, von deren Annahme er Dom Miguels Rechte abhängig machte. So beifällig man in Wien den Plan einer Familienverbindung aufnahm, so empört war man über die Einsetzung einer Constitution. Das Wiener Cabinet verstieg sich bis zu der abenteuerlichen Behauptung, daß auch die Könige nicht das Recht besäßen, ihrem Volke eine neue Verfassung zu verleihen. Da natürlich das Volk sich eine solche noch viel weniger nehmen durfte, so war nicht füglich einzusehen, wie sich die Staatskanzlei die Entwickelung im politischen Leben eines Volkes dachte. Aber noch wunderlicher mußte es erscheinen, daß sich Fürst Metternich dann noch über den Vorwurf absolutistischer Grundsätze bitter ärgerte.*) Deutlicher als in jener Behauptung konnte das ewige Recht des Absolutismus nicht ausgesprochen werden. In Metternichs Natur lag es übrigens nicht, der scharfen Theorie gleich tapfere Thaten folgen zu lassen. Er wollte die Vernichtung der portugiesischen Constitution, aber nicht durch schroffe Gewaltmittel, sondern auf glattem diplomatischen Wege. Auf den bethörten Hof von Madrid wurde ein wirksamer Druck geübt, um diesen zu Verwahrungen gegen die portugiesische Charte und zur Unterstützung der Miguelisten in Portugal zu veranlassen, den letzteren selbst durch Sendlinge ein freundliches Wort und guter Rath gespendet. In Wien aber

*) In seiner Antwort auf Münster's Klageschrift, als Depesche an den Fürsten Esterhazy (26. December 1826) gerichtet.

wurde Dom Miguel zu einem Spiele veranlaßt, das er nach seiner ganzen Anlage nicht durchführen konnte, und welches der Würde Oesterreichs geradezu Hohn sprach. Zahnschmerzen*) verhinderten ihn längere Zeit den verlangten Eid auf die Verfassung zu schwören. Als dann die Verhältnisse einen schroffen Bruch nicht räthlich zeigten, so wurde er zur Eidesleistung zugelassen, legte aber den Schwur in einer solchen Weise ab, daß gleich jetzt Viele den Ernst der Handlung bezweifelten, und nachträglich Dom Miguel selbst mit gutem Grunde den Eid als ungiltig erklären konnte. Auch die andere Bedingung zum Antritte der Regentschaft, das Verlöbniß mit Maria da Gloria, erfüllte er, aber die anwesenden Diplomaten mußten über die Komödie lachen, als sie die Rolle der jugendlichen Braut durch den alten häßlichen Gesandten von Portugal vertreten sahen. Das Wiener Cabinet meinte, nachdem es in den Formen nachgegeben, nun seinerseits in allem Wesentlichen seinen Willen durchsetzen zu können. Ein dem Staatskanzler nahestehender Diplomat, Baron Neumann, wurde nach Brasilien geschickt, um Dom Pedro zur Rücknahme der Charte wenigstens in den anstößigsten Punkten zu bewegen, in Portugal selbst sollte Fürst Felix Schwarzenberg für Dom Miguel den Boden ebnen, welcher letztere dann nicht zu seinem Bruder, sondern in das von Parteien unterwühlte Portugal als Regent gesandt wurde. Wie zu erwarten stand, entzündete sich mit der Ankunft des österreichischen Schützlings, welchen englische Staatsmänner bekanntlich eines Mordes verdächtig erklärten, der Bürgerkrieg. Dom Miguel selbst fand es passend, statt auf den Rath des österreichischen Gesandten Grafen Bombelles die Verfassung langsam zu untergraben, und die Großmächte zur Entscheidung, ob sich mit derselben regieren lasse, anzurufen, die Charte gewaltthätig umzustoßen und die Herrschaft des rohesten Absolutismus zu erklären. Er führte nur herbei, was man in Wien so gern vermieden hätte, die dauernde Einmischung Englands in die Angelegenheiten Portugals und dadurch einen stetigen Rückhalt für die liberalen Bestrebungen auf der pyrenäischen Halbinsel.

Mochten auch die diplomatischen Thaten des Staatskanzlers die Entwickelung Oesterreichs wenig berühren, so bestimmten sie doch in dem öffentlichen Urtheile die Stellung der österreichischen Macht und ließen ahnen, welches Ziel dieselbe in ernsten Kämpfen der Zeit verfolgen werde. Als Gentz am 17. Januar 1829 den Tod der Fürstin Metternich erfuhr, schrieb er seinem Freunde A. Müller: „Die Fürstin Metternich ist an einem in den Kopf getretenen Milchfieber verschieden. — Dies ist eine Begebenheit, deren Folgen sich gar nicht berechnen lassen. — Ich befinde mich in einer Art von Gedankenstillstand.“ Dieser Gedankenstillstand, mußte man fürchten, war nicht allein bei einzelnen Persönlichkeiten anzutreffen, sondern hatte sich den Regierungskreisen überhaupt mitgetheilt,

*) A. A. Z. 1826 S. 1133.

diese greisenhafte Furcht, dieser kindische Schrecken bei jedem ungewohnten Ereignisse charakterisirte nicht blos das eine oder andere verkommene Individuum, sondern recht eigentlich das herrschende System, welches nur noch auf gewohnheitsmäßigen Pfaden seine Routine bewähren konnte. Die Zeit nahte aber, wo diese Routine auf eine harte Probe gestellt werden sollte.

Das neue Jahrzehnt ließ sich im Ganzen friedlich und ruhig an. Keine brennende Frage der äußeren Politik bewegte die Cabinete, keine schwierige Verwickelung zeigte sich am Horizonte. Die Friedensliebe des Wiener Hofes freute sich an der Beilegung des russisch-türkischen Krieges, sein Glaube an die Nichtigkeit jedes sogenannten politischen Fortschrittes erschien durch die Erfahrung täglich mehr gerechtfertigt, in den größeren wie in den kleineren Staaten Europa's die conservative oder, wie es Andere nannten, die rückschreitende Politik siegreich. Auch die inneren Zustände des Reiches gaben keinen Anlaß zu besonderen Befürchtungen. Die Finanzen waren nach allgemeinem Dafürhalten gut geordnet, der Nationalreichthum im Zunehmen begriffen. Alle Creditoperationen wurden leicht und glatt vollzogen, neue Anleihen fanden unter günstigen Bedingungen Abnahme (1. November 1829), sogar an eine Convertirung der fünfprocentigen Obligationen in vierprocentige konnte gedacht werden, dem Papiergeld überhaupt wurde ein so großes Vertrauen geschenkt, daß der Tilgungsfonds (Patent vom 1. October 1829) eine wesentliche Beschränkung erfahren durfte. Auf eine Steigerung der directen Abgaben verzichtete die Regierung, vergrößerte dagegen in namhafter Weise ihre Einnahmen durch die Ausschreibung einer allgemeinen Verzehrungssteuer (an der Stelle der früher bestandenen Klassensteuer und der particularen Dazen, Aufschläge und Umgelder). Sie gewann dadurch nicht allein eine immerhin erwünschte Vermehrung ihrer Einkünfte — gleich im ersten Jahre um nahezu vier Millionen — sondern auch einen neuen Beweis von der Gefügigkeit der Unterthanen und der Unerschütterlichkeit ihrer Macht. Wenn man den Einzelnen leise fragte, so war die Accise eine Erfindung des bösen Geistes, welche das paradiesische Leben in Oesterreich in einen Höllenaufenthalt verwandeln, seinen berühmtesten und besten Vorzug der Wohlfeilheit aufheben werde. Auch die Unmöglichkeit, sie lange aufrecht zu erhalten, wurde behauptet. Niemand wagte aber ein lautes, offenes Wort gegen dieselbe zu sprechen, Niemand weigerte sich der ihm auferlegten neuen Verpflichtung. Bei der Einführung der Verzehrungssteuer hatte ferner die Regierung ein ständisches Recht verletzt, das Patent den Ständen nicht zur verfassungsmäßigen Berathung vorgelegt.*) Dieselben

*) In der Landtagssitzung vom 9. Januar 1792 gab der Oberstburggraf im Namen des Kaisers den böhmischen Ständen die Versicherung, daß sie bei dem Erlasse neuer Gesetze stets vorläufig würden vernommen werden. Noch am 19. December 1825 wurde

hätten zur Klage und zum Widerstande einen um so kräftigeren Grund gehabt, als durch die Verzehrungssteuer ältere ständische Gefälle (in Böhmen die sogenannten Adminiculargefälle) aufgehoben und die Entschädigung dafür einseitig von der Regierung ausgesprochen wurde. Die Landtage schienen jedoch von dem ihnen zustehenden Rechte keine Kenntniß mehr zu besitzen und hörten die nachträgliche Mittheilung des Steuerpatentes stillschweigend an. Blühend wie die Finanzen, so zufrieden erschien in den Augen der Regierung die politische Stimmung des Volkes. Sie wagte daher bei einer neuen Truppendislocation die Zahl der italienischen Regimenter in der Lombardei bis auf drei zu erhöhen — die Eröffnung des Freihafens von Venedig mußte ja die Italiener dankbar und zu aufrichtigen österreichischen Patrioten machen — und versetzte den kriegstüchtigsten Feldherrn in Ruhestand. Radetzky wurde Festungscommandant in Olmütz.

Plötzlich und unerwartet zerstörte die französische Julirevolution diese frohe Aussicht auf Ruhe und Frieden. Das französische Wahlgesetz und die Pariser freie Presse erschienen allerdings dem Fürsten Metternich als schlimme Uebel, ihre Beseitigung in hohem Grade wünschenswerth. Allein durch einen Gewaltstreich, der überdies keine Aussicht auf Erfolg hatte, dieselben zu vernichten, lag durchaus nicht im Plane des Wiener Hofes. In dieser Beziehung durfte der österreichische Beobachter die Angabe des Journal des Débats mit gutem Grunde Lügen strafen, als ob der Gesandte Oesterreichs, Graf Apponyi, die Reaction in Frankreich unterstützt hätte. Verfassungen jedoch, wie sie der Bundestag in Deutschland duldete, ließen sich auf leisen und krummen Wegen in Frankreich nicht einführen. Wenn man daher in Wien den Wunsch hegte, das constitutionelle Leben in Frankreich zu ertödten, vor dem einzig möglichen Mittel aber, dem Staatsstreiche, zurückschrak, so zeigte sich auch darin die bekannte Schwächlichkeit im Denken und Entschließen. Man erschrak allerdings erst, als die Nachricht von dem mißlungenen Staatsstreiche, der Absetzung der Dynastie und der Wiederbelebung des revolutionären Geistes nach Wien gelangte. Die Bestürzung über das unerwartete Ereigniß lähmte im ersten Augenblick den Willen der Regierung; bei der Rückkehr der Besinnung regte sich natürlich vor Allem das Gelüste, militärisch einzuschreiten und die Revolution zu bändigen. Offen gestand Fürst Metternich in einer Unterredung mit dem Grafen Pralormo (im August 1830) diese Absicht ein, und ebenso offen bekannte er, daß nur der Mangel an Soldaten, die augenblickliche Wehrlosigkeit Oesterreichs ihn davon zurückgehalten habe. Wohl bekam ihm diese Zurückhaltung. Schon nach wenigen Wochen lag

---

die ständische Bewilligung für Verkäufe der Staatsgüter im Interesse des Tilgungsfonds verlangt und von den Ständen der Regierung der Dank dafür ausgesprochen, daß sie die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände eingeholt habe. Vgl. die Sitzungsprotocolle der böhmischen Stände im Landesarchiv.

nicht allein die Möglichkeit, sondern auch der Nutzen einer Verständigung mit dem neuen französischen Gouvernement klar vor. Dasselbe bemühte sich, insbesondere den Ostmächten gegenüber, den Charakter einer geordneten und loyalen Regierung anzunehmen und die Furcht, als ob es die Revolution, aus welcher es hervorgegangen, dauernd auf Frankreichs Fahnen schreiben werde, zu beseitigen. Die Nothwendigkeit rascher und allseitiger Anerkennung, die dann auch von Seite Oesterreichs schon am 8. September erfolgte, begründete Louis Philipp gerade durch die Gefahr, welche die längere Dauer des provisorischen Zustandes, die dadurch unvermeidliche Stärkung revolutionärer Leidenschaften für Europa hervorrufen würde. Er schlug mit sicherer Hand den Lieblingston Metternichs an. „Der Krieg, äußerte er zum Grafen Apponyi, muß um jeden Preis vermieden werden. Greift man uns an, so würde das Volk einen Aufschwung nehmen, dem die Regierung nicht mehr Einhalt zu thun vermöchte. Die Folgen würden dann unberechenbar sein. Die Republik, die Propaganda, die allgemeine Zerstörung — das wären die Uebel, die ein Krieg über Frankreich und über Europa verbreiten würde.“*) Der Wiener Hof war entzückt über diese Sprache. Er haßte die Revolution und fürchtete den Krieg. Ließ sich die Gefahr eines revolutionären Brandes beseitigen, ohne daß die andere Gefahr eines allgemeinen Waffenkampfes erregt würde, so war der höchste Wunsch des Kaisers und seiner Rathgeber erfüllt. Noch nach Jahren**) wiederholte Metternich mit sichtlichem Wohlgefallen in Depeschen den Gedankengang Louis Philipps, den er dann freilich sich selbst aneignete, und pries die Weisheit, welche die Verlockung zu einem Kriege zurückgewiesen und Europa mit dem Frieden auch die Ordnung erhalten hatte. Die Wiener Staatsmänner beeilten sich, diese frohe Aussicht der Anfangs schier verzweifelnden Börsenwelt zu verkündigen. Metternich und Kolowrat beschieden die Directoren der Nationalbank und die Vorsteher der Kaufmannschaft zu sich und ertheilten ihnen die Versicherung, daß für die Ruhe Europa's nichts zu befürchten sei, der österreichische Beobachter aber richtete frühzeitig seine Geschosse ausschließlich auf die französischen Radicalen und gab der Regierung Louis Philipps als einem „mächtigen Bollwerke der Ordnung“ freundliche Worte.

Ob die Hoffnung auf Frieden und Ruhe sich auch auf die Dauer verwirklichen werde, und nicht vielmehr nur im Augenblicke die zum Kampfe bereiten Kräfte sich still sammelten, um dann desto heftiger loszubrechen, das freilich wagte man auch in Wien nicht zu bestimmen. Der Sorge, die französische Regierung in den Reihen der Gegner zu erblicken, war

*) Vgl. den Artikel von Gentz: „Argumente für die Wahrscheinlichkeit des Friedens“ vom 5. December 1830, abgedruckt im 5. Bande s. gesammelten Schriften S. 172.

**) z. B. in seinen Instructionen an den Ritter Menz: „Les révolutions se seraient infailliblement consolidées, si la guerre générale avait éclaté au même moment.“

man ledig. Sie war vielmehr ein Bundesgenosse in der Bekämpfung des revolutionären Geistes geworden. Wird sich aber dieselbe kräftig genug erweisen, dem Anpralle der Volksleidenschaften zu widerstehen, nicht doch schließlich im Interesse der Selbsterhaltung gezwungen werden, mit der revolutionären Partei sich in nähere Beziehungen einzulassen? Und dann, wenn es auch gelingt, in Frankreich selbst den Radicalismus einzudämmen, wird nicht die Revolution in anderen Ländern zum Losbruche drängen? Es ging gerade in jenen Tagen in den conservativen Kreisen ein beliebtes Schlagwort von Mund zu Mund. Man sprach von der „moralischen Epidemie", welche jedem Staatskörper drohe, gegen welche es noch keine ausreichenden Schutzmittel gebe. Die Erfahrung schien diese Meinung zu bestätigen. Wenige Wochen nach der Julirevolution brach der Aufstand in Brüssel los, und wieder einige Wochen später erhob sich die Bevölkerung von Warschau gegen die russischen Machthaber und begann die an dramatischen Zwischenfällen so reiche polnische Revolution. Von dem belgischen Aufstande wurde die österreichische Regierung weniger unmittelbar berührt. Die Erinnerung, daß Belgien ehedem eine kaiserliche Provinz gewesen, war lange abgeblaßt, das Land dem österreichischen Bewußtsein vollständig entfremdet. Daß aber die Verwicklung nicht weiter um sich greife, dafür war durch die Einsetzung der Londoner Conferenz frühzeitig gesorgt. Desto tiefer wurde das Interesse der Regierung und die Sympathie des Volkes durch die polnische Revolution erregt. Die Empörung richtete sich hier gegen eine Macht, für welche Oesterreich in den letzten Jahren nicht die freundlichsten Gesinnungen hegte. Konnte doch noch im Jahre 1828 in Petersburg das Gerücht Glauben finden, als ob Oesterreich den Geist der Unruhe in Polen schüre und das nationale Element in Galizien begünstige.*) Auch war es nicht unbekannt geblieben, daß Fürst Metternich bereits auf dem Wiener Congresse der Einverleibung des Herzogthums Warschau in Rußland sich noch kräftig widersetzt und in der Vergrößerung des russischen Reiches durch Polen eine arge Gefahr für die Ruhe Europa's und insbesondere für die Selbständigkeit Oesterreichs erblickt hatte. Unwillkürlich mußte sich in Wien ein leises Gefühl der Schadenfreude über die Demüthigung der russischen Macht regen und konnten auch conservative Staatsmänner den augenblicklichen Nothstand des hochmüthigen Nachbars willkommen heißen. Wenn auf diese Art die polnische Revolution auf ein duldsameres Urtheil Anspruch erheben durfte, so bedrohte sie auf der anderen Seite wegen der Nähe des Schauplatzes und ihrer ganzen Natur Oesterreichs Ruhe in bedenklichster Weise. Kein politischer Schwindelgeist hatte die Polen ergriffen, kein constitutioneller Fanatismus sie zu den Waffen gerufen; sie verlangten keine Erweiterung ihrer Verfassungsrechte, sie verdrängten keine zur legitimen

*) Depesche Tatischews vom 29. Juni 1828 im Portfolio II. p. 51.

Herrschaft berufene Menschenklasse zu Gunsten der großen unberechtigten Menge. Alle Vorwürfe, welche man auf die Revolutionen in Spanien, Italien und Deutschland gehäuft hatte, paßten nicht in diesem Falle, das Schreckhafte, welches die anderen Volksbewegungen besaßen, traf hier nicht zu. Die Polen hatten Recht, wenn sie das Beispiel der Griechen anriefen und ähnlich wie diese auf die Theilnahme des gebildeten Europa hofften. Eine ruhmreiche Nation, nur durch List und Gewalt, wie die öffentliche Meinung gläubig annahm, ihrer Selbständigkeit beraubt, getheilt und zerrissen, raffte, was sie an Lebenskraft noch besaß, zusammen, um den Todesstreich abzuwehren, sie kämpfte für ihr Dasein und stritt für das heiligste aller Volksrechte. Dem Politiker war die Gelegenheit geboten, die durch Rußlands Uebermacht bedrohten conservativen Interessen Europa's zu unterstützen, der Menschenfreund jubelte, daß ein schweres Unrecht wieder gesühnt werden solle, der Gefühlvolle begeisterte sich für die Heldenthaten des wiedererstandenen Volkes. Die polnische Revolution erregte nicht die Sympathien einer bestimmten politischen Partei; Conservative und Liberale, die Deutschen wie die Franzosen und Engländer einigten sich in guten Wünschen für den Erfolg des Aufstandes. Auch die Völker Oesterreichs wurden durch die polnische Revolution aus der gewohnten Gleichgiltigkeit gerissen und in eine unerhört leidenschaftliche Stimmung versetzt. Für die Freiheit Griechenlands zu schwärmen, war ihnen bei der geringen Bedeutung der Alterthumsstudien selbst in der gelehrten Erziehung nicht möglich gewesen, desto lebhafter wurde ihre Phantasie von dem Schicksale Polens angeregt. Zählte ja doch Oesterreich die Stammverwandten der Polen unter seinen Bewohnern nach Millionen, war doch das innig brüderliche Verhältniß zwischen Ungarn und Polen zum Sprichwort geworden. In Galizien fand die Revolution bei der Masse des Volkes, welches der Mehrzahl nach der griechischen Kirche und dem russischen Stamme angehört, keinen kräftigen Anklang. Etwa ein halbes Tausend Personen,*) die einzeln und heimlich über die Grenze flüchteten, bildeten den ganzen Zuzug zur polnischen Insurrection. Desto lauter und stürmischer äußerte sich die Theilnahme in Ungarn.

Die Erinnerung an die rettenden Thaten der Polen im siebzehnten Jahrhundert vor Wien mochte immerhin einen künstlichen Glanz empfangen haben und die Pflicht der Dankbarkeit nicht so stark das Gewissen belasten, wie in den Congregationen behauptet wurde. Die ungarischen Politiker hatten noch andere triftigere Gründe, der polnischen Revolution einen guten Erfolg zu wünschen. Die beharrlich um sich greifende russische Macht, fürchteten sie, bereite sich vor, Oesterreich zuletzt in seinen Armen zu erdrücken, ahnungsvoll witterten sie von dem seine Grenzen nach Westen

*) In der Lemberger Zeitung vom 22. Februar 1831 wurden 418 Galizianer, darunter 26 Grafen, zur Rückkehr aufgefordert.

immer mehr vorrückenden nordischen Kolosse eine Gefahr für Ungarns Selbständigkeit.*) Das polnische Verfassungsleben mit seinem privilegirten politischen Stande, seiner aristokratischen Grundlage zeigte mit der ungarischen Constitution die größte Verwandtschaft. Wurde Polen zu einer russischen Provinz herabgedrückt, so blieb Ungarn vereinzelt, seine Verfassung ohne Beispiel in ganz Europa. Wie lange konnte es dann noch hoffen, dieselbe unversehrt zu bewahren? In allen Comitatsversammlungen wurde der polnischen Revolution eifrig das Wort geredet, nicht blos von Einzelnen, wo sich die Gelegenheit dazu bot, die Insurrection unterstützt, sondern von den Comitaten der förmliche Antrag auf eine ungarisch-österreichische Intervention gestellt. Dem Neograder Comitate folgten jene von Tolna, Borsod, Zemplin, Arad u. A. und boten durch Vermittelung des Palatinus der Regierung Geld und Truppen an. Hunderttausend Mann, so berechnete man, würden die Comitate freiwillig stellen, mit dieser Hilfe aber Polen zweifellos über die russischen Heeresmassen den Sieg davon tragen. Durch ganz Ungarn ging das Gerücht, der ungarische Kanzler, Graf Reviczky, welcher schon frühzeitig den Schwerpunkt der Monarchie nach Osten gerückt wissen wollte und es leichter fand, mit slawischen und magyarischen Magnaten zu regieren als über deutsche Liberale zu herrschen, habe im Cabinete des Kaisers die Unterstützung der Polen ernstlich vorgeschlagen und eine überraschend neue Karte von Europa, die Oesterreich zu einer wahren Ostmacht stempelte, vorgelegt. Auch wollte man wissen, mit Kaiser Nicolaus sei dieser Plan so gefährlich vorgekommen, daß er selbst vor dem Nothmittel, in Ungarn einen Aufstand zu erregen, nicht zurückscheute. Die Bauernunruhen während der Cholerazeiten im Zempliner Comitate wurden als eine russische That dargestellt und die Bestechung der Aufwiegler durch russisches Gold behauptet, ebenso die spätere Entfernung Reviczky's aus der ungarischen Kanzlei auf Kaiser Nicolaus als ihren eigentlichen Urheber zurückgeführt.

Wenn in Ungarn vorzugsweise politische Erwägungen der polnischen Revolution zahlreiche Freunde zuführten, so verschaffte der nationale Charakter derselben in Böhmen einen mächtigen Anhang. Die slawische Bevölkerung dieses Landes hatte sich seit Kurzem erst aus dem Zustande der Selbstvergessenheit gerettet, die in der Literatur beinahe erstorbene Sprache eifrig zu pflegen und das nationale Bewußtsein zu beleben begonnen. Auf Macht und Ansehen, Reichthum und Bildung durfte sie nicht pochen — dieses Alles befand sich im unbestrittenen Besitze der Deutschen. Die Phantasie allein, welche sich in kühnem Fluge

*) In Repräsentationen ungarischer Comitate finden sich folgende Worte: „Russicum Imperium ditiones austriacas brachiis quasi cingens, ulterius quoque Orientem et Occidentem versus se incessanter extendere connitens existentiae Nationis Hungarae futuris temporibus vicissitudines minatur."

über die wirkliche Welt erhebt und die Dinge, wie sie sein könnten und sollten, ausmalt, bot den Czechen die Mittel zur Kräftigung volksthümlicher Anschauungen. Wie weit mußten sie aber in die Vergangenheit zurückgreifen, um ihre Ideale zu entdecken, Gestalten zu finden, die ihnen Muth und den „Fremden" gegenüber das Recht gaben, Ansprüche auf eine größere Beachtung und selbständige Entwickelung zu erheben! Natürlich begeisterten sie sich daher für die Ereignisse in dem sprachverwandten Polen, wo slawisches Heldenthum und slawische Freiheitsliebe die Aufmerksamkeit Europa's fesselten und alle Ideale des Volkslebens, die Tapferkeit, die aufopfernde Vaterlandsliebe, die Hingabe an das allgemeine Beste verkörpert erschienen. Den Ruhm der Polen theilten alle Slawen — daß die Russen gleichfalls dem Slawenstamme angehören, der Kampf in Polen einen Bruderkrieg bedeute, wurde gänzlich vergessen —, die politische Wiederherstellung des alten Polenreiches weckte bei allen übrigen Stämmen träumerische Hoffnungen auch auf ihre nahe Auferstehung zu nationaler Macht und Größe. Werkthätig die polnische Revolution zu unterstützen, fehlte es an Kraft und Mitteln, desto eifriger sang und betete man für den Erfolg ihrer Waffen, desto derber fluchte man dem Czar und den Moskowitern. Die Polenlieder wurden böhmische Nationallieder, die Führer der Revolution wahre Nationalhelden, welche die dem eigenen Stamm entsprossenen Heroen ganz in den Hintergrund drückten.

Aber weit über die ungarischen und böhmischen Kreise hinaus durch alle Schichten und Stände der österreichischen Bevölkerung verpflanzte sich die Theilnahme für Polen. Zehn Monate lang schien der sonst so ruhige, um Welthändel wenig bekümmerte Geist des Volkes wie durch einen Zauberschlag verwandelt, und durch das Mitgefühl für die Insurgenten jedes andere Interesse zurückgedrängt. Mit fieberhafter Ungeduld wurde an jedem Posttage die Preußische Staatszeitung, welche die Nachrichten vom Kriegsschauplatze am raschesten brachte, erwartet, ihr Inhalt an öffentlichen Orten laut verlesen und jenachdem Siege der Polen oder Fortschritte der Russen berichtet wurden, mit Aeußerungen des Jubels oder der Entrüstung begleitet. Und die Behörden? So ungetheilt war die Stimmung in allen Schichten der Gesellschaft, so mächtig die Stimmung zu Gunsten der Polen, daß die Polizei an keinen Widerstand zu denken wagte und die Behörden sich freiwillig jede Einsprache versagten. Selbst die Censoren, angesteckt von den allgemein herrschenden Sympathien, verloren das Unterscheidungsvermögen der Erlaubten und Verbotenen und gewährten den Zeitungen einen größeren Spielraum Sedlnitzky mußte erst vom russischen Gesandten an seine Pflicht gemahnt und daran erinnert werden, daß in einem absolut regierten Staate die Verantwortlichkeit für alle Handlungen der Unterthanen auf den Regenten falle. Zum ersten Male stieß hier das Wiener Cabinet auf eine feste Schranke seines Willens, mußte es die Macht der öffentlichen Meinung anerkennen. Eine

Interventionspolitik ähnlicher Art, wie sie in Italien ausgeübt wurde, eine entschiedene und unmittelbare Parteinahme für Rußland hätte in ganz Oesterreich eine bedenkliche Gährung hervorgerufen. Die Regierung kam aber nach einer weitverbreiteten Ueberzeugung gar nicht in die Lage, eine solche Gefahr auf ihr Haupt zu beschwören; denn weit entfernt sich auf die Seite Rußlands zu schlagen, soll der Wiener Hof vielmehr den polnischen Aufstand insgeheim begünstigt haben.

Die officiellen Maßregeln, welche Oesterreich ergriff, deuteten zwar eine solche Neigung nicht an. Unter Stutterheims Befehl wurde ein Armeecorps an der galicischen Grenze gesammelt, mit der Bestimmung, die Insurgenten am Betreten österreichischen Gebietes zu hindern; es wurde am 25. December 1830 die Waffenausfuhr nach Polen verboten, fünf Tage später an alle im Auslande weilenden Galicianer die Aufforderung zur Rückkehr gerichtet und dieselbe nach einiger Zeit noch dringender wiederholt. Aber schon der Umstand erschien bedenklich, daß Oesterreich seinen Residenten in Warschau während der Revolution ließ, während das correctere Preußen ihn auf der Stelle zurückrief. Sollte derselbe nicht etwa die Brücke bilden, um im passenden Augenblicke mit den Insurgenten zu unterhandeln? Auch der offen ausgesprochene Entschluß des Wiener Cabinetes, eine strenge Neutralität walten zu lassen, erregte in der politischen Welt großes Kopfschütteln. Das war nicht der Standpunkt, welchen Oesterreich gegenüber den Aufständischen in Italien und Spanien, nicht einmal gegenüber Griechenland gewahrt hatte, das ließ sich mit den sonst so stolz proclamirten Grundsätzen von der Heiligkeit legitimer Rechte schlecht vereinigen. Und das Erstaunen wuchs, als man aus dem Munde eines österreichischen Staatsmannes*) vernahm: „Die Cabinete fanden sich durch die Verhältnisse veranlaßt, eine durch die Aufregung der Gemüther weit verbreitete Meinung zu schonen und ihr Zeit zu gönnen, den Kreis der Verirrung vollständig zu durchlaufen. Wie sehr sie auch geneigt waren, der schwärmerischen Gesinnung eines neuen Rittergeistes Nachsicht zu schenken, mußten sie dennoch in dem Aufstande der Polen Empörung, Undankbarkeit und Unbesonnenheit entdecken. Eine solche Ansicht früher laut auszusprechen, wäre ungroßmüthig gewesen, so lange die Polen noch kämpften und ihnen die Bekanntmachung dieser Ansicht hätte nachtheilig sein können." Schonung der liberalen öffentlichen Meinung, wohlwollende Rücksicht auf die Interessen der Rebellen! Man darf wohl Gentz' Worte wiederholen: Eine solche Ansicht früher laut ausgesprochen wäre der stärksten Züchtigung durch das Wiener Cabinet nicht entgangen. Wo war die Entrüstung und der sittliche Grimm, mit welchen die früheren Revolutionen unbedingt verdammt, wo der Fanatismus, mit welchem die

*) Gentz in d. A. A. Z. 27. September 1831.

Niederwerfung eines jeden Aufstandes gegen die legitime Gewalt gepredigt wurde? Es hatten also Jene nicht ganz Unrecht, welche das Wiener Cabinet auch für eine Interessenpolitik empfänglich darstellten und, daß es demselben mit der Pflege conservativer Grundsätze nicht immer und überall, wenigstens nicht immer und überall gleichmäßig Ernst sei, behaupteten. War eine solche Verleugnung der wichtigsten Traditionen möglich, so konnte auch nicht mehr für unwahrscheinlich gelten, was Polenfreunde noch ferner versicherten. Es herrschte in Wien nach ihrer Aussage nicht allein im Allgemeinen eine mildere Stimmung gegen die Warschauer Insurgenten, man ließ sich sogar auf eingehende Besprechungen über Polens Zukunft ein. Der Plan, einen österreichischen Erzherzog auf den polnischen Königsthron zu setzen, gewann großen Beifall und hätte eine noch freundlichere Aufnahme gefunden, wenn die Polen nicht unglücklicher Weise den Erzherzog Karl in Vorschlag gebracht und dadurch die alten Antipathien des Kaisers geweckt hätten. Daß in den aristokratischen Kreisen Polens, nachdem die Dynastie Romanow feierlich abgesetzt war und wüste republicanische Umtriebe das Gelingen des Aufstandes bedrohten, dieser Gedanke keimte und von den Parteigenossen Czartoryski's als Ausweg empfohlen wurde, ist gewiß, minder gewiß aber die ernste Erwägung desselben am Wiener Hofe. Alle Sendlinge der Insurgenten wurden vom Fürsten Metternich beharrlich zurückgewiesen, und jeder Schritt, der Oesterreich compromittirt hätte, sorgfältig vermieden. Erst dem Neffen Czartoryski's, dem Grafen Andreas Zamoyski gelang es, den Kanzler zu erreichen, und auch dieses nur durch eine förmliche Ueberrumpelung. Geheimnißvoll, in nächtlicher Stille besuchte der Gesandte den Fürsten. Der Inhalt ihrer Unterredungen ist natürlich nicht bekannt geworden, schwerlich aber anzunehmen, daß Metternich bei denselben mehr that, als zu hören und zu fragen. Erst nachdem die Warschauer Mordscenen vom 15. August bekannt wurden, und die Kunde von französischen und englischen Vermittlungsversuchen*) nach Wien gelangte, wagte der Staatskanzler einen positiven Schritt und bot Oesterreichs gute Dienste an, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Mit Zustimmung des russischen Botschafters sandte er Zamoyski an Paskiewitsch mit einem Antrage auf Waffenstillstand und Verhandlungen während der Dauer desselben. Die Unterwerfung unter Rußland war dann schon selbstverständlich, höchstens daß es sich um das Erreichen glimpflicherer Bedingungen handeln konnte. Als diese aber nicht erzielt, von Paskiewitsch die guten Dienste Oesterreichs einfach zurückgewiesen wurden, gab sich der Staatskanzler auch zufrieden und tröstete sich mit der Ueberzeugung, daß Polen „bei einem selbständigen Dasein materiell

*) Der Herzog von Mortemart versuchte in Petersburg den Kaiser Nicolaus versöhnlich zu stimmen, Talleyrand in London bemühte sich, aber ohne großen Erfolg, das englische Cabinet zur Mitwirkung an einer Mediation zu bewegen.

verkommen würde und man es der Weisheit des Kaisers Nicolaus getrost anheim stellen könne, die polnischen Angelegenheiten zu ordnen."

Eine gewisse Verlegenheit bereitete die polnische Revolution allerdings dem Wiener Cabinet. In den ersten Monaten nach ihrem Ausbruche hätte Fürst Metternich gewiß nicht die Ueberzeugung ausgesprochen: „Je crois que la science du gouvernement pourrait se réduire à des principes aussi certains que ceux de la chimie", mit welcher er später eine englische Touristin verblüffte. Der allgemeine Ruf zu helfen, die Zuflüsterungen der russenfeindlichen Partei, zu welcher namentlich Gentz auch zählte, die Erinnerung an die bösen Stunden, welche Rußland in der letzten Zeit dem Wiener Hofe bereitet hatte, der natürliche Wunsch, sich dafür zu rächen, konnten einige Augenblicke das Cabinet schwankend machen. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung verlor es die Sprödigkeit im Denken und Fühlen. Den Polen spendete Fürst Metternich das Mitleid und die Theilnahme, welche er den Griechen beharrlich versagt hatte. „Wie sollte mich, fragte er den Marschall Maison, der Anblick so gewaltigen Heldenmuthes nicht ergreifen, wie sollte ich nicht lieber ein befreundetes und friedliebendes Polen, als ein stets ausgreifendes und eifersüchtiges Rußland zum Nachbar wünschen?" Doch blieb er weit davon entfernt, von der polnischen Revolution den Ausgangspunkt zu einer bestimmten kräftigen Action zu nehmen oder seiner Politik eine neue Wendung auf die Dauer zu geben.

Die polnische Revolution kam zu spät, um noch für die Politik im großen Stile, wie sie Fürst Metternich zu treiben liebte, irgend welchen Vortheil abzuwerfen. Hätten die Polen sich in dem Augenblicke erhoben, als die russischen Heere entmuthigt und halbgeschlagen an der unteren Donau standen, der Kampf mit der Türkei noch mannigfache Wechselfälle darbot, so würde das Wiener Cabinet wahrscheinlich den polnischen Aufstand benutzt haben, um Rußland zur Nachgiebigkeit gegen die Pforte zu zwingen. Nachdem jedoch die orientalische Frage durch den Frieden von Adrianopel ihren vorläufigen Abschluß gefunden hatte, konnte die polnische Insurrection nicht mehr als bequeme politische Handhabe verwendet werden. Andere Ereignisse traten aber dazwischen, welche die anfängliche mildere Auffassung des polnischen Aufstandes vollständig änderten und Oesterreich in seine alte Stellung, als unbedingten Hort des Bestehenden, zurückwarfen.

In den ersten Februartagen 1831 erhoben sich die Bewohner der italienischen Winkelstaaten Modena und Parma und schüttelten die Städte in den Legationen und Marken die verachtete päpstliche Herrschaft ab, ohne daß es übrigens hier oder dort zu einem ernsten Kampfe gekommen wäre. Die österreichischen Schützlinge auf den italienischen Thronen, ihrer schwachen Wurzeln im Volksboden wohl bewußt, fanden schleunige Flucht nach der Lombardei am gerathensten; die Priesterbeamten im Kirchenstaate

dankten nicht minder hastig ab und ließen die Einsetzung der provisorischen Regierungen ohne Widerstand geschehen. Der päpstliche Stuhl erledigt, die kleinen Vasallenstaaten und die Legationen in Aufruhr begriffen, in Sardinien der schwer beleidigte und daher auch sehr gefürchtete Carlo Alberto so eben auf den Thron gestiegen, diese Reihenfolge schlimmer Kunden zwang das Wiener Cabinet, seine ganze Aufmerksamkeit und alle Kraft, die es noch besaß, auf die italienischen Zustände zu wenden. So groß auch sonst seine Friedensliebe war, um den Preis, die österreichische Macht in Italien gebrochen zu sehen, wollte es seine Tugend nicht üben, für die Wahrung der österreichischen Interessen jenseits der Alpen erschienen selbst die Kosten und Wechselfälle eines Krieges nicht schreckhaft. Jede Aenderung in den politischen Verhältnissen Italiens verletzte den Privatvortheil des Hofes, dessen Mitglieder aus den italienischen Besitzthümern einen großen Theil ihrer Reichthümer schöpften, widersprach den ältesten und heiligsten Traditionen der Wiener Staatskunst und gefährdete den ungestörten Besitz der lombardischen Landschaft. Je gedankenarmer das Wiener Cabinet war, desto hartnäckiger beharrte es bei der einen Vorstellung, daß ohne die Oberherrlichkeit in Italien die Macht Oesterreichs auf unsicherem Boden stehe, die erstere unbedingt behauptet werden müsse. Die Mittel dazu waren freilich jetzt schwieriger als vor einem Jahrzehnte zu beschaffen. Gegen ein rückhaltloses Zusammengehen mit Oesterreich in der von diesem längst beabsichtigten Weise, gegen den Eintritt in einen Staatenbund, welchem das Wiener Cabinet das Gesetz vorgeschrieben hätte, sträubten sich aus natürlichen Gründen die italienischen Fürsten. Nicht einmal den jungen König von Neapel, so hoch er auch die politische Weisheit Metternichs sonst verehrte, lockte dieser Plan, selbst nicht als die Aussicht auf eine materielle Vergrößerung hinzugefügt wurde. Noch viel weniger war Sardinien geneigt, auf den Antrag, zur Vorsicht ein österreichisches Hilfscorps in das Land einrücken zu lassen, einzugehen. Metternichs Lehre von der nothwendigen Theilung Italiens in unabhängige Staaten war auf einen fruchtbaren Boden gefallen, die Eifersucht gegen das nicht selten zudringliche Oesterreich bei den meisten italienischen Regierungen lebendig. Dazu kam nun noch das unselige Princip der Nichtintervention, welches die Julimonarchie von der Kammertribune herab, wie in Staatsschriften und Depeschen verkündigte, und wenigstens in Bezug auf Belgien, die Schweiz und Sardinien für unantastbar erklärte.

Die Nichtintervention war allerdings der Einmischungstheorie der Pariser liberalen Schreier vorzuziehen, deren Phrasen von der Brüderschaft aller Völker den alten französischen Hochmuth und die jüngeren Napoleonischen Eroberungsgelüste schlecht verhüllten, die Propaganda der Revolution den monarchischen Grundsätzen gefährlicher als die Lehre von der freien Selbstbestimmung der Völker. Es haben daher namentlich die

französischen demokratischen Schriftsteller nicht harte Worte genug gefunden, um das Selbstsüchtige und Beschränkte des Systems der Nichtintervention zu brandmarken. Unter anderen Umständen hätte das Wiener Cabinet vielleicht die „Localisirung" aller Verwicklungen gebilligt und der Julidynastie Dank dafür gezollt, daß sie durch die Erklärung der Nichtintervention der Kriegslust der radicalen Partei Zügel anlegte. Jetzt, in Italien unter den gegebenen Verhältnissen war die Nichtintervention gleichbedeutend mit dem Siege der Revolution. Sie anerkennen hieß nichts Anderes als die Oesterreich feindlichen Bewegungen in Italien gewähren lassen; das wollte und durfte aber das Wiener Cabinet nicht zugeben. Gereizt durch den doctrinären Ton der französischen Regierung, erwiderte es mit der gleichen doctrinären Schärfe: „Nicht positive Tractate, Familienrecesse, Revisions- und Successionsansprüche begründen das Recht der Intervention. Jeder Souverän, auch ohne Tractate und Familienverhältnisse, auch ohne Reclamation der betheiligten Regenten hat die unbestreitbare Befugniß, so gut außerhalb wie innerhalb seiner Grenzen, denjenigen Friedensstörungen Einhalt zu thun, wodurch seine eigene Sicherheit bedroht wird, und indem er die Flamme, die seine Nachbarn verzehrt, zu dämpfen sucht, sich selbst vor ihren Verheerungen zu schützen." Zwischen diesen entgegengesetzten Anschauungen schien jede Ausgleichung unmöglich, auf welcher Seite das Recht sei, nur durch Waffengewalt zu entscheiden. Der Krieg, welchen die gewaltsame Aenderung der Verfassung in Frankreich, der Bruch der Wiener Congreßbestimmungen in Belgien nicht heraufbeschworen hatte, drohte über dieser Frage der Intervention oder Nichtintervention, d. h. über der italienischen Frage, auszubrechen. Er war um so wahrscheinlicher, als das Ministerium Lafitte den Leidenschaften des Pariser Pöbels keinen Damm entgegenzustellen wagte, vom revolutionären Sturme mit erfaßt zu werden Gefahr lief und durch Nachgiebigkeit in Italien sich selbst den Untergang zu bereiten fürchtete.

Alle Welt erwartete im Frühlinge 1831 den unmittelbaren Beginn des Kampfes. Der französische Gesandte in Constantinopel, General Guilleminot, besser unterrichtet über die feindselige Stimmung, die am Wiener Hofe gegen die Julidynastie herrschte und über die Rüstungen in Oesterreich, als über die Vorgänge in Paris, hielt es bereits für angemessen, die Pforte auf die Ereignisse der nächsten Zukunft vorzubereiten und dieselbe zu rascher Bewaffnung anzuspornen. Die Gruppirung der Parteien glaubte er ganz richtig berechnen zu können. Treten die drei nordischen Mächte, durch das liberale Frankreich wieder geeinigt, zum Kriegsbunde zusammen, so müssen sich nothwendig unter Frankreichs Fahnen alle Gegner derselben sammeln, außer den unterdrückten Nationen der Polen und Italiener auch die Türken die Gelegenheit benutzen und die Schmach des letzten Friedensschlusses an Rußland rächen. Zum Glücke für die Ruhe Europa's war Louis Philipp von der Gefahr eines

Bündnisses mit allen Unzufriedenen und Aufständischen des Continentes überzeugt und die Vormundschaft der Julihelden, die Frankreich mit allen Mächten verfeindeten und doch die Kräfte des Landes durch die Nachgiebigkeit gegen die Straßendemokratie täglich mehr schwächten, abzuschütteln fest entschlossen. Aber nicht blos die Freunde der Ordnung in Frankreich athmeten auf, als sie die Ernennung Casimir Periers, die Gründung eines „Cabinetes der Repression" erfuhren, auch in Wien fühlte man sich in hohem Grade durch den Aufschub der Kriegsgefahr erleichtert. Denn bei der ersten Nachricht von dem drohenden Ausbruche eines Krieges war die alte Wunde Oesterreichs gleich wieder aufgebrochen, das Mißtrauen gegen die Finanzkraft des Staates neu erwacht, sein Credit in ein bedenkliches Schwanken gerathen. Das durch traurige Erfahrungen belehrte Volk eilte die Banknoten gegen Silber einzuwechseln und hätte wahrscheinlich seinen Argwohn abermals bis zu einer Coursdifferenz zwischen Metall- und Papiergeld getrieben, wenn es die schlimme Lage der Bank genauer gekannt hätte. Das Verhältniß des Münzschatzes zu den Banknoten hatte sich seit dem Anfange des Jahres 1830 von 1 : 5 auf 1 : 10 gestellt.*) Die Regierung, von der Furcht erfaßt, das Uebel könnte weiter greifen, entschloß sich zu einer unmittelbaren Dazwischenkunft und kaufte von vier privilegirten Banquierhäusern (Rothschild, Geymüller, Arnstein, Fries) Silberbarren im Werthe von 12 Millionen, welche sie der Nationalbank überwies. Durch diese für alle Theile, nur nicht für den Staat gewinnreiche Operation**) wurde ein weiteres Sinken des Bankcredites verhindert, freilich um den hohen Preis eines dauernden Siechthums der Finanzen und einer unheilvollen Abhängigkeit von einzelnen Börsenfürsten. Immerhin war der augenblicklichen Noth abgeholfen, der Schein vollkommener Freiheit zu handeln gewahrt worden. Damit begnügte sich das Wiener Cabinet. Auch in der äußeren Politik konnte man dieselbe Beobachtung anstellen. Das Recht, in Italien zu interveniren, ließ sich der Wiener Hof nicht absprechen.

In den ersten Märztagen rückten österreichische Truppenkörper in Modena, am 13. März in Parma ein. Gleichzeitig wurden die Legationen besetzt, am 25. März die von dem fahnenflüchtigen österreichischen General Zucchi, einem Napoleonischen Kriegsmanne, geführten Insurgenten bei Rimini zurückgedrängt und das Occupationsheer bis Ankona vorge-

*) Am 1. Januar 1830 betrug der Metallvorrath: 21,886,261, die circulirende Banknotenmenge: 107,563,540; am letzten December 1831, nachdem die Krisis schon überwunden war, der Metallvorrath: 12,781,746 und die im Umlauf befindliche Banknotensumme: 123,929,640.

**) Die Contrahenten empfingen vom Staate Centralkassenanweisungen, welche die Bank escomptirte, und gewannen bei beiden Geschäften; die Bankactionäre aber wurden durch die rechtzeitige Intervention der Regierung von der sonst nothwendigen Ausgabe der 50000 Depotactien freigesprochen.

schoben. Die Verwahrung des französischen Gesandten in Rom gegen die Verletzung der Unabhängigkeit des Kirchenstaates hatte keine Erfolge. Doch zeigte sich Metternich gegen das Pariser Ministerium überraschend gefügig und weit entfernt, durch starres Verfolgen des errungenen Sieges demselben Verlegenheiten zu bereiten, vielmehr bereit, den Streit über das Interventionsrecht durch ein Compromiß zu schlichten. Der Wunsch, den Frieden zu erhalten, zu dessen Erfüllung allerdings Perier das Meiste beitrug, führte das Verständniß herbei. Der französische Minister hielt das Princip der Nichtintervention aufrecht, beeilte sich aber zu erklären, daß Frankreich keineswegs ein solidarisches Verhältniß zu den Revolutionären der verschiedenen Länder eingehe, und daß der Beistand, den es Belgien geleistet, nicht als Regel für sein künftiges Verhalten angesehen werden dürfe.*) Durch diese Erläuterung befriedigt, beeilte Oesterreich die Räumung zuerst Anconas, dann der Legationen, und nahm den radicalen Gegnern Periers in der französischen Kammer eine Hauptwaffe aus der Hand. Es that noch mehr. Es schloß sich (21. Mai) dem Verlangen der Großmächte an den Papst, in der Verwaltung des Kirchenstaates eine durchgreifende Reform eintreten zu lassen, ohne Bedenken an. Man meinte freilich, das Wiener Cabinet habe diesen Schritt nur gethan, weil es von seiner Erfolglosigkeit überzeugt war, und überdies den Rücktritt von der gemeinsamen Action zur passenden Zeit sich vorbehalten. Aber wenn auch der Rath nicht ehrlich gemeint war, so compromittirte schon die einfache Unterschrift des Grafen Lützow am Fuße des Memorandums die Stellung Oesterreichs in Italien und offenbarte einen wesentlichen Unterschied gegen sein Auftreten in den früheren Jahren. Auch sonst ließ sich die Unsicherheit des Wiener Cabinetes inmitten der neuen Verhältnisse, das vorläufige Tasten und vorsichtige Probiren, im Allgemeinen eine Erschlaffung seiner Grundsätze wahrnehmen. Es überraschte, daß der „Beobachter" zugab, der Geist der Unruhe wurzele vielfach in wirklicher Noth, daß er den italienischen Revolutionären dieses Mal nicht Mord- und Brandgelüste, sondern nur den entschuldbaren Ehrgeiz, „sich in die höchsten Stufen des Staates eindrängen zu wollen", als Motiv unterschob und ihnen es beinahe zum Vorwurfe machte, daß sie für die Sache, die sie angeblich vertheidigten, so wenig thäten.**) Unglaublich klang in der letzten größeren Abhandlung, die wir von Gentz besitzen, die Erklärung: „Die ehrwürdigsten Männer, die Europa Bürgschaft ihres Muthes und ihrer Besonnenheit gegeben, haben sich unumwunden für das constitutionelle monarchische System ausgesprochen und würden im Falle der Noth dasselbe zu vertheidigen und zu beschützen wissen."***) Und es waren nicht

*) Guizot, Mémoires II. p. 291.

**) Oesterr. Beobachter vom 4. April 1831.

***) Betrachtungen über die politische Lage Europas. Gesammelte Schriften V. S. 204.

leere Worte. Die auffallend milde Behandlung der polnischen Flüchtlinge, welche denselben freilich auch gegen den Willen der Regierung das tief theilnehmende Volk hätte angedeihen lassen, schien thatsächlich die Bekehrung zu milderen Anschauungen zu beweisen. Am deutlichsten aber offenbarte sich die Aenderung der Politik in dem Verhältnisse zu Ungarn. Wo es am wenigsten erwartet wurde, hielt die Regierung ihr Wort und berief innerhalb der gesetzlichen Frist, trotz der stürmischen Luft, die über Europa wehte, trotz der natürlichen Furcht vor Uebergriffen eines Repräsentativkörpers, den ungarischen Reichstag.

Das Verdienst dieser tapferen That gebührt dem Kanzler, Grafen Reviczky, welcher den Widerspruch des ungarischen Verfassungswesens mit dem demokratischen Treiben in Frankreich recht wohl kannte, an eine Förderung der constitutionellen Opposition durch die Volksbewegungen im westlichen Europa nicht glaubte und von der Gefahrlosigkeit einer Reichstagssitzung gerade unter diesen Umständen fest überzeugt war. Seine Voraussicht wurde auf das Glänzendste bestätigt. Der dreißiger Reichstag*) zählte zu den unbedeutendsten und gefügigsten des Jahrhunderts, und wenn auf demselben eine Beziehung zu den revolutionären Vorgängen in anderen Ländern anerkannt wurde, so war es die eines gründlichen Gegensatzes der heimischen Constitution zu den Bestrebungen der liberalen Partei im übrigen Europa. „Auch uns droht, meinte der Abgeordnete des Trentschiner Comitates, der Krieg, welcher überall gegen die privilegirten Stände geführt wird." „Unsere Constitution, klagte Nagy, jetzt noch als Volksheld gefeiert, einige Jahre später als ein Mensch voll veralteter Anschauungen bei Seite geschoben, war niemals in einer so großen Gefahr als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Wir haben gegen uns eine moralische Kraft, die allgemeine öffentliche Meinung. Was jetzt die Völker in Bewegung setzt, ist demjenigen geradezu entgegen, was uns zu vertheidigen das Heiligste ist. Alles ist von demokratischen Grundsätzen erfüllt, gleich einer Feuersbrunst greifen dieselben immer mehr um sich, und drohen unser aristokratisches System zu zerstören. Die Aristokratie muß jetzt zur Regierung halten. Wenn sie der letzteren die nöthige Unterstützung versagt, so zwingt sie dieselbe, ihr auf den Nacken zu treten und sich der großen Volksmasse zuzuwenden. Das lehren alle neueren Revolutionen: die Throne bleiben, die privilegirten Stände gehen zu Grunde." „Unser Adel, unsere heilige Constitution, behauptete Baron Vay, hat von den Revolutionen der Gegenwart das Meiste zu befürchten."**) Bei einer so kleinlauten Stimmung lag in der That für die Regierung kein Grund vor, von dem Reichstage eine herausfordernde und leidenschaftliche Politik

*) Reichstagsverhandlungen auf dem Reichstage zu Preßburg. Herausgegeben von J. Droß. 1831.

**) Sitzung vom 18. October und 6. November.

zu besorgen. Lärmend und laut waren freilich auch dieses Mal die Verhandlungen, wie es von den Vertretern eines heißblütigen, auch in der Redeweise prunkliebenden Volkes nicht anders zu erwarten stand, doch wer von der Form absah und nur auf den Inhalt blickte, mußte die Dürftigkeit des letzteren und eine gewisse Abspannung in der Physiognomie dieses Reichstages bekennen.

Der erste Punkt des Programmes betraf die Krönung des Kronprinzen, des bereits achtunddreißigjährigen Erzherzogs Ferdinand. Dauerndes Siechthum, welches sogar zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben hatte, es werde bei Hofe die Möglichkeit einer Aenderung der Thronfolge berathen, hatte denselben bisher von aller politischen Thätigkeit fern gehalten. Er lebte still und eingezogen seinen unschuldigen Passionen, seinem Sammlereifer, freute sich an Blumen, Wappenbüchern und der reichen Collection von Industrieproducten, welche Keeß für ihn zusammengestellt hatte; er übte nicht den geringsten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, für deren Verwaltung er freilich auch keinen empfänglichen Sinn besaß. Eben die Rücksicht aber auf die schwächliche, ganz und gar unselbständige Natur des Prinzen bestimmte Kaiser Franz, noch rechtzeitig alle Verhältnisse für den Sohn zu ordnen und die Veränderungen, die bei seinem eigenen Tode eintreten mußten, auf das geringste Maß zurückzuführen. Er ordnete seine Vermählung an, welche am 27. Februar 1831 mit einer sardinischen Prinzessin stattfand, und ließ seine Krönung zum Könige von Ungarn jetzt vollziehen, um alle Schwierigkeiten, die sich etwa bei dem Entwurfe des Inauguraldiplomes und Eides zeigen könnten, durch persönlichen Einfluß zu beseitigen. Solche zeigten sich auch, wenn gleich nicht in beunruhigender Weise, als der Reichstag nach seinem Zusammentritte (11. September 1830) die Berathungen über die Form, in welcher der König vor seiner Krönung die Verfassung und die Landesrechte zu beschwören habe,*) begann. Der Deputirte von Trentschin, Borsitzky, verlangte in das Inauguraldiplom die Ministerverantwortlichkeit aufgenommen zu sehen, sowie die Verzichtleistung des Monarchen auf die Erhöhung des Salzpreises und die Ausgabe von Papiergeld ohne Zustimmung des Reichstages. Andere wollten wieder den neuen König auf die Entfernung aller fremden Truppen aus dem Lande, auf die Vereidigung aller Beamten auf die Constitution verpflichten, noch Andere die ewige Befreiung des Adels von allen Abgaben von ihm durch einen feierlichen Schwur gesichert sehen. Je länger die Reihe der Forderungen, Zugeständnisse und Clauseln wurde, welche in das neue Inauguraldiplom aufgenommen werden sollte, einen desto geringeren

*) Die vollgiltige Krönung umfaßt drei Acte: das diploma inaugurale (assecuratio de observanda Regni Constitutione), die coronatio und das juramentum populo publice nuncupandum.

Werth bekam der ganze Versuch einer Veränderung desselben, desto mehr gewann die Debatte den Charakter, welchen ihr die Magnaten vorwarfen, einer durchaus unnützen, rein theoretischen Erörterung. Die Ständetafel gerieth zwar in Aufregung über das ungeschminkte Urtheil der anderen Versammlung, der eine und der andere Ablegat wollte lieber gleich nach Hause gehen, als „bei der Untergrabung des Bollwerkes der ungarischen Freiheit einen ruhigen Zuschauer abgeben." Aber schließlich sahen sie doch ein, daß das Inauguraldiplom nicht füglich das ganze Staatsrecht umfassen könne, willigten in die unveränderte Annahme des bisher üblichen und begnügten sich, ihre besonderen Wünsche und Beschwerden dem Könige in der Form einer Repräsentation zu überreichen. Die Krönung König Ferdinands wurde am 28. September mit dem herkömmlichen Gepränge vollzogen, der Reichstag zur Verhandlung der übrigen königlichen Propositionen aufgefordert. Da für die Erledigung der Operate, deren Umarbeitung und systematische Zusammenstellung endlich vollendet war, ein besonderer Reichstag auf den 2. October 1831 ausgeschrieben war, so beschränkten sich die Forderungen der Regierung eigentlich nur auf einen einzigen Punkt: Stellung von Recruten und, was damit zusammenhing, Bewilligung von Subsidien. Aber noch ehe die Debatte darüber eröffnet wurde, entspann sich über einen anderen Gegenstand ein heftiger Streit.

Bisher waren die Reichstagsprotokolle in lateinischer und magyarischer Sprache zugleich veröffentlicht, der lateinische Text als der authentische angenommen worden. Gegen die Fortdauer dieser Sitte sträubten sich die Patrioten und verlangten den ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Sprache nicht allein bei der Redaction des Diariums, sondern auch bei der Abfassung der Nuncien an die Magnatentafel, der Repräsentationen an die Regierung und der Gesetze für das Volk. Sie konnten freilich nicht die allgemeine Herrschaft der magyarischen Sprache im Lande behaupten, sie mußten vielmehr bekennen, daß die Mitglieder des höheren Adels dieselbe schmachvoll vernachlässigten, daß von den besten magyarischen Werken kaum 200 Exemplare abgesetzt würden, während von slowakischen Gebetbüchern viele Tausende Verbreitung fänden, daß Niemand ungarisch lesen wolle und wenn ein ungarisches Buch in eine Bibliothek gelange, es höchstens der Diener in die Hand bekomme, um den Staub davon abzukehren.*) Gerade aus diesem Grunde sollte ein gelinder Zwang angewendet werden. Würde Niemand zu irgendwelchem Amte zugelassen, der nicht magyarisch verstünde, so würde die nationale Sprache gewiß eben so eifrig studirt werden, wie bisher die deutsche. „Wer Brod haben will, soll magyarisch lernen." Mit demselben Eifer, mit welchem die Einen die Einführung der magyarischen Sprache in das öffentliche Leben empfahlen, bekämpften Andere den Vorschlag. Gegen denselben traten

*) Nagy in der Sitzung vom 7. October.

nicht allein, wie bei früheren Gelegenheiten, die Kroaten auf, ihre alten Privilegien vorschützend, sondern auch die Magnaten, welche in dem ganzen Vorgange eine bedenkliche Ueberstürzung gewahrten und für die Verfassung selbst fürchteten, wenn einmal an ihren äußerlichen Formen zu rütteln gestattet werde. Den Standpunkt beider Parteien schildern am besten die Worte des einen Abgeordneten: „Wir sind das einzige Volk in Europa, welches in seiner Muttersprache nicht reden und schreiben darf, ohne dazu die Erlaubniß der Regierung zu erwirken", und die Entgegnung des Personals: „Es gibt aber auch kein Volk in Europa, welches vier bis fünf Muttersprachen hätte, wie das unsere."*) Noch gelang es, durch vermittelnde Vorschläge die Gegensätze auszugleichen und die plötzliche Aufhebung der lateinischen Geschäftssprache zu verhüten, immerhin durften aber die Freunde der magyarischen Sprache sich eines Fortschrittes rühmen und von der Zeit die Vollständigkeit des Sieges erwarten.

Die Verzögerung der eigentlichen Geschäfte des Reichstages durch die eingeschobene Debatte über die Sprachenfrage war nicht die einzige, über welche die Regierung Klage führte. Noch mußte auch die gewohnheitsmäßige Verhandlung, ob den Propositionen des Königs oder den Beschwerden des Landes der Vorrang gebühre, vorangehen, ehe die Versammlung an die Berathung des festgestellten Programmes ging. Die alten Klagen und Drohungen ertönten: „Verhandeln wir die Propositionen vor den Beschwerden, so werden wir bei der Kürze der Sitzung keine Zeit mehr zur Erörterung der letzteren finden und abermals ohne Abhilfe nach Hause gesandt werden. Immer wird nur das vorgenommen, was für die Regierung vortheilhaft ist, immer werden wir nur gerufen, um zu geben, und wenn dann die Rede auf die gravamina kommt, auf die imperiosa necessitas, die feliciora tempora verwiesen und doch zählen einzelne der Beschwerden schon das ehrwürdige Alter von zweihundert Jahren. Die Verhandlung über die königlichen Propositionen muß so lange verschoben werden, bis die Beschwerden erledigt sind."**) Doch beruhigten sich die Stände, als ihnen der Vorschlag gemacht wurde, ihre Beschwerden und die Propositionen gleichzeitig vorzunehmen. Die Stände verstanden das Zugeständniß so, daß sie zuerst die Repräsentation über die gravamina abfaßten, die Regierung so, daß sie zuerst über die Anträge auf ihre Propositionen die Entscheidung fällte, und damit waren beide Theile zufriedengestellt. Die Beschwerden waren übrigens diesmal nicht so beschaffen, daß ihr Schicksal das Blut hätte erhitzen können. Die wichtigsten mußten doch erst auf dem großen Operatenreichstage verhandelt werden, die anderen aber, wie die Einverleibung der Avulsen und Galiziens, die engere Verbindung mit Siebenbürgen gehörten so nothwendig zu einer regelrechten

*) Sitzung vom 14. December.
**) Sitzung vom 6. October.

Tagesordnung eines Reichstages, daß ihr Wegfall durch eine vollständige Erledigung eine förmliche Lücke gebildet hätte.

Am 21. October begannen die Berathungen über den Hauptpunkt der königlichen Propositionen: die Recrutenstellung. Um die öffentliche Meinung nicht vorzeitig zu beunruhigen und dann aus Rücksicht auf die Finanzzustände, die unter plötzlichen Störungen des Landes leiden mußten, hätte die Regierung es gern vermieden, ihre Rüstungen geräuschvoll anzukündigen. Aus diesem Grunde hatte sie auch die beabsichtigte Verdoppelung des ungarischen Heeres unter den unscheinbaren Namen einer bloßen Ergänzung gehüllt und ihre Nothwendigkeit durch Schilderungen, wie die ungarischen Regimenter durch viele Todesfälle und Entlassungen herabgekommen seien und eigentlich nur noch aus Invaliden beständen, gerechtfertigt. Die Absicht war wohl löblich, verstieß aber gegen formelle Bestimmungen der ungarischen Verfassung. Nach derselben hatte der König in Friedenszeiten für die Completirung der Armee selbst zu sorgen und durch Werbungen, zu welchen das Land jährlich 75000 Gulden beisteuerte, sie zu ergänzen. Nur wenn es sich um Subsidien im Falle eines Krieges handelte, mußte die besondere Bewilligung des Reichstages in Anspruch genommen werden. Die Stände merkten wohl, daß die Regierung mehr wolle, als sie ausspreche. Die Unzulänglichkeit der Werbungen gaben sie zu, warfen aber die Schuld auf die Regierung. Wie könne man hoffen, die jungen Bursche anzulocken, wenn die Werber nicht einmal mehr zum Tanze aufspielen ließen, wenn Vollbluthusaren von Deutschen und getauften Juden commandirt würden und überhaupt das Tractament der Soldaten sich so sehr verschlechtert habe. Unter anderen Verhältnissen, bei einer gespannteren Stimmung hätten die Stände das Ansinnen der Regierung einfach verweigert und dieselbe auf die Werbung verwiesen. Im Angesicht der Julirevolution, deren Folgen sie nicht minder als das Wiener Cabinet fürchteten, übersahen sie die formellen Bedenken und beschlossen die Forderung des Königs zu erfüllen, nur verlangten sie, um nicht überflüssige Opfer zu bringen und in ihrem Patriotismus nicht zu weit zu gehen, von der Regierung Auskunft über ihr Bedürfniß an Soldaten. Diese sollte ihnen also offenbaren, was sie vor der Welt zu verheimlichen das größte Interesse hatte, sie über die Größe und das Ziel der Rüstungen belehren und auf diese Art den Feind warnen. Es ließ sich voraussehen, daß der Staatskanzler auf ein solches Begehren nicht eingehen werde. Der Personal erklärte offen, es sei thöricht, eine Frage an den Monarchen zu stellen, die er bei dem besten Willen nicht offen beantworten könne. Ebenso widersetzten sich die Magnaten dem ständischen Antrage auf das Kräftigste. Gegen seine Gewohnheit betheiligte sich der Palatin selbst an der Debatte, und als Baron Wesselenyi die Vorfrage an die Regierung dadurch rechtfertigte, daß es hier nicht an Getreide und Geld, sondern an die Freiheit und das Blut der armen

Contribuenten gehe, die gleich einem todten Manne behandelt würden, brauste der sonst so vorsichtige Erzherzog Joseph auf: „Jeder Stand hat die Verpflichtung, dem Staate auf seine Weise zu dienen, der Edelmann durch Insurrection, der Bauer durch Steuern und Soldatendienste."

Die Regierung, von dem Kanzler Reviczky trefflich berathen, eilte den Streit zu schlichten, ehe die Gemüther sich erhitzten, und kam dem Antrage der Stände zuvor. Der Banus, gleichzeitig Präsident des Hofkriegsrathes, wurde vom Hofe ermächtigt, einer Reichstagsdeputation die verlangte Auskunft zu geben. Der Discretion des Reichstages muthete die Regierung nicht allzu Großes zu. Der Abgeordnete von Bihar hatte Recht, als er nach Anhören des Deputationsberichtes versicherte, durch denselben erfahre der Reichstag nicht das Mindeste, was nicht schon früher bekannt gewesen wäre, die Aufklärungen des Banus seien nichts Anderes als die Umschreibung der Proposition. Diese Klage kam zu spät; die Regierung hatte Alles gethan, was man von ihr verlangt hatte, und durfte nun ihrerseits die rasche Bewilligung der nöthigen Recruten erwarten. Durch ihre Freunde — einen unmittelbaren Antrag zu stellen, verwehrte die Sitte — gab sie die von ihr gewünschte Zahl auf 50000 an. Die aus früheren Reichstagen sattsam bekannten Vorgänge wiederholten sich auch jetzt. Bei dem Beginne der Berathungen entflammte die Mehrheit von kriegerischem Eifer und war bereit, gleich jetzt den ganzen Adel aufsitzen zu lassen. Der Eifer erkaltete rasch, wie sich nur die Möglichkeit in der Ferne zeigte, bei dem Worte gefaßt zu werden, und die Ueberzeugung allgemein wurde, daß zu einer Insurrection auch eine Insurrectionscasse gehöre. Die am lautesten anfänglich für die Waffenübungen des Adels gesprochen hatten, waren später die ersten, welche das Unnütze, ja Gefährliche der Insurrection mit grellen Farben schilderten. Der Abgeordnete von Trentschin ging so weit, zu behaupten, die Edelleute seines Comitates, wenn man ihnen Waffen in die Hand gäbe, könnten leicht zu Räubern und Wegelagerern ausarten.*) Durch das Angebot der freiwilligen Insurrection sollte die Bewilligung einer viel geringeren Recrutenzahl, als die Regierung wünschte, gerechtfertigt erscheinen. Bei der letzteren verblieb es jedoch, auch nachdem von jener keine weitere Rede war. Zwanzig bis achtundzwanzig Tausend sollte die Regierung gleich jetzt erhalten, aber auch diese nicht ohne bestimmte Bedingungen. Insbesondere wurde die Ausscheidung aller fremden Elemente aus dem Officierscorps der ungarischen Regimenter verlangt. Auch darüber herrschte großer Zwiespalt, ob das neue Contingent zu lebenslänglicher Dienstzeit, wie die alten ungarischen Truppen, oder nur zur Capitulation auf eine bestimmte Reihe von Jahren, wie die Soldaten der anderen Erbländer, verpflichtet werden solle. Für den letzteren Vorschlag sprach die Menschlichkeit, aber auch

*) Sitzung vom 9. November.

die lebenslängliche Dienstzeit fand eifrige Vertheidiger. „Der Soldat hat es besser als der Bauer, übrigens ist es gefährlich, durch eine periodisch wiederkehrende Entlassung der waffengeübten Mannschaft dem Volke eine innere Kraft zu verleihen, welche mit der Zeit dem Adel gefährlich werden könnte." *) Die bewilligten 28000 Mann ergänzten aber nur den geschwächten Stand der ungarischen Regimenter, dem Zwecke einer kriegerischen Rüstung entsprach diese Zahl keineswegs. Davon waren auch die Stände überzeugt und gestatteten noch eine weitere Aushebung von 10000 Mann, doch diese nur im Falle unmittelbarer Kriegsgefahr und für die Kriegsdauer. Auch sollte der nächste Reichstag, wenn bis dahin der König von der Bewilligung keinen Gebrauch gemacht hätte, an den gegenwärtigen Beschluß keineswegs gebunden sein. Die Regierung fügte sich, wenn auch widerstrebend, allen diesen Forderungen, ließ sich, nachdem die Bemühungen der Magnaten, die Stände umzustimmen, fruchtlos geblieben, die Theilung der Subsidien gefallen, um desto hartnäckiger der anderen Forderung, in dem ungarischen Heerestheile nur eingeborene Officiere anzustellen, sich entgegenzustemmen. Von dem persönlichen Einflusse des Palatins **) und den Interessen der Magnaten unterstützt, trug sie auch den Sieg davon.

Die Rollen schienen vertauscht zu sein. Bei der Regierung war die Klugheit und der feste beharrliche Wille, bei den Ständen die schwankende Nachgiebigkeit, die Ueberzeugung, nicht viel zu vermögen, und doch nicht die Kraft, sich eine größere Bedeutung zu erobern, das Gefühl einer unsicheren Stellung, das sichtliche Behagen bei der Aussicht, den Reichstagssaal bald verlassen zu können. Unter dem Drucke der politischen Ereignisse verloren sie die Zähigkeit, welche sie ehedem ausgezeichnet hatte: das Bewußtsein, es mit der Regierung nicht verderben zu dürfen, raubte ihnen selbst den Stolz, den sie doch sonst so gern zur Schau trugen. In der parlamentarischen Geschichte Ungarns kommt es oft vor, daß die Stände die eigene blinde Gutmüthigkeit, ihre Bereitschaft nachzugeben, ihre Schwäche gegenüber dem stets ausgreifenden Cabinete beklagen. Aber Beispiele, daß sie ihre Haltung zu schroff finden, und nachträglich bedauern, der Regierung kein größeres Vertrauen gezeigt zu haben, wird man schwerlich antreffen. Nur auf dem Reichstage 1830 sollte auch diese einzige Erscheinung sich offenbaren.

Nach der Bewilligung der Subsidien kamen auch die mannigfachen Desiderien und Verbesserungen, deren die Verwaltung bedürftig war, zur Sprache. Unter den Wünschen stand natürlich die endgiltige, gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse, soweit sie durch das Finanzpatent vom

*) Rede des Abgeordneten für den Preßburger Comitat am 30. October.

**) Der Palatin hatte noch in einer der letzten Sitzungen (16. December) die Zurücknahme des Antrages als eine persönliche Gunst gefordert und natürlich erhalten.

Jahre 1811 berührt wurden, obenan. Bekanntlich hatte sich der letzte Reichstag mit der Regierung über die sogenannte „Correlation" nicht einigen können, und auf seinen Antrag, als Zahlungsmittel bei der Lösung von Geldverträgen nur die Metallmünze anzuerkennen, die in den Jahren 1800 bis 1811 eingegangenen Verpflichtungen mit 60 Procenten auszugleichen, eine abschlägige Antwort erhalten. Das Motiv der Regierung bei ihrem Verfahren lag klar zu Tage: sie wollte nicht die Banknoten durch ihre Zurücksetzung gegen das Conventionsgeld entwerthen lassen.*) Nicht minder richtig war aber auch die Behauptung der Stände, daß der ganze Zustand eine schreiende Anomalie bilde, daß die Lage der Richter, welche „eidlich verpflichtet sind, nach den bestehenden Gesetzen Recht zu sprechen, und dennoch gezwungen werden, nach widersprechenden Patenten gegen ihr Gewissen das Urtheil zu fällen", nicht blos sittliche Bedenken habe, sondern auch gegen die Verfassung verstoße. Daß das selbständige Königreich Ungarn in financieller Beziehung als eine todte Provinz behandelt werde, ließ sich nicht geduldig ertragen. Anstatt aber mit aller Macht das Unrecht zurückzuweisen, hörte man selbst liberale Abgeordnete über die Sprödigkeit des Reichstages Klage führen. „Hätten wir doch 1827 die königlichen Resolutionen angenommen, wie vielem Unheile, welchen Ungerechtigkeiten wären wir nicht zuvorgekommen! Beharren wir bei unserem alten Antrage, so erhalten wir gewiß keine günstige Resolution. Was wird man zu Hause sagen, wenn wir in einer Angelegenheit, deren ungelöster Stand das ganze Land in Kümmerniß setzt, ohne Gesetz zurückkommen?"**) Gar viele waren der Meinung, man müsse nachgeben und sich mit 40 Procent bei der Rückzahlung von Schulden aus den Jahren 1800 bis 1811 begnügen, wodurch die Regierung wenigstens thatsächlich Recht behalten hätte. Nur der eindringlichen Mahnung älterer Ständemitglieder gelang es, den Reichstag vor dem Vorwurfe eines folgewidrigen Verfahrens zu bewahren. „Wir dürfen nicht, um endlich ein Gesetz zu erlangen, von unserem gerechten Verlangen abstehen. Wir müssen die Worte der Schrift im Auge behalten: Non licet facere malum, ut eveniat bonum. Wir sollen nicht die Regierung zu dem Glauben bringen, daß sie, um uns zu ermüden und willfährig zu machen, nur hartnäckig bei ihren Weigerungen verharren dürfe." So wiederholte denn der Reichstag seinen früheren Antrag, aber mehr nur, um seine Ehre zu retten, als daß er einen Erfolg von seinem Schritte erwartet hätte. Der Personal sagte es

*) Auf dem Reichstage wurde behauptet, man hätte in Wien ein Börsenmanoeuvre veranstaltet, um den Kaiser von dem nachtheiligen Einflusse des Antrages auf den Banknotencours zu überzeugen, und in einer Woche 10 Millionen Banknoten zur Einwechslung präsentirt. Es war aber nicht nöthig, eine Wirkung künstlich zu erzeugen, die auf natürlichem Wege erfolgen mußte. Der Antrag der Stände war in der That ein Mißtrauensvotum gegen den Bankcredit.

**) Pázmándy in der Sitzung vom 9. November.

rund heraus: „Wenn der Reichstag den Gesetzentwurf über die Correlationen in derselben Weise abfasse, wie in der vorigen Sitzung, so könne er mit Gewißheit darauf rechnen, dieselbe Antwort wie damals zu erhalten", und mit verächtlicher Miene forderte der Palatin die Magnaten auf, ihre Zustimmung der ständischen Repräsentation zu ertheilen. Er war von der Erfolglosigkeit des ganzen Schrittes unterrichtet. Die Regierung antwortete: „Se. Majestät verharren bei jenen sehr triftigen Gründen des allgemeinen Staatscredits, welche seit so vielen Jahren ihren heilsamen Erfolg augenscheinlich ausüben", und verwarf den Antrag der Stände. Diese aber fügten sich der zuversichtlich erwarteten Abweisung und hatten nicht einmal wie sonst ein zürnendes Wort über das Schicksal ihrer Forderung in Bereitschaft. Am 20. December, nach dreimonatlicher Dauer, wurde der Reichstag geschlossen. Siebzehn Gesetzartikel hatte er zu Stande gebracht. Wenn man jene, die sich auf die Krönung und die Indigenatsverleihungen beziehen, abrechnet, so bleibt eigentlich nur der Subsidienartikel übrig. Jedenfalls durfte das Cabinet über die Schwierigkeiten und Verlegenheiten, die ihm diese parlamentarische Versammlung bereitet hätte, nicht klagen. Das sprichwörtliche Glück Oesterreichs hatte sich abermals bewährt, gerade in der Zeit allgemeiner Umwälzungen und Bewegungen das gefürchtete Element der Unruhe und des Widerstreites sich regungslos verhalten. Und nicht allein in den ungarischen Angelegenheiten, in der Wendung der äußeren Politik überhaupt wurde eine entschiedene Besserung offenbar.

„Wien ist politisch die interessanteste Stadt Europa's; alle wichtigeren Verhandlungen concentriren sich in derselben und werden nach dem Willen des Herrschers und seines weisen Rathgebers entschieden", verkündigten jubelnd im Anfange 1832 die Anhänger der Regierung. Es gab noch genug Verwicklungen zu lösen und Fragen zu erörtern, um in der Staatskanzlei das Bewußtsein ihrer Wichtigkeit heimisch zu erhalten, es zeigten sich aber nirgends so große Schwierigkeiten, daß nicht die diplomatische Kunst des Fürsten Metternich, sie zu ebnen und zu ordnen, ausgereicht hätte. Die meiste Gefahr drohte noch immer von italienischer Seite, wo Oesterreich den einen Grundpfeiler seiner Macht errichtet hatte und das unaufhörliche Rütteln und Pochen an demselben durch die Revolutionäre nicht ohne Besorgniß gewahrte. Die von den Großmächten dem Papste empfohlenen Reformen verhallten wirkungslos. Sie entsprachen durchaus nicht den Erwartungen selbst der Gemäßigten unter den Liberalen und gingen doch nach der Anschauung der Curie viel zu weit, waren in ihren Augen nicht mehr Reformen, sondern führten geraden Weges zu einer Staatsumwälzung und wurden demgemäß nur zum Scheine, nicht vollständig und nicht ehrlich durchgeführt. Die Legationen kamen zu keiner Ruhe, die getäuschten Hoffnungen vermehrten den Grimm gegen die Priesterherrschaft, gaben den Ungeduldigen und Ueberspannten die Gewalt

über die öffentliche Meinung wieder in die Hände und führten im Januar 1832 zu einem neuen Aufstande. Das Wiener Cabinet hatte diesen Fall bereits vorhergesehen, und da es ihm nicht gelungen war, die Westmächte zu einer Garantie der päpstlichen Besitzungen zu vermögen, in Aussicht auf die militärische Action seinen besten General, den bei Hofe sonst wenig beliebten Grafen Radetzky nach der Lombardei gesendet. Auf die erste Kunde von den wieder ausgebrochenen Unruhen setzte sich das österreichische Occupationsheer in Bewegung. Schon am 19. Januar verkündigte Radetzky seinen Einzug in die Legationen, erst am 22. erreichte ihn der Hilferuf des Cardinals Albani. Das stimmte schlecht mit officiellen Versicherungen, blos auf den Ruf des Papstes das Einrücken befohlen zu haben, erleichterte aber in hohem Grade den Erfolg der Maßregel. Derselbe ließ nichts zu wünschen übrig. Es kehrte nicht allein in die aufständischen Landschaften die äußere Ruhe zurück; es traf sogar eine unerwartet freundliche Aufnahme, so freundlich, daß sie in Rom Mißtrauen erregte, die Oesterreicher, was dieselben nur zum geringeren Theile ihrer guten Disciplin, zum viel größeren dem Hasse gegen das päpstliche Regiment verdankten. Das Gelingen des militärischen Spazierganges wurde auch in Wien zuversichtlich vorausgesetzt, aber eine andere Schwierigkeit tauchte auf. Wird die französische Regierung die vollbrachte Thatsache ruhig anerkennen oder den laut verkündigten Grundsatz der Nichtintervention mit Gewalt durchzuführen versuchen? Nach den Verhandlungen des letzten Jahres und bei dem Stande der Parteien in Frankreich ließ sich das Erstere nicht füglich annehmen. Verzichtete das Ministerium Perier darauf, den ererbten Einfluß Frankreichs auf Italien zur Geltung zu bringen und der österreichischen Herrschaft hier eine bestimmte Grenze zu stecken, so gab es der Opposition die Handhabe, für den Sieg der Revolution in Italien mit der ganzen französischen Macht einzutreten. Ein gleichgiltiges Zusehen, wie sich die Dinge in Italien entwickeln würden, durfte keine französische Regierung auf ihr Programm setzen, sie hätte nicht gegen die Interessen der einen oder anderen Partei verstoßen, sondern den Nationalstolz verletzt und das ganze Volk gegen sich aufgebracht, sie hätte abtreten und, wie die Stimmung damals ging, den Politikern der Propaganda, den Salvertes und Duponts, den Rednern und Helden der Julirevolution, den Lafayettes und Mauguins, weichen müssen. Diese Erwägung entschied im Rathe Louis Philipps und führte zu dem Entschlusse, Oesterreich entgegenzutreten. Der Grundsatz der Nichtintervention war geschädigt. Das Nächstliegende wäre allerdings gewesen, denselben durch Vertreibung der Oesterreicher aus den Legationen wieder in seiner Reinheit herzustellen. Dieses hieß aber Oesterreich unmittelbar den Krieg erklären und den so ängstlich abgewehrten allgemeinen Sturm heraufbeschwören. Es bot sich glücklicher Weise noch ein anderer Weg dar, die österreichische Intervention mit einer französischen, aber an einem

anderen Punkte zu beantworten. Dadurch wurde der unmittelbare Conflict vermieden, dem Wiener Cabinete die Verantwortlichkeit für die weiteren Schritte überlassen und durch den Schein der Energie, der sich dabei entfalten ließ, die öffentliche Meinung beschwichtigt. Casimir Perier gab den Befehl zur Expedition von Ancona. Man hatte wohl in Rom eine vorläufige Kunde von dem Vorhaben der französischen Regierung, man fürchtete in Wien schon lange eine ähnliche Maßregel. Nur meinte man, daß sich ihrer Durchführung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen würden, und im schlimmsten Falle, wenn es doch nicht bei der bloßen Drohung bliebe, daß Frankreich sich einen entlegenen Occupationspunkt, etwa Civitavecchia aussuchen würde. Die rasche Verwirklichung des Planes überraschte, die Besetzung Ancona's, so nahe dem Schauplatze der österreichischen Intervention, erschreckte. Die in radicalen Kreisen herrschende Meinung, als wäre das Ganze nur ein abgekartetes Spiel gewesen und die Zustimmung des Wiener Cabinets vorher eingeholt worden, ward Lügen gestraft durch die wahrhaft tragische Auffassung der Expedition auf der Wiener Börse und den nicht verstellten Grimm des Staatskanzlers, welcher in der Occupation Ancona's eine Verletzung des Völkerrechtes erblickte und die sämmtlichen Mächte zu Schiedsrichtern über diese „europäische Frage" aufrufen wollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Oesterreich die Entscheidung in den Wechselfällen des Krieges gesucht hätte, wenn Perier die Besetzung Ancona's benutzt hätte, um die Ansprüche der liberalen Bevölkerung in Italien zu unterstützen und dem Papste politische Reformen abzuzwingen. So lange aber das Pariser Cabinet von der gerechten Besorgniß erfüllt war, jede äußere Machtentfaltung werde der revolutionären Partei neue Kräfte zuwenden, die mühselig zurückgehaltene Bewegung im eigenen Lande wieder in Fluß bringen, konnte es nicht die Rolle eines Befreiers in Italien spielen. Die Furcht vor dem Radicalismus tödtete den Liberalismus der Regierung. Perier beruhigte sich, daß im Principe festgestellt blieb, jede Action Oesterreichs in Italien bedinge eine Gegenaction Frankreichs, daß auf diese Art durch Einmischungen von entgegengesetzten Seiten wenn nicht der Grundsatz einer Nichtintervention gewahrt, so doch ihre Folgen gerettet wurden. Der kraftvolle Minister starb übrigens, in Wien nicht minder beklagt als von den Conservativen in Frankreich bedauert, viel zu früh, um den kühnen Griff, den er gethan, wenigstens diplomatisch auszubeuten. Seine Nachfolger im Amte hatten ganz andere Interessen zu vertreten und Schwierigkeiten zu lösen, als daß sie sich um das Schicksal der verheißenen päpstlichen Reformen hätten kümmern können. So blieb denn allerdings der Sieg schließlich bei Oesterreich. Die Reformen im Kirchenstaate wurden so lange verschoben, bis „die Bevölkerungen sich von den Empörern abgewendet und der Regierung wieder vertrauungsvoll zugeneigt hätten."

Einen noch glänzenderen Sieg aber feierte die österreichische Politik

durch die Haltung der Lombardei. Während im übrigen Italien Gährung und Unruhen um sich griffen, die Politik die Geister beherrschte, der Haß und Widerstand gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit sich offen kundgaben, lebten die Bewohner der Lombardei in stillem Frieden.*) Wenn sie nicht blind waren, mußten sie das Glück, unter dem österreichischen Scepter zu stehen, dankbar preisen. Sie hatten nicht die traurigen Nachwehen zu erdulden, welche politische Bewegungen stets nach sich ziehen, und seufzten doch auch nicht unter einer so brutalen Tyrannei, einer so verächtlichen Günstlingsherrschaft, wie ihre Nachbarn in Modena und Parma. Der blutdürstige Wahnsinn des Herzogs von Modena insbesondere mußte dem österreichischen Regimente zu einem wirksamen Hintergrunde dienen. Schüttelte man doch selbst in den Wiener Regierungskreisen bedenklich den Kopf über den Inhalt der wenn auch nicht von ihm redigirten, so doch begünstigten Voce della verità — bezeichnend genug war die Voce della verità das einzige Blatt in Italien, welches sich eingehend mit der Politik beschäftigte — über ihre Behauptungen: Erdbeben seien eine Strafe für den Carbonarismus, an jeder politischen Bewegung, an jedem Meuchelmorde trage England die Schuld, über ihre Denunciationen auch monarchisch gesinnter Männer, selbst eigener Parteigenossen. So drückend auch die österreichische Regierung sein mochte, einer solchen Versündigung an dem gesunden Menschenverstande und der gewöhnlichsten Moral machte sie sich doch niemals schuldig. In den Augen der Patrioten erschien allerdings die ruhige Haltung der Lombarden verdammenswerth; die letzteren wurden der Verweichlichung, der Corruption angeklagt, Parini's, des berühmten Satyrikers, Blitze gegen sie aufgerufen. Daß man in Wien sich über die Verbreitung der „österreichischen Gemüthlichkeit" in Italien freute, und dieselbe zu begünstigen bemüht war, durfte aber auch nicht befremden. Viele Zeichen sprachen für eine heitere, friedliche Zukunft. Ritter Menz, Metternichs Agent in Mailand, fand in seinem Berichte vom 17. August 1833**) den öffentlichen Geist in der Lombardei lange nicht so schlimm, wie in früheren Zeiten. Es gibt, schreibt er, nur eine kleine Zahl von Verschwörern, die liberalen Gesinnungen, welche von der adelichen Jugend noch häufig zur Schau getragen werden, sind nur der Ausdruck einer krankhaften Modesucht ohne Ernst und Bedeutung. Die Mehrzahl der Bevölkerung verhält sich politisch gleichgiltig. Wenn man die Geheimmittel der alten Römer, sich die

*) Im September 1833 wurden eine kleine Anzahl (20) Mitglieder Jung-Italiens, beinahe ohne Ausnahme wirklich junge Italiener, verhaftet. Aber selbst die Polizei fand bei dem besten Willen keine Spuren einer ernsten Verschwörung, sondern nur Zeugnisse bethörten, jugendlichen Leichtsinns und lächerlicher Eitelkeit, und trug im November auf Begnadigung an, auf welchen Vorschlag aber Kaiser Franz nicht einging.

**) Gualterio II. p. 289. Documento CLVIII.

Anhänglichkeit der unterworfenen Völker zu sichern, anwendet, und wie diese durch die Circusspiele die politischen Leidenschaften beruhigten, so die leicht erregbaren Lombarden durch das Theater und ähnliche unschuldige Vergnügungen unterhält und von den öffentlichen Interessen ablenkt, ihrer Eitelkeit schmeichelt, die Regierungsgewalt nicht in rauher, verletzender Form ausübt, so ist für die Sicherheit des Staates durchaus keine Gefahr zu besorgen.

Ueber Italien beruhigt und überzeugt, daß hier keine größere politische Veränderung stattfinden werde, konnte der Staatskanzler seinen Einfluß ungehindert auf die Ordnung der deutschen und Schweizer Angelegenheiten lenken. Die Ereignisse hatten auch hier eine verdächtige, den Wiener Anschauungen widerstrebende Wendung genommen, hier zu Verfassungsänderungen geführt, dort die Lust zu constitutionellen Reformen angeregt, überall den Geist der Unruhe verbreitet. Schon am Schlusse des Jahres 1830 klagte Fürst Metternich über das anarchische Treiben in einzelnen Staaten, er tadelte deutsche Regierungen, daß sie sich Gesetze von aufgeregtem Pöbel oder irregeleiteten Bürgern vorschreiben ließen, und zeigte eine große Entrüstung über das Nachäffen der Julirevolution, über „das Nachbilden der Ereignisse fremder Staaten, deren Geschichte und Volksgeist so wesentlich von dem deutsch-vaterländischen abweicht." Die folgenden Jahre brachten nicht den erwünschten Frieden. Die Zustände verschlimmerten sich vielmehr, der Kampf drohte von den Ständekammern sich auf die Straße zu wälzen, die Leitung der Volksmasse ging in immer rohere Hände über, die geheimen Verbindungen schossen gleich Krystallen aneinander, die revolutionäre Propaganda eroberte immer weitere Landschaften, die Zahl ihrer Mitglieder, die Macht ihrer Häupter schien täglich zu wachsen. Der Rückzug der tüchtigsten Männer vom öffentlichen Leben, die Schwäche der Regierungen, das Pochen der sogenannten Volksführer auf die äußere Gewalt, das Anrufen brutaler Leidenschaften mußte für die Zukunft bedenklich stimmen; für den Augenblick bot aber gerade der demagogische Unfug die beste Handhabe, die politische Bewegung auch in ihrer berechtigten Form zurückzustauen und den Sieg der österreichischen Politik vorzubereiten.

In der ersten Zeit der Julimonarchie, als ihr Programm noch nicht klar zu Tage lag, die Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit den Ostmächten überaus hoch gestiegen war, hatten mehrere deutsche Fürsten eine Annäherung in Paris gesucht und unbekümmert um ihre Bundespflichten hier nach Garantien ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit gespähet. Jetzt, wo ihnen eine innere Gefahr drohte, die eigenen Unterthanen sich zu erheben Anstalt machten, griffen sie zu dem Schutze zurück, welchen ihnen der Bundestag und durch ihn Oesterreich für solche Fälle darbot. Die rasch auf einander folgenden Berichte von tumultuarischen Volksversammlungen, republicanischen Verschwörungen, von Attentaten und Auf-

standsversuchen brachten in Wien wieder den alten Haß gegen jede Abweichung von den bestehenden Grundsätzen, die gründliche Furcht vor allen politischen Bewegungen, die Grundsätze der heiligen Allianz zu Ehren. Die Anwandlungen, welche Fürst Metternich in den letzten Jahren hatte, praktische Interessenpolitik zu treiben, wichen vor dem immer näher rückenden Bilde der allgemeinen europäischen Revolution zurück, der Absolutismus fand eine doppelt eifrige Vertretung. Der erste Stoß dieser wiedererweckten Restaurationspolitik traf die Polen. Die Ueberreste des Corps, welches unter Dwernicki sich nach Galizien gerettet hatte, sowie die zahlreichen Schaaren, welche nach der Bewältigung der Revolution den russischen Verfolgungen sich durch die Flucht entzogen und in Oesterreich ein Asyl suchten, wurden, sobald nur die Sympathie der Bevölkerung sich etwas abgestumpft hatte, strenger überwacht, der Aufenhalt in Ungarn und den italienischen Provinzen ihnen untersagt, bald darauf jeder polnische Emigrant als Aufwiegler und Verschwörer behandelt und der Polizei zu besonderer Obhut empfohlen. Es galt aber nicht blos die Nachwehen der politischen Erschütterungen zu beseitigen, sondern auch ihrer Wiederkehr vorzubeugen. Die österreichischen Staatsmänner entwickelten eine staunenswerthe Geschäftigkeit. Während in der Staatskanzlei umfangreiche Denkschriften, in welchen übrigens mehr das Studium des Jeremias als des Macchiavell durchleuchtete, Gemeinplätze und doctrinäre Erörterungen einen ungebührlichen Platz einnahmen, ausgearbeitet wurden, eilten besondere Abgesandte von Hof zu Hof, um ein gemeinsames Einschreiten gegen den deutschen Liberalismus vorzubereiten. In Baden trat Buol-Schauenstein als Rather und Warner auf, den Herzog von Nassau wies man an den Vicegouverneur von Mainz, Grafen Mensdorf, vollends der General Clam Martinitz, der tüchtigste und angesehenste unter den jüngeren Diplomaten, bei Kaiser Nicolaus gern gesehen und von diesem warm empfohlen, war beinahe ununterbrochen auf dem Wege zwischen Wien und Berlin. Er hatte hier schon früher wegen Krakau, welches die Russen besetzt hatten und nur ungern wieder räumten, verhandelt, dann in Gemeinschaft mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg sich an den Berathungen über die Reform der militärischen Bundesverfassung betheiligt; aber auch die Ordnung der allgemeinen politischen Angelegenheiten im conservativen Interesse war seiner Mission nicht fern. Nachdem die beiden Hauptstaaten sich geeinigt, wurden die bekannten Bundesbeschlüsse (28. Juni 1832) gefaßt, deren Aufzählung, sowie die Schilderung der weiteren Repressivmaßregeln, die Beschreibung des Krieges der deutschen Mächte gegen windige Liberale, überspannte Studenten und vorlaute Handwerksburschen dem Erzähler der deutschen Geschichte überlassen werden muß. Auf Oesterreich übten diese Vorgänge keinen Einfluß. Es wurden zwar die Bundesbeschlüsse auch in den österreichischen Amtsblättern publicirt, das Schlußprotokoll der für Metternichs Wünsche lange nicht weit

genug gehenden Wiener Conferenzen der Sammlung österreichischer Staatsverträge einverleibt. Aber alle diese Bestimmungen waren entweder durch die in Oesterreich giltigen Vorschriften überboten oder sie paßten, wie die von der Ueberwachung der Stände und Universitäten handelnden Paragraphen, nicht auf die österreichischen Verhältnisse. Die Thaten der Bundesversammlung zogen hier kaum die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, geschweige denn daß sie den Grimm erregt hätten, welcher in Deutschland über das gewaltsame Einschnüren aller politischen Thätigkeit aufloderte. Für Oesterreich waren die deutschen Angelegenheiten keine innere Frage. Fürst Metternich hielt auch jetzt den Standpunkt fest, den er in früheren Zeiten eingenommen hatte, und bei welchem jeder österreichischer Staatsmann, so lange die Monarchie nicht ihr Gefüge ändert, nicht ihr Schwergewicht nach Osten verlegt, beharren wird. Zu den Pflichten eines österreichischen Ministers, die er bei seinem Amtsantritte nur aus dem Grunde nicht beschwört, weil sie sich von selbst verstehen, gehört in erster Linie die Wachsamkeit, daß an den Grenzen des Reiches, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft kein staatlicher Organismus erstarkt, keine selbständige Macht ersteht, welche sich dem österreichischen Einflusse entzieht, oder wohl gar eine Anziehungskraft auf die ohnehin lockeren Elemente des Reiches übt. Für das Wiener Cabinet haben sämmtliche Nachbarstaaten die Bedeutung einer Esplanade, die aus Rücksicht auf die Sicherheit der Festung nicht bebaut werden darf. Seitdem unvorsichtiger Weise an der Nordostgrenze des Reiches dieser Grundsatz verletzt wurde, nährt man ihn um so ängstlicher in allen übrigen Richtungen. Er gibt den Schlüssel zur Stellung Oesterreichs gegenüber der Eidgenossenschaft. In der oft abgedruckten Wiener Denkschrift vom 5. Juni 1832*) wird der alten kraftlosen Föderativverfassung eindringlich das Wort gesprochen und die Souveränetät der einzelnen Cantone vertreten. Nicht der blinde Haß gegen jede Neuerung dictirte allein diese Denkschrift, sondern auch die Absicht, durch schwache Nachbarn sich mittelbar stark zu erhalten. Daß in Italien nach demselben Grundsatze verfahren wurde, lehren die offenkundigen Thatsachen. „Die gleiche Politik, wie in Italien, muß Oesterreich aber auch im Interesse seiner Selbsterhaltung in Deutschland verfolgen", um so mehr, als es hier in der Bundesverfassung eine Handhabe für die Wahrung seines herrschenden Einflusses besitzt, nach welchem es in Italien beharrlich, aber vergeblich rang. Wenn das deutsche Volk diese Ausnutzung nicht ertragen will, so ist es seine Sache, das Verhältniß durch Gewalt zu ändern; so lange aber deutsche Regierungen und Parteien im deutschen Volke die Unterordnung unter die österreichische Macht in ihrem Interesse finden, so lange wird

*) Vgl. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft I. S. 162; Schmidt, Zeitgenössische Geschichten S. 422.

kein österreichischer Minister von jenem Grundsatze abgehen. Er wurde gleich nach den Freiheitskriegen an die Spitze der österreichischen Politik gestellt, er wurde jetzt nach der Julirevolution bei passender Gelegenheit wieder aufgefrischt. Und so durfte auch in dieser Beziehung Fürst Metternich an die Rückkehr der schönen Tage von Karlsbad und Aachen, Troppau und Laibach glauben. Selbst äußerlich glichen sich ja die Zeiten und erinnerten die Conferenzen der nordischen Monarchen in Teplitz und Münchengrätz an die früheren Congresse. Bei allem Scheine der Aehnlichkeit ließen sich jedoch wesentliche Unterschiede nicht verkennen. Es bildete nicht mehr der österreichische Staatskanzler den Mittelpunkt, um welchen sich Alles bewegte, es war nicht mehr sein Kopf, der für die Uebrigen dachte, nicht seine Hand, die gebieterisch alle Congreßmitglieder auf ihre Plätze wies. Die Leitung war auf eine andere Persönlichkeit übergegangen, ein anderer Wille in den fürstlichen Versammlungen herrschend geworden. Im Czar Nicolaus verehrte die neue Coalition ihr Haupt, im militärischen Absolutismus, wie ihn die russische Regierung offenbarte, erblickte sie das wahre Ideal des Staatslebens. Diesem Cultus der rohen Macht mußte sich auch Fürst Metternich beugen, nachdem seine Staatskunst sich doch als unzulänglich bewiesen, die Ruhe in Europa zu erhalten, nachdem die zitternde Angst vor dem nahen moralischen Weltuntergange in seinem Kreise jeden anderen Gedanken zurückgedrängt und zu dem festen Glauben geführt hatte, die unausbleibliche Krisis könne höchstens durch die gewaltsamste äußere Anstrengung verzögert werden.

Die Folgen der Julirevolution ließen Kaiser Franz die bedenklichen Absichten der russischen Politik völlig vergessen. Durch jene wurden die Grundlagen des monarchischen Systems bedroht, durch diese konnten nur einzelne Interessen verletzt werden. Kein Preis erschien ihm zu hoch, um die Wiedervereinigung der nordischen Höfe und die Wiederherstellung der alten Allianz zu bewirken, welche allein noch Rettung, wenigstens aus den unmittelbaren Gefahren versprach. Auch imponirte die stolze Haltung des Czaren gegenüber der neuen französischen Dynastie, die entschiedene Verdammung aller revolutionären Vorgänge, es blendete der militärische Glanz, mit welchem sich der Petersburger Hof umgab und welcher ihm den Schein großer kriegerischer Kraft verlieh. Während Alles zitterte und zagte, steigerte die russische Regierung den Ton anmaßender Selbstsicherheit und schnöder Verachtung des Liberalismus. Schon dadurch erwarb sich der Czar den Anspruch, von den strengen Aristokraten am österreichischen Hofe auf den Schild gehoben zu werden. Für Metternich aber und die Staatsmänner der älteren Schule wirkte die Meinung bestimmend, daß Rußland für den Augenblick alle Eroberungsgelüste vertagen werde, um nicht auch die conservativen Mächte in das feindliche Lager zu treiben.

Die veränderte Haltung Oesterreichs zeigte sich gleich bei der nächsten orientalischen Verwicklung, als der Kampf zwischen dem Sultan und dem

Vicekönig von Aegypten ausbrach.*) Für die Pforte Partei zu ergreifen, Mehmed Ali's Bestrebungen zu verdammen, entsprach der traditionellen Politik; dieses verlangte auch der in Wien herrschende Glauben, „zwischen jedem Aufstande und der Revolution bestehe die innigste Verwandtschaft." Es durfte aber das Wiener Cabinet den Sultan nicht zum Angriffe ermuntern und nicht in seinem kriegerischen Vorgehen befestigen, wodurch nothwendig die Kräfte der Türkei aufgerieben werden mußten. Das lag allein im russischen Interesse. Butenjeff handelte durchaus folgerichtig, indem er unbedingt zum Kriege, zur weiteren Schwächung des Reiches rieth. Aber auch der Internuncius führte dieselbe Sprache, nur daß er, bezeichnend für das Maß seiner Fähigkeiten und die Natur seines Hofes, darüber klagte, daß die Kriegsdrohung der Oeffentlichkeit übergeben wurde, da dieselbe eine Ausgleichung erschwere. Die letztere mit Einsetzung aller Kraft vorzubereiten, im Vereine mit den Westmächten durchzuführen, verbot die Rücksicht auf Rußland, mit dessen Gesandten und Agenten Hand in Hand zu gehen, sowohl der Internuncius, wie der Generalconsul in Alexandrien, Acerbi, angewiesen wurden. Es galt schon als eine muthige That, daß man einen Consul in Alexandrien ließ und dem österreichischen Handel nicht, um das Princip der Legitimität zu wahren, eine tiefe Wunde schlug, nicht den Verkehr mit der ägyptischen und syrischen Küste gänzlich verbot. Das Mißtrauen der Pforte gegen Mediationsversuche der Großmächte war allerdings im Hinblicke auf die Vermittlung in der griechischen Sache gerechtfertigt, und der Act der Verzweiflung, bei dem Erbfeinde Schutz zu suchen, psychologisch begreiflich; auch das kann man erklären, daß in Wien über die diplomatische Schlappe, welche das revolutionäre Frankreich erlitt, eine herzliche Freude herrschte. Wie aufrichtig mußte aber die Bekehrung des Staatskanzlers sein, wie gewaltig der Zauber der russischen Macht schon wirken, daß ihn die Nachricht von der Landung russischer Truppen im Angesichte von Constantinopel, von der Einfahrt einer russischen Flotte in den Bosporus nicht mit Entsetzen erfüllte. Als ob es nur einen Weg gebe, Staaten zu Grunde zu richten, als ob Rußland nicht seine Kunst, durch seinen Schutz zu tödten, wo es durch offenen Krieg nicht vernichten konnte, glänzend bewährt hätte! Und dann verbürgte sich noch Prokesch von Osten für die uneigennützigen Absichten des Petersburger Cabinets und jubelten regierungsfreundliche Stimmen über die „glänzende Rolle Rußlands, die es, unterstützt von Oesterreich und Preußen meisterhaft durchgeführt und Frankreich zum Trotze behauptet habe!" Nicht einmal der Vertrag von Unkiar-Iskelessi (8. Juli 1833), die Verwandlung des schwarzen Meeres in einen russischen See, öffnete dem Wiener Cabinete die Augen, so fest hatte der Haß gegen die politi-

*) Vgl. Prokesch, Krieg des Vicekönigs von Aegypten gegen den Sultan 1831—1833. Stuttgart 1844.

schen Bewegungen in Westeuropa das Band zwischen dem Wiener und Petersburger Hofe geknüpft. Um es noch unauflöslicher zu gestalten, entwarf Kaiser Nicolaus den Plan einer persönlichen Zusammenkunft mit dem österreichischen Monarchen. Am 9. September 1833 begannen die Conferenzen auf dem Waldstein'schen Schlosse Münchengrätz in Nordböhmen, welchen eine Besprechung Friedrich Wilhelms von Preußen mit dem österreichischen Kaiser in Teplitz und lange Ministerberathungen in Königswart vorangingen.

Ueber den preußischen Geschäftsträger Brockhausen und den Minister Ancillon übte Fürst Metternich die volle Autorität; auch von seinem Einflusse auf Nesselrode durfte er sich noch Erfolg versprechen, keineswegs sicher war er einer freundlichen Aufnahme bei Kaiser Nicolaus, der sich in früheren Jahren oft und derb über den intriguirenden österreichischen Minister ausgesprochen hatte. Fürst Metternich war ein viel zu gewandter Hofmann, als daß er nicht das Mißtrauen des Kaisers bald beschwichtigt und nicht dessen Gunst allmählich gewonnen hätte. Aber er mußte diese freundschaftliche Anerkennung durch die Unterwürfigkeit unter den despotischen Willen des Kaisers, durch den Verzicht auf jede freie politische Thätigkeit erkaufen. Bei dem beschränkten Geiste des Czaren konnte freilich der Staatskanzler zur wirksamen List seine Zuflucht nehmen und auf mittelbarem Wege ihm manche Vortheile abringen, wie denn auch die italienische Politik des Petersburger Cabinets jetzt, allen alten guten Traditionen zum Hohne eine durchaus österreichische Färbung annahm; immerhin erlitt Metternichs persönliches Ansehen und seine Stellung unter den „Herrn des Welttheiles" eine große Einbuße. Schon der äußere Zuschnitt der fürstlichen Versammlungen deutete die veränderten Verhältnisse an. Sie waren nicht mehr Congresse, wo die Staatsmänner und an ihrer Spitze der Wiener Staatskanzler als ihr anerkanntes Haupt das entscheidende Wort führten und die Monarchen nur die Künste der Repräsentation übten, sondern in Wahrheit persönliche Zusammenkünfte der Fürsten, bei welchen auch die Minister zur Außenwelt gehörten und sich auf die Vorbereitung und Ausführung der in privaten Besprechungen gefaßten Beschlüsse beschränken mußten. Auch der militärische Pomp, der bei solchen Gelegenheiten in immer größerer Steigerung entfaltet wurde, war nicht nach dem Sinne der alten Diplomaten, welche im Soldatenstande nur ein Werkzeug, um bestimmte politische Zwecke zu erreichen, erblickten, aber ihn als Selbstzweck zu verehren, kein rechtes Verständniß besaßen. Das Schlimmste jedoch für den Fürsten Metternich war der Umstand, daß sich mit der hohlen Natur des Czaren kein klares, dauerndes Verhältniß anspinnen ließ, in jedem einzelnen Falle sein herrischer Sinn von Neuem studirt, ausgeholt und abgewogen werden mußte. Wie ein Alp lastete Kaiser Nicolaus auf dem Staatskanzler. Um keinen Preis durfte das Bündniß der nordischen Höfe, die einzige Garantie für die

Herrschaft ruhiger Ordnung in Europa, gelockert werden; die Rücksicht auf den Willen des russischen Kaisers war bei jeder wichtigeren Entscheidung maßgebend. Da aber der Wille mehr von Launen und Vorurtheilen abhing, als von festen Grundsätzen, so stieß Metternich gar häufig auf unerwartete Hemmungen und mußte sich eine Fügsamkeit aneignen, die er in früheren Jahren nur von Anderen verlangt und erhalten hatte. Es kam in seine Politik ein unsicheres Schwanken; bald übertrieb er, bald trat er furchtsam, leise auf; am liebsten hüllte er sich entweder in nichtssagende Allgemeinheiten oder hielt sich bei unbedeutenden Kleinigkeiten auf, wo kein Widerspruch möglich war.

Gleich bei Gelegenheit der Münchengrätzer Conferenzen wurde die schlimme Verschiebung der österreichischen Position bemerkbar. Die Unterhaltungen der Monarchen und die Arbeiten der Minister bezogen sich zunächst auf die allgemeinen politischen Zustände, das unheimliche Treiben der revolutionären Propaganda und die Nothwendigkeit, sich durch kräftige Maßregeln gegen die Gefahr innerer Empörung zu sichern. Das Resultat dieser Besprechungen liegt in dem Vertrage vom 15. März 1834*) vor. Keinem politischen Verbrecher wird in Oesterreich, Preußen oder Rußland ein Asyl gewährt, die Auslieferung derselben wird zugesagt. In welcher Richtung sich die Unterhandlungen über die deutschen Verhältnisse bewegt, zeigten die Wiener Conferenzprotocolle des nächsten Jahres. Auch die Unverträglichkeit des Freistaates Krakau mit der ruhigen Regierung in den Nachbarprovinzen soll in Münchengrätz hervorgehoben und ein späteres Ereigniß vorbereitet worden sein. Doch wird diesem von der einen Seite ebenso hartnäckig widersprochen, als es von der anderen behauptet wird. Jedenfalls blieben die wichtigsten Gegenstände der Berathung die orientalische Frage und das Verhältniß der Ostmächte zu Frankreich, dessen Regierung im Innern nicht hinreichend gefestigt erschien, dessen äußere Politik noch mannigfache revolutionäre Anklänge verrieth. Gewiß war es die Pflicht des österreichischen Staatsmannes, wenn sich die jüngsten Verträge Rußlands mit der Pforte nicht unmittelbar abändern ließen, doch Garantien gegen ihre mißbräuchliche Anwendung zu fordern. Sie lähmten den österreichischen Handel und drohten das benachbarte türkische Reich in einen russischen Vasallenstaat zu verwandeln. Fürst Metternich begnügte sich mit unbestimmten mündlichen Versicherungen, daß es das Petersburger Cabinet nicht so schlimm meine, und freute sich über die kaiserliche Rede, die „beinahe" die Nichtanwendung der gehässigsten Bestimmung im Vertrage von Unkiar-Iskelessi verhieß.**) Hier bemühte er sich ängstlich, Alles, was Kaiser Nicolaus unangenehm berühren konnte, zu vermeiden, dagegen suchte er in der französischen Angelegenheit durch

*) Neumann, Recueil IV. p. 341.

**) Vgl. Guizot, Mémoires IV. p. 52.

eine übrigens nur erkünstelte Rauhheit der Sprache, durch ein kokettes Hervorheben der feindseligen Stimmung gegen die Julimonarchie den Vorurtheilen des Ersteren zu schmeicheln und seine Dienstfertigkeit zu beweisen. Die drei nordischen Höfe gaben in Paris die Erklärung ab*): Wenn es der französischen Regierung nicht gelingen sollte, die auf französischem Boden gegen fremde Staaten vorbereiteten Umtriebe zu unterdrücken, und in den so unterwühlten Staaten Unruhen losbrächen, so würden die alliirten Mächte, um Hilfe angerufen, ihren Beistand nicht versagen, jeden Versuch aber, dieser Intervention entgegenzutreten, als Kriegsfall betrachten. Die Antwort des Herzogs von Broglie lautete: „In Belgien, in der Schweiz und in Sardinien duldet Frankreich keine Intervention fremder Mächte, bei einer bewaffneten Einmischung in anderen Ländern wird es in jedem einzelnen Falle sein Interesse zur Richtschnur seiner Handlungen nehmen." Diese Antwort war, wenigstens was die Schweiz und Sardinien anbelangt, unmittelbar an die Adresse Oesterreichs gerichtet, die Sprache, in welcher sie ertheilt wurde, nannte der französische Minister selbst kurz und trocken. Was that Fürst Metternich? Anfangs in einer nach Berlin gesandten Depesche stellte er sich an, als ob das Pariser Cabinet die Intervention Oesterreichs in Sardinien förmlich gestattet hätte, dann, in der Unterredung mit dem Pariser Gesandten in Wien Saint-Aulaire verschluckte er das anstößige Wort und nannte billigend Belgien und die Schweiz als die beiden neutralen Länder, welche keine fremde bewaffnete Macht betreten dürfe. In seinem Irrthum berichtigt, suchte er zwar noch allerhand Gründe hervor, welche Oesterreich die Intervention in Sardinien zur Pflicht machten, aber allmählich beruhigte er sich doch und machte keine weiteren Einsprüche geltend.

Es war freilich die gegenwärtige Zeit in Oesterreich schlechter als jede andere geeignet, kräftige Entschließungen anzuregen. Der Lieblingsspruch des Kaisers: „darüber muß man schlafen" bekam täglich eine immer größere Geltung, die Unthätigkeit der Regierung einen immer weiteren Umfang. Ein wahrer Epimenidesschlaf mußte namentlich auf jede innere Verwaltungsmaßregel vorbereiten. Ohne die persönliche Zustimmung des Kaisers konnte nichts Großes und nichts Kleines durchgeführt werden, diese war aber nur in den seltensten Fällen zu erlangen, und so ruhte zur Verzweiflung der einsichtsvolleren Staatsmänner die ganze Regierungsmaschine. Und doch hätte wenigstens im Gebiete der Finanzverwaltung die Noth zu einer energischen Thätigkeit auffordern sollen. Hier waren alle Erfolge der letzten Jahre wieder in Frage gestellt, und ein Pfad betreten worden, der nur das völlige Sinken des Staatscredits zum Aus-

*) Die Actenstücke sind von D'Haussonville zuerst in der Revue des deux Mondes 1849, October, dann in seiner Histoire de la politique extérieure du gouvernement français depuis 1830 veröffentlicht worden.

gange haben konnte. Die Furcht des Wiener Cabinets vor den Gefahren und Folgen eines allgemeinen Krieges hielt mit der Angst vor gewaltsamen Staatsumwälzungen gleichen Schritt. Jene ließ schließlich immer wieder die Friedenspolitik die Oberhand gewinnen, diese forderte zu unausgesetzten Rüstungen auf. Die Folge dieses Widerspruches war, daß Oesterreich mit einem Kriegsbudget belastet wurde, obgleich die Regierung stets die Segnungen des Friedens im Munde führte. Ueber die vermehrte Schlagfertigkeit der Armee wurde nicht Klage geführt, im Gegentheile freute sich Jedermann, daß wenigstens in einem Verwaltungszweige ein regeres Leben herrschte. Die Armee mit ihren Generalen, die nicht mehr sich zu Pferde halten, mit Offizieren, die nur mühselig marschiren konnten, diese Versorgungsanstalt für altersschwache Greise drohte nachgerade zu einem Kinderspotte zu werden. Die meisten dieser Uebelstände wurden unter dem Drucke der Ereignisse beseitigt, und nachdem Kutscheras Tod (20. April 1832) das Heer endlich von seinem schlimmsten Feinde erlöst hatte, durfte eine Verjüngung des Armeewesens zuversichtlich erwartet werden. Desto schärfer wurde die dauernde Vermehrung der Armee, die mit der größeren Schlagfertigkeit nicht nothwendig und immer zusammengeht, getadelt, für welche seit 1831 kein dringendes Bedürfniß aufzuweisen war und welche die Kräfte des Staates in so ungebührlichem Maße in Anspruch nahm, daß ein Rückschlag nicht ausbleiben konnte. Pillersdorf erzählt*): „Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1830 stellte bereits — seit einem Menschenalter zum erstenmale — einen Ueberschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben in Aussicht. Da trat der plötzliche Wechsel im Regierungssysteme und in der Dynastie Frankreichs ein, welcher nicht ohne Rückschlag auf die anderen Staaten und Regierungen bleiben konnte. In Oesterreich führte er zunächst zu kriegerischen Rüstungen und als Folge davon zu Störungen in dem Gange, welcher zur Herstellung der Ordnung in den Finanzen eingeschlagen worden war. Wiewohl Fragen dieser Art nie den Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Cabinete bildeten, so ergaben sich doch zwischen den einzelnen Regierungsorganen Differenzen darüber, ob der Möglichkeit, daß die neugebildete Regierung in Frankreich eine feindselige Politik verfolgen konnte, das Fortschreiten zum Behufe einer Regelung des inneren Haushaltes geopfert werden sollte." Das Cabinet entschied sich für die kostspieligste und unfruchtbarste Politik, für den bewaffneten Frieden. Die plötzliche Vermehrung der Ausgaben erforderte aber außerordentliche Hilfsquellen, da die gewöhnlichen Einnahmen zur Deckung bei weitem nicht ausreichten**),

*) Handschriftlicher Nachlaß des Freiherrn von Pillersdorf. Wien 1863. S. 14.

**) Im Jahre 1830 betrugen die Einnahmen des Staates 125,936,024, die Ausgaben 137,976,937 (für die Militärverwaltung 45,002,235), Deficit 12,040,909 fl.; im Jahre 1831 betrugen die Einnahmen des Staates 122,518,546, die Ausgaben 187,063,322 (für die Militärverwaltung 76,760,057), Deficit 64,544,776 fl.

den Ertrag der Steuern durch eine Reform der Erhebung zu steigern, die Regierung beharrlich zurückwies. Es blieb nur der Ausweg neuer Anleihen übrig. Bei den bisher wirksamen Leitern der Finanzverwaltung, unter welchen Freiherr von Pillersdorff den ersten Rang einnahm, konnte man großen Eifer für das Zustandebringen neuer Anleihen nicht voraussetzen, daher ein fügsamer Finanzminister gesucht, Pillersdorff aber von der Hofkammer zur Hofkanzlei versetzt wurde. Zum Finanzminister empfahl Kolowrat seinen Günstling, den Grafen Klebelsberg, der in früheren Jahren den Staatsdienst bereits aufgegeben, dann auf Kolowrats Zureden bei dem böhmischen Gubernium an Kolowrats Seite ein Amt wieder angenommen hatte. Mit Kolowrat übersiedelte Klebelsberg nach Wien, wurde hier zuerst Regierungspräsident, dann (26. November 1830) Präsident der Hofkammer: ein vornehmer Herr, dem Lebensgenusse durchaus nicht abhold, durch seine Verbindung mit einer norddeutschen Familie feineren Bildungsinteressen zugänglich, ein großer Kunstfreund und leidenschaftlicher Bildersammler, der bei keinem Geschäfte irgendwelche Schwierigkeit erblickte, nicht, weil er diese überwand, sondern weil er jene stets auf die leichte Achsel nahm, ein staatsmännischer Dilettant, so recht darnach angethan, die Finanzen auf einen abschüssigen Pfad zu lenken. Anfangs ging Alles vortrefflich. Noch im Jahre 1831 wurden zwei Anleihen im Betrage von 37 und 57 Millionen abgeschlossen, ihnen folgte 1833 eine dritte im Betrage von 40 Millionen, an welche sich dann im folgenden Jahre eine Lotterieanleihe von 25 Millionen schloß. Aus dem Umstande, daß die letztere dem Staate auf 5⅔ Procent zu stehen kam, kann man auf die Bedingungen, welche bei den anderen eingegangen wurden, schließen. Trotz dieser außerordentlichen Anstrengungen des Credits kam keine Ordnung in die Finanzen, schloß jede Jahresrechnung mit einem Abgange von 28 bis 31 Millionen und mußte noch die Hälfte der Bank in Anspruch genommen werden. Am Schlusse des Jahres 1834 bedrohten schon wieder ernste Verlegenheiten den Staatshaushalt und erschienen alle Hilfsquellen versiegt. Klebelsberg, für den schlimmen Stand der Dinge vom Kaiser verantwortlich gemacht — und eine große Schuld trägt er immerhin, auch wenn die öffentliche Meinung, die ihm „Leben und Leben lassen" als financielle Maxime unterschob, Lügen sprach — erhielt plötzlich seinen Abschied, wegen Altersschwäche, wie es officiell hieß, was ihn nicht hinderte, noch lange Jahre frisch und gesund zu leben. An dem Finanzsysteme wurde freilich nichts geändert. Unmittelbar drückend war übrigens diese große Belastung des Staatscredits keineswegs. Die großen Bankhäuser, welche die Anleihen zu Stande brachten, trugen keinen Schaden, die Besitzer der Staatspapiere realisirten bei den stetig hohen Coursen der letzteren bedeutende Gewinne, die große Masse des Volkes endlich wurde nicht durch neue Steuern beschwert, zur Mitwirkung, die gesteigerten Staatsbedürfnisse zu decken, nicht herangezogen. Die Schwierigkeiten aus-

zugleichen, überließ man getrost der Zukunft, auf die unerschöpflichen Hilfsquellen Oesterreichs pochend, nicht eingedenk, daß ja diese nicht offen zu Tage liegen, im Augenblicke dringender Noth nicht gleich ausgebeutet werden können. Dieses Zurückschieben aller Sorgen und Bedenken gab der Bevölkerung den Schein zufriedenen Glückes. Doch wäre es Unrecht, zu behaupten, daß nirgends die Einsicht in die gefährliche Lage des Staates sich regte. Sie wagte sich nur nicht aus den privaten Kreisen heraus an die volle Oeffentlichkeit. Ein bleierner Druck lastete auf dem Volke, die Unlust thätig einzugreifen, kräftig vorwärts zu treiben, hatte sich im Laufe der Jahre allen Ständeklassen mitgetheilt. An eine gewaltsame Aenderung der Verhältnisse dachte Niemand, ebensowenig konnte man aber hoffen, auf ruhigem und friedlichem Wege die wünschenswerthen Verbesserungen in der Verwaltung zu erreichen. Das verhinderte die Natur des Kaisers. Theils Pietät für den altgewordenen Mann, dessen Name mit so vielen großen Ereignissen verknüpft war, theils Scheu vor der bekannten starren Abneigung des Kaisers gegen alle Neuerungen gestatteten nicht, daß sich guter Rath an ihn herandrängte und eine Umstimmung desselben versucht wurde. Auch hier galt in weiten Kreisen der Trost, man müsse einen Thronwechsel abwarten, ehe an Aenderungen in dem staatlichen Organismus gedacht werden könne. So lange Kaiser Franz lebe, werde und dürfe an den bestehenden Einrichtungen nichts verändert werden.

Kaiser Franz starb nach kurzer Krankheit am 2. März 1835. Die Trauer war namentlich in der Residenz, deren Bewohner zum Hofe in einem förmlich familiären Verhältnisse standen, aufrichtig und allgemein. Sie wurde aber hier und noch mehr in den Provinzen bald von der kindischen Neugierde auf den Inhalt des Testamentes zurückgedrängt. Die Einfalt des Volkes glaubte an Wunderdinge und hoffte insbesondere an der fabelhaft großen Summe, die der Kaiser nach einem weitverbreiteten Gerüchte hinterlassen haben sollte, mitzuerben. Es wurde nur ein Paragraph des Testamentes veröffentlicht, in Ständeversammlungen, Kirchen und Schulen verlesen, in Tausenden von Exemplaren vervielfältigt und noch lange Jahre zur Erinnerung in Kanzleistuben und anderen öffentlichen Orten unter Glas und Rahmen bewahrt. Derselbe (§ 14) lautete: „Meine Liebe vermache ich Meinen Unterthanen. Ich hoffe, daß Ich für sie bei Gott werde beten können und Ich fordere sie auf zur Treue und Anhänglichkeit gegen Meinen legitimen Nachfolger, sowie sie Mir dieselbe in guten und schlimmen Tagen bewiesen haben. Ich sage Meiner treuen Armee Meinen herzlichen Dank für die Dienste, welche sie Mir erwiesen und durch welche sie Meinen Thron erhalten hat. Ich fordere sie auf, Meinem Nachfolger dieselbe Treue und Anhänglichkeit immerfort zu beweisen. Allen Staatsdienern, die Mir gut dienten, bezeige Ich hiermit Meinen Dank."

Fünftes Buch.

Die Zersetzung der Regierungsgewalten.

1. Die Vormundschaft der Staatsconferenz.

Kaiser Ferdinand zählte bereits 42 Jahre, als er nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, ein vollkommener Neuling in allen Angelegenheiten des Staates und bei seinem vorgerückten Alter und nach seiner ganzen Natur nicht geeignet, sich durch Selbstthätigkeit die mangelnde Erfahrung und die übersichtliche Kenntniß der politischen Dinge zu erwerben. Unbegrenzte Gutmüthigkeit, unerschöpfliches Wohlwollen, ein milder, stets hilfsbereiter Sinn zeichnete ihn aus und verschaffte ihm sehr bald den Beinamen des Gütigen. So bekannt und anerkannt aber auch diese Eigenschaften waren, eben so genau war man über seine Unfähigkeit unterrichtet, an die Spitze der Regierung zu treten und die Rolle zu spielen, welche in einer absoluten Monarchie dem Fürsten zukommt. Von der traurigen Erbschaft, welche die Bourbonen durch Maria Ludovica, Leopolds II Gemahlin, dem Hause Lothringen zugebracht hatten, war auf ihn leider der reichste Antheil gekommen. Von Natur schwächlich, wurde sein Körper durch wiederholte epileptische Anfälle noch mehr verkümmert. Kurz vor seiner Thronbesteigung, in den Jahren 1830 und 1832, hatten sich die Anfälle so sehr gesteigert, daß für sein Leben eine ernste Gefahr befürchtet wurde. Auch in der ersten Zeit nach seinem Regierungsantritte stellten sie sich häufig ein, und konnten bei dem besten Willen nicht mehr verheimlicht werden. Wenn regierungsfreundliche Blätter „das von Zeit zu Zeit wiederkehrende Uebelbefinden des Kaisers", seine „periodischen Erkrankungen" beklagten, so wußte alle Welt den richtigen Namen zwischen den Zeilen zu lesen. Des Kaisers geistige Thätigkeit war nicht allein während der Dauer der Krankheit stets vollständig gelähmt, auch in den Zwischenzeiten hinterließ das schwere Siechthum tiefe Spuren, die Willens-

kraft blieb gebrochen, das Auffassungsvermögen gehemmt. Selbst bei der Ausübung der mehr formellen und mechanischen Regentenpflichten zeigten sich unerwartete Schwierigkeiten. Die prunkvolle Repräsentation war dem überaus einfachen Sinne des Kaisers in hohem Grade zuwider. Besondere Künste und Vorsichtsmaßregeln mußten angewendet werden, um zu verhindern, daß er nicht bei dem Empfange von Gesandten oder Deputationen in seine harmlose Natur zurückfalle und in gutmüthiger Einfalt die politischen Rücksichten, das Gewicht eines jeden kaiserlichen Wortes vergesse. In Wien ging damals eine charakteristische, übrigens gar nicht böse gemeinte Anekdote von Mund zu Mund. Der Kaiser soll auf die Frage, ob er sich nicht nach seiner ehemaligen stillen Muße zurücksehne, geantwortet haben: das Regieren sei gar nicht so schwer und nicht so übel, wenn nur das fatale Unterschreiben nicht wäre. Der Mißbrauch, der in einzelnen Fällen mit der stets willig ertheilten Unterschrift getrieben wurde, zwang die Umgebung des Kaisers, auch über diesen Kreis seiner Thätigkeit eine genaue Aufsicht zu üben. Irgend eine feste Bestimmung, wer den Monarchen zu vertreten, an seiner Statt zu regieren habe, bei welchem Organe die höchste und letzte Entscheidung zu suchen sei, mußte getroffen werden, um so mehr, als gleich nach dem Tode des Kaisers Franz unklare Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen auftauchten, wie es bei jedem Thronwechsel sich zu ereignen pflegt, ungemessene Hoffnungen, überspannte Erwartungen laut wurden. Die Furcht, welche bisher alle Zungen gebannt gehalten, war beseitigt, der Glaube, Alles müsse nothwendig seinen unabänderlichen alten Gang gehen, verschwunden. Besonders hartnäckig hielt die öffentliche Meinung an dem Wahne fest, Metternichs herrschender Einfluß sei gebrochen, ja seine Stellung selbst gefährdet, da der neue Regent eine persönliche Abneigung gegen denselben hege. Allen solchen thörichten Irrthümern mußte rasch entgegengetreten, der unruhige Geist beschwichtigt, die Tradition des alten Regierungssystems wieder befestigt werden. Jede geräuschvolle Handlung, welche die Gedanken des Volkes auf den Wechsel des Regenten zurückführte, wurde sorgfältig vermieden, den Beamten der Eid, der Armee die feierliche Huldigung erlassen, die Stände der deutsch-slawischen Provinzen einfach bedeutet, daß die „von Kaiser Franz verliehenen oder bestätigten Privilegien bis auf Weiteres fortzudauern hätten, sofern sie nicht bestimmten Gesetzen und Einrichtungen widersprächen. In solchen Fällen würden die Behörden die Entscheidung fällen, ob das Privilegium noch fortdauern könne oder nicht." Die Stände sollten nicht versucht werden, den Regierungsantritt des Fürsten zur unbequemen Erweiterung ihre Rechte zu benutzen. In einer ähnlichen Absicht, den Glauben an bevorstehende politische Aenderungen zu widerlegen, ließ man den Kaiser Handschreiben an den Erzherzog Ludwig, den Staatskanzler und den Grafen Kolowrat richten, in welchen er den Dank für die bisher geleisteten Dienste aus-

sprach und um ihren ferneren Beistand, ihre Unterstützung bei dem Regierungswerke bat. Man sah es nicht ungern, daß ein politisches Testament, von Kaiser Franz in seinen letzten Lebenstagen geschrieben, mit folgender Ermahnung an seinen Sohn verbreitet wurde: „Verrücke nichts von den Grundlagen des Staatsgebäudes, verändere nichts. Vertraue ganz dem Fürsten Metternich, meinem besten Freunde und treuesten Diener. Ohne ihn unternehme nichts, wo es sich um das Wohl des Landes handelt. Vertraue dich ihm ganz an, er wird dir treu zur Seite stehen und dir mit derselben Anhänglichkeit dienen, die er gegen mich bewährt hat." Das Testament war nicht ächt, von einem übereifrigen Verehrer des Staatskanzlers ersonnen und in die Welt ausgesendet worden, die Fälschung auch in officiellen Blättern anerkannt; aber seine Wirkung hatte es gethan, wesentlich dazu beigetragen, die Erwartungen des Volkes herabzustimmen und über den ersten schwierigen Augenblick hinüberzuhelfen. Wenn man dann noch die öffentlichen Versicherungen las, der Kaiser arbeite eben so eifrig wie sein Vater, vernahm, wie die gewöhnlichen Audienzen regelmäßig wieder fortgesetzt und in allen Aeußerlichkeiten die Sitten und Gewohnheiten des verstorbenen Kaisers nachgeahmt wurden, so konnte man in der That meinen, bis auf den neuen Namen über den Patenten und unter den Handschreiben sei Alles beim Alten geblieben.

In den obersten Kreisen blieb aber die Sorge über die dauernde Einrichtung einer Regentschaft noch immer aufrecht. Eine thatsächliche Regentschaft mußte es sein, dafür brachten die Erfahrungen eines jeden Tages neue triftige Gründe, aber sie sollte nicht den Namen, nicht die Form einer solchen tragen, die Außenwelt in dem Wahne einer persönlichen Regierung des Monarchen lassen, keinen staatsrechtlichen Vorgang bedingen. Dieses wiederrieth, ganz abgesehen von allen anderen Bedenken, die Rücksicht auf Ungarn. Das ungarische Staatsrecht kannte dauernde Krankheit nicht als Hinderungsgrund die Regierung zu führen, es verlangte in einem solchen Falle nur gewisse Vorkehrungen, das Reich vor Schaden zu bewahren. Selbst wenn man sich aber zu der milderen Form einer Mitregentschaft entschloß, so trat die Schwierigkeit entgegen, daß über das Maß der Mitwirkung des Reichstages an dem Acte nichts entschieden war. War die Wahl eines Mitregenten an die Zustimmung der Stände gebunden, welche dann auch den Umfang seiner Rechte und Befugnisse zu begrenzen hatten, oder durfte der Monarch aus eigener Machtvollkommenheit den Mitherrscher ernennen? Für die Richtigkeit der einen wie der anderen Behauptung lieferte das achtzehnte Jahrhundert gleichmäßige Belege. Kaiser Franz, Maria Theresias Gemahl, war auf dem Reichstage 1741 durch einen förmlichen Gesetzartikel als Mitregent anerkannt worden, Kaiser Joseph dagegen hatte als Mitregent seiner Mutter die ständische Zustimmung zu diesem Schritte nicht verlangt und nicht erhalten. Jedenfalls wären dadurch alle Vortheile, welche die (im

Jahre 1830) vollzogene Krönung des Königs versprochen hatte, in Frage gestellt, die Zustände Ungarns vom geraden, sicheren Geleise abgelenkt worden. Auch konnte nicht füglich der nächste Thronerbe bei der Wahl eines Mitregenten übergangen werden, dieser aber, obwohl kräftigeren Körpers als der Kaiser, entbehrte doch ebenfalls der Willenskraft und der politischen Erfahrung und ließ überdieß neue fremde Einflüsse befürchten, über welche die gegenwärtigen Machthaber keine Controle besaßen. Man einigte sich am Wiener Hofe sehr bald darüber, was nicht geschehen dürfe; ehe aber ein positiver Plan angenommen wurde, währte es noch sehr lange. Es gab keine eigentlichen Parteien in den höchsten Regierungskreisen, es konnte daher auch nicht Programm gegen Programm aufgestellt werden, desto zahlreicher waren persönliche Reibungen, desto stärker machten sich Eifersucht und Mißgunst geltend. Außer der natürlichen Spannung, welche zwischen den hochgestellten Gouverneuren der einzelnen Provinzen und den Wiener Centralbehörden bestand, konnte man noch eine schlecht verhehlte Feindschaft zwischen den Hofstellen und dem Staatsrathe bemerken. Bei jenen traf man wenigstens in zweiter Linie noch auf eine größere Zahl verständiger Fachmänner, arbeitslustig und des besten Willens voll, zwar nicht der freieren politischen Bewegung die Wege zu bahnen, aber doch in der materiellen Verwaltung die so dringend nothwendigen Verbesserungen eintreten zu lassen, welche die ihnen aufgezwungene Unthätigkeit bitter beklagten und über das unschlüssige Wesen, die Indolenz und Beschränktheit des Cabinets sich in offenem Hohne ergingen. Der Staats- und Conferenzrath diente blos zu noch größerer Verschleppung der Geschäfte, da er wesentlich nur die Arbeiten der Hofstellen wiederkäute, und befand sich zufällig eine energische, thatenlustige Natur in seiner Mitte, so gestaltete sich die Sache nur noch ärger und war bei der völlig unbestimmten und unbestimmbaren Wirksamkeit des Staatsrathes der Eingriffe und Uebergriffe kein Ende. Das Conferenzministerium, in welchem zur Zeit des Regierungsantrittes Kaiser Ferdinands außer Metternich und Kolowrat nur noch zwei Pensionäre, Nadasd und Bellegarde, saßen, besaß keine einheitliche Organisation, war keine Körperschaft, welche die höchste Entscheidung in allen wichtigeren Angelegenheiten in Anspruch hätte nehmen können, wirkte nur soweit, als die einzelnen Mitglieder persönlichen Einfluß besaßen. Es war begreiflich, daß die Erzherzoge, während der Regierung des verstorbenen Kaisers von allen Staatsgeschäften fern gehalten, nun einen größeren Antheil an der Staatsverwaltung forderten, wenigstens ein regeres Interesse an derselben nahmen und die Alleinherrschaft der Minister nicht dulden konnten. Gegen die letztere sprach sich auch die militärisch-aristokratische Partei, vom Grafen Clam Martinitz geführt, aus, welche in dem bisher beliebten Grundsatze, nichts zu thun, stets nur zu fürchten und zu zittern, eine Gefahr für den Staat erblickte, und am liebsten die österreichische Regierung nach dem imponirenden Muster des

Petersburger Hofes umgewandelt hätte. Ging das Letztere auch nicht an, weil die Voraussetzungen nicht zutrafen, so erreichte sie doch so viel, daß der Rath des Kaisers Nicolaus eingeholt und derselbe in die Verlegenheiten der Wiener Regierung eingeweiht wurde. Man hatte sich in Oesterreich wie im übrigen Deutschland daran gewöhnt, im Czaren das Haupt und den Führer des monarchischen Europa zu verehren, und fühlte nicht das Demüthigende seiner Einmischung in die innersten Verhältnisse anderer Staaten.

Kaiser Ferdinand wurde (19. September 1835) zu einer Zusammenkunft mit Kaiser Nicolaus in Teplitz bewogen, zu welcher die Enthüllung des Kulmer Siegesdenkmales den äußeren Anlaß gewährte. Obgleich man ihre privative Natur hartnäckig behauptete und sie nur als eine persönliche Begrüßung darstellte, knüpften sich an diese Zusammenkunft doch wichtigere Folgen, als an manche früheren prunkreichen Congresse. Kaiser Nicolaus trat in engere Beziehungen zum Wiener Hofe, als es die politischen, so vielfach widerstreitenden Interessen Rußlands und Oesterreichs wünschenswerth machten, lähmte die Entschließungen der Regierung, welche stets fürchten mußte, jede gegen das Petersburger Cabinet gerichtete Maßregel werde von ihm als eine persönliche Beleidigung aufgefaßt werden, und schuf sich in den höheren Offizierskreisen einen begeisterten Anhang, der unter Umständen für die selbständige Macht Oesterreichs gefährlich werden konnte. Von Teplitz eilte Kaiser Nicolaus nach Wien; in einundzwanzig Stunden hatte er den weiten Weg von Prag nach Wien durchflogen und am 9. October sich der Fürstin Metternich als „Courier" vorgestellt. Doch nicht diese galante Handlung, auch nicht allein die Pietät für den verstorbenen Kaiser, an dessen Grab er betete, hatten ihn nach Wien geführt, sondern der Wunsch, sich mit der kaiserlichen Familie zu verständigen.

Der erste wichtigere Schritt zur Befestigung der Regierungsgewalten war die Wahl eines Vermittlers zwischen der Person des Kaisers und dem Cabinete. Gleich nach der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands wurde ihm an Appels Stelle der Graf Clam Martinitz als Generaladjutant beigegeben und dieser bald darauf auch zum Chef der Militärsection im Staatsrathe ernannt. Nicht blos die rasche Beförderung, sondern auch die ungewöhnliche Macht, die Clam Martinitz auf diese Art in seinen Händen sammelte, erregte großes Aufsehen, in den Kreisen des Hofkriegsrathes, der allerdings zu einer einfachen Verwaltungsbehörde herabgedrückt wurde, auch gewaltigen Aerger. Die Einmischung des Generaladjutanten in die Armeeangelegenheiten hatte zwar schon früher stattgefunden, aber dann stets als ein thatsächlicher Mißbrauch gegolten, welcher den gesetzlichen Anordnungen widersprach. Durch die Vereinigung des Amtes eines Sectionschefs im Staatsrathe mit der Stelle eines Adjutanten sollte nun aber jener Mißbrauch förmlich geregelt und verewigt werden. Die sachlichen Interessen gewannen übrigens dadurch; Clam Martinitz besaß die volle Macht eines Kriegsministers und konnte als Generaladjutant am

Hofe durchsetzen, was er im Staatsrathe vorgeschlagen hatte. Die alte Klage über die Verschleppung der Geschäfte, über die grundsätzliche Unthätigkeit der entscheidenden Persönlichkeiten hörte auf, die kindische Scheu vor jeder Veränderung verlor sich, der Name Reform wurde nicht mehr wie jener des Gottseibeiuns nur unter frommen Bekreuzungen ausgesprochen. Die Armee so gründlich und vollständig umzuwandeln, als es z. B. der unbefangene geniale Blick Radetzky's für nöthig erachtete, gelang Clam Martinitz nicht. Dazu lebte er nicht lange genug und waren die Dinge und Verhältnisse stärker als die Menschen. Doch bleiben immerhin noch viele Verdienste des Grafen aufzuzählen übrig, nicht bloß die gewöhnlich angeführten, daß er die materielle Lage der Armee durch Vergrößerung des Soldes hob, und das Ehrgefühl durch Beschränkung der Stockprügel kräftigte. Bedeutungsvoller waren seine Bemühungen, den Corporationsgeist in dem Heere wieder herzustellen, den Soldatenstolz bis zum Uebermuthe aufzureizen, den Glauben zu verbreiten, daß der Soldat mehr und Besseres bedeute, als der Mann im schlichten Bürgerrock, und eine strengere Absonderung der Armee vom Volke zu bewirken. Freilich ertönte schon damals die Klage, daß man freventlich an einer inneren Entzweiung des Volkes arbeite und die überlieferte Eintracht zwischen den verschiedenen Ständen zerstöre, bald wurden auch Beschwerden über die Uebergriffe des Militärs laut, in dessen Reihen übrigens die adeliche Geburt keinen Vorzug einräumte, und vollends in späteren Jahren trat die öffentliche Meinung entschieden feindselig gegen das Militär auf und legte ihm eine lange Reihe grober Schulden zur Last. Unleugbar hätte aber die Armee in den folgenden stürmischen Jahren dem Throne keinen festen Schirm gewährt, wenn sie die alte Verfassung beibehalten hätte und in dem dürftigen, halbverkümmerten Zustande belassen worden wäre, zu welchem sie des verstorbenen Kaisers Thatenscheu verdammte.

Clam Martinitz sprach übrigens nicht allein in militärischen Dingen das entscheidende Wort; auch auf den Gang der allgemeinen politischen Angelegenheiten übte er einen großen Einfluß. Von der Unantastbarkeit absolutistischer Grundsätze überzeugt, stimmte er stets für ein unbedingtes Repressivsystem gegenüber den liberalen Bewegungen und befand sich so auf einem gemeinsamen Boden mit dem Staatskanzler, mochte der letztere es auch vorziehen, seine Handlungen mit dem Schimmer leidenschaftsloser Mäßigung und weiser Ruhe zu umkleiden, und über den russischen Enthusiasmus seines Freundes lächeln. Fürst Metternich durfte in den meisten Fragen der äußeren Politik auf die Unterstützung des Generaladjutanten rechnen. Er hatte aber kaum nöthig, Bundesgenossen zu sammeln, seine Stellung war unerschüttert, sein Ansehen in der ersten Zeit nach der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands in vollem Glanze. Am kaiserlichen Hofe war Jedermann von seiner Unersetzlichkeit durchdrungen und daß die Leitung der äußeren Angelegenheiten in seinen Händen am besten

ruhe, überzeugt. Wer hätte es auch namentlich in Oesterreich gewagt, an seiner Autorität, die nun bald ein volles Menschenalter überdauert hatte, zu rütteln? So war wenigstens in zwei Kreisen des öffentlichen Dienstes, im Ministerium des Krieges und jenem der äußeren Angelegenheiten, ein ungestörter Geschäftsgang gesichert und die Theilnahmlosigkeit des Monarchen am Regierungswerke einigermaßen ersetzt. Wie sollte es aber in der eigentlichen inneren Staatsverwaltung werden? Hier that die Uebergabe der Entscheidung der Macht in eine feste Hand am dringendsten Noth, hier häuften sich aber auch die größten Schwierigkeiten, einen bestimmten Entschluß zu fassen. Graf Kolowrat besaß nicht die gleiche Autorität wie Metternich, um die unbegrenzte Leitung der inneren Angelegenheiten für sich in Anspruch nehmen zu können. Zwischen Metternich und dem Monarchen stand keine Mittelsperson, direct mit dem Kaiser verkehrte der Staatskanzler, was bei der bekannten Natur des ersteren so viel hieß, als daß er stets selbständig entschied. Daß Kolowrat eine ähnliche Stellung wünschte, ist nicht unwahrscheinlich; verriethen doch allzueifrige Freunde, daß er, um auch im äußeren Range dem Staatskanzler gleich zu stehen, gern die Grafenkrone mit dem Fürstenhute vertauscht hätte. Seine Ansprüche erregten aber nicht allein bei allen Fachmännern, die seine Arbeitsscheu, seine Abhängigkeit von der zufälligen Umgebung kannten, große Bedenken, sie weckten nicht nur die Eifersucht der verschiedenen Präsidenten der Hofstellen und der Provincialgouverneure, sie stießen auch im Schooße der kaiserlichen Familie auf Widerstand. Von den Mitgliedern derselben übte, da Erzherzog Karl in würdevoller Zurückgezogenheit zu leben beharrte, Erzherzog Johann seine ländliche Muße auf dem Brandhofe nur in außerordentlichen Fällen, wenn es die Repräsentation des Hofes im Auslande galt, aufgab, der jüngere Bruder des verstorbenen Kaisers, Erzherzog Ludwig, den größten Einfluß auf die Regierung. Ein großes Anrecht darauf verlieh ihm der Umstand, daß er zu wiederholten Malen Kaiser Franz im Cabinete vertreten, unter allen Brüdern das meiste Vertrauen desselben genossen hatte und einer gewissen Kenntniß des Geschäftsganges, einer genaueren Wissenschaft der Verwaltungstendenzen und Regierungsgrundsätze sich rühmen durfte. Er theilte mit Kaiser Franz den mechanischen Fleiß, die oberflächliche Geschäftigkeit; zur unüberwindlichen Abneigung gegen alle Veränderungen gesellte sich starkes Mißtrauen gegen jede kräftige politische Persönlichkeit und der Wunsch, von allen Angelegenheiten zu erfahren, bei allen, auch den kleinlichsten Vorgängen geradeso wie Kaiser Franz mit zu berathen und zu bestimmen. Zu diesem Verlangen paßten Kolowrats Ansprüche schlecht. Er wollte seine Machtstellung erweitern, nach dem Sinne des Erzherzogs Ludwig dagegen sollte er in dem alten Verhältnisse wie zur Zeit des Kaiser Franz beharren, dem Erzherzoge untergeordnet bleiben, während Kolowrat nur an eine Nebenordnung dachte. Ueber Jahr und Tag

dauerte es, ehe die Einigung der entgegengesetzten Ansichten erreicht wurde; eine Einigung aber wurde von beiden Seiten ernstlich gewünscht. Dem Hofe widerstrebten überhaupt alle Personaländerungen; wie in den Grundsätzen, so sollte auch in den Trägern des Systems die gerühmte Stabilität sich offenbaren. Am wenigsten konnte der Rücktritt Kolowrats, schon wegen des großen Aufsehens und der nothwendig daran geknüpften Gerüchte den Regierungsinteressen förderlich erscheinen. Er galt als Vertrauensmann des verstorbenen Kaisers, seine Entfernung aus dem Amte hätte daher den Schein erweckt, als wolle man mit den bisher üblichen Verwaltungsmaximen brechen und eine neue Bahn einschlagen. Aber auch Graf Kolowrat hegte geringe Lust, den Einfluß, den er seit vielen Jahren in aller Bequemlichkeit übte, freiwillig aufzugeben. Nur mit halbem Ernste wurde daher für den Fall, daß der Minister seine Ansprüche nicht mäßige, an einen Nachfolger gedacht und mit dem Oberstburggrafen von Böhmen, dem Grafen Karl Chotek, flüchtig verhandelt; ebenso schimmerte bei Kolowrat der gute Wille durch, sich mit einem persönlichen Zugeständnisse abfinden zu lassen und auf eine Verbesserung der Organisation der höchsten Staatsbehörde zu verzichten. Die Freunde der Regierung hatten Recht, wenn sie das Dasein einer sogenannten Ministerkrisis förmlich ableugneten, da es sich in der That nicht um einen Wechsel in den herrschenden Anschauungen handelte. Sie behaupteten aber zu viel, wenn sie auch persönliche Reibungen und den Streit der Cabinetsmitglieder über ihr gegenseitiges Verhältniß in Abrede stellten. Derselbe loderte, während Kaiser Ferdinand zur Krönung nach Prag reiste, am heftigsten und kam erst gegen das Ende des Jahres 1836 zum Austrage.

Nicht die Freude an prunkvollen Scenen und die Neigung zu glänzender Repräsentation veranlaßten den Kaiser, sich (7. September 1836) in feierlicher Ceremonie die böhmische Königskrone und zwei Jahre später in Mailand die eiserne Krone auf das Haupt setzen zu lassen. In seiner Umgebung waltete jedoch die Furcht, die allmählich auch in weitere Kreise dringende Kunde von der Regierungsunfähigkeit des Monarchen würde die lohale Gesinnung in Schwanken bringen, und dem Geiste der Unruhe Vorschub leisten; der feierliche Act der kirchlichen Salbung sollte jene beschwichtigen und diesen bannen. Gerade weil das Amt des Herrschers sich nicht thatsächlich geltend machte, wurde die unantastbare ideale Würde des Königthums um so stärker betont. Während der böhmischen Krönung trat natürlich Graf Kolowrat als ein hervorragendes Mitglied der heimischen Aristokratie in den Vordergrund, durch den Umstand, daß er den durch Familientrauer verhinderten Oberstburggrafen bei dem Krönungsacte vertreten mußte, stieg sein Ansehen noch mehr. Um so schmerzlicher wurde seine Eitelkeit verletzt, als auch jetzt noch über seine persönliche Stellung zum Kaiser keine Entscheidung getroffen wurde. Schmollend zog er sich nach der Krönung auf seine Güter zurück und ließ die Nach-

richt, daß er wegen geschwächter Gesundheit einen sechsmonatlichen Urlaub nehmen werde, verbreiten. Eine so lange Abwesenheit von Wien ohne Vertretung konnte nichts Anderes als den Entschluß des vollständigen Rücktrittes bedeuten. So wurde auch die Kunde aufgefaßt und ganz allgemein von einer bevorstehenden Personenänderung im Ministerium gesprochen. Um so mehr mußte die Einigung mit dem Minister beschleunigt werden. Der Erzherzog Franz Karl erhielt die Mission, ihn zur Rückkehr nach Wien zu bewegen. Sie gelang. Schon am Schlusse des Monates October verlautete es, Graf Kolowrat werde von dem erhaltenen Urlaube keinen vollen Gebrauch machen, da sich seine Gesundheit bedeutend gebessert hätte, und werde sich wieder wie früher an den Staatsgeschäften betheiligen. Am 15. November traf er in Wien ein, gleichzeitig mit ihm die Grafen Clam Martinitz und Chotek. Noch währte es aber mehrere Wochen, ehe er seine Functionen übernahm. Nach den bekannt gewordenen Nachrichten*) soll Kolowrat eine Erweiterung der Befugnisse des Staatsrathes, für sich den Vorsitz in demselben und das Recht des unmittelbaren Verkehres mit dem Kaiser verlangt haben. Diese Forderung wurde ihm abgeschlagen. Sie konnte auch gar nicht ohne tiefgreifende Aenderungen im Regierungsorganismus, zu deren Durchführung Kolowrat die geringste Befähigung besaß, bewilligt werden. Dagegen wurde ihm eine Erhöhung im Range über die gewöhnlichen Conferenzminister zugestanden, sein Eintritt in die Staatsconferenz, in welcher außer ihm nur noch Erzherzog Ludwig, Metternich und dem Namen nach auch der Erzherzog Franz Karl Sitz und Stimme hatten, verkündigt. Die persönlichen Ansprüche waren vollständig befriedigt. Die Staatsconferenz vertrat den Kaiser und bildete die höchste Spitze der Regierungsgewalt; Kolowrat durfte sich rühmen, das Ziel seiner eitelsten Wünsche erreicht zu haben. So wichtig aber auch die Einsetzung der Staatsconferenz für die Interessen einzelner Individuen sein mochte, so wenig hatte sie in politischer Beziehung zu bedeuten. Rücksichten auf die Person des Monarchen

*) Die Gerüchte von der dauernden Uneinigkeit im Cabinete verbreiteten sich sehr früh in der politischen Welt, ohne daß aber, wie es die Sachlage mit sich brachte, auch bei sonst Nahestehenden eine klare Kunde, was eigentlich vorging, herrschte. Zahlreiche, aber ebenfalls nur leise Andeutungen gab die A. A. Z. in den Nrn. 305, 326, in den Wiener Briefen vom 7., 14., 30. November, 15. December. Charakteristisch ist namentlich ein Wiener Brief vom 15. December (abgedruckt in der Beilage vom 21. December): „Von den geträumten Veränderungen im Ministerium hat sich keine bewährt, weder die Vermuthungen von Personenwechsel, noch jene von einer neuen Ministerialcombination in Geschäftszweige bestätigt. Man müßte denn die nähere Ausbildung einer schon lange bestehenden Gestaltung des Geschäftsganges, welche einen heilsamen Einfluß auf den Gang der Geschäfte in der höchsten Region auszuüben nicht verfehlen kann, als eine Veränderung bezeichnen wollen." Schon der Stil verräth die officielle Feder. Die Erzählung der Vorgänge in Schmidt's Zeitgenössischen Geschichten S. 489 ff. fußt auf den Depeschen des Schweizer Geschäftsträgers Effinger.

hatten es verwehrt, der Staatsconferenz, welche als Regentschaft auftreten sollte, auch die äußere Macht einer solchen zu verleihen. Sie besaß keine fest umschriebene Wirksamkeit, sie entbehrte der eigentlichen Executivgewalt und paßte und fügte sich nicht in den bestehenden Staatsorganismus, welcher durch dieselbe nur um eine berathende und controlirende Behörde reicher geworden war. Sie fungirte bald als Cabinetsminister, indem sie Anträge der Hofstellen und Gutachten des Staatsrathes nun ihrerseits wieder mit Gutachten versah und formell wenigstens dem Kaiser vorlegte, bald bildete sie durch Zuziehung der Präsidenten und Sectionschefs das Staatsministerium und repräsentirte ein anderes Mal wieder den Monarchen. Die Staatsconferenz gab den nächstuntergeordneten Verwaltungsorganen keine feste Richtschnur, regelte nicht grundsätzlich den Gang der Geschäfte, prägte der Administration keinen bestimmten klaren Charakter auf; sie ließ es vielmehr geschehen, daß in der Hofkanzlei sich oft widersprechende Ansichten geltend machten, sie sah den unaufhörlichen Reibungen zwischen der Hofkammer und dem Hofkriegsrathe achselzuckend zu, und schenkte der Finanzverwaltung immer nur nach langen Zwischenräumen, wenn die Einsicht in die vorhergegangene jahrelange schlechte Wirthschaft sich wieder einmal regte, ihre Aufmerksamkeit. Eingerichtet, als ob es sich um ein kurzes Provisorium, in der That nur um eine augenblickliche Vertretung des behinderten Kaisers handelte, mußte die Staatsconferenz, welche zwölf volle Jahre die Zügel des Regimentes führte, nothwendig ihre gänzliche Unbrauchbarkeit beweisen. Es gab auch keine Stimme, welche sie nicht unbedingt verdammte und den gegen früher noch höher gestiegenen Mangel an Einheit in dem obersten Regierungskreise und die krankhafte Unthätigkeit der Staatsconferenz nicht bitter beklagte. Merkwürdig genug finden sich die schärfsten Tadler derselben und des ganzen mit ihr verwachsenen Regierungssystems unter ihren Mitgliedern und den ihr am nächsten stehenden Staatsmännern. Metternich selbst beschwerte sich über die Trägheit und die Kleinlichkeit des Cabinets, das zu regieren vermeine, wenn es fleißig und emsig administrire, Großes von Unbedeutendem nicht zu unterscheiden wisse und alle Kraft auf die Behandlung des letzteren verwende, so daß nicht der Verstand, nicht die Mittel und die Muße für die Durchführung des Wichtigen übrig blieben. Dasselbe Urtheil fällen die Gehilfen Metternichs und Kolowrats in ihren Amtsgeschäften, die Grafen Ficquelmont und Hartig*), und auch Pillersdorff**) kennt keine anderen Merkmale der herrschenden Regierungsweise, als den „Mangel an

*) Genesis der Revolution in Oesterreich. S. 46; Ficquelmont, Aufklärungen S. 3: „Alte, nicht mehr in einander greifende Regierungsformen hatten die Zersplitterung verursacht. Es wurde an mehreren Orten zugleich und ohne Einklang regiert; man verlangte nach Vorlagen da, wo man als leitende Willenskraft die Initiative hätte ergreifen sollen."

**) Pillersdorff, Handschriftlicher Nachlaß S. 76.

Einheit und festausgeprägter Entschiedenheit in der Handhabung eines leitenden Systems, Schwankungen, Zögerungen, Unsicherheit und Lähmung in den wichtigsten Acten der Gesetzgebung und der Verwaltung." In Kolowrats Umgebung seufzte man über die „complicirten" Verhältnisse des Staates, welche eine kräftige Verwaltung verhinderten; seine Gegner, die Mitglieder des Staatsrathes, schimpften wieder auf ihn und die Conferenz, daß sie durch Verschiebung der Wirksamkeit aller obersten Behörden eine wahre Anarchie bereiteten. Ohne die zähe Festigkeit, welche ein jeder politischer Körper, auch wenn er nur zusammengeballt ist, durch längere Dauer gewinnt, wäre Oesterreich durch eine Regierung, die ihre Träger selbst verdammten und als ein Unglück des Staates ansahen, noch mehr geschädigt, und noch früher ein allgemeiner Widerstand gegen dieselbe angeregt worden, hätte nicht ihre Unthätigkeit die Gegner entwaffnet. Unterlassungssünden strafen sich langsamer als positive Vergehen, Nichtsthun reizt weniger als wirkliche Gewaltthaten. Eine Regierung, deren Thaten sich darauf beschränken, daß sie beinahe die Neigung gehabt hätte, eine allerdings wohlthätige Maßregel — die Erleichterung der Unterthanslasten — nicht durchzuführen, sondern nur vorzubereiten, deren verdienstliche Werke, selbst wenn man die Errichtung von Schlachthäusern und die Anlage einer Wasserleitung mit hinzurechnet, sich an den Fingern beider Hände abzählen lassen*), ist zu verächtlich, als daß man in thatkräftigem Zorn sich gegen dieselbe erheben könnte. Und so blieb es denn dem äußeren Zufalle überlassen, das träge, auf abschüssiger Bahn dahin gleitende System vollends herabzustürzen.

In der ersten Zeit der Regierung Kaiser Ferdinands fühlte man verhältnißmäßig noch wenig von der drohenden Gefahr einer Auflösung des Reiches in seine Elemente, man lobte den geringeren Polizeidruck und dankte dem Himmel, daß seit dem Tode des Kaisers Franz ein menschlicher Zug sich dem Charakter der Staatsverwaltung beigemischt, die hämische Freude am Strafen und Peinigen politischer Gegner sich vermindert habe. Eine der ersten Handlungen des neuen Kaisers gleich nach seiner Thronbesteigung (4. März) war die Amnestie für zahlreiche politische Verbrecher gewesen. Ihre wohlthätige Wirkung traf nicht allein die armen Gefangenen auf dem Spielberge, sondern auch die nicht minder unglücklichen Opfer des Mazzinismus, eine Reihe junger Leute, welche im

*) Ebendort S. 82. Er zählt wohlmeinend zehn denkwürdige Regierungsmaßregeln aus der Zeit 1835 bis 1848 auf, unter welchen die obengenannten einen hervorragenden Platz einnehmen. Noch bezeichnender ist das Urtheil in dem von der Staatsbuchdruckerei herausgegebenen Biographischen Lexicon VI. S. 198: „Die Vornahmen in der Civilverwaltung während Ferdinand's Regierung beschränken sich auf die Einsetzung eines Conferenzrathes, welche stattgefunden hatte, um die anstrengende Regierungsweise, die sein Vater durch 43 Jahre sich aufgebürdet, zu beseitigen, aber einen langsameren und schwerfälligeren Gang der Geschäfte zur Folge hatte."

September 1833 als Mitglieder des jungen Italiens verhaftet und zum Tode verurtheilt, von Kaiser Franz nur die Umwandlung der Todesstrafe in schweren Kerker von 4 bis 20 Jahren aus Gnade erreicht hatten. Ihnen wurde nun die Auswanderung nach Amerika gestattet. Bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Ferdinands in Mailand erhielt die Amnestie eine größere Ausdehnung auch auf die zahlreichen Emigranten, welchen freilich nicht ohne lästige Bedingungen die Rückkehr in die Heimat erlaubt wurde. Mochte auch die Hoffnung, durch diese That der Menschlichkeit und andere Gunstbezeugungen die Italiener zu gewinnen, eine freundlichere Stimmung unter ihnen zu verbreiten, sich nicht verwirklichen — die erwarteten guten Folgen der Krönung wurden bereits durch Giusti's l'Incoronazione, die schneidendste und grimmigste Satyre in der neueren Poesie, gänzlich vernichtet — so war doch für die altösterreichische Bevölkerung die Milderung in den Gesinnungen des Cabinets des anerkennenden Dankes werth und darin ein erfreulicher Fortschritt zum Besseren fühlbar. Auch sonst schienen in dem Geiste der Regierung hellere Gedanken zu tagen. Wenn in der neuen Zollordnung (v. 5. Juli 1835) der bisher beobachtete Grundsatz, jede Unregelmäßigkeit, jedes Versehen sei als eine Zolldefraudation zu behandeln, beseitigt wurde, so konnte dieses allerdings als ein Act herber Nothwendigkeit aufgefaßt werden. Die Folge jenes Grundsatzes war, daß noch am Schlusse des Jahres 1835 mehr als 4000 Processe die Gerichte beschäftigten, ein Weitergehen auf diesem Wege schlechterdings nicht anging. Man durfte aber auch hoffen und glauben, daß der leidige Polizeistandpunkt nicht mehr in allen Zweigen der Verwaltung herrschen werde. Ebenso zeigte sich in der äußeren Politik der blinde Legitimitätsfanatismus einigermaßen zurückgedrängt und das Recht der Thatsachen in verständigerer Weise anerkannt. In Serbien wurde ein österreichischer Consul (9. Mai 1836) ernannt, obgleich das halbsouveräne Fürstenthum aus der Empörung gegen den legitimen Herrscher hervorgegangen war. Mit Griechenland wurde ein Schifffahrtsvertrag (9. September 1838) abgeschlossen, welcher nicht allein bewies, daß man in Wien den revolutionären Ursprung des Staates vergessen hatte, sondern auch zeigte, daß die realen Interessen wieder die orientalische Politik mitbestimmen halfen, die Sorge für die Erweiterung des Handelsverkehres ebenso die Furcht vor dem monopolisirenden Rußland, wie den Aerger über die griechischen Freiheitsgelüste zurückdrängte. Die Beziehungen zum neuen französischen Königshause verloren allmählich das Steife und Kalte, das ihnen früher anklebte. Es gehörte nicht mehr zum guten Tone der hohen Gesellschaft, von der Familie Orleans nur mit verächtlichem Achselzucken zu sprechen, ihre fürstliche Würde vollständig zu ignoriren. In einzelnen Salons, wie in jenem der durch ihre Impertinenz berüchtigten Fürstin Metternich, mochte man noch auf Nachzügler stoßen, die Regierung selbst hatte sich mit der vollendeten Thatsache ausgesöhnt und

len in Oesterreich über die Verschwendung des Staatsgutes für e Interessen klagten, so schimpften wieder die Karlisten über den tzigen Geiz der nordischen Mächte, welche eine befreundete Sache ählich im Stiche ließen. Aus Neapel und Sardinien, dessen König Don Carlos sein eigenes, von Oesterreich angefeindetes Thronrecht heidigte, kamen Don Carlos ansehnliche Beiträge zur Erhaltung seines eres. Was aber absolutistische Zeitungen nicht ohne Absicht behaupn, daß der König von Holland als „Sensal der Nordmächte fungire", ein mit dem karlistischen Börsenagenten Haber befreundetes Prager nkhaus im Auftrage der Regierung regelmäßig Geldsendungen über iest und Genua an Don Carlos befördere, war so wenig begründet, die Fabeln von einer heimlichen Hilfe, welche Louis Philipp gewähren te, von karlistischen Sammlungen unter den Tories, von einer gemeinnen Anleihe italienischer Fürsten, deren Ertrag Don Carlos zufließe. nmal wurde von dem spanischen Gesandten in Paris, dem Herzoge von s, eine Geldsendung der nordischen Höfe an Don Carlos unterschlagen, „Bettelsumme von kaum 40000 Thalern. Das gibt einen schlechten griff von der Größe des materiellen Beistandes. Mehr als Almosen, seine persönlichen Bedürfnisse zu decken und der ärgsten Noth seines haltes zu steuern, empfing Don Carlos von den drei nordischen Höfen nach glaubwürdigen Aussagen während des sechsjährigen Krieges ganz drei Millionen Francs, und davon kam noch nicht einmal ein es Drittheil auf Oesterreich.

In dieser schlaffen Haltung und verzagten Parteinahme spiegelte sich gebrochene Geist des Wiener Cabinetes deutlich ab. Es wagte keinen ten Entschluß zu fassen und besaß nicht einmal mehr den Muth unermüdder diplomatischer Action, der es früher ausgezeichnet hatte. Den Umilzungen und Bewegungen im westlichen Europa entgegenzutreten, fühlte sich machtlos, so lange sie den gemeinsamen Schutz Frankreichs und nglands genossen, die Allianz der Westmächte warf es auf die Verbining mit Rußland zurück, die Oesterreichs selbständige Politik wieder in en osteuropäischen Angelegenheiten lähmte, dasselbe mit dem Scheine impflicher Abhängigkeit auch da belastete, wo die Interessen beider taaten zusammengingen. Es zeigte sich dieses besonders deutlich bei halb diplomatischen, halb militärischen Krakauer Zwischenspiele, es mehrere Jahre andauerte, eigentlich erst im Jahre 1847 ein unertetes Ende in der Einverleibung des Freistaates fand.

Seit der letzten polnischen Revolution war die vertragsmäßige Stelng Krakaus, die Fortdauer seiner Neutralität und Selbständigkeit immer haltbarer geworden. Es konnte den Polen nicht verdacht werden, daß den einzigen Punkt, wo ihre Nationalität nicht geächtet war, für ihre estrebungen ausbeuteten und hier, wo sie es allein ungefährdet wagen nten, den stetigen Kampf gegen ihre Unterdrücker vorbereiteten. Es

September 1833 als Mitglieder des jungen Italiens verhaftet und zum Tode verurtheilt, von Kaiser Franz nur die Umwandlung der Todesstrafe in schweren Kerker von 4 bis 20 Jahren aus Gnade erreicht hatten. Ihnen wurde nun die Auswanderung nach Amerika gestattet. Bei Gelegenheit der Krönung Kaiser Ferdinands in Mailand erhielt die Amnestie eine größere Ausdehnung auch auf die zahlreichen Emigranten, welchen freilich nicht ohne lästige Bedingungen die Rückkehr in die Heimat erlaubt wurde. Mochte auch die Hoffnung, durch diese That der Menschlichkeit und andere Gunstbezeugungen die Italiener zu gewinnen, eine freundlichere Stimmung unter ihnen zu verbreiten, sich nicht verwirklichen — die erwarteten guten Folgen der Krönung wurden bereits durch Giusti's l'Incoronazione, die schneidendste und grimmigste Satyre in der neueren Poesie, gänzlich vernichtet — so war doch für die altösterreichische Bevölkerung die Milderung in den Gesinnungen des Cabinets des anerkennenden Dankes werth und darin ein erfreulicher Fortschritt zum Besseren fühlbar. Auch sonst schienen in dem Geiste der Regierung hellere Gedanken zu tagen. Wenn in der neuen Zollordnung (v. 5. Juli 1835) der bisher beobachtete Grundsatz, jede Unregelmäßigkeit, jedes Versehen sei als eine Zolldefraudation zu behandeln, beseitigt wurde, so konnte dieses allerdings als ein Act herber Nothwendigkeit aufgefaßt werden. Die Folge jenes Grundsatzes war, daß noch am Schlusse des Jahres 1835 mehr als 4000 Processe die Gerichte beschäftigten, ein Weitergehen auf diesem Wege schlechterdings nicht anging. Man durfte aber auch hoffen und glauben, daß der leidige Polizeistandpunkt nicht mehr in allen Zweigen der Verwaltung herrschen werde. Ebenso zeigte sich in der äußeren Politik der blinde Legitimitätsfanatismus einigermaßen zurückgedrängt und das Recht der Thatsachen in verständigerer Weise anerkannt. In Serbien wurde ein österreichischer Consul (9. Mai 1836) ernannt, obgleich das halbsouveräne Fürstenthum aus der Empörung gegen den legitimen Herrscher hervorgegangen war. Mit Griechenland wurde ein Schifffahrtsvertrag (9. September 1838) abgeschlossen, welcher nicht allein bewies, daß man in Wien den revolutionären Ursprung des Staates vergessen hatte, sondern auch zeigte, daß die realen Interessen wieder die orientalische Politik mitbestimmen halfen, die Sorge für die Erweiterung des Handelsverkehres ebenso die Furcht vor dem monopolisirenden Rußland, wie den Aerger über die griechischen Freiheitsgelüste zurückdrängte. Die Beziehungen zum neuen französischen Königshause verloren allmählich das Steife und Kalte, das ihnen früher anklebte. Es gehörte nicht mehr zum guten Tone der hohen Gesellschaft, von der Familie Orleans nur mit verächtlichem Achselzucken zu sprechen, ihre fürstliche Würde vollständig zu ignoriren. In einzelnen Salons, wie in jenem der durch ihre Impertinenz berüchtigten Fürstin Metternich, mochte man noch auf Nachzügler stoßen, die Regierung selbst hatte sich mit der vollendeten Thatsache ausgesöhnt und

vollends len in Oesterreich über die Verschwendung des Staatsgutes für die P.oe Interessen klagten, so schimpften wieder die Karlisten über den befreu.utzigen Geiz der nordischen Mächte, welche eine befreundete Sache den .ählich im Stiche ließen. Aus Neapel und Sardinien, dessen König und b.Don Carlos sein eigenes, von Oesterreich angefeindetes Thronrecht grant-heidigte, kamen Don Carlos ansehnliche Beiträge zur Erhaltung seines die.eeres. Was aber absolutistische Zeitungen nicht ohne Absicht behaupgteten, daß der König von Holland als „Sensal der Nordmächte fungire", ,daß ein mit dem karlistischen Börsenagenten Haber befreundetes Prager Bankhaus im Auftrage der Regierung regelmäßig Geldsendungen über (Triest und Genua an Don Carlos befördere, war so wenig begründet, gwie die Fabeln von einer heimlichen Hilfe, welche Louis Philipp gewähren csollte, von karlistischen Sammlungen unter den Tories, von einer gemeinnsamen Anleihe italienischer Fürsten, deren Ertrag Don Carlos zufließe. zwi.Einmal wurde von dem spanischen Gesandten in Paris, dem Herzoge von bei s.as, eine Geldsendung der nordischen Höfe an Don Carlos unterschlagen, einem „Bettelsumme von kaum 40000 Thalern. Das gibt einen schlechten sich.griff von der Größe des materiellen Beistandes. Mehr als Almosen, um seine persönlichen Bedürfnisse zu decken und der ärgsten Noth seines Po.shaltes zu steuern, empfing Don Carlos von den drei nordischen Höfen des Lark, nach glaubwürdigen Aussagen während des sechsjährigen Krieges nicht öst. ganz drei Millionen Francs, und davon kam noch nicht einmal ein Don Ca.es Drittheil auf Oesterreich.

In dieser schlaffen Haltung und verzagten Parteinahme spiegelte sich der gebrochene Geist des Wiener Cabinetes deutlich ab. Es wagte keinen festen Entschluß zu fassen und besaß nicht einmal mehr den Muth unermüdlicher diplomatischer Action, der es früher ausgezeichnet hatte. Den Umwälzungen und Bewegungen im westlichen Europa entgegenzutreten, fühlte es sich machtlos, so lange sie den gemeinsamen Schutz Frankreichs und Englands genossen, die Allianz der Westmächte warf es auf die Verbindung mit Rußland zurück, die Oesterreichs selbständige Politik wieder in allen osteuropäischen Angelegenheiten lähmte, dasselbe mit dem Scheine schimpflicher Abhängigkeit auch da belastete, wo die Interessen beider tr.Staaten zusammengingen. Es zeigte sich dieses besonders deutlich bei sah, .e halb diplomatischen, halb militärischen Krakauer Zwischenspiele, in alle.es mehrere Jahre andauerte, eigentlich erst im Jahre 1847 ein unerwas .tetes Ende in der Einverleibung des Freistaates fand.

lutisti Seit der letzten polnischen Revolution war die vertragsmäßige Stelsich .ung Krakaus, die Fortdauer seiner Neutralität und Selbständigkeit immer .unhaltbarer geworden. Es konnte den Polen nicht verdacht werden, daß sie den einzigen Punkt, wo ihre Nationalität nicht geächtet war, für ihre Bestrebungen ausbeuteten und hier, wo sie es allein ungefährdet wagen konnten, den stetigen Kampf gegen ihre Unterdrücker vorbereiteten. Es

konnte aber auch von den drei nordischen Höfen, die gleichzeitig die Schutzmächte Krakau's hießen, nicht verlangt werden, daß sie inmitten ihrer polnischen Besitzungen einen ewig thätigen Heerd revolutionärer Umtriebe duldeten und es ruhig geschehen ließen, daß in Krakau die Waffen geschmiedet würden, welche die Unruhe und den Kampf in die Nachbarländer brachten. Schon im Jahre 1831 (27. September) sahen sich die Russen gezwungen, Krakau zu besetzen, um den Aufständischen eine der wichtigsten Hilfsquellen abzuschneiden. Dem Andringen der österreichischen Regierung, die in der russischen Occupation Krakaus mit Recht eine große Gefahr für Galizien fürchtete, war es zuzuschreiben, daß die Russen bald wieder den Freistaat räumten, nachdem sie das Versprechen der anderen Schutzmächte erhalten hatten, durch eine Aenderung der Verfassungsverhältnisse Krakau unschädlich zu machen. Nach längeren Verhandlungen, an denen sich auch Graf Clam Martinitz betheiligte, wurde 1833 eine Verfassungsrevision durchgeführt, der Senat von übelbeläumdeten Individuen gesäubert und seine Selbständigkeit eingeschränkt. Bei der Allgemeinheit des Russenhasses half aber diese Maßregel nicht viel, bald regten sich wieder die Patrioten in Krakau und sammelten sich daselbst Glieder der Revolutionsarmee. Die Ermordung eines russischen Spions Namens Pawlowski, die Unfähigkeit, wahr oder simulirt, der krakauer Behörden, die Mörder zu entdecken, spannte noch mehr die Verhältnisse und ließ 1836 bei den Schutzmächten den Entschluß einer abermaligen Intervention reifen. Bald nach Neujahr veröffentlichte der österreichische Beobachter einen grimmigen Artikel über die unaufhörlichen Störungen der öffentlichen Ordnung, die immer frecheren revolutionären Umtriebe in Krakau. Gleichlautende Noten der Schutzmächte (9. Februar) brachten die praktische Erläuterung und verlangten die Entfernung aller gefährlichen Individuen, insbesondere jener Personen, die 1830 der revolutionären Sache gedient, aus dem Gebiete des Freistaates binnen sechs Tagen. Oesterreichische Truppen, welchen sich preußische und russische Corps anschlossen, besetzten die Stadt, um die Ausführung der Maßregel zu überwachen. Dieses war um so nothwendiger, als die Krakauer Polizei und Stadtmiliz beinahe ausschließlich aus ehemaligen Insurgenten bestand. An einen Widerstand gegen die Forderung der Schutzmächte war nicht zu denken, man mußte froh sein, daß dieselben die Frist um einige Tage verlängerten und die Verbannung auf die nicht eingeborenen Krakauer beschränkten. Durch Fälschung der Kirchenbücher wurde die Zahl der Fremden beträchtlich gemindert, immerhin betrug die Zahl der Ausgewiesenen schon am 22. Februar beinahe vierhundert. Damit nicht zufrieden, beschlossen die Schutzmächte eine Umformung der Verwaltung nach österreichischem Muster. Erst als diese vollendet war, zogen die österreichischen Truppen wieder ab, aber da auch dann noch die Gährung sich nicht legte, nur um nach einiger Zeit wieder einzurücken und eine noch strengere polizeiliche Ueberwachung des

Freistaates einzurichten. Bittschriften Krakauer Einwohner an die französische und englische Regierung, es möchten dieselben die Wiedereinführung des alten Rechtszustandes bewirken, blieben ohne Erfolg, auch die Absicht Palmerstons, einen englischen Consul in Krakau einzusetzen, scheiterte an dem entschiedenen Widerspruche der Ostmächte. Für den Augenblick durften dieselben eines vollständigen Sieges sich rühmen. So herbe auch im englischen Parlamente und in der französischen Deputirtenkammer die österreichische Politik beurtheilt wurde: einen triftigen Entschuldigungsgrund darf man doch nicht gänzlich vergessen. Oesterreich hatte keine andere Wahl als selbst zu interveniren oder den ohnehin schon beträchtlichen Einfluß Rußlands in Krakau in eine förmliche Herrschaft sich verwandeln zu sehen. Daß es nicht Rußland als Grenzwächter dulden wollte, war begreiflich, auch der Umstand zu erwägen, daß eine dauernde Occupation Krakau's durch russische Truppen die Möglichkeit eines Wiedererwerbes, die stets dem Wiener Cabinete vorschwebte, verminderte. Immerhin blieb es für einen Großstaat mißlich, einer fernen Aussicht zu Liebe für fremde Rechnung Polizei zu treiben, und von der öffentlichen Meinung begreiflich, daß sie die Rolle, die Oesterreich in Krakau spielte, als eine unwürdige bezeichnete. Man wollte nicht an eine durch reale Interessen motivirte Unterordnung unter den Willen des russischen Kaisers glauben, sich nicht von russischen Gegenleistungen für die Dienstfertigkeit des Wiener Hofes überzeugen, sondern schilderte, die Freunde Oesterreichs mit Ingrimm, die Feinde mit verächtlichem Spotte, das Verhältniß als unbedingtes Vasallenthum. Lag das Letztere nicht in der Art und Weise, wie die Anstellung eines polnischen Flüchtlings in belgischen Diensten aufgefaßt wurde, offen zu Tage? Seit dem Jahre 1832 lebte General Skrzynecki, im Auftrage Rußlands von der österreichischen Polizei überwacht, in Prag, das er aber, wenn sich Kaiser Nicolaus den böhmischen Grenzen näherte, stets mit Linz vertauschen mußte. Es erschien unpassend, daß sich derselbe Himmel über dem erhabenen Autokraten und dem schlechten Rebellen wölbe. Natürlich duldete Skrzynecki den ihm auferlegten Zwang nur widerwillig und benutzte, als ihm von der belgischen Regierung, welche einen freilich erfolglosen Widerstand gegen die Londoner Conferenzbeschlüsse rüstete, der Befehl über die Armee angetragen wurde, die Gelegenheit, Oesterreich zu verlassen. Die überlistete Polizei hatte Grund, sich über Skrzynecki zu beklagen, durchaus keinen rechtlichen Anlaß aber die Regierung, Belgien für die Berufung eines polnischen Generals verantwortlich zu machen, der nicht gegen Oesterreich die Waffen geführt hatte und nun in die Dienste eines vollständig unabhängigen Staates trat. Und dennoch hielt sich Oesterreich — im Verein mit Preußen — verpflichtet, Belgien für die „Frechheit", wie es Kaiser Nicolaus nannte, zu strafen, den diplomatischen Verkehr mit Belgien abzubrechen und den Diener, der sich im Herrn beleidigt fühlt, nachahmend, eine persönliche Verletzung zu behaupten.

Eine solche blinde Solidarität mußte für den Fall, daß sich die Verwicklungen im türkischen Reiche wieder spannten, die orientalische Frage wieder auftauchte, über den wahrscheinlichen Gang der österreichischen Politik begründete Besorgnisse erregen. Seit einem Jahrzehnte hatten sich die Hauptmächte Europa's noch schroffer von einander getrennt, dieselben nach ihren Grundsätzen noch schärfer gesondert. Die Westmächte vertraten mit derselben Entschiedenheit in den Augen der Welt das liberale Princip, wie die nordischen Höfe als die Repräsentanten des Absolutismus galten. Es mußte Oesterreich die Tugend der Selbstüberwindung in höchstem Grade üben, wenn es sich, um die Integrität der Pforte zu wahren, den constitutionellen Westmächten anschloß. Auf der anderen Seite drohte aber auch von Seite Rußlands eine größere Gefahr als zur Zeit der griechischen Revolution, da es durch den Vertrag von Unkiar-Iskelessi die Mittel in den Händen hatte, die Türkei unter dem Vorwande der Bundeshilfe zu unterjochen. Und zu allen diesen Sorgen kam noch für das Wiener Cabinet die ihm eigenthümliche Kriegsfurcht hinzu, die Abneigung, den Gewinn eines fünfundzwanzigjährigen Friedens auf einen Würfel zu setzen. Die Aufgabe, die der Wiener Regierung gestellt wurde, ihre traditionelle Politik im Oriente aufrechtzuhalten, ohne mit Rußland zu brechen, ohne sich mit den Westmächten in eine zu enge Verbindung einzulassen und ohne die Anwendung der Waffengewalt herbeizuführen, verlangte einen Meister in der Staatskunst. Auch der größte Verehrer Metternichs zögerte, nachdem die 1839 beginnenden orientalischen Wirren einen vorläufigen Abschluß 1841 fanden, ihm diesen Titel beizulegen, eine um so empfindlichere Kränkung für den Staatskanzler, als in der That während des ganzen Verlaufes des Kampfes die diplomatischen Künste sich in ihrem glänzendsten Lichte zeigen konnten und die orientalische Frage in ihrem damaligen Stande sich wie eine Theorie des großen — diplomatischen — Krieges ansieht. Der Frieden von Kutaieh, so große Anstrengungen es auch gekostet hatte, denselben zu Stande zu bringen, erwies sich sehr bald als ein kümmerliches Flickwerk, nicht werth der auf denselben verschwendeten Arbeit, unfähig, den Geist der Unruhe und der Zerstörung aus dem Oriente zu bannen. Zwischen dem Sultan, dessen leidenschaftliche Natur die erlittene Schmach schwer trug und nur auf den rechten Augenblick, Vergeltung zu üben, sann, und zwischen dem vom Sieg und Glück begünstigten ägyptischen Vasallen war keine Ausgleichung möglich. Die Gesandten der europäischen Mächte in Constantinopel sahen täglich ihre Friedensmission mehr gefährdet und die Wiederkehr der Feindseligkeiten näher gerückt. Seit dem Februar 1839 herrschte kein Zweifel mehr über die Absicht der Pforte, die unerträgliche Spannung in Syrien gewaltsam zu lösen, und obgleich Lord Melbourne noch am 12. März im Parlamente die tröstliche Versicherung abgab, daß England wie die übrigen Mächte keine Mühe scheuten, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, so

war derselbe um diese Zeit doch schon so gut wie entschieden, wie man meinte nicht ohne heimliche Anstiftung des englischen Gesandten, Viscount Ponsonby, welcher in der Verlängerung der herrschenden unklaren Zustände eine größere Gefahr für die Pforte erblickte, als in dem offenen Kampfe. Am 24. April wurden die Feindseligkeiten, und zwar von dem türkischen Heere eröffnet. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen zwischen den Cabineten der vier Großmächte, um den Sturm zu beschwören, langsam, wie es die schwerfälligen Communicationsmittel und die Verschiedenartigkeit der Interessen, unsicher, wie es die Entfernung der Schauplätze der diplomatischen Thätigkeit von jenen der militärischen Action bedingten.*) Anfangs schien die Uebereinstimmung zwischen den Cabineten von London, Paris und Wien vollkommen; alle drei hatten die gleiche Sorge, die Integrität der Türkei zu wahren, die gleiche Furcht vor russischen Uebergriffen. Vor dem gemeinsamen Hauptzwecke traten die Unterschiede in der Auffassung und Beurtheilung der einzelnen Ereignisse noch zurück. Wohl machte es sich schon jetzt geltend, daß man in England eine größere Zuversicht auf die Lebenskraft der Türkei setzte und von einem Siege Mehmed Ali's nicht eine Regeneration des Reiches, sondern seinen Zerfall, die Ausbildung einer „südamerikanischen Anarchie" erwartete, dagegen in Paris, der alten politischen Tradition getreu, dem ägyptischen Vasallenstaate größeres Wohlwollen zeigte und die Pforte bereits in dem Bilde des kranken Mannes betrachtete. Diese Gegensätze in der Abwägung der einzelnen Streitkräfte übten aber noch keinen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen. Man glaubte nicht an das rasche Eintreten einer Entscheidung, hoffte durch eine Demonstration der vereinigten Flotten, zu welcher auch einige österreichische Schiffe stoßen sollten, und auf diplomatischem Wege den Streit noch rechtzeitig beilegen zu können. Auf Soult's Antrag beschloß man in Wien Conferenzen zu eröffnen und durch das Eingehen auf einen sehnlichen Wunsch Metternichs diesem den Muth zu einer selbständigen Politik, unbekümmert um russische Einflüsterungen, zu leihen. Metternichs Vorschläge über das Maß der Zugeständnisse, die der Sultan und der Pascha gegenseitig zu leisten hätten, waren gemäßigt**), befriedigten die Westmächte, und vorausgesetzt, daß er an England und Frankreich einen sicheren Rückhalt besitze, durfte man von ihm ein festes Beharren auf dem eingeschlagenen Wege erwarten. Die einzige Schwierigkeit drohte von Rußland, sein Beitritt zur Conferenz erschien am wenigsten wahrscheinlich. Einer Mehrheit sich zu fügen, deren offen-

*) Vgl. die officielle Correspondence relative to the affaires of the levant, ferner die Actenstücke im Anhange zum 4. und 5. Bande der Memoiren Guizot's und zum 2. Bande von D'Haussonville, histoire de la politique extérieure de la France.

**) Sie wurden Anfangs Juni in einer Depesche Metternichs an Apponyi entwickelt und auszugsweise in einer Depesche Soult's an Bourqueney (13. Juni) reproducirt.

bares Ziel die Beschränkung der russischen Macht im Oriente war, von dieser die Regel und Schranke der eigenen Wirksamkeit zu empfangen, konnte dem Petersburger Cabinete unmöglich Freude bereiten; auf der anderen Seite war es aber doch auch bedenklich, sich zu isoliren und den beiden Westmächten in Verbindung mit Oesterreich die Ordnung der orientalischen Verhältnisse zu überlassen. Während die diplomatischen Verhandlungen in der gewohnten Weise sich hinschleppten, die Couriere sich kreuzten, die Minister zum Handeln sich anschickten, während Frankreich drängte, Rußland zögerte, Metternich ängstlich fragte, ob denn auch die beiden Westmächte sich wirklich in einem vollkommenen Einverständnisse befänden, gingen die Ereignisse im Oriente ihren Gang, rascher und im Erfolg ganz anders, als es die Diplomaten erwarteten. Am 24. Juni wurde das türkische Heer bei Nesib auf das Haupt geschlagen, am 30. Juni starb der Sultan, die Herrschaft über das zerrüttete Reich einem Knaben überlassend, vierzehn Tage später lief die türkische Flotte aus, um sich Mehmed Ali anzuschließen — in drei Wochen verlor die Türkei den Herrscher, die Armee und die Flotte. Unter dem Eindrucke dieser Schreckensnachrichten glaubte Metternich nicht länger mit einer entscheidenden Maßregel zögern zu dürfen. Die Berichte des Internuncius, immer kläglicher und verzweiflungsvoller, hatten seinen Geist schon früher mit finsteren Ahnungen erfüllt, er sah jetzt Ibrahim Pascha bereits auf dem Marsche nach Constantinopel, das türkische Reich aufgelöst, die europäische Weltordnung zerstört. Ihm, der dem Kriegsschauplatze am nächsten stand und der den Titel eines europäischen Ministers gern ernst nahm, kam es zu, vorzusehen und zu retten. Im Grunde wagte er ja nicht so viel, wenn er der Pforte den gemeinsamen Schutz der Großmächte zusicherte. Mit den Westmächten hatte er sich bereits über die Conferenzen und über eine bewaffnete Demonstration im Falle der Noth geeinigt, von Rußland aber hegte er den Glauben, daß es, wenn auch nur nothgedrungen, dem Schritte der übrigen Staaten sich anschließen werde, um die gänzliche Isolirung zu vermeiden. Am 27. Juli empfing der Internuncius die verhängnißvolle Depesche, welche den Zusammentritt der Gesandten veranlaßte und noch an dem gleichen Abende die Note an die Pforte zu Stande brachte: „Ueber die orientalische Frage herrscht unter den Großmächten unbedingte Einmüthigkeit, sie fordern demgemäß die hohe Pforte auf, keinen Entschluß ohne ihre Theilnahme zu fassen und die Wirkung des großen Interesses, welches sie für die Türkei hegen, ruhig abzuwarten." Die Note wurde in dem Augenblicke überreicht, als die Pforte auf den heimlichen Rath Rußlands sich anschickte, mit Mehmed Ali in eine unmittelbare Verhandlung zu treten. Zu diesem Rathe paßte denn freilich nicht die Zustimmung des russischen Gesandten zur Collectivnote; Butenieff hätte sie auch schwerlich gegeben, wenn nicht Metternich dieselbe ausdrücklich verlangt und die volle Verantwortlichkeit auf sich genommen, und

wenn nicht den Gesandten die Angst erfaßt hätte, seine Weigerung würde die Einfahrt der alliirten Flotten durch die Dardanellen als letztes Rettungsmittel zur Folge haben. Das erschien ihm mit Recht den russischen Interessen noch widersprechender, als eine gemeinsame Action der Großmächte. Metternichs Glauben, nun einen Ruhepunkt gefunden zu haben, wurde übrigens bitter getäuscht. Von dem Augenblicke an, wo die Uebereinstimmung der Mächte öffentlich ausgerufen wurde, begann sie zu weichen. Das russische Cabinet grollte mit Recht, daß ihm durch Metternichs vorzeitigen Entschluß die Hände gebunden, die Gelegenheit entzogen wurde, die ausschließliche Vorsehung der „unabhängigen" Pforte zu spielen. Mag auch die Schilderung des olympischen Zornes, der Nicolaus bei der Nachricht von der Collectivnote erfaßte, übertrieben sein*), und nicht der Schrecken über die Ungnade des Czaren Metternich auf das Krankenlager geworfen haben, so bleibt doch die Entfremdung des Petersburger Cabinets von der Wiener Staatskanzlei und eine dauernde zitternde Schwäche Metternichs, die ihn noch stärker in das System der Unthätigkeit zurückwarf, eine sichere Thatsache. Aber auch das andere Ziel, den Zusammenhalt der Westmächte gegenüber russischen Uebergriffen, erreichte er nicht, vielmehr machte sich über das Maß der von Aegypten geforderten Zugeständnisse, über den Gang, welchen die europäische Intervention zu nehmen habe, zwischen der englischen und französischen Auffassung ein täglich wachsender Gegensatz geltend. Nun kam aber der empfindlichste Schlag, daß Kaiser Nicolaus sich über Oesterreich hinweg mit England verständigte, in seiner Politik eine merkwürdige Schwenkung eintreten ließ, vor aller Welt das Bekenntniß ablegte, daß das Schicksal des Orientes ausschließlich in seinen und Englands Händen ruhe. Die Unmöglichkeit, die bisher über die Pforte ausgeübte grobe Schutzherrschaft noch weiter zu führen, die Früchte des Vertrages von Unkiar-Iskelessi unmittelbar zu pflücken, hatten ihm die Ereignisse klar gemacht; von der Macht Mehmed Ali's hegte er, in dieser Beziehung mit Frankreich übereinstimmend, übertriebene Vorstellungen, jedenfalls entsprach der gegenwärtige sieche Zustand der Türkei seinen Wünschen besser, als die Wiederbelebungsversuche des Reiches durch einen kräftigen Vasallen. Er traf darin mit der Politik Englands zusammen, und fand auch für die Befriedigung seines kindischen Hasses gegen das revolutionäre Frankreich in der nicht unbegründeten Eifersucht Englands auf die französische Eroberungspolitik in Nordafrika und im Orient eine leicht zugängliche Brücke. Er mußte in der orientalischen

*) Mémoires du duc de Raguse. IX. p. 133: „Jupiter ne faisait pas trembler l'Olympe plus violemment, Neptune n'agissait pas sur les flots avec plus de pouvoir que ne le fit l'empereur de Russie sur l'ambassadeur d'Autriche. Il déclara qu' il voyait dans cette conduite du prince de Metternich une véritable trahison, et que peu s'en fallait, qu' il ne fit entrer immédiatement une armée en Gallicie."

Frage die englische Macht berücksichtigen; die Anschauungen, welche der bekannten russischen Denkschrift vom Jahre 1844 und den fatalen Eröffnungen gegen Lord Seymour 1853 zu Grunde lagen, begannen zu reifen. „Zu Lande übt Rußland, zur See England den überwiegendsten Einfluß auf die Pforte aus. Wenn diese beiden Mächte bei dem Zusammensturze des türkischen Reiches sich über die neue Ordnung der Dinge einigen, so müssen sich die anderen Staaten dem zwischen Petersburg und London verabredeten Gange anbequemen." Stellte sich Rußland, seine Wünsche vertagend, dicht an Englands Seite, so wurde Frankreich vollständig isolirt, das im Orient eine Sonderpolitik trieb und vom englischen Cabinet nur so lange geschont wurde, als dieses nicht Rußlands sicher war. Kaiser Nicolaus erlebte den Triumph, daß sich die beiden Westmächte entzweiten; durch den engen Anschluß Rußlands an England wurde aber gleichzeitig Oesterreich in eine untergeordnete Stellung zurückgeschoben. Vergebens bemühte sich das Wiener Cabinet, den Czar auszusöhnen und durch Vermittlungsvorschläge sich wieder zwischen die streitenden Parteien, gleichsam als Schiedsrichter einzumischen. Des kränkelnden Staatskanzlers Stelle übernahm zeitweilig der am Petersburger Hofe beliebte Graf Ficquelmont, der auch nach Metternichs vollständiger Genesung als Conferenzminister in Wien verblieb und so Bürgschaft für die fortan russenfreundliche Politik des Cabinets leistete. Man gewann die Ueberzeugung, daß eigentlich doch die unmittelbare Verhandlung zwischen der Pforte und Mehemed Ali vor jedem anderen Wege den Vorzug verdient hätte, und stellte wenigstens den Antrag, daß die fünf Mächte unter sich berathen und den fertigen Vermittlungsplan der Pforte vorlegen sollten, in deren Belieben es dann stände, denselben anzunehmen oder zu verwerfen, mit anderen Worten, man wollte die Folgen der Note vom 27. Juli beseitigen und dem Einflusse jeder einzelnen Macht freie Hand gönnen. Das ging an die russische Adresse. Frankreich gegenüber wurde über Palmerstons hartnäckigen Eigensinn bitter geklagt, der Wunsch, um jeden Preis den Streit zu endigen, angedeutet, und die Bereitwilligkeit, dem französischen Schützlinge in Aegypten einzelne Zugeständnisse zu gewähren, erklärt. Alle diese Bemühungen hatten keinen Erfolg, das Wiener Cabinet keine Wahl, als dem von England und Rußland festgestellten Vertrage vom 15. Juli 1840 beizutreten. Es that diesen Schritt widerstrebend, von der begründeten Sorge gequält, die Ausschließung Frankreichs werde neuen Streit erregen, und verdiente es wahrlich nicht, daß es für die Folgen der Quadrupelallianz verantwortlich gemacht wurde. Begreiflicher Weise erregten daher die kriegerischen Rüstungen in Frankreich, die zunächst Deutschland und Oesterreich galten, in Wien großen Schrecken. Es war doch eine gar zu bittere Ironie, daß Metternich aus seinem hastigen Eifer, den Streit in der Türkei zu vermeiden, nach einem Jahre den Kampf in Deutschland und Italien als Frucht wachsen sehen und für seine

Friedensbestrebungen den Krieg in seiner gefährlichsten Form, von revolutionären Leidenschaften und nationaler Begeisterung getragen, als Dank ernten sollte. Oesterreich kam mit dem bloßen Schrecken davon.*) Louis Philipp hörte deutlicher die Mißtöne der Marseillaise, als den berauschenden Klang der Ruhmesgesänge und lenkte allmählich wieder zu freundlicher Nachgiebigkeit ein. Eine kriegerische erfolgreiche Politik hätte vielleicht seine Dynastie auf dem Throne erhalten, seine Friedenspolitik hat gewiß Oesterreich gerettet; gänzlich unvorbereitet zu einem Kampfe, von Greisen regiert, welchen ein sicheres Urtheil und ein kräftiger Wille gebrach und die doch eine unbedingte Autorität besaßen, wenigstens verlangten, hätte es nicht die Wechselfälle eines einzigen kurzen Feldzuges ausgehalten. Wurde auch diese Gefahr beseitigt, so blieb doch der österreichische Staat nicht unbeschädigt. Die alte Wunde brach wieder auf, der Finanzcredit erlitt bedenkliche Schwankungen.

Auf Klebelsberg war als Hofkammerpräsident seit dem 20. October 1835 Peter Joseph Eichhoff gefolgt, ein Rheinländer von Geburt, der wie vor ihm so Viele „aus dem Reiche" in Oesterreich sein Glück versucht und nach einem bewegten Jugendleben eine Anstellung bei der Elbschifffahrtscommission gefunden hatte. Im Gegensatze zu der Schwerfälligkeit der gewöhnlichen Kanzleimenschen übertrug er auch in sein neues Amt die glatten und leichten Formen des kaufmännischen Verkehres, zeigte sich niemals durch Schwierigkeiten abgeschreckt, fand auch für mißlungene Pläne stets reichen Trost und besaß die Kunst, ohne schwere Arbeit den Ruf umfassender Thätigkeit zu gewinnen. Er lenkte dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wurde insbesondere ein Vertrauensmann Kolowrats, welcher ihn nach Wien folgen ließ und in seinem Ministerialbureau beschäftigte. Seine heitere Art, die Dinge zu betrachten, sowie seine Anhänglichkeit an Kolowrat empfahlen ihn zu dem übrigens nie eifrig gesuchten Posten eines Finanzministers. Kolowrat durfte hoffen, mittelbar auch über die Hofkammer zu herrschen, wenn dieselbe auch nicht unmittelbar seinem Einflusse unterworfen war. Eichhoffs Wirksamkeit erwies sich übrigens für den Staatshaushalt ersprießlich. Das Deficit nahm ab, wozu allerdings die Reduction der Armee 1835 das Meiste beitrug, der Ertrag der indirecten Steuern zeigte eine stetige beträchtliche Steigerung, die während seiner Verwaltung abgeschlossenen Anleihen (die

*) Mémoires du duc de Raguse t. IX. p. 168: „J'étais à Vienne quand le traité du 15 juillet et les armements qu'il occasionna en France furent connus. Jamais impression de terreur, de mécontentement universel, n'eut lieu dans aucun pays au même degré. L'armée, entièrement sur le pied de paix et ne pouvant pas être mise sur le pied de guerre sans moyens financiers, restait à la discrétion de l'armée française, qui pouvait, avant l'hiver envahir la Lombardie et venir occuper Milan. — Il est certain que trois mois ne se seraient pas écoulés avant qu'un traité glorieux, dicté par la France, eût été signé."

dreiprocentige Anleihe vom Jahre 1835 im Betrage von 40 Millionen, die Lotterieanleihe vom Jahre 1839 im Betrage von 30 Millionen), zur Tilgung älterer Staatsschulden bestimmt, stießen bei den Wiener Bankhäusern nicht auf harte Bedingungen, diese wurden vielmehr auch später*) als ausnahmsweise vortheilhaft gerühmt. Mit weniger günstigem Auge wurden die Beziehungen des Ministers zur Nationalbank betrachtet. Eichhoff erkaufte den Ruhm, die fundirte Staatsschuld nicht namhaft vermehrt zu haben, durch eine leichtfertige Vergrößerung der schwebenden Schuld, wozu ihm die Nationalbank bereitwillig die Handhabe bot. Sie streckte dem Staate gegen halbjährig erneuerte Anweisungen auf die Provinzialcassen 30 Millionen vor. Diesen ausgedehnten Discontocredit theilte die Regierung mit einigen wenigen privilegirten Handelshäusern, welche dadurch in den Stand gesetzt wurden, ihren Geschäften eine die reellen Fonds weit überschreitende Ausdehnung zu geben und der waghalsigen Agiotage mit voller Lust zu fröhnen. Es war nichts Seltenes, daß sich im Portefeuille der Bank für 8 bis 10 Millionen auf ein und dasselbe Haus gezogene Wechselbriefe befanden. Als nun im Jahre 1840 die Kriegsgerüchte in die Verkehrskreise einen panischen Schrecken brachten, der Münzschatz der Nationalbank sich plötzlich minderte, sein Verhältniß zu den Banknoten sich auf 1 : 12 stellte**), kamen diese Mißbräuche auch im Staatsrathe zur Sprache. Eichhoff konnte seine ursprüngliche kaufmännische Laufbahn nicht verläugnen; er vertrat auch jetzt noch die Interessen der Bankactionäre, die einen guten Theil der Dividende aus dem Discontogeschäfte zogen, sowie der Börsenmänner, deren Credit ausschließlich auf dem von der Bank gewährten Vertrauen ruhte. Sollte überhaupt eine Reform erfolgen, so mußte sie nach Eichhoffs Meinung in einer größeren Unabhängigkeit der Bank vom Staate bestehen. Er schlug die Rückzahlung eines Theiles der bei der Bank contrahirten Schuld vor, reizte aber dadurch den Widerstand aller Furchtsamen und der routinirten Finanzpolitiker, welche in Eichhoffs Anträgen einen Tadel über die alte Bankverfassung, theilweise ihr eigenes hochgepriesenes Werk, erblickten. Eichhoffs fremde Abstammung — jedem Fremden traute der echte Oesterreicher eine größere Intelligenz zu — hatte seine rasche Beförderung begünstigt, sie erleichterte nun seinen Sturz. Die Aristokratie und alte Bureaukratie ließen den Eindringling fallen, geschickt benutzte Gerüchte, als ob er bei den Tabakslieferungen des Handlungshauses Sina, bei der

*) Die Anleihe vom Jahre 1841 zu 102% war nur scheinbar vortheilhafter für die Regierung, da sie derselben das Recht der Conversion für 15 Jahre entzog. Die günstigen Bedingungen, unter welchen Eichhoff die beiden Anleihen abschloß, gibt auch Tengoborski (Ueber die Finanzen Oesterreichs I. S. 50) zu.

**) Nach Czörnig (Handbüchlein) betrug Ende 1840 der Münzschatz: 15,513,949 fl. Die Banknotensumme: 167,079,390 fl.

Gründung der Nordbahn, mit deren Actien frühzeitig ein reger Börsenschwindel getrieben wurde, eine allzugroße Nachsicht bewiesen hätte,*) schlossen auch den wenigen Freunden, die er besaß, den Mund. Er wurde am 25. November 1840 in ungnädiger Weise abgedankt, seine Pensionirung nicht einmal mit den gewöhnlichen Höflichkeitsphrasen in der Wiener Zeitung angezeigt. Ueber den Rücktritt Eichhoffs konnte man sich bald trösten, in der That gerieth er, nachdem ihm die Börse durch eine gewaltige Baisse die letzten Ehren erwiesen, rasch in Vergessenheit; schlimmer war es und haftete auch länger in der Erinnerung, daß der Credit des Staates auch jetzt nicht die leiseste politische Erschütterung duldete und die Finanznoth sich von einem Jahrzehnt auf das andere als Erbschaft übertrug.

*) Diese Gerüchte erhielten noch viel später durch die ungeschickte Vertheidigung des Ministers in einer auf seine Veranlassung geschriebenen biographischen Skizze (Peter J. Eichhoff, sein Leben und ämtliches Wirken von H. Meynert 1849) neue Nahrung. Der Biograph summirt alle von Eichhoff während seiner Dienstzeit bezogenen Emolumente und beweist, daß dieselben so groß waren wie der Kaufpreis seiner Besitzungen. Nährte sich Eichhoff während dieser Zeit wie die Lilien auf dem Felde?

2. Der Operatenreichstag.

Als die Regierung den ungarischen Reichstag 1830 nach kurzer Dauer schloß, leistete sie das Versprechen, ihn binnen Jahresfrist wieder einzuberufen und dann seinen Berathungen ausschließlich die seit einem Menschenalter geforderten und vorbereiteten Verwaltungsreformen, die sogenannten Operate zu überweisen. Sie löste ihr Versprechen nicht, doch ohne ihr Verschulden. Im Jahre 1831 wüthete die Cholera in Ungarn. Zu den gewöhnlichen Schreckniſſen, welche diese Seuche mit sich führte, kamen hier noch in mehreren Comitaten bedenkliche Bauernunruhen hinzu, ursprünglich nur von der zum Wahnsinn gesteigerten Furcht geweckt, aber bald praktischere Zwecke aufgreifend und gegen die Grundherrn gerichtet. Auch wenn die Regierung nicht die gangbaren Vorurtheile der Gesundheitspolizei getheilt, in der Vereinigung größerer Menschenmassen nicht eine Gefahr für die Verbreitung der Krankheit erblickt hätte, so durfte sie nicht den Reichstag in diesem Augenblicke zusammenberufen und ihm dieselben Fragen zur Berathung vorlegen, deren Verhandlung die Zempliner und Zipser Bauern mit Sensen, Heugabeln und Knitteln begonnen hatten. Es traf sich gut, daß die Verzögerung des Reichstages über die Zeit hinüberhalf, in welcher die Sympathien für Polen, die Luſt, hier zu helfen und einzuschreiten, den höchsten Grad erreicht hatten. In Wien nahm man diesen Gewinn gern mit, den eigentlichen Grund aber für die Aufschiebung des Reichstages, wie die ungarische Opposition behauptete, bildete er keineswegs. Wurde doch derselbe theilweise wieder dadurch aufgehoben, daß die Operate, früherhin ein unschädlicher Mythus, dessen Bedeutung dem jüngeren Geschlechte beinahe abhanden gekommen war, durch den stetigen Hinweis auf ihren Werth, durch die verlängerte Spannung nun erst ein rechtes Leben erhielten und in der Zwischenzeit von 1830 bis

1832 in den politischen Kreisen heimisch zu werden, reichliche Muße fanden. Durch den Aufschub des Reichstages ersparte sich die Regierung stürmische Debatten bezüglich der Polenfrage, sie mußte aber dafür der Begegnung mit stärkeren und reiferen Reformgedanken entgegensehen.

Seit Menschengedenken war keinem Reichstage mit so großer Erwartung entgegengesehen worden, wie dem Operatenreichstage, welcher am 19. December 1832 von Kaiser Franz in Preßburg eröffnet wurde. Auf die Verhandlung der Operate war das Land immer und immer wieder, wenn es Verbesserungen in der Verwaltung, Abstellung von Mißbräuchen, Wiederbelebung des alten Rechtes verlangt hatte, vertröstet worden, von der Verwirklichung der in den Operaten niedergelegten Anträge hofften die Vaterlandsfreunde den Aufschwung des Volkes, die Wiederkehr des Friedens und der Macht. Es galt, die Früchte einer politischen Umwälzung zu pflücken, ohne die gefahrvollen Wechselfälle der letzteren zu dulden, die Landesverwaltung gründlich zu ändern, ohne an der Verfassung zu rütteln, mit einem Wort Ungarn aus dem Mittelalter in die moderne Welt zu versetzen, ohne mit der Vergangenheit gewaltsam zu brechen oder den Staat auch nur einen Augenblick des festen Steuers zu berauben. Idealer, aber auch schwieriger konnte keine Aufgabe ersonnen werden. Daß die Hindernisse und Schwierigkeiten dem Geiste der politisch Gebildeten gänzlich unbekannt blieben, läßt sich nicht annehmen, ihre ganze Größe mußte freilich erst die Erfahrung lehren. Die Regierung, bei dem Beginne des Reichstages noch von dem würdigen Kanzler Reviczky berathen, meinte es mit den Reformen, soweit sie reine Verwaltungssachen betrafen, ernst und redlich. Als erstes Glied in der Reihe der königlichen Propositionen*) wurde die endgiltige Regelung der Verhältnisse zwischen Unterthanen und Grundherren empfohlen, nachdem bis jetzt das von der Kaiserin Maria Theresia eingeführte Urbar als Provisorium gegolten hatte. Daran schlossen sich Vorschläge zum Entwurfe eines Strafgesetzbuches, einer Gerichtsordnung und zur Feststellung des besonders schmerzlich vermißten klaren Wechselrechtes. Auch die Domestikalsteuer, aus welcher die Kosten der Comitatsverwaltung bestritten wurden, sollte einer Reform unterzogen, billiger vertheilt und für die Contribuenten weniger drückend gestaltet werden. Nach der Berathung dieser Propositionen konnte der Reichstag die übrigen Operate, die sich auf Handel und Industrie, auf das Schul- und Kirchenwesen, auf die Hebung der materiellen und geistigen Bildung überhaupt bezogen, in Angriff nehmen.

Gegen den Inhalt der einzelnen Propositionen regte sich im Schooße des Reichstages kein Widerspruch, dagegen fachte der Umstand, daß die Regierung die in den früheren Sitzungen unerledigten Anträge und Beschwerden nicht mit einem Worte erwähnte, die Continuität der Reichs-

*) Acta Comitiorum a. 1832 t. I. p. 3.

tage leugnete, sowie die anbefohlene Ordnung der Gegenstände der Verhandlung die Oppositionslust gleich in den ersten Tagen nach dem Zusammentritte der Versammlung an. Die Stände wiederholten zuerst ihre Bitte um Verlegung des Reichstages nach Pesth. Alle sachlichen Gründe sprachen zu Gunsten derselben: die Lage der Stadt inmitten des Landes, die leichte Zugänglichkeit der Archive, die unmittelbare Nähe der Behörden. Dagegen ließ sich nur einwenden, und das war in den Augen des Hofes entscheidend, daß der ungarische Reichstag in Pesth eine größere Selbständigkeit erringen und mit der Masse des Volkes in eine engere Berührung treten werde, als dieses in dem halbdeutschen Preßburg möglich war. Auch die Sprachenfrage kam frühzeitig wieder zur Verhandlung. Die Stände dankten dem Kaiser für die bereits gemachten Zugeständnisse, für die Anerkennung der magyarischen Sprache im Kanzleiverkehre, sie verlangten nun aber auch deren ausschließlichen Gebrauch bei der Ueberreichung der Repräsentationen und der Veröffentlichung der Gesetze. Beide Forderungen, sowie die dritte, daß Ungarn, das unter allen Ländern Europas allein zwei Könige besitze, doch endlich einen derselben zu Gesichte bekomme, wenigstens der jüngere seinen Sitz im Reiche aufschlage, hatten vorläufig nur den Werth frommer Wünsche. Eingreifender in den Gang der Verhandlungen war ein anderer Antrag. Nicht von der Regelung der Unterthanenverhältnisse, behaupteten die Stände, hänge die Wohlfahrt des Landes zunächst und ausschließlich ab, sondern von der vermehrten Leichtigkeit zu erwerben und die Landesproducte zu veräußern, von der verminderten Militärlast, von der gerechteren Vertheilung der Steuern. Es habe daher die Berathung nicht mit dem Urbar, sondern mit dem Commerzoperate zu beginnen. Ebenso wesentlich für die Begründung des öffentlichen Wohles sei die endliche Erledigung der Landesbeschwerden, welche bereits 1827, dann 1830 dem Könige vorgelegt wurden, ohne daß eine Abhilfe erfolgt wäre. Wie könne man zu der Bereitwilligkeit der Regierung, auf neue Reformen einzugehen, Vertrauen fassen, wenn sie sich in der Heilung der alten Schäden so lässig zeige. Diese Landesbeschwerden wurden ausführlich wiederholt; sie bezogen sich, wie bekannt, auf die noch immer nicht erfolgte Einverleibung Dalmatiens, Galiziens und einzelner Siebenbürger Districte, auf die willkürliche Feststellung des Salzpreises, die Abhängigkeit der ungarischen Hofkammer von der Wiener Centralbehörde, und auf die Versäumniß gesetzlicher Regelung des Finanzpatentes vom Jahre 1811. Den alten Landesbeschwerden fügten sie noch neue, nicht minder der schleunigsten Abhilfe bedürftige Gravamina hinzu. Bezeichnend genug für den veränderten Geist der Regierung und des Volkes betrafen dieselben die schnöde Unterdrückung der evangelischen Christen durch die katholische Hierarchie. Nicht allein aus Rücksicht auf die Forderung der Humanität, auch vom Standpunkte des Verfassungsrechtes legten die Stände Verwahrung ein gegen die bei

gemischten Ehen geforderten Reverse, alle Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, gegen die gewaltsamen Hindernisse des Uebertrittes zur evangelischen Kirche, gegen das Verbot des Besuches ausländischer Universitäten und die Wiedervermählung in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrter Ehepaare, als ob dieselben bisher nur im Concubinate gelebt hätten. Die Mehrzahl dieser Beschränkungen religiöser Freiheit stammte aus der Reactionsperiode nach dem Tode Kaiser Josephs. Die Bevölkerung hatte sie bisher ziemlich geduldig ertragen, die Klerisei allerdings auch ohne übertriebene Härte ihre Macht gebraucht. Erst in den letzten Jahren machte gesteigerter kirchlicher Eifer und die vermehrte Empfindlichkeit des Volkes für jeden Verfassungsschaden den bloßen Uebelstand zu einer unerträglichen Last.

Die Antwort der Regierung (16. April 1833) auf diese Vorstellungen lautete, wie natürlich, abweisend. Es sei doch sonderbar, daß die Stände, welche bereits 1807 die Bearbeitung der Operate als das dringlichste Gravamen erkannt und seitdem diese Behauptung immer wiederholt und die Vorlegung der Operate verlangt hätten, nun auf einmal diese Meinung änderten und in dem Augenblicke, wo ihr Wille befriedigt sei, andere, angeblich viel wichtigere und dringendere Berathungsgegenstände auffänden. Die Regierung beharrte bei der in den Propositionen vorgeschriebenen Reihenfolge der Verhandlungen und wollte selbst von dem Vermittlungsvorschlage, das Urbar zuerst vorzunehmen, sämmtliche Operate aber als eine Einheit aufzufassen und erst, wenn das ganze Werk vollendet sei, dasselbe zur Bestätigung vorzulegen, nichts hören. Am grimmigsten äußerte sie sich über einen anderen Antrag, welchen die Stände, seiner schweren Folgen nicht bewußt, in der Repräsentation gestellt hatten. Ihnen lag mit Recht die Regelung der Handelsverhältnisse, der Eintritt Ungarns in das moderne Verkehrsleben vorzugsweise am Herzen. In den dreißiger Jahren gewannen die Stimmen, welche von der Vermehrung des Nationalreichthums auch die ersprießlichsten politischen Folgen hofften, deren ganze Staatsweisheit sich in dem Satze: „Ein reiches Volk ein freies Volk," sammelte, das größte Gewicht. Ihrem Einflusse war es zuzuschreiben, daß in der Repräsentation der Zusammentritt einer ungarischen Reichsdeputation mit einer österreichischen, erbländischen Commission empfohlen wurde, welche die Zollverhältnisse zu ordnen und einen förmlichen Handelsvertrag abzuschließen die Vollmacht besitzen, überhaupt dem Reichstage gegenüber gleichberechtigt auftreten sollte. Die Ernennung der Commission blieb freilich dem Kaiser vorbehalten. Deutlich blickte aber der Wunsch durch, daß dieselbe aus Fachmännern, unabhängigen und angesehenen Personen — Notabeln zusammengesetzt würde.*)

*) Acta Com. I. p. 161. „Humillimis exoramus precibus, dignetur S. M. e vicinis haereditariis Suis Provinciis nunc statim Commissiones nominare, quae cum Deputa-

Ein solcher Eingriff in die absolute Macht des Herrschers konnte in Wien nur das höchste Mißfallen erregen. Kaiser Franz belehrte die Stände, daß die Erbländer nur in seiner Person vertreten seien, von seinem Belieben und Befehlen allein es abhänge, ob und inwieweit dieselben auf ungarische Gesetze Rücksicht nehmen, in ihren Verkehrsbeziehungen zu Ungarn etwas ändern würden.*) Die Zurückweisung des Antrages wurde in jenen Tagen nicht schwer getragen, daß der ungarische Reichstag eine Annäherung an die deutschen Provinzen versucht hatte, bald wieder völlig vergessen. Im Angesichte späterer Ereignisse kann man aber den verhängnißvollen Beschluß der Regierung, Ungarn zu isoliren, nicht genug beklagen. Das unnatürliche Verhältniß Ungarns zum Kaiserstaate, welches freilich so lange verhüllt werden konnte, als der eine, größere Theil der Monarchie in einem regungslosen Zustande beharrte, das aber desto schärfer sich offenbarte, sobald politisches Leben alle Glieder zu durchströmen begann, wurde allein dadurch begründet, daß Ungarn von dem übrigen Oesterreich nichts kannte und wußte, als daß dieses einem auf Ungarns Privilegien eifersüchtigen, auf die Gelegenheit gewaltsamer Anschläge lauernden Cabinete unbedingt unterworfen sei, daß jenseits der Leitha Mißtrauen gegen die Regierung mit Verachtung der Regierten unmerklich ineinander schmolz. Nun war ein Anlaß gegeben, die Berührungsflächen der beiden Völker zu vermehren, der Anfang zu einer unmittelbaren Verbindung, zu einer Gemeinsamkeit, wenn auch vereinzelter, doch wichtiger Interessen. Er wurde nicht willkommen geheißen, schnöde vielmehr zurückgewiesen, eine Gelegenheit zu benutzen verabsäumt, die nachmals nicht mit Strömen von Blut zurückgerufen werden konnte.

Der Reichstag fügte sich und begann, nachdem er eine unfruchtbare Verwahrung gegen die Beschränkung seiner Freiheit eingelegt hatte, nach der vorgeschriebenen Ordnung über das Urbar zu verhandeln. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß die Regierung den Grundsatz, die Erbländer haben sich nicht nach den ungarischen Zuständen zu richten, keineswegs gegenseitig gelten ließ, von Ungarn allerdings eine Rücksichtnahme auf die erbländischen Zustände verlangte. Sie gestattete nicht, daß bei der Ordnung der Unterthanenverhältnisse das ungarische Interesse ausschließlich entscheide, sondern duldete nur solche Bestimmungen, welche den Anschauungen der Verwaltung in den deutsch-slawischen Provinzen entsprachen.

---

tionibus e praesentibus Regni Comitiis delegandis, non de dilucidatione duntaxat negotii Consilia conferendi, verum ipsum etiam reciprocum mutuum definitivum tractatum sub his adhuc Comitiis effective consummandi omnigena provisae sint potestate et auctoritate.

*) Acta Com. I. p. 167. „Nec id Fidelitates Vestras fugiet: in iis, in quibus relate ad Operatum commerciale mutuo consensu coalitum ac per Nos sanctione donatum fuerit in reliquis haereditariis Nostris ditionibus ex asse ad effectum deducendis, riteque observari procurandis, Nos pleno frui jure et potestate.“

Sie durfte sich dabei auf die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers berufen. Als auf dem Reichstage 1790 eine Urbarialdeputation eingesetzt wurde, deren Arbeiten auch der gegenwärtigen Verhandlung zur Grundlage dienten, dachte Niemand an eine Aufhebung der Unterthänigkeit. Es galt nur dem Theresianischen Urbar die formelle Gesetzeskraft zu verleihen, die dort begonnene Codification der Gewohnheiten fortzusetzen, dieselben zu mildern, aber nicht zu vernichten, und die im Artikel 35, 1791 im Allgemeinen zugestandene Freizügigkeit der Bauern genauer zu begrenzen und zu regeln. Seitdem war aber mehr als ein Menschenalter vorübergegangen, die Lehren der modernen Politik auch in ungarischen Kreisen heimisch geworden, das gleichmäßig Unwürdige wie Gemeinschädliche der bäuerlichen Unfreiheit zur Anerkennung gekommen. Gab es auch keine Leibeigenschaft mehr in Ungarn — gesetzlich schon im sechszehnten Jahrhunderte aufgehoben, dann aber in einzelnen Gegenden mißbräuchlich wieder eingeführt, war sie auf dem Reichstage 1790 allgemein und für immer abgeschafft worden — so war doch der Landmann vielfach der Willkür des Grundherrn preisgegeben, in seiner materiellen und sittlichen Entwicklung dauernd gehemmt. Soweit ging der Reformeifer des adelichen Reichstages nicht, daß er an die Wurzel der Uebelstände die Axt gelegt und die Unterthänigkeit grundsätzlich beseitigt hätte. Die Ansicht, der Eigenthümer des Bodens sei der Grundherr, der Bauer nur Nutznießer, stieß auch jetzt im Reichstage auf keinen Widerspruch*); die meisten Bestimmungen des vorgeschlagenen Urbarialgesetzes hatten nur die endgiltige Regelung der feststehenden Unterthänigkeit zum Gegenstande. Der Vollbauer sollte auch fortan dem Grundherrn einen jährlichen Zins von einem Gulden entrichten, das Neuntel der Frucht, zwei Hühner, zwölf Eier, je dreißig Bauern zusammen ein Kalb abführen und zweiundfunfzig Zugtage oder hundert vier Handtage leisten. Aber es fehlte doch der Glaube an die ewige Dauer dieser Verhältnisse. Der Reichstag begnügte sich nicht damit, merkliche Erleichterungen den Unterthanen zu verschaffen, sondern dachte auch an einen allmählichen Uebergang zur vollständigen Freiheit der ländlichen Bevölkerung. Es wurden nicht allein die Schranken der Freizügigkeit erweitert, die Amelioratione des Bodens dem Bauer gutgeschrieben, die Wahl des Ortsrichters aus drei vom Grundherrn benannten Candidaten der Gemeinde überlassen, die besonders verhaßten weiten Fuhren verboten, alle localen Mißbräuche, welche den Unterthanen größere Lasten aufbürdeten, als das Gesetz gestattete, aufgehoben, dagegen, wo mildere Gewohnheiten herrschten, diese in Kraft erhalten; es wurde

*) Projectum Articulorum in objecto urbariali. Art. IV. De praestationibus Subditorum: „Cum omnis terrae proprietas ad Dominium spectat, et quidquid terrarum rusticus excolit, ex concessione dominali promanet, justitiae consentaneum est, ut ab illis Datiae et Praestationes Dominis obveniant.“ Acta Com. I. p. 283.

überdieß (Art. V.) die Ablösbarkeit der Giebigkeiten und Roboten vorgeschlagen, die Gerichtsbarkeit der Grundherren beschränkt, in Urbarialstreitigkeiten der Bauer an die Comitatsbehörde verwiesen, und (Art. VIII.) das adeliche Privilegium, nur auf Grund eines richterlichen Spruches an Person oder Vermögen gestraft zu werden, auch auf den Unterthanen ausgedehnt. So lautete im Wesentlichen der erste Entwurf des Urbarialgesetzes, welcher nach langen Verhandlungen und mühselig besiegtem Widerstande der Magnaten am 19. November 1833 der Regierung vorgelegt wurde.*) Erst nach neun Monaten empfingen die Stände die Antwort des Königs. Er bestätigte die meisten den Unterthanen gewährten Erleichterungen, verweigerte aber seine Zustimmung zu dem allein entscheidenden Antrage der Ablösbarkeit bäuerlicher Dienste. Die unleugbare Inconsequenz, daß dem Grundherrn das ewige Eigenthum zugesprochen und doch die Ablösbarkeit der Unterthanslasten angenommen werde, hob das königliche Rescript scharf hervor und behauptete, daß in einem Urbarialgesetze nimmermehr eine Bestimmung Platz finden könne, welche die Grundlage desselben, die Unterthänigkeit aufhebe. Man habe die Verhältnisse der Unterthanen zu regeln und beginne damit, sie aus diesem Verhältnisse zu reißen. Ebensowenig wollte die Regierung die Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit zugeben, verlangte vielmehr, daß der Herrnstuhl auch fortan die erste Gerichtsinstanz für die unterthänigen Leute bilde. Was aber den letzten Artikel anbelangt, so erklärte der König, daß er stets, wie alle Classen der Bevölkerung, so auch die Bauern vor Willkür zu schützen Sorge getragen habe, eine besondere Vorsichtsmaßregel zu Gunsten derselben daher überflüssig, auch im Urbarialgesetze unpassend sei.**) Man darf nicht glauben, als ob in Wien die Josephinischen Traditionen auch in Bezug auf die Bauernpolitik vollständig verschwunden wären. Dringender aber, als der Wunsch, die ländliche Bevölkerung zu emancipiren und dem Staate neue Kräfte zuzuführen, war die Sehnsucht nach Ruhe. Ohne große Aufregung und mannigfache äußere Störungen ließ sich die Befreiung des unterthänigen Bodens, die Aufhebung der Patrimonialgerichte nicht durchführen. Darum verzichtete man in den deutsch-slawischen Provinzen auf den ganzen Plan und beharrte dabei, über Grundherrn und Unterthanen eine kleinliche Vormundschaft zu führen. Folgerichtig durfte aber dann auch in Ungarn an diesen Verhältnissen nicht allzuarg gerüttelt werden, wohl eine Erleichterung, keineswegs eine grundsätzliche Veränderung derselben eintreten.

Der Reichstag verlor den Muth noch nicht und berieth über eine neue Repräsentation ***), in welcher er seine Vorschläge aufrecht hielt,

---

*) Acta Com. I. p. 479.

**) Acta Com. III. p. 29. Resolutio Regia dd. 28. Augusti 1834.

***) Acta Com. III. p. 143.

überdieß aber darüber Klage führte, daß die königliche Resolution auf den magyarischen Text der Gesetzartikel durchaus keine Rücksicht nahm und selbst der todten lateinischen Sprache sich bediente. Die Inconsequenz, die ihm das königliche Rescript vorwarf, liege in den Worten, in Wahrheit aber sei seine Auffassung der Dinge die höhere, die staatsmännische, da sie nicht an den augenblicklichen Zuständen klebe, sondern auch an die Zukunft denke und deren bessere Gestalt vorbereite. Das Veto des Königs überzeugte die Stände auch nicht von dem Irrthume des Grundsatzes: Kein Richter soll in eigener Sache Recht sprechen, nicht von der Schädlichkeit der Patrimonialgerichte, ebensowenig als sie es für genügend hielten, ausschließlich der Gerechtigkeitsliebe des Monarchen das Schicksal der Personen und Güter der Unterthanen anzuvertrauen. Aus demselben Grunde könnte man ja von aller Gesetzgebung überhaupt absehen. Ließ sich aber auch gegen die Argumente der Ständetafel wenig einwenden, den Sieg gewann sie doch nicht. Die Magnaten hatten sich bereits früher gegen die zu weit gehenden Reformen der Stände gesträubt, von der Regierung unterstützt, steigerten sie nun ihren Widerstand. Sie fanden Bundesgenossen in dem Comitatsadel, der nicht wie ihre Abgeordneten am Reichstage dem Einflusse einzelner hervorragender Persönlichkeiten sich beugte, vielmehr den eigenen Vortheil kühler berechnete, neue Instructionen nach Preßburg schickte und die Ständetafel auf diese Weise zwang, ihre früheren Beschlüsse zurückzunehmen. Die Majorität vom October verwandelte sich im December bereits in eine Minorität. Mit 26 Stimmen gegen 22 wurde die Ablösbarkeit, mit 25 gegen 23 die Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit verworfen. Gerettet wurde nur das Recht der Unterthanen, die Naturallasten in einen Geldzins umzuschreiben, im eigenen Namen und nicht durch Vermittlung der Grundherrn Processe zu führen, vernichtet die Befugniß der Herrenstühle, Leibesstrafen zu verordnen. Auch über diese Zugeständnisse, immerhin ein Fortschritt gegen die früheren Zustände, entspann sich noch ein zäher Kampf, welcher die endliche Erledigung des Urbarialgesetzes bis in das Jahr 1836 zurückschob.*) Andere Interessen waren inzwischen in den Vordergrund getreten, andere Gegenstände der Berathung hatten die Leidenschaften der Parteien erregt und die Aufmerksamkeit des Landes gefesselt.

Beinahe ohne Nachhall blieb die sachlich doch so wichtige Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse, während ein Reichstagsbeschluß scheinbar localer Art als Ereigniß gefeiert und im ganzen Lande mit fieberhafter Spannung verfolgt wurde. Es handelte sich um die Erbauung einer festen Brücke zwischen Ofen und Pesth. Die großen Kosten des schwierigen Werkes, seine Bedeutung in Beziehung auf Handel und Verkehr konnten das ungemeine Aufsehen nicht rechtfertigen, welches das Unter-

*) Acta Com. VII. p. 359, 570.

nehmen in den weitesten Kreisen auf sich zog, sie erklärten auch nicht vollständig den Feuereifer, mit welchem sich der „größte Ungar," Graf Stephan Széchenyi, die erste und einflußreichste Persönlichkeit im Lande während der dreißiger Jahre, seiner Verwirklichung widmete. Aber an den Bau der Pesth-Ofener Kettenbrücke knüpfte sich der erste Versuch, die verfassungsmäßigen Vorrechte des Adels zu stürzen, der Reform der Verwaltung eine Aenderung der Constitution folgen zu lassen. Damit war der Standpunkt der Operate überflügelt, der Keim zu einer neuen Entwicklung Ungarns gelegt, dem bekannten Worte desselben Széchenyi: „Ungarn war nicht, sondern wird erst," der Schein voller Wahrheit verliehen. Daß ein einfacher Brückenbau alle diese Wirkungen hervorrufen solle, erschien allerdings im ersten Augenblicke unglaublich und der alte Tablabiro, der in der Kettenbrücke den Tod der schönen ungarischen Freiheit beklagte und nie über dieselbe den Fuß setzen zu wollen feierlich schwor, lächerlich. Wenn aber auch der mit dem Brückenplane verknüpfte Vorschlag, die Zollfreiheit des Adels in diesem Falle aufzugeben — und darin lag die politische Bedeutung der Sache — anfänglich nur als ein patriotisches Opfer und nicht als der Ausgangspunkt einer förmlichen Revolution aufgefaßt werden konnte: schon der Umstand, daß einer einzelnen Person ein so großer Einfluß eingeräumt wurde, daß neben dem Reichstage, außerhalb der gesetzlich constituirten Körperschaften, eine mächtige öffentliche Wirksamkeit sich entfalten konnte, daß Graf Stephan Széchenyi mehr galt, als die Regierung und alle politischen Traditionen des Landes, deutete die Krisis an. Im alten, im Sinne des rohen Landadels unverdorbenen Ungarn, wo sich die politische Thätigkeit auf die Zurückweisung der Uebergriffe des Hofes, auf die Vertheidigung der herkömmlichen Rechte und Privilegien beschränkte, wäre für eine solche Persönlichkeit kein Raum gewesen.

Graf Stephan Széchenyi, verhältnißmäßig wenig begütert, aber der Erbe eines historischen Namens und durch die Verdienste des Vaters zu einem würdigen Leben verpflichtet, hatte seine Jugend nicht anders als die Mehrzahl der ungarischen Cavaliere verlebt, im Jahre 1809 Kriegsdienste genommen, in den Befreiungskriegen sich zwar keine schnelle Beförderung, dafür aber den Ruhm eines tapferen und glänzenden Husarenofficiers erobert. Nicht gesonnen, nach wiederhergestelltem Frieden in dem langweiligen Garnisonsleben Zeit und Kraft todtzuschlagen, ergriff er den Wanderstab und durcheilte mit derselben fieberhaften Ungeduld, die seine körperlichen Bewegungen, seine Sprechweise, den Styl seiner Schriften auszeichnete, die Länder Europa's und den Orient. Ein Land allein fesselte ihn und lockte ihn immer und immer wieder zu baldiger Einkehr. Das war England, welches er im Laufe seines Lebens zehnmal besuchte. Er sah hier die Arbeit geachtet, den Wohlstand durch alle Schichten der Bevölkerung verbreitet, jeden Pfennigswerth des natürlichen Erzeugnisses

durch menschlichen Fleiß in schweres Goldgewicht verwandelt, durch Associationen die Kraft jedes Einzelnen verzehnfacht, und er dachte an sein Vaterland, von der Natur reich gesegnet wie kaum ein anderes Gebiet Europa's, mit allen Bedingungen ausgestattet, um in die Hütte jedes Eingeborenen Wohlfahrt und Zufriedenheit zu bringen und noch in die weiteste Ferne von seinen Gütern zu schenken, und doch so arm, so bettelarm, daß selbst für die gemeinnützigsten Unternehmungen stets die Mittel fehlten. Das kam daher, daß, während in England auch nicht der geringste Theil der nationalen Kraft vergeudet wurde, Alles strebte, Alles schuf, in Ungarn immer nur „Millionen Hände ein halbes Jahr lang eine riesige Grube gruben, um diese in der anderen Hälfte des Jahres wieder auszufüllen." Kann nicht Ungarn für Osteuropa dieselbe Bedeutung erringen, wie England für die ganze Welt? Deutet nicht die Verwandtschaft der Magnaten mit den englischen Lords ähnliche Verhältnisse in beiden Reichen an? Diesen Enthusiasmus für englische Einrichtungen theilte Széchenyi mit vielen Standesgenossen. Seitdem sich die bequemen Reisegelegenheiten so namhaft vermehrt hatten, steigerte sich auch die Reiselust. England, dem älteren Geschlechte weniger zugänglich, wurde schon in der Restaurationsperiode, noch mehr in den dreißiger Jahren ein beliebtes Wanderziel, besonders für die österreichischen Cavaliere, welchen der Vergleich mit dem englischen Adel in hohem Grade schmeichelte, wenn auch vorläufig nichts als der gemeinsame große Grundbesitz zu demselben berechtigte, und die nun gern ihre Vettern auch in der Nähe betrachten wollten. Freilich brachte die Mehrzahl als Reisefrucht nur den Cultus englischer Jockeys, dann die Vorliebe für grelle Kleiderfarben und auffallende Kleiderschnitte mit. Der Stall wurde nach englischem Muster eingerichtet, vielleicht auch der Salon; das englische Verfassungswesen und der britische Industriegeist blieben nach wie vor unbeachtet und unverstanden. Nicht so bei dem Grafen Széchenyi. Von der Schwäche übertriebener Nachahmung äußerer Sitten und Gebräuche konnte man ihn zwar gleichfalls nicht freisprechen; auch in seinen Augen machten erst ein niedriger Hut mit breiter Krempe, ein schlottriger Jagdfrack, dessen Schöße übermüthig unter dem schnöde abgekürzten Paletot hervorsahen, endlose Foulards das Bild des echten Gentleman vollständig. Sein Sinn war aber auch für das Verständniß der ernsten, großen Seiten des englischen Lebens offen, seine Bemühungen blieben auch auf die Verpflanzung der mächtigen Institutionen des Inselvolkes nach dem Ungarlande gerichtet. Für die eigentlichen politischen Interessen mit keinem scharfen Blicke ausgestattet, allen Kämpfen, die sich blos auf Verfassungsformen bezogen, abhold, vergaß er den Unterschied, der zwischen einem einstigen Reiterstamme, einem Binnenvolke, und einer auf die Herrschaft über das Meer angewiesenen Nation, zwischen der geschichtlichen Entwickelung hier und dort waltet, er übersah auch die gewaltigen Hindernisse, welche die

ungarische Constitution den materiellen Verbesserungen entgegenstellte. Es lassen sich, so lautete seine Ueberzeugung, die ökonomischen Reformen durchführen, die Wohlfahrt des Landes heben, die Bildung und der Reichthum des Volkes vermehren, ohne daß das Gerüste der Verfassung zerstört, ihre Grundlage erschüttert werde. Es muß nur die Kraft, welche in England so große Wunder verrichtet, die Association, auch in Ungarn zur Anwendung kommen, es müssen die Magnaten, ihrer Stellung als die Ersten im Reiche eingedenk, ihr Ansehen, ihre Zeit und ihr Geld patriotischen Unternehmungen widmen und wie sie die Führer der Nation im Felde und im Rathe des Fürsten sind, so auch durch Gründung gemeinnütziger Anstalten, durch Unterstützung aller Culturinteressen sich als die Vorsehung des Volkes bewähren. Er ging seinen Standesgenossen mit einem glänzenden Beispiele voran.

Auf dem Reichstage 1825 wurde in einer der ersten Circularsitzungen das Geschenk des Grafen Anton Apponyi an die Stadt Preßburg, die Ueberlassung seiner reichen Büchersammlung zu öffentlichem Gebrauche dankbar erwähnt, bei dieser Gelegenheit von Paul Nagy die Seltenheit solcher Spenden beklagt, dem Adel die Gleichgiltigkeit gegen die nationalen Bestrebungen vorgeworfen. Da erhob sich Széchenyi, damals noch Husarenrittmeister, und erklärte sich unter dem begeisterten Zurufe der Anwesenden bereit, die Einnahme eines Jahres — 60000 Gulden — zur Stiftung einer magyarischen gelehrten Gesellschaft zu opfern. Von diesem Augenblicke an gewann Széchenyi's Name einen hellen Klang im ganzen Ungarlande; durch rastlose Thätigkeit, einen hinreißenden Enthusiasmus für seine Aufgabe verhinderte er die Einmischung auch des leisesten Mißtones. Während er in seinen Schriften den Stolz und die Ruhmbegierde seines Volkes aufstachelte, dessen Phantasie durch das Vorführen glänzender Bilder von Ungarns Zukunft fesselte, mit ritterlichem Muthe alle Schäden und Mängel der heimischen Zustände beleuchtete, ein großartiges Reformsystem entwickelte*), zeigte er in seinen praktischen Vorschlägen die bei Enthusiasten so seltene Fähigkeit, Maß zu halten und erst die einzelnen Glieder zu schmieden, ehe er sie zur Kette zusammenschweißte. Wie ganz anders lasen sich seine magyarischen, mit orientalischem Prunke in Gedanken wie im Ausdrucke geschmückten Schriften gegen die trockenen lateinischen Schilderungen von Verbőczys Unübertrefflichkeit und die spitzfindigen, aber unendlich langweiligen Abhandlungen über formelles Staatsrecht, die bisher als politische Schulbücher galten. Széchenyi gewann alle heißblütigen Patrioten — und wer wäre das in Ungarn nicht gewesen? — durch seine schwungvollen Malereien, seine kühnen Perspectiven. „Das

*) Das erste größere politische Werk erschien 1830 unter dem Namen Hitel (Credit), welchem rasch aufeinander (durch den Angriff des Grafen F. Dessewffy veranlaßt), das „Licht" (Világ) und das Stadium (Vorschläge zu Reformen) folgten.

ungarische Volk hat den Beruf, jene Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten zu entwickeln, die, aus seiner orientalischen Wiege stammend, bisher nirgends zur Ausbildung und vollen Entfaltung gelangt sind; in ihm ruht so viel Edles und Großes, als in jeder anderen starken, lebenskräftigen Familie der Menschheit, es ist nicht verdammt, nur vom Ruhme der Vorzeit zu zehren, sondern noch zu großen Aufgaben bestimmt." Er brachte durch seinen Kampf gegen die freilich durch die Verfassung berechtigte Rohheit und Barbarei die Gebildeten auf seine Seite. Ungarn zu erschließen und der Civilisation des Westen zu eröffnen, war sein höchstes Ziel. Er erschreckte nicht die Conservativen. Seine Grundanschauung blieb aristokratisch gefärbt, seine Achtung der bestehenden Gewalten keinem Zweifel unterworfen. Selbst das Wiener Cabinet hegte zu ihm ein geringeres Mißtrauen, als zu den übrigen Führern der Nation. Er wollte das spröde Verhalten Ungarns brechen, in seiner Weise so manche Aufgabe lösen, deren Durchführung längst im Wunsche der Regierung gelegen; er hatte an die Spitze seines Programmes oder Systemes, wie er es nannte, sogar den Satz gestellt, daß „Ungarn nur dann gedeihen könne, wenn es seine Institutionen und Rechtsverhältnisse im Einklange mit den Interessen der übrigen österreichischen Provinzen reformire." Es war das letzte Mal, daß ein einflußreicher ungarischer Staatsmann Oesterreichs in friedlichem Sinne gedachte und die Ueberzeugung von dem unauflöslichen Bande zwischen Ungarn und dem Kaiserstaate aussprach. Die beschränkten Greise in Wien fürchteten aber die Berührungen der politisch unschuldigen Erbländer mit dem constitutionellen Ungarn viel zu ängstlich, als daß sie eine Verbindung über die leere Personalunion hinaus gestattet hätten. Die Gelegenheit, die ihnen jetzt noch einmal Széchenyi bot, Oesterreich und Ungarn aneinander zu knüpfen, ließen sie unbenutzt vorübergehen. Bald aber sollte auch in Ungarn selbst jede Annäherung an Oesterreich als schlimme Ketzerei geahndet, und die von der Regierung erduldete Zurückweisung mit Wucherzinsen zurückbezahlt werden. Vorläufig freilich zeigten sich die trüben politischen Wolken noch tief unter dem Horizonte, am wenigsten dachte man daran, daß zum Theil durch Széchenyi's Reformideen die ungarische Revolution hervorgerufen werde. Die Vorschläge, die er mit Feuereifer vertheidigte, bewegten sich ja nur auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, waren durchaus unpolitischer Natur. Ihre Billigkeit konnte ferner von keinem Unbefangenen bestritten werden. Es war leider wahr, daß die ungarischen Gesetze die Unproductivität des Landes erzwangen, die Besitzverhältnisse, wie namentlich die Aviticität*), die Verbesserungen in der Landwirthschaft verwehrten, die schlechten Com-

*) Es gab nach altungarischem Rechte kein veräußerliches Vermögen als das selbsterworbene, alles ererbte war ein eisernes Inventar, über welches dem jeweiligen Besitzer kein Dispositionsrecht zustand. „Nemo bona avitica in praejudicium successorum aba-

municationsmittel, durch die Kirchthurmpolitik der Comitatsbehörden absichtlich in ihrem erbärmlichen Zustande erhalten, das Land trotz seines natürlichen Reichthums arm machte, die Adelsprivilegien, die Unfreiheit des Landmannes, die zünftigen Vorurtheile des Städters, die geringe Sicherheit des Kaufmannes ebenso viele Hindernisse der nationalen Wohlfahrt bildeten. Alle diese Gebrechen zu beseitigen, war lobenswerth; ein gefährlicher Irrthum lag aber in der Meinung, daß sich die groben Mängel der Verwaltung entfernen ließen, ohne an die Verfassungsformen zu rühren, daß sich nationalökonomische Reformen durchführen ließen, ohne gleichzeitig politische Mißbräuche zu tilgen. Széchenyi's Ungarn war ein Traumbild, nur unter der Voraussetzung zu verkörpern, daß der ganze Adel von dem gleichen Feuereifer für das Landeswohl beseelt war und aus nationalökonomisch gebildeten Personen bestand. Eine kurze Zeit währte dieser gute Glauben und so lange er galt, bot Ungarn einen vielverheißenden Anblick dar. Széchenyi's Bemühungen, das Wesen der Associationen in seiner Heimat einzubürgern, hatten einen unerwartet guten Erfolg. Mit großem Geschicke griff er zuerst Gegenstände auf, welche den nationalen Neigungen schmeichelten; der Verein für Pferdezucht besaß in Ungarn einen gesunden Boden und machte bei seinen greifbaren Vortheilen den Adel für die Associationspläne Széchenyi's im Allgemeinen empfänglich; nicht minder verlockend war das den englischen Clubs nachgebildete Nationalcasino in Pesth, welches den Landedelleuten ungewohnte Bequemlichkeiten bot und sie zu Enthusiasten, bald auch zu Kennern des englischen Comforts stempelte. Auch sein unabläßiger Eifer für die Verschönerung von Pesth, seine dringenden Aufmunterungen der Bauluſt, welchen Pesth sein gegenwärtiges großstädtisches Ansehen verdankt, während es ehedem einer schmutzigen Provinzialstadt glich, weckten gleichzeitig den Stolz der Nation und zeigten unmittelbare Resultate. Kein Wunder, daß Széchenyi's Volksthümlichkeit mit jedem Tag stieg und eine Macht in seinen Händen sich sammelte, wie sich kein Magnat oder selbst der Palatin derselben rühmen konnte. Hätten in jener Zeit die Ungarn ihren Fürsten zu wählen gehabt, kein anderer Name wäre genannt worden als jener des Grafen Széchenyi. Mochte immerhin Metternich über seine Anglomanie spotten, von Széchenyi behaupten, er bilde sich ein, die Donau entdeckt zu haben, die unsterblichen Verdienste Széchenyi's um die Entfesselung der natürlichen Kräfte Ungarns, um die Hebung der Volksbildung, die Verbreitung des Wohlstandes bleiben unbestreitbar. Er hat freilich die Donau nicht entdeckt, aber für die leichtere Beschiffung durch Sprengarbeiten bei Orsowa, für die Belebung des Verkehres auf derselben

---

lienare potest." War ein Erbgut in andere Hände übergegangen, wie es häufig, ohne daß der Käufer die Natur desselben kannte, geschah, so konnte es durch den Invalidationsproceß wieder zurückerworben werden.

durch die Begründung der Dampfschifffahrt die erfolgreichste Sorge getragen, den Strom für Ungarn in der That wie neu geschaffen.

Von allen Plänen Széchenyi's unterscheidet sich sein Brückenproject dadurch, daß durch dasselbe zugleich eine Aenderung in der Reichsverfassung bewirkt wurde. Personen und Habe der Edelleute waren bisher zollfrei gehalten worden, nach dem alten Grundsatze, daß Steuerzahlen das Wahrzeichen der Knechtschaft bilde. Bei den Verhandlungen über den Bau einer festen Donaubrücke in Pesth schlug Széchenyi vor, auf das Adelsprivilegium zu verzichten. Er war über die nothwendigen Folgen dieses Antrages, den er auch glücklich durchsetzte, vollkommen klar. War in einem einzelnen Falle das Vorrecht beseitigt, so konnte auch das ganze Princip der Steuerfreiheit des Adels nicht mehr lange in Geltung bleiben. Das war auch ganz nach dem Sinne Széchenyi's, welcher bei aller Achtung der politischen Rechte des grundbesitzenden Adels doch die gleiche Abgabenpflicht aller Bürger verlangte, und seine nationalökonomischen Reformen nur durch eine höhere Spannung der Steuerkraft verwirklichen konnte. Er war aber klug bedacht, nicht durch einen Versuch grundsätzlicher Lösung der Frage die Aengstlichen, die Selbstsüchtigen, die Anhänger des Hergebrachten abzuschrecken. Der Plan einer festen Brücke über die Donau, der einzigen auf ihrem unteren Gebiete, blendete seine Landsleute, dem ruhmreichen Nationalwerke zu Liebe ließen sie sich eher herbei, ein verfassungsmäßiges Privilegium fallen zu lassen; die Exemtion vom Brückenzolle war ferner die empörendste Form der Steuerfreiheit, ohne einen nennenswerthen Vortheil zu verschaffen, setzte sie den Adel gehässigen Vorwürfen seines Eigennutzes, seiner systematischen Ausplünderung der Armen und Kleinen aus. Auch die starrsten Conservativen überkam die Scham und sie wagten nicht, sich gegen die Zahlung eines Brückenzolles von einem Kreuzer zu sträuben, den auch der ärmste Bettler unnachsichtlich entrichten mußte. So wurde Széchenyi's Vorschlag, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten und geheimen Aerger, von dem Reichstage angenommen; sein populärer Name hatte die bedenklichen Seiten der Maßregel vollständig bedeckt. Sanguinische Patrioten durften hoffen, auf diesem Wege ruhig und friedlich die Reform der ungarischen Constitution zu vollenden, Ungarn in einen modernen Musterstaat zu verwandeln, und wie das Land ehedem als eine Vormauer der christlichen Welt gepriesen wurde, so jetzt als einen Hauptsitz industrieller Bildung, reich und frei, den bewundernden Blicken der Zeitgenossen zu weisen. Das konnte aber nur geschehen, wenn zwischen der Regierung und den Ständen ein vollkommenes Einverständniß herrschte, wenn bei den letzteren das Vertrauen vorhanden war, daß die Verfassung keine Anfechtung durch das Wiener Cabinet zu befürchten habe, der Augenblick, wo auf alte Vorrechte Verzicht geleistet wird, nicht von diesem benutzt werde, um die ungarische Nation auch ihrer Rechte zu berauben. Denn sonst mußte alle Aufmerksamkeit und alle

Thatkraft auf die Wahrung der bestehenden Verfassung gewendet werden. So kam es leider; das Mißtrauen regte sich wieder, abermals begann der zähe Kampf um formelle Verfassungsrechte, abermals wurde der Reichstag in seiner fruchtbaren Wirksamkeit gelähmt und die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung der Verhältnisse erschüttert.

Zunächst waren es die Vorgänge im benachbarten Siebenbürgen, welche diesen traurigen Rückschlag auf die Stimmung des ungarischen Reichstages übten. Hier hatte sich der verfassungswidrige Zustand noch länger als in Ungarn erhalten, der Absolutismus noch stärkere Wurzeln gefaßt und den Schein der Unerschütterlichkeit, ja — so verjährt waren schon die constitutionellen Befugnisse — selbst jenen der Rechtmäßigkeit gewonnen. Die Geschichte der siebenbürgischen Landtage ist ein jämmerlicher Abklatsch der Geschichte der ungarischen Reichstage. Auch in Siebenbürgen erzwangen nach dem Tode Kaiser Josephs die gebieterischen Umstände die Einberufung (17. November 1790) des Landtages, welcher seit siebenundzwanzig Jahren nicht mehr versammelt gewesen war und nun sich desto mehr beeilte, die verlorene Zeit einzubringen, die Landesfreiheiten feierlich und förmlich vom Fürsten bestätigen zu lassen und der Wiederkehr einer verfassungslosen Regierung durch verschärfte Vorsichtsmaßregeln vorzubeugen. In 64 Artikeln faßte der Landtag, was er an alten Rechten besaß und was er an neuen Privilegien der Verlegenheit der Regierung abgerungen hatte, zusammen. Man las hier, ähnlich wie in den vierundsiebenzig Gesetzartikeln des gleichzeitigen ungarischen Reichstages, alle Fundamentalsätze der Constitution wiederholt. Die gleichen Rechte der drei Nationen (Ungarn, Szekler und Sachsen) und der vier recipirten Religionen (die römisch-katholische, lutherische, reformirte und unitarische), die Verpflichtung des Fürsten, den Landtag jährlich einmal zu berufen, die obersten Landesbeamten aus den ständischen Candidaten zu wählen, die Selbstverwaltung der Comitate und Freistädte zu achten, und nie nach Patenten, in der Weise, wie es in den deutsch-slawischen Erbländern geübt wird, Siebenbürgen zu regieren. Da die ständischen Traditionen halb verloschen waren, so wurde eine neue Landtagsordnung verfaßt und ebenso wie in Ungarn Regnicolardeputationen zum Entwurfe von „Operaten" besonders über das Urbarialwesen gewählt. Der Zustand des Landes wurde durch die Beschlüsse des Landtages nicht verändert. Der Beginn des Krieges gegen Frankreich gab der Regierung einen willkommenen Anlaß, ihre Versprechungen nicht zu erfüllen und den Schwur auf die Gesetzartikel als leeren Lufthauch zu betrachten. Nach der Thronbesteigung des Kaiser Franz währte es viele Jahre, ehe wieder ein Landtag (1809) zusammenkam, und als dieser nach wenig fruchtbarer Thätigkeit — es kam über die Urbarialfrage zu keinem Einverständnisse — auseinander ging, dauerte es wieder ein halbes Menschenalter, bis man sich des Artikels 10, 1791: „Der Landtag muß alljährlich einberufen werden", in Wien

erinnert. Man ließ in derselben Zeit auch in Ungarn das ständische Institut verfallen und setzte sich hier über die bindendsten Gesetze hinaus, man konnte nicht erwarten, daß in Siebenbürgen eine andere Politik eingeschlagen werde. Aber selbst als in Ungarn die Macht der öffentlichen Meinung 1825 den Reichstag endlich erobert hatte, war für den Siebenbürgischen Landtag die Stunde der Auferstehung noch nicht gekommen. Erst im Jahre 1834 fand sich der Wiener Hof bewogen, denselben in Klausenburg zu versammeln. Diese Verzögerung brachte nicht blos den augenblicklichen Nachtheil, daß sie die Stimmung im Volke überaus verbitterte und eine Verständigung der Parteien erschwerte, sie wurde für das Schicksal des Landes geradezu verhängnißvoll, indem sie dem ungarischen Theile der Bevölkerung das politische Uebergewicht sicherte und den Plan einer engeren Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn zur Reife kommen ließ. Dieselbe war im Mittelalter wohl vorhanden gewesen, aber seit dem Diplome Leopolds I (1691) nicht mehr giltig und nur dann wieder aufzufrischen, wenn in Siebenbürgen selbst sich Stimmen gegen das Diplom erhoben. Ohne die Parteinahme des Siebenbürger Landtages blieb das alte ungarische Gravamen: „de restitutione principatus Transsylvaniae in pristinum statum" ziemlich bedeutungslos. Diese Parteinahme regte die Regierung selbst an. Den magyarischen Edelleuten in Siebenbürgen mußte natürlich im Hinblick auf das bessere Schicksal ihrer Stamm- und Standesgenossen in Ungarn ihre politische Nichtigkeit doppelt unerträglich erscheinen, sie fanden aber auch, wenn sie sich dagegen auflehnten, einen sicheren Rückhalt an denselben. Sie empfanden den größten Reiz zu agitiren, sie gewannen die kräftigste Zuversicht auf ihren siegreichen Erfolg und wurden die politischen Führer auf den Siebenbürgischen Landtagen, die Helden der Liberalen, und dieses Alles durch die Schuld der Regierung, welche das Aufkommen eines Siebenbürgischen Patriotismus gewaltsam verhinderte und hier wie überall sonst durch Unterdrückung des berechtigten und wenig gefährlichen Sonderlebens dem politischen Bewußtsein die Richtung in das Weite und Allgemeine wider Willen zwar, aber mit Nothwendigkeit verlieh. Die ersten Spuren der wiedererwachten Kampflust zeigten sich in Siebenbürgen bereits in den zwanziger Jahren, zu derselben Zeit, wo auch in Ungarn jede einzelne Gespanschaft sich in ein Kriegslager verwandelt und gegen die Commissare, die Patente den Krieg eröffnet hatte. Schon damals trat auf dem politischen Schauplatze ein Mann in den Vordergrund, welcher auch auf dem Klausenburger Landtage 1834 die glänzendste Rolle spielte — der Baron Nicolaus Wesselényi. Das unbändige leidenschaftliche Wesen, der Haß gegen Oesterreich, die Freude an wildem Kampfe ohne höhere Ziele, ohne sittliche Interessen lagen in seinem Blute. Sein Vater, der kühnste Reiter und roheste Edelmann auf Weit und Breit, war nicht viel mehr als ein Raubritter gewesen. Von einem Gutsnachbar gekränkt, sammelte er

ohne Bedenken seine Knechte, bewaffnete sie und stürmte dessen Schloß. Kaiser Joseph sperrte ihn auf vier Jahre in Kufstein ein, um diese Faustrechtgelüste in ihm zu kühlen, lehrte ihn aber „nur leiden, nicht fürchten." Er blieb sein Lebelang ein Raufbold, aber nichts desto weniger ein einflußreicher Mann unter seinen Standesgenossen. Auch bei seinem Sohne hatte die Riesenstimme, welche den wildesten Lärm übertönte, die glühende Leidenschaft, mit welcher er jeden Gegenstand erfaßte und den Gegner zu zermalmen drohte, nicht geringen Antheil an seinen politischen Erfolgen. Er machte sich zuerst in dem Jahr 1818 bemerkbar, wo er von einer Comitatsversammlung zur anderen reiste und den Widerstand gegen die ungesetzlichen königlichen Verordnungen, Steuerausschreibungen, Recrutenaushebungen anfeuerte. Als Magnat auch zum Sitze im ungarischen Reichstage berechtigt, führte er hier 1830 die Opposition in der Magnatentafel, verlor aber darüber die Siebenbürgischen Angelegenheiten nicht aus dem Auge. Unter dem Einflusse des erregten politischen Lebens im benachbarten Ungarn und seitdem die Julirevolution den Bann von allen Völkern genommen und allen unzufriedenen und unterdrückten Nationen Europa's Trost und Muth eingeflößt hatte, steigerte sich der Widerstand in Siebenbürgen in gefährlicher Weise. Grund zur Beschwerde fand der Siebenbürger Patriot überall, wohin sein Auge sich richtete. Die Lasten des Landes waren von der Regierung ungebührlich erhöht, seit Jahren mehr Soldaten und größere Steuern verlangt worden, als das Gesetz und der klare Wortlaut der Verfassung dem Fürsten gestattete. Das Wahlelement, in Siebenbürgen übrigens nicht so ausgedehnt, als in Ungarn, hatte längst seine Giltigkeit verloren. Nach dem Leopoldinischen Diplom hatte der Landtag das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der höchsten Aemter, die überdies unter die drei Nationen und vier recipirten Religionen nach einem billigen Maßstabe vertheilt werden sollten. Wie der Landtag selbst während der Regierung Kaisers Franz zu den Todten beigesetzt war, so ruhte natürlich auch dieses sein Recht. Die Mitglieder des Guberniums, der königlichen Tafel wurden willkürlich vom Hofe ernannt, in alle wichtigen Stellen Römisch-katholische eingeschoben. Der Kern der siebenbürgischen Bevölkerung, die Romanen oder Walachen, denen freilich auch unter einer verfassungsmäßigen Herrschaft keine Freiheit blühte — sie waren nur „usque ad beneplacitum principis et regnicolarum" in ihrer Heimath geduldet — trugen den Druck der Regierung mit derselben stumpfen Hingebung, mit welcher sie sich früher unter das ständische Joch gebeugt hatten; die schwerfälligen Sachsen murrten und klagten, aber wagten doch keinen herausfordernden Schritt. Desto leidenschaftlicher wallte das magyarische Blut in den ungarischen Landestheilen auf. Die Comitatsversammlungen, früher schwach besucht und gering geachtet, wurden seit dem Jahre 1832 die Mittelpunkte der Opposition, einer durch Wesselényi, Graf Johann Bethlen, Karl Szaß und Dionys

Kemény kräftig geleiteten, immer gewaltigeren politischen Bewegung. Sie begann mit unausgesetzten Beschwerden über die Verschleppung des Landtages, ging über zur Erörterung der unrechtmäßigen Gewalt des Guberniums und schloß damit, daß dem letztern die Anerkennung versagt, der Gehorsam gekündigt wurde. Auf einen so entschiedenen Widerstand waren die gewöhnlichen Behörden nicht vorbereitet. Rathlos wendeten sie sich nach Wien um Hilfe, wo aber gleichfalls eine große Ungewißheit, was zu thun oder zu lassen sei, herrschte und schließlich die vorläufige Absendung eines Commissars mit unbedingten Vollmachten beliebt wurde. Der mit dieser Mission betraute Banus von Croatien, Wlassich, konnte oder wollte den geheimen Wunsch des Hofes, den Widerstand rasch zu unterdrücken, nicht erfüllen, gab vielmehr demselben ein noch kräftigeres gesetzliches Organ. Wesselényi und seine Anhänger blieben zwar bei der Ansicht, man solle gegen den königlichen Commissar ebenso feindselig auftreten wie gegen das Gubernium, sein Einmischungsrecht bestreiten und sich in keine Verhandlung mit ihm einlassen. Zum Glücke bekannten sich nicht alle Liberale zu dem Glauben Wesselényi's, daß bei den Comitaten die höchste Souverainetät ruhe und in den stürmischen Congregationen sich der Kampf gegen die Regierung am kräftigsten führen lasse, sie hielten keineswegs die Schwächung der Administration für das höchste politische Ziel, das um jeden Preis errungen werden müsse, sahen vielmehr in dem Streben, alle Thätigkeit in den vielen einzelnen Comitaten zu zersplittern, den Anfang unheilvoller Anarchie. Auf die rasche Einberufung des Landtags müsse das größte Gewicht gelegt werden, hier allein könne die Opposition eine erfolgreiche und dabei doch gesetzliche Wirksamkeit entwickeln. Diese Meinung, mit besonderem Nachdrucke von dem Grafen Johann Bethlen vertreten, siegte. Der Commissar, von der Opposition mit dem Scheine vollständiger Ergebenheit empfangen, gewandt behandelt und klug von der verfassungsfeindlichen Partei abgetrennt, wurde für die Ansicht gewonnen, daß die Ruhe im Lande sofort werde hergestellt sein, wenn die Regierung den ernsten Willen zur Einberufung des Landtages zeige. Er versprach die letztere und band durch sein Wort auch den Wiener Hof, der viel zu spät merkte, daß er sich in dem politischen Glaubensbekenntnisse seines Bevollmächtigten geirrt, ihn zurückrief und mit Ungnade strafte, aber die Ankündigung des Landtages nicht mehr ungeschehen machen konnte. Der Landtag wurde auf den 26. Mai 1834 ausgeschrieben, als neuer Commissar aber der Erzherzog Ferdinand Este nach Klausenburg gesendet, dessen Natur und Sinnesweise besser als jede Instruction die Unnachgiebigkeit gegen die ständischen Forderungen verbürgte.

Der Umstand, daß nicht Szaß oder Bethlen, sondern der wild tobende Wesselényi die Mehrheit des Landtages beherrschte, erleichterte ihm wesentlich seine Aufgabe. Acht Monate währte der Landtag, aber auch nicht eine einzige sachliche Verhandlung wurde durchgeführt, die ganze Zeit

[illegible] Streite über Formalrechte, mit leidenschaftlichen Klagen [illegible] Verletzung der Landesprivilegien ausgefüllt. Gleich in [illegible] harten Kampf, als die Frage er- [illegible] die Macht habe, den Vorsitzenden zu [illegible] die Stände das Recht, ihn zu wählen. [illegible] nothdürftig genug beseitigt, der von den [illegible] Präsident und Protonotar durch das königliche [illegible] bestätigt, so tauchte ein neuer Gegenstand auf, [illegible] Stände noch mehr auseinander brachte. Die Mit- [illegible] und die königliche Tafel hatten verfassungsmäßig [illegible] Sitz und Stimme. Dieses Recht sprachen die Stände den [illegible] Inhabern jener Stellen mit gutem Grunde ab, da die- [illegible] ungesetzlichem Wege in ihre Aemter eingesetzt worden waren, [illegible] gelten durften. Sie schritten daher zur Wahl dieser [illegible] und erklärten bis zur Bestätigung der Neugewählten die be- [illegible] Landtagssitze erledigt. Sie gingen aber zu weit, wenn sie trotz- dem den Landtag für constituirt ansahen und auch in Abwesenheit der Mitglieder des Guberniums und der königlichen Tafel die Berathungen fortsetzten, Beschlüsse faßten, Deputationen an das Wiener Hoflager ab- schickten, dem „Trinationalconvente“ d. h. den versammelten Vertretern der drei Nationen dieselben Privilegien zusprachen, wie sie früher nur der vollständige Landtag besaß. Die Regierung sah in diesen Vorgängen die entschiedene Absicht, jede Verständigung zu hintertreiben, und wurde in dieser Meinung durch den Ton der Verhandlungen, sowie durch einzelne eigenmächtige Handlungen des Landtages noch mehr bestärkt. Wenn Keményi in der Sitzung vom 7. November den Satz aufstellte, daß die höchste Gewalt im Staate vom Volke komme, die Abgeordneten nur ihren Wählern verantwortlich seien; wenn er ein anderes Mal die Erklärung abgab, seitdem Siebenbürgen unter österreichischer Herrschaft stehe, sei kaum ein Gesetz zum Wohle des Landes erlassen worden, oder wenn ein anderer Ablegat, Karl Huszar, ausrief: „Wir sind hier die Vertreter eines freien Volkes. Wer steht noch über uns? Niemand! Uns gegenüber kenne ich Jemanden, den Souverain, aber über uns, ich wiederhole es, sehe ich Niemanden“*): so klang das in Wien wie Worte des Aufruhrs. Und die Versuche des Landtages, den Eid der Gubernialmitglieder beliebig zu ändern, die schnöde Abweisung der vom Könige einberufenen Regalisten waren ebenfalls nicht geeignet, eine günstige Stimmung in Wien zu verbreiten. Als nun vollends eine offene Widersetzlichkeit gegen die Regierung von Wesselényi gewagt und vom Landtage vertheidigt wurde, hielt auch der königliche Commissar die Zeit der Abrechnung gekommen. Die Stände ließen auch über die Conventsberathungen Protocolle verfassen

*) Gerando, Ueber den öffentlichen Geist in Ungarn. S. 181.

und durch den Druck veröffentlichen, in der Meinung, daß dem Convente dieselben Rechte wie dem constituirten Landtage innewohnten. Die Regierung legte durch den Kanzler Nopcsa gegen die Ablesung der Protocolle bei dem Beginne der Sitzungen Verwahrung ein und verbot, als dieses nichts half, wenigstens den Druck derselben. Wesselényi half den Ständen aus ihrer Noth. Was kein Buchdrucker in Klausenburg aus Furcht vor der Regierung wagte, that er unbeirrt von allen Drohungen. Triumphirend erschien er in der Sitzung vom 29. Januar 1835 mit einem Bündel Schriften unter dem Arme. „Wo die Worte nicht ausreichen, da ist es die Pflicht des Patrioten zu handeln. Darum habe ich gehandelt. Ich habe mir eine lithographische Presse verschafft, und kann von nun an die Veröffentlichung unserer Protocolle verbürgen. Ich bin selbst der Drucker des Diarium geworden und preise mich glücklich, heute schon dem Landtage die ersten Blätter überreichen zu können.". Die nächste Sitzung (6. Februar) brachte ein königliches Rescript, welches die Stände mit dürren Worten des Ungehorsams, ja der Rebellion anklagte, sie mit groben Vorwürfen absichtlicher Verschleppung der Geschäfte, überhäufte und unter Beifügung der höchsten Ungnade nach Hause schickte.*) Die Auflösung des Siebenbürgischen Landtages, die Einsetzung einer militärischen Gewaltherrschaft war eine der letzten Regierungshandlungen des Kaisers Franz. Ueber das größere oder geringere Maß des Rechtes, so einzuschreiten, konnte man verschiedener Ansicht sein. Gewiß hatte der Landtag die Geduld der Regierung auf eine harte Probe gesetzt, von der politischen Bildung der Abgeordneten kein glänzendes Zeugniß abgelegt und durch das schroffe Auftreten der Opposition das Interesse des Landes keine Förderung erfahren. Ueber die Unklugheit des Verfahrens dagegen und das traurige Wesen der Erbschaft, die Kaiser Franz seinem Sohne hinterließ, wird aber auch kein Zweifel herrschen. Die Regierung schien keine Ahnung davon zu haben, daß Wesselényi und seine Anhänger die Lebensfähigkeit der siebenbürgischen Verfassung leugneten, die Vereinigung des Großfürstenthums mit Ungarn eifrig anstrebten. Indem sie durch harte Verfolgungen — Wesselényi war wegen Mißbrauches der Oeffentlich-

*) „Evenerunt, heißt es in dem k. Rescripte, mox sub initium Comitiorum multa, quae cum recta pertractandorum ibidem negotiorum disciplina debitaeque providentiae ac moderationis rationibus haud congruebant. — Tantum abfuit, ut quod vobis pro munere vestro maximopere curandum fuit, prastitissetis, ut nulla positivarum legum cura imo vero cum manifesto illarum contemptu, vestro illi legibus ignoto Trinationali conventui eam quae solis Comitiis legitime congregatis competit activitatem audacter asserere, comitia in effusissimae licentiae campum vertere nihil pensi haberetis — Pro sacra obligatione Nostra ne ex hac vestra contumacia salus publica amplius accipiat detrimentum, Comitia haec solvimus, cunctas pertractiones innovationesque pro cassis nullisque declaramus, Vobis mandamus, ut ad Lares regredi et quovis ausu cum laesione obedientiae abstinere, mandatis Nostris morem gerere noveritis."

[illegible]

[illegible]

[illegible] Reichstage so unfruchtbar gemacht hatte, und vollends dem Operatenreichstag die größte Gefahr brachte. Mehrere Ereignisse zeitigten den Keim. Wesselényi hatte sich aus Siebenbürgen nach Ungarn geflüchtet, wo er, auf den Schutz seines Magnatenthums pochend, die Agitation gegen die Regierung eifrig fortsetzte. Der Reichstag erschien ihm ein weniger passender Schauplatz für seine Thätigkeit, als die Comitatsversammlungen, in welchen schon der Donner seiner Stimme die Zuhörer überzeugte und daß seine Meinung die allein richtige sei, glauben machte. So hielt er im Szathmarer Comitate eine öffentliche Rede, erfüllt mit Anklagen gegen den Hof und die Beamten. Er schimpfte die letzteren „Blutegel, die sich mit dem Blute des Volkes mästen", und nannte die Dinge und Menschen nicht immer bei dem rechten, aber stets mit

*) Acta Com. IV. p. 32.

dem gröbsten Namen. Wegen dieser Rede des Hochverrathes angeklagt, in eine Fiskalaction verwickelt, nahm er durch seine Freunde die Einmischung des Reichstages in Anspruch. Die Ständetafel erklärte die Anklage für einen Eingriff in das freie Stimmrecht, für eine Verletzung der constitutionellen Privilegien. Wer sich in einer öffentlichen Congregation gegen die Gesetze versündigt, wurde nach altungarischem Rechte auf der Stelle von der ersteren zur Strafe gezogen; die Comitatsversammlungen üben über alle Mitglieder die unbedingte Jurisdiction. Um der Regierung einen handgreiflichen Beweis zu liefern, daß sie ihre Befugnisse überschritten, die politischen Körperschaften auch in dieser Beziehung volle Freiheit genießen, eignete sich in der Reichstagssitzung am 22. Juni 1835, als über Wesselényi's Angelegenheit verhandelt wurde, der Abgeordnete des Barser Comitates Johann Balogh Wesselényi's Worte an. Die Regierung verfügte auch über ihn die Fiskalaction, erklärte seinen Sitz im Reichstage erledigt und ordnete — erfolglos — eine neue Wahl an. Baloghs Schicksal gab zu einer neuen Reichstagsbeschwerde Veranlassung*), dieselbe wiederholte sich, als ein königlicher Commissar in das Bekeser Comitat gesendet wurde, um wegen aufrührerischer Reden, die in der Generalcongregation des Frühjahrs 1835 waren gehalten worden, eine Untersuchung einzuleiten, und als in Pesth ein armer aber adelicher Wicht Namens Johann Bod, dafür, daß er einen Zeitungsartikel aus der deutschen Tribüne übersetzt und abgeschrieben, eine Haft von zehn Monaten ohne Urtheilsspruch büßen mußte.**) Im Laufe weniger Monate waren also die Freiheiten des Landtages, die Befugnisse der Comitatscongregationen, die Vorrechte des Adels von der Regierung verletzt worden. Die alten Gelüste des Hofes, Ungarn auf den Fuß der anderen Provinzen zu setzen, schienen wieder erwacht, allen Patrioten doppelte Vorsicht und Mißtrauen geboten. In dem Maße, als die Grundlagen des Verfassungsbaues bedroht wurden, verlor sich das Interesse an den einzelnen Verwaltungsreformen, trat die Aufgabe des Reichstages, die Operate zu bearbeiten, zurück. Der Thronwechsel hatte nicht, wie man einen Augenblick glauben konnte, eine Aenderung der Regierungspolitik nach sich gezogen, die Hoffnung sich nicht bewährt, Kaiser Ferdinand werde den Wünschen und Bitten der Nation eher gerecht werden als sein Vater. Es durfte dann auch nicht befremden, daß der Reichstag denselben Standpunkt bewahrte, welchen er der früheren Regierung gegenüber festgehalten hatte, daß die Zeiten wiederkehrten, wo die Betonung des formellen Rechtes den Ruf politischer Weisheit verschaffte, das unermüdliche Aufzählen der Gravamina die wichtigste Aufgabe des Reichstages vorstellte und in der

*) Acta Com. IV. p. 341.
**) Acta Com. V. p. 272; VI. p. 182; VII. p. 14, 312.

spröden Absonderung von Oesterreich das Heil des Vaterlandes erblickt wurde. Darf Kaiser Ferdinand, der in den übrigen Erbländern den Namen des Ersten führte, auch in Ungarn diese Zählung beibehalten, oder ist er verpflichtet, sich als ungarischer König Ferdinand V. zu nennen? Die Entscheidung war dem Reichstag nicht zweifelhaft; um so peinlicher berührte ihn der Versuch, auch in die ungarischen Staatsschriften den österreichischen Kaiser Ferdinand I. einzuschmuggeln.*) Bald nach der Thronbesteigung Ferdinands erinnerten die Stände an das Unpassende einer solchen Titulatur, und beharrten bei ihren Vorstellungen, trotzdem daß sie den Vorwurf kleinlicher Pedanterie auf sich luden und den Geschäftsgang nicht wenig verzögerten. Die alte Furcht hatte sich ihrer Gemüther bemächtigt, als ob das Wiener Cabinet, was ihm durch offene Gewalt nicht gelungen war, auf Schleichwegen erreichen möchte, als ob auch diese Zögerung, die Reihe der ungarischen Könige fortzusetzen, auf einer bösen Absicht beruhe. Sie fanden daher auch diesen Anlaß wichtig genug, feierlich zu erklären, daß Ungarn keinen Kaiser, sondern nur einen König kenne, ein freies, unabhängiges Reich bilde.**) Aus ähnlichen Gründen verlangten sie ungeduldig die Erledigung der Gravamina, sowohl jener, die sie bereits auf dem früheren Reichstage verhandelt hatten, wie der eigentlichen Präferentialbeschwerden, welche gleich im Anfange des gegenwärtigen Reichstages der Regierung vorgelegt waren und namentlich die größere Selbständigkeit Ungarns zum Gegenstande hatten. In regelmäßigen Zwischenräumen wiederholten die Stände, da sich Kaiser Franz mit der Antwort nicht beeilte, ihre Repräsentationen. Als sie sich dem Willen der Regierung fügten und die Berathungen mit dem Entwurfe einer Urbarialordnung begannen, verlangten sie gleichsam als Gegengabe (13. Juli 1833) die Erledigung der Gravamina. Nachdem sie den Entwurf berathen und an die Regierung gesendet hatten, benutzten sie die Gelegenheit, wieder an die Beschwerden zu erinnern, deren fortdauerndes Schweben sie angeblich bei der Verhandlung über die Unterthansfrage in große Nachtheile versetzt hätte. Und als sie zu einem rascheren Geschäftsgange aufgefordert und über die ewigen Verschleppungen getadelt wurden, entschuldigten sie sich, indem sie auf die nichterledigten Gravamina als das stetige Hinderniß ihrer gedeihlichen Thätigkeit hinwiesen. In der Zwischenzeit hatte eine Regnicolardeputation unter dem Vorsitze von Eötvös alle Beschwerden und Forderungen des Landes und der einzelnen Corporationen und Individuen systematisch geordnet und dem Reichstage (15. März 1834) vorgelegt.***) Das Werk besaß einen hoffnungslosen Umfang und zeigte bei dem ersten Anblicke die Unmöglichkeit einer vollständigen

*) Acta Com. IV. p. 41.
**) Acta Com. IV. p. 35.
***) Acta Com. II. p. 57.

Erledigung. Aus der Landtagsperiode 1825—1827 ſtanden 22, aus dem Jahre 1830 noch 17 Gravamina auf dem Reſtzettel. Dazu kam die unüberſehbare Fülle von Beſchwerden und Forderungen aus den jüngſten Jahren. Hätte zwiſchen der Regierung und dem Lande volles Vertrauen geherrſcht, ſo würde wahrſcheinlich der alte Gebrauch, die Sitzungen des Reichstages mit dem Anhören, Vertheidigen oder Zurückweiſen von Beſchwerden, Bitten und Wünſchen zu verbringen, gänzlich beſeitigt worden ſein. So lange die Thätigkeit des Reichstages auf die Bewilligung von Subſidien weſentlich beſchränkt war, hatte es einen guten Sinn, die Bereitwilligkeit zu zahlen an beſtimmte Gegenbedingungen zu knüpfen, zu welchen die wichtigſten und allgemeinſten Landesbeſchwerden den Stoff darboten. Seitdem aber ſeine Wirkſamkeit ſich erweitert, die geſetzgebende Gewalt ſich verſtärkt hatte, war die Beſchäftigung mit den Poſtulaten und Deſiderien zum größten Theile überflüſſig, ja, da ſie die Zeit für wichtigere Berathungen raubte, gemeinſchädlich. Man konnte die Regierung nicht zwingen, den Inhalt eines Gravamens in die Reihe der königlichen Propoſitionen aufzunehmen, in welchem Falle allein eine grundſätzliche Regelung des beklagten Mißverhältniſſes erfolgen konnte. Dankbar nahm man ſchon die allgemeine Aeußerung der Regierung hin, ſie werde die Beſchwerde berückſichtigen und für die geeignete Abhilfe Sorge tragen. Gewöhnlich ging jedoch die Regierung über die ihr vorgelegten Gravamina zur Tagesordnung über, ein Verfahren, das freilich die Beſchwerdeführer ärgerte, aber bei dem Umſtande, daß Einzelentſcheidungen das ohnehin arg verworrene Recht noch widerſpruchsvoller geſtaltet hätten, entſchuldigt werden konnte. Einſichtsvolle Staatsmänner beklagten die Ausartung des Petitionsrechtes und fühlten, daß der altübliche Vorgang, die Bewilligung der Subſidien gegen die Abhilfe der Beſchwerden ängſtlich abzuwägen, den Zeitverhältniſſen nicht mehr entſpreche. Die Mehrheit der Stände aber, verbittert und zornig wie ſie war, ließ ſich das Recht nicht rauben, bei Gelegenheit der Verhandlung über die Landesbeſchwerden Alles, was ſie gegen den Hof und die Regierung auf dem Herzen hatte, laut und derb zu äußern. Dadurch bewahrten die Gravamina und die an ſie geknüpften Verhandlungen ihre Bedeutung; ſie vertraten gleichſam die politiſche Litteratur anderer Länder und belehrten bei dem noch herrſchenden Mangel an Zeitungen über die öffentliche Meinung.

Nicht mehr wie in früheren Zeiten neben anderen Beſchwerden, nur beiläufig und oberflächlich, wird jetzt die Sprachenfrage berührt. Die nationalen Beſtrebungen haben ſeit dem letzten Reichstage an Macht und Tiefe ſtetig zugenommen, das magyariſche Element im Lande wieder einen Vorſprung gewonnen. Obenan als das gemeinſame Poſtulat von einundzwanzig Comitaten wird die Forderung der Herrſchaft der magyariſchen Sprache in Schule und Kirche, im Verkehre der Behörden und vor Gericht geſtellt. Auch die Meſſe ſoll von nun an nicht mehr in latei-

nischer, sondern in der Landessprache gelesen, auch die Münze mit magyarischer Legende versehen, der Umtausch fremdklingender Familiennamen mit rein magyarischen erlaubt werden. Kräftig regt sich die Theilnahme für das „heroische Polen." Die Satzungen des Wiener Congresses sind nach der Ansicht der Stände vom russischen Kaiser verletzt, durch die Aufhebung der polnischen Verfassung ein Rechtsbruch begangen worden, zu dessen Beseitigung sie das Wiener Cabinet dringend auffordern.*) Noch ein anderes Klagelied haben sie dem politischen Liberalismus des westlichen Europa entlehnt.**) Den alten echten Ungarn war das Bedürfniß einer freien Presse ziemlich fremd geblieben; erst seitdem die polnischen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit auf die äußere Politik gerichtet und die Operate das Interesse für öffentliche Angelegenheiten geweckt, zur Rede und Gegenrede über Verwaltungsreformen und Verfassungswesen gereizt hatten, fühlten auch die ungarischen Stände den Druck der Censur und empfanden sie Sehnsucht nach einer freieren Presse. Der Einblick, welchen diese und ähnliche Gravamina in die Gedankenwelt Ungarns gewähren, ist gewiß des Dankes werth; den unmittelbaren Zeitgenossen lag aber weniger daran, den Strom und die Richtung des politischen Lebens in Ungarn zu erkennen, als die Reichstagsarbeiten gefördert zu sehen. Wie sehr aber in dieser Hinsicht die Preßburger Versammlung auch hinter billigen Ansprüchen zurückblieb, darüber klagte nicht allein die Regierung, sondern allmälich auch die Führer der Nation, die besseren Köpfe unter allen Parteien.

Bereits im Anfange des Jahres 1834 hatte der Reichstag die wichtigsten legislatorischen Arbeiten, das Urbarialgesetz und eine verbesserte Gerichtsordnung im Entwurfe vollendet, dennoch blieb er noch weitere zwei Jahre versammelt, um endlose Nuncien von einer Tafel zur anderen über einzelne oft kleinliche Abänderungen in den Gesetzentwürfen zu senden und auf dem langwierigen Wege wiederholter Repräsentationen die Regierung zu einer möglichst unbedingten Annahme seiner Vorschläge zu bewegen. Erst gegen das Ende der Sitzungen, nachdem aus Wien dringende Mahnungen***) zu einem beschleunigteren Gange der Debatten kamen und mit der nahen Auflösung des Reichstages gedroht wurde, ermannte sich der letztere wieder zu einer kräftigeren Thätigkeit.

Der Partei der Nationalökonomen im Reichstag gelang es, die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Streite über Verfassungsformen noch einmal auf die materiellen Interessen des Landes zu lenken und die Nothwendigkeit überzeugend darzulegen, daß Ungarn sich frühzeitig die Vortheile einer allseitigen Eisenbahnverbindung sichern müsse. Während in

*) Acta Com. II. p. 84. De Polonis.
**) ibid. p. 88. De libertate preli.
***) Acta Com. VI. p. 75.

Wien die Nordbahn der Börsenspeculation zur Ausbeute überlassen und das Unternehmen nur so weit es unmittelbaren Gewinn abwarf, durchgeführt wurde, überzog man in Ungarn, wenn auch vorläufig nur in Gedanken, von höheren volkswirthschaftlichen Anschauungen geleitet, das ganze Land mit einem ausgedehnten Eisenbahnnetze und dachte schon an eine directe Verbindung mit dem mittelländischen Meere, an die Ableitung des Weltverkehres nach den ungarischen Linien. Ein Schienenweg von Pesth nach Fiume, ein anderer von Wien über Pesth bis an die türkische Grenze, ein dritter nach Siebenbürgen und ein vierter nach Polen und Rußland, alle in der ungarischen Hauptstadt sich vereinigend, wurden dem Reichstage als besonders dringend empfohlen. Dieser ergötzte sich aber nicht blos selbstgefällig an dem kühnen Fluge patriotischer Phantasien, sondern griff die Sache praktisch an und gewährte den Gesellschaften oder einzelnen Personen, welche die eine oder die andere Bahnlinie bearbeiten würden, in Bezug auf die Expropriation große Vortheile.*) Wehte bei diesem Antrage und Beschlusse der moderne politische Geist, welcher in der Isolirung und Absperrung eines Landes das größte Hinderniß auch der politischen Freiheit erblickt, so herrschte in merkwürdigem Gegensatze dazu bei der beinahe gleichzeitigen Berathung der Contribution wieder der alte ungarische Standpunkt vor. Natürlich bot anfangs der Reichstag eine so geringfügige Summe an und knüpfte überdies das Angebot an so lästige Bedingungen, daß an die Zustimmung des Königs nicht gedacht werden konnte.**) Selbstverständlich wies die Regierung die Summe zurück und verlangte ihre Erhöhung. Die Stände gaben in diesem Punkte nach in der Hoffnung, die anderen Forderungen, welche sie bei dem Angebote der Steuern gestellt hatten, um so leichter durchzusetzen. Sie mußten sich aber auch dieses Mal überzeugen, daß die Regierung den Inhalt der Repräsentationen zu trennen verstand, die erhöhte Contribution annahm, von weiteren Bedingungen aber nichts hören wollte.

Am 2. März 1836 wurde der Reichstag nach einer Dauer von vierzig Monaten geschlossen und das Resultat der Berathungen, welche 470 öffentliche Sitzungen ausgefüllt hatten, in 69 Artikeln zusammengefaßt. Man konnte von ihm nicht behaupten, daß er sich blos begnügt hätte, mit der Vergangenheit abzurechnen und die Angriffe gegen die Verfassung abzuwehren, wie der Reichstag 1825, er hatte nicht die laufenden Geschäfte allein abgefertigt, wie der nächstvorhergehende im Herbste 1830. Er durfte sich rühmen, auch für die Zukunft des Volkes, den materiellen Fortschritt des Landes gesorgt zu haben. Dennoch waren die Früchte desselben den Erwartungen, die man bei dem Zusammentritte des Reichs-

*) Acta Com. VII. p. 591 und Artic. XXV.
**) Acta Com. VII. p. 41, 56, 99, 290, 366, 453.

tages gehegt, durchaus nicht entsprechend. Sie erschienen nicht allein karg im Verhältnisse zu dem Zeitaufwande, sondern straften geradezu das Reichstagsprogramm Lügen. Die Reform der Verwaltung hatte die Aufgabe des Operatenreichstages gebildet, die Erschütterung der Verfassung war erreicht worden. Nur ein geringer Bruchtheil der Operate fand seine Erledigung und diese erst nach langem, mühseligem Kampfe. In ähnlicher Weise, wie es mit dem Urbar geschehen war, mit allen übrigen Operaten vorzugehen, war unmöglich, da dazu mehrere Menschenalter nicht ausgereicht hätten, die Verwaltungsreform in dem conservativen Sinne der älteren Generation also nicht durchführbar. Nicht der schleppende Gang der Verhandlungen, die unbrauchbare Geschäftsordnung allein traten als Hindernisse entgegen, sondern auch die veränderte Richtung des öffentlichen Geistes, welcher auf die Haltung des Reichstages ebenfalls Einfluß übte und hier seinen Wünschen Eingang verschaffte, unbekümmert, ob sie mit den Operaten übereinstimmten oder nicht. Die Privilegien des Adels besaßen selbst unter den Standesgenossen nur noch wenige aufrichtige Verfechter, die nationalen Rechte dagegen in allen Kreisen begeisterte Vertheidiger. Die ererbte Constitution ließ sich aber weder ohne die Vorrechte der adlichen Klasse noch mit dem ausschließlichen Rechte einer Nationalität auf politische Herrschaft denken. Jede Maßregel, welche die Privilegien des Adels schmälerte oder den Grundsätzen nationaler Souverainetät huldigte, nahm einen Eckstein aus dem Verfassungsbaue heraus und bereitete eine Umwälzung der bestehenden Verhältnisse vor. Auch der Operatenreichstag unterstützte diese Bestrebungen; er hob in einem bestimmten Falle die Steuerfreiheit des Adels auf, er verneinte einen alten Rechtsgrundsatz, als er Edelleute, die auf Bauerngütern sitzen, steuerpflichtig erklärte, und führte eine bedenkliche Neuerung ein, indem er die Kosten des Reichstages ausschließlich auf den Adel schlug. Darin lag das offene Bekenntniß, daß der Reichstag nicht das ganze Land, sondern nur eine einzelne Menschenklasse, einen bestimmten Stand vertrete. Der folgenreichste Beschluß blieb aber doch jener über die Sprachenfrage. Es war nicht bloßer Zufall, daß der Artikel, welcher die erweiterte Herrschaft der magyarischen Sprache gesetzlich feststellte, an die Spitze des Reichstagsabschiedes zu stehen kam. Er genügte freilich nicht den Forderungen der Patrioten, befriedigte noch lange nicht die liberale Opposition; statt des erwarteten ausschließlichen Gebrauches der magyarischen Sprache in Amt und Schule wurden nur die Grenzen ihrer gesetzlichen Geltung erweitert. Es konnten von nun an auch Civilklagen in der magyarischen Sprache angestrengt, es sollte ferner in den magyarischen Landestheilen auch die Matrikel in dieser Sprache geführt, in den Bildungsanstalten für Schullehrer und Seelsorger die bessere Kenntniß derselben gefördert und bei allen Gesetzen der ungarische Text als der authentische angesehen werden. Die Regierung erklärte aber

selbst diese Zugeständnisse als eine Abschlagszahlung*) und forderte dadurch förmlich zu einer weiteren Agitation auf.

Man erstaunt, daß diesen Bohrversuchen kein kräftigerer Widerstand entgegengesetzt, keine größere Anstrengung gemacht wurde, die allmäliche Verflüchtigung der alten Constitution zu verhindern. Die Conservativen glaubten durch freiwilligen Verzicht auf einzelne Vorrechte der Forderung grundsätzlicher Beseitigung aller Privilegien vorzubeugen und meinten, mit den bis jetzt gewährten Zugeständnissen sei der Kreis der Reformen geschlossen; die Regierung aber hielt sich stark genug, in jedem Augenblick den Strom der politischen Bewegung stauen zu können. Gleichsam als wollte sie dem Lande einen unmittelbaren Beweis ihre Machtfülle geben und durch den Augenschein lehren, daß sie vollständig Herr der Situation sei, trat sie, sobald der Reichstag geschlossen war, mit gewaltsamen Polizeimaßregeln auf, welche sich aus der leidenschaftlichen Spannung der Gemüther keineswegs vollständig erklären ließen. Die Theilnehmer eines politischen Vereins, junge Leute, welche nur nachbeteten, was die Leiter der reichsständischen Opposition ihnen vorsagten, unter Anderen Franz Pulszki, Kovács, Lovassi wurden in harter Haft gehalten, der Proceß gegen Wesselényi mit auffälligem Eifer betrieben und mit der willkürlichen Verurtheilung des Mannes zu dreijähriger Gefängnißstrafe geschlossen, welche er aus Gnade mit dem Exile in einer Wasserheilanstalt vertauschen durfte. Durch den Kampf mit der Polizei wurde in dieser Zeit auch ein Name zuerst in weiteren Kreisen heimisch, welcher zwölf Jahre später Oesterreich zittern machen und ganz Europa mit seinem Ruhme erfüllen sollte. Während des Reichstages war der Mangel einer kritisirenden Zeitung, die nicht wie das altübliche Diarium nur den Berathungsstoff trocken zergliederte und die Beschlüsse einförmig aufzählte, sondern auch den Ton der Verhandlungen schilderte, Lob und Tadel ertheilte, besonders in liberalen Kreisen fühlbar geworden. Ein wenig bemittelter Advocat, der sich einem Deputirten als Secretär**) angeschlossen hatte, Ludwig Kossuth aus dem Zempliner Comitate, erbot sich zur Herausgabe einer Landtagszeitung und verwirklichte auch diesen Plan zu großer Befriedigung der Opposition, aber geringer Freude der Regierung. Der halborientalische Schwulst seiner Berichte, der virtuose Anschlag pathetischer Empfindungen, die

*) Es heißt in dem Gesetzartikel: „ad progressivum idiomatis patriae incrementum statuitur."

**) Nach einer anderen Version war Kossuth auf dem Reichstage als Abgeordneter gegenwärtig. Er vertrat einen abwesenden Magnaten. Da aber diese „ablegati absentium procerum" kein Stimmrecht hatten, auch nicht mitberathen durften, sondern allein darauf beschränkt waren, ihrem „Principale" über die wichtigsten Verhandlungen Berichte einzusenden, so war ihre Function von jener eines Secretärs nicht wesentlich verschieden.

pomphafte Uebertreibung des Gewichtes einer jeden liberalen Rede, die ruhmredige Behauptung, daß Europa's Herz in Ungarn schlage, entzückte die Parteien und machte Kossuths lithographirtes Blatt zu einer Lieblingslectüre der Opposition. Die Regierung versuchte seiner Thätigkeit mannigfache Hindernisse in den Weg zu legen, die Verbreitung der Zeitung zu hintertreiben. Die Dienste, welche die Post versagte, leisteten aber die Comitatshusaren. Die Beschlagnahme der Pressen machte die Fingerfertigkeit der Juraten, welche abschrieben, was nicht lithographirt werden konnte, nutzlos. So lange der Reichstag währte, konnte die Regierung dem ersten und größten Journalisten der Magyaren nicht beikommen. Als er sich aber nach Auflösung des Reichstages vermaß, seine Wirksamkeit in Pesth fortzusetzen und die Comitatsverhandlungen zum Ausgangspunkte seiner leidenschaftlichen Declamationen zu nehmen, wie er mit den Reichstagsberathungen verfahren hatte, da fiel er in die Gewalt der Polizei. Zwei Jahre duldete Kossuth die Untersuchungshaft; sein Urtheil, ursprünglich auf eine dreijährige Kerkerstrafe lautend, wurde von der Septemviraltafel (1839) auf 4 Jahre verschärft, ohne Einschluß der bereits im Gefängnisse vollbrachten Zeit und die Festung Munkács ihm als Aufenthalt angewiesen.

Dauernde Erfolge erreichte die Regierung durch dieses barsche Verfahren nicht. Die nationale Partei verhielt sich stiller, handelte vorsichtiger, aber gab ihre Bestrebungen keineswegs auf. Der Ruhepunkt in der politischen Bewegung, welcher in der ersten Zeit nach dem Reichstagsschlusse eintrat, hatte seinen Grund theils in der natürlichen Abspannung der Parteiführer nach beinahe vierjähriger Thätigkeit, theils in der großen materiellen Noth, welche durch Elementarereignisse, namentlich eine verheerende Ueberschwemmung der Donau (1838) über das Land kam und den Gedanken und Wünschen des Volkes eine andere Richtung gab. Der weitverbreitete Nothstand machte die Geister mürber und ließ sie jetzt willig die Hilfe bei der Regierung suchen und mannigfache Schäden in der alten Verwaltung finden. Die Selbstsucht der einzelnen Comitate, welche die Lasten der Stromregulirung stets auf die benachbarten Gespanschaften wälzen wollten, jedes Opfer scheuten, hatte vorzugsweise die verderblichen Folgen der Ueberschwemmung hervorgerufen. Auch jetzt, wo weite Landesstrecken verwüstet lagen, große Capitalien zur Urbarmachung verlangt wurden, boten die creditarmen Comitate keine Unterstützung. Diese konnte allein durch die Wiener Regierung gewährt werden. Die Blicke aller Leidenden, deren es keine geringe Zahl gab, richteten sich auf sie, ihr Lob wurde einen Augenblick lang ebenso eifrig gesungen, als sie früher heftigen Tadel erfahren hatte, und die schleunigste Einberufung des Reichstages verlangt, um die geeigneten Maßregeln zur Rettung des Wohlstandes zu treffen. Die Regierung versäumte es, aus dieser Stimmung Vortheil zu ziehen. Durch die Vermittlung Eichhoffs lieh die Nationalbank den Städten Pesth, Ofen und Gran eine be-

trächtliche Summe, die Regulirung der Donau wurde auch unter die Propositionen für den nächsten Reichstag aufgenommen, aber dieser selbst so lange verzögert und bei seiner Eröffnung die häßliche Polizeimaske von der Regierung gleich wieder vorgehalten, daß die Gunst der Volksmenge sich abermals gänzlich verlor. Mit Recht klagten in späteren Jahren österreichische Patrioten über das starre und spröde Verhalten der ungarischen Politiker, ihr abstoßendes Benehmen gegen Oesterreich, ihre geringe Willfährigkeit, auf vermittelnde Anträge einzugehen; sie vergaßen aber gewöhnlich, die vielfachen Gelegenheiten, welche sich dem Wiener Cabinete zum kräftigen Eingreifen in die ungarischen Verhältnisse darboten und von ihm sträflich versäumt wurden, zu erwähnen. Wenn noch jetzt, als die Unbehilflichkeit der Comitatsverfassung klar zu Tage lag, das Wiener Cabinet nachhaltig auf die öffentliche Meinung gewirkt, die Centralregierung als die allein hilfsbereite Macht geoffenbart hätte, wer weiß, welchen Gang die Ereignisse, zunächst die Verhandlungen des Reichstags 1839 genommen hätten? Aber freilich, die öffentliche Meinung erschien an sich schon vom Uebel, war kein würdiger Bundesgenosse für den Hort der conservativen Interessen, durfte um keinen Preis eine Huldigung empfangen. Durch ihre Unthätigkeit verschuldete es die Regierung, daß der Reichstag 1839 sich als einen leidigen Nachtreter der früheren ständischen Versammlungen erwies, die Kluft zwischen der Regierung und dem Lande erweiterte, noch mehr Ecksteine aus dem alten Verfassungsbaue herauszog.

Am 6. Juni 1839 eröffnete der Kaiser in eigener Person den Reichstag in Preßburg. Seine Ansprache bewegte sich in den gewöhnlichen glatten Formen und allgemeinen höflichen Redensarten, zu welchen das gebräuchliche neulateinische Idiom von selbst einlud. Darüber wäre man leicht hinweggegangen, da man an die blos formelle Natur der Thronrede gewöhnt war. Auffallend mager war aber der Inhalt der königlichen Propositionen, nachdem doch die Nothwendigkeit umfassender Verwaltungsreformen in allen Kreisen feststand. Sie beschränkten sich auf die Empfehlung eines Gesetzes über die Donauregulirung und die Forderung von Recruten, mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Capitulation der im Jahre 1830 bewilligten Mannschaften ihrem Ende nahe war. Für die Annahme der letzten Proposition bürgte dem Könige „der edle Charakter der Nation, welche sich gewiß beeilen wird die Armee in einem der Ehre und des Ruhmes Ungarns würdigen Zustand zu erhalten." Der Reichstag trat nicht so auf, daß eine eilige Zustimmung zu den Forderungen des Königs erwartet werden konnte.

In der Pesther Comitatsversammlung hatte sich Graf Gedeon Raday über die Verhaftung von Juraten und Journalisten in leidenschaftlicher Weise geäußert und in Folge seiner Rede eine Fiskalaction zugezogen. Er war aus diesem Grunde in den Augen der Regierung

wahlunfähig, erlangte aber gerade durch sein Märtyrerthum eine so große, übrigens unverdiente, Volksthümlichkeit, daß er von dem Pesther Comitate einstimmig zum Abgeordneten am Reichstage gewählt wurde. Die Statthalterei erklärte den Vorgang für ungesetzlich, erreichte aber nichts weiter, als daß sich die Pesther Gespanschaft durch diesen Eingriff in die Wahlfreiheit beschwert fühlte, ein Gravamen bei dem Reichstage einreichte, welches dieser als Landesgravamen, als eine Principienfrage auffaßte und vor jeder weiterer Berathung erledigt und beseitigt wissen wollte. Die Formalisten bewegten sich in ihrem heimischen Fahrwasser. Die Gravamina gehen den Propositionen voraus, behauptete die Mehrheit der Ständetafel; der Artikel 13,1791*) gibt den Ständen nicht das Recht, die Erledigung der Propositionen an die Abhilfe der Beschwerden zu knüpfen, erklärten die Magnaten. Die untere Tafel konnte nicht anders als Franz Déak zustimmen, wenn er in scharfer Rede und mit schlagenden Gründen nachwies, daß vor allen Verhandlungen die gesetzliche Existenz des Reichstages gesichert sein müsse, der letztere alle Geltung verliere, wenn es der Regierung beliebig freistehe, Abgeordnete zuzulassen oder zu entfernen. Nicht minder überzeugend wirkten aber auf die Magnaten die Argumente Aurel Dessewffys, daß man dem Könige nicht die Möglichkeit zu regieren rauben dürfe, die Gegenüberstellung von Propositionen und Beschwerden auf einer mittelalterlichen Staatsanschauung beruhe, die sachlichen Interessen unter formellen Streitigkeiten leiden zu lassen, ein grobes Unrecht bilde. So wogte wochenlang der Kampf zwischen den beiden Tafeln unentschieden hin und her; keine Partei wollte nachgeben, jede überhäufte die andere mit Vorwürfen. Unter diesen Verhältnissen litten nicht allein die Arbeiten des Reichstages, auch auf die Form und den Ton der Verhandlungen übten sie einen schlimmen Einfluß. Schon bei der Wahl der Abgeordneten zum Reichstage war es in mehreren Comitaten, wie im Tolnaer und Barser, zu argen Ausbrüchen der rohen Gewalt gekommen, und hatte die größere physische Kraft als der Beweis größerer politischer Weisheit gelten wollen. Dasselbe brutale Element drohte nun auch in den Versammlungen des Reichstages heimisch zu werden. Die Gründe und Gegengründe in der Sache des Grafen Radaj waren bald erschöpft; wer noch weiter darüber sprechen wollte, fand eben nur noch in der stärkeren Lunge neue und bessere Beweismittel. Der schreiende Ton, die derbe Phrase wirkten nicht auf die gebildeten Staatsmänner, fanden aber einen desto kräftigeren Wiederhall bei den Juraten, diesem halbstudentischen Institute, welches wohl schon früher bestanden hatte, aber erst in den letzten Jahren bei der weiteren Verbreitung poli-

*) Art XIII: „Ut pertractatis debite Propositionibus Regiis cuncta justa Gravamina in qualibet Diaeta effective et inomisse tollantur, M. R. futuris etiam quibusvis temporibus vi muneris sui Regii curatura est."

tischer Scheinbildung in den Vordergrund getreten war. War es schon an und für sich störend, daß die Juraten sich das Richteramt über die Reden der Abgeordneten anmaßten und Lob und Tadel unberufen, aber nichts desto weniger überlaut bei jeder Gelegenheit spendeten, so verwandelte sich bei den luftigen Schranken, die im Sitzungssaale Deputirte und Zuhörer trennten, durch diese ewige Einmischung der Juraten die ungarische Ständeversammlung gar bald in einen polnischen Reichstag, wo nicht mehr das Gewicht der Meinung, sondern die Kraft der Stimme sich Geltung verschaffen konnte. Trotz der Ermahnungen der Regierung, nicht die Zeit mit Wortkämpfen zuzubringen*), trotz der eindringlichen Warnung, sich einer maßvolleren Sprache zu bedienen und die Justizbehörden nicht mit Schimpf zu überhäufen**), hätte wahrscheinlich der Reichstag noch unendlich lange den Streit über Radays Zulassung weitergesponnen, wenn nicht dieser selbst, von klugen Freunden berathen, der Sache dadurch ein Ende gemacht hätte, daß er auf seine Wahl resignirte, wodurch sein Namen, während voller 2 Monate bis zum Ueberdrusse in aller Welt Munde, nothwendig von der Tagesordnung gestrichen werden mußte. Jetzt erst fand der Reichstag Muße zur Berathung der königlichen Propositionen. Ein bedeutungsvoller Zwischenfall verschob aber auch dann noch die friedlichen Verhandlungen. Ohne daß es die Betheiligten deutlich merkten und gleich klar sahen, hatte sich in den letzten Jahrzehnten die althergebrachte Form der Berathungen nach dem Muster der modernen Verfassungen umgestaltet und eine Reihe von Neuerungen sich eingeschlichen, welche auch den Kern der Constitution umzuwandeln drohten. Kopfschüttelnd sahen die Kenner des alten Staatsrechtes zwischen der Magnaten- und der Ständetafel eine ähnliche Kluft sich bilden, wie zwischen den beiden Kammern in schlecht regierten constitutionellen Staaten, sahen den Glauben Wurzel fassen, als ob das Recht der Magnaten nur auf veralteten Privilegien beruhe, die wahre und eigentliche Volksvertretung nur bei der Ständetafel zu finden sei, während doch beide Tafeln die gleiche Grundlage besaßen und ursprünglich auch eine äußerliche Einheit geoffenbart hatten. Noch bedenklicher erschien das immer stärkere Vordrängen des abstracten Majoritätsprincips, das seit 1825 in Uebung gekommene Abzählen der Einzelstimmen. Sowohl die Regierung wie die Opposition hatten in ihrem Interesse diese Aenderung gebilligt, einzelne Maßregeln nur mit Hilfe derselben durchgebracht. Solange die Stimmenzählung nicht regelmäßig vorgenommen wurde, fühlten sich die Vertreter jener Stände, denen nur ein Collectivvotum eingeräumt war, in ihren Rechten nicht beschränkt. Es hatte immerhin den Anschein, als ob die Beschlüsse nur nach den Interessen der großen Gruppen der Comitate, des Clerus,

*) Rescript vom 28. Juli.
**) Rescript vom 10. Juli.

der Städte gefaßt würden. Seitdem aber das Schwergewicht der Verhandlungen in die Circularsitzungen fiel und hier die Comitatsdeputirten — und nur diese — einzeln abstimmten, fanden die Besitzer der Collectivstimmen den Vorgang natürlich unbillig. Die Freistädte, 49 an der Zahl, alle zusammen zu einer einzigen Stimme berechtigt, verlangten bald nach dem Beginne des Reichstages Abhilfe, nicht daß eine grundsätzliche Aenderung der Verfassung vorgenommen oder unbedingt auf den alten Usus, den Niemand mehr genau kannte und welcher eigentlich niemals eine klare Form besessen hatte*), zurückgegangen werde, sondern nur eine annähernde Ausgleichung des Unterschiedes zwischen dem Stimmrechte der Comitate und Freistädte — eine Vermehrung der Stimmen der letzteren. Ihre Forderung stieß bei der magyarischen Opposition auf den heftigsten Widerstand. Der Ablegat des Saroser Comitates, Franz Pulszky, suchte in langer Rede**) und später auch in Journalartikeln zu beweisen, daß sowohl das liberale, wie das nationale Interesse darunter leiden würden. „Die Freistädte sind fremde Colonien, deren Einrichtungen und Bestrebungen stets dem aristokratischen Geiste des Landes widersprachen, deren Unvereinbarkeit mit den Landesinstitutionen schon im siebzehnten Jahrhunderte anerkannt war.***) Schon damals galten sie als eine Gefahr für die Macht des Adels, ihre Beschränkung als eine wichtige Pflicht der gesetzgebenden Gewalt. Es ist seitdem nicht anders, nicht besser geworden; auch jetzt würde, wenn man den Wünschen der Freistädte nachgäbe, das politische Gewicht des Adels sinken. Und wenn es sich noch um magyarische Städte handelte. Die Freistädte sind aber entweder von Slawen oder von Deutschen bewohnt. Zur Stärkung dieser Elemente dürfen wir nichts beitragen, nicht, indem wir die Zahl der städtischen Stimmen im Reichstage vermehren, dem Deutschthume zum Siege über uns verhelfen. Uebrigens stehen schon jetzt die Rechte der Freistädte mit ihren Leistungen im Einklange und wird ohne allen Grund von einer Beeinträchtigung derselben gesprochen. Von den 6210 Ansässigkeiten (Porten), unter welche die Grundsteuer vertheilt wird, entfallen auf alle Städte zusammen nur 623, während einzelne Comitate über 300 Porten zählen. Nach diesem Verhältnisse können die Freistädte höchstens die Verdoppelung ihrer Stimme verlangen, daß sie zwei Comitaten gleichgestellt werden sollen, ansprechen, keineswegs aber für jede der 49 Freistädte eine besondere Stimme im Reichstage beantragen. Das wäre erst dann billig, wenn sie eine zwanzigfach größere Steuerkraft aufweisen könnten. Und

*) Cziráky, § 402: Ratio Consultandi in Comitiis.

**) Sitzung vom 28. Juni.

***) Artic. XVII. 1687: „Quandoquidem numerus liberarum Civitatum in tantum auctus sit, ut idem quartus status caeteros non solum adaequaret, verum fors etiam superaret, statutum est, ne peramplius numerus earumdem augeatur."

zu wessen Gunsten soll die Verfassung abgeändert werden? Nicht die Städte, sondern die Magistrate, die Vertreter des verknöcherten Altbürgerthums, eine dem Fortschritt feindliche, der Regierung ergebene Oligarchie würde nur an Einfluß gewinnen und die Durchführung aller liberalen Maßregeln hemmen. Gegenwärtig stehen z. B. die Gewerbefreiheit und die Judenemancipation auf der Tagesordnung. Nimmer würden die reactionären Städte sich dafür günstig aussprechen, vielmehr hier wie auch sonst überall von ihren engherzigen und selbstsüchtigen Interessen sich leiten lassen; man gebe ihnen daher keine Gelegenheit, durch Erweiterung ihrer Macht dem Gemeinwohle noch größeren Schaden zuzufügen."

Einen doppelten Schild hielt Pulszky im Namen der magyarischen Patrioten den Freistädten abwehrend entgegen. Er verdammte ihre Forderungen, weil sie den alten Landesprivilegien entgegen waren, und auch weil sie dem modernen politischen Bewußtsein widersprachen; er schwang in seiner Rechten die Fahne der conservativen, in seiner Linken die Fahne der liberalen Partei, was zwar nicht folgerichtig, aber doch erfolgreich war, da diese Doppelzüngigkeit der ganzen patriotischen Bewegung eigenthümlich war, von den Führern mit Bewußtsein gepflegt und von der unwissenden Volksmasse die Behauptung als Glaubensatz angenommen wurde, daß die unübertreffliche heimische Constitution das gute Alte und das beste Neue gleichmäßig in sich vereinige, der Conservative und der Radicale gleichmäßig hier ihre Ideale verkörpert sehen müßten. Es war übrigens auf diesem Reichstage nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß die Stände, um ein Postulat der modernen Politik durchzubringen, aus der Rüstkammer der mittelalterlichen Verfassung ihre Waffen herbeiholten. Als parlamentarische Sprache galt jetzt schon ziemlich allgemein das magyarische Idiom. Die Abgeordneten hatten sich zwar auch ehemals nicht immer der größten Zartheit im Ausdrucke befleißigt, dem pathetischen Elemente über Gebühr gehuldigt. So lange aber diesen Drohungen und Angriffen der schwerfällige lateinische Mantel umgeworfen blieb, fehlte ihnen die rechte Wirkung. In der allgemein verständlichen Volkssprache vorgebracht, gewannen sie natürlich an Schärfe, aber in den Augen der Regierung auch an Gefährlichkeit, die nun genauer aufpaßte und es an Mahnungen und Verweisen nicht fehlen ließ. Wie die Redefreiheit im Preise stieg, so erhielt auch die ungebundene Bewegung der Presse einen höheren Werth. Die Abgeordneten suchten sich nicht mehr blos durch die Beharrlichkeit in ihrer Meinung, sondern auch durch das Gewicht ihrer Gründe, den Schwung ihrer Gedanken auszuzeichnen, sie wollten über die Wände des Versammlungssaales hinaus wirken, die öffentliche Meinung für sich gewinnen, sie mußten den Kampf in der Presse verbreiten, den Sieg hier weiter verfolgen, stießen da aber stets auf die beengende Schranke der Censur. Vielen unter ihnen lag außerdem die rasche Entwicklung der magyarischen Sprachherrschaft am Herzen. Schon während des Reichs-

tages hatte dieselbe wieder einzelne Fortschritte gemacht. Die Magnaten gaben nun ebenfalls die Protocolle ihrer Verhandlungen im Drucke heraus, der König weigerte sich nicht länger, ungarisch verfaßte Repräsentationen anzunehmen. Der endliche Sieg in der Sprachenfrage schien, wenn nicht äußere Gewalt ihn verhinderte, gewiß zu sein. So faßten auch die Kroaten die Sache auf, welche nun nicht mehr auf die alten Privilegien, den staatsrechtlich begründeten Usus sich beriefen, sondern die unmittelbare Dazwischenkunft des Königs forderten.*) Wenn der magyarischen Sprache zu all der äußeren Gunst, die sie genoß, nun noch der Vorzug freier Bewegung verliehen würde, so müßte sie nothwendig über alle übrigen Landessprachen die Herrschaft erringen. Die Stände verlangten (30. September) Censurfreiheit für die — magyarische — Landtagszeitung, sie wollten überdieß der Redefreiheit weitere Grenzen gezogen sehen. Der erste Antrag stieß schon bei den Magnaten auf einen harten Widerstand, die Repräsentation aber in Bezug auf die Redefreiheit, die Beschwerde wegen der verfassungswidrigen Verhaftung Wesselényi's erhielt folgende Erledigung: „Wir wollen die gesetzliche Freiheit unverletzt bewahren, aber Wir erachten es auch für unsere heilige Regentenpflicht, Individuen, welche die Grenze, welche zwischen der Freiheit und Zügellosigkeit liegt, überschritten haben, vor die zuständigen Gerichte zu belangen." Die Regierung ließ zwar durchblicken, daß sie unter Umständen eine versöhnliche Politik wolle walten lassen: „Nur des Staates wegen sind wir streng, sonst aber geneigt zu verzeihen und wollen es auch thun, wenn die rechte Zeit gekommen ist"; aber als ein Recht auszusprechen, was nur von ihrer Gnade abhing, dazu zeigte sie sich keineswegs bereit. Als die Stände das Rescript vernahmen, griffen sie zu einem alten Vertheidigungsmittel zurück. Sie beriethen eben, wie viele Recruten sie dem Könige zu bewilligen hätten. Den knickerigen Vorschlag des Pesther Comitates, 20,000 Mann anzubieten und auch diese nur nach und nach zu stellen, wiesen die Stände besonnen zurück. Der Regierungscommissar, General Lederer, hatte einer Reichstagsdeputation ähnlich wie im Jahre 1830 das Staatsbedürfniß so deutlich dargethan, daß die Stände bereitwillig auf die Forderung der Regierung eingingen. Freilich die volle Summe: 38,500 Mann gewährten sie nicht, 500 Mann zogen sie vielmehr ab, aber nur aus formellen Gründen, um kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Bestimmung der Ziffern ihnen allein zustehe. Die Erledigung dieser Sache war im vollen

*) Die Congregationen der kroatischen Comitate: Kreuz, Warasdin und Poseg baten den König, das Sprachengesetz, wie es der Preßburger Reichstag im Sinne hatte, nicht zu sanctioniren. Die Agramer Congregation schloß sich (8. December 1839) der Repräsentation an und veranlaßte dadurch unter der kroatischen Jugend und den „illyrischen" Patrioten stürmische Aeußerungen des Jubels.

Zuge, als das oben erwähnte Rescript anlangte. Der allgemeine Ruf ertönte, daß hier ein Gravamen vorliege, dessen Abhilfe der Recrutenbewilligung vorangehen müsse. Erst die Amnestie, welche der König am 29. April 1840 für Wesselényi, Kossuth und Andere ertheilte, beschwichtigte die Gemüther. Auch die am Anfange der Berathungen überaus große Neigung, an der Contribution zu sparen, legte sich, die zuerst angebotene Summe wurde auf Verlangen der Regierung von drei auf vier Millionen wenn auch erst nach längeren Zwischenreden erhöht oder besser gesagt, die auf früheren Reichstagen bewilligte Summe nicht verkürzt.

Diese Nachgiebigkeit der Stände, verbunden mit der größeren Vertiefung des Reichstages gegen den Schluß der Sitzungen in sachliche Interessen erweckten den Schein, als wäre der friedliche Fortgang auf dem Wege der Reform gesichert. Wer seine Aufmerksamkeit nur auf die einzelnen äußeren Thatsachen heftete, erblickte in der That viele erfreuliche Beweise des politischen Fortschrittes. Die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nahm besonders in den höheren Kreisen sichtlich zu, die Zahl der Magnaten, die durch ihre persönliche Erscheinung im Reichstage ein Recht, keine Pflicht übten, vermehrte sich mit jeder Sitzungsperiode. Noch wichtiger war der Beginn einer neuen Parteigruppirung. Während früher politische Regsamkeit, patriotische Gesinnung mit starrer Opposition gegen die Regierung für gleichlautend galt, auch gleichbedeutend war, durfte jetzt die Regierung auch innerhalb der verfassungstreuen Partei auf einzelne Anhänger zählen und ein Abgeordneter das Wort für eine Regierungsmaßregel ergreifen, ohne gleich als vom Hofe erkauft, als ein Verräther an seinem Volke verschrieen zu werden. So stand unter den Magnaten Aurel Dessewffy in hohem Ansehen, und wurde unter den ersten Staatsmännern Ungarns in einer Reihe mit Joseph Eötvös, Stephan Szechényi genannt, obgleich er meistens die Letzteren scharf bekämpfte und seine regierungsfreundliche Gesinnung unumwunden offenbarte. Sein Einfluß sicherte der Regierung meistens in der Magnatentafel das Uebergewicht, da allerdings bei den Ständen die Vertreter den conservativen Interessen: Zsedényi, Uerményi, Andrassy den Führern der Opposition, dem soldatisch derben, unerschrockenen Beöthy, dem gedankenreichen, menschenfreundlichen Bezerédj, dem staatskundigen Pazmándy und vor allen dem lauteren, charakterstarken Déak sich nicht gewachsen zeigten. Die Kunst Beöthy's, Leidenschaften zu entflammen, jene Pazmándy's, die Forderungen der nationalen Partei im Einklange mit den alten Landesrechten darzustellen, die Geschicklichkeit Bezerédj's, seine Anträge unter den Schutz humanistischer Ideen zu stellen, die seltene Gabe Déaks, durch seine Ueberzeugungstreue den Glauben der Gegner zu erschüttern und diese für seine Ansichten zu gewinnen, fand unter den Freunden der Regierung in der Ständetafel nicht ihresgleichen. Waren die letzteren auch den Liberalen nicht ebenbürtig, so war

doch während des Reichstages 1839—1840 nicht Hohn und Verachtung ihr Loos; im Gegentheil wurde ihre Selbständigkeit geachtet, wie auch die Angriffe der Opposition noch nicht als wüste Agitation angesehen wurden. Man durfte wohl diese Zeit als die Blüthenperiode des ungarischen Parlamentarismus feiern und die Zukunft eines Landes in hellen Farben malen, in welchem die conservative wie die liberale Partei so würdige Vertreter besaßen. Und wandte man den Blick von den Personen auf die sachlichen Verhältnisse, prüfte man die Früchte des Reichstages, so bewahrte man die günstige Meinung von der Lage Ungarns.

Viel und bitter war auch diesesmal über die Verschleppung der Geschäfte, über den langweiligen Gang der Verhandlungen geklagt worden. Wochen, ja Monate hindurch hatte der Reichstag nur dem Kampfe um formelle Fragen gelebt und den Schein wach gerufen, als wäre es seine einzige Aufgabe, die Kluft zwischen Regierung und Volk zu vergrößern, den politischen Frieden stets zu hintertreiben. Die Thätigkeit der Commissionen, welche vom Lärm der öffentlichen Sitzungen unbeirrt Gesetze entwarfen, und weitgreifende Verwaltungsreformen vorbereiteten, war eben wenig bemerkt worden. Sie zeigte sich erst deutlicher gegen den Schluß des Reichstages, als in rascher Folge die mannigfachsten Gesetzentwürfe zur Berathung kamen und die Stände sich beeilten, die durch Formaldebatten verlorene Zeit wieder einzubringen. Die öffentliche Meinung folgte dem Wechsel in der Natur des Reichstages und spendete jetzt seinem Fleiße, seiner Fruchtbarkeit eifriges Lob. Besonders preiswürdig fand sie die Ergänzungen zum Urbarialgesetze. Dasselbe hatte bis jetzt keine große Wirksamkeit entfaltet, in einzelnen Bestimmungen sich unklar, in anderen den Bedürfnissen der Betheiligten wenig entsprechend erwiesen und wurde dem Reichstage nochmals zur Revision übergeben. Das Werk rückgängig zu machen, wie einzelne Abgeordnete befürchteten, lag nicht in der Absicht der Regierung oder der Conservativen, und wenn auch vielleicht hier oder dort die schwindende gute alte Zeit leise beklagt wurde, so war dieses bedeutungslos gegenüber dem entschiedenen Willen der Majorität, dem Bauern die gewonnene persönliche Freiheit durch erweiterte Eigenthumsrechte noch werthvoller zu machen. Die Ablösbarkeit der bäuerlichen Lasten, welche auf dem letzten Reichstage noch nicht zugestanden war, stieß jetzt auf keinen Widerspruch*), obgleich der Grundsatz der Aviticität dadurch nicht wenig verletzt wurde. Auch im Erbrechte der Unterthanen wurde eine wichtige Reform durchgeführt, die mannigfachen bisher herrschenden Gewohnheiten aufgehoben und gesetzlich be-

*) Art. VII. §. 9: Admittitur ut seu singillativi coloni seu totae communitates in certa aversionali liberaque inter dominum terrestrem et colonos conventione determinanda summa praestationes, labores et datias plenarie et in perpetua tempora redimere valeant.

stimmt, daß das erworbene Vermögen unter alle Kinder, das ererbte unter die Söhne vertheilt, die betreffenden Quoten, um die Parzellirung des Bodens zu verhüten, aber baar ausbezahlt werden sollten. Ein juristisch gefaßtes Wechselgesetz und eine Concursordnung, welche den Adelichen Schranken setzte, auf Grundlage ihrer Privilegien, ihrer persönlichen Unantastbarkeit die Gläubiger zu prellen, sollten den heimischen Handel heben und den materiellen Wohlstand, dessen größter Hemmschuh in der allgemeinen Rechtsunsicherheit erkannt wurde, fördern. Im Interesse des Handels und der Industrie, für welche der Magyare ebensowenig als der Slawe den rechten Trieb besitzt, deren Ausbreitung er willig den Deutschen und Juden überläßt, wurde auch die Emancipation der letzteren verhandelt. Die vollständige Gleichstellung der Juden mit den Bekennern des christlichen Glaubens konnte nicht erreicht werden. Die Conservativen sträubten sich beharrlich und erfolgreich gegen den Uebergang adelichen Besitzes oder bäuerlicher Gründe in jüdische Hände, die Regierung hielt noch immer an dem mittelalterlichen Aberglauben fest, der Aufenthalt der Israeliten in den Bergstädten würde den Ertrag der Gold- und Silbergruben schmälern. Immerhin wurde ihre Lage erleichtert. Sie durften liegende Güter pachten, mit Ausnahme der Bergstädte sich frei im Lande niederlassen, Gewerbe treiben und Fabriken anlegen. Es war doch ein Fortschritt angebahnt worden. Nur in der Religionsfrage wurde keine Einigung erzielt, so sehr auch die durch die ungeschickte und rauhe Behandlung der katholischen Hierarchie in Preußen überall geweckte Kampflust der Ultramontanen den Landesfrieden störte und zu begründeten Beschwerden Veranlassung gab. Die Erledigung dieses Streitpunktes verschleppte sich in das folgende Jahrzehnt, ebenso wie die volle Befriedigung der Spracheiferer. Es befand sich zwar auch unter den Gesetzartikeln dieses Reichstages eine wichtige Bestimmung in Bezug auf die Herrschaft der magyarischen Sprache.*) Dieselbe wurde nun nicht allein in dem Verkehre mit den Behörden als officielle anerkannt, in derselben mußten nicht blos in den Landestheilen, wo sie als Volkssprache herrschte, alle öffentlichen Acte ausgestellt werden — hier hatte sich Paul Nagy's Wort zutreffend erwiesen: „Wenn wir nicht mehr lateinisch sprechen können oder wollen, wird die Regierung Soldaten zum Schutze der lateinischen Sprache aufbieten?" — auch in den nichtmagyarischen Kreisen Ungarns sollte fortan die Matrikel in der magyarischen Sprache geführt werden. Das war der erste Schritt zur unmittelbaren Bedrückung der slawischen Idiome, die erste ausgreifende That über das natürliche Gebiet des Magyarismus hinaus. Aber auch damit war die nationale Partei nicht zufrieden gestellt, welche schon jetzt nicht das Uebergewicht, sondern die Alleinherrschaft der magyarischen Sprache als eine Forderung des Rechtes

*) Art. VI.

aufstellte. Schon dieser eine Umstand mußte die Zuversicht auf eine friedliche Entwicklung der Dinge, welche regierungsfreundliche Stimmen nach dem Schlusse des Reichstages (13. Mai 1840) vorhersagten, schwächen, jeden Unbefangenen auf weitere Kämpfe vorbereiten. Und es war die maßlose Begehrlichkeit der nationalen Partei in der Sprachenfrage nicht das einzige Vorzeichen künftiger Kämpfe, Alles deutete die nahende Krisis an, die in der That auch mit dem Jahre 1841 in den ungarischen Zuständen eintrat.

Es war ein unersetzlicher Verlust für die Regierung und die Conservativen, daß Aurel Dessewffy, aufgerieben von den politischen Kämpfen, so frühzeitig starb, in einem Augenblicke schied, wo Kossuths Zauberkünste den mächtigsten Erfolg gewannen und eine kräftige Leitung des Widerstandes gegen den blendenden Agitator dringender als je erschien. Aber das Schicksal Ungarns wurde nicht dadurch bestimmt; den Sturz der ungarischen Verfassung, die Zwischenherrschaft der Anarchie hätte auch Aurel Dessewffy nicht verhindert. Den einzelnen Stein kann menschliche Kraft im Rollen zurückhalten; haben sich aber einmal ganze Bergmassen in Bewegung gesetzt, dann ist jede Anstrengung sie zum Stillstande zu bringen, oder auch nur in ihrem Sturze zu lenken vergeblich. Wer nicht zur Seite springt, wird zerschmettert. Die ungarische Staatskrisis war von langer Hand vorbereitet, seit zwei Menschenaltern Schritt für Schritt ihrer nothwendigen Entladung zugeführt worden. Die Verfassung hatte sich nicht gleichmäßig mit den Bedürfnissen und Anschauungen des Volkes entwickeln, nicht die Beweglichkeit annehmen können, welche allein den Formen des politischen Daseins längere Dauer und inneres Leben verbürgt. Sie gewährte längst keine volle Befriedigung mehr und galt den hervorragenden Patrioten nur als eine Schranke des wahren Fortschrittes; sie bildete aber gleichzeitig auch ein „Bollwerk der Freiheit" d. h. sie sicherte das Land vor den Uebergriffen der Regierung und verhinderte, daß Ungarn das traurige Loos der übrigen österreichischen Provinzen theilte. Der ewige Kampf mit dem Wiener Hofe über die ersten Grundlagen des verfassungsmäßigen Rechtes zwang Ungarn eine defensive Politik auf, es durfte nicht wagen, an seiner alten Constitution zu rütteln, hier irgend eine Aenderung vorzuschlagen, weil es stets in der Furcht lebte, die Regierung würde den günstigen Augenblick im Interesse des Absolutismus ausbeuten. In den letzten Jahren hatte sich zwar der Haß der Regierung gegen das Verfassungswesen einigermaßen gelegt, es war aber jetzt schon zu spät, um auf dem friedlichen Wege der Reform einzelne Schäden zu heilen, andere Auswüchse zu beschneiden und die Constitution, ohne ihren Sinn zu ändern, zeitgemäßer zu gestalten. Sie konnte nicht leben, nicht sterben, hatte keine entschiedenen Feinde und keine festen Freunde und war nur ein allen Parteien gefügiges Werkzeug zur Durchführung ihrer besonderen Pläne geworden.

Der Hof hatte guten Grund zur Klage, daß die ungarische Verfassung das Regieren überhaupt erschwere. Die Regierung tritt hier niemals mit Gesetzentwürfen vor den Reichstag, sondern überläßt es dem letzteren, die Maßregeln, die er für gut findet, vorzuschlagen. Da der König ein persönliches Regiment führt, die Hofkanzlei nicht die Rechte eines Ministeriums besitzt, sondern in Wahrheit nur die Kanzlei des Königs, wo seine Befehle ausgefertigt werden, bildet, so läßt sich ein anderer Vorgang nicht ersinnen. Der König kann doch nicht in die Mitte der Abgeordneten sich verfügen, nicht persönlich über die Vernunft oder Unvernunft seiner Meinung und seines Willens sich streiten. Die Initiative muß er den Ständen zugestehen, diese tragen ihre Bitten dem Fürsten vor, der sie beliebig zurückweisen oder bewilligen kann. Wie bitter rächte sich aber diese Nothwendigkeit an dem Inhalte der Gesetze. Nicht allein, daß die legislative Thätigkeit überhaupt geringfügig war, da kein Ablegat die Interessen des Reiches, sondern nur die Vortheile seines Comitates zu vertreten hatte und für die Forderungen des allgemeinen Wohles selten das Ohr offen hielt: auch die wenigen Gesetze, die zu Stande kamen, verriethen durch ihre Fassung den zufälligen Ursprung. Die Ständedeputationen, zur Ausarbeitung der Gesetze berufen, waren eben selten in der Lage, sich die ausreichenden Kenntnisse und den rechten Ueberblick zu verschaffen.

Und dennoch war die Zeit noch glücklich zu preisen, in welcher die Constitution das Regieren nur erschwerte, nicht vollends unmöglich machte, wie es jetzt und zwar in allen Kreisen hier laut, dort leise behauptet wurde. Die Liberalen brachten es in der Kunst der Schwarzmalerei in kurzer Zeit ziemlich weit. Sie wiesen darauf hin, wie in den ursprünglich nur vorbereitenden Circularsitzungen, wo keine Disciplin herrschte und die Ständetafel nur unvollständig vertreten war, eigentlich schon Alles abgemacht werde und die öffentlichen Ständesitzungen zu einem Paradespiele herabgesunken seien; sie tadelten die buntgewürfelte Zusammensetzung des Reichstages, welche auf keine gesetzliche Grundlage zurückgeführt werden konnte, auf der bloßen Gewohnheit und dem Mißbrauche derselben beruhte. Da saßen auf erhöhter Stufe in der Nähe des Personals königliche Beamte; der Vicepalatin, die Assessoren der königlichen Tafel und die Protonotare, sowie die vom Agramer Landtage gesendeten Ablegaten. Die letzteren vertraten auch Slawonien, welches überdieß aus jedem einzelnen Comitate zwei Deputirte abordnete, eine Anomalie, wie sie auch die Anwesenheit des Turopoljer Grafen zeigte. Durch Schranken von den genannten Ständen getrennt füllten dann die weiteren Bänke die Vertreter der Capitel und der Capitelvorstände, Benedictiner- und Cistercienseräbte, die Comitatsdeputirten, die Abgeordneten der Städte und endlich die Mandatare der Magnaten, welche im Oberhause nicht anwesend waren und der Magnatenwittwen. Die Einen ohne alles Stimm-

recht (die Mandatare), die Andern auf ein Collectivvotum eingeschränkt, die Dritten an Instructionen gebunden, jene mit persönlichem Stimmrechte, diese mit einem votum informativum begabt, und dieses ganze Chaos sollte nach dem Grundsatze: Vota non numerantur sed ponderantur geleitet werden! Die Verhältnisse des Stimmrechtes hinderten nicht allein die Klarheit der Verhandlungen und die Raschheit der Entscheidungen, sie verletzten auch die Billigkeit. Die 200 Wähler des kleinen Syrmischen Comitates hatten das gleiche Recht, wie die 12,000 Wähler des Pesther Comitates, alle Freistädte, zusammen von 650,000 arbeitsamen Menschen bewohnt, keine größere Geltung als der „unbeschuhte" Adel, das noble Proletariat eines Winkelcomitates. War aber auch bei der nationalen Partei die Einsicht in das Mißverhältniß des Stimmrechtes vorhanden, so fehlte ihr doch, wie Pulszky's Beispiel zeigte, die Lust zu einer Abänderung, da sie aus den Mißbräuchen der Verfassung nicht geringen Vortheil schöpfte, den unbeschuhten Adel*) oder, wie das andere Schimpfwort lautete, die Cortes in den Comitaten eher beherrschen konnte, als die deutschen Magistrate. Durch eine Reform der städtischen Verfassung dem Uebelstande zu wehren, daß die Zahl der deutschen und regierungsfreundlichen Stimmen im Reichstage verstärkt werde, war in einem Lande gleichfalls bedenklich, wo die Forderung der Kenntniß zu lesen und zu schreiben für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten als aristokratischer Census galt.

Ein anderes Ziel der liberalen Partei war die Vermehrung der Macht des Reichstages. Ihr schwebten als Ideal die westeuropäischen Parlamente mit ihren glänzenden Rednern, ihrer gewaltigen Herrschaft über die öffentliche Meinung, ihrem entscheidenden Einflusse auf Fürsten und Minister vor. Von diesem Ideale stand aber der Preßburger Reichstag, das bloße Mundstück der Comitatspfeife, noch gar weit entfernt, ihm widersprach in grober Weise der Grundsatz, daß sowie die Jurisdictionen allein auf dem Reichstage vertreten sind, so auch diese allein das Stimmrecht besitzen, daß die Deputirten nicht ihre persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen auszusprechen, sondern einfach ihre Instructionen abzulesen haben. Das Mißliche einer solchen Abhängigkeit des Reichstages von den Comitatsversammlungen war schon lange erkannt worden. Oft mußten Verhandlungen ausgesetzt werden, weil die Abgeordneten erst neue Instructionen einzuholen sich verpflichtet fühlten, oft erhielten die Berathungen eine unerwartete Wendung, weil spätere Instructionen die früheren aufhoben, und den Deputirten die entgegengesetzte Meinung aufzwangen. Zu schweren Conflicten führte aber erst die Gebundenheit des Reichstages, als die Führer der liberalen Partei mit ihren zahlreichen

*) Im Magyarischen: bocskoros, eigentlich bundschuhig; doch war die Uebersetzung: unbeschuht schon im Anfange der vierziger Jahre die populäre.

Reformplänen auftraten und der Verpflanzung der modernen Staatseinrichtungen in Ungarn ein eifriges Wort sprachen. Für das Verständniß ihrer Gedanken bot Verböczy's Studium keinen Schlüssel, ihre Pläne ließen sich nicht mit den landläufigen Rechtsformeln beurtheilen. Es galt, für dieselben erst den Sinn des Volkes zu erobern, von ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit auch die weitesten Kreise zu überzeugen. Von Congregation zu Congregation zu wandern und hier, wo oft die Entscheidung in die Hände des rohen Bauernadels gelegt war, Anhänger zu werben, damit günstige Instructionen nach Preßburg gesendet würden, ging nicht an; auf dem Reichstag allein, wo ausgewählt tüchtige Männer des Landes versammelt waren, konnten sie durch die Kraft ihrer Rede, die Gewalt ihrer Beweise auf die Ueberzeugungen der Mehrheit zu wirken hoffen. Aber der Reichstag kannte keine Ueberzeugungen, sondern nur Instructionen. Als die Mehrzahl der Comitatscongregationen sich gegen die wichtigsten Reformen erklärte, als einzelne liberale Abgeordnete laut erklärten, daß ihre Instructionen ihrem Gewissen Zwang anthun, andere lieber auf die Wahl zum Reichstage verzichteten, als sich durch Instructionen binden ließen, konnte man glauben, daß die liberale Partei den ernsten Kampf gegen die Comitatswirthschaft beginnen werde. War doch auch die mit besonderer Liebe gepflegte Absicht, in Pesth alles geistige und politische Leben zu vereinigen, von der Hauptstadt aus die öffentliche Meinung des ganzen Landes zu leiten, die sichtliche Neigung zur Centralisation ein Angriff auf die alte freie Comitatsverfassung, die zu einer leeren Form herabsank, wenn sie sich doch sachlich stets nach dem Losungsworte der Pesther Politiker und Journalisten richten mußte. Wie schädlich aber in dieser und jener Richtung die Comitatsverfassung wirken mochte, ihr republikanischer Charakter, ihre Kraft der Trägheit gegenüber den Regierungsbefehlen machte dieselbe zu einer guten Waffe in den Händen der Agitationspartei, und so wurde sie abwechselnd von den Liberalen gepriesen oder getadelt, je nachdem sie als Werkzeug sich bewährte oder nicht. Die Regierung verfiel übrigens in den gleichen Widerspruch, indem sie einerseits gegen die Centralisation der Volksgewalten in Pesth ankämpfte und die alten Verfassungsformen hoch erhob, andererseits die Comitatsverfassung beschnitt und fälschte.

Alle Parteien hatten eine zweideutige Stellung zur Verfassung, diese letztere daher auch keinen Halt und kein volles Leben. Nicht genug daß das ganze constitutionelle Gerüste aus allen Fugen zu weichen begann, es wurde auch noch der politische Boden Ungarns gewaltsam aufgewühlt. Der Reichstag vertrat bisher nur eine privilegirte Klasse, die Verfassung war, ähnlich wie die altpolnische, streng aristokratischer Natur. Sie konnte als eine Unbilligkeit gegen die unteren Stände gelten, sie verletzte aber die Rechte eines Volksstammes unter den vielen, welche in Ungarn lebten, nicht mehr als jene des anderen. Der Adel erschien

gleichsam als eine höhere politische Nation und da dieses Verhältniß seit Menschengedenken bestand und mit den anerkannten Gesetzen übereinstimmte, so fehlte der rechtliche Anlaß zur Klage. Nun wurde aber versucht, an die Stelle jener politischen Nation einen wirklichen einzelnen Volksstamm zu rücken, und unter einer scheinbar demokratischen Hülle eine neue Aristokratie: Die Magyaren geschaffen. Gewiß lag der Reiz zur Ueberhebung bei den Magyaren sehr nahe und war ihr Glauben, daß sie von Natur zur ausschließlichen Herrschaft in Ungarn bestimmt seien, ehrlich. Sie durften für ihre Ansprüche den Umstand anführen, daß der Kern der bisher herrschenden Klasse bereits magyarisch war, auf ihre Vorbildung, ihre Anlagen zum Regieren hinweisen. Wer neben dem stolzen, tapferen, im Befehlen geübten Magyaren den verkümmerten, ärmlichen Slowaken, den erwerbslustigen, demüthigen Deutschen gewahrte, konnte an eine Art natürlicher Vorbestimmung glauben, an das Verhältniß des englischen Sachsen zum irischen Celten erinnert werden. Nimmermehr aber ließ sich annehmen, daß der National-Sinn, bei den Magyaren geweckt und zum Angriffe gespornt, bei allen übrigen Stämmen ruhig schlummern bleiben, diese in Geduld und christlicher Ergebenheit die Herrschaft der neuen Aristokratie ertragen würden. Hier konnte allein das Recht des Stärkeren entscheiden, hier mußte dem Siege, wenn er überhaupt zu erringen war, ein langer schwerer Kampf vorangehen. Zum Kampfe forderte aber endlich auch die jetzt mit doppeltem Trotze und gesteigerter Leidenschaft durchgeführte Absperrung von Oesterreich heraus. Ungarn hatte sich während der Dauer seiner ständischen Verfassung von den übrigen Erbstaaten getrennt erhalten. Darin lag kein Widerspruch. Es wollte aber jetzt die ständische Verfassung in eine repräsentative verwandeln und wie es diesen Prozeß selbst ohne alle Rücksicht auf Oesterreich durchführte, so auch nach der Begründung des neuen Wesens in starrer Absonderung beharren. Darin war der Keim zu einem gefährlichen Conflicte verborgen. Blieb das übrige Oesterreich unter dem absoluten Regimente oder ging es gleichfalls zu einer constitutionellen Regierung über, gleichviel, eine unmittelbar friedliche Auseinandersetzung, ein freundliches Zusammengehen gleich von allem Anfange ließ sich schwer denken. „Extra Hungariam non est vita“ war ein gemüthlicher Spruch, so lange es sich um Essen und Trinken handelte; auch auf die politischen Verhältnisse angewendet, wurd er verhängnißvoll für Ungarn wie für Oesterreich. Diese Anwendung fand er seit dem Jahre 1841 täglich in immer höherem Grade. Mit der Gründung des Pesti Hirlap durch Kossuth 1841 beginnt für Ungarn eine neue Zeit. Durch dieses Journal wurde die Revolution des Jahres 1848 eingeleitet, durch den Reichstag 1843 die politische Krisis mit Bewußtsein vorbereitet.

3. Die ständische Bewegung in den deutsch-slawischen Ländern.

Offen und rührig kämpften in Ungarn die politischen Parteien gegen einander. So lange ein Reichstag in Preßburg saß, blieb die allgemeine Aufmerksamkeit demselben zugewendet; aber auch wenn er nicht versammelt war, haftete das Interesse weiter Kreise mit Vorliebe an den öffentlichen Angelegenheiten und wurde in den regelmäßig wiederkehrenden Comitatscongregationen, durch Flugschriften, bei geselligen und litterarischen Versammlungen der patriotische Sinn lebendig erhalten. Das ganze Land athmete politische Luft, auch die große Masse des Volkes hatte neben der Sorge für das tägliche Brod noch Empfänglichkeit für das Gemeinwesen. So gut oder nach der Meinung der Regierung so schlecht war es nun nicht im übrigen Oesterreich bestellt; hier erfüllte ein still vergnügliches privates Dasein die Wünsche vieler Bewohner noch vollkommen, hier blieben politische Gedanken seltene Gäste. Aber so ruhig und friedlich wie zu den Zeiten des Kaiser Franz wollten sich auch in den deutsch-slawischen Provinzen die Zustände nicht mehr gestalten. Die Vormundschaft der Staatsconferenz flößte eine geringere Furcht ein, als der harte Wille des verstorbenen Herrschers, die Unthätigkeit in den obersten Regierungskreisen, die Anarchie in den meisten Verwaltungszweigen verliehen den Muth, selbständige Wünsche zu äußern und unbekümmert um das Treiben am Hofe den besonderen Interessen, wie sie eine jede Provinz besaß, nachzugehen. Unterirdisch, dem stumpfen Ohre kaum bemerklich, begannen die nationalen Strömungen sich den Weg zu bahnen, an der Oberfläche aber zog die ständische Bewegung immer weitere Spuren. Sie war der Regierung nicht gefährlich, sie bedrohte nicht wie die Wirksamkeit des ungarischen Reichstages den Bestand des Staates. Viele Zuschauer waren frevelhaft genug, das ständische Treiben mit einem

Sturme im Glase Wasser zu vergleichen und an keinen Ernst glauben zu wollen. Mag man aber auch von den ständischen Versammlungen noch so gering denken, die Nichtigkeit ihres Einflusses auf die allgemeine politische Entwickelung Oesterreichs zugeben und die gangbare Behauptung*) Lügen strafen, als ob die Opposition des böhmischen und niederösterreichischen Landtages die Revolution des Jahres 1848 hervorgerufen hätte: so darf man doch nicht die ständischen Kämpfe als völlig bedeutungslos mit Stillschweigen übergehen. Sie legen ein beredtes Zeugniß ab von dem Verfalle des Reiches, von der gänzlichen Verlassenheit der Regierung und dem unwiderstehlichen Drange nach einem Wechsel der Dinge. Nichts konnte die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände deutlicher beweisen, als daß selbst in den todten ständischen Körpern der Geist der Unruhe sich regte und auch Männer, die bei jeder politischen Veränderung an ihren Privilegien verlieren mußten, auf die Beseitigung des herrschenden Systems drangen.

Die Landtage der kleineren Provinzen, wie jene Oberösterreichs, Kärnthens, Schlesiens verhielten sich still und ruhig. „Sie blieben zwar, versichert der Verfasser der Genesis, nicht der Unzufriedenheit und dem Wunsche nach Erweiterung ihres Einflusses und nach Veränderungen in der Regierungsweise, aber doch immer jeder offenen Bewegung fremd." Auch auf dem mährischen Landtage legten sich die Oppositionsgelüste, nachdem ein Hauptführer der Bewegungspartei von Brünn nach Prag übersiedelte, um hier — die Rechte der Regierung zu vertheidigen. Desto eifriger bemühten sich die böhmischen und niederösterreichischen Stände, die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihr Wirken zu lenken; das Gleiche gelang auch den Tiroler Ständen, ohne daß sie sich darum beworben hätten. Während die niederösterreichischen Stände sichtlich dem Einflusse der öffentlichen Meinung Wiens unterlagen, vorzugsweise dem politischen Fortschritte huldigten, bei den böhmischen Ständen die Anglomanie, die Eifersucht auf die steigende Macht der ungarischen Aristokratie, das Streben nach Autonomie sich geltend machte: entwickelte im Tiroler Landtage die streng kirchliche Partei eine unbegrenzte Wirksamkeit, gewann hier die Lehre von der Unterordnung des Staates unter die Kirche, in Wahrheit unter den Willen einzelner Eiferer, die sich eigenmächtig zu den ausschließlichen Trägern kirchlicher Gesinnung aufwarfen — eine immer größere Verbreitung.**) Am Hofe fand das Treiben der

*) Der Verfasser der „Genesis der Revolution in Oesterreich" hat dieser Behauptung in weiten Kreisen Anhänger verschafft.

**) Vortrefflich unterrichtet über die ständischen Vorgänge in Tirol zeigt sich Streiter in seinen „Studien eines Tirolers." Leipzig 1862. Obgleich im Parteiinteresse geschrieben, hat doch diese Schrift, welche auf genauer Quellenkenntniß beruht, historischen Werth. Daß die Quellen kein günstiges Zeugniß für Giovanelli und seine Genossen ablegen, kann Streiter nicht als Schuld angerechnet werden.

Tiroler Klerikalen wohl mehrere mächtige Fürsprecher, in den eigentlichen Regierungskreisen erregte es dagegen trotz seines loyalen Scheines nur mäßige Freude. Es hatte hier die Josephinische Tradition noch nicht alle Geltung verloren, die Unruhe und Aufregung, welche durch die fanatischen Predigten, durch die plump erdichteten, aber desto eifriger geglaubten Visionen und Wundererscheinungen in weiten Kreisen verbreitet wurde, die Sorge für die öffentliche Sicherheit geweckt. Es sprach sich ja in den wiederholten Aufforderungen zu wachen und zu verhindern, daß die Glaubenseinheit nicht verletzt werde, die Ketzerei und der moderne Unglauben in die Alpenthäler nicht eindringe, ein deutliches Mißtrauen gegen die Kraft der Regierung aus, als ob diese nicht von selbst schon das Beste der Unterthanen besorge, es schlichen sich durch die Verbindungen zur Stärkung des Glaubens, durch die Missionen Elemente ein, über welche die Regierung keine vollständige Controle besaß. So tadelnswerth in den Augen der Verwaltungsbeamten Alles erschien, was an Selbsthilfe und unabhängige Bewegung streifte, so legte doch die Regierung dem kirchlichen Treiben in Tirol kein unmittelbares Hinderniß in den Weg.

Mit Unrecht wurden die Ausbrüche des Glaubenshasses, der Verfolgungswuth als ein künstliches, von Fremden angeregtes Werk behauptet.*)

Das Scenarium des kirchlich-politischen Schauspieles, welches seit der Mitte der dreißiger Jahre in Innsbruck aufgeführt wurde, entwarfen gedankenreichere Ausländer, das Losungswort wurde in jedem einzelnen Falle in München oder Luzern oder Rom geholt; ohne einen mächtigen Anhang im Volke hätten die Führer der klerikalen Partei doch nur eine kurze und wenig glänzende Rolle gespielt. Die naive Frömmigkeit, der derbe Glaubenseifer, der unter den Tirolern, wie unter jedem abseits wohnenden Gebirgsvolke, heimisch war, bot für ihre Agitation ein reiches und durch die Schuld der Regierung ein gefügiges Material. Seit der Wiedererwerbung Tirols geschah auch kein einziger Schritt, um das Volk aus seiner ärmlichen Abgeschlossenheit zu reißen, seine geistige Beschränktheit zu mildern, oder wohl gar einer größeren politischen Selbständigkeit zu nähern. Die ewige Finanznoth gestattete nicht, die Communicationsmittel zu verbessern, ein falsches volkswirthschaftliches System raubte dem Lande eine Reihe einträglicher Erwerbsquellen, schränkte z. B. den Tabaksbau ein, der falsche Wahn, eine geringe geistige Beweglichkeit des Volkes mache das Regieren bequem, ließ das Schulwesen verfallen und

*) Durch die Herausgabe der Schrift: „Journal des offenen Landtages zu Innsbruck 1790. Aus den Papieren eines Zeitgenossen. Bozen 1861" wurde die Identität der neuen kirchlichen Partei mit der alttirolischen, welche gegen die Reformen K. Josephs grimmig ankämpfte, vollkommen bestätigt. Es gibt kein Schlagwort der Ultramontanen, welches nicht schon damals ein Unterrichter, Gumer, Mühlstetter mit der gleichen salbungsvollen Miene vorgebracht hätte.

die unteren Klassen von eine blinde Abhängigkeit von den einzigen Personen, welche ihnen aus einem höheren Bildungskreise näher kamen, gerathen. Das waren der Klostermann und der Curatgeistliche. Um Kosten zu sparen, übergab die Regierung den Gymnasialunterricht beinahe ausschließlich der Geistlichkeit, die ihn freilich wohlfeil, aber auch herzlich schlecht und ganz in ihrem eigenen Interesse ertheilte; aus dem gleichen Grunde gestattete sie die Uebersiedlung der theologischen Lehranstalt 1823 von Innsbruck nach Bozen, wo sie als bischöfliches Privatseminar gar bald unter die Herrschaft ultramontaner Lehre gerieth. Am wirksamsten arbeitete die Regierung dem Siege der kirchlichen Eiferer durch die Maßregeln vor, welche sie gegen die Zillerthaler Evangelischgesinnten oder, wie sie in officieller Sprache hießen, die „Inclinanten," mehr durch die Polizeifurcht vor allen Neuerungen bestimmt als aus religiöser Unduldsamkeit ergriff.*)

Die brutale Verfolgung der Salzburger Lutherischen durch den Erzbischof Firmian (1729) hatte den Keim der evangelischen Lehre in dem Alpenboden nicht vollständig ertödtet. In Salzburg selbst hörte man zwar seitdem nichts mehr von einer Glaubensspaltung, aber in einzelnen stillen Nachbarthälern erhielt sich die Neigung zu religiösen Grübeleien, das Mißtrauen gegen die Wahrheit katholischer Dogmen und kirchlicher Satzungen. Hielten sich auch die Bewohner äußerlich zur katholischen Kirche, so hatten sie doch noch „ihr eigenes Hausreligiönchen." Evangelische Bücher, z. B. des aus Salzburg vertriebenen Bergmannes Schoitberger Evangelischer Sendbrief, Schmolkes Communionbuch u. a., welche sich zufällig in das Zillerthal verloren hatten, die Berührungen mit Protestanten auf den häufigen Wanderungen der Zillerthaler Handelsleute stärkten und erhielten besonders in diesem Thale die Spuren evangelischer Gesinnung. Aus dem übrigens von den Behörden und der Geistlichkeit geduldeten Zwitterzustande sich zu retten, mit der Gewohnheitslüge zu brechen, entschlossen sich 1826 etwa zehn bis zwölf glaubenseifrigere Familienväter. Sie erklärten ihren Austritt aus der katholischen Kirche und verlangten, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, zu dem sechswöchentlichen Religionsunterrichte zugelassen zu werden, welcher dem Uebertritte zu einer anderen Confession vorangehen muß. Zur natürlichen Scheu, sich mit bibelfesten eigensinnigen Leuten in ein Religionsgespräch einzulassen, kam bei den Pfarrern noch die Sorge hinzu, von ihren Oberen für die Unfähigkeit, in der Gemeinde „Skandal" zu verhüten, bestraft zu werden. Sie wagten nicht, auf das Begehren der Bauern einzugehen, sondern berichteten über die Sache nach Innsbruck, von wo wieder weitere Berichte nach Wien abgingen. Die untergeordneten Tiroler

*) Vgl. über die Evangelischgesinnten im Zillerthale die Abhandlung in Rheinwalds Repertorium f. theol. Literatur und kirchl. Statistik 1837. Juniheft.

Behörden hofften auf diese Art jede Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen; die Wiener Hofstellen, ebensowenig geneigt, eine Entscheidung zu treffen, erwarteten wieder von der Zeit die Lösung des Conflictes, meinten, die Evangelischgesinnten würden sich allmählich wieder beruhigen, mit der Erlaubniß, sich indifferent zu verhalten, begnügen, und schwiegen beharrlich bis zum Jahr 1832. In diesem Jahre schien endlich eine günstige Wendung in der Angelegenheit der Zillerthaler sich vorzubereiten. Sie beschickten Kaiser Franz während seines Aufenthaltes in Insbruck mit einer Deputation, hörten von ihm, wie sehr es ihn freue, daß sie an Christum glaubten und nicht, wie „viele Leute in Italien" diesen verleugneten, vernahmen, daß sie fortan von den Katholiken nicht beschwert und beschimpft werden sollten, daß er Niemand zu seinem Glauben zwingen, Niemand zur Heuchelei anhalten wolle, und empfingen sein Versprechen, „sie nicht zu vergessen und zu sehen, was sich für sie thun ließe." Gleichzeitig kam von Wien der amtliche Bescheid, daß das Toleranzpatent Kaiser Josephs in allen Provinzen des Reichs gleiche Geltung habe. Von dem Dasein eines Artikels in der deutschen Bundesverfassung (§. 16), welcher Protestanten und Katholiken in allen Bundesländern, zu welchen doch auch Tirol gehörte, die gleichen politischen und bürgerlichen Rechte sichert, schien man weder in Wien noch in Innsbruck oder im Zillerthale selbst eine Ahnung zu besitzen, wie denn überhaupt in dieser Hinsicht in Oesterreich eine eigenthümliche Vergeßlichkeit herrschte und die Bundesacte nur dann in der Erinnerung des Hofes lebendig wurde, wenn es galt, den österreichischen Einfluß in Frankfurt zu wahren. Aber selbst in dem Falle, daß nicht der §. 16 der Bundesacte, sondern nur das Josephinische Toleranzpatent die Entscheidung brachte, war die Lage der Zillerthaler gesichert und ihr Anspruch auf freie Religionsübung begründet. Gegen die gesetzlichen Beschränkungen: kein Glockengeläute, keine öffentlichen Kirchen, sondern Bethäuser, Abgabe der Stolagebühren an den katholischen Pfarrer, hätten sie wahrscheinlich keine laute Verwahrung eingelegt. Die Hoffnung auf einen friedlichen Genuß ihrer Rechte wurde jedoch bitter getäuscht. Ihrem Berichte, wie freundlich Kaiser Franz sie aufgenommen, welche tröstlichen Zusagen er ihnen gemacht, schenkte Niemand Glauben. Erzherzog Johann, der nach des Kaisers Tode wieder den Tirolischen Boden betreten durfte, und an welchen sich die Zillerthaler in ihrer Noth wandten, bedeutete sie, daß sie den seligen Kaiser mißverstanden, daß er ihnen zwar Duldung, aber nicht in Tirol, sondern etwa im Banat oder in den Karpathen versprochen habe. Zu diesem jämmerlichen Auskunftsmittel nämlich hatte sich die Regierung durch die Vorstellungen des Tiroler Episcopates und die Bitten der Tiroler Stände bewegen lassen. Der Bischof von Bozen behauptete, das Toleranzpatent habe in Tirol, weil der Bischof hier seine Publication verhindere, keine Geltung, die Stände, von dem sogenannten Jesuitencoadjutor

Joseph Giovanelli aus Bozen geleitet, erklärten, kein ähnliches Gesetz könne überhaupt in Tirol zur Anwendung kommen, weil ein Tiroler Grundrecht die Glaubenseinheit ausspreche. Dieselben waren nicht damit zufrieden, daß die Regierung (2. April 1834) den Inclinanten erlaubte, „in eine andere Provinz zu übersiedeln, wo schon akatholische Gemeinden bestehen", sondern verlangten ihre gewaltsame Austreibung, und bedrohten das einzige Ständemitglied, welches im Namen der Menschlichkeit für Duldung sprach, den Innsbrucker Bürgermeister Maurer, mit geistlichen Strafen. Theilte auch die Regierung nicht den Fanatismus der Stände, so gab sie im Wesentlichen doch nach. Die Zillerthaler mußten die Heimath verlassen und das vom Könige von Preußen großmüthig angebotene Asyl in Schlesien annehmen. Etwa 400 Menschen, welchen die Behörden das Zeugniß bürgerlicher Tüchtigkeit nicht versagten und gegen den Willen der Stände noch eine längere Frist zur Ordnung ihrer Verhältnisse gewährten, wanderten (1837) aus; an ihre Stelle traten, durch ständische Geldvorschüsse begünstigt, rechtgläubige Grundbesitzer; zum ewigen Andenken an die Rettung des jungfräulichen Glaubens wurde überdieß aus Landesmitteln ein neues Pfarrhaus am Dornauberge im Zillerthale errichtet.

Die Gefahr, mit Lutherischen dieselbe Luft athmen zu müssen, war glücklich beseitigt, sie konnte aber, wenn nicht besondere Maßregeln ergriffen wurden, wiederkehren. Auf die Regierung war kein vollständiger Verlaß, so lange, wie Görres klagte, die Josephinischen Anschauungen aus den Gesetzen nicht gestrichen waren; einen desto größeren Schutz durfte man sich von dem Orden versprechen, welcher „schon im sechszehnten Jahrhunderte den christkatholischen Glauben in Tirol vor den großartig umsichgreifenden Irrlehren rein bewahrt hatte." Die Jesuiten hatten bisher trotz aller Bemühungen in Oesterreich keinen rechten Eingang gefunden. Auf galizischem Boden waren sie heimisch geworden; die Jesuitenmoral erschien dem von revolutionären Leidenschaften unterwühlten polnischen Adel nicht anstößig, Polen und Jesuiten verband außer der gleichen Lust an geheimen Verbindungen und der unbedingten Selbstsucht in ihren Anschauungen und Bestrebungen auch noch der gemeinsame Haß gegen Rußland. In den deutschen Provinzen dagegen feierten die Jesuiten keine großen Erfolge. Wenn man sie auf dem einsamen Maximiliansthurme bei Linz besuchte, und sah, welche kleinlichen Künste sie anwenden mußten, um die Seelen einiger wenigen Dienstmägde zu gewinnen, so konnte man sich kaum des Mitleids über die tiefe Gesunkenheit des einst so mächtigen Ordens erwehren, mußte jedenfalls über den Schrecken, den sie auf Fernstehende ausübten, lachen. Um so sehnsüchtiger waren ihre Blicke auf Tirol gerichtet, wo sie allerdings einen günstigeren Boden für ihre Wirksamkeit erwarten durften. Zur gelegensten Zeit kam der rechte Anlaß, ihre Wünsche zu befriedigen. Das Theresianum in Inns-

bruck, eine Erziehungsanstalt für adeliche Jünglinge, war bisher von Prämonstratensern aus dem Kloster Wilten verwaltet, von diesen aber 1837 die Verwaltung gekündigt worden. Eine bessere Gelegenheit, die Jesuiten zu rufen, ließ sich nicht finden. In der Landtagssitzung vom 7. Mai überraschte Giovanelli die Stände mit dem Antrage, das Theresianum und das mit demselben verbundene Gymnasium den Jesuiten zu übergeben. Unvorbereitet wie die Stände waren, auch eingeschüchtert durch die Zillerthaler Vorgänge, wagten sie keinen Widerspruch. Doch blieb dieser erste Sieg der Jesuiten lange Zeit auch ihr letzter. Einen späteren Antrag desselben Giovanelli, ein Jesuitenconvict auf Landeskosten zu errichten, lehnten die Stände beharrlich ab, ebenso wie die Wiener Regierung den Ausdehnungsgelüsten der Jesuiten — sie streckten die Hände auch nach dem Ferdinandeum und dem Universitätsgebäude aus — festen Widerstand entgegensetzte. Sie mußten sich vorläufig mit der Gunst des Gouverneurs Grafen Clemens Brandis und der Unterwürfigkeit des Adels begnügen, und sich darauf beschränken, den Boden zu ebnen, die öffentliche Meinung, die ihnen in Innsbruck selbst nicht günstig war, zu gewinnen und den Glauben zu verbreiten, daß ihre Interessen mit den allgemeinen Interessen des katholischen Glaubens zusammenfallen.

Die rege Sorgfalt, mit welcher die Stände, der Mehrzahl nach ungebildet, der Führung eines energischen oder fanatischen Mannes, wie Giovanelli war, blind gehorchend, das Seelenheil der Tiroler pflegten, raubte ihnen die Muße, auch das materielle Wohl des Landes zu berathen. Sie glaubten nicht an ihr Recht, gegen eine willkürliche Steuervermehrung Einsprache erheben zu dürfen, und ließen sich ein höheres Ausmaß der Grundsteuer bis zum Jahre 1847 ruhig gefallen; sie hielten es auch nicht für ihre Pflicht, den Nothstand des Landes zu mildern. Der Einfuhrzoll auf Korn in dem getreidearmen Tirol, das nahezu eine Million Metzen jährlich im Auslande kaufen mußte — ursprünglich eine Kriegssteuer, im Jahre 1804 zur Bildung eines sogenannten Approvisionirungsfonds bestimmt — gehörte mit der Accise zu den ärgsten Landplagen. Längst waren die Kriegskosten des Jahres 1809 gedeckt, längst hatte der Approvisionirungsfonds aufgehört. Die Stände behielten aber dennoch den Einfuhrzoll bei, um sich der Regierung gefällig zu erzeigen und derselben bei dem Baue der Aerarialstraßen alle Kosten zu sparen. Sie nahmen als Vorwand, daß verbesserte Communicationsmittel vor einem plötzlichen Mangel an Lebensmitteln besser bewahrten, als unfruchtbar hinterlegte Kastengelder. Aber das wichtigste Communicationsmittel, die Eisenbahnen, fanden keine Gnade vor den Augen der Stände, weil sie Tirol den schlimmen Einflüssen des Auslandes öffnen würden; das größte Hinderniß freier innerer Verbindung, die Quelle unsäglichen Schadens an Feldern und Triften, der ungeregelte Etschstrom, erschien denselben gleichgültig. Hatten sie doch auch trotz ihrer zudringlichen Schmeicheleien

für das Bauernvolk, diese Stütze und wahre Kraft des Landes, nicht die geringste Lust, die Zehnten und Zinsen demselben abzunehmen. Das canonische Recht, die kirchlichen Satzungen verboten jede Neuerung auch in dieser Beziehung, „das Einkommen des Seelsorgers muß auf der Scholle begründet bleiben." Nur mit Noth erzwang die Hofkanzlei (1843), daß bei Besitzveränderungen durch Erbfall kein Consens vom Grundherrn zu erbitten, keine Taxe an denselben zu bezahlen sei. Profane Leute stellten der Wirksamkeit des Tiroler Landtages, dessen Zusammensetzung selbst nach den Grundsätzen ständischer Vertretung verdammenswerth erschien, ein schlimmes Zeugniß aus, desto lobreicher sprach sich der Gouverneur, gleichzeitig Landeshauptmann, Graf Brandis, in seiner Antrittsrede (1842) aus: „So wie ich den Vorgang bei den ständischen Berathungen der übrigen Provinzen Oesterreichs kenne, glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß in keiner so viel geleistet werde als in Tirol, und wenn wir das Ergebniß der Berathungen in manchem anderen Staate bis auf seinen Kern verfolgen, was nämlich zum wahren Wohl des Landes daraus hervorging, und Alles abschlagen, was sich nur auf Parteiengezänk oder auf rednerisches Wohlgepränge bezieht, möchte ich bezweifeln, ob wir ein viel größeres herausbrächten." Allerdings, Verhandlungen über die Gemeinschädlichkeit chemischer Feuerzeuge, über die Unsittlichkeit der Beschälanstalten finden sich nicht in den Protocollen anderer Parlamente, auch nicht in denen der übrigen österreichischen Landtage verzeichnet. Die letzteren besaßen durchaus nicht den Ehrgeiz, mit den Tiroler Ständen in der Bekämpfung des modernen Geistes zu wetteifern, hielten vielmehr den in Tirol verpönten Namen: Liberal für einen Ehrentitel und sprachen der Bewegung, dem Fortschritte, so gut sie es verstanden, entschieden das Wort; am lautesten die böhmischen Stände, welche auch die Opposition gegen die Regierung am weitesten trieben und ihre verbrieften Privilegien mit besonderem Nachdrucke betonten.*)

Der Anfang der ständischen Bewegung in Böhmen war wenig versprechend; persönliche Reibungen vertraten sachliche Verhandlungen, kleinlicher Zank mit den Behörden galt als politische grundsätzliche Opposition. Durch einen ironischen Zufall sollte die letztere aus einer dem Kaiser Franz dargebrachten Huldigung hervorgehen. In der ersten Landtagssitzung nach dem Tode des Kaiser Franz (13. April 1835) wurde den Ständen der §. 14 des kaiserlichen Testamentes vorgelesen, von diesen „mit tiefster

*) Nur die Protocolle des Landtages 1847 und auch diese nur auszugsweise liegen bis jetzt gedruckt in der Schrift: „Der böhmische Landtag im Jahre 1847." Hamburg 1848. vor. Die Protocolle aus den früheren Jahren: 1790 bis 1846 sind im Originale eingesehen worden. Zur Ergänzung dienten ausführliche Berichte, welche aus dem Kreise des Grafen F. Deym, der eigentlichen Seele des böhmischen Landtages, stammen und dem Verfasser zur Benutzung mitgetheilt wurden.

Rührung" vernommen und unmittelbar darauf von dem Domprobste Pöllner der Antrag auf die Errichtung eines Monumentes für den verstorbenen Monarchen gestellt. Die einmüthige Annahme des Vorschlages verstand sich von selbst, ebenso, daß seine Ausführung der Landesregierung anheimgegeben wurde und die Stände nur für die Herbeischaffung der Kosten Sorge zu tragen hatten. An der Spitze der Landesregierung stand als Oberstburggraf seit Kolowrats Beförderung Graf Karl Chotek. Unbestreitbar große Verdienste erwarb sich derselbe um die Verbesserung der Communicationsmittel; er baute Brücken und legte Straßen an, ließ pflanzen, graben, abtragen und aufschütten, so daß bald die Hauptstadt und die berühmten böhmischen Badeorte, denen er eine besondere Aufmerksamkeit widmete, gegen ihren früheren Zustand kaum zu erkennen waren. Es war aber schon vom Uebel, daß er nur für diesen einen Zweig der Administration eine größere Empfänglichkeit besaß, seinen Untergebenen Alles nachsah, wenn sie seiner Wegebauleidenschaft huldigten. Sein Ansehen wurde dadurch nicht gesteigert, daß er, wie er selbst rastlos beweglich von einem Plane zum anderen sprang, so auch fremden Projecten stets ein williges Ohr lieh, Schwindler und Abenteurer, besonders wenn sie ihre Recepte für die Bereicherung des Landes in fließender französischer Sprache vorbrachten, in seiner Nähe duldete. Graf Chotek stand mit dieser Schwäche nicht allein. Wie überall, wo die Macht der öffentlichen Meinung unterdrückt, der naturgemäßen Entwicklung der geistigen Kräfte eine gewaltsame Schranke gezogen ist, das Urtheil verwirrt wird und das Vermögen, echtes erfinderisches Talent von Windbeuteleien zu unterscheiden, erstirbt, so feierte auch im alten Oesterreich der freche Charlatanismus goldene Tage. Degens Flugmaschine fand in Wien unzählige Gläubige, dem Juden Perres, der aus der Tiefe der Tiber die Schätze der antiken Kunst herauszufischen sich vermaß, öffnete sich der sonst ziemlich fest verschlossene Geldbeutel des Kaisers Franz, die Kunst, aus sechs Pfund Heu ein Pfund Zucker zu zaubern, erschien in Regierungskreisen nicht wenig verlockend. Die großen Adelsgeschlechter in Oesterreich mußten ihre Leichtgläubigkeit oft schwer büßen und erlitten durch die fremden Industrieritter nicht immer nur an ihrem Vermögen eine große Einbuße. Aber in Choteks Stellung war diese Neigung zu ausländischen Projectenmachern doppelt mißlich, da sie auf Kosten des Landes oder angesehener Privaten sich nährten. Die Geprellten, und unter ihnen waren auch Ständemitglieder, entluden ihren ganzen Groll auf den Oberstburggrafen, der sie ohnehin durch seine Bauwuth stets belästigte und durch eigenmächtiges Dazwischenfahren oft empfindlich verletzte. Eigenmächtig ging er auch bei dem beabsichtigten Denkmale für Kaiser Franz vor. Er hatte sich ein Ausführungscomité zur Seite gestellt, das aber keinen Willen äußern durfte, bei dem Entwurfe eines Quai das Prager Moldauufer entlang und eines Museumspalastes die gelobte Vorsicht und Sparsamkeit völlig außer Acht

gelassen und es glücklich erreicht, daß zwar der Bau nicht merklich vorrückte, dafür der ursprüngliche Voranschlag aber erklecklich überschritten wurde. Graf Friedrich Deym, der Sohn des durch seine romanhaften Schicksale und durch seine Fertigkeit im Wachsbossiren bekannten Deym-Müller, ein energischer, aber auch leidenschaftlicher Charakter, griff die Sache zum erstenmale in der Sitzung vom 2. April 1838 auf. Er bestritt den Ständen das Recht, das Franzensmonument auf Landeskosten zu errichten; wollen sie dem Kaiser ein Denkmal setzen, so mögen sie es aus Privatmitteln thun. Er kam am 6. Mai 1841 noch einmal darauf zurück, wies die Verschleuderung, den Unverstand des Denkmalcomités, d. h. des Oberstburggrafen, nach, verlangte die Vorlage sämmtlicher Acten und erzwang auch die Abdankung des Comités. Der erste Sieg reizte zu neuen Angriffen. Es war gleichfalls auf die Person des Grafen Chotek gemünzt, galt aber gleichzeitig auch dem Landtagsausschusse, welcher seine ursprüngliche Bestimmung, seine freie Selbständigkeit eingebüßt hatte und zu einer kaiserlichen Hilfsbehörde herabgesunken war.

Die älteren Landtagsmitglieder hörten es zwar ungern, wenn Graf Deym und andere jüngere Genossen sich rühmten, erst in den letzten Jahren wären durch ihre Bemühungen die Stände wieder lebendig geworden; sie behaupteten, „auch in früheren Zeiten hätten die Stände mit Wort und Schwert sich mannhaft erwiesen" (9. April 1845); in Wahrheit aber war das Recht auf der Seite der jüngeren Generation. Bei jedem Anlasse konnte man sich von dem Mangel bestimmter Ueberlieferungen überzeugen und, wie neu und ungewohnt den Ständen jede lebendige Bewegung war, bemerken. Sie hätten gern den Landtagen wieder einen höheren Glanz verliehen, das alte Ceremoniell, die feierlichen Landtagsschlüsse wieder aufgefrischt. Auf die Frage aber, wie das alte Ceremoniell beschaffen war, konnte Niemand Antwort ertheilen. Eine private Aufzeichnung aus dem vorigen Jahrhunderte, nur dürftig und nicht einmal zuverlässig, bildete die einzige Erkenntnißquelle. Die kurze Periode Josephinischer Herrschaft, während welcher keine ständische Versammlung gestattet war, hatte genügt, um das ganze alte Formenwesen in Vergessenheit zu bringen. Viele Ständemitglieder erfuhren jetzt zum erstenmal, daß die Postulaten-Landtage von 1790 bis 1812 eilf Jahre später nach einer willkürlich abgekürzten Form geschlossen und ihre Zustimmung zu den Postulaten verkündigt worden war, daß zu einem ordentlichen Landtage nicht blos die Eröffnung, sondern auch ein Schluß gehöre, was seit 1790 außer Acht gelassen wurde. Und nicht in den Aeußerlichkeiten allein fehlte es an allen klaren Ueberlieferungen. Das Institut der Protocollscorrectoren wurde erst 1841 auf Deyms Antrag wieder errichtet, eine kurze Zeit vorher, wer wirkliches Ständemitglied sei, genauer bestimmt. Ehe sich die Stände in den Kreis ihre Rechte eingelebt und in dem Berathungswesen überhaupt heimisch geworden, konnten

sie keine kräftige Wirksamkeit entfalten. Das größte Hinderniß derselben war und blieb der eigene ständische Ausschuß. Im Jahre 1791 wieder eingeführt, hielt derselbe sich vorläufig an die alte Instruction vom Jahre 1764. Eine neue Organisation des Landesausschusses, in welcher seine Rechte und Pflichten, sein Verhältniß zu den Ständen und zur Regierung genau und zeitgemäß abgegrenzt werden sollte, wurde ausgearbeitet und nach Wien zur Bestätigung gesendet. Diese Bestätigung mußte, wie ein Hofdecret vom 26. Juli 1794 und dann wieder ein Hofdecret vom 4. Juli 1799 erklärte, wegen der kriegerischen Zeitläufte verschoben bleiben. Als die Stände einige Jahre darauf abermals um Bescheid baten, erhielten sie (Hofdecret vom 18. Mai 1803) zur Antwort, der Organisationsplan liege bereits im Cabinete des Kaisers. Dort blieb er auch ewig liegen. Der ständische Eifer schlummerte in der folgenden Zeit immer tiefer ein, die Wirksamkeit der Landtage beschränkte sich auf die Bewilligung der Postulate, jene der allgemeinen ständischen Versammlungen auf die Feststellung obrigkeitlicher Beiträge zu der einen oder anderen Landesanstalt. Natürlich fehlte da auch der Anlaß, an der Einrichtung des Landesausschusses zu mäkeln, eine Reform desselben zu verlangen. Derselbe wurde eine Versorgungsanstalt für arme Adeliche aus guten Familien, die neben ihrem Regierungsamte noch einen kleinen einträglichen Dienstposten in der Hauptstadt begehrten und benöthigten, welche durch Scheinkauf eines landtäflichen Gutes die Standschaft gewannen*) und dann als Beisitzer des ständischen Ausschusses auf bequeme Weise ihr Einkommen um einige tausend Gulden vergrößerten. Die Arbeiten, übrigens geringfügiger Art, überließen sie dem ständischen Factotum, einem eingeschulten Kanzleidirector, die Richtschnur ihres Handelns empfingen sie vom Oberstburggrafen, der in seiner Person das ständische Präsidium und die höchste Regierungsgewalt im Lande vereinigte. Die im Landesausschusse herrschenden Anschauungen bezeichnet am besten die Aeußerung eines Mitgliedes, es sei für den Ausschuß schlechthin unmöglich, ja undenkbar, einem Befehle der Regiernng nicht zu gehorchen.**) Beinahe fünfzig Jahre lang ließen sich die Stände das Gebahren des Ausschusses ruhig gefallen und duldeten in Ergebenheit, daß ihr Organ gegen sie verwendet wurde. Seitdem aber die Ahnung ihrer Rechte in ihnen aufstieg, der Entschluß, ihre Gerechtsame gegen die durch lange Nachgiebigkeit verwöhnte Regierung zu wahren, sich regte, mußten Reibungen zwischen den Ständen und dem Landesausschusse entstehen und die Nothwendigkeit, dem Wirkungskreise des Ausschusses feste Grenzen zu stecken, fühlbar werden. Der Organisationsplan vom Jahre 1792 war in Prag nicht aufzutreiben, er mußte sich aber doch wohl in

*) Rede des Freiherrn Puteani in der Sitzung vom 18. August 1843.

**) Rede des Baron Hennet in derselben Sitzung.

Wien noch vorfinden. Die Stände baten daher*) um die Uebersendung desselben, um ihn zu prüfen und zeitgemäß zu überarbeiten. Außerdem suchten sie die Erlaubniß nach, eine Commission wählen zu dürfen, welche alle ständischen Rechte und Privilegien sammeln, eine Geschäftsordnung entwerfen sollte. Sie verlangten bis zur Vollendung dieser Arbeit die förmliche Suspension des Ausschusses, die Vorlage aller wichtigeren Angelegenheiten unmittelbar an den Landtag. Verschärft wurde das Mißtrauensvotum durch einen Zusatzantrag des Grafen Dietrichstein, die Commission möge gleichzeitig über den Stand des Domesticalvermögens einen genauen Bericht abfassen. Der Oberstburggraf, welcher die gegen seine Person gerichtete Spitze in allen diesen Anträgen fühlte, leistete kräftigen Widerstand. Man verdächtige, so polterte er, die gegenwärtige Verwaltung, überschreite die verfassungsmäßigen Befugnisse und maße sich, was den Gipfel des Verbrechens bildete, Eingriffe in die Rechte der Hofkanzlei an. „Wenn die Hofkanzlei das ihr jährlich vorgelegte Präliminar und den Rechnungsabschluß billigt, so ist eine genügende Controle hergestellt." Die Stände, gegen solche Vorwürfe noch nicht gestählt, waren bereit, von einer Untersuchungscommission abzustehen, nur müßte ihnen dann in der Sitzung selbst eine Besprechung des ständischen Budgets gestattet werden, wäre es auch nur, um Vorschläge zur Hebung des Einkommens zu machen. Als aber Graf Deym seinen Budgetvortrag beginnen wollte, erhob der Oberstburggraf eine noch kräftigere Einrede. Schlimmeres als „unangenehme Bemerkungen" über die allerdings oft eigenmächtige Verwendung des Domesticalvermögens konnte auch die beabsichtigte Commission nicht bringen. Ob das Wiener Cabinet in die Einsetzung einer solchen Commission willigen werde, war fraglich, wenn dagegen jetzt schon Graf Deym die Kritik lieferte, eine abschlägige Antwort der Regierung leicht zu ertragen. Was Choteks Gegner von der Commission erwarteten, war ja doch erreicht. Rechtzeitig wurde noch diese Gefahr bemerkt, nach einem oft beliebten Vorgange der bereits gefaßte Beschluß reformirt, der einige Stunden früher verworfene Antrag auf die Wahl einer Commission mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Oberstburggraf baute fest auf den Schutz des Ministeriums. Dasselbe hatte immer und überall selbständige Regungen des politischen Geistes unterdrückt, der Mitwirkung der ständischen Körperschaften an der Regierung beharrlich widerstrebt; es durfte jetzt seinen Grundsätzen nicht untreu werden und den Versuch des Landtages, sich neben oder wohl gar über die Behörden zu stellen, nicht unterstützen. Nur um einer hergebrachten Form zu genügen, schloß er seinen Bericht mit der Bitte, ihn seines Amtes zu entheben, wenn er sich in den Intentionen des Monarchen geirrt, nicht zur Zufriedenheit des Hofes die

*) Antrag des Fürsten Oettingen-Wallerstein in der Sitzung vom 11. April 1842.

Verwaltung Böhmens bisher geleitet hätte. Er vergaß dabei Kolowrats Eifersucht auf die lautgepriesene Thätigkeit seines Nachfolgers im Oberstburggrafenamte, des Ministers natürlichen Widerwillen gegen den Mann, welcher einen Augenblick als sein tauglicher Ersatzmann im Staatsrathe gelten konnte. Das Unterfangen der Stände wurde durch eine kaiserliche Entscheidung vom 15. October 1842 derb zurückgewiesen, über ihren Antrag das allerhöchste Mißfallen ausgesprochen, aber gleichzeitig auch die Unordnung in der Verwaltung des Domesticalfonds getadelt, bald darauf das nicht ernst gemeinte Entlassungsgesuch Choteks wirklich angenommen und ihm, als er auf einer Erholungsreise begriffen war, plötzlich und unerwartet seine Pensionirung in Frankfurt angekündigt. Er durfte wohl in seinem Abschiedsbriefe an die Stände den Schmerz bekennen, daß er nicht mehr dem Vaterlande dienen dürfe. Ein nachträgliches Cabinetsschreiben (8. Juni 1844), welches ihm die Wiederanstellung bei passender Gelegenheit versprach, entschädigte ihn nicht für die herbe Demüthigung, die er durch Kolowrats Rachsucht erduldet, sowenig als die Abweisung, welche die Stände in einem Punkte erfuhren, ihre Freude über den Sieg, den sie gegen den Grafen Chotek erfochten hatten, vergällte. Es war unerhört, daß die Regierung einen hervorragenden Beamten gänzlich fallen ließ. Sie hatte den Traditionen des Absolutismus niemals in der groben orientalischen Weise gehuldigt, nach welcher die Majestät des Thrones in der willkürlichen Vernichtung des einzelnen Daseins sich am glänzendsten offenbart, der Wink des Fürsten heute den Staubgeborenen mit Macht bekleidet, morgen den Hochgestellten in ein Nichts zurückfallen läßt. Sie hatte vielmehr fast einen Theil der Unantastbarkeit des Regenten auf seine Diener übertragen, jeden Zweifel an der Tüchtigkeit ihrer Werkzeuge einem Angriff auf die Grundlagen der Staatsverwaltung gleichgeachtet, und dadurch unleugbar an Stärke gewonnen. Sie mußte an der Richtigkeit ihrer Grundsätze irre geworden sein, eine arge Schwäche fühlen, daß sie den Grafen Chotek so leicht preisgab, ihn den Ständen gegenüber im Unrechte ließ.

Die Kampflust der Stände wurde durch diese Nachgiebigkeit nur gesteigert. Als das kaiserliche Rescript in der Ständeversammlung (16. August 1843) vorgelesen wurde, trug Fürst Hugo Salm auf die Wiederholung der Bitte, eine Commission zur Prüfung des Domesticalvermögens einsetzen zu dürfen, an, worauf auch in der That die Gewährung erfolgte. In derselben Sitzung tauchte aber noch ein anderer Streitpunkt auf, den die Stände, durch den ersten Erfolg zuversichtlich gemacht, mit großem Eifer aufgriffen. Das Domesticalvermögen reichte zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht aus, zeigte für das Jahr 1844 ein Deficit von 63,000 Gulden, welches der Landesausschuß durch Steuerzuschläge zu decken beabsichtigte. Der ganze Voranschlag und auch diese Deckungsweise waren einseitig von dem Landesausschusse und der Regierungsbehörde

mit Uebergehung des Landtages festgestellt worden, welcher nur die vollendete Thatsache zu hören bekam. Schon ließen die Lorbeeren, welche sich Graf Deym, Graf Joseph Matthias Thun durch ihre Opposition erworben hatten, die anderen Mitglieder nicht ruhen. Ein Ritter Neuberg, der nachmals die traurige Rolle eines furchtsamen Czechenherzogs spielen sollte, trat in einer geharnischten Rede gegen diese Verletzung der Landesordnung auf, erklärte, daß den Ständen das freie Verfügungsrecht über das Domesticalvermögen zustehe, und verlangte, daß das Budget stets in offener Versammlung berathen und bewilligt werde. Graf Deym schloß sich dem Antrage an: „Ein Steuerzuschlag, der nicht postulirt, nicht vom Landtage genehmigt ist, darf von den Steuerzahlenden verweigert werden". War es ihm auch nicht mit dieser Behauptung Ernst, so wollte er doch wenigstens die alte, freiere Observanz gewahrt wissen. Diese*) verlieh der Hofkanzlei nur das Recht der nachträglichen Prüfung des ständischen Budgets. Erst in der jüngsten Zeit war auf dem einfachen Verordnungswege (Hofdecret vom 18. März 1842) das Recht der Stände auf Ausschreibung von Steuerzuschlägen bestritten und dasselbe von der Genehmigung der Hofkanzlei abhängig gemacht worden. Einstimmig beschlossen die Stände (19. August 1843), von nun an Steuerzuschläge zum Besten des Domesticalfonds selbständig auszuschreiben und auch die Anzeige solcher Beschlüsse an die Hofkanzlei zu sparen. Sie wurden durch ein neues Hofkanzleidecret (vom 5. Februar 1844) über ihr Unrecht belehrt und aufgefordert, sich „den Aufträgen der Hofkanzlei gemäß zu benehmen;" da aber über ihre Gutwilligkeit wahrscheinlich in Wien Zweifel herrschten, so wurde überdieß die Provinzialbehörde (das Gubernium) angewiesen, sorgfältig darüber zu wachen, daß keine Steuer für ständische Zwecke ausgeschrieben werde, zu welcher nicht die Hofkanzlei die Zustimmung ertheilt habe. Bei diesem Bescheide beruhigte sich die stets unterthänige Bürgerbank, aus dem Prager Bürgermeister und drei Magistratsräthen bestehend, ebenso die „allezeit getreue" geistliche Bank, sowie jene Ständemitglieder, welche gleichzeitig einen Regierungsposten bekleideten. Die Herrenbank, unter dem Einflusse des Grafen Deym setzte aber die Berufung von der Hofkanzlei an den Kaiser durch. Einen sachlichen Erfolg hatte auch dieser Schritt nicht, die Stände wurden abermals (9. November 1844) abschlägig beschieden, sie erreichten aber doch so viel, daß die Regierung ihre Beharrlichkeit zu fürchten begann und über die hohen Worte, die während der Debatte fielen „von der Dreistigkeit der Hofkanzlei, von dem schlecht informirten Kaiser", nicht wenig erschrak. Ihre Nachgiebigkeit in einer persönlichen Frage hatte demnach wenig genützt, auch ein anderer, scheinbar klug ausgesonnener Plan, nicht die erwarteten Früchte getragen.

*) Allerhöchste Entschließung vom 12. August 1791. Vierunddreißigster Absatz.

Nach dem Abgange des Grafen Chotek suchte die Regierung vergeblich einen passenden Amtsnachfolger ausfindig zu machen. Die Träger erlauchter Namen, die eigentlichen Magnaten des Reiches verschwanden immer mehr aus der Civilrangliste; es schien, als wollten sie ihr Glück nicht mehr dem Schiffe des Staates anvertrauen, als ahnten sie die Gefahr, welche dem letzteren nahe bevorstand. Die Statthalter der größeren Provinzen konnten aber nicht füglich aus anderen als aus hochadelichen Kreisen genommen werden, da sie sonst schwerlich die nicht unwichtigen Repräsentationskünste mit Erfolg geübt hätten. Die Staatsconferenz machte aus der Noth eine Tugend. Sie ließ das Amt eines böhmischen Oberstburggrafen unbesetzt, sendete aber dafür mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie nach Prag, überzeugt, daß jede oppositionelle Regung, jede Spur nichtloyaler Gesinnung in ihrer Gegenwart verschwinden müsse. Ein jüngerer Sohn des Erzherzog Karl, Franz Karl, bekam ein Armeecommando in Prag, Erzherzog Stephan, der Sohn des Palatin, wurde unter dem Namen eines Landeschef an die Spitze der Verwaltung gesetzt. Diese Maßregel brachte aber statt der erwarteten Vortheile nur neue und größere Schwierigkeiten. Da man dem Erzherzog nicht die Aufsicht über die Einzelnheiten der Verwaltung zumuthen konnte, noch weniger die unmittelbare Leitung der ständischen Versammlungen ihm auftragen durfte, so wurde ihm als Amtsverweser und Ständepräsident Robert Altgraf zu Salm zur Seite gesetzt. Von der geistigen Fähigkeit dieses Mannes legt sein offenes Bekenntniß, es sei doch Jammerschade, daß die Folter abgeschafft sei, ein deutliches Zeugniß ab. Abgesehen aber von dem geringen Maße seiner Verstandeskräfte, fehlten ihm auch die persönlichen Eigenschaften, welche die Verfassung von einem Ständepräsidenten forderte. Die Hofkanzlei hatte bei einem früheren Anlasse die böhmischen Stände in die Schranken ihrer Verfassungsrechte zurückgewiesen, ihre Ansprüche auf eine größere Wirksamkeit, als unbegründet durch die Landesordnung, gerügt. Die Berufung auf die Ferdinandeische Landesordnung trug jetzt unerwartete Früchte. Vorher nur dem böhmischen Geschichtsfreunde bekannt, als schätzbares historisches Material benutzt, erhielt sie jetzt plötzlich eine weitere Verbreitung und eine praktische Giltigkeit. Die Landesordnung, so führte Graf Joseph M. Thun aus, stellt fest, daß die Landesämter nur an einheimische begüterte Mitglieder des Herrenstandes verliehen werden. So war es auch in früheren Zeiten gehalten worden. Unter den siebenzig Oberstburggrafen, die in Böhmen gezählt werden, war nur ein einziger (Graf Caviani 1787 bis 1791) ein Nichtböhme. Gegenwärtig sind dagegen vier Landesofficiere nicht im Lande angesessen. Die Landesordnung verbietet ferner die Häufung der Landesämter in einer Person, sie weiß endlich nichts von einen Oberstburggrafen, der gleichzeitig Gubernialpräsident ist. Bei dem Umstande, daß die Stände und das Gubernium so häufig im Wider-

streite sich befinden, wäre es sachgemäß, wenigstens den Vorsitz im Landesausschusse einem unabhängigen Landesofficiere zu übergeben. Jetzt soll aber diesen Vorsitz sogar ein Individuum führen, welches den Ständen gänzlich fremd gegenübersteht. Bereits im Landesausschusse war, hier freilich nur von der Minderheit: dem Grafen Albert Nostitz, Grafen J. M. Thun und Ritter Bohusch, gegen den Altgrafen Salm als ständischen Präsidenten eine Verwahrung eingelegt worden, indem die Verfassung einen „Oberstburggrafenamtsverweser" nicht kenne. Die ständische Versammlung, auf den 11. März 1844 einberufen, war in ihrer Mehrheit bereit, der Verwahrung beizutreten. Die Staatsconferenz erkannte noch rechtzeitig genug ihren Fehlgriff; der Oberstlandhofmeister, Freiherr Heß, zugleich Regierungsbeamter, trat dem Altgrafen Salm bereitwillig seine Charge ab, und Erzherzog Stephan konnte vor der Eröffnung der Sitzung den Führern der Opposition noch das kaiserliche Handbillet mittheilen, welches die Stellung seines Gehilfen verfassungsmäßig regelte. „Die Stände," erklärte er, „mögen darin den Beweis sehen, wie sehr der Kaiser bemüht sei, den ständischen Wünschen zuvorzukommen und die Verfassung aufrecht zu halten." Dem Proteste war nun freilich seine Spitze abgebrochen, eine grundsätzliche Verwahrung gegen die Besetzung der Landesofficierstellen durch Fremde und Unbegüterte hielten die Stände aber immer für zeitgemäß und sandten dieselbe gleichzeitig mit einer Dankadresse für die Ernennung des Erzherzogs Stephan zum Landeschef nach Wien. Hier zögerte man nicht lange mit der Antwort. Der Kaiser versicherte seine „Geneigtheit, bei der Besetzung der dem Herrenstande vorbehaltenen Landesämter auf die in Böhmen angesessenen Mitglieder bei sonstiger Tauglichkeit Rücksicht zu nehmen," jedes nähere Eingehen auf die Wünsche der Stände (keine Aemterhäufung, Ruhenlassen der Landeschargen, die gewöhnlich mit kaiserlichen Aemtern verbunden werden, im Falle diese von nicht qualificirten Personen bekleidet würden u. s. w.), wies er zurück.

Der Kampf zwischen den Ständen und der Regierung währte bereits geraume Zeit. Die ersteren konnten sich mannigfacher Siege rühmen. Sie hatten den Grafen Chotek aus seinem Amte verdrängt, dem Altgrafen Salm durch Streichung seines Gehaltes großen Aerger bereitet und ihn zu einer correcten Haltung ihnen gegenüber gezwungen, die regierungsfreundlichen Mitglieder des Landesausschusses durch fortwährende Stachelreden zum Austritte bewogen, aber trotz dieser Erfolge in persönlichen Fragen an sachlicher Macht und wirklichem Einflusse vorläufig noch nichts gewonnen. Auch die öffentliche Meinung wollte sich für die ständischen Bestrebungen nicht erwärmen, zunächst, weil sie dieselben nicht kannte, und aus den heimischen Zeitungen nicht ein Wort, aus den fremden Journalen nur flüchtige Notizen*) über die Vorgänge im

*) Die berühmten Grenzbotenartikel erschienen erst seit 1845 regelmäßig.

Ständesaale erfuhr. Ob die weiteren Volkskreise, die gebildeten bürgerlichen Classen bei näherer Kenntniß der ständischen Verhandlungen ein größeres Interesse gezeigt hätten, darf man wohl bezweifeln. Heftiger konnte man dem herrschenden Zeitgeiste nicht in das Gesicht schlagen, als es Fürst Hugo Salm durch folgende Erklärung that, um seine Abwesenheit von der Feier einer Eisenbahneröffnung zu motiviren: „Es handelt sich um ein Opfer am Altare des Mammon; eine Thatsache soll gefeiert werden, von der es sehr zweifelhaft ist, ob sie nicht mehr des Beklagenswerthen als des Erfreulichen bieten werde, ein Ereigniß, das einem Gewitter gleicht, dessen Nachtheile für die Gegenwart gewiß, die Früchte für die Zukunft problematisch sind. Zu freuen ist da nichts, sondern abzuwarten, ob Gutes oder Böses aus den Eisenbahnen fließen werde.“*) Der industrielle Geist der Gegenwart konnte kaum eine gröbere Anfeindung erfahren als durch die Worte eines Prälaten: „Die Arbeitslosigkeit wird durch die Einführung der Maschinen in den Fabriken bedingt. Man muß die Maschinen in den Fabriken, ja die letzteren selbst einschränken, ebenso den Ehen der Arbeiter größere Hindernisse in den Weg legen, um die Zunahme der Verbrechen zu verhindern.“**) Von liberalen Grundsätzen erfüllt konnte man auch die Denkschrift eines Grafen Waldstein über den Holzdiebstahl***) kaum nennen, in welcher er die schärfsten Strafen, namentlich körperliche Züchtigung für die Waldfrevler vorschlug, die Aussage eines Waldaufsehers als vollgiltigen Zeugenbeweis empfahl, und die Strafgelder zum Besten des Gutsbesitzers verwendet wissen wollte. Mehr als einmal boten die Verhandlungen den Gegnern des Ständewesens eine bequeme Handhabe, die Unbrauchbarkeit des ganzen Institutes zu beweisen und zu zeigen, daß der Standpunkt der Stände heute noch so spröde und selbstsüchtig sei, wie in den Tagen Kaiser Josephs. So bei den Berathungen über das Propinationsrecht.†) Die Stände hatten guten Grund, über die Inconsequenz der Regierung zu klagen, welche das eine Mal das ausschließliche Recht der Obrigkeiten auf Biererzeugung, das Verbot, fremde Getränke einzuführen, auf jene Fälle beschränkte, wo es contractlich festgestellt war, und das anderemal (Hofkanzleidecret vom 28. December 1820 und 15. Februar 1821) solche Contracte wieder untersagte. Das berechtigte sie aber noch nicht, das Propinationsrecht als ein „natürliches Recht“ darzustellen und wie zum Hohne beim Hausgebrauche den Zwang auf Abnahme des obrigkeitlichen Getränkes aufzuheben. Ebensowenig waren die Debatten über das Stimmrecht des vierten Standes geeignet, die Sympathien der bürgerlichen

*) In der Sitzung vom 6. April 1845.
**) In der Sitzung vom 21. April 1845.
***) Sitzung vom 16. December 1845.
†) Ständische Versammlung vom 6. Mai 1841.

Bevölkerung für die Stände zu wecken.*) Nach der alten Landesordnung besaßen alle königlichen Städte das Recht, im Landtage ad audiendum zu erscheinen; nur die privilegirten: die vier Prager Städte (erst unter Kaiser Joseph zu einer Gemeinde zusammengeworfen), Kuttenberg, Pilsen und Budweis, aber Sitz und Stimme auf demselben. Da nur den Städten, nicht den Bürgern die Standschaft als Privilegium verliehen worden war, so mußte es folgerichtig genannt werden, daß der Landtag den Vertretern einer Stadt nur je eine Stimme zusprach, das Geschenk, das eine Minorität den Städten durch Vermehrung ihrer Stimmen von 7 auf 10**) machen wollte, jedenfalls bedeutungslos. Ob auf der Bürgerbank 7 oder 10 Stimmen gezählt wurden, war gleichgiltig, wenn doch der Adel über mehr als hundert Stimmen gebieten durfte. Viel mehr mußten die Bemerkungen verletzen, welche im Landtage verlauteten, als von einer Seite geltend gemacht wurde, daß nach der alten Städteordnung die Bürgermeister und Räthe nicht von der Regierung ernannt, sondern von der Bürgerschaft gewählt wurden, ernannte Bürgermeister als Ständemitglieder der Landesordnung widersprechen. Ein Prager Domherr, Waclawiczek, gerieth schon bei dem Ausdrucke: gewählte Bürgermeister in Hitze. Bereits die Andeutung von Wahlen sei verfassungswidrig und gemeinschädlich. Der Prager Bürgermeister, Namens Müller, versicherte: Bürgermeister und Räthe seien die legati nati des Bürgerstandes. Bei Wahlen würden immer Bestechungen eintreten, Männer, die das wahre Landesinteresse kennen und vertreten, aus der Urne nicht herauskommen. Der Präsident, Altgraf Robert Salm, berief sich auf das „Urtheil der alten und neuen Geschichte" über das Verderbliche des Wahlprincipes. „Um nur eine Unzukömmlichkeit anzuführen," ließ er sich vernehmen, „so würden in kurzer Zeit Winkelschreiber im Landtage und in den ständischen Versammlungen erscheinen, welche ohnehin schon jetzt, wo sie nur im Dunkeln wirken können, ein Krebsschaden im Lande sind; wie erst, wenn sie in den Zusammenkünften der Stände reden und stimmen dürften?" Bei wenigen Anlässen entwickelten die Stände einen solchen Redeeifer, als hier, wo es sich darum handelte, den ersten Schritt zur „gefährlichen Repräsentativverfassung" zu verhindern, die nichtprivilegirten Volksclassen von der unmittelbaren Theilnahme an politischer Wirksamkeit zurückzuhalten. Diese veralteten und beschränkten Anschauungen entzogen sich durch die Heimlichkeit der Verhandlungen dem öffentlichen Urtheile, die Stände konnten daher immerhin der angenehmen Täuschung sich hingeben, daß sie die Rechte des Landes wahrten und eine wirkliche Macht im Staate bedeuteten.

*) Ständische Versammlung vom 6. Mai 1841.

**) Prag sandte 4, die übrigen drei privilegirten Städte je 2 Deputirte, welche letztere nach der einen Ansicht nur eine Collectivstimme, nach der anderen dagegen Virilstimmen führten.

Sie waren es müde, noch fernerhin wie bisher mit der Regierung über vereinzelte Fragen zu streiten und in jedem einzelnen Falle auf die allgemeinen Bestimmungen des Staatsrechtes zurückzukommen. Eine bestimmte und genaue Erklärung ihrer Rechte, die ohne Widerrede auch bei der Regierung gelten sollte, auf welche sie sich stets wie auf eine magna charta berufen könnten, bildete schon lange den Gegenstand ihrer Wünsche. Den ersten Anlaß, der sich ihnen darbot, benutzten sie eifrig, um eine solche feste Grundlage für ihr ferneres Wirken zu gewinnen. Sie luden im Frühlinge 1845 durch eine Deputation den Kaiser zur Feier der Eisenbahneröffnung zwischen Prag und Wien ein. Dieselbe Deputation sollte auch die ständischen Beschwerden in Wien zur Sprache bringen, die Erledigung aller schwebenden Streitfragen betreiben, die offene Anerkennung der ständischen Rechte erzwingen. Den Vorwurf, daß sie eine Einladungsdeputation zu ganz anderen Zwecken mißbrauchten, nur einen Vorwand gesucht und gefunden hätten, um „insgeheim eingefädelte politische Pläne durchzuführen", ließen sie ruhig über sich ergehen, in der zuversichtlichen Meinung, der glänzende Erfolg ihres Schrittes werde alle Gegner versöhnen und ihr Verfahren rechtfertigen. Nachdem die Instruction der Deputirten ausführlich verhandelt und (22. April) nach langen Debatten endlich festgestellt worden war, reisten dieselben, vom Grafen Joseph M. Thun geführt, nach Wien. Sie schlugen auf ihrem Wege zur Burg bescheiden die Augen nieder, um nicht von den bewundernden Blicken der Menge zu viel getroffen zu werden, — denn darüber konnte kein Zweifel herrschen, daß sie eine epochemachende That vollführten, welche als solche auch von den weitesten Kreisen gewürdigt werde — sie frohlockten über die Verlegenheit des Hofes, über die zitternde Angst der Bureaukraten, über den geheimen Aerger der ungarischen Magnaten, welche bisher das Anrecht auf geräuschvolle Deputationen allein zu besitzen wähnten. So gering auch die Summe der politischen Kraft und Weisheit bei den österreichischen Staatsmännern sein mochte, die Kunst, ständische Stürme zu beschwören, hatten sie noch vollständig inne. Kurz, ehe die Deputation Prag verließ, wurde ihr Führer mit dem Titel einer Excellenz geschmückt und mit der vielbegehrten Würde eines Geheimen Rathes geehrt. Er sollte in Wien remonstriren und drohen, und mußte tiefen Dank stammeln und seine Ergebenheit betheuern.

Am 14. Mai 1845 begannen die Conferenzen der ständischen Deputation mit einer delegirten Hofcommission, aus dem obersten Kanzler Inzaghi, dem Hofkanzler Pillersdorf, dem Vicekanzler Krticzka und dem Hofrathe Höniger bestehend. Als Einleitung und zur besseren Orientirung über die ständischen Desiderien verlas zuerst Graf Joseph M. Thun eine Denkschrift über die „Tendenzen der böhmischen Landstände." „In der graueſten Vorzeit", erzählte er, „und zwar *früher als jedes geschriebene Staatsrecht*, finden sich in Staaten, wo nicht blinde Will-

kür am Throne herrschte, Berathungen des Monarchen mit Großen und Vornehmen des Landes, die entweder nach dem Staatsgrundvertrage, oder nach besonderen, von der höchsten Staatsgewalt ertheilten Concessionen als Landesvertreter zu diesen Berathungen berufen waren." Auf diese Weise bildete sich das Institut der Landstände aus, deren Wirksamkeit in der Verwilligung der postulirten Steuern, in der Berathung der Landesanlegenheiten besteht, deren Beschlüsse, so lange die landesherrliche Bestättigung nicht erfolgt, eine hemmende Kraft besitzen. Die Landstände, behauptete Graf Thun weiter, vertreten nicht allein die Interessen der Grundherren, sondern wegen der Patrimonialverbindung auch jene der Unterthanen und, da sich unter ihnen stets einige Bürgermeister befinden, überdieß die Interessen des Handels und der Gewerbe. Wenn durch diesen Rückblick auf das ehrwürdige Alter und die umfassende Bedeutung der Landstände, sowie durch die Hinweisung auf den dreizehnten Artikel der deutschen Bundesacte, der Regierung Respect eingeflößt werden sollte, so hatte wieder die Versicherung, wie vortheilhaft eine ständische Verfassung für die Regierung sei, wie loyal und bescheiden die Stände stets auftreten würden, welche ja keine Constitution, keinen „behördlichen Wirkungskreis" ansprechen, nur „die Regierung in ihrem väterlichen Streben unterstützen, eine feste Stütze des Thrones sein wollen, wenn die politischen Zustände der Zeit auch Oesterreichs Völker beirren und die Grundvesten der bisherigen segensreichen Verfassung zu erschüttern drohen sollten," den Zweck, die Regierung zu beruhigen und die ständischen Tendenzen in einem milden und angenehmen Lichte darzustellen. Zwischen diese Betrachtungen wurde ein ausführlicher historischer Excurs über die Ausbildung der böhmischen Ständeverfassung eingeschoben, welcher mit dem aufrichtigen Geständniß schloß, daß allerdings die Wirksamkeit der Stände allmählig auf den Landesausschuß übergegangen sei, welcher seinerseits wieder zu einer Unterbehörde herabgesunken war, die Verordnungen der kaiserlichen Behörden blind befolgte und die Augen schloß, wenn das ständische Vermögen zu fremdartigen Zwecken verwendet wurde. Der ganze lange Vortrag diente zur Motivirung des Antrages, die Regierung möge „die erneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 als die Normalbestimmung für die ständischen Rechte anerkennen und die Giltigkeit aller Freiheiten und Privilegien, insoweit sie nicht der Landesordnung zuwider sind, aussprechen."

Die Vertreter der Regierung verschoben die Antwort auf diesen Antrag; über die besonderen Beschwerden der Stände, die gleichzeitig zur Sprache kamen, äußerten sie ohne weiteres Bedenken auf der Stelle ihre Meinung, die freilich als Muster der Bestimmtheit nicht gelten durfte. Das Hypothekenwesen verlangte dringend eine durchgreifende Regelung. Die Regierung hatte dieses Bedürfniß auch anerkannt und bereits im Jahre 1820 den Entwurf zu einer neuen Hypothekenordnung anfertigen

lassen. Er lag wie so viele andere Gesetzentwürfe noch unerledigt im Cabinete; inzwischen blieb das alte kostspielige Verfahren und insbesondere der von Wucherern ausgebeutete Mißbrauch der Pränotationen in unbestimmtem Betrage geltend. Pillersdorff versicherte, daß Verhandlungen über diesen Gegenstand „im Zuge" seien; ebenso versprach er freundlich die genaue Prüfung des Planes einer böhmischen Hypothekenbank und würdigte die Rücksichten, welche die Bitte um Aufhebung des demoralisirenden Lottospieles veranlaßt hatten; nur bedauerte er die Unmöglichkeit für die Staatsverwaltung, auf diese Einnahmsquelle zu verzichten. Während der ganzen langen Conferenz fiel kein rauhes Wort, drohte niemals die Verhandlung die Natur einer erregteren Debatte anzunehmen. Daß es sich um eine förmliche Aenderung des herrschenden Verwaltungssystemes, um die Theilung der Gewalt mit einer aristokratischen Partei handelte, welche das Kaiserreich in eine Reihe von Königreichen nach ungarischem Zuschnitte verwandeln wollte, konnte man am wenigsten aus Pillersdorffs glatten Reden errathen. In höflicher Weise schob er alle ständischen Forderungen zurück und umkleidete jedes Nein mit so vielen feinen Redensarten, daß es beinahe wie ein Ja klang, jedenfalls alles Herbe und Scharfe verlor. Nur im Interesse des öffentlichen Dienstes ernenne der Kaiser auch Nichtansässige zu Landesofficieren, und wenn die Stände ihre Verwahrung dagegen als Bitte neuerdings dem Monarchen vorlegten, werde er dieselbe gewiß würdigen. Daß die Hofkanzlei sich die Bewilligung der Zuschläge zur Domesticalsteuer vorbehalte, habe seinen Grund nur in dem Gange des Präliminarsystemes. Am Schlusse der Conferenzen sprach er die Hoffnung aus, „die Deputation habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hofkanzlei weit entfernt sei, den ständischen Interessen feindlich entgegenzutreten und keine Isolirung, sondern Einverständniß mit den Ständen wünsche." In Wahrheit waren alle wichtigeren ständischen Forderungen abgeschlagen worden, wie auch die Deputation bei späterer ruhiger Prüfung bemerkte und wie namentlich der Landtag inne wurde, als er die Antwort der Regierung auf den Vortrag Thuns über die Tendenzen der böhmischen Stände vernahm. Dieselbe (Hofdecret vom 23. Juli) lautete, daß der „Kaiser sich stets die Privilegien der Stände gegenwärtig halte, nicht minder auch den Vorbehalt, unter welchem dieselben von ihm und allen seinen Vorfahren beschworen worden." Gegen den Vorbehalt: „die Landesordnung zu mehren, zu ändern, zu bessern und was sonst das jus legis ferendae mit sich bringt," wie ihn Kaiser Ferdinand II ausgesprochen, hatten bereits im Jahr 1792*) die Stände Verwahrung eingelegt, da durch denselben die ganze Verfassung gelähmt werde. Sie zu wiederholen, stellte Graf Albert Nostitz jetzt im Landesausschusse den Antrag. Für die Stände sei es eine Lebensfrage zu

*) Landtagsprotocoll vom 23. Januar 1792.

wissen, ob der Kaiser bei dem unbedingten Vorbehalte beharre, und ob ihre Privilegien ohne ihre Mitwirkung durch einfache Hofdecrete abgeändert werden können. Die Mehrheit des Landesausschusses jedoch, die geistlichen und bürgerlichen Mitglieder desselben erblickten in der Antwort der Regierung durchaus keine Gefahr für die ständischen Freiheiten und stellten den Gegenantrag „die kaiserliche Entschließung zur beruhigenden Wissenschaft zu nehmen." In der ständischen Versammlung vom 9. December kamen beide Ausschußanträge zur Verhandlung. Es gelang dem Grafen F. Deym, in langer und scharfer Rede die Majorität für die verletzten ständischen Rechte zu begeistern. Er wies nach, daß die Ferdinandeische Landesordnung irrthümlich als die ausschließliche Quelle der ständischen Privilegien aufgefaßt und wohl absichtlich mit der am 29. Mai 1627 erfolgten feierlichen Bestätigung der letzteren verwechselt werde. Die Landesordnung hob nur einzelne ständische Privilegien auf, welche sich auf die Thronfolge oder die katholische Religion bezogen und nach der Schlacht am weißen Berge nicht mehr ihre alte Geltung besaßen, die übrigen Freiheiten aber blieben unberührt und bestehen noch jetzt, wie sie sich aus einzelnen Fundamentalgesetzen seit dem vierzehnten Jahrhundert oder durch das Herkommen entwickelt haben, aufrecht. Ferdinand II nennt zwar Böhmen in seinem Patente der Landesordnung ein erobertes Land, er durfte aber nicht von dem Rechte des Eroberers Gebrauch machen, da abgesehen von dem Reverse des Königs, alle Privilegien zu bestätigen, nicht das ganze Land, sondern nur eine Partei die Waffen gegen ihn erhoben hatte. Die treugebliebenen Stände und Städte sicherten die Rechtscontinuität, welche sich auch in dem Titel der Landesordnung als einer verneuerten ausspricht. Auf Deyms Vorschlag wurde die Erklärung beschlossen, daß sich die Stände durch den unbedingten Vorbehalt des Königs in ihren Rechten beeinträchtigt halten, und überdieß aus der Mitte der Versammlung eine Commission gewählt, welche die Mittel zum Schutze der ständischen Freiheiten und zur Abwehr der Uebergriffe der Regierung berathen sollte.

Je größere Erwartungen von der nach Wien gesendeten Deputation gehegt worden waren, desto ärger war jetzt die Enttäuschung, desto schlimmer die Verstimmung. Wie jedem gewöhnlichen Supplicanten wurde der Bescheid des Monarchen auf ihre Bitten und Beschwerden durch die Behörden ihnen mitgetheilt, nicht einmal einer persönlichen Ansprache hatte der König sie werth gehalten. Der Bescheid selbst aber verdammte die Stände zu gänzlicher Machtlosigkeit und gab ihre Privilegien der willkürlichen Auslegung der Regierung vollständig preis. Eine erhöhte Spannung zwischen Ständen und Regierung war die einzige Frucht, ein unwürdiger Kleinkrieg die einzige Wirkung des pomphaften Versuches, mit dem ungarischen Reichstage zu wetteifern, und auf die angebliche Unentbehrlichkeit der Stände gestützt, dem Hofe Zugeständnisse abzupressen.

Zufällig war in diesen Tagen Feldeggs berühmte ornithologische Sammlung feil. Erzherzog Stephan wünschte sie für Böhmen zu erhalten und empfahl den Ständen ihren Ankauf. Unter lautem Beifalle der Majorität erklärte Fürst Karl Auersperg: „die Stände wüßten ja gar nicht, ob sie überhaupt noch existirten. So lange der leidige Vorbehalt nicht zurückgenommen sei, wäre es unrecht, auf den Wunsch der Regierung Gelder zu bewilligen." Bei der Erneuerung des Landesausschusses beschlossen sie, die Staatsbeamten grundsätzlich von der Wählbarkeit auszuschließen. Die Behörden erwiderten diese Angriffe mit gleichen Waffen. Dem zur Wahrung der ständischen Rechte eingesetzten Comité wurden die verlangten Privilegienbücher aus der Landtafel nicht ausgefolgt, obgleich die letztere ursprünglich ein ständisches Institut war; die Censur des Gubernialpräsidenten verstümmelte und fälschte mit absichtlichem Wohlbehagen die ständischen Protocolle; das Gubernium trieb einen förmlichen Spott mit den Ständen, indem es ihren Beschluß, wie bei den Landtagseinführungen von nun an vorzugehen sei, genehmigte, aber dessen Veröffentlichung untersagte, dann noch willkürlich einen Paragraphen: „bezüglich der Landtagsfähigkeit der Oberstlandesofficiere bestehen besondere Bestimmungen" einschob, welcher den ganzen Beschluß wieder vernichtete. Mit größerem Ernste, aber der gleichen Schonungslosigkeit bekämpfte die Hofkanzlei die ständischen Machtgelüste. Ohne erst den Landtagsschluß abzuwarten, hatten die Kreisämter die Grundsteuer ausgeschrieben und repartirt. Sie wurden dafür von der Hofkanzlei belobt, die Verwahrung der Stände gegen diesen „compromittirenden Vorgang" sowie ihre Forderung, die Steuerkassen sollten keine Zahlung außer auf Anweisung des Landesausschusses annehmen, einfach bei Seite gelegt. Die Gründung einer Filialbank in Prag wurde den Ständen abgeschlagen, den Kaufleuten, die sie unmittelbar darauf nachsuchten, zuvorkommend bewilligt.

Dieses Alles gab natürlich zu neuen Beschwerden Anlaß und brachte dem Comité zur Wahrung der ständischen Rechte reichlichen Berathungsstoff. Ehe dasselbe seine Aufgaben zu Ende brachte, ruhte die ständische Bewegung. Doch konnte man an mancherlei Anzeichen merken, daß die Stände, der großen Stütze, welche die Gunst der öffentlichen Meinung allen politischen Bestrebungen verleiht, allmählich mehr bewußt, die Theilnahme weiterer Volkskreise für ihre Verhandlungen zu gewinnen sich bemühten. Sie beriethen, wie der Flachsbau im Riesengebirge, die Linnenindustrie zu heben sei, sie machten auf den Nutzen von Prämien für die Pferdezucht aufmerksam, sie verfolgten unablässig den Plan einer böhmischen Hypothekenbank und bekämpften kräftig den Widerstand der Hofkammer, welche nur einen hohen Cours der Staatspapiere als den Kern richtiger Finanzpolitik kannte und die Mitbewerbung der Pfandbriefe auf der Börse fürchtete. Auch den leider nicht unbegründeten Vorwurf, daß

die Stände nur für den engen Kreis ihrer besonderen Interessen einen offenen Sinn besäßen, die gerechte Klage über die Ungleichheit der Besteuerung suchten sie zu beseitigen. Sie beschlossen (25. Mai 1846) bei der Vertheilung der Grundsteuer auf die Josephinische Steuerquote zurückzugehen, auf die seit 1792 ihnen gewährten Vortheile zu verzichten, und übernahmen von der Rusticalgrundsteuer die Summe von 360,180 Gulden auf das Dominicale, ließen aber seitdem allerdings die Klage über ungebührlichen Steuerdruck um so lauter ertönen.*) Auch verdarben sie durch ihre spätere Haltung die gute Wirkung dieses Zugeständnisses. Die Hofkanzlei hatte der billigeren Steuerrepartition unverweilt zugestimmt und erklärt, die Stände wären durch ihren Beschluß der längst vorhandenen Absicht der Regierung, die Grundsteuer nach einem gerechteren Maße zu vertheilen, näher gerückt. Der Landesausschuß hatte dann die Grundsteuer nach dem neuen Ausmaße ausgeschrieben, so daß, als die Stände am 5. October zum Landtagsschlusse zusammentraten, sie einer vollendeten Thatsache gegenüber standen. Ueber diese Eigenmächtigkeit des Landesausschusses erhob sich ein gewaltiger Sturm. Unwillkürlich verriethen aber die Kämpfer für die ständischen Gerechtsame ihren geheimen Aerger über die durch Ueberraschung ihnen abgepreßte Großherzigkeit, indem sie die frühere Repartition als eine nur scheinbare Ungleichheit vertheidigten, und Pharisäern gleich es beklagten, daß durch den Beschluß vom 25. Mai nur den „reichen Bauern" und nicht den armen Taglöhnern und Handwerkern geholfen würde. Die Stände erreichten durch diese Maßregeln so viel, daß sich dem bevorstehenden Landtage und den nächsten allgemeinen Versammlungen die öffentliche Aufmerksamkeit in höherem Grade zuwendete, sie selbst aber hatten von ihrer früheren Zuversicht viel verloren und begannen nicht ohne scheue Furcht vor dem endlichen Ausgange des Kampfes den neuen Feldzug. Die Vorgänge in Galizien erinnerten sie an die ungelöste Robotfrage im eigenen Lande, die durch Mißwachs hervorgerufene große Noth im Jahr 1846, die deutliche Unzufriedenheit in allen Kreisen der Bevölkerung drohten die politische Agitation über die von den Ständen festgestellten Schranken hinauszuleiten und ihr den Charakter einer — damals über Gebühr gefürchteten — socialen Bewegung zu verleihen. Am 18. Februar 1847 hatte das Comité zur Wahrung der ständischen Rechte**) seinen Bericht und die „Deduction über die Rechtsbeständigkeit der landesverfassungsmäßigen Gerechtsame und Freiheiten der böhmischen Stände" vollendet.

*) Doch betrug die gesammte Grundsteuer bis zum Jahre 1848 nur 5,507,603 fl. 16 kr., im Jahre 1862 dagegen 12,631,200 Gulden.

**) Es bestand ursprünglich aus drei Mitgliedern: Graf Deym, Graf Lazansky, Ritter Neuberg, zu welchen durch ständischen Beschluß vom 9. Mai 1846 noch Fürst Karl Auersperg und Graf Erwein Nostitz hinzutraten.

Die Deduction*) bestritt die Giltigkeit der verneuerten Landesordnung als der einzigen Grundlage der ständischen Privilegien und widerlegte die Lehre vom königlichen Vorbehalte. Der Krönungseid kennt denselben nicht, die jährlichen Reverse der Regierung nach erledigten Postulaten: „Der Stände treuherzige Bewilligung solle an ihren wohlhergebrachten Rechten und vom Kaiser confirmirten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten ohne Abbruch und Nachtheil sein" beweisen die Rechtsbeständigkeit der Verfassung. Der Bericht schloß mit dem Antrage: „Die Stände mögen bei dem Kaiser gegen jede einseitige Aenderung ihrer Gerechtsame und der Landesconstitution feierlichst Verwahrung einlegen und ihm erklären, daß sie entschossen sind, vorkommenden Falles dieselben durch jedes verfassungsmäßige Mittel zu schützen." Unter diesen Schutzmitteln verstand das Comité die Anrufung des deutschen Bundes und, wenn diese nichts half, die Steuerverweigerung.

Bericht und Deduction mußten ordnungsgemäß dem ständischen Präsidenten zur weiteren Behandlung übergeben werden. Altgraf Salm, von Wien instruirt, beschloß vorher den Landesausschuß zu hören, dessen Zusammensetzung ihm eine viel geringere Oppositionslust verbürgte. In der Herrencurie und theilweise auf der Ritterbank hatte zwar die sogenannte liberale Partei die Mehrheit gewonnen, um so fester und unbedingter hielten die geistliche und die Bürgermeisterbank bei der Regierung. Da die Mitglieder des Landesausschusses aus allen Curien gleichmäßig gewählt wurden, so besaßen hier die entgegengesetzten Parteien gleiche Stärke, die regierungsfreundliche Partei sogar das Uebergewicht, wenn der Präsident, wie er es in diesem Falle that, dem zweiten Landesofficiere, einem der Opposition zugeneigten Manne, das Stimmrecht absprach. Ob der letztere dasselbe besitze und nicht etwa blos zum Sitzen und Anhören der Verhandlungen berechtigt sei, war freilich aus der Geschäftsordnung nicht klar ersichtlich. Im Landesausschusse erklärte die Mehrheit die verneuerte Landesordnung für das Fundamentalgesetz der Constitution, den Vorbehalt für eine unveräußerliche Prärogative der Krone, das Recht des Königs, die Verfassung beliebig zu mehren, auch im Sinne der Minderung für unantastbar. Da demnach eine Beeinträchtigung der Stände nicht vorliegt, eine solche auch gar nicht der Regierung zugemuthet werden darf, so stellte sie den Antrag, den Comitébericht zur Wissenschaft zu nehmen und dann ruhen zu lassen.

Als die Stände am 3. Mai 1847 in der unerhört großen Zahl von 89 Votanten**) zur allgemeinen Versammlung zusammentraten, ent-

*) Sie ist abgedruckt in dem auf Kosten mehrerer Ständemitglieder in Hamburg 1848 gedruckten Buche: Der böhmische Landtag 1847. S. 73. Das Buch kam erst nach den Märzereignissen 1848 in den Handel und war dann nur noch ein Schlag in das Wasser, ohne Wirkung und Folgen.

**) Die Zahl der eingeführten, zu Sitz und Stimme berechtigten Mitglieder war

spann sich zuerst ein Streit über die Befugniß des Ausschusses, Anträge eines ständischen Comités seinem Urtheile zu unterwerfen oder wohl gar an der Verfassung seine selbständige Interpretationskunst zu üben. Joseph M. Thun, der übrigens die ganze Debatte auf „bessere Zeiten" vertagt wünschte, Graf Deym und mehrere Andere bestritten dieselbe, dagegen vertheidigte der Kanonikus Waclawiczek das Recht des Ausschusses, über alle Gegenstände, welche in der ständischen Versammlung zur Sprache kommen sollen, vorher gehört zu werden. Er unterlag, Deyms Antrag, alle über die Vorlagen des Comités unbefugter Weise gemachten Ausschußberichte als nicht vorhanden anzusehen, wurde angenommen, der weitere aber, in der Frage des Vorbehaltes eine Adresse an den Kaiser zu richten, nur mit der knappen Mehrheit von neun Stimmen durchgebracht. Und selbst unter den Mitgliedern der Majorität griff unmännliche Verzagtheit immer mehr um sich. Der Mann, der vor Jahr und Tag am lautesten gegen die Regierung gesprochen, den Bericht des Comités verfaßt, der Ritter Neuberg konnte es doch nicht ertragen, daß die Sonne der Hofgunst von ihm wich, ihn allein das huldvolle Lächeln des Erzherzog Stephan nicht beglücken sollte. Er fand jetzt die ständische Verwahrung überaus unpolitisch, jeden Zweifel an der Verfassungstreue der Regierung thöricht. Nun wollte es gar der Zufall, daß in diese Zeit der Tod des Helden von Aspern, des allgemein verehrten Erzherzog Karl fiel. Eine große Deputation wurde von den Ständen nach Wien gesendet, um der feierlichen Bestattung beizuwohnen. Sie kehrte, durch die Drohungen, die sie daselbst gehört, eingeschüchtert, durch die Bitten und Schmeicheleien, die an sie verschwendet wurden, erweicht, in ihren Anschauungen vollständig bekehrt zurück, und bemühte sich jetzt auf das Eifrigste, die unangenehmen Vorgänge im Schooße der ständischen Versammlung zu verwischen. Die Adresse an den Kaiser rückgängig zu machen, war nicht mehr möglich, da ein fester Beschluß vom 3. Mai vorlag. Die Ausdrücke ließen sich aber mildern, der Ton versöhnlicher, unterwürfiger gestalten. Daß ein Adreßentwurf, vom Ritter Bergenthal verfaßt, bereits die Zustimmung der Stände erhalten hatte, kümmerte die bekehrten Liberalen nicht. Sie hatten, wie Graf Joseph M. Thun versicherte, „nur den Geist, nicht den Wortlaut der Adresse angenommen." Es gelang ihnen auch in der That, jede Kraft und Entschiedenheit aus derselben herauszuschleifen, ihr einen so demüthigen und unterthänigen Charakter zu verleihen, daß Jedermann, der nicht von den Vorgängen genauer unterrichtet war, nicht eine Verwahrung, sondern eine Dankadresse in ihr vermuthen mußte. Die eigentliche Verwahrung gegen jede einseitige Veränderung der Privilegien durch einen „künftigen Kaiser

aber ungleich größer; sie betrug (1846) auf der geistlichen Bank: 14; auf der Herrenbank: 151; auf der Ritterbank: 43; auf der Bürgerbank: 7; im Ganzen 215 Ständeglieder.

Joseph"*) wurde nur leise zu Protocoll dictirt und, um doch einigermaßen dem so mühsam erworbenen Rufe strenger Selbständigkeit gerecht zu werden, auf den Antrag des jüngeren Grafen Franz Thun beschlossen, die vom Comité ausgearbeitete Deduction der ständischen Gerechtsame lithographirt jedem Ständemitgliede zu überreichen.

Die übrigen vom Comité vorgelegten Anträge erfuhren kein besseres Schicksal. Wie scharf hatte sich in früheren Sitzungen die Majorität gegen die Besetzung der Landesämter durch nicht ansässige Individuen ausgesprochen. Als jetzt das Comité die Nichtanerkennung derselben vorschlug, beschwerte sich Graf Joseph Thun über die Schroffheit eines solchen Vorgehens, und ein Mitglied des Comité's, Ritter Neuberg, hatte nichts Eiligeres zu thun, als zu versichern: „Nicht anerkennen bedeutet nur remonstriren, ein wirkliches Nichtanerkennen habe er wenigstens niemals im Sinne gehabt." Vergeblich schmähte Deym die Feigheit seiner Genossen, vergebens spottete Karl Auersperg über die Dummpfiffigkeit der früheren Majorität, welche „das Comité die Kastanien aus dem Feuer holen ließ und sich nun darin gefalle, der Regierung gegenüber auf Kosten des Comités den Großmüthigen zu spielen." Es blieb dabei, daß nicht anerkennen nur remonstriren bedeute. „Wenn die Regierung die Verfassung in diesem Punkte verletzt," wurde beschlossen, „so muß der Landesausschuß sofort eine Vorstellung dagegen bei Hofe einreichen." Ein anderer Comitébericht betraf die vom Gubernium ausgeübte Censur über die Landtagsschriften.**) Fürst Adolf Lamberg benutzte diese Gelegenheit, einen Antrag auf Milderung der Censur überhaupt zu stellen, Graf Franz Thun (Sohn) empfahl, der in Wien vorbereiteten Schriftstellerpetition sich anzuschließen. Abermals erhoben sich frühere Führer der Opposition, insbesondere Graf Joseph Thun, um gegen diese unbesonnenen Schritte zu warnen und wenn schon, um die öffentliche Meinung nicht zu erzürnen, eine Bitte um Erleichterung der Censur gestellt werden soll, die Gemeinschaft mit den Wiener Schriftstellern zu hintertreiben. Man hörte während der ganzen mehrtägigen Debatte die ständische Opposition fortwährend zum Rückzug blasen, und der Rückzug verwandelte sich in eine förmliche Flucht, als am 11. Mai die Adresse an den Kaiser bei den Mitgliedern der Versammlung zur Unterschrift kreiste, und die Gegner der übrigens farblosen Verwahrung ihre Unterschrift verweigerten. Nun werde die ganze Angelegenheit als eine Parteisache erscheinen und das königliche Mißfallen ausschließlich die protestirende Majorität treffen. Erst nach langen demüthigen Bitten der Verfassungsfreunde ließ sich die conservative Minorität erweichen und milderte durch ihre Mitfertigung die Gefahr der Ungnade, aber freilich auch die Wirkung des Protestes. Zur

*) Worte des Grafen Lazansky in der Sitzung vom 7. Mai.
**) Sitzung vom 8. Mai.

Ehre der Stände möchte man gern annehmen, daß nicht persönliche Furcht sie zu der plötzlichen Schwenkung bestimmte, sondern der Wunsch sie leitete, durch Nachgiebigkeit in einem Punkte das Recht zu einem desto kräftigeren Widerstande in einer andern Streitfrage sich zu verschaffen. Dieselbe hatte die Kosten der Strafrechtspflege in Böhmen zum Gegenstande, welche die Regierung wenigstens theilweise den Ständen aufbürden wollte. Es war nicht das erste Mal, daß sich Stände und Regierung wegen einer Geldangelegenheit entzweiten. Auf den Landtagen 1842 bis 1845 spielten die Verpflegskosten böhmischer Stiftlinge auf der Wiener-Neustadter Militärakademie eine ebenso große Rolle, wie die Criminalkosten im Jahre 1847. Seit der Errichtung der Wiener-Neustadter-Militärschule 1754 war es mit dem Landesbeitrage zur Erhaltung derselben so gehalten worden, daß ein Dritttheil (5000 Gulden) von den geistlichen, zwei Dritttheile von den weltlichen Ständen Böhmen entrichtet wurden. Siebenundachtzig Jahre lang hatten sich die geistlichen Stände ruhig gefügt, obgleich ihnen das Institut, für die Erziehung der Söhne von Adelichen oder Officieren bestimmt, durchaus fremd war. In der Landtagssitzung vom 12. April 1842 weigerten sie sich zuerst, den Beitrag zu leisten, indem sie sich auf die freiwillige Natur desselben, sowie auf die Zusage der Kaiserin Maria Theresia beriefen, die Summe nur so lange von ihnen zu fordern, bis eine andere Quelle der Deckung werde aufgefunden werden. Ihre Mitstände traten der Weigerung nicht bei, stellten vielmehr bei der Hofkanzlei den Antrag, die Verpflegskosten in der alten Weise zu vertheilen. Diese jedoch*) fand das Widerstreben der geistlichen Stände gerechtfertigt, hob ihre Zahlungspflichtigkeit auf, und verlangte, der ganze Beitrag solle fortan aus dem Domesticalfonds bestritten werden. In der Versammlung vom 18. August 1843 wurde die Entscheidung der Hofkanzlei den Ständen mitgetheilt. Auf den Antrag des Grafen Joseph M. Thun wurde beschlossen, dem Ansinnen der Regierung keine Folge zu geben, um so mehr, als derselben kein Dispositionsrecht über den Domesticalfonds zustehe. Bei diesem Beschlusse beharrten sie auch im nächsten Jahre**), trotz der Drohung des Altgrafen Salm, die Behörde werde die böhmischen Zöglinge aus der Militärschule weisen, wenn die Stände keine Verpflegungskosten zahlten, und trotz der Bemühungen des unermüdlichen Regierungsadvocaten Waclawiczek, darzuthun, daß die Stände zwar Vorstellungen gegen die Rechtmäßigkeit der Zahlung einbringen, nimmermehr aber diese verweigern dürften, da ihre Vota nicht einmal eine aufschiebende Wirkung besäßen. Die Regierung wurde endlich des Streites müde. Sie begnügte sich, wie den Ständen am 17. April 1845 mitgetheilt wurde, mit der Zahlung von zwei Dritt-

*) Hofkanzleidecret vom. 11. Februar 1843.
**) Sitzung vom 12. März 1844.

theilen, verminderte aber auch entsprechend die Zahl der böhmischen Stiftungsplätze. Außerdem wurde in dem k. Reſcripte das „mißfällige Befremden" des Kaiſers hervorgehoben, daß „die Stände es gewagt, einen kaiſerlichen Befehl durch einen Gegenbefehl an die ſtändiſche Kaſſe zu ſiſtiren." Aus Milde ſah die Regierung dieſen Uebergriff noch nach, warnte aber die Stände vor einem ähnlichen Schritte, „widrigens ſie ſich die Folgen ihres geſetzwidrigen Handelns ſelbſt werden zuſchreiben müſſen." Mit dieſer kanzleimäßigen Abfertigung gaben ſich die Stände zufrieden.

Der andere Streitpunkt, ob und welchen Zuſchuß die Stände zum Criminalfonds zu leiſten haben, kam zwar erſt auf dem Landtage 1847 zur eingehenden Verhandlung, beſchäftigte aber die ſtändiſchen Verſammlungen, wenn auch nur vorübergehend, ſeit dem Jahre 1835.*) Die Strafgerichtspflege erſter Inſtanz war in Böhmen den ſtädtiſchen Magiſtraten anvertraut, wurde zwar von landesfürſtlichen Beamten, aber auf Koſten der Städte — ſoweit der ſpärlich dotirte Criminalfonds nicht ausreichte — geübt. Mit Recht beſchwerten ſich die Städte über dieſe täglich ſteigende Laſt. Sie würden ſchwerlich Gehör gefunden haben, wenn nicht die Juſtizpflege gleichfalls darunter gelitten hätte. Der wichtigſte Geſichtspunkt bei der Aburtheilung der Verbrecher wurde für den Richter, dem Criminalfonds keine großen Koſten durch dieſelben zu verurſachen. Im Jahr 1835 bat die Regierung die Stände um die Angabe paſſender Mittel, wie die Laſt den Städten erleichtert werden könne, ohne die Gerichtspflege zu hemmen, was ſo viel bedeutete, als daß die Stände einen Zuſchuß zu den Criminalkoſten leiſten ſollten. Es brauchte ſieben Jahre, ehe der Landesausſchuß und die Regierung ſich über das Maß der gegenſeitigen Forderungen und Zugeſtändniſſe einigten und der erſtere die Summe, welche ungedeckt blieb und aus Landesmitteln hinzugefügt werden mußte, genau ausrechnete. Sie betrug in runden Zahlen 39,000 Gulden. Dieſe Summe ſollte nun nicht mehr von den „jurisdicirenden" Städten allein getragen, ſondern auf die Grundſteuer übernommen werden. In der ſtändiſchen Verſammlung vom 11. April 1842 gewann aber eine andere Anſicht die Mehrheit der Stimmen. Da das Strafrecht ein Ausfluß der kaiſerlichen Majeſtät iſt, im Grunde im Namen des Kaiſers das Urtheil geſprochen wird, ſo ſei es nur billig die Auslagen auf den Staatsſchatz zu übernehmen und die Criminalkoſten gleichmäßig über die Steuerpflichtigen des ganzen Reichs zu vertheilen. Die Regierung wollte von einer ſolchen Uebernahme nichts wiſſen und befahl (30. März 1844) die Criminalkoſten, ſo weit ſie bis jetzt von einzelnen Städten getragen wurden, auf den Domeſticalfonds zu ſchreiben. Auch die Bitte, darüber

*) Vgl. das Votum des Grafen Albert Noſtitz; abgedruckt in der Schrift: Der böhmiſche Landtag 1847, S. 171.

auf dem nächsten Landtage weiter verhandeln zu dürfen, wurde abgeschlagen. Der Kaiser stelle ja kein Postulat, sondern verlange nur die Ausgleichung der erwähnten Auslagen innerhalb der Provinz. Zu diesem Geschäfte sei aber der Landesausschuß — dessen Gehorsam die Regierung kannte — vollkommen befugt. Die Stände wiederholten (2. Juli 1844) ihre Bitte und verwahrten ihr Recht gegen die eigenmächtige Verwendung des Domesticalfonds. Unverhofft wurde ihnen dieses Mal die volle Gewährung zu Theil. Eine kaiserliche Entschließung (vom 1. Februar 1845) versprach, vom Jahr 1846 angefangen, die Criminalgerichtspflege auf allgemeine Staatskosten zu übernehmen. Eine so gnädige Behandlung ständischer Wünsche forderte natürlich die Dankbarkeit der Stände heraus. Sie erklärten sich bereit (22. April 1845), „die Kosten der Criminalgerichtspflege einer gründlichen Verhandlung zu unterziehen, wenn der Staatsschatz nicht auslangen sollte oder die in Aussicht stehende Verbesserung dem Bedürfnisse des Landes nicht abhelfen würde." Der Widerhall dieser loyalen Zusagen war noch nicht verklungen, als die Stände der Täuschung inne wurden, in welche die kaiserliche Entschließung vom 1. Februar sie versetzt hatte. Die Regierung hatte den Domesticalfonds von der Zahlungspflicht der Criminalkosten entlastet, aber die letzteren bis auf Kreuzer und Pfennig der Grundsteuer zugeschlagen. Die Uebernahme derselben auf den Staatsschatz zeigte sich als ein leeres Wort, welches an den thatsächlichen Verhältnissen nicht das Geringste änderte. Die Stände waren keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß der Grundsteuerzuschlag von 47,057 Fl. 52 Kr. die Criminalkosten repräsentire, obgleich die Postulate sich über den Zweck der Steuererhöhung nicht aussprachen. Sie bewilligten (mit einer Majorität von 2 Stimmen) den Zuschlag ohne weitere Bemerkung. Im nächsten Jahre (1846) enthielten die Postulate die gleiche Mehrforderung. Die Stände „aus Anlaß der in Galizien vorgefallenen traurigen Ereignisse", mäkelten nicht an der verlangten Summe, schieden aber den Zuschlag aus dem Ordinarium aus und bewilligten ihn nur als „außerordentlichen Zuschuß." Noch ehe die Kunde von diesem Vorgange nach Wien gelangte, war bereits die Steuer in der alten Weise ausgeschrieben worden, der Landtagsschluß konnte dann nicht füglich mehr eine Verwahrung enthalten, von welcher das gerade Gegentheil sich verwirklicht hatte. Da nach der Auffassung der Regierung „einmal angenommene Posten nicht ohne höhere Genehmigung gestrichen werden können"*), so schien die Angelegenheit zum Nachtheil der Stände für immer abgethan. Selbstverständlich kehrte die Forderung auf dem Postulatenlandtage für 1848 (eröffnet am 17. Mai 1847) wieder. Die Stände wollten aber den Widerstand auch jetzt noch nicht aufgeben und beeilten sich, durch rechtzeitige Opposition den Plan der Regierung

*) Monitum der Hofkanzlei, vorgelesen in der Sitzung vom 19. Mai 1847.

zu vereiteln. Namentlich in der Herrencurie herrschte die Absicht vor, den verlangten Zuschuß zum Criminalfonds nicht zu bewilligen; und die Mitglieder, die für die Bewilligung sprachen, thaten es nur, weil sie sich nicht mit geringfügigen Streitfragen abmühen wollten, einen viel weiter gehenden Antrag stellen wollten. So der Fürst Lamberg, welcher (27. Mai) von der Verweigerung des Zuschusses abrieth, weil, so unbedeutend auch die Summe, der Ausfall für den Staatsschatz doch fühlbar sein würde. Auf die Finanzverwaltung überhaupt sollten die Stände ihre Aufmerksamkeit lenken, welche trotz der zweiunddreißig Friedensjahre nur die Schuldenlast zu vermehren verstanden und jüngst erst wieder eine verhängnißvolle Anleihe abgeschlossen habe. Er verlangte, daß künftighin bei jeder ähnlichen Finanzmaßregel der Beirath der Stände gehört, diesen das Staatsbudget alljährlich vorgelegt, ihnen der Finanzminister verantwortlich gemacht werde. Er schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, „daß die für die Freiheit der Krone ebenso gefährliche als an dem Marke des Landes zehrende Beamtenherrschaft möglichst eingeschränkt, die Masse von unnützen Schreibereien verringert werde." Begreiflicher Weise erregten diese Aeußerungen in Regierungskreisen das höchste Mißfallen. Der Redner, vom Altgrafen Robert Salm in Wien denuncirt, erhielt für seine „unstatthaften Anträge" eine derbe Rüge*), der Ständepräsident die Weisung, eine strengere Polizei im Landtagssaale zu üben. Aber auch bei den Ständen fanden die Anträge des Fürsten Lamberg keinen Widerhall. Die Einen waren viel zu ängstlich, um so radicale Forderungen zu unterstützen, die Anderen viel zu einsichtsvoll, um durch die Verfolgung unfruchtbarer Wünsche sich vom nächstliegenden Ziele abbringen zu lassen. Nur der Prager Bürgermeister mit den drei Magistratsräthen im Gefolge, die sogenannten Vertreter des vierten Standes, sowie die geistliche Bank sprachen sich für die Bewilligung des Postulates aus. Die letztere begründete ihr Votum durch die „Ueberzeugung, daß S. Majestät nach Dero allerhöchst eigener allergnädigster Zusicherung jederzeit das Hauptaugenmerk nur auf das wahre Beste allerhöchst Dero getreuer Länder mit landesväterlicher Huld und Milde zu richten gewohnt sind." Wenn daher die Regierung die Steuersumme um 50000 Gulden erhöhe, so sei sie gewiß im vollen Rechte. Gleichzeitig legte die geistliche Bank noch einmal ihre Verwahrung gegen die seit 1846 beschlossene Uebernahme eines Theiles der Rusticalsteuern auf das Dominicale ein, da dadurch der Schein hervorgerufen würde, als wären die Unterthanen bis dahin durch Steuern überbürdet worden. Die Herren- und die Ritterbank, zusammen 75 Votanten, trugen auf Ablehnung des Steuerzuschlages an, bis die Regierung nachgewiesen habe, wozu sie den-

*) Intimation hoher Hofentschließung, enthaltend die Rüge gegen Fürsten Lamberg vom 26. October, dem Landesausschusse am 6. November mitgetheilt.

selben gebrauche, und durch Zeugnisse belegt, daß die von den Ständen verlangte Verbesserung der Strafgerichtspflege wirklich eingeführt sei. In der Landtagsschrift, welche diese Erklärung nach Wien meldete, wurde überdieß auf den bedenklichen politischen Zustand des Landes hingewiesen. „Die Stände können nicht bergen, daß eine große Noth das Land theilweise drücke, daß das Loos der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Proletarier stets schlimmer sich gestalte, und hierdurch Excesse herbeigeführt würden, die nur durch gewaltsame Maßregeln in Schranken gehalten werden könnten, daß durch den wuchernden Geist der Zeit, durch verwerfliche Tendenzen einzelner Verführer das Band zwischen den Obrigkeiten und ihren Unterthanen immer mehr und mehr gelockert werde" und es daher nothwendig sei, dem geschilderten Uebelstande durch — Nachgiebigkeit der Regierung gegen die ständischen Forderungen abzuhelfen. Die Regierung*) gab die Vordersätze nicht zu, noch weniger eignete sie sich den Schlußsatz an. „Die Milderung der Noth, das Loos der arbeitenden Klassen war und bleibt unausgesetzt der Gegenstand der landesväterlichen Fürsorge. Flößen übrigens die Zustände Besorgnisse ein, so haben die Stände die Mittel, alle unlauteren Tendenzen niederzuhalten, in der Hand. Es besteht in dem festen Anschlusse an die Regierung, in der pünktlichen Befolgung ihrer Befehle." In Bezug auf die Weigerung der Stände, das Postulat unbedingt zu bewilligen, ließ der Kaiser durch die Landtagscommissäre den Ständen Folgendes bedeuten: „Mit Befremden haben Wir die unstatthafte Ausscheidung des bereits zwei Jahre unbeanstandet votirten Steuerzuschlages wahrgenommen, beharren auf der ganzen Steuersumme und versehen uns von den Ständen, daß sie ohne weiteren Verzug zur bereitwilligen Annahme des gesammten Steuerpostulates und zum Schlusse des Landtages schreiten werden." Auf dem am 30. August wieder eröffneten Landtage wurde dieses Rescript den Ständen mitgetheilt. Die angesehensten Mitglieder des Herrenstandes traten nach einander auf, um ihr früheres Verhalten zu rechtfertigen und zum Beharren bei der Weigerung aufzufordern. Fürst Karl Auersperg, Graf F. Deym und Albert Nostitz erläuterten ausführlich das ständische Recht, die Bewilligung der Postulate an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, und widerlegten gründlich die seltsame Lehre der Regierung, einmal bewilligte Summen dürften nicht mehr verkürzt werden. Sie declamirten nicht wie Graf Johann Lažansky, welcher pathetisch ausrief: „Schritt für Schritt müssen wir den Rechtsboden vertheidigen, wie die Spartaner, denn ein Landstand soll Gut und Blut für sein Vaterland opfern. Ich werde nie ein Rebell gegen meinen König werden, aber gern gebe ich meinen Kopf für mein Vaterland her." Sie überließen es dem hitzköpfigen, stets übertreibenden Grafen Wurmbrandt, nicht weniger als

*) Zweite kaiserliche Instruction an die Landtagscommissäre vom 28. Juli.

17 Anträge in einem Athem zu stellen, welche dem Kaiser vorgelegt werden sollten, und die Kritik des ganzen Finanzjammers seit 1811, Prophezeiungen des unausbleiblichen Bankerottes, Schilderungen des zunehmenden Pauperismus, Hinweisungen auf den Artikel 56 der deutschen Bundesacte und noch viel andere Dinge enthielten. Maßvoll und vorsichtig waren die Reden und die Anträge der Führer der Opposition. Die Trauer, daß sie diese Stellung einnehmen müßten, sprachen sie offen aus, das Gefühl der Unsicherheit, die Ahnung einer schlimmen Wendung der Verhältnisse konnte man den meisten anhören. Erst als der Präsident, Altgraf R. Salm erklärte: „der Kaiser habe bis jetzt als ein guter Vater geredet und gewarnt; man möge sich hüten, die Sache auf den Punkt zu treiben, daß das Befremden des Vaters sich in die Ungnade des Herrn verwandle", empörte sich der Stolz der unabhängigen Mitglieder und brausten die Leidenschaften auf. Graf Deym protestirte gegen diesen Versuch einzuschüchtern, Graf Lažansky betheuerte, er würde für die „Verweigerung des Zuschlages stimmen, auch wenn Bajonette vor der Thür ständen." Die Opposition trug den Sieg davon. Mit allen gegen zehn Stimmen — unter den letztern befanden sich drei geistliche und vier bürgerliche — wurde beschlossen, eine zweite Landtagsschrift an den Kaiser zu richten, und in dieser die frühere Streichung des Zuschlages zu wiederholen, außerdem aber den Landesausschuß anzuweisen, die Grundsteuer nur nach Abzug der streitigen 50000 Gulden auszuschreiben und zu vertheilen. Diese zweite Landtagsschrift scheint auf dem Wege von Prag nach Wien in Verlust gerathen zu sein. Sie wurde niemals dem Kaiser übergeben. Wäre sie aber auch an ihre Adresse gekommen, sie hätte schwerlich die Hofkanzlei umgestimmt, nicht die Maßregel hintertrieben, welche auf kaiserlichen Befehl vom 20. September der Gubernialpräsident, derselbe, der auch die Landtagsschrift unterschrieben hatte, durchführte. Mit Umgehung des Landesausschusses wurde durch das Gubernium die Grundsteuer sammt Zuschuß ausgeschrieben, den Steuerkassen die Eintreibung der ganzen Summe eingeschärft. Und die Stände — schwiegen still und fügten sich. Auch nicht der geringste Versuch, die Steuer zu verweigern, kam vor, auch nicht eine einzige Verwahrung gegen den Gewaltstreich der Regierung gelangte zur öffentlichen Kunde. Ob die Stände in der nächsten Versammlung im Frühlinge 1848 einen kräftigen Protest aufgesetzt, weitere Schritte zum Schutze ihrer Rechte berathen hätten, wer weiß es? Die Ereignisse dieses Jahres schnitten ihre Wirksamkeit plötzlich ab. Bekannt wurde nur, daß die liberale Opposition folgende drei Anträge in der nächsten Versammlung vorbringen wollte: Erweiterung der städtischen Vertretung im Landtage, die freilich ohne vorhergehende Gemeindereform nur einige Bürgermeister mehr in die ständischen Versammlungen gebracht hätte, dann Regelung der Straßenbauconcurrenz und endlich Einführung der böhmischen Gramma-

tik in allen Gymnasien auf Kosten der Stände. Und dennoch klagte man die böhmischen Stände an, die Revolution im Jahr 1848 vorbereitet und eingeleitet zu haben.

Im Ganzen und Großen nahm die ständische Bewegung in Niederösterreich den gleichen Verlauf. Die Zusammensetzung der niederösterreichischen Stände, nicht wie sie ursprünglich zu Rechte galt, sondern wie sie sich allmählich durch Mißbrauch, Fahrlässigkeit entwickelt hatte, widersprach noch mehr den neueren Anschauungen, als jene des böhmischen Landtages. Der Bürgerstand besaß daselbst keine andere Repräsentation, als daß es ihm vergönnt blieb, auf dem Postulatenlandtage die Steuerforderungen stehend anzuhören und sich dann schweigend aus dem Saale zu entfernen. Gerade dieser Mangel machte aber die Thätigkeit des österreichischen Landtags wirksamer, die Ansichten seiner Mitglieder unbefangener. Das Zerrbild der Vertretung des Bürgerstandes im böhmischen Landtage forderte den Spott der öffentlichen Meinung heraus und warf einen häßlichen Schatten auf das ganze ständische Institut. Der niederösterreichische Landtag war die reine Adelsrepräsentation; um so dankbarer mußte es dann anerkannt werden, daß er sich vom einseitigen Standesinteresse fern hielt und für das allgemeine Wohl noch einen offenen Sinn bewahrte. Auch übte die großstädtische Atmosphäre Wien's auf denselben einen nachhaltigeren Einfluß. Es gingen hier nicht wie in Prag zwei selbständige politische Strömungen neben einander; es war nicht blos der Ausgangspunkt der Bewegung allen Kreisen gemeinsam, nämlich die Unzufriedenheit mit den abgestorbenen Zuständen, die nur noch künstlich von der Regierung erhalten wurden, auch über das Ziel herrschte unter den gebildeten Klassen eine große Uebereinstimmung. Das Programm der liberalen österreichischen Stände unterschied sich nicht wesentlich von demjenigen, welches die bürgerlichen Liberalen in Wien im Munde führten: eine größere Oeffentlichkeit im Staatsleben, eine geringere Bevormundung des Volkes, sowohl in seinen geistigen Bestrebungen wie in seinen materiellen Interessen, und endlich und vor Allem eine verhältnißmäßige Mitwirkung der Vertrauensmänner des letzteren an der Gesetzgebung und Verwaltung. Besaß die öffentliche Meinung in Wien, welche seit 1840 in einer sichtlichen Wandlung zum Ernste begriffen war, ein größeres Gewicht, als das selten selbständige Urtheil einer Provinzialstadt, so fehlte es auf der andern Seite den niederösterreichischen Ständen, da keine Magnaten wie in Böhmen, sondern wohlhabende Gutsbesitzer, der Geburt nach adelich, der Erziehung und dem Berufe nach meistens bürgerlich, die Mehrzahl bildeten, an der rechten Widerstandskraft äußeren Einflüssen gegenüber.

Dadurch gewann das allgemeine liberale Element im Landhause zu Wien einen stärkeren Ausdruck als in Prag oder Brünn, und kam das eigentlich ständische Wesen der Bewegung nur langsam und allmählich

zu voller Entfaltung. Daß es nicht vergessen war, daß der Kampf auch hier wie bei den böhmischen Ständen der Rettung und Wiedereroberung überlieferter Gerechtsame und historischer Privilegien galt, zeigte der Anfang des regeren ständischen Lebens in Niederösterreich im Jahre 1843.

Die Operationen des stabilen Katasters waren endlich nach fünfundzwanzigjähriger Arbeit in dieser Provinz zu Ende gebracht worden. Bei der Abschätzung der Zehntbezüge und Urbarialgefälle wurde auf die Bekenntnisse der Eigenthümer keine Rücksicht genommen, sondern Werthe „von Amtswegen" angesetzt, welche angeblich den wirklichen Zehntertrag weit überstiegen. Die niederösterreichischen Stände, an diesen Vorgängen wesentlich betheiligt, griffen den Gegenstand in der Versammlung vom 21. September auf, unterwarfen die Katasteroperationen überhaupt als unzuverlässig einer herben Kritik, behaupteten, daß bei der Abschätzung auf die Regiekosten nicht die gebührende Rücksicht genommen würde, und erklärten, sie müßten entweder unter der Ueberbürdung durch Steuern zu Grunde gehen oder ihrerseits die Last auf die Zehntverpflichteten wälzen, durch Erhöhung des Pachtzinses, der zeitlichen Reluition, durch strenge Einforderung aller Giebigkeiten sich schadlos halten. In dem einen wie in dem anderen Falle würden die conservativen Interessen eine schwere Einbuße erfahren, Glück und Zufriedenheit ihre alte Heimath in Oesterreich verlieren. Unter solchen Verhältnissen bringe ja der ganze Zehntbezug einen materiellen Nachtheil, nachdem er schon längst aufgehört hatte, ein politisches Privilegium zu begründen. Den liberalen Mitgliedern der Ständeversammlung war dieser Unmuth und Aerger über den Erfolg der Katasterarbeiten in hohem Grade erwünscht. Sie knüpften daran den Vorschlag, die Zehnten und Frohnden überhaupt abzulösen. Zur Berathung über diesen Antrag traten die Stände am 6. November zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Gründe zur Rechtfertigung jenes Antrages besaßen eben nicht den Reiz der Neuheit. Die Wissenschaft und die Erfahrung in anderen Ländern hatte die Verwerflichkeit der Zwangsarbeit vom national-ökonomischen Standpunkte schon längst dargethan. Neu war es aber allerdings und von großer Bedeutung, nun aus dem Munde der Berechtigten selbst zu hören, daß „der Zehnt eine lästige, den Betrieb der Landwirthschaft hemmende und den Nationalreichthum vermindernde Abgabe sei, daß derselbe Bodenverbesserungen und einen größeren Culturaufwand unmöglich mache, daß die Robot eine Hauptursache der sittlichen Entartung des Volkes sei, von Unzufriedenheit und endlosen Streitigkeiten begleitet werde und die Schule der Trägheit und Unredlichkeit bilde." Man durfte es den Rednern, selbst Zehntherren, glauben, wenn sie behaupteten, daß man auf den ersten Blick in einer Feldflur den zehntpflichtigen Acker von dem zehntfreien unterscheiden könne, und daß durch die Aufhebung der Robot der Bauer, der Gutsherr und der Staat gleichmäßig gewinnen würden. Diese Ausführungen, von dem

berühmten Musterwirthe Baron Doblhoff vorgetragen und vom Freiherrn von Waltenskirchen kräftig unterstützt, überzeugten (von 83 Votanten) 33 Ständemitglieder. Diese einigten sich in dem Antrage, für die freiwillige Ablösung der Zehnt- und Robotrechte einen Präclusivtermin von 5 Jahren zu setzen, nach dessen Ablauf ein Zwangsverfahren einzutreten hätte.*) Die Prälatenbank allein wollte von einer Ablösung nichts wissen. An und für sich hatten die kirchlichen Würdenträger eine natürliche Sympathie mit einer mittelalterlichen Institution, und dann waren allerdings die Klostergüter einer rationellen Bewirthschaftung schwerer zugänglich und in der hergebrachten Weise, mit Hilfe von Zwangsarbeit und Naturallieferungen, wenn auch nicht gewinnreich, doch für die Bedürfnisse der zahlreichen Klostergemeinde ausreichend und insbesondere bequem zu verwalten. Noch eine dritte Partei, 28 Stimmen stark, tauchte in der ständischen Versammlung auf. Sie sprach sich für die Nützlichkeit der Ablösung aus, wünschte aber die Durchführung der Maßregel auf spätere Zeiten verschoben. Gerade so meinte es auch die Regierung, welche keineswegs für Robot und Zehnt schwärmte, den Vortheil bäuerlicher Besitzfreiheit für den Staat vollständig würdigte, aber das Geräusch und die Unruhe scheute, welche eine so tiefeingreifende Veränderung der Eigenthumsverhältnisse nothwendig wachgerufen hätte. Sie ließ den Antrag der Stände ohne Antwort, auch als diese ihn im nächsten Jahre wiederholten und durch den Hinweis auf die zunehmende Verarmung die Nothwendigkeit einer Reform des Grundbesitzes näher und eindringlicher begründeten. Bis jetzt hatten die niederösterreichischen Stände sich von jeder politischen Opposition fern gehalten, ihre Bitten in legaler Form vorgebracht und unleugbar conservativen Interessen gedient. Aber schon der Umstand, daß sie sprachen und baten, daß sie überhaupt Leben äußerten und eine Wirksamkeit in Anspruch nahmen, reichte hin, um sie den herrschenden Kreisen mißfällig zu machen. Es paßte nicht zu dem Systeme, daß die Stände die Möglichkeit äußerten, „es könnten am Ende die Quellen versiegen, aus welchen ein mit den Kräften des Landes im Gleichgewicht stehender Staatsaufwand die sicherste Bedeckung findet." Das hieß ja an der Unerschütterlichkeit der bestehenden Zustände, an der Unfehlbarkeit der Behörden zweifeln.**) Es widersprach der gangbaren Fabel von der Zufriedenheit aller Volksklassen, wenn die Stände, obgleich

*) Die Bedingungen der Ablösung waren für die Berechtigten vortheilhafter als für die Verpflichteten. Jenen blieb die Wahl, die Ablösung durch Grundabtretung, durch Capitalsentschädigung oder durch Umtausch von Servituten, die auf dem herrschaftlichen Boden lasteten, zu bewerkstelligen; sie konnten überdieß nach Belieben das Geschäft mit ganzen Gemeinden oder mit den einzelnen Bauern abhandeln, während bei gemeindeweiser Ablösung die Minorität der Verpflichteten der Majorität sich unbedingt fügen mußte.

**) Landtagserklärung vom 14. September 1844.

in aller Unterthänigkeit über den übermäßigen Grundsteuertarif, über die unverhältnißmäßig hohe Verzehrungssteuer, über Mangel an Absatz klagte, die Unentbehrlichkeit von Militärexecutionen, um die Steuern einzutreiben, bedauerten und um Steuernachlaß für die hungernden Winzer baten. Und vollends an Hochverrath streifte die Aeußerung: „der regste Eifer muß an dem tödtenden Gefühle, daß der beste Wille keine Geltung bei den Behörden findet, erlahmen." Die Hofkanzlei, durch diese Worte unmittelbar angegriffen, antwortete in hochmüthiger Weise (7. Juni 1844), sie werde nur bei Verhandlungen, welche das ständische Recht der Steuerrepartition berührten, die Ansichten der Stände befragen, bei allen übrigen Gegenständen es vom Interesse des Dienstes abhängen lassen." Und um den Ständen die Unzufriedenheit der regierenden Kreise mit ihrem Treiben noch deutlicher kundzugeben, wurde ihnen (19. September 1845) die unmittelbare Ueberreichung ihrer Schriften und Anträge bei Hofe verboten, selbst wenn sie dem Kaiser nur dankend und nicht bittend sich nahen wollten. Freilich schlugen sie in den Dankadressen nicht den hergebrachten kriechenden Ton an und wagten, wenn auch anerkennend, die Maßregeln der Regierung zu beurtheilen. So in der Dankadresse (15. Juni 1845) für die Herabsetzung der Militärdienstzeit von vierzehn auf acht Jahre. „Dieses Gesetz *mildert* den Schmerz jener Familien, aus deren Schooße eine noch unvermeidliche Nothwendigkeit die theueren Söhne reißt; denn die Stunde der Heimkehr liegt nicht mehr in jener Ferne, die alle heimathlichen Verhältnisse aufgelöst, alle Verbindung mit dem bürgerlichen Leben abgebrochen, Arbeitsgewohnheit, Geschäftsübung und Geschicklichkeit für immer verzehrt hatte. Die gegenwärtige Militärverfassung läßt einen wesentlichen Culturfortschritt hoffen, denn sie *nähert* sich der social-ökonomischen Grundlage, aus welcher allein in einem Lande die Blüthe des Ackerbaues und der Industrie, die wahre Nationalwohlfahrt hervorgehen kann." Um den Preis, das früher herrschende System verdammt zu hören, wollte die Regierung nicht das Lob der neuen Maßregel, und vollends die Schilderung der letzteren als eine Abschlagszahlung zeigte eine unziemliche Begehrlichkeit.

Es fiel auf, daß die Regierung seit dem Jahre 1845 aus ihrer negativen Stellung heraustrat und den Forderungen der Stände thatsächlich entgegenzuwirken sich bemühte. Sie erreichte durch den Wechsel der Kampfweise durchaus keinen Vortheil. Ihr früheres Stillschweigen auf alle ständischen Anträge war eine viel stärkere Waffe gewesen, die Aufbewahrung der ständischen Schriften im Papierkorbe ein besseres Mittel, die Stände zu ermüden und endlich zum Schweigen zu bringen, als tadelnde Bemerkungen und ein kleinliches Feilschen um die Summe der Zugeständnisse. Die Stände gaben es selbst zu, daß die Gleichgiltigkeit der Hofkanzlei gegen die Vorgänge im Landhause, die ewigen Verzögerungen und Verschleppungen sie am peinlichsten

treffe.*) Sie durften nicht laut klagen, denn die Nichterledigung bedeutete ja noch keine Verwerfung, unterdessen blieben alle Anordnungen, gegen welche die Stände protestirten, in Kraft und wurden zu förmlichen Rechtsgewohnheiten. Der Widerspruch der Hofkanzlei dagegen reizte sie, das Eingehen derselben auf die Streitpunkte verlieh ihnen Muth und bewies, daß sie, wenn auch nicht geachtet, doch gefürchtet wurden. Der Aenderung in der Regierungspolitik lag nicht ein wohlüberlegter Plan, sondern nur die ärgerliche Stimmung einzelner Personen zu Grunde, welche den zudringlichen Ständen auch einmal die Wahrheit derb gesagt wünschten. Dieselbe trug keine andere Frucht, als daß die Stände auf ihrem formellen Recht steifer beharrten und ihren natürlichen Verbündeten, den Landtagsgenossen in Böhmen und Mähren, näher entgegentraten. Die Verhandlungen des niederösterreichischen Landtages wurden böhmischen Ständemitgliedern in lithographirten Auszügen mitgetheilt, Besprechungen der Parteiführer eingeleitet, gemeinsame Schritte, gleichmäßige Anträge, so daß einer den andern stützen sollte, verabredet. Die böhmischen Stände hatten im Jahr 1845 ihre magna charta der Regierung zur Bestätigung vorgelegt, ihre Gerechtsame und Freiheiten zusammengestellt und die Fortdauer ihrer Giltigkeit behauptet. Die niederösterreichischen Stände folgten diesem Beispiele in dem nächsten Jahre.**)

Auch die niederösterreichischen Stände beriefen sich auf die Regierungsacte Kaiser Leopold II., insbesondere auf seine Entschließung vom 4. August 1791 als die rechtliche Grundlage ihrer Wirksamkeit, welche leider der folgende Monarch als hinderlich und überflüssig beseitigt habe. Das von Kaiser Franz eingeführte Regierungssystem sei jedoch, wurde in der Staatsschrift auseinandergesetzt, nicht minder unglücklich als rechtswidrig gewesen, der Versuch, ohne den Beirath der Stände den Staat zu verwalten, vollkommen mißlungen. „Das wichtigste Interesse des Landes, der Grundbesitz wurde in den Hintergrund gedrängt, die Gesetzgebung nicht geordnet, das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthan nicht geläutert." Dadurch gewannen die Stände ein neues Recht, sich zu einer größeren Thätigkeit aufzuraffen und die Regierung auf die herrschenden Uebelstände aufmerksam zu machen. Möge ihnen dieses Recht noch so sehr verargt werden, sie müssen und werden auf demselben bestehen. Sie haben das Recht, unmittelbar an den Regenten Mahnungen zu richten, bei der Provinzialgesetzgebung mitzuwirken, an der Verwaltung theilzunehmen. Wird ihnen dasselbe verweigert, so werden nicht nur ihre beschworenen Privilegien verletzt, sondern auch dem Lande selbst ein großer Schaden zugefügt. „Die Lähmung der ständischen Wirksamkeit hat bereits auf die altbestehenden Verhältnisse, namentlich auf die Domini-

*) Hofbericht vom 21. März 1846.

**) Staatsschrift der niederösterreichischen Stände vom 23. Juni 1846.

calverfassung den nachtheiligsten Einfluß geübt, den alten natürlichen Verband zwischen Obrigkeiten und Unterthanen gelockert und wird den letzteren bald ganz lösen, da die einseitige Meinung keine Widerlegung findet, daß die Dominicalverfassung nur dem Grundherrn Vortheil gewähre, daher das Vertrauen des Volkes entbehre und durch eine zeitgemäße Administration zu ersetzen sei." Die ständische Staatsschrift bemühte sich, diese Vorurtheile zu berichtigen; sie that dieses so eifrig, daß man glauben konnte, sie wünsche die gute alte Zeit zurück, wo das „Justizamt eine bedeutende Ertragsquelle" war, die Unterthanen jeden freien Athemzug den Obrigkeiten bezahlen mußten, diese die Mauth- und theilweise die Steuerfreiheit genossen. Sie behauptete, die Dominicalverfassung, welche die Obrigkeit zum politischen Vormunde der Unterthanen macht, und diesen nur Privatrechte gönnte, sei nicht schlecht, nicht abgestorben und würde ihre Lebensfähigkeit gewiß glänzend offenbaren, wenn nur „ihre Grundbestimmungen nicht so unklar, die in ihr begründeten Rechte nicht so schwankend wären, und nicht an die Obrigkeiten Anforderungen gestellt würden, welche ihren Wirkungskreis und ihre Kräfte weit überschreiten." Sie schilderte die thatsächlichen Zustände der Wahrheit entsprechend, indem sie ausführte: „Keine Gesetze, sondern unzählige Particularentscheidungen der widersprechendsten Art bestimmen die Dominicalverfassung; es gilt noch der tractatus de iuribus incorporalibus vom J. 1679, es gelten die Theresianischen Verordnungen vom J. 1748, die Josephinischen Rescripte und was seitdem in Unterthansachen an Hofdecreten erflossen ist. Die Kreisämter beugen sich dem Vorurtheile, daß die Unterthanen durch die Obrigkeiten gedrückt, ihnen Erleichterung in allen Wegen geboten sei.*) Die Forderungen an die Obrigkeiten werden mit der größten Strenge, Uebergriffe der Unterthanen, z. B. Waldfrevel, mit der größten Nachsicht behandelt. Gnädige Zugeständnisse der Obrigkeiten gelten als Schuldigkeit; für ihre Rechte besitzen die kaiserlichen Behörden kein geneigtes Ohr, dagegen werden sie an ihre Pflichten strenge gemahnt und mit Leistungen überbürdet." Die Staatsschrift schloß mit der Bitte um Schutz gegen die beschränkende Auslegung der ständischen Rechte, um die Vornahme der im Jahre 1791 den Ständen zugesicherten Revision der Verwaltungsgesetze und um die reine Wiederherstellung der Dominicalverfassung. Ihr Verfasser, und die Männer, die sie billigend unterschrieben hatten, besaßen keine Ahnung, daß sie hier auf einem Boden wandelten, welchen die Mehrzahl ihrer Mitbürger längst verlassen, die öffentliche Meinung unbedingt verdammt hatte, daß ihre Klagen nicht gegen Kaiser Franz

*) Das Handbuch der Gesetze für das Unterthanenfach, von der Regierung warm empfohlen, enthält folgenden bezeichnenden Satz: „Der hohe und schöne Beruf, Schutzwehr wider die Anmaßungen der Obrigkeiten gegen die Unterthanen zu sein, wurde vorzüglich und zunächst den Kreisämtern zu Theil."

oder Kaiser Ferdinand und ihre Rathgeber, sondern in Wahrheit gegen Kaiser Joseph gerichtet waren, dieser aber aus keinem andern Grunde so fest und hoch im Andenken des österreichischen Volkes lebte, als weil er die jetzt wieder so laut geforderten Herrenrechte beseitigt und vernichtet wissen wollte. Es war eine vergebliche Mühe, daß die Stände bei anderen Gelegenheiten modernen Anschauungen huldigten, als die Vertreter der allgemeinen Volksinteressen sich geltend machten, daß sie die Abschaffung der Verzehrungssteuer, die vorzugsweise nur den Armen belastet, begehrten, die Einführung einer Einkommensteuer empfahlen, auf die Veröffentlichung des Staatshaushaltes drangen. Man freute sich über ihre Opposition gegen die Regierung, man klatschte Beifall, als sie die Heuchelei der letztern aufdeckten, als sie bewiesen, daß der Steuernachlaß im Jahre 1826 durch die Einführung einer neuen Steuer (Hauszinssteuer) weit überwogen, daß die außerordentlichen Kriegszuschläge nicht, wie es verheißen war, aufgehoben, sondern heimlich im Ordinarium der Grundsteuer versteckt wurden*): außer dem engeren Kreise der Nächstbetheiligten stand aber Niemand für ihre Forderungen ein, und Niemand sprach ihnen das Recht zu, für das ganze und große Volk das Wort zu führen. Offenbarten sie nicht die tiefe Abneigung gegen den herrschenden Geist, wenn sie über die socialen Verhältnisse der Gegenwart klagten, über die steigende Macht des Geldes, des Luxus Thränen vergossen, zeigten sie nicht schnöde Selbstsucht, wenn sie ihre Unfähigkeit, die Grundsteuer vom Reinertrage ihres Besitzes zu leisten, betheuerten, den Finanzminister anwiesen, sich die Gewerbetreibenden, die Industriellen, die Capitalisten als gute Beute zu sichern, enthüllte sich nicht endlich der Pferdefuß in dem Rufe nach Wiederherstellung der Dominicalverfassung? Die Landtagsdebatten vom Jahre 1791 lieferten der neuen ständischen Bewegung den größten Stoff, beinahe wortgetreu wurden die ständischen Beschwerden aus jenem Jahre jetzt wiederholt, die alten Forderungen abermals aufgefrischt. Die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Stände nach dem Tode Kaiser Joseph's bezeichnete den Anfang der politischen Reaction in Oesterreich, bedingte den Stillstand in der Entwickelung, und jetzt sollte an die Erfüllung der ständischen Forderungen der politische Fortschritt sich knüpfen? Das war ein harter Widerspruch. Die ständische Bewegung der vierziger Jahre brachte der Regierung mannigfache Verlegenheiten, zwang sie, in der Hofkanzlei einen besonderen Referenten für die ständischen Angelegenheiten zu bestellen, sie stürzte aber nicht das herrschende Verwaltungssystem; ebenso erleichterte sie dem Volk den Eintritt in die politische Bahn, indem sie das starre Wesen des österreichischen Reiches einigermaßen in Fluß brachte, der allgemeinen Unzufriedenheit, den Neuerungsgelüsten Ausdruck gab, sie besaß aber kein Verdienst oder trug keine Schuld an

*) Landtagserklärung vom 26. Juni 1845 und 11. Juni 1847.

den epochemachenden Ereignissen der folgenden Jahre. Kein Unbefangener wird, weil die ständische Bewegung in der Luft schwebte, ohne Nachhall sich verlor, aus diesem Grunde der österreichischen Aristokratie das Recht auf einen hervorragenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten absprechen wollen. Es gibt auf dem Continente keinen Staat, wo die Aristokratie noch so lebendige Wurzeln besitzt, so segensreich wirken kann, so unentbehrlich im politischen Leben erscheint, wie in Oesterreich. Mit reichem Grundbesitze ausgestattet, in einer unabhängigen Stellung, mit den Traditionen der Staatskunst vertraut, mit der Geschichte der einzelnen Länder innig und oft auch glorreich verwebt, darf sie allerdings große politische Rechte fordern. Sie stößt hier nicht auf eine unüberwindliche Abneigung im Volke. Der echte Oesterreicher verleiht jedem gebildeten und anständigen Manne den Adel, er unterscheidet aber den „Herrn von", den einfachen Gentleman, scharf vom eigentlichen Aristokraten, vom Cavalier, welchem allein er größere Rechte gönnt, von welchem er aber auch reichere Pflichten verlangt. Die Aristokratie ist in Oesterreich lebensfähig, die Stände waren es nicht. An dem Mangel dieser Erkenntniß verlief sich die ganze ständische Bewegung im Sand, ging aber auch die Revolution des Jahres 1848 der unmittelbaren Früchte verlustig.

Im Jahre 1847 gingen hervorragende Führer der ständischen Opposition in Böhmen mit dem Plane einer Coalition der liberalen deutsch-slawischen Stände mit den ungarischen Magnaten um. Die späteren Ereignisse ließen den Plan nicht reifen. Wäre er seiner Verwirklichung näher gerückt, so hätten die deutschen Stände die Erfahrung gewonnen, daß das Magnatenthum nur auf dem Grunde nationaler Erhebung gedeiht, nur an der Spitze des Volkes, nicht abseits von demselben politische Bedeutung erringt.

4. Der Verfall des alten Reiches.

In den ständischen Versammlungen und den mannigfachen ständefreundlichen Schriften, welche seit 1840 erschienen, wurde regelmäßig die Bureaukratie als eine ägyptische Plage geschildert, alles Unheil, das Oesterreich betroffen hatte, auf dieselbe geschoben und sie allein für die Verarmung des Volkes, für die Zurücksetzung der Stände, für den Verfall des Staates verantwortlich gemacht. Ob die Stände, die Patrimonialherren zu dieser Klage zunächst berechtigt waren, ließ sich bezweifeln. Wenn das Volk über den Beamtendruck seufzte und die Kanzleiherrschaft verdammte, so meinte es nicht gerade die Kreisämter, welche den Bauer gegen die Ueberbürdung mit Lasten durch die Obrigkeit schirmten, auch nicht die Hofkanzlei, welche die Ansprüche der ständischen Körperschaften zurückwies, es hatte vorzugsweise die Patrimonialbeamten, die Repräsentanten und Mandatare der Grundherren im Sinne. Würdige Gegenstände für die satyrische Poesie eines österreichischen Eötvös, welche bereits der Volksmund wenigstens in Böhmen als einen festen Typus aufgefaßt und in der Charaktergestalt des Herrn Franz (pán franc) verewigt hatte! Zu gleichen Theilen Schreiber, Bediente und Sklavenvögte stritten in diesen Quälgeistern verächtliche Eigenschaften mit gehässigen um die Wette. Sie waren brutal hochmüthig gegenüber dem untergebenen Bauer, feige unterwürfig in Gegenwart ihres Herrn, faul, bestechlich und unzuverlässig. Im besten Falle nur über eine mechanische Routine gebietend, ohne ein ausgebildetes Rechtsbewußtsein, ohne ausreichende Verwaltungskenntnisse, schadeten sie der Regierung, deren Stelle sie auf dem platten Lande zunächst vertraten, allerdings; doch konnte man die letztere für das arge Treiben der Patrimonialbeamten nur insoweit verantwortlich machen, als sie aus Lässigkeit und übelangebrachtem Sparsinn das ganze Patrimonialverhältniß duldete.

Von den unmittelbaren Staatsbeamten erwarteten die unteren Volksklassen oft genug Schutz gegen die Uebergriffe der Obrigkeiten und ihrer Stellvertreter und unterschieden dieselben vortheilhaft von den Patrimonialbeamten. Und wenn auch nach dem Urtheile in gebildeten Kreisen in der Bureaukratie die Merkmale des allgemeinen Siechthums gleichfalls verbreitet waren, der Verfall des ganzen staatlichen Organismus an jedem einzelnen Gliede sich kundgab, so schien doch gerade jetzt ein kräftiger Versuch zur Neubelebung gewagt zu werden. Die Erhebung Kübeck's zum Hofkammerpräsidenten erweckte in allen Schichten der Bevölkerung einen großen Jubel. Sie legte in ungeahnter Weise Zeugniß ab für das Verständniß der wirklichen Bedürfnisse in den obersten Regierungskreisen und verbürgte eine bessere Zukunft in dem wichtigsten und am meisten verwahrlosten Verwaltungszweige. Ein Iglauer Schneidersohn als Finanzminister, ein „tugendhafter, aufgeklärter, scharfsichtiger Staatsmann" als Leiter der Hofkammer, zeigte nicht nur, daß wahre Verdienste auch in Oesterreich zur Anerkennung kommen, sondern ließ auch hoffen, daß der öffentliche Credit neu befestigt werde. Man vergaß aber dabei die Zeit zu berechnen, welche Kübeck zu seiner Erhebung gebraucht hatte, und die Gewalt des Finanzministers im Verhältnisse zu den übrigen starren Regierungsmächten richtig zu schätzen. Die Ehre, Kübeck nach seinen Verdiensten gewürdigt zu haben, gebührt nicht den Staatsmännern des Jahres 1840, sondern den Grafen Wallis und Stadion, welche in der großen Finanzkrisis 1811 bis 1816 Kübeck's Dienste benutzten. Vor einem Menschenalter bereits hatte Kübeck die Hindernisse, welche eine niedrige Herkunft etwa seiner Laufbahn in den Weg legen mochte, besiegt, seit zwanzig Jahren schon höhere Staatsposten bekleidet und durch Annahme des Adelstitels seine Vergangenheit verwischt. Derselben Zeit gehörten auch Kübeck's finanzielle und politische Anschauungen an. Von dem Mitbegründer der Regelung der Finanzen im Jahre 1816 ließ sich nicht annehmen, daß er jetzt dieses Werk verdammen und entgegengesetzten Ansichten huldigen werde, von einem sechszigjährigen, im aufreibenden Kanzleidienste grau gewordenen Manne eine vollständige Wendung in Gesinnung und Gedanken überhaupt nicht erwarten. Hatte ja doch gerade der Umstand, daß Eichhoff an den Traditionen der österreichischen Finanzpolitik zu rütteln begann, den Sturz desselben, ihre Vertheidigung im Staatsrathe Kübeck's Erhebung zum Hofkammerpräsidenten veranlaßt. Die innige Verbindung der Nationalbank mit der Staatsverwaltung wurde auch unter Kübeck's Finanzleitung beibehalten, die einseitige Auffassung jenes Institutes vom politischen Standpunkte als eines bequemen Nothankers in allen Geldverlegenheiten nach dem Jahre 1840 eben so eifrig vertheidigt wie in der früheren Periode. Es galt auch jetzt noch die stetige Vermehrung der schwebenden Schuld als eine läßliche Sünde, die regelmäßige Wiederkehr eines jährlichen Deficit im Betrage von 11 bis 21

Millionen als ein leichtes Uebel. Die Course blieben ja gut, die Staatspapiere gingen in die Höhe. Nicht einmal die Hoffnung wurde erfüllt, daß Kübeck's Energie der in Wien herrschenden Agiotage engere Schranken setzen werde. Als gleich nach seiner Amtsübernahme der schrankenlose Credit einzelner Bankhäuser bei der Nationalbank eingestellt wurde und in Folge dieser Maßregel die altberühmten, übrigens längst morschen Bankhäuser Steiner, Geymüller fallirten, durchzitterte ein gewaltiger Schrecken die Börsenkönige. Auch sie durften nach kurzer Zeit das Haupt wieder heben und die Rückkehr der alten guten Tage preisen. Nichts beweist so deutlich, daß das Bedürfniß einer Finanzreform oder die Fähigkeit zu ihrer Durchführung in Kübeck's Geiste nicht herrschte, wie die vollkommene Unbeweglichkeit seiner Jahresbudgets. Mit Ausnahme jener kleineren Veränderungen, welche im Laufe mehrerer Jahre sich ereignen und von dem Willen der Regierung unabhängig sind, stimmt der Voranschlag des Jahres 1847 mit jenem des Jahres 1841 vollkommen überein. Das Musterbudget war also trotz des jährlichen Deficit gefunden. Kübeck's Schuld war es nicht, daß er den Erwartungen nicht entsprach. Der Charakter eines Reformators wurde ihm durch die öffentliche Meinung, welche ihre Wünsche gern verkörpert gesehen hätte, förmlich aufgedrungen, von ihm selbst durch keine Handlung provocirt. Ordnungsliebe, Pflichttreue durfte man von ihm rühmen. Auch wo er den strengen Rechtssinn vermissen ließ, wie z. B. in der Behandlung des Tiroler Forstwesens, in der Beibehaltung des schmachvollen Stempelgesetzes vom Jahre 1840, das sich strenge an die Bibel hielt, die Niedrigen erhöhte, die Hohen erniedrigte, über einen bestimmten Betrag hinaus die Stempelscala unverändert ließ, war es der Glaube an den Vortheil des Staates allein, der ihn leitete. In untergeordneten und nebensächlichen Dingen begünstigte er den Fortschritt. Die Regelung des Postportos, die Vereinigung der Gefällenmit der Grenzwache, die Förderung statistischer Arbeiten wurden mit Recht als verdienstliche Werke gepriesen. Darüber hinaus erhob sich seine Thätigkeit nicht. Eine grundsätzliche Reform im Steuer- und Zollwesen blieb seinem Geiste fern. Auch wenn er zu derselben die innere Kraft und den festen Willen besessen hätte, würden seine Pläne gescheitert sein, da sie über die Macht eines Hofkammerpräsidenten weit hinausgingen. An dem vielgepriesenen Eisenbahngesetze (1841), welches den Bau von vier Hauptlinien (von Wien über Prag nach Dresden, über Linz nach München, dann von Wien nach Triest und nach Mailand) auf Staatskosten anordnete, konnte man sehen, wie wenig auch ein guter persönlicher Willen bedeutet, wenn thatsächliche Verhältnisse, eingebürgerte Mißbräuche ihm entgegentreten. Die glorreiche Culturaufgabe des Staates, das neue Communikationsmittel dem Einflusse beschränkter und selbstsüchtiger Einzelinteressen zu entziehen, dem Dienste des ganzen Gemeinwesens zu weihen, verwandelte sich bei ihrer Verwirklichung in eine schmachvolle Begünstigung einzelner Privatpersonen

auf Kosten der Brauchbarkeit der Bahnlinien für den allgemeinen Verkehr, ja selbst ihrer Rentabilität, und als das Pachtsystem für den Bau wie für den Betrieb derselben angenommen wurde, blieb von dem idealen Gedanken Kübeck's, der Oesterreich angeblich an die Spitze aller Mächte Europa's stellen sollte, nichts Anders übrig, als eine gesteigerte Lust der Finanzverwaltung, auf der Börse in Eisenbahnpapieren zu speculiren.

Machtlos selbst in Fragen, welche die eigentliche Politik nicht unmittelbar berührten, konnte Kübeck noch viel weniger Reformen durchsetzen, deren Verwirklichung ohne eine vorangegangene Revolution in der Verwaltung, ohne eine vollständige Abkehr von den politischen Grundanschauungen unmöglich war. Gewiß ließen sich die Einnahmequellen des Staates vermehren, der Ertrag der directen und indirecten Steuern namhaft steigern; es durfte aber dann nicht die Landwirthschaft durch Zehnten und Roboten gefesselt bleiben, die Industrie nicht eigensinnig zum Stillstande verurtheilt werden, der Handel nicht in todter Unbeweglichkeit beharren. So lange das spröde Verhältniß Ungarns zu den übrigen Erbländern nicht gebrochen wurde, die Absperrung vom Auslande als das beste Mittel zur Erhaltung eines conservativen Geistes galt, war jede Hoffnung auf eine Aenderung im Steuer- und Zollwesen oder wohl gar auf einen Beitritt zum deutschen Zollverein vergeblich, mochte immer das Bedürfniß, das Prohibitivsystem zu mildern, fühlbar werden, der Wunsch, die Absicht und der Vorsatz einer Verbesserung der bestehenden Gesetze und Vorschriften selbst in höheren Kreisen sich offenbaren.

Die österreichische Regierung fürchtete nicht den Ehrgeiz Preußens, hielt mit gutem Grunde an der Ueberzeugung fest, daß sich dasselbe in allen wichtigeren Angelegenheiten nach den Wünschen und Interessen Oesterreichs richten müsse. In Berlin war das Mitgehen mit den beiden anderen Ostmächten zu einer förmlichen Lebensgewohnheit geworden, seit Hardenberg's Tode kein Staatsmann vorhanden, welcher in der Abhängigkeit Preußens von Oesterreich ein unnatürliches Verhältniß erblickt hätte. In politischer Beziehung erregte daher die Gründung des Zollvereins namentlich in den ersten Zeiten keine große Sorge. Seine Ausdehnung über süddeutsche Staaten sah freilich das Wiener Cabinet nur ungern. Die unbedingte Herrschaft des österreichischen Einflusses über Süddeutschland gehörte zu den festen Traditionen des österreichischen Cabinets, die Bemühungen Preußens, auch Baiern und Würtemberg zu dem Anschlusse an den Zollverein zu bewegen, wurden, obgleich man an eine Verrückung des politischen Schwerpunktes in Deutschland nicht dachte, als eine Art von Grenzüberschreitung aufgefaßt. Kurz vor der Unterzeichnung des Märzvertrages 1833, welcher Baiern und Würtemberg mit dem Zollvereine verknüpfte, versuchte die österreichische Regierung noch einen Gegenzug. Sie verhandelte mit dem französischen Ministerium, den süddeutschen Staaten an den beiderseitigen Grenzen

Handelsbegünstigungen (eine Zollherabsetzung auf Vieh und Wolle) zu gewähren, welche bei diesen die Neigung zum Eintritt in den Zollverein verdrängen sollten. Diese Verhandlungen hatten so wenig Erfolg, wie die Conferenzen Kolowrat's mit Alvensleben und dem sächsischen Finanzminister in Teplitz (October 1835) über die Möglichkeit einer Annäherung Oesterreichs an den bereits festbegründeten Zollverein. Die „complicirten Verhältnisse" des Kaiserstaates rechtfertigten in den Augen der Regierung das Beharren bei den alten Zuständen, die Lässigkeit und schnelle Verzagtheit, wenn sich irgend ein Hinderniß, eine Schwierigkeit in der Ferne zeigten. Das Nichtsthun konnte sogar als Verdienst gelten, da es mit dem allgemeinen Grundsatze trefflich übereinstimmte: „Oesterreich hüte sich, die feste Basis seines gesellschaftlichen Gebäudes zu verändern oder auch nur an der Ordnung seiner politischen Architektur zu ändern." Die Regierung verwahrte sich feierlich, als die Zeitungen eine Tabelle österreichischer Zollreductionen brachten und daran die Behauptung einer durchgreifenden Reform knüpften. Diese Zollreductionen waren in der That im Laufe mehrerer Jahre in durchaus zufälliger Weise erfolgt und im Jahre 1838 nur in eine äußere Ordnung gebracht worden. Es bedurfte keiner Versicherung, daß die Regierung an keine Reform dachte. Ein Blick in den Zolltarif genügte, um sich von dem „conservativen" Standpunkte, welcher bei der Zusammenstellung desselben herrschte, zu überzeugen. Die alte Unordnung, die scheinbare Genauigkeit, welche z. B. die Droguen unter zweihundert verschiedene Titel vertheilte, dadurch aber nur Unterschleife der Zollbehörden oder unnütze Quälereien der Importeurs hervorrief, die Willkür, welche bald nach dem Sporco-, bald nach dem Nettogewicht, bald nach dem Werthe die Waaren verzollen ließ, blieb aufrecht, vor Allem aber der herrschende Grundgedanke, daß eigentlich jede Einfuhr vom Uebel sei und vom Staate möglichst erschwert werden solle. Neu war nur, daß das Prohibitivsystem nicht als eine leidige Nothwendigkeit, sondern als das Ergebniß freier Wahl und weiser Ueberlegung dargestellt wurde, was freilich nicht hinderte, daß, als einige Jahre später (1844) wesentlich als Schutz gegen den immer mehr um sich greifenden Schmuggel noch einige weitere Zollherabsetzungen beschlossen wurden (auf Zucker und Kaffee, Baumwollgarne und Taschenuhren) und in Folge dessen die Zolleinnahmen sich mehrten, das Thörichte des Prohibitivsystems und die Richtigkeit eines mäßigen Schutzzolles überlaut gepriesen wurde. Der unerwartete Erfolg dieser Maßregel brachte keine Früchte. Zu einem folgerichtigen Handeln fehlte es der Regierung nicht so sehr an Einsicht, als an sittlichem Muthe. Wenn sie jetzt durch die Erfahrung über die Mängel des Prohibitivsystems, über die Gefahren der Absperrung Oesterreichs von dem großen Verkehrsleben belehrt wurde, so machte ihr dieses eine Entschließung nicht etwa leichter, es stiegen vielmehr alle Hindernisse und Schwierigkeiten erst recht groß und deutlich

auf und es mehrte sich nur die Rathlosigkeit, wie die Aenderung durchzuführen sei, ohne daß irgend Jemand sie merke und — es blieb bei den alten Zuständen. Bei dieser haltlosen Schwäche der Regierung war es natürlich, daß Gerüchte über bevorstehende Reformen in der Finanzpolitik unaufhörlich auftauchten, um zunächst widerlegt zu werden und dann von Neuem sich zu erheben.

Auch auf den Plan einer Zolleinigung mit Deutschland kam man bald nach Kübeck's Eintritt in das Ministerium abermals zurück. Ueber die Vorzüge der Zollvereinsverfassung im Verhältnisse zu dem österreichischen Systeme herrschte kein Zweifel, sowenig als über die finanziellen Vortheile eines Anschlusses, selbst in dem Falle, daß die Zollerträgnisse nicht wie bisher unter den Vereinsstaaten nach der Kopfzahl vertheilt würden. Dazu kamen noch Erwägungen politischer Natur. In Deutschland hatte die Ansicht von der nationalen Bedeutung des Zollvereins viele Freunde gewonnen und die Hoffnung einen lauten Ausdruck gefunden, es werde aus dem Zollverein die staatliche Einigung Deutschlands schließlich hervorgehen. Die Macht, welche den Zollverein gegründet und mit großen Opfern aufrecht erhalten, war nach dieser Anschauung auch berufen, die politischen Früchte des Werkes zu ernten. Zunächst wurde durch die Empfehlung dieses Weges zur Einigung nur ein stärkerer Zwiespalt in Schooße des deutschen Volkes hervorgerufen, von Preußens Gegnern und — was in den meisten Fällen unzertrennlich war — von Oesterreichs Freunden eifrig gegen die Ausbeutung des Handelsbundes im Interesse der norddeutschen Macht gesprochen und geschrieben. Das beste Mittel zur Abwehr preußischer Hoheitsgelüste war unbestreitbar Oesterreichs Anschluß an den Zollverein, wodurch ihm die politische Erbschaft desselben gesichert blieb oder doch wenigstens Preußen abgehalten wurde, die Führerrolle ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Von diesem Gesichtspunkte betrachtete man übrigens die Frage nur außerhalb der Grenzen Oesterreichs im sogenannten Auslande, wo bekanntlich die deutsche Mission des Kaiserstaates stets wärmere Förderer fand als im eigenen Lande. Hier stand man dem wirklichen Parteitreiben zu fern, um sich durch politische Vortheile, deren Werth man nicht ahnte, für den Anschluß an den Zollverein bestimmen zu lassen. Im Allgemeinen war aber auch in Oesterreich die öffentliche Meinung jeder Maßregel hold, welche dazu beitrug, das österreichische Volk und Land aus seiner Absperrung zu reißen. Ueberdieß ging der Beitritt zu dem Zollvereine mit der Abschaffung des Prohibitivsystems Hand in Hand und so sprachen sich für jenen auch Viele aus, welchen die politischen Folgen ziemlich gleichgiltig blieben, die aber die herrschende Zollgesetzgebung verdammten. Dieses thaten die gebildeten Mittelklassen, die große Masse der Consumenten ziemlich einstimmig. Gegen jede Veränderung sperrten sich nur jene Industriellen, welche allein unter dem Schirme barbarischer Einfuhrverbote

sich zu bewegen gelernt hatten, und dann wie natürlich die untergeordneten Behörden, denen jede Neuerung unnütz dünkte, deren Polizeianschauungen das Prohibitivsystem am besten zusagte. Gerade bei diesen Leuten holte sich die Regierung Rath, als sie 1841 die Möglichkeit eines Anschlusses an den Zollverein neuerdings erörterte.*) Das Resultat dieser Berathungen fiel, wie zu erwarten stand, zu Ungunsten des Anschlusses, wie überhaupt einer jeden durchgreifenden Aenderung des Zollwesens aus. Man wußte wohl, daß der reiche Adel in Wien für eine größere Summe als für 10,000 Gulden (so viel bezeugten die Zollregister) fremde Putzwaaren verbrauche; bei einer Praterfahrt konnte man sich durch den Augenschein davon überzeugen, daß eine einzige Dame mehr von französischer Seide an sich trüge, als nach dem Zollregister das ganze Reich im Laufe eines Jahres einführte; die officielle Behauptung, daß nur in jedem dritten Jahre ein gemustertes Seidenkleid importirt werde, erregte billig Spott und Hohn; ebenso verbreitete sich die Uhrenliebhaberei nicht etwa erst im Jahre 1844, wo ungefähr 15,000 Taschenuhren mehr als in früheren Jahren verzollt wurden. Dieselbe Zahl wurde früher geschmuggelt, als aber die Herabsetzung des Zolles den Schmuggel nicht mehr gewinnreich machte, bequemten sich die Uhrenhändler zur ehrlichen Anmeldung an der Zollgrenze. Von der riesigen Ausdehnung des Schmuggelhandels, der so offen und allgemein betrieben wurde, daß er eigentlich gar nicht mehr den Namen des Schmuggels verdiente, sprach alle Welt, und freute sich über denselben, da er so recht deutlich die Beschränktheit der Regierungspolitik offenbarte. Als aber die Regierung zu einer gründlichen Abhilfe aufgefordert wurde, wagte sie keinen entscheidenden Schritt. Die Klage einzelner Fabrikanten, ohne Einfuhrverbote würde ihre Industrie verderben, hatte ein größeres Gewicht, als die Rücksicht auf das Wohl des ganzen Volkes und der Vortheil der Staatsfinanzen. Wurde aber an dem Prohibitivsystem nicht gerückt, so fiel auch die Möglichkeit eines Anschlusses an den deutschen Zollverein fort, zumal noch andere, unleugbar große Schwierigkeiten diesem Plane entgegentraten.**) Ganz abgesehen von der Nothwendigkeit, dann einzelne seiner einträglichsten Monopole zu opfern, mußte Oesterreich sein Verhältniß zu Ungarn, seine Beziehungen zu Italien theils neu gestalten, theils abbrechen. Sollte es nur mit seinen deutschen Provinzen dem Zollvereine beitreten? Dann entfremdete es sich Ungarn vollständig. Sollte es das

*) Eine Analyse der Verhandlungen in der Staatsconferenz auf Grundlage der Berichte des Schweizer Geschäftsträgers gibt Schmidt in den Zeitgenössischen Geschichten S. 540.

**) In dem bekannten Werke Tengoborski's: Ueber die Finanzen, den Staatscredit und die Staatsschuld Oesterreichs (deutsche Ausgabe II. S. 102) sind die Gründe für und wider den Zollverein vollständig im Sinne der Hofkammer aufgezählt und erörtert.

ganze Staatsgebiet dem Zollvereine als Morgengabe darbringen? Dann mußte es nicht nur Triest seines Freihafenprivilegiums berauben, sondern auch in Ungarn einen Staatsstreich wagen, da an eine freiwillige Zustimmung des ungarischen Reichstages nicht zu denken war, gerade jetzt die schroffste Abtrennung Ungarns von den übrigen Erbländern von einflußreichen Volksführern empfohlen wurde. Und auch Italien hätte man sich entfremdet. Ein italienischer Zollverein unter österreichischem Protectorate lockte nicht minder und versprach nicht geringere politische Vortheile als der Anschluß an den deutschen Handelsbund. Nach beiden Richtungen hin die österreichische Handelsherrschaft zu begründen, dazu war Metternichs Staatskunst nicht kühn, den größeren Vortheil da oder dort auszuspähen und darnach zu wählen, nicht scharfsichtig genug. Leute, die sich für ernste Staatsmänner hielten, schlugen zwar einen bequemen Ausweg vor. Aehnlich wie bei der Einführung neuer Strafgesetze, Gerichtsordnungen u. s. w. an dem todten Körper Galiziens Experimente gemacht wurden, so sollte Böhmen probeweise auf fünf Jahre dem Zollvereine beitreten und erst wenn dieser Versuch gelänge, über den Anschluß des ganzen Reiches berathen werden. Der Aberwitz dieses Planes hätte vielleicht nicht von seiner Verwirklichung abgeschreckt, die großen Kosten jedoch, die Aenderungen, die selbst das einfache Provisorium bedingt hätte, ließen von demselben absehen. Man begnügte sich, durch vereinzelte Zollreductionen den „Anfang einer Einlenkung zum deutschen Zollsysteme" zu machen, die völlige Gleichstellung des Zolltarifs, die durchgreifende Reform als eine Frage der Zukunft zu betrachten, vorläufig „im weiten Felde zu lassen." Dieser Aufschub war die richtige Lösung im Geiste der österreichischen Staatsmänner, dieselbe Lösung, die auch der längst beabsichtigten neuen Gemeindeordnung, dem Gewerbegesetze, der Studienreform, allen politischen Neuerungen und Verbesserungen zugedacht blieb. Keine Reform erschien so dringend, daß sie die geräuschvollen Unruhen, die unbehagliche Stimmung gelohnt hätte, welche jede Aenderung alter Gewohnheiten mit sich bringt.

Es kam scheinbar kein neues Element in die Wiener Cabinetspolitik. Das Beharren bei der überlieferten Ordnung, das Erhalten der bestehenden Einrichtungen, die Pflege conservativer Interessen galt seit Menschengedenken als die würdige und richtige Aufgabe der österreichischen Regierung. Mit diesem Bewußtsein, auf dem alten Pfade, der Oesterreichs Macht gegründet, noch immer zu wandeln, trösteten sich auch die gegenwärtigen Lenker des Staates; sie vergaßen aber, daß die conservative Politik in der vertheidigenden Stellung ihre wahre Stärke besitzt, daß sie mit dem Vorwurfe starrsinniger Reaction belastet wird, wenn sie, vor jedem Angriffe auf die bestehenden Zustände gesichert, jedes ungestüm dringenden Gegners ledig auch dann noch für die vollständige Unbeweglichkeit im öffentlichen Leben einsteht. Und wäre nur Starrsinn und

Rechthaberei der Mitglieder der Conferenz zu beklagen, wären nur Spuren wirklicher wenn auch irregeleiteter Kraft hier zu erkennen gewesen! Es war aber leider ein öffentliches Geheimniß, daß in den obersten Regierungskreisen ebenso wie in den mittleren und unteren Volksschichten über das herrschende System, dessen Festigkeit und Brauchbarkeit der Stab gebrochen wurde und blos eine bedauerliche Schwäche, die dem Greisenalter eigenthümliche Unlust, von dem Gewohnten und Hergebrachten abzugehen, die feige Angst vor Neuem, an demselben noch festhalten ließ. Das lange vorbereitete Verhängniß erfüllte sich jetzt, der seit vielen Jahren verkündigte Verfall der Regierungsgewalten und des alten Reichs wurde eine wirkliche Thatsache.

Der Einsicht in die schlimme Lage der Dinge entzogen sich die Mitglieder der regierenden Familie keineswegs. Sie steigerte bei Einzelnen die schon vorhandene Frömmigkeit, warf sie den kirchlichen Eiferern in die Arme. Da der Unglaube auch der Vater aller politischen Sünden ist, ist die Verbreitung kirchlichen Sinnes eine dankbare Regentenpflicht. Die Kirche verhieß Rettung, sie gewährte jedenfalls Trost und Zerstreuung. Die anderen, jüngeren Erzherzoge besaßen nicht die gleiche Resignation, fühlten aber um so herber den hilflosen Zustand und gaben diesem Gefühle auch unverholen Ausdruck.*) Für sie war die grenzenlose Abhängigkeit vom geschriebenen und überdieß noch im Oberstthofmeister und Adjutanten verkörperten Reglement, der Zwang in allen Bewegungen nicht nur ein Druck, sondern auch eine Demüthigung, besonders wenn sie, wie z. B. Erzherzog Stephan, eine öffentliche Würde bekleideten, über Land und Leute im Namen des Reiches herrschten und trotzdem auf jedem Schritte das Gängelband spürten, das bis nach Wien in die Hofburg und — in die Staatskanzlei reichte. Denn auch das Amt eines Mentors der kaiserlichen Familie hatte Fürst Metternich in seinen späteren Jahren übernommen, die strenge Aufsicht, welche der mißtrauische Kaiser Franz ausgeübt hatte, gewohnheitsmäßig fortgesetzt. An Zeit und Eifer fehlte es ihm dafür nicht. Das Alter war an der äußeren Erscheinung des Staatskanzlers großmüthig schonend vorübergegangen, hatte mit Ausnahme einer harten Taubheit kein auffallendes Gebrechen über ihn gebracht. Er bewahrte noch immer die gewinnenden eleganten Formen, das natürliche vornehme Wesen, und da beinahe Jedermann an

*) Einen merkwürdigen Einblick in die durchaus nicht mehr patriarchalischen Verhältnisse der kaiserlichen Familie gewährt der von Italienern aufgefangene Brief des jüngeren Erzherzogs Rainer an seinen Bruder Ernst aus dem Anfange des Jahres 1848. (Documents et Pièces authentiques laissés par Daniel Manin. Paris 1860. I. p. 101.) Die Auswahl der schmückenden Beiwörter für die verschiedenen Mitglieder des Kaiserhauses mag man der augenblicklichen Aufregung zuschreiben, die langgenährte Unzufriedenheit und dauernde Verstimmung spricht aber aus den ganzen Ton des Schreibens.

ihn mit dem Vorurtheil herantrat, einen großen Staatsmann zu begrüßen, so galt er auch für einen solchen. Das Urtheil der Fremden über ihn, die er allerdings, wenn sie Franzosen oder Engländer waren — deutsche berühmte Männer mußten sich gewöhnlich mit dem Reflexe des Staatskanzlers, mit dem Baron Hügel begnügen — in gewinnen der Weise behandelte, verlor immer mehr den herben Beigeschmack. Von seiner Geschmeidigkeit wußten schon ältere Generationen zu erzählen, er sollte aber jetzt auch toleranter, fremden Anschauungen zugänglicher geworden sein. Und in der That, er widersprach selten, weil er die Einrede nicht hörte, er beantwortete entgegengesetzte Meinungen mit achtungsvollem Stillschweigen, weil er nur den einmal angesponnenen Gesprächsfaden mechanisch fortsetzen konnte. Niemals ein scharfer Dialektiker, verstand er jetzt vollends nur noch in Monologen die Unterhaltung zu führen. Störte man ihn in seinen mit den Jahren immer eintöniger und lehrreicher vorgetragenen Monologen, so brach er plötzlich ab. Das hielten Manche für diplomatischen Tact. Andere erklärten es als Zeichen zunehmender Geistesschwäche. Mitglieder des Hofes versicherten, die Lieblingslectüre des Fürsten wären unfreiwillig komische Amtserlasse, lächerliche Petitionen, durch Sprachschnitzer pikante Actenstücke, an denen namentlich in Böhmen und Ungarn niemals Mangel herrschte. Gewiß ist, daß sie eifrig für ihn gesammelt und selbst von Erzherzogen, um den Mentor bei guter Laune zu erhalten, an ihn gesendet wurden. Gewiß ist ferner, daß er seit 1840 nur noch Repräsentationskünste übte, die eigentliche Arbeitskraft verloren hatte, jede Anstrengung und Aufregung sorgfältig vermied. Die letzte orientalische Krisis lastete dauernd auf seinem Geiste und ließ ihn die Selbständigkeit des Urtheiles für immer verlieren. Zum Glücke für seinen Ruhm erleichterten ihm die unaufhörlichen kleinen Reibungen zwischen Frankreich und England, die fanatische Friedenspolitik Louis Philipp's seine diplomatische Aufgabe in hohem Grade. In allen Fragen, welche das Interesse der beiden Westmächte unmittelbar berührten, konnte sich das Wiener Cabinet als ruhiger, allseitig wohlmeinender Zuschauer verhalten. So blieb wenigstens hier der Schein der Unabhängigkeit gewahrt. In den orientalischen Verwicklungen dagegen diente Rußlands Wille demselben zur Richtschnur. Es sah den russischen Intriguen in Griechenland ruhig zu, die allerdings andere Ziele im Auge hatten, als jene waren, welche die atheniſche Septemberrevolution 1843 verwirklichte. Es schloß sich der russischen Politik in Serbien an. Wenn Oesterreich gegen die griechische Constitution keine Verwahrung einlegte, keine Interventionsgelüste zeigte, so war das nicht folgerichtig und entsprach nicht den Grundsätzen, welche Metternich in früheren kräftigeren Tagen als unantastbar erklärt hatte, konnte aber durch Motive politischer Zweckmäßigkeit entschuldigt werden. Wenn aber das Wiener Cabinet nach der Vertreibung des Fürsten Michael Obrenowič

und der Berufung Alexander's auf den Fürstenstuhl sich auf Rußlands Seite stellte, so sündigte es gegen die politische Logik, wie gegen das eigene wohlverstandene Interesse. Niemand erwartete eine übermäßige Freude der Staatskanzlei über das unruhige wüste Treiben in Belgrad; Niemand verlangte, daß sich dieselbe um die Bildung einer österreichischen Partei in Serbien bemühe, obgleich eine solche billig zu gründen war und Oesterreich manche Verlegenheit in späterer Zeit erspart hätte. Wohl aber durfte man von dem Wiener Cabinete eifrige Rücksicht auf das Ansehen der Pforte fordern und sollte keine offene Unterstützung russischer Uebergriffe von ihm fürchten. Rußland hatte die Macht des Fürsten Milosch untergraben, Michael unterstützt und Alexander bekämpft, nicht um Serbiens Wohl zu fördern und die selbständige Entwickelung des kleinen staatlichen Keimes an der unteren Donau zu unterstützen. Serbien hatte für die russischen Staatsmänner nur insofern Werth und Bedeutung, als es für die Pforte eine dauernde Schwierigkeit vorstellte und dem Petersburger Cabinete reichlichen Anlaß bot, sich in die türkischen Angelegenheiten zu mischen. Die Kenntniß der russischen Pläne hätte nothwendig die Wiener Staatskanzlei bestimmen sollen, für die Pforte einzutreten; sie that das Gegentheil, ließ es geschehen, daß sich Oberst Lieven in Belgrad zum Richter über die serbischen Parteien und Prätendenten aufwarf, und betheiligte sich an dem Proteste Butienew's in Constantinopel, welcher die Rechte der souzeränen Pforte in bedenklicher Weise verletzte. Die letztere wurde um eine neue Erfahrung reicher, welche Stütze die österreichische Freundschaft gewähre, die Parteien in Serbien aber empfingen die eindringliche Lehre, daß Macht und Einfluß allein bei Rußland gefunden werde. Metternichs Autorität deckte vorläufig diesen Fehler, sowie sein Name überhaupt noch als glänzendes Schild benutzt wurde, obgleich die eigentliche Thätigkeit in der Staatskanzlei auf Ficquelmont, Neumann, Werner u. A. übergegangen war.

Die Mißgriffe in der inneren Verwaltung, die zahllosen Unterlassungssünden in den administrativen Kreisen konnte man nicht durch die Berufung auf eine blendende Autorität in ähnlicher Weise beschönigen. Sie traten zu deutlich vor das Auge, und forderten das Urtheil viel schroffer heraus als die Leistungen der geheimnißvollen Diplomatie. Nichts bezeichnet den verzweiflungsvollen Stand der Dinge so gut wie das Wagniß des Gouverneurs des Küstenlandes, Graf Franz Stadion, der im richtigen Bewußtsein, daß man in Wien keinen Willen, keinen guten und keinen bösen mehr besitze, die Fähigkeit zu regieren verloren habe, für seine Provinz eine Gemeindeordnung ausarbeitete und auf eigene Hand in Kraft setzte. Er bekam dafür in Wien den Beinamen einer „tête chaude," die alten Staatsräthe und Hofkanzler klagten über seine Eigenmächtigkeit, die einer förmlichen Rebellion nahe käme, aber alle Vernünftigen und Unbefangenen erkannten in einem solchen dictatorischen

Verfahrens das einzige Mittel, in die Administration Leben und Bewegung zu bringen. Die Anarchie, die aus der Unthätigkeit der Centralbehörden hervorging, durch die Anarchie zu bessern, welche nothwendig entstehen mußte, wenn Stadions Beispiel von den andern Statthaltern nachgeahmt wurde, war freilich ein gefährlicher Versuch. Diese besaßen übrigens auch nicht Stadions geistige Energie und stolze Unabhängigkeit; sie begnügten sich, das „System" für alle Säumnisse und Fehler verantwortlich zu machen, achselzuckend die Klagen über das verderbliche Regiment anzuhören und zu warten, bis irgend ein äußeres Ereigniß, etwa Metternichs Tod, eine Besserung bringe.

Wenn die Unzufriedenheit in den letzten Jahren immer weitere Kreise ergriff, die Unerträglichkeit der herrschenden Zustände immer deutlicher fühlbar wurde, so lag der Grund nicht in der positiven Verschlechterung der Gesetze oder in der gesteigerten Gewaltthätigkeit der Regierungsorgane. Die Gesetze waren schlecht, aber es waren die alten Gesetze und überdieß nur dazu da, um nicht gehalten zu werden. Zwischen den Behörden und der gebildeten Klasse der Bevölkerung besonders in den großen Städten hatte sich allmälich ein eigenthümlicher Zustand gegenseitiger Duldung festgestellt. Man strafte die ersteren nicht mit der Verachtung, welche das Regierungssystem traf, sah sie als Mitleidende an; dafür ahmten jene die Bewegung der vergognosa da Pisa ganz allgemein nach und sahen durch die Finger. Was in dem einen Falle der Prager Polizeidirector, eine im Allgemeinen gefürchtete Person Namens Muth, that, welcher Tanzgesellschaften in der Advent- und Fastenzeit nicht erlauben durfte, und doch nicht verbieten mochte, und daher, um sein Gewissen zu beruhigen, den Tanzenden den Rücken kehrte: diese Politik trieben die Behörden beinahe immer und überall. Das Schmuggelwesen war auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens organisirt. Es war freilich gesetzlich strafwürdig, aber gegenüber einem beschränkten Prohibitivsystem eine natürliche Nothwehr. Die Regierung hatte den Druck nicht vermehrt, das Volk jedoch war für denselben empfindlicher geworden. Ein Regierungssystem, welches auf die geistige Abgeschlossenheit des Volkes berechnet war, in der gutmüthigen Beschränktheit desselben seine Stütze fand, konnte sich nicht mehr aufrechthalten, sobald die allmälich morsch gewordenen Schranken fielen, ein kräftiger Luftzug aus der Fremde über das Land zu wehen begann und die geistige Arbeit zum allgemeinen Bedürfnisse, zum Genusse wurde. Die Bildung des Volkes stand nicht mehr im Einklange mit den politischen Zuständen; die Culturentwickelung war nicht allein der staatlichen vorangeeilt, sondern hatte eine schroff widersprechende Form angenommen, den Kampf und die Kritik der gesetzlichen Einrichtungen zur Lieblingsnahrung sich erwählt. Die Feindschaft der Bildung stürzte nicht unmittelbar die Regierung, untergrub aber wirksam ihre Stützen. Die Culturkeime, welche in der Periode der Auf-

klärung in den österreichischen Boden gelegt worden waren, theilweise wieder zu ertödten, war der Reaction nach dem Tode des Kaiser Joseph gelungen. Sie waren ja vielfach ungesunder Art, der Boden schlecht vorbereitet. Unter den Drangsalen eines langen Krieges, unter den Leiden der zahlreichen Finanzpatente konnte sich die Bevölkerung Oesterreichs die geistige Beweglichkeit, die sittliche Energie nur schwer erwerben. Und als dann der Frieden wiederkehrte, die Schrecken der Verarmung sich verloren, übten die ungewohnten Freuden des Wohllebens, die Süßigkeiten des materiellen Genusses einen so großen Reiz, daß die Regierung die Absperrung Oesterreichs von der modernen Gedankenwelt noch eine Zeit lang durchführen konnte. Wien erschien als das „Capua der Geister" und alle Provinzialstädte wurden Colonien desselben. Seit dem Jahre 1830 jedoch zeigten sich böse Spuren des Umschwunges. Mit dem Glauben an die endgültige Ordnung der politischen Verhältnisse sank auch die behagliche Zufriedenheit, welche bisher die Mittelklassen ausgezeichnet hatte, mit der Sorge um die Zukunft kam auch ein größerer Ernst, zu der Neugierde über den Verlauf der sich hastig drängenden großen Ereignisse gesellte sich bald ein tieferes Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten der Menschheit. So lange Kaiser Franz lebte, hüllten sich diese Regungen in furchtsames Dunkel, konnten oberflächliche Beobachter noch immer die paradiesische Unschuld des österreichischen Volkes preisen; mit seinem Tode schwand die Furcht, unter dem schläfrigen Regimente der Staatsconferenz wagten sich die unter der Decke gewachsenen liberalen Culturelemente immer mehr an das offene Licht.

Die Regierung besaß die Macht, das ihr unbequeme oder gefährliche geistige Leben durch die Polizei zu unterdrücken, sie konnte ferner mit Hilfe der Kirche und durch die von ihr überwachte und geregelte Schule der Bildung eine bestimmte Richtung geben; sie zeigte sich aber trotz dieser Mittel unfähig und ohnmächtig, den Kampf mit den widerspenstigen Anschauungen der gebildeten Klassen aufzunehmen. Die Vermittlung der Kirche in Anspruch zu nehmen, den unterthänigen Gehorsam, die Zufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen als religiöse Pflicht darstellen zu lassen, stieß dort auf große Hindernisse, wo kirchliche Gleichgültigkeit unbedingt vorherrschte, der Clerus machtlos, in vielen Fällen mit dem verstimmten Volke gleichen Sinnes war. Man vernahm zwar in den letzten Jahren häufige Klagen über die Zudringlichkeit der Priesterkaste, über die steigende Macht der Jesuiten, über die geheimen Wühlereien ultramontaner Fanatiker. Dieselben entsprangen aber mehr aus der Furcht vor dem nahe bevorstehenden, durch die Einbildungskraft vergrößerten Uebel, als aus bereits erlittenen schlimmen Erfahrungen. Die Jesuiten und die ihnen befreundeten Liguorianer genossen am Hofe bei dem Erzherzoge Maximilian u. A. hohe Gunst, den Gönnern zu Liebe gewährten ihnen auch manche Behörden Zugeständnisse. Im Interesse

der Jesuiten, deren Erziehungsanstalten in Oesterreich selbst nur einen geringen Zuspruch fanden, wurde das Verbot, Ausländer in heimische Lehrinstitute aufzunehmen, aufgehoben. Zu den vielen schlechten und krummen Wegen, Carriere zu machen, kam nun auch noch die Heuchelei hinzu. Reflexe des Muckerthums offenbarten sich in den Rosenkranzverbindungen und in dem Vereine der Severianer. Die Bekenner des evangelischen Glaubens, nur unter dem Schimpfnamen Akatholiken geduldet, mußten sich manche Verunglimpfung und Demüthigung gefallen lassen, die Bestätigung des Bedürfnisses eines neuen „Bethauses" z. B. vom katholischen Pfarrer einholen. Das waren freilich traurige Uebelstände, die man abgestellt gewünscht hätte, ein richtiges Bild von dem allgemein herrschenden Geiste bieten sie aber nicht. So wenig Tirol in seinem landschaftlichen Wesen den übrigen Provinzen gleicht, so wenig stimmten auch die Bildungsformen hier und dort zusammen. In Ungarn besaß der Protestantismus eine hervorragende politische Bedeutung und hatte clericale Uebergriffe nicht zu fürchten, in den größeren deutsch-slawischen Provinzen aber bildete der allgemeine Indifferentismus eine feste Schranke gegen kirchliche Einflüsse. Das Maß der Bewegung war den Eiferern durch das politische System eben so karg zugemessen wie den Liberalen, über Kanzel und Beichtstuhl hinaus verfügten sie über keine weiteren Agitationsmittel, jene aber griffen bei der männlichen Bevölkerung und den Mittelklassen nicht durch. Die Mehrzahl der katholischen Geistlichen tröstete sich übrigens leicht über ihr geringfügiges Gewicht im öffentlichen Leben, da sie nicht einmal den Schein theologischer Gelehrsamkeit sich erworben hatte, den wissenschaftlichen Hochmuth, den dogmatischen Fanatismus nicht kannte, den Antrieb zu hierarchischem Ehrgeize nicht fühlte. Die zahlreichen mit Glücksgütern reichbegabten Klöster erinnerten durch ihre Freude am Wohlleben an die Zeiten kurz vor der Reformation, ihre Bewohner waren mit einzelnen Ausnahmen den „Dicken" ähnlich, welche der Wiener Poet auf seinen Spaziergängen mit mächtigen schweren Folianten vergleicht, die auf dem Rücken die Inschrift: Allgemeines großes Kochbuch tragen. Die Männer, die diesem Bilde nicht entsprachen und auch nicht durch unschuldige Liebhabereien das Eintönige des Klosterlebens zu mildern verstanden, gehörten wahrlich nicht dem Kreise der Kircheneiferer an, sondern verstärkten die Reihen der Unzufriedenen und harrten ungeduldig auf die Befreiung aus ihrem widerspruchsvollen Dasein. Was die Klostergeistlichen nicht leisteten, ersetzte auch der Kuratclerus nicht, der durch seine Verfassung darauf angewiesen wurde, landwirthschaftliche Interessen zu pflegen, und nur selten Veranlassung fand, sich noch weiter, als es die strenge Vorschrift befahl, um das Seelenheil der Schutzbefohlenen zu kümmern. Die Vertreter der Kirche im alten Oesterreich verkörperten kein hochgegriffenes Ideal, hatten von ihren mächtigen Vorbildern im Mittelalter nur wenige Züge bewahrt,

entsprachen in ihrem Leben und Wirken noch weniger den Wünschen der liberalen Schwärmer, waren aber am wenigsten geeignet, der Regierung hilfreiche Hand zu bieten und die Volksbildung im Sinne des herrschenden Systemes zu lenken. Man konnte des Beistandes der Kirche entrathen, wenn man über die Schulen gebieten konnte und in diesen die Grundfäden der Cultur zusammenhielt.

Die Bildung der Mittelklassen hatte aber leider der Schule nichts zu verdanken; auf Seitenwegen, mühselig und kümmerlich mußte der Einzelne den Stoff seiner Gedankenwelt sammeln, ohne schulmäßige Anleitung ihn ordnen und regeln. Der Anfang der Weisheit war und blieb das Vergessen der Schullehre, die Erinnerung an die nicht genossene, sondern verlorene Schulzeit die trübste des späteren Lebens. Vergleichsweise am wenigsten verfallen erschien die niedere Volksschule. Begründete Klagen wurden zwar auch über sie laut; in den zweisprachigen Ländern z. B. brachte es der Schüler glücklich so weit, daß er nach vollendeter Schulzeit keine Sprache mehr richtig sprechen konnte. Besseres als die mechanische Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen konnte selten hier erworben werden, aber es blieb Unwissenheit doch die einzige Frucht des Schulbesuches ohne die viel schlimmere Beigabe sittlichen Verderbens. Die geringe Sorge für den gewerblichen Unterricht, die vollständige Gleichgiltigkeit der Regierung gegen industrielle Bildung setzte den Bürger und Handwerker gegen seine Standesgenossen in anderen Staaten weit zurück, das größte Aergerniß jedoch boten die gelehrten Schulen. Ein Mangel lief dem anderen den Rang ab: der ungenügende Lehrstoff wurde durch die veraltete Methode nur noch fühlbarer, durch die schlechte Wahl der Lehrer die sachlichen Fehler des Unterrichtes gesteigert. Fremde Schulmänner spotteten, wenn sie hörten, daß in Oesterreich Muret zu den Classikern gerechnet werde. Schlimmer war aber doch noch der Umstand, daß man auf Gymnasien vom Studium des Griechischen befreit werden konnte, das Maß philologischen Unterrichtes überhaupt so niedrig gegriffen war, daß der Unbefangene das Gymnasium mit einer Realschule verwechseln konnte; freilich wurde er seinen Irrthume inne, sobald er den engen Umfang gewahrte, in welchem die Realien getrieben wurden. Die vier Species deutsch und dann dieselben lateinisch, so wollte es eigentlich die Schulordnung. Wie konnte man aber Besseres in einem Lande erwarten, wo die gelehrten Schulen dem Mindestfordernden überwiesen wurden? Nicht die Unterwürfigkeit unter die Kirche, nicht der Wunsch, die Jugend strenggläubig zu erziehen, einzig und allein die größere Wohlfeilheit bewog die Regierung, die Mehrzahl der Gymnasien den Mönchen und geistlichen Orden anzuvertrauen. Individuen, welchen das Lehrerexamen nachgesehen werden mußte, weil sie sonst auf ihr Schulamt hätten verzichten müssen, waren auch unfähig, im Sinne der kircheneifrigen Partei die Erziehung zu leiten. Sie boten der Regierung höchstens die

Garantie für die Fortdauer der Unwissenheit ihrer Schüler. Etwa im siebzehnten Jahre verließ der Jüngling das Gymnasium, nothdürftig befähigt, einen leichten lateinischen Autor zu lesen und ein regelmäßiges griechisches Zeitwort abzuwandeln, um in zwei sogenannten philosophischen Jahrgängen — eine philosophische Facultät im deutschen Sinne kannte man in Oesterreich nicht — sich auf die Berufsstudien vorzubereiten. Wer zwanzig Thaler jährlich zahlte, war hier vom Studium der Naturwissenschaften und in der Geschichte befreit: denn das Schulgeld war kein Honorar für genossenen Unterricht, sondern eine Prämie der Ignoranz; nicht befreit wurde er von der Religionswissenschaft, welche die Wahrheit aller Dogmen zuerst mit Vernunft, dann „ohne Vernunft" bewies und das philosophische Bewußtsein der Menschheit in Cicero verkörpert schaute. Dann galt die allgemeine Bildung für vollendet und war der Uebergang zu den eigentlichen Brodstudien gestattet, zur Theologie, wo man Hebräisch buchstabiren und einen „Freigeist" widerlegen lernte, oder zur Jurisprudenz, welcher sich die Mehrzahl der Studirenden zuwendete, so daß Universitätsbildung und Rechtsstudium in der Laienanschauung vollkommen zusammenfielen. Wie dieselbe behandelt wurde, erhellt aus der Thatsache, daß die gelehrten Juristen Oesterreichs sich ausschließlich mit Hermeneutik beschäftigten, die Gesetzgebung als geschlossen erachteten, und daß zu den berühmtesten Rechtskundigen auch Wildner von Maithstein gerechnet wurde, weil er ein Verzeichniß aller im bürgerlichen Gesetzbuche vorkommenden Sachwörter herausgegeben hatte. Freier bewegte sich das medicinische und das mit demselben eng verbundene naturwissenschaftliche Studium, obgleich auch hier nur die Beschäftigung mit den descriptiven Wissenschaften, die gerade keine große Charakterstärke verlangen und keine mächtigen Gedanken anregen, gern gesehen wurde. Diese Schulzustände, noch viel greller in der Wirklichkeit als sie sich in der Erinnerung darbieten, waren bis in das dritte Jahrzehnt allgemein, in einzelnen Provinzen bis zum Jahre 1848 herrschend, nur in den größeren Städten konnte man seit 1830 eine wohlthätige Aenderung bemerken. Wie das Volk überhaupt jetzt aufzuhorchen begann, seine Theilnahme den ernsten Ereignissen, den geistigen Bestrebungen eifriger zuwendete und aus seiner Abgeschlossenheit heraustrat, so kam auch in die Lehrerwelt eine größere Beweglichkeit, zunächst die Ahnung ihrer unwürdigen Stellung, die tiefe Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen. Sie waren nicht mehr im Stande Lessings Philotas als das Hauptwerk der neueren dramatischen Poesie, Engels Edelknaben als höchstes Lustspielmuster zu schildern, wie es das Schulbuch blos aus dem Grunde that, weil in beiden Dramen von der Liebe nicht gesprochen wird; sie waren unfähig geworden, nach der barbarischen institutio ad eloquentiam den Stil der Schüler zu entwickeln, auf Grundlage einer mageren Chrestomathie sie in das classische Alterthum einzuführen, und zu verschweigen, daß die Lehrbücher und die

ganze Schulverfassung unbrauchbar, ja verderblich sei. Wenn sie auch nur selten Besseres an die Stelle der vorgeschriebenen Bücher und Methoden setzten, so waren sie doch einig in der Verurtheilung der letzteren, sie lehrten schon den Knaben von dem Gemeinwesen, das so unverantwortlich an der Jugend sündigte, geringschätzig denken, reizten ihn, seine Bildungsquellen außerhalb der Schule zu suchen, das in der Litteratur Erlaubte oder wohl gar Empfohlene zu verachten und dem Verbotenen nachzujagen. Die Knabenpolitiker der Wiener Aula 1848, welche die Bürgerpflicht in eine blinde Opposition setzten, wurden in den altösterreichischen Gymnasien erzogen. Und nicht in den Gymnasien allein tauchte der Widerspruch zwischen der Schulbildung und ernster geistiger Cultur auf, nicht hier allein wurde Alles gethan, um den Patriotismus zu ersticken; auch in den nächsthöheren philosophischen Schulen kamen ähnliche Conflicte zwischen der Beamtenpflicht und dem Lehrergewissen der Professoren häufig vor, auch hier gelangten die Studenten zur Erkenntniß, daß die Regierung die ernste Wissenschaft hasse und die Jugend um die Wahrheit betrüge. Soweit war wenigstens in Wien und Prag die wissenschaftliche Scham schon mächtig, daß kein Professor es wagte, nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche als Grundsätze der Ethik etwa vorzutragen: „Es sei Pflicht des Menschen an Sonn- und Feiertagen in die Kirche zu gehen, hier das Kirchenlied mitzusingen oder aus einem Gebetbuche zu beten.“ Man lernte hier vielmehr die praktischen Ideen der Herbartschen Philosophie kennen, den kategorischen Imperativ Kants bewundern, man erfuhr von der nothwendigen Durchgangsstufe der Skeptik und begann eine Weltanschauung zu ehren, welche den hergebrachten, von der Regierung begünstigten Meinungen schroff widersprach.

Die bessere Erkenntniß, welche sich Einzelne auf diese Art erwarben, wog die sittlichen Gefahren nicht auf, in welche die Mehrzahl durch ähnliche Vorgänge gerieth. Die Schüler wußten, daß gerade der bessere Unterricht ihnen gegen den Willen der Regierung ertheilt werde, sie glaubten, in jedem Lehrercollegium mindestens einen Polizeispion entdecken zu können, welcher seinen Genossen wie auch ihnen aufpasse, um staatsgefährliche Bestrebungen zu entdecken. Denn daß jede Schule in Oesterreich solchen zuneige, daß zwischen der Schule und der Regierung eine Todfeindschaft bestehe, galt für ausgemacht, hob die Brust der halberwachsenen Jünglinge und verlieh ihnen in den eigenen Augen keine geringe Wichtigkeit. In Wien kannte man übrigens die Untauglichkeit der bestehenden Schulverfassung ganz gut und duldete den Culturschmuggel, hatte sogar den Wunsch und die Absicht einer Schulreform*), kam aber

*) Pillersdorff, welcher jahrelang einer Commission für Reform des Studienwesens vorsaß, gibt (Handschriftlicher Nachlaß S. 41) alle oben geschilderten Gebrechen

natürlich ebenso wenig hier zu einem festen Entschlusse und zur That, wie in allen übrigen Zweigen der Verwaltung. Erst die neue Ordnung des Staates nach der Revolution brach mit dem alten Schulsystem und achtete würdiger die Rechte der Bildung.

Wer den Stand der Bildung blos nach den Schulverhältnissen betrachtet, wird sich schwerlich dem Schlusse entziehen können, daß die wissenschaftliche Thätigkeit in Oesterreich vollständig feierte. So schlimm war es glücklicher Weise nicht bestellt. Man braucht nicht zu der in officiellen Kreisen beliebten Fälschung die Zuflucht zu nehmen und die ganze oberitalienische Litteratur als einen Zweig der österreichischen darzustellen — mit demselben Rechte könnte die dänische Litteraturgeschichte sich die Werke holsteinischer Gelehrten und Dichter aneignen — man ist nicht gezwungen, auf den engen Kreis medicinischer Wissenschaften sich einzuschränken, um jene Meinung zu widerlegen. Das Geschlecht zwar, welches in den ersten funfzehn Jahren unseres Jahrhunderts seine reifere Bildung empfing, bewies sich in geistiger Beziehung verdorben und zu jeder anderen Arbeit unfähig. In der herrschenden Sumpfluft jener schlimmen Zeit erstickte alles frische Leben. Aber schon die nächste Generation ermannte sich in einzelnen kräftigeren Individuen und nahm regeren Antheil an dem geistigen Wirken der Zeitgenossen. Welche Schwierigkeiten diese Männer, denen allein Oesterreich seine Nennung unter den Schauplätzen des modernen wissenschaftlichen Lebens verdankt, überwinden mußten, welche Kämpfe sie bestanden, welche Opfer sie brachten, welche persönliche Kraft sie einsetzten, das wird niemals vollständig bekannt, kann nie hinreichend gewürdigt werden. Wenn sie nicht ausnahmsweise durch glückliche Familienverhältnisse begünstigt wurden, so begannen sie erst als fertige Männer ihre wissenschaftliche Bildung. Sie mußten Doppeltes lernen, nachholen, was ihnen die Schule nicht geboten hatte, dann aber auch vergessen lernen, was sie in derselben gehört, oft noch Knabenarbeit verrichten, um in den äußeren wissenschaftlichen Formen heimisch zu werden, während schon männliche Gedanken in ihnen reiften. Sie waren im strengsten Sinne des Wortes Autodidakten. Sie erriethen glücklich die rechte Methode und entdeckten für sich die wissenschaftlichen Traditionen, sie setzten sich allmälich in den Vollbesitz des litterarischen Apparates, und eroberten so endlich die Ebenbürtigkeit mit den Gelehrten anderer Nationen. Aber um welchen Preis! Wie viel früher hätten sie das Ziel erreicht, wie ungleich fruchtbarer gewirkt, wie zahlreiche Genossen

---

und Mängel zu und fährt dann fort: „Es fehlte nicht am Willen, ihnen abzuhelfen, nicht an Vorbereitungen und Einleitungen, um das Mangelhafte zu ersetzen, wohl aber an Kräften, welche sich dieser Aufgabe ganz widmen konnten, an dem entschlossenen Muthe zu durchgreifenden Reformen und an einem Organismus, der das nothwendig Erkannte rasch und unbeirrt durchzuführen ermächtigt war."

noch gefunden, wenn der Staat seiner Culturaufgabe besser nachgekommen wäre. Gern und mit natürlichem Stolze verweilte der Oesterreicher bei den Ehrennamen eines Karajan und Ferdinand Wolf, eines Schaffarik und Miklosich, eines Exner und Chmel, sie waren die beste Antwort auf die oft aufgeworfene, demüthigende Frage: Was kann aus Nazareth Gutes kommen? Um sich aber an diesen Männern zu freuen, mußte man gewaltsam die trübe Erinnerung an die vielen Unglücklichen zurückdrängen, welche im ehrlichen, aber ruhmlosen Kampfe unterlagen. Es konnte gewiß Karajan keine glänzendere Genugthuung finden, keine bessere Anerkennung erwarten, als wenn ihn, der in liebenswürdiger Bescheidenheit nur als nützlicher Handlanger dienen wollte, der Meister des Faches, Lachmann, als Genossen begrüßte; es bereitete Exner keinen geringen Triumph, daß seine kritischen Arbeiten über die Hegel'sche Philosophie neben Trendelenburg's logischen Streitschriften in einer Linie genannt wurden. Diemer's Autorität in der deutschen, jene F. Wolf's in der romanischen Sprachwissenschaft steht um so höher, als sie nur durch eigenes Verdienst langsam erobert wurde. Durch die Thatsache aber, daß der elastische Geist und die energische Willenskraft einzelner Männer über den Culturhaß der Regierung siegte, wurde die letztere keineswegs entschuldigt. Sie hatte nicht einmal den Verstand oder den Muth, die ohne ihr Zuthun groß gewordenen Männer anzuerkennen oder auch nur zu benutzen. Diese sträfliche Lässigkeit strafte sich zwar nicht unmittelbar. Autodidakten, haben sie einmal die schwerste Zeit der Selbsterziehung hinter sich, blicken auf dieselbe gern mit einer gewissen Gemüthlichkeit zurück und söhnen sich leicht mit Zuständen aus, welchen sie — in der Erinnerung — so mannigfache Freuden und Genüsse verdanken. Ueberdies steigt durch die Mühsale des Erwerbens die errungene Wissenschaft für sie so hoch im Preise, daß sie jede äußere Störung, alle Unruhe, also auch alle politischen Gedanken, welche sie von der Beschäftigung mit ihren Studien abziehen könnten, willig vermeiden. Der unpolitische Geist jedoch, welcher in diesem Kreise herrschte, war keineswegs der allgemein giltige. Das Halbwissen und die Halbbildung gewann in Oesterreich eine um so größere Verbreitung, als es an dem einzig hilfreichen Heilmittel dagegen, an der strengen Geisteszucht in der Jugend vollständig gebrach. Der eine und der andere überwältigte dieses Hinderniß, die Mehrzahl aber wich vor ihm zurück. Wer nicht durch Umfang und Tiefe des Wissens glänzen konnte, wollte doch den Ruhm des freisinnigen Denkens für sich in Anspruch nehmen. Liberale Tendenzschriften, die Werke, welche mit dem Widerscheine der Tagesmeinung die wissenschaftlichen Erörterungen färbten, alle Lehren, welche die Rechte der bestehenden Ordnung schmälerten, mit der Vergangenheit brachen, fanden hier günstigen Boden. Den philosophischen Grundproblemen nachzuforschen, die Vernunft in der Entwicklung der speculativen Gedanken erkennen, erschien den Meisten als

eine ſchwierige Sache, einer deſto größeren Beliebtheit erfreuten ſich die Auswüchſe des Junghegelthums. Dem Bedürfniſſe nach äſthetiſcher Bildung entſprachen am bequemſten die Schriften des jungen Deutſchland, die Ideale litterariſcher und künſtleriſcher Kritik boten Börne's flüchtige Skizzen dar, den hiſtoriſchen Sinn aber belebte man durch fleißiges Leſen der Rotteck'ſchen Weltgeſchichte. Strengere fachwiſſenſchaftliche Werke verbrauchte Oeſterreich in verhältnißmäßig geringer Menge, deſto zahlreichere Abnahme fand die populär wiſſenſchaftliche Litteratur, vorausgeſetzt, daß ſie die allgemein verbreitete Oppoſitionsluſt befriedigte. Da der letzteren keine greifbaren Ziele vorſchwebten, dumpfe Unzufriedenheit, Haß und Grimm ihre Wurzeln bildeten, ſo war derſelben keine feſte Grenze geſteckt; je maßloſer die Angriffe auf das Beſtehende wütheten, je vollſtändiger der Bruch mit der Tradition, je nebelhafter die Forderungen an die Zukunft ſich geſtalteten, deſto größer war der Beifall der gebildeten Klaſſen in Oeſterreich, welche nur die Phantaſie als lebendiges Organ unter dem allgemeinen geiſtigen Drucke ſich gerettet hatten. Daher ſtammt auch ihre Vorliebe für die tendentiöſe Lyrik und der eigenthümliche Zug der öſterreichiſchen Dichterſchule in neuerer Zeit: die vorwiegende Trauerempfindung, der Drang, der böſen und ſchlechten Welt zu entfliehen, das Gefühl der Unbehaglichkeit inmitten der verworrenen Zuſtände, die herbe Klage, wie einſam und unverſtanden die beſſere Perſönlichkeit daſtehe, die Sehnſucht nach einer neuen ſchöneren Heimath, der bald als elegiſcher Wunſch, bald in ſpitzer epigrammatiſcher Form ausgeſprochene Ruf nach einer vollſtändigen Wandlung des Völkerlebens. Es klangen dieſe Lieder gar häufig wie der Geſang der Sklaven, die den Schmerz allein dadurch lindern, daß ſie ſich in das Land der Freiheit träumend verſetzen. Die Bilder, die dann entſtehen, ſind nicht ſcharf, nicht immer richtig gezeichnet, aber feſſeln durch blendende Farben und locken durch die Wärme des Tones.

Es waltete in Oeſterreich Sangesluſt und Dichtereifer nicht erſt ſeit den Jahren politiſcher Unzufriedenheit; auch die frühere ruhige Zeit hatte einen poetiſchen Ausdruck gefunden, auch die epikuräiſche Weltanſchauung der Wiener, dieſe größte Stütze des alten Regierungsſyſtems, nach einer künſtleriſchen Verklärung geſtrebt. Bäuerle's großes Wort: „s' iſt nur a Kaiſerſtadt, s' iſt nur a Wien" kann als das Programm der litterariſchen Richtung gelten, die, ſo lange Kaiſer Franz lebte, ausſchließlich gepflegt und geduldet wurde, in der Localpoſſe und im Dialektgedichte ſich vorzugsweiſe verkörperte. Im albernen Thaddädl, im hanswurſtartigen Staberl erkannte der gute Wiener ſein eigenes Weſen und freute ſich über das wohlgetroffene Spiegelbild ſo herzlich, daß er nicht müde wurde, Staberl als Fiaker und Freiſchütz, als Krampus und Philoſophen zu bewundern, Staberl zur Hochzeit und auf ſeinen Reiſen zu begleiten, ſeine Wiedergeneſung jubelnd zu feiern. Dieſelbe Bedeutung, welche Bäuerle

und Gleich*) als Bühnenschriftsteller sich erwarben, gewann Castelli auf dem Felde der Dialektdichtung. Eine ungeahnte Quelle der Poesie schien sich vor den Augen der Wiener zu öffnen, als Castelli 1826 zur Feier der Wiedergenesung des Kaisers das Gedicht: „Da Baua bain Koasa saina Grångad" herausgab. Der große Erfolg desselben eiferte nicht allein Castelli zu fortgesetztem Anbaue der Mundartpoesie an, sondern erweckte ihm auch eine große Zahl Nachahmer und brachte diese Dichtgattung für längere Zeit in die Mode. So wenig als ein späteres Geschlecht die Bezeichnung Castelli's als des österreichischen Anakreon — nähere Freunde gaben ihm freilich einen anderen Beinamen — wird begreifen können, so wenig darf auch der Nichteingeborene hoffen, den poetischen Reiz der Wiener Dialektgedichte zu erfassen. Er ruht zumeist in dem sinnlichen Wohlklang, der weichen Rundung der Mundart, welche sich nur zur Wiedergabe grobstofflicher Empfindungen und beschränkt gemüthlicher Anschauungen gut eignet, blos einfache Naturbilder zu schaffen gestattet; eine Beschränkung, die namentlich Castelli's Nachahmer übersahen. Ihre Gestalten, die sentimentale Gefühle im groben, breitspurigen Munde herumwälzen, gleichen dann freilich auch geschminkten, aber ungewaschenen Bauern.

Dieselbe Zeit, die Castelli vergötterte, Bäuerle als Dichter pries und für den Schauspieler Carl als Staberl schwärmte, besaß auch Grillparzer, den „Schiller Oesterreichs." Es läßt sich nicht leugnen, daß auch Grillparzers dichterisches Wesen mit dem österreichischen Boden zusammenhängt, seine vollständige Freiheit von der heimischen Umgebung, eine unbedingte Abgeschlossenheit seiner persönlichen Entwicklung, ohne Grund behauptet wurde. Da es Grillparzer (in seiner Vorrede zur Ahnfrau) selbst aussagt, daß er zur Zeit, als er dieses berüchtigte Drama schrieb, die romantische Schule nicht kannte, so muß man es gelten lassen. Nichtsdestoweniger ist und bleibt die Ahnfrau eine Schöpfung der romantischen Poesie, und ohne daß Grillparzer sich litteraturgeschichtlich mit der romantischen Schule auseinanderzusetzen nöthig hatte, gehörte er doch in seiner frühern Entwicklung derselben an. Sie hatte sich auch in Oesterreich, das von ihr zum politischen Ideale auserkoren wurde, heimisch niedergelassen, die geistige Atmosphäre hier mit ihren halb schiefen halb träumerischen Gedanken erfüllt, und ohne Gegensatz herrschend eine Reihe naiver Anhänger gewonnen. Gerade diese Hingebung an die romantische Anschauung zeigt den Dichter unter dem Einflusse des in Oesterreich waltenden öffentlichen Geistes. Und wenn Grillparzer dann in das antike

*) Bäuerle hat in seinen „Bürgern in Wien" (1813) die Figur des Staberl geschaffen, die allmälich zu einem Typus sich abschliff und in allen erdenklichen Situationen dem stets empfänglichen Publikum vorgeführt wurde. Neben Bäuerle behaupteten sich als Lieblingsdichter der Wiener J. Alois Gleich insbesondere durch seine Possen: „Herr Joseph und Frau Waberl" und „Doctor Kramperl."

Leben flüchtet, wenn später Calderon nicht allein in formellen Dingen sein Ideal wird, so muß auch hier die Einwirkung der allgemeinen Verhältnisse angenommen werden. Die einzelnen Vorzüge und Mängel in seiner Sappho, seiner Argonautentrilogie u. s. w. müssen aus der feinsinnigen aber unkräftigen, weiblich empfindlichen Natur des Dichters erklärt werden: den Rückzug seiner Phantasie in abstracte Regionen, das geringe Verständniß männlich-leidenschaftlicher Charaktere haben die unseligen Zustände des Staates, in welchem Grillparzer's Bildung wurzelte, verschuldet. Er hat übrigens auch unmittelbar sein österreichisches Bewußtsein geoffenbart. Auch ihm entriß, als er in Rom die Trümmer der alten untergegangenen Herrlichkeit schaute (die Ruinen des campo vaccino*), der Unmuth über die Versunkenheit des heimischen Lebens herbe Klagetöne; er hoffte aber von der Zukunft die Wiederbelebung der österreichischen Macht und hat in seinem Trauerspiele: König Ottokar's Glück und Ende (1825) zum Aerger der Böhmen ahnungsvoll eine politische Anschauung ausgesprochen, welche erst viel später als sogenannte großösterreichische Politik sich verwirklichen sollte.

Bei den eifrigen Patrioten ist es ein feststehender Gegenstand der Klage und Beschwerde, daß in Deutschland nicht allein der österreichische Zug in Grillparzer's Natur verkannt, sondern überhaupt seine poetische Bedeutung ungebührlich zurückgesetzt werde. Darf aber aus Grillparzer's Wirksamkeit und litterarischem Einflusse auf den Grad der Anerkennung, den er in der Heimath genoß, geschlossen werden, so trifft jener Vorwurf die Oesterreicher nicht minder als die angeblich scheelsüchtigen Norddeutschen. Sein Name wurde Allen vorgehalten, welche einen Zweifel an dem Ernste des geistigen Lebens in Oesterreich zu äußern wagten, mit ihm bestritt man die Kosten des litterarischen Ruhmes, den der Kaiserstaat mit Rücksicht auf seine deutsche Stellung nicht ganz missen konnte, im Uebrigen aber stand Grillparzer auch seinen Landsleuten fremd und unverstanden gegenüber und fand erst lange, nachdem seine schöpferische Kraft versiegt, seine Persönlichkeit zu einer historischen geworden war, eine allgemeinere Würdigung. Es erging ihm ähnlich wie dem berühmten Institute der „Wiener Jahrbücher der Literatur", welche gleichfalls nur zum Paradedienste im Auslande bestimmt waren. Unter dem besonderen Schutze des Fürsten Metternich von Gentz und Hammer (1818) gegründet, sollten sie die litterarische Ehre Oesterreichs Deutschland gegenüber wahren, thatsächlich den Vorwurf, daß im Kaiserstaate wissenschaftliche Bestrebungen ohne Anerkennung bleiben, widerlegen, dabei aber allzunahe Berührungen mit dem heimischen Volksgeiste vermeiden. Dafür sorgte schon des schreibseligen, sehr gelehrten, aber wenig

*) Abgedruckt u. A. im Album Oesterreichischer Dichter, Wien 1858 S. 113, gedichtet aber schon im Jahre 1819.

wissenschaftlichen Hammer-Purgstall hervorragende Betheiligung an den Jahrbüchern, sowie das besondere Interesse, welches allen der Gegenwart fernliegenden Fragen, dem Chinesischen und Altspanischen gewidmet wurde. In der Staatskanzlei war der Plan der Jahrbücher gefaßt worden, hier herrschte für sie der regste Eifer, sie, d. h. die Politik, schöpfte auch aus denselben den größten Nutzen. Die Jahrbücher halfen ein festes Band zwischen der Regierung und der romantischen, später katholischen Partei in Deutschland knüpfen und stärkten den Anhang Oesterreichs im „Reiche." Unter Deinhardstein's Redaction (M. Collin, der würdige Erzieher des Herzogs von Reichsstadt, trat von der Leitung der Jahrbücher sehr bald zurück, weil er „nicht Alles, was man von ihm als Redacteur verlangte, mit seiner Ueberzeugung vereinbar hielt") entsprachen die Jahrbücher der ihnen auferlegten Aufgabe am besten. Sie durften sich der Mitwirkung Goethe's, Grimm's, Humboldt's, Schelling's rühmen, sie bewiesen, daß die Blüthe deutscher Wissenschaft sich gern unter die österreichische Fahne sammele, und straften endlich auch Jene Lügen, welche die Unmöglichkeit einer freieren geistigen Bewegung in Oesterreich behaupteten. Die Jahrbücher führten unter Deinhardstein's Redaction niemals Klage über den Druck der Censur. Ganz natürlich, da ihr Redacteur gleichzeitig auch kaiserlicher Censor war und der Redactionsstift die Dienste der Censurscheere vollständig ersetzte. Auch die zudringliche Neugierde der gebildeten Klassen in Oesterreich, welche den bloßen Scheinglanz der Jahrbücher hätten entdecken können, stand nicht zu fürchten, da das Institut hier fast gar nicht bekannt war und seit den dreißiger Jahren vollends in Vergessenheit gerieth, obgleich es bis zum Jahre 1848 sein Leben fristete. Wer hätte nach der Julirevolution noch die Zeit gefunden, sich mit der quietistischen Gelehrsamkeit der Jahrbücher zu beschäftigen, nachdem eine lebendige, in der unmittelbaren Gegenwart wurzelnde Litteratur emportauchte, in der Heimath Stimmen laut wurden, welche ebenfalls die Achtung des österreichischen Geistes erzwangen, bewiesen, daß auch hier der Sinn für das Höhere und Allgemeine erschlossen sei, gleichzeitig aber auch den Wünschen und Klagen des Volkes einen so beredten Ausdruck verliehen.

Den Druck des Regierungssystems empfand allmälich jeder Einzelne als eine persönliche Verletzung, welche die Leidenschaft herausforderte, der Haß gegen die Träger desselben gestaltete sich zu einer rückhaltlosen Empfindung. Zu dem dringenden Verlangen nach einer Aenderung der Zustände führte nicht mehr allein das Verstandesinteresse, dieser Wunsch erfüllte jede Nervenfaser und brach sich auf jedem möglichen Wege Bahn. Mit diesen Stoffen wurde auch die poetische Phantasie versetzt, diese Empfindungen nährte auch der Dichter, wenn er zu singen anhob.

Im Jahre 1831 erschienen in Hamburg die „Spaziergänge eines Wiener Poeten", dessen wahrer Name Anton Alexander Graf Auersperg aus

Laibach nicht lange verheimlicht blieb. Er hatte unter dem Pseudonym Anastasius Grün schon ein Jahr vorher den letzten Ritter gedichtet, auch hier bereits den Regungen einer freieren Anschauung nicht widerstehen können. Trotz aller Begeisterung für seinen Helden Kaiser Max hegte er dennoch den Glauben, daß kein König auf Erden gestorben, der gänzlich rein vom Blut, daß das Leben der Könige das Leid der Völker sei, im modernen Sinne deutete er den Engel, der den Kaiser auf der Martinswand rettete, als des treuen Volkes Liebe. Doch übte dieses Epos, in welchem allerdings der schwere Ton zu dem oft schwankartigen Inhalte nicht ganz stimmt, keine nachhaltige Wirkung, desto mächtiger zündeten die Spaziergänge, die dasselbe Ziel hatten wie die Wallfahrt des ganzen österreichischen Volkes, die Rettung aus dem geistigen Tode. Es war nicht viel, was der Dichter verlangte. „Gib frei uns den Gedanken und auch seinen Freund: das Wort", flehte er den Kaiser an. Als dürftigen Clienten schilderte er das Volk, an der Salonthüre des Fürsten Metternich harrend und artig bittend, ob es wohl „so frei sein dürfte, frei zu sein." Die Spaziergänge des Wiener Poeten sind nicht politische Gedichte in dem später giltigen Sinne des Wortes. Er stellt kein bestimmtes Programm auf, er neigt keiner besondern Partei zu. Das reichgesegnete Vaterland, das so jämmerlich verkommt, die Stadt der Cäsaren, die so klein geworden, das gute Volk, das lieben möchte und zum furchtsamen Hasse gewaltsam erzogen wird, nach Priestern sich sehnt und Pfaffen empfängt, Oesterreich zu so großer Macht berufen und durch die Verblendung der Herrscher ohnmächtig und verachtet dastehend, das sind die Gedanken, welche die Spaziergänge im Dichter anregen. Eben dieses Beharren bei der allgemeinen Klage, die dunkle Sehnsucht nach einer besseren Zukunft entsprach dem österreichischen Bewußtsein und erweiterte den Bund begeisterter Verehrer des Poeten, da nun ein Jeder seine eigenen Ideale jenen des Dichters unterschob, mit diesem in voller Uebereinstimmung sich glaubte. Beinahe gleichzeitig mit den Spaziergängen des Wiener Poeten wurden Lenau's Gedichte bekannt. Erschien im Wiener Poeten das ganze österreichische Volk verkörpert, wurden dort nur die Grundtöne der herrschenden Stimmung angeschlagen, so erkannte sich in Lenau die einzelne Persönlichkeit in der feineren subjectiven Stimmung wieder, welche durch den Reflex des öden öffentlichen Lebens in den österreichischen Geist verpflanzt wurde. Lenau's Gedichte berühren nicht unmittelbar die allgemeinen Interessen, auch da, wo er die Freiheitshelden der Vergangenheit besingt, verliert sich die knappe epische Erzählung gern in dem Strome lyrischer Empfindungen. Aber die tiefe Schwermuth, die aus allen Liedern klingt, die Unfähigkeit, bei dem Genusse zu verweilen, die Blitze des Unmuthes, welche in die heiterste Schilderung plötzlich fahren, und dann wieder die Verzagtheit, welche den Glauben an dauerndes Glück nicht aufkommen läßt, das wilde Ringen mit dem Dämon

des Zweifels, der alpartig die Bruſt belaſtet, der ſtetige Rückfall in trübſelige Anſchauungen, dieſes Alles glaubte jeder Oeſterreicher auch in ſich erfahren zu haben, in des Dichters graugefärbten Bildern ahnte er das eigene Schickſal. Lenau's Dichternatur kann aus dieſen Anklängen an das gebrochene öſterreichiſche Weſen nicht vollſtändig erklärt werden, wohl aber erſcheint dadurch der große Einfluß, den Lenau auf die poetiſche Bildung des jüngeren Geſchlechtes in Oeſterreich ausübte, begreiflich. In allen Kreiſen und Ständen raſch heimiſch, zum Lieblingsdichter erkoren, weckte er in der Jugend den poetiſchen Trieb und ſchuf ſich Nachahmer und Nachbeter bis auf die Schulbänke herab. Die deutſche Litteraturgeſchichte erlitt keinen Verluſt, daß die Mehrzahl dieſer poetiſchen Verſuche ungedruckt blieb oder höchſtens in den Spalten eines beſcheidenen Localblattes, in Gedichtſammlungen, zu wohlthätigen Zwecken herausgegeben, Aufnahme fand; ſind doch ſelbſt die lyriſchen Schöpfungen der Jungöſterreicher, die eine größere Gunſt des Publicums ſich eroberten und in weiteren Kreiſen bekannt wurden, beinahe ohne Ausnahme nur von untergeordneter Bedeutung. Sie offenbaren eine gewiſſe Fertigkeit in der Handhabung poetiſcher Formen, ſie dürfen ſich einer großen Leichtigkeit im Anlernen und Aneignen der Aeußerlichkeiten ihres dichteriſchen Ideales rühmen, durch das Anſchlagen nationaler, ſlawiſcher, magyariſcher Töne gewinnen ſie den Schein der Selbſtändigkeit, ſie können aber die Schranken ihrer Bildung, den Mangel an wahren und tiefen Gedanken, die Abhängigkeit von fremder Bildung nicht gänzlich verhüllen. Sie haben auch das Ende ihrer Kraft bald gefunden und ſich, ſobald der Druck, der ihre Phantaſie gewaltſam angeſpannt hatte, aufhörte, als handwerksmäßige Feuilletoniſten oder gewöhnliche Romanfabrikanten in der Litteratur niedergelaſſen. Es lag aber an dem äſthetiſchen Werthe ihrer Leiſtungen viel weniger als an der politiſchen Wirkung derſelben. In jedem Gedichte klang der Ton der Oppoſition gegen die herrſchenden Zuſtände mit, jedes Lied war eine Anklageſchrift gegen das öſterreichiſche Regierungsſyſtem. Ob die Führer der Huſſiten verherrlicht, ob Rothſchild und ſeine Gemeinde verdammt werden, ob Chatterton's und Günther's Gedächtniß aufgerufen, der arme Weber, die Amme, die das eigene Kind verderben läßt, um für das fremde reicherer Eltern die Nahrung bereit zu halten, zur Rache gereizt wird, oder ob die Qualen und Seligkeiten des einzelnen privaten Daſeins den Gegenſtand der Schilderung bilden, immer findet ſich ein Anlaß zur Aeußerung herber Unzufriedenheit und grimmigen Haſſes gegen das culturfeindliche Element. Und wenn die Oppoſition nicht im Inhalte ſteckte, ſo lag ſie in der Erſcheinungsform dieſer Schriften, die alle vor der heimiſchen Cenſur nach Leipzig oder Hamburg flüchten mußten.

Die Cenſur war der Sündenbock, in deſſen Verdammung und Verfolgung ſich alle Parteien vereinigten, die Niemand vertheidigte, mochte

er auch sonst noch so sehr vor jedem Tadel der Regierungspolitik sich hüten. Sie hatte in der That aus der älteren Zeit noch so viel des Bösartigen und Brutalen an sich, um den allgemeinen Haß zu verdienen, überdieß aber in den letzten Jahren auch noch mit dem Fluche der Lächerlichkeit sich beladen. Es gab in Oesterreich kein Censurgesetz; der Willkür des Mannes, dem die Regierung das gemeine Schergenamt anvertraut hatte, war der einzelne Schriftsteller schutzlos überliefert. Der Censor strich nicht allein, was ihm der Regierungspolitik oder den guten Sitten zuwider dünkte, er änderte auch nach Belieben, was er für sachlich unrichtig hielt; er durfte ungestraft Kritik üben, die Urtheile in der ihm vorgelegten Schrift umkehren, Thatsachen ausmerzen, mit einem despotischen: typum non meretur das fremde Geisteswerk vernichten. Dieser empörende Druck traf aber nur den loyalen Schriftsteller, welcher den Gesetzen gehorchte und nichts ohne vorhergegangene Censurbewilligung veröffentlichte. Wie thöricht war es aber auch hier eine loyale Gesinnung bewahren zu wollen! Der Schriftsteller, welcher sich dem Censurjoche beugte, holte sich nicht allein persönliche Demüthigungen ohne Zahl, er schwächte auch die Wirkung seines Buches, regte ein ungünstiges Vorurtheil gegen dasselbe an. Wenn er es im Auslande drucken ließ, so schonte er seine Ehre und sicherte seiner Schrift wenigstens in Oesterreich einen größeren Erfolg. Denn darüber war die öffentliche Meinung einig, daß die Censur die Dummheit begünstige und ihr jeden möglichen Vorschub leiste, das kluge Wort, den freisinnigen Gedanken, jede wissenschaftliche Entdeckung und künstlerische That in dem gleichen Maße fürchte und verfolge, wie ein freies politisches Urtheil. Das im Inlande gedruckte Buch legte der Leser gleichgiltig zur Seite. Welche Anziehungskraft konnte dasselbe noch üben, nachdem es den Reinigungsproceß durch die Censur durchgemacht, hier alles Mark und alle Kraft verloren hatte! Mit desto größeren Erwartungen öffnete er die Schrift eines Landsmannes, welche auf dem Titelblatte bereits durch die ausländische Verlagsfirma Zeugniß für ihre Vortrefflichkeit ablegte. Der Schriftsteller hätte nicht die Gefahr der Bestrafung auf sein Haupt beschworen, der Verleger nicht sein Geld gewagt, hätten sie nicht absonderlich neue und interessante Mittheilungen zu bieten gehabt, und traf vollends eine solche Schrift ein Verbot, so daß sie nur auf dem Wege des Schmuggels erreicht werden konnte, so war ihr Erfolg unbedingt gesichert. Auf dieses Vorurtheil des österreichischen Volkes wurde eine litterarische Industrie gegründet, welche verbotene Schriften förmlich fabricirte und in großen Massen nach Oesterreich warf. Es verging selten ein Halbjahr, das nicht vorlaute „Fragen eines Oesterreichers" oder sein gedankenleeres „Portfoglio" auf den Büchermarkt brachte, Oesterreichs staatliche oder Böhmens oder Ungarns Provinzialzustände eine langweilige „Revue" passiren ließ, falsche „Sibyllinische Bücher aus Oesterreich" veröffentlichte, wo

nicht unkenntliche „Schattenrisse" gefertigt, gleichgiltige „Memorabilien" geschrieben wurden. Oesterreich und seine Staatsmänner, seine Zustände im Jahre 1840, seine Fortschritte im Jahre 1843, seine Zukunft erfreuten sich einer unablässigen Aufmerksamkeit und fleißigen Erörterung. Man erfuhr zwar aus diesen Schriften nichts Neues, ihre Verfasser waren über die Vorgänge in Regierungskreisen nicht besser unterrichtet als die Mehrzahl der Leser, sie standen eben so fern dem Verständnisse der mannigfachen Volksgeister, deren Treiben und Drängen einem ganz anderen Ziele entgegeneilte, als die Oppositionslitteratur ahnte. In einem Lande, wo die öffentlichen Angelegenheiten als das tiefste Geheimniß behandelt wurden, galt aber schon die bloße politische Phrase als Enthüllung, die offene Erwähnung der Maßregeln der Regierung als Ereigniß. Wenn auch jene Schriften nichts Anderes thaten, als daß sie die Klagen der Bevölkerung wiederholten, ihre Beschwerden laut aussprachen und der allgemeinen Unzufriedenheit Worte liehen, so erquickten sie schon den aller politischen Nahrung entblößten österreichischen Geist und empfingen großes Lob. Eine einzige Schrift unter den zahllosen Büchern und Broschüren, die auf das krankhafte Gelüste der Oesterreicher nach verbotenen Früchten speculirten, war geeignet, auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen und der Regierung ernste Besorgniß einzuflößen: das 1841 veröffentlichte Buch: „Oesterreich und dessen Zukunft". Es unterschied sich von den anderen Oppositionsschriften schon durch die Stellung des Verfassers. Er nannte sich nicht auf dem Titelblatte einen Staatsmann, wie das die anderen Schriftsteller liebten, die ihre Quellen oft nur aus Kaffeehausgesprächen schöpften, aber jede Zeile des Buches verrieth, daß er den höheren Ständen angehörte und eine nicht gewöhnliche Kenntniß von dem Triebwerke der Administration besaß. Sein Namen blieb nicht lange verhüllt. Der Freiherr Andrian-Warburg gestand den näheren Freunden seinen Antheil an dem Werke*) zu, ein Edelmann, hervorragend durch Geburt und Reichthum, nicht minder angesehen auch durch seine Verbindungen mit der Blüthe der österreichischen Aristokratie. Diese nahm auch unbedingt Andrian's Schrift als ihr Programm an und machte sich für ihren Inhalt mit verantwortlich. Andrian's Buch wurde die Lieblingslectüre der politisch angeregten Cavaliere, der malcontenten Ständemitglieder, und blieb hier heimisch auch nachdem die politische Bewegung schon längst neue Wellen geworfen hatte. Darin lag die größte Bedeutung des Werkes. Also auch der Kreis, der dem Throne zunächst stand und als

*) Unterrichtete Personen wollen wissen, daß Andrian nur das Material zu dem Buche geliefert, die Redaction einem Secretäre überlassen habe, und daß ferner der zweite Band, der übrigens wirkungslos verhallte, nicht von ihm, sondern von einer Coalition böhmischer und österreichischer Ständemitglieder herrühre.

seine Stütze galt, in dessen Händen kein geringer Theil der Regierungsgewalt angesammelt war, sah sich gezwungen, das unbedingte Verdammungsurtheil über das herrschende System auszusprechen. Die Schilderung des Adels „gewaltsam zu einer unnatürlichen Gesinnungslosigkeit gedrängt", die Zeichnung der Büreaukratie „als einer verderblichen parasitischen Schlingpflanze, ohne Wurzel im Volke, ohne eine höhere Bildung, ohne eine andere Gesinnung als die des Egoismus, ohne die Kraft und den Willen, die Regierung im entscheidenden Augenblicke zu stützen", waren in Andrian's, des adelichen Beamten Munde, ein schwerwiegendes Selbstbekenntniß. Vollends die Erklärung am Schlusse des Werkes: „So wie es jetzt ist, kann es in Oesterreich nicht bleiben, kann es kein Menschenalter mehr bleiben — von dieser Ueberzeugung ist daselbst Alles, die Regierten sowohl als die Regierer durchdrungen — und diese einzige Thatsache würde hinreichen, um die Umwälzung herbeizuführen, welche sicherlich und zwar binnen kurzer Zeit erfolgen muß", zerstörte grausam den Schein der Macht und Sicherheit, welchen die Regierung früher um sich ausgebreitet hatte.

Man kann sich nicht darüber wundern, daß jede politische Aeußerung, die über Oesterreich laut wurde, gegen die Regierung gerichtet war, desto mehr muß man darüber staunen, daß alle diese Aeußerungen das Ohr des österreichischen Volkes berühren durften, dasselbe vorzugsweise von der verbotenen Litteratur sich nährte. Es hatte aber hier das Uebermaß der Polizei schon längst die Polizei selbst getödtet. Wer die Listen der verbotenen Bücher überblickte, überzeugte sich leicht von der Unmöglichkeit, die Censurverbote in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht zu erhalten. Es gehörte ja auch das tägliche Brod des Geistes zu den verbotenen Dingen. Dem Historiker die Werke Hallam's und Thierry's, dem Litteraturfreunde Sismondis Schriften entziehen zu wollen, sah die Regierung in der Wirklichkeit als eine unerträgliche Barbarei ein, obgleich sie alle diese Schriften auf dem Index ließ. Sie gestattete stillschweigend ihre Einfuhr, konnte aber dann die mißbräuchliche Ausdehnung dieser Nachsicht nicht überwachen. Auch die verschiedenen Grade der Verbote: damnatur, erga schedam, transeat erleichterten den Schmuggel. Das Entscheidende blieb aber dennoch, daß Censoren und Polizeibeamte, von der öffentlichen Meinung angesteckt, gleichfalls von der Unhaltbarkeit des herrschenden Systems überzeugt waren und heimlich über jeden Angriff auf dasselbe sich freuten. Welchen Sinn hatten noch Bücherverbote, wenn Polizeidirectoren die Oppositionsschriften selbst colportirten, hochstehende Beamte zu feindseligen Urtheilen über die Regierungsmaßregeln aufmunterten, die Kenntniß der liberalen Litteratur ganz allgemein bei jedem gebildeten Oesterreicher vorausgesetzt wurde, wenn die Regierung selbst, so oft sie sich wirksam vertheidigen wollte, verbotene Journale zu ihrem Organe wählte; denn nur diesen wurde geglaubt, nur diese in weiteren

Kreisen gelesen. Die Bestechlichkeit der unteren, die Duldsamkeit der oberen Polizeibeamten gestaltete die sogenannte Bücherrevision zu einer lächerlichen Komödie. Weniger aus Noth, als um den Anstand zu wahren, benutzten die Buchhändler verbotene Journale als Hülle von Koch- und Gebetbüchern und ließen die grünen Titelblätter der arg verpönten, aber am meisten verbreiteten „Grenzboten" mit unschuldigen weißen Umschlägen vertauschen. Die Lenker der Regierung waren schon zufrieden, daß in der heimischen Presse die Opposition keinen Ausdruck fand, hier vollkommene Stille und Ruhe herrschte, und ließen es sich um diesen Preis gefallen, daß Alles, was in Oesterreich nicht gesagt werden durfte, im Auslande mit gesperrter Schrift gedruckt und von hier aus mit erhöhter Wirkungskraft nach Oesterreich zurückgeschmuggelt wurde. Aber selbst im eigenen Lande konnten sie die allmähliche Wandlung der Anschauungen zu größerem Ernste, das stetige Wachsen der politischen Interessen und dessen Durchbruch auf jedem unbewachten Punkte nicht hindern. Daß es Bauernfeld wagen durfte, in seinem Lustspiele: „Großjährig" die Personification des österreichischen Volkes, wie es von einem herrschsüchtigen gleißnerischen Vormunde gewaltsam im Zustande der Unmündigkeit gehalten wird, auf die Bühne zu bringen, und daß das Lustspiel auf derselben geduldet wurde, auch nachdem alle Welt in „Blase" und seinem Tyrannen nicht allgemeine Typen, sondern bestimmte Persönlichkeiten erkennen wollte, soll nicht besonders betont werden, da dieses Ereigniß nur durch zufällige Umstände und eigenthümliche Einflüsse der Hintertreppe möglich gemacht wurde.

Wichtiger war das Verschwinden der Localpoesie, der dramatischen wie der lyrischen. Kasperl starb und blieb todt. Auch die Versuche Raimund's, durch ungesunde sentimentale Zuthaten die alte Zauberposse zu würzen, hatten keinen Erfolg und hielten den Drang, aus der gemüthlichen Beschränktheit zu einer freieren Anschauung herauszutreten, nicht zurück. Am auffallendsten erschien die Veränderung in der Journalistik. Man muß Ludwig Frankl's seit 1842 herausgegebene Sonntagsblätter mit älteren Jahrgängen der berühmten Theaterzeitung Bäuerle's vergleichen, um den raschen Fortschritt der Bildung in Oesterreich und die gewaltige Kluft, welche Land und Volk unter Kaiser Franz von den späteren Jahren trennt, zu begreifen. Selbstverständlich erschien es, daß auch die Regierung diesen Unterschied einsah und an eine Aenderung der Verwaltungsgrundsätze dachte. Die Versunkenheit des Volkes im sinnlichen Wohlleben hatte aufgehört, sein Geist sich gegen die neuere freie Bildung erschlossen. Unmöglich konnten Gesetze noch in Kraft bleiben, welche dieser Entwicklung widersprachen. Ihre Zurücknahme und Verbesserung war um so dringender, da sie thatsächlich doch kaum mehr galten, und nichts die Sittlichkeit eines Volkes mehr gefährdet, als aufgedrungene Formen des Handelns, welche sich über-

lebt haben und dem vernünftigen Grunde des Daseins widerstreiten. Volle Zustimmung verdiente daher die öffentliche*) Bitte neunundneunzig österreichischer Schriftsteller (11. März 1845), nicht sogenannter Litteraten, sondern größtentheils hochgestellter Männer, kirchlicher Würdenträger, Stabsofficiere, Hofräthe, Professoren, um eine Aenderung der bestehenden Censurverhältnisse. Sie forderten nicht etwa die Freiheit der Presse, sie baten nur um den Erlaß eines klaren Censurgesetzes, die Wiederbelebung der alten Censurinstruction v. J. 1810, damit endlich der Schriftsteller aufhöre „gerichtet zu werden nach Normen, die er nicht kennt und verurtheilt, ohne sich vertheidigen zu können." Sie waren gutmüthig genug, für die Censoren eine Verbesserung ihrer materiellen Lage zu verlangen. Bescheidenere und billigere Wünsche ließen sich kaum denken. Sie blieben dennoch unerhört, nicht weil die Regierung sie etwa unbegründet fand, von der Richtigkeit des eigenen bisher beliebten Verfahrens überzeugt war. Ueber die Unhaltbarkeit der bestehenden Preßzustände herrschte auch in den obersten Kreisen nur eine Stimme. Aber jede Aenderung hätte eine gewisse Aufregung, eine, wenn auch nur leise, Erschütterung hervorgerufen, und da war es denn doch bequemer zu warten, Alles vorläufig „beim Alten zu lassen."

An den Mitgliedern der Staatsconferenz lag es wahrlich nicht, daß nicht aus ganz Europa alle Aufregung und Erschütterung überhaupt verbannt wurde; ihre Wünsche reichten nicht höher, als auf ein gemächliches Fortspinnen ihrer kleinlichen Thätigkeit von heute auf morgen. Was sie wünschten, hofften sie auch zu erreichen. Sie überließen sich einer blinden Sorglosigkeit und wurden von allen Ereignissen überrascht, standen jeder auftauchenden politischen Verwicklung rathlos und wehrlos gegenüber. Auch diese Erkenntniß sollte dem österreichischen Volke nicht erspart werden, daß seine Regierung zu allen anderen Vorwürfen überdieß jenen verächtlicher Ohnmacht verdiene; der gänzliche Verfall des Reiches, dem kundigen Auge an feineren Zeichen und Spuren schon längst deutlich, mußte auch in groben äußeren Zügen sich offenbaren und den letzten Glaubensrest an eine ruhige, stetige Entwicklung desselben vernichten. Den Beweis von der Unfähigkeit der Regierung, ihre Macht zu gebrauchen, selbständige Gedanken zu fassen, überhaupt den Staat zu verwalten, lieferte insbesondere der galizische Aufstand 1846. Er war von kurzer Dauer, von geringem Umfange, und wenn die Regierung die Wahrheit aussagte, daß er blos von einer wahnsinnigen Communistensecte ausging, vollends ungefährlich. Dennoch wirkte er auf die Regierung wie ein betäubender Schlag und zeigte ihren Mangel an Voraussicht und Kraft, ihre erbarmenswerthe Hilflosigkeit in traurigem Lichte.

Seit mehreren Jahren lagen untrügliche Anzeichen einer bevorstehen-

*) Abgedruckt bei Andrian in: „Oesterreich und dessen Zukunft", II. S. 315.

den polnischen Empörung vor. Die Emigration offenbarte eine ungewohnte Rührigkeit, sie suchte durch die Gründung einer Militärschule in Versailles (1843) dem künftigen Revolutionsheere die nothwendigen Führer heranzubilden, durch Bettelei und Erpressungen die Mittel zum Ankaufe von Waffen zu schaffen, durch Verbreitung revolutionärer Schriften die Leidenschaften zu entflammen; sie vergaß, was noch bedeutungsvoller war, eine Zeit lang ihre inneren Streitigkeiten, ihre endlosen Spaltungen und schien nur dem einen Gedanken der Befreiung Polens zu leben. Der Hauptschlag sollte freilich auch jetzt in Russisch-Polen ausgeführt werden, so viel hatte aber die Emigration doch von der Erfahrung gelernt, daß sie nicht hier den Aufstand beginnen, sondern erst wenn die Revolution in Posen, Galizien und Krakau Erfolge gewonnen, mit gesammelter und geordneter Kriegsmacht gegen Warschau aufbrechen wollte. Welchen Antheil an diesem Plane die Erwägung hatte, daß aus Posen und Krakau das sichere französische Asyl leichter erreicht werden könne, den Führern im Falle des Mißlingens doch wenigstens die am meisten gefürchtete Verbannung nach Sibirien erspart bleibe, läßt sich nicht bestimmen. In Krakau fand die Agitation trotz aller Bemühungen der österreichischen Regierung, den Freistaat von allen gefährlichen Elementen zu befreien und durch die Einführung österreichischer Institutionen seine ruhige Haltung zu verbürgen, stets einen günstigen Boden. Auch in Galizien gewann die patriotische Partei, oder wie sie Andere nannten, die Partei des Umsturzes einzelne Anhänger. Schon im Jahre 1840 entdeckte die Polizei ein Complott unter den jungen Offizieren des Regimentes Mazzuchelli und stieß auf geheime Verbindungen, welche polnische Emissaire mit Soldaten der Regimenter Nugent und Koudelka unterhielten. Nach langwierigem Processe, in welchen etwa dreihundert Individuen verwickelt wurden, erfolgte gegen mehrere Theilnehmer das Todesurtheil, das aber der milde Kaiser in Festungsstrafe umwandelte. Eine stetige Gährung und dauernde Lust sich zu verschwören herrschte auch unter den Studenten, jüngeren Advocaten und Privatbeamten. Die Polizei war nicht allein von diesen Umtrieben stets genau unterrichtet, sondern ließ es auch an Verfolgungseifer nicht fehlen. Auf Grund leichtsinniger Reden, kindisch-eitler politischer Phantasien, vor Jahren in früher Jugend gesponnen, wurden oft Männer aus ihrer ruhigen Lebensstellung gerissen und unter die Anklage des Hochverraths gestellt. Doch auch der furchtbare Zwiespalt, welcher die galizische Bevölkerung in feindliche Parteien trennte, der grimmige Haß zwischen den einzelnen Ständeklassen, die Elemente jener Bewegung, welche orkanähnlich im Jahre 1846 losbrach, die Pläne der Revolution durchkreuzte, aber auch der Regierung eine bittere Verlegenheit bereitete, konnten der Regierung nicht unbekannt geblieben sein. Amtliche Berichte aus dem Jahre 1839 klagten bereits über die beispiellose Zunahme sogenannter Winkelschreiber, welche

vom Zanke der Bauern mit ihren Grundherren lebten und als Rathgeber der ersteren bei den ununterbrochenen Rechtsstreiten eine reichliche Nahrung fanden. Schilderungen der Reisenden bestätigten die Wahrheit der Zeitungscorrespondenzen*), daß eine Todfeindschaft zwischen Bauern und Adelichen bestehe, die Frohndienste gar häufig nur mit Gewalt eingetrieben werden könnten und der Ausbruch eines Sclavenkrieges über kurz oder lang drohe. Diese traurigen Verhältnisse herrschten nicht allein in den östlichen Kreisen vor, wo der Kern der ländlichen Bevölkerung sich durch Abstammung, Sprache und Religion**) von der oberen Gesellschaftsschichte unterschied, in den Grundherrn von der Art und dem Glauben der Väter Abgefallene haßte. Der ruthenische Bauer konnte es nicht vergessen, daß der polnische Edelmann, wie seinen Leib und seine Habe, so auch seinen Cultus sich zinspflichtig gemacht, die Schlüssel der griechischen Kirchen an sich gerissen hatte und die Oeffnung derselben zum Gottesdienste sich in jedem einzelnen Falle bezahlen ließ, daß er den Hohn oft so weit trieb, an Juden diesen Zins zu verpachten, mit welchen dann die Ruthenen an jedem Festtage um die Oeffnung ihrer Kirche feilschen mußten. Noch jetzt liebten sie es, zur Erinnerung an die erlittene Schmach, an Vorabenden großer Feste Strohpuppen — die Symbole der Judenpächter — vor den Kirchthüren zu prügeln. Noch jetzt kam dem Haidamack, wenn er zu singen begann, das Lied unwillkürlich in den Sinn, wie er freudig in den Krieg ziehen möchte und zum Tanze gehen, aber der Mandatar ihn zu bleiben zwinge, damit „des Polen Schafe und Kühe nicht seitwärts treiben", und er schloß das traurige Lied mit dem aufrichtigen Wunsche: „In's Verderben soll der stolze Pole stürzen."

Auch im westlichen Theile des Landes, im masurischen Galizien, bestand zwischen den Grundherren und ihren Unterthanen eine feindselige Spannung, auch hier erhoben die letzteren bittere Beschwerden über das Uebermaß der Robot, die widerrechtliche Forderung der langen Fuhren, welche den Bauer oft tagelang von seinem Hause entfernten, insbesondere aber über den „Trinkzwang", die Entlohnung des Unterthanen für seine freie Arbeit mit Anweisungen auf Branntwein, welcher in dem obrigkeitlichen Wirthshause getrunken werden mußte, und über die Mißhandlung durch den Mandatar, den rohen, habsüchtigen Verwalter, welcher den meistens unsichtbaren Herrn dem Bauer gegenüber vertrat. Diesen Klagen, den Erzählungen von der schlechten Wirthschaft der polnischen Edelleute in ihrer Heimat überhaupt, schenkte man im westlichen Europa freilich keinen Glauben. Hier trat der Pole noch immer durch den

*) Vergl. A. A. Z. 1840, S. 324.

**) Es ist wohl jetzt nicht mehr nöthig, die lächerliche Behauptung, die Ruthenen wären vom Grafen Stadion „erfunden" worden, zu widerlegen. Ein Volksstamm, dessen Angehörige nach Millionen gezählt werden, läßt sich nicht erfinden.

Ruhmesglanz der letzten Revolution verklärt auf, hier kannte man ihn nur als das edle Opfer russischer Barbarei und bewunderte seinen Patriotismus, seine unzerstörbare Hoffnung auf die Wiederkehr der alten polnischen Macht. Unmöglich konnten aber unbefangene Beobachter in Galizien geblendet werden; sie lehrte die Erfahrung eines jeden Tages, daß das Herz des polnischen Edelmannes bei der Emigration und ihren wilden Plänen weile, daß ihn nicht Liebe an seinen heimatlichen Boden fessele, das baare Geld, das er aus demselben zog und fern von seinen Unterthanen verzehrte, ihn allein reize, daß ihn dafür der grimmige Haß der Grundholden treffe und ein socialer Kampf im Lande sich vorbereite. Die polnischen Edelleute selbst schlossen nicht die Augen vor der aufsteigenden Gefahr. Die galizischen Stände baten die Regierung im Jahre 1843 um die Regelung des Unterthanenverhältnisses, sie wiederholten im nächsten Jahre die Bitte, deren Gewährung „die innere Ruhe im Lande befestigen, jedem ruhestörenden Unternehmen Anlaß und Vorwand nehmen würde." Daß man in Wien auf diesen Wunsch nicht einging, verstand sich bei der hier herrschenden Trägheit und Willenlosigkeit von selbst; jedenfalls aber mußte man zur Vorsicht sich gemahnt fühlen. Die Regierung empfing noch viel deutlichere Warnungen. Im December 1845 entdeckte die Polizei eine geheime Verbindung unter Studenten und Bergleuten, und stieß im Tarnower und Rzeszower Kreise auf Emissäre, sowie auf revolutionäre Flugschriften. Der Enthüllung der Verschwörung in Posen verdankte sie genaue Spuren der Umtriebe in Krakau und auf galizischem Boden. Sie ermannte sich auch im Januar 1846 zu einem Beginne von Thätigkeit und befahl die Einberufung der Urlauber, dachte an eine Verstärkung der Garnisonen. Als aber die gefürchteten Ereignisse sich im Februar verwirklichten, war sie längst wieder in die alte Abspannung zurückverfallen und sah sich daher von jenen vollständig überrascht.

Der Plan, mit einer Ueberrumpelung Posens und Thorns den Aufstand zu beginnen, war nicht aufgegeben worden, trotzdem die Wachsamkeit der preußischen Behörden bereits seit mehreren Wochen erregt war und, wie sich auch thatsächlich erwies, dem Unternehmen einen schlechten Erfolg versprach. Gleichzeitig sollte auch in Krakau und in Galizien die Revolution losbrechen, von Krakau die politische Leitung der befreiten Länder vorläufig ausgehen. An einen Widerstand des ohnmächtigen Senates war nicht zu denken, von der Bevölkerung des Freistaates thätige Mitwirkung zu hoffen. Eine geringere Bequemlichkeit, die revolutionären Entwürfe vorzubereiten, die Nothwendigkeit ernster Vorsicht wäre dem Werke förderlicher gewesen. Als ob kein Hinderniß in den Weg treten könnte, wurde von langer Hand der 21. Februar als der Tag des Losbruchs vorher bestimmt, bei der Wahl der provisorischen Regierung der künftigen polnischen Republik ein schwerfälliger Formalis-

mus beobachtet, in Krakau selbst so offen der Aufstand geschürt, so ungescheut für die Revolution geworben, daß die Residenten der Schutzmächte nothwendig auf Sicherheitsmaßregeln denken mußten. Sie traten am 15. Februar zu einer Berathung zusammen und stellten zuerst an den Senat die Frage, ob derselbe über hinreichende Mittel gebiete, die Ruhe im Freistaate zu erhalten. Auf seine verneinende Antwort drängten sie denselben (am 17. Februar), den nächsten österreichischen Truppenkörper aus Podgorze nach Krakau zu berufen. Von der Wichtigkeit des Grenzpostens in Podgorze war man in Wien stets überzeugt gewesen, hatte aber nichtsdestoweniger weder für eine ausreichende Truppengarnison noch für einen tauglichen Befehlshaber gesorgt. Generalmajor Collin, ein wackerer Mann, der sich als Landwehrofficier im Jahre 1809 hervorgethan, von Napoleon durch Aechtung geehrt worden war, commandirte hier. Der lange Garnisonsdienst hatte ihn entkräftet, das langsame Avancement — dreißig Jahre brauchte er, um vom Hauptmann zum Obersten vorzurücken — ihn so sehr an das Gehorchen gewöhnt, daß er an die Möglichkeit eines selbständigen Handelns auf eigene Verantwortung kaum dachte. Es hätte aber eines energischen Befehlshabers um so mehr bedurft, als die Truppenmasse, über die er gebot, keineswegs durch Macht und Stärke glänzte.

Mit etwa tausend Mann, einem schwachen galizischen Infanteriebataillone, einigen Zügen Cavallerie und drei leichten Geschützen langte General Collin am 18. Februar in Krakau an, und verringerte diese an sich schon unzureichende Zahl durch Zersplitterung derselben und vorzeitige Ermüdung der ganzen Mannschaft, die im Augenblicke der Noth die vergeudete Kraft schwer vermißte. Er befolgte jede Weisung der Civilbehörden, horchte auf jeden Rath, glaubte jedem Gerüchte; seine Dienstfertigkeit verleitete ihn nicht allein zur Bewilligung zahlreicher Schutzwachen in den verschiedensten Theilen der Stadt, sondern auch zur Entsendung mehrerer Detachements über das Weichbild Krakau's hinaus; bei der Wahl der Soldatenquartiere bestimmte ihn mehr der Wunsch, die Bürger zu schonen, als die militärische Rücksicht, ebenso wie die Verpflegung der Occupationstruppen nach dem Zuschnitte einer Friedensgarnison eingerichtet wurde. Es mochte wohl mit der Besetzung der Stadt durch österreichische Truppen jede Gefahr für beseitigt gelten. So sah man es wenigstens in Wien an. Am 20. Februar richtete Fürst Metternich eine Depesche an die österreichischen Gesandten in Paris und London, in welcher er die militärische Maßregel dadurch rechtfertigte, daß auf diese Art die „friedliche Bevölkerung und die Regierung Krakau's verhindert werde, das Opfer einer Verschwörung zu werden, wo eines der ersten Elemente die Plünderungslust ist." Wahrheitsgetreu konnte Collin am 19. und 20. Februar berichten, daß die öffentliche Ordnung keine fernere Störung erlitten habe. Sie war aber keineswegs auf die Dauer

hergestellt. Die revolutionäre Partei, einen Augenblick durch den Einmarsch der österreichischen Truppen verblüfft, ermannte sich bald wieder und wagte am frühen Morgen des 21. Februar einen Angriff auf General Collin. Derselbe war eigentlich von geringer Bedeutung, ohne Ernst begonnen, ohne Nachdruck fortgesetzt worden. Gleichzeitig traf jedoch die Nachricht von dem Verluste der ausgesandten Detachements ein; sie wurden meuchlerisch überfallen, theils versprengt, theils niedergemacht. Dieser Unfall bestätigte das Gerücht von dem Wachsen des Aufstandes und erweckte die Sorge, in Krakau von einer Uebermacht eingeschlossen, von Galizien abgeschnitten zu werden. Die sehnlichst erwartete, von Collin dringend erbetene Verstärkung blieb aus, die Truppen, seit fünf Tagen in steter Waffenbereitschaft, schlecht genährt, konnten kaum mehr für kampffähig gelten. Als nun am 22. Februar die Kunde von nahenden Insurgentenschwärmen, von endlosen Zuzügen sich in Krakau verbreitete, als der Senatspräsident, die Residenten, die wohlhabenden Einwohner die Flucht ergriffen, die Regierung des Freistaates schleunigst abdankte, da hielt sich auch Collin nicht länger in Krakau sicher. So wie die Truppen auf dem Ringplatze standen, mit Zurücklassung des Gepäckes traten sie den Rückzug über die Weichsel nach Podgorze an. Die Weichselbrücke wurde seltsamer Weise sowohl von den Oesterreichern wie von den Insurgenten zu zerstören versucht, so sehr überwog in beiden Lagern die Furcht jeden andern Gedanken. Auch in Podgorze blieb Collin nicht stehen. In der Voraussetzung eines vernünftigen Kriegsplanes bei den Insurgenten, die sich aber nach dem Abzuge der Oesterreicher mit republicanischen Komödien vergnügten, sah der österreichische General seine linke Flanke bedroht und ging, den erwarteten Verstärkungen entgegen, bis nach Wadowice (25. Februar) zurück. Die österreichische Waffenehre hatte durch diesen Rückzug unleugbar gelitten. Der Flecken wurde aber rasch und glänzend getilgt.

Auf die erste Nachricht von den Unruhen in Krakau eilte der Adjutant des Lemberger Generalcommando's, Oberst Benedek, ohne erst noch lange nach Instructionen zu fragen, herbei. In Bochnia sammelte er einige hundert Mann Truppen, ordnete den Landsturm und zog unverzagt den Insurgenten entgegen, die ihn bei Gdow erwarteten, aber in der linken Flanke von den mit Sensen und Dreschflegeln bewaffneten Bauern, in der Fronte vom regelmäßigen Militär angegriffen, nach kurzem Kampfe (26. Februar) in der Flucht ihr Heil suchten. Nicht minder erfolgreich war Benedek's Kampf in Wieliczka am selben Tage, nach dessen Besetzung nun auch Collin von Wadowice weiter vorrücken konnte, ohne feindliche Bewegungen im Rücken fürchten zu müssen. Am 27. Februar Abends erreichte er Podgorze, aus dessen Häusern die Insurgenten mit Waffengewalt vertrieben wurden. Bei dieser Gelegenheit richteten die stürmenden Truppen auch den Angriff gegen einen von Kirchen- und

Kriegsfahnen, von Priestern und Scharfschützen geleiteten Menschenhaufen, der in späteren Parteiberichten die Rolle einer harmlosen Procession spielte und angeblich Frieden stiften wollte, der aber gewiß nicht blos gebetet und gesungen haben würde, wenn der Kampf in den Straßen von Podgorze für die Oesterreicher eine ungünstige Wendung genommen hätte. Die Kutten konnten in Polen nicht für Friedenskleider gelten, ebensowenig die Kirchenlieder das Gegentheil eines Schlachtgesanges bedeuten.

Am zweiten März bot bereits die revolutionäre Regierung in Krakau ihre bedingte Unterwerfung an, am dritten März, zehn Tage nach dem Beginn des Aufstandes, rückten die österreichischen Truppen bereits wieder in Krakau ein, das nun ein strenges militärisches Regiment dulden mußte. So schloß das kriegerische Schauspiel noch glimpflich genug für Oesterreich. Die jungen Recruten, meistens Galizier, hatten alle Strapazen ohne zu murren ertragen, im Feuer sich unerschrocken gezeigt, die tüchtige Natur, die im gutgeführten österreichischen Soldaten liegt, abermals geoffenbart, Benedek, „der Falke von der Weichsel", den Grund zu seinem späteren verdienten Ruhme gelegt; auf dem Systeme aber, das in Wien waltete, blieb ein dauernder Schatten haften. Die blinde Sorglosigkeit im Anfange der Bewegung, der Mangel an Voraussicht, die plumpe Schwerfälligkeit bei dem Ergreifen der einfachsten Maßregeln erregte einen geringeren Unwillen, als die feige Furcht, die Ueberstürzung und übertriebene Angst, welche sich bei der Nachricht von dem Rückzuge Collins der Regierung bemächtigte. Wäre der Feind schon vor den Thoren Wiens gestanden, so hätte der Schrecken nicht gewaltiger sein können, vollends als man die Desertion einzelner Artilleriesoldaten aus Wien, die Entweichung mehrerer polnischen Studenten erfuhr. Die Polizei und der Hofkriegsrath geriethen in eine fieberhafte Aufregung. Schamloser als je wurden der Post anvertraute Briefe eröffnet, geräuschvoll die Garnisonen auch entlegener Provinzen in Marschbereitschaft gesetzt. Die öffentliche Meinung hatte allen Grund, nicht so sehr über die Ereignisse in Galizien als über die Schwäche der Regierung, ihre Unfähigkeit, in ernsteren Zeiten das Wohl des Staates zu berathen, besorgt zu sein. Noch viel schlimmere Zeugnisse ihrer Schwäche und Ohnmacht brachten die nächsten Wochen bei.

Der Aufstand in Galizien, bestimmt die Bewegung in Posen und die Revolution in Krakau zu unterstützen, durch Spaltung der feindlichen Kräfte den Erfolg der nationalen Sache zu sichern, brach gleich in den ersten Anfängen zusammen. Die Polizei, durch kindische Prahlhänse von dem nahen Ausbruche unterrichtet, vereitelte durch rechtzeitige Verhaftungen, wie namentlich in Lemberg (14. bis 16. Februar), den Aufstand überhaupt oder verhinderte doch wenigstens das Ineinandergreifen der einzelnen revolutionären Versuche. Nur in den westlichen Kreisen,

wo die Vorbereitungen am weitesten gediehen waren und Krakaus Nachbarschaft die Leidenschaften heftiger entflammt hatte, wurde an mehreren Punkten der Versuch einer gewaltsamen Auflehnung gewagt. Er fand überall das kläglichste Ende. Der Revolutionsarmee, die man aufzustellen hoffte, fehlte es nicht an Führern, die Edelleute und ihre Beamten waren willig, als Officiere zu dienen. Die gemeine Mannschaft mangelte, die Muth genug besitzt, zu kämpfen und zu sterben, gleichzeitig auch die Resignation, auf die Früchte des Sieges zu verzichten. Die Bauernmasse für die Insurrection zu gewinnen, blieb bei dem grimmigen Hasse der Unterthanen gegen ihre Grundherren ein vergebliches Bemühen, war aber dennoch das einzige Mittel, eine Revolutionsarmee, die bis jetzt nur aus Lücken bestand, zu schaffen. Die Insurgenten hätten vielleicht den einen oder den andern Bauernhaufen zur Nachfolge zwingen können, da der slavische Sinn des galizischen Landvolkes sich nur schwer zum offenen Widerstande gegen barsche Befehle verstand. Sie schlugen den verkehrten Weg ein, indem sie dem bisher mißhandelten Bauer plötzlich schmeichelten; dadurch wurde er nur mißtrauisch und störrig. Aus dem Verkehre mit den Juden hatte er die Lebensweisheit gelernt, daß die Freundlichkeit mit der Lust zum Betrügen gleichen Schritt halte, und fürchtete in der liebenswürdigen Annäherung des kurz zuvor noch so hochmüthigen Adels eine ähnliche Falle. Den Bauern blieben die Vorbereitungen zum Aufstande natürlich nicht verborgen, sie suchten Rath bei den kaiserlichen Behörden. Diese aber waren selbst des guten Rathes bedürftig und zu jeder energischen Handlung unfähig. Seit einem Menschenalter hatte man in Oesterreich mit allen erdenklichen Mitteln darauf hingearbeitet, den Trieb der Selbständigkeit aus jedem einzelnen Individuum zu bannen; um den Unbequemlichkeiten eines starken Willens zu entgehen, die Willenlosigkeit gepflegt und begünstigt. Die Beamten waren nicht lebendige Organe der Regierung, sondern todte Werkzeuge des Systems, nur zu mechanischer Thätigkeit geeignet, und vor jeder Verantwortlichkeit scheu zurückweichend. Sie berichteten nach Lemberg und erreichten auch wirklich so viel, daß der Generalgouverneur, Erzherzog Ferdinand, hier am 18. Februar folgende Verordnung erließ: „Es hat sich im Bochniaer Kreis der Fall ergeben, daß sich ein Paar Gemeinden, durch Gerüchte eines angeblich nahebevorstehenden Aufstandes der Edelleute geschreckt, zu ihrem Schutze und zur Erhaltung der Ordnung, also in löblicher Absicht mit Sensen und Hacken bewaffnet haben, jedoch gleich wieder ruhig nach Hause zurückgekehrt sind, sobald sie über die Ungrundhaltigkeit ihrer Angst belehrt und zur Ruhe gewiesen wurden. Sollten irgendwo noch Bauern bewaffnet und in Waffen zum Vorschein kommen, so ist ein Kreiscommissär mit angemessener, aber nicht zu großer Militärassistenz an Ort und Stelle zu entsenden, um durch angemessene Belehrungen und Ermahnungen deren Entwaffnung zu bewirken."

Im Tarnower Kreise zeigte der Adel eine besondere Rührigkeit, hier drohte die stärkste Entladung des revolutionären Sturmes. Am 18. Februar erschienen Abgeordnete zahlreicher Bauerngemeinden vor dem Kreishauptmanne, um die verdächtigen Bewegungen der Edelleute zu denunciren, um Hilfe zu fordern, und über ihr eigenes Verhalten im Angesichte der Versuche, sie zu bestechen und zur Mitwirkung zu verführen, sich Rath zu holen. Sie erhielten, wie der Oesterreichische Beobachter erzählt, von dem Kreishauptmanne, einem unfähigen und beschränkten Menschen, alle die gleichlautende Antwort: „Laßt euch nicht verführen, zeiget genau an, was bei euch vorgeht, bringt die Waffen, die man unter euch austheilt, auf das Kreisamt, und wenn euch Jemand zur Empörung überreden will, so bemächtigt euch seiner und führt ihn vor das Gericht." Sie wurden zur Selbsthilfe aufgefordert. Die schmachvolle Feigheit der Beamten kann nimmermehr gerechtfertigt werden, sie findet aber ihre natürliche Erklärung in den Vorgängen der früheren Tage. Offen hatten die Edelleute mit ihrem nahen Siege geprahlt, laut verkündigt, daß sie es auf die Eroberung der Kreisstadt, auf die Vernichtung der österreichischen Herrschaft abgesehen hätten. Eine unermeßliche Angst erfüllte die Beamten, sie sahen ihre Existenz, viele mit gutem Grunde auch ihr Leben bedroht; sie hielten, was an Truppen vorhanden war, gewaltsam in der Stadt zurück, wagten natürlich noch viel weniger sich auf das platte Land hinaus, hier Ruhe zu stiften und überließen es den Bauern, mit den Insurgenten nach ihrer Art fertig zu werden. Sie wurden mit den Edelleuten auch fertig. In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar sammelten sich einzelne Insurgentengruppen, um vereinigt gegen Tarnow loszugehen. Die Einen begannen das Befreiungswerk Polens mit der Ermordung des Bürgermeisters Markl in Pilsno, die Anderen, der Bitten und Schmeicheleien müde, glaubten durch gewaltsame Handlungen die Bauern, die sich beobachtend in der Nähe der Edelhöfe aufgestellt hatten, einzuschüchtern und zum Anschlusse zu zwingen, so in Horozan und Lissagora. Ob der Schuß, der in Lissagora fiel, blos in die Luft abgefeuert wurde oder einem Bauer galt, ist gleichgiltig. Er wurde das Signal, daß die erbitterten Bauern, in deren Mitte sich mehrere ausgediente Soldaten befanden, ihrerseits zu den Waffen griffen, über die schlecht vorbereiteten und durch den üblen Fortgang des Unternehmens erschütterten Insurgenten herfielen und mit wüthenden Hieben Alles, was ihnen entgegentrat, niederschlugen. Die Bewohner von Tarnow hatten die Nacht in großer Bangigkeit verlebt, den Angriff der Insurgenten stündlich erwartet. Am Morgen des 19. Februar nahte sich ein langer Zug der Stadt und hielt endlich vor dem Kreisamte still. Es waren bewaffnete Bauern, welche die gefangenen und getödteten Edelleute, die letzteren bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, auf Wagen mitschleppten und als eine gute Beute *ihrem* wahren Herrn, dem Vertreter des Kaisers überlieferten.

Die Blutthaten in Lissagora konnten vielleicht noch durch die Nothwehr entschuldigt werden, die kaiserlichen Behörden durften mit einer gewissen Zuversichtlichkeit behaupten, ein solcher Ausgang des Aufstandes hätte sie überrascht, an einem rechtzeitigen Dazwischentreten gehindert. Das eintönige Morden, Brennen, Plündern währte aber mehrere Tage, verbreitete sich über den ganzen Tarnower Kreis und noch über seine Grenze hinaus; die Bauern mochten zuerst nur dem blinden Rachedurst fröhnen, später jedoch zeigte ihre Organisirung, die Auswahl ihrer Opfer, daß sie mit kaltem Blute ihre ehemaligen Herren schlachteten, mit ruhiger Ueberlegung zu Werke gingen.

Als die Kunde von diesen kannibalischen Handlungen sich im westlichen Europa verbreitete, lief durch alle Kreise ein Schrei des Entsetzens. Noch traf die österreichische Regierung kein anderer Tadel als jener erbärmlicher Schwäche; bald tauchten aber Gerüchte auf, welche die ganze Wucht des Ingrimmes auf das Wiener Cabinet entluden. Die Regierung, so behauptete man, hatte von den Mordplänen gewußt, die Bauern angestiftet, für jeden Kopf eines Edelmannes eine Prämie bezahlt. Wer auch an der Wahrheit der ersteren Behauptungen zweifelte, die Regierung von dem furchtbaren Verdachte freisprach, die Bauern wie eine wilde Meute im passenden Augenblicke auf die Insurgenten losgelassen zu haben, der mußte doch an die Auszahlung von Prämien glauben. Diese Thatsache hatten nicht flüchtige Polen, nicht die Feinde Oesterreichs, sondern das Organ der preußischen Regierung zuerst erzählt, sie wurde nicht etwa von den Liberalen aus einem kleinen Kern durch Uebertreibung groß angeblasen, sondern in ihrem ganzen Umfange von den Ultramontanen, die doch sonst Oesterreich zu schonen pflegten, bestätigt. Diese letzteren traten sogar in die vorderste Reihe der Gegner und überschütteten das Wiener Cabinet mit den heftigsten Vorwürfen. Es war eine vergebliche Mühe, daß die Regierungsorgane die Pläne der Insurgenten im schwärzesten Lichte ausmalten, versicherten, man habe es in Tarnow und anderen Städten auf die Ermordung aller Officiere und Beamten abgesehen gehabt, Bälle zu diesem Zwecke arrangirt und die Tänzerinnen mit Drahtschlingen versehen, um die wehrlosen Officiere zu erwürgen; auch Gift sollte als Waffe benutzt werden, eine sicilianische Vesper gegen alle Oesterreicher und Deutschen an einem bestimmten Tage beginnen. Diese Anschuldigungen klangen nur wie eine kümmerliche Beschönigung der eigenen Verbrechen. Der Beweis, daß die Polenfreunde übertrieben, wenn sie nur acht Edelleute im Tarnower Kreise nach den Greueltagen am Leben behaupteten, die zerstörten Schlösser zu Hunderten, die ermordeten Adelichen (die erste in Straßburg veröffentlichte Liste brachte allein über 1400 Mann) zu Tausenden zählten, fruchtete nichts, so lange die angebliche Prämienvertheilung nicht als eine Lüge erhärtet wurde. Die Regierung konnte aber diese Thatsache nicht ableugnen, sie mußte zuge-

stehen, daß die Bauern Geld empfingen, daß der Kreishauptmann von Tarnow später für lebendig eingebrachte Rebellen regelmäßig eine Prämie auszahlte; sie konnte die Richtigkeit der Anklage in einzelnen kleineren Umständen bestreiten, nicht von dem schweren Vorwurfe einer moralischen Mitschuld an den galizischen Blutthaten sich befreien.

Gewiß lag den Wiener Staatsmännern ein Bund mit den verthierten Bauern des Tarnower Kreises fern, gewiß überraschte und entsetzte sie die Nachricht von den Mordscenen nicht weniger als die französischen Polenfreunde und die englischen Liberalen, trotzdem daß Metternich in seinem ersten diplomatischen Rundschreiben vom 20. Februar, noch ehe er die galizischen Ereignisse kannte, bereits „die Plünderung des Eigenthums und die Ermordung der Grundbesitzer" vorhersagte und dadurch einen gar schlimmen Schein gegen die Regierung weckte. Die leitenden Persönlichkeiten in Wien gehörten ja gleichfalls dem Adel an, besaßen auch unterthänige, über den Stand der Grundherren ewig klagende Bauern, konnten nicht füglich an einen Selbstmord denken. Im Frühlinge 1846 herrschte in den höheren Kreisen Oesterreichs ausschließlich die Sorge, daß die Bauern auch in den andern Provinzen das Beispiel der galizischen Brüder nachahmen und sich gegen die Obrigkeiten erheben würden. Die unmittelbare Verantwortlichkeit traf allerdings nur die unteren Beamten, welche zu feige und kopflos waren und die polnischen Edelleute viel zu sehr haßten, um mit entschiedener Kraft den Bauern entgegenzutreten, die geschehen ließen, was sie, wenn auch mit einiger Gefahr, hätten verhindern können, und später zu so falschen Mitteln der Beschwichtigung griffen, daß sie bei Fernstehenden für mitschuldig gelten konnten. Da aber die Regierung seit einem Menschenalter keine anderen und besseren Beamten duldete, dieselben, so schlecht und unfähig wie sie waren, herangebildet hatte, so mußte sie auch für die Folgen einstehen, den allgemeinen Haß der öffentlichen Meinung in Europa tragen und die unselige Allianz mit den Bauern fortsetzen. Darin lag die größte Gefahr für das bis jetzt giltige Regierungssystem. Die Robot, die ganze geordnete landwirthschaftliche Thätigkeit war in Galizien aufgehoben, zahlreiche Felder blieben unbebaut; die Bauern ließen sich nicht zur gewohnten Arbeitspflicht zwingen, ebensowenig aber auch gegen Anbot selbst reicher Bezahlung zu freiwilliger Arbeit bewegen. Sieben Tage in der Woche den Sonntag zu feiern, hatte für sie einen unwiderstehlichen Reiz, und nachdem sie einmal die Annehmlichkeit des Herrnspieles verkostet, mochten sie nicht mehr zum alten Sclaventhume zurückkehren. Ihren Unbotmäßigkeiten wurde durch die Verkündigung des Standrechtes Einhalt gethan. Sollte aber die Provinz nicht in völlige Anarchie versinken, so mußte auch an eine Aenderung der sachlichen Verhältnisse gedacht, eine Reform der Bauernzustände versucht werden. Der eigentliche Lebensnerv des herrschenden Regierungssystems, die Unthätigkeit, wurde bedroht, die

Unruhe, Gährung und Bewegung, welche die Staatsconferenz bisher von Oesterreich ferngehalten, in das Land gebracht. Man durfte nicht in Galizien weiter gehen, als man auch den anderen Provinzen gewähren wollte, durfte also die Unterthanslasten nicht aufheben, höchstens eine Ablösung derselben gestatten, verscherzte aber dann den guten Willen der galizischen Bauern und regte die Leidenschaften derselben wieder auf, da sich unter ihnen die Meinung festgestellt hatte, daß der Kaiser alle Bauern zum Lohne für ihre Treue frei machen, sie aller Pflichten gegen den Gutsherrn entbinden wolle. Sie wurden durch das kaiserliche „Gnadengeschenk," das Patent vom 13. April 1846 schlecht befriedigt, welches zwar die am meisten verhaßten langen Fuhren aufhob, die Erpressung der Hilfsarbeit während der Erntezeit verbot und den Unterthanen gestattete, ihre Klagen gegen die Grundobrigkeit nicht durch die Vermittlung der letzteren, sondern unmittelbar bei den Kreisämtern vorzubringen, gleichzeitig aber die eigenmächtige Verweigerung der Robot mit schwerer Strafe bedrohte. Selbst diese geringen Zugeständnisse ärgerten den galizischen Adel und galten in seinen Augen als Blutlohn. Durch die öffentliche Meinung der gebildeten Welt, welche einstimmig die österreichische Politik in Galizien verdammt hatte, aufgemuntert, wagten 107 adeliche Gutsbesitzer im Juni einen kecken Schritt. Sie überreichten dem Regierungscommissar, Grafen Rudolph Stadion, eine angebliche Bittschrift, in welcher sie zwar gleichfalls der Erleichterung der Unterthanen das Wort sprachen, sich nur dagegen verwahrten, daß dieselbe auf Kosten der Grundherrn erfolge, und von der Regierung die feierliche Anerkennung der grundherrlichen Rechte verlangten, dann aber den bittersten Hohn über die Regierung ausgossen, die nur mit Stockprügeln und Kolbenschlägen die Provinz zu verwalten verstehe und trotzdem sie seit sechzig Jahren den Bauer gegen den Grundherrn begünstige, denselben dennoch in seiner materiellen Lage nur herabgesetzt habe, und auf die Absetzung der Kreisbeamten, welche mit den Bauern im Februar gemeinsame Sache gemacht, drangen.*) Wunderbar genug gingen die Unterzeichner dieser scharfen und boshaften Schmähschrift straflos aus; die Regierung befolgte sogar den ihr gegebenen Wink und ließ einen Personenwechsel in der Verwaltung Galiziens eintreten, obgleich sie dadurch die Rechtmäßigkeit aller gegen sie geschleuderten Vorwürfe bestätigte. Der Generalgouverneur Erzherzog Ferdinand, der Gubernialpräsident **Krieg**, das Ideal eines alt-österreichischen Beamten, der sich vom Tagschreiber durch Fleiß, Unterwürfigkeit und die klug benutzte Gunst des früheren Generalgouverneurs **Hauer** zum Geheimen Rath emporgeschwungen hatte, und der commandirende General Retsey wurden aus Lemberg entfernt, an die

*) Die Bittschrift ist in den „Memoiren und Actenstücken aus Galizien im Jahre 1846. Gesammelt von einem Mähren." S. 201 abgedruckt.

Spitze der Verwaltung nach längerem Zögern Graf Franz Stadion, der Gouverneur des Küstenlandes gestellt. Er war freilich in Wien nicht beliebt, dafür bekannt, daß er das herrschende Regierungssystem entschieden verdamme, die leitenden Staatsmänner verachte, — als das sicherste Mittel, die Staatsconferenz für seinen Lieblingsplan, die Führung der Ueberlandspost über Triest zu gewinnen, hatte er die Uebersendung frischer Datteln gewählt — es gab aber außer Franz Stadion in dem ganzen höheren Beamtenkreise keinen energischen Mann, von dem man die Beruhigung der Provinz hätte erwarten können. Dieselbe gelang ihm freilich auch nicht vollkommen, die Nachwehen einer so gewaltigen Erschütterung konnten nicht in wenigen Monaten beseitigt, der grimmige Parteienhaß nicht auf der Stelle beschwichtigt werden*); mindestens gab er der Regierung wieder das Gefühl der Kraft zurück, machte sie gefürchtet und durch die Entschiedenheit in ihrem Auftreten geachtet.

Nachdem die Regierung, durch die Noth des Augenblickes gezwungen, an den Robotverhältnissen in einer Provinz gerüttelt hatte, konnte sie nicht füglich in allen übrigen Provinzen die gleichfalls morschen bäuerlichen Zustände in ihrer alten Unbeweglichkeit lassen. Sie wurde zu einer entscheidenden Maßregel sowohl von den Obrigkeiten gedrängt, welche bei längerem Zögern das Schicksal der galizischen Edelleute fürchteten, wie von den Bauern, deren Aufmerksamkeit durch die galizischen Ereignisse in hohem Grade erregt worden war, deren Erwartungen und Hoffnungen in dem Maße sich steigerten, als die Lösung der seit Kaiser Joseph schwebenden Frage verschoben wurde. Mehrere Monate lang wurde in Wien berathen und verhandelt; endlich am Schlusse des Jahres 1846 (18. December) erschien ein Hofkanzleidecret, welches allen Zweifeln und aller Ungewißheit ein Ende machen sollte. Dasselbe erklärte: „Alle unterthänigen Arbeitsleistungen (Roboten) können auf dem Wege freiwilligen Uebereinkommens in andere Leistungen umgestaltet oder durch den Ertrag eines Capitals, durch Grundabtretung oder durch die Verzichtleistung auf gegenseitige Verpflichtungen abgelöst werden." Um die Möglichkeit der Ablösung der bäuerlichen Lasten auszusprechen, dazu hätte es wahrlich keines Patentes bedurft. Diese Möglichkeit war seit einem Menschenalter schon vorhanden, seit 1777 das sogenannte Rab'sche System z. B. in Böhmen vielfach zur Anwendung gekommen, welches den Unterthanen die Umwandlung der Robot in einen ewigen Zins (abwechselnd zehn Jahre in Geld und zehn Jahre in Getreide zu entrichten) gestattete. Und auch die vollständige Ablösung ein für allemal durch Einkauf war keineswegs ausgeschlossen, nur leider an so viele Förmlichkeiten geknüpft, daß selten von

*) Durch die brutale Hinrichtung des Emissärs Theophil Wiesnowski an dem gleichen Tag mit dem Mörder des Bürgermeisters von Pilsno wurden die Leidenschaften und der politische Haß der Polen unnöthig wieder aufgeregt.

ihr Gebrauch gemacht wurde. Aus dem Wortlaute des Patentes mußte man schließen, daß die Ablösung der Roboten in Oesterreich verboten gewesen sei. Da dieses nicht der Fall war, so sagte das Patent in Wahrheit nichts weiter aus, als daß der alte — längst als unhaltbar erkannte — Zustand noch fernerhin bestehen solle. Es gewährte allerdings in einem Punkte den Unterthanen eine Erleichterung. „Wenn ganze Gemeinden sich von der Robot loskaufen wollen und ein so großes Communalvermögen besitzen, daß nach Bestreitung der Gemeindebedürfnisse noch ein Ueberschuß übrig bleibt, so kann dieser Ueberschuß als Ablösungscapital verwendet werden." Diese Erleichterung kam aber nur den Gemeinden, die als solche zu einer bestimmten Arbeitsleistung (alten gemessenen Roboten) verpflichtet waren, zu Gute, nicht den einzelnen Gutsbesitzern, auf deren Eigenthum eine selbständige Last haftete, da das Communalvermögen nur der ganzen Gemeinde, nicht den einzelnen Insassen gehört. Noch geringer war die Bedeutung der anderen Befugniß, die Ueberschüsse des Contributionsvermögens*) zur Ablösung zu verwerthen. Auch dann mußte die ganze Gemeinde zur Ablösung der Roboten sich entschließen, vorher aber der Streit, welchen Antheil der Einzelne an dem Contributionsvermögen besitze, geschlichtet werden. Jedenfalls konnten diese Erleichterungen nicht in die Wagschale gelegt werden gegen die groben Mängel des Patentes, daß die Abolition der Roboten nicht obligatorisch gemacht wurde, keine feste Bestimmung angegeben war, wie der Localwerth der unterthänigen Leistungen erhoben werden solle, und daß endlich der Gedanke, den öffentlichen Credit zur raschen Vollendung des Ablösungsgeschäftes zu benutzen, der Regierung gänzlich fern blieb. Sie hatte sich nicht einmal zu dem Plane emporheben können, welcher in ständischen Kreisen bereits vor vielen Jahren empfohlen wurde. Im Jahr 1836 hatte Graf Joseph Matthias Thun ein ausführliches Abolitionsproject für Böhmen ausgearbeitet. Die Robotdienste sollten mit Hilfe ständischer Obligationen eingelöst, die letzteren durch Steuerzuschläge binnen zwanzig Jahren getilgt werden. Seitdem hatten ständische Versammlungen in der einen und der anderen Provinz den Gegenstand wiederholt angeregt; im Besitze der Regierung befand sich gleichfalls ein ausreichendes Material, um die beste Lösungsart vorbereiten zu können. Im entscheidenden Augenblicke verlor sie den Muth und sank in die gewohnte Trägheit zurück. Die Furcht vor energischen Thaten trug auch jetzt wie-

*) Der Contributionsfonds bestand theils aus aufgespeicherten Getreidevorräthen, theils aus Capitalien, welche aus Bonificationen für Militärzufuhren und Proviantlieferungen in Kriegsjahren entstanden sind. Er gehörte allen unterthänigen Contribuenten eines Gutes und war zu dem Zwecke angelegt, denselben mit Geld zur Bezahlung der Steuern, mit Summen zum Anbaue auszuhelfen. Vgl. Brauner, Ueber die Robot und die Robotablösung 1848.

der den Sieg über die Einsicht in die Nothwendigkeit administrativer Reformen davon. Das Robotpatent war der letzte wichtige gesetzgebende Act der Staatsconferenz. Unmittelbare praktische Folgen erzeugte es natürlich nicht. Die Dankadresse der böhmischen Stände (21. Mai 1847) trug nur dazu bei, es in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Sie hatten für ihren Dank kein anderes Motiv, als die durch das Patent gewonnene Ueberzeugung, daß auch die Regierung die privatrechtliche Natur der Robot, welche wie jede andere Schuld zurückgezahlt werden muß, anerkenne. Die Bauern machten von der ihnen gegebenen Erlaubniß, die Grundlasten abzulösen, keinen Gebrauch, sie entnahmen aus dem Patente einzig und allein die Lehre, daß die Regierung die Robotfrage gelöst wünsche, aber die Verantwortlichkeit der Lösung scheue, daß die Obrigkeiten in banger Furcht schweben, zwischen der Sorge, in ihrer Nachgiebigkeit zu weit zu gehen, und der Angst, nicht rechtzeitig ihre Nachgiebigkeit beweisen zu können, getheilt seien, und beschlossen zu warten, bis eine bessere Gelegenheit ihnen geboten würde, sich ihrer Unterthanenpflichten ohne große Kosten zu entledigen. Das war das Resultat des Robotpatentes, daß in die große Masse der Landbevölkerung, die bis jetzt ruhig war und fest zur Regierung hielt, ein mächtiger Gährungsstoff geworfen wurde, daß auch die Bauern ihr politisches Programm empfingen, eine Staatsumwälzung, eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse auch ihren Interessen förderlich ansahen und sich gegen die politische Agitation nicht mehr spröde verhielten. In dem Augenblicke, wo auch die conservative Landbevölkerung der Regierung den Rücken kehrte, durch die gänzliche Unfähigkeit der letzteren sich gezwungen sah, mit der Opposition Hand in Hand zu gehen, wo der Bund zwischen den regierungsfeindlichen nationalen Parteien und den Bauern geschlossen wurde, war das Urtheil über das alte Regierungssystem gesprochen. Die Staatsconferenz merkte noch immer nicht die drohende Gefahr; während der Boden schwankte, machte sie lässige Anstalten zur Ausbesserung des Daches und meinte durch Veränderungen in einzelnen höheren Verwaltungsposten allen Forderungen genügen und die Ruhe wiederherstellen zu können. Ebenso wenig erkannte sie die staatsrechtliche Bedeutung der Einverleibung Krakaus, mit welcher am 16. November 1846 der galizische Aufstand endigte.

Der Gedanke an die Confiscation des Freistaates lag anfangs dem Fürsten Metternich durchaus fern. Als die österreichischen Truppen im Februar 1846 das Krakauer Gebiet besetzten, als sie im März abermals einrückten, handelte es sich in seinen Augen lediglich um eine militärische Maßregel; in seiner ersten Depesche an den Grafen Apponyi (20. Februar) hob er als Motiv des Einmarsches den wirksamen Schutz der Krakauer Regierung hervor. In Guizot's Antwort auf die ihm mitgetheilte Depesche (23. März) wurde ausdrücklich bemerkt, daß nach seiner Ueberzeu-

gung die Occupation Krakaus „eine Ausnahmemaßregel sei, bestimmt, alsbald wieder aufzuhören, sobald die Conjuncturen erlauben würden, wieder in die durch den Wiener Vertrag geschaffene Lage einzutreten." Fürst Metternich (1. April) protestirte nicht gegen diese Auffassung, betonte abermals die militärische Natur der Maßregel und bedauerte nur, über die Dauer der Occupation noch keine bindende Zusage geben zu können. Dieselbe Ansicht äußerte auch der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „Wir haben nie daran gedacht, die Occupation Krakau's über den durch eine wirkliche Nothwendigkeit gebotenen Termin zu verlängern. Aber wir haben Alles neu zu constituiren; es existirt keine Regierung mehr. Das Alles ist langwierig und schwierig, wir fühlen jedoch die ganze Dringlichkeit fertig zu werden." In der That hatten auch Oesterreich und Preußen an der Vernichtung der Selbständigkeit Krakaus nur ein geringes Interesse, ein desto größeres aber Rußland, gegen dessen Regierungssystem die Umtriebe in Krakau vorzugsweise gerichtet waren. Von Rußland kam auch der Antrieb, in Conferenzen die Zukunft des Freistaates zu berathen, der vorläufig nach Abzug der preußischen und russischen Occupationstruppen in Oesterreichs Verwahrung gegeben war. Es besaßen weder das Wiener noch das Berliner Cabinet den Muth, dem entschiedenen Willen des russischen Kaisers entgegenzutreten. Kaiser Nicolaus hatte kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes durch seinen Aufenthalt in Wien seine Autorität hier namhaft gestärkt, den Grafen Ficquelmont, den Geschäftsmann Metternich's, in seiner russenfreundlichen Gesinnung bekräftigt; der Zustimmung Preußens zu allen Forderungen, die er stellen mochte, war er unbedingt sicher, und als er vollends die Absicht durchblicken ließ, Krakau zu seinen polnischen Provinzen zu schlagen, wenn Oesterreich länger mit der Einverleibung zögere, wurde jeder Widerspruch rasch bei Seite geschoben. Wenn einmal Krakau nicht länger als Freistaat geduldet werden durfte, so gebot schon die Pflicht der Selbsterhaltung, dasselbe dem eigenen Besitzthume einzuverleiben und nicht Rußland zu überliefern, in dessen Händen es eine dauernde Drohung gegen Oesterreich gebildet hätte. Ueber den schlimmen Eindruck der von den drei Ostmächten beschlossenen Aufhebung der politischen Selbständigkeit Krakaus in Frankreich und England konnte kein Zweifel herrschen. Sobald sich das Gerücht von diesem Plane verbreitete, für welchen vorläufig nur die verlängerte Occupation durch österreichische Truppen und das unbeirrte Schalten und Walten der österreichischen Polizei und Criminaljustiz sprach, hatten sich in den französischen Kammern und im englischen Parlamente warnende und protestirende Stimmen erhoben. In Paris gab Guizot, täuschend oder getäuscht, beruhigende Erklärungen (16. Juni) ab: die politische Existenz Krakaus sei nicht gefährdet. Die englischen Staatsmänner, besser unterrichtet, wandten sich drohend gegen die Ostmächte. Der Herzog von Wellington, der

Marquis von Landsdown erklärten die dauernde Besetzung Krakaus für einen offenen Vertragsbruch, Lord Palmerston sprach sich im Unterhause (17. August) noch rückhaltloser aus: „Daß die letzten Vorgänge in Krakau eine Verletzung des Wiener Vertrages sind, kann Niemand leugnen. Dieser Vertrag aber muß aufrecht erhalten werden. Es kann keiner Regierung gestattet sein, mit der einen Hand die Artikel eines Vertrages herauszusuchen, die sie halten will, und mit der anderen die zu beseitigen, die sie zu verletzen beabsichtigt. Der Wiener Vertrag ist ein Ganzes. Mögen die drei Regierungen Oesterreich, Rußland und Preußen daran sich erinnern, daß, wenn er an der Weichsel nicht gilt, er auch am Rhein und Po für ungültig erklärt werden kann." Diese Aeußerungen waren das Vorspiel zu dem Sturme, der sich erhob, als im November die Bestätigung des Gerüchtes kam und die vollbrachte Thatsache der englischen und französischen Regierung mitgetheilt wurde. Die grimmigen Anfeindungen Oesterreichs in der französischen und englischen Presse hätte sich das Wiener Cabinet, zu dessen Liebhabereien Zeitungslectüre nicht gehörte, ruhig gefallen lassen, es folgte aber aus Anlaß der Einverleibung Krakaus auch ein scharfer Notenwechsel zwischen Oesterreich und den Westmächten, in welchem Metternich an seiner verwundbarsten Seite gefaßt wurde. Sein größter Stolz war die Wiener Congreßacte, er hörte sie gern als sein Werk rühmen, er bezeichnete selbst seine Wirksamkeit am Wiener Congresse als sein höchstes Verdienst und erklärte unzähligemal, daß Oesterreichs Macht mit der Giltigkeit der Congreßacte stehe und falle. Und nun mußte er sich als den Zerstörer des eigenen Werkes tadeln lassen, mußte es erfahren und erdulden, daß die Wiener Congreßacte gegen ihn angerufen wurde. Es war ein vergebliches Bemühen, die Aufhebung des Freistaates aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit zu rechtfertigen, das Kriegsrecht anzurufen, darauf hinzuweisen, daß durch Krakau's Einverleibung die Defensivkraft Deutschlands gestärkt werde, weitläuftig auseinanderzusetzen, daß die Selbständigkeit Krakau's mit der Ruhe der Nachbarstaaten unvereinbar sei. Die Unfähigkeit Krakau's, als unabhängiger Staat zu existiren, gab Jedermann zu; dadurch wurde aber das Confiscationsrecht der drei Ostmächte keineswegs dargethan. Durften sie über Krakau's Schicksal eigenmächtig entscheiden, mußten sie nicht vielmehr die Zustimmung aller Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterschrieben hatten, ansuchen? Nicht blos der Oesterreichische Beobachter strengte sich an, das ausschließliche Recht der drei Ostmächte, über Krakau zu verfügen, zu beweisen. Conservative deutsche Staatsrechtslehrer vertheidigten gleichfalls die Rechtmäßigkeit des Vorganges, deducirten aus dem Geiste der Congreßverhandlungen, daß die über Krakau beliebten Bestimmungen eine interne Angelegenheit der drei Ostmächte bildeten, die Verfassung Krakau's keinen integrirenden Theil der Congreßacte ausmachte, nur wegen ihres größeren Interesses derselben einverleibt wurde.

Auch Disraeli trat (16. März 1847) im Parlamente auf Oesterreichs Seite und behauptete, daß die Aufhebung eines besonderen Vertrages noch nicht die Verletzung des Generalvertrages in sich schließe. Aber Perthes' gewandte Staatsschrift verlor nicht wenig von ihrer Wirkung dadurch, daß in Wien selbst bei Gelegenheit einer öffentlichen Doctordisputation Professor Hye die Rechtmäßigkeit der Einverleibung bestritt. Wie schlecht mußte die Sache der Regierung stehen, daß ein solcher Angriff vor ihren Augen ungestraft gewagt werden konnte. Disraeli antwortete Palmerston, welcher wenigstens in der öffentlichen Meinung Recht behielt, als er nicht blos den Artikel 118 der Congreßacte (die besonderen Stipulationen bezüglich Krakau's sollen die gleiche Kraft haben wie die integrirenden Theile des Vertrages), sondern auch die Artikel 6, 7, 8 und 9 für verletzt erklärte.

Von Paris und London langten scharfe Proteste gegen die Einverleibung Krakau's in Wien an. Ja, es hätte nicht viel gefehlt, so hätte auch Preußen denselben sich angeschlossen und die mitvollbrachte That wieder rückgängig gemacht. Das Berliner Cabinet hatte keine Ahnung von dem schwunghaften Handel, der von Schlesien nach dem Gebiete des Freistaates getrieben worden war und angeblich 4 Millionen Thaler Ausfuhrswerth betrug. Es hatte daher auch keine Vorsorge für denselben getroffen, als es dem Vertrage über Krakau's Einverleibung beitrat und war unangenehm durch die Klagen der Breslauer Kaufleute überrascht, die durch das Vorrücken des österreichischen Prohibitivsystems ihre materiellen Interessen verletzt fühlten. Es kam zu keinem ernsten Zerwürfnisse mit Preußen, es kam auch nicht, wie furchtsame Börsenspeculanten einen Augenblick gefürchtet hatten, zu einem Kriege mit den Westmächten. Es galt aber in weiten Kreisen als ein bedenkliches Zeichen der Zeit, daß die österreichische Regierung, die stets den Liberalen die Wiener Congreßacte als Schild entgegengehalten hatte, mit den Bestimmungen derselben in Kampf gerieth, es bewies die Verstrickung ihrer Politik in denselben Banden, mit welchen jeder Fortschritt des staatlichen Lebens, jeder Versuch, an den gegebenen Zuständen zu ändern, gefesselt werden sollte. Dieses traf in einem Augenblicke ein, wo bis dahin wenig bekannte Mächte, die nationalen Bestrebungen, die Hülle durchbrachen und offen nach politischer Anerkennung rangen, wo die Schwäche und Ohnmacht der Regierung bei jedem Schritte auch dem blöden Auge bemerkbar wurde. Man konnte nicht mehr von dem Verfalle des herrschenden Systemes reden, sein Untergang bei dem nächsten kräftigeren Anstoße war offenbar. Das alte Oesterreich wurde nicht gewaltsam gebrochen, es starb nach langem Siechthum eines natürlichen Todes. Vielleicht zum Glücke für den Staat. Denn als die revolutionären Stürme des Jahres 1848 auch Oesterreich erfaßten, und über das Uebermaß der Neuerungen eine wohlberechtigte Klage ertönte, da gab es doch keinen

einzigen Mann in Oesterreich, welcher der Wiederbelebung der alten Zustände das Wort gesprochen, durch eine Reaction in dieser Richtung die natürliche Entwicklung des Staates gewaltsam gehindert hätte. Für eine neue politische Schöpfung gab es einen vollständig freien Raum. Aber vielleicht auch zum Unheile für den Staat, da keine Macht vorhanden war, welche den ruhigen Uebergang in neue, gesunde Zustände hätte vermitteln können, dem zerstörenden Elemente der revolutionären Bewegung, dem Streben, den organischen Staat in seine Atome zurückzuführen, kein kräftiger und rechtzeitiger Widerstand geleistet werden konnte.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03064 8508